
GESCHICHTE

W. Groth.



Johann Heinrich Patkul.

Nach einem Ölgemälde im Museum zu Mitau.



Geschichte Liv-, Est- und Kurlands

von der „Aufsegelung" des Landes
bis zur Einverleibung in das russische Reich.

Eine populäre Darstellung

von

Ernst Seraphim.

Mit sieben Bildern, einer Karte und einem Personen- und Sachregister.

II. Band.

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!
Goethe.

I. Abteilung: Die Provinzialgeschichte bis zur Unterwerfung unter Rußland. Von Ernst Seraphim.

II. Abteilung: Kurland unter den Herzögen. Von Dr. August Seraphim.

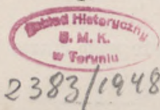


W. Stolz

Reval 1896.
Verlag von Franz Kluge.

Дозволено цензурою.

Рига, 1. Ноября 1895 года.





Zur Einleitung.

Dem ersten Bande meiner livländischen Geschichte folgt versprochenermaßen der zweite Band, der die polnische und schwedische Periode behandelt. Aus der Feder meines Bruders Dr. August Seraphim stammt die Geschichte Kurlands als Herzogtum.

Über die Gesichtspunkte, die den Verfasser bei dem ersten Bande geleitet haben, hat sich derselbe in der Vorrede damals ausführlich verbreitet. Sie sind für den zweiten Teil umsomehr maßgebend geblieben, als die herzliche Aufnahme, die dem Buch in Laienkreisen und bei Fachgenossen, im Inlande und Auslande zu Teil geworden ist, den Verfasser darin bestärkt hat, daß er, wenn im Einzelnen auch Irrtümer vorgekommen sind, im Wesentlichen den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Daß der Mangel an wissenschaftlichen Vorarbeiten und Monographien bei der polnisch-schwedischen Zeit oft recht störend zu Tage trat, hat der Verfasser empfunden. Immerhin ist doch hierin mehr geschehen, als man gemeinhin anzunehmen pflegt, ja manchmal strömte das Detail so reichlich, daß die notwendige Beschränkung nicht leicht wurde.

Anders steht es mit den Geschicken Liv-, Est- und Kurlands unter russischer Herrschaft. Diese zu beschreiben und darzustellen dürfte die Zeit vorläufig noch nicht gekommen sein.

Es drängt mich an dieser Stelle all den Herren meinen ergebenen Dank auszusprechen, die den zweiten Band gefördert haben, so in erster Reihe Herrn Professor Dr. Karl Schirren in Kiel, Herrn Pastor Dr. A. Bielenstein in Doblen, Herrn Ritterschaftssekretair Herm. Baron Bruiningk, Herrn Oberlehrer Dr. Friedrich Bienemann jun., Herrn Cand. hist. N. Busch, Herrn Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau — sämmtlich in Riga, sowie Herrn J. Kjellberg in Stockholm.

Die vortreffliche Karte von K. von Löwis of Menar wird gewiß allen willkommen sein. —

Die kleine Preiserhöhung, zu der sich unser Herr Verleger, der nicht Mühe und Kosten gescheut hat, um die Ausstattung auch dieses Bandes zu einer in jeder Beziehung splendiden zu machen, hat entschließen müssen, wird sicherlich von Keinem übel vermerkt werden. Ohne sie wäre die kurländische Geschichte, die hier zum ersten Mal dem Stande der heutigen Wissenschaft konform erscheint, kaum zu berücksichtigen gewesen.

Mit einem Dank an unsern Verleger seien daher diese Zeilen beschlossen.

So gehe denn der zweite Band hinaus in unser Land. Möge ihm der sanctus amor patriae, der den Verfassern die Arbeit zu einer erquicklichen gemacht hat, dieselbe freundliche Aufnahme bereiten, die dem ersten Bande entgegengebracht worden ist.

Karlsbad bei **Riga**, im Juli 1895.

Ernst Seraphim.

Vorwort
zur „Geschichte des Herzogtums Kurland".

Nur zögernd habe ich mich entschlossen der dringenden Bitte des Verfassers der vorliegenden baltischen Geschichte zu entsprechen und für diese die Vergangenheit Kurlands zu bearbeiten. Manche Schwierigkeiten waren geeignet Bedenken gegen die Übernahme dieser Aufgabe zu erwecken. Der Mangel an Vorarbeiten, besonders fürs XVIII. Jahrhundert, mußte die Arbeit erschweren, und es war mir auch nicht leicht denselben Ton zu treffen, den der Verfasser dieses Werkes anschlägt; denn die eine schriftstellerische Individualität ist der andern nie ganz gleich und mein Stoff entbehrte des großen Zuges, der dem Autor unwillkürlich die wohlthuende Wärme der Darstellung ermöglicht. Ich habe in den unerquicklichen Streitigkeiten der kurländischen Vergangenheit nichts beschönigen wollen, ist doch die rückschauende Betrachtung gerade solcher Zeiten, wenn sie in der rechten Gesinnung geschieht, besonders lehrreich. Im allgemeinen sind von mir dieselben Grundsätze beobachtet, die sonst in diesem Buche maßgebend sind. Auch ich habe nicht alle Perioden gleich eingehend behandelt, vielmehr, um für das 2., 3. und letzte Kapitel Raum zu gewinnen, mir bei den anderen starke Schranken auferlegt. Ein kulturhistorisches Kapitel, zu dem der Stoff schon gesammelt war, mußte,

da das Buch überhaupt eine über das ursprünglich geplante Maß weit hinausgehende Größe bekommen hat, aus von mir unabhängigen Gründen fortbleiben.

Die vorliegende Darstellung kann bei den ihr gesteckten Grenzen nicht die Absicht haben Cruse's, trotz mancher Irrtümer hochverdientes, Buch zu ersetzen. Hoffentlich schenkt uns eine kundige Hand bald eine Neubearbeitung desselben!

Es ist mir eine angenehme Pflicht, meinem verehrten Freunde, Herrn L. Arbusow für das freundliche Interesse und die Unterstützung zu danken, die er den ersten Kapiteln meiner Arbeit zugewendet hat. Namentlich für die „Noldischen Händel" danke ich seinen reichhaltigen Sammlungen Kopieen wichtiger Archivalien des kurl. Ritterschaftsarchivs.

Mitau, September 1895.

Dr. A. Seraphim.

Erstes Buch.

Unter polnischem Druck.



I. Kapitel.

Nach der Katastrophe[1]).

Als an jenem denkwürdigen 5. März 1562 im Ordensschloß zu Riga die livländische Konföderation ihr Ende nahm, da ahnten wohl die im Remter Versammelten schwerlich, welch trauriger Zeit man noch entgegenging. Und doch hätte dem schärfer Zublickenden kaum ein Zweifel aufsteigen dürfen, wie böse die Dinge allenthalben standen.

Wie sah es denn im Lande aus? Kettler, der neugebackene Herzog von Kurland, war zwar Administrator auch von Livland, aber durchgreifend zu handeln fehlten ihm die Mittel. Erzbischof Wilhelm und sein Koadjutor Christof schauten mißmutig dem Gange der Dinge zu, nicht ohne Furcht, von Polen um das Ihre gebracht zu werden. Rigas Haltung war eine höchst erbitterte, die Anschauung, daß Radziwill sie betrogen, bei den meisten Bürgern lebendig. Daß Herzog Magnus nicht gerade die Persönlichkeit war, die den Zuständen größere Stabilität verleihen konnte, lag auch auf der Hand und daß die Stände, die sich Polen in Treu und Glauben auf thatkräftigen Schutz unterworfen hatten, auch fürder wenig davon spüren sollten, mochte schon damals so Manchem klar sein.

---

[1]) Den nachfolgenden Kapiteln liegen außer den Chroniken von Russow und Renner eine Reihe von neueren Publikationen zu Grunde: Th. Schiemann: Geschichte Rußlands, Polens und Livlands bis ins 17. Jahrh., (1887), das in geistvoller Weise die slavischen Reiche beleuchtet. Joh. Lossius: Jürgen und Johann Uexküll im Getriebe der livl. Hofleute. 1878. K. Heinr. von Busse: Herzog Magnus, König von Livland. 1871. Fr. Bienemann: Aus baltischer Vorzeit. 1870. Th. Schiemann: Charakterköpfe und Sittenbilder. 1877. Des Bannerherrn Heinrich von Tiesenhausen d. Aelt. von Berson Ausgewählte Schriften und Aufzeichnungen. 1890. Richter: Geschichte der Ostseeprovinzen II, 1. 1858. Schirrmacher: Johann Albrecht I. von Mecklenburg. 1885. Daneben eine Reihe kleinerer Arbeiten, die einzeln zitiert sind.

Während dessen standen in Oesel dänische, in Estland schwedische Truppen, im Stift Dorpat aber lagerten die Heerhaufen des grausen Iwan, bereit im geeigneten Moment sich auf das ohnmächtige Livland zu werfen und mit den Mächten, die ihm die Herrschaft streitig machen wollten, einen Kampf auf Tod und Leben auszufechten.

Und in Mitten dieses Wirrwarrs kleiner Herrn und großer Gewalten standen die Städte und der Adel, unklar, wem sie sich anschließen sollten, ein Spielball der tückischen Brandung, die sie bald hierher, bald dorthin warf.

In welcher Lage sie waren, wird ein Blick auf die großen Mächte deutlich machen.

Da gab es so viele, die all ihre Hoffnungen auf Polen gesetzt hatten. Auf den ersten Blick schien es in der That ein Staat von gewaltigem Ansehen: „Auf Krakau, Danzig und Riga gestützt, ausgebreitet zwischen Weichsel und Düna, Dnjepr und Dnjestr, mit Littauen verbunden; in West- und Kleinrußland gebietend, tief in die großen Interessen und Geschicke der abendländischen Christenheit verflochten, war Polen in dem auf sich allein angewiesenen Weltteile fast mächtiger, als heute Rußland in seiner zwischen zwei Weltteilen gespreizten Stellung. Überallhin hatte es sich in Freundschaft und Ansehen zu setzen gewußt. Mit den Türken lag es, zum Nachspiel der Kreuzzüge, je nach dem Wechsel der Dinge bald in Bündnis, bald in ritterlicher Fehde; über die Moldau und Walachei hatte es die Schirmherrschaft erworben; von Österreich wurde es bald umschmeichelt, bald eifersüchtig beobachtet, mitunter hämisch geplagt, nie, auch nur vorübergehend, zu Boden gelegt. Mit Italien war es durch doppelte Bande, des Glaubens und der Wissenschaft, verflochten. . . . . Zu Frankreich stand Polen in den vertrautesten Beziehungen; England rühmte seine offenen Häfen; der niederländischen Handelspolitik lag es nirgends im Wege. Von Preußen wurde es mitunter willig, häufiger mit Unlust, fast allezeit gehorsam bedient, wie der Vasall dem Lehnsherrn zu dienen verpflichtet ist.“ [1])

Doch der Kern entsprach keineswegs dieser glänzenden Schaale. Schon damals hatten sich im Innern all jene Mißstände ausgebildet,

---

[1]) Schirren: „Livl. Antwort“ pag. 162, zitiert nach „Schriften und Aufzeichnungen Heinrichs von Tiesenhausen des Aelt. von Berson“, pag. V.

die schließlich zum Ruin des Landes geführt haben: die Szlachta hatte in der langen Friedenszeit ihren kriegerischen Charakter zum guten Teil eingebüßt, war reich und üppig geworden auf Kosten des immer tiefer sinkenden Bauernstandes. Die hohen Magnaten vollends hatten mit der Kultur des Westens auch die verderbten Sitten der italienisch-französischen Vornehmen angenommen, von denen der Klerus gleichfalls nicht freigeblieben war. Wurde doch dem Bischof von Krakau der frivole Ausspruch in den Mund gelegt, Christus, Mohammed und Moses seien die drei größten Betrüger gewesen, welche die Welt ihrer Vernunft beraubt hätten. In diese korrupte Welt, über der ein machtloser, durch Magnaten und Landboten bei jedem Schritt eingeengter König nur dem Namen nach herrschte, schlug dann die Reformation.[1]) Aber nicht reinigend und einigend, sondern trennend und das politische Leben noch mehr zersetzend wirkte, ähnlich wie in Livland, die mächtige Bewegung. Wohl wurden auch in Polen Einzelne ganz und voll von ihr ergriffen und an der Glaubensinnigkeit von Männern wie Orzechowski oder Nicolaus Olesnicki zu zweifeln wagte auch der Katholik nicht, aber es waren das doch mehr Ausnahmen, meist verzwickte sich die religiöse Idee oft widerwärtig genug mit weltlichen Dingen. Dazu kam, daß der in Deutschland früh zu Tage tretende Zwiespalt zwischen Lutherischen und Reformierten auch im sarmatischen Königreich Wurzel schlug und neben dem lutherischen Bekenntnis die Lehre Calvins lebhaften Anklang fand. Selbst bei diesem Dualismus sollte es aber nicht bleiben, auch die Anhänger des Socinus, der kühn dem Trinitätsdogma den Handschuh hingeworfen, gewannen Boden und gelangten zu solchem Ansehen, daß man in einem lateinischen Gedicht gar von der socinianischen Lehre als dem Fundament Polens gesprochen hat. Lag in dieser Zersplitterung unzweifelhaft eine große Gefahr für die Anhänger der neuen Lehre, so war die Lage des Katholizismus selbst den gespaltenen Feinden gegenüber eine sehr trübe und zwar um so mehr, als auch der König Sigismund August und eine Anzahl hoher Herrn der Reformation nicht mißgünstig gegenüberstanden. Im Jahre, da in Deutschland durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) den

---

[1]) cf. auch Ernst Seraphim: „Iwan der Schreckliche". Eine Anzeige des Th. Schiemann'schen Werkes in der Balt. Monatsschrift XXXVIII pag. 710—734.

religiösen Wirren ein vorläufiges Ziel gesetzt wurde, erreichten auch die polnischen Evangelischen auf einem Reichstag zu Warschau erhebliche Zugeständnisse: der Adel behielt das Recht Prediger zu halten, die geistliche Gerichtsbarkeit, die 1552 aufgehoben worden war, blieb suspendiert. Ein einschränkendes Edikt von 1557 stand eigentlich nur auf dem Papier.

So lagen die Dinge, als die livländische Frage vorübergehend alle andern Sorgen zurücktreten ließ. Wie Polen in dieselbe eingegriffen, davon ist in den Schlußkapiteln des I. Bandes genugsam die Rede gewesen.

Teils aus Besorgnis, durch ein direktes Eingreifen den Friedenstraktat mit dem Zaren zu brechen, teils in der Hoffnung, um so größere Beute einzuheimsen, je länger man Livland dem Verderben aussetzte, hatte man dem Zerfall des Landes kaltblütig zugeschaut; die kümmerlichen Diversionen polnischer Truppen waren, als sie endlich erfolgten, einzig und allein der Angst vor den Schweden entsprungen.

Doch auch Schwedens Macht war keineswegs so groß, wie man wohl in Wilna und Warschau befürchtete. Wohl hatte Gustav Wasa, der Regenerator seines Landes und der Begründer der Reformation in Schweden, das Fundament zu einer künftigen schwedischen Großmachtstellung gelegt, aber das von Natur arme Land konnte die Stockholmer Blutnacht nur schwer verwinden und trug nach Gustav Wasas Tode hart unter dem Zwist seiner vier Söhne. Unter diesen behauptete Erich XIV. zwar als der älteste Sohn und als König die Vorherrschaft, aber die jüngeren Brüder, besonders Johann, Herzog von Finnland, und Karl, Herzog von Südermannland, standen dem hochbegabten und ehrgeizigen, aber auch tyrannisch-launenhaften Herrscher von Beginn an mißtrauisch gegenüber. Trotz alledem war der Beginn von Erichs Regiment glückverheißend gewesen, beim Zusammenbruch der livländischen Konföderation war ihm Estland zugefallen. Aber gerade dieser Erfolg zeigte zugleich seine Schwäche: er vermochte nicht — so notwendig das auch sein mußte — irgendwelche Kriegsmacht aufzubringen, die ihm das entsprechende Übergewicht schnell verschafft hätte.

Das allein erklärt die Stellung, die Moskau noch zwanzig Jahre in Livland zu behaupten wußte; trotz des zwiefachen Feindes, trotz der Abneigung der Livländer gegen den gefürchteten Zaren schloß so mancher sich ihm an, hatte er so manchen Erfolg zu verzeichnen, weil die Schwäche der Polen und Schweden ihm überall die Wege ebnete, er

aber den Kampf um Livland, „sein angestammtes Erbe“, mit einer Energie führte, die ihren Ursprung in seinem persönlichen Willen hatte.

Zwischen diesen drei Mächten mußten die kleinen Herrn und Stände eine wenig beneidenswerte Rolle zu spielen verurteilt sein, zumal da Ländergier und Habsucht diese politischen Gernegroße dazu verführten, auch gegeneinander zu intriguieren und bald bei der einen, bald der andern der großen Mächte kläglich um Hilfe zu betteln.

Noch im Jahre 1562 spitzte sich der Gegensatz zwischen Herzog Gotthard und Herzog Magnus um ein Erhebliches zu, da ersterer die Abrundung seines neuen Fürstentums durch die Stiftsgüter in Kurland sich in Wilna hatte versprechen lassen, Magnus aber die zu seiner Entschädigung bestimmten Gebiete von Sonneburg auf Oesel, Leal und Hapsal anzunehmen sich weigerte. Zusammenkünfte und Verhandlungen zu Hasenpoth und Riga machten dem verwickelten Streit nur ein sehr unvollkommenes Ende, sintemaln die Anwartschaft auf die Hälfte von Estland, die von den Polen Magnus zugestanden wurde, solange das nördliche Gebiet in schwedischen Händen blieb, eine recht problematische Gabe war.

Unter solchen Umständen konnte König Erich XIV. wohl glauben bei Herzog Magnus offene Thüren zu finden, wenn er ihm gegen den Verzicht des Herzogs auf Estland den Vollbesitz all seiner anderen Gebiete gegen Russen und Polen garantieren wollte. Magnus wies diese Anerbietung jedoch, offenbar mit Rücksicht auf seinen Bruder, König Friedrich II. von Dänemark, zurück. Schließlich brachte der im August 1562 zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossene „ewige“ Friede zu Kopenhagen eine scheinbare Festigung der verwirrten Zustände. War doch hier ausdrücklich festgestellt, daß auch Magnus in denselben einbegriffen wäre: er sollte alle seine Besitzungen behalten, „falls er nicht weiter um sich greife.“ Seltsame Bestimmung! Und um so seltsamer, als trotz des Friedens noch im selben Jahre heimliche Boten zwischen Kopenhagen und dem polnischen Hof hin und hergingen, um eine gemeinsame kriegerische Aktion gegen Schweden einzuleiten. Doch dem bösen Spiel kam Schweden zuvor: schnell entschlossen gab König Erich dem in Estland stehenden Clas Horn den Befehl den Feldzug zu eröffnen. Als Vorwand diente ihm der zu Grabe getragene Orden: gegen dessen Meister und dessen schutzverwandte Lande, ließen die Schweden vernehmen, hätten sie alte unerledigte

Beschwerden. So brach Horn los und dirigierte seine Truppen, ihnen voran eine Abteilung in schwedische Dienste getretener Livländer, auf Pernau. Die wichtige Stadt war der einzige Stützpunkt der Polen und deren Parteigänger im Norden Livlands, ihr Hafen mußte die Bedeutung dieser Festung noch erhöhen. In sträflichem Leichtsinn war die polnische Besatzung trotzdem in der denkbar schlechtesten Verfassung gehalten worden, so daß die schwedischen Kommissarien in Estland meinten, sie wäre nur ein Abschaum von Bauern, Hallunken und Lostreibern, die außer dann und wann dargereichter Grütze oder Erbsen nichts zu essen hätten und sich, wollten sie einmal etwas anderes als Wasser trinken, in einem Eimer von Haus zu Haus Dünnbier zusammenbetteln müßten. Die Abreise des polnischen Kommandanten, des Burggrafen Heinrich von Dohna, erleichterte Horn seine Aufgabe: nach einem mißlungenen Sturm am 30. Mai ließ er am folgenden Tage den Angriff mit Wucht erneuern und, da die demoralisierten Polen sich nunmehr auf das Schloß zurückzogen, schickten die Bürger Abgesandte ins schwedische Lager und kapitulierten: gegen Zusicherung ihrer Rechte und Freiheiten huldigte die Stadt am 4. Juni dem König von Schweden. Kurze Zeit darauf rückte die polnische Besatzung „mit Picken und Päcken“ ab und überließ auch das Schloß den Feinden.

Ein eigener Zufall spielte König Erich noch andere Gebiete vor Schluß des Jahres in die Hände: Sein Bruder Johann von Finnland hatte ebendamals gegen seinen Willen sich mit König Sigismund August's Schwester Catharina vermählt und hierbei dem polnischen Monarchen 80000 oder gar 125000 Reichsthaler zum Kriege gegen Rußland dargeliehen. Als Unterpfand für diese Summe und den schuldiggebliebenen Brautschatz waren ihm die Schlösser Weißenstein, Karkus, Trikaten, Helmet, Ermes, Rujen und Burtneek nebst ihren Gebieten eingeräumt worden, denen Johann einen Grafen von Arz, dessen Stammburg im südlichen Tyrol lag, vorsetzte. Doch dieses sechste kleine Fürstenthum, mit dem Livland also beschenkt wurde, hatte keinen Bestand. König Erich ergrimmte über seinen Bruder, dessen Darlehen Polen ebenso gut gegen ihn, wie gegen Rußland gebrauchen konnte, ließ Johann in Abo gefangen nehmen, zum Tode verurteilen und seine Anhänger auch wirklich hinrichten. Horn aber eroberte Weißenstein und Karkus und bedrängte Arz so sehr, daß dieser, offenbar in der Furcht bei den Polen keinen rechten Rückhalt zu finden, mit dem

russischen Fürsten Andrej Kurbski in verräterische Verhandlungen trat. Aber die unvermutete Treue der deutschen Soldtruppen, die bei der Krone Polen ausharrten, ließ den Plan zu Scheiter gehen; von ihnen verhaftet, mußte der Graf von Arz in Riga sein Beginnen mit dem Tode büßen. Er starb mit einem Kleinmut, welcher jener Zeit, die Menschenleben gering zu achten gewohnt war, unfaßbar erschien, erbot er sich doch „den Rest seiner Tage an einer Stallthüre, gleich einem Hunde an der Kette liegend, nur von Wasser und Brot sich zu nähren.“

Der Krieg Aller wider Alle, zu dem die schwedische Diversion gegen Pernau das Vorspiel gebildet hatte, brach im folgenden Jahr (1563) auf der ganzen Linie los. Zar Iwan, dessen Seele darnach brannte mit den verhaßten Polen und Littauern abzurechnen, die ihm sein „angestammtes livländisches Erbe“ entrissen, der zudem persönlich auf das Empfindlichste dadurch getroffen war, daß seine Werbung um Sigismund Augusts Schwester mit Bedingungen beantwortet worden war, die er nur als Hohn auffassen konnte, war selbst an die Spitze seiner Heerhaufen geeilt: bereits am 31. Januar stand er vor Polozk, bereits am 15. Februar war die Stadt in seinen Händen. Maßlose Bestürzung aber zeigte sich darüber am polnischen Hof: während man heimlich den Chan der krimschen Tataren zum Losschlagen aufzustacheln suchte, sandte man zugleich einen der vornehmsten littauischen Magnaten, Jan Chodkewicz, zu Unterhandlungen an Iwan den Schrecklichen.

Kaum glücklicher waren die Polen auf dem schwedischen Kriegsschauplatz. Um die Mitte des Jahres gelang es den Schweden Schloß Hapsal, den Bischofssitz des Herzogs Magnus, der sich freilich zu Pilten weit sicherer fühlte, nach zehntägiger Beschießung zu nehmen. Die katholische Domkirche wurde geplündert und spoliert. „Alle Meßgewande und Kirchengeschmeide an Monstrantien und Kelchen, dazu die Glocken aus den Thürmen haben sie — also erzählt der strenglutherische Russow —, weggenommen und nach Revel geführt und grob Geschütz davon gießen lassen und die Domherrn nach ihrem Begehr weg passieren lassen und ihre Höfe eingenommen und mit Kriegsleuten besetzt.“ Nicht eben glimpflich verfuhren die Sieger im ganzen Lande, laute Klagen ertönten, daß die Gegend „um Habsel und die ganze Wieke so ganz kläglich verheert sei, daß etliche arme Bauern selbst den Pflug haben ziehen und die Weiber den Pflug haben regieren müssen, dieweil sie all ihrer Ochsen und Pferde beraubt worden.“ Zwar rüstete

König Sigismund August jetzt mit Macht und entsandte den kriegskundigen Obristen Ernst Weiher mit deutschen Soldknechten eilends nach Norden, wenn es diesem aber auch glückte, das hart bedrängte Haus Lohde zu retten und den Schweden ihr schwereres Belagerungsgeschütz — vier Mönche, einen Hund und eine Sängerin, „etliche in Stücke zersprengt und etliche noch ganz heil“, — fortzunehmen und wenn auch Gotthard Kettler, vom König zum Feldherrn in Livland bestellt, mit einem Reiterhaufen Schloß Leal überrumpelte, so waren beide Erfolge doch nur ganz vorübergehend. Denn als Herzog Gotthard Leal, das weit abgelegen und wenig vertheidigungsfähig war, einer Anzahl Edelleuten aus der Wiek für Herzog Magnus abtrat, eroberten die Schweden nicht nur Leal wieder, sondern führten die polnischgesinnten Edelleute, Dietrich und Johann Fahrensbach, Claus Aderkas, Otto von Gilsen, Heinrich Lieven, Jürgen Uexküll von Conser, Reinhold Horkeln und Jacob Tilsern zu Schiff nach Schweden. Auch Schloß Lohde wurde von Heinrich Classon Horn im Winter des folgenden Jahres (1564), ehe das Eis geschmolzen, durch Hunger zur Übergabe gezwungen.

Nur einen Erfolg von weittragenderer Bedeutung konnten die Polen 1563 ihr eigen nennen: den gänzlichen Zusammenbruch des schwedischen Parteigängers, des Koadjutors Christof von Mecklenburg. Dieser liederliche Nichtsnutz erscheint fast als der Jämmerlichste in der Zeit des Zerfalls livländischer Selbständigkeit. Zweimal, im März 1558, als die Russennot begonnen hatte, und im August 1561, als das Schicksal Livlands bereits entschieden war, hatte er feige und an der Zukunft verzweifelnd dem Lande heimlich Valet gesagt. Eine Stellung von Bedeutung hatte er sich freilich nie hier zu geben gewußt, vielmehr war überall nur eine Stimme über sein Treiben, wie denn auch sein Bruder, der treffliche Johann Albrecht von Mecklenburg, an Erzbischof Wilhelm schreibt: „Daß sich aber mein Bruder dermaßen so übel anläßt mit Balzier und Saufen, daraus nichts Gutes folgt, ist mir treulich und von Herzen leid. S. Liebden haben es bei mir nit gelernt.“ Nun da er „seinen fürstlichen Leib in Acht genommen“ und in Mecklenburg weilte, wollte ihm die Rückkehr, zu der die Landstände und vor Allem sein Bruder drängten, wenig behagen und er verschanzte sich mit vielen Worten hinter seinen Patriotismus, der ihm verbiete mit den Polen gemeinsame Sache zu machen; er halte unverbrüchlich zu Kaiser und Reich. Ein abenteuerlicher Mann, der Ritter

Friedrich Spedt, den Philipp von Hessen als einen „Practicus im Handel" und einen „geschwinden, untreuen, falschen" Menschen bezeichnet hat, war frühzeitig Herzog Christofs unseliger Ratgeber geworden, ihm schob man die zweite Abreise aus Livland vor Allem zu. Er war es wohl auch, der den Plan anregte, Christof möge mit Hilfe Schwedens sich zu behaupten suchen. Nach langen Verhandlungen kam man im Dezember 1561 auch wirklich überein: Erich XIV. versprach ihm seine Schwester zur Gemahlin, wenn er ihm huldige; falls Christof ohne Leibeserben sterbe, solle das Erzstift an Schweden fallen. Dann vergingen noch manche Monate, bis endlich im September 1562 Christof, der entscheidende Schritte zu thun nie liebte, zur Brautfahrt nach Stockholm sich entschloß. Im Oktober wurde man abermals handelseinig: sobald die Heirat geschlossen, sollte Christof das Erzstift — oder eine entsprechende Summe Geld — als Brautschatz erhalten. Zugleich versprach König Erich Schutz vor Iwan, während Christof die Genehmigung des Kaisers sich vorbehielt. Noch weilte der Koadjutor in der schwedischen Hauptstadt, als er die — falsche — Nachricht erhielt, der Erzbischof Wilhelm sei verschieden; jetzt galt es eilen. Von Erich XIV. mit 2000 Th. ausgestattet, reiste er nach Livland ab. Aber welche Enttäuschung, als er Wilhelm, den treuen Anhänger Polens, noch am Leben fand und dieser den schwedischen Konspirationen gegenüber laut erklärte, er halte den Herzog Christof „nicht mehr für seinen Sohn, sondern vielmehr für seinen Feind." Die Lage Christofs besserte sich auch nicht, als Wilhelm, gebeugt und müde, am 4. Februar 1563 wirklich aus dem Leben schied, denn die Stiftsstände, unter diesen namentlich Heinrich von Tiesenhausen auf Berson, weigerten sich entschieden, auf die Pläne Christofs sich einzulassen. Auch seine fürstlichen Verwandten ließen es an eindringlichen Warnungen nicht fehlen, aber Christof blieb bei seinem Entschluß. Zur Rede gestellt, leugnete er freilich das Bündnis und den Subsidienempfang ab, gab aber doch wieder zu, daß er „zur Rettung der armen Unterthanen" vor der polnischen Soldateska, die den Reussen nichts nachgebe, das an der Grenze belegene schwedische Kriegsvolk um einen „Reiterdienst" gebeten habe. Während er also mit Polen brach, verabsäumte er es aber feste Fühlung mit der schwedischen Kriegsvölkern herbeizuführen: schon Ende 1563 fürchtete er täglich in Roop belagert zu werden. Wohl hören wir von vereinzelten schwedischen Hilfstrupps, die zu ihm stießen, aber sie erhielten gleich wieder andere

Verwendung, so daß Christofs Situation schnell unhaltbar wurde. Am 4. August 1563 mußte er auf Schloß Dahlen, — ganz im Süden Livlands — nachdem ihm offenbar die Flucht zu den Schweden abgeschnitten worden war, kapitulieren. Die Abreise nach Deutschland schlug man ihm ab, als Staatsgefangenen brachten die Polen ihn außer Landes. Ganze fünf und ein halb Jahre hat Christof Zeit gehabt über das selbstverschuldete Unglück im Gefängnis nachzudenken; nach wiederholten, vergeblichen Intercessionen seines Bruders wurde er am 19. Februar 1569 endlich in Freiheit gesetzt. Als Administrator von Ratzeburg hat er 1581 schließlich doch noch die schwedische Prinzessin geheiratet.

Der Tod Erzbischof Wilhelms und die Gefangennahme des Koadjutors mußten König Sigismund August sehr gelegen kommen, das Erzstift wurde dadurch erst vollständig in polnische Gewalt gegeben. Kettler wurde vom König mit der Regierung des Erzstifts betraut, wie er bekanntlich seit 1562 auch Gubernator der Provinz Livland war. Ein neuer Erzbischof sollte vorläufig nicht gewählt werden, es sei denn, daß die erzstiftischen Stände einen Kandidaten präsentieren würden. Herzog Gotthard setzte hierauf Heinrich von Tiesenhausen, der erzstiftischer Rat gewesen war, über die erzstiftischen Häuser und Ämter, dem früheren Ordensherrn Caspar von Oldenbockum, dem tapferen Verteidiger von Weißenstein, übertrug er die „Aufsicht" über die Häuser des Koadjutors[1]). Zwar machte Johann Albrecht, der Anfang 1563 seines unseligen Bruders Sache bereits als verspielt erkannt hatte, mancherlei Anstrengung das Erzstift seinem jungen Sohn Sigismund, des Königs Patenkind, zu verschaffen, aber wenn ihm im April 1564 auch die Verwaltung des Erzstifts für seinen unmündigen Sohn versprochen wurde, so zerschlug sich die Sache schließlich doch an den mißtrauischen Einwendungen und Bedingungen Sigismund Augusts[2]). —

Die günstige Wendung, die in der Gewinnung des Erzstifts für Polen lag, setzte sich 1564 auch auf anderen Gebieten fort. Mit schwerem Herzen war Chodkewicz nach Moskau gereist: er wußte, daß er die Abtretung Livlands, die geringste der Zarischen Forderungen, nicht zu-

[1]) cf. Heinrichs von Tiesenhausen auf Berson Schriften. Einleitung XVIII. Hierdurch wird eine Lücke in Oldenbockums Leben ausgefüllt.

[2]) Das Nähere findet man bei Schirrmacher l. c. Kapitel XI.

gestehen konnte, er wußte aber auch, wie schlecht gerüstet sein Land war, in dem die religiösen Wirren und die Frage der Union mit Littauen jedes andere Interesse, und mochte es noch so wichtig sein, ertöteten. Niemand war willens für den russischen Krieg Opfer zu bringen. Mit grellen Farben schilderten die Deputierten der Stadt Danzig auf den damaligen Reichstagen in ihren Berichten nach Hause die unhaltbare Lage: „Gott wolle sich dieser mehr als pharaonischen verstockten Blindheit mit Gnaden erbarmen"[1]). Und er that es: gegen alles Erwarten schlug der Hetman Nicolaus Radziwill die 40000 Russen, die Peter Schuiski von Polozk herführte, am 26. Januar 1564 bei Ula, am 7. Februar bei Orscha so total, daß die Russen bis nach Smolensk zurückflüchteten: die eben noch schwer dräuende Gefahr war beseitigt.

Die Nachwirkungen dieser Schlachten waren für Livland günstige. Der Zar, durch die Flucht seines besten Feldherrn, des tapfern Fürsten Andrej Kurbsky, des Wojewoden von Dorpat, zu den Polen aufs tiefste erschüttert, durch die beiden Niederlagen niedergebeugt, gab jede Offensive auf und schloß mit Freuden im September einen 7jährigen Waffenstillstand mit Erich XIV., dem durch erneute Zwistigkeiten mit seinem Bruder Johann die Hände gebunden waren: zu Dorpat wurde durch die schwedischen Gesandten und den russischen Statthalter Michael Morosow der Tractat unterzeichnet. Reval, Pernau, Weißenstein und Karkus sollten schwedisch sein, das übrige Livland, als des „Zaren Erbe", dagegen unberührt bleiben.

Die innern Schwierigkeiten, mit denen König Erich XIV. zu kämpfen hatte, konnte den Polen natürlich nicht verborgen bleiben und da sie vor russischen Angriffen Ruhe hatten, so wandten sie ihr Augenmerk der Zurückdrängung der Schweden zu. Freilich waren es weniger die schlaffen Polen selbst, die diesen Plänen nachgingen, als der Herzog Gotthard, der Gubernator Livlands, der den Gedanken noch immer nicht aufgegeben hatte, das ganze Altlivland „zu einem selbständigen Schutzfürstentum wieder zu gewinnen,"[2]) Gedanken, bei denen ihm keiner treuer zur Hand ging als Caspar von Oldenbockum, wenngleich wir bei diesem wackern Rittersmann weniger Erwägungen der Politik, als vielmehr die Ritter- und Eidespflicht dem ehemaligen Ordensmeister

---

[1]) Th. Schiemann l. c. II pag. 312.

[2]) Lossius l. c. II pag. 99.

gegenüber als ausschlaggebend werden betrachten müssen. Diesem seinem Herrn diente und gehorchte er mit Leib und Seele, unbekümmert darum, wie weit damit polnischen Interessen gedient war[1]).

In den Kämpfen, die sich vorbereiteten, tritt uns in der Folgezeit ein eigentümlicher Faktor entgegen, der oft genug ausschlaggebend ins Gewicht fällt: die livländischen Hofleute. Im April 1565 sind sie es, die dem Kriege das Gepräge geben, die kriegsgewohnten einstigen Ordensleute, die Söhne des Adels, die Haus und Hof verloren und nur das Schwert und den tapfern Sinn behalten haben, die Männer bürgerlicher Herkunft, die das ewige Waffenlärmen aus dem Geleise des Alltagslebens geworfen hat.[2]) „Als auf den Trümmern des livländischen Ordensstaats jener mörderische Kampf gegen Besitz und Recht, gegen Treue und Ehre entbrannte, da haben sich alle jene Männer zu Kriegsschaaren zusammengefunden, anfänglich durch täuschende Anschauungen über Recht, über Pflicht und über das Heil des Vaterlandes bestimmt, dann zügellosem Söldnerwesen verfallend. Aus Helden und wackern Männern wurden Abenteurer, nur im Grade ihres sittlichen Verfalls von einander unterschieden. Sie haben sich, im Anschluß an eine frühere Bezeichnung der Dienstleute des Ordens auf seinen Schlössern, livländische Hofleute genannt und unter diesen Namen viel Unheil angerichtet in ihrem Vaterlande. Sie haben für Lohn gefochten mit den Polen wider Schweden und Russen, mit den Schweden wider Dänen, Polen und Russen. Sie haben Treueide geschworen und gebrochen, bis sie längst ihre Finger an beiden Händen verschworen hatten; „wo sie nun hinfüro weiter schweren solten, müsten sie sich auf den Rücken legen, die Füsse in die Höhe strecken und mit den Zähnen das Jurament leisten“. Sie haben mit den Schlössern des Landes ein freveles Spiel getrieben, dieselben so oft blutig erobert, um sie unblutig wieder zu verlieren, dieselben so oft für Löhnung in Pfandbesitz genommen, um sie, wieder für Löhnung, dem Gegner in die Hände zu spielen, daß Freund und Feind höhnisch ausrufen durften: man spielte in Livland mit Schlössern wie mit Knippkügelchen. Sie haben gepraßt, mit Dirnen gejubelt und einer den anderen wie

[1]) W. Greiffenhagen „Caspar von Oldenbockum“. Beiträge zur Kunde Est-, Liv-, Kurlands II. 4. 1881.

[2]) Die nachfolgende lebendige Schilderung aus Lossius II. 39 ff.

Hunde niedergeschossen, bis ihnen der Feind unvermutet über den Hals kam und die siegenden Freikämpfer neben den Besiegten hinstreckte. Sie haben den Feind geschlagen und geplündert, sie haben aber auch das eigene Land gebranntschatzt und verwüstet".

Das waren die Livländischen Hofleute! Eine Geißel des unglücklichen Landes, noch zügelloser denn die deutschen Landsknecht- und Reiterfahnen, deren feste Formen ihnen fehlten, Menschen, die „weder Regiment noch Satzungen" achteten, heute diesen, morgen jenen Herren folgten, wenn er sie nur gut löhnen konnte. Nicht einmal die Zusammenfassung zu größeren Massen wollte bei diesen wilden Söhnen eines verlorenen Landes gelingen, nirgends lassen sich in Livland ganze Regimenter von 10—16 einzelnen Fähnlein nachweisen, immer nur gesonderte kleinere Trupps, einzelne Fähnlein für sich trieben ihr ruchloses Wesen. Nur Eins konnten ihnen auch ihre Feinde nicht versagen, die rückhaltslose Anerkennung ihrer nie verleugneten Tapferkeit. „Es sei billig," ruft ein ihnen wenig gewogener Chronist aus, „von ihnen zu sagen, was die Geschichtsschreiber von Catilinae und seines Anhanges Tod sagen: gloriosissime cecidissent, si pro patria cecidissent!"[1])

Welch ein Unheil, daß sich in unserer Heimat kein Mann fand, der diese zuchtlosen Scharen zu disziplinieren, ihr scharfes Schwert für eine gute und große Sache zu gebrauchen wußte! So aber wurde ihre Kraft zersplittert und in gegenseitigem Kampf zerrieben sie sich.

Offenbar haben sich um Oldenbockum, den ritterlichen Degen, die ersten Fähnlein der Hofleute gesammelt. Herzog Gotthard, der frühere Meister, wird in polnischem Interesse thätig, ja wohl bestimmend, hierbei mitgewirkt haben. Aber schon im Jahre 1562 im Herbst finden wir auch in Magnus' Diensten, vor Allem aber in schwedischem Solde, zahlreiche livländische Hofleute, unter ihnen bald als ihr Haupt und ihren Führer Claus Kurssel, einen verwegenen livländischen Edelmann, neben dem später ein anderer Livländer Georg Farensbach auftaucht, der freilich bald völlig den polnischen Interessen dienstbar wurde. Den Namen eines schneidigen Reitersmanns erwarb sich endlich auch Heinrich Boismann, der Sohn eines Revaler Ratsherrn, der sein Leben in seltener Treue dem Herzog Magnus weihte und für ihn auch in den Tod ging.

---

[1]) i. e.: sie wären ruhmbedeckt gefallen, wenn sie fürs Vaterland gefallen wären.

Im April 1565 waren es die Hofleute, die dem stockenden schwedisch-polnischen Kampf um Livland zu neuem Ausbruch verhalfen: ein Fähnlein, das in König Erichs Diensten gestanden, aber nicht gelöhnt worden war, faßte den Entschluß, das wichtige Pernau den Polen in die Hände zu spielen. Zu diesem Zwecke sprengte der Führer der bei Pernau stehenden Hofleute, von deren Abfall von Schweden man in der Stadt nichts wußte, aus, daß man ins Erzstift zum Fouragieren ziehen werde. Um die Schweden in Pernau ganz sicher zu machen, sandte Düker — so hieß der Rittmeister — seinen Lieutenant bis nach Salis fort und lud selbst die schwedischen Offiziere, während der Kommandant Andreas Piersson Lilienhöck in Audern auf einem Gastmahl war, zu einem Abschiedsbankett in das Haus des Ratsherrn Claus Zinte, der die Thorschlüssel in Verwahrung hatte. „Und als die Verräter in der Parnow vernommen hatten, berichtet Russow, daß die Schlüssel bei Claus Zinte, einem Ratmanne daselbst, in Verwahrung wären und alle Nacht an seinem Bette zu hangen pflegten, haben sie bei demselbigen Ratmanne Claus Zinte, welcher von dieser Büberei nichts wußte, ein Gastgebot auf den Sonntag Quasimodogeniti als zu einem Valet und Abschiedsgelage angerichtet und die Vornehmsten zur Parnow und die schwedischen Befehlshaber zu Gaste geladen und sie wohl traktiert, als die Solches mit dem Halse teuer genug wieder bezahlen sollten. Deshalb, als nun der Wirt des Hauses und die anderen Gäste wohl bezecht waren, ist ein jeder in sein Logement gegangen, hat sich zu Bette gelegt und kein Böses vermutet. Aber den andern Judasgesellen war nach keinem Trunk noch Schlaf zu Mute, sondern waren mit allem Fleiß nach den Schlüsseln aus, die an des Wirtes Bette hingen, auf daß sie die anderen Gäste und ihre Konsorten, die gegen die Nacht dorthin beschieden waren, mit Behendigkeit einlassen konnten. Als sie nun die Schlüssel weg hatten und die anderen Hofleute, die denselbigen Sonntag 12 Meilen von der Salis bis zur Parnow geritten hatten, vorhanden waren, haben dieselbigen Schlüsseldiebe die Pforte geöffnet und ihre guten Freunde einziehen lassen. Da ist dar ein gräulicher Alarm in der Parnow geworden und die Leute sind aus dem Schlaf aufgefahren und haben nicht gewußt, was dar vorhanden gewesen ist. Da haben die fremden Gäste allen Deutschen zugerufen, sie sollten stille und unbekümmert sein, ihnen sollte kein Leid widerfahren, aber die Schweden wollten sie nicht ver-

schonen. Als nun die Schweden solches vernommen, haben sie mit den groben Stücken vom Schlosse darzwischen gebrannt und ihrer viele samt dem Rittmeister Kunz vom Ende, einem vom Adel aus Meissen, erschossen; darzu haben sie auch Feuer vom Schlosse in die Stadt geschossen und viele Häuser angesteckt; haben sich auch noch sechs ganze Wochen bis an den Pfingstabend auf dem Schlosse erhalten und darnach, dieweil der König von Schweden wider Dänemark zu Felde lag und sie nicht so bald entsetzen konnte, haben sie sich auch ergeben müssen. Also ist die Parnow samt vielem Geschütze, das aus Schweden darhin gebracht war, dem Könige von Schweden abhändig gemacht worden."

Der leichte Erfolg ließ die Hofleute auf einen Handstreich gegen Reval sinnen; gelang es ihnen diese Stadt zu gewinnen, so war Schwedens Macht in Livland für immer dahin. Doch das tollkühne Unternehmen scheiterte, obgleich es an mancher Hilfe nicht fehlte, an der unglaublichen Sorglosigkeit der Übermütigen. War doch Herzog Gotthard, den wohl persönliche Hoffnungen dazu antrieben, in Pernau erschienen, um den Zug zu ordnen und durch eine Fahne kurländischer Edelleute, polnische Soldtruppen und 27 Landsknechte die 4 Fahnen Hofleute bis auf 1000 Pferde zu verstärken. War schon diese Truppenmacht viel zu gering, um das feste und wohlverwahrte Reval zu nehmen, so überstieg die Art der Ausführung gleich zu Beginn alles Erlaubte. „Gleich als wären sie zu einer livländischen Köste oder Kindelbier gekommen," lagerten sie sich bei der oberen Mühle am Eichholz, erbauten sich „Logemente von Brettern" und „haben ihre Betten fein weich aufgeklopft, ihre Rohre an die Wand gehängt und stracks angefangen zu schlachten."

Heinrich Horn, der Gouverneur von Reval, wußte, daß von diesen Feinden nicht viel zu fürchten sei. Bevor noch Oldenbockum, den Kettler zum Befehlshaber des ganzen Heereszuges bestimmt hatte, bei den Hofleuten eingetroffen war, überraschte er die Sorglosen am Montag in der Frühe. Wohl prahlten noch beim Heranzug der Schweden die Verblendeten, — „Siehe, da kommen die Crabaten, ich will ihrethalben nicht eins meiner Pferde satteln," soll einer der Hofleute ausgerufen haben, — aber bald wandten sie sich vor dem starken Anprall der Schwedischen zur Flucht. Viele von ihnen, gegen 200 Gemeine und gar mancher Offizier, deckten den Boden, die Lands-

knechte aber wurden bei der Obermühle eingeschlossen. Doch auch die Schweden glaubten sich zu früh Sieger; während sie im Lager, wo sie „viele Rohre, silberne Dolche, beschlagene Wehren und allerlei Rüstung an der Wand hangen gefunden," plünderten und die vielen „kurischen und lettischen Rüstwagen, mit allerlei Notdurft beladen", von Grund aus untersuchten, hatte der Rittmeister Heinrich Dücker seine Fahne von Neuem gesammelt und sie in wildem Anmarsch zurückgeführt. Er warf sich auf die plündernden Schweden, tötete deren gegen hundert und befreite die Landsknechte in der Obermühle. Aber das Geschick des Tages zu wenden vermochte der tapfere Mann nicht, er mußte das Lager schließlich aufgeben und zurückgehen. Heinrich Horn aber ließ „nach solcher Victoria" den Hofleuten nicht viele Zeit zur Überlegung, so schnell es nur ging, folgte er den Abziehenden, die beim Dorfe Sipp, wenige Meilen von Schloß Fickel, Halt gemacht hatten. Hier war am Dienstag auch Caspar von Oldenbockum mit 60 Reitern zu ihnen gestoßen, als Horns Truppen die Lagernden erreichten. Zu einem neuen Kampf sollte es aber nicht kommen: eine Kanonenkugel, die von den Schweden her ins Lager flog, fand ein edles Ziel, Oldenbockum wurde von ihr auf den Tod getroffen und starb bald darauf zu Schloß Fickel, wohin man den „letzten Ritter Livlands" brachte. In der Hauptkirche zu Pernau hat seine sterbliche Hülle später die letzte Ruhestätte gefunden. Sein Tod war für die Hofleute ein unersetzbarer Verlust, eilends wichen sie bis auf Pernau zurück, doch auch hierher folgte ihnen Heinrich Horn, ohne freilich bei dem Mangel an Belagerungsgeschütz die Festung wiedergewinnen zu können.

In den folgenden Jahren dauerte der Kleinkrieg überall, bald heftiger auflodernd, bald verflauend, fort. Noch 1566 war Horn nach Oesel übergesetzt und hatte hier das eben emporgekommene Städtchen Arensburg den Magnisten entrissen. Anno 1567 wurde vor Karkus, Fickel und Lemsal, in der Wiek und bis Reval scharmutziert. Von Bedeutung in dem ewigen Hin und Her, bei dem auf schwedischer Seite Claus Kurssel als Führer der Hofleute eine hervorragende Rolle spielte, war allein die Schlacht bei Runafer, der einzige größere Zusammenstoß, der den Namen einer Feldschlacht verdient. An der Mühle von Runafer in der Wiek stießen die Polen unter Talwosz mit den Schweden, die Horn und Kurssel befehligten,

zusammen. „Und als sie nun etliche Mal an einandergesetzt hatten und die Polen den Schweden mit Volke überlegen waren, haben die Polen die Schweden in die Flucht gebracht und die Victoria erlangt. Da sind all die schwedischen Hofleute geflohen in einem tiefen Schnee und haben all die schwedischen und deutschen Landsknechte in der Traufe stecken lassen, die vor dem tiefen Schnee nirgends hinfliehen konnten. Da haben die Polen den schwedischen Hofleuten erstlich nachgeeilt, ihrer viele in die Flucht geschlagen und gefangen . . . Da sind die schwedischen und deutschen Knechte übel daran gewesen, die bei Winterstagen in dem tiefen Schnee sich nirgends verbergen konnten, dar die Polen zwischen schossen, stachen und schlugen und die meisten gefangen nahmen, welche alle samt ihren Hauptleuten und Fähnrichen nach Polen bei Haufen getrieben wurden. Die deutschen Knechte aber der Stadt Revel hatten eines Bauern Hof zum Vorteile eingekriegt, dar die Polen grob Geschütz vorbrachten und darzwischen schossen; da haben sie sich alle ergeben müssen, welche nebst den schwedischen Knechten alle in Polen und in Littowen verführt worden sind. . . . In dieser Schlacht haben die Schweden mit den Erschlagenen und Gefangenen zusammen über zweitausend Mann gemißt, auch sind der Polen nicht wenig geblieben. Nach solcher Victoria haben die Polen in der Wiek und in Harrien bis vor Revel geraubt und gebrannt und großen Schaden gethan. Diese Schlacht und dies Katzbalgen der beiden christlichen Potentaten ist niemand zuträglicher gewesen, als dem Muskowiter, welcher sie unter sich wohl hat kämpfen lassen, bis solange sie alle beide müde geworden sind. Da hat es seine Gelegenheit abgesehen und die Braut, dar sie sich um gerissen hatten, von der Bahn geführt.“

Mitten im Wirrwarr dieses Guerillakrieges trat dann wohl auch vorübergehend Ruhe ein. Der Adel saß auf seinen festen Häusern, wohlbewahrt und umgeben von bewaffnetem Gefolge, der Bürger trotzte hinter den Mauern der Städte dem Elend der Verheerung des flachen Landes, das durch polnische, deutsche und schwedische Landsknechte und livländische Hofleute, unter denen auch Franz Bonnius als kecker Wegelagerer eine Rolle spielte, zur Wüste gemacht wurde.

Hatte schon Herzog Gotthard, dem doch ein sehr persönliches Interesse den Krieg gegen Schweden nahe legte, nichts Entscheidendes auszurichten vermocht, so wurde die Kriegsführung eine völlig schlaffe,

als es den polnischen Chauvinisten gelang Kettlers Entfernung vom Administratorposten durchzusetzen. Jan Chodkewicz, sein Nachfolger, sah seine Hauptaufgabe gleich zu Beginn mehr in der Polonisierung des Landes, denn in der zielbewußten Bekämpfung der Schweden.

Es ist ein Zeichen für die grenzenlose Zerfahrenheit der damaligen Zustände, daß die Livländer jener Tage sich nicht allein den beiden, sich befehdenden „christlichen Potentaten" als Parteigänger anschlossen, sondern schaarenweise einem Manne zuliefen, von dem jede ruhige Einsicht gestehen mußte, daß er weder durch seinen Charakter, noch durch seine materiellen Güter ihnen ein Schutz sein konnte[1]).

Seit dem Zusammenbruch der Konföderation lebte der wenig mehr denn zwanzigjährige Fürst Magnus im sichern Pilten, immer mit neuen, unruhigen Plänen beschäftigt. Nach kurzem Schwanken hatte er sich eng den polnischen Interessen angeschlossen, ja bereits 1565 bei König Sigismund August um die Hand seiner Schwester Anna geworben.[2]) Der König war nicht abgeneigt gewesen, hatte aber in einem Brief an den Fürsten Radziwill nicht ohne Grund erklärt, er möchte zuvor wissen, „wohin Magnus unsere Schwester zu führen gedenkt." Der Herzog erneuerte 1567 in Grodno, dann in Wilna seine Werbung und begehrte hierbei nichts weniger denn ganz Livland als Brautgabe. Ja er ließ durchmerken, wenn man ihn abweise, hoffe er das Land durch die Hand einer russischen Großfürstin zu erhalten. Zugleich begann der Unkluge heimlich durch einen Agenten mit Riga zu verhandeln, stieß hier aber bei dem Rat der Stadt auf wenig Entgegenkommen.

So verdarb er es durch Unzuverlässigkeit und Überhebung schnell mit seinem polnischen Gönner, die Aussicht auf die Hand einer polnischen Prinzessin erwies sich bald als trügerisch, zumal die beginnende Hinneigung des Prinzen zu Moskau nicht verborgen bleiben konnte. Um seine Stellung noch mehr zu erschüttern, kam zu Beginn 1568 die Kunde, achtzehn schwedische Orlogschiffe unter Peter Erichson mit Landungstruppen unter Claus Kurssel an Bord seien nach Oesel gegangen und hätten die Sonneburg erobert.

Da trat in Schweden ein Ereignis von tiefeingreifender Bedeutung

---

[1]) cf. Band I pag. 393 ff.

[2]) cf. auch Th. Schiemann „Charakterköpfe" 2c.: Magnus, König von Livland. pag. 86 ff.

ein, das auch auf unsere Heimat lebhaft zurückwirkte — die Gefangennahme König Erichs XIV. durch seine Brüder Johann und Karl im September 1568, der am 14. Januar 1569 die förmliche Thronentsetzung folgte. Mit der Thronbesteigung Johann III. trat ein völliger Umschlag der schwedischen Politik ein.

Der neue König, mit einer polnischen Prinzessin verheiratet, neigte durchaus zu einer Verständigung mit Polen, während auf die von Erich XIV. gepflegten guten Beziehungen zu Moskau um so weniger Gewicht gelegt wurde, als man die persönliche Erbitterung des Zaren gegen Johann, der eben jene Prinzessin geheiratet hatte, um die Iwan schon früher in Polen geworben hatte, genau kannte. Auch Dänemark gegenüber, das meist mit Polen Hand in Hand ging, zeigte Johann III. versöhnlichere Neigungen als Erich. Dessen Anhänger aber „sahen sich plötzlich und ganz unvermittelt in die Lage versetzt, mit ihrigen bisherigen Traditionen zu brechen oder die Umwälzung in Schweden nicht anzuerkennen und für ihren gewaltsam entthronten und gefangenen Fürsten offen oder insgeheim einzutreten"[1]). Daß König Johann aber nicht willens war die Diener seines Bruders in ihren Ämtern zu belassen, sollte in Reval bald zu Tage treten: der verdiente Gouverneur Heinrich Horn wurde durch einen aus Schweden gesandten Mann, Nyls Dobbeler, „einen gemeinen Befehlshaber, aber schlau von Anschlägen" ersetzt. Doch Horn „als ein verschmitzter Kriegsmann vermerkte Nyls Dobbelers Anschlag und kam dem zuvor und nahm ihn beim Kopf, fügte ihn aber kein Leid zu, weil er des Königs Befehl hatte". Offenen Widerstand wagte Horn freilich nicht und als im November 1569 Gabriel Christiernsen Oxenstierna mit Truppen und großen Pomp nach Reval kam, mußte er ihm die Schlösser des Landes, vor allem Schloß Reval, übergeben.

Aber schon zwei Monate später hatte sich das Bild von Neuem verschoben. Clauß Kurssel, der Führer der livländischen Hofleute in schwedischen Diensten, mit ihm die Rittmeister Jürgen Uexküll zu Padenorm, Johann Maydell und Heinrich Boismann, überraschten am 7. Januar Anno 1570 den Domberg und nahmen den neuen Gouverneur samt seiner Familie gefangen. In der Stadt erregte die Nachricht natürlich größtes Befremden und der Rat ließ Kurssel fragen,

---

[1]) Lossius l. c. pag. 66

„aus was für Ursachen sie das königliche Schloß und die Veste also überrascht und eingenommen hätten.“ Zwar gaben die Hofleute zur Antwort, König Erich sei ihnen noch ihre Besoldung schuldig und da sie von anderen, von denen sie wiederum Geld geliehen, gedrängt würden, so hätten sie das Schloß zum Unterpfand genommen; bekämen sie ihr Geld, so wollten sie Alles wieder herausgeben, — aber es werden doch Zweifel erlaubt sein, daß Kurssel wahr redete. Vieles spricht vielmehr dafür, daß die Hofleute, anfänglich wenigstens, für den gefangenen König zu demonstrieren gedachten. Mit Gabriel Oxenstierna aber kam es zu einem förmlichen Vertrag, wonach Kurssel und die Seinen bis Pfingsten das Schloß in Besitz behalten, der Gouverneur jedoch, in Freiheit gesetzt, den übrigen Teil des Domberges in Verwaltung nehmen sollte. Mittlerweile sollten sie „auf beiden Parten mit Hand und Mund stille halten und keiner den Andern schelten oder beleidigen.“

Diese Situation schien Herzog Magnus, der damals schon Fühler nach Moskau ausgestreckt hatte, verlockend, ob er nicht Stadt und Schloß von Reval in seine Hand spielen könne. Schon am 4. Februar besandte er den Rat der Stadt und Kurssel, fand aber bei ersterem gar kein Entgegenkommen. Nicht einmal das freie Geleite für seine Boten wurde ihm zugestanden. Anders stellten sich die Hofleute, denen die Aussicht, allein etwas für Erich erreichen zu können — falls sie wirklich diesen Plan gehabt haben — längst geschwunden war. Kurssel sandte 100 Reiter den Gesandten bis nach Leal entgegen und „practicirte“ mit dem Herzog dahin, daß er 200 Knechte, die dieser aus Arensburg zu senden versprach, aufnehmen werde. Aber es sollte dahin nicht kommen, ehe die Magnisten in Reval waren, erreichte ein furchtbares Geschick Kurssel und die Hofleute.[1])

In livländischer Sorglosigkeit hatten die Hofleute sich im Schloß eingerichtet, „sich gar lustig gemacht, gefressen und gesoffen und aus großer Sicherheit zwei Rittmeister, Johann Maydell und Heinrich Boismann, mit ihren beiden Fahnen Hofleute zu Lande geschickt, daß sie dar unter den Bauern liegen sollten, auf daß sie den Vorrat des Hauses nicht verzehren möchten“. Auf dieses Treiben Kurssels bauten

---

[1]) Die Katastrophe ist nach Russows Bericht wiederholt dargestellt worden, so von Busse l. c., so von Lossius f. c. und von Schiemann in den Charakterköpfen, in der Biographie Jürgen Fahrensbachs. Wir folgen hier wesentlich Russow selbst.

die Schweden einen verwegenen Plan auf: zwei wegen offenkundigen Mordes zu Kurssel übergelaufene Landsknechte, Laß Siggesen und Karsten von Anclam, wurden von Nyls Dobbeler insgeheim ins Verständnis gezogen. Er gab ihnen eine große Summe Geldes, die sollten sie scheinbar im Würfelspiel gewonnen haben und mit derselben ein großes Gelage im Schloß anrichten. „Da ging es an ein Saufen mit allen Kräften. Als sie nun besoffen und voll waren und lagen und schliefen, da hatten die Schweden ihre Sachen in Acht:" sie ließen sich aus des Bischofs Hof, der auf demselben Plateau — dem Domberge — lag, wo das Schloß stand, die jäh zum Meer abfallende Felswand auf einer hänfenen Strickleiter hinunter und gingen dann längs der Klippen in wollenen Socken bis unter das Schloß. Hoch oben befand sich hier eine Öffnung in der Mauer, durch diese sollte das Schloß überrumpelt werden. „Und als sie nun unter dem Loche waren, da warf Laß Siggesen eine lange Schnur von oben herunter und holte das eine Ende von der hänfenen Leiter von der Erde hinauf und band sie oben fest an. Karsten von Anclam aber, der schloß das Gelage binnen Hauses allenthalben ein, ob auch jemand solches hören oder vermerken möchte. Aber Claus Kurssel mit seinen Gefährten lag und schlief ganz sicher und die Wache des Hauses war bestellt nach der Stadt wärts; dagegen war auch die schwedische Wache auf dem Dome, ein Spiegelfechten zu machen, gleichfalls bestellt, auf daß die Schweden dahinten zu Felde wärts ihren Willen desto besser beschaffen möchten. Als nun keines von des Kurssels Gesinde vorhanden war, der von hinten zusehen konnte, da sind die schwedischen Knechte längs der hänfenen Leiter, der eine nach dem andern, gar hoch von der Erde mit der Hast hinauf gestiegen, bis daß dar über dreihundert Mann hineingekommen sind, und haben den Stock, da aller Vorrat und Kriegsmunition war, eingenommen und von dem Turme stracks die schwedische Losung geschossen, die Bürger in der Stadt und auf dem Dome dadurch aufzuwecken. Und als die Losung mit groben Stücken in der Nacht geschossen wurde, ist dar ein Alarm in allen Gassen der Stadt und auf dem Dome geworden, und niemand wußte, was da vorgefallen war. Dem Claus Kurssel und seinen Genossen ist der Mut auch entfallen und die Zechbrüder, die durch die Verräter waren wohl traktiert worden, begannen sich zu verkriechen, aber es half nichts, denn Nyls Dobbeler, der das Geld zu der Zeche vorgeschossen hatte, begann sie mit langen Rohren um das Geld

zu mahnen und, dieweil sie kein Geld hatten, haben sie ihre Kleider, Strümpfe und Schuh, Pferde und allerlei Rüstung ihm zum Unterpfande gelassen und sich durch unreine Löcher hinuntergelassen und die nicht wegkommen konnten, die mußten zum Teil mit dem Halse, mit Teil mit langem Gefängnis die Zeche teuer genug bezahlen. Aber Nyls Dobbeler nebst seinen Landsknechten hat sein ausgelegt Geld an goldenen Ketten, silbernen Dolchen, Sammet und Seide und an stattlichen Gurten wohl tausendfältig wiedergekriegt. Als nun die deutschen Knechte aus der Stadt den Schweden zu Hülfe kamen und sämtlich des Hauses wieder mächtig waren, haben sie den Claus Kurssel mit vielen anderen livländischen Junkern gefangengenommen und in Verwahrung gebracht; aber den Ausländischen hat man mehr Gnade erzeigt. — — — Also ist das gewaltige Schloß zu Reval, daran ein gewaltiger König mit seiner königlichen Macht genug zu thun haben sollte, erobert worden. Doch wie gewonnen so zerronnen; durch Überraschen wurde es gewonnen, durch Überraschen wurde es wieder verloren. — — — Den 31. Mai ist Claus Kurssel zu Schlosse vor das Gericht gestellt und vieler schwerer Artikel halben aufs heftigste angeklagt worden. Dagegen hat er seine Ursachen gar reumütig anzeigen wollen, aber sie sind alle für unerheblich erkannt worden. Da ist ihm seine Sentenz gefällt und ist den 3. Junii mit den Schwerte gerichtet." So endete der verwegene Reitersmann Claus Kurssel. Der verschlagene Nyls Dobbeler, dessen verschmitzter Anschlag Reval wiedergewonnen, fiel noch im selben Jahre bei dem Sturm der Schweden auf Leal. Kaum war das Schloß gewonnen, so erschienen die Russen, die seit Erichs Gefangensetzung den Waffenstillstand als erloschen betrachteten, in der Wiek und verheerten das Land weit und breit. An ihrer Seite aber fochten zum erstenmal die Hofleute — eben jene Fähnlein, die Kurssel der Verpflegung halber aufs Land einquartiert hatte, denn schon hatte sich der Umschwung vollzogen, für den einzelne Anzeichen bereits seit geraumer Zeit gesprochen: Herzog Magnus hatte sich dem Zaren von Moskau in die Arme geworfen!

---

2. Kapitel.

Magnus, König von Livland[1]).

Großer Titel und geringes Gut
Gar kleine Freude bringen thut!
Salomon Henning.

Die Versuche des Zaren Livland auf dem Wege der Verhandlungen zu gewinnen begannen eigentlich mit dem Augenblick, da das Land sich Polen und Schweden unterwarf. Iwan IV., der Grausame, rechnete nicht mit Unrecht auf die niedern Triebe, die in Zeiten des Verfalls bei so Vielen zu Tage treten, er wußte, daß in Perioden sittlicher Fäulnis die Gier nach Gold und äußeren Ehren höher im Kurs zu stehen pflegt, als makellose Ehre.

Um so erquickender ist das Bild, das auf diesem dunklen Untergrunde der greise Meister Wilhelm von Fürstenberg bietet: mit Entschiedenheit wies er, obgleich die Annahme des Angebots des Zaren ihn aus seiner gedrückten Lage mit einem Schlage befreit hätte, den Wunsch Iwans, den Oberbefehl über das gegen Liefland ziehende Herr zu übernehmen, von sich. Heldenmütig und makellos, wie er im Sturm und der Not des Russenkrieges sich gezeigt, steht er am Ende seiner Laufbahn, da er als Gefangener, fern von der geliebten Heimat, dem Tode entgegensah. Fürwahr:

„Wenns etwas giebt, gewaltiger als das Schicksal,
so ist's der Mut, der unerschüttert trägt!"

---

[1]) Auch für dieses Kapitel kommen die Werke von Busse, Lossius und Schiemann in Betracht. Von letzterem außer seiner Geschichte II die Monographien über Magnus, über Fahrensbach, sowie über Johann Taube und Eilhard Kruse in den „Charakterköpfen." Ferner wurden benutzt: C. Rußwurm: Die Belagerung von Reval 1577 in den Beiträgen II, 3. G. von Hansen: Johann Taubes und Eilart Krauses Machinationen 2c., sowie dess. Autors: Die Belagerung Revals 1577, beide in den Beiträgen III, 3. G. Rathlef: Der Fall Wendens. Balt. Monatsschr. XXXV, 5. C. Rußwurm: Claus von Ungern, Königl. dän. Statthalter auf Oesel. Balt. Monatsschr. XXIII. — Russow ist daneben stets eingesehen worden.

Der Aufgabe, die Fürstenberg nicht auf sich genommen hatte, unterzogen sich leichtern Herzens zwei Männer, denen es an ihrer Wiege wahrlich nicht gesungen worden war, daß sie als „Lockvögel" Iwans eine verhängnisvolle Rolle in der Geschichte Livlands spielen würden: Eilert Kruse auf Kelles und Johann Taube. Seltsam war das Geschick, das diese Livländer in die Dienste des grausen Zaren führte! Eilert Kruse's Hinneigung nach Moskau, die zweideutige Rolle, die er beim Fall Dorpats gespielt, waren den Zeitgenossen schon im ersten Jahre des Krieges kein Geheimnis.[1]) Nach dem Fall von Dorpat war er nach Riga gekommen, von hier aber, wo man ihn mit äußerstem Mißtrauen beobachtete, 1560 in die Wiek gegangen. Die Verheerungen des Landes durch die Reussen, das herbe Schicksal, das Bischof Hermann betroffen, mochten seine Vorliebe für die Moskowiter erheblich abgekühlt haben. Er scheint in Hapsal eine Zeit lang auf dänische Hilfe gerechnet zu haben; als diese aber ausblieb, als Fellin fiel, dachte er mit den Seinen vor den streifenden Feinden ins Erzstift zu flüchten, doch der Landweg war bereits versperrt. Im Begriff in Pernau auf Böten das Weite zu suchen, fiel er mit den Seinigen in russische Hände. Wie durch ein Wunder entging er in Weißenstein, wohin man ihn gebracht, dem Schicksal der zahlreichen Livländer, die man gefangen genommen, dem Tode. Seine kostbare Kette, seine mit Goldstücken gefüllte Patrontasche verrieten den reichen Mann, von dem ein ausgiebiges Lösegeld zu erwarten war. Kurz, statt ihn niederzusäbeln, schleppte man ihn über Dorpat, Pleskau und Nowgorod ins Gefängnis nach Moskau. Bange Stunden der Entbehrung hat Kruse hier auszustehen gehabt, ehe ein Zufall ihm die Thore des Kerkers öffnete. Wolle er in des Großfürsten Dienste treten, so solle ihm, der eigentlich sein Leben verwirkt habe, alles vergeben und vergessen sein. Mürbe durch den Kerker, in Verzweifelung über Frau und Kinder, gab Kruse nach: „So ihn der Kaiser und Großfürst, — so erzählt er selbst — nicht wolle von seinem Glauben dringen, sein Weib und Kind (‚die in Narwa waren,) wiedergeben, der Gefangenschaft entledigen und zu ehrbaren Sachen gebrauchen," wolle er ihm dienen. Der Zar war's zufrieden

---

[1]) cf. Band I pag. 383 ff. und 370. Die Darstellung, die Schiemann in den „Charakterköpfen" pag. 8 giebt, ist nicht völlig richtig: Kruse war 1558 wohl in Dorpat.

und überhäufte ihn mit Zeichen seiner Gunst, einem Jahrgeld, zwei Höfen mit 100 Bauern, einem steinernen Hause in Moskau. Er wurde aus der zarischen Küche gespeist, zarische Pferde durfte er reiten, Weib und Kind endlich wiedersehen.

Bald trat in seine Bahn ein anderer Livländer, der ihr eine feste Richtung geben sollte, Johann Taube, gleich Kruse ein Lehnsmann des Prälaten Hermann von Dorpat. Als dieser in russische Gefangenschaft geriet, kam Taube ebenfalls in die Zarenstadt. Alle Not und alles Elend seines Herrn hatte auch er zu tragen, ja nach Hermanns Tode verschärfte sich seine Lage auf falsche Anschuldigung hin noch mehr. Im Gefängnis, ewigen Kerker vor Augen, brach auch seine Kraft: nach mancherlei Zwischenfällen wurde er begnadigt und seine Dienste angenommen. Noch splendider als Kruse wurde er jetzt bedacht. „Johann Taube, so redete der Kanzler zu ihm, der Kaiser und Großfürst hat Dich um Alles, was Du gebeten, begnadigt, um unserer Fürbitte willen. Zum ersten im Rhäsanschen Stift auf 1000 Tschetwert Land, sind fast bei 300 Gesinde, in der Dörptschen Bereitung Deines Bruders Gut Karieleb und Dein Erbgut zu Fur, daneben Deine Güter im Stift von Riga; und Du sollst wohnen zu Land und in Städten in aller Freiheit, wie Dein Vater und alle alten Deutschen unter ihrem alten Herrn. Dein Gnadegeld ist jährlich 200 Rubel und der Kaiser und Großfürst hat befohlen Dir seine kaiserlichen Briefe hierüber und das Gnadengeld mit Schauben (Pelzen) und Kleidern zu geben und Du sollst mit den Dörptischen Leuten nach Dörpt reisen, in ihrer Bürgschaft Dein Treu und Glauben sollst Du machen mit Deinem Weib, Schwiegervater, Kindern und Brüder; so sie selbst kommen, sollen sie als Du reichlich begnadigt werden und im Fall, daß Du Dein Weib und Kind nicht kriegen würdest, mögen wir Dir nicht vertrauen der Kriegsweise nach, so sollst Du wieder anhero gebracht werden.“

So erzählt Taube selbst. Er redet nur von dem Lohne, von seinen Gegenleistungen schweigt er, doch sie liegen klar vor aller Augen. Hand in Hand mit Kruse, der gleich ihm in die alte Heimat zurückkehrt, beginnt er die Werbung für seinen neuen Herrn. Alle Mittel skrupelloser politischer Agenten wenden sie an; wo sie glauben zum Abfall von Polen und Schweden verleiten zu können, setzen sie die Hebel an. Die Uneinigkeit im Lande wissen sie zu schüren, den

Glauben an die Ohnmacht der eigenen Kraft, an die gewaltigen Hilfsmittel des Zaren allenthalben zu festigen. Selbst zum Poeten wird Taube: im März 1565 verfertigt er in Moskau, wohin er vorübergehend zurückkehrt, eine „Spottgeschichte des deutschen Ordens in Livland — in Reimen beschrieben," in der er in schlechten Versen und zwar über 700 an der Zahl den Orden auf die niederträchtigste Weise verunglimpft und mit bewußter Absicht ihn in Gegensatz zum Lehnsadel zu bringen weiß. Der Luxus, der ihn und Kruse umgab, mußte und sollte natürlich auch verführend auf so manchen Livländer wirken, der nichts mehr sein nannte, als seinen Degen. Kann es da Wunder nehmen, daß die Arbeit der beiden Parteigänger auf fruchtbaren Boden zu fallen begann? Die Worte der Agenten klangen um so verlockender, als in Südlivland die wenigen Jahre polnischen Regiments schon tief verstimmt hatten und besonders das Erzstift unter den polnischen Präsidien schwer zu leiden hatte. Zudem ließen die Unterhändler durchblicken, daß Iwan garnicht in Person über Livland herrschen wolle, sondern das Land einem deutschen Fürsten verlehnen werde. Er hoffte offenbar auf Kettler oder Magnus; bei ersterem namentlich, der bei Polen schlimme Erfahrungen gemacht hatte, mochte er an ein williges Entgegenkommen glauben. Doch der Herzog blieb allen Verlockungen gegenüber fest, mit höflicher Entschiedenheit teilte er Kruse und Taube mit, daß er ihre Briefe seinem Lehnsherrn, dem König von Polen, vorlegen werde. Gleiches Mißgeschick traf die beiden in Riga, nicht minder schlimm ging es ihnen in Reval, wo sie darauf spekulieren mochten, daß die Revalenser sich nicht entschließen könnten, Johann III. den Treueid zu leisten, wenn der gefangene König Erich sie nicht ihrer Pflicht förmlich entlasse, „weil der gemeine Mann sich nicht überreden läßt bei Lebzeiten König Erichs einem andern Herrn zu schwören, ohne daß der erste Eid, wie bisher beim Wechsel der Herrschaft in Reval üblich gewesen, aufgekündigt worden. Die Unterthanen würden von Vielen, zumal von ihren Mißgönnern, der Leichtfertigkeit beschuldigt werden."[1]) Nur im Erzstift stießen sie nicht auf unbesiegbaren Widerstand und wenn auch ein Teil der Ritterschaft, an deren Spitze der Rat Heinrich von Tiesenhausen auf Berson, Polen Treue wahrte, so ging die Majorität doch auf den Handel ein: am 6. Januar 1569 er-

[1]) cf. G. von Hansen l. c. 268 ff.

nannte diese Kruse und Taube zu ihren Bevollmächtigten dem Zaren gegenüber; aber zu einem Abschluß kam es, wir wissen nicht recht weshalb, trotz alledem nicht.

So blieb nur noch Einer übrig, von dessen Anschluß sich Iwan etwas versprechen konnte, — Herzog Magnus, dessen unreifer Ehrgeiz sich schon längst in gefährlichen Träumen gefiel, dessen Stellung im Lande aber dank seiner Unfähigkeit und der Intrigantennatur seines Hofpredigers und politischen Ratgebers, des „wohlbeschwatzten" Christian Schrapfer, schier unhaltbar geworden war. Bei Polen hatte er allen Hinterhalt verloren, mit Gotthard Kettler war er fast entzweit, zu seinem Bruder, König Friedrich II., waren seine Beziehungen gespannte. Den einen Teil des Oesel'schen Bistums, die Wiek, hatte er schon seit 1563 durch die Schweden eingebüßt, in Oesel selbst, wo Arensburg als Zufluchtsstätte in jenen Jahren rasch emporblühte und 1563 Stadtrechte erhielt, wie in Pilten war er doch auch nur in sehr beschränktem Maße wirklicher Herr. Dazu gehörte damals Geld und nochmals Geld und Magnus besaß davon herzlich wenig, das wenige aber, was er besaß, verschwendete er mit übelangebrachtem Freimut an seine Diener. Der Anschluß an Moskau schien ihm neues Aufsteigen zu verheißen und ohne seinen Bruder um Rat zu fragen, schlug er ein. Drei Gesandten, Claus Aderkas, Anton Wrangel und Konrad Burmeister, gingen im September 1569 in heimlicher Mission nach Moskau und fanden hier willige Aufnahme. Ganz Livland wolle der Zar dem Herzog zu Lehen geben, Rechte und Religion sollten unberührt bleiben, nur Eins verlange Iwan: Magnus müsse in Person zur Huldigung nach Moskau kommen. Dem Herzog schien alles, was ihm die Ende Januar 1570 Heimgekehrten berichteten, hoch verlockend, schon im März brach er, König Friedrich von den „seltsamen und gefährlichen Handel" kurze Kunde gebend, über Dorpat ins Innere des Zarenreiches auf. Anfang Juli wurden die Kuppeln Moskaus sichtbar, mit stattlichem Gefolge von 200 Reitern, mit Ehrungen aller Art vom Herrscher empfangen, ritt Magnus in die weitläufige Stadt ein. Kurze Zeit darauf war er der Verlobte der Großfürstin Euphemia Wladimirowna, war er, nicht ganz nach seinem Willen, „König von Livland" von Iwans Gnaden.

Mit großem Geschick wußte der Zar zu operieren. Alles war darauf berechnet, die Livländer zu gewinnen, ihnen die Unterwerfung unter den „Erbfeind der Christenheit" so verlockend, wie möglich er-

scheinen zu lassen. Mit ausgesuchter Gnade wird einer ganzen Anzahl livländischer Gefangenen die Freiheit geschenkt, den vor Jahren nach Rußland geschleppten Bewohnern Dorpats die Rückkehr in die Vaterstadt gestattet. Das Noli me tangere der Livländer, das Luthertum, wird natürlich dem neuen König, seinen Nachfolgern und allen Bewohnern des Landes ausdrücklich konzediert, der Handel nach Rußland den livländischen Städten mit kluger Absicht eingeräumt. Auch die Zeichen der Abhängigkeit sind so vorsichtig fixiert, wie nur möglich: kein Russe solle ein Amt bekleiden dürfen, nur als Form der Oberherrlichkeit sollten die Livländer einen klein bemessenen Tribut zahlen. Wenn der Zar nach Livland käme, habe Magnus ihm mit 1500 Reitern und ebenso viel Fußvolk zuzuziehen, doch der Zar solle sie lohnen. Ziehe der Zar nicht selbst ins Feld, so könne auch Magnus zu Hause bleiben, müsse aber 3 Th. für jeden Reiter und $1^1/_2$ Th. für jeden Knecht zahlen, ziehe dagegen der König von Livland allein in den Krieg, so gehe er den zarischen Wojewoden im Rang voraus. Endlich, zum Schluß die überraschende Bestimmung: wenn Herzog Magnus stürbe, so sollten die Livländer sich einen andern König aus Holstein wählen dürfen.

In der That, keiner wird dem Zaren und seinen Räten das Zeugnis versagen können, daß alles geschehen war, um den Übertritt der Livländer en masse leicht zu machen.

Voll trunkener Hoffnungen mag Iwan damals in die Zukunft geschaut haben, nicht nur Livlands Besitz winkte ihm, auch die polnische und littauische Krone auf sein Haupt zu setzen schien der Augenblick günstig. Wohl lebte Sigismund August noch, aber die Frage der Nachfolge rückte täglich näher und eine nicht geringe Partei im Lande glaubte durch die Wahl des Zaren den ewigen Kämpfen zwischen den beiden Slavenreichen am besten ein Ende zu machen. In diesem Sinne sprach sich eine polnische Gesandtschaft in Moskau, wo ein Waffenstillstand auf 3 Jahre verabredet wurde, Iwan gegenüber unverblümt aus.

Je größer aber das Angebot der Polen war, um so reservierter zeigte sich der Zar. Der Gewinn Livlands lag ihm vor allem am Herzen, war er erst Herr des Landes, so glaubte er den polnischen Magnaten gegenüber ganz anders auftreten zu können.

Mit Energie nahm er daher, denn von Polen hatte er auf drei Jahre nichts zu fürchten, den Kampf um Livland, also gegen das ver-

haßte Schweden auf. Es ist kaum zu viel gesagt, wenn wohl behauptet worden ist, „daß es sich um eine Entscheidung über die Zukunft des östlichen Europa handelte, als König Magnus im Sommer 1570 mit russischen Truppen, die durch den Zuzug getäuschter oder durch die Not der Zeit politisch demoralisierter Livländer wesentlich verstärkt waren, heranzog, um vor allem Reval, den Fels und Hort der schwedischen Macht in den alten Ordenslanden, einzunehmen"[1]): am 21. August 1570 lagerte Magnus mit einigen 20000 Mann vor der Stadt, die Kruse und Taube vergeblich mit wohlgesetzten Briefen zum Abfall zu verleiten versucht hatten. In Reval lebte eben noch der alte deutsche Bürgergeist, der sich durch keine Übermacht des Feindes von seiner Pflicht und Ehre abbringen läßt. Deshalb gab der Rat auch auf den „Aufforderungsbrief" König Magnus', in dem er am 23. August ermahnt wurde, „ehe das Heer die Übermacht übe, seine Lage wohl zu erwägen und sich, den Bürgern, ihren Kindern und Kindeskindern ewiges Weheklagen zu ersparen," eine ganze Woche hindurch gar keine Antwort und wußte mit Geschick dank der heldenmütigen Bürgerschaft alle Angriffe mit größtem Erfolg zurückzuschlagen. Andere Versuche den Rat umzustimmen oder aber in Mitten der Stadt Verrat zu stiften, welche Heinrich Boismann, Kruse und Taube und der Hofprediger Schrapfer immer und immer wieder unternahmen, prallten an der Gesinnung der Revalenser ab. Mitte Oktober verstärkte sich die Armee von Magnus durch schweres Geschütz und 5000 Opritschniki, während die um Hilfe von Reval angegangenen Polen, der Kaiser Maximilian II., die wendischen Städte nur leere Worte, König Johann von Schweden wenig mehr als solche hatten. Außer einigen Kriegs- und Proviantschiffen und der in Reval liegenden Besatzung hat Johann nichts in jenen schweren Tagen gethan. Aber die Revalenser verzagten nicht. „Wie zum Tanz liefen die Kriegsleute, Gesellen, Hausknechte und Jungen in den Streit. Hatte Magnus mühsam eine Schanze oder ein Blockhaus errichtet, über Nacht wurden die Werke zerstört und genommen". Ihr Mut sank auch dann nicht, als um Martini eine pestartige Seuche in der belagerten Stadt ausbrach, an welcher „ganz viele Bürger aus allen Gilden, desgleichen viele Gesellen, junge Knechte, Frauen und Jungfrauen so geschwind als in keiner Pestilenz hingestorben sind, welche alle ohne

---

[1]) Schiemann. Geschichte. II. pag. 338.

Glockenklang sind begraben worden. Denn man hat die ganze Belagerung über die Glocken sonst nicht als zu den Sermonen gerührt." Auch im Lager der Magnisten richtete die „Russische oder Muskowitische Plage, so die Russen über das Land sollten gebracht haben," arge Verheerungen an. Auch der Kanzler des „Königs" Konrad Burmeister fiel ihr zum Opfer. „Da ward, fügt Russow seinem Bericht hinzu, der Livländer Fluch zum Teil erfüllt. Denn in Livland war dies ein gemeiner Fluch, in sonderheit bei denen vom Adel: „Daß Dich aller Welt Plage besteh'!" Derselbige Fluch hat leider die Livländer dermaßen bestanden, daß schier nicht eine Plage zu erdenken ist, da sie in dieser Veränderung und Mutation nicht mit behaftet und überschüttet gewesen sind."

Das neue Jahr brachte keine Entscheidung. Endlich in der ersten Woche des März 1571 entschloß sich Magnus zu einer letzten großen Action, nachdem er im Januar abermaligen Zuzug erhalten hatte. „Der Feind, so heißt es in einem Briefe des Revaler Raths am 14. März nach Stettin[1]), versuchte sich mit aller seiner Macht an uns, schoß längere Zeit Tag und Nacht aus grobem Geschütz, Feuerkugeln und Sprengkugeln in die Stadt, schlug eine gewaltige Schanze vor der Fischermai auf, lagerte sich längs der Seekante, baute noch näher zur Stadt hinter dem Rosengarten eine Schanze, machte Laufgräben und begann hinter dem Kalkofen ein Blockhaus zu schlagen. Das zu dulden war uns unleidlich. Als wir mit unseren Geschützen, die Tag und Nacht auch nicht feierten, ihm nicht wehren konnten, sind wir mit unserer ganzen Kriegsmacht den 3. März im Namen der heiligen Dreieinigkeit ausgefallen, schlugen ihn aus der nächsten Schanze und verbrannten das Blockhaus und die Schanzkörbe. Darauf wurde noch am selben Tage und am 5. März tapfer scharmützelt, sodaß der Feind durch Gottes Hilfe ängstlich wurde, all sein grobes Geschütz in der folgenden Nacht aus der Fischermai wieder zur obersten Mühle brachte. Auch aus der Koppel zog er ab und ließ sich ganz und garnicht mehr dort sehen. Der Hafen ist wieder frei und die Zufuhr kann jetzt ohne jede Gefahr geschehen, was wir dem reisenden Kaufmann zu vermelden nicht unterlassen können. . . ."

Nun zögerte Magnus nicht länger. In der Nacht auf den

---

[1]) G. von Hansen l. c. pag. 309 ff.

16. März 1571 steckte der König von Livland, nachdem er an dreißig Wochen vor Reval gelegen hatte, sein Lager in Brand und zog im Morgengrauen von dannen nach Oberpahlen. Die deutschen Knechte rückten nach Schloß Weissenstein zu, das Flemming gegen 30 Wochen gegen die Hofleute erfolgreich vertheidigt hatte, die Russen nahmen ihren Weg nach Narwa.

Der Fehlschlag der mit Aufgebot aller Kräfte und in der sichern Voraussicht des Gelingens unternommenen Belagerung Revals konnte nicht ohne bedeutsame Rückwirkung auf die Verhältnisse in Livland bleiben. Dem Schattenkönig von Livland begann vor dem Zorn seines hohen Protektors, des Zaren, zu grauen, die beiden Parteigänger Kruse und Taube, welche die Expedition vor allem betrieben hatten, fühlten sich plötzlich nicht sicher mehr in ihrer Haut; Verräter waren sie an ihrem Lande geworden — warum sollten sie jetzt nicht abermals den Herrn wechseln und den zarischen Dienst mit dem polnischen vertauschen? Die heftigen Vorwürfe, die Magnus ihnen machte, werden das perfide Spiel nur beschleunigt haben. Heimlich knüpften sie mit Sigismund August an, sie wußten, daß man sie in Polen mit offenen Armen empfangen würde. Doch sie wollten, um das Gewicht ihrer Person zu verstärken, nicht mit leeren Händen kommen, nichts geringeres, als die Stadt Dorpat durch einen Handstreich zu gewinnen, war ihr verwegener Plan[1]). Mit Reinhold von Rosen, einem Führer der Hofleute, wurde alles verabredet, aber der Anschlag mißlang, z. T. wegen der Furcht und Teilnahmlosigkeit der Bürger, die ihre Thüren schlossen und nicht Partei gegen die Russen zu ergreifen wagten. Rosen bezahlte die geplante Überrumpelung mit dem Leben, Kruse und Taube, die sich aus dem Getümmel retteten, eilten Person, Familie und Habe nach Polen in Sicherheit zu bringen. Man nahm sie mit größter Zuvorkommenheit auf, Gnaden und Güter gabs auch hier in Hülle und Fülle, bei den Landsleuten aber wuchs der Widerwille gegen die verächtlichen Abenteurer. Iwan schäumte vor Zorn, um jeden Preis wollte er die beiden Verräter zurückhaben, in schmeichelnden Briefen sie zur Rückkehr bewegen, in drohenden Schreiben den Polenkönig zur Auslieferung bringen. Alles vergebens!

Magnus war unterdessen nicht wohl zu Mute. Im ersten Augen-

[1]) Genaueres bei Busse l. c. 65. und Schiemann „Charakterköpfe" 20 ff.

blick dachte er vor Iwans Zorn nach Oesel zu flüchten, doch ruhigere Überlegung ließ ihn in Oberpahlen bleiben. War ihm zudem doch Oesel durch den Stettiner Frieden soeben so gut wie verschlossen worden!

Der Stettiner Friede vom 13. Dezember 1570 hatte dem Kriege zwischen Dänemark und Schweden endlich ein Ziel gesetzt. Zahlreiche Fürsten, so der Kaiser, Sigismund August, viele Reichsfürsten, unter ihnen Johann Friedrich von Pommern, waren thätig gewesen und der Erfolg war nicht ausgeblieben. Für Magnus aber bedeutete der Friedensschluß die offene Lossagung seines Bruders von ihm. In dem Friedensinstrument war nämlich gesagt, König Johann habe Livland nur besetzt, um es für Kaiser und Reich zu schützen. Er gebe es jetzt an dieselben zurück, sobald ihm die Kriegskosten ersetzt würden. Kaiser Ferdinand seinerseits übertrug hierauf König Friedrich II. von Dänemark die Schutzgerechtigkeit, vorbehältlich des Reiches Hoheit, über die Stifter Reval und Oesel, während bis zur Bezahlung der Kriegskosten die Stadt Reval, Weißenstein und Karkus nebst Gebiet in schwedischem Besitz bleiben sollten. Ausdrücklich war dann noch hinzugefügt, daß Dänemark über die Stifter Reval und Oesel nicht weiter verfügen, namentlich dieselben nicht an Magnus abtreten dürfe, es sei denn, daß letzterer sich zuvor wegen seines Bündnisses mit dem Zaren entschuldige. Offener konnte Magnus wahrlich nicht preisgegeben werden! Die Einsetzung eines dänischen Statthalters in der Person Christof von Walkendorffs, den 1573 Claus von Ungern aus dem Hause Pürkell ablöste, machte auch den Livländern den Bruch offenbar.

Wider alles Erwarten bezeigte sich Iwan überaus gnädig, ja er verlobte den von ihm geschaffenen König, da dessen Braut Euphemia gestorben war, mit deren Schwester Maria Wladimirowna. Offenbar wirkte bei diesem gütigen Gebahren des Zaren die mißliche Lage, in der er sich selbst damals befand, nicht unerheblich mit. Schwere Sorgen drückten ihn nieder, waren doch im Frühjahr 1571 die krimschen Tataren unter dem Chan Dewlet Girei, angestachelt vom Sultan Soliman, bis vor Moskau gedrungen. Fast die ganze hölzerne Stadt war in Flammen aufgegangen, Tausende und Abertausende waren umgekommen, mehr denn 150 000 Menschen auf die türkischen Sklavenmärkte fortgetrieben worden. In solchen Stunden dachte Iwan allen Ernstes daran, Schutz in England bei der großen Elisabeth, „seiner

Freundin" zu suchen, Gedanken, die freilich nie verwirklicht worden sind, für den Zaren aber charakteristisch bleiben.

Im Sommer folgenden Jahres ging die Tatarengefahr sehr zur rechten Zeit glücklich vorüber: an der Oka wurden die Feinde aufs Haupt geschlagen, die nun geraume Zeit hindurch den Grenzen Moskaus fernblieben.

Nichts konnte Iwan gelegener kommen, denn seit dem 7. Juli 1572 war die polnische Thronfrage in ihr letztes Stadium getreten: König Sigismund August war gestorben. Und nicht ungünstig standen, scheinbar wenigstens, des Zaren Chancen, doch die im Grunde unvereinbaren polnischen und muskowitischen Forderungen machten einen wirklichen Ausgleich unmöglich. Ein Jahr nach Sigismunds Tode wählten nach langem Wirrwar die Magnaten Herzog Heinrich von Anjou zum König — am 13. September 1573 überreichte ihm die polnische Deputation in Paris die Wahlacte, nachdem der Prinz widerwillig die Articuli Heinriciani beschworen, welche die Macht des Königs bis zum Äußersten beschnitten, den Dissidenten — hier kommt der Name zuerst für die Nichtkatholiken vor — Religionsfreiheit zusicherten. Doch die kurze Spanne Zeit, da dieser letzte Valois die polnische Krone trug, war nur ein Schattenregiment, das für die Geschichte des östlichen Europa „nur eine negative Bedeutung hatte"[1]). Erst am 26. Januar 1574 war Heinrich in sein neues Reich gelangt, vier Monate darauf starb König Karl IX., sein königlicher Bruder von Frankreich, und bereits am 17. Juli entfloh Heinrich, um den französischen Thron einzunehmen, seinen polnischen Unterthanen bei Nacht und Nebel „wie ein Verbrecher." Eine tollere Farce, wie diese Königsflucht läßt sich kaum denken: hart hinter dem Davonsprengenden galoppieren die Polen, schon glauben sie die Majestät zu ergreifen, nur ein kleiner Bach trennt sie von ihr, einer von den Verfolgern springt ins Wasser, er ruft dem Könige zu: „Serenissima Majestas, cur fugis?" Doch nur das helle Auflachen des seinem Pferde die Sporen einsetzenden Flüchtlings klingt als Antwort zurück, glücklich erreicht er die schlesische Grenze. Als auf deutschem Boden die Abgesandten den König fanden, war an ein Zurückführen nicht zu denken; wenn auch die ganze Streitmacht

---

[1]) Diese polnischen Verhältnisse verdienen in Schiemann II nachgelesen zu werden.

Polens vor ihm stände, ließ sich der Jämmerliche vernehmen, so würde er den Ersten, der so dreist wäre, von der Umkehr zu sprechen, mit seinem Dolche niederstoßen[1]).

So wurde die polnische Frage, die eben erst zurückgedämmt schien, von Neuem aufgerollt; von Neuem geriet der ganze Osten in fieberhafte Bewegung, von Neuem tauchte, und diesmal mit mehr Aussicht auf Erfolg denn je, die Kandidatur Iwans auf.

Offen proklamierte die Szlachta den Zaren als ihren Thronkandidaten. Und nicht mit leeren Händen konnte er diesmal in die Schranken treten; als am 12. Mai 1575 der Wahlreichstag sich versammelte, war er Herr fast des ganzen norddänischen Landes bis auf Riga und Reval. Sollte das nicht in die Wagschale fallen?

Bereits im Dezember 1572 war Iwan in Person in Livland erschienen. Um Weihnachten brach das Heer, bei dem sich auch Magnus eingefunden hatte, unvermutet ins Land, in welchem der Adel, sorglos nach alter Weise, sich gegenseitig besuchend das Christfest feierte. „Da hat sie der Moskowiter über alle Vermutung und Zuversicht überrumpelt, ihrer ganz viele erschlagen und viele Tausende, jung und alt, gefänglich weg in die Muskow und Taterei verführt. Was da für ein Elend und Jammer in Harrigen und Jerven gewesen ist, ist unaussprechlich.“ Dem überlegenen Feind konnte „das königliche Haus und die gewaltige Feste“ Weißenstein, zumal der schwedische Kommandant Hans Boye einen großen Teil der Besatzung leichtfertig fortgesandt hatte, nur wenige Tage widerstehen. Ein furchtbares Gemetzel räumte unter den Verteidigern auf: „Den Statthalter Hans Boye mit vielen andern Schweden, Deutschen und Undeutschen hat man vor den Großfürsten gebracht, der sie lebendig an einen Spieß binden und zu Tode braten lassen.“ Das geschah in den ersten Januartagen 1573. Überall wichen die Schweden zurück, auch Schloß Karkus fiel in des Zaren Hand, der es König Magnus verlieh. Nur bei Schloß Lohde wußten sich die Schweden zu behaupten und den Russen eine gründliche Niederlage im Januar desselben Jahres beizubringen, was den braven Russow zu dem Satz veranlaßt: „Hier mag man sehen, daß man mit den Russen wohl handeln kann, wo ein kleiner Ernst und Standhaftigkeit vorhanden ist. Es verhält sich auch mit dem Muskowiter so gräulich

---

[1]) cf. Seraphim. l. c. 728.

nicht, als es wol Vielen hohes und niederes Standes vorgemalt und eingebildet wird. Denn er hat sein Lebenlang keine 3000 Deutschen mit Gewalt aus dem Felde geschlagen, dar sie sich zur Gegenwehr gestellt haben; wollen die Deutschen aber laufen und ohne Noth fliehen, so hat er gut nachzujagen." Freilich den für Iwan überaus günstigen Verlauf des ganzen Jahres vermochte der eine schwedische Sieg nicht wesentlich zu ändern, sodaß im April 1573 König Magnus feierliche Hochzeit halten konnte. „Die Hochzeit — schreibt Salomon Henning höchst drastisch in seiner Chronik[1]) — soll zwar ihrer Art und Gewohnheit nach an aller zugehörigen Notdurft prächtig, herrlich und wohl sein zugegangen. Aber die Spectakel und Schauspiel, Tänze und andere Kurzweil, so für und nachgehalten, so schandlos und abscheulich, daß es züchtige Ohren und Augen billig weder hören noch anschauen sollten. Es ist aber den Deutschen solch' Ehrbot zu sonderlichen Gnaden geschehen, daß sie ja auch etwas von der Reussen Hofzucht zu sagen und anheim zu bringen hätten. Er, der Großfürst, ist auf der Königlichen Hochzeit so lustig und rebentierisch (betrunken) gewesen, daß er nicht allein dieselbe mit seiner Gegenwart gezieret, sondern auch ein Cantor, Chor- und Sangmeister gegeben und mit etlichen jungen Mönchen anstatt des Brautliedes das Symbolum Athanasii gesungen, auswendig so fertig und ohne Mangel, daß es ihm auch seine Concentores aus dem Buche nicht nachthuen konnten. Dahero er in seinen Krame so irre und auf die elendigen Mönche so erbittert worden, daß er sie mit dem Baculo, damit er mensuriret und den Takt gehalten, auf die geweihten Köpfe geschlagen, daß man ihnen die rothen Noten daran sehen konnte. Solch ein feiner Unterricht- und Lehrmeister war er. Wie er denn sonst gemeinlich auch den Gebrauch gehabt, wenn der Himmel voller Geigen gehangen, zu epinikisieren, Carmen triomphale, ein Ueberwindungs- und Siegeslied, von beiden Kaisern Kasan und Astrachan zu singen, wie er dieselben in seiner Jugend, da er noch nicht zwanzig Jahre alt und erst in seine Regierung getreten, überwunden, gefangen und sammt Land und Leuten unter sein Joch und in Dienstbarkeit gebracht hatte".

Wir wissen sonst noch, daß die Trauung von Magnus und seiner noch im Kindesalter stehenden Braut zuerst von dem griechischen Geist-

---

[1]) Zitiert nach Schiemann II. 355.

lichen, dann auch von einem lutherischen Prediger vollzogen wurde, wir erfahren aber auch, daß trotz aller guten Laune des Zaren die weitgehenden Hoffnungen, die Magnus hegte, vorläufig nicht in Erfüllung gingen. Wohl hieß er König von Livland, aber in Wirklichkeit hatte er über die Schlösser Oberpahlen und Karkus hinaus wenig genug zu sagen, wohl hatte der Zar ihm 5 Tonnen Goldes verheißen, doch sie zu geben zögerte er. Warum er das that? Er hat kein Geheimnis daraus gemacht, er traute selbst dem von ihm erschaffenen „König" nicht: „Die Teutschen halten mir wenig Farbe", meinte er wohl und Magnus schrieb er es direkt: „Taube und Kruse, denen wir gegeben haben, was sie begehrten, sind von uns gewichen. Jürgen Fahrensbach und Hans Wachtmeister, die wir hochgestellt, haben uns verlassen. Obwohl Ihr eines großen Herrn Sohn seid und Wir wissen, daß solche eine Zusage besser halten, als die, so aus dem Haufen sind, so bedenken Wir doch, daß Ihr ein Mensch bleibt. Sollten Wir Euch das Geld mit und mehr Festungen geben, Ihr möchtet auf der Grenze umgeben werden, Euch von Uns abwenden, Kriegsvolk gegen Uns mit Unserm Gelde werben und Wir müßten dann Unsere Festungen mit Unserm Blute erholen. Darum mögt Ihr es uns zum besten halten, daß Wir Euch den Brautschatz jetzt nicht folgen lassen und nicht mehr Schlösser einräumen, aber Ihr sollt in Kurzem Unsere große Gnade erfahren, wenn Wir gesehen, wie Ihr Euch haltet."

Man muß sich die demütigende Lage des Schattenkönigs vorstellen! Sein Bruder zürnte ihm, daß er sich „ohne Unsern Rat und Vorwissen auff weniger losen leutt wahn und gemachte Hoffnung nit allein zu dem Großfürsten und Kaiser aller Reussen geschlagen und untergeben, sondern auch mit einer Reussin verehelicht" hatte, der Zar, durch den Abfall anderer Verräter und Parteigänger mißtrauisch, unterstützte ihn nur wenig, im Lande selbst war sein Ansehen gleich Null. Aus erhaltenen Papieren ersehen wir, daß immer wieder streifende Banden, namentlich pernausche Hofleute in polnischem Dienst, sein Gebiet verheerten. In seinen beiden Schlössern mangelte es, zumal nach dem Zeugnis seines Bruders „seine Diener ein loses Gesindlein gewesen, das doch des Herrn spottet und lacht," oft am Notwendigsten, auf seiner fürstlichen Tafel standen nie mehr als drei Schüsseln, oft auch nur eine, von den tausend Bauern, die zu Oberpahlen gehörten,

hatte der verschwenderische junge Herr bis auf fünfzig alle weggeschenkt. Dazu kam noch das Elend seiner Ehe: „Sein Gemahl, schreibt im Dezember 1573 König Friedrich, ist noch ein Kind von 13 Jahren, pflegt ihr Äpfel und Zucker, damit sie zufrieden, zu geben.“

Ein trübseliges Bild, das dieser livländische Königshof bietet!

Im Lande dauerte der Krieg in einförmiger Erbitterung weiter fort, meist zum Nachteil der Schweden, die mit Geldnot, Meuterei und offener Unbotmäßigkeit der Truppen, namentlich der schottischen Hilfsvölker, zu kämpfen hatten. In furchtbarer Weise entlud sich dieser innere Zündstoff im März 1574 im Lager vor Weissenstein, das zu gewinnen Claus Akenson Tott vergeblich bemüht war. Voller Wut prallten die schottischen Völker mit den Hofleuten zusammen, doch letztere behielten die Oberhand, mehr denn 1500 Schotten deckten, während die Russen von den Mauern hohnlachend zuschauten, den blutigen Boden. Tott aber mußte die Belagerung aufheben und sein zertrümmertes Heer nach Harrien zurückführen. Bald darauf wurde er durch einen Tüchtigern ersetzt, Pontus Jacobson de la Gardie, einen Franzosen von Geburt, der in Piemont gefochten und jetzt schwedischer Feldoberst geworden war. Mit einem Verwüstungszug ins Fellinsche bis vor Schloß Oberpahlen eröffnete er den Kleinkrieg, der das Land von Neuem verheerte, während zugleich auch zur See ein erbitterter Piratenkrieg der Schweden, insbesondere gegen die mit Umgehung Revals nach Narwa segelnden Lübecker, geführt wurde, andererseits der dänische Statthalter auf Oesel, Claus von Ungern, auf die Geldnot der Hofleute vertrauend, mit ihnen Ende Januar 1575 einen Vertrag schloß, laut dem sie die pfandweise in ihrem Besitz befindlichen Schlösser Hapsal, Leal und Lohde gegen 70000 Reichsthaler und einen Waffenstillstand, den er mit den Russen zu vermitteln versprach, für den König von Dänemark in Dienst nahmen.

Aber schon im selben Monat hatten die Russen die kriegerischen Operationen in größerm Maßstabe wieder aufgenommen. Am 30. Januar versuchte ein Haufe von ca. 20000 Russen und Tatern Reval zu überrumpeln, während die Einwohner in den Kirchen waren. Als der Anschlag mißlang, plünderten sie das Brigittenkloster, wo damals noch Klosterfrauen wohnten[1]), ergossen sich in die Wiek, dann auf die

[1]) Busse l. c. pag. 87.

Inseln Dagden, Worms, Moon und Oesel und wandten sich auf das Festland zurück. Alt-Pernau ging in Flammen auf, Salis wurde genommen, endlich kehrten sie beutebeladen in das Dorpatsche heim. Daß sie bald wiederkommen würden, stand um so weniger außer Zweifel, als der Waffenstillstand mit Polen abgelaufen war, mithin auch die südlichen Gebiete des Landes zum Einfall lockten. Dadurch wurde die Stadt Pernau in höchsten Schrecken versetzt, wo man durch den Brand Alt-Pernaus geängstigt, mit Besorgnis auf die kleine Besatzung sah, die einer ernstlichen Belagerung nicht widerstehen konnte; es ist bezeichnend für das geminderte Ansehen des Königs von Livland, daß trotz dieser Lage sein Angebot, die Stadt solle sich ihm unterwerfen, er werde sie schützen, keinen Erfolg hatte. Mehr Vertrauen zeigte sie zu dänischer Hilfe, die ihr Claus Ungern von Oesel aus anbot. Doch auch diese versagte im entscheidenden Moment, da der Statthalter durch widrigen Zufall selbst in eine Lage kam, in der er nichts zu thun vermochte: Im Juli 1575 war nämlich unvermutet von Schweden aus der Sohn des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg, Magnus, ein wüster, ruheloser, in chronischer Geldnot sich befindender Abenteurer, der als Schwager Erichs XIV. emporgekommen war, auf Oesel bei Sonneberg gelandet, das ihm König Johann zu Lehen gegeben hatte, um ihn aus Schweden loszuwerden. Zwischen ihm und Claus Ungern kam es sehr bald zu heftigem Streit, ja Magnus ließ letztern, obgleich er ihm freies Geleit zugesichert, gefangen nehmen. Zwar dauerte das Zwischenspiel nur ganz kurze Zeit, da schon Anfang August Ungern frei war und Sonneberg wie Arensburg in seine Hand brachte, während Herzog Magnus von Sachsen eilte Oesel zu verlassen, — doch Pernaus Fall aufzuhalten war Ungern nicht mehr in der Lage[1]).

Die Stadt, von Chodkewicz trotz wiederholter Gesuche ohne Hilfe gelassen, fand nur bei Riga Beistand, das Söldner und Proviant zur See abfertigte; als dieselben aber sich dem Hafen näherten, war dieser schon in russischen Händen. Nicht unrühmlich hat trotzdem die Bürgerschaft sich verteidigt, gegen 7000 Mann soll der Belagerer vor den

---

[1]) Der Herzog Magnus, dem Johann bald darauf die Lehnsgüter entzog, führte sein abenteuerndes Leben weiter fort, bis er schließlich in die Gewalt seines Bruders Franz II. fiel, der ihn einkerkerte. 1603 ist er im Gefängnis gestorben. cf. Rußwurm. l. c. 327.

Mauern gelassen haben, bis endlich am 9. Juli, da nur noch 60 Männer übrig waren, die Waffen führen konnten, die Stadt kapitulieren mußte. Wider Erwarten und Gewohnheit wurde die wackre Bürgerschaft mit Milde behandelt. Vielleicht hatte sie dies Magnus zu verdanken, der damals auch die Schlösser Rujen, Ermes und Helmet einbekam und in Helmet seinen Sitz aufschlug, da Oberpahlen „ohne das gar ausgebrannt war".

Die Erfolge der Russen, die nur durch die Lässigkeit der durch die innern Thronwirren vollbeschäftigten Polen möglich geworden waren, riefen im Lande einen gewaltigen Schrecken hervor. Doch da eine Gesandtschaft, die von den in Neuermühlen versammelten Edelleuten, Landräten und Räten Herzogs Gotthards nach Wilna abgesandt wurde, Chodkewicz zu keiner größern Aktion bewegen konnte, so brachen zu Anfang 1576 neue starke russische Heerhaufen, in gewohnter Weise plündernd und verheerend, in die Wiek ein, wo ihnen die mit Claus von Ungern zerfallenen Hofleute ohne Schwertschlag Leal, Lohde, Fickel und im Februar auch Hapsal übergaben.

Bei den Russen erregte dies treulose Gebahren der Hofleute lebhaftes Erstaunen, sodaß sie Heinrich Boismann gegenüber sagten: Heinrich, was müßt Ihr Deutschen für seltsame Leute sein; wenn wir Russen ein solches Haus so leichtfertig aufgegeben hätten, dann dürften wir unsere Augen vor redlichen Leuten nicht mehr aufschlagen und unser Großfürst würde nicht wissen, welchen Tod er uns dafür bereiten solle. Die Deutschen auf Hapsal aber dürfen nicht nur ihre Augen aufschlagen, sondern sie dürfen auch noch mit Jungfrauen lustig thun, gerade als wenn sie ihre Sache sehr wohl ausgerichtet hätten. „Daryegen hadde Hinrik Boußmann nichts antworten können, dewyle he dat sülvest mit seinen Ogen angesehen hadde". — Claus Ungern aber büßte infolge der Übergabe Hapsals das Vertrauen seines Königs ein und gab den Statthalterposten auf — an seine Stelle trat Johann Uexküll.

Auch Oesel wurde überzogen, dann in Harrien bis vor Reval gestreift. Erheblichen Widerstand fanden die Schaaren Iwans im ganzen Norden nur noch vor den Mauern Revals. In Polen sah man dem Allen ruhig zu. Was war einem Chodkewicz auch Livland?

Vergebens hatte der nach Wilna abgesandte Landrat Rembert Geilsheim mit ernsten nachdrücklichen Worten Beistand gegen den Erb-

feind der Christenheit geleistet, vergebens die Polen beschworen dem „betrübten und kläglichsten Zustande abzuhelfen und in voller Kriegsrüstung uns Beistand zu leisten, aber nicht fürder mehr mit nackten Worten, mitleidtragenden Schriften uns zu vertrösten, nein durch Mann, Roß und Waffen ohne Vertagung gegenwärtig zu sein". Vergebens erinnerte er die Senatoren an die gemeinsame Gefahr, an die Pflicht gegen die Nachbarn, die doch des Königs Unterthanen und ihre Mitbrüder wären, wies er auf die heiligen Eide hin, mit denen sie Hilfe gelobt. Die Würde des Reiches verlange gebieterisch volles Eintreten für Livland. Mit drohenden Worten schloß der Redner also: „Kommt Ihr dem nicht nach, so verwahren sich die Stände Livlands und alle Einsassen dieses Landes bei ihrer Ehre und Treue in der feierlichsten Art dahin, daß die Nichterfüllung von Zusagen nicht ihnen, sondern nur Euch zuzumessen sei, indem Ihr die schuldige Hilfe, den pflichtgemäßen Beistand nicht geleistet und gegen beschworene Bündnisse und Verträge Livland preisgegeben habt. Wenn sie daher sich gezwungen sehen sollten, andere Mittel und Wege zu erwählen, um den heiligen, seligmachenden Glauben, ihr Leben und das ihrer Frauen, Kinder und Angehörigen, wie den Rest ihrer Habe, vor Untergang und Raub zu wahren, so möget Ihr, edle Herren, solches nicht als Leichtsinn, Frevel, Vermessenheit und Treubruch auffassen, sondern nur der entsetzlichen Noth und Eurer Fahrlässigkeit zuschreiben. Sie aber wenden sich in ihrem Gebet an den Allerhöchsten Gott, auf ihn mit Zuversicht vertrauend, daß, wenn sie auch von Euch, den Menschen, ja Bundesgenossen, verlassen werden, Gott und der Herr Jesus Christus sie nicht verlassen. Er wird ein Rächer sein des in Strömen vergossenen unschuldigen Blutes, der verrathenen Verträge und Schwüre".

Freilich in einer Hinsicht waren alle kriegerischen Erfolge der Russen ohne Nutzen, die polnische Königskrone brachten sie dem Zaren nicht ein. Im Dezember 1575 war zwar von den polnischen Magnaten nicht Kaiser Maximilian II. erwählt worden, gegen den die Szlachta Miene machte Iwan mit den Waffen durchzusetzen, aber dank der Bemühungen Jan Zamoiski's und Andreas Zborowski's wurde das Äußerste vermieden und in dem ritterlichen Stephan Bathory, dem Wojewoden von Siebenbürgen, ein Mann gefunden, der Allen der Krone wert dünkte. Sein Entschluß, die ältliche Schwester seines Vorgängers, Anna, zu heiraten, mußte zur Befestigung seiner Stellung wesentlich

beitragen, Iwans Hoffnungen aber in Nichts zerfließen lassen. Denn mit dem neuen Herrscher Polens trat zugleich ein kriegskundiger Soldat auf den Plan, der fest entschlossen war, Livland mit seinem Reich völlig zu verknüpfen und daher in der bisherigen lässigen Kriegsführung einen totalen Wechsel eintreten ließ.

Nicht leichten Herzens hat Iwan auf seine Pläne verzichtet, mit Aufgebot aller Kraft hat er sich gewehrt und über Livland Gräuel verhängt, wie ärgere auch die furchtbaren Jahre der Katastrophe nicht gesehen haben.

Das Jahr 1577 nahte heran, alle Anzeichen deuteten darauf, daß Iwan seine gesamten Streitkräfte ins Feld führen würde[1]), solange Stephan Bathory durch die Unbotmäßigkeit der Stadt Danzig von Livland ferngehalten wurde.

Nur in großen Zügen können die Schrecken dieses Jahres erzählt werden, zu dessen Beginn die Russen einen Vorstoß gegen Reval unternahmen. Doch abermals brach sich der Anprall an den Mauern und der Tapferkeit der Bürger, ja hinter den Abziehenden her folgten die Schweden und Bauernscharen, die von Ivo Schenkenberg, einem Münzergesell, notdürftig zum Kriege geübt, durch die Verheerungen des Landes zur Verzweiflung gebracht worden waren, und säuberten ganz Estland von den Verderbern. Der Name des „livländischen Hannibal“, wie Schenkenberg von den Feinden wohl genannt wurde, war in aller Munde, nur hinter den Mauern der festen Häuser hielten die Russen und Magnisten sich vor ihm sicher.

Es fällt auf, daß bei dieser Diversion gegen Reval König Magnus vollständig bei Seite gesetzt worden ist: nicht er, sondern russische Bojaren, Fürst Mstislawski, Iwan Scheremetjew, dem später eine Revalsche Kugel das Leben nahm, und Fürst Rostowski befehligten die Heerhaufen. Magnus selbst hat diese demütigende Behandlung schwer empfunden und den Gedanken, seine Beziehungen zu seinem unheimlichen und unberechenbaren Protektor zu lösen, unter dem Eindruck des mißlungenen Versuchs gegen Reval, wenn auch in größter Vorsicht, auszuführen begonnen. Sein Hofprediger Schrapfer reiste insgeheim an das kurländische Hoflager, um anzuknüpfen: er wolle sich mit Pilten

---

[1]) Vergleiche für das Jahr 1577 namentlich Busse. l. c. und G. Rathlef. Der Fall Wendens. l. c.

und den Schlössern, die er in Nordlivland besitze, in polnisches Lehnsverhältnis begeben. Ein Brief, den er an Gotthard Kettler sandte, wiederholte diese Anträge, denen Stephan Bathory bedingungsweise zustimmte: sobald Magnus sich der Stadt Dorpat oder eines andern ansehnlichen Gebiets bemächtigt habe, wolle er ihn gern aufnehmen und schützen. Im Mai traf auch von Polen her ein geheimer Unterhändler bei Magnus ein, als dieser auf einer Reise nach Schloß Karkus begriffen war, und pflog mit ihm Unterredung.

Doch trotz aller Vorsicht waren Iwan Nachrichten von dem Gesinnungswechsel seines verstimmten Schützlings zu Ohren gekommen — sofort entbot er ihn zu sich nach Pleskau, wo er den Einfall nach Livland vorbereitete. Was sollte Magnus thun? Ihm blieb nichts übrig, als vor dem Gefürchteten zu erscheinen. In Pleskau, wo der Schattenkönig leidliche Aufnahme fand, kam es zu einem förmlichen Teilungsvertrag zwischen beiden — freilich sehr zum Nachteile des „Königs", dem jetzt die Augen vollends geöffnet wurden, daß er auch bei einem Siege Iwans nie auf die Herrschaft über ganz Livland rechnen könne: Helmet, Karkus und Oberpahlen im Norden, sowie das Gebiet, das er nördlich der livländischen Aa innehatte, sollte er behalten, dazu auch auf der Südseite der Aa die Stadt Wenden. Alles Land südlich der Aa bis zur Düna wollte Iwan dagegen selbst erobern; sollten hier Schlösser sich Magnus ergeben wollen, so müsse er erst Iwans Erlaubnis einholen [1]).

Bald nach Magnus' Abreise, Mitte Juli, begann die Überflutung Livlands durch Iwans Heerhaufen. Wie Anno 1558 war auch jetzt das Land so gut wie wehrlos. Keiner war in Südlivland zur Widerwehr gewappnet, denn alle hatten geglaubt, der Zug würde wieder gegen Reval gehen. Die Polen aber hatten in unsagbar perfider Weise gegen das unglückliche Land gehandelt: hatten sie doch soeben einen Waffenstillstand abgeschlossen, in den unsere Heimat in zweideutiger Weise nicht einbezogen worden war, trotzdem aber weder selbst etwas zur Verteidigung gethan, noch das Aufgebot des Adels gestattet. Als nun der Feind einbrach, gab Chodkewicz sogar Befehl, um ihn nicht gegen Polen zu reizen, die polnischen Besatzungen über

---

[1]) Der Pleskauer Vertrag ist m. A. nach von G. Rathlef l. c. richtig aufgefaßt worden. pag. 395, 396 und Anm. 4 pag. 419 ff.

die Düna zurückzuziehen. Im ganzen Lande waren außer einigen wenigen Schlössern, wie Dünaburg, Kokenhusen, Wenden und Wolmar, keine Punkte, wo mit Erfolg Gegenwehr hätte geleistet werden können, von einer Feldarmee, die in offener Schlacht dem Muskowiter hätte die Spitze bieten können, war vollends keine Rede. Da hatte es dieser denn gar leicht, Livland zu erobern!

Dem Zaren voraus ging ein Sendschreiben desselben an die Livländer. Gott habe in Barmherzigkeit, hieß es hier, seine Füße auf den Weg des Friedens gerichtet (!), deshalb wolle er alle, die sich ihm, der käme, um sein livländisches Erbland zurückzuerobern, unterwürfen, Gnade und Leben schenken. Wer aber zu widerstehen wage, solle nicht auf Erbarmen rechnen! Er konnte mit der Wirkung der Worte vollauf zufrieden sein, denn in 14 Tagen waren die Grenzschlösser Marienhausen, Ludsen und Rositten in seiner Hand, — kaum daß man zum Schein sich gewehrt hatte! Die Mannschaft und Einwohner wurden nach Pleskau getrieben.

Panischer Schrecken flog durchs Land, angstvoll schauten alle in die Zukunft. Nur die Verzweiflung kann es bewirkt haben, daß sich aller Augen in dieser Not dem Manne zuwandten, der doch im Ernst garnicht helfen konnte — dem Könige von Livland! Und diese Puppe war thöricht genug, eine Vermittlerrolle zu übernehmen, die ihn und das Land ins Verderben trieb, da sie den unbändigen Zorn Iwans herausfordern mußte. In sinnloser Verblendung ließ er eine Schrift im Lande umgehen, wer sich ihm unterwerfe, solle Schutz gegen jedermann erhalten. Das Versprechen wirkte. Anfang August vertrieben die Wendener die schwache polnische Besatzung und huldigten Magnus. Dadurch in seinem Dünkel noch mehr gestärkt, nahm er, entgegen dem Pleskauer Vertrage, auch Ascheraden, Lennewarden, Erlaa und andere Orte, die in dem dem Zaren vorbehaltenen Gebiet lagen, schließlich sogar das feste Kokenhusen, an dem Iwan viel gelegen sein mußte, in seinen Schutz. Doch nicht genug damit, erließ er am 24. August von seinem Schloß Wenden aus ein als „Erwählter zum Könige von Livland" gezeichnetes neues Schreiben, in welchem er „als ein deutscher, christlicher Fürst" die Städte und Lande, die ihm noch nicht gehuldigt hatten, zu schirmen versprach, wenn sie es thäten. Mit naiver Offenherzigkeit fügte der Schattenkönig hinzu, ihrer Pflicht gegen Polen sei das nicht zuwider, denn es geschehe zum Besten der Krone Polen.

Man ist erstarrt über diese Thorheit: in dem Augenblick, wo Iwan schon im Lande steht, wo von Polen nichts zu hoffen ist, brüskiert Magnus den wilden Zaren durch kindische Überhebung — in den Augen desselben war er damit nichts anderes, als ein straffälliger Verräter.

Die Strafe zu vollziehen, zögerte er denn auch nicht. Er war damals an die Düna gezogen, hatte Dünaburg eingenommen, dann Kreuzburg, Laudohn besetzt, schließlich Seßwegen, wo er auf mannhaften Widerstand stieß, erobert und in furchtbarer Weise durch Pfählen und andere raffinierte Todesarten seine Rache an den wackeren Verteidigern gekühlt. Darauf war sein Zug über Bersohn und Kalzenau auf Kokenhusen gegangen und hier im Lager erreichte ihn ein Bote von Magnus, der einen Brief seines Herrn überbrachte, in dem die Schlösser aufgezählt waren, die Magnus anerkannt hatten.

Iwans Zorn kannte keine Grenzen. Sofort richtete er an den Treulosen einen geharnischten Brief:

„An Unsern Vasallen, den Herzog Magnus. Deinem Brief nach entziehst Du uns, im Verein mit unsern Widersachern, was unser Erbe ist; auch die Schätze dort bringst Du uns durch. Als Du bei uns in Pleskau warst, haben wir Dir die von Dir besetzten Orte nicht zugestanden; einzig Wenden und die Festen, die jenseits der Aa liegen, haben wir Dir zu besetzen gestattet; ungebührlicher Weise hast Du Dich in die von Dir genannten Festen eingedrängt. Und jetzt säubern wir nach Gottes Willen unser livländisches Erbe. Nimm uns doch, wenn Du willst, auch die Städte, die Gott schon in unsere Hand gab! Aber wir sind nicht weit von Dir und in diesen Festen sitzen nach Gottes Willen unsere Feldherrn und Leute; sie werden dieselben schon ohne Dich bewahren, Dir gebührt es nicht, Dich um diese Bürger zu kümmern. Wir werden aber, soweit uns Gott hilft, Wächter auch in Deine Städte senden und werden selbst, soweit wir können, in ihnen Wache halten. . . . Wenn Du in Wenden und den Festen jenseits der Aa Dich nicht halten kannst, so gehe in Dein Land Oesel und nach Dänemark übers Meer, wir haben Dich nicht nötig; wir können Dich auch nach Kasan schicken, besser aber ist es, Du ziehst über das Meer. Wir aber werden nach Gottes Willen unser livländisches Erbe säubern und behüten."

Während dieser Brief, dessen höhnende Worte Magnus das Blut

in den Adern erstarren ließen, ihm zuging, verhängte Iwan über das unglückliche Kokenhusen, obgleich es ihm sofort die Thore geöffnet, barbarische Züchtigung. Alle Welt sollte erfahren, daß er Magnus' Schutz für nichts achte, deshalb ließ er sämtliche Mannschaften bis auf zwei niedersäbeln, Weiber und Kinder fortschleppen. Nur einen Schreiber begnadigte er, damit dieser Magnus die grause Kunde bringe. Wenige Tage darauf fielen auch Ascheraden und Erlaa in der Moskowiter Hände, dort wurde der greise ehemalige Landmarschall Jaspar von Münster, dessen unheilvolle Rolle wir früher kennen gelernt haben[1]), vor den Mauern niedergestoßen, hier ein furchtbares Blutbad unter den Bewohnern angerichtet. Leichen und Feuerzeichen säumten den Weg, den der Schreckliche dahin zog. „Kein verlassener volk, klagt denn auch eine Zeitung, die damals in Riga geschrieben wurde, möchte auf dieser weldt erfunden werden, als wir arme Liffländer. Wer kann ich für großen schmerzen nit schreiben."

Vor Erlaa erhielt der Zar am 28. August ein neues Schreiben von Herzog Magnus: er habe soeben 80 Mann nach Wolmar gesandt, um die Stadt — sie lag nördlich der Aa — zu nehmen, der polnische Kommandant Polubinsky halte sich nur noch auf dem Schlosse.

Dem Zaren war das höchst mißlich, Polubinsky stand längst in verräterischen Beziehungen zu ihm; wenn jetzt die Stadt Wolmar in die Hände von Magnus fiel, gar Polubinsky — wie das thatsächlich gerade am 28. August geschah — in des Herzogs Gewalt geriet, so war das eine ärgerliche Einbuße. Er gab deshalb den kategorischen Befehl, Polubinsky in Freiheit zu setzen und ihm zuzusenden, und Magnus wagte nicht zu widersprechen. Auch eine bedeutende Summe dem Polen für die ihm abgenommene Kasse auszuzahlen, mußte er sich verpflichten. Während die Boten zwischen Zar und König hin und her gingen, rückte der erstere unhaltsam auf Wenden los, am 31. August stand sein Heer vor der alten Herrmeisterburg und dem sich daran schließenden Städtchen. Sein erstes Gebot an Magnus heischte sein sofortiges Erscheinen. Dieser sandte zwei Edelleute an seiner Statt, Christoph Kurssel und Fromhold von Plettenberg, aber, mit Peitschenhieben gezüchtigt, schickte Iwan sie wieder zurück. Was blieb dem Schattenkönig übrig, als den bitteren Gang zu machen. Mit einigen zwanzig Dienern

---

[1]) cf. Band I pag. 337 ff.

begiebt er sich durch eine Nebenpforte ins russische Lager, um mit den Führern zu verhandeln. Ungestüm verlangen diese die sofortige Übergabe des Städtchens, dem sie Schonung des Eigentums und Lebens der Bürger zusagen. Verwirrt, bedrängt willigt Magnus ein; ein Ratsherr, der am Thor wartete, und einer der Bürgermeister öffnen, ohne daß die Bürgerschaft etwas ahnt, das Stadtthor und hineinflutet der Feind. Doch mit der Stadt allein ist demselben wenig gedient, das feste Schloß zu gewinnen ist ihm Hauptsache. Aber die Besatzung der Feste weigert sich standhaft zu kapitulieren, und als die Russen Miene machen, Gewalt zu brauchen, setzt sie sich zur Wehr: dumpf dröhnt der Donner der gelösten Geschütze in die Stadt hinein. Der unvermutete Widerstand entfacht die Wut der Muskowiter und „wenn nicht früher, so begannen jetzt die wendenschen Gräuel. In Todesangst eilen die Unglücklichen, die sich nicht auf das Schloß zu retten vermögen, durch die Straßen; ein Reitersmann aus der Bürgerschaft schießt dabei seinen siebenjährigen Sohn selbst nieder, um ihn nicht in Feindeshand geraten zu lassen; auch seinem Weibe diesen Dienst verzweifelter Treue zu leisten, wird er von andern gehindert. Bald liegen die Straßen voll zertretener Leichen, in der Schule eine Anzahl niedergemetzelter Kinder".

Unterdessen war König Magnus von den Russen im Lager mit Gewalt zurückgehalten, seiner Waffen beraubt und vor den ergrimmten Zaren geführt worden. Als er dem Gefürchteten naht, springt er vom Pferde und wirft sich auf die Kniee, Gnade für sich und die Seinigen flehend. Und Iwan zeigt sich gerührt. Auch er steigt vom Roß, giebt dem Knieenden den Dolch wieder und hebt ihn auf, „denn er sei eines großen Königs Kind". Doch ein unseliger Zufall verdirbt Alles. Eben in diesem Augenblick hat der Kampf beim Schloß begonnen und eine dort gelöste Kanone sendet von ungefähr eine Kugel in's russische Lager, so daß das Geschoß dicht neben Iwan in den Boden schlägt. Da braust er in furchtbarem Zorn auf, nicht eher wolle er ruhen, bis alle in Wenden mit ihrem Leben den Frevel gebüßt hätten. Die Anwandlung von Milde gegen Magnus ist natürlich auch verflogen: „Du elender Tropf, so soll er ihn angedonnert haben, hast hoffen dürfen, Livland einzubekommen und darüber König sein? Ich habe Dich, da Du aus Deinem Vaterlande flüchtig, im Elend, von einem Ort zu dem andern nackend und bloß umzogest, in mein Geschlecht aufgenommen und Dir

meines Bruders Tochter zum Weibe gegeben, Dich reich gemacht, Dir Volk, Geld und Kleider gegeben und Dich in großes Ansehen gebracht; und Du erzeigest Dich jetzt untreu gegen Deinen Wohlthäter? — — — Aber Gottes Augen haben über mir gewacht und Dich in meine Hand gegeben und Dir Deine Anschläge und Practiken zu nichte gemacht". Damit reitet er fort, ihm nach aber schleift man den unglücklichen „König von Livland", man reißt ihm die Kleider vom Leibe, speit ihn an, bis er schließlich in ein dachloses Bauernhaus gesperrt wird.

Und nun beginnt im Morgengrauen des 1. September das Bombardement aus den russischen schweren Geschützen auf „das stolze, hochgetürmte Schloß". Die Besatzung desselben unter Heinrich Boismann, zahlreiche vom flachen Lande mit Weib, Kind und Gesinde hierhergeflüchtete Edelleute und Bürger, die sich aus dem Städtchen hatten hinaufretten können, sehen von den Türmen herab, welch' entsetzliches Blutbad in den Straßen der Stadt angerichtet wurde und der Gedanke steigt in ihnen auf, daß jeder Tod besser sei, als in die Gewalt dieses Feindes zu fallen. Unterdessen schlagen die Geschosse prasselnd an die Türme, deren Mauerwerk in Trümmer sinkt, während der Feind stürmend in die Vorburg eindringt. Doch für diesen Fall ist unter den beiden Türmen der Vorburg Pulver gelagert, die Verteidiger entzünden es und unter dem zusammenbrechenden Gemäuer liegen die Eingedrungenen tot oder verstümmelt. Doch nur gering ist der Erfolg, denn die Russen bringen neues Geschütz heran und beschießen mit Wucht die innere Burg. Da sinkt wohl so manchem der Verteidiger der Mut, denn Proviant und Munition gehen zur Neige und nirgends zeigt sich Rettung. Wohl suchte der katholische Propst von Suckau, den Geschäfte aus Preußen ins Land und auf die Burg geführt hatten, die Wankenden zu äußerster Widerwehr anzustacheln, indem er wie „ein freyer, ansehnlicher und beherzter Mann den Pfaffenrock von sich warf, ein Spieß ergriff" und Allen voran kämpfte, aber die Angst durch Iwans Hand zu sterben, faßte immer weitere Kreise. „Nichts sieht man vor Augen, als den qualvollen Untergang durch die Henker des Feindes". Da erwacht, wie es scheint zuerst in der Seele der Frauen und Jungfrauen, die vor Allem die Einnahme der Burg zu scheuen hatten, der Gedanke, lieber das Schloß in die Luft zu sprengen, als zu kapitulieren. Im gemeinsamen Abendmahlgenuß stärkt sich ein Teil der Besatzung — ein anderer hatte nicht eingewilligt und sich in

andern Räumen verschanzt — zu dem letzten schweren Gang und als am fünften Tage die Russen den Sturm wieder beginnen, schreiten die Todgeweihten, ihre Seele Gott befehlend, zur That: „Unter dem Gewölbe der Schloßkapelle hatte man vier Faß Pulver aufgehäuft und so geschüttet, daß es vom Kapellenfenster aus mit einem langen Luntenstabe erreicht werden konnte. — — Mit dem Feuer in der Hand tritt Heinrich Boismann unter sie, ein Mann, der seit den Jahren, da man einen Beruf fürs Leben wählt, nur den Krieg gesehen und ihm gelebt hat; er wirft sich auf die Knie nieder und um ihn her die andern. Die Ehegatten fassen einander bei den Händen, die Mütter drücken die Säuglinge noch einmal an die Brust; so verharren sie im Gebet. Jetzt beugt sich Heinrich Boismann aus dem Fenster und legt das Feuer an Das Pulver lodert auf — die Kapelle bricht zusammen und begräbt unter ihren Trümmern Männer, Frauen und Kinder. Heinrich Boismann selbst war aus dem Fenster des Schlosses hinaus geschleudert worden, er lebte noch, als die herbeieilenden Russen ihn im Grase liegen fanden. Sie schleppten ihn vor den Großfürsten; aber kaum war er dort angelangt, so rettete ihn der Tod vor weiterer Qual. Seine Leiche ließ der Großfürst auf einen Pfahl stecken".

Diejenigen, welche an der verzweifelten That nicht teilgenommen haben, kämpfen noch weiter, so lange die Kräfte reichen; als aber die Feinde heranstürmen und Alles verloren ist, entzünden auch sie die Minen unter dem Fundament der innersten Schloßmauer und begraben sich samt den Gegnern unter den stürzenden Trümmern. „Jetzt ist der Zugang offen, die Feinde brechen ein — sie finden und ergreifen noch sieben todesmatte, unbewehrte, durch Flammen und Steine verwundete, von Trümmern halb verschüttete Männer".

In der Erinnerung der Nachwelt aber lebt der Untergang der tapfern Verteidiger Wendens herrlich fort! Leuchtend hebt sich von dem trostlosen Untergrunde der entsetzlichen und ruchlosen Gräuel das Bild jener Männer und Frauen ab, die lieber das Leben opferten, als es in Schmach und Erniedrigung weiterzuführen[1]. —

---

[1] Ganz verfehlt dürfte die von Lossius II. pag. 188ff ausgeführte Ansicht sein, daß die Sprengung Wendens ohne Grund als wackre That glorifiziert werde. Mit Recht hat Rathlef diese sonderbare Idee nicht acceptiert.

Noch ehe das Schicksal Wendens sich erfüllt hatte, war auch Wolmar — am 3. September — in die Gewalt des Fürsten Bogdan Bielsky gefallen und hart gebrandschatzt worden.

Am 7. September brach Iwan von Wenden, in dessen rauchenden Trümmern er eine Besatzung zurückließ, auf, eroberte mit leichter Mühe Ronneburg, Smilten und Trikaten, und zog hierauf, da es nichts mehr zu erobern gab, ins Stift Dorpat zurück. Hier ließ Iwan Magnus, der ihm gefangen nachgeführt worden war, vor sich bringen, hielt ihm eine seiner seltsamen Strafreden, in denen Aberwitz und Scharfsinn eigentümlich beieinander lagen, und entließ ihn schließlich nach Karkus, nachdem er ihm eine bis Weihnachten zu bezahlende Strafsumme von 40000 Golddukaten auferlegt hatte. Könne er sie nicht bezahlen, so solle er in Moskau so lange bleiben, bis er sie zwiefach beglichen habe. Was hieß das anders, als daß der Zar mit ihm umsprang, wie mit einem ungehorsamen Knecht! Sein Königreich war jedenfalls für immer dahin, um wenigstens die persönliche Freiheit zu retten, beschloß der Gequälte, als er aus Dorpat nach Karkus ritt, das letzte Band, das ihn an den Zaren knüpfte, eilends zu zerschneiden. Mancherlei wirkte zusammen, um ihn nicht lange zögern zu lassen. Da war zuerst die sich steigernde allgemeine Abneigung gegen den Großfürsten zu bedenken, der neben Reval eine Trutzburg, gleich Iwangorod, zu erbauen gedachte, während man in Riga im Oktober mit Zittern einer Belagerung durch den Grausen entgegensah. Schon hatte deshalb im Norden Ivo Schenkenburg mit seinen Bauernhaufen einen Kleinkrieg gegen die im Lande zerstreuten russischen Besatzungen aufgenommen, schon auch im Süden auf eigene Stadt streifende Schaaren polnischer Parteigänger, unter ihnen namentlich der Bandenführer Büring, der Schreiber, den Russen den Handschuh hingeworfen. In dunkler Dezembernacht gewinnt Büring Schloß und Stadt Wenden zurück, dem eine Anzahl Schlösser folgen, in denen Magnus Besatzung liegen hatte, wie Burtneek, Roop, Nitau, Pürkel und Lemsal.

Zu dieser Verminderung des russischen und des eignen Besitzstandes in Livland kam etwas Anderes: Zwischen Schweden und Polen, also den Mächten, zwischen denen seines Königsreichs kümmerliche Reste lagen, schwebten damals friedliche Unterhandlungen, deren Abschluß Magnus kategorisch zwingen mußte einem dieser Staaten sich anzuschließen.

Ausschlaggebend wird aber ein Drittes auf Magnus eingewirkt haben: die völlige Lossagung seines königlichen Bruders von Dänemark von ihm. In dem im Mai 1578 auf fünfzehn Jahre zum Abschluß gekommenen Vergleich zwischen Dänemark und Rußland erkannte König Friedrich des Zaren Rechte über ganz Livland und Kurland rückhaltslos an und behielt sich selbst lediglich Oesel vor, das er bekanntlich schon seit Jahren durch eigene Statthalter verwalten ließ.

Ganz im Stillen packte der „König" zusammen, was er noch sein nennen konnte und entfloh, wohl zur See, mit seiner jungen Gemahlin nach Pilten. Bald darauf finden wir ihn in Bauske, wo er mit dem Palatin von Wilna, Nicolaus Radziwill, eine Zusammenkunft hatte und die livländischen Schlösser, wie das Stift Pilten der Oberhoheit König Stephan Bathorys übergab. Dem Schlimmsten war Herzog Magnus damit entflohen, doch auf Rosen war er wahrlich auch in der Zukunft nicht gebettet. Verarmt, entzweit mit seinen Nächsten, lebte er seine Tage dahin. Wohl sah er noch den Sieg der polnischen Sache, die Demütigung Iwans im Frieden von 1582, doch schon im März 1583 schloß er seine Augen zum ewigen Schlaf. Erst 42 Jahre alt, in Mitten von Entwürfen, die mit Schweden anknüpften und die, wenn sie zur Ausführung gekommen wären, über Livland neues Verderben gebracht hätten, starb Livlands einziger König. Seine Gemahlin aber beschloß ihre Tage, gleich dem einzigen Sproß der unseligen Ehe, der Prinzessin Eudokia, im Dreifaltigkeitskloster bei Moskau zu Zeiten des Zaren Fedor. Auch über Pilten brachte Magnus noch sterbend bitteres Unheil: zwischen Polen und Dänemark entbrannte eine leidenschaftlich geführte Fehde, die auf piltenschem Boden und unter reger Mitwirkung des piltenschen Adels ausgefochten wurde und diesen Teil Altlivlands, der allein von den Gräueln der Kriegsjahre verschont geblieben war, tief zerrüttete. Erst der Kronenburger Traktat vom 10. April 1585 machte dem Kampf zu Gunsten Polens ein Ende[1]).

[1]) cf. Buch III: Geschichte des Herzogtums Kurland. Kapitel I.

3. Kapitel.

Die Entscheidung über Livland.

Unterdessen tobte der Krieg in Livland, wohin die Muskowiter wieder eingefallen waren, mit wechselndem Erfolge fort. Anfang 1579 sammelte Iwan ein neues Heer im Pleskauschen, eine neue Überflutung des Landes schien bevorzustehen [1]).

Schon aber hatte sich Polen zu kräftigerem Handeln aufgerafft. Der thatenfrohe, neue König war dank der eifrigen Vermittlung livländischer Unterhändler mit dem stolzen Danzig zu ehrenvollem Frieden gelangt und setzte nun alle Kräfte an, um Livland, dessen Landmarschall Fromhold von Tiesenhausen ihn schon 1577 inständig um Rettung angegangen hatte, dem Muskowiter endgiltig zu entreißen. Mit Feuereifer wirkte er auf dem widerstrebenden Reichstage für den Krieg, setzte eine Kriegssteuer durch, rief auswärtige Fürsten zum Beistand auf und schonte auch der eigenen Mittel nicht, um deutsche und ungarische Soldtruppen zu werben. In Scharen strömten auch Livländer, unter ihnen der zum kriegserfahrenen Reiterführer herangewachsene Georg von Fahrensbach, ins Lager von Dißna. Im Juni 1579 erging die Kriegserklärung an Iwan, schon im Juli waren die Polen tief in Feindes Land — am 30. August war Polozk in ihren Händen. „Der Lauf der Düna war damit gesichert und die Operationsbasis zu einem neuen Feldzuge gewonnen.“ Nachdem noch eine Reihe kleinerer Festungen erobert und aus Estland günstige Nachrichten über die Operationen der Schweden eingetroffen waren, eilte Stephan Bathory nach Wilna zurück, um die dem Kriege widerstrebenden Elemente seiner Reiche in Person zu neuer Aktion anzuspornen. Und das Schwierige gelang ihm. Während er dem Bestreben Iwans Frieden zu schließen, durch

---

[1]) Neben Busse pag. 128—160 vor allem Th. Schiemann Geschichte 2c. II 372 ff.

die kategorische Forderung der Abtretung von ganz Livland erfolgreich die Spitze abbricht, reißt er, unterstützt durch Jan Zamoiski, die Zögernden mit sich fort. Nicht schreckt er vor dem Unerhörten zurück, aus den Domänengütern jeden zwanzigsten Bauern zum Heer ausheben zu lassen, nicht vor umfassenden Werbungen, da die Szlachta persönlich auszuziehen sich weigerte, — am 8. Juli 1580 kann er bei Czasnik, 50 Meilen von Wilna, das Heer mustern, „das den ruhmvollsten Feldzug, von dem die polnische Geschichte weiß, gewinnen sollte", dessen Kern freilich Fremde bildeten. Im Feindeslager war man völlig im Unklaren, wohin Bathory sich wenden werde, man mutmaßte gegen Smolensk. Doch unverhofft marschierten die Polen auf der großen Straße von Polozk auf Nowgorod gegen das feste Welikije Luki, das man Ende August erreichte. Durch Wälder und Sümpfe war der Marsch gegangen, aber die Kraft der Tapfern blieb ungebrochen, schon am 6. September wurde Welikije Luki erstürmt. Ein gewaltiger Erfolg, wenn auch der harte Frost, der bald eintrat, den ursprünglichen Plan, gleich gegen Pleskau vorzurücken, nicht verwirklichen ließ.

Auch mit den kriegerischen Ereignissen in Livland konnte man zufrieden sein. In einzelnen Streifzügen wurde den Russen manche Schlappe beigebracht, so Schloß Smilten erobert, bis ins Stift Dorpat und bis Neuhausen an der pleskauschen Grenze mit kecken Scharen geplündert. Auch Herzog Magnus befand sich mit einer kleinen Reiterschar in Livland, „sein aufgegebenes Königreich als Parteigänger durchirrend." Es sollte das letzte Mal sein!

Noch bedeutsamer erscheinen die schwedischen Unternehmungen im Norden. Während eine Abteilung das feste Kloster Padis den Russen entriß, trug der große Pontus de la Gardie die siegreichen schwedischen Wagen nach Karelien und erstürmte Anfang November das wohlverwahrte Kexholm. Doch auch hier trat der schwere Frost dem Weitervordringen lähmend in den Weg, hemmte der tiefe Schnee den Zug gegen Nowgorod. „Da unternahm er einen verwegenen, ans Wunderbare streifenden Kriegszug. Er wandte sich rechts und nachdem er durch öde, kaum bebaute Strecken mitten im Winter einen Weg von zwanzig Meilen zurückgelegt, stand er um Neujahr bei Wiburg an dem weit umher gefrorenen finnischen Meerbusen. Er überschritt denselben mit Heer und Geschütz, sich nach dem Kompaß richtend und gegen fünfzig Meilen auf dem Eise fortziehend. In rascher Eile vorwärts

dringend, befand er sich am 20. Februar (1581) vor Wesenberg, wo die Besatzung überrascht und die aus den nächsten Häusern und Lagern ihr zugeschickten Verstärkungen gefangen genommen wurden"[1]). Nachdem aus Reval schweres Geschütz herbeigeführt worden war, mußte das feste Wesenberg am 4. März kapitulieren, am 8. März folgte Tolsburg. Doch de la Gardie rastete nicht: noch lag das Eis fest auf dem finnischen Meer, da führte er sein siegreiches Heer schnell entschlossen wieder hinüber nach Finnland, dann eilte er nach Stockholm, um neuen Ruhm zu gewinnen. Bald finden wir den Unermüdlichen abermals in Livland. Hier hatten Karl Horn und Hans Wachtmeister erfolgreich gekämpft, jetzt vereinigte er sich mit 16000 Mann mit ihnen vor Hapsal. Am 9. August konnte er auch dieses Haus sein nennen. Einige Wochen später steht er schon am andern Ende Estlands. Mitte September zwingt er trotz der heldenmütigen Gegenwehr erst Narwa, dann Iwangorod zur Übergabe, bricht darauf nach Ingermannland ein, nimmt Jamburg und Koporje, wendet sich mit verblüffender Schnelligkeit hierauf wieder dem Peipus zu und eilt auf die Kunde, daß Weissenstein stärkeren Widerstand leiste, als man erwartet, in Gewaltmärschen zur Unterstützung der hier lagernden Schweden herbei. Aber sein Name schon wirkt Wunder: die Kunde von seinem Nahen bringt Weissenstein zum Fall; ehe er noch eingetroffen, hat am 24. November die Besatzung kapituliert. Am liebsten wäre de la Gardie nach Pleskau vormarschiert, wo das polnische Heer sich in vergeblichem Ringen erschöpfte, doch Bathory lehnte jede Hilfe von dieser Seite ab. Die blitzartige Schnelligkeit, mit welcher der schwedische Generallissimus in Estland und Ingermannland damals zu operieren wußte, machte auf alle einen tiefen Eindruck. „Noch heute weiß jenes Landvolk finnischen Stammes von Pontus' Bauten, von Pontus' Wällen und vom Bunde des Herrn Pontus mit dem Satan zu erzählen"[2]).

Mittlerweile hatte auch der Polenkönig nicht geruht. Noch einmal wußte er seine Begeisterung dem lässigen Reichstage einzuflößen, noch einmal ihn zu erheblicher Kriegssteuer zu bewegen. Während in Livland 1581 die Schlösser Lennewarden, Ascheraden und Salis ge-

---

[1]) Busse l. c. pag. 143, 144.

[2]) Lossius. Die Urkunden des Grafen de la Gardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. 1882.

wonnen wurden, drang das etwa 100000 Mann starke Hauptheer — es war leider schon recht spät im Jahre — über Opotschka auf Ostrow und lagerte am 25. August vor Pleskau. Aber der Mut der Verteidiger war größer, ihre Tapferkeit zäher, als man nach dem bisherigen Verlauf des Krieges hätte erwarten sollen. Vergeblich stürmten die Polen die Verschanzungen, vergebens versuchten sie das starkbefestigte Petschurkloster, dessen Besatzung und kriegerischen Mönche die Verbindung mit Livland empfindlich störten, zu erobern. Mit schweren Verlusten mußten sie immer wieder zurück. Da verließ Stephan Bathory am 1. Dezember das Heerlager und eilte nach Polen zurück, die Belagerung dem Krongroßfeldherrn Jan Zamoiski übertragend.

Doch schon hatten die Waffen ihre Arbeit beendet, die Kanonen das letzte Wort gesprochen — die allgemeine Friedenssehnsucht verhinderte weitere Kämpfe: Zu Beginn des neuen Jahres wurden die seit dem 13. Dezember 1581 in Kiwerowa Horka bei Zapolje geführten Verhandlungen zum Abschluß gebracht, am 15. Januar ein zehnjähriger Friede untersiegelt, der dem gequälten Livland nach fast fünfundzwanzigjährigen Verwüstungen äußere Ruhe geben sollte.

Der Mann aber, dem das Hauptverdienst hierbei zuzuschreiben war, war der Jesuit Antonio Possevino, der Abgesandte Papst Gregors XIII., der in den Augusttagen 1561 nach Pleskau gereist war — auf dringende Bitten Iwans.

Wie war dieser zu so unerhörtem Thun gelangt? Wie hatte er, der rechtgläubige Zar, den Papst in Rom zur Beilegung des wilden Krieges anrufen können? Das eiserne Gebot der Notwendigkeit hatte alle Bedenken zum Schweigen gebracht. Schon nach der Schlacht bei Welikije Luki hatte der Großfürst die Frage dem Rat vorgelegt und allgemeine Zustimmung gefunden, zumal man gewisse Aussichten auf Erfolg sich versprechen konnte. War doch Papst Gregor XIII. von zwei Ideen ganz und gar erfüllt, die man sich in Moskau dienstbar machen zu können glaubte: Kreuzzugspläne gegen die Osmanen, wider die alle europäischen Fürsten sich zusammenthun sollten, und die Vereinigung der orientalischen Kirche mit der römischen, wie sie auf dem Konzil zu Florenz prinzipiell und nominell bereits erreicht war. Hier beschloß der Zar anzuknüpfen und schleunigst entsandte er einen Gesandten an Kaiser Rudolf II. und an den heiligen Vater, lebhaft erklärte er diesen, sobald er Friede mit Stephan Bathory habe, werde

er mit ganzer Macht wider die Türken kriegen. Von der Union der Kirchen schwieg er klüglich, wohl aber bat er um Entsendung eines päpstlichen Legaten nach Moskau. In Rom fand der russische Abgesandte freundliche Aufnahme, aber die feste Erklärung Gregors blieb ihm nicht erspart, daß der nach Moskau zu entsendende Legat als ersten und einzigen Punkt die Vereinigung der Kirchen zu betreiben habe, Pläne, wie sie Innocenz IV. einst gehegt, wie sie sein Nachfolger geträumt, als Sophie, die Paläologentochter, als Iwan III. Braut nach Moskau gezogen[1]), lebten von Neuem, freilich ebenso erfolglos, wieder auf! In Polen, wo man anfänglich sehr besorgt gewesen war, erkannte man bald, daß man von Possevino's Mission nichts zu fürchten hätte, wie andrerseits Possevin sich in Polen schnell davon überzeugte, daß selbst für die Förderung des Kreuzzuges bei der Zerrüttung des moskowitischen Heeres nichts zu erwarten sei. Als Stephan mit dem Heere im August 1581 gegen Pleskau zog, reiste Possevino nach Staritza, wo Iwan damals Hof hielt. Hier fielen auch die letzten etwa vorhandenen Zweifel, daß der Zar jene beiden Punkte nur vorgeschoben, um durch päpstliche Vermittlung den notwendigen Frieden zu erhalten. Von Staritza begab sich Possevino nach Pleskau zu König Stephan und Mitte Dezember begannen endlich, nach endlosen Vorverhandlungen und Gesandtschaften, die ernstlichen Friedensberatungen. Zähneknirschend mußte Iwan schließlich in die Abtretung von ganz Livland willigen. Bis zum 4. März sollten Polen wie Russen die von ihnen aufzugebenden Ortschaften räumen und am 10. Juni die polnischen Gesandten in Moskau, am 15. August die moskowitischen in Polen den Frieden endgiltig beschwören und beküssen. Schweden wurde garnicht erwähnt, vielmehr legten die Polen eine förmliche Verwahrung gegen die Eroberung von Narwa durch de la Gardie ein, natürlich ohne greifbaren Erfolg.

Erst anderthalb Jahre später, am 10. August 1583 wurde auch der Friede zwischen Rußland und Schweden zu Pljussa, nicht weit von Narwa, perfekt: Kexholm, Koporje, Jamburg, Iwangorod und Narwa blieben dem letztern.

Ein Punkt des Zapolskyschen Friedens hatte in Livland tiefe Enttäuschung hervorgerufen, die Nichteinlösung der Gefangenen. Mehr

---

[1]) cf. Band I pag. 96ff und 232ff.

denn hundert Livländer, selbst solche aus den vornehmsten Geschlechtern, blieben, vom Polenkönig schnöde preisgegeben, im Moskowiterlande und haben ihr Livland nie wieder gesehen. Was waren dem Katholiken auch protestantische Kriegsgefangene!

Also endete der von Iwan mit so trunkenen Hoffnungen begonnene Kampf um die Ostsee mit einer totalen Niederlage: „nicht gestärkt, sondern an Umfang verringert, um einen Schritt weiter nach Osten zurückgedrängt und aufs Äußerste erschöpft war Moskau aus dem Kriege hervorgegangen. Das alte Groß-Nowgorod, das Iwan im Hinblick darauf zerstört hatte, daß er bald in Reval einen bessern Hafen am abendländischen Meer besitzen werde, erstand nicht mehr zu früherer Lebenskraft; auf dem weiten Umwege über Archangel, aus den Händen der Engländer, die gewiß nicht minder eigennützigen Handel trieben, als einst die Hanseaten, mußte er fortan die Verbindung mit Europa suchen"[1]).

Livland aber blieb dem hl. römischen Reich deutscher Nation endgültig verloren. Zwar hat es an Versuchen, es Deutschland oder gar andern westeuropäischen Potentaten wiederzugewinnen, nicht ganz gefehlt, aber dieselben sind so abenteuerlicher Natur gewesen, daß sie notwendig scheitern mußten.

Wir reden hier nicht von dem früher schon besprochenen Plan des abenteuernden Konrad Uexküll, der bereits 1558 in Verbindung mit dem Ritter Friedrich von Spedt, dem bösen Geist des Coadjutors Christof, Livland an Frankreich hatte bringen wollen[2]), nicht von dem Wiederaufleben dieses Planes, da Heinrich III. aus Polen nach Frankreich entfloh. Damals entsandte er 1575 seinen Sekretarius Pinart nach Schweden, um wegen einer Heirat seines jüngsten Bruders, des Herzogs von Alençon, mit Elisabeth von Schweden, König Johanns Schwester, in Stockholm zu verhandeln. Auf der Reise rastete Pinart in Jütland und beriet sich eingehend mit dem französischen Agenten am dänischen Hof, Charles Dansay, der auf den Uexküllschen Plan mit Lebhaftigkeit zurückkam und die Vorteile nicht genug zu rühmen wußte, die Frankreich den Niederlanden gegenüber entstehen mußten, wenn Livland in ein Herzogtum unter einem französischen Prinzen

---

[1]) Schiemann II 390.

[2]) Band I pag. 333.

verwandelt würde. Heirate der Herzog die schwedische Prinzeß, so werde Johann gewiß einen Teil Livlands ihm abzutreten bereit sein. Kämen dann noch französische Truppen und Kolonisten ins Land, so würde dasselbe ohne Mühe ganz zu gewinnen sein. Doch die Heirat kam nicht zustande und damit natürlich der sonderbare Plan auch nicht[1]).

Weit abenteuerlicher aber war der Anschlag, von dem in Nachfolgendem kurz die Rede sein soll[2]) und deren Seele der als Soldatenmakler und Werber in großem Stil bekannte Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz war. Als Gemahl der schwedischen Prinzessin Anna war er König Johanns Schwager und schon dadurch den livländischen Dingen nicht fremd. Auch mit Jürgen Fahrensbach, dem bekannten polnischen Parteigänger, pflog er Beziehungen, die ihm für die Kenntnisse polnischer und russischer Zustände von Nutzen waren. Dieser Mann nun, von dem ein Historiker prägnant sagt, er habe eine merkwürdige Verbindung von unsteter Phantasie und zäher Beharrlichkeit, von praktischem Sinn und Verkennung des Möglichen und Erreichbaren gezeigt, faßte den Gedanken, Livland dem Deutschen Reich und zwar dem Orden wiederzugewinnen.

Wohl war der Orden in Preußen bekanntlich schon 1525 säkularisiert worden, wohl ein Menschenalter später der livländische Zweig zusammengebrochen, noch aber existierten im Mutterlande Komthureien und reiche Liegenschaften, die in Bremen, am Rhein, namentlich in Süddeutschland zerstreut lagen und dem in Mergentheim residierenden Deutschmeister unterstanden. Heinrich V. von Bobenhausen, der damals Meister war, den Königen von Schweden und Polen, wie dem Kaiser hat der Pfalzgraf beständig mit seinem Plan in den Ohren gelegen: man müsse, meinte er, die Mündung der Onega befestigen, sich des Flusses auf der ganzen Strecke bemächtigen und an der Stelle, wo er schiffbar werde, bei Kargopol, ein großes Lager errichten. Von Kargopol aus könne man den Zaren leicht abhalten nach Livland zu ziehen, indem man in seinem Rücken das durch keine Festungen geschützte Land verwüste; hier könne man dann am ehesten Hilfe von

---

[1]) cf. W. Mollerup. Konrad Uexküll und Friedrich von Spedts Plan &c. in den Mitteilungen XII 477ff.

[2]) Theod. Schiemann. Ein abenteuerlicher Anschlag. Balt. Monatsschrift XXXVI pag. 21ff.

den Schweden aus Karelien und Wiborg erhalten, ja hier auch am ehesten den Tataren der Krim die Hand reichen!! Endlich sei es möglich, von hier aus Sibirien, das gewaltige Schätze hege, zu erobern. Der phantastische Pfalzgraf verspricht dann des Weitern 300 000 Mann aufzubringen, reiche Schätze den Mitziehenden zu spenden. Es ist wirklich zu langdauernden Verhandlungen gekommen, die aber schon deshalb, ganz abgesehen von der Abenteuerlichkeit der Idee, nicht zu einem Resultat führen konnten, weil weder Schweden, noch Polen bereit waren, ihre Hilfe zur Wiedergewinnung Livlands für den Orden zur Verfügung zu stellen, weil andrerseits sich in Deutschland keine Hand rührte, um das verlorene deutsche Land zurückzugewinnen. König Johann von Schweden hatte aber gewiß Recht, wenn er über den Plan das sarkastische Wort sprach, sein Schwager beurteile den Krieg wie ein Blinder und nach Sibirien sei es weit von Veldenz und Lützelstein[1]).

Freilich steckte in diesen Phantastereien ein gesunder Kern, wie denn auch kein Geringerer, als der kriegskundige Stephan Bathory noch 1581 den dänischen und schwedischen Hof daraufhin besandte, wie leicht und vorteilhaft ein Angriff auf Archangel und Cholmogori wäre, wie im Solowetzker Kloster aber der Wagenden der dort verwahrte Schatz des Zaren harrte. Ausgeführt hat man zwar auch diesen Plan nicht und nach dem Zapolskyschen Frieden wird man nirgendswo große Lust gespürt haben Dinge zu unternehmen, die sich nicht mehr verwirklichen ließen — Livland blieb vom Reich getrennt.

---

[1]) Busse l. c. 146 Anm.

4. Kapitel.

Der Beginn der Polennot.

Noch rauchte der Boden unserer Heimat von dem Blut der im Laufe von fünfundzwanzig gräßlichen Jahren Dahingemordeten, noch lebten die entsetzlichen Gräuel der Katastrophe von Wenden im Gedächtnis der durch die ewigen Kriegsgefahren verwilderten Generation, als der Friede 1582 endlich den Anbruch besserer Zeiten anzukündigen schien. Es war in der That ein Übermaß von Leiden aller Art, das über die vor kurzem noch so blühenden Fluren Livlands hereingebrochen war: vernichtet war der alte Gesamtname des Landes, gebrochen lagen die einst so stolzen Burgen und Schlösser, dahin war die Blüte des Handels, verödet und entvölkert standen die Straßen und Höfe, verwachsen lagen die Äcker da, der Mensch aber, stumpf geworden durch den Jammer, der kein Ende nahm, verroht und vertiert, hatte den Glauben an eine Zukunft fast verloren. Die einst reichen Geschlechter waren verarmt, um Verwandte, Brüder und Kinder geschwächt, die der Muskowiter in den fernen Osten verschleppt hatte, zu geschweigen der kleinen Leute, des Bauersmanns, den die Unbill der Zeit besonders mitgenommen hatte und der jetzt aus Busch und Wildnis schüchtern hervorkam, um sich selbst vor den Pflug zu spannen und also das kärgliche Brot für das erbärmliche Leben zu gewinnen. Mit einem Wort, das Land war eine Wüste: zum politischen Ruin war der materielle in seiner ganzen Härte und Brutalität hinzugekommen.

Aber noch war die Schale des Verderbens nicht bis zur Neige geleert: zu dem Verlust von Freiheit, Haus und Hof gesellte sich in der Folgezeit, nun, da der „liebe Friede“ ins Land zog, die unerträglichste Tyrannei, die Gewissensnot. Die Vergewaltigung des Protestantismus, — ein Glied in der weite Länder umfassenden katholischen Gegenreformation, die in Madrid und in Rom, in Wien und München,

in Warschau und Krakau eifrigst gefördert wurde, — fand im Weichselreich nur zu viele Gönner. So ist denn die Zeit des polnischen Regiments, an die wir in den folgenden Kapiteln heranzutreten haben, nicht eine Zeit der Ruhe, der friedlichen Ausgestaltung, sondern eine Epoche erbitterter Kämpfe um Kultur und geistiges Dasein.

Schon zur Zeit, da König Sigismund August lebte, mehrten sich die Anzeichen, daß die Hoffnungen derer irrig waren, welche die Einhaltung all der Garantieen, die im Privilegium Sigismundi Augusti niedergelegt waren, als sicher angesehen hatten. Früh schon konnte kaum ein Zweifel mehr walten, daß man in Polen Miene machte, Livland wie eine Provinz anzusehen. Königliche Mandate forderten Frohnen zu Festungsarbeiten für den Russenkrieg, desgleichen Geldleistungen von jedermann, auch polnische Zölle legte man aufs Land, obgleich im Privilegium von 1561 davon nichts stand. Überall regte sich tiefste Unzufriedenheit; man hatte in die Subjektion gewilligt, weil man kein Geld hatte, um die Truppen zu unterhalten, und jetzt sollte man, ausgeplündert wie man war, das fremde Heer der Polen belöhnen[1]).

Namentlich unter dem Adel des Erzstiftes war die Erbitterung groß. Sie wandte sich gegen den Administrator des Landes, gegen Herzog Gotthard. War dieser doch derjenige, mit dessen Namen die Subjektion unter Littauen aufs engste verknüpft war, in ihm sah man also auch den, dem man die neuen Lasten zu verdanken hatte. Der erzstiftische Adel warf ihm wohl auch vor, daß er ihn zu Gunsten des Ordensadels vernachlässige, und beklagte sich vielfach am Hofe des Königs. Selbst vor den elendesten Verleumdungen scheuten Kettlers Gegner nicht

---

[1]) Mehr noch als in den vorhergehenden beiden Kapiteln macht sich der Mangel größerer Monographien und eingehender Chroniken geltend. Benutzt sind vor allem worden: Th. Schiemann II l. c. pag. 326 ff., dess. Autors Biographie Gotthard Kettlers in den „Historischen Darstellungen und Archival-Studien" 1876. pag. 98 ff. und „Ein livländischer Gedenktag" eben daselbst. Ferner Schiemanns Aufsatz „Die Katholisierung Livlands" in den „Charakterköpfen" pag. 103 ff. — Heinr. von Tiesenhausen's Schriften ed. pag. XVIII ff. Friedrich Dsirne: Der Rigasche Kalenderstreit zu Ende des 16. Jahrhunderts. 1867 pag 1. ff. T. Christiani: „Die Gegenreformation in Livland" in der Baltischen Monatsschrift XXXVI und XXXVII. Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen I. 2. pag. 153 ff. und 401 ff., sowie II. Ferner die Livländischen Landesprivilegen und eine ganze Anzahl kleiner Aufsätze und Artikel, die im Einzelnen zitiert worden sind.

zurück und beschuldigten ihn insgeheim des Einverständnisses mit fremden Mächten. Derartige Machenschaften, denen in Livland vergeblich der besonnene Heinrich von Tiesenhausen auf Berson entgegenzuwirken suchte, wurden am Hofe mit Genugthuung aufgenommen. Den polnischen Magnaten war Kettler schon als Deutscher ein Dorn im Auge, dem König war er zwar nicht unangenehm, aber viel Interesse brachte dieser wankelmütige und unentschlossene Herrscher dem Administrator gewiß nicht entgegen. Doch suchte er ihn eine Zeitlang noch zu halten; solange er sich noch in der Hoffnung wiegte, Pernau und Reval zu gewinnen, dünkte ihm der Deutsche nützlich. Als aber Pernau mit durch Kettler erobert worden, die Aussichten auf Reval sich aber definitiv zerschlagen hatten, ließ Sigismund August ihn fallen. Zwar war ihm der Mann, den die Unzufriedenen in unglaublicher Verblendung sich erbaten, wenig nach dem Herzen, denn er ahnte, daß der fanatische und nationalgesinnte Jan Chodkewicz, Starost von Schamaiten und Großmarschall von Littauen, nur Erregung ins Land tragen würde. Er mahnte die Bittsteller daher „gantz gnedigst und väterlich, sie sollten wohl zusehen, was sie theten und diese hochwichtige sachen etliche Tage in bedenck ziehen“, als das aber nicht fruchtete, gab er nach. Chodkewicz wurde am 26. August 1566 Administrator, Kettler sah sich auf den Posten eines Statthalters des Rigaschen Schlosses beschränkt. Das Privilegium Sigismundi Augusti, das ausdrücklich die deutsche Nationalität für die Beamten forderte, war damit gröblich verletzt, bald sollten die verblendeten Livländer, die Chodkewicz selbst gerufen hatten, erkennen, was sie an dem Manne hatten, der „furchtbarer denn Alba in den Niederlanden“ als der „Würgengel“ Livlands das Schandregiment polnischer Gouverneure in unserer Heimat eröffnet hat. Salomon Henning erzählt eine charakteristische Unterredung zwischen jenem und dem König. Auf die Frage des Königs, ob er aus dem Blute des Chodkewicz sei, der vor undenklichen Jahren also regieret, daß dadurch „dasselbe Land schier gantz von der Kronen gekommen“, soll er geantwortet haben, sein König habe das nicht zu befürchten, denn jener Mann habe Jakobus geheißen, er heiße aber Johannes. „Gleichwohl, erwiderte schlagfertig der König, waren beide eines Vaters Kinder und Söhne Zebedäi, was Ihr Euch wohl merken möget!“

Trotz dieses Mißtrauens gab das privilegium administrandi ducatus Livoniae Chodkewicz ganz ungewöhnliche Vollmachten: er konnte

laut demselben Beamte und Richter einsetzen, Todesurteile fällen und ausführen, Städte gründen und eingehen lassen, Steuern ausschreiben, ohne den König zu fragen; dieser wollte sich zu allem bekennen, was sein Stellvertreter that. Sein Hauptaugenmerk aber sollte dieser der Unterwerfung Rigas zuwenden, wo man mit größtem Argwohn die Entwicklung der Dinge beobachtete. Chodkewicz Auftreten im Lande konnte die Stadt hierin nur bestärken, denn laut erklärte er, er wolle hier nicht, gleich Radziwill, „den Orator“ spielen, sondern wirklich administrieren. Er meinte, daß die entmutigten Stände des unglücklichen Landes schroffen Worten und eisernen Thaten am ehesten sich beugen würden.

So brachte denn auch der Schluß desselben Jahres die „ewige Einigung“ Livlands mit Littauen auf dem Reichstage zu Grodno. Wohl wurden die Bestimmungen des Privilegium Sigismundi Augusti feierlich bestätigt, den Livländern zudem alle Vorrechte Littauens zugestanden, nochmals als Administrator ein Livländer verheißen und dem zum Herzogtum erhobenen Lande ein Wappen — der aufgerichtete nach der linken Seite gekehrte silberne Greif des Chodkewicz'schen Wappens! — verliehen, aber die königliche Bestätigung der Diploma Unionis vom 26. Dezember enthielt doch schon eine Klausel, die 1561 unbekannt gewesen war: der König behielt sich seine königlichen und fürstlichen Rechte ausdrücklich vor, was freilich nur eine Formel zu sein brauchte, aber auch sehr viel besagen konnte.

Auf demselben Reichstage zu Grodno wurde auch die Säkularisation des Erzstifts Riga vollzogen, während Riga bei seiner Weigerung blieb, bis die Bedingungen, die Fürst Radziwill ihr zugesichert, erfüllt seien. Chodkewicz war darob aufs tiefste entrüstet, ja er machte Anstalten gegen die wackere Stadt mit Gewalt vorzugehen. Er errichtete ein den Handel Rigas störendes Blockhaus bei Dünamünde und zog mehrere tausend Mann vor der Stadt zusammen. „Aber die Rigischen, sagt Russow, haben sein Schrecken und Dräuen nicht groß geachtet, sind zu ihm ausgefallen und haben ihm den Kauf wohl zu bieten gewagt. Zuletzt, als er den Rigischen nichts anhaben konnte, ist er davon gezogen und hat nichts mehr ausgerichtet, als daß er arme Leute binnen Landes machte“. Der Zwist wurde so erbittert, daß der König es für geraten fand, den Herzog Gotthard im November 1568 nach Riga zu schicken, aber da die Bürgerschaft von der Radziwillschen

Kaution nicht um ein Haarbreit wich, so waren alle Worte umsonst — im April 1569 verließ Gotthard nach nutzlosen Verhandlungen die Stadt.

Während dessen hatte Polen aber „eine friedliche Eroberung gemacht, wie sie fast ohne Gleichen in der Geschichte dasteht"[1]), die Union mit Littauen.

Unter Union verstanden die Polen nun keineswegs eine bloße Personalunion zwischen beiden Ländern, sondern die Vereinigung Littauens mit Drangabe seiner Unabhängigkeit. Die Littauer sollten „der Krone Polen Treue schwören, mit ihnen in einem Reichstage sitzen und die polnisch-littauischen Angelegenheiten wie die eines Reiches behandeln." Davon wollten die großen littauischen Magnatenfamilien natürlich nichts wissen, aber ihr Widerstand erwies sich schließlich als zu schwach. Der kleine littauische Adel wurde von den Polen ohne viele Mühe gewonnen, das persönliche Gewicht des monarchischen Ansehens, das in Littauen allzeit größer war denn in Polen, fiel gleichfalls zu Gunsten der Union in die Wagschale. Dazu kam, daß die Erfolge der russischen Waffen in Livland die Littauer in große Besorgnis versetzten, die Polen aber jede Hilfe, geschweige denn die Inkorporation Livlands, verweigerten, ehe die Union vollzogen wäre. Durch Verhandlungen und oft nur zu treulose Machenschaften, die näher zu charakterisieren zu weit führen würde, gelang es den Polen, zuerst einen Teil der littauischen Lande, Podlachien, Wolhynien und zuletzt Kiew, zur Union zu bringen, so daß auf dem am 10. Januar 1569 zu Lublin zusammentretenden Unionsreichstag der Sieg der Polen nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Wohl verließen, als der König den littauischen Gesandten befahl in die Union zu willigen, diese in höchstem Zorn den Reichstag, wohl machten sie Miene die Waffen zu ergreifen, aber kühlere Überlegung zwang sie, im Juni die abgebrochenen Fäden wieder aufzunehmen: am 27. Juni 1569 erschienen die littauischen Senatoren vor Sigismund August und den polnischen Ständen, und flehten sie mit thränenerstickter Stimme an, ihnen nicht Unmögliches zuzumuten. Sie fielen vor dem Monarchen auf die Knie, während der Starost von Schamaiten ausrief: „Herr, wir flehen im Namen Gottes zu Dir, gedenke unserer Dienste, unserer Treue und des von uns vergossenen Blutes. Geruhe so für uns zu sorgen, daß unsere Ehre ungekränkt bleibt, daß wir nicht zum Spott

---

[1]) Schiemann II l. c. 331.

und Hohn werden, daß unser guter Name und Dein königliches Gewissen bewahrt bleibe. Im Namen Gottes bitten wir Dich, dessen zu gedenken, was Du uns eidlich bekräftigt hast!" Auch der König war tief bewegt und vielen polnischen Senatoren standen Thränen in den Augen, aber die Sache selbst wurde dadurch nicht geändert, am 1. Juli fand die Eidesleistung auf die Union statt. „Zum Schluß kam es noch zu einer merkwürdigen Szene: Als die polnischen Senatoren den Schwur leisteten, dankten sie Gott, daß er sie diesen Tag habe erleben lassen, und weinten dabei so heftig, daß der Kanzler, der die vota juramenti[1]) vorlas, nicht weiter konnte und den Eidestext dem Großmarschall übergab. Erst nach geraumer Zeit hatte er sich soweit beruhigt, um die Beeidigung zum Abschluß zu führen." Seltsames Volk!

Die Lubliner Union mußte auf Livland einschneidend zurückwirken: sowohl das Herzogtum Kurland, wie das Herzogtum Livland gelangten, freilich in anderer Weise, als sie es ursprünglich verlangt hatten, zur Vereinigung mit Polen, indem sie dem Unionsstaat Polen-Littauen inkorporiert wurden.

Die Stadt Riga hatte trotz aller Aufforderungen den Reichstag garnicht besandt, die livländischen Stände waren dagegen durch Gesandte vertreten, welche die Weisung hatten, für die Erhaltung der Anno 1566 noch feierlich gewährleisteten Religion nach Augsburgischem Bekenntnis, der Privilegien, Immunitäten und Gewohnheiten und auf die Bestätigung der früher mit Littauen abgeschlossenen Verträge zu wirken. Doch sie fanden bei den Polen wenig Entgegenkommen, die von den Livländern die Leistung eines „unbedingten und von Littauen abgesonderten Unionseides" d. h. einfach Unterwerfung heischten. So zogen sich die Unterhandlungen bis gegen Ende des Reichstages, bis endlich die Livländer erklärten, „nur wenn der König, mit Übereinstimmung sämtlicher Stände des Reiches, vorher alle Pacta et Contractus, die bis dahin geschlossen, ratifizieret und konfirmieret und wenn alle Stände des Reiches, nach Leistung eines gegenseitigen Eides, sie darüber genügend sichergestellt hätten, auf daß sie ihre Religion und alle Rechte und Freiheiten ungehindert und für immer genießen könnten, würden sie in die Union willigen und den Eid leisten."

Daraufhin lenkte der König ein wenig ein und erteilte ihnen am

---

[1]) Eidesform.

6. August eine Kautionsschrift, daß ihnen die Eidesleistung in keiner Weise schaden solle. Er verpflichte sich, auf dem nächsten Reichstag alle Rechte zu bestätigen. Sollte es sich jedoch, war zweideutiger Weise hinzugefügt, herausstellen, daß dieselben den Freiheiten Polens und Littauens widersprächen, so solle die „Moderation" nur mit Rat und Beistimmung Livlands angeordnet werden.

Schweren Herzens willigten die Livländer in die Annahme der Kautionsschrift, sie ahnten, daß es mit der Erfüllung der Versprechungen wenig genau genommen werden würde. Die königliche Bestätigung ist denn auch auf den spätern Reichstagen nicht erfolgt, alle Beschwerden der Livländer aber wurden immer wieder zurückgestellt oder wurden der Anlaß zu neuen Mitteln der Unterdrückung. Livland wurde willkürlich in vier Distrikte geteilt, Riga (ohne die Stadt), Wenden, Treiden und Dünaburg, die Landesämter in steigendem Maß mit Polen und Littauern besetzt, die Landtage verhindert und eingeschränkt. Selbst so treue Anhänger der Krone Polen, wie Heinrich Tiesenhausen, entgingen den Verfolgungen von Seiten Chodkewicz' nicht. Jener erzählt es selbst[1]), „wie der neue Administrator samt seinen verordneten Kastellanen, damit sie das Raten im Lande gar allein haben und keiner vorhanden wäre, der ihnen etwas einzureden oder wovon abzuhalten Macht hätte, obgedachten Heinrich von Tiesenhausen nicht allein seines tragenden Amtes, sondern auch ihn, mit und andern erzstiftischen Räten, so nicht ihrer Partei gewesen und zu solcher Veränderung weder Rat noch That gegeben oder darin bewilligen wollen, ihres vorigen Herren-Standes und Ratsstuhles entsetzet" habe. Später wurden ihm gar seine Stammgüter und zwei andere Besitztümer, trotz tadelloser Treue, fortgenommen und an polnische Edelleute verlehnt. Man kann sich daraus vorstellen, wie man polnischer Seits mit andern Livländern umgesprungen ist!

Und doch war Sigismund August keine Persönlichkeit, dem die Polonisierung und Katholisierung des Landes irgendwie am Herzen lag — was konnte also das Land erst erwarten, wenn ein Fürst den polnischen Thron einmal bestieg, der mit Energie und persönlichem Ansehen jene beiden Punkte auf sein Programm schrieb? Ein solcher Mann aber war Stephan Bathory. Wessen das Land sich von ihm zu versehen hatte, sollte bald an den Tag kommen.

---

[1]) l. c. XIX und XXIII.

Die gewaltige protestantische Flut, die in Polen unter Sigismund August immer weitere Gebiete ergriffen hatte, war vom König nirgends eingedämmt worden, ja nicht ganz mit Unrecht hatten die Evangelischen den Übertritt des Monarchen zum reformierten Glauben erhoffen dürfen. Im Senat hatten sie die Majorität, in Nicolaus Radziwill ihr anerkanntes Haupt. Vergebens hatte Papst Paul IV. 1556 den Nuntius Lippomani ins Weichselland geschickt, vergebens der Kardinal Commendoni 1564 die Anerkennung der Beschlüsse des Tridentiner Konzils gefordert.

Der Reichstag weigerte sich, selbst als die Synode zu Petrikau 1578 das Tridentinum gebilligt, den Beschluß zu approbieren und als schon 1570 die Reformierten, Lutheraner und die mährischen Brüder sich im Vergleich zu Sandomir zu gemeinsamem Bekenntnis geeinigt, so schien es, „als ob die letzte Stunde des Romanismus in Polen geschlagen habe“.

In dieser Not haben die Jesuiten den Katholizismus in Polen vor dem Untergang gerettet. Es war der Bischof von Ermeland, der gelehrte Kardinal Stanislaus Hosius, der die Brüder von der Gesellschaft Jesu 1565 in sein Bistum zog und ihnen „die zum Teil mit eigenen Opfern begründeten drei höhern Erziehungsanstalten in Braunsberg, das Gymnasium, das Lyceum Hosianum und das Priesterseminar, übergab“. Hier sind dann die Kämpen für Rom ausgebildet worden — darunter nicht wenige Livländer —, die dem Protestantismus weite Gebiete wieder entreißen sollten, Leute, für deren Fanatismus der Segen spricht, den ihr Meister den Urhebern der verruchten Bartholomäusnacht in Paris spendete.

Der Tod Sigismund Augusts (1572) zeigte die Evangelischen bereits zerspalten und uneins. Schon war der Primas Uchanski, der sich einst für eine polnische Nationalkirche begeistert hatte, schon Georg Radziwill, des Fürsten Nikolaus Sohn, schon der Großmarschall von Littauen, Jan Chodkewicz, in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt, die Einigkeit des Tages von Sandomir war bereits vernichtet, gegen den reformierten Kronmarschall Firley intriguierte die lutherische Familie der Zborowski's, ein Wunder noch, daß bei der Wahl Heinrichs von Anjou die Articuli Heinriciani die Religionsfreiheit sehr energisch betonten!

Es ist uns bekannt, wie kurze Zeit die Regierung des letzten Valois dauerte. Für die Geschichte im Allgemeinen war jene Zeit

bedeutungslos, für die der Entwicklung des polnischen Staatswesens und Staatsrechts sind dagegen die Interregnen bis zur Wahl Stephan Bathorys von eminenter Wichtigkeit gewesen, da eben damals — besonders auf dem Warschauer Convocationsreichstag von 1573 — die königliche Gewalt durch Wahlkapitulationen aufs empfindlichste eingeschränkt, die souveräne Macht des Reichstages bekräftigt wurde.

Als dann für den 7. November 1575 ein neuer Wahltag anberaumt wurde, war auf die Wahl eines einheimischen Großen nicht mehr zu rechnen, da alle diejenigen, denen Jan Zamoiski, „der polnische Perikles“, die Krone anbot, von der Übernahme der Last zurückschreckten. Es ist bereits oben erzählt worden, wie der Senat und die katholische Partei den Kaiser Maximilian II. am 12. Dezember 1575 zum König ausriefen, wie unter der Szlachta dagegen die Kandidatur Iwans erhebliche Fortschritte machte. Ein Bürgerkrieg drohte auszubrechen.

Auch in Riga hatte man regen Anteil an den Thronwirren genommen, die Sympathien der Bürgerschaft waren sichtlich auf Seiten Kaiser Maximilians gewesen, die als ein Kompromis der polnischen Parteien anzusehende, von Jan Zamoiski mit Eifer durchgesetzte, Wahl des Wojewoden von Siebenbürgen, Stephan Bathory, wirkte daher äußerst niederdrückend auf die Bewohner der Stadt. Eine Partei, die im Rat an dem ehrenfesten Bürgermeister Joachim Witting ihr Haupt hatte, versuchte zwar durch eine Gesandtschaft, die nach Wien ging, um Kaiser Maximilian zu seiner Wahl Glückwünsche abzustatten, hier einen festen Stützpunkt zu gewinnen. Ja Witting hat sich hier mit dem Gedanken getragen, ob Riga nicht als freie Reichsstadt dem Kaiser unmittelbar unterworfen werden könnte, — aber die Gesandtschaft hatte keinen Erfolg und der Tod Maximilians im Oktober 1576 vernichtete jede ernstliche Hoffnung, gegen Stephan Bathory bestehen zu können. Man wird dem Rat daher wahrlich keinen Vorwurf machen können, daß er den Beschluß faßte, sich mit den Thatsachen abzufinden und Stephan anzuerkennen, wenn er der Stadt Rechte und Freiheiten bestätige.

Der Rat wurde zu diesem Vorgehen gewiß auch durch ganz direkte Gründe bewogen, und zwar einmal durch einen Konflikt, in den die Stadt mit der Krone Schweden geraten, zum andern durch die Gährung, die in der Stadt selbst immer mehr um sich griff. —

Der Konflikt mit Schweden knüpft an die sogenannten Friesechen Händel[1]).

In Riga bestand zum mindesten seit der Mitte des 14. Jahrhundert eine vorwiegend aus Geistlichen bestehende gildenmäßige Genossenschaft, der Kaland, die Zwecke der Wohlthätigkeit verfolgte und die Pflege des Gottesdienstes förderte. Die Reformation hatte auch der Kalandbrüderschaft böse Tage bereitet, ihre Kasse war der Stadt unterstellt, ihr Silbergerät, das in das Kloster der schwarzen Jungfrauen gebracht worden war, inventarisiert und in Verwahrung genommen worden. Seit 1525 verschwindet der Kaland, nicht aber das Haus, in dem er seinen Sitz gehabt hatte. Es war offenbar in den Besitz des Erzbischofs übergegangen, da es Erzbischof Wilhelm 1553 gegen einen Jahreszins von 30 Mark an Mathias Butenholz und dessen Erben verlieh. Doch auch die Stadt erhob Ansprüche, da sie sich als Rechtsnachfolgerin in den katholischen Liegenschaften ansah; sie erklärte die erzbischöfliche Urkunde an Butenholz für null und nichtig und protestierte zugleich gegen einen dritten Bewerber, den König von Polen, Namens dessen Chodkewicz den Rigischen Bürger Meck belehnt hatte. Ein Vergleich zwischen der Stadt und dessen Wittibe Anna von Mengden, der 200 Thaler ausgekehrt wurden, schaffte endlich diesen Anspruch aus der Welt. Dafür erwuchs aber der Bürgerschaft ein neuer Gegner in dem Rigischen Bürger Gerdt Friese, der die Witwe Butenholz heiratete, worauf der Rat ihm die Wohnung im ehemaligen Kalandhause kündigte. Friese war ein rücksichtsloser, abenteuerlicher Mann, ein wilder Sproß einer wilden Zeit, der mit Herzog Magnus, den Hofleuten und den Russen in Dorpat sein Wesen trieb, ja selbst bis nach Moskau gekommen war. Das hielt ihn freilich nicht ab 1571 bei Neuermühlen russische Kaufleute zu überfallen — kurz Wegelagerei und Parteigängertum waren sein Gewerbe. Riga aber, das ihn gezwungen jenen ausgeraubten Russen Genugthuung zu geben, schwur er blutige Rache und wandte sich deshalb an Erichs XIV. Bruder Johann, von dem es bekannt war, daß er der Stadt heftig zürnte. Hatte die Stadt doch, als der Herzog 1562 von seiner Vermählung mit Katharina von Polen heimkehrte, ihm, auf ausdrücklichen

---

[1]) L. Napiersky: Das Kalandhaus in Riga und die Frieseschen Händel. Mitteilungen. Band XIV. 1—80.

Wunsch der polnischen Majestät, der seinem Herrn Schwager einen Handstreich auf Riga zumuten mochte, den Eintritt in ihre Mauern verweigert, während die Sitte jener Tage sonst die gastliche Aufnahme von Fürstlichkeiten durch die Städte forderte. Zornig war Johann hierauf nach Pernau und Reval aufgebrochen, hatte hier mancherlei neuen Ärger und Mangel auszustehen gehabt, ehe er endlich in Finnland anlangte. Als er 1568 dann den schwedischen Thron bestieg, hielt man es in Riga für praktisch ihm entgegenzukommen: man wußte, daß er noch immer in hellem Zorn war, ja neue Beschwerden gegen Riga auf dem Herzen hatte, deren Berechtigung zu prüfen wir nicht imstande sind. Diese Mißstimmung wußte Friese geschickt zu benutzen: bereits 1573 erwirkte er von Johanns Bruder, Herzog Karl von Südermannland, ein Schreiben an den Rat, in dem Frieses Restitution gefordert wurde. Selbst von Kaiser Maximilian II. wußte der Durchtriebene einen ähnlichen Brief zu erbitten. Unruhig gemacht entschloß sich der Rat eine Gesandtschaft nach Stockholm zu delegieren, aber die Versöhnungsversuche hatten keinen Erfolg: die 1575 in der schwedischen Hauptstadt erscheinenden Gesandten wurden garnicht vorgelassen, sondern ihnen eine Zahlung von 100 000 Thalern bis zum nächsten Michaelis vorgeschrieben, schließlich sogar ihre Heimreise wider alles Völkerrecht beanstandet, bis eine Kaution und die Einsprache des Reichsrats dies Hindernis wenigstens hob.

Ebensowenig Erfolg hatte ein im folgenden Jahr vom Kaiser Max II. an Johann gerichtetes Intercessionsschreiben; trotz desselben griff der Schwedenkönig zu militärischer Repression und sandte im Juli eine starke Flotte gegen Dünamünde, wo Truppen gelandet und Riga durch Plünderungen in argen Schrecken gesetzt wurde. Zu gleicher Zeit erteilte der König Friese und einem Kumpan desselben, dem lübischen Bürger Melchior Günther, der auch Forderungen an die Stadt zu haben vorgab, Kaperbriefe und nahm beide unter seinen besondern Schirm und Schutz. Doch damit nicht genug, forderte König Johann auch fremde Potentaten auf, den Rigischen allen nur erdenklichen Abbruch zu thun, worauf seine Schwäger, der Graf von Ostfriesland und der ehemalige Koadjutor unseligen Andenkens Christof, damaliger Administrator des Stifts Ratzeburg, ähnliche Arrestbriefe gegen Riga erließen, letzterer unter der löblichen Bedingung, daß ihm $^1/_3$ alles Raubes zufalle!

Und nun begann eine schändliche Hetzjagd auf rigische Handelstreibende und Bürger: in Voerde, in Mecklenburg, im Preußischen wurden sie aufgehalten, eingekerkert, selbst Blut floß, ohne daß der Rat dem Unwesen gründlich steuern konnte. Erst eine Gesandtschaft des Sekretärs Otto Kanne Anno 1578 an den Bremer Hof, der auch gegen Riga Partei genommen hatte, schuf hier einigermaßen Wandel, die Aufhebung der schwedischen Kaperbriefe zu erwirken, blieb aber noch einige Zeit erfolglos. Der zeitweilig unglückliche Verlauf der schwedischen Kämpfe gegen Rußland kam Riga schließlich zu Hilfe: Mangel an Geld und Proviant machten Johann gefügiger, so daß er selbst Anfang 1579 den „ehrenfesten und mannhaften“ Eberhard Dücker nach Riga abschickte, der dann auch einen Vertrag zu Stande brachte: gegen Zahlung von 2500 Thalern und 170 Last Roggen sollten die Repressalien aufhören und alles vergeben und vergessen sein. Friese und Günther aber wurden auf den gerichtlichen Weg verwiesen. Im Januar 1580 schrieb Dücker, der König sei mit all dem einverstanden, was sie mit einander abgeschlossen hätten. Welches peinliche Erstaunen mußte es daher in der Bürgerschaft hervorrufen, daß wenige Monate später Johann seinen Gesandten desavouierte und mit neuen Feindseligkeiten drohte. Der Rat aber blieb fest und weigerte sich, auch als der König gegen die mittlerweile polnisch gewordene Stadt neue Gewaltmaßregeln in Anwendung brachte, von dem einmal perfekt gewordenen Vertrag zurückzutreten. Erst Johanns Tod 1592 befreite Riga von einem ebenso unversöhnlichen und gewaltthätigen, wie habsüchtigen und treubrüchigen Feinde. Auch Friese verlor damit jeden Boden und wenn er auch vom Prozessieren nicht lassen konnte — noch 1619 begegnen wir ihm — sein Ziel erreichte er nicht. Der Handel zog sich dann noch in die schwedische Zeit hinein, erst 1637 erklärte das Stockholmer Hofgericht den Rat von Riga „allseits quit und frey“. —

Mußten die Zerwürfnisse mit Schweden, deren wir eben gedacht, die Stadt schon in schwere Sorge versetzen, so haben noch in weit höherem Grade, vor Allem in den Kreisen des Rates, andere Erwägungen den Abschluß mit Polen als im höchsten Grade wünschenswert erscheinen lassen: die sozialen Stürme, deren Herannahen dem Ohr des Kundigern schon lange nicht mehr verborgen bleiben konnte. Handelte es sich doch beim Rat der Stadt um nichts Geringeres, als um seine Existenz gegenüber den immer ungestümer sich zur Herrschaft drängenden, berechtigte

und unberechtigte Wünsche mit gleicher Leidenschaftlichkeit fordernden, Bürgerschaft, wie sie in den beiden Gilden, der Großen und der Kleinen, verkörpert war. Gerade die Zeit der zwanzigjährigen Unabhängigkeit der Stadt brachte einen Prozeß zu einem gewissen Abschluß, der durch Jahrhunderte bereits seinen Verlauf genommen hatte.

Das Verständnis der folgenden Ereignisse macht einen Rückblick auf die Entwicklung der ständischen Verhältnisse Rigas notwendig[1]).

Die Große Gilde der Kaufleute und die Zunft der Handwerker, die Ämter, welche sich zur Kleinen Gilde zusammenthaten, waren ursprünglich aus keinem andern Grunde ins Leben gerufen worden, als zur Förderung ihrer eigenen Handels- und Gewerbeangelegenheiten, zur gegenseitigen Unterstützung, zu religiösen oder geselligen Zwecken. Mit der Erstarkung des Kaufmannsstandes und der Zünfte trat das politische Moment von selbst hinzu; der Rat lud, um seinen Beschlüssen größeren Nachdruck zu verleihen, zuerst die Vorsteher der Gilden, „Älterleute und Älteste", bei wichtigen Beratungen zur Teilnahme ein, er gestattete es ferner, daß diese die Gilden, welche zusammen die „Gemeinde" darstellten, zusammen beriefen, um ihnen die Sache vorzutragen und ihre, freilich durchaus unverbindliche, Meinung einzuholen. Auf diesem Wege wurden die Gilden allmählich, in der Zeit von über einem Jahrhundert, kommunal-politische Körperschaften: im 16. Jahrhundert finden wir Älterleute und Älteste beider Gilden zur Beratung allgemeinstädtischer Fragen herangezogen, so zum Kirchholmschen Vertrag, und in den Irrungen und Wirrnissen, die zwischen Orden, Erzbischof und Stadt um diesen Traktat entstehen, spielte die Bürgerschaft um so mehr eine bedeutsame Rolle, als der Rat nur durch ihre Unterstützung den hadernden Landesherrn gegenüber mit Festigkeit auftreten konnte. Nichts aber beweißt deutlicher, welche Position die Gemeinde sich schon errungen hatte, als ihre Anteilnahme an den Landtagen, wo sie neben den Ratsdelegirten tagten. Doch nicht allein auf kommunalpolitische Mitwirkung hatten die Gilden es abgesehen, noch mehr vielleicht lag ihnen die Erlangung von Verordnungen am Herzen, die den Gewerbebetrieb immer mehr auf die Glieder der Gilden und der Ämter

---

[1]) Wir folgen hier den überzeugenden und klaren Ausführungen Dr. Johannes Keußlers in seinen 1873 in Riga erschienenen „Beiträgen zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga" I. 17—88.

beschränkten. Der Rat, der dem drohenden Anwachsen des gildischen Einflusses bereits mit lebhafter Sorge folgte, versuchte der Bewegung zu wehren, aber ohne viel Erfolg und die Vermittlung des Meisters oder des Erzbischofs, wie sie u. A. 1500, 1502, 1510 und wiederholt später angerufen wurde, schlug meist zu Gunsten der aufstrebenden Gilden aus, wie denn z. B. in der Vereinigung zwischen Rat und Kleinen Gilde 1500 mit Schärfe der Grundsatz ausgesprochen wird, daß zur Betreibung „bürgerlicher Nahrung“ nur Gildebrüder berechtigt sind. Die neue Polizeiordnung von 1502—1503 trug dann wesentlich zur inneren Festigung der Gilden bei, da der Rat sich förmlich verpflichten mußte, die Schragen zu handhaben und schirmen, „so daß alle Sachen ehrlich und aufrichtig nach dem Alten darinnen gehalten werden; um mehr Liebe unter einander zu haben, soll der Rat erlauben, daß man alle ungehorsamen Brüder mit dem Recht (d. h. den Gildensatzungen) gehorsam machen soll, so daß, welche zu Wege und Stege gehen, sich gänzlich nach den Gildstuben richten sollen“.

Die Reformation mit ihrem demokratisch-revolutionären Zuge konnte nicht anders, als den in Rede stehenden Prozeß fördern. Zwar erweiterten sich durch die Auflösung der katholischen Klerisei die Machtbefugnisse des Rats, auf den die früher dem Erzbischof zuständige Oberleitung der gesamten kirchlichen Angelegenheiten überging, der also die Geistlichen ernannte, das Kirchenwesen ordnete, eine neue Kirchenverfassung schuf, das Schulwesen und Armenwesen reformierte, nicht zum Letzten auch das säkularisierte kirchliche Vermögen in seine Verwaltung nahm. Doch bedeutete diese Verstärkung der Machtsphäre des Rates im Grunde nicht viel, denn der Stützpunkt, den er früher in gewissem Grade immer an dem Landesherrn gehabt, fiel, da diese katholisch blieben, fort, der Rat blieb also dem demokratisch-revolutionären Geist gegenüber, der in Deutschland wie in Livland im Gefolge der Reformation seinen Einzug hielt, auf sich selbst angewiesen. Bald machten sich die Gilden zu Trägern weitgehender Forderungen, um die bis über das 16. Jahrhundert hinaus und zwar nicht nur in Riga, sondern auch in Dorpat und Reval gekämpft worden ist.

Ein Streitpunkt von nicht zu unterschätzender Bedeutung bildete hierbei das Verlangen des Rats, daß diejenigen, die zu den Gilden gehören wollten, zuerst vor dem Rat als der Stadtobrigkeit die Aufnahme in die Bürgerschaft erbitten sollten. Uns ist eine Urkunde aus

dem Jahre 1538 aufbewahrt, die interessante Streiflichter auf die gespannte Lage wirft[1]). Die Gilden, welche in dem Ansinnen des Rates eine Bevormundung sehen mochte, weigerten sich zuzustimmen und mit großer Heftigkeit tobte der Streit hin und her. Vergeblich verlangte der Rat, daß alle diejenigen, so liegenden Grund oder stehendes Erbe in Riga in der Stadt Erbebuch zu schreiben und verwahren lassen und alsdann fort also bald die Bürgerschaft pflegen zu gewinnen, dem Rat Handstreckung leisten sollten. Der Hinweis, daß es früher stets so gewesen, fruchtete nichts, die beiden Gilden antworteten vielmehr, es sei eine ungewöhnliche Neuerung und könne in kommenden Zeiten gar zum Untergang der Gildenstuben führen. Schließlich gelang es den beiden Predigern Sylvester Tegetmeyer und Jost Kock, „als gütlichen und freundlichen Unterhändlern", die Streitenden zu versöhnen. Ein Vertrag kam zu Stande, dem zu Folge es also gehalten werden sollte, daß niemand in Riga anders Bürger werden sollte, der nicht vor einem Ehrb. Rath erschienen wäre und alsda von ihm gegen 6 Ferdinge Entgelt die Bürgerschaft gewonnen und gelobt hätte, der Stadt treu und hold zu sein. Wenn dem also geschehen, so solle und wolle alsdann ein Ehrb. Rath den oder dieselbigen, so die Bürgerschaft dergestalt gewonnen haben, anhalten, daß sie Brüder auf beiden Gildenstuben werden mögen, und von sich aus auf die beiden Stuben, zu denen ein jeder seiner Person nach hingehört, verweisen.

Eine dauernde Besserung hat dieser Vergleich leider nicht herbeigeführt, da andere und nicht minder wichtige Fragen zur Erledigung drängten, ohne sie bis weit übers 16. Jahrhundert hinaus zu finden. Schritt für Schritt eroberten die Gilden sich in diesem Zeitraum den Anteil, erst die Gleichberechtigung, schließlich die bestimmende Herrschaft, im Regiment. Zuerst setzten sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch, daß nicht die ganze, aus allen besitzlichen Einwohnern, Deutschen wie Undeutschen, bestehende Bürgerschaft, sondern nur die beiden Gilden als die Gemeinde anerkannt wurde, dann zwangen sie den Rat ihre Vertreter, Älterleute und Älteste, nicht mehr als vom Rat aus Zuvorkommenheit eingeladene Vertrauensmänner, sondern als gleichberechtigte Delegierte der Gemeinde anzusehen, die ein Recht

---

[1]) Mir freundlichst mitgeteilt durch Herrn Cand. hist. N. Busch, der sie im Archiv der Rigaer Altertumsforschenden Gesellschaft gefunden hat.

darauf hatten, die Fragen, welche in der Ratsstube beraten wurden, als Mandatare der Gilden an diese zur Besprechung in die Gildstuben zu bringen. Indem nun die Gemeindevertreter dieses Recht in weitestem Maße geltend machten und sich für inkompetent erklärten von sich aus zu stimmen, bildete sich schnell eine Art Gewohnheitsrecht heraus, alle wichtigen Fragen auf den Gildstuben eingehend zu beraten und hier den Älterleuten vorzuschreiben, wie sie zu stimmen hätten. Doch auch damit begnügten sich die Gilden nicht, ihr Ziel war vielmehr Teilnahme an der Verwaltung, in erster Reihe an der Verwaltung der städtischen Finanzen, die bisher lediglich in den Händen des Rats und der von ihm betrauten Glieder, der Stadtkämmerer und der Landvögte, ruhte. Diese allein hatten die Erhebung der Einnahmen, die sich aus Einkünften des städtischen Grundbesitzes, aus den Renten der auf Immobilien geliehenen städtischen Kapitalien und den jedoch den Charakter außergewöhnlicher Einnahmen tragenden Steuern zusammensetzten, bei welch letztern der Gemeinde freilich ein Zustimmungsrecht nicht abgestritten werden konnte. Wirklichen Anteil am Finanzregiment erlangten die Gilden aber erst durch den entscheidenden Vertrag vom 3. April 1559. Hier wird zuerst konstatiert, daß die Kassen der Stadt durch Krieg, Bauten und andere Ausgaben geleert seien, eine Anleihe daher ebenso notwendig wäre, wie die Auflegung einer Steuer. Rat und Bürgerschaft verpflichten sich daher zu einer auf Bier und andere Güter gelegten Accise, die bis zum Frieden und zur Tilgung aller Schulden gezahlt werden solle. Fortan sollen weder Rat noch Älterleute und Älteste befugt sein ohne Zustimmung beider Teile neue Schulden zu kontrahieren, die Schlüssel zum Accisekasten haben Rat und Älterleute bei sich zu führen. Nicht wenig war damit erreicht und wenn auch die Forderung der Gilden, ihnen Einblick und Kontrolle in die Kämmereieinnahmen, d. h. die vom Rat verwaltete, aus den regelmäßigen Einkünften bestehende Kasse zu gewähren, abgeschlagen wurde, so war doch der Sieg der Gemeinde ein entscheidender.

Es ist charakteristisch für die Lage, daß die Gilden, vor allem die Große Gilde, bestrebt waren dem Rat auch das Mittel zu entziehen, das ihm zur Erhaltung seiner Autorität zu Gebot stand: die Berufung angesehener Bürger Großer Gilde, namentlich der Älterleute, in den Ratsstuhl, ein Mittel, das fast ausnahmslos im 16. Jahrhundert

angewandt worden ist. Dem gegenüber setzte die Gemeinde durch, daß diese Berufung sich nicht aus den wortführenden Ältermann erstreckte, offenbar, damit dem Rat die Möglichkeit genommen würde, sich also eines unbequemen Führers der Gilde zu entledigen.

In engem Zusammenhang mit der Erweiterung der politischen Rechte steht die innere Ausbildung der Gildenverfassungen, speziell der Großen Gilde, während bei den untereinander nicht selten uneinigen Ämtern, deren Rivalität nicht gering war, die innere Festigkeit oft genug zu wünschen übrig ließ. Es verlohnt sich wohl einen Blick auf die Gildenverfassung zu werfen. Das Haupt der Bürgerschaft ist der wortführende Ältermann, neben dem Beisitzer, Älterleute genannt, stehen. Bereits im 15. Jahrhundert werden sie gemeinhin „Älterleute und Älteste“ genannt, im 16. Jahrhundert bilden sie schon eine geschlossene Körperschaft innerhalb der Gemeinde — die Ältestenbank. Mit ihnen hatte der Rat verhandelt, indem er sie aufs Rathaus berief, ihnen die Vorlagen mitteilte und sie aufforderte, sich untereinander, später, nach Beratung mit der Gemeinde, zu einem Beschluß zu einigen. Die Gilden tagten in der Regel gesondert, wenigstens geschah die Beschlußfassung getrennt, wenn die Fälle auch nicht selten waren, wo beide Gruppen zu gemeinsamer Beratung oder Anhörung eines durch den Ratssekretär übermittelten Antrags in der Großen Gildstube zusammentraten. In diesen Gildenversammlungen präsidierten die Älterleute, die gemeinsam mit den andern Älterleuten und Ältesten überhaupt die volle Vertretung der Gemeinde, die Leitung derselben, wie die Verwaltung des Gildenvermögens in ihrer Hand hatten. Es war eine bedeutsame, ebenso ehrenvolle, wie verantwortliche Stellung, die sie bekleideten. Was Wunder, daß dieselbe dem demokratischen Geist, der die Gilden beherrschte, bald gefährlich dünkte und schnell das Bestreben sich geltend machte, durch Stärkung der Macht der Ältesten und Einschränkung der Kompetenz der Älterleute, diese von ehrgeizigen Gedanken abzuhalten. Aber der eingeschlagene Weg führte nicht zum Ziel, denn statt der beargwöhnten Älterleute bildete sich gerade durch das in Anwendung gebrachte Mittel im Lauf der Zeit eine geschlossene Korporation, eine Ältestenbank, die der übrigen Bürgerschaft bald so gegenüberstand, daß jene in ihr kaum mehr ihre vollkommene Vertretung sehen zu können glaubte. Daher verlangte die Gemeinde in direkter Opposition gegen die Ältestenbank eine neue Ver-

tretung, die neben Älterleuten und Ältesten für sie reden sollte. Bereits 1556 „verordnen" diese letztern selbst „etliche Männer aus der Gemeine, die von wegen der Gemeine mit auf das Rathaus kommen sollen, auf daß man Älterleute und Älteste nicht beschuldigen kann". Ja noch mehr, es kommt nicht selten vor, daß die Bürgerschaft gesondert von der Ältestenbank Rat hält und durch eigne Delegierte ihr die gefaßten Beschlüsse mitteilt, gleich als ob die Bank garnicht zur Gilde gehörte! Fürwahr eine eigentümliche Entwicklung!

Die Zeit der zwanzigjährigen Selbständigkeit Rigas ist nun für die demokratische Ausgestaltung der Verfassung von größter Bedeutung gewesen, in ihr ist die Autorität des Rechts vollends gebrochen, die Allmacht der Gemeinde stabiliert worden.

Wie schwierig war doch seine Stellung geworden, seitdem der Rückhalt, den er in Erzbischof und Meister gehabt, fortgefallen war und die „durch die Tradition überkommene Autorität" nur durch ungewöhnlichen Takt und politische Begabung notdürftig hätte aufrecht erhalten werden können! Wie ungemein schwer war seine Lage wohl nach Außen, wie nach Innen! Der Anschluß an Polen mußte ihm, wie die Dinge nun einmal lagen, notwendig erscheinen, die Voraussetzung, daß man in Polen unter dem Druck des russischen Krieges bessere Bedingungen als später erhalten würde, die Beschleunigung der Verhandlungen als Lebensfrage fordern. Doch war es klar, daß der Rat ohne die Gemeinde keinen Schritt thun konnte, in dieser aber ging eine starke Strömung dahin Riga unter die Oberhoheit eines deutschen Fürsten zu bringen und im politischen Verbande mit dem Deutschen Reich zu bleiben. Doch nicht stärker entwickeltes Staats- und Nationalitätsgefühl lag, wie richtig bemerkt worden ist[1]), diesem Bestreben zu Grunde, sondern vielmehr der Wunsch, unter einem deutschen Fürsten oder gar direkt unter der Schutzherrlichkeit des Deutschen Reichs, vielleicht als freie Reichsstadt, dem Rat noch mehr Rechte abzuringen, um das Stadtregiment frei und unbehindert zu üben. Das wird später noch im Einzelnen sichtbar werden, wo die Unterhandlungen mit Polen und die sogenannten Kalenderunruhen geschildert werden, es erhellt aber auch schon aus dem Treiben der Älterleute Großen Gilde Wilhelm Spenckhusen (1568—71) und namentlich Albrecht Hinske (1571—72),

---

[1]) Keußler l. c. 52.

die beide in schroffer Weise den Rat ihre Macht fühlen ließen und schließlich vor der Steuerverweigerung nicht zurückschreckten. Erklärte doch die Große Gilde, als 1571 der Rat mit der Kleinen Gilde in Zunftfragen einig war und in die extremen Forderungen gegen die fremden Kaufleute, die den Bürgern „das Brot aus dem Munde zögen", nicht willigen wollte, keine Accise und keinen Schoß zu zahlen, bis der Rat „den fremden Mann von der Straße schaffe." Da giebt der Rat nach und die Gilde verpflichtet sich zum Steuerzahlen, aber mit der drohenden Bemerkung, halte der Rat nicht, was er versprochen, so sei auch die Gilde nicht an das gebunden, was sie gelobt; Worte, die sie in den folgenden Jahren nur zu oft geltend gemacht hat, um durchzusetzen, was sie wollte. Man braucht nur die Forderungen zu lesen, die in diesen Jahren üblich sind, die „ernstlichen" Wünsche, die Älterleute und der zur Regel gewordene Bürgerausschuß dem Rat vorlegen, der Hohn, der den Ratsherrn gegenüber an der Tagesordnung ist, um den Terrorismus der Bürgerschaft in seiner ganzen Nacktheit vor Augen zu haben. Die Blut- und Gräuelthaten der Kalenderunruhen erscheinen uns dann so unverständlich nicht mehr.

Wenden wir uns nunmehr zu den Verhandlungen Riga's mit Polen, deren Abschluß, wie bereits hervorgehoben, dem Rat aus den verschiedensten Gründen Notwendigkeit erscheinen mußte. Als erster Vertreter der polnischen Partei, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, muß der seines schroffen Sinnes und seiner Habgier wegen der Volksmenge besonders verhaßte Bürgermeister Nicolaus Eck gelten, neben dem der Bürgermeister Caspar zum Berge, der Obersekretair Otto Kanne, der Sekretair Johann Tastius und der spätere Syndikus Gotthard Welling sich in der Abgunst der Menge teilen konnten. Eine überaus sympatische, versöhnliche und doch feste Persönlichkeit unter den Ratsherrn war der Westfale Franz Nynstädt, während der Ratsherr Nicolaus Fick, 1580 Oberamtsherr, durch seine demagogische Haltung und sein von unlauterem Ehrgeiz diktiertes Zusammengehen mit der Gemeinde kompromittiert, von seinen Kollegen im Rat mit mißtrauischen Blicken angesehen wurde.

Alles kam vorläufig darauf an, wie die polnische Frage gelöst wurde, die nicht in Riga, sondern durch Vertreter von Rat und Gemeinde am polnischen Hoflager und an den polnischen Reichstagen zum Abschluß gebracht werden mußte. Doch zogen sich die Verhand-

lungen, zumal König Stephan durch den Krieg gegen die Stadt Danzig, die ihm die Huldigung verweigert hatte, und später gegen den Zaren Iwan den Schrecklichen vollauf beschäftigt war, gegen sechs Jahre hin.

Von Wichtigkeit sind vor allem die drei „Legationen“ von 1579 bis 1581[1]), denen als Grundlage der Unterhandlungen ein Privilegienentwurf diente, welchen Namens des Rats Dr. Jonas ausgearbeitet hatte. Jedoch lag es auf der Hand, daß ein solcher Entwurf im Wortlaut natürlich für die Gesandten nicht bindend sein, eine Umarbeitung ihnen daher im Ernst nicht zum Vorwurf gemacht werden konnte, wie das später willkürlich geschehen sollte. Die städtischen Delegierten, die 1579 in Wilna eintrafen, wurden hier an die königlichen Kommissionen Solikowski, Andreas Spille und Dr. Giese (nicht zu verwechseln mit dem spätern Agitator z. Z. des Kalenderstreits) gewiesen, mit denen sie ebenso undankbare, wie resultatlose Unterhandlungen pflogen. Die Hauptforderung, die Garantie des lutherischen Bekenntnisses und der geistlichen Güter in Riga in den Privilegienentwurf aufgenommen zu sehen, wiesen die Kommissarien strikt von der Hand: nur eine Sonderkaution, wie sie die Herzöge von Preußen und Kurland und die preußischen Städte erlangt hätten, seien sie zu verheißen bevollmächtigt. Überhaupt hatten die polnischen Herrn an dem rigischen Konzept gar vielerlei auszusetzen. „Ihr bittet wenig Sachen mit vielen Worten“ sagte Solikowski und Giese meinte spöttisch lachend, man müsse doch alles hernach „nach der kantzleischen ardt umbsetzen.“ Zwar änderten auf dringenden Wunsch der Kommissarien Tastius und Welling „die langen unnützen umbschweiff und offtermaligen wiederholung“, aber zu einem Abschluß kam man nicht, da die Frage, welchen Anteil der König an dem einträglichen Zoll haben sollte, einen Abbruch der Legation herbeiführte.

Doch schon im folgenden Jahre, zu Beginn 1580, ging eine zweite Gesandtschaft nach Wilna zu erneuten Verhandlungen ab. Sie nahm einen umgearbeiteten Privilegienentwurf mit, gelangte aber, obgleich die Rigischen — Witting, Caspar zum Berge, Nic. Eck, Tastius, Welling und die beiden Älterleute — sich aufs eifrigste um eine Einigung ab-

[1]) Die Schilderung der Unterwerfung Rigas ist nach einem von L. Napiersky angefertigten handschriftlichen Urkundenbande, der das Material zum Kalenderstreit enthält, gearbeitet. cf. Anmerkung zum folgenden Kapitel.

mühten, wiederum nicht zu gedeihlichem Ende. Mit einem von Dr. Giese entworfenen Konzept kehrte man heim, um es Rat und Gemeinde vorzulegen, und schon nach einem dreiviertel Jahr, Ende 1580, befanden sich abermals die Gesandten auf dem Wege nach Polen, nach Grodno, die den Handel rechtsgiltig machen und vom König selbst den Abschluß erbitten sollten. Diesmal fehlte Dr. Welling, dem, wie es scheint, wegen seiner Thätigkeit auf der zweiten Legation im Rat Vorwürfe gemacht worden sind, deren Hauptvertreter Nic. Fick war. Als „ganz untüchtig und unnütz“, wie er selbst sagt, habe man ihn von der Gesandtschaft ausgesondert, seine Bewerbung zum Syndikus des Rats nicht nur abgelehnt, sondern sogar in Königsberg um einen solchen anhalten lassen.

Den nach Grodno Ziehenden war auch diesmal ein sorgfältig gefaßter Entwurf der städtischen Freiheiten mitgegeben worden. An der Spitze standen die evangelische Lehre und die Zusicherung der Kirchen und geistlichen Güter. Besonders am Herzen lagen der Stadt die ehemals erzbischöflichen und zum Dom gehörigen Häuser, unter ihnen das Kalandhaus und der sogenannte Kellersacker, welche 1551 vom letzten Erzbischof für eine bedeutende Geldsumme bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Konzil der Stadt abgetreten worden waren. Von großem Wert war für Riga auch die Entscheidung in der sogenannten „Wallfrage“, bei der es sich darum handelte, daß der in den letzten kriegerischen Zeitläuften zwischen der Stadt und dem Schloß aufgeworfene Wall nicht niedergerissen werden, andererseits alle Bauten in der Nähe des Schlosses, der Wälle und der Düna untersagt sein sollten. Neben den andern Rechten der Stadt, der Gerichtsbarkeit, der Verfassung, der Münze ꝛc. waren die Gesandten angewiesen, dem vom littauischen Adel geforderten freien Handel in Riga nicht zu willfahren, sowie mit dem Könige über seinen Anteil an den Zolleinkünften ins Reine zu kommen.

In Grodno ließ der König anfänglich mit sich selbst nicht reden, da er Solikowski und den Notar Agrippa bevollmächtigt habe; mit diesen kam man, wenn auch nicht ohne bedeutende Zugeständnisse, zum Ziele. Erst in Grodno, dann zum Schluß in dem kleinen Drohiczin wurde unter Mitwirkung Zamoiskis lange und emsig hin und her beraten, jeder einzelne Punkt erwogen und schließlich eine Vertragsurkunde aufgesetzt. Dieselbe enthielt die königliche Bestätigung der städtischen Rechte und Freiheiten, jedoch mit einer bedeutenden Ein-

schränkung der städtischen Jurisdiktion durch die Schaffung des Amtes eines königlichen Burggrafen nach dem Muster der preußischen Städte, Thorn, Danzig und Elbing. Diesem, der jährlich aus der Zahl der Bürgermeister vom König ernannt wurde, sollte Edelleuten gegenüber, die in der Stadt Verbindlichkeiten eingegangen waren oder Verbrechen begangen hatten, die Jurisdiktion zustehen, in leichtern Fällen allein, in schwereren in Gemeinschaft mit dem Rat. Kam es hierbei zu keiner Einigung, so sollte die Entscheidung dem Könige gebühren. „Es ist dies der erste Anfang der Exemption des Adels von der städtischen Gerichtsbarkeit“ [1]).

Was aber das Bedenklichste war: weder in den Punkten der Religion und geistlichen Güter, noch in der Wallfrage, noch in der Forderung des littauischen Adels drangen die Rigischen durch. Mit eigener Hand strich König Stephan den Satz über die geistlichen Güter aus dem Entwurf: „Ich werde den Entscheid fällen, wenn ich selbst in Riga gewesen bin“, ließ er den Gesandten sagen. Genau dieselbe Antwort gab er wegen des Walles: „Ich will nicht sagen, er soll abgetragen werden, aber ich will selbst zuvor sehen.“ Den littauischen Handel verwies er auf die Entscheidung eines Reichstages. Im Übrigen erinnerte der Monarch die Rigischen an seine Geneigtheit und Gnade. In Sachen der Religion wurde Riga eine Sonderkaution ausgestellt, jedoch die Frage der Alleinberechtigung des Luthertums offen gelassen, überhaupt die Klausel, der Vertrag dürfe dem Staatsrecht nicht widersprechen, in verdächtiger Weise in den Vordergrund geschoben.

Die Abgesandten befanden sich in mißlicher Lage: ausdrücklich war ihnen in Riga vorgeschrieben worden nicht zu unterzeichnen und nicht zu schwören, wenn nicht in allen Punkten ihnen Recht würde. Nun weigerte sich der König persönlich gerade in den wichtigsten Dingen ihnen zu Willen zu sein: der Handel, die Jurisdiktion, die militärische Sicherheit der Stadt, ihr materieller Besitz, wie die Freiheit der Religion waren in der Schwebe gelassen — sollten sie da unterzeichnen? Und mußten sie aus dem Zögern des Königs, in der Religionsfrage klipp und klar sich zu erklären, nicht folgern, daß in

---

[1]) O. Schmidt. Rechtsgeschichte Liv-, Est-, Kurlands ed. Dr. E. v. Nottbeck in den „Dorpater Juristische Studien“ III. 2. u. 3. pag. 239.

dieser Herzenssache der Stadt unliebsame Überraschungen harrten? Zwar ist es offenbar nur verleumderischer Klatsch, wenn später in Riga erzählt wurde, bereits in Drohiczin sei über die Abtretung bestimmter Kirchen in Riga an die Katholischen verhandelt worden, wohl aber scheint auf einem Festmahl bei Zamoiski von Seiten einiger „papistischer“ Herren die Frage verlautbart worden zu sein, ob man ihnen denn nicht auch in Riga einen Platz gönnen wolle. Charakteristisch für die Stimmung der Deputierten ist die Antwort derselben: „es wären futura negotia, davon künftig zu reden“. Das war es eben, es mangelte den Gesandten an jener Festigkeit und Überzeugungstreue, die allein in solchen Zeiten bestehen läßt. Sie waren sicherlich keine Verräter, vielmehr gewiß der Ansicht auch in den zweifelhaften Punkten der Stadt Interessen zu retten, ja sie sahen vielleicht dieselben als garnicht gefährdet an. Das Ratsinteresse, das den Anschluß an Polen heischte, siegte unbewußt über die Wohlfahrt des ganzen Gemeinwesens, dem mit dem Drohicziner Traktat wenig gedient war. So einigten sich die Delegierten dahin, gegen ihre Instruktion nachzugeben, und König Stephan zögerte nun seinerseits nicht, am 14. Januar 1581 zu Drohiczin das „Corpus privilegiorum Stephaneum“ zu unterzeichnen. Namens der Stadt leisteten Eck, Tastius und die andern Herren in dem Städtchen Sokolow den Huldigungseid, der nach zwanzigjährigem Widerstreben der Freiheit Rigas ein Ende machte.

Ahnten die Unterhändler, welches Leid ihrer Vaterstadt, welches Unheil ihnen selbst aus der übelangebrachten Nachgiebigkeit entstehen würde?

Als sie in Riga anlangten und vor Rat und Älterleuten „Relation“ thaten, brach ein Sturm der Entrüstung los. Besonders Joachim Witting fuhr „midt großen ungestüm“ auf und rief, das hätte man nie unterzeichnen dürfen, unverrichteter Sache heimzukehren wäre der Gesandten Pflicht gewesen! Aber mit diesem Zornausbruch beruhigte man sich schließlich. Zwar hätte es noch in der Macht des Rats gelegen die Delegierten zu desavouieren und wir möchten glauben, daß eine solche That nicht nur ehrenvoll, sondern bei dem noch nicht abgeschlossenen Kriege gegen Moskau auch aussichtsvoll gewesen wäre. Aber der opportunistische Geist, der die Mehrheit des Rats beseelte, wollte von derartigen Schroffheiten nichts wissen. Man beschloß, sich in das Geschehene zu schicken und beauftragte, nachdem die „Relation“

gut geheißen, Tastius, in die Gildstube zu gehen und der Gemeinde über den glücklichen Abschluß der Verhandlungen mit König Stephan Bericht zu erstatten. Es hat den Anschein, als ob Tastius diese Aufgabe nicht übermäßig genehm war. Die Stimmung in der allzeit zur Opposition geneigten Menge war gewiß noch erbitterter als im Rat, da konnte er nur zu leicht böse Dinge zu hören bekommen, wenn er die nackte Wahrheit vortrug. Er versuchte daher mit einem Hinweis auf seine Stimmlosigkeit, die er sich auf der Reise zugezogen, den Bericht Dr. Welling zuzuschieben, doch dieser wies die Bitte kategorisch ab: er hätte nicht Lust, Dinge, an denen er unschuldig, auszubaden. Tastius blieb nun nichts übrig, als etwa 14 Tage später auf der Gildstube zu erscheinen und Bericht zu thun.

Wider Erwarten ging auch in der Gildstube alles glatt ab und die Gemeinde erklärte sich zufrieden. Ein genauer Bericht über die von Tastius geschehene Relation liegt uns nicht mehr vor, doch können wir mit Sicherheit annehmen, daß auch hier nur mißgünstige Verleumdung das Gerücht in Umlauf setzen konnte, Tastius habe der Gemeinde die volle Wahrheit vorenthalten. Einmal hat Tastius keine mündliche Relation gethan, sondern einen schriftlichen Bericht verlesen, ferner die königlichen Originalien und die Religionskaution, sowie den königlichen Abschied, in dem die unerledigten Punkte speziell aufgeführt waren, allen vorgelegt. Wie hätte er, da die Älterleute und Ältesten der Gemeinde, die zuerst auf der Ratsstube die „Relation" vernommen, jetzt gewiß auf der Gildstube anwesend waren, einen falschen Bericht thun können, ohne sofort überführt zu werden. Wie endlich hätte er Welling bitten können, statt seiner zu reden, wenn es ihm um eine Beschönigung zu thun gewesen wäre? Erwägen wir alles unbefangen, so werden wir nichts anders sagen können, als daß Tastius, wie auf der Ratsstube, so auch vor den Gilden, den Verlauf der polnischen Legation in dem Licht geschildert hat, in welchem er den Gesandten selbst erschien. Mochte dieser Bericht auch parteiisch sein, so war er doch vom ganzen Rat und den Älterleuten approbiert, und von einer Fälschung oder vom Verschweigen der Wahrheit kann füglich nicht die Rede sein.

Wir hören denn auch von keinem Widerstreben, als die königlichen Kommissarien Demetrius Solikowski und Wenzeslaus Agrippa Anfang April in Riga eintrafen und den Huldigungseid verlangten: am 7. desselben Monats fand auf dem Markt der feierliche Akt statt.

Das Mißtrauen gegen den nachgiebigen Rat verstummte aber nicht mehr und richtete sich mit besonderer Heftigkeit gegen Welling und vor allem gegen Tastius, denen man die Urheberschaft der Schwäche, ja förmlichen Verrat vorwerfen zu können meinte. Die engen Beziehungen Tastius' zu Zamoiski, der, als er nach Riga kam, bei ihm Wohnung nahm, trugen das ihrige dazu bei, den Gerüchten immer neue Nahrung zu geben. Vorläufig freilich blieben jene Männer, mit deren Namen die Unterwerfung Rigas unter Polen verknüpft ist, im Vollbesitz der Macht und als der Ratsherr Nik. Fick im Mai 1571 den Versuch machte, Dr. Welling wegen des Drohicziner Vertrages in der Ratssitzung zur Rede zu stellen und ihn heftig beleidigte, wurde Fick von dem Rat ausgeschlossen und erst im Juni 1582 nach erfolgter Abbitte wieder aufgenommen. Welling aber erlangte im September 1581 zu Michaelis den ersehnten Posten eines Syndicus, wie er denn auch in den folgenden Zeiten neben Tastius, zu dem das Verhältnis übrigens nicht das beste gewesen zu sein scheint, als die Seele des Rates bezeichnet werden kann.

König Stephan aber, hochzufrieden mit dem Erreichten und voller Zuversicht in die kommenden Tage, ließ auf dem Warschauer Reichstage des folgenden Jahres (1582) das Corpus Stephaneum „zu mehrerer Versicherung und Bekrefftigung" in Gegenwart der Stände verlesen und mit dem Reichssiegel versehen. —

Wie gestaltete sich nun aber des Königs Verhältnis zu dem übrigen Livland? Der Schlüssel zu den Ereignissen der Folgezeit liegt in den nationalen und religiösen Ideen, deren Verkörperung der neue Herrscher war, ihnen gilt es daher sich vor allem zuzuwenden.

Stephan Bathory war nicht von Beginn an ein feuriger Katholik gewesen, vielmehr ging ihm aus Siebenbürgen der Ruf eines milden, wohlwollenden Mannes voraus, dessen Toleranz gegen die Protestanten soweit gegangen war, daß man ihn für einen verkappten Evangelischen halten zu können glaubte. Letzteres offenbar mit Unrecht, denn seine katholische Gesinnung konnte nach seinen eignen Worten nicht wohl angefochten werden. Ausdrücklich hatte er zu einem polnischen Edelmann gesagt: „Ich wünsche allerdings, daß alle zu dem katholischen Glauben sich bekennen möchten, und ich würde mein Blut nicht schonen, um dies zu erlangen; da es aber nicht sein kann, zumal in diesen unglücklichen Zeiten, wenn nicht Gott selbst hilft, so werde ich

nie gestatten, daß darum Blut vergossen oder jemand verfolgt werde. Ich könnte darüber unbesorgt sein, denn ich bin fest überzeugt, daß die Gewissen der Menschen nicht gezwungen werden können".

In gewissem Sinne ist er diesen toleranten Grundsätzen in Polen selbst wenigstens treu geblieben: er hat die Staatsämter vielfach mit Evangelischen besetzt und zu seinem Geheimschreiber den eifrigen Protestanten Volanus erhoben. Als dann zu Beginn der achtziger Jahre der Kardinal Bolognetto in den Monarchen drang, er möchte nur Katholiken zu Ämtern zulassen, konnte er, obwohl Stephan damals völlig in katholischer Politik aufging, diese extremen Forderungen nicht durchsetzen.

Aber Stephan erkannte doch auch gleich bei seinem Erscheinen in Polen, wie wenig geeint die protestantische Partei, wie wenig tief die ganze Bewegung ins Volk hinein gewachsen war. Er gab sich ferner keinem Zweifel hin, daß ein starkes Königtum, wie es ihm vorschwebte — ein wirklicher und kein gemalter König wolle er sein — nur im Gegensatz zu dem hohen Adel, der vornehmlich protestantisch war, und in Anlehnung an die Szlachta zu verwirklichen war. Das Haupt der Szlachta aber, der zum Vize- und dann zum Großkanzler erhobene Jan Zamoiski, „sein begabter Helfer und Freund" war eifriger Katholik.

Vor allem aber, die politischen Interessen der polnischen auswärtigen Politik, wie er sie verstand, heischten gebieterisch den Anschluß an den schroffen Katholizismus, dessen erwähltes Rüstzeug Polen zu sein sich rühmen mochte: „Von Livland führte der Weg hinüber nach Schweden, wo unter dem Einfluß der polnischen Katharina (Johann III. Gemahlin) der Katholizismus bereits Fuß zu fassen begann. Gelang es auch hier, wie in Polen, den verlorenen Boden der alten Kirche wieder zu erringen, so war der Kreis geschlossen, der die Wiege der Reformation, Deutschland, zu erdrücken bestimmt war: wann danach das schismatische Rußland der Union verfiel, schien dem kühnen Gedankenfluge der katholischen Führer nur als eine Frage der Zeit. Nie ist dem slawischen Stamme ein weiteres Ziel gesteckt worden"[1]).

Man kann die Gedanken kaum ausdenken, was geschehen wäre, wenn diese Pläne Realität erlangt hätten! Doch die Vorsehung hatte es anders beschlossen: trotz der glänzenden Herrschernatur eines Bathory, trotz der Begabung des polnischen Volkes scheiterte das Be-

---

[1]) Schiemann II 371 ff.

ginnen. Und ein nicht geringes Verdienst in dieser welthistorischen Kombination gebührt dabei unserem Lande. Denn es ist wahrlich keine Übertreibung, wenn gesagt worden ist, das Ganze sei zusammengebrochen, „weil in erster Linie in Livland die lutherische Kirche in den Jahren der höchsten Gefahr eine Widerstandskraft zeigte, die niemand von dem totmüden Lande erwartet hatte". Neben Livland wirkten andere Faktoren gleich bestimmend mit: die protestantische Gesinnung Schwedens, die Widerstandsfähigkeit der griechischen Kirche, welche „gerade durch die Äußerlichkeit ihres Kultus in unüberwindlicher Passivität alle religiösen Versuchungen an sich abprallen ließ"[1]).

Damals freilich, als man den Frieden zu Zapolje abzuschließen im Begriff war, sah Rom nur eine großartige, glückverheißende Zukunft vor sich und König Stephan zögerte nicht, den Bund mit den Jesuiten einzugehen, von dem beide Teile sich gleich große Vorteile versprechen mochten. In Livland aber ahnte man in Vertrauensseligkeit nicht, daß eben im selben Zapolje, wo der Friede zum Abschluß kam, die Grundzüge des gegen den Protestantismus in Livland zu eröffnenden Feldzuges festgelegt wurden, ja daß der Jesuit Possevino es gewesen war, dem man die Nichtauslösung der nach Rußland entschleppten Gefangenen zu verdanken hatte.

Noch im Heerlager von Pleskau schrieb König Stephan an den Papst, „wenn Livland an ihn falle, so wolle er daselbst den katholischen Glauben in weitestem Umfange restituieren, einen katholischen Bischof einsetzen, ein Jesuitenkolleg gründen und viele andere darauf bezügliche Maßnahmen ergreifen".[2]) Immer wieder kommt Possevino in seinen Briefen an den König und Zamoiski auf die Notwendigkeit der Rekatholisierung Livlands zurück und unverholen spricht er es aus, je größere Garantien Rom erhalte, um so größeren Erwerb mache er sich anheischig bei den Friedensverhandlungen für Polen durchzusetzen. Namentlich das Gebiet von Dorpat, in dem zwanzig Jahre hindurch die Russen gehaust hatten, lag dem Cardinal sichtlich am Herzen, er wurde nicht müde, Kandidaten für den zu creirenden Bischofsstuhl vorzuschlagen und besonders Zamoiski zu bestürmen. Er konnte mit dem Erfolg wohl zufrieden sein. Schon am 7. Januar 1582 schrieb der

---

[1]) Schiemann II 371 ff.

[2]) „Atque ejus generis plenaque omnia imponi" zitiert nach T. Christiani l. c.

König an seinen Freund Zamoiski, er gedenke bald aufzubrechen, um hier die livländischen Dinge zu ordnen, d. h. den heiligen Glauben zu restaurieren und zum andern der ganzen Provinz eine heilsame Ordnung, besonders in militärischer Hinsicht, zu geben. „Was hätte es auch für Nutzen, fügte er offenherzig hinzu, diese Provinz zurückzugewinnen, wenn das nicht zum Lobe Gottes und zum Nutzen der Republik gereicht, wenn das, was erworben ist, nicht auch erhalten wird?“ Das war wenigstens deutlich und illustrierte in eigentümlicher Weise die am 14. Januar, also knapp 7 Tage später, folgende Bestätigung der Privilegien Rigas, wie die schon früher ausgesprochene Bekräftigung der Rechte Dorpats, unter denen die Ausübung des Gottesdienstes nach Augsburgischem Bekenntnis in erster Reihe stand.

Die Reise nach Riga, wohin Stephan auch Zamoiski aus Dorpat entboten hatte, verzögerte sich um etwa einen Monat, Anfang März 1582 brach der König endlich auf.

Es war das erste Mal, daß ein König durch Rigas Thore ziehen sollte, als der Rat davon verständigt wurde, daß die polnische Majestät am 12. März in die Stadt kommen werde. Je mannhafter man bisher gegen polnische Herrschaft sich gesträubt, desto größer war auch der Machtaufwand und der Prunk, den die alte Stadt Stephan Bathory zu erweisen beschloß. In der Frühe des 12. März zog eine Kavalkade von 160 Mann, Ratsverwandte und Bürger, dem König über das Eis des Stroms entgegen, der Burggraf und der Bürgermeister, wie Syndikus Gotthard Welling fuhren in einem Schlitten mit ihnen, während auf dem Eis der Düna zum Empfang vom Schloß an fünf Fähnlein wohlgerüsteter Bürger in schmucker Wehr standen und auf den Wällen und Bastionen drei Fähnlein Undeutscher mit Spießen und Hellebarden aufgestellt worden waren. Auf dem Markt endlich stand das Fähnlein Stadtknechte, das die Stadt in Sold zu haben pflegte, in Parade. — Und schon nahte der königliche Zug: an der Spitze trabten königliche Trabanten, dann hoch zu Roß 150 kurländische Edelleute, unter ihnen einer der Söhne des Herzogs von Kurland, Friedrich, dann folgte Gotthard Kettler selbst im Schlitten, auf ihn die Rigischen zu Pferde, hierauf Bürgermeister, Burggraf und Syndikus im Schlitten. Die königliche Kutsche war von jungen polnischen Edelleuten umgeben, von deren langen Lanzen Fähnlein mit des Königs Erbwappen flatterten. Als der Zug über das Eis setzte, dröhnte von den Bastionen und Mauern der

Willkommengruß der Geschütze, in den sich der eherne Mund der Stücke mischte, die man auf der Düna selbst aufgestellt hatte. Der Monarch, der beim Einzug die Kutsche verließ und zu Pferde stieg, war sichtlich erfreut, die wohlbewaffneten Fähnlein auf Wall und Markt befriedigten seinen kriegserfahrenen Blick. Auch unterließ der Rat nichts, um dem Könige zu geben, was ihm zukäme: am 14. März überreichte er ihm einen kostbaren Pokal, in dem 1000 ungarische Goldgulden lagen, und in die königliche Küche wurden 10 Ochsen, Schafe, Hafer, drei Last Bier und sonstige Viktualien geschafft — alles in Allem etwa 17000 Rig. Mark an Wert. Wohl gab so die Stadt „dem Kaiser, was des Kaisers ist" — war nun aber Stephan Bathory gewillt, der Stadt mit Gleichem zu vergelten?

Vorläufig erklärte der Monarch auf das Bestimmteste, daß er keinerlei andere Dinge als die livländischen vorzunehmen beabsichtige — für die Livländer, deren Angelegenheiten bisher von Reichstag zu Reichstag verschleppt worden waren, eine Kunde, die sie mit Befriedigung erfüllen mußte. Es fragte sich dabei freilich, in welchem Sinne die Lösung der brennenden Fragen erfolgen würde.

Denn nicht nur Riga, das bekanntlich 1581 in höchst wichtigen Punkten nicht zur Einigung mit dem Könige gelangt war, harrte des Monarchen, auch das ganze übrige Land hoffte „auf ein gerechtes und mildes Königswort", das die vielen lastenden Sorgen beseitigen, den Klagen ein Ende machen sollte.

Es lag nahe, daß in Riga die städtischen Angelegenheiten in erster Reihe standen — der König hat sie denn auch in geschickter Benutzung der ihm wohlbekannten Zerwürfnisse zwischen Rat und Gemeinde, mit Einsetzung seiner ganzen königlichen Autorität zu seinen Gunsten zu entscheiden gewußt.

Bereits am 19. März beschied er alle Stände zu sich aufs Schloß und eröffnete ihnen, „daß er gesonnen sei, die Augsburgische Konfession im Lande neben der katholischen zu dulden und ganz und gar keine anderen Sekten zu gestatten. Für die römisch-katholische Religion wolle er in Stadt und Land Schulen und Pfarren gründen und über dieselben einen katholischen Bischof setzen." Die unerwarteten Worte wirkten aufs äußerste deprimierend, derartiger Forderungen hatte sich keiner versehen, — einstimmig baten alle Stände daher den Monarchen, von ihnen Abstand zu nehmen, erreichten aber nichs mehr, als einen

zweitägigen Aufschub. Wohl während dieser zwei Tage begann Zamoiski seine verderbliche Thätigkeit. Seinem Hauswirte erklärte er, es sei des Königs fester Wille, daß den Katholischen einige Kirchen abgetreten würden, der Rat solle demgemäß handeln. Tastius antwortete mit einer Weigerung, wies aber auf den Syndikus Welling hin, dessen Einfluß im Rat ein großer sei. Zamoiski gab nun Befehl, Welling zu ihm zu rufen und wiederholte diesem seine Wünsche. Was die drei mit einander unterhandelt, ist nie im Einzelnen bekannt geworden; von Seiten der Bürgerschaft ist später behauptet worden, hier sei ein verräterisches Komplott geschmiedet worden, um die Stadt um ihre Kirchen zu bringen, Tastius und Welling aber haben, als sie sich zum letzten Gang anschickten, ihre Unschuld beteuert und ihnen ist gewiß zu glauben. Wohl aber ist es so unwahrscheinlich nicht, daß die beiden Männer, deren Ergebenheit für Polen zweifellos war, von Anfang an den Kampf verloren gaben und darauf hindeuteten, daß der König ja Macht habe zu thun, was ihm gut dünke.

Doch wie dem auch sei, Thatsache ist, daß Zamoiski, dem Solikowski als treuer Berater zur Seite stand, nach Ablauf zweier Tage den Abgesandten des Rates, unter diesen Tastius und Welling, einen abschlägigen Bescheid gab: der König bleibe bei seinem Willen und fordere die sofortige Auslieferung einer Kirche für die Katholiken. Es wird erzählt, daß König Stephan anfänglich Bedenken gehabt habe, ob er so handeln könne, ohne den beschworenen Drohicziner Traktat und die darin Riga zugesagten Rechte zu brechen, Zamoiski aber ihm geantwortet habe: „Königl. Majestät haben aber noch vor diesem der Krone Polen geschworen, dieselbe nicht zu vermindern, sondern zu vermehren und mögen sich huldreichst dieses ersten Eides entsinnen!“ Dieses Wort soll den König zu rücksichtslosem Handeln angestachelt haben, er gab Zamoiski den Befehl, dem Rat seinen Willen kund zu thun.

Dieser befand sich in höchst übler Lage: vor energischer Widerwehr scheute er zurück, aber auch die Verantwortung gegenüber der strenglutherischen Gemeinde zu tragen, schien ihm bedenklich. Trotz der Mitteilungen Zamoiskis zögerte er mehrere Tage, bis ihm am 26. März eine neue königliche Weisung zuging. Er wandte sich in seinem Dilemma an die Stadtgeistlichkeit und ließ sie durch Welling um ihr Votum ersuchen. Auch hier überwog die Menschenfurcht und sie

gab zur Antwort, man solle zwar kein Mittel unversucht lassen, aber sich nicht mit gewaffneter Hand zur Wehr setzen. Beharre der König auf seinem Verlangen, so möge man ihm die Russische Kirche abtreten. Als ob ihm mit dieser gedient gewesen wäre!

In der Bürgerschaft flammte gegenüber der Schwäche des Rates die stets lebhafte Opposition mächtig empor: laut sprach sie es aus, nach der Religionskaution dürfe kein Katholik in der Stadt geduldet werden; mit Weib und Kind sollten alle einen Fußfall vor der Majestät machen, zugleich den Herzog Gotthard von Kurland um seine Vermittelung angehen.

Der Rat erwiderte, zwar sei seiner Ansicht nach der „Kaution" zu Folge die katholische Religion neben der evangelischen berechtigt, er sei aber gern bereit, der Gemeinde zu willfahren. Außer der Intervention des Herzogs habe er das Angebot einer Geldsumme im Auge, zu der die Frauen und Jungfrauen mit ihrem Schmuck beisteuern sollten.

Es liegt kein Grund vor, die Ehrlichkeit des Rats in Zweifel zu ziehen, er that, wenn auch ohne Hoffnung auf Gelingen, was er konnte. Auch die angerufene Vermittelung Herzog Gotthards fruchtete nichts und das durch Tastius und Welling gemachte Geldangebot wurde von Stephan mit den würdigen Worten abgelehnt, er sei kein Judas, „daß er seine Religion ums Geld verkauffte", den Fußfall der Gemeinde anzunehmen erachte er für unnütz, denn er hätte das Recht, welche Kirchen ihm beliebten, aus königlicher Macht seinen Glaubensgenossen anzuweisen; es sei eine Gnade, daß er sich mit einer zufrieden gebe.

Es folgten neue Konferenzen des Rats mit den Predigern. Mit Schrecken erwog man die Möglichkeit, daß Stephan am Ende die Domkirche fordern könnte, von der er behauptete, sie gehöre eigentlich ihm, da König Sigismund August sie vom Erzbischof erworben, er aber jenes Königs Nachkomme sei. Den Kaufbrief der Stadt von 1551 vermochte man aber im Stadtarchiv nicht aufzufinden.

Unter dem Druck dieser Erwägungen beschließt man schweren Herzens, eventuell in die Abtretung der Jakobikirche zu willigen, wenn man die Zusagen erlangen könne, daß keine Jesuiten die Stadt betreten, keine katholischen Schulen errichtet werden dürften, alle andern Kirchen und Klöster aber auf ewig der Stadt verbleiben würden. Noch schweben die Verhandlungen, da tritt am 28. März Solikowski vor die Schwankenden: am nächsten Sonntag, so verkündet er, wolle

der König im Dom oder zu St. Peter die Messe hören. Neue Bestürzung! Doch das Schlimmste trat nicht ein. War es nun nur ein Schreckschuß, war es die Intervention hoher reformierter Würdenträger, welche die Stadt angerufen hatte — kurz, der König läßt den Bürgern mitteilen, seinethalben wolle er sich mit der Jakobikirche zufrieden geben; selbstverständlich müsse ihm auch die Marien-Magdalenenkirche und das Cistercienserinnenkloster, in dem sich noch einige alte Nonnen befänden, abgetreten werden, dann wolle er die übrigen Kirchen Riga belassen.

Auf der Ratsstube konnte man den Entschluß zu einem kategorischen Nein ebensowenig finden, wie zur Einwilligung, so verging Tag um Tag, noch immer war Stephan ohne Bescheid. Schließlich riß ihm die Geduld: am 7. April, Freitag vor Palmsonntag schickte er aufs Rathaus und ließ sagen, sie möchten seinen Boten nicht ohne entscheidende Antwort zurücksenden. Wiederum fordert man die Geistlichen auf die Ratsstube und wiederum erklärt in ihrem Namen der Oberpastor Neuner, es bleibe nichts übrig, als sich zu fügen. Nachdem die Prediger in ein Nebenzimmer getreten, ließ man die Vertreter der Gemeine vor, die mit Freimut sich dabei äußerten, es sei gegen Gewissen und Eid, die Kirchen abzutreten. Als sie erfuhren, daß die Geistlichkeit bereits auf dem Rathause weile, entfuhr dem Ältesten Hans Brinken, seines Gewerbes ein Weinschank, das heftige Wort: „soll man die Herren hier finden? Ich meine, Euch wäre die Kanzel und nicht zugleich das Rathaus von Einem ehrbaren Rat befohlen und anvertraut?“ Auf heftiges Andrängen der Gemeinde willigte der Rat schließlich darin, daß eine Deputation aus Ratsgliedern und einem Ausschuß der Gemeinde aufs Schloß eilen und den König fußfällig um Änderung seines Sinnes anflehen sollte. Während aber die Bürgerschaft sich zur Wahl in den Gildstuben zu versammeln begann, hatte der König, von dem Ernst der Lage genau unterrichtet, das sofortige Erscheinen einiger Ratsherrn verlangt, worauf sich Dr. Welling und einige andere auf den Weg machten.

Aber alle Bitten Wellings waren umsonst: vergeblich bot er Geld, vergeblich versuchte er den König durch das Versprechen der Beihilfe zur Eroberung Revals umzustimmen. „Und da der Dr. Gotthardt Welling den König seiner Zusage vielfältig erinnert, erzählt ein Chronist, und aus dem gemeinen Recht erweiset, daß man Versprochenem Glauben

zu halten schuldig sei, so daß er den König fast der Unwahrheit beschuldigte, sind die Ratsherrn, so neben ihm gestanden, darüber erschrocken, der König aber ist so heftig bewegt worden, daß er an das Heft seines Schwertes gegriffen und gesagt hat: „Was, ich habe bis daher meine Zusagen beständiglich gehalten, Ihr müßt dann wohl die ersten sein, denen ich etwas zugesagt und nicht gehalten habe.“

Auch die Bitte, der König möchte wenigstens so lange sich gedulden, bis die Gemeinde in die Abtretung gewilligt, wurde kategorisch zurückgewiesen, wobei Stephan Bathory wohl ausrief, er wolle selbst Melanchton oder die Universität zu Wittenberg als Richter acceptieren, so sicher fühle er sich in seinem Recht. Wenig wahrscheinlich — und weder von Tastius noch Welling je angeführt — klingt die Version, der erbitterte Monarch habe Tastius und Welling zornig zugerufen: „Ite et dicite istis bestiis, me hodie non sumpturum cibum, donec templum, quod volo, ingrediar!“[1]) Auch ohne diese schnöden Worte war der Widerstand gebrochen; Welling willigte Namens des Rates in die Abtretung der Jakobikirche, in die sich sofort in feierlicher Prozession die katholische Geistlichkeit begab.

Als Welling heimkehrte, begegnete ihm die Deputation von Rat und Gemeinde, die zum König wollte, — die Prozession zeigte ihr, das alles verloren sei.

Mit der Abtretung der Jakobikirche und des Marien-Magdalenenklosters war der König zufrieden gestellt, die Stadt erreichte in den schwebenden Fragen wegen des Walles, der Kirchengüter, des Domes, was sie erstrebte: noch am 7. April wurden von beiden Teilen zwei Urkunden unterzeichnet, die von höchster Wichtigkeit sind. Wir beschränken uns auf die Hervorhebung des Bedeutungsvollsten:

In der ersten stand die Regelung der Kirchenfrage an der Spitze: Auf Grund freiwilliger Cession (!) überlieferte der Rat dem Könige zwei Kirchen — bisher war nur von einer die Rede gewesen — die Jakobikirche und die Marien-Magdalenenkirche nebst dem Kloster der Cistercienserinnen und allen zu den obigen Kirchen gehörigen Gebäuden. König Stephan schenkt (!) dagegen der Stadt alle übrigen Kirchen und Klöster zu ewigem Besitz, sichert den Lutheranern un-

---

[1]) d. h.: Geht hin und sagt den Bestien, ich würde nicht eher Speise zu mir nehmen, ehe ich nicht das Gotteshaus, das ich fordere, betreten habe!

gehinderte Religionsfreiheit zu und verbietet schließlich den Anhängern beider Bekenntnisse die gewaltsame Proselitenmacherei. Andere „Sekten" sollten aber gänzlich ausgeschlossen sein.

In der zweiten Urkunde verleiht der Monarch als Belohnung für die der Krone Polen bewiesene Treue den erzbischöflichen Hof sammt allen übrigen Kirchen und Klöstern, allen Häusern der Kanoniker und Kapitularen, allen wüsten im Umkreise der Stadt gelegenen Gründen 2c. der Stadt gegen eine jährliche Abgabe von 200 Gulden an die Jakobikirche.

Welling und Tastius aber wurden in den Adelsstand erhoben und auch sonst materiell vom König belohnt — jedenfalls ein Zeichen, daß er in ihnen gefügige Werkzeuge sah. Freilich würde man irre gehen, wenn man den übrigen Rat günstiger beurteilen wollte, als diese beiden ehrgeizigen Schwächlinge. Durch die Belohnungen, die der Rat gerade im Jahre 1582 beiden zu Teil werden ließ, indem er Tastius 200 Mark und 20 Faden Holz jährlich, sowie Befreiung von allen städtischen Lasten, Welling aber ein Haus auf zwölf Jahre verlieh, bewies er vielmehr aller Welt, daß er ganz und voll billigte, was mit durch deren Wirken erreicht worden war. Vom Standpunkt des Opportunismus hatte er auch so unrecht nicht.

Von allen ihnen gilt das Wort: „Die Not der Zeit hatte nicht nur das Land verdorben, auch die Gesinnung und das Rechtsbewußtsein waren bei nur zu Vielen mit zu Grunde gegangen"[1]).

So endete vorläufig der Streit um die Kirchen, böse Frucht sollte aus der Saat aufgehen!

War also die Behandlung der Stadt Riga gewesen, was hatte erst der schutz- und wehrlose Adel, die Ritterschaft, das flache Land zu erwarten, für welche die Regelung des während der Kriegsjahre aufs Äußerste zerfahrenen Besitzstandes Lebensfrage war? Wie sollte man sich an den Wiederaufbau des Daniederliegenden machen, wenn man nicht wußte, ob irgend eine polnische Kommission dem Besitzer sein Gut nicht morgen konfiszierte? Und doch war es die letzte Stunde, wollte man überhaupt aus dem „Zustande allgemeiner Bettelhaftigkeit" herausgelangen, wo die meisten Güter verödet, mit Gestrüpp und Wald bestanden waren und keinen Ertrag mehr abwarfen. Gab es doch Ge-

---

[1]) Th. Schiemann. Ein livländischer Gedenktag l. c. pag. 111.

biete, wo auf 8—900 □Werst kein einziges regelmäßig beackertes Feld vorkam, wieder andere, wo von 60 bäuerlichen Wirtschaften nur 3 oder 4 nachgeblieben waren. Güter, die heute über 200000 Thaler wert sind, trugen damals 7 Gulden Pacht, ein Pastorat wurde gar für 5 Gulden ausgeboten![1])

Man brauchte kein Pessimist zu sein, um mit sorgendem Auge in die Zukunft zu blicken. Hatte doch der König gleich zu Beginn des Jahres (29. Januar 1582) einen Aufruf erlassen, welcher die Hereinziehung von Kolonisten in das wüstliegende Land ermöglichen sollte. Grund und Boden zu erblichem Eigentum, zehnjährige Abgabenfreiheit, die Errichtung von Kirchen und Schulen war den Kommenden zugesichert, aber kommen durfte nur, — wer katholisch war! „Wie, mochten die Patrioten schweren Herzens fragen, wie stimmt das mit unsern Rechten und Freiheiten? Wessen Äcker werden vergeben werden, wer wird die Abgaben tragen müssen während jener langen zehn Jahre, wessen Glaube wird der herrschende sein? Was wird es endlich für Volk sein, das dem Lockruf des Königs Folge leistet? Wahrlich Grund genug zur Sorge!“[2])

Erst am 6. April gelang es den Deputierten des livländischen Adels zur Audienz vom König empfangen zu werden. Aber mehr denn zweideutigen Bescheid vermochten sie nicht zu erhalten: eine Kommission werde Briefe und Siegel prüfen, damit der nächste Reichstag sich auf ihren Bericht hin entscheiden könne. Vor allem werde es bei der Frage des Güterbesitzes darauf ankommen, wer allezeit treu zu Polen gestanden, wer mit den Feinden konspiriert habe.

Die Ritterschaft ließ sich durch diese Worte aber nicht abweisen, sie vereinigte sich vielmehr zu einer Bittschrift, in der sie dem König die Versprechungen des Jahres 1579 ins Gedächtnis zurückrief, wo er vor dem Aufbruch in den Russenkrieg den livländischen Ständen die Wiederherstellung im Besitz, die Lösung der Gefangenen und die Belohnung der Getreuen verheißen hatte. Die Petition erwähnte all diese Punkte, betonte, daß man in so großer Armut sei, daß man die Entscheidung des Reichstages gar nicht abwarten könne, und bat in

---

[1]) Jul. Eckardt. Livland im achtzehnten Jahrhundert. Leipzig 1876. pag. 81 ff.

[2]) Schiemann. Gedenktag. pag. 109.

beweglichen Worten, daß der König gemäß dem Privilegium Sigismund Augusts die Deutschen vor den Andern zu den Ämtern des Landes beförderе.

Doch die Bittschrift hatte keinen Erfolg, abermals gab der König ungnädigen und ausweichenden Bescheid: „Von den Gefangenen wollte er wissen, „aus was für Ursachen und bei welcher Gelegenheit sie weggeführt seien“, die Exekution habe der Moskowiter und nicht er gemacht, er habe vielmehr alle Lande dem Rachen des Feindes entrissen und sei deshalb berechtigt, einen Unterschied zu machen zwischen solchen, die stets treu zu Polen gehalten, und solchen, die Polen feindlich gewesen. Erstere wolle er durch die Revisoren in ihr Eigentum wieder einsetzen, letztere verweise er auf die Entscheidung des Reichstages. Von einem Vorzug der Deutschen bei Besetzung der Ämter könne vollends nicht die Rede sein, dagegen versprach er, „sie nicht gar zu excludieren“. Wer unter ihnen tauglich und qualifiziert sei, den wolle er wie seine übrigen Unterthanen befördern.“

Das Schlimmste war, daß selbst diese kümmerlichen Verheißungen weder Unterschrift noch Siegel trugen, mithin gar keinen bindenden Charakter hatten und, wie die Thätigkeit der eingesetzten Revisoren bewies, von keinem Polen respektiert wurden.

Trübe Aussichten! Um so trüber, als seit Ende April in den Mauern der Stadt der Jesuit Antonio Possevino weilte, dessen bestimmender Einfluß auf Stephan Bathory in allen Religionsfragen keinem Zweifel mehr unterlag. Er hatte die mühselige Reise durch Kurland, wo der Frühling die Wege grundlos gemacht hatte, nicht gescheut, um in Riga den Stand der Dinge persönlich kennen zu lernen und wenn er schon mit dem Empfang in Kurland, wo ihm ein Edelmann einen seiner Söhne zur Erziehung übergeben, ja sogar ein lutherischer Pastor sich hierzu bereit erklärt hatte, zufrieden sein konnte, so mußte ihm das, was er in Riga sah und hörte, vollends das Herz höher schlagen lassen. Fand er doch bereits drei Jesuiten hier vor, sah er doch den König mit den weittragendsten Plänen zur Ehre der alleinseligmachenden Kirche beschäftigt, die Stadt selbst aber uneins in schwächlicher Haltung. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Hand Possevinos auch in zwei folgenschweren Ernennungen zu spüren glauben, die der König am 9. Mai noch vollzog; die Erhebung seines Sekretärs Demetrius Solikowski, eines fanatischen und eitlen Mannes,

der sich gar brüstete, er habe Stephan der wahren Lehre gewonnen, zum Kurator der katholischen Kirchen Rigas und die Ernennung Georg Radziwills, Bischofs — und späteren Kardinals — von Wilna, zum Statthalter von Livland.

Diesem gab er zugleich am selben Tage eine Instruktion mit, in der die Rekatholisierung des Landes unzweideutig als seine vornehmste Aufgabe bezeichnet, ihm im übrigen aber Vorsicht auferlegt wurde, damit die heikle Arbeit nicht durch unnützen Lärm diskreditiert würde. Sie ist zu charakteristisch, als daß wir nicht einige Punkte aus ihr mitteilen sollten:

„Vor Allem, hieß es da, soll der Statthalter Mühe darauf verwenden und darauf achten, daß die von uns in der Stadt Riga gelegten Fundamente der heiligen katholischen Religion von Tag zu Tag an Wachstum zunehmen und zwar so, daß sie sich in kurzem über ganz Livland ausbreiten. Das hat so zu geschehen, daß das, was ordentlich begonnen worden ist, mit Ernst aufrecht erhalten und bewahrt werde, nicht blos durch häufigen Gebrauch, sondern mit jeglicher Vorsicht, auf daß nichts anderes geschähe, als was diesem Zweck und dieser heiligen Sache förderlich ist. Des Statthalters Autorität darf denen nicht fehlen, welchen von uns die Sorge für die Kirchen und kirchlichen Dinge anvertraut ist, wo immer sie derselben bedürfen. Ferner hat der Statthalter dafür Sorge zu tragen, daß die Priester, welche man herschicken wird, so schnell als möglich und ohne Verzug an die Orte befördert werden, wo man sie nötig hat, namentlich aber nach Wenden, Wolmar und andern Orten von solcher Bedeutung. Ebenso soll er unserm Befehl gemäß für die Kirchen Vorsorge treffen mit allen nötigen Dingen, als da sind viaticum, Kelche, Ornamente, Bücher &c. In allem aber, was zur Förderung der katholischen Angelegenheiten geschieht, soll er mit Mäßigung und Vorsicht verfahren, damit nicht die Gegner oder wenigstens ihre Prediger einen willkommenen Vorwand erhaschen, zu tumultuieren und Unruhen im Volk zu erregen.“

Der Mann, dem diese Weisungen zu Teil wurden, ist ihnen aufs beste nachgekommen. Ein glatter, gewandter Diplomat, wußte er sich mit dem Rat gut zu stellen, so daß selbst ein so trefflicher Mann, wie der spätere Bürgermeister Franz Nyenstädt, von ihm sagen konnte, er sei „ein hochverständiger Herr gewesen, der gern die Billigkeit vor

Augen hatte und einem jeden Gerechtigkeit erteilte"[1]). In der That hat er ein ehrbares Leben geführt und bei seinem Abzug aus Riga gar seine Schulden bezahlt, sonst aber dürfte das Urteil Nyenstädts den Thatsachen wenig entsprechen — er war ein um so gefährlicherer Feind, je mehr er in der Regel die Formen zu wahren wußte. Da sind die brutalen Gewalthaber doch noch weniger gefährlich! —

Nachdem also die Grundsteine zum Aufbau der römischen Kirche in Livland gelegt worden waren, verließ Stephan Bathory am 2. Mai die Stadt. Ernst und gedrückt war die Stimmung, mit der alle ihn ziehen sahen, sie ahnten, daß furchtbar schwere Zeiten im Anzuge waren und sie täuschten sich nicht!

---

[1]) Monumenta Livoniae Ant. II pag. 86.

5. Kapitel.

Polnische Willkürherrschaft[1]).

Am 4. Oktober 1582 versammelten sich die polnischen Landboten zu Warschau zum Reichstag, auf dem, laut königlicher Verheißung, die livländischen Angelegenheiten geordnet werden sollten. Delegierte Rigas und der livländischen Stände waren anwesend und jenen war das Glück günstig: bereits am 16. November erfolgte, wie oben schon erzählt worden, die Bestätigung der Privilegien der Stadt.

Verzweifelt dagegen gestaltete sich von Beginn an die Lage der Ritterschaft, die von ihren polnisch-littauischen Standesgenossen so wenig Förderung, wie vom Könige erwarten durfte.

Wie in Riga, so gehörte auch hier eine Summe von Geduld dazu, die erbetene Audienz beim Monarchen zu erhalten — erst am 29. November durften die Livländer vor ihm erscheinen. Ihr Wortführer Dücker[2]), ein reichbegüterter Edelmann aus dem Fellinschen, zeigte sich als wackrer deutscher Mann. Ohne Scheu wies er auf das Privilegium Sigismundi Augusti hin, das beschworen worden und noch heute in Geltung sei. Speziell aber formulierte er des Adels Wünsche dahin: „ihre Religion wollten sie frei haben und darnach, daß einem jeden seine Güter wieder eingeräumt würden. Von der leidlichen Uneinigkeit und allerlei Faktion und Defektion während der Kriegszeiten wisse man wohl und die Landschaft wolle diejenigen nicht entschuldigen, welche mutwillig geholfen hätten, das Land dem Feinde zu übergeben; diejenigen aber, welche stets beständig geblieben, wolle Ihre Majestät nicht allein zu dem Ihrigen kommen lassen, sondern auch, Ihrer Zusage nach, mit mehr Gnaden bedenken. Für diejenigen aber, die nicht gar temerarie, sondern da sie von allem verlassen, sich zum Herzog

---

[1]) Die Quellen für dieses Kapitel sind die nämlichen, wie die im vorigen Kapitel angegebenen. Besondere Monographien sind stets zitiert.

[2]) oder Ducker.

7*

Magnus geschlagen, bäten sie den König, Gnade walten zu lassen. Ihre Güter aber wollten sie nicht lehnsweise oder auf Lebenszeit, sondern, wie sie dieselben seit etlichen hundert Jahren gehabt, erblich besitzen. Den Magistrat in Livland aber wollten sie durch Deutsche besetzt wissen. Fürs letzte wollten sie noch für die armen Gefangenen gebeten haben, damit dieselben aus ihrer elenden Servität möchten losgegeben werden".

Der König gab auf diese nur zu gerechtfertigten Bitten gar keine Antwort, nur durch den Großkanzler ließ er sagen, er wolle sich mit den Ständen beraten, was freilich Lug und Trug war, da die livländischen Dinge bereits längst bis ins einzelne entschieden waren. Den Livländern gegenüber galt es noch einige Tage die Maske zu tragen, doch schon sechs Tage später, am 3. Dezember und dann am 4. Dezember, war jedem Zweifel ein Ende gemacht und mit starrem Entsetzen sahen die Livländer, mit welch frechem Hohn man mit ihnen schaltete, als ob König Sigismund August nie mit seinem Eidschwur sich ihnen gegenüber verpflichtet hätte.

Die beiden Urkunden vom 3. und 4. Dezember machten einen Strich durch die letzten zwanzig Jahre und ließen auch den Blöden sehen, wohin man steuerte, „tabula rasa" sollte mit der Vergangenheit gemacht, die „transmarini"[1]) zur Rückkehr nach Deutschland gezwungen werden!

Die erste Akte betraf die Errichtung eines katholischen Bistums für Livland und zwar im Herz des Landes, in Wenden. Stephan hatte sich nur ungern auf diese eine Stiftung beschränkt, namentlich hätte er Dorpat gern mit einem zweiten Bistum beglückt, aber die Armut des Landes zwang ihn zur Beschränkung. Reicher Landbesitz wurde dem Bischof zuteil: die Schlösser und Güter Wolmar, Trikaten, Burtneek, Odenpäh, Rodenpois und Wrangelmois in voller Steuerfreiheit, ferner Häuser in Dorpat, Pernau und Wenden. Zum ersten Bischof erhob der König, da Solikowski in der Hoffnung auf den erzstiftischen Stuhl von Lemberg ablehnte, „den reichen und glaubenstreuen" Abt von Trzemes (Erzdiöcese Gnesen) Alexander Mielinski, den jedoch der Tod daran gehindert hat das neue, verantwortungsvolle Amt anzutreten.

Am folgenden Tage (4. Dezember) ließ der König die sogenannten

---

[1]) die übers Meer Gekommenen.

Constitutiones Livoniae publizieren, die Neuordnung der weltlichen Verhältnisse des neugewonnenen Landes. Die Konstitutionen sind ein merkwürdig unhistorisch empfundenes Dokument: die ganze Vergangenheit Livlands existiert für sie ebensowenig, wie die Versprechungen und Eide Sigismund II. Augusts. Ausdrücklich betonte der König eingangs, was er gebe, gebe er aus Gnade, von dem Recht der Livländer ist im ganzen weitläufigen Aktenstück mit seinen 25 Paragraphen ebensowenig die Rede, wie das Wort „Privileg", gebraucht wird, „das nun einmal von dem historischen Livland nicht zu trennen ist". Und selbst das hier Gegebene wurde nicht als etwas Unantastbares hingestellt, im Gegenteil, mit dürren Worten erklärt der Monarch sein Recht zu „verbessern, verändern und vervollständigen", was und wann es ihm gut dünke. Doch wenden wir uns zum einzelnen: Der Artikel 1 der Konstitutionen wiederholte die rechtswidrige Bistumsgründung in Wenden, der Paragraph 2 hob die Parität des evangelischen und katholischen Bekenntnisses cynisch auf und drückte die Evangelischen durch den Namen „Dissidenten" zu einer verächtlichen Sekte herab, von denen es wörtlich hieß: „Wir haben den Bitten der Stände livländischer Provinz (!), die uns zu Riga und hier vorgetragen wurden, nachgegeben und ihnen die freie Übung der Augsburgischen Konfession, die einzig und allein nach der katholischen Religion in dieser Provinz eingeführt ist, gewährt".

Die übrigen Bestimmungen enthielten manches, was gerecht durchgeführt und den Landeskindern überlassen, dem zerrütteten Lande zum Segen hätte werden können, als Mittel und Werkzeug der Polonisierung und Katholisierung wurde es Livland aber zum Fluch!

Livland wurde vor allem in drei Präsidiate eingeteilt: Wenden, Dorpat und Pernau. Der Präses befehligte die Truppen seines Bezirks und war zugleich höchster Zivilbeamter. In jedem Präsidiat befand sich ferner ein Landgericht, das im Jahr zweimal Recht sprach und von dem man, wie von den städtischen Gerichten, an den zweimal im Jahr zu Wenden unter dem Vorsitz des Statthalters zusammentretenden „Gerichtslandtag" (conventus judicialis) appellieren konnte[1]).

---

[1]) Nach O. Schmidt l. c. pag. 227 soll dieser Gerichtslandtag, infolge Protestes der Livländer, nie ins Leben getreten, die oberste Appellationsinstanz vielmehr der Statthalter geblieben sein.

Versprochen war auch, daß auf den Gerichten nach livländischem Landrecht Recht gesprochen werden sollte, was freilich nur eine „dankenswerthe Verheißung" blieb, so lange das Landrecht nicht kodifiziert wurde. Und das ist leider damals nicht geschehen.

Die Präsidiate zerfielen wiederum in Starosteien, denen zum Teil wenigstens die niedere ländliche Gerichtsbarkeit oblag und deren es zwischen 20—30 gab. Von Beginn an wurden die meisten derselben mit Polen und Littauern besetzt, denen der König durch reiche Gütervergabungen auf alle Fälle eine feste Position im Lande zu sichern bestrebt war. Das tritt auch bei der Organisation der Landtage deutlich zutage. Diese (conventus necessitatis publicae causa) durften von nun an nur auf Befehl des Königs zusammentreten und waren Deputiertenversammlungen, deren Glieder auf den einzelnen Präsidiatkonventen gewählt wurden. Von Städten war Riga durch zwei, Pernau, Dorpat und Wenden durch je einen Deputierten vertreten. Auch der Herzog von Kurland durfte einen Vertreter entsenden[1]). Ausdrücklich bestimmt war endlich, daß zu den drei nationalen Kurien der Livländer, Polen und Littauer die gleiche Zahl Delegierter bestimmt werden müßten. Über den Ort, wo der Landtag sich versammeln sollte, war anfangs nichts gesagt. Man ist denn auch in Riga, Neuermühlen und Wenden zusammengekommen, bis 1598 der Reichstag Wenden als ständigen Versammlungsort designierte. Von nun an sollten Landtage vor jedem polnischen Reichstage stattfinden und sechs Delegierte — zwei aus jeder der drei Nationen — nach Warschau entsendet werden. Als Haupt des Adels erscheint in polnischer Zeit der Ritterschaftshauptmann, der jedoch keineswegs mit dem Führer der Adelsfahne identisch zu sein brauchte.

So etwa in großen Zügen die Bestimmungen der livländischen Konstitutionen, die, wie treffend gesagt worden ist, „für ein Land ohne Geschichte und für Unterthanen ohne Rechtsgefühl" paßten, wie die Dinge aber lagen, „einen schnöden Eingriff in das Landesrecht" bedeuteten. —

Mit gepreßtem Herzen kehrten Ducker und seine Genossen heim

---

[1]) Nach O. Schmidt l. c. pag. 232—33 ist es fraglich, ob dieser Deputiertenlandtag wirklich in Kraft getreten oder der alte Virillandtag, der unter Sigismund III. jedenfalls wieder Regel ist, faktisch nie aufgehört hat. —

in das Land, in dem die polnische Vergewaltigung sofort mit Hochdruck zu arbeiten begann, während Possevino, der noch vier Jahre in Polen blieb, mit regem Eifer gegen die Ketzerei in Livland zu schüren nicht müde wurde, den Unterricht organisierte und die Jugend zu gewinnen suchte, ja ein großes Werk (Livoniae Commentarius) verfaßte, um den hl. Vater Gregor XIII. zu lebendigem Eingreifen in die livländischen Verhältnisse anzuspornen. Ach, es bedurfte leider des Papstes garnicht erst, da Männer wie Stephan und Zamoiski, Radziwill und Possevino zielbewußt genug waren. Gerade die beiden Jahre 1583 und 1584 beweisen das schlagend! Knüpfen sich doch an sie drei Ereignisse von hervorragender Bedeutung: die Aufnahme der Jesuiten in Riga und Dorpat, der erste Provinziallandtag und die erste katholische Kirchenvisitation in Livland.

Die Wahrheit des alten Satzes, daß die Zukunft dem gehöre, dem die Jugend folge, hat keiner mehr erkannt als die Väter der Gesellschaft Jesu. Es war daher nur folgerichtig, wenn sie bestrebt waren, gleich in Braunsberg oder Wilna, im Ketzerlande selbst Schulen zu errichten. König Stephan lieh Possevins dahin zielenden Bitten ein williges Ohr und Papst Gregor XIII. befahl, 12 Jesuitenpatres eilends nach Livland zu bringen.

Am 7. März 1583 erschien der polnische Provinzial Campano im Auftrage Possevinos in Riga auf dem Rathause. Zum Erstaunen der Rigischen, denen Stephan Bathory stets nur von der Zulassung katholischer Weltgeistlicher gesprochen, wies Campano königliche und päpstliche Vollmacht vor und nahm dann Gelegenheit, in fulminanter Rede seines Ordens Lob zu verkünden. Die Väter desselben, so sprach er[1]), wären vom Papst und König dazu bestimmt, allen Menschen, Ständen und Völkern zu dienen. Sie wären es gewesen, die dem Kriege mit Moskau ein Ende gemacht und Livland den ersehnten lieben Frieden gebracht hätten, sie seien es, welche die ganze Welt durchwanderten, „Brasilianer, Sineser, Japaneser, Moren und Türken" zum christlichen Glauben zu bekehren. „In Friedenszeiten unterrichteten sie die liebe Jugend in allen freien Künsten, weideten das Volk mit der Predigt des göttlichen Wortes und mit Spendung der heiligen Sakramente. Sie legten alle Uneinigkeit und allen Streit bei, sowohl der

---

[1]) Referiert nach Dsirne. l. c. pag. 31.

Könige als der Fürsten und der Privatleute. Man könne sie bei Kranken und Sterbenden finden, sie besuchten die Gefangenen, begleiteten die armen Sünder und Übelthäter bis unter den Galgen: und alles das thäten sie nicht aus Gewinnsucht oder um irdische Belohnung zu erhalten, sondern umsonst. Sie begehrten nichts, sie hofften nichts, sie nähmen nichts; ja sie schätzten sich noch glücklich, wenn sie für ihre Mühe geschmähet und gelästert würden." Gleich dem heiligen Meinhard seien sie nach Livland gekommen, nur der Bewohner Seelenheil im Auge, sie bäten daher um gütige Aufnahme, „absonderlich, da sie durch Stiftung einer Akademie das gemeine Wesen in Flor bringen, die Aufnahme und das Wachstum der Stadt befördern, sie mit klugen und gelehrten Leuten zieren, und mit dem Gelde, das fremde Schüler einbringen würden, bereichern wollten." Was andern Städten nur auf inständiges Bitten zu Teil würde, böte hier der König aus freien Stücken, den Rat bäten sie aber um nichts anderes, als um Aufnahme und Friede.

Doch die süßen, lockenden Worte blieben ohne Erfolg, nach reiflicher Überlegung gaben Rat und Gilden durch Welling zur Antwort, sie seien dem Könige dankbar für seinen guten Willen, aber die Errichtung einer „Universität" in einer Handelsstadt sei übel und würde in einer protestantischen Stadt vollends noch eine Quelle ewigen Haders sein. Leider folgte diesen offenen Worten ein schwächlicher Nachsatz, der für die ganze Stellungnahme des Rates charakteristisch ist: die „Universität" müsse er also verweigern, die Niederlassung der Jesuiten bei der Jakobi- und Marien-Magdalenenkirche könne er aber natürlich nicht verwehren. Zwar wäre es ungerecht zu behaupten, der Rat hätte nicht mit Kräften gegen das drohende Kollegium protestiert. Im Winter ging Dr. Welling an den polnischen Hof, um gegen dasselbe thätig zu sein und noch im Dezember schrieb ihm der Rat, „daß wir lieber alle das Leben zu verlieren, als solches einzugehen erbötig seien." Das Verhängnis war nur, daß Welling nicht der Mann war, über Worte hinauszugehen, daß ihm die mancherlei andern weltlichen Klagepunkte der Stadt jedenfalls weit mehr am Herzen lagen, als Fragen der Religion. Und der Rat? Nun er schickte sich in das Unvermeidliche! Ja, damit nicht genug, hielt er es für nützlich, Campano und seinen Gefährten, als im Jahre 1584 wider Vertrag und Protest die Eröffnung des Kollegiums bei dem Jungfrauenkloster stattfand, ein „höchst prächtig ausgestattetes Gastmahl" zu geben. Kann es da Wunder

nehmen, wenn die Väter der Gesellschaft Jesu sich sofort häuslich einrichteten und ihre agitatorische Arbeit aufnahmen? König Stephan aber willigte voller Freude den Kollegien in Riga und Dorpat noch im September 1583 1000 Gulden aus den Zolleinkünften Rigas auf drei Jahre, die den beiden Anstalten — in Dorpat hatten die Jesuiten vom Katharinenkloster Besitz genommen — natürlich hochwillkommen waren. Hier, wie in Riga, wo der erste Rektor, der Paderborner Jesuit Leonhard Ruben, als ein „mit Wort und Feder scharf gewaffneter Mann" bezeichnet wird, konnte der Angriff auf die jungen Seelen mit Nachdruck in Szene gesetzt werden.

Den Polen aber schwellten zügellose Hoffnungen die Brust, die auf dem ersten in Riga zusammentretenden Landtag in brüsker Form ans Tageslicht kamen.

Als die Deputierten im Mai sich zusammenfanden, um unter Vorsitz des Statthalters Georg Radziwill und des polnischen Starosten von Marienburg, Kirrempäh und Schwaneburg, Stanislaus Pekoslawski, über die Güterbesitzfrage zu einem Abschluß zu kommen, brach die Verhöhnung alles Rechts brutal hervor. Auf jenem Warschauer Reichstag war die Restitution nicht zum Austrag gekommen, König Stephan hatte blos auf wiederholtes Drängen erklärt, er würde die Güterverleihungen Sigismund Augusts und der Herrmeister wie Erzbischöfe „bis auf den Markgrafen Wilhelm" bestätigen. Was hieß das? Sollten am Ende gar die Verleihungen durch den letzten Erzbischof null und nichtig sein? Manche unter den livländischen Edeln reisten dem Könige nach Krakau nach und versuchten durch „Schreibergebühren" und klingende Geschenke sich neue Güterbelehnungen zu erwirken, andere aber gaben das Spiel verloren und zogen außer Landes, um sich eine neue Heimat zu suchen: die Familie Ducker und andere emigrierten nach den Niederlanden, dem Asyl protestantischer Flüchtlinge, einige suchten in Schweden bei König Johann III. eine Freistatt — so etliche Uexküll und Dönhoffs.

Die Heimgebliebenen hofften sehnlichst jetzt in Riga zur Klarheit zu kommen. Mochten auch so manche Schlimmes erwarten, das, was geschah, überschritt alles Denkbare. Entblödete sich doch der soeben zum Kardinal erhobene Statthalter Radziwill nicht in der Eröffnungsrede zu erklären, zwar hätte der König laut den Kapitulationen des Warschauer Reichstages den Livländern freie Ausübung der Augs-

burgischen Konfession zugesichert, er sei auch nicht imstande das umzustoßen, aber seines „Standes, Amtes und Gewissens“ wegen halte er sich verpflichtet, feierlich zu protestieren!

Was die Güterrestitution beträfe, fuhr er fort, sei Majestät nicht willens die Verleihungen von Chodkewicz anzuerkennen, wenn sie nicht von Sigismund August bestätigt worden seien, wohl aber wolle er alle auf die Meister und Erzbischöfe zurückgehenden Besitzteile gelten lassen, „exklusive“ die durch Markgraf Wilhelm vorgenommenen Bestätigungen. Ferner wünsche der König, daß der Adel die Befestigungen seiner Schlösser niederreiße, damit nicht ein eindringender Feind an ihnen eine Stütze finde. Majestät würde hierbei selbst den Anfang machen. Die Erklärung, die soviel Rechtsbrüche als Sätze enthielt, schloß mit der Ankündigung, daß demnächst Revisionskommissionen die verzwickte Güterbesitzfrage regeln würden.

Wir könnten uns den Eindruck dieser hochfahrenden Rede, durch welche die Güterverleihungen Wilhelms und Chodkewicz', obgleich gerade dieser mit den weitgehendsten Vollmachten versehen gewesen war, als ungeschehen hingestellt wurde und in der sich der Statthalter gar eine Kritik der religiösen Haltung seines Königs erlaubte, auch ausmalen, wenn wir nicht die schriftliche Antwort hätten, welche nach dreitägiger Beratung die Landboten dem Statthalter übergaben. Es ist noch heute eine Erquickung zu lesen, was die wackeren Männer dem polnischen Satrapen entgegneten. Da hieß es denn: . . . . . „daß seine fürstliche Gnaden, der Herr Kardinal seinen Eifer, den er vorgeschützten Amtes wegen wider die lutherische Religion gefaßt, möchte fallen lassen und sich erinnern, daß er kein Erbherr und Patronus Ecclesiarum, sondern nur seines Königs locum Tenens und Statthalter, und dem, was der König gut hieße, zu widersprechen nicht befugt wäre. Da doch die Augsburgische Konfession hiebevor bei ihrer Erbherren und bei der Herrmeister Zeit über Menschengedenken deren Örter bei Jung und Alt dermaßen, Gott Lob, eingepflanzt und eingewurzelt, daß niemand von einer andern Religion oder Bekenntnis wüßte. Was aber nachgehends der Königl. Maj. Begehren anlangt, so wollten sie nicht hoffen, das Selbige auf dero Vornehmen wegen Kassierung vormals gegebener Lehnbriefe und Begnadigungen bestehen würden, wenn sie nur recht in der Sache unterrichtet würden. Denn es hätte der verstorbene Administrator Chodkewicz unbeschränkte Voll-

macht vom König Sigismund August gehabt, solche Lehne ꝛc. zu vergeben. So hat er auch selbige nicht ohne Unterschied, sondern nur tapferen und um das Vaterland wohlverdienten Leuten, auch zu Zeiten anstatt der Besoldung, erteilt. . . . .

So wolle sich auch eine ehrbare Landschaft viel weniger versehen, daß der vorigen Herren in Livland Lehn- und andere Brief und Siegel nur bis auf den Erzbischof Wilhelm exklusive sollten gehalten werden; denn, was denselben Erzbischof anbelangt, so würde ihm fürwahr übel von der Krone Polen in der Grube gedankt, so desjenigen, der die erste Ursache gewesen, daß die Lande an seinen Freund König Sigismund August gekommen, Brief und Siegel sollten wider Recht und Billigkeit getadelt und ganz getötet werden. . . . . Vielmehr wäre es abscheulich zu hören, daß ein König von Polen derjenigen Herrn Briefe kassieren wollte, die sie gegeben, da sie Herrn des Landes gewesen und ehe die Polen hätten träumen sollen, daß sie dies Land in ihre Hände bekommen würden. . . . . Die größte Ungerechtigkeit und Vergessenheit wäre dieses, so des jüngst gewesenen Herrmeisters Briefe und Siegel sollten in einigen Zweifel und Disputation gezogen werden, sintemal derselbe das ganze Livland der Krone Polen gutwillig, ungezwungen und ungedungen cediert und übergeben, unter andern auch mit dieser Kondition, daß alle vom Herrmeister gegebene Privilegia sollten unverbrüchlich gehalten werden. Wollte man nun schon seine Briefe kassieren, da er noch lebte und da man sich noch ein wenig schämen müßte: was würde wohl hernach geschehen, wenn er tot wäre? Da würde ja gar alle Scham ein Ende haben. Deshalben bitte die Landschaft, daß S. M. solches besser und ganz gnädigst beherzigen möchten.

Sollten aber J. M. dieses Vorhabens dennoch sein, so müßten vielhundert Witwen und Waisen, so in guter Ruhe ihrer Possession vor dem Erbfeinde sicher gewesen, ins Elend gehen, daß man also dieses Friedens sich nicht allein nicht zu getrösten würde haben, sondern man würde sich auch dafür entsetzen und würde bei ausländischen Fürsten und Herrn, ja bei allen christlichen Herren des Königs Lob und Ruhm verlöschen und dieses tyrannische Vornehmen von männiglichem verfluchet und vermaledeyet werden.

In Schleifung und Abbrechung der Festungen oder Schlösser könnte und wollte die Ritterschaft nicht willigen, sintemalen diese ihre armen Häuser jederzeit, nächst Gott, ihr bester Schutz wider die Russen ge-

wesen; wären die Polen, ihrem Eide und Zusage zu Folge, respectu cujus das Land ihrem Schutz übergeben worden, mit ihrer Hilf', wenn man sie ersuchet, angekommen, so hätte man den Feind leichtlich aus dem Lande schlagen können; aber da die armen Livländer von allen ihren Schutzverwandten hilf- und rathlos gelassen worden, hätten damals gerade die festen Häuser derselben das beste thun müssen. . . .

So werde es auch bei allen teutschen Fürsten davon gehalten, welcher Lehnmann sein eigen Schloß schleifen muß, daß derselbe schelmisch und verrätherisch gehandelt, welches ihnen in Ewigkeit nimmer mit Wahrheit sollte nachgesagt werden. Wollten deshalb lieber ihr Leben lassen, denn gegen aller Welt solcher Schimpf und Unehr sich über den Hals ziehen.

Auch gebe ihnen dieses allerhand Bedenken, daß J. K. M. alle Aemter und Festungen mit eitel polnischen Hauptleuten besetzen; nun wären die Polen der teutschen Nation Feind und so würden sie vor der Starosten Knechten, als die ihnen schon jetzo mit Rauben und Stehlen die größte Ueberlast machten, nicht bei Tische und im Bette sicher sein können. . . .

Die Revision möchte die Landschaft wohl leiden, da manche unbefugter Weise in die Güter Anderer eingedrungen; nur wollten sie verhoffen, auch unterthänig darum gebeten haben, daß jedem nach Inhalt seiner Beweise möchten gleiche Rechte widerfahren".

Sollten, so war dann ausgeführt, die Besitzdokumente verloren gegangen sein, so wäre der Eid dreier unbescholtener Zeugen als vollgiltig zu betrachten. Im übrigen baten die Stände, den Beschlüssen des nächsten Reichstages nicht vorzugreifen, doch hatte dieser Wunsch nicht die Folge, daß die Thätigkeit der Revisionskommissionen, denen der Starost Pekoslawski vorstand, hinausgeschoben worden wäre. Sie begannen vielmehr sehr bald nach dem Schluß des Landtages ihr „Totengräberwerk", durch das zahlreiche Livländer von Haus und Hof getrieben wurden. Besonders empörend schaltete die Güterreduktionskommission im Dorpatschen, wo unter dem Vorwande, der Adel habe es mit dem Feinde gehalten, fast sein gesammter Besitz ohne Prozedur eingezogen und zu königlichen Domänengütern gemacht wurde!

Vergeblich suchten die Livländer im folgenden Jahre (1584) auf dem Reichstage zu Wilna Schutz, vergeblich baten sie Stephan Bathory, er möge sein Vorhaben „mit Cassirung ihrer alten Briefe und Siegel

einstellen und die armen Verjagten wiederum in ihr väterliches Erbe restituiren". Was konnte es auch helfen, daß auf dem Landtage, welcher dem Wilnaschen Reichstage folgte, der Adel, unterstützt durch die Fürsprache einiger evangelischer Kurfürsten und Fürsten, feierlichst a rege male informato ad regem melius informandum[1]), eventuell wieder an den Reichstag zu appellieren beschloß! Statt einer Antwort fügte man zu dem brutalen Rechtsbruch den wohlfeilen Hohn; mußten die livländischen Abgesandten doch Zeugen sein, als der Sohn des littauischen Kanzlers in einer ihm eingeübten Rede an den König ihn bat, „daß er dasjenige, so er bisher des russischen Krieges halber nicht hätte errichten können, nunmehr ins Werk setzen möchte; nämlich, daß er die transmarinos, so sich in Livland gesammelt, welche Provinz doch den Littauern von wegen ihrer schweren Mühe und Unkosten, die sie wider den Muskowiter zur Beschützung derselben aufgewendet, von Rechts wegen gehörte, ausrotten und weit übers Meer jagen wollte".

Im selben Jahre, da das geschah, hatte der Kardinal-Statthalter Georg Radziwill am 31. August eine Visitationsreise durch Livland unternommen; in seinem Gefolge reisten eine Anzahl Geistliche, unter ihnen der Rigische Jesuitenrektor Leonhard Ruben. Die Inspektionsfahrt ging über Pernau, Fellin, Dorpat, Marienburg, Adsel, Smilten, Ronneburg wieder auf Riga zurück, wo man am 16. Oktober eintraf. Der Bericht über sie ist uns erhalten und kulturhistorisch von höchstem Interesse. Neben grenzenlosem materiellem Elend, vielem Abfall und Kleinmut tritt uns doch auch manch treues Festhalten an der durch Luther hergestellten reinen Lehre entgegen. Gleich in Pernau stießen die Visitatoren auf einen lutherischen Prediger, einen „sehr kalten Mann", d. h. einen, der der katholischen Propaganda unzugänglich war. Mit Mißvergnügen bemerkten sie, daß viele Bürger sich zu ihm, statt zu dem katholischen Kaplan hielten, obgleich dieser „sehr gebildet" war. Bessere Geschäfte machten die Reisenden in Fellin. Die Stadt war ein Schutthaufen, die Einwohner Polen und Esten, eine Hungersnot hatte das Elend aufs höchste getrieben. Die Esten, seit lange nicht mehr geistlich bedient, ließen sich zu Hunderten taufen — vielleicht spendete der Kardinal ihnen mit dem Weihwasser auch Brot! Nachdem noch ein

---

[1]) i. e. von einem schlecht unterrichteten König an einen besser zu unterrichtenden.

Altar auf Ansuchen des Kommandanten geweiht worden ist, reist man nach Dorpat weiter, dessen materieller Stand von dem Fellins wenig unterschieden war. Mit Hochgefühl hört Radziwill hier römische Priester dem Volke estnisch predigen, mit weitschweifenden Restaurationsgedanken betrachtet er den durch den Krieg arg mitgenommenen Dom, der ihm sogar den verwegenen Plan eingiebt, ob der Rat sich nicht bereitfinden würde, den lutherischen Predigern die Predigt in estnischer Sprache ganz zu verbieten. Doch damit dringt er nicht durch und begiebt sich nach Marienburg, wo der Adel, jedoch natürlich vergeblich, gegen die Übergriffe Pekoslowskis Klage führt. Den Heimreisenden begegnete in Wenden der Jesuitenprovinzial Campano, der auf der Tour nach Dorpat ist. Nachdem man seine Gedanken ausgetauscht, fährt Radziwill nach Riga, Campano nordwärts.

Interessanter noch, als die Einzelheiten der Visitation ist das Gesamturteil des Berichterstatters, das beweist, wie wenig trotz des Hochdrucks von katholischer Seite erreicht worden war: Der Berichterstatter schreibt nämlich an den Kardinal Bolognetto, von dem oben bereits die Rede gewesen ist: „Ich sage Ihnen, daß in einer so großen Provinz, die so viele Schlösser hat, eine größere Anzahl von Priestern sein müßte und ein besseres Gehalt, um sie zu unterhalten; denn in jedem Winkel findet sich ein lutherischer Prediger und zuweilen auch ein paar; kaum sieht man dort einen katholischen Priester und doch ist dies schon das dritte Jahr, daß die Provinz unter dieser glücklichen Herrschaft steht."

Das offene Eingeständnis der überaus langsamen Fortschritte der katholischen Propaganda, wie es uns hier vorliegt, wird noch interessanter, wenn wir uns der Mittel erinnern, die katholischerseits angewandt worden waren, um den Seelenfang en gros zu betreiben. Dieselben sind oft geschildert und beschrieben worden. Ihre Anstifter waren natürlich die Väter der Gesellschaft Jesu, als deren eifrigstes Werkzeug wiederum der Wendensche Dompropst Otto Schenking, ein livländischer Renegat, zu gelten hat. Mit dem Feuereifer, der solchen Überläufern eigen zu sein pflegt, wirkte er ad majorem gloriam der alleinseligmachenden Kirche: Verbrecher, die im Gefängnis ihren Glauben abschwuren, erhielten auf seine Fürsprache Straferlaß oder -ermäßigung, unbescholtene Männer, die zu Rom übertraten, konnten sicher sein, durch ihn zu einträglichen Posten empfohlen zu werden.

„Der Mann hatte eine eigene Art, den Leuten die Würde seiner Ecclesia ad oculos zu demonstrieren. Die protestantischen Geistlichen, docierte er, seien durchweg Mietlinge von niederm Stande und unscheinbarer Herkunft, er aber sei ein Edelmann, desgleichen auch der Bischof und nunmehrige Kardinal Radziwill, und sie hätten es dennoch nicht für zu gering geachtet, in den Dienst der katholischen Kirche zu treten, woraus klar hervorleuchte, daß dieses die rechte Kirche sei". Seine Mission unter den lettischen Bauern in der Umgegend Rigas begann er damit, daß er ihnen vier Wochen Bedenkzeit zum Übertritt gab. Die durch den Krieg verwilderten, geistlich wenig gepflegten Landleute wollten aber nicht einfach in Sachen der Religion „zuplumpen", sondern hielten unter sich einen Rat. Hier trat ein 70jähriger Bettler unter sie und gab ihnen den vernünftigen Bescheid, sie möchten die Pfaffen zuerst an die deutschen Herrn und Gutsbesitzer weisen. „Diese würden doch wohl hoffentlich auch nicht schnurgerade zum Teufel fahren wollen und sich daher in Religionssachen des besten versehen: was nun diese thäten, seien die armen Bauersleute gewöhnt, ihnen nachzuthun".

Ob die Patres und ihr Dompropst diesen Worten gefolgt sind? Auch von einem andern drastischen Mittel wird uns berichtet: Da kamen die Jesuiten wohl zu den armen Strandbauern und fragten sie, ob sie mit dem Fischfang zufrieden wären. Natürlich lautete die Antwort nach Bauernweise, man habe früher wohl mehr gefangen, aber das sei nun einmal so in der Welt. Nein, erwiderten die Seelenfänger, nur der gottlose Abfall von dem alten Glauben sei schuld daran, sie möchten sich nur demselben von neuem zuwenden und silberne Strömlinge in die Jakobikirche weihen, so würde es wieder volle Netze geben. Blieben diese aber doch leer, so wurden die wenigen gefangenen Fischlein „mit beigefügtem Exorcismo und andern Ceremoniis gantz lästerlich nomine patris, filii et spiritus sancti[1]) getauffet" und wieder ins Meer geworfen, damit sie daselbst missionieren und andere Fische herbeiführen sollten!

Daß diese Machenschaften in der Umgegend der Stadt doch nicht ohne Folge geblieben sind, wissen wir. Triumphierend heißt es in den Annalen des Rigischen Jesuitenkollegs im Jahre 1584: „Einer von

[1]) im Namen der Dreieinigkeit.

unsern Priestern hat an einem Tage 160 Menschen getauft. Ein anderer bringt täglich so viele zum Abendmahl zusammen, daß es fast scheint, als wenn wir unter Katholiken und nicht unter Häretikern lebten".

Wenn freilich derselbe Bericht davon redet, daß die Liebe und Achtung der Bürger zu ihnen dadurch vermehrt worden sei, so werden wir das den würdigen Patern nicht zu glauben brauchen. Ist uns doch überliefert, daß Ende 1583 bei einem Auflauf die Fenster des Kollegs eingeschlagen wurden und die lutherischen Prediger mit großem Eifer gegen die Jesuiten Front machten. Einer, der Stadtprediger Johann Dahlen, predigte (1583) über den Text: „O ihr unverständigen Galater, wer hat euch verzaubert, daß ihr der Wahrheit nicht mehr gehorchet?" Die Jesuiten griffen auf das Wort „verzaubern" und klagten beim Statthalter, „man habe sie Zauberer gescholten". Radziwill geriet in Wallung und verlangte die Auslieferung des glaubenseifrigen Mannes, aber dumpfes, drohendes Gemurr antwortete ihm: noch liege die Zeit so weit nicht zurück, daß man einen Erzbischof rücklings auf einen Esel gesetzt und also aus der Stadt geführt habe[1]). Wenn der Herr Kardinal den Prediger nicht ungeschoren lasse, könne es wohl kommen, daß man ihm die weißgetünchte Jakobikirche blutigrot anstreiche!

So drohend war die Haltung der Bürgerschaft, daß Radziwill von der Verfolgung der Sache Abstand nahm. Die Prediger der Stadt aber, gestärkt durch den Erfolg, griffen nunmehr mit um so größerem Feuer von der Kanzel herab die Patres an. Welling, der gerade damals in Polen weilte, schrieb, ergrimmt, daß die heißspornigen Pastore ihm sein Geschäft erschwerten, über die Vorgänge daheim an den Rat: „Es sollen ja unserer Prediger zween, wie der Herr Kardinal mir fürgelesen, abermals auf der Kanzel sich was lustig und ganz schimpflich gemacht und, wie er mit großer Erbitterung gesagt, zu grob gemacht haben". Charakteristisch für die konziliante Gesinnung Wellings und seine Neigung, jeden Konflikt mit Polen zu vermeiden, ist auch eine Äußerung, die sich in einem Brief aus derselben Zeit findet. In Bezug auf die eingeworfenen Fenster schreibt

---

[1]) Eine Sage, die in Riga über den Erzbischof Stephan Grube im Schwunge war.

er nämlich: „Bitte derwegen, man wolle sichs doch ein Mal ein Ernst sein lassen und es nicht bei bloßen Mitleids und Mißfallens Erklärungen und, wenns hoch kommt, Vertröstungen bewenden lassen, besonder mit Ernst auf einen solchen gemeinen schelmischen, bübischen Stadtbeschädiger inquirieren, drin nicht scheuen die Personen, auch einen am Halse zu strafen, daß ein Anderer die Fäuste wisse zu halten, auch sonsten die bewußten Mittel fürnehmen".

Die Androhung der Todesstrafe für das Einwerfen der Fenster wird der Gemeinde gewiß nicht verborgen geblieben sein: der Grimm gegen den Syndikus erhielt durch so unbesonnenes Reden neue Nahrung. —

Halten wir den resignierten Schlußpassus des Visitationsberichts und die feste Haltung der rigischen Prediger zusammen, so werden wir ruhig gestehen können, daß in jenen Jahren die Erfolge der Römlinge so große eben nicht waren. Mit dazu beigetragen wird gewiß die längere Nichtbesetzung des Wendenschen Bischofsstuhls haben. Mielinski war bekanntlich gestorben, ohne das Land gesehen zu haben; für seinen Nachfolger, den hochgelehrten Andreas Patritius Nidecki, der in Padua gründliche Kenntnisse erworben und in Polen mit Pfründen reich gesegnet war, galt es erst mancherlei Hindernisse zu überwinden, ehe er seine Diözese betreten konnte. Erst nachdem Papst Sixtus V. im Mai 1585 ihm gestattet unter Beibehaltung seiner polnischen Pfründe das livländische Bistum anzutreten, reiste er nach Wenden ab. Daß er den besten Willen hatte energisch vorzugehen, beweist die Inschrift, die er in lateinischer Sprache an seinem Wappen am Wendenschen Schloß anbringen ließ:

„Moskaus Macht sank dahin, der Ketzer Hochmut desgleichen, —
Da kam ich in das Land, Livlands geistlicher Herr".

Doch von großen Thaten weiß die Geschichte von ihm nicht zu berichten, zumal er bereits im Januar 1587 in Wolmar nach langer Kränklichkeit gestorben ist. In Wenden wurde er beigesetzt. Der Rektor des Dorpater Jesuitenkollegs Thomas Buseus hielt ihm den Grabsermon.

Schon gegen Ende 1586 war ihm sein königlicher Herr vorausgegangen: am 2. Dezember starb Stephan Bathory. Ein neuer König bestieg Polens Thron, der Begründer einer neuen Dynastie — aber der Kurs blieb der alte.

Daran sollte unsere Heimat in erster Linie zu glauben haben!

---

6. Kapitel.

Der Ausbruch der Kalenderunruhen in Riga.

Ehe wir den religiösen und politischen Vergewaltigungen der polnischen Zeit weiter nachgehen, müssen wir uns jenen tumultuösen Vorgängen zuwenden, in denen sich die zugespitzten ständischen Wirren in Riga in furchtbaren Schlägen entluden: den sogenannten Kalenderunruhen. In ihnen kam der Gegensatz zwischen dem Rat und der durch rücksichtslose Führer bis zum Äußersten gebrachten Bürgerschaft zu blutigem Austrag. Die „demokratisch-revolutionären Tendenzen" scheuten vor nichts mehr zurück, um die Vorherrschaft der Geschlechter, soweit von ihnen überhaupt noch die Rede sein konnte, zu brechen, die religiösen Motive aber, welche die Führer der Gemeinde in den Vordergrund rückten, waren wenig mehr als ein Köder für die einsichtslose und leichtbestimmbare Masse.

Wenn wir heute auf jene bösen Jahre zurückblicken, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß damals in verblendeter,

---

[1]) Dsirne l. c. Schiemann: Die Katholisierung Livlands l. c. F. Hollmann: Die Gegenreformation und die rigasche Domschule. Baltische Monatsschrift XXXIV. Böthführ: Ein Blatt zum Kalenderstreit. Mitteilungen XIII, 4. Th. Christiani l. c. Balt. Monatsschrift XXXVII. Büttner: Zur Geschichte des Kalenderstreits. Gymnasialprogramm für Riga 1868. H. Diederichs: Herzog Gotthards von Kurland Friedensvermittelung zwischen Rat und Bürgerschaft der Stadt Riga im Jahre 1586. (Mitau 1884). Richter l. c. II. 1. — Geschichte der Ostseeprovinzen II. I. (anonym) (Mitau 1884).

Zu Grunde gelegt ist der Darstellung außer obiger Literatur ein von L. Napiersky gemachter Abschriftenband, der sich im Besitz der Altertumsforschenden Gesellschaft in Riga befindet. Von den Chroniken gebe ich der des wackern Franz Nyenstädt (Mon. Liv. ant. II. 88. ff., 37 ff.) den Vorzug, obwohl Parteischrift trägt sie den Stempel der Wahrheit an sich. Auch die Aufzeichnungen Caspar Padels (Mitteilungen XIII) sind von Wert.

nur zu oft von persönlicher Leidenschaft oder Eitelkeit beeinflußter Weise eine Sache, die der inneren Berechtigung durchaus nicht entbehrte, geführt und in den Augen aller Wohlmeinenden diskreditiert worden ist. Das nicht unbegründete Streben der Gemeinde Anteil am Stadtregiment zu gewinnen, — um so begründeter, als die leitenden Männer im Rat keineswegs auf der Höhe ihrer Aufgabe standen und teils durch hochmütige Verachtung des Volkswillens, teils durch wenig achtungswerte persönliche Eigenschaften, wie Geldgier und brutalen Eigennutz, teils endlich durch schwächliche Nachgiebigkeit und Furcht vor Polen Anlaß zu gerechten Klagen boten, — konnte schwerlich zum Ziel führen, wenn nicht lautere Begeisterung und Besonnenheit, sondern persönliche Gekränktheit, demagogische Großthuerei und frevelhaftes Spiel mit Menschenleben der Führer Leitstern waren.

So bilden die Jahre der Kalenderunruhen ein dunkles Blatt in der Geschichte Rigas. —

Im Februar 1582 hatte Papst Gregor XIII. den neuen Kalender, der durch den Astronomen Lilius ausgearbeitet worden war, der gesammten Christenheit zur Annahme empfohlen. Die katholischen Länder hatten die Verbesserung des julianischen Kalenders, der allmählich um ganze zehn Tage hinter der richtigen Zeitrechnung zurückgeblieben war, auch willig angenommen, in den protestantischen Staaten dagegen regte sich heftige Opposition. Die Spannung zwischen der alten und der neuen Kirche, durch die Offensive jener bis zum äußersten gediehen, trat einer objektiven Beurteilung der geplanten Reform hindernd in den Weg. Allenthalben wiesen evangelische Fürsten, Stände und Städte den Gregorianischen Kalender als papistisches Machwerk von sich und heftig ließ sich namentlich die Menge vernehmen, er sei ein Teufelswerk, nur erfunden, um sie dem Katholizismus zuzuführen. In solchen erregten Zeiten pflegt die Stimme der Vernunft nicht gehört zu werden, so daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn die Gutachten einiger Universitäten, der neue Kalender wäre eine weltliche Ordnung und hätte mit der Religion nichts zu thun, wirkungslos verhallten. Das hartlutherische Sachsen, Schweden, und die meisten anderen protestantischen Staaten wollten nichts vom Kalender Gregors wissen und aller Orten kam es, so z. B. in dem reichen Augsburg, zu Tumulten. Nicht selten verschmolz die Opposition gegen den Kalender mit der Unzufriedenheit gegen das Ratsregiment, wie denn z. B. in Gent zu

Ausgang der siebziger Jahre die Stadt der Schauplatz wilder Exzesse der Gemeinde wurde.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß zu dem vorhandenen Zündstoff, der in den livländischen Städten, vor allem in Riga, reichlich aufgespeichert war, das verlockende Vorbild des Auslandes, gerade Hollands, kam, dessen Bürger in dem handelseifrigen Riga ebenso ein und aus gingen, wie der rigische Kaufmann in Lübeck, Köln oder den Niederlanden sich zu Hause fühlte.

Als nun im September 1582 König Stephan dem Kardinal Radziwill auftrug für die sofortige Einführung des neuen Kalenders Sorge zu tragen, so daß man nach dem 4. Oktober sofort den 15. Oktober schreiben sollte, stieß der Statthalter auf lebhaften Widerstand. Zwar fügte sich Pernau, wo man den königlichen Befehl zuerst abgerissen hatte, und Dorpat, wo der Magistrat den neuen Kalender für die bürgerliche Zeit in Kraft treten ließ, dem Mandat, in Riga aber blieben Rat und Gemeinde bei der Weigerung: Der Rat, der alles vermeiden mußte, was ihn bei der mißtrauischen Bürgerschaft herabsetzen konnte, befragte die Geistlichkeit, welche am 23. November mit einer ablehnenden Denkschrift antwortete. Die Prediger gaben darin zu, daß eine Korrektur nötig sei, die vorgenommene päpstliche wäre aber noch nicht „von den Artifizibus teutscher und vielleicht auch anderer Nationen justifiziert". Ferner sei dem neuen Kalender ein Märtyrerverzeichnis angehängt, was nur einen „Haderapfel" abgeben würde. Zum dritten stehe es noch nicht fest, daß „die der Augsburgischen Konfession zugethanen Kurfürsten, Fürsten und Städte den neuen Kalender angenommen hätten", auch sei noch kein kaiserliches Edikt deswegen erschienen. Schließlich wären durch den König der Stadt ihre „Lehre und Kirchengebräuche" bestätigt worden, daher diese Neuerung hinfällig sei. Damit jedoch der König sehe, daß man nicht unnütz opponiere, „möge sich E. Ehrbarer Rat samt uns unwürdigen Dienern und Pastoren seiner Kirchen erbieten, daß wir uns in dieser Sache mit den preußischen und kurländischen Fürstentümern, als eines Reiches Gliedern mit uns, vereinigen und ihrem Exempel, als dem der älteren und berühmteren Reichsangehörigen, nachleben wollen. Jedoch mit der Protestation, daß wir diese Änderung der Zeit nicht anders als eine weltliche und politische Ordnung und nicht aus des Papstes Befehl, sondern auf der Königl. Majestät, als unserer

ordentlichen Obrigkeit, Dekret annehmen und hierdurch die königliche Kaution über unsere Lehre und Kirchengebräuche nicht im geringsten aufgehoben oder geschwächt wird, zu geschweigen dessen, daß wir hiermit stillschweigend oder öffentlich in der päpstlichen Heiligen Kanonisation gewilligt hätten oder die katholischen Feier- und Festtage uns in unsere Kirchen einführen ließen. Wir bitten Einen Ehrbaren Wohlweisen Rat, solches reiflich bei sich zu erwägen und ihrer Kirchen Ruh und Frieden in alle Wege wohl in Acht zu haben" [1]).

Der Rat schloß sich diesen Wünschen und Ausführungen voll an und schärfte dem Ende 1583 an den Hof gehenden Dr. Welling es ganz besonders ein, er möge „mit allem Fleiß und so viel immer Menschen möglich sei" dafür wirken, daß die Stadt nicht mit dem neuen Kalender beschweret werde [2]). Doch König Stephan kannte in diesem Punkte kein Zurück, vielmehr erließ er im November 1584 ein neues scharfes Mandat, sprach sein Mißfallen über das Zögern der Stadt aus und heischte sofortige Erfüllung bei einer Strafe von 10000 Dukaten. Nun glaubte der Rat, zumal auch die Geistlichkeit nachgiebig geworden, sich nicht weiter sträuben zu können. Indem er sich auf Gutachten des Leipziger Professors Schaller und die Disputation eines Dr. Herbrand, der in nicht weniger als 130 Thesen die Annahme des Kalenders verteidigte, berief, erklärte er der Gemeinde, die erst mit Lübeck, Rostock und andern deutschen Städten beraten wollte, „er werde das Mandat anschlagen lassen und dem Könige gehorchen, die Bürger möchten thun, was sie wollten." Zu gleicher Zeit verlasen von den Kanzeln herab am 1. Advent die Geistlichen eine Aufforderung zur Annahme des Kalenders. Niemand solle sich ein Gewissen machen, wo keins zu machen sei, noch denen einen Anlaß geben, die sich an der Stadt reiben wollten. Der neue Kalender habe nichts mit der Anrufung der Heiligen zu thun, sondern sei eine vom König befohlene weltliche Ordnung. Bei dem reinen Wort Gottes aber wollten sie alle bleiben, „so lange ein Atem in uns ist [3]).

Doch diese Worte, denen wir besonnenes Maß schwerlich absprechen können, verfehlten ihre Wirkung. Die Prediger, namentlich

---

1) Napierski. pag. 11—13.
2) l. c. 17.
3) l. c. 19, 20.

der Oberpastor Neuner, scheinen bei der Gemeinde wenig Anhang und Einfluß besessen zu haben, kein Wunder, daß in so erregten Tagen es ihnen nicht gelang, die hochgehenden Wogen zu glätten. Dazu kam, daß unter der Bürgerschaft bereits Agitatoren, wie der Advokat Martin Giese, emsig an der Arbeit waren, ja daß sich im Schoß des Rates selbst, wie wir schon angedeutet, ein Mann befand, der heimlich auf den Umsturz losarbeitete, von dem er sich Befriedigung seiner ehrgeizigen Träume versprach: Claus Fick, den ein so unverdächtiger Zeuge wie der treffliche Bürgermeister Franz Nyenstädt wiederholt als die Seele aller Tumulte, als denjenigen, der Giese und die übrigen Führer der Gemeinde angestachelt und verhetzt habe, hinstellt. Besonders gegen Welling, dessen wegen er sogar zeitweilig aus dem Rat gestoßen worden war, empfand er Rachgier und Haß, ihn zu verdächtigen, daß er die Stadt an Polen verraten habe, wurde er nicht müde.

So kam der gregorianische Weihnachtstag heran, aber die Bürgerschaft blieb dem Gottesdienst fern, ja einige Ratsherrn, wie Otto von Meppen, erschienen gleichfalls nicht. Als es aber dunkelte, rottete sich der Pöbel, „etzliche Handwerksgesellen und Jungens“, zusammen und drangen in die Jakobikirche ein, wo die verhaßten Jesuiten Messe lasen. Eine unglaubliche Szene spielte sich hier ab: Steine flogen gegen die amtierenden Pfaffen, die Kirchenfenster und die Stühle wurden zertrümmert, andere wieder erstiegen den Turm und zogen die Sturmglocke. Mit Mühe nur gelang es dem Gerichtsvogt die Tumultuierenden zur Ruhe zu bringen. Einige besonders ungebärdige Bäckergesellen wurden in den Sandturm gesperrt, doch schon am andern Tage freigelassen, eine Schwäche, die neuem Aufruhr neue Nahrung geben mußte.

Ein Unglück wollte es, daß zwei Tage später, gerade in diese aufgeregte Zeit hinein, die Eröffnung des Jesuitenkollegiums stattfand. Der Oberpastor Neuner glaubte die Erregung am besten zu beschwören, wenn er den Rektor der städtischen Domschule, Heinrich Moller, ersuchte, dahin zu wirken, daß seine Schüler an dem Eröffnungstage keinen Unfug gegen die Jesuiten ins Werk setzten. Er hätte besser gethan, den Rektor, der als ein überzeugungstreuer Lutheraner galt und den ganzen Starrsinn seiner friesischen Heimat an sich hatte, nicht erst auf die heikle Sache aufmerksam zu machen, denn dieser brauste auf und erklärte es für eine Schmach, daß Rat und Geistlichkeit das Jesuitenkolleg duldeten: „Ihr handelt, soll er ausgerufen haben, an

dieser Stadt und der christlichen Jugend wie ein ehrvergessener, loser Mann und Schelm und könnt dasselbe weder vor Gott am jüngsten Gericht noch vor Menschen verantworten!" Neuner klagte dieser heftigen Worte wegen gegen den Rektor vor dem Rat, vor dessen Schranken am 18./28. Dezember Moller erschien. Heftige Worte flogen hier hin und her. Erbittert meinte Neuner, der Rat würde bei weiterer Widersetzlichkeit die hohe Obrigkeit zur Hilfe rufen: „Könnten sie mit Steinen werfen, ei, so würde J. K. M. wohl mit dem Schwert hinwiederum einschlagen", doch schlagfertig antwortete Moller: „Lieben Herren, was sollte der mühselige König. Er findet in seinem Lande itzo so viel zu thun und wird hierüber kein Meineidiger werden, sondern, was er dieser Stadt gelobt, getreu und fest halten" — offene Worte, die der Rat gleichwohl übel aufnahm, „also daß er damit die K. M. geschmähet hätte".

Unterdessen wuchsen mit unheimlicher Schnelligkeit die Anzeichen, die Sturm weissagten: Am 22. Dezember, dem gregorianischen Neujahrsfest, wiederholte sich der Vorgang vom Weihnachten: die Kirchen waren leer, eine Anzahl Ratsherrn blieben daheim. Als Neuner von der Kanzel herab deshalb Vorwürfe laut werden ließ, rief ihm ein Ältermann zu: „Du sollst predigen, Pfaff, wenn es die rechte Zeit ist". Auch sonst gab es Lärmen in den Kirchen, während der Predigten wogte und „schnurrete" das Volk durch die heiligen Räume, so daß Neuner wohl zu Nyenstädt sagte: „Mich dünkt, die Münsterschen Geister würden zu uns einfliegen, wir mögen Gott bitten, daß er solch Unglück von uns abwende." Er übersah, daß es schon da war.

Zwei Tage darauf war der alte Weihnachten. Ihn kirchlich zu begehen war der Gemeinde mit dem lakonischen Satz abgeschlagen worden, „es wäre einmal Weihnachten gewesen, daran sollten sie sich genügen lassen". Für die Bürger war aber Weihnachten noch nicht gewesen und entschlossen erzwangen sie sich, was man ihnen gutwillig nicht zugestand: Am Nachmittage zwischen 2 und 3 Uhr[1]) versammelten sich die Bürger mit ihren Familien in den Hauptkirchen zu St. Peter und im Dom, wagten es aber doch nicht zu läuten. Etliche Schulknaben stiegen über die verschlossenen Chorschranken, zündeten auf dem Altar Wachslichter an und „haben vor der Predigt ihre

[1]) cf. Dsirne 43 ff. und Christiani 421 ff.

Weihnachtslieder gesungen und stattlich discantieret, ist auch Alles fein ordentlich hergegangen, allein daß nur eine Predigt, ein gewöhnlicher Text und nicht von dem neugeborenen Kindlein Jesu, ist gehandelt worden; nach der Predigt ist ein Kind getauffet, darumb das Diskantieren nachgeblieben". Ein Prediger war nicht erschienen; wer aber sonst die Predigt gehalten und das Kind getauffet, wird nicht gesagt. — — „Die Herzen der Versammelten waren voll Grams und ihre Augen voll Thränen, so daß sie kaum im Stande waren, ein geistliches Lied zu singen. Der Rektor Heinrich Moller, der Konrektor und mehrere andere Lehrer befanden sich ebenfalls in Mitten versammelter Gemeinde und zum Schluß des Gottesdienstes lud Moller seine dort anwesenden Schüler zu einem religiösen Vortrag am andern Morgen, als zur rechten Weihnacht, in den Schulsaal".

Ähnliche Scenen spielten sich im Dom ab: auch hier keine Prediger, aber eine andächtige Gemeinde, deren übervolle Herzen in frommem Gesang sich Luft machten! Ob es wahr ist, daß der Oberpastor Neuner als spöttischer Zuschauer in die Kirche getreten und sarkastisch gesagt habe, man habe jetzt um Weihnachten Gelegenheit, ein Fastnachtspiel zu sehen, dürfte aber doch zu bezweifeln sein.

Am ersten Weihnachtstage strömte eine große Menge ins Schulhaus, um Moller reden zu hören. Zweifellos war es eine Neuerung, daß der Rektor dort, „da man latine und nicht germanice den Schülern und nicht dem gemeinen Volke zu predigen pflegt[1]), vor mehr denn 200 Bürgern über einen Schrifttext predigte und Eck hatte von seinem Standpunkt so Unrecht nicht, wenn er über diese „deutsche Winckelpredigt" aufs äußerste erzürnt war, zumal der Rektor in aufreizender Weise die Sachlage so darstellte, „als wenn schon das göttliche Wort von ihnen genommen sollte werden oder diesfalls Gefahr, daß die Kö. Mt. wider gegebene Privilegia der Religion halber sie beschweren würde." Als Moller am zweiten Feiertage seine Predigt fortsetzte und auf eine Abmachung des Rats zur Antwort gab, er könne es nicht hindern, wenn Erwachsene zu ihm kämen, als ferner ein Versuch, den der Ältermann Freitag machte, die Prediger zu der Ansicht der Gemeinde zu bekehren, gescheitert war, wurde die Lage immer ernster.

---

[1]) Napiersky. 35.

Der Zufall fügte es, daß am julianischen Neujahrstage (1585), an dem Moller in gewohnter Weise Predigt und Andacht gehalten und ihm über 400 Menschen zugehört hatten, der Burggraf Nikolaus Eck und der Syndikus Welling aus Wilna nach Riga zurückkehrten und durch das unüberlegte Einschreiten des hochfahrenden Eck, der sich mehr als Burggraf und königlicher Beamter, denn als Bürgermeister und Glied der Stadt gerierte, Öl ins Feuer gegossen wurde. Schon auf der Sitzung des Rats am 2. Januar stellte er eine Untersuchung über den Streitfall zwischen Neuner und Moller an und ergriff zornig Partei für den ersten. Vergeblich warnten die Gemäßigten im Rat den hitzigen und parteiischen Mann vor Gewaltthaten, „auf daß nicht unzeitig Feuer in der Stadt erweckt würde". Aber schroff wies Eck die Mahnenden zurück; gegen Abend ließ er den Rektor auf das Rathaus fordern und hier gefangen setzen. Natürlich war das nicht unbemerkt geblieben: das Gerücht flog mit Blitzesschnelle durch die Stadt, der Rektor sei gefangen, ja schon hätte Eck den Nachrichter bestellt, um ihn im Dunkel der Nacht hinrichten zu lassen. Andere wußten noch mehr zu erzählen: nicht nur Moller, auch 18 andere vornehme Bürger wolle der Burggraf aus ihren Betten holen und töten lassen[1]). All dieser Unsinn, den zu verbreiten Nikolaus Fick sich große Mühe gegeben haben soll, fand willigen Glauben. Die Primaner der Schule eilten zum Konrektor Rasch, dieser zu Martin Giese und dem Weinschenken Johann Brinken, überall sammelten sich drohende Massen und dunkle Gestalten und der Pöbel, der in einer Hafenstadt allweil die Hand zu Tumulten bietet, harrte mit Ungeduld des Signals zum Losschlagen. Rasch und Giese waren zum Burggrafen gegangen, aber ihre Bitte um Freigabe des Gefangenen, hochmütig vorgebracht, wurde hochmütig zurückgewiesen. Moller habe sich eines Majestätsvergehens schuldig gemacht und da gäbe es kein Gesetz, daß einer, „der die hohe Obrigkeit geschmähet habe, auf Bürgen Händen könnte losgegeben werden!" Das schlug dem Faß den Boden aus. Die Lärmtrommel rasselte durch die engen Gassen, der Pöbel stürmte bewaffnet gegen die Häuser der Männer, deren Namen schon lange ihm verhaßt waren.

Geben wir Nyenstädt das Wort, dem es schließlich zu danken war, wenn nicht noch größeres Unheil geschah. Dieser schildert die

[1]) l. c. 40.

Aufruhrnacht vom 2. zum 3. Januar also[1]): „Wie sie (Giese und Rasch—Fick hielt sich vorsichtig zurück —) wieder vom Rathhause kamen, da laufft allerley Gesinde zu mit großen Eyffer, und erwischen eine Feuerleiter, lauffen das Rathhaus an, stürmen es, bringen den Rektor herunter in sein Haus und greifen zu den Waffen, bestellen ihm Wächter vor Gewalt; ander loses Gesinde läufft mit Äxten, Beilen, Barden ꝛc. nach dem Markt, erwischen die Trummel, so unter dem Rathhaus war, damit man die Knechte zur Wacht ladet, und schlägt darauf ein loser Lumpenkerl, Andreas Knute, Allarm. Da fiel der Pöbel gleich in des Herren Ecken, des Pastoren Neuner und Doktor Wellings Haus, die wurden alle geplundert, der Pastor schändlich verwundet, der Burggraf und der Doktor krochen mit Weib, Kindern und Gesinde aus dem Wege zu Winckel und gaben alles zum Besten. Alle Burgemeister und Rathsherren versperrten ihre Häusser, im gleichen viele Bürger und ließen Herrn Omnis seinen Rath.

Wie nun jedermann zum Winkel kroch, sandte ich nach der Kriegsknechte Leutnant Hermann von Scheden und begehrete, er sollte etliche Knechte an die Hand bringen und mit mir zu Markte gehen, damit wir dem Pöbel und dem Rauben Einhalt thun mochten, der sagte mir aber, er wüßte in diesem Zustand keine Knechte aufzubringen, besorgete auch die Gefahr, daß das Feuer größer werden möchte, wenn die sehen, daß sie es mit dem Rat hielten. So begehrete ich, er möchte allein mit mir nach dem Markt gehen; allein er unterstand es sich nicht zu thun. Ich bekam darauf noch von Bürgern, meinen Nachbarn, drei oder vier, die mit mir auf den Markt gehen wollten, und nahmen unsere Wehren und gingen hin; so hatte ich auch ein paar Fackeln bei mir und trat unter diese rohen, bübischen Haufen und strafete solch ihr böses Beginnen mit Worten, unter andern mochte ich sagen: man wird die Räuber wohl kennen, sie sehen zu, daß man nicht Galgen und Rad damit ziere. Da war ein böser Bube, ein Schlösser, hieß Knappe Bone, der that sich hervor, sprechend: „Was willst Du noch zu strafen drohen", und hätte mir gerne einen Schlag mit einem großen mörderischen Schlachtschwert gelanget, wenn es etzliche Bürger nicht verhindert hätten. Ich ermahnete aber die Bürger, daß sie mir, vermöge ihrer Pflicht, weilen ich ein Quartier-Herr war, folgeten. Da

[1]) Mon. Liv. ant. 88, 89.

ließ ich die Fackeln vor mir hergehen und zog nach des Burggrafen Haus zu, trieb die Buben und Räuber heraus und besetzete das Haus mit meiner Rotte Bürger und zog von dort nach Dr. Wellings Haus und rettete daselbst, was noch nicht weg war. Darauf verfügte ich mich nach des Pastor Jürgen Neuners Hause, der war hart verwundet, ich sandte derhalben zum Barbieren und besetzte sein Haus auch. Allmälig bekam ich die andern Quartiere zu Hilfe, da sie vernahmen, daß ich in der Wehre war und sie auffordern ließ, erdreisteten sie sich hervorzukommen. Da zog ich mit dem Herrn Detloff Holler und etzlichen Bürgern vor des Vogtes Herrn Johann Tastii Haus; da waren sie mit der Feuerleiter auch davor, klopfeten an und wollten die Thüre aufstoßen. Da wäre Beute gewesen, denn es hatte ein vornehmer Mann eine Kiste mit etzlichen 1000 Gulden bei ihm stehen, die wir ihm retteten. Darnach schlugen wir sie auch von dem Jesuitenkloster, da wollten sie auch Beute gemacht haben; insgleichen von Herrmann Schreibers Hause, da der Bischof (damals Domprobst) Schenking damals zur Herberge lag. — — Summa die Bürger erdreisteten sich zur Wehr. Da machten wir Ordnung der Quartiere. Die ganze Nacht zogen wir ein Quartier umbs andere, die ganze Stadt auf und nieder durch alle Gassen, bis es Morgen ward" [1]).

Wohl hatte der Mannesmut Nyenstädts es verhindert, daß die Stadt eine Beute der plündernden Haufen geworden, aber die klägliche Zaghaftigkeit der Angegriffenen, die Mut- und Kopflosigkeit der Ratsherrn, das zweideutige Gebahren des Stadtleutnants hatten den Führern der demokratischen Bewegung gezeigt, daß bei einiger Energie sie die unumschränkten Herrn der Stadt sein könnten.

Mehr und mehr tritt von nun an, während Fick, den Nyenstädt als den eigentlichen Leiter der Unruhen bezeichnet, im Verborgenen wühlte, Martin Giese in den Vordergrund. Wenig sympathische Züge weißt dieser Mann auf, dessen Ehrgeiz als die Haupttriebfeder all seines Thuns zu bezeichnen ist. Die Familie, aus der er entstammte, war in Riga seit geraumer Zeit ansässig [2]). Zur Zeit der Refor-

---

[1]) Eine sehr anschauliche und eingehende Schilderung, die aus den verschiedenen Berichten zusammengestellt ist, findet man bei Dsirne l. c. 47—54. Ich habe hier den Bericht Nyenstädts den Vorzug gegeben; er ist kurz, anschaulich und wahr.

[2]) Napiersky; Erbebuch a. v. Stellen.

mation (1525) besaß Peter Giese ein Haus, doch hinterließ er keine direkten Erben, so daß sein Besitz auf Hans Giese aus Lübeck überging. Dieser war wohl der Großvater der beiden Brüder Martin und Hans, von denen der ältere, nachdem er die Stadtschule besucht, in Königsberg, Wittenberg und Helmstädt studiert hatte und erst 1584 in seine Vaterstadt heimkehrte[1]). Offenbar noch jung an Jahren, aber von pekuniären Nöten arg gepeinigt, warf er sich in das Getriebe der städtischen Verhältnisse. Gewandt in allen körperlichen Künsten, wie er denn als Fechter und Ringkämpfer in Braunschweig und Königsberg großen Ruf erlangt hatte, redegeübt und ein Kenner der lateinischen Sprache, lebendigen Geistes und als ein Mann ohne viele Ahnen mit revolutionärem Öl gesalbt, wies er alle Eigenschaften auf, die in leidenschaftlich bewegten Zeiten den Demagogen und Volkstribunen machen.

Nicht soll damit gesagt sein, daß ihm nicht eine gewisse Überzeugung für die Sache, der er sich widmete, eigen war, zweifellos glaubte er an sie, aber wenn er für sie so eintrat, wie er es that, so war es ruheloser Ehrgeiz, brennende Begierde nach Herrschaft, die ihn beseelte. Dem Rat war der kürzlich erst Heimgekehrte, nicht einmal in die Bürgerlisten Aufgenommene[2]), so gut wie unbekannt, erst die Nacht des 2. auf den 3. Januar machte ihn mit einem Schlage zum Anwalt der Gemeinde, die sich willig dem Einfluß dieses Mannes, der seinen Rückhalt wiederum in Fick hatte, hingab. Insbesondere Johann Brinken, der Weinschenk, scheint sich ganz an Giese geschlossen zu haben, obwohl, oder sollen wir sagen weil, ihm, täuscht nicht Alles, eine wirklich tiefe Überzeugung vom Recht der Gemeinde eigen war.

Am Morgen des 3. Januar war der angehende Tribun auf dem Markt erschienen, wo sich die Bürgerschaft bereits drängte. Fick, Brinken, Dr. Zacharias Stopius, ein arger Mantelträger, der es jetzt mit den Bürgern hielt, der Zinngießer Cyriacus Klink und manche andere haranguirten das Volk und wetterten gegen Welling und Eck, die sich verborgen hielten. Die Stimmung war hier schon so erregt, daß die nach beendetem Gottesdienst — es war ein Sonntag — auf das Schwarz=

---

[1]) Bergmann. l. c. pag. 93. Anm.

[2]) Napiersky. Urk.: Eck sagt ausdrücklich: „welcher kein Burger gewesen, vielweniger den bürgerlichen eidt gethan in der Stadt Riga". pag. 40.

häupterhaus vom Rat berufene Versammlung zum Ausgleich der Händel wenig Erfolg versprach. Wie erwartet, geschah es: die besonneneren Elemente unter der Gemeinde wurden mit Hellebarden und Spießen bedroht, Giese aber sprang auf den Tisch und riß mit feuriger Rede die leicht bewegliche Masse im Sturm mit sich fort. „Wir müssen Zeit haben,“ rief er, „von sofortigem Ausgleich kann keine Rede sein, da es sich um Männer handelt, welche die Stadt um ihre Privilegien und Freiheiten gebracht und Kirchen vergeben haben!“ So beschloß man die Stadtthore, die Giese schon während der Nacht besetzt hatte, nicht zu öffnen, damit keiner entweichen könne, sowie auf Eck und Welling zu fahnden. Es bleibt für den Charakter der Bewegung bezeichnend, daß Giese dem Schloßhauptmann Thomas von Emden sagen ließ, sie richte sich nicht gegen die Polen, sondern nur gegen einige Ratsherrn, während er den Jesuiten kundthat, sie möchten nur ruhig sein, ihnen würde kein Haar gekrümmt werden. Wäre das religiöse Moment wirklich das ausschlaggebende gewesen, was hätte näher gelegen, als eben damals die Jakobikirche einzunehmen und die Jesuiten zu verjagen?

Doch um diese Dinge handelte es sich nur soweit, als sie Waffen gegen den Rat gaben. Diesen weiter einzuschüchtern, verband sich in der Morgenfrühe des 4. Januar auf dem Markt die Bürgerschaft „Leib, Gut und Blut“ an die Durchführung der „gerechten“ Sache zu setzen. Angeblich, um weiteren Unruhen zu steuern, in Wirklichkeit, um jeden Widerstand des Rats im Keim zu ersticken, wurde auf Anraten des Zinngießers Sengeisen zugleich der Beschluß gefaßt, die Bürgerschaft solle alltäglich mit den Quartierfahnen, in Wehr und unter Trommeln und Pfeifen durch die Gassen ziehen. „Es wäre besser, man hätte Giesen stracks aufgehangen“ ruft Nyenstädt in der Erinnerung an die Gewaltherrschaft der Gemeinde aus, die nunmehr förmlich dem Rat den Gehorsam aufkündigte und einen Sechszehnerausschuß, in dem Giese das große Wort führte und der Rat dagegen nur durch 4 Glieder, unter diesen neben Nyenstädt auch Nic. Fick, vertreten war, installierte. Auf Zusicherung eines freien Geleites auf zwei Tage stellten sich nunmehr Eck und Welling, den hl. Dreikönigstag aber feierte die ganze Stadt nach dem alten Kalender mit Gottesdienst in den Kirchen, Geistlichkeit und Rat hatten also auch hierin vor den Gildstuben kapituliert.

In den folgenden vierzehn Tagen beherrschte die Menge den Markt, die Gassen, das Rathaus. Hier waren die Verhandlungen gegen Eck

und Welling eröffnet worden, aber von unparteiischem Gericht war die Rede nicht. Trotz des freien Geleits wurden die beiden Verklagten stets von Bewaffneten aufs Rathaus und nach Hause zurückgeführt, keine Hand rührte sich zu ihrem Gruß, denn also hatte es Giese befohlen, wohl aber schlug manch lose Rede an ihr Ohr. In den Räumen des Rathauses, wo wider allen Brauch die Verhandlungen öffentlich stattfanden, drängte sich eine respektlose, bewaffnete Menge. Von den Spießen derselben umgeben, leiteten Giese und Fick die Inquisition. Zwar wagte es Nyenstädt mehr denn einmal jenen „auf die Haube zu greifen“ und Fick so in die Enge zu treiben, daß er blaß und rot wurde, aber der brutalen Gewalt gegenüber war nichts zu machen. Mit Ungestüm drang man in beide Angeklagten. Sie sollten sich erklären, warum sie die Jakobikirche abgetreten, den neuen Kalender eingeführt, den Rektor gefangengesetzt, den Littauern einen Jahrmarkt bewilligt, warum endlich sie zu Drohiczin geschworen hätten? Fragen, die an den ganzen Rat zu richten gewesen wären, wenn nicht die Gemeinde selbst in die meisten Punkte bereits früher gewilligt hätte.

Als Giese merkte, daß auf diese Punkte eine Verurteilung nicht möglich war, griff er zu anderm Anklagematerial. Das Gerücht, Eck habe achtzehn Bürger nachtschlafender Zeit töten wollen, mußte herhalten, ja man scheute sich nicht, ihn und Welling zu beschuldigen, sie hätten den auf einer Reise nach Grodno sie begleitenden Ältermann Rasch heimlich ermorden lassen. Der Pöbel griff diesen Unsinn begierig auf, schleppte den alten Stadtwachtmeister, der bereits 36 Jahre der Stadt gedient hatte, als angeblichen Mitwisser der Schandthaten in den Sandturm und es fehlte wenig, so hätten sie ihn der Tortur unterworfen, da der brave alte Mann nicht bekannte, was er sollte, aber nicht wußte. Schließlich gab man ihn „altershalber“ los.

Giese gab sich einen Augenblick zufrieden. War er doch schon Herr der Stadt: in seinem Hause hingen die Schlüssel zu den Stadtthoren und dem Zeughause, sein Bruder Hans verwaltete die dem Rat abgenommene Stadtkasse. So sicher fühlten sich die Gewalthaber, daß sie es sogar wagten, eine vom Herzog von Kurland, dem Freunde Rigas, vorgeschlagene Vermittlung höflich, aber entschieden von der Hand zu weisen, obgleich Welling darum bat, die beiden kurländischen Gesandten Butlar und Tiesenhausen zu Richtern über ihn zu be-

stellen[1]). Noch mehr! Am 8. Januar[2]) war der Kardinal Radziwill vom königlichen Hoflager zurückgekehrt und hatte mit Ingrimm von den Vorfällen in der Stadt gehört. Sofort sandte er nach Riga hinein und ließ die Öffnung der Thore, „up dat sin volck kopen möchte, wat se wolden", sowie das Erscheinen des Burggrafen, einiger Ratsherrn und des Gemeindeausschusses auf dem Schloß fordern. Aber die soeben noch versicherte Unterthänigkeit an den König erwies sich als Chimäre, die Gemeinde gab zur Antwort, sie würde die Pforten nicht öffnen, ehe die Streitsachen erledigt seien, wolle aber der Kardinal Wichtiges unterhandeln, so möge er Kommissarien auf den Bischofshof senden, dort würden die von ihm verlangten, unter dem Schutz zweier Fähnlein (!) „dargestellt" werden.

Das war offene Rebellion und als solche faßte Radziwill die unehrerbietige Antwort der Gemeinde auch auf: schon am 17. Januar verließ er das Schloß und reiste nach Wenden ab[3]). Was kümmerte das die Führer der Gemeinde! Die Abreise des Kardinals ließ Gieses Selbstgefühl nur wachsen. Ein vorläufiger Vertrag, der am 10. Januar Abends zu stande gekommen, wurde von Giese als zu wenig weitgehend kassiert, gegen Welling und Kanne ein Verfahren eingeleitet, Eck eine Vergleichschrift „ganz gewaltsamer Weise abgedrungen" und erst nach langwierigen Hin- und Herreden in der Großen Gildstube ein Vertrag zwischen Rat und Gemeinde zum Abschluß gebracht, der Giese nach dem Herzen war und seine Gegner vorläufig vor weitern Nachstellungen bewahrte.

„De porten worden ock geopenet, de 14 dage weren geschlaten geweesen"[4]).

Nachdem dann am 21. Januar Rat und Gemeinde sich dahin geeinigt, den Statthalter zu bitten, die Tumulte als nicht geschehen zu betrachten und die Stadt beim Könige zu entschuldigen, wurde am 23. Januar der Vergleich, der nicht weniger als 63 Artikel aufwies, in Kraft gesetzt.

Wer durch ihn gewonnen, beweist ein Blick in seine einzelnen

---

[1]) Napiersky pag. 31.

[2]) Padels Chronik l. c. 388.

[3]) Nicht nach Polen, wie Dsirne und Bergmann meinen.

[4]) Padels Chronik 389.

Bestimmungen[1]). Sie zeigen uns durchgängig eine Beschränkung der bisherigen Machtvollkommenheit des Rates und entbehren auch des verletzenden Hinweises auf die frühern Zustände nicht. Mit scharfer Betonung wird die Abstellung einiger durch Neuner in der Kirchenordnung und in den Kirchenformen eingeführter Änderungen durchgesetzt, den Predigern vorgeschrieben, in Zukunft „ihr Amt und Gebühr nicht nach Menschen, sondern göttlichem Befehl und ihrem Gewissen zu führen", sich ferner „aller politischen und Welthändel durchaus zu entäußern und ihre geistliche Vokation und Amt treulich abzuwarten". Zwar wird ihnen versprochen, daß sie in ihren Gagen aufgebessert werden würden, jedoch nur, wenn sie von der Kanzel frei sprächen und die „Charteken" um der bösen Nachrede willen zu Hause ließen. Gegen den Rat ging natürlich auch die Bestimmung, daß der Rektor scholae — also der verhaßte Heinrich Moller — von nun an „im geistlichen Ministerio altem Gebrauch nach, Session und Stimme" haben sollte. Andere Paragraphen bestimmten, daß „nach allem menschlichen Vermögen mit Darstreckung Leibes, Gutes und Blutes" gegen das Jesuitenkollegium vorgegangen werden, daß, da eine ganze löbliche Gemeine mit nichten zur neuen Calendario zu bewegen", die Festtage „nach dem alten julianischen und nicänischen Calender" begangen werden sollten. Charakteristisch ist die verhältnismäßig kühle Haltung in Sachen der Jakobikirche: von einer Restitution derselben ist nicht mehr die Rede, nur Priester statt der Jesuiten solle man vom Könige erbitten, ferner die Jesuiten vermahnen, „daß sie sich der ärgerlichen und abgöttischen Circumgestation der Monstranzen auf den Gassen in der Stadt enthielten". Streng untersagt endlich sollte allen, die sich nicht öffentlich zum päpstlichen Glauben bekannt, der Besuch der Jakobikirche, „in der Jesuiter Kirche Schauspiel zu treiben", bei zehn Thaler Pön sein. Nur als Gevatter hinzugehen war gestattet.

Weit mehr am Herzen lagen sichtlich den Führern der Gemeinde die andern Punkte, welche höchst weltliche Dinge betrafen. Mit Nachdruck wird immer wieder betont, daß in allen pekuniären Angelegenheiten, seien es nun Kircheneinkünfte, Waisengelder, Gerichtsaccidentien, Accise und Zollgelder, die Gemeinde die Kontrolle haben, der Rat

---

[1]) cf. Bergmann l. c. 245—272. Der hier abgedruckte Vertrag ist jedoch, wie Napiersky Urk. 59—62 beweist, nicht korrekt wiedergegeben.

sorgfältige Rechenschaft geben sollte. Die Gerichtssporteln sollten verbilligt, die Münze in gutem Stand gehalten werden[1]).

Auch die Gerichtshoheit des Rates erlitt nicht bedeutungslose Einschränkung. Nicht nur, daß der Burggraf sich keinen Gerichtszwang in bürgerlichen Prozessen anmaßen, auch nicht aus der Zahl der worthabenden Bürgermeister ernannt werden sollte, er mußte sich auch dazu verstehen, „die Bürger hinfort mit harten Custodien — Gefangensetzung im Sandturm — zu verschonen“ und sich mit „bürgerlicher Verstrickung“ zu begnügen.

Daß der Rat seine politische Prärogative nicht mehr aufrecht erhalten konnte, versteht sich von selbst. § 31 besagte mit dürren Worten: „Es sollen auch den Aelterleuten und Aeltesten beider Gildstuben soviel Personen aus der Gemeinde und Bürgerschaft, als ihrer die Anzahl seynd, zugeordnet werden, die benebenst ihnen die gemeinen Stadtsachen mit dem Ehrb. Rath zu handeln und zu schließen Macht haben: jedoch die richtigen und bedenklichen Sachen an die (ganze) Gemeine zuförderst zu bringen schuldig seyn“. Artikel 27 aber besiegelte die Allmacht der Gildstuben: „Es sollen auch nach dieser Zeit die Aelterleute, da sie zur Gildstuben Verbodt (i. e. Bericht) zu thunde bedacht seyn, solche dem worthabenden Bürgermeister mit Vermeldung der Puncten, so mit der Gemeinde beratschlaget werden sollen, anzeigen. Es bewillige alsdann der Bürgermeister das Verbodt oder nicht, so soll nichts desto weniger den Aelterleuten das Verbodt zu thun erlaubt seyn, jedoch mit reifem Bedenken und Rath der sämmtlichen Aeltesten“. Auch Gesandtschaften ohne Erlaubnis und Bewilligung der Gemeinde zu entsenden, sollte dem Rat verboten sein. Weitere Artikel entwandten endlich dem Rat die militärische Hoheit: über die Stadtpfortenschlüssel sollte neben dem worthabenden Bürgermeister und Vogt, auch den Aelterleuten beider Gildstuben „zu gebieten“ die Macht zustehen. „Um allerhand beschwerlicher Ursachen willen“ — gemeint war ein Versuch Otto von Meppens aus der Stadt zu entfliehen — sollte keinem zu nächtiger Zeit der Aus- oder

[1]) Eine spätere Verordnung vom 19. August regelte die Frage der Schlüssel zu den städtischen Kassen in der Weise, daß außer den Älterleuten auch die verordneten Personen der Gemeinde Schlüsseln zur Accisekasse und zu der geistlichen Güter-Kasse erhielten und jeden Sonnabend Revision sein sollte. cf. Napiersky Urk. 147.

Eintritt in die Stadt verstattet sein. Vor allem aber: die städtischen Knechte sollten hinfort nicht allein dem Rat, sondern auch der ganzen gemeinen Bürgerschaft schwören, wie denn auch Kriegswerbung nur auf gemeinsamen Beschluß vorgenommen werden durfte.

Eine ganze Reihe von Vorschriften behandelten die kräftigere Organisation der Gilden, denen das Recht zugestanden wurde — es ging das speziell auf Martin Giese — „einen friedliebenden, gelehrten Mann oder Sekretären" zu bestellen und „aus dem gemeinen Kasten nach Nothdurft zu besolden". Das Zunftwesen sollte fester gehandhabt, „die Störer und Bönhasen ernstlich abgeschaffet", keinem, dem auf den Gilden „Bruder zu werden verboten" oder der selbst „kein Bruder werden will", „bürgerliche Nahrung zu treiben verstattet werden". Auch der Handel mit den russischen Kaufleuten dürfe keinem Bürger verwehrt werden, so weit es mit eigenem oder anderer Bürger Geld geschehe. Dergleichen wurde den Bürgern verboten, die Gesammtlieferung von Getreide, Häringen, Salz und anderen Proviant für die umliegenden königlichen Schlösser zu übernehmen, „damit nicht dem Landmann zur Stadt zu kommen gewehret und die Kaufmannschaft nicht auf zweier oder dreier Nahrung stehen möge". —

Doch genug der Einzelheiten. Das Mitgeteilte beweist, daß die siegreiche Gemeinde dem Rat das Heft völlig aus der Hand gerungen hatte.

Diesem war es daher mit dem Vergleich wenig Ernst. Eck, dem am übelsten mitgespielt worden war, verließ, bald nachdem die Thore geöffnet, die Stadt und begab sich aufs Schloß zum Kardinalstatthalter, der Rat aber, welcher der sicheren Hoffnung lebte, daß weder Radziwill, noch gar König Stephan den Vertrag vom 23. Januar sanktionieren würden, wies die siegreiche Gemeinde, als sie zur Eidesleistung auf dem Rathause erschien, mit dem Bemerken zurück, vor 14 Tagen habe die Bürgerschaft den Eid aufgesagt, es sei nicht möglich, daß sie ihn wieder leiste, just wenn es ihr wieder gefalle. Der Rat wolle die Sache daher bis zu gelegenerer Zeit an ihren Ort gestellt haben.

Natürlich gewann durch diesen Schritt des Rates der tiefgreifende Gegensatz sofort seine ganze Schärfe wieder und Giese, der zum Gildstubensekretär gemacht worden war, wie Brincken, der neue wortführende Ältermann, ließen sofort ihrem Grimm gegen die ihrer Meinung nach die Ratsstube beherrschenden Männer freien Lauf: Welling, der jetzt plötzlich an des Ältermanns Rasch Tode schuldig sein sollte, konnte

sich mit Mühe durch einen Reinigungseid retten, Otto Kanne aber wurde, obwohl schon krank, aus der Stadt gewiesen und ins Elend geschickt. Unter unsäglichen Mühen rettete er sich nach Treiden, wo ihn der polnische Starost aufnahm. Sein Nachfolger wurde der hochgebildete und maßvolle David Hilchen, später Nyenstädts Schwiegersohn, ein Mann, der trefflich in Polen angeschrieben war und in Zamoiski einen hochvermögenden Gönner besaß. Den traurigen Wirren in Riga hat freilich auch er nicht zu steuern vermocht.

Wie der Rat vorausgesehen, geschah es: die zur Ratifikation der 63 Artikel zum Kardinal nach Wenden gesandten Deputierten, unter ihnen Welling, empfingen einen höchst ungnädigen Bescheid: er denke nicht daran, in den Vergleich zu willigen, er kümmere sich überhaupt nicht mehr um die Stadt. „Habt Ihrs wohlgekocht, so mögt Ihrs wohlgenießen!“ Mit diesem Bescheid kehrten die Gesandten nach Riga heim, wo ihr Bericht nur Oel ins Feuer goß. Immer höher stiegen die Leidenschaften, immer lauter forderte der Pöbel neue Opfer. Gegen Tastius wandte sich die zügellose Menge in erster Reihe: nicht nur an der Abtretung der Kirchen, an der Preisgabe von Stadtrechten in Drohiczin wäre er schuldig, auch sein Amt hätte er gleich einem Schelm verwaltet und mehr gestohlen, als wohl hundert Diebe. Was half es, daß der Angeschuldigte sich in würdiger Weise verteidigte, ja den Versuch machte, durch sein persönliches Erscheinen auf den Gildstuben die Menge zur Ruhe zu bringen. Resultatlos verlief „solch schlechtes Colloquium“. Auf dem Rathause aber setzte es eine stürmische Szene: die Bürgerschaft heischte seine sofortige Gefangennahme, lehnte die angebotenen Bürgen kategorisch ab und ließ sich nur mit Mühe bewegen, ihm wenigstens den Abschied von seiner Familie zu gestatten. So bedrohlich gestaltete sich des Gefangenen Lage, daß er sein Leben in Gefahr wähnte und kein anderes Rettungsmittel vor Augen sah, als die Flucht, die er schnell entschlossen am nächsten Sonntag aus der ungastlichen Stadt ins Werk setzte. Im Schloß, wo man ihm die Aufnahme nicht verwehrte, fand er auch Eck und den aus Wenden heimgekehrten Statthalter vor. Diesem legte er in eingehender Schrift die Ordnungswidrigkeiten seines Prozesses dar, worauf auch Eck Radziwill gegenüber die Gemeinde förmlich verklagte und von ihr 2000 Gulden Schadenersatz und 10000 Thaler für die Kränkung seiner burggräflichen Ehre forderte.

Die Klagen und Beschwerden der beiden „Ausgewichenen“ fanden bei dem Statthalter ein offenes Ohr, denn mit steigendem Groll hatte er vom Schloß aus beobachten können, daß in der Stadt trotz seines Protestes eifrig an der Verstärkung der Befestigungen gearbeitet worden war. In steigendem Zorn zitierte er jetzt Rat und Gemeinde zur Verantwortung vor sich. Beide erschienen, aber was sie vorbrachten, konnte Radziwill nicht gefallen: der Rat, sichtlich unter dem Druck der Gemeinde, verteidigte die 63 Artikel, stellte der Gemeinde ein günstiges Zeugnis für ihre Haltung in der Tumultnacht aus und eiferte gegen Eck's der Stadt verderbliche Anschläge. In weit schrofferer Weise noch ließ sich die Gemeinde vernehmen, sie protestierte gegen Eck's „rachgierige Unbesonnenheit“ und drohte ihrerseits mit einer Gegenklage.

Alles kam nun darauf an, was der König sagen würde, zu dem sich Eck, Tastius, Neuner und Otto Kanne schutzsuchend begaben. Wie er entscheiden würde, konnte im Ernst keinem zweifelhaft sein und das königliche Mandat, das Mitte November Radziwill in die Stadt sandte, niemand überraschen. In heftigen Ausdrücken kassierte hier der Monarch die 63 Artikel, welche Radziwill sich aufs Schloß bringen ließ und eigenhändig zerschnitt, in scharfen Worten schrieb er Rat und Bürgerschaft vor, die Ausgewichenen zu restituieren und schadlos zu halten, die alte Verfassung aber herzustellen. Innerhalb 4 Wochen hätten sie sich vor dem Königl. Tribunal zu verantworten.

Dem Rat war in seiner Schwäche nicht wohl zu Mute. Folge zu leisten wagte er nicht aus Furcht vor Giese und dessen Anhang, dem König ungehorsam zu sein, konnte ihm erst recht nicht in den Sinn kommen. Verzweifelt wandte er sich daher — es ist das wieder für ihn symptomatisch — an — den Kardinal Possevino und bat ihn um Rat und Hilfe. Dieser erwiderte mit dem Vorschlag, der Rat möge an den König eine Deputation absenden, sich mit Eck vertragen und die Jesuiten in Riga schützen! Der vom Rate schon vorher erwogene Plan einer Gesandtschaft auf den Grodnoer Reichstag wurde nunmehr sofort beschlossen. Nyenstädt, Welling, David Hilchen und einige andere, darunter Vertreter der Gemeinde, brachen Anfang Januar 1586 nach Polen auf. Giese und Ficke hatten ihnen noch einen aus Königsberg verschriebenen Rechtsgelehrten Turban mitgegeben, der insgeheim ein Schmähliбell gegen den Rat nach Grodno brachte. Man kann sich die Entrüstung der Ratsdeputierten über das heimtückische

Vorgehen denken, als sie in öffentlicher Audienz sich plötzlich durch Turban aufs schmählichste angegriffen sahen. Nyenstädt forderte, da Hilchen erkrankt war, Dr. Welling sofort auf, auf das Libell auf der Stelle zu antworten, aber Welling weigerte sich, aus Furcht, die Gemeinde möchte ihm es nachtragen und ihm, „wenn er nach Hause käme, den Bart scheeren". Da trat denn Nyenstädt selbst in die Schranken und protestierte in deutscher Sprache solenniter gegen die Angriffe, die Turban vorgebracht.

Der Rat konnte mit dem schließlichen Ausgang der Deputation vollauf zufrieden sein: „Die Majestät gaben, da es ihr zu Ohren gekommen, mit was schelmischen Praktiken die Autores umgingen, gar gnädigen Bescheid": Restitution der Ausgewichenen und Ausgewiesenen, Wiederherstellung der alten Stadtordnung, Citation der Rädelsführer, namentlich Gieses, Brinkens und Ficks vor den König. Die Gemeinde sei verantwortlich, daß sich diese stellten „und wo Ihr das thut, schloß der Monarch, sollt Ihr Gnade finden nach wie vor, Ihr sollt Euch von ihnen absondern. Wo Ihr das nicht thut, sollt Ihr Euch mit Weib und Kind, mit Hab und Gut, in äußerste Not und Gefahr stürzen".

Am 2. April langten die Gesandten wieder in ihrer Vaterstadt an, mit ihnen kam der polnische Kommissarius Sebastian Grabowieczki, der Giese, Brinken, Fick, Werner von Depenbrock, der Gieses Schwager war, den Rektor Heinrich Moller und andere, die der auf den 24. Februar angesetzten ersten Vorladung nicht Folge geleistet hatten, bei Strafe der Acht bei erneutem Ausbleiben vor das königliche Gericht zitierte. Doch seine Bemühungen, die Gemeinde zur Nachgiebigkeit zu bewegen, blieben fruchtlos, auch der Rat, der wohl von Herzen bereit war zu „komparieren", vermochte nichts daran zu ändern. So blieb denn Grabowieczki nichts anders übrig, als unter feierlicher Verwahrung der Stadt den Rücken zu kehren und mit den Worten, er besorge sich großes Unheils, nach Polen abzureisen.

---

7. Kapitel.

Der Fortgang der Kalenderunruhen. Bürgerkrieg und Blutvergießen[1]).

Das von König Stephan gegen die der Zitation nicht Folgeleistenden ausgesprochene Urteil auf „Leib und Gut“ erwiderten Giese und Genossen mit einem brutalen Gerichtsverfahren gegen diejenigen Männer, die als schroffe Anhänger Polens galten, und ihr Ingrimm stieg, da sie nicht alle ergreifen konnten, um so ärger gegen die, die noch im Bereich ihrer Gewalt waren. Die Menge wußte man durch geschickt hervorgeholte, auf ihre Instinkte zielende Ausstreuungen und Gerüchte in Atem zu halten, die Kalenderfrage und die Abtretung der Jakobikirche mußten wieder herhalten, der Rat aber, in dem kernige, energische Naturen damals nur zu spärlich vertreten waren, ließ sich von der aufrührerischen Menge von Tag zu Tag mehr einängstigen und arbeitete also dem Frevel, wenn auch ohne Willen, in die Hände. —

Den Angriff eröffnete kurz vor Johanni Nik. Fick mit einem heftigen Vorstoß gegen den Syndikus Welling, der nach Mitau gereist war. In der Ratssitzung griff er den Abwesenden verläumderisch an, er verzehre der Stadt Geld, aber zu den Gerichtstagen sei er nicht zur Stelle.

Nun kehrte Welling rechtzeitig wieder heim, aber dem abgekarteten Vorgehen wurde um so weniger dadurch die Spitze abgebrochen, als ein anderer Verhaßter, der Sekretär Otto Kanne, den durch eine Zitation in die Stadt zu locken die Gemeinde den Rat gezwungen, nicht in die Falle ging, sondern mit einem Hinweise darauf antwortete,

---

[1]) Die archivalischen und Litteratur-Quellen sind dieselben, wie im vorigen Kapitel. Monographien sind gesondert zitiert.

daß er auf dem ihm vom Könige geschenkten Gute Murrikas nur noch der königlichen Gerichtsbarkeit unterstehe.

Da Tastius und Eck gleichfalls nicht zu fassen waren, beschloß man an dem dritten, dem Bürgermeister Casper zum Bergen, einem der Unterhändler mit Polen, das Mütchen zu kühlen. Der 16. Juni, an dem auf dem Rathaus Gerichtstag war, ward hierzu ausersehen. Während auf den Gildstuben die Gemeinde beisammen war, gab Fick, „der Judas", vom Rathause aus das Signal und in tumultuarischer Weise setzte sich die Menge in Bewegung. Giese voran, seine „aufgemunterte, aufrührerische Rotte hinter und um ihn", bricht man in die Gerichtsstube, heißt die Parten abtreten, denn „die Gemeinde hätte vorzugehen, daran mehr gelegen wäre". Der Tribun aber greift im Namen der Gemeinde, „da es ihm doch der Deubel und seine Kameraden befohlen hätten", wie Nyenstädt drastisch sagt, Bergen an, er habe bei der Hebung der Accise Malz unterschlagen, und sei deshalb ein „nichtsnutziger Schelm und Dieb". Was wollte es demgegenüber bedeuten, daß aus dem herbeigeholten Accisebuch die Unwahrheit der Anklage erwiesen, daß weitere Anklagen vom ganzen Rat mit Entrüstung zurückgewiesen wurden und Bergen selbst, zitternd vor Erregung, Giese einen losen Schelm nannte. Ungestüm riefen die Eingedrungenen nach dem Henker, er solle Bergen zum Peinturm führen, sie würden das schon zu verantworten wissen.

Doch diesem unerhörten Beginnen wurde nicht entsprochen, mit beweglichen Worten, „daß man schier einen Stein hätte bewegen können", hielten die Ratmannen der Gemeinde das Unmögliche vor. Schon schlugen die Glocken ein Uhr nach Mitternacht, als man die Verhandlungen resultatlos abbrach. „De Minschen waren dul und verstockt" [1]), und gestanden als Äußerstes einen Aufschub bis zum nächsten Morgen zu, jedoch mußte sowohl Bergen wie Dr. Welling die Nacht über auf dem Rathause bleiben.

Noch in derselben Nacht führten die Aufrührer einen andern entscheidenden Schlag, indem sie, im Einverständnis mit dem Schloßhauptmann Thomas von Emden, einem wüsten und rohen Gesellen und offenkundigen Parteigänger der Gemeinde, den auf dem Schloß befindlichen Sekretär Tastius in ihre Gewalt brachten.

---

[1]) Alle Zitate sind aus Nyenstädts Chronik.

Der Unglückliche, durch Emden selbst zur Flucht aus dem Schloß gedrängt, wurde auf der Düna in seinem Bote von den Spießgesellen Gieses, die verständigt worden waren, überfallen und in den Bauernkleidern, die er, um unerkannt zu bleiben, angelegt hatte, auf das Rathaus, wo die Parteien gegen einander stritten, in Gewahrsam gebracht. Am Morgen des 18. Juni führte man ihn, noch immer in seiner Verkleidung, unter dem Hohn der Menge vor den versammelten Rat.

Es würde über den Rahmen einer die gesammte Geschichte unserer Heimat umfassenden Darstellung hinausgehen, wollten wir hier die Einzelheiten des schauerlichen Justizmordes erzählen, dem Tastius und Welling im Juni jenes Jahres zum Opfer fielen[1]). Beide Männer, denen man wohl Schwäche, aber kein wirkliches Vergehen zur Last legen konnte, die jedenfalls an der Auslieferung der Kirchen und dem ganzen Drohicziner Vertrag, wie oben gezeigt worden, nicht mehr Schuld trugen als der ganze Rat, wurden jetzt von grausigem, unverdientem Geschick ereilt. Vom Rat, der bis auf Nyenstädt ein klägliches Bild der Ohnmacht darbietet und zu allen Forderungen der ungestümen Menge und deren Führer „mit ganz wehmütigem Seufzen“ und in „großer Beängstigung“ Ja sagte, im Stich gelassen, von Giese und seinen Genossen durch falsche Versprechungen und zuredende Worte, wie durch wilde Drohungen und Tortur zu den unsinnigsten Aussagen gebracht, bekannten beide nicht nur jede Schuld, die die Machthaber von ihnen verlangten, sondern wälzten auch auf Eck, Neuner, Kanne, Casper zum Berge, der darauf am 21. Juni gleichfalls eingekerkert wurde, Mitwissenschaft und Teilnahme von Dingen, die niemals vorgefallen waren. Daß beide Angeklagte alles widerriefen, sobald die Folter vorüber war, wollte wenig verschlagen, zumal sie bei erneuten Drohungen und erneuter peinlicher Inquisition sofort wieder zu den erpreßten Geständnissen zurückkehrten. Erst als ihr Geschick endgiltig entschieden war und sie sich anschickten, vor den höchsten Richter zu treten, betheuerten sie in letztwilligen Aufzeichnungen ihre völlige Unschuld, an der zu zweifeln eine verhetzte, bethörte Menge Grund zu haben geglaubt hatte. Vergebens hatte

[1]) Vergleiche meine Darstellung im Rigaschen „Almanach“ pro 1895, die auf archivalischen Studien beruht.

Nyenstädt die Verwandten und Freunde der Verurteilten zur Befreiung aufgerufen, kaum ein Dutzend Männer waren bereit seinem Ruf zu folgen, zu wenige, um das Verhängnis zu wenden. Am 27. Juni fiel das Haupt von Tastius. Welling, der in nachgiebiger Schwäche Giese in allen Stücken zu Willen gewesen, hätte der Demagog nicht ungern gerettet, er ließ ihn daher nur mit dem Schwert des Scharfrichters „schrecken" und dann in seine Wohnung bringen, wo die verzweifelte Gattin ihn mit Freudenthränen empfing. Aber schon war die Menge stärker als ihre Führer. Lärmend verlangte sie auch das Blut Wellings, ja sie bedrohte gar das Leben Gieses und Brinkens, wenn sie sich weigern sollten, ihr zu Willen zu sein. Die Geister, die beide gerufen, vermochten sie nicht mehr zu bannen: von neuem wurde der Unglückliche in Gewahrsam gebracht, von neuem bedräut und zum Geständnis gezwungen, dem Rat mit unzweideutigen Drohungen das Todesurteil abgetrotzt und in der Morgenfrühe des 1. Juli der Mord vollzogen.

Den Männern der Ordnung aber graute vor der Stadt, in der Menschenblut geflossen: Nyenstädt, Otto von Meppen und Ernst Hußmann verließen Riga und eilten nach Dahlen, von wo sie dem Rat ein bewegtes Schreiben zugehen ließen, in welchem sie ihr Entweichen aus der Änderung des Stadtregiments erklärten und mitteilten, daß sie den Schutz der hohen Obrigkeit anrufen würden. Diese erfuhr rasch genug, was in Riga Schreckliches vorgefallen: bereits im Juli erfolgte die Ächtung von Giese und Brinken und ein geharnischtes Mandat, das die sofortige Befreiung von Bergen, den die Gemeinde noch immer in hartem Gewahrsam hielt, bei strengster Strafe anbefahl.

Mitte August erschien mit diesen Befehlen ein königlicher Kommissarius in Riga, aber er war nicht glücklicher als Grabowieczki im April, denn abermals verweigerte die Gemeinde die Auslieferung von Giese und Brinken, während der Rat auch diesmal seine Ohnmacht, dem Könige zu Willen zu sein, deklarierte: „er hätte die Macht nicht, die Gemeinde arretiere ihnen das Schwert". Umsonst waren alle Vorstellungen, die Radziwill den aufs Schloß Befohlenen machte, dreimal gab die Bürgerschaft zur Antwort, von Giese und Brinken werde und wolle sie sich nicht trennen.

Da loderte der Zorn König Stephans auf: umgehend erging an Jürgen Farensbach der Befehl, die livländische und kurländische Adels-

fahne aufzubieten und der General Pekoslawski erhielt Ordre auf der Spilwe zur Bezwingung der rebellischen Stadt ein Blockhaus zu errichten.

Mitten während dieser die Stadt in heftige Erregung versetzenden Vorgänge gelang es dem alten Bürgermeister Bergen aus seinem Kerker zu entfliehen. Seiner treuen Gattin war es möglich gewesen Zutritt zu ihm zu erhalten und ihm, nachdem sie die Kleider vertauscht, zur Flucht zu verhelfen. Erst als ihr Mann längst auf dem Wege nach Treiden[1]) war, entdeckte man die List, doch hütete man sich der wackern Frau etwas zu Leide zu thun. „Ist eine große Treue der Frauen und rühmenswert, bemerkt vielmehr ein Feind Bergens mit Wärme, wer weiß, was sonst mit dem Bürgermeister geworden wäre". Einen Einfluß auf die weitere Gestaltung der Verhältnisse in der Stadt hatte Bergens Flucht nicht, höchstens war sie von günstiger Einwirkung auf die Verhandlungen, die seit Anfang August von der ob des Zorns des Königs doch besorgten Gemeinde mit dem greisen Herzog Gotthard von Kurland gepflogen wurden. Nach langem Hinundherreden erklärte sich der Herzog schließlich mit Erlaubnis des Königs bereit nach Riga zu kommen und in Person die Versöhnung der Gemüter zu fördern. Mit ihm kamen unter dem Schutze seines fürstlichen Wortes auch Nyenstädt, Meppen und Hußmann, während Eck, Kanne und Bergen nur auf dem Schloße sich einzufinden wagten. Zwar kam es am 17. September wirklich zu einer notdürftigen Vereinbarung, aber da in dieselbe auch die beiden Geächteten einbeschlossen hatten werden müssen, sollte anders nicht alles Reden resultatlos bleiben, so war eine Sanktion des Traktats durch den König von vornherein höchst problematisch.

Es ging denn auch genau so, wie vorher mit den 63 Artikeln: keine Partei glaubte recht an die Dauer der Vereinigung, die Ausgewichenen wagten sich daher nicht in die Stadt, die Gemeinde zögerte die Bittgesandtschaft an den König abzusenden, da sie sich von vornherein nur geringen oder gar keinen Erfolg versprach, trotzdem „alle Dinge in alle Ewigkeit vergessen, erlöschet und gleichsam in die Tiefe des Meeres gesenkt sein" sollten.

Endlich im Oktober brach die Legation, als deren Redner David Hilchen fungierte, nach Polen auf, schon unterwegs erfuhr sie von den neuen königlichen Mandaten gegen den Rat, der wegen Ungehorsams,

---

[1]) nicht nach Amsterdam, wie Bergmann und Dsirne erzählen.

weil er die Exekution an Giese und Brinken nicht vollzogen, vor der Majestät Stuhl zitiert wurde. Der Empfang, der den Rigischen und den von Herzog Gotthard abgeschickten Gesandten in den ersten Novembertagen am Hofe zu Teil wurde, war demnach so ungnädig wie nur möglich. Was half David Hilchen seine glänzende, mit all dem rhetorischen Schwung, den jene Zeit liebte, ausgestattete fulminante Rede, was sein Appell an die Gnade des Königs, der „doch den göttlichen und engelsgleichen Wesen am nächsten stehe", König Stephan blieb bei seiner schroffen Absage. Am 10. Dezember erhielt Gotthard einen unzweideutigen strengen Verweis, daß er es gewagt, gegen sein spezielles Mandat die Geächteten in den Vergleich einzuschließen, er, der König, habe sich dessen von einem polnischen Lehensfürsten nicht ersehen. Am selben Tage ging den Rigischen der Bescheid zu, so lange die Stadt sich nicht bedingungslos unterwerfe, habe sie auf seine Gnade nicht zu rechnen. In welcher Erregung sich Stephan Bathory befunden haben muß, davon legt eine, freilich erst von einem später lebenden Chronisten überlieferte, aber den Stempel der Wahrheit an sich tragende Episode beredtes Zeugnis ab.

Der König fragte nämlich die rigischen Deputierten, ob sie Tastius und Welling „von der Bürgerschaft gezwungen" hätten hinrichten lassen, da dieselben doch unschuldig gewesen seien, oder „aus eignen Willen"? Sie antworteten hierauf, daß die beiden Männer laut ihren Bekenntnissen gerichtet worden wären. Bürgermeister von Meppen war einer der unfreiwilligen Richter gewesen, und ward nun von dem König Stephan gefragt: „Intelligis latine?" So viel verstand der gute Mann von der Sache, daß er mit Non antworten konnte. Da ergriff ihn aber der König voll Zorn bei den Haaren, zauste ihn tüchtig und schrie: „Ei, so lern' es, so lern' es, bevor Du Doktores köpfen läßt!" Diese väterliche Züchtigung — wenn auch von Königshand — trug dem alten Herrn fortan viel Hohn und „Verkleinerung" ein, sowohl daheim, als später in Deutschland.

Also reisten die Rigischen voller Sorgen, wie sie gekommen, heim, nur Hilchen blieb noch in Grodno. Als auch er aufbrach, ereilte ihn 15 Meilen von Grodno die Nachricht vom Tode König Stephans, den seinen Mitbürgern zu überbringen er eilends nach Riga weiter reiste: war doch die Kunde von König Stephans Hinscheiden von der größten Bedeutung für die Zukunft der Stadt.

In Riga fand Hilchen die Lage sehr verändert: auf beiden Seiten

der untern Düna, beim Blockhause, lagerten polnische Truppen, kurländisches und livländisches Aufgebot, mit dem es seit Anfang November allerlei Scharmützel und Widerwärtigkeiten gab; der Mann aber, der die Stadt zum äußersten gebracht hatte, weilte nicht mehr in ihren Mauern: Martin Giese war am 8. November geflüchtet. Seine Augen waren auf Schweden gerichtet, hier bei König Johann III. oder dessen Bruder Karl von Südermannland Hilfe zu erlangen, sein Ziel. Einen Ausgleich mit dem polnischen König hielt er mit gutem Grunde für sich und Brinken für unmöglich, so brach er die Brücken hinter sich ab und beschritt den Weg der Konspiration. Zwar wird man dabei im Auge behalten müssen, daß in der Gemeinde stets nationale und religiöse Antipathien gegen Polen vorhanden waren, daß der Anschluß an das protestantische und stammverwandte Schweden eines idealen Kerns wahrlich nicht entbehrte, — man wird sich aber auch hüten müssen, diese idealen Momente zu hoch anzuschlagen. Doch wie dem auch sei, zweifellos war damals die Majorität der Bürgerschaft durchweg noch auf Gieses Seite und es ist so unwahrscheinlich nicht, daß er in Schweden 40—50 Männer nennen konnte, die seine Reise gebilligt hatten. Er selbst hat es zudem offen gesagt, daß zahlreiche angesehene Bürger, denen er seine Reise anvertraut, ihm zugeredet. Diesen verdankte er gewiß auch die Zusicherung, daß trotz seiner Abwesenheit er nichts desto weniger als in der Gemeinde Eid und Pflicht stehend angesehen werden sollte.

Nachdem er noch an seiner Statt den Oswald Groll von Grabow (Grabowski) und zwar ohne Wissen und Willen des Rats eingesetzt hatte, ging er — von seinem Bruder und einigen andern begleitet — zu Schiff, angeblich nach Oesel. Aber widrige Winde trieben ihn „kümmerlich“ weiter. Daher setzte er nach Schonen und Schweden über, wie er später angab, mit der Absicht, nach Finnland und Reval zu reisen, um hier zu erfahren, wie es mit Riga stände. Fest steht, daß er bei dem auf Schloß Wattstein residierenden König Johann um eine Audienz nachsuchte, jedoch nur von einigen Räten — Stein und Bauer — empfangen wurde; diesen schilderte er seine und der Stadt Lage und bat dringend um Bescheid, „ob die gute Stadt auf solchen Nothfall, (d. h. falls sie von den Polen belagert würde), wann J. K. M. durch öffentliche Creditive drum ersucht würden, sich der Hilfe und Errettung halber zu getrösten haben sollte?“ Endlich nach drei Wochen wurde ihm abschlägiger Bescheid: „sie hätten einem Herrn geschworen, dem sollten sie treu und hold sein und sollten sich packen!“

Nicht einmal einen Paß durch Finnland und Reval konnte Giese erhalten, angeblich aus Furcht, er möchte im äußersten Falle sich vom Moskowiter Hilfe holen, „wo sie hineingekommen, da möchten sie wieder herausziehen“ [1]). Doch Giese und seine Begleiter achteten dieses Verbot wenig, sondern begaben sich „stracks zu J. Fürstl. Gnaden Herzog Karolus“ und baten ihn unter Darlegung der Not der Stadt um Hilfe und Beistand. Herzog Karl ließ sich genau Bericht erstatten, erfuhr mit Interesse, daß Riga jährlich an 40000 Thaler städtische Einnahmen habe, hütete sich aber, da Giese keine Kreditive und beglaubigte Vollmachten vorweisen konnte, eine bindende Antwort zu geben. Auch er riet zur Einigkeit, versprach mit dem Könige die Angelegenheit zu bereden und sicherte eventuell die Absendung von Intercessionsschreiben an den polnischen König zu, „damit die Stadt nicht dergestalt an Religion und Privilegien verletzt und mit gewaltsamer Zusetzung unterm gefärbten Schein durch Defektion gefährdet würde“.

Mit dieser gnädigen Antwort brachen die Rigischen nach Lübeck auf, doch schon in Suerköping erfuhren sie den Tod ihres Feindes, Stephan Bathorys. Sofort wandte sich Giese nach Calmar, um über Oeland, Gotland und Oesel nach Riga zu gelangen, doch trat der strenge Frost ihm hindernd in den Weg, er mußte von Oeland nach Kopenhagen, hier längere Zeit stille liegen, bis er endlich, bald nach Ostern, wohl Anfang Mai 1587, in Riga wieder eintraf.

Der Rat hatte die heimliche Abreise Gieses und dessen offenkundige Konspiration mit Schweden gewiß nicht ungern gesehen, befreite sie doch zeitweilig wenigstens die Stadt von dem thatkräftigen Tribunen, während sie ihn andererseits in den Augen der Polen vollends kompromittierte.

Der Rat versuchte die Abwesenheit Gieses zu einem Vorstoß gegen ihn auszunutzen und so bedenklich schien Fernerstehenden bereits des Flüchtigen Lage, daß David Chytraeus, der bekannte Rostocker Geschichtsschreiber und Freund Gieses, in einem, freilich dem Rat in die Hände fallenden Brief an Giese diesem eine Freistatt in seinem Hause anzubieten für nötig fand [2]). War die Situation für Giese nun auch

---

[1]) Napiersky. 423—431.

[2]) l. c. 393.

keineswegs so ernst, so läßt sich doch ein Erstarken der Opposition gegen ihn nicht verkennen. Gestützt auf die Mahnungen Fahrensbachs[1]), des Wendenschen Präsidenten und Kriegsobristen in Livland, zog der Rat bei einem Kurländer Urader, der mit Giese in Stockholm zusammengetroffen und Fahrensbach gegenüber dessen Umtriebe enthüllt hatte, Erkundigungen ein und weigerte sich energisch ein Entschuldigungsschreiben, das von beiden Gilden zu Gunsten Gieses an den König von Schweden geschickt werden sollte, zu unterzeichnen, ohne damit freilich etwas anderes zu erreichen, als daß die Große Gilde beschloß sich ein eignes Siegel machen zu lassen und das Schreiben mit diesem zu besiegeln. (März 1587). Daß auch Herzog Gotthard von Kurland es satt hatte, sich für Giese, um mit Nyenstädt zu reden, die Finger zu verbrennen, unterlag auch keinem Zweifel: er lehnte ein diesbezügliches Schreiben an König Johann rundweg ab und bemerkte sarkastisch im Nachsatz zum Briefe, der Rat möge in der Stille doch nachforschen, ob das Geschrei von der Stadt Unschuld begründet sei und so sich doch etwas Verdächtiges fände, die Stadt in Acht zu nehmen, auf daß „Euch die Schuldigen, wie hiehero mit Giese geschehen, nicht entwenden und davon kommen möchten".

Als Martin Giese nun wieder heimkehrte, wagte es der Rat sogar ihn vorzufordern, damit er über seine schwedische Reise Relation thue. Giese that das, gab als Grund seiner Abreise den Zorn des Königs an, den zu besänftigen er durch sein zeitweiliges Verschwinden gehofft habe. Sein Ziel wäre ursprünglich garnicht Schweden, sondern Oesel gewesen, wider Wollen wäre er nach Bornholm verschlagen worden, von da der Nähe wegen nach Schweden gegangen, wo er aber nur für den Fall einer Belagerung Rigas durch die Polen Hilfe zu erlangen bestrebt gewesen sei. Auf die Frage des Rats, wer diejenigen gewesen, die ihm Namens der Gemeinde Urlaub erteilt, verweigerte er Auskunft, die Aussprengungen Uraders aber erklärte er für freche Lügen und Verleumdungen. Am 5. Mai 1587 veröffentlichte auch die Gemeinde eine hierauf bezügliche Erklärung, die zu charakteristisch für den tiefen Gegensatz zwischen Rat und Gemeinde ist, um nicht vollständig wiedergegeben zu werden[2]):

---

[1]) l. c. 405.
[2]) l. c. 437 ff.

„Wofern Martinus Giese der Königl. Maj. zu Schweden die Stadt Riga im Namen von 50 Bürgern aufgetragen hat, darin wußte die ehrb. Gemeinde ihn oder niemand zu vertreten und hätte er dasselbe mit denen, so ihm solches befohlen, zu verantworten. Was er aber auf einen Nothfall, da der Stadt mit Krieg und gewaltsamem Ueberfall, (welcher denn vorhanden gewesen, wo es Gott nicht gnädig abgewendet,) zugesetzt würde, zur Erhaltung und Errettung ihrer Religion, Privilegien, Ehren und gutem Namen, auch Leibes und Lebens bei hochgedachter Königl. Maj. zu Schweden gesucht und gebeten, in dem hofft ihn die Gemeinde, (ungeachtet daß er dies aus eignem Bewegen, ohne Befehl, aber aus Liebe gegen seine Vaterstadt und in Betrachtung des Eides, womit er der Gemeinde verpflichtet, gethan,) nicht allein zu verlassen, sondern vielmehr zu schützen und zu handhaben. Denn es befindet die ehrb. Gemeinde ihren Eid, den sie der löblichen Krone Polen und Großfürstentum Littauen geschworen, nicht dahin gerichtet, daß sie treu und beständig sein, dagegen aber sich an Religion, Privilegien, Leib und Leben, Ehren und gutem Namen mit Gewalt, ohne einige Gegenwehr und Hilfsuchung, sollen beschweren lassen. Und als zuvor schon viel und oftmals geschehen, so erklärt sich noch die ehrb. Gemeinde mit Herz und Mund einhelliglich, daß sie hochgedachter Krone Polen und dem Großfürstenthum Littauen treu und hold sein und ihren einstmals geschworenen Eid, wie es redlichen Leuten ziemet und gebühret, beständiglich halten wollen, wofern wiederum correlative dasselbe, dazu sie befugt, unbehindert gelassen und die hochverletzliche Religions- und Privilegienbeschwerung abgeschafft würden. Da aber gegen alle Zuversicht solches nicht geschehen und die gute Stadt mit gefärbter, ungründlicher Anthuung einer Defection und Ungehorsames genothzwangt und gekrieget werden sollte, mußte die Gemeinde unumgänglich und nicht weniger, als von Martino Giesen geschehen, vermittelst Entdeckung ihrer anliegenden Noth, Trost, Rath, Hilfe und Errettung da suchen, wo sie zu finden wäre".

Bereits am folgenden Tage replizierte der Rat in längerer Erklärung[1]), in der er seinen Standpunkt im Einklang mit der Stadtgeistlichkeit festzulegen sich veranlaßt sah: Nicht ohne Befremdung, Schmerzen und Herzeleid habe er mit traurigem Gemüth in der Schrift

[1]) l. c. 439 ff.

der Gemeinde gelesen, daß diese die Mission Gieses förmlich ratifiziere. Wohl halte auch der Rat die Aufrechterhaltung von Religion und Privilegien für das Fundament der Stadt und eine Verletzung derselben durch die Obrigkeit für unstatthaft, doch glaube er nicht, „daß, wenn nur etwa Unterthanen sich einiger Gefahr bei ihrer Obrigkeit vermuthen und besorgen, daß sie als Eidgefreite vor thätlichem Anfall sich zu gewehrter Faust zu schicken und fremde Hilfe zu sichern mächtig seien". Sollte die Stadt aber, was jetzt garnicht der Fall sei, von der Obrigkeit wirklich bedrängt werden, so sei der Weg der Rechtsmittel einzuschlagen und die Stadt „in einhelligem Consent — mit unsern Privilegien" zu schützen, nicht aber zu solchen „hochschädlichen, gefährlichen, ehr- und namenverletzlichen Mitteln" zu greifen, die bereits ergriffen und leider von der Gemeinde gebilligt worden wären. Diese müßten „uns und unserer ganzen Posterität und Nachkommen ein urewig macul oder Schandgedächtniß bringen". Der Rat ermahne daher die Gemeinde in der Voraussetzung, daß viele den gefaßten Beschluß vom 5. Mai nicht gebilligt, garnicht anwesend gewesen oder stillgeschwiegen hätten, sich zur rechten Zeit eines Bessern zu bedenken und dem sonst unausbleiblichen Verderben zuvorzukommen; dagegen sei er gern bereit mit allen rechtmäßigen Mitteln auf Grund der Privilegien mit demselben Fleiß, Treue und Ernst die Stadt zu schützen, wie die Gemeinde. Bleibe diese aber wider Erwarten bei ihren gefährlichen Beschlüssen, so weise der Rat alle Verantwortung von sich, wenn der Pole nun das Äußerste aufbiete und „die gute Stadt in die tiefste Noth gestürzt und in den Schiffbruch alle ihrer habenden Privilegien kommen und gänzlich untergehen sollte".

Also die „treuherzige Vermahnung". Praktischen Erfolg hatte sie nicht — zwischen der Lehre des Rechts vom bewaffneten Widerstand und dem leidenden Unterthanengehorsam gab es eben keine Versöhnung. Der Tod Bathorys und die polnische Thronfrage hatten zudem die Sachlage so sehr von Grund aus verändert, daß Giese sich mit neuen Hoffnungen auf einen gütlichen Ausgleich tragen konnte[1]).

Um die polnische Krone, die durch den kraftvollen König Stephan

---

[1]) H. J. Böthführ: „Ein Blatt zur Geschichte des Kalenderstreits". Mitteilungen XIII 469 ff.

neuen Glanz erhalten, bewarben sich nicht weniger als drei Herren: Sigismund Wasa, König Johanns III. Sohn, der durch seine polnische Mutter, Katharina, Sigismund Augusts Schwester, und seine katholischen Sympathieen Vielen willkommen war, ferner der österreichische Erzherzog Maximilian, den die Zborowskysche Partei als Kandidaten proklamiert hatte, und schließlich Zar Fedor Iwanowitsch, der aber bald nicht mehr ernsthaft in Betracht kam.

Am 20. Juni sollte die Wahl stattfinden, auch Riga entsandte Deputierte, unter ihnen Nik. Fick und David Hilchen, nach Warschau, die Sicherung der Religion, Wiedergabe der Jakobikirche und Schleifung des Blockhauses auf der Spilwe erbitten sollten. Eine sehr eingehende Relation über die Wirren in Riga, „das Warschauer Libell", in dem es nicht an scharfen Ausfällen gegen die polnische Wirtschaft fehlte, gab man ihnen auf den Weg.

Auch Giese war nicht müssig geblieben. Sich vollständig als Herr der Stadt fühlend, schickte er ohne Vorwissen des Rats, aber mit Einwilligung der Bürgerschaft, Grabowski an den Erzherzog Maximilian.

Zu gleicher Zeit war ein anderer, bedeutenderer Mann, der Schwabe Dr. Joh. Georg Godelmann, der nach Wellings Tode auf Gieses Betrieb als Syndikus nach Riga berufen worden war, in ähnlicher Mission, wenn auch mit Wissen des Rats, von Giese nach Preußen entsandt worden, um hier Verbindung behufs gemeinsamer Aktion gegen die Kandidatur Sigismunds zu suchen.

Doch diese von Giese gegen Sigismund gesponnenen Fäden zerrissen rasch, denn die Kandidatur des Erzherzog Maximilians erwies sich bereits im Herbst als aussichtslos: der Zamoiskische Kandidat, Sigismund von Schweden, wurde vom größern Teil der Nation anerkannt, wenngleich Maximilian und Jan Zborowski, der Kastellan von Gnesen, sein Hauptparteigänger, in ihren Schreiben an die Stadt Riga sich den Anschein gaben, als ob sie die Herren des Landes wären[1]) und die Aufrechterhaltung der Religion und Freiheiten feierlich versprachen. Aber Thatsachen sind stärker als Worte: Maximilian, der bis vor Krakau gezogen, konnte sich hier nicht halten, geschweige denn verhindern, daß am 28. Dezember 1587 der Schwedenprinz im

---

[1]) Napiersky. pag. 1076 und 453, 461 ff.

Dom zu Krakau mit der Krone der Jagellonen gekrönt wurde. Die Schlacht bei Pitschen am 24. Januar 1588 vollends zerstörte alle Hoffnungen des Österreichers für immer: er wurde selbst gefangen genommen, seine Parteigänger, so Grabowski, ergriffen und in Wilna eingekerkert.

Es liegt auf der Hand, daß diese, Sigismund so günstige, Wendung der Dinge Giese, Brinken und Genossen wenig nach Sinn war, weil sie ihnen, bei den engen Beziehungen Sigismunds zu Schweden, den Rückhalt, auf den sie bisher gehofft, bei dieser protestantischen Macht nehmen mußte. Sie konnten im Ernst nicht annehmen, daß König Johann gegen seinen eignen Sohn, der zudem auch in Schweden demnächst die Krone tragen sollte, vorgehen würde, falls dieser gegen die rigische Gemeinde dieselbe Haltung bewahrte, wie Stephan Bathory. Daß er dies aber thun würde, dafür sprach die Energie, mit der Farensbach mit seinem Kriegsvolk auch nach König Stephans Tode gegen die Stadt operierte.

Glaubte dem gegenüber die Gemeinde, der neue König — wer es auch würde — werde sich nicht allzu böse erweisen, wenn das der Stadt so lästige Blockhaus von dieser dem Erdboden gleich gemacht würde, wenn sie ihm nur sonst Eid und Treue halte? Vielleicht — jedenfalls zogen, gegen Rat und Wille des Rates, in dem Nyenstädt heftig vor Unbesonnenheiten warnte, am 29. Juli 1587 die Bürger und geworbene Knechte aus, „dat blockhus tho belageren und tho beschantzsen". Die Polen steckten beim Heranzug der Rigischen die umliegenden Häuser und Katen an und fielen am folgenden Tage, als die Rigischen eine förmliche Belagerung begannen und Laufgräben aufwarfen, „mit 20 perde und 20 schütten up de grever (Gräber) und slogen den Rigisschen 13 man aff an Krigeslude, borger und gesellen. Den 1. Augusti toegen de borger in der nacht ut der schantzsen wech mit dem geschütte und volck und richteten nichtes nutzes ut".[1])

Am 3. August langten die Gesandten, deren Mission gescheitert war, aus Polen wieder zu Hause an; ihr Bericht muß offenbar dem Rat die Situation für Giese als sehr bedenklich erscheinen haben lassen. Nur so und durch die in weitern Kreisen herrschende Erregung

[1]) Aus Padels Tagebüchern l. c. 393.

wegen des mißglückten Anschlages auf das Blockhaus erklärt sich das Ultimatum, das am 10. August der Rat den Gilden zustellte: er forderte die Wiederaufnahme der Ausgewichenen, die Ausweisung Gieses und Brinkens. Geschehe dies, so sei der Rat bereit, die St. Jakobikirche wieder einzuräumen und die Jesuiten auszutreiben. Gehe die Gemeinde auf die ersten Bedingungen aber nicht ein, so wolle ein ehrbarer Rat sein Regiment übergeben und einen Bettelstab in die Hand nehmen und mit Weib und Kind davon gehen und den Bürgern das Regiment lassen.

Diesen Anschlag des Rates, gegen den Fick seiner auf heimliche Schliche bedachten Natur nach nicht öffentlich opponiert zu haben scheint, beantwortete die Gemeinde mit einem strikten Nein, beeilte sich aber, um den Rücken frei zu haben, in Ausgleichsverhandlungen mit der Besatzung des Blockhauses zu treten, die denn auch am 19. August zu einem günstigen Resultat führten.

So vor feindlichem Andrang geschützt, forderte die Gemeinde die Austreibung der Jesuiten und die Restitution der Jakobikirche, die der Rat am 3. August selbst — wenn auch unter nicht erfüllten Bedingungen — verheißen hatte. Wir erfahren nicht, daß er sich geweigert, er hätte es auch nicht wagen können, ohne die gefestigtere Stellung wieder preiszugeben: schon am 23. August nahmen Evert Hußman, der Obervogt, und Horst als Untervogt, der Ratsherr Joh. Meyer, ferner die Pastore Reeckmann, Joh. von Dalen und Gregorius Plene, und die beiden Älterleute „St. Jakobkerck wedar inne und weesen de Jesuiter ut und makeden sich des anderen tages mit er gezeugk ut der Stadt. Den 27. Augusti wort den Undeutschen in St. Jakob kerck wedder vor gepprediget und gesungen, godt se lob und danck.“

So völlig der Bruch mit dem war, was König Stephans Regiment der Stadt gebracht, ebenso demonstrativ feierte sie die Wahl des Prinzen Sigismund, die am 31. August durch den Kommissarius Wiltperger angezeigt wurde: in allen Kirchen wurde geläutet, im Dom gepredigt und von den Wällen Festsalut gethan. Doch die äußerliche Feststimmung verschwand schnell, als Wiltperger im Namen des Königs von Schweden auf der Gildstube um 100 000 Thaler die Bürgerschaft für den König Sigismund anging: Bestürzt erwiderte man, eine solche Summe aufzubringen, sei man nicht in der Lage, worauf der Abgesandte zur Antwort gab, Giese, welcher der Stadt Mittel doch kennen müsse, habe dem

Herzog Karl in Schweden versichert, Riga beziehe jährlich 40000 Thaler Einkünfte. Die Bürgerschaft war nicht wenig erschrocken, welchen „großen Wind der aufgeblasene verwegene Bube, der Giese, aufgerichtet gehabt“.

Wir wissen über den weitern Verlauf dieses Jahres, in dem Giese seine Position so vollauf zu behaupten wußte, daß er im Februar 1588 gar Ältermann Großer Gilde wurde, wenig. In der Stadt blieb Alles beim Alten, die Lösung der polnischen Differenzen mußten der Zukunft vorbehalten bleiben, zumal eine, bezeichnender Weise aus Grabowski und Godelmann bestehende, Delegation, die den neuen König begrüßen und ihm eine größere Geldsumme als Geschenk oder Darlehen anbieten sollte, zwar in Danzig empfangen, in der Forderung um Konfirmation der Privilegien aber wiederum abschlägig beschieden wurde[1]).

Dadurch nehmen die bisher geschilderten Ereignisse eine andere Wendung. Die Gieseschen Händel rücken naturgemäß in den Hintergrund, die Wahrung der Religion und der Stadtrechte dem neuen Monarchen gegenüber für Rat und Gemeinde in den Vordergrund. Wollte der Rat, in dem die polnische Sache nach wie vor ihre eifrigsten Vertreter und Verfechter fand, nicht völlig abdizieren, so mußte auch er bei den Verhandlungen mit Polen darauf bestehen, daß der Stadt Interessen nicht gefährdet würden. Das, was der Rat schon seiner eigenen Stellung wegen thun mußte, wirkte andrerseits aber auch wieder dahin, ihn in den Augen der Gemeinde noch mehr herabzusetzen, denn dieser war jedes Handinhandgehen des Rats mit der Bürgerschaft ein Zugeständnis der Schwäche des Rats, mochte dasselbe auch noch so sehr in den Verhältnissen begründet liegen — so sehr war er diskreditiert! Es nützte dem Rat daher wenig, daß er den Anfang 1588 in Riga erscheinenden polnischen Kommissarien Piotrowski und Pielgrznowski, die den Huldigungseid abnehmen sollten, am 10. Mai in langer schriftlicher Antwort[2]) das Verlangen abschlug. Riga habe sich Polen freiwillig unterworfen, es habe daher ein Recht erst die Konfirmation der Privilegien abzuwarten, ehe es schwöre. Vor Allem bäte die Stadt um Rückgabe der Jakobikirche, Schleifung des Blockhauses und unbedingten Pardon für Alles, was vorgefallen wäre.

---

[1]) Napiersky. l. c. 1076, 1077.

[2]) l. c. 483 ff. und Dsirne l. c. 111 ff.

Unter diesen Umständen könne Rat und Gemeinde nur dann schwören, wenn die Kommissarien eine schriftliche Vollmacht, die Freiheiten der Stadt, wenn auch nach Beseitigung der Beschwerden, zu bestätigen, vorwiesen. Zum mindesten müsse die Stadt aber darauf bestehen, daß, in Ermangelung einer derartigen Vollmacht, eine die Rechte und Religion ausdrücklich reservierende Bedingung dem Eidformular eingefügt, also nur ein Eventualeid seitens der Stadt geleistet würde.

Da die Kommissarien keine Vollmacht hatten diese gerechten Wünsche zu erfüllen, mußten sie am 12. Mai unverrichteter Sache die Stadt verlassen. Doch schon am 24. Mai folgte ihnen eine Gesandtschaft nach Krakau, die den im März vorausgereisten, aber erkrankten David Hilchen ersetzen sollte. Wie vorauszusehen hatte auch dieser Versuch den König zur Bestätigung der Privilegien zu bewegen, keinen Erfolg. Was König Stephan einst zugestanden, schien dem eigensinnigen Sigismund als eine seine Würde schmälernde Konzession: am 9./19. August wies er die Gesandten zurück und befahl ihnen sich an die Reichsstände zu halten. In dieser mißlichen Lage wandte sich David Hilchen an den Großkanzler und bat dringend um dessen Rat und Vermittlung. Dieser schrieb hierauf Anfang Dezember an den Rat und versprach sein Möglichstes zu thun, um, falls die Stadt darum bäte, die Absendung königlicher Kommissarien zu bewirken, die den Beschwerden ein Ende machen sollten[1]).

Also brach das Jahr 1589 an — mit ihm die Entscheidung!

Auf Zamoiskis Intervention wurde der Stadt, die in scharfen Worten zur Verantwortung vor den Reichstag zitiert worden war, mitgeteilt, der König wollte aus Gnade die Sache in Riga selbst zum Abschluß bringen, und dorthin deshalb Kommissarien abschicken. Mit Freuden vernahmen die Rigischen Delegierten, die Anfang Januar nach Polen gezogen waren, den Bescheid, mit höchster Sorge nahm ihn die Giesesche Partei auf. Fick, Giese und Brinken spürten, daß ihre Stellung nicht mehr dieselbe war, daß nicht nur der Rat sich ermannt, sondern auch in der Gemeinde selbst eine große Partei — die Fuchsfresser nannte sie die Gieseschen mit Hohn — der unruhigen Zeiten müde war und das Vertrauen zu ihren Führern verloren hatte. Schon

---

[1]) Napiersky l. c. 1077.

die Wahl Otto von Meppens, der seit geraumer Zeit von den Gesandtschaften nach Polen als zu wenig demokratisch hatte zurückstehen müssen, in die letzte Legation gab zu denken und als die Nachricht von der demnächst zu erwartenden Ankunft der Kommissarien nach Riga kam, gab sie den Gegnern des Tribunen den Mut, einen Handstreich gegen ihn zu wagen.

„Den 5. März, heißt es in Padels Tagebuch, in dem ein Anhänger Gieses schreibt, ist große Uneinigkeit und Rumor auf der großen Gildstube gewesen, mank den Bürgern, da die Fuchsfresser unsern Aeltermann Martin Giese gefangen haben nehmen und in Behaftung bringen, ja zum Fenster hinauswerfen wollen, so Rotger Frederiks nicht gewehret hätte. Auch haben die Fuchsfresser unsern Aeltermann vor einem ehrb. Rath und Consistorium verklagt. Die mit dem Rath gingen, haben den Aeltermann mit Lügen und Unwahrheit verklagt und die Füsse ihm begossen, ihn auch für keinen Aeltermann mehr haben wollen, weder ihn noch Brinken und e. ehrb. Rath daher gebeten, daß e. ehrb. Rath einen anderen Aeltermann erwählen wolle und daß e. e. Rath den Giese in Behaftung nehmen wolle. Ein ehrb. Rath hat hierauf den Fuchsfresser Peter Raß zum Aeltermann gekoren und erwählt, auch hat ein ehrb. Rath dem Gildstubenknecht Hans Timpen den Gildstubenschlüssel genommen". Doch Giese gab nicht leichten Kaufes nach: „den 6. Martii hefft Gise dat slot vom gildstaven affgelagen und hefft dar ander slote wedder tho maken lahten und is also mit sinen oldesten und broders wedder tho gildstaven gevesen"[1]).

Der Rat und die Giese feindliche Bürgerpartei hielten ein weiteres gewaltsames Vorgehen noch nicht am Platz, daß sie aber weit davon entfernt waren, sich als besiegt anzusehen, beweist ein Erlaß des Rates, der alle Wohlgesinnten aufrief zum Könige und dem Rat zu stehen und Giese und Brinken, die wegen hochverräterischer Umtriebe in Schweden vor den bevorstehenden Reichstag zitiert worden, anzuhalten sich in Person zu stellen und zu verantworten. Unmöglich könne es der Rat stillschweigend billigen, daß die schändlicher Praktiken Angeklagten nicht vor der Majestät sich rechtfertigten. Thäte er das, so mache er sich zu Mitschuldigen, „dadurch dann die gute Stadt zum

[1]) Padels Tagebücher l. c. 395.

Dorf und wir Alle um Leib und Leben, Gottesdienst und Privilegien kommen würden, was Gott abwende".

Schon am 10. März unterzeichneten das Aktenstück sämtliche Ratsherren bis auf Nik. Fick, der sich hartnäckig weigerte und erst am 23. Juli, als die Kommissarien in Riga waren, sich zur Unterschrift bereit finden ließ. Dem Rat folgten zwölf Ältesten der Großen Gilde, unter ihnen die frühern Älterleute Freitag, Peter Raß und Jochim Ebel, der 1581 der Gemeinde vorgestanden, und 160 Bürger, eine Zahl, die erkennen läßt, wie groß der Umschwung, der sich allenthalben vollzogen hatte, war.

Giese und die Seinen setzten nun alles auf eine Karte, immer rücksichtsloser wurde ihr Gebahren, immer lauter ließen sie es hören, die Kommissarien, die der König ernannt habe — der junge littauische Großkanzler Leo Sapieha und Severin Bonar, Kastellan von Bielsk — dürften um keinen Preis in die Stadt: „da ging es", schreibt Nyenstädt[1]), „an ein Lärmen in der Stadt und verging manchem der Schlaf und überlegten, wie sie ihnen die Pforten vor der Nase zumachen und es auf Wälle und Mauern ankommen lassen, daß die ganze Stadt möchte proscribirt werden. So gedachten sie, möchte man hernach die Frommen mit den bösen Buben bei dem König versöhnen." Zur rechten Zeit langte ebendamals der Feldobrist Jürgen Farensbach vom Warschauer Reichstage auf dem Schloß zu Riga an. Er brachte 150 Knechte mit sich, mit deren Hilfe die königstreue Bürgerschaft die Gieseschen wohl niederwerfen zu können hoffen konnte. Hilchen begab sich deshalb zu Farensbach und dieser, der bei der Sache neues Ansehen erlangen konnte, sagte gern zu, zumal auch die von der Stadt seit einigen Monaten in Sold genommenen Knechte mitwirken konnten.

Wie der Anschlag begann, wie er mißlang und schließlich mit einem Vergleich endete, hat ein Augenzeuge anschaulich also geschildert: „Den 16. Junii hat allhier zu Riga ein großer Aufruhr und Tumult angefangen, Gott bethört, von unsern Herrn und Bürgers den Fuchsfressern, also daß sie Jürgen Farensbach samt einem Haufen Polen und unsern Landsknechten den Markt einräumten mit gewehrter Hand und mit Geschütz. Also wollten sie

---

[1]) l. c. 96/97.

ein Blutbad anrichten, da sie wollten Martinum Giese und Brinken mit Gewalt uns nehmen. Da kamen wir Bürger und Gesellen, als wir das erfahren, auch in Rüstung und unserer Wehr und nahmen die Straße von der Johannisstraße längs den Fleischscharren bis an die Kaufstraße ein und verschanzten die Straße, daß sie nicht zu uns kommen konnten, und wollten auch grob Geschütz kriegen und zu ihnen an den Markt heranziehen und so den Aufrührern und Muthmachern steuern. Da sie das erfuhren, sandten sie den Dr. Stopius (den Mantelträger, der es bereits mit dem Rat hielt) und andere Bürger zu Giese und Brinken, und ließen uns anbieten, daß Jürgen Farensbach sich wollte darein legen als ein Friedemacher und die Dinge und den Zwist vernehmen und Friede machen, welches beide Älterleute annahmen und zu Farensbach gehen wollten. Wir Bürger und Gesellen aber wollten ihnen das nicht gestatten, es wäre denn, daß wir wiederum Geißeln kriegten; und wir kriegten zwei Edelleute und zwei von unsern Ratsherrn als Herrn Jasper Heisse und Luloff Holler und also ward ein Stillstand und Friede zwischen beiden Parteien getroffen und aufgezeichnet, also daß das Geschütz und Kriegsvolk von dem Markt abziehen mußte und wir auch wieder nach Hause mit unsern Gewehren zogen, bis des andern Tages der Friedebrief versiegelt worden.

Den 17. Junii waren die Bürger alle von beiden Stuben auf der Großen Gildstube und ein ganzer Rath auch und Farensbach und beschlossen alsda den Stillstand und Friedestand; bis zu der königl. Maj. Kommissarien Ankunft solle ein jeglicher Bürger, klein und groß, hohes oder geringes Standes mit Hand und Mund eines gegen den andern stille zu halten, mit Handstreckung und Mund geloben. Desselbigen Tages zogen die Knechte vom Schwarzhäupterhause ab, dahin sie von den Tumultsherrn gelegt waren, — — — den 20. Junii zog auch Jürgen Farensbach nach seinen Häusern."

Im Grunde hatte doch die Ratspartei gesiegt, da Brinken und Giese sich bereit erklären mußten, den Kommissarien keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen und sich selbst vor ihnen zu stellen. Freilich kehrte die Ruhe keineswegs völlig wieder ein, das Gefühl vor einer großen Entscheidung zu stehen, beherrschte alle, das Empfinden, daß dieselbe gegen die Gemeinde ausfallen werde, deren Führer. So hoch stiegen zeitweilig wieder die Wogen der Erregung, daß die Kommissarien von Wilna aus ein sehr dringendes Mahn=

schreiben an die Gemeinde richteten, zugleich dem Rat ihr baldiges Kommen anzeigten und ihn aufforderten, in Treue und Gehorsam gegen den König zu verharren[1]).

Am 17. Juli donnerten die Geschütze den sehnlichst erwarteten Kommissarien, die an der Spitze von 150 Kriegsknechten ihren Einzug hielten, den Willkommengruß entgegen: Sapieha nahm hierauf, wie einst Zamoiski, sein Quartier im Hause der Witwe Tastius, was der Gemeinde Veranlassung zu dem grimmigen Witzwort gab, „daß der Teufel zu seiner Großmutter ins Quartier gezogen wäre".

Bonar, der auf dem Schloß wohnte, erkrankte gleich anfangs, so daß die erste Sitzung erst am 22. Juli stattfinden konnte. Seltsamer Weise sahen Giese und Brinken derselben mit einem gewissen Optimismus entgegen, teils vielleicht, weil sie glaubten wirklich der Stadt Sache mit Eifer vertreten zu haben, teils weil sie hoffen mochten, daß ihre Parteigänger sie nicht verlassen würden. Und doch befand sich ihre Partei bereits in völliger Zersetzung. Fick, dem nicht wohl zu Mute war, obgleich die Kommissarien gegen ihn vorzugehen nicht die Absicht zu haben schienen, hatte heimlich bereits seine Habe in Sicherheit gebracht[2]), Gieses Schwager[3]), Werner von Depenbrock, der bei Tastius' Gefangennahme und später eine große Rolle gespielt, war nebst einer Anzahl anderer besonders Kompromittierter nach Kurland geflüchtet, ein großer Teil der Bürgerschaft stand bereits offen zum Rat. Stopius, dessen Persönlichkeit auch heute noch rätselhaft bleibt, hatte natürlich schon längst seinen Frieden mit Polen gemacht und von König Sigismund bereits im März zu seinen übrigen Liegenschaften und Gütern vier Haken Landes im Kirchholmschen Gebiet verliehen erhalten[4]). Trotz alledem wiesen Giese und Brinken den Gedanken an Flucht weit von sich. Der Rat aber ließ am 21. Juli eine Bekanntmachung an allen Ecken anschlagen, in der er, „da bei solchen und dergleichen Neuerungen der rohe und ungezäumte Hause gemeinlich ganz unbesonnen mit ein- und zuzudringen und zu beginnen sich begierlich pflegt" allen, groß und klein, eindringlich nahelegte, „so zu dieser Sachen und derselben Tractaten nicht gehören,

[1]) Napiersky. pag. 543.
[2]) l. c. 820. Hilchens Zeugnis.
[3]) l. c. 581.
[4]) l. c. 527.

still und friedsam in seinem Hause und Herberge bei Leibesstrafe" zu verhalten. Ein jeder solle sich hüten, mit Hand oder Mund Aufruhr anzustiften, heimliche oder ungewöhnliche Zusammenkünfte zu besuchen, Waffen zu tragen 2c. Wer dem zuwider handle, solle durch die Quartierherrn in Verhaftung genommen werden.

Von polnischen Soldaten umringt, begannen die Kommissarien ihre Thätigkeit. Sie legten ihre Instruktion vor, laut der — die Huldigung der Stadt vorausgesetzt — die Rechte und Freiheiten und die lutherische Religion der Stadt unverkürzt zugestanden wurden, vorbehalten allein die Jakobi- und Marien-Magdalenenkirche. Das Blockhaus auf der Spilwe sollte, so hatte der König gnädiglich befohlen, geschleift, dagegen Eck, Bergen und Kanne in Amt und Ehren restituiert werden. Sie, wie die Hinterbliebenen von Tastius, Welling und dem im Exil verstorbenen Neuner, seien schadlos für alle Verluste zu halten, die Geächteten, Giese und Brinken, aber sofort zu verhaften und zu richten.

In 17 Klagepunkten hielt der königl. Fiskal, Balthasar Schnell, „dem Erzschelm Martin Giese" seine Vergehen „scharf unter die Augen": er habe sich zum Anführer der Aufrührer aufgeworfen, um der Stadt eine neue Ordnung zu erzwingen, habe vielen Personen nach dem Leben gestanden, bei Tag und Nacht fünf Jahre hindurch „heimliche Mord-Consilia gehalten", der Obrigkeit die Stadtschlüssel entwendet, dem Rat seine Autorität genommen und seinen „schelmischen Bruder Hans Giesen" wider des Rates Willen bei der Stadt Kassen gesetzt. Ferner habe er „allerhand lose Landstreicher bestellet und Geldfresser der Stadt zum Schaden an sich gezogen", die ihm bei dem Aufruhr zur Hand gegangen, so Turban, Dr. Godelmann, Dr. Stopius (!), Oswald Groll u. A. An Kannes Ausstoßung, Bergens Gefangennahme, Tastius' und Wellings Tod trage er die Hauptschuld. Er sei es gewesen, der dem Rat das grobe Geschütz entwandt, das Blockhaus bekriegt habe, er habe den König selbst geschmäht, die Jesuiten verjagt, die Jakobikirche wieder eingenommen, er endlich die Landschaft dem König von Schweden angetragen.

Gieses Schicksal war von Beginn an besiegelt. Als er sich verantworten wollte, fiel ihm der Fiskal in die Rede: er sei geächtet und habe zu schweigen, erst vor Gericht werde er sagen können, was ihm gebühre. Vergebens legte die Gemeinde durch Fick und Laurentius

Eck Fürsprache ein, als die Kommissarien Giese und Brinken zu verhaften befahlen. Unter der Aufsicht zweier Ratsherren und umgeben von polnischen Soldaten mußten sie auf dem Rathause zurückbleiben, als die Sitzung zu Ende war.

Sollte sich wirklich keine Hand mehr für die Männer heben, denen die Menge so lange gefolgt? Sollte das Wort:

„Gelingts — wars eine Heldenthat,
Mißglückt's — so war es Hochverrat"

bereits allgemeinen Anklang gefunden haben? Nein. Noch befanden sich manche treuen Freunde der Gefangenen in der Gemeinde, sein Bruder Hans, Sengeisen, dann Gert Friese, der als eifriger Parteigänger Gieses erscheint, u. A., waren noch auf freiem Fuß, sie waren es auch, die am Abend auf dem Markt einen argen Auflauf hervorriefen, der einen Augenblick höchst gefährlich zu werden drohte. Fick, der auch hierbei eine zweideutige Rolle spielte und mit Sapieha hart aneinander kam, griff erst vermittelnd ein, als die empörte Menge Miene machte zur Befreiung der Gefangenen das Rathaus zu stürmen. Mit Mühe wurde der Tumult gedämpft, am folgenden Tage Friese vorgefordert und verhaftet, Eck, Bergen und Kanne restituiert.

Nachdem also Ruhe geschaffen und der Rat in seiner Stellung gefestigt worden war, huldigten Rat und Gemeinde am 27. Juli den Kommissarien auf den Namen des Königs. Mit Grimm mochten Viele sehen, wie die Ausgewichenen den Treueid leisteten, wie dem Rat die Gemeinde folgte, „de müsten ap de kne sitten und sweren".

Wir können es uns hier ersparen den Gang des Prozesses gegen Giese und Brinken an der Hand der Prozeßakten zu vergegenwärtigen. Die am 28. Juli beginnende Untersuchung beschränkte sich auf die nach der Achtserklärung erfolgten Ereignisse und gipfelte in den Angriffen auf das Blockhaus, den verräterischen Verhandlungen mit Schweden und schließlich der Parteinahme für Erzherzog Maximilian. Giese und Brinken verteidigten sich ruhig und würdig. Von den Verhandlungen mit Schweden wußte Brinken sehr wenig, er hatte die Nachricht von König Stephans Tode Giese nach Oesel nachgesandt, ihn aber hier nicht mehr gefunden und erst bei Gieses Wiederkehr von ihm Genaueres erfahren. In den andern Punkten verwiesen beide darauf, daß ihr Vorgehen von der ganzen Gemeinde gebilligt worden sei. Schließlich baten sie beide um drei Tage Frist zur Abfassung

ihrer Verteidigung. Doch als die drei Tage um waren, ergab es sich, daß sie nichts geschrieben hatten, offenbar zu der Hoffnung, daß ihr Anhang für sie eingreifen würde. Am 31. Juli wurde hierauf Giese, am 1. August Brinken in den Sandturm gebracht und gefoltert; sie sagten, gleich ihren Opfern Tastius und Welling, natürlich aus, was man von ihnen wollte. Sehr gravierend lauteten die Beschuldigungen Gieses gegen Dr. Stopius und gegen Nic. Fick, die er als die Urheber aller Ausschreitungen angab, obgleich er zu Gunsten Ficks zum Teil nachher wieder günstigere Aussagen machte. Vielleicht hoffte Giese dadurch Ficks Fürsprache zu gewinnen, — er wußte nicht, daß dieser, in Sorge um seine eigne Sicherheit, seit drei Tagen sein Haus nicht mehr verließ und allen Sitzungen fern blieb.

Am 1. August fällten die Kommissarien, alle Begnadigungsgesuche von der Hand weisend, das Urteil: Giese und Brinken sollten gevierteilt, ihre Köpfe zum abschreckenden Exempel auf einen Pfahl gesteckt werden. Auf Verwendung des Rates und der angesehensten Bürger und der Verurteilten Anverwandten milderten die Richter das Urteil dahin, daß beide enthauptet und eine stille Beerdigung in der Kirche gestattet werden sollte.

„Das also gefällte Urteil — so schildert ein neuerer Historiker[1]) ward am Morgen des 2. August zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Markt vollzogen. Eine doppelte Reihe polnischer Soldaten, wozu auch die Besatzung des Blockhauses und der umliegenden Schlösser gezogen worden war, umringte den Markt und hielt ihre Musketen in Bereitschaft, die brennenden Lunten in der Hand, da ein allgemeiner Aufstand des Volkes zu befürchten war. Eine Menge Volks hatte sich herzugedrängt, alle Fenster und Dächer (?) waren mit Zuschauern überfüllt. Von ihren Beichtvätern begleitet, in Trauermäntel gehüllt, kamen nun Giese und Brinken aus dem Rathause; die Soldaten nahmen sie in Empfang. Giese trat einige Schritte vor, schaute sich nach allen Seiten um, stimmte ein im Gefängnis von ihm selbst gedichtetes Lied an und näherte sich seinem Freunde Brinken, dem die Geistlichen noch Trost zusprachen. Brinken schien heiter, nahm von ihm Abschied und sprach: „Höre Bruder, ich bin vor Dir Aeltermann geworden, so gebührt mir denn die Ehre, daß ich vor Dir gehe und

---

[1]) Dsirne 123 ff.

der erste sei". Giese willigte ein, sie traten zum Scharfrichter, und ermahnten ihn zur Standhaftigkeit, indem ein jeder von ihnen ihm ein Goldstück einhändigte; er solle nur unerschrocken sein Geschäft verrichten. Der Mann des Blutes weinte, denn Brinken hatte ihm ein Kind zur Taufe gehalten; das Volk jammerte laut auf und auch die polnischen Kriegsmänner konnten sich der Thränen nicht erwehren, denn welche Verbrechen des Fanatismus und des Ehrgeizes auch auf den Häuptern der beiden armen Sünder lasteten, ihre Stadt und ihren Glauben hatten sie geliebt und treu dazu gehalten, bis an die letzte Stunde. Der Kanzler Sapieha sah von einem Rathausfenster herab zu und Giese richtete an ihn die Bitte, er möchte ihm doch erlauben, noch vorher eine Rede an seine Mitbürger halten zu dürfen. Sapieha nickte und der arme Verurteilte ermahnte nun seine Brüder, sie möchten doch aus seinem und Brinkens tragischem Schicksal der Obrigkeit gehorchen lernen und alle unruhigen Bewegungen meiden. Thäten sie das, so werde ein neues Licht friedlichen Glückes über die Stadt aufgehen, wo nicht, sei Unglück und Verderben das unvermeidliche Ende. — Das Weinen der Bürger übertönte seine Stimme, er schwieg. Hans zum Brinken trat zu dem für ihn aufgeschütteten Sandhaufen und empfing den Todesstreich. Man hüllte ihn in ein Leichentuch und trug ihn in sein Haus. Giese blickte noch zögernd umher, und bat darauf den Kanzler, ob er nicht ein: „Herr Gott, Dich loben wir" — vor seinem Tode singen dürfte. Sapieha dauerte es schon zu lange, denn die Aufregung des Volkes steigerte sich mehr, als ihm lieb war; er ließ daher Giese sagen, es sei zu spät, er müsse sofort seine Strafe erleiden. Giese zögerte, ward zum Sandhaufen geführt, — schauderte zusammen, faßte sich aber bald wieder und kniete hin mit den Worten: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir!" Der Scharfrichter erhob den Arm — das blanke Schwert blitzte durch die Luft und das Haupt des einst so mächtigen und gefürchteten Volkstribunen rollte in den Sand. Der Leichnam ward in einen Wagen gethan und der armen Witwe übergeben — — — —. Am 4. August 5 Uhr morgens wurden die beiden Enthaupteten in aller Stille ohne „Glockengeläut und Schülergesang" begraben, Giese im Dom, Brinken in der Petrikirche. — Der Tod von Tastius und Welling war nun gesühnt, die Häupter der beiden Volksführer gefallen". —

In den nächsten Tagen wurde der Prozeß gegen die übrigen

Verdächtigen zu Ende geführt: der Zinngießer Sengeisen wurde am 8. August zum Tode verurteilt, den 9. hingerichtet, den 11. „mit scholer besungen und belut und in S. Peter begraven“.

Hans Gieses Strafe lautete auf Haft von Jahr und Tag, Albrecht Mollers, der Giese nach Schweden begleitet, auf 4 Monate Gefängnis und Ausweisung aus den königlichen Staaten, andere wurden mit geringeren Strafen belegt, Gert Friese ausgewiesen, die Entflohenen zur Landesverweisung und im Falle der Habhaftwerdung zur Todesstrafe kondemniert. Ob die nach Kurland Geflüchteten, die von Mitau aus sich verzeihungflehend an die Kommissarien und den Rat wandten, je Pardon erhalten, läßt sich nicht nachweisen, daß der Rektor Heinrich Moller, dem gleiches Urteil widerfahren, sich rechtzeitig hatte in Sicherheit bringen können, steht dagegen fest. Er ging in seine Heimat nach Dittmarschen zurück, wurde erst Prediger in Hensted und starb 1603 als Stadtprediger in Tönningen.

Der Konrektor Raschius, der in Königsberg zwei Jahre gefangen gesessen, wurde später befreit und Mitglied des Rates in der Königsberger Altstadt. Groll von Grabowski endlich, der in Wilna ergriffen, aber dann entflohen war, verwies die Regierung mit Infamie aus den polnischen Staaten.

Merkwürdigerweise hatte die Kommisson Fick völlig unbehelligt gelassen, obwohl er allen als die eigentliche Seele der Tumulte galt. Wir vermögen uns diesen auffallenden Umstand nicht recht zu erklären. Sollte es die Rücksicht auf den Rat gewesen sein, welche die Kommissarien bewog, ihn nicht in die Untersuchung mit einzubeziehen, war es der Umstand, daß Fick an den Verhandlungen mit Schweden keinen nachweisbaren Anteil genommen, die Zeit aber, in der er aufhetzend die erste Rolle gespielt, von den Kommissarien nicht untersucht worden war? Erst im November 1589 wurde er durch Johannes Richter im Namen der Erben von Tastius und Welling im Rat angeklagt. Es setzte heftige Zusammenstöße in offener Sitzung, da Fick die Kompetenz des Rates zu einem derartigen Gerichtsverfahren bestritt und Bergen und Eck zurief, nicht Recht, sondern Gewalt würde ihm zuteil. Er verließ unter Protest die Ratsstube, legte gegen das weitere Verfahren Verwahrung ein und entfloh am 14. November, worauf er seiner Güter für verlustig erklärt wurde. Seine Vaterstadt sollte er nicht mehr wiedersehen: am 4. Dezember 1590 starb er, ohne

von einem zu seinem Gunsten ergangenen königlichen Befehl Gebrauch gemacht zu haben.

Stopius, der durch den Prozeß stark kompromittiert schien, wußte sich 1590 mit Eck, Bergen und Kanne zu vergleichen, die außerdem durch den König und die Stadt in ausgiebigster Weise entschädigt und mit Ehren und Einkünften bedacht wurden.

8. Kapitel.

Die Verträge vom Severinstage und von 1604.

Nachdem der Gerechtigkeit Genüge geschehen und das Blut von Tastius und Welling gesühnt worden war, schritt die Kommission an die Lösung der übrigen Aufgaben, die ihrer harrten. Durch bedeutende Geldausgaben gelang es der Stadt die Schleifung des polnischen Blockhauses zu erkaufen, dann eilte der Rat mit Hilfe der Fremden seine Herrschaft wieder nach altem Muster aufzurichten. Es dauerte geraume Zeit, bis es bei der noch immer starken Erregung der Gemeinde glückte, zwischen Rat und Gemeinde zu friedlichem Ausgleich zu kommen.

Am 26. August, dem Severinstage, unterzeichnete man den sogenannten „Severinischen Vertrag“ [1]), der ewiges Vergeben und Vergessen in sich schloß. Damit aber „solch unordentlich Wesen und Leben“, wie es die Stadt soeben durchgemacht, nicht wiederkehre und der „alt wohlhergebrachte Stand der Obrigkeit und des Gehorsams der Unterthanen, als zwo eintzige Fundamente, worauf die Stadt gegründet und erbauet“, nicht wieder verrückt würde, legten beide Parteien in einer Reihe von Punkten die Grundzüge der Verfassung, die von nun an wieder Geltung haben sollte, fest. Daß diese der Aufhebung der 63 Artikel und der Wiederherstellung der alten ausschließlichen Ratsherrschaft gleichkam, konnte nicht Wunder nehmen, daß die Gemeinde die rücksichtslos durchgeführte Schmähung ihrer Rechte nur mit Grimm im Herzen hinnahm, nicht minder.

Ausdrücklich war im Eingang gesagt, daß so lange Riga stehe, die Obrigkeit allein beim Ehrbaren und Wohlweisen Rat gewesen und die Gemeinde „damit nichts zu schaffen habe“. Daher gebühre dem

---

[1]) Bergmann l. c. 273—363.

Rat allein die „vollenkommene Jurisdiction ohne einige Behinderung und Reformierung". Gegen den Rat bei dem königlichen Gericht zu klagen stehe der Gemeinde, wie Privatpersonen stets frei. Die Vokation der Prediger und Lehrer sei Sache des Rats, jedoch sollten die Älterleute beider Gilden hinzugezogen werden. Weitere Bestimmungen betrafen das neue Gildensiegel, das als widerrechtlich kassiert wurde, das Burggrafenamt, das von neuem der wortführende Bürgermeister bekleiden sollte, die von der Stadt besoldeten Kriegsknechte, über die gesagt war: „Etzliche Knechte aber anzunehmen, abzudanken und sonsten auch hin und wieder auch außerhalb der Stadt zu verordnen und zu verlegen, soll in E. E. Rats und ihres Münsterherrn Macht und Befehlich stehen. Jedoch wenn man Fähnlein zu Felde schicken oder Knechte bei etlichen Rotten annehmen, abdanken und verschicken will, solches soll mit Wissen beider Aelterleute geschehen".

Von höchstem Interesse aber sind die Paragraphen, durch die der Gilden politische Macht so gut wie vernichtet wurde, damit nicht von neuem, wie das „fünfjährigen unbesonnenen Gildenrathschlagen sattsam bewiesen, etzliche unruhige Köpfe Meuterei, Trennung und Unglück heraufbeschwören möchten". Nicht mehr die ganze Gemeinde, sondern ein beständiger Ausschuß der Siebzig — vierzig von der Großen, dreißig von der Kleinen Gilde — sollte von nun an mit dem Rat „durch ordentlich genommenen Zutritt und Abtritt beratschlagen und tractiren". Die Ergänzung des Ausschusses war in der Art gedacht, daß von der betreffenden Gilde sechs Kandidaten und zwar „unverdächtige und genugsam besessene Gildebrüder" aufgestellt würden, aus denen der Rat dann einen zu wählen das Recht haben sollte. „Was aber die 70 Männer also mit E. E. R. einhellig schließen werden, darein soll die ganze gemeine Bürgerschaft und ganzer Rath ohne einiger Rück- und Widersprechen simpliciter gehalten sein." Wenn in dem Ausschuß die beiden Gilden unter sich uneins seien, entscheide der Rat inappelabel. Seien dagegen beide Gilden im Ausschuß einig, der Rat aber dagegen, „so sollen in Betrachtung E. E. Raths Hoheit und alter Gewohnheit, daß alle Rathschläge zur Verbesserung E. E. Rath eingebracht werden, sechs Personen aus dem Rath und sechs von beiden Stuben, nämlich drei Aeltesten und Aelterleute und drei der Bürger zusammentreten, und was also in politischen Stadthändeln von denselben benannt und beschlossen wird, dasselbe soll fest und

bündig sein, nicht weniger, als wäre es vom ganzen Rath und Ausschuß bestätigt". Freilich sollte das Zusammentreten der ganzen Bürgerschaft nicht völlig ausgeschlossen sein, jedoch ihnen die Macht, von Ausschuß und Rat, auf deren Betreiben allein sie zusammenberufen werden konnte, gebilligte Beschlüsse zu ändern oder umzustoßen, nicht zukommen. Den Älterleuten endlich sollte es bei Verlust ihres Amtes und ernster Strafe verboten sein, sei es den Ausschuß, sei es gar die ganze Bürgerschaft zusammenzuberufen, wenn nicht der Bürgermeister oder der Rat ihre Zustimmung gegeben hätten.

Gewisse Konzessionen wurden der Gemeinde bei der Kontrolle der städtischen Finanzverwaltung, wenn auch nur auf Grund des Vergleichs von 1559, gemacht: je ein wöchentlich wechselnder Gildenvertreter durfte den Kassenrevisionen beiwohnen und „gute Aufsicht haben", jährlich zu Martini aber mußten die Vorsteher der Kasse im Beisein beider Älterleute genaue Rechenschaft ablegen. Dies galt aber nur von den aus den Steuern, Accise und Schoß, fließenden Summen, die Kämmereikasse, die aus den gewöhnlichen Einnahmen gebildet wurde, blieb der Kontrolle der Gemeinde völlig entzogen und wenn auf ihren Wunsch ihren Vertretern auch die Rechnungen „gezeigt" werden konnten, so durfte doch niemand sich „unterstehen, dem Rath oder den amttragenden Personen in ihren Aemtern Eindrang aufzutreiben oder zuzufügen."

Wenn man sich die Machtfülle vor Augen hält, die durch fünf Jahre hin die Gilden an sich gerissen und behauptet hatten, so erkennt man, wie jäh der Fall von der Höhe war. Zweifellos war der Bogen seitens des Rats in dem neuen Vertrag zu scharf angespannt, nur bei ungewöhnlicher, persönlicher und geschäftlicher Geschicklichkeit der Ratsmänner, nur bei feinem politischen Takt, der sie die einigenden Punkte mit der Gemeinde finden ließ, konnte man bei dem „teuflischen" Vertrag, der in der Aufzeichnung eines Ältermanns gar als das „ägyptische Joch" erscheint, eine einigermaßen friedliche Ausgestaltung der Zukunft erhoffen. Leider zeigte der Rat, daß er durch den Jammer der letzten Jahre an Einigkeit, Würde und Klugheit nichts gewonnen hatte, sondern so schroffen Persönlichkeiten wie dem Burggrafen Eck, der voll Haß gegen die Gemeinde heimgekehrt war, den ausschließlichen Einfluß überließ, während Männer wie der maßvolle Nyenstädt und David Hilchen sehr zum Schaden der Stadt in den Hintergrund rücken mußten.

So wurde die Ratsstube nur zu bald der Schauplatz höchst ärgerlicher Streitigkeiten, die wahrlich wenig dazu angethan waren, das Ansehen der „Obrigkeit“ zu befestigen.

Dazu kam, daß der noch unausgetragene Kalenderstreit sofort wieder emporloderte und der Rat, als König Sigismund im August 1589 die schleunige Einführung des neuen Kalenders forderte, sich, wie schon früher, geneigt zeigte, zu willfahren. Die Gemeinde aber nahm die Ermahnung desselben mit trotzigem Schweigen auf und ließ sich durch nichts irre machen, so daß des Königs Willen der „schweigsam-passiven Opposition“ gegenüber ohnmächtig blieb: nach wie vor rechnete man in Riga nach dem alten Kalender.

Je drückender sich in den folgenden Jahren die Enge der altständischen Verfassung auf die Gemüter legte, desto lebendiger blieb das Andenken an Giese und Brinken, deren Streben, an sich schon nicht baar des idealen Kerns, jetzt als die Verkörperung deutscher und evangelischer Freiheit erschien.

Die Stunde war denn auch nicht fern, wo der Severinische Vertrag in Trümmern fiel![1]) Schon gegen Ende 1592 war die Unzufriedenheit in der Bürgerschaft wieder so hoch gestiegen, daß der Rat, dessen Ansehen durch ärgerliche Zwistigkeiten im eigenen Schoß und durch Mißbräuche bei der Verwaltung weitere Einbuße erlitten hatte, im November in eine Reorganisation der Vertretung der Gemeinde an der Kassenverwaltung willigen mußte, wobei freilich von einer Rückgabe des Wahlrechts an die gesammte Bürgerschaft nicht die Rede war. Nur eine Erweiterung der Befugnisse des Ausschusses wurde konzediert, desgleichen eine Instruktion für die Kassenverwalter entworfen.

Diese geringfügigen Zugeständnisse waren weit entfernt davon, die Erregung der Masse zu beschwichtigen, zumal noch im selben Jahr der Rat durch einen ertrotzten Eingriff in die Verwaltung der „Milden Gift“, einer von der großen Gilde Anno 1559 gestifteten Kasse für Kirche und Schule, die Bürgerschaft seine Macht fühlen ließ.

So stieg die Erbitterung von Jahr zu Jahr, bis endlich auf der Fastnachtversammlung der großen Gilde 1604 der Ausbruch erfolgte. Stürmisch forderte die Gemeinde, daß der neue Ältermann

---

[1]) cf. Joh. Keußler l. c. pag. 79 ff.

nicht mehr aus dem Ausschuß der 40, sondern, wie in guter alter Zeit, aus dem „ganzen Corpus der Gemeinde“ gewählt werde. Klagen über parteiisches Regiment des Rats, über lässige Finanzverwaltung, selbst über den Bruch der im Severinsvertrag der Gemeinde verbliebenen kärglichen Rechte häuften sich auf Klagen, immer schärfer wurde der Ton der Versammlung, die schließlich ihre Wünsche neben der Ältermannswahl dahin zusammenfaßte, daß für alle Einkünfte der Stadt eine gemeinsame Kasse errichtet und den Vertretern der Gemeinde das gleiche Recht auf Verwaltung derselben eingeräumt werden sollte, wie dem Rat. Auch in Betreff der Kriegsknechte sollten Gemeinde und Rat gleich berechtigt sein, kurz der Severinstraktat sollte null und nichtig, und alles „nach dem Alten“ wieder verordnet sein.

Was blieb dem Rat übrig, als den Drängenden zu Willen zu sein. Er willigte zuerst in die geforderte Wahl des Ältermanns nach alter Weise, worauf Evert Oetting gewählt wurde, ein energischer, thatkräftiger Mann, „dem die Aufhebung des bestehenden und die Feststellung eines neuen Vertrages gelingt“.

Am 29. April 1604 erklärt sich der Rat bereit, da „Irrungen“ zwischen ihm und der Bürgerschaft vorgekommen seien und „keine Vertraulichkeit“ bestände, dem von den königl. Kommissarien aufgerichteten Vertrag ein Ende zu machen, „um dadurch Friede, Einigkeit, Ruhe, Wohlstand und die rechte Amnestiam für so vieljährige Händel zu stiften.“ Rückhaltslos wurden die berechtigten Wünsche der Bürgerschaft nach halbhundertjährigem Kampf zugestanden, namentlich die volle Anteilnahme an der gesammten städtischen, besonders an der gesammten Finanzverwaltung, so daß von nun an, wie Nyenstädt trüben Sinnes sagte, „der Rath nun nichts mehr ohne den Consens der Gemeine mächtig war, aus der Stadtkämmerei zu spendiren“. Wie so oft verlangt, wurden von nun an alle Einkünfte, woher sie auch kamen, „in einen Podt“, die Kämmerei gethan, die unter Verwaltung eines Bürgermeisters, der beiden Kämmerer, der beiden Älterleute, und je eines Ältesten jeder Gilde stehen sollte.

Restituiert wurde der Gemeinde ferner das Recht der freien Wahl ihrer Vertreter, der Ausschuß der Siebzig hörte damit auf zu bestehen. Wohl aber gelang es dem Rat, dem Übelstand, mit so großen Massen, wie die ganze Bürgerschaft sie darstellte, verhandeln zu müssen, dadurch einigermaßen abzuhelfen, daß er die Rechte der

beiden Ältestenbänke nicht unerheblich erweiterte. In allen Fällen, an welchen nämlich nicht „der Stadt Glimpf und Unglimpf merklichen Schaden oder Frommen hängt“ oder wenn nicht das Steuerbewilligungsrecht in Frage kommt, sollten auch hinfort nur die Ältestenbänke zu entscheiden haben. Selbst in den Fällen, wo die Berufung der Gildversammlungen verfassungsmäßig war, hatten diese nur das Recht, ihr „Bedenken“ durch die Bänke dem Rat mitteilen zu lassen, der dann mit den Älterleuten und Ältesten sich zu „einer endlichen Meinung“ vergleicht. Kein Zweifel, ein Bollwerk gegen gar zu demokratische Bestrebungen war also geschaffen; es hat sich in der Folgezeit vortrefflich bewährt, wenn es auch an mancherlei neuen Fehden nicht gefehlt hat, die sich wie ein roter Faden durch die ganze schwedische Periode ziehen, bis in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Gründung des Stadt-Kasse-Kollegiums dem Krieg um die Finanzverwaltung ein Ende macht.

Um das unerquickliche Bild innern Zwistes um die Wende des 16. zum 17. Jahrhunderts vollends dunkel erscheinen zu lassen, stößt unser Blick noch auf widerwärtige Parteiungen im Rate selbst, Wirren, die Nyenstädt noch einmal in die Verbannung trieben und den verdienten David Hilchen ins Elend stießen. In üblem Lichte erscheint dabei Nik. Eck als habsüchtiger, gewaltthätiger Mann, der den Haß verdiente, der auf ihm lastete. Einzelheiten zu berühren, verbietet der Raum. —

9. Kapitel.

Der Höhepunkt der Vergewaltigung.

Die Kraftprobe musste für Riga die brennende Jesuitenfrage werden, denn es konnte nicht zweifelhaft sein, daß König Sigismund die Austreibung der Väter Jesu ebensowenig geduldig hinnehmen würde, wie die Wiedereinnahme der Jakobikirche. In der Hitze der Unruhen hatte der Rat zu beiden die Hand geboten, konnte er jetzt wieder zurück?

Die Erfahrungen der Vergangenheit ließen keine andere Antwort als ein Nein zu. Zwar überwogen im Rat die polnischen Sympathien nach der durch polnische Hilfe durchgesetzten Wiederherstellung seiner alten Machtfülle noch mehr denn früher und die Ratsherren hätten zum Teil wenigstens, um Se. Majestät bei guten Gnaden zu erhalten, ohne viele Gewissensbisse den Kommissarien gewillfahrt, als diese noch im August 1589 die Restitution der Jesuiten in die ihnen genommenen Kirchen eindringlich forderten, aber einmal war die Stimmung der Gildstuben so erbittert, daß der Rat höchst vorsichtig sein mußte, zum andern konnte er diesmal absolut nicht auf die Zustimmung der Stadtgeistlichkeit rechnen, welche in entschiedenster Weise gegen jede Konzession auftrat. Von diesen Gesichtspunkten aus erklärte der Rat den Kommissarien, er könne schon der Stadt Sicherheit wegen in die Abtretung der Kirchen nicht willigen und Sapieha gab schließlich nach, die Kirchenangelegenheiten fürs erste hinauszuschieben.

Gleich darauf am 28. August reisten Sapieha und Bonar von Riga ab. Aber schon nach kurzer Zeit trat die heikle Angelegenheit von neuem an Rat und Gemeinde, war doch kein Geringerer als König Sigismund selbst, der in Reval mit seinem Vater eine Zusammenkunft gehabt, auf der Rückreise in sein Reich im Anzuge auf

Riga: bereits am 12. Oktober traf er im Schloß ein. Es ist ein rühmliches Zeichen der Treue, mit der die Stadt an ihrem Glauben hing, daß sie lieber die ausgesprochene Ungnade des Monarchen auf sich nahm, als gegen ihr Gewissen handelte. Als Sigismund ihr den kategorischen Befehl zugehen ließ, die Kirchenhändel ohne Verzug nach seinem Willen zum Austrag zu bringen, erfolgte eine in unterthänige Form gekleidete Abweisung, man sei nicht in der Lage sich sofort zu entscheiden, der König werde in Mitau den Entschluß der Stadt vorfinden. Sigismund geriet darob in höchsten Zorn, ohne die Stadt selbst zu betreten, ohne das Feuerwerk und die Ehrenpforten zu besichtigen, reiste er am 21. Oktober nach Kurland ab. In Mitau erreichte ihn die Antwort des Rats und des Ausschusses, die Stadt könne unmöglich in die Aufnahme der Jesuiten einwilligen, sie sei aber bereit andere päpstliche Priester, die nicht so unruhige Leute wären, in die Stadt zu lassen. Natürlich war dem König, der ein besonderer Gönner der Jesuiten war, damit wenig gedient, die Patres müßten in den Besitz der Kirchen kommen, erklärte er, seinethalben könnten sie dann auf dem Schloß, statt in der Stadt selbst wohnen. Doch die Stadt blieb fest, die Jesuiten aber wandten sich klagend an den nächsten Reichstag, der Anfang 1590 im Sinn des letzten königlichen Ausspruchs entschied. —

In Riga, von wo Nyenstädt, Caspar von Hoffen und David Hilchen nach Warschau abdelegiert wurden, war die Stimmung wieder voll elektrischer Spannung. Zwischen Rat und Geistlichkeit setzte es erbitterte Auseinandersetzungen und Eck verstieg sich dabei in seinem rücksichtslosen Hochmut dazu den Predigern dreimal ins Gesicht zu sagen, daß den Rat es nicht gereue die St. Jakobikirche den Jesuiten überantwortet zu haben. Als am 27. Januar auf der Großen Gildstube der Bürgerschaftsausschuß die Heranziehung der Geistlichkeit zur Beratung der Kirchensachen forderte, gab der Rat dem kein Gehör, ja er ließ am folgenden Tage den Pastoren durch den Syndikus sagen, „daß sie (der Rat) auch ohne Consens des ehrwürdigen Ministerii in diesen Sachen zu procediren und was Recht ist, zu thun vermeinen“, worauf am 29. Januar die zehn Prediger der Stadt in würdiger Schrift gegen die Nachgiebigkeit des Rats protestierten und und ihn ermahnten, er wolle in diesen hochwichtigen Sachen hinfüro also handeln „daß Christus seine Ehre, Wort und Kirchen zu Riga

behalte und diese gute Stadt zum Friede gesetzt werde!“ Die Prediger schlossen mit dem Spruch:

„Omnia si perdas, Christum servare memento,
Quo semel amisso postea nullus eris!“[1])

Wenige Tage darauf wandten sich die Geistlichen mit einer neuen Schrift an den Rat. Ging doch in der Stadt bereits das Gerücht von Mund zu Munde, die nach Warschau gehenden Abgesandten nähmen, um für alle Fälle gedeckt zu sein, zwei verschiedene Instruktionen mit sich. Demgegenüber protestierten die Prediger abermals gegen jede Verkleinerung der Privilegien und Abtretung irgendwelcher Kirche, denn sie sähen den Jammer voraus, der erfolgen müsse, „wenn Gott und Belial unter einer Decke liegen sollten“.

Die Opposition der Geistlichkeit und der hochgradig erregten Gemeinde, die in ihrem ganzen Bestande nach dem Severinischen Vertrage nichts mehr mitzureden hatte und das jetzt doppelt schmerzlich empfinden mußte, verfehlten ihres Eindrucks auf den Rat, trotz aller spitzen und scharfen Worte, doch nicht: Der Bescheid des letzten Warschauer Reichstages blieb auf dem Papier und obwohl die Jesuiten einen königlichen Befehl an den Starosten von Dünamünde auswirkten, daß er sie nötigenfalls mit Gewalt einsetzen sollte, wich die Stadt nicht einen Fuß breit zurück[2]).

Noch einmal suchten die Väter Jesu die Hilfe des auf den Dezember 1590 anberaumten neuen Reichstags, noch einmal reisten Abgesandte Rigas nach Polen. Mit Geschick hatte man diesmal den polenfreundlichen Nic. Eck und David Hilchen, den Freund Zamoiskis, gewählt, von beiden konnte man erhoffen, daß sie am Hofe und bei den Ständen etwas erwirken würden. Und in der That, es ward von ihnen „gar hart disputieret, daß wir die Jesuiten nicht wieder einnehmen möchten“ und mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß König Stephan ausdrücklich versprochen, Meßpriester, aber keine Jesuiten nach Riga zu entsenden. Die Einwendungen der Rigischen Deputierten blieben nicht ohne Wirkung, der Reichstag kam zu keinem Beschluß. Da brach der König die Sache übers Knie: nach geschlossenem Reichstag

---

[1]) i. e: In jeder Not denke daran Christo zu dienen,
Hast Du ihn verloren, so ist es auf ewig!

[2]) Napiersky l. c. 777—797.

zitierte er Eck und Hilchen vor sein Hofgericht und beschloß unter dem Beirat seiner Assessore, die Stadt solle sofort thun, was er befohlen. Noch einmal weigerten sich die Delegierten und Hilchen protestierte vor dem Gericht auf den nächsten Reichstag. Sigismund aber brauste auf: das sei eine Verkleinerung seiner Würde und gegen das königliche Ansehen. Ungestüm verlangte er, daß Hilchen gefangen gesetzt würde und ließ sich nur schwer von Zamoiski und den vermittelnden Landboten besänftigen. Damit war der Rat am Ende seines Widerstandes angelangt, — als im April 1591 ein Kommissarius einritt und „Briefe und Mandata vorwies, daß man den Jesuiten die Jacobikirche einweisen sollte, bei Pön von 60000 Gulden",[1]) gab die Stadt schweren Herzens nach und nahm die Patres wieder auf, die natürlich sofort mit Eifer und Geschick an die Arbeit gingen.[2])

In der Stadt besaßen sie später drei bei einanderliegende Gotteshäuser, die gar prächtig mit Gemälden von Außen und Innen geschmückt waren. Von Landkirchen scheint die zu Ubbenorm in naher Beziehung zu ihnen gestanden zu haben. Die hl. Jungfrau, der sie geweiht wurde, war weit berühmt und zu Maria Himmelfahrt fand ein großer Zusammenstrom von Menschen statt, „Tag und Nacht, zum großen Trost der Katholischen, aber zum unglaublichen Schmerz der murrenden Ketzer", wie die Annalen des Jesuitenkollegs zu erzählen wissen.

In Riga selbst erzielten die Jesuiten freilich keine allzugroßen Erfolge; die von der „lutherischen Pest" infizierte Stadt sei dürrer Acker, klagten sie, um so größerer Erfolg lasse sich bei den in die Stadt kommenden Letten, Polen und deutschen kleinen Leuten erzielen. Da hatten denn die Brüder vom Kolleg wacker zu thun und mußten bald ihre Zahl vermehren, um allen Anforderungen zu genügen. 1604 weist das Kolleg 13, 1617 schon 21 Patres auf, mit der Zahl wuchs aber auch der landgierige, unfriedliche Sinn derselben und der Rat hatte genug mit all den Prozessen zu thun, die er um Landbesitz mit dem Orden zu führen hatte Wir können leider erst vom Beginn des neuen Jahrhunderts an die Übertritte zum alleinseligmachenden Glauben genau

---

[1]) Padels Tagebücher. 401.

[2]) Napiersky: Die Annalen des Jesuitenkollegiums in Riga in den Mitteilungen XIV. 3. Heft.

verfolgen, die dank des skrupellosen und methodischen Seelenfanges, der unter den Bauern Lettlands, selbst Kurlands betrieben wurde, in beständigem Steigen begriffen waren.

Von 1604—1613 vermehrt sich die Zahl der Beichtkinder allmählich von 4000 auf 6500. Dann sinkt sie freilich schnell und beträgt 1617 nur noch wenig über 1200, was sich jedoch durch die von den nach Wenden gesandten Jesuiten mit Hochdruck betriebene Mission in jenen Gegenden erklärt, stieg doch hier 1617 die Zahl der Beichtenden auf nicht weniger denn 12000.

Eine große Gefahr bildete für Riga die pädagogische Thätigkeit des Jesuitenkollegiums. Der Orden hat alle Zeit einen großen Ruf durch seine erzieherische Wirksamkeit gehabt und nicht mit Unrecht. Des Wortes eingedenk, daß, wer die Seelen der Jugend beherrsche, die Zukunft in seiner Hand halte, öffneten sie allenthalben die Thore ihrer trefflichen Schulen auch Nichtkatholiken und legten in die Brust so manches Knaben den Keim zur Untreue am Glauben der Väter. Was auf dem Spiel stand, erkannte man in Riga schnell und ging mit erfreulichem Eifer ans Werk, den katholisierenden und polonisierenden Tendenzen des Kollegs entgegenzuwirken. Daß dies nicht auf dem Wege der Gewalt geschehen konnte, war klar, „allein durch innerliche Überlegenheit geistiger Macht und evangelisch-christlicher Durchbildung des heranwachsenden Geschlechts“ war es möglich obzusiegen.[1]) Es galt daher eine evangelische Schule der katholischen gegenüberzustellen, — der Syndikus David Hilchen war ganz der Mann, diese Bestrebungen zu verwirklichen. Von Nic. Eck, von Rat und Bürgerschaft thatkräftig unterstützt, betrieb er die Reorganisation der unter Mollers Leitung entarteten Domschule, zu deren oberstem Leiter er den gelehrten Erzieher der herzoglichen Prinzen von Kurland, Rivius, 1589 berief. Die Saat trug die gehoffte Frucht und als nach fünfjähriger Arbeit an der Jugend 1594 im Juli ein feierlicher Actus stattfand, konnte durch die Feier mit Recht ein Zug siegreicher Zuversicht gehen, der uns auch heute noch mit warmer Teilnahme erfüllt. Zuerst redete Eck und betonte mit Nachdruck, daß der Rat „das väterliche Erbe“ zu erhalten und „zu Gottes Ehre und zur Förderung der öffentlichen Gesittung

---

[1]) Hollmann. Die Gegenreformation und die rigasche Domschule. Balt. Monatsschrift XXXIV.

und Wohlfahrt“ zu schützen wissen werde. Darauf nahm David Hilchen, der andere Schulvorsteher, das Wort und ermahnte in ernstem Tone die versammelten Eltern, dahin zu wirken, daß Haus und Schule gemeinsam Hand in Hand gingen, damit nicht das Haus hemme oder gar niederreiße, was die Schule mühsam aufgebaut. Schließlich sprach der neue Rektor in formvollendeter lateinischer Rede. Er hatte die Einführung des Evangeliums, die Errichtung lutherischer Schulen im Herzogtum Sachsen und Westfalen selbst erlebt, als Luther seine Augen schloß, war er bereits 18 Jahre alt gewesen, nun fand er Gelegenheit in stürmischer Zeit am Abend seines Lebens abermals für Dr. Martin Luthers Lehr zu fechten. Furchtlos deckte er denn auch die Schäden der „mißbildeten und verderbten Kirche“ auf und legte es den Eltern ans Herz, daß das Hauptziel der Schule darin bestehen müsse die Schüler zur Ehrenhaftigkeit und Frömmigkeit zu erziehen, „so daß Geist und Wort, Herz und Zunge zu lebendiger Einheit und wirkungskräftiger Tüchtigkeit fürs Leben durchgebildet würden“, um also zur Ehre Gottes und der geliebten Heimat im Kampf des Lebens zu bestehen. —

Auch ein neues Gotteshaus, die Gertrudkirche, wuchs damals empor. Weihnachten 1591 wurde es feierlich eingeweiht, leider jedoch schon 1605 von den Schweden in Brand geschossen.[1])

Auch sonst spürte man, als unbeabsichtigte Gegenwirkung gegen die katholischen Vergewaltigungen, neues, frischpulsierendes Leben. Damals entstand die erste Stadtbuchdruckerei des ausgezeichneten Mollin, damals die Stadtbibliothek, damals wurden zum Schmuck des Gemeinwesens eine Anzahl milder Stiftungen, so von Eck und Nyenstädt fundiert, deren Segen noch die heutigen Geschlechter an sich erfahren.

An der Weckung der Gewissen und dem Kampf gegen die Jesuiten hat in der spätern polnischen Zeit keiner mit so feurigem Mut gearbeitet, keiner so thätig, ermahnend, scheltend und angreifend gewirkt wie Hermann Samson, der wenige Jahre bevor seine Vaterstadt polnisch wurde als Sohn des aus Geldern stammenden Hauptmanns der Stadtknechte geboren, den Kampfesmut von seinem kriegerischen Vater

[1]) Die heutige Gertrudkirche ist bekanntlich sehr viel jüngeren Datums, da der Bau, an dem auch Herder als Nachmittagsprediger gewirkt, 1812 in Flammen aufging. Der Neubau wurde 1867 errichtet.

ererbt haben mochte. Wie so manch andrer protestantischer Knabe war auch er für das Jesuitenkolleg in Braunsberg bestimmt gewesen, doch er war auf der Reise dorthin entflohen, nach Riga zurückgekehrt und in der neuen Domschule erzogen worden. Während die Jesuiten sich in Riga einnisteten, studierte Samson mit Eifer erst in Rostock, dann acht Jahre lang in Wittenberg, „der Quelle und Wiege der Reformation," dann lenkte er seine Schritte der Heimat zu und nahm den Kampf gegen die Söhne Loyolas mit rücksichtsloser Schärfe auf. In mancherlei Streit- und Flugschrift, wie von der Kanzel herab legte er, ein Feuerkopf und eine Feuerseele, freudig Zeugnis ab zu Ehren der reinen Lehre und erlangte als Prediger in der Gemeinde, als Schuleninspektor unter Lehrern, Geistlichen und der Jugend einen Einfluß, der beispiellos genannt werden muß.

Doch nicht überall gelang es dem religiösen Zwang so erfolgreich zu begegnen wie in der alten Dünastadt.

Gleich Dorpat bietet uns ein anderes, weit trüberes Bild.[1]) In unheilvoller Weise verschmolzen hier politische und religiöse Fragen und innere ständischen Konflikte, ähnlich denen in Riga, spornten die Jesuiten und als deren Helfershelfer die polnischen Beamten zu doppelter Hartnäckigkeit in der Verfolgung ihrer unlautern Absichten an.

Von Beginn an hatte die gegenreformatorische Bewegung an Embach einen weit günstigern Boden.

Als Dorpat am 23. Februar 1582 von den Russen endlich geräumt wurde, war es ein Schutthaufen, waren nur zwei Kirchen einigermaßen im Stande: Die Marienkirche (dort gelegen, wo heute die Universitätskirche steht,) nahm Zamoiski sofort für den katholischen Klerus in Besitz, die Johanniskirche überließ er den Lutherischen. Doch es fehlte anfänglich völlig an Einwohnern, da die Stadt nur noch von Russen bewohnt gewesen war, die jetzt alle nach ihrer Heimat zurückzogen; es blieben nur einige Tausend Esten, von denen durch das Angebot von 2 Rbl. pro Kopf mehrere Greise und Weiber zum Übertritt zur griechischen Kirche bewogen worden waren, und das einrückende polnische Kriegsvolk. Erst allmählich begann sich durch Zuwanderung ein Stamm deutscher Bürger zu bilden, denen im Mai 1582 polnische

---

[1]) T. Christiani: Übersicht der Gegenreformation in Dorpat, und Pastor F. Buschmann: Der Kampf gegen den Jesuitismus in Livland. (Dorpat 1894).

Kommissarien Namens König Stephans ein Stadtprivilegium ausstellten. Durch dasselbe wurde den Bürgern Abgabenfreiheit auf 10 Jahre und freie Religionsübung in der Johanniskirche eingeräumt, ferner ein städtischer Magistrat gebildet, dessen Glieder die Kommissarien wählten. Man sollte nun glauben, daß der neue Rat, wie anderwärts, auch die Gerichtshoheit erhielt, seltsamer Weise schien das aber nicht in des Königs Intention zu liegen, da im August desselben Jahres Stephan Bathory einen Starosten Reczaiski einsetzte und diesem die Gerichtsbarkeit übertrug. Dadurch war der Keim zu bösen Händeln gelegt. Der Starost verwarf nämlich Alles, was die Kommissarien gethan, forderte von der Stadt einen neuen Huldigungseid, setzte, als dieser verweigert wurde, den Rat ab und einen neuen ein, kurz, gestützt auf seine Kriegsknechte, machte er die Stadt zum Schauplatz tumultuöser Szenen. Alle Ermahnungen des Statthalters Radziwill, des livländischen Landtages, ja des Königs fruchteten nichts, Reczaiski blieb bei seinem Thun. Zu guterletzt veruneinigte er sich durch seine frechen Übergriffe sogar mit seinem Landsmann, dem Ökonom (d. h. Verwalter der im Dorpatschen gelegenen königlichen Domänengüter) Locknicki, dieser verschanzte sich auf dem Dom, der Starost auf dem Schloß (dort wo heute die Sternwarte steht) und mit banger Sorge hörten die Bürger unten in der Stadt, wie die Gewehrschüsse oben gegeneinander krachten.

Da schlossen die Bürger wohl die Thore und bewaffneten sich, aber sie konnten es doch nicht hindern, daß sie bald von diesem, bald von jenem arg zu leiden hatten.

Das dauerte Jahre hindurch, ja Anno 1587 lieferten sich die beiden erbitterten Herrn mit geworbenen Knechten bei Uelzen ein förmliches Gefecht, in dem der Ökonom Sieger blieb.

Erst als König Sigismund 1588 beide vor den Reichstag zitierte und zu Gunsten Locknickis entschied, kehrte verhältnismäßige Ruhe in Dorpat ein, war er doch unter den polnischen in Livland hausenden Magnaten einer der wenigen, „in deren Brust das Gefühl der Gerechtigkeit neben dem der Habsucht wohnte“.

Braucht es hervorgehoben zu werden, daß in der sich erst neubildenden Stadt, in der auch das Luthertum keinen festen Boden mehr hatte, die von den Jesuiten begonnene Rekatholisierung unverhältnismäßig günstige Chancen hatte? Das hofften die 12 Patres, die der littauische Jesuitenprovinzial Campano wohl im März nach

Dorpat brachte und die das dortige Kollegium begründen sollten, gewiß, redliche Mühe haben sie sich gewiß auch gegeben und die polnische Obrigkeit hat es an Unterstützung wahrlich nicht fehlen lassen — ein um so helleres Ruhmesblatt für die Stadt, daß trotzdem und alledem die Resultate des Ordens überaus kümmerliche waren und all die Chikanen, aller Spott und alle Kränkungen, mit denen die Lutherischen — Deutsche wie Esten, Prediger und Gemeindeglieder — bedacht wurden, das Gefühl der Treue nur kräftigten.

Die Ratsprotokolle jener Zeit reden eine beredte Sprache, denn während die Jesuiten sich nicht scheuten in die Johanniskirche zu gehen und die Predigten mit argwöhnischem Ohr gleich Angebern zu belauschen, während ihre Schüler allen möglichen Unfug gegen die Evangelischen in und außer der Kirche trieben, wußten die Väter ein jedes in der Erregung der Abwehr gesprochenes Wort sofort klagend vor den Rat zu bringen. Doch auch ihren höchst weltlichen Vorteil wissen sie allenthalben wahrzunehmen und wenig kümmert es sie, daß ihr Vorteil mit dem Gesetz sich nicht decken will. Da ziehen sie einmal fremde Gärten ein, greifen in die Krügereigerechtigkeit der Stadt ein, treiben ungesetzliche Schankwirtschaft, Vorkäuferei, ja sie nehmen, um nur noch ein Beispiel zügellosen Übermutes anzuführen, das Fleisch von den Fleischbänken, da zur Fastenzeit im übrigen polnischen Reich öffentlich kein Fleisch verkauft werden dürfte. Und der Unterstarost leiht ihnen willig seine Dienste!

Was halfen dem gegenüber Klagen beim voreingenommenen Schloßgericht, beim Ökonomen, beim Kanzler oder König — die Jesuiten wußten fast immer Recht zu erhalten oder aber in ungünstigen Fällen die gerichtliche Entscheidung in unbestimmte Zeiten vertagen zu lassen.

Der Zwist zwischen Rat und Gemeinde zerklüftete aber auch die Geistlichkeit; während der gelehrte Christian Schrapfer, den wir früher als Hofprediger des „Königs von Livland“ kennen gelernt haben, zum Rat hielt, nahm sein Diakonus die Partei der Gilden und wurde deshalb vertrieben, seine Nachfolger aber scheinen leider an Charakter und Kenntnissen wenig den ernsten Zeiten gewachsen gewesen zu sein. Wenn trotzdem von Übertritten der Deutschen nichts zu hören ist, — nur Drohungen der Gemeinde sich den Jesuiten zuzuwenden, wenn der Rat nicht gefügiger gegen sie sei, sind überliefert — so hängt das z. T. wohl auch damit zusammen, daß die katholische Propaganda sich von Beginn an wesentlich den Esten zuwandte.

In perfider Weise suchten die Jesuiten zuerst mit dem „undeutschen“ Prediger, Christoph Berg, Händel, in heftigem Zusammenstoß in oder vor der Stadtschule zerriß man ihm seinen Rock, führte trotzdem der alten Gewohnheit nach über ihn beim Rat Klage, worauf am 18./28. Oktober 1589 ein königliches Mandat erfolgte, daß, wie schon Stephan Bathory befohlen, „kein lutherischer Geistlicher den Esten oder Letten irgendwie predigen dürfe, der König auch seinerseits strengstens verbiete, daß ein Lutheraner oder Anhänger einer anderen Sekte den Esten oder Letten oder andern, vom König direkt abhängigen Personen in Livland auf den königlichen Gütern zu predigen sich unterfange und daß er den Kapitänen und Präfekten auf die sorgfältigste Erfüllung des Mandats zu wachen gebiete“.

Die Fassung des Edikts war mit Absicht höchst unklar. Wo hatte König Stephan je verboten den Esten zu predigen? Und ferner: sollte durch das neue Edikt nur dem Landvolk auf den Domänengütern oder überhaupt allem Landvolk die Predigt des Evangeliums vorenthalten werden?

Der neue Bischof Otto Schenking, erfüllt von dem Fanatismus, der Renegaten stets auszuzeichnen pflegt, erschien im November selbst in Dorpat und heischte, da die Augsburgische Konfession „allein auf die deutsche Zunge verstanden“ sei, sofortige Einstellung der estnischen Predigt und das Verbot der Aufnahme von Evangelischen in das Armenhaus. Um seinen Befehlen Nachdruck zu geben, wagte er am 7/17. Dezember das Unerhörte und ließ den alten Pastor Berg ergreifen und einkerkern. Man kann sich die Bestürzung von Rat und Gilde denken! Aber sie lassen sich nicht einschüchtern, sondern fordern durch den Ökonom die unverzügliche Freigabe des Seelsorgers. Der Ökonom sagt sie zu, doch Otto Schenking erklärt, nicht eher könne Berg entlassen werden, ehe nicht der Rat das Versprechen gebe, daß jener nicht mehr undeutsch predigen werde. Das steigerte die Erregung zur Erbitterung. Am 12./22. Dezember einigte sich der Rat dahin, den Bürgermeister Mengershausen und den Ratsherrn Asmus Paulus zu Schlosse zu senden und dem Bischof sagen zu lassen, falls er Berg nicht freigebe, werde man sich nicht nur einen neuen „undeutschen“, sondern auch auf eigne Hand einen polnischen Prediger vozieren. Zwar weist Otto Schenking die Abgesandten nochmals zurück, aber die Energie der Stadt imponiert ihm sichtlich: Um die Jahreswende kam ein Kom-

promiß zu Stande, wonach die lutherische Predigt in Dorpat auch für die Esten freigegeben, auf der königlichen „Oeconomia“ d. h. die Domänengütern verboten sein sollte. Dieser Vergleich, der das Landvolk freilich in gewissen Gebieten der Katholisierung preisgab, beendete für Dorpat auf ein Jahrzehnt die stürmischen Vorgänge, unter denen die Stadt schwer zu leiden gehabt hatte.

Erst als nach dreijähriger schwedischer Herrschaft (1600 Dec. bis 1603 Dec.) die Polen der Stadt von neuem Herr wurden und mit dem mit dem neuen Jahrhundert um Livland entbrennenden Kampf Polens gegen Schweden der religiöse und nationale Fanatismus heftig wieder angefacht wurde, brachen für die Stadt abermals schwere Zeiten an, die erst mit dem polnischen Regiment ihr Ende finden sollten. Von neuem zogen die Jesuiten ein, von neuem begannen die elenden Chicanen, Verfolgungen und Bedrückungen, die sich mit jedem Erfolge der Schweden in das Maßlose zu steigern pflegten.

Im Jahre 1616 erscheinen überall Kirchenvisitatoren, um darüber zu wachen, daß den Undeutschen nirgends lutherisch gepredigt werde, vergessen ist der Vergleich Schenkings mit dem Rat, vergessen das Privilegium Stephan Bathorys. Alle Proteste fallen ohnmächtig zu Boden, ja als die Stadt einen Deputierten an den König sendet und die estnischen Bürger, die einen eignen Ältermann hatten, durch diesen erklären, „sie würden ihren Prediger nicht von sich lassen, Gott möge über sie verhängen, was er wolle“, wird den Dorpatensern die seltsame Antwort zu theil: „die Esten, die von jeher katholisch gewesen seien, dürften nicht zu einem andern Glauben genötigt werden.“

Den Wechselfällen des sich Jahr um Jahr erneuernden Kampfes, bei dem die Glaubensfestigkeit der Esten rühmend hervorleuchtet, hier zu folgen, ist nicht möglich. Erreicht haben die Jesuiten doch nur in sehr beschränktem Maße, was sie erstrebten, mochten sie auch 1617 die Feier des 100jährigen Reformationsfestes verbieten, die Reformation aus dem Herzen zu reißen, vermochten sie nicht. Vergebens kam Schenking mehr denn einmal selbst nach Dorpat, vergebens gebot 1616 im Okt. ein königliches Mandat bei 10000 Gulden Pön die Entlassung des estnischen Predigers, umsonst suchte man die Bürger dadurch zu trennen, daß man nationale Differenzen anzuschüren begann, indem man die Johanniskirche wohl den Esten, nicht aber den Deut-

schen zuzusprechen Miene machte, umsonst bot man schließlich Haiducken auf, die mit Gewalt die ins Gotteshaus zum Abendmahl kommenden Esten und deutschen Handwerker hinaus prügelten — nichts, gar nichts wollte verfangen. Der Rat blieb fest und standhaft, der bestgehaßte Pastor Pegius, gegen den sich der helle Zorn der Jesuiten in erster Reihe richtete, versah unerschrocken seines Amtes, die Esten aber wollten von keinem Abfall etwas wissen. „Wenn ihre Leiber — sagte wohl Werwe Jaan, ihr Wortführer — würden schampfiret, dieselben könnten sie durch Gottes Hilfe wieder heilen lassen, aber wenn ihre Seelen einmal würden verloren, dieselben können sie nicht wieder erretten, derentwegen wollten sie keineswegs von ihrem Glauben abstehen.“

Noch waren all die Streitpunkte ungelöst, als die schwedische Eroberung Dorpats im Jahre 1625 den unerhörten Drangsalen ein Ziel setzte.

Für jenes Jahrhundert war es mit der Knebelung der Gewissen zu Ende!“

Die religiöse Vergewaltigung, zu der sich ein so bigotter Herrscher wie Sigismund III. und die Jesuiten die Hände reichten, feierte in den kleinern Städten und auf dem flachen Lande, wo die Widerstandskraft naturgemäß schwächer sein mußte, ihre höchsten Triumphe, obwohl der Haß gegen die Polen als Räuber und Landesverderber auch bei den einheimischen Bauern so groß war, daß sie, wie ein polnischer Chronist selbst erzählt, in Gefahr waren, erschlagen zu werden, wenn sie sich einzeln aufs Land wagten[1]). Auch hier arbeiteten Staat und Kirche sich regelrecht in die Hände. Während Schenking, der von seinen famosen Bekehrungsversuchen, die er als Dompropst unter den Letten angestellt, auch als Bischof von Wenden nicht lassen konnte, in seiner Residenz die Widerstrebenden, gleich in Dorpat, mit Peitschen in die Kirchen treiben und an katholischen Feiertagen alle Läden schließen ließ, war Polen emsig darauf bedacht durch Verleihung großer Güter an polnische und katholische Magnaten und Edelleute den Einfluß der evangelischen, deutschen Gutsherrschaft zu vernichten. Galt doch thatsächlich auch in in Livland — in den Augen der Polen wenigstens — das Wort „cujus regio, ejus religio“ d. h. die Bestimmung der

[1]) Richter l. c. II pag. 143.

Religion der Menge nach der ihrer Herren, so daß die Kirchenvisitatore des Jahres 1613 nicht weniger als 45 katholische Landpfarren aufsuchen konnten[1]).

Der 1600 ausbrechende Krieg gegen Schweden kam den polnischen Plänen zu Hilfe: als sich der größte Teil des livländischen Adels — es wird später sich Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen — dem protestantischen Schweden in die Arme warf, die Polen aber wider Erwarten stärkere Gegenwehr leisteten, als man geglaubt, verhängte Polen zahllose Gütereinziehungen über den aufsässigen Adel, sodaß im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts der größte Teil der Edelhöfe in polnischen Privatbesitz oder in die Hand der katholischen Kirche überging und in dem durch Pest, Verwüstung und Hunger entvölkerten Lande die evangelischen Kirchen leer standen, die Prediger ins Elend gejagt waren. —

Unser Bild polnischen Regiments weist bisher nur eine Farbe auf, noch manchen andern dunklen Ton zeigt die Palette.

Wie man die Gewissen geknechtet hat, so auch das Recht. Was hatte alles das Privilegium Sigismundi Augusti versprochen, wie wenig hatten schon die livländischen Konstitutionen übrig gelassen und doch bildeten sie nur den Anfang weiterer und schändlicherer Rechtsverletzungen: Eine Verfassungsänderung drängte die andere[2]), im Laufe zweier Dezennien beschenkte man Livland mit drei berüchtigten Konstitutionen und Ordinationen, die alle nur darauf abzielten, dem deutschen Wesen ein Ende zu machen, den Polen und Littauern den Weg zur Herrschaft und Gewalt zu ebnen, ja das Furchtbare ist wahr, König Stephan Bathory hat alles Ernstes dem König Johann von Schweden den Plan unterbreitet, „in einer livländischen Bartholomäusnacht alle Deutschen in Livland, seine eigenen friedlichen Unterthanen, auszurotten.“[3]) Dieser Plan des „guten Königs“ Stephan ist nun freilich nicht ausgeführt worden, aber sein Nachfolger, Sigismund Wasa, hat eifrig das Seine dazu gethan, um das Oberste zu unterst zu kehren, Verfassung und Recht zu beugen und polnischer Wirtschaft Thür und Thor zu öffnen.

---

[1]) V. Kupffer: „Das unbewegliche Vermögen der evangelisch-lutherischen Landeskirchen Livlands“ in Balt. Monatsschrift XXXVIII p. 463 ff.

[2]) H. Baron Bruiningk: Livländische Rückschau. 1879. pag. 115.

[3]) ibid. 117.

Wir reden hier nicht von all jenen Prozessen, welche die Jesuiten, begünstigt von den Starosten und Kastellanen, gegen die Stadt Riga führten und die sich schließlich auf 400 belaufen haben sollen, nicht von den Übergriffen derselben in Dorpat, wir schweigen hier von all den einzelnen Rechtsverweigerungen, denen Privatpersonen, Edelleute und Bürger, zum Opfer fielen, sobald sie gegen Polen ihr gutes Recht zu suchen sich anschickten, von all den Verfolgungen, für die das Gebahren des Dorpater Ökonoms Georg Schenking, des Bischofs Bruder, und seines diensteifrigen Rittmeisters Hermann Wrangel gegen den Revaler Bürger Johann Strahlborn, der ohne jeden Grund 1595 in Dorpat in einem scheußlichen Loch eingekerkert wurde[1]), einen drastischen Beleg giebt, nur von den großen Umwälzungen soll hier in Kürze gesprochen werden[2]).

Als König Stephan seine Augen geschlossen und 1587 der Wahlreichstag ausgeschrieben wurde, hatte auch die livländische Ritterschaft um Bestätigung ihrer Privilegien gebeten. Ihre Deputierten waren in offener Weise für die Freiheit der lutherischen Religion, für den Güterbesitzstand eingetreten und hatten sich nicht gescheut es auszusprechen, daß sie, „weil es das Ansehen hätte, daß man die teutsche Nation in Livland nur suchte auszurotten oder zu unterdrücken und zu Knechten zu machen, und leicht zu muthmaßen wäre, daß man, wenn aufs Neue ein König erwählt worden, er die Saiten wieder nach dem vorigen Tone stimmen würde", gegen eine neue Königswahl protestieren müßten, ehe nicht in Livland nach Recht und Billigkeit gehandelt würde. Auch die Rigischen Deputierten standen ihnen wacker zur Seite, indem sie die „Ausmusterung" der Jesuiten, die Alleinherrschaft der Augsburgischen Konfession und die Bestätigung der städtischen Privilegien „mit ausdrücklichen, lauten und klaren Worten" unzweideutig heischten.

Doch sie alle „sungen lauter tauben Ohren", ihre gravamina wurden „bis auf gelegene Zeit zu erörtern" verschoben und aus der

---

[1]) W. Greiffenhagen. Polnische Wirtschaft in Livland. Balt. Monatsschr. XXXIV, pag. 669 u. 721 ff.

[2]) Siehe hierüber O. Schmidt. Rechtsgeschichte l. c. 216—237. Julius Eckardt: „Livland im achtzehnten Jahrhundert". 1876, pag. 42—51. H. v. Bruiningk l. c. und Richter l. c. II. I. pag. 146 ff. Otto Müller: „Die livländischen Landesprivilegien und deren Konfirmationen". Leipzig 1870.

Wahlurne der Name Sigismund Wasas gezogen. Von diesem in Jesuitenbanden umfangenen Schwächling, der die Krone des Weichsellandes mit dem Verrat am Luthertum erkauft hatte, konnte Livland Recht wahrlich nicht erwarten — die Antwort auf alle Beschwerden unserer Heimat bildeten denn auch die Ao. 1589 erlassenen ersten Ordinationen. (Ordinatio Livoniae I). Als ob es nie ein Privilegium König Sigismunds gegeben, wurden jetzt die Starosteien ausschließlich an Polen und Littauer vergabt, von den niedern Posten zu geschweigen, auf die höchstens überzeugungslose Renegaten ein Anrecht erhielten. Von neuem ferner wurde die Aufhebung aller Schenkungen, die seit des Erzbischof Wilhelms Zeiten (diese miteingeschlossen) gemacht worden waren, gegen den klaren Buchstaben der magna charta Livlands von 1561 bestimmt, schließlich die Einführung des sächsischen oder Magdeburger Rechts angeordnet, weil es, wie man mit billigem, aber frechem Spott bemerkte, „in Livland bisher gar kein Recht gegeben habe!“ Was kümmerte es die Herrn auf dem Reichstage oder in der königl. Kanzlei, daß sowohl im Privileg König Sigismund Augusts, im Unionsdiplom und in der sogenannten Provisio ducalis[1]) die Geltung des Provinzialrechts ausdrücklich festgesetzt war! Wenn es ihnen paßte, so vergaßen sie auch das, was der „gute König“ Stephan gethan, der 1582 in den Konstitutionen die Geltung der „vaterländischen Gesetze und Gewohnheiten“ für die livländischen Gerichte anerkannt und ein Exemplar zur Bestätigung einverlangt hatte. Wohl aber erinnerte man sich der wiederholten Versuche eben desselben Monarchen polnischen und littauischen Satzungen in Livland Eingang zu verschaffen und befahl ohne Skrupel die Einführung des Magdeburgischen Rechts.

An Protesten gegen all diese Rechtsbrüche hat man es nicht fehlen lassen — war doch die Verwahrung der Ritterschaft auf dem Wahlreichstage von 1587 zugleich eine Verwahrung gegen alle Rechtsbrüche, die von einem Herrscher ausgingen, gegen dessen Wahl man sich hatte protestierend verhalten müssen —, doch weniger diesen, als der mit der polnischen Herrschaft unzertrennlich verbundenen Differenz großer Worte und Thaten, wie der Macht der Verhältnisse, deren historische Entwicklung den rohen Zerstörungsversuchen erfolgreich Stand

[1]) cf. Band I, pag. 415.

hielten, hat man es zu danken, daß vieles, leider lange nicht alles, auf dem Papier blieb. Andererseits erlahmte im Ansturm ewig gleicher Gesetzlosigkeit die Widerstandskraft bei so manchem, so daß wir nicht nur erschreckend viele Renegaten und noch mehr Opportunisten finden, die ihren Frieden mit Polen um jeden Preis machen wollten, sondern auch bei der Ritterschaft als solcher das Gefühl für die historische und rechtliche Bedeutung des Privilegiums Sigismund Augusts fast verloren gegangen sehen. Oder war es die Not, die den Adel das Bollwerk unserer Verfassung, zwar nicht vergessen, aber scheinbar aufgeben ließ? Thatsache bleibt es, daß in den Jahren 1597 und 1598, als die Ritterschaft durch Reinhold Brackel, Otto Dönhof und den in ihren Dienst getretenen David Hilchen an den Reichstagen um die Herstellung gesunderer Zustände bat, von der Berufung auf jene große Urkunde keine Rede ist, und man die Gleichberechtigung der Livländer mit den Littauern und Polen schon als eine Gunst ansah.

Diese opportunistische Politik hatte wirklich einen gewissen Erfolg — wenigstens scheinbar. Der König, der in finanziellen Schwierigkeiten steckte, gab bereits im März 1597 auf die Bitte der Livländer, ihre Wünsche bei der Abfassung des für Livland geltenden Rechts zu berücksichtigen, den entgegenkommenden Bescheid, er wolle den Livländern gern Abänderungen des vorgeschriebenen sächsischen Rechts gestatten und zu diesem Behuf einen allgemeinen Landtag ausschreiben lassen. Im folgenden Jahr (1598) ergingen dann am 13. April vom Reichstage neue Ordinationen (Ordinatio Livoniae II), welche in der That die Gleichberechtigung aller drei Nationen in Livland förmlich anerkannten. Auch Livländer sollten von nun an bei der Verleihung der Starosteien und der Neuverlehnung von Erbgütern nicht übergangen werden, jedoch sollte, wie sofort einschränkend hinzugesetzt wurde, ersteres nur mit Genehmigung des Reichstages, letzteres nach Abschluß der vorzunehmenden Güterrevision, die wiederholt schon angekündigt worden war, geschehen dürfen. Auf die Bitten wegen Codification des Landesrechts antworteten die Ordinationen, es solle dem livländischen Adel gestattet sein „aus den polnischen, littauischen und alten livländischen Rechten ein Landrecht auszuarbeiten.“ Schließlich erfolgte die Umbenennung der Präsidiate in die mehr polnisch klingenden Wojewodschaften — eine Maßregel, die in ihrer offensichtlich polonisierenden Absicht auch auf die übrigen, scheinbar so konzilianten, Beschlüsse ein eigenartiges Licht warf.

Nichts charakterisiert die aufs Höchste gestiegene Not jener Tage besser, als die Thatsache, daß die Livländer die zweiten Ordinationen mit heller Freude aufnahmen und für das zweifelhafte Geschenk nur Dank hatten. Und doch sind die Verhältnisse durch die Bestimmungen von 1598 schwerlich gebessert worden. Unzweifelhaft blieben auch in der Folgezeit Livländer, die ihren Nacken nicht zu beugen und ihre Ansichten nicht zu wechseln verstanden, von allen Ämtern und Gerichtsposten ausgeschlossen, sodaß man im Lande, wie ein unverdächtiger, weil katholischer, Chronist bezeugt, schließlich dazu griff, den Polen und Littauern die ihnen verliehenen Ämter abzukaufen! Mußte es ferner auch die unverbesserlichen Opportunisten nicht stutzig machen, daß zur Durchführung der Ordinationen Ao. 1599 Kommissionen ins Land geschickt würden, die nur aus Polen-Littauern und livländischen Renegaten bestanden, zu denen der Feldoberst Jürgen Farensbach, ein so tapferer Kriegsmann er auch war, leider zu rechnen ist. Die Gesetzgebungskommission zählt zu ihren Mitgliedern — einen königlichen Ökonom, zwei Sekretäre, den Erzbischof Solikowski und die Nichtlivländer Zworowski, Lenieck, Ostrowski, Niemeschinski, Wilczek und Osolinski, welche von sich aus einige Livländer kooptierten, die Arbeit aber David Hilchen aufbürdeten, der in fünf Monaten den Entwurf eines „Landrechts" vorlegen konnte. Aber selbst dieser höchst zahme Versuch die historischen Grundlagen des Landes zu gesetzlicher Ausprägung zu bringen, erhielt nicht die Billigung der Machthaber in Warschau. Vergeblich legte der Adel ihn 1600 dem Könige und Reichstage zur Bestätigung vor, wie so oft, wurde die Sache auf den folgenden Reichstag verschoben, abermals verschoben und schließlich — vergessen.

Von „Ordnung," welche die Kommissarien in dem zerrütteten Lande stiften sollten, war auch sonst nichts zu spüren. Die Güterkommission — oder sollen wir sie besser eine Güterreduktionskommission nennen? — steigerte vielmehr die allgemeine Unsicherheit durch ihr rücksichtsloses Verfahren, während die Aufhebung der Würde eines Ritterschaftshauptmannes, die damals Johann Tiesenhausen von Berson bekleidete, als angeblich mit den neuen Verhältnissen unvereinbar, auch solchen die Augen öffnete, die sich bisher als Blinde gefallen hatten.

Es wird bei einem Zustande völliger Auflösung, in der sich das Land befand, nicht gerade Wunder nehmen können, daß Versuche, die aus der Mitte desselben gemacht wurden, die geistlichen und kirchlichen

Verhältnisse zu verbessern, ebenfalls keinen Erfolg hatten.[1]) Es war die Stadt Riga, von der, in Anlehnung an Forderungen, die während der Kalenderunruhen von Seiten der Gemeinde verlautbart worden waren, auf den Landtagen von Wenden 1597 und 1598 die Berufung eines geistlichen „Superattendenten" für Kirche und Schule angeregt und der Vorschlag gemacht wurde, der Adel möge sich in „Ehe- und Gewissenssachen dem städtischen Konsistorialgericht dingpflichtig machen," und in Fällen, wo es sich um adliche Personen handele, Edelleute als Vertreter hinzuziehen. Zur Unterhaltung des Generalsuperintendenten, der jährlich einmal das Land visitieren sollte, solle die Ritterschaft die Hälfte beitragen, sowie sich verpflichten seinen Verordnungen nachzuleben. Von dem fürs ganze Land geplanten Konsistorium solle eine Appellation nicht stattfinden. Auch Kirchen- und Schulräte zu verordnen und ein Gymnasium zu errichten wurde proponiert und schließlich ein Religionsvertrag in Aussicht genommen, demzufolge einer dem andern gebührlichen Beistand nach allem Vermögen zu thun gehalten sein sollte, „womit jedoch keine Rebellion wider hohe Obrigkeit anzurichten gemeint sei". Diese Anträge Rigas wurden wirklich 1598 von dem Landtage angenommen, aber ins Leben traten sie gleichwohl nicht. Einmal zögerte der in Aussicht genommene Generalsuperintendent der Mark, Professor der Theologie in Frankfurt an der Oder, Christoph Pelargus, ein milder, friedfertiger Mann, der zwar dem Augsburgischen Bekenntnis zugethan war, wie man von ihm verlangte, aber „in jenen streitsüchtigen, haderseligen und engherzigen Zeiten in seinem Gewissen gedrängt wurde, der reformierten Kirche sich anzuschließen", den schwierigen Posten anzunehmen, zum andern widerstrebte der Adel innerlich einem gemeinsamen Vorgehen mit Riga, bei dem er für seine Selbständigkeit fürchten mochte — und so ging der treffliche Plan in Scheiter.

Äußerlich als Höhepunkt der Vergewaltigung kann wohl die Zeit gelten, da Woldemar Farensbach, ein Sohn des berühmten polnischen Feldobersten und Schwager des weitgebietenden Chodkewicz, als Gouverneur über Livland regierte[2]). Eine Abenteurernatur niedrigen

---

[1]) Dr. Hermann Dalton. Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. (Gotha 1887).

[2]) cf. Ernst Seraphim. Der Kurländer Wolmar Farensbach. Ein Ver-

Schlages, ehrgeizig und gewissenlos, schaltete er mit cynischer Frechheit in dem Lande, dem er durch Geschlecht und vielleicht auch durch Geburt angehörte. Verwöhnt und als zum Katholizismus Übergelaufener von dem Jesuitenzögling Sigismund hochgeschätzt, machte er unsere Heimat, vor Allem Riga, gegen das er eine aus hochmütiger Geringschätzung und bitterem Haß gemischte Gesinnung hegte, zum Schauplatz unerhörter Übergriffe und skandalöser Vorfälle. Im September 1613 wurde Farensbach mit dem „Goubernament" betraut, worauf er sofort, trotz aller Klagen Rigas, trotz aller Warnungen polnischer Magnaten, wie Chodkewicz, trotz der strengen Mandate, die König Sigismund gegen das Treiben des Gouverneurs wie seiner zügellosen Soldateska erließ, ein Pascharegiment sondergleichen etablierte und wirtschaftete, als ob er in Feindesland stände. Es waren trostlose Zeiten: bald gab es Revolten der auf dem Schloß zu Riga stehenden Landsknechte, schottischer und französischer Soldaten, die Farensbach auf eigne Hand in Dienst genommen, bald blutige Auftritte in der Stadt, wo die Stadtwache den Farensbachschen förmliche Gefechte lieferte, bald wurde Riga mit Anleihen, die natürlich nie bezahlt wurden, belastet, aus den königlichen Ämtern und den Gütern des Adels Proviantvorräte erpreßt, wieder einmal ein Edelmann festgenommen und „abgeprügelt", in einer allem Recht Hohn sprechender Weise unbequeme Gläubiger, wenn sie zu dem Ihrigen zu kommen versuchten, aufgegriffen, geschlagen, gefoltert oder aufs ärgste verwundet. Was vermochten diesen Schandthaten gegenüber Klagen und Beschwerden bei einem König, von dem Farensbach mit ostentativer Nichtachtung nicht nur sprach, sondern dem er unverhohlen den Gehorsam verweigerte, als dieser Miene machte, ihn abzusetzen und ihm die strategisch wichtigen Schlösser zu Neuermühlen und Dünamünde zu entziehen. Ja als Anfang 1615 der Bischof Otto Schenking und der königliche Kommissarius Obrist Dönhof einen Landtag nach Riga beriefen, weigerten sich Farensbach und einige andere Edelleute trotzig zu erscheinen und ritten zu einem Sonderlandtage nach Wenden! „Also, bemerkt der Rigische Chronist Bodecker, ward des armen Liefflandes Beste befördert!"

---

räter und Parteigänger des XVII. Jahrhunderts" in Ernst und August Seraphims „Aus der kurländischen Vergangenheit", Stuttgart, J. A. Cottas Nachfolger, 1893. — Die Nachricht, daß Farensbach Chodkewicz' Schwager war, verdanke ich Herrn Armin Baron Fölckersam, sie findet sich in meinem zitierten Buch noch nicht.

So lösten sich unter diesem Vertreter König Sigismunds, mit dem die Stadt schließlich einen förmlichen Krieg führen und ihn sogar in seinem kurländischen Gute Autz belagern lassen mußte, alle Bande der Ordnung, nichts galt mehr als die rohe Gewalt und das Schwert in der Hand des verwegenen, seiner Heimat zur Geißel werdenden Mannes!

Doch genug der Einzelheiten. Der finstere Ton des Bildes ist nicht zu bestreiten, Dinge, wie die Ansätze zu einer Adelsmatrikel, zu einer Roßdienstrolle, kleine Maßregeln zur Verbesserung des bäuerlichen Loses, kommen, wenn überhaupt ernst gemeint, dem Übermaß von Unrecht und Rechtsbruch gegenüber nicht in Betracht.

In den Herzen aller wahren Anhänger unserer Heimat befestigte sich aber mehr und mehr der Gedanke, daß ein Ende mit Schrecken besser sei, als ein Schrecken ohne Ende. Ihre Blicke richteten sich wie von selbst auf Schweden, die werdende protestantische Großmacht des Nordens. Von ihr, deren segensreiche Herrschaft das stammesgleiche Estland seit Jahrzehnten genoß, erhoffte man Hilfe und Rettung aus schier unsagbarem Elend.

Und die Stunde, da Polen Livland verlieren sollte, war nahe! Nicht freilich in kurzem, glänzendem Siegeslauf, sondern in einem fast ein Menschenalter dauernden heißen, wechselvollen Kriege gewann Schweden die „vielumtanzte Braut“, nicht leicht wurde der Wechsel der Herrschaft unserer Heimat gemacht, in der beim zeitweiligen Obsiegen der polnischen Waffen der Druck fanatischen Regiments sich zentnerschwer auf alle legte, bis Gustav Adolf endlich der sich verzweifelt wehrenden Polen Herr wurde.

Auch für Livland wurde also das Wort zur Wahrheit „Durch Nacht zum Licht!“

Zweites Buch.

Unter schwedischem Regiment.



10. Kapitel.

Das Ringen Schwedens mit Polen um den Besitz Estlands und Livlands[1]).

(Die Tage Karls IX. von Schweden).

„Livland wollte, und das darf nie außer Augen gelassen werden, ein eigner, zwar mit einem slavischen Staate konföderierter, aber dennoch selbständiger, deutscher und protestantischer Staat bleiben, und hatte deswegen, sowohl im Allgemeinen durch die Pacta Subjectionis von 1561 und Unionis von 1566, wie im Speziellen durch die Verträge einzelner Stände für sich, namentlich der Ritterschaft durch die Cautio Radziwiliana und das Privilegium Sigismundi Augusti solches fest und genau ausbedungen. Die letzte aber war in ihren heiligsten Rechten tief verletzt worden und sonach kann, selbst vom Standpunkte des entschiedensten Absolutismus aus, ihr die Befugnis nicht streitig gemacht werden, auch von ihrer Seite ein Verhältnis aufzulösen, das schon längst von dem andern Teil vernichtet war“.

Otto Müller l. c. pag. 35.

König Johann III. von Schweden hatte alle Zeit der Verwirklichung seines Lieblingswunsches nachgetrachtet, seinem einzigen Sohn, dem Prinzen Sigismund, nicht nur die schwedische Krone zu hinterlassen, sondern ihm auch das polnisch-littauische Scepter in die Hand zu drücken. Ein gewaltiges Doppelreich, das vom schwarzen Meer bis hinauf zu den Finnmarken reichen und in weitem Bogen die Ostsee umspannen sollte, schwebte Gustav Wasas zweitem Sohne als Zukunfts-

---

[1]) Ludwig Häusser: Reformationszeitalter. Richter II. I. l. c. Schiemann: Charakterköpfe ꝛc. Fr. Bienemann: Aus baltischer Vorzeit. Greiffenhagen: Karl IX. in Reval. (Balt. Monatschr. 35. Band). Greiffenhagen: Konfirmationsverhandlungen 1607 (in B. M. 22. Band). Ferner Beiträge zur Kunde Liv-Est-Kurl. I. Heft 2 und 3 und IV. Heft 2. — Otto Müller l. c. pag. 35ff. H. v. Bruiningk. l. c. 119ff Julius Eckardt: Livland im achtzehnten Jahrhundert pag. 51ff.

bild vor. Er übersah nur, daß zu Plänen solcher Art eine ungewöhnlich energische und bedeutende Persönlichkeit die notwendige Vorbedingung war und daß sein Sohn alles andere war, als ein thatkräftiger Charakter.

Das Spiel war verloren, ehe es recht begonnen worden. Den polnischen gleißenden Reif, der wohl eine Würde, aber keine Macht verlieh, zwar setzte sich Sigismund aufs schwache Haupt, doch die Herrschaft in seiner schwedischen Heimat verscherzte er nur zu bald.

Nur mit schwerer Besorgnis hatten die schwedischen Reichsstände die polnischen Bewerbungen ihres zukünftigen Königs verfolgt, der Übertritt Sigismunds zum katholischen Glauben rief in ihnen, die am Luthertum mit skandinavischer Zähigkeit und Treue festhielten, steigende Erregung hervor. Schon damals wandten sich die Augen Vieler dem letzten Sohne Gustav Wasas zu, dem Herzog Karl von Südermannland, der aus seinen streng protestantischen, wenngleich keineswegs starrlutherischen Neigungen auch gegenüber seinem in religiösen Dingen schwankenden ältern Bruder Johann niemals einen Hehl gemacht hatte.

Die Spannung nahm in bedenklichem Maße zu, als 1592 König Johann starb und Sigismund aus Polen herbeieilte, um nun auch sein Erbland in Besitz zu nehmen. Noch bevor er in Schweden anlangen konnte, beschlossen die Stände auf einem Tage zu Upsala, daß auch in Zukunft nur die Lehre Luthers gepredigt werden, jede andere aber für immer ausgeschlossen bleiben sollte. Widerwillig fügte sich Sigismund, doch kaum war die Krönung vorüber, so schüttelte er die schwedische Erde von seinen Sohlen und reiste in sein polnisches Reich zurück. Nun trat die vorgesehene Regentschaft an die Spitze der schwedischen Regierung, in welcher sehr bald die ob der Abwesenheit des Königs erbitterten Stände dem Herzog Karl von sich aus die Würde eines Reichsvorstehers einräumten. Zu den religiösen Differenzen hatten sich unterdessen sehr erhebliche politische gesellt: nichts Geringeres als Estland drohte Schweden verloren zu gehen, wenn Sigismund seine schlimmen Pfade weiter ging. Wohl hatte er einige Wochen nach seiner Krönung ausdrücklich und urkundlich versprochen Estland niemals von Schweden abzulösen; mit um so allgemeinerer Entrüstung vernahm man deshalb in Stockholm, der König habe auf das Andrängen der polnischen Stände und, um Geld für seine Reisen nach Schweden aufzutreiben, sich zu dem in Form eines Reverses gefaßten Versprechen bewegen lassen, Estland an Polen abzutreten. Derartige

Dinge mußten den Konflikt zum Ausbruch treiben. Vergebens versuchte Sigismund sich dadurch zu behaupten, daß er einen Teil des Adels, der über die Begünstigung, die Karl den Städten und Bauern zu Teil werden ließ, ergrimmt war, gegen seinen Oheim aufzustacheln sich alle Mühe gab und vor den niedrigsten Intriguen nicht zurückscheute, immer offener wandte sich das Volk in seinen breiten Schichten von ihm ab.

Wie hätte er, der Römling, auch neben Karl bestehen können, der durch Thatkraft und Bildung, durch Schärfe des Verstandes und imponierendes Wesen nicht nur seinen Neffen überragte, — das würde wenig besagen, — sondern den meisten seiner Zeitgenossen überlegen war. Wo er erschien, richteten sich aller Blicke auf ihn: das spärliche Haupthaar pflegte er über die hohe Stirn in drei Streifen so zu kämmen, daß sie eine kreuzähnliche Figur bildeten, scharf blickten seine blauen Augen in die Welt, während die energisch geschnittene Nase und der wider die Mode getragene Lippen- und Kinnbart ihm ein gebietendes Äußere gaben. Um ihn schaarte sich jetzt alles, was national und lutherisch in Schweden dachte, schon saßen die Schwerter lose in der Scheide — der geringste Anlaß und der Krieg zwischen Schweden und Polen, zwischen den beiden Linien Wasa brach aus.

In welch' eigentümliche Lage geriet bei diesem Konflikt Estland, um dessen Besitz der Kampf ja gleichfalls ausgefochten werden mußte!

Das von Natur schon arme Land war verhältnismäßig verschont 1561 in schwedische Hände gekommen. Umso sichtbarer hatten die zwanzig darauffolgenden Jahre auf ihm gelastet, so daß es nach dem Zeugnis der Chronisten einer Wüste glich. Was wollte es dem gänzlichen Ruin gegenüber bedeuten, daß der Umfang des Gebiets, das Schweden gehörte, sich gegen Ende des Krieges erheblich vermehrte und durch die Unterwerfung der Wiekschen Ritterschaft unter Schweden 1582 Estland damals das Ganze bildete, das es noch heute vorstellt. Im Jahre 1584 fand dann am 20. März ein denkwürdiger Landtag zu Reval statt, auf dem Harrien, Wierland, Jerven und die Wiek in einen einzigen, gleiche Rechte genießenden Körper gebracht wurden, was König Johann noch im selben Jahre sanktionierte[1]).

Dem Elend aller Stände wurde dadurch freilich nicht gesteuert:

---

[1]) Fr. Bienemann. l. c. pag. 132/33.

Aus dem Visitationsbericht des 1595 das Land bereisenden Revaler Dompredigers David Dubberch entrollt sich uns, also noch dreizehn Jahre nach dem Frieden, ein erschütterndes Bild[1]): vergebens waren die auf „Befehl der himmlischen Majestät und des schwedischen Königs“ an die estländische Ritterschaft gerichteten Mahnungen verhallt. Die Gotteshäuser lagen verfallen, die Schulen öde, höchstens daß unwissende und unwürdige Prediger ihres Amtes in schlimmster Weise walteten, überall schossen Rohheit, Aberglaube und Laster üppig ins Kraut. Will man aber gerecht sein, so wird man dem Adel das nicht zu hart anrechnen dürfen, war doch auch er, gleichwie in Livland, verarmt und ruiniert, seine Bauern, aus denen er seine Haupteinnahmen zu beziehen pflegte, in den sich ins Endlose ausdehnenden Kriegsläuften auseinandergesprengt, verdorben, gestorben. Überraschend lange waren die Landleute immer wieder an das vergebliche Geschäft gegangen, ihren Acker zu bestellen, um dessen Frucht einzusammeln, erst als unter den Gräueln des Krieges Jahr um Jahr ihrer Hände Arbeit immer wieder vernichtet wurde, verließen sie die Scholle, griffen zu Gewehr und Axt und durchzogen mordend und plündernd das unglückliche Land.

Schwerlich hat Russow diesmal zu schwarz gemalt, wenn er das damalige Estland also schildert[2]): „Und obwohl die vom Adel der estnischen Lande und auch die Bürgerschaft zu Reval in der Stadt lagen und mehr Vortheil und Beschützung in derselbigen Festung hatten, als die Bauern auf dem Lande, dennoch haben sie auch ihr Kreuz, ihre Bedrückung und Betrübnis gehabt. Denn die vom Adel waren durch ganz Estland aller Höfe und Güter durch die Muskowiter beraubt und hatten in dem langwierigen Kriege all ihr Handlichstes und ihre Baarschaft von Gold und Silber verzehrt, also daß sie keinen Glauben mehr bei den Krämern gehabt und nun großen Kummer leiden mußten. Und mit den Bürgern war es auch alsoweit gekommen, daß die meisten ganz nahrlos gesessen, das Handlichste verzehrt und aus den deutschen Schiffen zu kaufen gar nichts vermocht haben. Deswegen mußten die Schiffe mit derselbigen Ladung, die sie gebracht, wiederum wegsegeln, mit großem Herzeleid der revalschen Kaufleute, und aller Handel und

---

[1]) T. Christiani: Bischof Dr. Johannes Rudbeckius 2c. (Balt. Monatsschrift 34) pag. 554.

[2]) Zitiert nach Fr. Bienemann l. c. pag. 131 ff.

Kaufschaft hatte in der herrlichen, reichen Kaufstadt ein Ende genommen. Ferner wurde auch in dem langwierigen Kriege die Münze je länger desto geringer, also daß zuletzt eine Mark Goldes, die in der guten Zeit neun Schillinge lübisch gegolten hatte, nunmehr nur zwei Schillinge lübisch gegolten hat, dadurch viele unmündige Kinder an ihrem Erbe und die Armen an ihrer Stiftung und die Prediger an ihrer Besoldung und auch die Zahl der Prediger, Schulmeister und Schüler sehr verkürzt worden, und die herrlichen Bürgerhäuser, die in den guten Zeiten wohl zweitausend Thaler oder mehr gegolten, nur noch vier oder fünfhundert Thaler aufs höchste wert gewesen sind. Und dieweil die Armut und der Kummer bei vielen vom Adel und der Bürgerschaft die Oberhand genommen hatte, haben ihre Kinder nebst den Bauern sich vom Raube ernähren müssen und sind auch so demütig gewesen, daß ein undeutscher Bauer, den sie in der guten Zeit so ehrenwert nicht geachtet hatten, daß sie bei ihm sitzen oder gehen sollten, ihr Hauptmann gewesen ist, unter welchem sie auf den Raub geritten oder zu Fuß gelaufen haben. Und auch etliche Jungfrauen vom Adel und Bürgerstöchter von den vornehmsten Geschlechtern haben sich nicht allein mit gemeinen Hofleuten und Einspännern, sondern auch mit andern viel Geringern, das ihnen in der guten Zeit wohl ganz fremd und seltsam sollte zugewesen sein, aus drängender Not verheiraten müssen. Und auch etliche Frauen vom Adel und von der Bürgerschaft haben sich mit solcher groben Arbeit bekümmern müssen, da ihre Mägde in der guten Zeit sich wohl vor gehütet hätten . . ."

Wir haben gesehen, wie unendlich langsam diese tiefen Wunden zu heilen begannen, obwohl Johann an der materiellen Wohlfahrt des Landes warmen Anteil nahm. Die schon unter diesem Herrscher sich anbahnende Doppelherrschaft Sigismunds drohte zu dem materiellen Elend all die Rechtsbrüche und die Gewissensnot zu fügen, die Livland durchlebte. Wer bürgte der estländischen Ritterschaft, wer der Stadt Reval, daß Sigismund, dessen katholische Religion allein schon Besorgnis einflößte, nicht auch in Estland das beginnen, was Stephan Bathory in Livland getrieben, ja daß er, trotz all seiner urkundlichen Verheißungen, Estland nicht direkt mit Polen „in ein Corpus" bringen würde. Der Adel suchte sich auf jede Weise davor zu schützen und erhielt auch, als er 1588 bei König Johann deswegen vorstellig wurde, die bündige Antwort, daß sich die dereinstige Eidesleistung Estlands an

Sigismund einzig und allein auf ihn als König von Schweden bezöge. Doch hat es den Anschein, als ob er selbst seinem Sohne nicht allzuviel Vertrauen entgegenbrachte: er richtete Anno 1590 nicht allein eine die Nachfolge Sigismunds und dessen Mannesstammes festsetzende Erbvereinigung mit seinen schwedischen Ständen, sondern bemühte sich auch „das gefährdete Estland durch Einführung schwedischer Institutionen dem Reiche innerlich zu nähern und dadurch bei demselben zu erhalten.“ Mochten die geplanten Reformen, die sich der Hebung der bäuerlichen Bevölkerung zuwandten, auch noch so menschenfreundlich gemeint sein, mochte ihr humaner Charakter auch wirklich mehr, als ihr politischer Nutzen für Schweden bei ihrem Entwurf mitgewirkt haben, unleugbar war, daß, abgesehen von der Rechtswidrigkeit von Umänderungen durch einseitiges Vorgehen des Königs, die herabgekommene estnische Bevölkerung für Einrichtungen absolut nicht reif war, die in dem freien Schweden sich seit Alters her vortrefflich bewährt hatten, wie z. B. die bäuerlichen Gerichte.

Mit beachtenswertem Freimut wies die Ritterschaft den Versuch, die gewährleisteten Privilegien einseitig zu beschränken, sofort zurück: Auf die schwedisch-polnische Erbvereinigung zu schwören — so ließ sie sich im Mai 1591 hören — könne sie nicht willigen, „weil sie bereits der Krone Schweden einverleibt und weil die Vorfahren bei Lebzeiten eines Landesherrn immer nur einen Eid geleistet hätten.“ Die geplanten Reformen aber seien ohne jede Kenntnis der Landesverhältnisse entworfen und Adel wie Bauern gleich unerträglich, weshalb sie der Hoffnung lebten, „daß Ew. Maj. sie bei ihren alten Gewohnheiten lassen würde“.

Die Weigerung der Ritterschaft hatte Erfolg, Johann starb im Oktober 1592, ohne weiter die estländischen Dinge berührt zu haben. Mit der Thronbesteigung des polnischen Wasa wurde die Lage des Landes jedoch von Neuem höchst mißlich. Überaus ungebräuchlich war es schon, daß sich Sigismund, offenbar um das Land fester an seine Person zu knüpfen, Anfang 1593 den Treueid schriftlich ausstellen ließ. Man war ihm zu Willen, hielt es aber für notwendig in der Eideserklärung sich die Treue gegen die Krone Schweden besonders vorzubehalten.

Um den König zu begrüßen und die Bestätigung der Privilegien zu erwirken, sandte die Ritterschaft im Spätsommer 1593 eine Deputation nach Stockholm, an deren Spitze die Landräte Ewert Delwig

zu Toal, Dietrich Stryk zu Mönnikorb, den neugewählten Ritterschaftshauptmann Anton Maydel zu Wredenhagen, der zugleich königlicher Hauptmann und estländischer Admiral war, Dietrich Farensbach zu Heimar, einen aus der in Polen so hoch in Gunst stehenden Sippe der Farensbachs, Johann Rosen zu Sanorm, den Ritterschaftssekretär Moritz Brandis. Weit über ein halbes Jahr weilten die Abgesandten in der schwedischen Hauptstadt, in der sich „die Sachen zwischen den Parteien fast widerwillig angelassen und viele Tage mit ernsthaften Disputationen zugebracht“ werden mußten. Galt es doch mit Vorsicht zwischen dem Oheim und dem Neffen Stellung zu nehmen, da Estlands Interessen sich mit denen Schwedens nicht schlechtweg deckten. Dort war man bereit Sigismund unumwunden anzuerkennen, wenn er des Landes Rechte respektierte, hier, in Schweden, sahen die Einsichtigern den unlösbaren Konflikt wohl schon damals voraus. Die Armut des Landes machte sich auch bei den Deputierten geltend, sie waren mit leeren Händen gekommen und erst nach langen Bitten votierte der Adel notgedrungen 7 Reichsthaler von jedem Roßdienstpferde, worauf zehn Tage nach der Krönung die Estländer in feierlichem Aufzuge der Königin „zwei herrliche und schöne goldene Kredenzbecher, fast bei tausend Thaler werth“, überreichen konnten. Am 10. April 1594 erfolgte hierauf die Bestätigung der Privilegien und Gewährung der Forderungen.

Wohlgemut kehrten die Gesandten heim, ihnen folgten im September königliche Kommissarien, die von Ritterschaft und Rat den Treueid abnehmen sollten. Unvermutet forderten sie aber, als der feierliche Akt vor sich gehen sollte, daß ein jedes einzelne Glied des Adels einen besonderen Schwur leiste. Das Mißtrauen des Königs gegen die Gesamtheit, die Absicht durch den Eid jeden einzelnen Edelmann seiner Sache unauflöslich zu verbinden, war ebenso klar wie für die Ritterschaft verletzend. Das Ansinnen der Kommissarien begegnete daher unbesiegbarem Widerstande, auch Sigismund blieb schließlich nichts übrig, als nachzugeben. Für den Adel aber sollte die Zeit nicht ferne sein, wo er einsah, „daß er ohne seinen Widerstand Leib und Seele verkauft hätte“.

Als die Kommissarien zum zweitenmal nach Reval kamen, diesmal um der gesammten Ritterschaft den Treueid abzunehmen, brachten sie die Nachricht, daß nach sieben und dreißig Jahren des Krieges und der Kriegsgefahr zu Teusino (nicht weit von Narwa) endlich mit dem

Moskowiter ein definitiver Friede vereinbart und unterzeichnet worden sei. (Mai 1595).

Doch nur von kurzer Dauer war der Jubel, dräuende dunkle Wolken verkündeten am Himmel den Ausbruch neuer Stürme, in denen Partei zu ergreifen auch den Estländern Pflicht werden mußte. Und war die Gefahr nicht naheliegend, daß sie bei ihrem Bestreben neutral zu bleiben, zwischen zwei Feuer gerieten und von Oheim und Neffe als Feind behandelt wurden?

Zu Michaeli 1595 war zu Süderköping ein Reichstag zusammengetreten, um dem rechtswidrigen Vorgehen Sigismunds, der von Polen aus seine Befehle ins Land sandte, statt die Regentschaft schalten zu lassen, zu steuern, auch an die estländische Ritterschaft war von Karl die Aufforderung ergangen, sich vertreten zu lassen. Es glückte derselben nochmals auszuweichen: unter dem Vorwande, es seien zu wenige Edelleute in der Stadt, um eine Beschickung zu beschließen, erwiderte man, man würde sich Allem fügen, „sofern es nicht dem Könige, der Krone Schweden und ihren Privilegien zuwider“ wäre.

Es ist von einem ausgezeichneten Kenner unserer Landesgeschichte bemerkt worden, daß der dreifache Vorbehalt die Gesichtspunkte enthalte, welche die Ritterschaft in all den folgenden Jahren geleitet haben. Aus Sympathie für den katholischen Sigismund, dessen Wüten in Livland den hartlutherischen Estländern warnend vor Augen stand, hat sie wahrlich nicht so gehandelt, sondern im Gefühl, daß ihrer Heimat Interesse es erforderte. Sie glaubte vielleicht nicht mit Unrecht, daß bei dem sich zuspitzenden Gegensatz Sigismunds zu Schweden er sich hüten würde auch die Estländer durch polonisierende und katholisierende Bestrebungen dem Herzog Karl in die Arme zu treiben, während andrerseits das offensichtliche Bemühen Sigismunds, Estland von den Einwirkungen Schwedens möglichst frei zu halten, der Selbständigkeit desselben — vom Gesichtspunkte des Adels wenigstens — nur von Nutzen sein konnte.

Es mußte sich zeigen, wie lange dieser Standpunkt sich aufrechterhalten ließ.

Zwei Jahre später, im März 1597, wurde Karl von Südermannland, der sich, müde der Chicanen der zu Sigismund hinneigenden Reichsräte, ins Privatleben zurückgezogen hatte, auf das stürmische Andrängen des Volkes und der Geistlichkeit auf dem Reichstage zu Ar-

boga zum Regenten des Landes erklärt und offen ausgesprochen, wer in Polen sein Heil suche und Karl nicht gehorsame, sei ein Verräter am Vaterlande. An Sigismund aber erging die ebenso ehrerbietige, wie dringende Aufforderung ungesäumt in sein Erbland heimzukehren, die zu ihm geflüchteten Reichsräte auszuliefern und die Beschlüsse von Arboga anzuerkennen.

Ehe noch die Abschiede des Arbogaer Reichstages in Estland bekannt geworden, hatte König Sigismund von sich aus die Ritterschaft aus ihrer Reserve zu drängen begonnen. Dem zu Johannis 1597 in Reval versammelten Landtag ging die Weisung zu, die estländische Ritterfahne solle, angeblich zur Bewältigung eines Bauernaufstandes, in Wirklichkeit zur Verstärkung der gegen Karl zusammengezogenen Truppen, umgehend nach Finnland abrücken. Sollte man dem Befehl folgen? Eine Lossagung von Sigismund, selbst wenn man an sie gedacht hätte, war bei der Nähe polnischer Streitkräfte, die unter Jürgen Farensbach bei Dorpat, Fellin und Weissenstein standen, höchst gefährlich, rückte man dagegen nach Finnland, so verdarb man es mit dem finstern Südermannländer. Wieder schlug man einen Mittelweg ein: selbst aufzubrechen lehnte man ab, da es gegen die alten Gewohnheiten sei außer Landes Kriegsdienste zu thun, doch erklärte man sich bereit, schottische Soldtruppen, die seit dem Kriege noch im Lande standen, auf Kosten der Ritterschaft abzusenden. Man that aber damit keinem zu Gefallen: Karl wurde aufs äußerste erbittert und ließ sich wohl vernehmen, „wie ein Wildschwein wolle er ihr Kriegsvolk empfangen!“ Sigismund aber ließ sich von dem persönlichen Roßdienst auf keine Weise abbringen. Im Frühjahr 1598 mahnte er dringender als je zuvor, er selbst werde sich in sein Erbreich begeben und erwarte unweigerlich ihre Hilfe. Was half es, daß man sich auf Seuche, Hungersnot und Armut berief, die so groß sei, „daß manch Ehrlicher vom Adel nicht hat, wovon er sich samt Weib und Kind, auch seine arme elende Leutlein zu erhalten haben mag“, es blieb nichts, als die volle königliche Ungnade und offene Rebellion oder aber notgedrungener Gehorsam. Schweren Herzens und unter der nochmaligen Versicherung, daß „diese Aufrüstung ihnen allen hochbeschwerlich und dem meisten und größten Teil zu unüberwindlichen und nimmer wiederbringlichem Schaden gereichen werde“, segelten dreieinhalbhundert Berittene mit Einschluß der Knechte am 1. Juli nach Finnland hinüber, vereinigten

sich hier mit den Truppen Sigismunds und lagerten am Mälarsee. Mit banger Sorge mochte man in die Zukunft blicken. Was sollte geschehen, wenn Karl obsiegte, der in hellem Zorn ihnen hatte sagen lassen, sie möchten schleunigst heimkehren, sonst würde er ihnen eine Traktation zu Teil werden lassen, wie sie so ungebetenen Gästen gebühre. Man war froh, daß sich mit dem Herzogregenten eine Einigung finden ließ, bei der die Ritterschaft sich nichts vergab. Unter voller Wahrung ihrer Pflicht ihrem königlichen Herrn gehorsamt zu haben, erklärten sie sich doch bereit heimzukehren, falls der Herzog für sie beim König Zeugnis ablegen würde.

Zwar bestiegen sie vier Wochen später noch einmal die Schiffe, um dem mittlerweile in Schweden gelandeten König Hilfe zu leisten, — doch schon war in Schweden die blutige Entscheidung gefallen: auf dem Felde von Stängebro war das Heer Sigismunds am 25. September 1598 total auseinander gesprengt worden. Die estländische Adelsfahne kehrte daher schnell wieder heim, der verblendete König aber verlor durch sein thörichtes Verhalten den letzten Rest von Ansehen. Über Verdienst war es zu einem Waffenstillstand gekommen, während dessen der Reichstag die Entscheidung treffen sollte, doch ohne diese abzuwarten, floh Sigismund nach Polen. Da traten Anfang 1599 die Stände zu Jönköping zusammen und erklärten feierlich, der König solle entweder selbst der katholischen Lehre entsagen und nach Schweden kommen oder aber sein vierjähriges Söhnchen Wladislaw ins Land schicken, damit derselbe von Herzog Karl in der lutherischen Religion erzogen werde.

Einige Monate darauf wiederholte ein neuer Reichstag die Forderung, Wladislaw möge binnen 6 Monaten ins Land kommen, falls nicht auch er der Krone verlustig gehen wolle, dem König aber sagte man förmlich Treue und Gehorsam auf und erhob Karl am 20. Juli zum regierenden Erbfürsten. Nur noch die Krone fehlte zur faktischen Macht!

Sigismunds Rolle war in Schweden ausgespielt, seine Anhänger flüchteten oder endeten auf dem Schaffot, er selbst aber vermochte sich zu anderm als ohnmächtigen Protesten nicht aufzuschwingen, obwohl im März 1599 die estländische Ritterschaft, deren Treue mit dem Unglück nur stieg, ihm hatte erklären lassen, sie sei bereit, mit Leib und Blut für ihn einzustehen. Während Sigismund also nichts that, war Karl in lebhaftester Bewegung: Im September, dann am

21. Oktober hatte er an Ritterschaft und Rat in Reval, die sich unter einander verpflichtet, in diesen schweren Zeiten zusammen zu stehen, „categorice“ die Forderung gerichtet, sich endlich einmal zu erklären und im November auf eine ausweichende Antwort gedroht, „wenn sie es mit dem Papste halten wollten, werde er sie als Abtrünnige behandeln“. Aber die Estländer blieben noch immer fest. Wohl hatten Karls Truppen den Feldzug bereits nach Estland hinein eröffnet, teils mit Gewalt, teils durch halben Verrat oder Überredung die festen Plätze Narwa, Wesenberg, Weissenstein, Lode und Hapsal den Polen und Parteigängern Sigismunds entrissen, wohl hatte der im März 1600 zu Linköping tagende Reichstag den Estländern den 25. Mai als letzten Termin bezeichnet, aber von einem Anschluß Estlands an Karl war noch nichts zu spüren. Erst die offen vollzogene Einverleibung Estlands in Polen, die der verblendete König eben damals ins Werk setzte, zerriß das Band der pflichtschuldigen Treue: am 25. April gaben Ritterschaft und Stadt kund, daß sie den Beschlüssen des Linköpinger Tages beitreten wollten.

Das war das Signal für Karl in Person nach Estland aufzubrechen: am 9. August 1600 landete er mit seiner Familie und einem Heer von 9000 Mann in Reval, um den Krieg gegen seinen Neffen mit dem größten Nachdruck, wie er damals wohl hoffen mochte, zu Ende zu führen. „Nach deutschem Brauch“ wurde er mit Geschenken und Darbringungen von Bier, Wein, Getreide und Schlachtvieh empfangen, unter dem Donner der Geschütze von Rat und Ritterschaft feierlichst eingeholt und aufs Schloß geleitet. Wenn er aber geglaubt, mit den Estländern im Reinen zu sein, so irrte er. Edelleute und Bürger hielten streng auf den Buchstaben ihrer Privilegien und manche Woche wurde oben auf dem Schloß mit Eifer und Ungestüm gegen einander disputiert, wie sich denn überhaupt das Bestreben der Estländer wahrnehmen läßt, sich nur ja nicht zu fest mit Karl einzulassen, zumal derselbe seinerseits kein Hehl daraus machte, daß er eine Bestätigung der Privilegien in Bausch und Bogen keineswegs beabsichtige. Namentlich mit den Ratmannen Revals setzte es harte Szenen. Das lübische Recht, das in Reval galt, war dem König ein Gräuel, weil Lübeck gegen ihn Stellung genommen, er drang darauf, Rat und Landschaft sollen das schwedische Recht mit dem bisher geltenden vergleichen und sich ihm anzubequemen versuchen.

Ferner regte er in seiner leidenschaftlichen Weise eine andere Frage an, auf die sich noch wiederholt Gelegenheit bieten wird zurückzukommen, die Beschickung der schwedischen Reichstage von Estland aus, denn „es wäre da kein Verständnis, daß Unterthanen eines und desselben Königreichs sich von den Beschlüssen der Reichstage lossagen wollten.“ Er hatte damit den unüberbrückbaren Gegensatz berührt, der zwischen dem absolutischen Staat, wie er den Wasas vorschwebte, und den Livländern in weiterm Sinne stets bestehen mußte: er heischte „Unterthanen“, sie wollten davon nichts wissen, da ihr einziges Ziel die Aufrechterhaltung des durch Geschichte und Herkommen geheiligten Sonderlebens war. Schweden bildete für Estland, so gut wie Polen 1561 für Livland, nur die Schutzwehr gegen übermächtige, äußere Feinde, an der Autonomie drinnen sollte keines rühren dürfen! Bei einer historisch so wohl begreiflichen Stellungnahme von Adel und Rat mußte jede Änderung des Frühern entweder durch Konzessionen oder durch die nackte Macht durchgeführt werden. Daß Karl, wenn es nicht anders ging, auch vor letzterer nicht zurückscheuen würde, mochte so manchem während der heißen Zwiegespräche auf dem Schloß klar werden. Doch kam der Herzog mit der Ritterschaft verhältnismäßig schnell zum Abschluß. Als sie ihn in warmherzigen Worten bat, an ihren Rechten nicht zu rücken, die „von ihren lieben Voreltern mit Darstreckung Leibes und Lebens erworben, von den weiland Königen und Herrn dieser Lande bestätigt, dann auch nun so manch hundert Jahr über unverändert geblieben und auf die jetzigen gebracht“ wären, willigte er am 3. September ein.

Nicht so glücklich war der Rat von Reval, der erst nach Jahren der Mühe dasselbe Ziel zu erreichen vermochte. Teils durch die Festigkeit gereizt, mit der die Stadt an ihren alten Rechten hielt, teils durch die wechselreichen Schicksale des Krieges von der Sache abgezogen, deren Bedeutsamkeit ihm wohl auch übertrieben erscheinen mochte, verschleppte sich die Bestätigung der Privilegien von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1601, in dem er noch persönlich in Reval lebte, setzten sich die „harten Disputationen“ immer wieder fort, wobei immer neue Fragen von Bedeutung hineingezogen wurden, deren Unlösbarkeit die Privilegienfrage selbst beeinflußte. Namentlich die Frage, ob die Güter, welche die Stadt zu Pfand besaß, weil sie deren Besitzern Geld vorgestreckt hatte, nur die städtischen Abgaben oder als

Landgüter auch den Roßdienst zu leisten hätten, reizte Karl aufs heftigste. „Auf diesen Punkt, berichtet ein Augenzeuge, hat sich der Fürst sehr ereifert, sagend, daß es die höchste Unbilligkeit sei, er sollte Leib und Leben in Gefahr des Todes geben, wie zu Kokenhusen geschehen, da ihm die Kugeln waren vor die Nasen geschlagen. Und dagegen sollte er des Landes nicht zu genießen haben, da er doch alle diese Mühe, Arbeit und Unkosten des Landes halben (?) verwendete? Und ihr in der Stadt wollt zu der Sache nichts thun und gar kein Beschwer thun."

Erst im Laufe der Jahre kam man einander näher, bis es schließlich dem ausgezeichneten Bürgermeister Derenthal, einem Westfalen, der erst 1606 nach Reval gekommen, aber schnell in der alten Stadt Wurzel geschlagen hatte, gelang, durch Geschick und Entgegenkommen im kleinen die Konfirmation der Privilegien am 31. Juli und durch die königlichen Briefe vom 15. und 19. August 1607 zu erreichen. Manch offenes Wort war auch bei den langwierigen Verhandlungen in Stockholm auf beiden Seiten gefallen, manch schweren Trunk hatten die Gesandten in Diensten der Stadt thun, mehr denn eine Audienz beim König Karl IX. — also hieß er seit dem Norköpinger Reichstage von 1604 — und Königin Christine erbitten müssen, ehe Ende August 1607 die Türme Revals wieder vor ihnen auftauchten.

Der Rat nahm die Heimkehrenden mit Ehren auf und fürwahr, er konnte mit ihnen zufrieden sein. —

Über die Grenzen Estlands hinaus wird die Bestätigung der städtischen Gerechtsame wohl kaum bemerkt worden sein, zu heftig tobte damals seit Jahren schon der Kampf um den Besitz Livlands, auf dessen Boden Germanentum und Slaventum, Protestantismus und Papsttum noch einmal in erbittertem Ringen gegen einander stritten.

Von Reval aus hatte Karl im September 1600 seine Waffen gegen die Polen getragen und in einem Siegeszuge sonder Gleichen beispiellose Erfolge erzielt. Mit etwa 9000 Mann war er in Reval gelandet; zahlreiche Mißvergnügte, die seinen Fahnen zuströmten, vermehrten das Heer, mit dem er die Schlösser Oberpahlen und Lais, darauf Karkus eroberte, wo die polnischen Soldtruppen durch Verrat die Veste auslieferten und der polnische Feldobrist Jürgen Farensbach sein gesammtes Vermögen und großes Kriegsmaterial einbüßte. Dann

fielen in schneller Folge Fellin, Pernau, Ermes, Trikaten, Burtneek, am 27. Dezember folgte Dorpat, wo Karl nach empfangener Huldigung die Stadtprivilegien bestätigte, den alten Kalender wieder einführte und die Jesuiten nicht eben sanft nach Schweden abführen ließ.

Mittlerweile hatte sein ritterlicher Sohn Karl Gyllenhjelm mit gleicher Bravour gefochten: vor seinem Ansturm kapitulierten Wolmar, Wenden, Ronneburg und Lemsal. Auch in offenem Felde, bei Sissegal, führte er seine Getreuen zu Ehre und Sieg, kurz im Verlauf einiger kurzen Monate war Livland erobert und der Pole aus dem Lande geschlagen.

So überraschend dieses Ergebnis, so notwendig war es für Karl. Nur ein imponierender Waffenerfolg konnte einem dritten Mitbewerber um die Ostseelande, der mit Geschick und Machtmitteln ausgerüstet war, den Weg verlegen: Boris Godunow, dem Zar von Moskau. Gefährliche Pläne waren es, die dieser eigenartige Mann spann. Mit jener Verschlagenheit, durch die er den russischen Thron erlangt und die er unter dem Deckmantel strengster Ehrenhaftigkeit und Leutseligkeit meisterlich zu verbergen verstand, hatte er die Ideen Iwans des Grausamen aufgenommen. Indem er scheinbar die Partei Karls nahm, schickte er sich an wenigstens einen Teil Livlands für sich zu erwerben. Als Mittelperson sollte ihm hierzu der schwedische Prinz Gustav, Erichs XIV. Sohn, dienen, der als Flüchtling in Moskau lebte, ihn gedachte er mit seiner Tochter Xenia zu verheiraten und wie einst Magnus von Holstein zu verwerten. Um für ihn zu werben, entließ er deutsche Gefangene mit reichen Geldmitteln in die alte livländische Heimat und ließ durch diese verbreiten, er werde und wolle, wenn die Estländer und Livländer sich zu ihm schlügen, ihre Rechte und Religion schützen und ihren Wohlstand vermehren. Derartige verlockende Verheißungen fielen auch diesmal nicht überall auf steinigen Boden: in Narwa bildete sich, von russischen Sendboten geschürt, eine Verschwörung, deren Spitzführer Conrad Buß war, ein Mann, dem Karl völliges Vertrauen geschenkt und den er erst kürzlich zum Befehlshaber von Neuhausen und Marienburg ernannt hatte. Das Komplott wurde entdeckt, ehe es gefährlich werden konnte, und wenn es auch Buß nach Moskau zu entfliehen gelang, so endete doch mit dem ersten Mißerfolge auch die ganze auf Livland gerichtete Aktion Boris Godunows, die durch das Waffenglück der Schweden so wie so gegenstandslos geworden war.

Als die Neujahrsnacht 1601 anbrach, konnte Karl mit Befriedigung in die Zukunft blicken: ganz Livland bis auf Riga war sein. Und was noch mehr besagen wollte als der Erfolg seiner Waffen — mit heller Freude, mit offenen Armen hatte das gemißhandelte und gequälte Land den protestantischen Befreier allenthalben begrüßt. Dem Lande voran aber schritt seine Ritterschaft, welche unter Polen alles verloren hatte und bei der deshalb Rücksichten der Pietät oder Treue, wie sie die Estländer bewiesen, billigerweise nicht vorausgesetzt werden durften. Karl, der über die Stimmung der Ritterschaft natürlich genau unterrichtet war, kam ihr sofort entgegen und ließ sie auffordern Deputierte zu ihm nach Reval zu senden, um auf dem Wege des Vertrages die Grundlagen für eine gedeihliche Zukunft zu gewinnen. Bei weitaus dem größten Teile des Adels fand der Schritt des Herzogregenten rückhaltlose Billigung, sehnte man sich doch längst schon aus jener unwahren Lage heraus, in der man Polen gegenüber, dem eid- und vertragbrüchigen, sich befand. Eine Abordnung, als deren Haupt der ehemalige Ritterschaftshauptmann Johann von Tiesenhausen-Berson erscheint, traf in Reval ein, wo man rasch über die Accordpunkte einig wurde. Nachdem die Deputierten die Annahme des schwedischen Rechts zurückgewiesen, versprach Karl, die Ritterschaft „bei ihren uralten, versiegelten und verbrieften Privilegien und Immunitäten, item bei allen ihren alten Verträgen und Beliebungen, Rechten, Gerichten, Gerechtigkeiten, Recessen, Statuten, christlichen Landesgewohnheiten und Gebräuchen“ zu lassen![1])

Unendlich viel kam auf die Haltung Rigas an, dem der Rat von Reval schon im Dezember 1600 in Erinnerung dessen, „in was löblicher, alter, vertraulicher und nachbarlicher Bewandniß diese beiden Städte in und allwege gestanden“, den Anschluß an Karl dringend ans Herz gelegt hatte;[2]) fiel die erste Stadt des Landes von Polen ab, so war an eine Wiedereroberung von Livland schwerlich mehr zu denken. In Karls Auftrag reiste Tiesenhausen nach Riga, um es zu Schweden hinüberzuziehen. Eine bedeutungsvolle Mission, deren Resultatlosigkeit jedoch vorauszusehen war. Soeben war mit polnischer Hilfe die Herr-

---

[1]) cf. auch Fr. Bienemann jun.: Ein polnischer Index der schwedischen Anhänger in Livland &c. Sitzungsber. 1894, pag. 86.

[2]) E. Seraphim. Aus Kurlands herzogl. Zeit. l. c. pag. 25.

schaft des Rates in der Stadt von neuem befestigt worden, alle die jetzt allmächtigen Gebieter, die Eck und Horst, die Kanne und Ramm, auch David Hilchen, der gescheute Syndikus, verdanken das, was sie waren, allein den Polen, nur der Rückhalt bei dem König, bei Zamoiski, Chodkewicz, Farensbach und den andern Magnaten ermöglichte es ihnen der grollenden, verbitterten Gemeinde gegenüber sich zu behaupten. Mit diesen persönlichen Vorteilen der einzelnen verband sich ein nicht zu unterschätzendes kommerzielles Moment: Riga zog aus seiner Stellung im polnischen Reich als einer von dessen vornehmsten Ostseehäfen sehr bedeutenden Gewinn. Der gesammte polnisch-littauische Handel, der die Düna abwärts oder über Kurland hier zusammenströmte, drohte verloren zu gehen, wenn man Polen den Rücken kehrte. Gedanken, die in einer um jene Zeit erschienenen anonymen „Vormahnung an die Stadt Riga"[1]) zu drastischem Ausdruck kamen:

„Die Seefahrt wär'
Vielleicht zu schwer,
Man konnt' kein Schiff ausschicken,
Deine Nahrung ginge zurücke".

Und an andrer Stelle:

— „Du weißt auch wohl
Deine Kasten sind voll
Durch Littauen und Reussen,
Polen, Kurland und Preussen".

Was könne die Stadt dagegen von Schweden haben, fragt der Poet:

„Und zwar bedenk',
Was Nutz Dir breng',
Das Schweden Dir kann geben,
Thut wenig auf langes Leben.

Ihre Strömling
Sind gar gering,
Ihr Butter und Eisen
Ist gewiß, wirst Du nicht geniessen.

Sonst kein Gewinn
Nach meinem Sinn
Kann Carol Dir einbringen,
Sieh', wie Dirs wird gelingen!"

---

[1]) Abgedruckt in Beiträge ꝛc. IV. Heft 2. pag. 157—161.

Derartige Überlegungen mußten in einem Gemeinwesen wie Riga natürlich stets in Frage kommen, nunmehr gaben sie mit den Ausschlag. Wenn man unbefangen an die Entscheidung herantritt, die zu fällen Riga jetzt genötigt war, so wird man seine Reserve für so unbegründet nicht halten können. Denn es war doch keine Frage, daß Riga nicht nur als Handelsstadt unter polnischem Szepter sich wohlbefand, sondern daß es auch von den politischen und religiösen Drangsalen des übrigen Livlands verhältnismäßig wenig verspürte. Die Verfassung wurde von Polen respektiert, von einem wirklichen religiösen Druck war, da die Jesuiten es längst aufgegeben, in der Bürgerschaft Mission zu treiben, nicht gerade viel zu empfinden. Bedenken wir ferner, welche isolierte Stellung Riga allzeit zum flachen Lande eingenommen, daß das alte Wort, das Hemd liege einem näher als der Rock, bei Kaufleuten stets im Schwange gewesen ist, so werden wir uns nicht gerade übermäßig wundern können, daß die Werbung Johann von Tiesenhausens keinen Erfolg hatte. Persönliche, kommerzielle und partikularistische Tendenzen gewannen auf volle zwanzig Jahre hinaus in der Dünametropole über große und allgemeine Gesichtspunkte die Oberhand; ohne etwas erreicht zu haben, mußte Tiesenhausen abreisen. Das übrige Livland aber huldigte und bestätigte den Unterwerfungsvertrag am 28. Mai auf einem Landtag zu Wenden. Ein Jahr darauf wurde die Union mit Schweden auf dem Stockholmer Reichstag feierlich vollzogen und am 12. und 13. Juli 1602 in zwei Diplomen festgestellt. Die Landesrechte wurden im allgemeinen konfirmiert und bestimmt, daß, „wenn das Land zur Ruhe und in einen bessern Zustand kommen wird, alsdann Ihre Fürstl. Durchlaucht dieselbigen übersehen und verbessern", auch benannte Ritter- und Landschaft mit den Rechten derer von Harrien und Wierland begaben werde.

Mit dieser königlichen Urkunde war, rechtlich wenigstens, auch für die Zukunft die Grundlage des Verhältnisses von Schweden zu Livland gewonnen, die Anerkennung der Landesrechte „in bester und beständiger Form" für den König und seine „Erben und Nachkommen", auch alle diejenigen, so künftig „bei der Königlichen Regierung des Reiches Schweden sein werden", stipuliert.

Also war in leichtem Ansturm Schweden Livlands Herr geworden, doch so morsch war Polen damals noch keineswegs, daß es den Verlust dieser wichtigen Provinz ohne verzweifelte Gegenwehr hin-

nehmen mußte — erst ein fast dreißigjähriger Krieg besiegelte seine endgiltige Niederlage.

Schon im Januar 1601 hatte der Warschauer Reichstag große Geldsummen zur Wiedererlangung Livlands bewilligt und Jan Zamoiski, dem der kriegskundige Jürgen Farensbach zur Seite stand, mit dem Oberbefehl betraut. Nur zu schnell wandte sich das Kriegsglück von den schwedischen Fahnen: Gyllenhjelm wurde bei Erlaa und Kokenhusen, wo gegen 2000 Mann die Wahlstatt deckten, aufs Haupt geschlagen, Wenden erstürmt und in dem von Hunger und Seuche schrecklich mitgenommenen Lande die Schweden unaufhaltsam nach Norden gedrängt, deren leere Kassen sich in so kritischer Zeit doppelt fühlbar machten. Um so bewundernswürdiger bleibt es, daß trotz Kälte, Krankheit und Mangel, trotz der numerischen Schwäche ihrer Truppen die Schweden sich dem überlegenen Feinde gegenüber noch mehrere Jahre in ihren Hauptpositionen wenigstens zu behaupten wußten. Das Hauptverdienst hierbei gebührte zweifelsohne dem Grafen Johann von Nassau-Katzenellenbogen, einem der ersten Kriegshelden jener kriegsbewegten Zeit. Ein Vetter des genialen Prinzen Moritz von Oranien, des Erbstatthalters der Niederlande, hatte er sich als Erfinder der ersten Explosionsgeschosse und Verfasser eines vortrefflichen Exerzier-Reglements auf dem niederländischen Kriegsschauplatz gegen die Hispanier bewährt, als ihn der Tod seiner heißgeliebten Gemahlin in der Ferne Vergessen zu suchen antrieb. Wo hätte er sein gutes Schwert und sein Geschick als Feldherr besser zu zeigen Gelegenheit haben können, als in Livland, wo zudem derselbe religiöse Gegensatz lebendig war, wie in den Niederlanden? Schnell entschloß er sich, „um wider das unerträgliche papistische und spanische Joch zu dienen" einen im Hafen von Travemünde liegenden Livlandsegler zu besteigen und schon am 12. Juli 1601 betrat er in Pernau den Boden unserer Heimat[1]).

Gegen feste Bedingungen — namentlich die Einführung seiner in den Niederlanden erprobten Waffen — übergab ihm Karl auf drei Monate den Oberbefehl über alle in Livland stehenden Truppen und fast schien es, als ob sein Name Wunder wirkte. Rasch brach Nassau nach Süden auf, nahm aufs neue Wenden und Schloß Roop und

---

[1]) cf. auch Mitteilungen. Band VII. und Nachträge in VIII.

lagerte nur eine Meile von Riga am 30. August bei Mühlgraben. Leider war Karl nicht in der Lage, ihn so zu unterstützen, wie es die Verhältnisse erheischten, und da der Graf auf eine längere Belagerung nicht eingerichtet war, die früh auftretende Kälte die Operationen aber erschwerte, so blieb ihm nichts übrig, als sich nach Norden zurückzuziehen, während die vor Dünamünde kreuzende schwedische Flotte mit nicht unerheblichen Verlusten absegelte.

Unmutig über das Fehlschlagen des Feldzuges, begab sich Graf Johann nach Reval und erklärte dem Könige, daß er nunmehr nach Deutschland abreisen müsse. Erst auf inständiges Bitten des Königs ließ er sich bereit finden, den Vertrag abermals auf drei Monate zu erneuern und mit einer Hand voll Soldaten sich Farensbach entgegenzuwerfen, der von Süden her auf Fellin und Weissenstein in Anmarsch war. Mit Proviant für höchstens drei Tage und tausend Thalern in der Kriegskasse eilte er ins Feldlager. Dem Feinde standzuhalten gelang ihm denn auch, den furchtbaren Unbilden der Natur gegenüber aber war er machtlos. War doch der Herbst und Winter 1601 eine so schlimme Zeit, wie sie Livland seit endlosen Jahren nicht erlebt hatte. Gar beweglich schildert der Chronist[1]) die grausigen Tage: „Und ist damals den Herbst und Winter über in Livland, auch aufwärts der Düna, ein erbärmlicher Zustand und Hungersnoth gewesen, daß auch viel Volks Hungers halber gestorben, ja bei Haufen ist das arme Volk, sowohl Teutsche als Unteutsche mit den Kindern nach Riga gekommen, sich des Hungers zu erwehren, davon dann viele zum Theil vom großen Frost, theils von großem Hunger so hart benommen, daß, da sie Speise ins Leib bekommen, wie das Vieh weggefallen und auf der Gassen in und außer der Stadt todt liegen blieben; man denn täglich zusammengesuchet, mit Wagen hinausgeführet und bei St. Jürgen auf dem hohen Sandberge bei der Windmühlen gar häufig begraben worden. Ja sie haben todte Katzen von den Gassen genommen und sie verborgen, damit es keiner sehen möchte, ja, da ein todtes Aas an Kühen oder Pferden hinausgeführet, sind sie häufig zugefallen, haben das todte Aas getheilt und es also ungesotten nach dem Maul gebracht und davon gegessen auf der einen Seiten die Hunde, auf der andern Seiten die Menschen. Und ob-

[1]) Bodeckers Chronik edid. A. Napiersky. 1890, pag. 7.

wohl E. Erb. Rath von Riga eine Riege draußen bei St. Jürgen bauen lassen, daß sie mit warmen Stuben und mit warmer Speise Trank möchten und könnten erhalten werden, haben sie doch allda nicht bleiben wollen, sondern sind wieder nach der Stadt gelaufen. Ja man hat leider Gottes in dem Dünaburgischen erlebt, daß ein Bauer seine eigenen Kinder in der Badstuben gedempfet, nochmals sie gekochet und gegessen, seinen Hunger damit zu stillen. — Damals hat zu Riga gegolten die Last Malz 120, 130 Rth. oder eine Last Häringe 120—125 Rth., ein Lof Weizen 4—4$^1/_2$ Rth., ein Lof Erbsen 3—4 Rth. Gott der Allmächtige lasse ja selbanige Hungersnoth nicht wiederkommen."

40000 Menschen sollen damals in wenigen Wochen umgekommen sein und so groß war der Jammer, daß selbst ein so wetterharter Mann wie Nassau an seine Mutter schrieb: „in summa ist es nicht auszusprechen, noch Fremden glauben zu machen, wie groß das Elend in diesem Lande ist". Auch er verzweifelte daran, etwas ausrichten zu können und verließ über Weissenstein das Land. In Reval rief die Nachricht, der Graf gehe über Schweden in seine Heimat zurück, die äußerste Bestürzung hervor. Prinz Adolf von Holstein, der damalige Generalgouverneur, die Ritterschaft und der Rat vereinigten sich in ungestümen Bitten, er möge sie nicht verlassen — und wirklich gab der Hochherzige zum zweitenmale nach, nachdem jene versprochen, ihrerseits zu thun, was irgend in ihren Kräften stünde. So lange der Winter Operationen unmöglich machte, sorgte er für die Instandsetzung der Festungen, mit Beginn des Frühjahrs nahm er die Kampagne mit der ihm eigenen Energie wieder auf. Vom Landtage im April mit Geld und Proviant unterstützt, versuchte er durch einen Vorstoß auf Fellin zu die unter Jürgen Farensbach vor der Nordburg Livlands lagernden Polen zu vertreiben, aber das furchtbare Sterben im Heer, die riesigen Überschwemmungen, die jede militärische Bewegung hemmten, überzeugten den Grafen von der gänzlichen Unmöglichkeit irgend etwas auszurichten, wenn nicht Schweden seine gesammte Kraft in die Schanze schlug. Am 20. Juni verließ der ritterliche Nassauer, von den Segenswünschen aller begleitet, Reval, verweilte hierauf noch einige Zeit in Stockholm und landete endlich nach schwerer Seefahrt in Rostock.

Noch bevor er Estland den Rücken gewandt, war den Schweden

durch den Fall von Fellin ein neuer schwerer Schlag zugefügt worden. Das kleine Städtchen hatte, obwohl mit Ringmauern und Türmen versehen, den Polen natürlich nicht Stand halten können, das feste Schloß dagegen, das im Süden und Osten durch den See gedeckt, im Norden und Westen durch tiefe Doppelgräben geschützt wurde, trotzte allen Angriffen und Stürmen. Vergebens saß die Reiterei ab, um die gelichteten Reihen des Fußvolks zu verstärken, an der zweiten Mauer und dem zweiten Graben brach sich der Anprall. Ungeduldig hatte Farensbach das Zurückwerfen seiner Tapfern beobachtet, sein rasches Blut drängte ihn, sich selbst an die Spitze der Stürmenden zu stellen, nur mit Mühe hielt ihn Zamoiski zurück. Als aber immer wieder die Knechte weichen mußten, übermannte ihn der Zorn und begleitet von Woldemar von Mengden stürzte er sich ins Schlachtgewühl. Doch nach wenigen Augenblicken schon traf ihn die tötliche Kugel, die ihm die rechte Hand zerschmetterte und den Leib durchbohrte. Zwar hatte er noch die Freude, zu erfahren, daß er nicht umsonst sich geopfert, daß die Burg, die der feindliche Kommandant, Wildemann, ein tapferer Mann gleich Farensbach, als er sah, daß weiterer Widerstand unmöglich sei, in die Luft gesprengt hatte, wenn auch nur als Trümmerhaufe in polnische Hände gefallen war, sein Leben zu retten aber glückte nicht: am 17. Mai 1602 drückten ihm seine Kriegskameraden die Augen zu. Mit ihm ging der unstreitbar Begabteste und Beste derer zu Grunde, die ihr Geschick mit Polen verknüpft hatten, erst 50 Jahre alt hatte ihm die schwedische Kugel nach einem vielbewegten Leben ein Ziel geboten.[1])

Den polnischen Waffen blieben aber auch in den folgenden Jahren die Erfolge treu, besonders der glänzende Sieg Chodkewicz' bei Weissenstein im September 1604 machte auf die Schweden einen tiefen Eindruck, ja Karl selbst segelte eilends von Reval nach Finnland heim, um die letzten Kräfte aufzubieten, damit nicht Alles verloren gehe.

Wer hätte einen solchen Umschwung für möglich gehalten! Livland in erster Reihe sollte an ihn glauben müssen: Kosaken und Jesuiten wetteiferten mit polnischen Reduktionskommissionen das unglückliche Land, das jetzt Feindesland war, zur Verzweiflung zu treiben.

---

[1]) Das Leben Jürgen Farensbachs hat Th. Schiemann in seinen Charakterköpfen fesselnd zu erzählen gewußt.

Aber den Adel zum erneuten Anschluß an Polen zu bringen, glückte nicht. Mochten die Koskull und Wrangel, die Brinken, Krüdener, Patkul und Grotthuß, die Tiesenhausen, Pahlen, Vietinghoff und Rosen auch all ihrer Güter beraubt werden, eher eilten sie als Flüchtlinge zu Boris Godunow, der kein Mittel sparte, um sich Anhänger zu werben, als daß sie Frieden machten mit dem eidbrüchigen Sigismund.

Wie sehr sich dieser aber als Herr der Situation fühlte, geht am schlagendsten aus den Briefen hervor, die er im Frühjahr 1604 dem Revaler Rat und der estländischen Ritterschaft zugehen ließ und in denen nichts Geringeres als der Abfall von Schweden gefordert wurde. Der Bürgermeister Heinrich Lohn wies das Schreiben sofort an den schwedischen Generalgouverneur, die Landräte dagegen hielten die ihnen zugesandten Briefe gegen sieben Monate geheim. Namentlich Christoph Treiden, Johann Derfelden, Moritz Wrangel der Ältere und der Führer der Ritterfahne, Reinhold Lieven, scheinen den polnischen Lockungen nicht widerstanden zu haben. Als dem Generalgouverneur von den Zettelungen Kunde kam, forderte er Treiden aufs Schloß und ließ ihn gefangen setzen, Lieven, der, in Besorgnis um sein Leben, nach Weissenstein zu den Polen entfliehen wollte, nachsetzen und aufgreifen, ihm in Reval sofort den Prozeß machen und am 12. Februar 1605 das Haupt vor die Füße legen.[1]) Moritz Wrangel, der bis nach Oesel gekommen, glückte es in Arensburg dingfest zu machen, er und die andern Verdächtigen wurden nach Schweden gebracht und erst nach geraumer Zeit begnadigt und restituiert. So gelang es Karl IX. durch eiserne Strenge Gelüste zum Abfall im Keime zu ersticken, im Felde dagegen seine Lage zu bessern glückte ihm nicht, vielmehr erfolgte fast ein Jahr nach der Weissensteiner Katastrophe die furchtbare Schlacht bei Kirchholm.[2]) Im Sommer 1605 war Karls Feldherr Johann Graf Mansfeld nämlich, zur Offensive vorgehend, mit 40 Schiffen und etlichen tausend Mann bei Dünamünde gelandet, hatte Riga eingeschlossen und die neue Gertrudkirche hierbei in Brand geschossen. Am 13. August erschien hierauf ein schwedischer Trompeter auf dem Rathause und forderte die Stadt zur Ergebung auf, der König wolle ihre Freiheiten schirmen und erhalten,

---

[1]) Das authentische Material in den Beiträgen I, Heft II, 201—210.

[2]) cf. auch E. Seraphim. Aus Kurlands herzoglicher Zeit pag. 27 und das urkundliche Material bei Bodecker 19—28.

sollte sie aber nicht mit Gutem sich fügen, sie zu zwingen wissen, „denn Ihr. Königl. Maj. seien gänzlich dahin bedacht, die Stadt Riga und die Provincia Livland in ihren Schutz und Protection zu haben". Doch hatte diese Aufforderung ebenso wenig Erfolg, wie ein Versuch Mansfelds in der Nacht auf den 17. August bei der Sandpforte die Stadt zu stürmen und die Anschläge auf Dünamünde.

Am 3. September erschien König Karl in Person vor der Stadt und begann eine regelrechte Belagerung. Doch hoffte er sichtlich, daß die Stadt in Ansehung seiner etwa 10000 Mann starken Truppenmacht und der die Düna sperrenden Flotte es auf das Äußerste nicht werde ankommen lassen und sandte am 13. September ein in diesem Sinne abgefaßtes Schreiben an den Rat. Aber wie schon 1600 und 1601 begegnete ihm ein rundes Nein: „Sie hätten, gaben Rat und Gemeinde zur Antwort, dem Könige in Polen und Schweden einen Eid gethan ihm treu und hold zu sein, das wollten sie halten und darüber vorlieb nehmen, was der allmächtige Gott über sie verhängen würde, es wäre Gutes oder Böses".

Diese Haltung der Stadt bewog Karl am 16. September in der Nacht bei starkem Regenwetter nach Kirchholm aufzubrechen, um die hier stehende polnische Armee unter Chodkewicz zu überraschen, ein Plan, der aber durch Überläufer in Riga bekannt und vom Rat durch eine schnelle Post dem polnischen Feldherrn rechtzeitig gemeldet wurde. Lassen wir nun über den Verlauf der Schlacht einem Chronisten[1]) das Wort, dessen Bericht erst neuerdings bekannt geworden ist: „Den 17. September auf Lamberts Tag des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr ist Herzog Carol aus Schweden mit seinem Kriegsheer vor Kirchholm angekommen, auf einem Berge haltend. Wie solches die Polen erfahren, sind sie etwas zurückgewichen, den Schweden mit seinem Volke auf das ebene Feld vor dem Berge herunter zu locken. Nachdem nun der Schwede mit seinem Volk von dem Berge auf das ebene Feld sich begeben, ist also damalen eine Schlacht angegangen und ein Treffen zwischen Schweden und Polen geschehen und hat Herzog Carol mit seinem Volk zuforderst zu den polnischen Speerreutern tapfer angesetzet, also daß Viele der Polen erleget und es gar sauer an der polnischen Seiten ausgesehen. Die Polen aber haben einen Stand und Muth

---

[1]) i. e. Bodecker.

gefasset und zu den Schweden wiederum angesetzet, welchen Herzog Friedrich aus Curland, der durch die Düna reitend mit 300 Reitern auf Leibes Gefahr angelanget, zu Hilfe kommen und die schwedische (Schlacht-)Ordnung getrennet, also daß, da die Schweden losgeschossen, dieselben zum Wiederladen nicht haben kommen können, sondern die Polen zur Stund mit Niederhauen und Zertreten durch die Pferde viel Volks erlegt und sie verfolgt haben, bis nicht ferne von Jungfernhof. Und obwohl die Schweden zu unterschiedlichen Malen einen Stand gefaßt und aus der kirchholmschen Kirche sich tapfer zur Gegenwehr gesetzt, haben sie, die Schweden, doch nichts beschaffen mögen. Wie solches die andern Schweden vernommen, hat ein jeder, wer nur konnte, die Flucht genommen, welchen die Polen tapfer nachgeeilet und, was sie könnten mächtig werden, niedergemetzelt, also daß die todten Körper von Kirchholm bis nicht fern von Jungfernhof gar häufig gelegen. Etzliche wenige Reiter haben sich nach den schwedischen Schiffen begeben, etzliche nach der Pernau, unter diesen der Graf von Mansfeld. Herzog Carol ist in eigener Person davon und nach den Schiffen gekommen und wie sein Pferd müde geworden, hat ein schwedischer Edelmann Namens Wrede sein Pferd verlassen und dasselbe dem Herzog Carol übergeben, also daß er davongekommen, der Edelmann aber ist niedergehauen worden von den Polen. Etzliche Schweden haben sich über die Düna schwimmend begeben, deren dann viele ersoffen, und ob schon etzliche zu Lande gekommen, seind doch von den curländischen Bauern nachmals Viele erschlagen worden". Also endete die Schlacht bei Kirchholm trotz der zum mindesten dreifachen Überzahl der Schweden mit deren völligen Niederlage. Am 19. September konnte Chodkewicz mit vielen Gefangenen, darunter vielen schwedisch gesinnten Livländern, 56 schwedischen Fahnen, 9 Feldgeschützen und großer Beute seinen Einzug in die befreite Stadt halten. Zwei Tage später lichteten die auf der Rhede liegenden schwedischen Orlogschiffe die Anker — sie trugen den König und die Trümmer seines Heeres nach Schweden zurück.

Nach menschlicher Berechnung war Livland verloren, das arme Schweden ruiniert. Da kam unerwartet von anderer Seite die Abwendung des Schlimmsten: die Aufstände der Kosaken in der Ukraine, die ein volles Menschenalter (—1638) hindurch die Kräfte Polens nach Südosten ablenkten und absorbierten.

Trotzalledem waren auch Karls Machtmittel so sehr reduziert, daß im Jahre 1609 die letzten schwedischen Waffenplätze in Livland, Dünamünde und Pernau, in polnische Hände fielen.

Von wesentlichem Einfluß darauf, daß in Livland die schwedische Sache fast völlig verloren ging, war auch der große innere Krieg in Rußland, der sowohl Karls wie Sigismunds Aufmerksamkeit ganz und gar in Anspruch nahm. Hier war nach dem Aussterben der Ruriks die Zeit jener falschen Dimitrii angebrochen, deren zweiten gegen den Bojarenzar Wassilji Schuiski (1608—1610) zu unterstützen Sigismund nötig erschien: schwebten ihm doch, ohne daß er deshalb die Ansprüche auf Schweden aufgab, die Idee vor, sich selbst oder wenigstens seinem Sohne Wladislaw die Zarenkrone zu gewinnen.

Karl entging die furchtbare Gefahr einer solchen Union keinen Augenblick. Sofort beschloß er derselben mit Entfaltung aller Kräfte entgegenzuwirken. Am 29. Februar 1609 unterzeichnete er mit Zar Schuiski ein Bündnis, bald darauf entsandte er 5000 Mann unter Jacob de la Gardie und Ewert Horn nach Nordrußland, die das Land in schnellem Zuge dem Zaren unterwarfen. Während Sigismund nun gleichfalls zur Offensive vorging, erfolgte in Moskau eine neue Palastrevolution, die Schuiski den Thron kostete und die polnische Armee nach der Eroberung von Smolensk nach Moskau führte, wo eine große Bojarenpartei die Wahl Wladislaws betrieb. So schien auch Karl hier um die Früchte seiner Siege zu kommen! Aber schnell entschlossen eroberten seine Feldherrn auf sein Geheiß, um wenigstens ein festes Pfand zu haben, Nowgorod und eine Anzahl fester Plätze in Ingermanland.

Zu den beiden Gegnern gesellte sich in elfter Stunde noch ein dritter Feind: König Christian IV. von Dänemark, dem der russisch-polnisch-schwedische Konflikt vortrefflich geeignet erschien im Trüben zu fischen. Plötzlich erklärte er Schweden den Krieg und brach von den in Südschweden belegenen dänischen Besitzungen, wie von Oesel aus vor. Doch diesmal zeigten sich die Schweden als die Stärkeren, sie landeten 1610 auf Oesel und eroberten die das Eiland beherrschende Sonneburg.

Also wogte der Kampf auf gewaltigen Kriegstheatern verteilt nun schon zehn Jahre und ein Ende ließ sich nicht absehen, da starb am

30. Oktober 1611 König Karl IX. Müde war sein Körper geworden, kaum mehr vermochte die Zunge ihren Dienst zu thun, doch fest war der alle Zeit stahlharte Geist dieses seltenen Mannes, der an dem endlichen Sieg seiner Sache nie verzweifelt hat.

Er hinterließ das Reich einem Größern, seinem Sohne Gustav Adolf, dieser sollte vollenden, was er begonnen. Und er hat es gethan. —

---

11. Kapitel.

Schweden gewinnt Livland[1]).

(Die Tage Gustav Adolfs).

„Jahre mögen kommen, geh'n,
Erdenruhm wie Rauch verschwinden,
Doch Dein Name wird besteh'n,
Allen Zeitlauf überwinden.
Ja, Du Leu aus Mitternacht:
Ewig Ruhm hast Du zu Lohne,
Über Tod und Grabesnacht
Leuchtet Deine Siegeskrone".

Wie seltsam verkannt, wie gehaßt und bekämpft ist doch zu Lebzeiten sowohl, wie in spätern Tagen der große Schwedenkönig worden, dem im Chor vieler andrer Poeten Theophilus Sincerus bei seinem Tode ein Klagelied geweiht hat, dessen Schlußzeilen diesem Kapitel voranstehen! Wie viel Thränen sind ihm aber auch geflossen, wieviel Dank hat man ihm, dem Heros des evangelischen Glaubens, nicht auch gesagt, wie viele hat er nicht gestärkt und angefeuert im ernsten Kampf für Glaube und Recht, wie menschlich nahe steht er nicht all denen,

---

[1]) Neben der Bodeckerschen Chronik seien hier an Quellenlitteratur und Monographien angeführt: E. Seraphim: „Wolmar Farensbach" l. c., ferner desselben: „Aus den Tagen Elisabeth Magdalenas" l. c., und desselben: „Herzog Wilhelms Exil und Ende". — Dr. Fr. Bienemann jun.: „Gustav Adolf und Livland". 1894. Ferner desselben: „Zur Geschichte und Kritik der historisch-politischen Schrift von: Eroberung der Hauptstadt Riga 1621", 1893 und desselben: „Über Rigas erste Deputation nach Stockholm unter schwedischer Herrschaft". 1894. — A. Poelchau: „Rigas Belagerung durch Gustav Adolf im Jahre 1621" in Balt. Mon. Band 27, sowie Arend Buchholtz: „Die Korrespondenz König Gustav Adolfs mit der Stadt Riga um die Zeit der Belagerung von 1621" und „Berichtigungen" in Mitt. XIV. 4. Eine sehr lesbare Übersicht bietet Chr. v. Bornhaupts Aufsatz: „Gustav Adolf vor seinem Auftreten in Deutschland" in Velhagen & Klasings Monatsheften. März 1895.

die sich in das Bild dieses ebenso großen, wie liebenswerten Mannes zu versenken wissen!

Es ist merkwürdig, daß auch noch heute die unbefangene Würdigung des Helden Nichtwenigen schwer fällt, daß selbst von deutscher protestantischer Seite der ideale Zug Gustav Adolfs geleugnet oder wenigstens gemindert worden ist, indem man ihm Beweggründe rein politischer Natur untergelegt hat. Und doch sollte ein Blick auf sein Leben und seinen Charakter, wie auf die Zeit, in die hinein das Geschick ihn gestellt, zu einer gerechtern Beurteilung König Gustav Adolfs wie von selbst führen!

Gewiß war Schwedens König alles andere als ein religiöser Schwärmer, er war vielmehr beseelt von dem Gedanken, Schwedens Größe mit allen Mitteln auf dem Wege, den sein Vater ihm gewiesen, aufzurichten, Polen und das Haus Habsburg, diese Pfeiler der katholischen Bestrebungen, von den protestantischen Ländern abzudrängen und seiner Heimat die Herrschaft über die Ostsee — das Dominium maris baltici — zu erringen. Zweifellos waren das sehr politische Ziele, aber sie hingen mit dem Luthertum aufs innigste, ja untrennbar zusammen, sie gehörten, wie wohl gesagt worden ist, so zusammen, „wie die Klinge des Schwertes mit dem Griff". War doch Schweden emporgekommen durch die Reformation, beruhte doch das Königtum Karls IX. und der von ihm begründeten jüngern Linie Wasa einzig auf dem protestantischen Prinzip, während die Anerkennung des Jesuitenzöglings Sigismund die Auslieferung Schwedens und Livlands an Rom bedeutet hätte. Nichts entspricht den Thatsachen daher weniger, als Gustav Adolf als ehrgeizigen Eroberer hinzustellen. Er zog sein Schwert nicht zum Angriff, sondern zur Verteidigung seines Vaterlandes, seines Hauses und des Protestantismus, zu dessen religiöse Lehren er mit skandinavischer Zähigkeit und deutscher Innigkeit sich sein Leben lang bekannte. Weil Sigismund seine Thronfolge nicht anerkannte, weil er das Luthertum wie den territorialen Bestand Schwedens nicht respektierte, griff Gustav Adolf zu den Waffen, zog er hinaus in den Kampf erst um Livland, dann um die ganze Ostseeküste, hinaus endlich in den großen deutschen Krieg. In diesem Sinn schreibt er denn auch Anfang 1629 an Axel Oxenstierna, seinen vertrauten Freund und Kanzler:

„Euch bitte ich nur frischen und stätigen Mut zu behalten in

allen Widerwärtigkeiten, nicht irre zu werden, nicht zu ermüden und den Lasten zu erliegen, die diese beschwerlichen Zeiten mit sich bringen, sondern daran zu denken, daß unseres Vaterlandes Majestät und Gottes Kirche, welche darauf beruht, wohl wert sind, daß man Mühsale, ja selbst den Tod für sie erleide." —

„Mit leeren Händen", so hat von dem ebenso frommen, wie politisch hochbegabten Monarchen später der Prediger in der Leichenrede gesagt, übernahm er 1611 das Reich, das er gegen drei Mächte verteidigen sollte, von denen jede Schweden überlegen schien. Gehörten doch damals weder Norwegen, noch die volksreichen südschwedischen Landschaften Schonen und Bleckingen, Halland und Bohuslahn zu Schweden. Nur bei Goeteborg erreichte das Königreich Karls IX., dessen gesammte Einwohnerzahl auf knappe $1^1/_2$ Millionen sich belief, die Nordsee, während Dänemark durch die verschanzten Zollstätten von Kronburg und Helsingör den gesammten in und aus der Ostsee kommenden Handel, der durch den Sund ging, beherrschte und sowohl durch die in seiner Hand befindlichen, oben genannten Landschaften Südschwedens, wie durch die nach Osten gerichtete schwedische Festung Kalmar, wie endlich durch die Inseln Oeland, Gothland und Oesel auch in der Ostsee von nicht geringer Bedeutung war.

Wie gefährlich die polnische Macht der schwedischen war, hatte Gustav Adolf an dem verzweifelten Ringen seines Vaters gegen die Heere Farensbachs, Chodkewicz' und Christof Radziwills zur Genüge erfahren und auch in Rußland hatte die Eroberung Moskaus durch die Polen der schwedischen Sache einen Verlust zugefügt, der durch die Einnahme Nowgorods kaum ganz ausgeglichen wurde.

Wie sollte der junge Monarch sich all den dräuenden Feinden gegenüber behaupten, wie die bankerotten Staatskassen füllen, wie den noch immer vielfach grollenden Adel zu sich herüberziehen? Wahrlich nur ein ganzer Mann konnte hier nicht verzweifeln, nur ein großer Mann das vollführen, was Gustav Adolf gethan hat!

Nicht ohne Opfer beendete er den lästigen dänischen Krieg. Der Mitte Januar 1615 zu Knaröd (in Halland) abgeschlossene Friede gab die Sonneburg auf Oesel den Dänen wieder, die ihrerseits Kalmar, Oeland und gegen eine Million Thaler Elfsborg an der Nordsee freigaben und Schweden vom drückenden Sundzoll löften. Zwar schloß Dänemark gleich darauf einen Bündnisvertrag mit dem katholischen

Spanien, doch wurde weder dadurch, noch durch das 1614 unterzeichnete Bündnis Schwedens mit den Generalstaaten der Friede gebrochen. Gustav Adolf hatte sein Augenmerk vielmehr ganz den russischen Zuständen zugewendet, ja den kühnen Plan gefaßt, sei es nun selbst die Zarenkrone sich aufs Haupt zu setzen, sei es sie seinem Bruder Karl Philipp zu erobern. Aber die realen Verhältnisse waren mächtiger als alle Kombinationen: im Februar 1613 erwählten die Bojaren, um dem zerrüttenden Bürgerkriege und der Einmischung der Fremden ein Ende zu machen, den erst sechzehnjährigen Michael Fedorowitsch Romanow zum Zaren. Gegen die in der Person des neuen jugendlichen Herrschers verkörperte nationale Einigung hat Gustav Adolf nicht aufkommen können. An augenblicklichen Erfolgen hat es ihm freilich nicht gefehlt; selbst zog er 1614 über Estland nach Rußland und eroberte das stark befestigte Gdow am westlichen Peipus, doch vermochte er Pleskau nicht einzunehmen. Vergeblich legte er sich 1615 nochmals vor die Stadt, vergeblich errichtete er fünf befestigte Lager um sie, vergeblich setzte er sich persönlich allen Drangsalen und Gefahren aus, um die Seinigen anzufeuern, Lagerseuchen, mangelnder Proviant, vor allem aber die heldenmütigen Verteidiger ließen seine Anstrengungen zu Scheiter gehen. Was später dem Wallensteiner Stralsund, wurde Pleskau dem Schwedenkönig. Noch dauerte der Krieg, in dem Jacob de la Gardie mit gewohntem Glück focht, über ein Jahr fort, bis endlich 1617 am 27. Februar der Friede zu Stolbowa diesen Kämpfen ein Ende machte. Schweden konnte mit den Festsetzungen desselben wohl zufrieden sein. Die Zarenkrone sowohl wie Nowgorod ließen sich zwar nicht behaupten, aber die von Iwan dem Grausamen und Boris Godunow verfochtenen Ziele, die Besitznahme der Ostseeküste durch Moskau, zerrannen in nichts. Durch die Punkte Kexholm, Iwangorod, Jamburg, Koporje und Nöteburg (das heute Schlüsselburg am Ausfluß der Newa aus dem Ladogasee) griff Schweden in Ingermanland fest zu, durch die Abtretung seiner Ansprüche auf Livland gab Moskau die Ostseeküste notgedrungen selbst auf. Das war wahrlich nicht wenig und mit berechtigtem Stolz konnte Gustav Adolf deshalb im Frühjahr 1617 zu den versammelten Ständen sagen[1]): „Nicht die geringste der Wohlthaten, die Gott Schweden

[1]) Zitiert nach L. Häussers Reformationszeitalter. pag. 543.

erzeigt, ist die, daß der Russe auf ewig das Raubnest muß fahren lassen, von dem aus er uns so oft beunruhigt hat. Er ist ein gefährlicher Nachbar, seine Grenzen erstrecken sich bis an das nördliche und das Caspische Meer und kommen nahe dem Schwarzen Meer; er hat einen mächtigen Adel, Ueberfluß an Bauern, reichbevölkerte Städte und kann große Heere in's Feld stellen. Aber ohne unsern Willen kann er mit keinem Boot in die Ostsee fahren. Die großen Seen Ladoga und Peipus, die narwische Au, 30 Meilen breite Sümpfe und starke Festungen trennen uns von ihm. Rußland ist von der Ostsee ausgeschlossen und ich hoffe zu Gott, es wird dem Moskowiter künftig schwer werden, über diesen Bach zu springen."

Von Moskau hatte Schweden nichts mehr zu fürchten, aber Livland war deshalb noch nicht in seiner Hand. Es galt vielmehr noch einen langen und mühevollen Krieg zu führen, ehe das Land, ehe namentlich Riga und Dorpat sein wurden.

Nicht leicht wurde es Gustav Adolf müssiger Zeuge dessen zu sein, in welcher Weise die Polen in dem Lande, das sie bei seines Vaters Tode völlig erobert hatten, schalteten, wie hart das Joch der Gegenreformation auf allen lastete, aber zu helfen war ihm anfangs unmöglich. Die beiden andern Kriege, die gänzliche finanzielle Zerrüttung Schwedens machten es ihm zur Pflicht, das Austragen des Konflikts auf eine gelegenere Zeit zu verschieben und durch Waffenstillstände, die von 1612 an immer wieder erneuert wurden, sich auf den Entscheidungskampf vorzubereiten. Ja, so groß waren die Schwierigkeiten, die sich allenthalben ihm entgegentürmten, daß er auf den Erwerb Livlands völlig verzichtet hätte, wenn er dadurch die Anerkennung seiner Krone von seinem polnischen Vetter hätte erlangen können. In diesem Sinn war denn auch die Antwort abgefaßt, die er der livländischen Ritterschaft erteilte, als diese 1614 Fromhold Patkul zu ihm entsandte: er wolle sich bemühen, daß bei den Traktaten Livland bei Schweden bleibe und mit Estland in ein Korpus dirigiert werde. Erreiche er das nicht, so werde er wenigstens dafür Sorge tragen, daß die Rechte des Landes im Frieden ausdrücklich garantiert würden. Ob er ahnte, wie geringen Wert derartige Garantien haben? Doch bei der Unbeugsamkeit, oder sagen wir besser Halsstarrigkeit, Sigismund Wasas war dieses Zugeständnis nicht zu erreichen. Das fühlte König Gustav Adolf und rüstete mit Aufbietung aller Kräfte, um den Gegner niederwerfen zu können.

In ganz eigentümlicher Weise bot sich ihm zur Gewinnung nicht nur Livlands, sondern auch des Herzogtums Kurland ein Mann dar, der wohl imstande schien den Schweden bedeutsamen Vorschub zu leisten: es war kein Geringerer als der polnische Gouverneur von Livland selbst, Wolmar Farensbach, von dessen Schandwirtschaft wir an anderer Stelle schon geredet haben. Von der Episode, die sich an seinen Namen knüpft, soll hier kurz berichtet werden.

Die unglaublichen Übergriffe, die sich Farensbach hatte zu Schulden kommen lassen, die an Rebellion grenzende Widersetzlichkeit gegen alle Ratschläge seines Schwagers Chodkewicz', gegen alle Befehle des erzürnten Monarchen, hatten schließlich seine Stellung unhaltbar gemacht. Mit der Absetzung bedroht, von seinen ehemaligen Gönnern aufgegeben, schien dem Verwegenen nichts anderes übrig zu bleiben, als sich dem Feinde in die Arme zu werfen und bei Schweden Anschluß zu suchen, wo er sicher sein konnte nicht zurückgewiesen zu werden. Es war im Lager zu Pleskau, wo er, der bei den wiederholten Waffenstillständen als polnischer Kommissär mit den schwedischen Staatsmännern in persönliche Beziehung getreten war, zuerst mit Gustav Adolf anknüpfte. Aber der schwedische Mißerfolg vor diesem russischen Stralsund bewog ihn sich vorsichtig wieder zurückzuziehen, bis ihm zu Anfang 1616 seine sich verschlimmernde persönliche Lage erneute geheime Verhandlungen nötig machte. Gewohnt überall da einzugreifen, wo persönlicher Vorteil und abenteuernder Sinn Befriedigung finden konnten, hatte Farensbach sich in die Händel gemengt, die in Kurland zwischen dem jüngern Sohne Herzog Gotthards, dem in Goldingen residierenden Herzog Wilhelm, einem von dem Gefühl seiner Würde durchdrungenen, heißblütigen Fürsten, und einem kleinen, aber mit Rücksichtslosigkeit auf ihren ständischen Vorrechten beharrenden Teil der Ritterschaft ausgebrochen waren. Die Vorkämpfer der ständischen „Libertät", die in der Ohnmacht der Herzöge und der zügellosen Allmacht der Stände das Heil des Ländchens sahen, die Gebrüder Nolde, waren im Oktober 1615 auf Befehl Herzogs Wilhelms in Mitau ermordet, im Januar 1616 Farensbach an die Spitze der Truppen berufen worden, die den Fürsten gegen seinen rebellischen Adel, wie gegen die dessen Partei nehmenden polnischen Kommissarien verteidigen sollten. Gegen drei Monate blieb der polnische Gouverneur in Livland in Diensten des polenfeindlichen Herzogs und, als er im

März 1616 nach Riga zurückkehrte, nahm er die Überzeugung mit sich, daß jener sich auf die Dauer mit eignen Kräften nicht würde behaupten können, ihm vielmehr nichts anderes übrig bleiben würde, als abzudanken oder aber sich mit fremder, d. h. schwedischer Hilfe zu halten. Wie, wenn es Farensbach gelang, König Gustav Adolf das Land in die Hände zu spielen? Mußte der Verräterlohn nicht um so größer bemessen sein, wenn der Verräter nicht mit leeren Händen kam? Schnell entschlossen erklärte sich Farensbach im Frühjahr 1616 bereit, das wichtige Dünamünde den Schweden zu übergeben und das Seinige dazu zu thun, um Kurland Gustav Adolf zu gewinnen. Doch nur zögernd ging man schwedischerseits auf das lockende Anerbieten ein; Mißtrauen gegen einander, die fortdauernden Waffenstillstandsverhandlungen, sowie der Umstand, daß Gustav Adolf damals die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Polen noch verschieben wissen wollte, ließen es lange zu keinem rechten Abschluß kommen. Farensbach war natürlich darauf bedacht für sich den Löwenanteil zu erlangen, Gustav Adolf dagegen ebenso natürlich bemüht, den Verräter nur als Werkzeug aufzufassen, das bei Seite geschoben werden sollte, nachdem es seinen Dienst gethan hatte.

Ihm das „Goubernament“ und die Verfügung über die militärisch wichtigen Punkte des Landes, wie etwa Dünamünde, zu lassen, war der König jedenfalls nicht bereit, dem zudem ein in geheimer Mission nach Kurland entsandter Bevollmächtigter die Lage des Herzogs Wilhelm keineswegs derartig verzweifelt vorgestellt hatte, wie Farensbach es gethan. Erst die Absetzung Wilhelms auf dem polnischen Reichstag und dessen Flucht nach Deutschland, um hier beim Kaiser und befreundeten Fürsten seine Restitution zu betreiben, sowie die von ihm hierbei Anfang 1617 vollzogene Einsetzung Farensbachs zum Gouverneur von Kurland bis zu seiner, des Fürsten, Rückkehr brachten die stockenden Verhandlungen in schnellern Fluß. Während der König an die Herzöge Friedrich, den ältern in Mitau residierenden Fürsten, und Wilhelm Handschreiben richtete, in denen er ihnen mit starker Betonung des evangelischen Standpunkts, auf dem sie alle ständen, den Anschluß an Schweden nahelegte, bemächtigte sich Farensbach durch einen Handstreich im April 1617 der Schlösser Goldingen und Windau und lieferte das feste Dünamünde, gegen das Gustav Adolf im Mai bereits eine Flottendiversion versprochen hatte, den Anfang Juni landenden

schwedischen Truppen aus. Bezeichnend für die Zerfahrenheit der Dinge bleibt dabei immer, daß alle diese Dinge vor sich gehen konnten, ohne daß Farensbach die Maske eines Anhängers an Polen hätte fallen lassen: erst als am 1. August die erwarteten schwedischen Verstärkungen auf der Rhede anlangten, als am 2. August das von den Polen auf der kurländischen Seite errichtete und von den rigischen Stadtknechten verteidigte Blockhaus von den Schweden erobert wurde, warf der Verräter die Maske von sich und bekannte sich offen als einen Freund Schwedens. Am 3. August eroberte er Neuermühlen, am 7. August das wichtige Pernau.

Es war nicht das Verdienst des polnischen Feldherrn Christof Radziwill, der mit einer kleinen Truppenmacht südöstlich von der Stadt lagerte, wenn die für Riga so drohende Gefahr schnell vorüberzog, — wie so oft handelte die Stadt selbst, wo die Polen zu energischem Handeln nicht zu bewegen waren. Schon am 2. September glückte es den Rigischen das Blockhaus zurückzugewinnen, ein um so bedeutsamerer Erfolg, als eine starke schwedische Flotte im Anzuge war, die nunmehr, als sie am 10. September auf der Rhede ankerte, ihre Truppen nicht auszuschiffen wagte und wieder in hohe See stach. Damit war das Schicksal des von den Schweden noch immer besetzten Dünamünde entschieden.

Der Fall des festen Platzes wurde durch den abermaligen Verrat des Verräters noch beschleunigt. Farensbach war nämlich durch geheime Verhandlungen, deren Fäden die Jesuiten in ihren Händen hielten, zum Abbruch der Verhandlungen mit Schweden vermocht worden, hatte sich im Oktober 1617 gegen das Versprechen vollkommenen Vergebens und Vergessens und Schadloshaltung für seinen verlorenen livländischen reichen Besitz, mit Radziwill ausgesöhnt und ihm die Schlösser des flüchtigen Herzogs Wilhelm ausgeliefert. Noch im November traf der selbst jener gewissenlosen Zeit in schwärzestem Licht erscheinende doppelte Verräther in Dünamünde ein und spielte es Radziwill in die Hände.

Seines Lohnes sollte er sich freilich nur sehr kurze Zeit erfreuen: noch vor Dünamünde veruneinigte sich der unruhige Mann mit Radziwill und verweigerte den Treueid. Doch seine Truppen sagten ihm den Gehorsam auf und, nur von einigen wenigen begleitet, mußte er, von den Rigischen aufs schärffste verfolgt, fliehen. Die Schnelligkeit

seines Rosses rettete ihn zwar selbst, sein Gepäck aber, darunter all die seine Beziehungen zu Schweden kompromittierenden Papiere, fielen den nachsetzenden Städtern in die Hand.

Die weitern Schicksale des abenteuernden Offiziers, der bald darauf in das Getriebe des dreißigjährigen Krieges geriet und schließlich in Regensburg 1633 enthauptet worden ist, gehören nicht mehr in die knappe Darstellung einer livländischen Geschichte, in der sein Name eine nur zu schlimme Spur hinterlassen hat.

Für Gustav Adolf bedeutete der Abfall Farensbachs einen argen Mißerfolg, auch die Pläne auf die Eroberung Kurlands zerrannen für den Augenblick in nichts. Herzog Wilhelm, der in Deutschland vergeblich nach thatkräftiger Unterstützung sich umgeschaut hatte, erschien zwar hilfeflehend in Stockholm und wurde hier ehrenvoll aufgenommen und mit Landbesitz entschädigt, mehr als Vertröstungen für die Zukunft konnte ihm der König aber auch nicht bieten. War doch im November 1618 ein neuer Waffenstillstand zwischen ihm und Sigismund abgeschlossen worden, der für zwei Jahre den Ausbruch des Krieges unmöglich machte und nach dem Willen Gustav Adolfs in einen endgiltigen Frieden verwandelt werden sollte. Auch König Sigismund III. machte einen Augenblick Miene nachzugeben, da seine Lage den aufständischen Kosaken, den Russen, Tatarn und Türken gegenüber sich wahrhaft verzweifelt zu gestalten drohte. Aber schon im Dezember 1618 verbesserte sich seine Situation durch den Abschluß des Friedens zu Deulino, der ihm Rußland gegenüber auf 14 Jahre Luft schaffte und seiner Widerstandskraft neue Nahrung gab.

Als dann der Waffenstillstand ablief, als in Deutschland durch den der protestantischen Sache so unheilvollen Verlauf des böhmischen Krieges, die Schlacht am weißen Berge, die Macht des Hauses Habsburg einen gewaltigen Aufschwung nahm und eine Unterstützung Polens in seinem Andrang gegen Schweden jeden Augenblick durch den Kaiser zu erwarten war, hatte die Stunde geschlagen, da Gustav Adolf den sorgfältig vorbereiteten Entscheidungskampf gegen Polen aufnehmen konnte.

Über 150 schwedische Fahrzeuge lagen im Hafen von Elsnabben kriegsbereit, bestimmt 16000 Mann wohlausgerüsteter Truppen nach Livland zu bringen, dessen Hauptstadt Riga der erste Angriff gelten sollte. Der König selbst, sein Bruder Karl Philipp, der Sohn des

großen Feldherrn Pontus de la Gardie, Jacob, begleiteten die Armee. Der Augenblick zur Aktion war so günstig gewählt wie nur möglich: die militärischen Kräfte Polens waren in der mörderischen Schlacht bei Jassy (20. September 1620) durch die Türken aufgerieben worden, die Truppen, die zum Schutz Rigas bereit standen, an Zahl so gering, daß sie nicht in Betracht kamen. Im Vertrauen auf die ausgesprochene Polenfreundlichkeit des Rates und gehemmt durch die Unlust der polnischen Stände hatte König Sigismund so gut wie nichts gethan, um den wichtigen Platz zu sichern, von dem noch im Juli 1621 König Christian IV. von Dänemark in Bezug auf Gustav Adolf geschrieben hatte: „Gott verhüte, daß er es nicht in seine Gewalt bekommt, denn es wäre unsere Rüstkammer gesperrt, was Taue und Takelage anlangt, wenn wir, was Gott verhüte, mit Schweden zu thun bekommen sollten," und von dem der Schwedenkönig gesagt, daß von ihm, „wie aus dem trojanischen Roß alle Expeditiones wider ihn und seinen Vater hervorgegangen und aller Schade und Nachteil entstanden sei". Vergeblich baten die rigischen Deputierten auf dem Warschauer Reichstage 1620 um Hilfe und Unterstützung, vergeblich brauchte der Syndikus Ulrich die drohenden Worte, „es stünde zu befürchten, daß, wenn aus Polen keine hinreichende Besatzung käme, um den Feind abzuhalten, die Stadt in Verzweiflung gerathen müsse und das Aergste geschehen könne", der König wußte keinen andern Bescheid, als „die Stadt möge sich selbst helfen". Wie so oft in frühern Tagen sah sich Riga auch diesmal auf die Tüchtigkeit seiner Bürger beschränkt und konnte mit Recht später den Polen entgegenrufen: „Wir haben mit unterschiedlichen vielfältigen Briefen und Posten an die Königl. Mayt und die Herrn Senatoren um Hilfe und Rettung gebeten, es sind aber aller Ohren verstopfet gewesen und haben wir das alte Glück, das Livland allewege gehabt, jetzo auch empfinden müssen, daß, wie vorhin nimmer die Hilfe zeitig geschickt und das Land wider die Feinde des gemeinen Bestens defendiret, sondern dem Feinde gleichsam hingegeben, so auch jetzt geschehen."

Trotzdem verzagte die Stadt nicht. Wälle und Befestigungen wurden ausgebessert, ein Fähnlein von 300 Knechten unter einem lübischen Hauptmann angeworben, zwei polnische Fähnlein, die der Stadt zur Hilfe gesandt worden, aber widerspenstig waren, durch großen Sold zur Verteidigung bewogen, die Bürgerschaft und Dienstboten zu

den Waffen und auf die Wälle gerufen. Also vorbereitet erwartete man den Feind, dessen Flotte am 1./11. August bei „regnenhaftem ungestümen Wetter“ auf der Rhede anlangte, während der König mit seinem Gefolge, nach Pernau hinauf verschlagen, erst am 9. August auf dem Landwege vor Riga eintraf, Jacob de la Gardie noch später, am 11. August, sich mit der Hauptarmee vereinigen konnte. Schon am folgenden Tage (12. August) sandte hierauf der König einen Trompeter mit drei Schreiben in die Stadt. Das erste Schreiben war an Burggraf, Bürgermeister, Stadt- und Landvögte, Kämmerer und sämmtliche Ratmannen der Stadt Riga gerichtet, das zweite an Älterleute und Älteste der Großen und Kleinen Gilde wie der ganzen Stadtgemeinde, das dritte an Älterleute und Ältestem der Schwarzen Häupter und alle andern fremden Kaufleute, Schiffer und Seefahrer, die sich in Riga aufhielten, denen freier Abzug aus der belagerten Stadt angeboten wurde. Das erste Schreiben forderte den Rat auf ungesäumt Abgeordnete ins Feldlager zu Unterhandlungen zu entsenden, das zweite ermahnte die Gilden und die Gemeinde den Rat hierbei zu unterstützen.

Doch in würdigster Weise antwortete der Rat: ohne Vorwissen und Willen ihres Königs und der Kronen Polen-Littauen könne die Stadt sich in keine Verhandlungen einlassen, Gewissen und Ehre verbiete ihr anders zu handeln, wie sie denn in allem, was kommen möge, dem Schutze des gerechten Gottes sich übergebe.

Nun begannen für die Stadt alle Schrecken der Belagerung. Feuerkugeln von 25—100 Pfund wurden aus den schwedische Batterien hineingeworfen, an verschiedenen Stellen schlugen die Flammen aus den in Brand geschossenen Häusern gen Himmel, auf den Wällen oder bei den Ausfällen fiel so mancher wackere Bürgersmann. Das feindliche Feuer richtete sich namentlich auf die Bastionen und „Rundele“ bei der Jakobspforte und Neupforte, wo die Vertheidiger nur mit Anspannung aller Kräfte der Angreifenden Herr zu werden vermochten. Noch hoffte man in der Stadt auf Ersatz durch Christoph Radziwill, der mit seinen ungenügenden Streitkräften in der That am 30. August am Nachmittag jenseits der Düna sichtbar wurde. „Hat, bemerkt der Chronist, tapfer auf die Schweden anfänglich zugesetzet, weiln aber sich die Schweden wohl vergraben und verschanzet, hat er an ihnen nichts beschaffen können, ist den 31. dito mit seinem Kriegs-

volk wieder abgezogen und haben die Schweden abermals gewaltig geschossen und viel Volk in der Stadt beschädiget."

Der Abzug Radziwills machte jede Hoffnung auf baldigen Ersatz zu nichte. Gustav Adolf sandte deshalb am 2. September von neuem einen Parlamentär in die Stadt und hielt den Rat vor, er möchte doch den Widerstand einstellen. Der polnische Succurs sei davongelaufen, Entsatz nicht zu erwarten. Obwohl der allmächtige Gott die Stadt bereits in seine Hand gegeben, so wolle er als ein christlicher Potentat der Glaubensverwandnis halber alles thun, um Riga zu erhalten, statt zu ruinieren. „Solltet Ihr aber, hieß es zum Schluß des Schreibens, bei Eurer Halsstarrigkeit verharren, in der Meinung das extremum belli abzuwarten und Eure Stadt, ja Weib und Kinder dem soldatischen Einfall und darauf unwandelbarem Unglück überkommen zu lassen, so habt Ihr auch von nun an nichts mehr zu erwarten, als was der Krieg in solchen Fällen allezeit mit sich einzutragen pflegt. Wir aber wollen in allem vor Gott und der Welt nunmehr entschuldigt sein."

Dem Schreiben ward keine bessere Antwort zu teil, als dem ersten: der Rat erwiderte namens der Stadt, es liege zwar offen am Tage, „daß der Feind der schriftlichen Andeutung nach es bishero an allem und jeden feindlichen, gefährlichen Beginnen, Fürnehmen und Thaten mit Berennen, Graben, Schanzen, Schießen, Feuerwerken, Miniren, Anlaufen an nichts habe ermangeln lassen, sondern alles das mit ungespartem Fleiß jedesmal vorgenommen, was zum Verderben und Bezwingung dieser Stadt ihm fürträglich gedeucht", doch hätten sie alles nicht so weit empfunden, daß sie deshalb vor dem Gericht Gottes und dem der Welt als Eidbrüchige an der Krone Polen dastehen und der lutherischen Religion, wie der deutschen Nation ein Ärgernis bereiten sollten. Sie müßten daher jede weitere Verhandlung von der Hand weisen.

So nahm denn die Beschießung der Stadt ihren Fortgang. Immer enger legten sich die Schweden um die Mauern, immer größer wurden die Verluste, die Krankheit und die Kugeln der Feinde anrichteten, immer geringer die Aussichten auf polnischen Entsatz, nach dem die Wächter von den Stadttürmen und den Kirchen sehnsüchtig ausspähen mochten. Im schwedischen Lager wurden während dessen mit großem Eifer die Vorbereitungen zum Generalsturm betrieben,

der auf den 13. September festgesetzt war. Kam es zu ihm, so war die Stadt, in der kaum 1000 waffenfähige Männer noch übrig waren, verloren, den Gräueln einer plündernden Soldateska ausgesetzt. In der bangen Sorge, die alle Gemüter ergriffen, mußte ein neuer, am 12. September eintreffender Brief Gustav Adolfs, trotz der scharfen, drohenden Worte, wie eine Erlösung wirken. Noch einmal forderte der Schwedenkönig, als ein christlicher Potentat, zur Verhütung von Blutvergießen, und damit nicht der äußerste Verderb über die Stadt, deren Weiber und Kinder komme, schleunige Entscheidung des Rats und der Gemeinde. Nun zögerte man nicht länger und erwiderte mit der Bitte um eine dreitägige Frist zur sorgfältigen Überlegung. Es liegt auf der Hand, daß die Stadt zur Kapitulation bereit war, daß die dreitägige Frist nur noch in der Hoffnung erbeten wurde, daß während dieser Zeit Radziwill zur Befreiung heranziehen könne. Obwohl Gustav Adolf „nicht ohne sonderbaren Wohlgefallen“ den Beschluß Rigas aufnahm, so wies er den Aufschub von 3 Tagen sofort kategorisch ab. Nur 24 Stunden zu bewilligen war er bereit, während derselben sollten die Waffen schweigen. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde der 14. September 12 Uhr mittags als letzter Termin festgesetzt; da noch immer die Polen nicht in Sicht waren, begaben sich der Bürgermeister Heinrich von Uhlenbrock, der Stadtsyndikus Johann Ulrich, wohl der bedeutendste Kopf des damaligen Riga, und die beiden Älterleute hinaus ins königliche Feldlager, wo man schnell einig wurde. Der König versprach der Stadt ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen, worauf sie sich unterwarf, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn während dreier Jahre der König mit Polen Friede mache, Riga an seinen alten Herrn zurückfalle.

So war das Große erreicht, die mächtige Stadt nahm den siegreichen Schwedenkönig in seine Mauern auf: „Den 16. September um 3 Uhr Nachmittag, erzählt ein Augenzeuge, ist Ihr. Königl. Maj. in Schweden Gustavus Adolfus mit seinem Herrn Bruder Carolo Philippo, wie auch mit 3 Fahnen Reuter und 4 Regimenter zu Fuß in die Stadt gekommen. J. Königl. Maj. hat durch die Schalpforten über den Markt nach S. Peters Kirchen zum erstenmal geritten, der Cantor hat zu musiciren angefangen, darnach Herr Pastor Mag. Hermanus Samsonius seine Predigt gehalten. Nach gehaltener Predigt hat man gesungen „Herr Gott, Dich loben, Herr Gott, Dir danken

wir" und hernach der Cantor gemusiciret. Ihre Königl. Maj. ist nebenst seinem Herrn Bruder nach seiner Herberge bei Michael Schultzen in der Marstallstraßen begleitet worden.

Den 17. dito ist Ihr. Königl. Maj. nach der Jesuiten Kirchen, St. Jacob genannt, geritten, dieselbe aufschließen und allda auf schwedisch das „Te Deum Laudamus" singen, danach eine schwedische Predigt halten lassen. Ihr. Königl. Maj. hat in seiner eigenen Person dem Gottesdienst beigewohnet. Nach geendigter Predigt hat J. K. M. die patres zu sich fordern lassen und ihnen freigegeben, daß sie sicher wegziehen möchten.

Den 20. dito hat Hermanus Samsonius eine Huldigungspredigt gehalten, nach der gehaltenen Predigt hat Ein Ehrbarer Rath nebst der ganzen Bürgerschaft J. K. M. auf einem Theatro, so auf dem Markt aufgebaut, unter freiem Himmel gehuldigt und geschworen. Die Schlüssel der Stadtpforte, in einem seidenen Tuch eingewickelt, hat der älteste Bürgermeister, Herr Nicolaus Ecke Ihrer Königl. Maj. überantwortet, J. K. M. hat sie darauf dem gedachten Herrn Bürgermeister wiederum überliefert. Dato sind der Stadt Privilegia von J. K. M. confirmiret".

Die Erinnerung an die Einnahme Rigas aber lebte fort im Herzen der schwedischen Armee. In so manchem Liede klang der Stolz auf das Waffenglück weiter und ein Legendenkranz schlang sich um des ruhmreichen Königs, mehr noch um Jakob Pontus de la Gardies Haupt, der schon durch die Thaten seines großen Vaters im Volke bekannt war.

So tönt es uns in einem finnischen Volkslied[1]) noch heute also entgegen:

„Lange drohten schon die Feinde,
Schaarten sich die wilden Horden,
Schwedens Länder zu verheeren,
Zu zerstören und zu morden,
Könige und Volk zu tödten,
Bürgermeister, Rath und Schreiber,
Priester, Bauern und Soldaten,
Ja die Kinder selbst und Weiber.

---

[1]) Mitgeteilt durch Oberl. Fr. Keußler in der Balt. Monatsschr. XXXXII, Heft 2. p. 136 ff.

Da erhob sich Jacob Pontus,
Wiborgs Schutz, der mächt'ge Führer,
Ordnete die stolzen Schiffe,
Wie das Hühnchen seine Eier.
Masten drängten sich an Masten,
Dichter als im Wald die Tannen,
Und beim ersten günst'gen Winde
Ließ er flink die Segel spannen;
Fuhr hinaus, den Feind zu strafen,
Steuerte nach Rigas Hafen.

Und der mächt'ge Jacob Pontus
Schickte Boten in die Festung,
Ließ durch Schrift und Briefe fragen:
Habt Ihr Bier genug im Städtchen,
Meth für meine Kriegskameraden?
„Bier ist reichlich hier zu finden,
Meth für Deine Kriegsgesellen;
Laß sie aus dem Rinnstein trinken,
In den Kuh- und Pferdeställen".

Und der mächt'ge Jacob Pontus
Ließ es Blei in Riga hageln,
Ließ die Kugeln niederschlagen.

Sieh, da kam der Feind, der stolze,
Nahte weinend sich dem Sieger,
Neigte sich und sprach in Demut:
„Jacob Pontus, großer Krieger!
Zieh in Frieden ein in Riga,
Laß uns allen Streit vergessen;
Sollst vom besten Biere trinken
Und vom besten Honig essen;
Alles wird Dir gern gegeben,
Laß uns Allen nur das Leben!"

Also sang und klang es wider in den Reihen der Soldaten, die der König schon am 26. September über die Düna zu neuen Siegen führte, denn sein Sinn war auf Kurland gerichtet, das Land zu erobern, den flüchtigen Herzog Wilhelm zum alleinigen Herrn als schwedischen Vasallen einzusetzen, sein Ziel.

Doch es sollte alles anders kommen!

Am 26. September rückte der König in Kurland ein und nahm

seinen Weg auf das herzogliche Residenzschloß Mitau, aus welchem Herzog Friedrich in das Feldlager des Fürsten Radziwill geeilt war, um diesen zum Entsatz des Schlosses anzutreiben. Doch ehe von dieser Seite irgend etwas unternommen werden konnte, hatte der vom Herzog zum Kommandanten des Schlosses eingesetzte Oberhauptmann Gotthard Schröders in unrühmlicher Weise kapituliert und die reichen Vorräte, wie das Privateigentum des Herzogs und seiner Gemahlin dem, ob seines unblutigen Sieges erstaunten, Feinde am 3. Oktober überantwortet.

Weiter nach Kurland hinein vorzudringen schien dem Könige jedoch unrätlich, da seine Abwesenheit von Riga genügt hatte, um den Polen die Hoffnung auf Wiedereinnahme dieses wichtigen Platzes zu vermehren. Schon die Thatsache, daß Herzog Radziwill am 30. September ein scharfes Schreiben an den Rat gerichtet und den Wiederanschluß an die polnische Sache lebhaft befürwortet hatte, mußte Gustav Adolf bei der unleugbaren polenfreundlichen Gesinnung des Rates zu denken geben, als nun gar die Polen am 9. Oktober einen unvermuteten Überfall auf die Vorstadt von Riga wagten, das Lager de la Gardie's anzündeten und nicht wenige niederhieben, hielt es den König nicht länger südlich der Düna. Mitte Oktober war er bereits wieder in Riga und hier war es auch, wo er am 7. November ein Schreiben des landflüchtigen Herzogs Wilhelm erhielt, in welchem dieser die Aufforderung des Königs, nach Kurland zurückzukehren und sein Lehnsmann zu werden, offenbar aus Furcht, Gustav Adolf werde sich auf die Dauer in Kurland nicht behaupten können, von der Hand wies — für den König ein Grund mehr, die Gedanken an eine Festsetzung im Gottesländchen vorläufig wenigstens aufzugeben.

Auch in Livland machte im folgenden Jahre (1622) die Eroberung nur langsame Fortschritte, wozu die geringen Truppenmassen, die dem Könige zur Verfügung standen, nicht unwesentlich beitrugen. Zwar eroberte er am 4. Januar Wolmar, während Herrmann Wrangel den polnischen Obersten Korff, der einen Vorstoß über die Düna nach Norden gewagt hatte, siegreich zurückwarf, aber der nach langer Belagerung von den Polen Ende Juni herbeigeführte Fall von Mitau raubte den Schweden den einzigen Stützpunkt südlich der Düna.

Um diese Scharte auszuwetzen, erschien der König, den Reichs-

geschäfte nach Schweden geführt hatten, Mitte Juni wieder in Riga und marschierte von hier aus nach Kurland. Zu einem größeren Treffen kam es jedoch nicht mehr, da bereits am 1. August ein Waffenstillstand für 10 Monate vereinbart wurde und der König, nachdem er de la Gardie zum Generalgouverneur von Liv- und Estland eingesetzt, abermals nach Schweden heimkehrte. Der Stillstand wurde in der Folgezeit, da die polnischen Reichsstände dem Könige die Mittel zur Fortführung des Krieges verweigerten, wiederholt erneut, zuerst in Dahlen bis zum 1. Juni 1624 und dann auf ein weiteres Jahr.

Während dieses Zeitraums ist der große König nicht in Livland gewesen. Gewaltige Pläne, hervorgerufen durch das für die protestantische Sache verderbenbringende Umsichgreifen der kaiserlichen Macht, bewegten gerade damals seine Seele: als „Kriegsgeneral“ der evangelischen deutschen Fürsten, Englands, der Niederlande, Schwedens und Frankreichs wollte er den polnischen Krieg nach Schlesien und Mähren hinüberspielen und Kaiser Ferdinand dadurch zwingen, Norddeutschland zu räumen. Schon schien die Verwirklichung des kühnen Gedankens gesichert, als die Eifersucht Dänemarks alles wieder scheitern ließ. An Gustav Adolfs Stelle trat Christian IV. von Dänemark, der, wie ein Zeitgenosse sich drastisch ausdrückte, „den Vortanz haben wollte,“ ohne doch an militärischen Gaben dem Schwedenkönig annähernd gewachsen zu sein.

Vom Westen zurückgewiesen, nahm Gustav Adolf den Kampf in Liv- und Kurland noch einmal mit voller Energie auf. Und während von des „füreilenden Jünglings Gustavi Wüthen,“ alle Welt redete, trat dieser damals wohl dem Gedanken immer näher, Livland Polen nicht mehr zurückzugeben, sondern definitiv seinem Reiche einzuverleiben.

Am 30. Juni 1625 erschien er zum dritten Mal mit 66 Schiffen und 8000 Mann in Riga. Noch einmal wurde der Weg gütlicher Vereinbarung beschritten, als derselbe aber, wie vorauszusehen gewesen, nicht zum Ziel führte, gab Gustav Adolf den Befehl die Operationen zu beginnen. Seine Generäle Horn und Jacob de la Gardie wandten sich nordwärts gegen Dorpat, das nach tapferer Gegenwehr die Thore am 26. August öffnete und sich Privilegien und Freiheiten bestätigen ließ. Bald darauf ergaben sich auch die übrigen Schlösser im Stift

Dorpat, de la Gardie nahm Neuhausen, Horn Marienburg. Der König hat zur selben Zeit seinen Vormarsch gegen die festen Plätze an der Düna begonnen und bereits Mitte Juli Kokenhusen gewonnen. Fast wäre er hier durch teuflischen Anschlag ums Leben gekommen, da von den Jesuiten in einem der Festungskeller eine große Masse Pulver aufgehäuft worden war, um den mit seinen Truppen einziehenden Helden in die Luft zu sprengen. Dank dem Verrat eines polnischen Überläufers, der um den entsetzlichen Plan wußte, wurde derselbe vereitelt, König Gustav aber eilte den Krieg weiter nach Kurland, ja selbst nach Littauen zu verlegen. In schnellem Siegeslauf eroberte er Poswol, dann das stolze Birsen, Herzog Radziwills Residenz, und verheerte Kurland, das sich eben erst von den Schrecken der Kriegsläufte zu erholen begonnen hatte.

Nur langsam sammelten sich die polnischen Streitkräfte unter dem neuen Generalissimus, dem fast 70jährigen Leo Sapieha, der sich durch die Eifersucht Radziwills, der selbst nach Chodkewicz' Tode auf den Posten gerechnet hatte, in allen seinen militärischen Operationen aufs empfindlichste gestört sah.

Nicht ohne erhebliche Opfer führte der greise Feldherr sein Heer endlich nach Norden, dem Könige entgegen, welcher seinerseits dem Stoß ausbiegend, nach Kurland zurückging und hierbei ohne große Mühe am 17. September das mächtige Schloß Bauske, auf das der Adel der Umgegend seine Habe gerettet, erstürmte und am 23. September auch das überaus schlecht verwahrte Mitau durch Kapitulation einnahm, das der tapfere Kommandant Sacken vergeblich zu verteidigen gesucht hatte. Doch was vermochte die Kraft eines Einzelnen, da auf der verfallenen Burg sich kaum hundert Verteidiger befanden, die vom Lande aufgebotenen Bauern aber feige und untauglich waren, Proviant und Munition schnell zu Ende gingen. Was konnte Sacken mehr, als mit allen kriegerischen Ehren zu kapitulieren und mit fliegenden Fahnen, Geschütz und Gepäck abzuziehen? Das Geschick der Bürgerschaft, über die sich alle Gräuel der damaligen Kriegsführung ergossen, vermochte Sacken freilich nicht zu wenden.

Es waren furchtbare Schläge, die das kleine, so lange schon von zuchtlosen Freunden und Feinden ausgesogene und mißhandelte Land zu ertragen hatte. Der Adel sah sich ruiniert, sein Vermögen, das er nach Bauske geflüchtet, war in Feindes Hand, seine Güter vernichtet.

Die mittlerweile wieder aufgenommenen Verhandlungen zwischen beiden Parteien gingen dazu noch einen wahren Schneckengang und hinderten ewige kleine Zusammenstöße und Scharmützel nicht. Erfolge konnten die Polen freilich nicht für sich anführen: sowohl ein Vorstoß auf Kokenhusen, wie ein geplanter Anschlag auf Riga führten nicht zum Ziel, vielmehr mußten sie sich vor dem heftigen Andrängen des Königs bis hinter die Ewst und, nachdem sie Mitte November in hitzigem Treffen auch hier geschlagen worden waren, ganz aus Livland zurückziehen. Sapieha war zufrieden, wenn er nur die Dünalinie von Süden aus verteidigen konnte. Doch selbst darin sah er sich getäuscht: die Schweden überschritten den Strom, holten am 7. Januar Sapieha und Radziwill bei Wallhof ein und lieferten ihnen ein Treffen, das nicht mit Unrecht als die Entscheidungsschlacht des ganzen livländischen Feldzuges bezeichnet worden ist: 3600 Polen deckten das Feld, zahlreiche Flüchtlinge ertranken in der Eckau, vornehme Gefangene, 600 Wagen mit Munition fielen in die Hände König Gustav Adolfs, der nunmehr sein Hauptquartier nach Bauske verlegte, von hier aber nach wenigen Tagen schon wegen des Todes seiner Mutter nach Schweden abreiste, de la Gardie von neuem zum Oberbefehlshaber ernennend. Es war offenbar, daß der König die Eroberung Livlands als gesichert ansah, mochte der Kleinkrieg auch noch einige Jahre weiter fortdauern.

Immer notwendiger wurde ihm von Monat zu Monat das persönliche Erscheinen in Deutschland selbst und da er für erreicht hielt, was ihm sein evangelisches Gewissen für Livland geboten, zu verhindern, daß „so viele Seelen nicht wieder dem Joch des Antichristen unterworfen" würden, so zögerte er nicht, den Schauplatz von Livland nach Preußen zu verlegen. Und fürwahr, es war höchste Zeit! „In jenen Jahren war Böhmen vom Kaiser überwältigt worden, dann die Pfalz, ganz Süddeutschland stand dem Übergewichte der Katholiken offen. Nun streckt der Kaiser auch weiter nach Norden seine Hand aus. Mansfeld und Christian von Dänemark werden geschlagen, in ganz Norddeutschland finden Wallenstein und Tilly keinen Widerstand mehr, Dänemark unterliegt, bis an die Ostsee reicht des Kaisers Arm, der, überall siegreich, sich nun auch anschickt, dem mit ihm in enger Verbindung stehenden, von gleichem Streben erfüllten Sigismund Hilfe zu leisten. Wie hätte man den Zusammenhang der Dinge, die wachsende Gefahr übersehen können? — — — Beide, der Krieg in Deutschland und der

in Polen, waren eben in gewissem Sinne ein und derselbe Krieg. Aus demselben Nährboden erwachsend, laufen sie in einem Punkte zusammen. Siegte Gustav Adolf über Polen, so wurde damit auch des Hauses Habsburg katholische Politik getroffen; unterlag der Kaiser in Deutschland, so war auch Sigismund damit mehr oder weniger unschädlich gemacht".[1])

Auf den preußischen Krieg, der von dem König zum Theil in Person geführt worden ist, kann hier natürlich nicht eingegangen werden, es genüge zu sagen, daß eine Reihe wichtiger Plätze, Elbing, Marienburg, Dirschau und andere von den Schweden besetzt wurden. Für Livland war die Abwesenheit des Monarchen nicht glücklich, da die beiden Generäle, die hier kommandierten, de la Gardie und Gustav Horn, vor allem der erste, sich den lebhafter vordringenden Polen, die 1627 wieder nördlich der Düna, ja sogar bei Kirchholm vor den Thoren Rigas zu lagern wagten, nicht gewachsen zeigten, so daß Gustav Adolf im März 1628 wohl schreiben konnte, mit dem Kommando in Livland werde so umgegangen, „daß diese Provinz, wenn man dort nicht Ordnung hineinbringt, sicherlich verloren ist, was auch die Hauptsache ist, daß ich mich dorthin begebe." Doch im April 1628 wandte sich das Blatt wieder, Horn siegte bei Wenden und Lemsal und trieb den Polen Gonsiewski nach Kurland hinein, worauf der König, der ohnehin gefunden, daß es mit dem Kommando „seit einiger Zeit etwas seltsam hergegangen sei", und „Graf Jacob in seinen Consilien und Handlungen etwas träge und saumselig ist und so schwach in seinem Kommando, daß, was jetzt seit einiger Zeit wirklich ausgerichtet wurde, meist durch Gustav Horn geschehen ist", Gustav Horn mit den militärischen Oberbefehl in Livland bekleidete, de la Gardie aber provisorisch das Gouvernement in Riga übertrug. Zu großen kriegerischen Thaten sollte Horn jedoch keine Gelegenheit mehr finden. Gebieterisch erheischten die Zustände in Norddeutschland, wo vor Stralsunds Mauern um das Schicksal des deutschen Protestantismus gekämpft wurde, das Eingreifen Schwedens, Gustav Adolf mußte daher in Livland zu einem Waffenstillstand zu kommen suchen, der den Besitzstand, den er seinen Waffen verdankte, auf Jahre hinaus sicherte. Im Dezember 1628 kam man zu einer

---

[1]) Fr. Bienemann jun.: Gustav Adolf und Livland l. c. pag. 13.

Einigung auf kurze Zeit, am 6./16. September 1629 wurde unter lebhafter Beihilfe Frankreichs, dem an Gustav Adolfs Erscheinen in Deutschland über alles lag, zu Altmarck ein sechsjähriger Stillstand vereinbart: Schweden behielt den Theil Livlands, den es erobert, und in Preußen Elbing, Braunsberg, Pillau, Memel und einige andere Punkte.

Also wurde Livland für ewig von Polen losgerissen! —

12. Kapitel.

Liv- und Estland zu den Tagen Gustav Adolfs[1]).

„Wir danken Gustav Adolf einen neuen Morgen im Dasein Livlands, wir danken ihm die Möglichkeit, daß hier auf erneuten, festgefügten Kulturfundamenten fortgebaut werden konnte, die Begründung einer geordneten Verwaltung in Kirche, Schule, Recht. Wir danken ihm auch, nach einer verworrenen, zuchtlosen Zeit, das stramme Regiment, das er wohl gelegentlich ausgeübt hat. Und wir beklagen, daß seine feste Hand uns bei der Ausgestaltung des Begonnenen nicht noch eine Strecke weiter geführt hat".

Fr. Bienemann jun.: „Gustav Adolf und Livland".

Der Lärm des Krieges war endlich verstummt, nach einem dreiviertel Jahrhundert sollten dem zerrütteten Lande einmal bessere Tage kommen. Weit hinaus dröhnten die Geschütze, diesmal zu friedlicher Feier, ihren ehernen Gruß von den Wällen, feierlich riefen die Glocken eine Generation, die nichts anderes kannte, als Waffenlärm und Unruhe der Schlacht, ins Gotteshaus, um Gott zu danken, daß durch des großen Schwedenkönigs tapfern Arm Polennot und Gewissenspein ein Ende genommen und „dies arme, lang geplagte Livland, dessen Einwohner fast dünne geworden, wiederum grünen und florieren" konnte.

Ausdrücklich hat Livlands Ritterschaft es anerkannt, daß Gustav Adolf der Held sei, der sie befreit und vom polnischen Joch erlöst

---

[1]) Außer der zum vorigen Kapitel angegebenen Literatur siehe noch: J. Christiani: „Bischof Dr. Johannes Rudbeckius und die erste estländische Provinzialsynode. Balt. Monatsschr. XXXIV. — Fr. Bienemann. Sitzungsb. 1894. l. c. — W. Greiffenhagen: „Heimische Konflikte mit Gustav Adolf". Beiträge III. 1. — Th. Neander: „Die deutsche Universität Dorpat". — O. Schmidt l. c. — F. Hermann Dalton: „Verfassungsgeschichte 2c." pag. 99 ff. — Richter: „Gesch. d. Ostseeprov." II. I. und II. II. J. Eckardt: „Livland im 18. Jahrh." l. c. sowie Fr. v. Jannau: „Geschichte von Liv- und Estland" II. Teil.

habe und es im Oktober 1621 laut verkündet, „alle Einwohner des Landes werdens wie getreue Leute erkennen und mit Aufsetzung Gutes und Blutes um Ew. Königl. Maj. als ihren Erretter verdienen.“

Und das sind nicht blos Worte gewesen, Land und Stadt haben in Livland mit Aufbietung aller Kräfte gewetteifert, um dem Könige, dem sie alles verdankten, seiner hohen Ziele Erfüllung zu ermöglichen. Zwar wissen wir von den Beziehungen des Königs zu Livlands Ritterschaft und von den Opfern, die letztere gebracht, im einzelnen nichts Genaueres, daß sie aber vollauf ihre Pflicht gethan, sowohl als tapfere, schneidige Soldaten, wie durch finanzielle Beisteuer, steht fest.

Dafür spricht allein schon die Haltung der Ritterschaft während der schweren letzten Jahre Karls IX., von welcher der spätere Kanzler Axel Oxenstierna in einem Schreiben an den Rat von Reval wohl sagen konnte, Ritterschaft und Adel im Stifte Riga und Dorpat hätten, unangesehen sie in höchster Gefahr geschwebt, sich so standhaftig gezeigt, daß sie allein „zum Spiegel und Exempel anzuschauen“ wären. Dafür spricht ferner die Gesandtschaft, welche inmitten ärgster Bedrängnis 1614 die livländische Ritterschaft nach Stockholm schickte, damit das Land bei Schweden verbleibe und mit Estland in ein corpus dirigiert würde, dafür endlich der ingrimmige Haß, mit dem Sigismund Wasa den Adel Livland verfolgte, der seinerseits Gut und Blut für König Gustav in die Schanze schlug. Wie zahlreiche Livländer in seinen Diensten standen und wie hoch er ihre Tapferkeit anschlug, erhellt u. a. daraus, das er das Karrsche Regiment deshalb nach Deutschland nachkommen ließ, weil in demselben so viele Livländer dienten. Die Hingebung des Landes hat der König voll und ganz erwidert. Schon 1614 verheißt er, es nicht anders an Polen zurückzugeben, denn unter Garantie seiner Rechte, und 1621 gibt er auf des Adels Bitten zur Antwort, er werde sie nur durch „Traktate an den König von Polen kommen lassen, sie schützen und nicht verlassen,“ bis er nach 1626 sich fest entschließt, Livland zu einem Bestandteil seines Reiches zu machen.

Auch zu Riga gestaltete sich das Verhältnis des Königs bald sehr freundlich, obgleich es der stolzen Handelsstadt nicht leicht wurde, dem ausgesprochenen Willen Gustav Adolfs sich zu fügen, zumal seine Forderungen mit den Jahren wuchsen.

Nicht gern hatte der Rat Rigas, dem unter der polnischen Miß-

wirtschaft, die dem aristokratischen Stadtregiment aufs weiteste entgegenkam, sich unter die stramme schwedische Zucht gebeugt, ausdrücklich hatte er bei der Übergabe der Stadt sich ausbedungen, innerhalb dreier Jahre an Polen zurückfallen zu können, unter dessen Szepter Männer wie der greise Eck, Ramm, Horst u. a. sich überaus zufrieden gefühlt hatten. Selbst eine so ausgesprochene Persönlichkeit wie Hermann Samson schien in den Augen Radziwills keineswegs strengschwedisch gesinnt und wie die große Mehrheit der Ratsherren dachte, das trat klar zu Tage, als es galt, sich in einer Schrift gegen die Anschuldigungen Radziwills zu verteidigen, der Riga den Vorwurf ins Gesicht geschleudert hatte, es habe an Polen Verrat geübt und feige die Thore geöffnet. Mit peinlicher Sorgfalt vermied man in der aufgedrungenen Verteidigung alles und jedes, wodurch sich Polen hätte verletzt fühlen können, ja man änderte sogar einen von dem Syndikus Ulrich verfaßten und von Gustav Adolf mit einigen Modifikationen genehmigten Entwurf ab, um in Warschau nicht böses Blut zu machen.

Doch schnell genug vollzog sich der Umschwung. Gewiß wirkte zu demselben der Tod des schon durch sein Vermögen einflußreichen Eck mit, der hochbetagt im August 1623 erfolgte; mehr noch wird den Rat die Einsicht geleitet haben, daß weitere Opposition seine Stellung in der Stadt gefährden und der von der adelsfeindlichen schwedischen Regierung ohnehin begünstigten Gemeinde das Aufwasser verschaffen könnte. Hatte doch schon im November 1622 der König an Oxenstierna geschrieben, er sehe, wie der gemeine Mann in Riga über den Rat mißvergnügt sei. Es sei zu erwägen, ob man nicht diese Uneinigkeit zur eignen Sicherheit benutzen könne, denn es wäre gefährlich Polenfreunde wie Eck in einer Grenzfestung zu haben.

Den Haupteinfluß aber auf den offenen und rückhaltslosen Anschluß der Stadt an den großen Schwedenkönig hat offenbar der Syndikus Johann Ulrich ausgeübt, dem es bei seinem offnen Blick weit schneller als seinen Mitbürgern Grundsatz geworden war, das allein Schweden seine Vaterstadt aus aller Not der Vergangenheit befreien könne. Ein Realpolitiker und doch auch ein Idealist, ein treuer Bürger der Stadt und ein aufrichtiger Verehrer und Bewunderer König Gustav Adolfs, der ihn mit seinem persönlichen Vertrauen beehrte, erscheint er als einer der erquickendsten Gestalten einer Zeit, die nicht arm an trefflichen

Männern ist. Seine Erhebung zum Bürgermeister im Spätherbst 1622 bewies auch äußerlich, welcher Anerkennung er sich erfreute. — Ein solcher Mann war für den König aber auch von unschätzbarem Wert, wo es galt, von der Stadt immer und immer wieder materielle Opfer über Opfer zu fordern, um den Kampf mit Polen und Habsburg bestehen zu können. Ulrich und seine Gesinnungsgenossen erkannten eben, daß die Opfer, scheinbar für Schweden allein gebracht, in Wahrheit ihrer Stadt nicht minder zu gute kamen, da sie „der Hahn sei, umb welchen hier getantzet wurde."

Es entspräche der Wirklichkeit nicht, wollte man erzählen, Riga habe die Lasten stets ohne Murren und Unzufriedenheit getragen. Besonders schwer empfand man die Einführung der Licenten, „eines hohen Ein- und Ausfuhrzolles", eines Systems, von dem sein Schöpfer Oxenstierna nach wenigen Jahren sagte: „Die Licenten sind ein größeres Geheimniß des Reiches Schweden, als mancher glaubt, und ich kann in Wahrheit sagen: bleiben die erhalten, so ist das Reich zweimal so stark, als es jemals war, und mächtig gegen seine Feinde zu ziehen."

Die Stadt beschwerte sich in Stockholm, die Licenten seien schwer zu ertragen, sie verstießen auch gegen ihre Rechte, aber den Deputierten wurde die treffende Antwort zu teil: „Ihr müsset nun nicht viel Eure privilegia allegiren. Es ist nun eine Zeit von beiden: wann Ihr selber salvi seid, werden Eure privilegia auch wohl salva bleiben; wann Ihr Religion und Alles verloren, was sein sie Euch dann nutze?"

Und er hatte Recht! Ohne die 390000 Thaler, die allein 1630 aus den livländischen Zöllen und Kontributionen einliefen, ohne das Getreidemonopol, das im selben Jahre weit über 80000 Thaler Gewinn aus livländischem Korn allein abwarf, wäre dem König in diesem und andern Jahren die Kriegsführung unmöglich gewesen. Als dann dank der livländischen Beihilfe sich die Lage Gustav Adolfs in Deutschland günstig gestaltete, als nach der entscheidenden Schlacht auf dem Breitenfelde (7. September 1631) ihm auch aus Deutschland große Mittel zuflossen, da atmete Livland auf: schon 1632 zahlte es nur noch $^1/_7$, 1633 gar nur noch $^1/_{22}$ des Betrags von 1630, während der einträgliche Getreideexport sich gewaltig hob.

Es ist, trotz mancher kleiner Verstimmung, die nicht ausgeblieben sein wird, ein überaus erfreuliches Bild, das König und Stadt gewähren! Dem Wort, das er nach der Eroberung 1621 sprach: „Ihr

habt Euch aber bisher so gehalten, daß ich wünschen will, daß alle meine Unterthanen auf solchem Fall sich so bezeugen, denn Ihr mehr gethan und ausgestanden, als Ihr nach Kriegsrecht schuldig," hat Gustav Adolf manch andern ehrenvollen Ausspruch in spätern Jahren angereiht und Oxenstierna hat im Frühjahr 1627 der Stadt das rühmliche Zeugnis ausgestellt, „daß bei solch' schwerer Zeit ihre Treue gegen die Krone Schweden sonderlich herfür geleuchtet" und „daß solches ihnen zu höchstem Ruhme bei männiglichen gereichet".

Was Livland und Riga ihm gethan, hat Gustav Adolf nicht vergessen. Das Land, um das sein Vater gerungen, das er selbst mit schweren Opfern erkämpft, hat er liebgewonnen und mit der ihm eignen Schnelligkeit und Energie dafür gesorgt, daß es wieder „in Flor" käme. Er ist nicht nur der ruhmvolle Eroberer Livlands, er ist noch weit mehr, der sittliche Regenerator des Landes, der ein verkommenes und verlottertes Geschlecht, bald mit Güte, bald mit eiserner Strenge, emporhob und das Fundament zu einem Bau legte, dessen Mauern noch heute stehen. Auch wo er selbst, der schon 1632 im November auf Lützens Feld sein Leben lassen mußte, nicht mehr Hand anlegen konnte, hat er den Weg gewiesen, den seine Nachfolger gehen sollten und auch gegangen sind. Erfüllt von der Hoheit seines Berufs, überzeugt, daß der Unterthanen Wohl zu fördern seines Lebens Inhalt bilden müsse, aber auch begeistert für die Lehren Hugo Grotius', denen gemäß die staatliche Prärogative überall voranzustehen habe, achtete er papierene Privilegien und vergilbte Pergamente wenig, wenn er fand, daß die neue Zeit neue Einrichtungen forderte, oder daß die jetzt lebende Generation jene Vorrechte hatte verknöchern lassen und damit verwirkt hatte.

Kein Zweifel, er ist hierbei hier und da Bahnen gegangen, die wir bedauern können, er hat nicht immer das Verständnis für das Historischgewordene gezeigt, das man erwarten möchte, doch das alles tritt zurück hinter dem großen dauernden Werk, das er geschaffen: „Heute noch, 1879 konnte, — also noch vor Beginn der russischen Justizreform und den anderen einschneidenden Umänderungen in Verwaltung und Verfassung — behauptet werden[1]), wenn wir den innern Organismus unseres Landes der historischen Analyse unterziehen, treffen wir überall Überreste an aus jener Zeit. Es ist thatsächlich schwer,

[1]) H. Baron Bruiningk. Livländische Rückschau. pag. 120. 121.

irgend ein größeres Gebiet unserer Administrativ- und Justizverwaltung, unseres Ständerechts und unserer Behördenverfassung, unseres Processes, unseres Verkehrs- und Praestandenwesens, unserer Agrarverhältnisse und unserer Organisation in Kirche und Schule ausfindig zu machen, wo solches nicht zuträfe; ja sogar die rechtliche Grundbasis der Regierungsorgane datirt ihrem Ursprunge nach aus jener Zeit. Trotz der anscheinend staunenswerthen Raschheit, mit welcher die organisatorischen Fundamentalarbeiten durchgeführt wurden, trug dennoch keine unter ihnen den Stempel der Hastarbeit. Groß angelegt, wurden sie sämtlich ausgeführt mit einer bis ins Kleinste gehenden Sorgfalt. Unablässig wurde aus- und fortgebaut; auf keinem einzigen Gebiete erwies sich irgend ein Fundament als unsicher gelegt, als schwach und unzweckmäßig begründet."

Ein Blick auf des Landes Einrichtungen und Pläne wird das beweisen. An der Spitze Liv- und Estlands standen seit des großen Königs Zeiten Generalgouverneure, die anfänglich in Dorpat residieren sollten, sehr bald jedoch ihren Sitz in Riga nahmen. Unter dem Generalgouverneur hatte sowohl Livland wie Estland noch besondere Gouverneure, wohl auch Statthalter oder Schloßkommandanten genannt. Der erste Generalgouverneur beider Provinzen war der bekannte Jacob de la Gardie, an dessen Stelle 1629 der Reichsrat und Freiherr Johann Bengtson Skytte trat, nach allem, was wir wissen, ein bedeutender und gebildeter Mann.

Als höchsten Gerichtshof bestimmte der König am 26. August 1630 inmitten des dreißigjährigen Krieges im Feldlager zu Alt-Stettin das Hofgericht, dem Dorpat als Sitz angewiesen wurde. Nach schwedischem Vorbilde eingerichtet, sollte es aus 14 rechtserfahrenen Personen schwedischer, deutscher oder livländischer Herkunft und zwar einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, sechs adligen und sechs unadlichen Assessoren, bestehen. Seiner Gerichtsbarkeit unterstellt waren Livland, Ingermanland, Karelien, während Riga direkt unter das Königl. Hofgericht in Stockholm kompetierte, wie denn auch Reval von dem estländischen Oberlandgericht eximiert war.

Die niedrigere Gerichtsbarkeit lag in der Hand von vier, später fünf Landgerichten, von denen die Berufung an das Hofgericht freistand. Die von dem Hofgericht revidierten oder bestätigten Urteile wurden dem Gouverneur oder den Kreisstatthaltern zugeschickt und von diesen ausgeführt.

So wohlthätig man aller Orten diese Einrichtungen empfand, so wenig Gefallen fand man an den früh zu Tage tretenden, in der Tendenz des schwedischen Einheitsstaats liegenden Versuchen das schwedische Reichsrecht in Liv- und Estland zur Geltung zu bringen. Wir erinnern uns, daß schon Karl IX. sowohl der estländischen wie der livländischen Ritterschaft die Zumutung gemacht hatte, das schwedische Reichsrecht an Stelle des angestammten einzuführen, von beiden Ständen aber zurückgewiesen worden war. In Estland hatte Karl seine Forderung dann darauf beschränkt, daß das schwedische Recht wenigstens als Hilfsrecht an Stelle des gemeinen, in Deutschland geltenden Rechts herangezogen würde, ein Gedanke, den sein Sohn, Gustav Adolf, nach der Eroberung Livlands nicht nur aufgriff, sondern auch mit Energie zu verwirklichen strebte. Es liegt auf der Hand, welchen Widerstand man damit heraufbeschwor. „Denn schon in der Ordensperiode hatte das römische Recht in der Gestalt eines neu sich bildenden Gewohnheitsrechts Eingang gewonnen und war den Provinzen als Teil des geltenden Gewohnheitsrechts bestätigt worden. Bei dem Zusammenhang des gesammten Kulturlebens in Liv- und Estland mit dem in Deutschland hatte man sich an das daselbst überall als gemeines Recht anerkannte römische und kanonische Recht zu sehr als Hilfsrecht gewöhnt, als daß man es sogleich mit einem andern hätte vertauschen können. Es war daher natürlich, daß man in Livland und Estland stets bestrebt war in der Praxis das gemeine Recht als Hilfsrecht beizubehalten“.[1])

In Estland führte die energische Opposition des Adels dahin, daß die Regierung erhebliche Zugeständnisse machte und, unter Anerkennung der „gemeinen kaiserlichen Rechte“ als Hilfsrecht, nur da den Gebrauch des schwedischen Rechts forderte, wo es sich um Beziehung auf solche Rechtsinstitute handelte, die durch das schwedische Recht erst eingeführt waren, wie z. B. Appellation und Revision.

Tiefere Wurzeln schlug das fremde Recht, wenngleich sehr allmählich, dagegen in Livland, dessen Hauptgerichtshof ja nach schwedischem Vorbilde geformt war und wo die Regierung darauf bestand, daß als Subsidiärrecht überall das schwedische Recht benutzt würde. —

Demselben Streben, den neuerworbenen Gebieten eine „gute politia und Ordnung“ zu schaffen, die in der umfassenden Gerichtsreform

---

[1]) Schmidt l. c. 243ff.

zum Ausdruck kommt, entsprang auch die Fürsorge der ersten Könige für die bäuerliche Bevölkerung Liv- und Estlands. Schon Karl IX. hatte 1601 dem Adel die Freilassung der Bauern und ihre Zulassung zu Schulen und bürgerlichem Handwerk vorgeschlagen, war aber rundwegs abgewiesen worden. Konnte es auch anders sein? „Konnte man wirklich verlangen oder erwarten, daß eine Ritterschaft, die ein Menschenalter hindurch unter den demoralisierendsten Einflüssen gestanden, die sich in einem verwüsteten Lande, hart am Rande des Verderbens befand, mitten im Kriegsgetümmel habe einer Reform zustimmen sollen, deren Folgen zur Zeit unberechenbar schienen und die in den glücklichsten, reichsten und friedlichsten Ländern der abendländischen Kulturwelt erst fast zwei Jahrhunderte später und dann auch nur nach schweren Kämpfen durchgeführt ward?“ [1])

Karls IX. großer Sohn war zu sehr praktischer Politiker, um mehr zu verlangen, als sich erreichen ließ. Die Befreiung der Bauern und die Schaffung eines freien Bauernstandes, wie er in Schweden bestand, lag ihm wahrlich nicht weniger am Herzen, denn jenem, aber er wußte, daß sich ein so gewaltiges Ziel nur schrittweise erringen ließ. Wenn er am 1. Februar 1632 für die neuen Landgerichte eine Verfügung erließ, durch welche dem Adel die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Bauern — jus vitae ac necis — entzogen, letztern aber das Recht beim Hofgericht gegen Herrn und Pächter zu klagen erteilt wurde, so lag dem gewiß ein ebenso gerechter und humaner Gedanke zu Grunde, wie der schon im März 1630 befohlenen Taxation der von den Gutsherrn ihren Bauern zugeteilten Ländereien, durch welche der Grund zu einer zielbewußten Agrarreform gelegt wurde. Aber noch mehr als das — eine Verschmelzung der so wenig homogenen Bestandteile des Landes scheint, wie ein geistvoller Beobachter jener Zeit ausgeführt hat, Gustav Adolf anzubahnen beabsichtigt zu haben, als er daran ging, „die Bauerschaft aus tiefer Erniedrigung zur Höhe eines freien Standes und wie sie in Schweden zu den Reichsständen gehörte, **hier** in die Reihe der Landstände emporzuheben. Waren erst die Stände innerlich organisiert und erstärkt, dann konnte der letzte Schritt gethan werden, sie zu gruppieren und zu vereinigen zur politischen Vertretung des ganzen Landes. Damals, wir glauben

---

[1]) H. Baron Bruiningk l. c. 124.

in unserer Behauptung nicht zu weit zu gehen, war Livland auf dem Wege, seine Bevölkerung zu einem Volke werden zu sehen, und vielleicht war es nur die unselige Kugel von Lützen, welche dieses unser Heil vernichtete."

Den gleichen Geist, den verfahrenen Zuständen durch strenge Untersuchung und Feststellung der gesetzlichen Grundlagen ein Ende zu machen, finden wir auch bei dem Bemühen Gustav Adolfs die materiellen Verhältnisse des adligen Großgrundbesitzes zu ordnen und durch eine Güterrevision die Besitztitel der Güterinhaber zu untersuchen.

Noch sind die Einzelheiten der Thätigkeit des Kommissarialgerichts,[1]) das der König einsetzte, nicht bekannt, doch läßt sich schon heute erkennen, mit welchem Ernst es die Aufgabe erfaßte. Schon im Oktober 1621 faßte er den Plan, die verwirrten Verhältnisse regeln zu lassen und beauftragte eine Kommission unter dem Vorsitz des Gouverneurs Jasper Kruse, zu der auch der bekannte Rat Adam Schrapffer, Johann Derfelden, Engelbrecht von Tiesenhausen, Heinrich Rehbinder, Georg von Mengden und Engelbrecht Meck gehörten, mit der Abnahme des Eides der Ritter und Landschaft und der Prüfung der Eigentumsverhältnisse.

Die Thätigkeit dieser Kommissarien scheint jedoch König Gustav Adolf nicht genügt zu haben, nicht besonnen und „ohne furore" verlaufen zu sein. Jedenfalls erließ er am 23. August 1622 eine ausführliche Instruktion für die Kommissarialrichter, unter denen diesmal auch der Burggraf und Bürgermeister Heinrich Uhlenbrock genannt wird, während manche andere Namen wiederum fehlen. „Dieweilen das das Fundament ist, auf welchem ein jegliches wohlverordnetes Regiment fest zu stehen gebührt, daß Recht und Gerechtigkeit gehegt und ausgeteilt werde, und nun insonders, da seithero diese Stadt und der größte Teil Livlands erobert worden," habe der König es für nötig erachtet, genau die Gesichtspunkte aufzuzeichnen, die für die nunmehr verordneten Kommissarien giltig sein sollten. Obgleich nicht zu bezweifeln, daß diese ihr Möglichstes gethan haben werden, so rückte die Sache doch nur so langsam von der Stelle, daß auf königlichen Befehl de la Gardie im Januar 1623 auf den 16. Februar einen „allgemeinen

---

[1]) Die folgenden Angaben über das Kommissarialgericht verdanke ich der Liebenswürdigkeit meines Kollegen Oberlehrers Friedr. Bienemann jun., der mir in von ihm gesammeltes urkundliches Material Einblick gestattete.

Landtag" nach Riga ausschreiben ließ, „daß ein jeder aus der Ritter- und Landschaft, wie auch andere redliche Leute, welche in diesem oberwähnten Lande liegende Gründe besitzen, vor dem Kommissorial-Landgericht seine und ihre Privilegia und briefliche Urkunden producieren." Der Landtag fiel leider äußerst unbefriedigend aus. Erst 12 Tage nach dem festgesetzten Termin versammelten sich im ehemaligen Kloster der St. Jacobikirche die wenigen Erschienenen, denen der eröffnende Rat Schrapfer denn auch mit seiner „Verwunderung" nicht hinterm Berge hielt. Die Abwesenden hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen „heut oder morgen eine Molestation zustünde". Einige Tage später teilte der mittlerweile in Riga eingetroffene Generalgouverneur de la Gardie den Versammelten mit, es seit Zeit, daß die Kommissarien mit der Prüfung der Urkunden begönnen: gewisse Verleihungen, so diejenigen, welche von Erzbischof Wilhelm, Gotthard Kettler, Herzog Magnus, Radziwill und Chodkewicz gemacht, von der Krone Polen aber nicht konfirmiert worden, sei der König auch nicht willens anzuerkennen; „die andern rechtmäßigen possessores aber, welche bei der Krone Schweden standhaft sich erhalten, von den Polen ihrer Güter durch Gewalt entsetzt gewesen", sollten ihre Besitztitel zur Prüfung vorlegen.

Auch auf diesem Landtage, wie auch auf andern, gelangte man bei der Schwierigkeit der Verhandlungen nicht zum völligen Abschluß, vielmehr dauerte die Thätigkeit des Kommissarialgerichts bis 1629, wo sie wohl vom neuen Hofgericht übernommen wurde, — immerhin erreichte man im Laufe einiger Jahre doch wenigstens eine verhältnismäßige materielle Stabilität, die dem politischen Leben nur zu statten kommen konnte. Denn so zerrüttet auch die materiellen Verhältnisse sein mochten, die landesstaatlichen waren es nicht minder. In jenen furchtbaren Jahren, da Karl IX. Livland wieder verlor und Gustav Adolf noch nichts für das Land thun konnte, hatte sich alles aufgelöst: die Ritterschaft und die Verfassung, ohnehin in polnischer Zeit unterhöhlt, hatten thatsächlich aufgehört zu bestehen, die Privilegien, auf die man sich dem Könige gegenüber berufen wollte, waren verloren, verschollen, so daß man es Gustav Adolf wahrlich nicht übel deuten kann, wenn er auf die im Oktober 1621 vorgebrachte Bitte der Ritterschaft oder der Landsassen, die sich so nannten, sie bei dem Privilegio Sigismundi Augusti zu lassen, zur Antwort gab, „das Privilegium Sig. Augusti begehren J. Kgl. M. zu lesen".

Wäre es noch nötig den grenzenlosen Verfall zu beleuchten, die Geschichte der livländischen Privilegien redete fürwahr eine traurige Sprache! War doch nach dem Tode des Ritterschaftshauptmanns Johann Tiesenhausen auf Berson, der 1601 die Augen schloß, nicht nur die Bersonsche Brieflade, sondern auch die „Lade der überdünischen Landschaft" ungestört in die Hände seiner Witwe gefallen, welche im Jahre 1606 beide ihr doch wahrlich nicht zukommenden Dokumentensammlungen zur Aufbewahrung an Christof Bistramb nach Mitau sandte. Jene Witwe Tiesenhausen heiratete später zum zweiten Mal den Admiral Johann Derfelden, der die Papiere, diese „rechte Säule der Livländischen Ritterschaftswohlfahrt", in unerhörter Eigenmächtigkeit sich aneignete und unter keiner Bedingung herausgab. So ging die Erinnerung an das Original des Privilegium Sigismundi Augusti verloren, umsonst waren alle Bemühungen es der Ritterschaft wieder zu gewinnen.[1])

Kein Wunder, daß der König, in dessen Politik eine Begünstigung des Adels wahrlich nicht lag, sich weigerte Privilegien, die nicht durch Originale zu belegen waren, zu garantieren und konfirmieren. Als er sich 1629 endlich zu einer Art Bestätigung bereit finden ließ, lautete dieselbe so allgemein wie möglich: er wolle die alten Freiheiten und Rechte beobachten und jeden in seinem Besitz schützen. Die spezielle Konfirmation einzelner Punkte erreichte die Ritter- und Landschaft jedoch nicht. —

Von großem Einfluß auf den Großgrundbesitz mußten natürlich auch die überreichen Dotationen werden, die Gustav Adolf seinen schwedischen Großen in Liv- und Estland machte. Die Familien Oxenstierna, die Baner, Horn, de la Gardie, Wrangel, Thurn, die Kruse, Löwenhaupt, Brahe u. a. besaßen neun Jahre nach des Königs Tode nicht weniger als $^1/_3$ des bebauten Landes, darunter die meisten der kleinen Städte, soweit dieselben während der endlosen Kriegsläufte, wie Roop und Kokenhusen, nicht aufgehört hatten zu bestehen, und die einträglichsten Güter, die einst den Polen oder polenfreundlichen Livländern gehört hatten. Die schwedischen Magnaten, die vielfach in Schweden blieben, schlossen sich dem einheimischen Adel, aus dem die polnischen Elemente natürlich ausgemerzt worden, nicht an, so daß man füglich

---

[1]) cf. Lossius: Zur Geschichte des Originals des Priv. S. Aug. in der Balt. Monatsschr. XXII, ferner Fr. Bienemann sen. in Briefe und Urkunden Band V 511—514.

von einem deutsch-livländischen und einem schwedischen Adel in Livland sprechen kann. Aber auch der einheimische Adel[1]) trat mit dem Beginn der schwedischen Periode in ein neues Stadium, das sich bereits lange vorbereitet hatte: indem mit der Veränderung des Kriegswesens und dem Aufhören des persönlichen Lehnsdienstes die „Verbindung des Adels mit der ritterlichen Lebensart“ wegfiel, blieb nur „ein ausgezeichneter Geburtsstand“ übrig, der in Zukunft seinen Zuwachs der landesherrlichen Verleihung verdanken sollte. Vorzugsweise waren es bürgerliche Familien, die von den schwedischen Monarchen mit Grundbesitz begabt und geadelt wurden, wobei jedoch schon Gustav Adolf bei der Verleihung von Lehngütern gewisse, die Rechte der Krone wahrende Vorbehalte machte. Gestützt auf den Beschluß des Norköpinger Reichstages von 1604 vergabte er Güter, deren Eigentümer nicht ihre Anrechte anders nachweisen konnten, nur noch als Mannlehne, mit Ausschluß der Töchter, die von der Obrigkeit ausgesteuert werden und auf deren Männer, nur falls sie der Krone genehm waren, die Güter übergehen konnten. —

Doch nicht nur der materielle Aufschwung Livlands bewegte Gustav Adolfs Seele, nicht minder beschäftigte sich sein von wahrer Frömmigkeit und echter Bildung erfüllter Geist mit einer großartig gedachten kirchlichen und Schul-Reform.

Wer dächte dabei nicht sofort an die hochherzige Stiftung der Universität Dorpat, jener Hochschule, welcher nach den Worten des Königs die Aufgabe gestellt wurde, „das martialische Livland zur Tugend und Sittsamkeit zu bringen“? Nichts spricht mehr für den hohen, umfassenden Sinn dieses protestantischen Helden, als daß er, erfüllt von Sorgen verschiedenster Art, die Bedürfnisse keiner Provinz, keines Standes aus dem Auge verliert: im Kriegslager bei Nürnberg, wo er dem kriegsgewaltigen Friedländer gegenübersteht, unterzeichnet er am 30. Juli 1632 jene denkwürdige Urkunde, die die Academia Gustaviana ins Leben rief.[2]) Die Gründung knüpfte an das zwei Jahre früher errichtete Gymnasium in Dorpat an und erhielt in dem Generalgouverneur Skytte ihren ersten Kanzler, der dann auch am 15. Oktober

---

[1]) cf. O. Schmidt; „Zur Geschichte der Ritter- und Landschaft in Livland“, in Dorpater Juristische Studien III, Heft I, pag. 10ff.

[2]) cf. auch Preußische Jahrb. Band 74, Heft 2, pag. 212 ff.

mit einer lateinischen Rede die neue Hochschule feierlich eröffnete. Das Vorbild der Alma mater war die Universität Upsala, zum Unterhalt wurden ihr Landgüter in Ingermansland angewiesen, deren Erträge auf 5000 Th. geschätzt wurden. Als bezeichnend für den streng evangelischen Charakter Dorpats mag noch erwähnt werden, daß in der theologischen Fakultät scholastische Disputationen verpönt waren, da aus ihnen „vor Zeiten päpstliche Finsternisse und Gräuel entstanden waren".

Man hat wohl der neuen Hochschule den Vorwurf gemacht, sie sei mit dem ausdrücklichen Zweck ins Leben gerufen worden, die Schwedisierung Livlands zu betreiben. Gewiß mit Unrecht: die Errichtung einer Akademie ist ein Wunsch, der bereits in den von Polen versprochenen Zugeständnissen zu finden ist, den Gustav Adolf dem Lande längst verheißen hatte. Daß der erste Student ein Schwede war, daß auch unter den Professoren so manche dem Heimatslande des Königs angehörten, kann doch füglich nicht anders, als aus den zerrütteten Zuständen Livlands erklärt werden. Mag auch späterhin ein gewisser nationalschwedischer Zug und ein gewisser Gegensatz zwischen dem Lande und Gustav Adolfs Schöpfung bestanden haben, in der Absicht des Gründers der Akademia Gustaviana hat derartiges sicher nicht gelegen, dafür dürfte schon sprechen, daß zum ersten Prokanzler der livländische Superintendent Stahl bestimmt wurde.

Neben der Universität verdanken Gustav Adolf die Trivialschule in Dorpat, das Gymnasium in Reval und das am 18. April 1631 gestiftete Gymnasium in Riga ihr Dasein. An letzterem wirkte der Superintendent Hermann Samson als einer der ersten Professore.

In derselben trostlosen Lage wie die Schulen waren damals die Kirchen. Das Bild, das wir von Estland kennen, paßt gewiß uneingeschränkt auch auf Livland: unwissende und moralisch anrüchige Prediger, zerfallene Kirchen und Pastorate, für deren Unterhalt nichts geschah, ein demoralisiertes, in krassen Aberglauben versunkenes Landvolk. Um dem Übel zu steuern, hatte der König bereits 1622 Hermann Samson zum ersten Superintendenten von Livland ernannt, 1627 den Bischof Rudbeckius von Westerås mit einer Visitationsreise nach Ingermanland, d. h. Narwa, Estland und Livland betraut, die jedoch über Estland nicht hinausgelangte, und sich mit der Ausarbeitung einer Kirchenordnung und einer Legende und der Einsetzung eines Konsistoriums getragen — edlen und nützlichen Plänen, denen sein

Tod ein vorläufiges Ziel, aber kein definitives Ende setzte. Denn hier hat er das Fundament gelegt, auf dem seine Nachfolger weiter bauen konnten.

Schon 1625 hatte er dem Superintendenten Samson die Abhaltung von Predigersynoden anbefohlen, und in 22 Punkten sorgsam eine Synodalordnung ausarbeiten lassen. Ein Jahr nach seinem Tode trat auch das längst zu einem dringenden Bedürfnis gewordene Oberkonsistorium für Livland ins Leben, welches damit eine Institution erhielt, die König Gustav Adolf für Schweden einzurichten bestrebt gewesen war, ohne bei der Opposition der Bischöfe, die in einer solchen obersten kirchlichen Behörde ein Überwiegen weltlicher Elemente befürchteten, durchdringen zu können. Das jetzt für Livland gebildete Oberkonsistorium sollte aus dem vom Generalgouverneur Namens des Königs ernannten weltlichen Vorsitzenden, ferner dem Superintendenten und je drei geistlichen und weltlichen Beisitzern bestehen, einmal im Jahre vom 16. Juni bis 18. Juli in Dorpat tagen und alle vor sein geistliches Tribunal kompetierenden Fragen — „Uneinigkeit und Trennung in der Religion, Streit über Ordnung der Kirchenzeremonien, Ansichtsverschiedenheiten und Streit unter Pastoren und Kirchendienern, sowie alle Ehesachen und was überhaupt gegen die beiden Tafeln der zehn Gebote verstößt, auch über alles, was Kirche, Schule, Armenwesen fördern mag“ — zu beraten und inappelabel zu entscheiden.

Auch die Funktionen des Landessuperintendenten, der übrigens nicht immer Generalsuperintendent hieß, wurden durch die Konsistorialordnung von 1633 festgestellt und ihm aufgetragen, die von den Kirchenpatronen zu Predigern ernannten Kandidaten zu prüfen und nachdem die Wahl bestätigt worden, an ihnen die Priesterweihe und Amtseinführung zu vollziehen. Ihm stand ferner die Aufsicht über die Pröpste ob, deren zwei für jeden der Kreise ernannt wurden und welche die jährliche Sprengelsynoden und Visitationsreisen zu unternehmen verpflichtet waren, wie denn auch der Superintendent Jahressynode und Visitation nicht versäumen durfte. Eine 1636 erlassene neue Verordnung ergänzte die bisherigen Einrichtungen in dankenswerter Weise noch durch die Einsetzung von sechs Unterkonsistorien in den Kreisen Riga, Dorpat, Pernau, Narwa, Kokenhusen und Wenden, die im Mai Juridik halten sollten und im Oberkonsistorium ihre vorgesetzte Behörde zu sehen verpflichtet waren.

Also waltete des großen Königs jungfräuliche Tochter Christine,

eine treue Schülerin des duldsamen Hofpredigers Matthiä, getreu dem Gedanken ihres Vaters. Aber auch unter den folgenden Herrschern, unter Karl X. und unter der vormundschaftlichen Regierung Hedwig Eleonores, die bis 1672 für ihren Sohn Karl XI. das Scepter führte, blieben die Ideen Gustav Adolfs lebendig. Davon zeugt u. a. die 1668 für die Kirchen Livlands erlassene Verordnung, durch die ein so „wesentliches und segensreiches Glied im Bau der Kirchenverfassung" ins Dasein gerufen wurde, wie das Oberkirchenvorsteheramt, das, wenn auch in bescheidener Weise, die Heranziehung von Gemeindekräften zur Anteilnahme an der Leitung des Kirchenwesens bedeutete. Sollte doch — so wollte es die Verordnung — von nun an in jedem Kreise ein vom Adel bestellter Landrat als auf drei Jahre gewählter Oberkirchenvorsteher zusammen mit dem Propst des Kreises und einem adligen Assessor die Oberaufsicht über die Kirchenvorsteher der einzelnen Gemeinden führen, das Kirchengut verwalten, Kirchenzucht üben und die religiösen und sittlichen Zustände der Gemeinden prüfen und hierbei in der zu visitierenden Gemeinde die Patrone, die Geistlichen, die Kirchenvorsteher, — „eine Art Kirchenrath, von dem Patron und Pastor aus den Angesehenen der Gemeinde gewählt", — und die eingepfarrten Gutsbesitzer des Kirchspiels zur Beratung zusammenrufen. Fürwahr Keime, die überaus lebenskräftig erschienen. —

Weniger erfreulich gestaltete sich des Gustav Adolfs Verhältnis zu Estland. In Livland hatte man zu Schweres erlebt, war an Gewissen und Gut zu furchtbar geknechtet worden, um Gustav Adolf anders als mit offenen Armen aufzunehmen. Hier war alles so völlig zerstört, daß ein völliger Neubau notwendig war, man daher die absolutistische Seite seines Regiments wesentlich als das empfand, was sie auch war, als einen Segen. Man fühlte es instinktiv, daß wichtiger als alle Sonderprivilegien eine feste, thatkräftige Hand sei und gab sich daher mit der Generalkonfirmation der Privilegien zufrieden, obwohl dieselbe nur besagte, daß „die Ritter- und Landschaft ihre alten Freiheiten vollkommen genießen und ein jeder absonderlich in seiner Possession verbleiben solle". Anders in Estland. Die Abgelegenheit des Landes, das wenigstens im Vergleiche mit Livland seit über zwei Menschenaltern ruhige Tage genoß, vereinigte sich mit einer besonders ausgeprägten aristokratischen Schroffheit, die in der frühen Ausgestaltung der harrisch-wierischen Ritterschaft wohl ihre historische

Erklärung findet. Estland hatte zudem unter Erich XIV. und Johann III. ein völliges Sonderleben geführt und empfand daher die unter Karl IX. begonnene, von Gustav Adolf mit der ihm eignen Rücksichtslosigkeit ins Werk gesetzte Reform der verlotterten Zustände als einen tiefen Eingriff. Keine Frage — die oft überaus schroffe Form, in die der König seine Befehle kleidete, der hochmütige Übereifer der königlichen Diener kam den Estländern, die im Recht zu sein glaubten, wenn sie auf ihre Papiere und Pergamente pochten, herzlich wenig entgegen und erbitterte, statt zu beschwichtigen. Aber ebenso zweifellos scheint es uns zu sein, daß das wahre, sittliche Recht auf des Königs Seite war, daß seinem hellen Geist es wie ein Unding erschien, dem materiellen und sittlichen Ruin Estlands nur deshalb teilnahmslos zuzusehen, weil dieses oder jenes alte Pergament ihm im Wege stand. Und wie wenig Verständnis für den großen Kampf, den er für Luthers Lehre focht, begegnete er in Estland, wie in Reval. Ritterschaft und Stadt wurden nicht müde bei jeder Kontribution und jeder Steuer, vor allem bei Einführung der Lizenten endlose Klagen und „Querelen" zu erheben und für jede Leistung eine Gegenleistung zu fordern. Auch die übrigen Vorschläge des Königs zur Abstellung von „Abusen"[1]) in der Justiz, auf Errichtung von Schule und Universität, auf Unterhaltung der Garnisonen und bessere Leistung des Roßdienstes, nicht in letzter Reihe auf eine Reform des verfallenen Kirchenregiments begegneten, wie schon zu Karls IX. Zeiten, schroffer Ablehnung. Während Riga sich den Lizenten fügt, weil es erkennt, daß der König ohne sie den Krieg nicht führen kann, bedurfte es in Reval erst einer stürmischen Szene, um die Ratsherren und die Gemeinde zu überzeugen, daß man seine Privilegien am besten wahrt, wenn man den gerechten Forderungen der neuen Zeit entgegenkommt. Es waren bittre, harte Worte, die Gustav Adolf den Abgesandten Revals 1626 entgegenschleuderte: „Ihr beruft Euch sehr auf Eure Privilegien; wollt Ihr, so lebet von Euren Privilegien und freßt sie auf. Ich will, so wahr mir Gott helfen soll, die Hand von Euch entziehen und auf den Fall, daß Ihr den kleinen Zoll nicht einführen wollt, verbieten, daß Euch keine Tonne Bieres vom Lande zugeführt werde. Ich will Euch den Brodkorb so hoch hängen, daß Ihr ihn nicht erreichen sollt." Noch

[1]) i. e.: Mißbräuche.

heftiger äußerte er sich wenige Tage später: „Wenn Ihr mir nicht gebt, was ich verlange, so werde ich Eure Stadt zu einem Steinhaufen machen; ich werde wegziehen und durch meine Kanoniere solche Patente anschlagen lassen, daß Euch die Augen übergehen sollen.“ Da endlich bewilligten „alle mit weinenden Augen und häufigen Trauern“ den kleinen Zoll.

Mit der Ritterschaft stieß der König namentlich deshalb zusammen, weil er den Zehnten zu Gunsten der Prediger wieder einführen wollte, da es unmöglich sei, daß sie früher „das Bettelbrod gefressen, wie sie es jetzt fressen müßten“. Die Ritterschaft gab zur Antwort, der Zehnte sei zur Reformationszeit abgeschafft, jetzt bekäme der Prediger von jedem besetzten Haken Landes jährlich 5 Küllmit reinen Korns, er sei zwar nicht wohlsituiert, aber habe damit sein bescheidenes Auskommen, wie alle im Lande sich nach der Decke strecken müßten. Der König gab darauf nach, denn bekäme der Pastor wirklich die angegebene Menge Korn, so habe er mehr denn in Schweden. Die große Reform vertagte er deshalb aber nicht, vielmehr ernannte er schon zu Beginn 1627 den „ersten Mann der schwedischen Kirche“, Johann Rudbeckius, Bischof von Westerås, zum königlichen Visitator der Kirchen von Ingermanland, Estland und Livland.

Rudbeck war eine hervorragende Persönlichkeit, gelehrt und redegewandt, ein ausgezeichneter Seelsorger und wahrer Bischof. Für Schulen und Krankenhäuser, Predigersynoden, Bibliothek und Buchdruckerei, Buchladen und botanischen Garten sorgte er in Westerås, durch die Einführung der griechischen Sprache in den schwedischen Schulen wirkte er bahnbrechend, als Begründer der Kirchenstatistik preist man ihn noch heute. Dabei war er ein Freund harmloser Geselligkeit, der mit seinen Schülern bisweilen eine kleine Schmauserei nicht verschmähte. Trotz all der hervorragenden Gaben war er aber nicht die richtige Persönlichkeit zu der schwierigen Mission. Denn nicht nur, daß der überaus herrschsüchtige und eigenwillige Bischof mit den eigensinnigen Estländern aneinander geraten mußte, er kam auch voller Vorurteile gegen das Land, in dem der exklusive Adel eine solche Rolle spielte, nach Reval. War er doch der Hauptführer jener schwedischen hierarchischen Partei, „deren Streben auf möglichste Trennung von Staat und Kirche und Einschränkung der Privilegien des Adels ausging,“ was Wunder, daß Dinge wie adliges Patronatrecht und anderes

mehr ihm ein Gräuel waren. So wenig es sich also leugnen läßt, daß der Visitator mit Eifer und sittlichem Ernst an die ihm gestellte Aufgabe herangehen würde, so sehr muß bedauert werden, daß es ihm an dem Takt und dem historischen Verständnis mangelte, die Vorbedingungen für einen glücklichen Ausgang der heiklen Sendung sein mußten. So bietet denn leider der Verlauf der Provinzialsynode, die er berief, eine fortgesetzte Kette von Konflikten peinlichster Art, in denen namentlich das Revaler Stadtkonsistorium eine wenig beneidenswerte Rolle spielte.

Auch die „Propositionen" der Synode bargen den Keim zu heftigen Zusammenstößen in sich. Von neuem wurde der Zehnte für Kirchen, Schulen und Hospitäler gefordert, zum Unterhalt des Pfarrers ein Haken Ackerland, sowie Wald und Wiese als Minimum angesetzt. Bei den Kirchen sollten Kirchenräte eingesetzt, den Bauern der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen durch den Adel ermöglicht werden. Zur Herstellung des Kirchenregiments wurde ein Bischof oder Superintendent und ein geistliches Konsistorium in Aussicht genommen. Zweimal im Jahre sollten Zusammenkünfte der Pröpste mit dem Bischof, einmal im Jahre Synoden statthaben. Niemand dürfe von nun an Prediger werden, der nicht Theologie studiert habe und der estnischen Sprache mächtig sei. Schließlich sollte, wenigstens interimistisch, die schwedische Kirchenordnung an Stelle der bisher üblichen kurländischen in Kraft treten. Gewiß war das alles sehr gut gemeint und die Ausführung der Beschlüsse erwünscht, ja notwendig, — wie aber, wenn die Ritterschaft, die Rudbeck zu ignorieren beliebt hatte, obgleich sie bei der Fundation der Pfarreinkünfte ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen hatte, ihnen ein Nein entgegenstellte? Es war, als ob der Bischof durch brüskes Verfahren dem im September zusammengetretenen Landtage gegenüber seine gute Sache unrettbar verderben wollte! In hochmütiger Weise, zur Erbitterung aller redete er zur Ritterschaft, von der er doch große Opfer, wie Wiederaufbau der Kirchen und Pastorate, Verzicht auf den bäuerlichen Zehnten und auf das Patronatsrecht, verlangte, in schwedischer Sprache. Völlig überflüssig war vollends eine von Rudbeck eigenmächtig vorgeschlagene radikale Agrarreform im Sinne der Propositionen Karls IX. Und die Folgen blieben denn auch nicht aus! An der unduldsamen Natur des Bischofs und der durch sie verstärkten Halsstarrigkeit der Estländer scheiterte ein gut Teil von Rudbeckius' Plänen, namentlich die wirtschaftliche Sicherstellung

der Landpfarren, die erst sehr allmählich „und dazu in andrer Form“ ihre Verwirklichung finden sollte.

„Finsteren Blickes und voll tiefer Erbitterung sahen die Estländer dem Bischof nach, als er in See stach, um heimzukehren. Sie fürchteten aus guten Gründen, daß die schon an und für sich übelwollende Gesinnung des Königs gegenüber der estländischen Provinz durch seinen Bericht nur noch gesteigert werden würde.“ Sie täuschten sich leider nicht. Zwar hatte nach sechszehnjähriger Verschleppung der Adel mit der Klausel, „allgemeinen Privilegien und des harrisch=wierischen Rechts unverfänglich“ am 28. August 1627 gehuldigt, doch die zahlreichen weitern Differenzpunkte waren bei den kommissarischen Verhandlungen zu keiner Lösung gekommen. Um so heftiger platzten die Gegensätze aufeinander, als im Februar 1629 der Ritterschaftshauptmann Berend Metstacken, die Landräte Georg Maydell und Hans Delwig und drei andere Edelleute als Deputierte nach Stockholm reisten, um sich zu beklagen, daß über die bewilligten 20000 Thaler Jahreskontribution sie mit neuen Auflagen beschwert und durch „etzliche übel affectionirte Personen“ bei dem Könige verleumdet würden. Aber übel wurden sie empfangen. „Ihr klagt über Beschwer“, erwiderte der König. „Also muß es zugehen: wenn man den rechten Vater nicht hören will, so muß man den Stiefvater hören. — — — Beim wahren Gott! wenn man nicht erführe, daß Ihr redliche Leute wäret und im Felde gedient hättet, ich wollte Euch was anders sehen lassen; ich wollte Euch nicht die Güter, aber die Hälser nehmen!“ Je mehr die Deputierten auf ihrem Standpunkt beharrten, daß sie über Gebühr und wider Recht bedrückt würden, um so höher stieg des Königs Zorn, der ihnen am 25. April Dinge ins Gesicht warf, die selbst bei der Offenherzigkeit der Wasas eigenartig berührten. „Haben also,“ berichtet Maydell, „am 25. April zu Schloß im Vorgemach aufgewartet, bis wir durch Herrn Peter Baner zu S. M. in die Kammer geführt worden, allda wir bleich und roth, ja zitternd vor S. M. stehen müssen, indem S. M. solch eine scharfe und heftige Rede gehalten, uns auch solche Werke, Laster und Untugend unserer Landsleute vorgeworfen, daß kein Hund (wie man sagt) ein Stück Brot von uns hätte nehmen mögen, und haben S. M. wohl zugegeben, daß die Livländer gute Soldaten wären, aber solche grobe, tölpische und unvernünftige Leute dabei, als unter der Sonne möchten gefunden werden. Weiln aber S. M. mit solch

brennendem Zorn beladen, (hat er) so heftig geredet und über uns ausgefahren, die ganze Landschaft und uns, im Beisein der sämmtlichen Reichsräthe, ganz vernichtet, als verständen wir nicht, was zu unserm Besten dienet, und wären etzliche unter ihnen, die ihm einreden wollten, aus denen wollten sie Rappierscheiden aus machen: — „„Ihr seid wie Thallkerle[1]), die pochten auch auf ihre Freiheit und setzten es auf Schlagen und Schnauben und wollten keine Noth ansehen, aber ich habe sie gedemüthigt, daß ich sie um den Finger winden möchte; ebenso muß ich es mit Euch machen, es wird sonst ehe nicht gut!““

Voller Sorge sind die „Maulmacher“, denen der König „viele Teufel“ gegeben, aus dem ungastlichen Stockholm in ihre Heimat zurückgekehrt — zum Austrag sind die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten, die im Grunde die unüberbrückbare Kluft zwischen aufgeklärtem Absolutismus und ständischer Aristokratie repräsentierten — nicht gekommen, da das Eingreifen des Königs in den dreißigjährigen Krieg seine Kräfte von dem Streit mit Estland völlig abzog.

Daß aber der Kampf mit Gustav Adolfs Sieg geendet hätte, wenn ihn nicht im frühen Mannesalter die Kugel getroffen, dürfte nicht zweifelhaft sein. Erreichten doch die schwächern Nachfolger im Wesentlichen das, was er gewollt, wie hätte ihm das Gelingen fehlen können?

Wer aber große geschichtliche Gestalten zu verstehen gelernt hat und sich losmacht von der Einseitigkeit rein lokalpolitischer Anschauung, wird sich das Bild des edlen und kühnen Vorkämpfers für Glaube und Recht deshalb nicht trüben lassen, weil er sieht, daß das Temperament und die sittliche Ungeduld ihn hier und dort zu weit geführt haben, er wird, das große Ganze im Auge behaltend, sich erwärmen und erquicken an der einzigartigen Natur dieser menschlich uns so nahestehenden Persönlichkeit, die sich auch für uns, wie schön gesagt[2]) worden ist, weit erhebt über die besonderen Interessen unserer provinziellen Geschichte: „Was er der Menschheit gerettet, die Freiheit des Geistes, das kam auch uns zu gut. Daß er dem Zwang der Gewissen ein Ende gesetzt hat, das ist seine Unsterblichkeit.“

---

[1]) die Dalekarlier.

[2]) Fr. Bienemann jun. Gustav Adolf und Livland. pag. 26.

13. Kapitel.

Die Ausbildung des livländischen „Landesstaats"[1]).

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen".

Die Saat, die Gustav Adolf dem Boden Livlands anvertraut hatte, sollte gute Frucht tragen: ein neues, besseres Livland entstand, das den Jammer der Tage des Verfalls und der Kriegsgräuel schnell zu überwinden wußte. Aus einem Chaos sondergleichen wuchs Ordnung und Gerechtigkeit empor und eine neue Generation wurde groß, welche im Aufbau des Niedergerissenen, in wahrer, selbstloser Liebe zur Heimat und in treuer Hingabe an das Reich, dem man ein besseres Dasein verdankte, ihre Pflicht sah. Fürwahr, sowohl für unser Land, wie für Schweden sind die Jahre bis zum Tode Karls X. ein glänzendes Zeugnis wackeren Sinnes und rüstigen Schaffens!

Nicht zu trennen von dem größten Theil des Geschaffenen ist der Name des Geschlechts derer von Mengden, deren Glieder in vier aufeinander folgenden Generationen die Würde des Landmarschalls, wie eines Landrats in hochherziger Weise bekleidet haben.

---

[1]) cf. Außer den bereits zitierten Werken von Eckardt, Richter, O. Schmidt, Jannau, und der vortrefflichen „Livländischen Rundschau" H. Baron Bruiningks, sei hier besonders hingewiesen auf Fr. Bienemann jun.: „Die Begründung des livländischen Landratskollegiums. Ein Gedenkblatt zum 4. Juli 1893" in der Düna-Ztg. 145., 146., 147. Jahrg. 1893 (auch Separatausgabe) und auf das wertvolle Buch von Astav Freih. v. Transehe-Roseneck: „Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert." Straßburg 1890. Desgleichen Dr. Fr. Bienemann jun.: Otto und Gustav Mengden in schwedischer Darstellung" (Rigaer Tageblatt. 1894) und Wold. v. Bock: „Erinnerungen an Gustav von Mengden" in der Balt. Monatsschr. 8. Band. 215ff.

Der erste in dieser „Mengdenschen Periode“ war Otto von Mengden, von dem selbst ein sehr mißgünstiger, schwedischer Geschichtsschreiber gesagt hat, er habe im öffentlichen Leben einen Takt, eine Würde und zugleich eine Klugheit und Selbstbeherrschung gezeigt, welche ihn in ganz besonders vorteilhaftem Licht erscheinen ließen. Wie man auch über ihn als Privatmann urteilen mag, seine schneidige, rücksichtslose Art, seinen Stolz und seinen Familiensinn, „seine wunderbare Kunst im Beschwatzen, Verlocken und Verleiten“, die ihm ein Schwede vorwirft, kurz alle seine „tiefen Leidenschaften und Passionen“ hat er sein ganzes Leben hindurch in den Dienst Livlands gestellt und viel erreicht.

Sein Vater Georg von Mengden hatte sich früh für die schwedische Sache entschieden; 1621 schwört er allen voran den Huldigungseid an Gustav Adolf, der ihn als treubewährten Diener sofort in das Kommissorialgericht beruft. Doch schon 1622 stirbt er, mit seinem Namen seinen Einfluß dem Sohne, Otto von Mengden, hinterlassend. Erst 29 Jahre alt, ist dieser 1629 mit Fromhold Patkul in Schweden, um die Bestätigung der Privilegien zu erwirken — ein Zeichen ehrenden Vertrauens! Freundliche Beziehungen verbanden ihn mit dem großen schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna, der ihm 1635 die Landrichterstelle des Kokenhusenschen Kreises antrug. In aller Munde war aber sein Name im selben Jahr, als er als Rittmeister der livländischen Adelsfahne im September das Schloß Sunzel, das bei einem unvermuteten Überfall der über Düna und Ewst nach Livland einbrechenden Polen unter Radziwill erobert worden, mit Bravour wiedergewann und die Besatzung „bei 100 Haiducken“ über die Klinge springen ließ.

Ein bedeutungsvolles Jahr brach mit 1634 an, in dem die ersten Steine zum Aufbau des „Landesstaates“ errichtet wurden. Im Februar sollten die sterblichen Reste König Gustav Adolfs in Stockholm beigesetzt werden, die livländische Ritterschaft war auch in die Hauptstadt entboten und entschloß sich eilends bei dieser Gelegenheit der für des heimgegangenen Monarchen unmündige Tochter Christine das Regiment führenden Vormundschaft Beschwerden und Wünsche vorzulegen. Wiederum war Otto von Mengden der Mann, der für alle sprechen und um Vereinigung Livlands mit Harrien und Wierland „in ein corpus“ bitten sollte. Doch drang er damit nicht durch. Die Reichsvormünder meinten wohl, daß Livland noch gar nicht definitiv, sondern nur durch einen Waffenstillstand an Schweden gekommen

sei, sie wiesen wohl auch darauf hin, daß derartige einschneidende Maßnahmen vertagt werden müßten, bis die junge Königin selbst entscheiden könne. Nur zweierlei vermochte er zu erreichen: zum ersten, die Livländer sollten „ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten" weiter genießen, wie schon König Gustav Adolf sie ihnen provisorisch zugestanden habe; zum andern, sie sollten zu jedem Landtage sich einen Ritterschaftshauptmann, er wurde wohl auch wie in polnischer Zeit Landmarschall genannt, auf ein Jahr wählen dürfen.

Wie unfertig die Verhältnisse aber noch waren, wie langsam das Emporringen vor sich ging, erhellt am schlagendsten daraus, daß trotz der Erlaubnis wir in den nächsten Jahren von keinem zusammentretenden Landtage hören. Auch die 1637 versammelte Ritterschaft, „so viel ihrer damals zusammenkommen und zur Stelle sein können", kann schwerlich als ein wirklicher Landtag angesehen werden, immerhin war es nicht ohne Belang, daß man hier einig wurde, eine Landeskasse, „eine gemeine Lade", ins Leben zu rufen und dazu von jedem adeligen Gutsbesitzer 1/2 Thaler jährlich von jedem besetzten Haken zu erheben. Und abermals gingen fünf Jahre ins Land, ehe man im Jahre 1642 um Bestätigung des Beschlusses in Schweden bat, wo man nicht nur der Ritterschaft bereitwillig entgegenkam, sondern sich den Deputierten auch „zu Redressirung und Verfassung dieses noch irregulirten Landes — — nicht ungeneigt" bezeugte, so daß 1643 die Frage der Herstellung der Verfassung endlich in schnellere Gangart kam. Schon am 5. Januar trat auf des den Livländern wohlgesinnten Generalgouverneurs Bengt Oxenstiernas Berufung ein Landtag zu Riga zusammen — der erste, dessen Rezeß wir kennen. Hier ist Mengden unbestritten der Herr der Lage, ihn wählt die Versammlung einhellig zum Landmarschall, auf sein Betreiben wird mit der „Lade" jetzt wirklich Ernst gemacht, auf seinen dringenden Vorschlag ein Ausschuß von 4 Personen aus jedem Kreise gewählt, „welche allen den Landsachen, so zu des Vaterlandes Besten zu berathschlagen, persönlich beiwohnen und, was zur künftigen Ablegation nöthig, rathen und schließen sollten", er endlich wird nebst Gotthard Wilh. Budberg und Kaspar Koskull für die Gesandtschaft bestimmt, die nötigenfalls in Stockholm die brennend gewordene Angelegenheit beschleunigen sollte. Mit Eifer ging die Kommission an die Arbeit und einigte sich sofort dahin, daß die Hauptaktion nur in Schweden ge-

schehen könne. Es gelte daher im wesentlichen die Deputierten gehörig zu instruieren, wie die Generalkonfirmation der Privilegien, die Bestätigung des von Engelbrecht von Mengden abgefaßten Entwurfs eines livländischen Landrechts u. a. m. zu erwirken sei. In der Hauptsache aber, „wie man dies Land in einen leidlichen Staat" setzen könne, einigte die Kommission sich dahin, daß hierüber „eine Spezialinstruktion abzufassen uns daher unmöglich annitzo gefallen, weiln uns hierüber der höchlöblichen Königl. Regierung Vorschläge, intentiones und Meinungen eigentlich annoch unwissend, sonsten auch dergleichen Sachen wohlzurichten und abzuhandeln virum praesentem et consilium in arena[1]) requiriren thun". Nur einen Entwurf zu einem Landesrat aus 12 Landräten gab der Ausschuß als Material den drei Deputierten auf den Weg. Er war vom Generalgouverneur gebilligt worden und verlangte in geschickter Weise nicht zu viel, um das Mißtrauen in Stockholm nicht wachzurufen: der gebührende Vortritt und Einfluß war dem jedesmaligen Generalgouverneur gewahrt, die 12 Landräte — 6 Schweden und 6 Livländer, je 4 aus jedem der drei Kreise Wenden, Dorpat, Pernau — waren als seine Assessoren aufgefaßt, also ein, wenn auch aus der Wahl der Ritterschaft hervorgehendes, Regierungskollegium, dem aber die richterlichen Funktionen früherer Zeiten fehlten.

Also ausgerüstet und instruiert, erschienen die Delegierten vor der Königin mit der Bitte, „daß das verfallene Livland mit einem guten, wohlformirten Staat bedacht und soulagiret werden möge".

Die Aufnahme in Stockholm muß eine überaus wohlwollende gewesen sein, namentlich der Reichsschatzmeister und spätere Generalgouverneur Gabriel Bengtson Oxenstierna scheint ihnen liebenswürdig entgegengekommen zu sein. Wurde auch die Generalkonfirmation der Privilegien abermals verschoben, so genehmigte Königin Christine am 4. Juli 1643 doch, — wenn auch alles provisorisch — mit Berufung darauf, „damit . . . . die Ritter- und Landschaft einige Form eines Staates und einer Regierung daselbst haben möge, daß daselbst in Livland ein Landrath formirt werde von sechs der besten und geschicktesten adlichen Personen, die im Lande besitzlich sind . . . . und daß dieselbigen nach vorhergegangener ordentlicher Praesentation in

[1]) Etwa „nur am entscheidenden Platz und im entscheidenden Augenblick geschehen könne".

J. K. M. Namen vom Generalgouverneuren bestellet und normiret werden.“ Ausdrücklich wurde auch der jährliche Zusammentritt eines Landtages verheißen, deren erster im Oktober 1643 im Rathaus zu Wenden stattfand. Frohen Herzens kamen Ritter- und Landschaft in das kleine Städtchen, um hier den freudigen Deputationsbericht Mengdens zu vernehmen, der der vorigen betrübten Zeiten und der gegenwärtigen „glückseligen“ gedenken konnte. Es war ein denkwürdiger Tag, da man in Wenden die ersten livländischen Landräte wählte: Axel Oxenstierna und als seinen Vertreter Svante Banér im Wendenschen, Gabriel Oxenstierna und als seinen Substitut Gotth. Wilh. v. Budberg im Dörptschen, Jacob de la Gardie und stellvertretend Magnus von der Pahlen im Pernauischen; von Livländern Otto v. Mengden, Fabian v. Plater und Friedr. Wilh. v. Patkul. Am 28. Oktober tagten die Erwählten des Landes zum erstenmal, stolz darauf, „daß sie diese fröhliche Zeit erlebet, daß durch Milde und Gnade J. K. M. ihnen Landräthe als Väter des Vaterlandes vorgesetzet worden,“ der Landmarschall Otto von Mengden aber sprach hierbei das „markige und ehrenvolle“ Wort: „Denn die Libertät des (all)gemeinen Nutzens hält den Adel in Schutz und ist ein Ornamentum desselben“.

Unermüdlich ist auch in all den folgenden Jahren Mengden seinen Landsleuten vorangeschritten, um die vielen, noch ungeklärten Fragen über die Befugnisse der Landräte, über die Herschaffung der Privilegienoriginalien — er selbst gab 2000 Thaler zu solchem Zweck aus, d. h. den dritten Teil vom Werte seines Gutes Sinohlen — zu lösen, eine Landtagsordnung auszuarbeiten, die schwedischen Magnaten freundlich zu stimmen, vor allem, um von der mittlerweile mündig gewordenen Königin statt der provisorischen eine definitive Bestätigung des Rechtszustandes zu erlangen. „Es ist hohe Zeit, — dieses Wort wird ihm auf dem Landtage im Mai 1648 zugeschrieben — daß das verwickelte Garn unserer Verfassung einmal auseinander gelegt werde.“ Und seine Mitbrüder stimmten ihm bei: Mit schweren Opfern entschloß man sich, noch einmal Abgesandte nach dem königlichen Hoflager zu entsenden, unter ihnen abermals Otto von Mengden. Diesmal gelangte man an's Ziel. Von den ersten Würdenträgern mit Liebenswürdigkeiten überhäuft, von dem jungen Gouverneur von Estland, dem Grafen Erich Oxenstierna, in warmherziger Weise beraten, wurden sie auch von Königin Christine mit Wohlwollen empfangen

und die Erfüllung ihrer Bitten ihnen zugesagt. Das Landratskollegium wurde auf 12 Glieder erweitert, und ihm durch vier seiner Glieder, die ins Hofgericht delegiert wurden, der frühere Einfluß auf die Justiz, wenn auch in anderer Form, wieder zugewandt. Dann erfolgte die Generalkonfirmation der Landesrechte und ein huldvoller Abschied: „Es ist Uns lieb," ließ sich Christine vernehmen, „daß Ihr mit gnädiger Resolution verabschiedet worden. Worinnen Wir der Ritter- und Landschaft, auch einem Jedweden in particulari ferner Gnade erweisen können, darinnen haben sie sich zu versichern, daß Wir es nicht unterlassen werden." König Gustav Adolfs Witwe fügte dann noch die ehrenden Worte hinzu: „Es hat mein in Gott ruhender König allewege ob den Livländern viel gehalten, weil sie alle Zeit bei der Krone Schweden treu und beständig verblieben. Wir wissen solches auch bei J. K. M. zu ihrem Ruhme zu erinnern."

Leider war der Fortgang dem vielversprechenden Anfang wenig gleich. Wollte das Landratskollegium dem Generalgouverneur das sein, was beabsichtigt wurde, so war es notwendig, daß es mit ihm in enger Fühlung blieb, daß, wie schon im August 1647 betont worden war, zwei Landräte in Riga „residierten". Aber vergebens erhob Mengden seine Stimme, die ewige Ebbe, die in der Landeskasse herrschte, der allgemeine finanzielle Druck, der auf dem Lande lastete, wirkten stärker als mahnende Worte. Man säumte solange, bis der Generalgouverneur 1650 sich besondere besoldete Regierungsräte beilegen ließ und damit die geplante und dem Lande gewiß unendlich wohlthätige Zweiherrschaft von Generalgouverneur und Landesrat für immer in die Brüche ging. Immerhin war auch mit dem Erreichten nicht wenig gewonnen. Im Landratskollegium besaß die Ritterschaft eine beständige Repräsention, deren Wert nicht hoch genug veranschlagt werden konnte. Zudem erweiterte sich die Fühlung, die der Landesrat mit der Ritterschaft hatte, bald noch dadurch, daß in Fällen, wo die Erledigung der Angelegenheiten der Berufung des Landtages nicht zu bedürfen schien, einige Deputierte der Kreise zum Landratskollegium hinzugezogen wurden — Versammlungen, die Konvente hießen.

Der politische Mittelpunkt der Selbstverwaltung blieb aber der Landtag, der sowohl in Estland, wie in Livland nicht allein den Adel, sondern die Ritter- und Landschaft, d. h. den Großgrundbesitz, ob adlig, ob bürgerlich, umfaßte, sonst aber gegen die frühern Zeiten seinen

Charakter wesentlich verändert hatte, da die Städte, welche als Landstände in alter Zeit an den Tagen teilgenommen hatten, nur noch in soweit zugelassen wurden, als sie Eigentümer von Landbesitz waren. Es wirft ein eigentümliches Licht auf die Kunde, die man in Riga 1646 von der eignen Vergangenheit hatte, daß man sich in diesem Jahre die Berechtigung der Teilnahme am Landtage nicht durch den Nachweis, daß Riga und die andern Städte immer auf der Städtebank gesessen, zu sichern suchte, sondern darauf pochte, daß die Stadt auch Großgrundbesitzerin sei und dank Gustav Adolfs Donationen Lemsal, Uexküll u. a. Güter besitze. Der Landtag ließ die Deputierten der Stadt denn auch zu, aber nur als Glieder der Landschaft des Wendenschen Kreises. Wahrte sich also die mächtige Handelsstadt einen, wenn auch nicht weitreichenden Einfluß, so traten Dorpat und Pernau, von den kleineren Gemeinwesen zu schweigen, ganz zurück und gaben aus finanziellen und lokalpartikularistischen Gesichtspunken ihre Standschaft auf. Sie konnten sich dann freilich nicht beklagen, daß in des Landes hoher Versammlung nur der Großgrundbesitz tagte und die Kluft zwischen Stadt und Land, allzeit im alten Livland lebendig, bisweilen bedenklich weit sich aufthat.

Bei Versammlungen, in denen das adlige Element so sehr überwog, wie in den Landtagen Estlands und Livlands, liegt es in der Natur begründet, daß das Bestreben, dieses numerische Übergewicht noch zu vermehren und äußerlich zum Ausdruck zu bringen, lebendig hervortritt. Ganz besonders läßt sich dieser, an sich gewiß bedauerliche Prozeß in Estland verfolgen, wo die Ritterschaft immer wieder den Plan aufnahm, den Stadtbürgern das Recht Rittergüter zu kaufen zu entreißen, und wirklich 1662 durch eine nach Stockholm entsandte Deputation von der vormundschaftlichen Regierung Karls XI. den Bürgern Revals gegenüber das Recht erlangte, „gleich wie keinem Edelmann einiges Haus in der Stadt möge zugelassen werden, also mag nicht weniger einigem Bürger in Reval einige adlige Güter auf dem Lande an sich zu handeln und als ein dominus oder Eigener, besondern nur hypothekweise zu besitzen zugelassen werden."

Nur die Stadt Reval als solche sollte das Recht des Güterbesitzes behalten. Man war damit in Bahnen gelenkt, die man erst in unserm Jahrhundert verlassen hat.

Weit liberaler handelte man in Livland, wo der Ritterschaft die

Ausgleichung des oft auflodernden Zwists mit Riga sichtlich am Herzen lag. Genau im selben Jahr, in dem man in Estland so engherzig vorgegangen, waren auch aus Livland Delegierte nach Stockholm geeilt, aber wie anders lautete hier der Vergleich mit der Stadt Riga: „Häuser und Plätze in Riga möget ihr (der Adel) hinführo erben, kaufen, pfänden, heuren und besitzen, so wie die Bürger aus der Stadt (Riga nämlich) Landgüter an sich bringen und besitzen und seid forderst nicht mehr wie bishero vor Fremde in Riga zu halten“. Es sollte ferner, um noch eins hervorzuheben, jeder Edelmann, der in der Stadt bürgerlichem Gewerbe nachging, alle städtischen Lasten tragen und dem städtischen Gericht Rede stehen. Als dann am 8. Januar 1663 ein allgemeiner Landtag zusammenkam, sprach Gustav von Mengden, der Landrat und Sohn Otto von Mengdens, Worte hoher Freude über die Beilegung der Streitigkeiten und rief fast jubelnd in die Versammlung: „Du mein liebes Vaterland Livland, ich habe Dir billig bei diesen Zeiten gar höchlich zu gratulieren, daß Du hierin zu der alten Freiheit wiedergelanget, daß Du aus der ofters ausgestandenen Verunruhigung zur Zufriedenheit, aus der Widrigkeit der nachteiligen Rechte zum sichern Wege der heiligen Gerechtigkeit und kurz, daß Du aus der finstern Ungewißheit in die himmelklare Gewißheit .... bist annu gesetzet worden...... Der Ausgang hat es auch dargethan und trag ich hier den Palmenzweig mit Freuden in meinen Händen und hoffe, es werde mit mir ein jeder von der Edlen Ritter- und Landschaft nuforderst fröhlicher und wohlgemuther zur Stadt kommen, da er in der alten güldenen Freiheit und edlen Rechten das Seinige verteidigen — — — — kann“.

Der freie, weitere Blick, der damals Livland auszeichnete, trat auch sonst allenthalben erfreulich zu Tage. Zwar wurde die Bitte der Ritterschaft im Jahre 1650, ihr zu gestatten eine Ritterbank oder ein Verzeichnis der Adelsgeschlechter zusammenzustellen, in Schweden abschlägig beschieden, was nur Voreingenommenheit, die in der Ritterschaft ein Element aristokratischer Exclusivität schlimmer Art erfreuen konnte, doch auch ohne eine derartige Organisation beweist die ganze Geschichte der Landtage, wie sehr diese stets bemüht gewesen sind, „in der Sorge für das Wohl des ganzen Landes, die Verleihung von Rechten durch willige Ausübung der Pflichten zu rechtfertigen“[1]).

---

[1]) cf. Bruiningk l. c. pag. 130.

Nur eine oberflächliche oder böswillige Betrachtung kann leugnen, daß ein großer Zug durch die Zeit geht, da die Mengdens der inneren Landespolitik ihren Stempel aufdrückten, und daß der Fluch ständischer Einseitigkeit meist glücklich vermieden worden ist. War man auch nicht geneigt, der bäuerlichen Bevölkerung, die dazu noch lange nicht reif war, die persönliche Freiheit zu geben, so hat der Großgrundbesitz jener Zeit doch in aufopfernder, väterlicher Weise sich der „armen Bauersleute" angenommen, wie denn auch zutreffend gesagt worden ist, die mangelnde Vertretung des Bauernstandes habe die Ritterschaft keineswegs dazu verleitet, ihre Rechtssphäre auf der Bauern Kosten zu vermehren oder gar ihnen neue Lasten aufzubürden, sie habe vielmehr „das lebendige Bewußtsein der Pflicht vormundschaftlicher Verantwortlichkeit" erhöht. Nicht nur zugestimmt hat der Landtag bis auf Karls XI. unselige Regierung allen Vorschlägen der schwedischen Regierung, durch die das Wohl der Landbevölkerung gestärkt werden sollte, sie hat solche auch von sich aus teilweise veranlaßt. Man hat wohl eingewandt, mit der Fürsorge für das Landvolk vertrüge sich die Steuerfreiheit des Adels nicht, doch nichts erweißt sich als irriger. Zwar ist es Thatsache, daß das Hofesland absolut steuerfrei, das Bauerland dagegen schatzpflichtig war, daß daher der Roßdienst nicht mehr in der persönlichen Stellung des Edelmanns zur Fahne bestand, sondern in der Ausrüstung und Unterhaltung bewaffneter Reiter — eines auf 15 Haken —, welche von Offizieren kommandiert wurden, die der Adel aus seiner Mitte wählte. Auch die sogenannte „Station", die in der Regel in Geld abgelöste Lieferung von Korn, Stroh und Heu, welche bald zu einer regelmäßigen Leistung sich ausbildete, ruhte auf dem Bauerhof, desgleichen die zum Unterhalt der Post im Betrage von $^1/_2$ Th. pro Haken erhobene Abgabe, wie endlich das Brückengeld. Außer diesen sogenannten königlichen Steuern lag auf dem Bauerlande $^1/_2$ Thaler pro Haken Ladengeld, das von der Ritterschaft zum Unterhalt des Landesstaates verwandt wurde. Aber in Wirklichkeit lagen die Dinge völlig anders. Nicht nur, daß das dem Namen nach „schatzfreie" Hofesland für alle Leistungen der Bauerhöfe einzustehen hatte, auf ihm lasteten vor allem die sehr bedeutenden „Willigungen", jene unregelmäßigen Steuern, die bei allen außergewöhnlichen Gelegenheiten, bei Entsendungen von Deputationen an den Hof, bei kostbaren Ehrengeschenken an die Majestäten und Magnaten,

in erster Reihe zu Kriegszeiten erhoben werden mußten. Seit 1644 hat das Land so manche schwere Kontribution tragen müssen und hat dabei nicht viel gemurrt, so daß die schwedische Krone wiederholt das „merkliche Soulagement“, das z. B. 1654 von Seiten der Ritterschaft weit über 38000 Thaler betrug, anerkannte. Als um die Mitte des Jahrhunderts die Russen bis vor Riga drangen und das Land verheerten, da war es der Landtag, der sich damit nicht zufrieden gab, daß der Bauerlandsturm aufgeboten wurde, sondern darum bat, die Hälfte des Aufgebots auf eigne Kosten und aus eignen Leuten stellen zu dürfen, damit „den Bauersmann“ nicht der ganze Druck treffe. Auch in der Folgezeit lassen sich Beispiele dieser materiellen Fürsorge mehr denn einmal finden, bei denen es wohl heißt, es seien „die Erbherren gewesen, die solches gar wohl auf- und annahmen“.[1])

Daß der Großgrundbesitzer es mit dem Landmann gut meinte, — einzelne Ausnahmen und den rauhen Charakter jener Zeit immer zugegeben — bewies er auch durch das Entgegenkommen gegen die von der schwedischen Regierung ins Werk gesetzten Katastrierung des Landes, durch welche die landwirtschaftlichen Verhältnisse festgelegt „und jede Willkür und Ungerechtigkeit in der Erhebung der öffentlichen Leistungen beseitigt wurde“. Die Katastrierungen mußten gerade der bäuerlichen Bevölkerung zu „einem mächtigen Schutzwall“ gegen Übergriffe der Herrschaft und Erhöhung der an sich gewiß nicht leichten Lasten werden, trotzdem aber acceptierte der livländische Landtag nicht nur die 1638 gewonnen Resultate, sondern bat, um dem Vorwurf der Parteilichkeit zu wehren, daß schwedische Edelleute neben den livländischen „zur gerechten Revision“ gebraucht würden. Ja noch mehr! Er war es, der darauf drang die Bauern selbst zu befragen, worauf auf die Umfragen der Landgerichte sie zur Antwort gaben: „Wir haben nichts zu klagen!“ Da kann es uns nicht Wunder nehmen, daß der Wohlstand des Landvolks mächtig wuchs, so daß sogar Luxusgesetze in Kraft treten mußten, daß die Landwirtschaft immer größern Umfang annahm, und wir nicht nur auf keine Klagen der Regierung über Bauernschinderei, vielmehr auf solche über gar zu große „Connivenz der Herrschaft“ stoßen. „Seit der Mitte des Jahrhunderts sind die Rollen sogar in merkwürdiger Weise vertauscht; denn die zunehmende Finanznoth der Regierung, vor

---

[1]) cf. H. v. Bruiningk. 126ff.

allem aber die Militärverwaltung, die sich großentheils in den Händen der Officiere befand, welche in der Schule des dreißigjährigen Krieges aufgewachsen, Härte und Ungerechtigkeit gelernt hatten, gaben der Ritterschaft fortwährend Veranlassung bei der Regierung für die „„arme Bauerschaft““ zu intercediren, um sie gegen Ueberbürdung mit Leistungen und Mißhandlungen durch die Militärverwaltung zu schützen“.

Neben der materiellen Fürsorge für den Bauer stand die Pflege kirchlichen Sinnes, in der sich die Ritterschaft und die schwedische Regierung zusammenfanden. Noch waren die Russen nicht aus dem Lande, als der Landtag bereits den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen beantragte und die Wiederherstellung der Konsistorien und die Anstellung „tauglicher Priester“ ins Auge faßte, damit „die armen Bauersleute nicht wie die Schafe ohne Hirte gehen“. Im engen Zusammengehen mit der Geistlichkeit förderte man, so auf den Landtagen von 1663 und 67, des Landmanns Wohl, ordnete häuslichen Gottesdienst für das Gesinde, Unterricht in der „undeutschen“ Sprache, Druck der „Hauptstücke der christlichen Lehre“, Einhaltung der Feiertage, jährliche Visitationen und manches andere an, um dem kirchlichen und sittlichen Verfall zu steuern.

So bedeutungsvoll also des Landtags und der Ritterschaft Wirken erscheint, so schwer sollte sich in der Folgezeit rächen, daß man es versäumt hatte, Klarheit in das Verhältnis zu bringen, in dem Livland (wie auch Estland) zum schwedischen Reich standen. Zwar reden die Privilegien und Urkunden stets von dem Schweden „inkorporierten“ Livland, aber es liegt auf der Hand, daß wenigstens im modernen Sinn von einer „Incorporation“ Livlands und Estlands nicht die Rede sein kann. Dazu fehlte in erster Reihe die Reichsstandschaft der liv-estländischen Ritterschaften auf den schwedischen Reichstagen. Man wird annehmen dürfen, daß König Karl IX. und König Gustav Adolf eine derartige völlige Verschmelzung vorgeschwebt hat, wenigstens wissen wir, daß jener Reval, dieser Riga zur Beschickung des Reichstages zu bewegen versucht hat und daß beide Städte zum mindesten einmal dem Folge geleistet haben. Aber die Kosten, die weite Reise, die schwedische Verhandlungssprache haben jene beiden Städte schnell darauf verzichten lassen als „membra regni“ in Stockholm Sitz zu nehmen.

Anders die Ritterschaft Livlands, die seit 1660, als durch den Frieden von Oliva Polen endgiltig das Land aufgegeben hatte,

zweimal auf die Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen dem skandinavischen Reich und ihr gedrungen hat. Nicht lange Zeit war ins Land gegangen, da bat man in dringlichen Worten, es möge endlich einmal „Livland dem schwedischen Reiche als ein membrum regni in perpetuum incorporiret und inviscериret werden, die Ritter- und Landschaft Sitz und Stimme auf dem schwedischen Reichstage erhalten und den livländischen alten Geschlechtern ein gebührender Platz auf dem schwedischen Ritterhause zuerkannt" werden. Dieser Wunsch, der sich auf die Zusicherungen der Jahre 1602, 1614, 1629 und 1648 stützen zu können glaubte, fand in Schweden keine völlige Ablehnung, doch auch keine sofortige Zustimmung, da „über die Art der Incorporation viele wichtige und considerable Sachen" überlegt werden mußten. Zwei Jahre darauf, 1662, wurden die Verhandlungen von neuem begonnen, wiederum in Stockholm scheinbar entgegenkommend aufgenommen und abermals zu keinem Abschluß gebracht, da über die Art der Inkorporation mit der schwedischen Ritterschaft deliberiert und die Sache daher dem nächsten Reichstag vorbehalten werden müsse.

So weit wir wissen, ist die bedeutungsvolle Angelegenheit, für die der Landrat Gustav von Mengden mit besonderer Lebhaftigkeit eingetreten ist, später nicht mehr aufgenommen worden. Als dann die trüben Zeiten der Güterreduktion unter Karl XI. kamen, da bedauerten es die Besten des Landes schmerzlich, daß über die „Incorporation" keine Klarheit herrschte!

---

14. Kapitel.

Äußere Geschicke bis auf Karl XI.

Das Geschick hat es gewollt, daß auch unter schwedischem Scepter unserer Heimat der Friede nur auf kurze Zeit leuchten sollte. Im Kriege gewonnen, mußte Livland mit den Waffen behauptet werden; im Kampf gegen Polen, Rußland und Dänemark von Schweden erkämpft, war es ihm, dem Schicksalslande Nordost-Europas[1]), vorbehalten, als „vielumtanzter Braut“ sich immer wieder der früheren Freier zu erwehren und den Waffenlärm nicht zu verlernen, der tosend schon seine Wiege umklirrt hatte. —

Der dreißigjährige Krieg nahm mit der Schlacht bei Lützen kein Ende, über der Bahre des großen Schwedenkönigs entbrannte der Kampf mit erneuter Heftigkeit und zog immer weitere Länderstrecken in seine Kreise. Wie hätte Livland da fehlen können, zumal der Waffenstillstand von Altmark 1629 nur auf sechs Jahre abgeschlossen worden war.

Der Tod König Sigismund III., jenes Fürsten, der zwei Kronen verspielt hatte, die schwedische und die russische, (am 20./30 April 1632) hatte den tiefgreifenden Zwiespalt der Wasalinien von neuem der Welt offenbart: Wladislaw IV., Sigismunds Sohn und Nachfolger, proklamierte offen seine Ansprüche auf die Krone Schwedens, welche die jugendliche Königin Christine, Gustav Adolfs Tochter, unter der Vormundschaft der Reichsräte, insbesondere des genialen Kanzlers Axel Oxenstierna, trug. Gerüchte über den vermeintlichen Übertritt seiner Söhne zum Luthertum sollten dem Polenkönig den schwedischen Adel und die Livländer gewinnen, unter denen sich noch immer Mißvergnügte

---

[1]) Schiemann.

befanden, die am schwedischen Regiment keine Freude hatten. Aber um mit den Waffen in der Hand die Ansprüche gegen die Königin Christine durchzufechten, fehlte es dem ehrgeizigen Wladislaw an Kraft und Unterstützung bei den Ständen seines Reiches. So fanden denn die schwedischen Staatsmänner, denen an einer Verlängerung des Altmarker Traktats umsomehr gelegen war, als seit der schweren Niederlage ihrer Waffen bei Nördlingen im September 1634 und der Abwendung Sachsens wie Brandenburgs von ihrer Sache der Stern Schwedens in Deutschland zu sinken begann, bei den Polen ein überraschendes Entgegenkommen: bereits am 2./12. September 1635 wurde man zu Stumsdorf einig, den Altmarker Vertrag auf 26 Jahre zu verlängern. Preußen wurde von den Schweden aufgegeben. Das eigentliche Livland bis über die Ewst sollte bei Schweden bleiben, der bisher zu Kurland gehörige Bezirk von Dahlen mit Livland vereinigt werden. Die Gebiete von Marienhausen, Ludsen und Rositten, für die sich allmählich der Name Polnisch-Livland herausbildete, verblieben den Polen, die von der Überlegenheit der schwedischen Waffen soeben noch einen empfindlichen Beweis erhalten hatten. War doch der littauische Großfeldherr Christof Radziwill, der während der in Stumsdorf geführten Unterhandlungen unvermutet nach Livland eingefallen und bis gegen Dorpat gekommen war, trotz der geringen Kräfte, die dem General-Gouverneur Bengt Oxenstierna zu Gebot standen, nicht im stande gewesen im Lande Fuß zu fassen. Damals war es auch, daß die livländische Adelsfahne unter dem schneidigen Otto von Mengden, dem Alten, bei Sunzel unter den Polen furchtbar aufgeräumt hatte!

Nur wenige Jahre nach dem Abschluß des Waffenstillstandes drohte dem Lande eine neue Gefahr, über die wir im Einzelnen erst seit wenigen Monaten unterrichtet sind: der Einfall des kaiserlichen Obersten Both, im Jahre 1639[1]). Gestützt auf die allgemeinen Zeitverhältnisse, die an sich dem Unternehmen nicht ungünstig waren, versuchte Both, ein mecklenburgischer Edelmann von abenteuerndem, unstätem Sinn, der zuerst in schwedischen Diensten gestanden hatte, dann zu den Kaiserlichen übergegangen und 1637 in der Schweden Hände gefallen war, nach seiner Freilassung, erfüllt von Rachegedanken, einen

---

[1]) Dr. A. Seraphim. Des Obersten Both Ausschlag auf Livland (1639) und sein Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit. (Königsberg 1895).

Einfall nach Livland in's Werk zu setzen, dessen Bedeutung für den schwedischen Staat er auch im Lande selbst zu erkennen volle Gelegenheit gehabt hatte. Er wandte sich deshalb an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, der mit Schweden, das ihm sein pommersches Erbe vorenthielt, in scharfer Spannung lebte. Der Plan, die schwedische Macht durch einen kriegerischen Vorstoß gegen das militärisch damals sehr schwach besetzte Livland, die Kornkammer des Reiches, aufs empfindlichste zu schädigen, war an sich zweifellos ein richtiger und der Kurfürst mochte nicht falsch kalkulieren, wenn er glaubte, daß bei dem Einfall die Schweden Pommern sofort räumen würden, um die dortstehenden Truppen nach Livland zu werfen. Aber die Ausführung war eine derartige, daß der Anschlag von Beginn an als verfehlt bezeichnet werden mußte. Es fehlte an Geld, es fehlte an der Zustimmung oder wenigstens thatkräftigen Unterstützung des Kaisers, es fehlte ferner an der für ein derartiges Unternehmen notwendigen Hilfe durch Polen.

Was wollten alle guten Worte, die von Wien aus nach Königsberg oder Tilsit an den Kurfürsten gelangten, was alle Versprechungen, die Wladislaw IV. in persönlicher Unterredung mit Georg Wilhelm hinter dem Rücken seiner Ratgeber und der polnisch-littauischen Stände machte, bedeuten, da durch sie die Truppen, die Both werben sollte, nicht besser und zahlreicher wurden.

Nach langem Zaudern und Schwanken schritt man trotz aller Bedenken ans Werk. Von Memel aus zogen die Geworbenen Ende Juni erst nach Schlesien, änderten dann aber plötzlich die Route und marschierten nach Norden, der littauischen Grenze zu. Nachdem man diese überschritten, gings in kleinen Trupps immer eine Tagereise von einander entfernt, „ohne Obergewehr, Fahnen und Trommelschlag" durch Littauen, dann durch Ostkurland auf die Düna zu. Jede Beunruhigung der Bevölkerung war streng untersagt, jedes militärische Aufsehen wurde ängstlich vermieden, um den Anschlag nicht vor der Zeit dem Feinde kund zu thun. Diese Vorsicht war um so gebotener, als die Bothschen Soldaten, etwa 900 an der Zahl, ohne Gewehre dahinzogen, die sie erst beim Ueberschreiten der Düna von Polen aus erhalten sollten.

In Livland hatte man in der That von dem so sorgfältig gehüteten Geheimnis keine Ahnung und war von Verteidigungsmaß-

nahmen daher weit entfernt. Die Hauptfestungen Riga und Reval, Pernau und Dorpat, ferner die den Dünastrom deckenden Befestigungen bei Dünamünde (Neumünder Schanze), die Kobronschanze bei Riga, die Kirchholmer Schanze, Schloß Kokenhusen, die Ewster Schanze, wie endlich die sogenannten Starosteihäuser, wie Marienburg, Neuhausen, Ronneburg, Treiden, waren in schlechtem Zustande und äußerst mangelhaft besetzt. Alles in allem standen in ganz Livland 2—3000 Mann, zu denen noch die 300 Mann der livländischen, die 300 der estländischen und die 300 der ingermanländischen Adelsfahne, wie die Stadtfähnlein Rigas und Revals stoßen konnten.

Diese geringfügige Macht gibt auch den Schlüssel dafür, daß man, als am 9. Juli in Riga bekannt wurde, bei Jungfernhof an der Düna seien kaiserliche Kriegsvölker unvermutet erschienen, die Situation ungewöhnlich ernst nahm und den Gerüchten Glauben beimaß, daß eine spanische Flotte in Kurland, König Christian IV. von Dänemark in Pernau landen werde, daß der Zar einen Einfall nach Ingermanland plane, der General Hans Georg von Arnim mit starkem Sukkurs für Both in Anmarsch sei. Beunruhigt wurde der in Abwesenheit des zur Inspektion nach Ingermanland gereisten Generalgouverneurs befehligende Gouverneur von Riga, Erichson, auch durch die Nachricht, unzufriedene Bauern hätten sich zusammengerottet und Both angeschlossen.

Doch nur zu bald war man über die Schwäche und mangelnde militärische Ausrüstung der Feinde schwedischerseits nicht mehr im Zweifel. Die Gefahr, Both möchte bis nach Dorpat vordringen, verschwand so rasch, wie sie aufgetaucht und Erichson entschloß sich, ohne die aufgebotenen Adelsfahnen abzuwarten, mit den Truppen, die ihm zu Gebot standen, den Feind aufzusuchen und zu vernichten, ehe Verstärkung aus Polen und Deutschland herankäme.

Am 14. Juli erschienen die Schweden vor Jungfernhof, griffen die unter Oberstlieutenant Bax am nördlichen Ufer in unfertiger Verschanzung stehenden und meist unbewaffneten Bothschen Scharen an und sprengten sie mit leichter Mühe auseinander. Der größte Teil wurde niedergemacht, ein anderer ertrank, Both selbst mit den Seinen aber trat eilends und, ohne den von Süden kommenden Sukkurs abzuwarten, den Rückzug an, um seine Person in Sicherheit zu bringen.

So war die Gefahr schnell vorübergegangen, so schnell, daß man

an ihr Aufhören gar nicht recht glauben wollte und noch geraume Zeit in Aufrüstung blieb, wenngleich sowohl Brandenburg wie Polen es an Beteuerungen ihrer völligen Unschuld nicht fehlen ließen. Doch man wußte in Stockholm, daß bereits im folgenden Jahre (1640) der unermüdliche Projektenmacher Both an den Kurfürsten von Brandenburg mit Plänen herangetreten war, die auf eine Wiederholung der livländischen „Impressa“ hinausliefen, und daß der treffliche Arnim eine Aktion gegen Schweden mit Eifer betrieb. Freilich, daß es sich diesmal um eine Landung kaiserlicher und kurbrandenburgischer Truppen auf spanischen Schiffen bei Pernau handeln sollte, war den Schweden im einzelnen wohl unbekannt, sie glaubten vielmehr, es sei wieder direkt gegen Riga, „als ein Haubt vom ganzen Werck“, abgesehen. Das Mißtrauen des brandenburgischen Ministers Schwarzenberg gegen Both, die Unlust der preußischen Stände, vor allem aber der Tod des Kurfürsten Georg Wilhelm und das durch den großen Kurfürsten angebahnte freundliche Verhältnis zu Schweden haben jedoch schnell den Zielen, die Arnim verfolgte, ein Ende bereitet und den Abenteuern eines Both den Boden entzogen. —

Der dreißigjährige Krieg, der noch 8 Jahre weiter tobte, hat Livlands Gauen nicht mehr berührt, wohl aber das livländische Machtgebiet Schwedens um die seit 1561 in dänischem Besitz befindliche Insel Oesel vermehrt. Die großen Waffenerfolge der schwedischen Armee unter dem genialen Baner, unter Torstenson und den andern Generalen aus König Gustav Adolfs Schule hatten in Dänemark die Gefühle eifersüchtiger Rivalität von neuem wachgerufen und König Christian IV. 1643 der Königin Christine den Krieg erklärt. Aber nur zu bald sollte es ihn gereuen. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit brach Torstenson aus Mähren über Schlesien, Sachsen und Braunschweig nach Holstein ein, eroberte es, hierauf Schleswig und trug seine Waffen weit nach Jütland hin (Sept. 1643). Ein Versuch, der im folgenden Jahr von den Kaiserlichen gemacht wurde, den durch den Admiral Gustav Wrangel hart bedrängten Dänen Luft zu schaffen, scheiterte, der glänzende Sieg Torstensons, der die Kaiserlichen zuerst aus Dänemark bis Magdeburg zurückgeworfen und hier vernichtet, über die letzte kaiserliche Armee bei Jankau (März 1645) und sein Vormarsch auf Wien zwangen Dänemark im August 1645 zu Brömsebro einen nachteiligen Frieden zu schließen, durch den es außer der

Insel Gothland auch Oesel einbüßte. Zwar protestierte König Wladislaw IV. gegen diesen Punkt des Friedens und versuchte durch polnische Emissäre den dänischen Statthalter und den Adel der Insel für Polen zu gewinnen, ans Ziel gelangte er aber natürlich nicht.

Mit Freude vernahm man drei Jahre später allenthalben in Livland die Nachricht, daß nach endlosen Traktaten am 24. Oktober 1649 zu Münster und Osnabrück der „liebe“ Friede abgeschlossen worden sei. Festlich donnerten die Kanonen von den Bastionen Rigas und überall dankte das Volk in den Kirchen, daß Waffenlärm und Kriegsgeschrei zu Ende seien.

Freilich nur dem Kriege in Deutschland hatte der westfälische Friede ein Ziel gesetzt, mit Polen war Schweden noch immer nicht zu einem definitiven Abkommen gelangt, das auch auf dem 1651 durch Herzog Jakob von Kurland betriebenen Friedenskongreß zu Lübeck, an dem Frankreich, England, Brandenburg und Venedig teilnahmen, nicht zu Stande kam[1]). Ja die Verhältnisse nahmen an Schärfe bedenklich zu, als 1654 die Königin Christine, längst unlustig der Regierungsgeschäfte und verbittert durch die oft nicht unberechtigte Opposition der Reichsräte, dem Thron entsagte und denselben ihrem ritterlichen Vetter Karl X. Gustav, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, dem Sohn einer Schwester Gustav Adolfs, überließ. In Polen meinte man bei dem Übergang der Krone auf eine weibliche Nebenlinie die Ansprüche der polnischen Wasa erneuern zu müssen und noch ehe Christine entsagt hatte, war durch den außerordentlichen polnischen Gesandten Canesiles, wenngleich nicht ohne scharfen Protest der Königin, gegen den Übergang der schwedischen Krone formeller Protest erhoben worden. Grund genug für Schwedens neuen, thatkräftigen und kriegerischen Herrscher, in dem die Traditionen Gustav Adolfs weiter lebten, das Glück der Waffen den Polen gegenüber zu erproben, über die seit 1648 Wladislaws jämmerlicher Bruder Johann Casimir herrschte.

Daß ein unglücklicher Krieg gegen den Zaren Alexei Michailowitsch, den die in ihrem Glauben beunruhigten Zaporoger Kosaken um Schutz angerufen hatten, die polnischen Streitkräfte stark in Anspruch nahm,

---

[1]) A. Seraphim: „Die herzoglose Zeit und ihre Vorboten“ pag. 160 ff. in „Aus der kurländischen Vergangenheit“ l. c.. desgl. Richter l. c. Band II. 2. pag. 65 ff.

daß Smolensk und Wilna in russische Hände fielen und Littauen verwüstet wurde, kam Karl Gustav vortrefflich zu statten. Im Sommer 1655 eröffnete der schwedische Feldmarschall Wittenberg von Stettin aus den Feldzug gegen die polnische Grenze. In stolzem Siegeszug durcheilte Karl Gustav das Königreich, dessen Ohnmacht in so kläglicher Weise zu Tage trat: schon am 30. August fiel Warschau in seine Hand, schon glaubte man Polens Tage gezählt, zumal in Littauen und Kurland durch den gewandten Magnus de la Gardie mit Erfolg für den Anschluß an Schweden agitiert wurde: Anfang August erkannten die littauischen Stände, durch das Versprechen, sie gegen den Zaren zu schützen, wie durch die Furcht vor den schwedischen Truppen bestimmt, Karl Gustav als Großfürsten von Littauen an. Ja noch mehr, das polnische Heer verließ die Sache seines flüchtigen Königs und trat zu Schweden über. Es waren die Höhepunkte der schwedischen Erfolge! Doch schon erhoben sich die nationalen Leidenschaften der Polen gegen die Fremden, die im Januar 1656 gegründete Konföderation zu Tyskiewitz schrieb die Befreiung des Vaterlandes auf ihre Fahne. Allenthalben erfolgte der Abfall von Schweden, selbst die Kosaken kehrten zu Jan Casimir zurück. Überaus schlimm vollends gestaltete sich die schwedische Sache, als auch der Zar, mit dem Karl Gustav jeden Konflikt zu vermeiden gesucht hatte, im März 1656 in drohendem Schreiben den Schwedenkönig des Friedensbruchs anschuldigte, worauf dieser in gleichem Tone antwortete. Mit Besorgnis nahm man den im Sommer 1656 erfolgenden, auf Einflüsterungen der kaiserlichen Gesandten zurückzuführenden Entschluß Alexei Michailowitsch', Schweden zu bekriegen, auf, mit Schrecken sah man in dem von Truppen entblößten Livland den Anzug der moskowitischen Scharen. Die Tage Iwan des Schrecklichen schienen wieder aufzuleben[1]), als der Zar mit 120000 Mann von Smolensk aus sich in Bewegung setzte und langsam „den schon so oft verwüsteten Fluren Livlands“ zuzog. Eilends wurden auf Befehl de la Gardies alle verfügbaren Truppen in Riga zusammengezogen, um die Stadt zu verteidigen, nach Dorpat und Pernau erging der Befehl, alle Hände an die Befestigungen zu legen, die Düna suchte man bei Kreuzburg, Kokenhusen und

---

[1]) cf. auch K. Sonntag: Geschichte der Belagerung Rigas unter Alexei Michailowitsch (1791. Riga). Richter. 69ff. und A. Seraphim l. c. 186ff.

Selburg unpassierbar zu machen. Riga wurde einem tapfern Soldaten Simon Gründel Helmfeld unterstellt, in Estland sollte Bengt Horn, in Ingermanland Gustav Horn kommandieren.

Zu gleicher Zeit fielen moskowitische Heerhaufen in Estland und Ingermanland ein, während das große Hauptheer unter dem Zaren selbst die Düna entlang nach Westen zog. Am 30. Juli erstürmte die ungeheure Übermacht Dünaburg, wenige Tage darauf Kokenhusen, hier wie dort ließ sie die Besiegten über die Klinge springen. In Eile zogen sich die schwedischen Feldtruppen, die, 1800 Mann stark, an der Ewster Schanze standen, über Kirchholm nach Riga zurück, — schon am 19./29. August erschien auch der Vortrab der russischen Armee unter Fürst Tscherkaskoi eine halbe Meile vor der Stadt, die aufs äußerste zu verteidigen Besatzung und wehrhafte Bürgerschaft — zusammen etwa 5000 Mann — fest entschlossen waren.

Viel hing von dem Schicksal Rigas ab! Nicht nur Livlands Zukunft, auch die Kurlands, selbst Preußens war mit der Stadt verknüpft, fiel sie in russische Hand, so war die damals vom Zaren an den Großen Kurfürsten gestellte Forderung, er solle sein Lehnsmann werden, ihrer Erfüllung nicht fern, von Herzog Jakob von Kurland ganz zu geschweigen. Und fürwahr nicht ungünstig lagen für die Russen die Dinge, da es in der Stadt an Soldaten, Munition und Proviant in gleicher Weise fehlte, die Bastionen und Wälle in schlechtem Zustande und die um die Vorstädte angelegten weitläufigen Außenwerke unvollendet waren und aus Mangel an Verteidigern aufgegeben, die Vorstädte aber verbrannt werden mußten. Schwere Tage gingen über die Stadt hin, deren Verteidiger durch wiederholte Ausfälle den Feind abzuwehren suchten. So manches Haus wurde durch die russischen Granaten in Brand geschossen, auch die Kirchen, vor allem die Petri-, Jesus- und Jakobikirche hatten arg zu leiden. Aber der Mut sank den Städtern und den braven Truppen nicht, trotzdem die Russen, durch den Zorn des Zaren zu großen Anstrengungen getrieben, ihnen viel zu schaffen machten. Doch mochte der Zar auch durch unruhige Träume, den Unfall eines Bildes des hl. Nikolaus, welches die Rigischen von der Jesuskirchenbatterie heruntergeschossen, geschreckt und durch die Tapferkeit der Feinde erbittert sein, Riga zu bezwingen war ihm nicht möglich: am 5./15. Oktober hob er die Belagerung auf und trat in fluchtartiger Eile, mit Zurücklassung von Geld und Munition,

Proviant und über 200 großen und kleinen Strusen die Düna aufwärts den Rückzug an. Mehr als 14000 Mann hatte er eingebüßt, gegen 2000 Granaten und Feuerkugeln umsonst in die Stadt geworfen. Sechs Tage lang zog das geschlagene Heer unter schrecklichen Verwüstungen nach Osten.

Mit mehr Glück fochten die Russen in den andern Teilen Livlands: dem Fürsten Trubetzkoi, der von Kokenhusen aus mit 40000 Mann nach Nordlivland marschiert war, glückte es am 12./22. Oktober das schlechtbefestigte, von kaum 500 Bürgern und Soldaten verteidigte Dorpat, dessen Bürgerschaft zudem in Uneinigkeit mit dem Landeshöfding Lars Fleming lebte, zur Übergabe zu zwingen. Die auf 140 Mann zusammengeschmolzene Besatzung erhielt zwar freien Abzug nach Reval, auch wurde die Stadt gelinde behandelt und ihr der Genuß der Privilegien garantiert, jedoch die Huldigung für den Zaren verlangt und durchgesetzt. Eine über 4000 Mann starke russische Besatzung sorgte für die militärische Sicherung der Stadt, die bis 1661 im Besitz des Zaren bleiben sollte. Denn der Krieg in Livland dauerte weiter fort, alle Waffenstillstandsversuche Schwedens hatten keinen Erfolg und die Russen, durch einen Stillstand und später gar durch ein Bündnis mit den Polen von dieser Seite gesichert, glaubten sich schon Herren des Landes. So lagen die Dinge aber doch nicht: am 18./28. Juni 1657 stießen die Russen, die ihr bester Feldherr, Matwei Wassiljewitsch Scheremetjew, Wojewode von Pleskau, befehligte, bei Walk auf die Schweden unter Friedrich von Löwen. In heißem Ringen stritt man gegen einander, bis nach mehrstündigem Kampf die Russen das Feld räumten. Viele Fahnen, Standarten, ihre Bagage fielen in der Schweden Hände, 1500 Russen deckten das Schlachtfeld, Scheremetjew wurde schwer verwundet gefangen und starb bald darauf in Wolmar. Auch bei Pernau wurden die Russen im August aufs Haupt geschlagen, wogegen sie mit überlegenen Truppen und mit mehr Glück im Norden fochten, an der Narowa de la Gardie und Löwen zurücktrieben und bei einem Einfall nach Wierland Kirchen und Güter verheerten. Auch im Süden bereiteten russische Heerhaufen, 20000 Mann unter Naschtschokin, einen Einfall entlang der Düna vor, doch die Pest, die das flache Land wie die Städte entsetzlich verheerte, ließ ihnen ein längeres Verweilen in dem ungastlichen Lande nicht ratsam erscheinen.

Was sie nicht wagten, hatten bereits im Oktober die Polen gethan. Unter Gonsiewskis Führung waren sie, auf Moskaus Fortschritte eifersüchtig, über die Düna gegangen, hatten sich bei Kirchholm verschanzt und die Kobronschanze auf dem linken Dünaufer bei Riga belagert. Als sie hier zurückgeworfen wurden, wandten sie sich nordwärts über Ronneburg und Wenden gegen Wolmar, das Ende Oktober kapitulieren mußte. Unter denen, die hier in polnische Hände fielen und von ihnen gefangen zurückgehalten wurden, da die abziehenden Schweden gegen die Accordpunkte statt nach Reval nach Pernau marschierten, befand sich auch der Vater des Mannes, der ein Menschenalter später Livlands Rechte gegen Schweden verteidigen sollte, der Landrat Friedrich Wilhelm Patkul auf Kegel. Es ist charakteristisch für die Hoffnungen, die die Polen nährten, daß sie den Adel der Wolmarschen Gegend drängten dem König Jan Casimir zu huldigen und auch ans Ziel kamen. Zahlreiche Edelleute, unter ihnen auch Patkul, wichen dem Zwang und leisteten den Treueid — zu ihrem eignen Verderben!

Von weiteren Folgen waren freilich die kleinen Erfolge im Wolmarschen nicht, die Pest grassierte so furchtbar, „daß sich das Vieh ohne Wächter herumtrieb,‟ die Saaten auf dem Felde verdarben, da sie niemand mähte und die Häuser von Leichengeruch widerlich erfüllt waren.“ Nach einem Streifzug ins Pernauische zog der größere Teil der Polen wieder vor Riga, dem somit eine neue Belagerung bevorstand. Sehr ernst faßte man dieselbe mit Recht nicht auf und, als dem Rat ein Brief übergeben wurde, der sie Namens des Königs zur Übergabe aufforderte, „da haben,“ wie die Herzogin von Kurland schreibt, „die Bürger den Bringer sehr belacht und gefragt, ob er meint, daß sie solche Verräther ihres Königs wären, wie ihre Nation; sie hätten ihm geschworen und wollten beständig aushalten, so lange sie Leib und Leben zuzusetzen hätten, solche Proposition nicht kennen, oder sie wollten ihnen Füße machen!“ Gonsiewski, dem es an Artillerie und Mannschaft fehlte, um die starke Stadt wirklich zu belagern, beschränkte sich auf eine Verwüstung des flachen Landes und eine die Proviantzufuhr hindernde Blokade. Aber umsonst. Ein kühner Ausfall der Rigischen brachte den Polen bei Uhlenbrockshof eine arge Schlappe bei, ein erneuter polnischer Streifzug ins Pernauische blieb erfolglos — ergrimmt über das Mißgeschick hob Gonsiewski am 1. Februar 1658 die Blokade auf und ging nach Kurland zurück, von den Schweden bis nach Mitau

hin verfolgt. Zwar blieben die von den Polen eroberten Punkte vorläufig noch von ihnen besetzt, als aber im Juli 1658 der neue Generalgouverneur Feldmarschall Graf Robert Douglas in Riga eintraf, gingen auch sie schnell verloren: am 3./13. August wurde Wolmar wiedergewonnen, die 1000 Mann Besatzung, die sich gegen den Accord vergangen, gefangen, der Landrat Patkul, in dem die Schweden jetzt einen Verräter sahen, als Gefangener nach Stockholm abgeführt.

König Karl Gustav war während dieser Zeit auf anderem Kriegsschauplatze beschäftigt gewesen: Von Holland angetrieben, war Dänemark bereits im Frühjahr 1657 dem Bunde gegen ihn beigetreten, doch zu behaupten vermochte es sich nicht. Von den Alliierten nicht unterstützt, wurde es eine Beute des gewaltigen Ansturms, den der Schwedenkönig selbst leitete. Dieser erschien mit seinem Heer vor Kopenhagen und zwang Dänemark am 9. März 1658 zum Röskilder Frieden. Karl Gustav glaubte von dieser Seite jeder Gefahr ledig zu sein und wandte sich mit umso größerem Eifer dem östlichen Kriegsschauplatze wieder zu: wie Gustav Adolf, so schwebte auch ihm die Erwerbung Kurlands als verlockendes Ziel vor Augen, den Herzog Jakob zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu bewegen oder ihm gar für Kurland eine Entschädigung zu bieten, dünkte ihm das Schlußglied in der Kette der schwedischen Ostseeherrschaft. Aber so wenig wie sein großer Ahn sollte er die Verwirklichung dieses Planes erreichen. Dänemark raffte sich auf, sobald der König fort war, eine neue Koalition bildete sich gegen Schweden: Polen, der Kaiser, Brandenburg, Dänemark griffen zu den Waffen. Es war unter diesen Verhältnissen ein Glück, daß es nach großen Widerwärtigkeiten den schwedischen Gesandten, die mit Moskau verhandelten, gelang, in Wallisar, zwischen Narwa und Neuschloß, im Dezember 1658 einen dreijährigen Waffenstillstand zum Abschluß zu bringen, der den Feindseligkeiten ein Ende machte, den Russen freilich ihre livländischen Eroberungen, namentlich Dorpat, beließ.

Mit um so größerer Heftigkeit war der Krieg seit Mitte 1658 auf den übrigen Schauplätzen entbrannt. Ihn zu erzählen kann hier nicht der Platz sein. Wie er sich nach Kurland hineinzog, wie durch hinterlistigen Überfall der Herzog Jakob und seine Familie in Mitau durch Douglas aufgehoben und über Riga als Staatsgefangene nach Iwangorod geführt wurden, darauf wird an anderer Stelle genauer hingewiesen werden. Der Gewaltstreich, wie die traurigen Geschicke

Kurlands im folgenden Jahre gehören in die Darstellung kurländischer Vergangenheit.

Karl X. selbst war während dessen in hartem Ringen gegen die stets wachsende Zahl seiner Gegner begriffen; er wurde ihrer nicht Herr, die große Niederlage bei Fühnen im November 1659 zwang ihn vielmehr von Kurland vollends abzustehen und dem Frieden das Wort zu reden. Er selbst hatte schon im März an den Zaren geschrieben, im September traten Gesandte beider Mächte auch wirklich zu Verhandlungen zusammen, zuerst zu Thomsdorf in Südlivland, dann bei Langenbrücke am Embach. Doch an den hochgespannten Forderungen der Russen, die den Teil Livlands, den sie besetzt hielten, nicht aufgeben wollten, scheiterte noch einmal der Versuch, Moskau von den übrigen Feinden Schweden zu trennen.

Noch waren die drohenden Gefahren für die skandinavische junge Großmacht unbeschworen, als am 13./23. Februar 1660 König Karl X. Gustav in der Blüte seiner Jahre abberufen wurde. Eine vormundschaftliche Regierung trat dem unmündigen Karl IX. zur Seite. Gebieterischer denn je heischte die Lage des Landes ein Aufhören der Kriege. Auch Polen und Brandenburg waren desselben satt und so kam trotz des Widerstrebens der andern Staaten schon am 3. Mai n. St. 1660 im Kloster Oliva der Friede zwischen Schweden einerseits, Polen, dem Kaiser und Brandenburg andrerseits zustande. Feierlich entsagte Jan Casimir für sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen auf die bisher so hartnäckig erstrebte Krone Schwedens, feierlich begab er sich seiner Ansprüche auf Estland, Oesel und Livland, nur den südöstlichen Teil mit Dünaburg, Rositten, Ludsen und Marienhausen gelang ihm zu behaupten. Schweden dagegen verzichtete auf Kurland und die preußischen Eroberungen und sagte den Katholiken freie Religionsübung in Livland zu.

Drei Wochen darauf wurde zu Kopenhagen zwischen Dänemark und Schweden auf Grundlage des Traktats zu Röskilde ein neuer Friedensvertrag zum Abschluß gebracht, nach langem Hin- und Herreden, Drohungen und Einlenken im folgenden Jahre 21. Juni 1661 zu Kardis mit den Russen Frieden gemacht: schweren Herzens räumten sie das Land, dem endlich eine Ruhezeit von vierzig Jahren beschieden sein sollte.

Äußere Feinde waren nicht mehr abzuwehren, um so gefährlicher

wurde der Feind, der dem Lande in seinen schwedischen Herrschern erwuchs. Denn das schien unserer Heimat vorausbestimmt, daß sie zu wirklich harmonischer Ausgestaltung nicht kommen dürfe: der Zusammenstoß zwischen dem historisch entwickelten Livland und dem durch Karl XI. begründeten schwedischen Absolutismus stand dräuend vor der Thür!

---

15. Kapitel.

Staatsraison und Recht[1]).

Im Jahre 1660 war Karl X. Gustav mitten im Waffenlärm gestorben. In ernster, kritischer Zeit bestieg ein Knabe den Thron der Wasas, der Unsegen einer vormundschaftlichen Regierung wurde abermals dem Lande zuteil. Für den jugendlichen Karl XI. mußten andere Hände das Scepter halten, achtzehn Jahre (1660—1678) die Königin Mutter und der Reichsrat die Zügel der Regierung führen.

Nicht glücklich waren jene Tage für Schweden. Im Innern wuchs die Zerrüttung der Verwaltung, der Finanzen, die Entäußerung der Staatsdomänen, die verschwenderisch all denen ausgeteilt wurden, deren Hilfe und Unterstützung man nicht entbehren zu können glaubte. Nach außen hin sank der alte schwedische Waffenruhm in unglücklichen Kriegen, in die das Land durch Ludwig XIV. und seine Eroberungspolitik getrieben wurde. Anfänglich im Bunde mit den Seemächten England und Holland zu einer antifranzösischen Tripleallianz vereinigt, schloß sich Schweden 1672 dem französischen Bündnis an, ohne dadurch Ruhm und territorialen Gewinn einzuheimsen. Ein Einfall, den die Schweden, während die französischen Armeen am Rhein kämpften, nach Brandenburg hinein unternahmen, scheiterte vollständig. In kühnem Anlauf warfen der Große Kurfürst und Derfflinger durch die Schlacht

---

[1]) cf. Fr. Carlson: „Geschichte Schwedens" Band V. — A. Hammarskjöld: „Beiträge zur Geschichte Livlands zur Zeit Karl XI.", übersetzt von T. Christiani in Balt. Monatsschrift XXXVIII. — E. Mettig: „Johann Reinhold von Patkul" in der Nord. Rundsch. III. pag. 34ff. — Freih. Schoultz von Ascheraden: „Geschichte der Reduktion in Livland" in Dr. E. Hermanns Beiträgen zur Gesch. des russ. Reiches 1743. — von Nottbeck: „Die schwedische Güterreduktion" in Beiträge IV. I. — Otto Müller: „Die livländischen Landesprivilegien und deren Konfirmationen". (Leipzig 1870). — Fr. Bienemann sen.: „Aus baltischer Vorzeit". — Ferner die zitierten Werke von Dalton, Transehe, W. v. Bock, Eckardt, Richter u. a.

bei Fehrbellin (Juni 1675) den Feind aus dem Lande. Unter dem Eindruck dieser Waffenthat beschloß das hl. römische Reich den Krieg gegen Schweden, griff Christian V. zu den Waffen, erschienen die braunschweigischen Herzöge auf dem Plan, zeigten sich Hannover und Münster beutelustig. Auch die Generalstaaten erklärten Schweden den Krieg und sandten eine Flotte in die Ostsee — kurz eine „mächtige oder wenigstens vielköpfige“ Koalition türmte sich gegen die schwedische Monarchie empor[1]). Das Ende der Großmachtstellung Schwedens schien gekommen: in den Jahren 1675 und 1676 eroberten die Allierten Wismar, Bremen und Verden, Pommern bis auf Stettin, Stralsund, Greifswald und Rügen. Im Mai 1576 gewannen die Dänen Gothland, gemeinsam schlug die dänisch-holländische Flotte die schwedische am 11. Juni desselben Jahres in der großen Seeschlacht bei Oeland; das schwedische Admiralschiff, „die große Krone“, das größte Kriegsschiff jener Zeit, flog in die Luft, auf der Flotte Schwedens zeigte sich Disziplinlosigkeit und Feigheit.

Und nun brachen die Sieger in Schweden selbst ein. König Christian erschien in Schonen, Ystad, Helsingborg und Landskrona fielen in seine Hand, während von Norwegen her eine zweite Armee in Bohuslahn einbrach und mit dem Könige vor Malmö Fühlung suchte. In dieser furchtbaren Gefahr, die durch die allgemeine Mutlosigkeit noch größer wurde, war es der jugendliche König, der aus Unentschlossenheit und Seelenumdüsterung sich zuerst aufraffte. Ihm war es zu danken, daß durch die Schlacht bei Lund (11. Dezember) hier wenigstens dem Feinde Halt geboten wurde.

Auf dem deutschen Kriegsschauplatz freilich reihte sich nach wie vor Niederlage an Niederlage. Vergebens suchte der wackre Kommandant General Wulfen das hart belagerte Stettin zu halten; am 6. Januar 1678 hielt der Große Kurfürst seinen Einzug in die Stadt, im September landeten Dänen und Brandenburger siegreich auf Rügen, am 23. Oktober kapitulierte Stralsund, am 16. November Greifswald — ganz Pommern bis auf das letzte Dorf war den Schweden verloren.

Doch des Unglücks war noch nicht genug. Während in Nym-

---

[1]) Dr. B. Erdmannsdörffer: „Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen“. Berlin 1892. I. Band pag. 627 ff.

wegen schon wegen des Friedens beratschlagt wurde, hatten die Schweden noch einmal einen Einfall in das Land Friedrich Wilhelms unternommen. Nachdem der Einfall in die Mark (1675) ihnen Pommern gekostet, hofften sie durch eine Diversion von Livland aus gegen Preußen dort Luft zu bekommen. Doch da Polen trotz aller Verlockungen des französischen Gesandten, es sei die Stunde gekommen Preußen der Krone Polen wiederzugewinnen, sich nicht entschließen konnte mit Schweden gegen Brandenburg gemeinsame Sache zu machen, so trug das Unternehmen von Beginn an den Keim des Mißerfolges in sich. Zudem war die Zeit denkbar schlecht gewählt, da Friedrich Wilhelm durch die Eroberung von Stralsund und Greifswald freie Hand bekommen und sich auf die Nachricht, der Feldmarschall Graf Horn sei mit etwa 16000 Mann Ende November in Preußen erschienen, sofort ihm entgegenwerfen konnte. Sein Erscheinen — am 20. Januar 1679 — genügte denn, auch die desorganisierte schwedische Armee zum eiligen Rückzug zu bewegen. Oft ist in Wort und Bild[1]) geschildert worden, wie böse es den Schweden hierbei erging, wie General Görtzke und der Große Kurfürst sich dem Feinde an die Fersen hefteten, wie über das Eis des frischen Haffs, dann über das des kurischen Haffs die wilde Verfolgung ihren Gang nahm und erst zwei Tagemärsche vor Riga endete. Nur mit 3000 Mann, den Trümmern seiner einst fünfmal stärkern Armee, rettete Graf Horn sich hinter die Mauern der Stadt, in der man seit Jahren bereits in Sorge um die eigne Sicherheit schwebte und in dem Gefühl der Unruhe den großen Brand von 1677 als einen von Moskau aus ins Werk gesetzten politischen Frevel betrachtet, ja ihrer Schuld keineswegs Überwiesene deshalb vom Leben zum Tode geführt hatte.

Trotz dieser vernichtenden Schläge ist Schweden bekanntlich damals im Vollbesitz seiner deutschen Besitzungen geblieben. Ludwig XIV. ließ seinen Bundesgenossen nicht im Stich und zwang sowohl Dänemark wie Brandenburg durch die Friedensschlüsse zu Fontainebleau und St. Germain ihre Eroberungen wieder herauszugeben. Ingrimmig hat Friedrich Wilhelm sich gefügt, aber das Wort Vergils „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor",[2]) das eine damals geprägte Medaille aufweist, zeugt davon, wie schwer er die Niederlage empfand.

---

[1]) cf. das herrliche Gemälde in der Ruhmeshalle in Berlin.

[2]) i. e.: Aus meiner Asche wird einst ein Rächer entstehen!

Aber auch Schweden lag am Boden und so tief war der Fall, so entsetzlich die allgemeine Zerrüttung, daß nur eine ungewöhnliche Kraft das Reich erheben konnte.

War König Karl XI. der Mann, der seinem Vaterlande Not that? In ernster Stunde ergriff er selbst die Zügel der Regierung, ob Glück, ob Unglück aufgehen würde, mußte die Zukunft lehren![1]) Denn noch wußte niemand, was der unzugängliche, verschwiegene und einsame junge Monarch dachte und wollte, zumal sein treuester Ratgeber, der geniale Johann Gyllenstierna, schon im Juni 1680 in der Blüte seiner Jahre dahingegangen war.[2]) Dessen weitem Blick hatte sich zweierlei als notwendig herausgestellt: eine Güterreduktion zur Heilung der finanziellen Schäden und ein Bündnis mit Dänemark, mit dem wegen der dem schwedischen Hause nahestehenden Herzöge von Holstein ewige Reibungen stattfanden, um den äußern Verwicklungen zu begegnen. „Wird das minder Wesentliche ausgeschieden, eine oder die andere Abschweifung, welche der Drang vorübergehender Umstände erklärt, wie billig, außer Betracht gelassen und die große Summe von seinen Plänen gezogen, so war sein Bestreben darauf gerichtet, Schweden aus alten Fesseln zu befreien, aus Verwirrung zur Klarheit zu führen und neu zu begründen. Dazu sollte des Königs Macht erhöht, was ihr im Wege stände, gebrochen, die Reduktion durchgeführt“, auf den einzuziehenden Gütern ein stehendes Heer errichtet werden. So lange Schweden von Frankreich abhängig, mit Dänemark verfeindet, durch seine auswärtigen Beziehungen in unabsehbare Händel verwickelt und an allen Grenzen bedroht blieb, so lange war es ein Spielball fremder Gewalten. Erst wenn es, nach innen und außen geschlossen, auf einen Schwerpunkt gestellt war, gehörte es sich selbst. Darum sollte es Glieder, welche es nur mit Entkräftung zu behaupten vermochte, abstoßen; andere, die, von ihm geschieden, doch gleichsam zu seinem Körper gehörten, heranziehen, Norwegen gewinnen, Dänemark auf deutschem Boden entschädigen, durch ein Bündnis dienstbar machen, dann, in sich gesammelt, im Rücken gedeckt, die Front nach Osten wenden, seine junge Miliz gegen Moskau erproben, daheim in Handel und Schiffart wachsen und gedeihen“.

---

[1]) cf. Carlson l. c. pag. 1ff.

[2]) cf. die geistvolle Kritik des Carlsonschen Werks von Prof. C. Schirren im Göttinger gel. Anzeiger 1883, Stück 1 und 2.

Man kann nicht sagen, daß König Karl die Wege, die ihm sein Meister gewiesen, völlig verlassen hat, in der inneren Politik ist er sie gegangen, aber ohne das weise Maß, das Gyllenstierna stets zu bewahren gewußt hatte. Aus der Kräftigung der Königsgewalt wurde bei Karl ein schrankenloser Absolutismus, der in Staat und Kirche gleich willkürlich schaltete; aus der Güterreduktion, die in gewissen Schranken berechtigt war, machte Karl eine jeder Form Hohn sprechende brutale Beraubung seiner eigenen Unterthanen. Vor allem aber: indem er in der auswärtigen Politik statt Dänemark zu gewinnen, es systematisch verletzte und entfremdete, trotzdem aber das Gyllenstiernasche Milizsystem, das nur bei einer friedlichen Anlehnung an das dänische Brudervolk seine Berechtigung hatte, einführte, beschwor er eine furchtbare Gefahr herauf und zerbrach zugleich die Waffen, um ihr begegnen zu können. Es mangelte Karl XI. gewiß nicht an rücksichtsloser Energie wie an eminentem Selbstgefühl, aber ein großer, freier Geist, der begangene Fehler einsieht und zu vermeiden sucht, der Konsequenz nicht mit Eigensinn für gleich hält, war er nicht. So ist denn auch das Fazit seines Regiments wenig erfreulich: er hinterließ sein Reich erschüttert und verarmt, dem großen Nordischen Krieg gegenüber, den er selbst durch seine antidänische Politik zur Notwendigkeit gemacht, mit leeren Kassen und unfertiger Armee: das Unheil, das mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts über Schweden hereinbrach, hat er verschuldet!

Nicht kann es unsere Aufgabe sein die Regierung König Karls XI. zu schildern, nur die schweren Tage, die unsere Heimat unter seinem Scepter erleben mußte, sollen der Gegenstand der nachfolgenden Seiten sein: sind sie doch nur ein Teil dessen, was auch Schweden zu erleiden hatte.

Nicht ohne Trübung und Spannung hatte sich das Verhältnis Livlands zu Schweden entwickelt. Je größer die Leistungen wurden, die man dem Lande auferlegte, je stärker es zu Kontributionen und Kriegsdiensten herangezogen wurde, um so rücksichtsloser war im Laufe der Zeit der Ton geworden, den man in Stockholm gegen den livländischen Landtag anschlug. Die Form der Bitte, die Königin Christine regelmäßig angewandt hatte, war längst durch herrische Forderung abgelöst worden und da man bei den livländischen Ständen darüber verstimmt war und sich den steigernden Wünschen zu widersetzen be-

gann, so trat schon früh eine unleugbare Entfremdung zwischen Hauptstadt und der Provinz ein, die namentlich während der ewigen Kriege bis Karls Volljährigkeit so sehr mit Kontributionen geplagt wurde, daß die Ritterschaft meinte, kaum mehr als das arme Leben übrig behalten zu haben. — Zwar hatte Königin Christine am 7. August 1648 in feierlicher Weise die Privilegien und den Besitz der Ritterschaft bestätigt, aber Karl X. war im Kriegsgetümmel nicht dazu gekommen und nach seinem Tode hatte die vormundschaftliche Regierung jeder Festigkeit entbehrt. Da wollte es wenig bedeuten, daß der junge Karl XI. am 23. Nov. 1660 durch seine Mutter den Ständen verheißen ließ, er werde die Rechte Livlands bei seiner Mündigkeit ratifizieren, denn schon im folgenden Jahr erging von Stockholm ein Befehl nach Riga, die Ritterschaft solle sich nicht in Regierungsgeschäfte mengen, die Landräte sich nicht der Titel Patres patriae und defensores justitiae bedienen.

Mit begreiflicher Spannung erwartete man daher bei uns die Mündigkeitserklärung Karl XI., mit Festigkeit beschloß man durch Ausbau des Landesstaats etwaigen Stürmen zu begegnen. Der Landtag von 1678 bestimmte deshalb, daß die durch die Kriegsläufte zerrütteten alten Gewohnheiten wieder gehalten und kein Landrat gewählt werden sollte, der sich nicht schriftlich verbinde „über alle von Königen und Herrschern erhaltenen Privilegien steif und fest zu halten". Ferner wurde eine Residierung beschlossen und jedem Landrat eine Strafe von 60 Thalern angedroht, der sich dieser Pflicht entzöge. Auch wurde ihnen Vollmacht gegeben in Landessachen, falls die Stände nicht beisammen, von sich aus schlüssig zu werden, während jedem Gutsbesitzer der Besuch der Landtage von neuem bei Strafe eingeschärft und endlich der Druck der Landtagsschlüsse für die Zukunft angeordnet wurde. Am 10. Mai gelang es den nach Stockholm entsandten Deputierten zu Liungby eine Konfirmation der Landesrechte zu erreichen. In „Ansehung der treuen, tapferen und unverdrossenen Dienste", welche die Livländer der Krone Schweden allezeit geleistet, bestätigte der Monarch „aus innigster Gunst und Gnade" der Ritterschaft und dem Adel „vorige und alte Privilegia, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Freiheiten, rechtmäßige und ruhige Possessionen u. s. w. . . . . jedoch hiernächst Unser und des Reiches Hoheit und Recht in allen vorbehalten und ohne dessen praejudice und Schaden."

Doch damit nicht genug, glückte es den livländischen Abgesandten von dem jungen König auch gegen eine Maßnahme, die in Livland ernste Befürchtungen hervorgerufen, bündige Erklärung zu erwirken. Mit Sorge hatte man eine im Jahre 1655 in Schweden beschlossene Güterreduktion in Livland aufgenommen, mit um so größerer Genugthuung nahm man deshalb die Worte auf, die Karl XI. zu Gustav von Mengden und dessen Genossen sprach: „Er werde nicht zugeben, daß die Ritterschaft in ihren wohlerhaltenen Possessionen auf einigerlei Weise turbirt werden solle; wie Er denn die Drohung, daß die in Schweden im Jahre 1655 von den Ständen bewilligte Einziehung der Domänen auch sie treffen solle, mißbillige, da nach selbigem Reichsschluß ausdrücklich festgesetzt ist, daß eine jede der acquirirten Provinzen nach ihren Verordnungen, Gesetzen und eigenen Bewilligungen considerirt werden solle. Dannenhero Er, soviel die Gütereinziehung angehet, der Ritter- und Landschaft in Livland gar nichts anders ansinnen werde, als was derselben Privilegien und des Landes Sicherheit gemäß und was darüber mit derselben in gewissermaßen abgehandelt und beschlossen worden“.

Fürwahr, es war kein Optimismus, wenn man freudigen Herzens der neuen Regierung entgegensah, nach so bündigen Zusicherungen Achtung der Landesrechte von Karl XI. erhoffte. Wie anders sollte alles kommen, wie nahe schon das Erwachen aus einem schönen Traum sein! Die von Karl XI. soeben erst für Livland in Abrede gestellte Güterreduktion stand vor der Thür.

Wir wissen, daß schon Karl X. 1655 eine Revision der aus Kronsbesitz in die Hände Privater übergegangenen Güter angeordnet hatte, um eine Verbesserung der finanziellen Lage des Staats herbeizuführen, wir wissen ferner, daß Johann Gyllenstierna eine sich in engern Grenzen haltende Reduktion, — denn während der Vormundschaftsregierung Hedwig Eleonoras war in dem von Karl X. begonnenen Werk völliger Stillstand eingetreten — als notwendig erkannt hatte. Und in der That, seit Gustav Adolfs Tagen, insonderheit während Königin Christines Zeiten, waren die reichen Kronsdomänen mit verschwenderischer Hand an die Großen des Reichs verteilt und trotz der Einschränkung, die in dem Norköpinger Beschluß lag, von diesen vererbt, verkauft und vertauscht worden. Daß die Güter als Mannlehen vergeben worden waren, hatte man längst vergessen oder that

wenigstens so und behandelte sie wie Eigengüter. Also war in kurzer Zeit ein mächtiger Großadel emporgekommen, trotzig auf seinen politischen Einfluß, der in den Tagen der vormundschaftlichen Regierungen gewaltig gestiegen war, stolz auf die mannigfachen Dienste, welche er auf dem Schlachtfelde und im Rat der Krone geleistet, pochend auf seinen ausgedehnten Güterbesitz, der namentlich in den außerschwedischen Provinzen von außerordentlichem Umfang war. Aber während diese Magnatengeschlechter, die Brahe und Oxenstierna, die de la Gardie und Wachtmeister, die Horn und Wrangel reich wurden, sanken die Einkünfte der auf ihre Domänen angewiesenen Krone durch deren Verschleuderung, durch die Steuerfreiheit der adligen Güter und die ins Ungeheuere sich steigernden Kosten, welche die unablässigen Kriege erheischten. Als Karl XI. mündig wurde, war Schweden bankrott.

Außergewöhnliche Notlagen rechtfertigen zu allen Zeiten außergewöhnliche Maßnahmen, der Gyllenstiernsche Plan einer Zurückführung der der Krone entfremdeten Güter kann daher wohl gerechtfertigt erscheinen. Nur auf das Wie der Maßregel, das Maß der Ausdehnung mußte es ankommen. Zudem konnte der König bei seinem Vorhaben auf eine gewisse Sympathie bei den andern Ständen des Reichs zählen, bei denen starke Abneigung gegen den Hochadel sich angehäuft hatte. Der niedere Adel grollte seinen Standesgenossen, weil sie sich über ihn erhoben, und meinte, wenn er jene der Reduktion überliefere, die kleineren Güter, die er erhalten, behaupten zu können. Die Geistlichkeit, zum Teil dem Bauernstand entwachsen und mit ihm in enger Fühlung, suchte den Übergriffen des Adels gegenüber bei einem starken Königstum Rückhalt. Die Städte waren in Schweden wie in andern Ländern jener Zeit dem Adel abhold der Bauerstand endlich sah mit Besorgnis auf die starke Position des Adels, durch die er bedrückt und zurückgesetzt wurde, und eifersüchtig auf die alte Freiheit, wähnte er bereits Anzeichen beginnender Knechtschaft verspüren zu müssen. König Karl hatte die Lage sofort durchschaut und beschloß zu handeln. Auf einer Reihe von Reichstagen, die uns der ausgezeichnete schwedische Historiker F. Carlson in anschaulicher Weise geschildert hat, wurde das Reduktionswerk durchgesetzt, freilich mit einer derartigen Rücksichtslosigkeit, daß mit dem materiellen Ruin des ersten Standes auch die weitere Zerrüttung der

Finanzen verbunden wurde und eine Unsumme von Haß und Erbitterung sich allenthalben in dem Stande ansammelte, dessen Thaten und Raten Schweden zur Großmacht Nordosteuropas gemacht hatte.

Auf dem Reichstage von 1680 wurde der Grund zu dem unseligen Werk gelegt: nach leidenschaftlichen Debatten, bei denen der junge Monarch mit großer Gewandtheit den drei untern Ständen die Rolle zuzuweisen wußte, daß sie ihn um die Reduktion bitten sollten, wurde dank der Unentschlossenheit des Hochadels und der jämmerlichen Haltung des Reichsrats, dessen Glieder soeben erst die Vormundschaft geleitet, beschlossen, daß sämmtliche Grafschaften und Freiherrnschaften, die frühern Domänengüter und alle nach Norköpinger Schluß verliehenen Güter, sofern sie mehr als 600 Th. S. einbrachten, sowie die auf Lebzeiten vergebenen Freiheiten (Donationen), falls deren Rente die obige Summe überstieg, gleichgiltig, wann die Verlehnung oder Vergebung erfolgt sei, mit dem Jahre 1681 auf ewig der Krone zurückfallen sollten.

Diejenigen Güter, die von der Krone bar gekauft oder von derselben als bares Pfand vergeben worden waren, sollten ihren Eigentümern bleiben, diejenigen, wo der Preis noch nicht ganz entrichtet, dagegen einer Liquidation unterworfen werden. Wenn noch beschlossen wurde, daß die Reduktionen auch auf die auswärtigen Provinzen, also auch auf Livland und Estland, ausgedehnt werden sollten, so konnte das im äußersten Falle auf die schwedischen Großen Bezug haben, die in Liv- und Estland großen Länderbesitz, zugleich aber auf dem Reichstage Standschaft hatten. Auf Liv- und Estland schlechtweg ausgedehnt, bedeutete die Reduktion jedoch einen empörenden Rechtsbruch, da über livländische Dinge nicht der schwedische Reichstag, sondern der livländische Landtag allein kompetent war, widersprach sie ferner den gnädigen Zusicherungen Karls XI., wie der von ihm vollzogenen Konfirmation der Landesprivilegien.

Unterdessen war im Januar 1681 eine Reduktionskommission unter dem Vorsitze des rührigen und ehrgeizigen Freiherrn Clas Fleming zusammengetreten, die mit verhältnismäßig geringer Mühe den hohen Adel um das Seine brachte, dagegen bei der Reduktion der kleinern Güter auf erhebliche Schwierigkeiten stieß. Namentlich die Liquidation der verpfändeten und sonst veräußerten Domänen erforderte ungemein viel Arbeitskraft und nicht wenig Zeit und die Arbeit stieg ins Un-

gemessene, als 1682 die nichtadligen Stände auf einem neuen Reichstage eine Erweiterung der Reduktion durchsetzten, durch die auch die ärmeren Gutsbesitzer in ihrem Besitz an der Wurzel getroffen wurden. Der Generalmajor Freiherr Robert von Lichton, Gouverneur von Estland, zeichnete sich bei den stürmischen und unerfreulichen Verhandlungen als eifriger Verteidiger der extremsten Maßregeln aus, die denn auch des Königs Billigung fanden, während der Adel mit seiner Gegenposition, den Priestern den Zehnten zu nehmen und den Städtern die ihnen verliehenen Liegenschaften zu entziehen, nicht durchzudringen vermochte. Immer enger verschmolz von nun an der König mit seinem Werk. Ein Feind des Adels, ein Freund der lutherischen Kirche, als deren Oberhaupt er sich fühlte, mit einem Tropfen demokratischen Öls gesalbt, der ihn zu einer gewissen Begünstigung des niederen Volkes trieb, sah er in der Niederwerfung der Aristokratie ein heilsames Thun, dem er mit echt Wasa-Wittelsbachischem Starrsinn[1]) Denken und Trachten widmete. Was kümmerte es ihn, ob seine ersten Familien, seine besten Freunde verarmten, ob zahlreiche Edelleute unter fremden Fahnen Ehre und Ansehen zu erwerben suchten, wenn nur der Staatsraison Genüge geschah! Unbekümmert um die steigende Wut seiner Unterthanen, um die Anschläge gegen sein Schloß, unbelehrt durch die fortdauernde Finanznot, für deren Beseitigung die Reduktion im besten Falle doch nur ein vorübergehendes Heilmittel sein konnte, verfolgte Karl XI., seit Flemings Tode (1685) von Fabian Wrede unterstützt, sein Ziel. Schon 1684 war in Schweden selbst die Hauptarbeit gethan, die Reduktion beendet. Um die Liquidation noch einträglicher zu machen, griff der König nunmehr zu einem Mittel, zu dessen Charakterisierung das rechte Wort sich schwer finden will. Der Reichstag von 1686 setzte nämlich auf sein Geheiß fest, daß der bei der Verpfändung von der Krone selbst bestimmte Zinsfuß für die dargeliehenen Gelder, der von früheren Reichstagen bis auf 8 % herabgesetzt worden war, auf 6—5 % herabgedrückt werden sollte. „Nach der Anschauungsweise der Gegenwart würde man die vorgeschlagene Maßnahme als eine Conversion der Staatsschuld bezeichnen. Statt dessen aber, daß eine derartige Veränderung mit Recht erst unter der Voraussetzung mit den Forderungen der Gerechtigkeit als vereinbar angesehen werden

[1]) v. Nottbeck l. c. 89.

kann, wenn gleichzeitig die Rückzahlung der Hauptsumme angeboten wird, war hier mit derselben eine Verminderung des Capitalbelaufs verknüpft, in dem nämlich der Unterschied zwischen dem ursprünglich zugesicherten Zinse und dem nun bestimmten als eine vom Staate gemachte Abzahlung des Capitals berechnet werden sollte. Diese Maßnahme war also gleichzeitig eine Herabsetzung des Zinsfußes und eine Schuldentilgung, wiewohl in der rohesten und unbilligsten Form."[1]) Diesen Beschluß moralisch zu rechtfertigen, wagten selbst seine eifrigsten Anhänger nicht, auch sie verteidigten ihn mit der alles entschuldigenden Finanznot. So geschah es denn, daß durch die rückwirkende Kraft, die dem herabgesetzten Zinsfuß mit einer jeder Gerechtigkeit ins Gesicht schlagenden Eigenmächtigkeit beigelegt wurde, Güter, die vor längerer Zeit verpfändet waren, plötzlich als ausgelost galten und den Besitzern einfach geraubt wurden. Nach diesem Schlag war es kaum mehr zu verwundern, wenn man bald darauf die Liquidation auch auf die Güter ausdehnte, die irgend einmal von der Krone verkauft worden waren, und auf all den oben geschilderten Wegen im Laufe von 6 Jahren Grundbesitz der Krone zurückbrachte, dessen Jahresrente 1610000 Thl. S. M. oder 3200000 Rthl. betrug! Von dieser für jene Zeit ungeheuren Summe hatte Schweden nur 1/3 geliefert, fast ebenso viel Livland, während Estland, wie später geschildert werden wird, glimpflicher davon kam.

Als Karl XI. seine Augen schloß, war das „Raubsystem" vollständig ausgebildet, der Raub, wenn auch die Reduktionsarbeiten erst 1697 ganz zu Ende geführt wurden, fast ganz eingeheimst. Und all diese Unsumme von Vergewaltigung und schnödem Rechtsbruch ohne greifbaren Erfolg für den Staat! Ist es doch Thatsache[2]), daß Karl XI. in den ersten acht Jahren eigener Regierung an Gütern mehr verpfändet hat, als vor ihm verpfändet worden ist, daß er an verzinsten Kapitalien fünfmal soviel schuldete, wie seine Vormünder, daß Löhnungsrückstände in die Hunderttausende aufliefen und nur zu 1/3 bezahlt wurden, daß der Schatz bei seinem Tode leer und im Angesicht drohender Verwickelungen Schweden ohne Kredit war!

Wenden wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen unser Augenmerk dem Verlauf der Reduktion in unserer Heimat zu.

---

[1]) Carlson l. c. p. 349ff.

[2]) Schirren (Kritik Carlsons) l. c. 33.

Mit dem Jahre 1681 begann die schwedische Regierung auch hier vorzugehen. Zuerst tappend und zögernd, dann energischer. An den Generalgouverneur Christer Horn erging der Befehl, die Reduktion der schwedischen Adelsgüter ins Werk zu setzen, die Güter der Livländer dagegen nicht anzurühren, der König wolle die Entscheidung auf einen Landtag verweisen. Offenbar hoffte der König anfangs noch die Ritterschaft zur Nachgiebigkeit zu bewegen und die unbequeme Rechtsfrage zu übergehen. Deshalb ließ er nach Livland wissen, „er hege das gnädige Vertrauen, daß die Stände auch hier diejenige Promtitüde und Willigkeit zeigen würden, die sie sonst alle Zeit rühmlichst gezeigt hätten.“ Doch war Karl sichtlich entschlossen unverhofften Widerstand niederzuschlagen. Er erließ daher einen geheimen Befehl an Horn, daß er, falls die Landräte in Mißbrauch ihres Amts der Reduktionskommission, der Lichton präsidierte, sich widersetzen sollten, mit Energie die für das ganze Reich beschlossene Reduktion bewerkstelligen solle. Gewiß war der König, trotz seiner an den Adel gerichteten gnädigen Worte im Grunde schon jetzt auf erbitterten Widerstand gefaßt, jedenfalls sind ihm die Spottverse, welche der Führer des Adels, Gustav von Mengden, auf die „fief Düwelskinder“ [1]) Lovesinn, Wallerstät, Guldenberg, Okermark und Tenger, die Glieder der Reduktionskommission, gemacht, nicht fremd geblieben. Nachgiebigkeit sprach aber wahrlich nicht aus den sarkastischen Reimen, in denen es u. a. hieß:

„Olde Vader, lewe Gott,
Watt is dat för enne Rott,
Dhe heer mit tho Kircke geit,
Dhe heer alle Dinge deit,
Dhe dat Krumme machet recht,
— — — — — — — — — —
Dhe de Schlötter umme kehrt,
Dhe den Dreck tum Höchsten ehrt,
Dhe de Armen underdrückt,
Dhe de Rieken hesslich pflückt,
Dhe de Widwen Brod upett,
Dhe sick bawenen (hinein) gesett,
— — — — — — — — — —
Dhe den König macket blind,
Dhe doch gnädig iß gesinnt“.

---

[1]) v. Grotthuß 1. Aufl. pag. 81

In bitterer Satire wurde das unlautere, arge Treiben der Reduktion hier durchgenommen, manch bittere Pille dem Könige dargereicht und in den Worten, die Mengden dem einen der fief Düvelskinder in den Mund legt, der innere Gegensatz aufgedeckt:

„Privilegen, old Pappier!
Döcht nicht better als int Füer!"

Und der König hatte sich in den Livländern nicht geirrt — mannhaft traten sie für ihre Freiheiten und Rechte auf den Plan. Der im Juli 1681 zusammentretende Landtag hatte Gelegenheit sofort den Kampf aufzunehmen, da Lichton, der mit der Reduktionskommission an das Werk gegangen, den Ständen drei Propositionen des Königs übergab: 1) eine Reduktion, die sich auch auf die von Bischöfen, Herrmeister und fremden Königen vergebenen Güter erstrecken sollte; 2) eine Katastrierung des Landes, d. h. eine Vermessung des ländlichen Grundbesitzes und Revision der bäuerlichen Lasten; 3) die Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft.

Offenbar war es dem König mit der ersten Proposition nicht Ernst, vielmehr hoffte er wohl durch eine so weitgehende Forderung die Stände zum Eingehen auf eine bloß die schwedische Zeit umfassende Reduktion zu bewegen. Auf eine von der Ritterschaft abgegebene scharfe „Rechtfertigung" erklärte Lichton denn auch, er habe andere Befehle erhalten, die sehr gnädig wären, und gab auf Drängen des Landtages um einen schriftlichen Bescheid, denselben dahin ab, 1) die in herrmeisterlichen und polnischen Zeiten donierten Güter sollten unangefochten bleiben; 2) obgleich der König berechtigt sei, alle schwedischen Verlehnungen einzuziehen, so wolle er es doch dahin moderieren, daß nur diejenigen schwedischen Donationen eingezogen werden sollten, welche als wirkliche Domänen unter seine Regierung gekommen wären; 3) die mit Konsens gekauften oder sonst titulo oneroso erworbenen Güter wolle der König einlösen. Doch alle Lockungen waren vergebens, mit Festigkeit verwies die Ritterschaft dem Andrängen Karls gegenüber auf die Privilegien des Landes, auf die Inkompetenz des schwedischen Reichstages über Livland[1]) nicht zum Letzten auf die gnädige Resolution des Monarchen zu Liungby, daß die Reduktion nicht für Livland gelten solle.

---

[1]) von Schulz-Ascherade meint drastisch, die schwedischen Reichsstände hätten über Livland so wenig zu sagen gehabt, wie der Divan in Konstantinopel.

In Bezug auf die Katastrierung des Landes zeigte sich die Ritterschaft entgegenkommend, die bei den agrarischen Zuständen undenkbare, sofortige Aufhebung der Leibeigenschaft wurde dagegen als „nicht ohne äußerste Lebensgefahr" zu bewerkstelligen kategorisch abgelehnt.

Der Landtag beschloß endlich Deputierte nach Stockholm zu entsenden, um beim Könige unterthänige Vorstellungen zu erheben. Zwar war Gustav Mengden, durch ein unglückliches Duell aus Livland vertrieben, nicht in Person auf dem Landtage, aber sein Geist war in seinen Genossen lebendig und das meisterhafte „Pro memoria" das er eingesandt und das mit dem Satz „Ne quid temere, ne quid timide!"[1]) anhub und in dem Satz gipfelte „Ergo rex modernus tenetur jure pactorum"[2]), wurde von allen gebilligt.

Man kann sich denken, wie ergrimmt der von seiner Allgewalt erfüllte König diese Berufung auf die Landesrechte aufnahm: als die Livländer vor ihm erschienen, empfing er sie in höchster Ungnade, ja er soll den Degen gegen sie gezückt haben. Unverzüglich befahl er mit den Reduktionen Ernst zu machen, was ihn freilich nicht hinderte der Ritterschaft freundliche Worte zu geben, wenn es galt, zur Krönung der Königin, zu Befestigungsarbeiten und militärischen Zwecken Gelder zu erhalten. Wohin die Dinge aber bereits gekommen waren, das erhellt aus den Verhandlungen des livländischen Landtags vom Februar 1686, auf dem Gustav von Mengden seinen Genossen wieder voranstritt und ihnen lebhaft zurief, „daß sie doch einmal aus dem Schlaf der Sicherheit erwachen und wider die täglich mehr um sich greifende Reduktion sich bewegen möchten". Auf seinen Antrieb wurde hierauf eine Supplik an den König verfaßt und abgesandt, die in dunklen Farben des Landes Notlage darlegte[3]): „Wann die Monarchen bei Gott, die Kinder bei ihrem Vater, die Unterthanen bei ihrem Herrn weder Zutritt noch Gehör haben mögen, hilf ewiger Gott, in was Zustand sind sie alle geraten. Wir haben, großmächtigster König, nach dem Gebühr demüthiger und getreuer Unterthanen vor einigen Monaten eine erbärmliche Bittschrift durch unsern Landmarschall zu Ew. K. M. Füßen niederlegen lassen, wir haben uns selbsten durch denselben zu

---

[1]) i. e.: Nicht zu hitzig, nicht zu vorsichtig!

[2]) i. e.: Auch der neue König ist an frühere Verträge gebunden.

[3]) cf. Nottbeck 90 Anmerkung, wo sie in extenso zu finden ist.

dem Schemel dero hohen Thrones platt an der Erden niedergeleget, wir haben unsere thränenden Augen und zitternden Hände in derselben zu Gott und Ew. K. Maj. aufgehoben, aber unser schweres Verhängniß hat uns als Criminelle von aller Erhörung abgestoßen und Ew. K. Maj. Vaterherz hat dero weinende Kinder keiner Antwort, ja auch nicht der geringsten, werth und würdig geschätzet. Nichts als Untreue und Ungehorsam kann einen Lehnsmann der Gnade seines Herrn verlustig machen, keines von beiden kann uns weder nachgeredet, vielweniger überwiesen werden."

Freilich, daß diese Supplik Nutzen stiften würde, hatte wohl keiner im Sinn, als er ihr zustimmte. Die Antwort des Monarchen bestand denn auch darin, daß er sie als „höchst unanständig" zu bezeichnen für nötig hielt!

Um dieselbe Zeit vollzog sich im Generalgouberniat ein Personenwechsel, der zu einer weiteren Verschärfung des unleidlich gewordenen Zustandes führen mußte, an Stelle des alten Christer Horn trat Graf Hastfer, ein Mann, der in blindem Gehorsam den Weg gefunden hatte, der ihn, wie sein Ehrgeiz es wollte, zu den höchsten Ämtern führte. Noch heute nennt der Livländer den Namen dieses Renegaten mit Abscheu, dieses Sohnes unserer Heimat, der aus brennendem Strebertum sie verderben half. Dieses Urteil wird bei genauerer Prüfung aufrechterhalten werden müssen. Denn an der verächtlichen Gesinnung dieses Mannes ändert es wahrlich nichts, daß er ein tapferer Soldat, ein tüchtiger Administrator, ein Beamter war, der oft einsichtiger, als sein königlicher Herr, die Zustände in Livland beurteilte. Wenn er trotzdem auch gegen bessere Einsicht alles that, was Karl XI. befahl, so ist das nur ein Beweis mehr, daß er ein Karrieremacher schlimmster Sorte war,[1]) dessen Gebahren um so härtern Tadel verdient, als er einer alten Familie eben des Landes entstammte, an dem er frevelte. Sein Vater Ewald Hastfer war Herr von Kostfer nnd Uddowa, seine Mutter eine Tochter jenes Engelbrecht von Mengden, der durch Abfassung eines Landrechts sich einen Namen erworben hatte. 1647 ist Jacob Johann Hastfer aus dieser Ehe in Reval geboren worden, 1666,

[1]) Dies Urteil ist keineswegs ein einseitig livländisches, auch schwedische Historiker, vor allem Fryxell, zeichnen sein Bild höchst ungünstig. Der Versuch Hammarskjölds (Balt. M. 38) Hastfer zu „retten" wird gewiß von allen objektiv Denkenden als verfehlt bezeichnet werden müssen.

19 Jahre alt, hat er die Heimat verlassen und nach kurzem Dienst in Riga, wo er einfacher Musketier war, in Stockholm sich dem Waffendienst hingegeben. Gleich zahlreichen Liv- und Estländern, deren Hingebung und militärische Begabung alle Könige Schwedens stets zu schätzen gewußt haben, trat er als Hofjunker ein, ging dann auf einem schwedischen Kriegsschiffe nach Portugal, wurde 1671 Gardefähnrich und später Kapitän im selben Regiment. Ein Liebeshandel mit Frau Sigrid Gyllenstierna, einer 9 Jahre ältern Frau, der Witwe des Reichsrats Göran Fleming, führte ihn 1674 zur Ehe mit ihr und damit zur Verbindung mit dem genialen Johann Gyllenstiern und dem Reduktionspräsidenten Clas Fleming, die seinem weiteren Fortkommen den Weg ebneten. Im Feldzug von 1676 that er sich tapfer gegen die Dänen hervor, die Schlacht bei Lund brachte ihm das Patent eines Chefs der Garde ein, die andern Gefechte sahen ihn in vorderster Reihe. Seine ehrgeizige Soldatennatur schloß sich immer fester an den König, durch den allein er war, was er geworden, was Karl denn auch wohl erkannte und ihm deshalb auf dem Reduktionsreichstag von 1680 das Kommando über eine Truppenabteilung übertrug, die offenbar dazu bestimmt war, etwaigen Widerstand der Ritterschaft zu Boden zu schlagen. Es ist eine seltsame Ironie des Schicksals, daß auch die 5—6000 Mann, die Karl zu ähnlichem Zweck in den nächstbelegenen Landschaften zusammengezogen hatte, zum größten Teil von livländischen Offizieren befehligt wurden. Ob diese ahnten, welch' Unheil auch ihrer Heimat aus dem Reichstagsbeschluß, den sie durchsetzen halfen, entstehen sollte? Das bedingungslos willfährige Benehmen Hastfers blieb nicht unbelohnt. Die Reduktion traf zwar auch ihn, aber weit weniger scharf als andere; manche Begünstigung wurde ihm zu teil, sein Erbgut Kostfer, Güter in Schweden nannte er sein eigen, seiner Gemahlin Vermögen und sein hoher Gehalt erhöhten seine Stellung. Am 9. Februar 1686 endlich wurde er Generalleutnant bei der Garde und Tags darauf Gouverneur von Livland mit Rang und Gehalt eines Generalgouverneurs. Noch mehr Ehren häufte der König auf sein Haupt, indem er ihn Anfang 1687 zum königlichen Rat, im Dezember in die Grafenwürde, zwei Jahr später zum Feldmarschall erhob. Wenig mehr denn 42 Jahre alt, stand der Streber auf dem Gipfel der ersehnten Macht.

Man wird nicht anzunehmen brauchen, daß er mit der Absicht

ins Land kam, dasselbe zu brutalisieren. Er kannte seine Landsleute und wußte, wie schwer sie der Gewalt wichen. Mehr noch als dem König lag ihm am Herzen, die Ritterschaft zu gutwilligem Eingehen auf die Reduktion zu bewegen und es braucht gewiß nicht Verstellung gewesen zu sein, daß er anfangs „ungemeine Uneigennützigkeit, eine genaue Gerechtigkeit und besonderes Attachement für die Ritterschaft" affektierte. Thatsache ist es, daß man in ihm in Livland anfangs ein „Muster von Generalgouverneur" sah. Hastfer war eben kein Fanatiker, sondern ein unbedingtes Werkzeug seines Herrn, in diesem aber hatte sich das Bewußtsein, der Ausfluß aller Staatsgewalt, alles Rechts und aller Gnade zu sein, bereits so sehr ausgeprägt, daß ihm jeder Widerstand, mochte er auch noch so berechtigt sein, als ein Majestätsverbrechen erschien. Hatte doch der Reichstag von 1686 soeben seine oben charakterisierten ominösen Beschlüsse gefaßt, war doch die Mitregierung des hohen Adels durch den Sturz des Reichsrats vernichtet, Karl Alleinherrscher geworden.

Zur Huldigung auf das „so theuer erworbene und bisher nicht minder erhaltene souveräne Erbrecht des Königs", wurde 1687 ein Landtag in Livland ausgeschrieben. Aber da die Anstalten zu dieser „Solennité" noch nicht fertig waren, so wurde — und das war wohl die Hauptsache — die Reduktionsfrage zur Beratung gestellt. Nachdem das Mißfallen des Königs über die letzte Supplik vom Generalgouverneur den Ständen eröffnet, diese aber in neuem Schreiben betont, sie könnten von des Königs Hand und Siegel nicht lassen, legte Hastfer den Versammelten eine Anzahl königlicher Propositionen vor, die in König Karls Augen gewiß das äußerste Entgegenkommen bedeuteten. Ob Hastfer, der sich maßvoll benahm, auch hierbei die Hand im Spiele hatte, ob Karl XI., im Gefühl seines Unrechts, den offenen Bruch um jeden ihm möglich dünkenden Preis doch noch vermeiden wollte, entzieht sich heute unserer Kenntnis, daß die Vorschläge ein Einlenken in sich schlossen, darf jedenfalls nicht geleugnet werden. Gleich der erste Punkt lautete dahin, „daß der König, um diejenigen zu soulagieren, welche ihre Güter durch die Reduktion verloren hätten, schon von seinem Rechte ablassen und ihnen diese Güter zur perpetuellen Arrende nebst einem Tertial von der Arrende lassen wolle."

Sollte die Ritterschaft dieses Anerbieten zurückweisen, sollte sie,

da des Königs Wille nun einmal feststand, das Gebotene annehmen? Es hat an nachgiebigen Stimmen freilich nicht gefehlt, aber die überwiegende Mehrzahl harrte mutig aus, im festen Vertrauen, daß das Recht wohl gebeugt werden könne, aber nicht selbst preisgegeben werden dürfe. „Sie danke, gab die Ritterschaft daher zur Antwort, für die Gnade der perpetuellen Arrenden und des Tertials, sie lebe aber auch der zuversichtlichen Hoffnung, daß das gnädige Vaterherz des Königs sich noch weiter aufthun und zu rechter Zeit den heiligsten Verheißungen, besonders aber der Resolution von 1678, gnädigst eingedenk sein werde“. Die Berufung auf das heilige Versprechen des Königs traf ihn in der empfindlichsten Stelle: in zorniger Aufwallung sandte er ein Reskript nach Riga, die in der Supplik befindlichen, ihm und seinen Nachfolgern höchst nachteiligen Ausdrücke zu streichen und nie wieder gegen die Reduktion zu streiten, da sie notwendig sei. Bei weiterm Widerstande werde er auf die polnischen und herrmeisterlichen Zeiten zurückgreifen! Durch dem Generalgouverneur wurde dem residierenden Landrat namens des Königs ferner eröffnet, er verbitte sich in Zukunft jede Berufung auf die Resolution von 1678. Das war freilich sehr bequem und schien für den Augenblick wirklich zu helfen, wenigstens finden wir nicht, daß die Ritterschaft in den nächsten Jahren neue Vorstellungen in Stockholm gemacht hat. Sie sollte aber nur zu rasch gewahr werden, daß Schweigen und scheinbare Nachgiebigkeit vor dem äußersten Unrecht so wenig schützten, wie energische Rechtsverwahrung. Denn gleichsam, als wollte er aller Welt beweisen, wie wenig ernst es ihm je mit seinen Versprechungen und seinen Entgegenkommen gewesen sei, schrieb Karl der Reduktionskommission von neuem vor, alles, was von jeher Domäne gewesen, aufs schleunigste der Krone zurückzubringen. Der gesammte private Güterbestand war damit in Frage gestellt und wenn es nicht gleich zum äußersten kam, so war das nur dem zu danken, daß die Reduktionskommission mit den polnischen und Ordenszeiten nicht ordentlich fertig zu werden wußte. Nicht einmal das armselige Angebot der Arrende und des Tertials wurde gehalten, alle Versprechungen wehten in die Winde.

Nicht mit der Erbitterung wie in Livland ist das Reduktionswerk in Estland durchgeführt worden. Zwar hat es auch hier an hartnäckigem passiven Widerstand nicht gefehlt, aber die offene Oppo-

sition der Ritterschaft nahm nicht jene Form an, wie in der Schwesterprovinz. Wohl beschloß der Adel sich der Reduktion nicht zu fügen, doch der Gewalt, die Karl anwandte, vermochte er nicht Widerstand zu leisten. Eine für Estland ernannte Kommission sah in ihrer Mitte den Landrat Freiherrn Hans Heinrich von Tiesenhausen und Karl Bonde, aus der Mitte des Adels selbst boten hier also einige selbst die Hand zur Durchführung der Reduktion. Gegenvorstellungen fruchteten denn auch nichts, und mit der Zusicherung der Erbarrende an die früheren Besitzer haben sich diese zufrieden geben müssen. —

Mit dem Jahre 1690 war in Livland das materielle Zerstörungswerk gethan, nun schien Karl XI. die Zeit gekommen, auch den livländischen Landesstaat in Trümmern zu schlagen — Mengdens Tod, am 16. Dez. 1688 mochte ihm die Ritterschaft des Landes führerlos erscheinen lassen. Er ahnte nicht, daß ein Größerer bereit stand seiner Heimat Rechte auf Leben und Tod zu vertheidigen, Johann Reinhold Patkul. —

---

16. Kapitel.

Die Tage Johann Reinhold Patkuls bis zum Tode Karls XI.[1])

Wer sähe es nicht gern, wenn ein Mann, der im öffentlichen Leben seines Volkes als Führer ihm voranschreitet, dessen Haupt im Kampf für Recht und Freiheit heller Schein umgiebt, auch als Privatmann groß und mit allen Gaben menschlicher Tugend erscheint? Das macht Persönlichkeiten wie den Fürsten Bismarck so einzigartig, daß sie nicht nur gigantische Verfechter ihrer Ideen, sondern auch menschlich uns nahestehend und liebenswert sind. Nun muß man sich freilich ebensosehr davor hüten, Gestalten früherer Zeiten in ihrem Thun und Reden nur nach den Tagen zu beurteilen, in denen wir leben. Naturgemäß würde dann das Bild, wie es uns in der Idee vorschwebt, mit dem wirklich sich ergebenden in grellstem Kontrast stehen und das Urteil, von einer falschen Voraussetzung ausgehend, zu höchst ungerechten Schlüssen gelangen. Nur im Zusammenhang mit ihrer Zeit, nur im Vergleich mit ihren Zeitgenossen lassen sich historische Persönlichkeiten messen.

Selten die Beispiele, wo Männer sowohl in dem Werk, das sie schaffen, wie in dem innersten Empfinden, das die Stunden ihrer Muße, die der eigenen Arbeit vorbehaltenen Momente erfüllt, dem Jahrhundert, in das sie geboren, vorausgeeilt sind! Nur wenige Männer auf

[1]) Für die Jahre von Patkuls politischem Auftreten haben wir jetzt eine erschöpfende Quelle in dem Werk von A. Buchholtz: Beiträge zur Lebensgeschichte Joh. Reinhold Patkuls. Benutzt sind ferner die übrigen, im vorigen Kapitel zitierten Bücher. Daß sich eine Beurteilung der Persönlichkeit Patkuls schon jetzt geben läßt, dürfte sich ebenso wenig bestreiten lassen, wie daß der Politiker Patkul noch lange nicht klargelegt ist. Hoffen wir, daß der Meister in Kiel uns bald mit einer Geschichte des Nordischen Krieges beschenkt!

Thronen oder im Getriebe politischer Händel, die von ihrer Zeit so gewaltig abstachen und über ihr standen, wie der große Staufer Friedrich II! Auch die Beispiele sind nicht häufig, wo historisch hervorragende Persönlichkeiten, als Menschen betrachtet, die reinste Zusammenfassung der in ihrer Zeit lebenden und webenden sittlichen Kräfte verkörpern.

Johann Reinhold Patkul, dem unsere Heimat allezeit ein dankbares Gedächtnis bewahren wird, der für sie gestritten und gelitten hat, wie keiner ihrer Söhne, und dem dann für sie den Tod zu erdulden ein herbes Geschick bestimmt hat, ist freilich keiner dieser Auserlesenen gewesen. Wohl war er ein hochbedeutender, kraftvoller Mann, dessen politischer Sinn ihn zum Vorkämpfer Livlands, wie er es verstand, erhob, aber in seinem Wesen erscheinen sonst alle Schattenseiten einer gewaltthätigen, zuchtlosen Zeit in greller, unharmonischer Ausprägung, und es will uns ein geringer Trost dünken, wenn unbedingte Lobredner meinen, eine so kraftstrotzende, stolze und zum Herrscher angelegte Natur hätte auch die Fehler ihrer Zeit in besonderer Schärfe ausdrücken müssen. Ein Kind seiner Zeit ist in gewissem Sinne ja ein jeder, auch der Größte, Patkul aber erscheint gar zu sehr gebunden und erfüllt von dem Abstoßenden und Häßlichen, das sich dem Beschauer livländischer Zustände jener Zeit oft peinlich genug aufdrängt.[1])

Wie seine Genossen war Patkul ein Junker, dem sich der Menschen Rechte und des Landes Freiheit innerhalb des Kreises des Adels abspielten. Ein erbitterter Feind der Stadt Riga, deren Privilegien und Reichtum ihm ein Dorn im Auge waren, hat er nicht davor zurückgeschreckt, das Heil des Landes in einer ausgeprägten Adelsoligarchie zu sehen, in der für die erste Stadt Livlands zu selbständiger Entwicklung kein Platz mehr war. Roh und gewaltthätig gegen Untergebene und Niedere, aufbrausend und brutal gegen angesehene Männer, denen er nicht wenig verdankte, wie gegen jenen Rigischen Großkaufmann Reutern, der ihm große Summen geliehen, händelsüchtig und ein Prozeßtreiber, der mit Bruder, Vormund und Verwandten in Streit und höchst ärgerlichen Zwistigkeiten lebte, in ewigen Geldverlegenheiten und oft recht bedenklichen Geldgeschäften steckend, unerträglich und ein Rabulist, in offener Auflehnung gegen Vorgesetzte — und doch wieder ein Mann, der trefflicher allgemeiner wie spezieller Bildung nicht entbehrte, sich

[1]) cf das folgende Kapitel „Stadt und Land im XVII. Jahrhundert“.

als Dichter frommer Kirchenlieder versuchte, ja selbst mit einem Leibnitz in Briefwechsel stand, der durch die Schärfe seines Verstandes, das Feuer seiner Beredtsamkeit, die Liebe zu dem Lande, in dem er geboren, alle um Hauptes länge überragte, der für das von ihm für wahr Erkannte Gut und Leben in die Schanze schlug und auch im privaten Leben trotz aller häßlichen Flecken der Züge nicht entbehrt, die ihn unserm Herzen näher bringen, — so steht er in seltsamer Doppelnatur vor unserm Auge. In seinem Charakter erscheint Johann Reinhold ganz und gar als das Kind seiner eigenartigen Eltern, in denen sich, wenigstens bei der Mutter, die Züge jener Zeit bis ins Exzentrische gesteigert finden. Sein Vater war der Landrat Friedrich Wilhelm Patkul, Herr auf Kegel, als Soldat und Patriot einer der besten damaligen Livländer, als ewiger Prozessеur und der Selbsthilfe nicht abgeneigter, mit Riga und seinen Standesgenossen in mannigfachen Händeln lebender, von Geldsorgen nicht selten gequälter Mann ein echter Typus jener Epoche. In erster Ehe mit Gertrud Zöge verheiratet, vermählte er sich später mit Gertrud Holstfer, verlor aber durch die entsetzliche Pest 1657 seine acht Kinder. An anderer Stelle ist dann erzählt worden, wie Friedrich Wilhelm Patkul in Wolmar in polnische Kriegsgefangenschaft geriet, von den Polen gedrängt und vor die Wahl gestellt, sein Vermögen und die Freiheit zu verlieren oder den Polen zu huldigen, in freilich begreiflicher Schwäche das letztere that und nach der Wiedereroberung Wolmars durch die Schweden als Staatsgefangener nach Stockholm abgeführt wurde. Zwei Jahre der Untersuchungshaft und drückender Armut waren ihm hier beschieden, bis nach König Karls X. Tode ein Gnadenakt ihm die Freiheit und Restitution in die genommenen Güter verschaffte. Treu hatte seine Gattin Gertrud Holstfer alle Not mit dem Gefangenen geteilt und in Stockholm ihm einen Sohn geboren, der am 27. Juli 1660 in der Taufe die Namen Johann Reinhold erhielt. Sechs Jahre später ist der Landrat Patkul gestorben, drei Töchter erster Ehe und vier Söhne zweiter Ehe hinterlassend, deren Erziehung die Witwe mit Verständnis und Eifer leitete. Mochte sie auch ein außerordentlich resoluter und eigenwilliger Charakter sein, von dessen seltsamen und alles Maß übersteigenden Streichen das ganze Land erzählte, ihren Söhnen gegenüber war und blieb sie, obgleich auch hier derbe, unüberlegte Worte und Verstimmungen nicht fehlten, eine treue Mutter, auch nachdem sie sich

1675 mit dem Rittmeister Heinrich Möller in zweiter Ehe verheiratet hatte. Johann Reinhold war unterdessen zu seiner weiteren Ausbildung nach Deutschland gegangen, hatte in Kiel studiert, jedoch schon im Oktober 1680 bei seiner Volljährigkeit den Boden der Heimat wieder betreten, wo ihn die höchst verwickelte Ordnung des väterlichen Nachlasses und die Teilung der Erbmasse erwartete. Bald finden wir ihn in erbitterten Prozessen gegen den Vormund Vietinghoff, gegen den er eine Klage auf Herausgabe widerrechtlich angemaßter Gelder einleitet und auch zu glücklichem Ende führt. Diesem langwierigen und kostspieligen Handel reiht sich ein Konflikt mit seinem Bruder Karl an, der 1681 in einen Erbvergleich gewilligt hatte, wonach er gegen 5000 Rthl. auf seine Rechte an dem Nachlaß verzichtete, dagegen $^{1}/_{3}$ der Schulden übernahm, während Johann Reinhold in anbetracht der drohenden Güterreduktion sich ausbedang, daß etwaige Erbschaften, die an die Gebrüder Patkul fallen würden, ihm zugehören sollten. Der Erbvergleich wurde jedoch eine Quelle peinlichster Streitigkeiten, da Karl sich für arg benachteiligt hielt, Reinhold aber durch die wirklich hereinbrechende Reduktion sich in seinem Vermögen bedroht sah und statt des vielleicht gehofften Vorteils, nur ins Ungemessene anwachsende Schulden, die allein bei Reutern über 13000 Thl. betrugen, sein eigen nennen konnte.

Wie sich die beiden Brüder in steigendem Haß verfolgten, wie Reinhold sich in seinem Leben durch Karl bedroht fühlte, wie dieser und neue Prozesse bis vor den König nach Stockholm gebracht wurden, das kann im einzelnen nur in einer Biographie Patkuls erzählt werden.

Wohl infolge der sich immer ungünstiger gestaltenden Vermögenslage entschloß sich Joh. Reinhold einen bestimmten Lebensberuf zu ergreifen. Nachdem er zuerst daran gedacht Assessor beim Hofgericht zu werden, änderte er seinen Sinn und wurde, wie die meisten seiner Standesbrüder, Offizier. Von Hastfer aufs beste unterstützt, trat er im Mai 1687 als jüngster Kapitän in das zu Riga garnisonirende Estnische Infanterieregiment unter das Kommando des Obristen Joh. von Campenhausen. An Konflikten fehlte es ihm freilich auch hier nicht. Eine Klage, die der Leutnant seiner Kompagnie und schließlich diese selbst gegen ihn wegen „unleidlicher Prügel, Vorenthaltung von Lohn“ u. s. w. einreichte, endete zwar mit der infamen Kassation

des Offiziers, aber die sich schnell äußerst unerquicklich gestaltene Stellung Patkuls zu seinem Obristen bewog jenen im Juli 1689 beim Gouverneur Soop eine, wenn auch offenbar resultatlose, Beschwerde einzureichen.

Schon aber war die Zeit herangekommen, wo das Vaterland der Dienste des kaum Dreißigjährigen bedurfte — Ende Februar wählte die Ritterschaft ihn zum Landmarschall. Zwar begegnet uns sein Name schon 1688 in den Landtagsverhandlungen, aber eine befriedigende Erklärung, wie seine Genossen dazu kamen, ihn plötzlich zu so ehrenvoller und verantwortungsreicher Stellung zu erheben, läßt sich heute noch nicht geben. Wir werden vielleicht annehmen müssen, daß die Begabung des schon durch seinen Vater bekannten jungen Mannes, der sein Können im Kampf um seine persönlichen Rechte bewiesen und durch juristische Kenntnisse, scharfe Feder und feuriges Temperament hervorragte, allen die Bürgschaft zu geben schien, er werde auch des Landes und der Ritterschaft Rechte mit Erfolg und Nachdruck zu verteidigen wissen.

Doch Patkul weigerte sich, den Posten anzunehmen, erklärte sich aber bereit als Mitglied der Kommission beizutreten, welche die Privilegien der Ritterschaft auf Befehl des Königs zusammenstellen und dann in Stockholm vor dem Monarchen verfechten sollte. Mit vollem Eifer warf er sich auf die Arbeit, schon im August 1690 konnte dem Dorpater Landtage das Ende derselben angezeigt werden. Er und der Landrat Bernhard Gustav Budberg wurden hier ausersehen vor den Stufen des Thrones die Echtheit und Giltigkeit des Corpus Privilegiorum zu verteidigen, eine schwere Aufgabe, für deren Gelingen es ein übles Vorzeichen war, daß der Ritterschaft verboten wurde, jene gnädige Resolution Karls XI. von 1678 den Urkunden einzuverleiben. Nur ungern gestattete Hastfer, daß sie abgesondert beigelegt würde.

Auch andere, persönliche, Abhaltungen verzögerten für Patkul die Abreise. Schon im Mai 1690 hatte er nämlich in Riga auf einer Gesellschaft im Mengdenschen Hause in Gegenwart von Damen und Bedienten mit dem Ratsherrn Joh. Reutern einen heftigen Wortwechsel über einen Prozeß, bei dem Patkul beteiligt gewesen war, gehabt und seinem Groll gegen den Rigaschen Rat dabei die Zügel schießen lassen. Auf den Protest des Ratsherrn hatte Patkul in jähzorniger Aufwallung Reutern „hinterrücks und unvermuthet bei den Haaren er=

griffen und zu Boden geworfen", was natürlich eine Klage gegen ihn zufolge hatte. Nach mancherlei Verhandlungen machte ein in der Petrikirche vollzogener feierlicher Vergleich, bei dem Patkul in Zeugengegenwart um Verzeihung bat und eine Ehrenerklärung abgab, dem berechtigtes Aufsehen erregenden Zwischenfall ein Ende. Am 6. Oktober reisten hierauf die Deputierten und der Generalgouverneur auf demselben Schiffe nach Stockholm ab, wo jene mehr denn ein Jahr weilen sollten.

Was Patkul und Budberg hier erlebten, welch harten Kampf sie hier auszufechten hatten, davon haben sie auf dem Landtag von Wenden 1692 eingehenden Bericht abgestattet. Damit haben auch wir uns eingehender bekannt zu machen[1]).

Gleich nach den ersten Audienzen beim Könige und den schwedischen Großen begann der Kampf mit Hastfer von neuem, der, wie schon in Riga, nichts davon wissen wollte, daß die Deputierten dem Corpus privilegiorum die Resolution und die Generalkonfirmation von 1678 beilegen wollten. Mit großer Mühe gelang es dem Feinde diese Waffe aus der Hand zu schlagen, worauf am 4. Nov. im königlichen Rat die Verhandlungen über die Privilegien selbst begannen. Man legte den Livländern da zuerst die Frage vor, ob denn das Privilegium Sigismundi Augusti nicht im Original vorhanden wäre. Die Deputierten erwiderten, das Privileg sei leider verloren, aber die vorgelegte Kopie sei 1627 und 1629 von König Gustav Adolf angenommen worden, ferner werde ein gleiches Privileg von der Ritterschaft in Kurland noch immer gebraucht, schließlich sei es von der schwedischen Herrschaft bisher stets generaliter konfirmiert worden. Darauf übergaben die Deputierten das Corpus der dazu bestimmten Kommission zu eingehender Prüfung, um erst am 9. Dez. abermals vor dem königlichen Rat, dem Karl diesmal selbst präsidierte, die Sache aufzunehmen, gegen die Hastfer hinter ihrem Rücken alle Hebel angesetzt hatte. Zu lebhaftem Verdruß der Deputierten bat nach längern Disputationen über das Gütererbrecht der Generalgouverneur das Wort, um seine Bedenken gegen die Echtheit des Privilegium Sigismundi Augusti geltend zu machen. Das gab Anlaß zu einer ebenso lebhaften, wie prinzipiell hochwichtigen Debatte: „Als J. Königl. Majestät dem Generalgouverneur solches befohlen, proponirte er wie folgt:

---

[1]) Otto Müller l. c. pag. 53—65.

1. Es wäre vom privilegio Sigismundi Augusti kein Originale vorhanden.

2. Es sei nur vom Könige, nicht auch vom polnischen Reichstage unterschrieben und confirmirt,

3. auch fehlen beide Siegel, das polnische und litthauische, wie die statuta des polnischen Reiches doch verlangten.

4. Von den nachfolgenden polnischen Königen sei es nicht confirmiret, auch nicht gehalten worden.

5. Als die livländische Ritterschaft vom Könige Gustav Adolf die Confirmation des Privilegii begehrt, sei es in Zweifel gezogen und zu sehen begehrt worden, sei aber nicht zum Vorschein gekommen".

Diesen, unleugbar mit viel Geschick ausgeführten, Einwänden gegenüber antworteten die Livländer mit großer Bestimmtheit, indem sie in Bezug auf den ersten Punkt auf ihre früheren Beweise verwiesen. Auf den zweiten Einwand erwiderten sie: „Es habe Livland im Jahre 1561 mit dem Könige allein kapituliert. Zwar wäre es beabsichtigt, daß die Stände consentiren möchten, allein es wäre zugleich die Clausel beigefügt, wofern die Republik Polen es nicht in solcher Form wollte genehm halten, so solle die Vereinigung mit Litthauen, als einem damals selbständigen Fürstenthum, allein geschehen; und solches sei denn auch geschehen, so daß im Jahre 1566 Livland dem Könige Sigismund August damalen nicht als Könige von Polen, sondern als Großfürsten von Litthauen zugehörete. Erst 1569 sei Livland zum Reich und zu den Ständen von Polen gekommen, und zwar dergestalt, daß nach allen pactis, als den Grundgesetzen, die drei Staaten in forma politica nicht anderes als ein Staatensystem repräsentirten, dessen drei verschiedene Glieder unter sich durch ein Bundesgenossenband verknüpft worden und ein caput morale, welches der König von Polen, der zugleich Großfürst von Litthauen und Herzog von Livland war, über sich hatten."

Der König, dessen absolutistischem Sinn diese staatsrechtliche Auffassung höchst zuwider sein mußte, bemerkte seinerseits: „Wie man einen König von seinem Reiche trennen und sagen könnte, man hätte sich dem König, aber nicht dem Reich ergeben?" Die Deputierten gaben zur Antwort, daß es nichts Ungewöhnliches in Historien und im politischen Leben wäre, daß zwei Länder einen König und Regenten hätten, und doch wäre ein Land dem andern nicht unterthan, sondern ständen beide in separater Freiheit ihrer Rechte und Privi-

legien. Wie denn, andern vorhandenen Beispielen zu geschweigen, noch heutigen Tages das Reich Schweden und die Provinz Livland einen solchen regard gegen einander hätten, zumal ein jedes seine besonderen Reichs- und Landtage und privilegia hätten, allerwege separat und nie eines dem andern unterworfen wäre, jedennoch einen Herrn und König jetzt anerkenneten."

Zum dritten Punkt sich wendend, meinten die Deputierten, das Fehlen des littauischen Siegels erkläre sich einfach daraus, daß erst 1566 Livland mit Littauen etwas zu schaffen gehabt, die Union von Lublin gar erst 1569 geschlossen worden sei, das Privilegium aber bekanntlich schon 1561 gegeben wäre.

Nicht zu leugnen wäre ferner, daß die polnischen Könige die Privilegien nicht gehalten hätten, aber dieses sei „de facto und gewaltsamer Weise, nicht aber de jure geschehen, dadurch könnten also die mit Sigismund August abgeschlossenen Verträge keinen Stoß leiden, weil es den christlichen und aller Völker Rechten konform ist, daß Verträge und auf andere Weise gesetzlich erworbene Rechte durch des einen Kontrahenten Unwillen nicht aufgelöst werden können". Weil eben die polnischen Könige Religion, Recht und Besitz vergewaltigt, „entstand dieses, daß die Ritterschaft anno 1601 mit gutem Fuge vor Gott und vor der Welt dem Könige von Polen absagete und mit Karl IX. von Schweden capitulierte. Und weil bei der Capitulation Karl IX. diese Versicherung gegeben, daß die Ritterschaft alle Immunitäten und Rechte solchermaßen genießen solle, wie sie in allen vorigen Zeiten unter Kaisern und Erzbischöfen u. s. w. gehabt und erlanget, so ist dies Privilegium und die pacta in frische Kraft gesetzt worden und können die gewaltsamen Eingriffe der polnischen Könige der Ritterschaft keinen Nachtheil verursachen".

Was endlich die Antwort König Gustav Adolfs, daß er das Privilegium Sigismundi Augusti zu lesen begehre, betreffe, könne nach Ansicht der Livländer nicht aus ihr gefolgert werden, daß er an ihm gezweifelt, überdies sei das im Jahre 1627 produzierte Exemplar für glaubhaft angesehen worden. —

Nach einigen Tagen wurden Patkul und Budberg wieder vor den königlichen Rat geladen. Man fragte diesmal, ob denn die Ritterschaft ihre Güter nicht als Lehen zu empfangen pflege, worauf die Deputierten antworteten, laut dem Privilegium Sigismund Augusts

sei dem Adel die volle Herrschaft über seine Güter verliehen. Noch verfänglicher war die zweite Frage, ob es Gebrauch bei der Ritterschaft gewesen, bei den neuen Herrschern Konfirmationen nachzusuchen. Sagten die Livländer schlechtweg ja, so lag der Schluß nahe, daß ohne eine derartige Konfirmation die Landesrechte nicht giltig seien. Mit Geschick gaben die Delegierten zur Antwort, es wäre zwar kein Zwang dazu gewesen, die Ritterschaft hätte aber von sich selbst aus Generalkonfirmationen, so oft eine Veränderung in der Regierung geschah, erbeten.

Trotz dieser überzeugenden Ausführungen merkten Patkul und Budberg bald, daß bei der Voreingenommenheit und Servilität der Räte diese zu Ungunsten des Grundprivilegs zu entscheiden entschlossen waren. Die Livländer erbaten sich daher in einer Privataudienz die Erlaubnis eine „Deduktion“ für den König aufzusetzen, worauf Karl XI., der in zweizüngiger Weise um gute Worte nie verlegen war, ihnen erklärte, „es sollte die Ritterschaft das genießen, was in dem privilegio Augusti enthalten wäre“. Aber wieder war der erbittertste Gegner der Landesrechte, Hastfer, auf dem Sprung den Livländern das Ihrige zu rauben, aus den Worten der Deduktion das Mißtrauen des Monarchen zu nähren. Mit Offenheit war von Patkul in der Eingabe gesagt worden, die Ritterschaft habe sich deshalb an Karl XI. geschlossen, weil Polen die Privilegien des Landes verachtet habe. Mit mannhaften Worten war dem Könige kein Geheimnis daraus gemacht worden, daß die Ritterschaft, die das Land den Heiden abgerungen und auch der schwedischen Krone, wie speziell dem Könige auch in fremden Provinzen Siege mit ihrem Blute erfochten, jetzt durch die Reduktionen total ruiniert worden sei. Daraus sei, wandte mit Arglist Hastfer ein, zu folgern, daß wenn der König in Schweden nicht hielt, was er versprochen, man es mit ihm gleich dem Polenkönig machen könne. Man solle sich überhaupt nicht auf Dienste und Rechte berufen, sondern nur einzig alles J. M. Gnade heimstellen und sich alles Rechtes begeben! Aber unerschrocken gaben die Deputierten zur Antwort, in die von Hastfer verlangte Änderung der Eingabe könnten sie nicht willigen. Was das Verhalten ihrer Vorfahren zu Karl IX. beträfe, so hätten jene nach göttlichem und menschlichem Recht gehandelt, „daneben könnten sie es mit dem Exempel der Stände in Schweden justificieren, welche sich aus gleichen Ursachen vom Könige Sigismund III. ab und zu Karl IX. gewendet. Die Ritterschaft könne auch nicht von ihren

Privilegien lassen, die der Grund ihres Daseins wären. Denn wenn man sich des Rechts begäbe und die königl. Gnade nicht einträte, „so wäre man ganz zerfallen und hätte nicht allein von aller zeitlichen Wohlfahrt, sondern auch von aller Hoffnung einer Recuperation derselben sich selbst gar unverantwortlich in ewige Sclaverei abgestürzet". Habe die Regierung aber Bedenken an einigen Punkten des Privilegiums, so wäre es zu wünschen, daß die Ritterschaft sie erfahre.

Wenn es dem Könige um wirkliche Beweise für die Landesrechte zu thun gewesen wäre, das Vorgebrachte hätte ihn überzeugen müssen. So aber war man unermüdlich im Vorbringen neuer Einwände: König Sigismund August, verlautbarte man, habe sich im Privileg der Worte „aus königlicher Gnade und Milde" bedient, daher folgere, daß es nicht auf dem Wege des Vertrags zu Stande gekommen, sondern als ein don gratuit anzusehen sei. Konsequenter Weise wäre ein solcher Gnadenbrief auch jederzeit widerrufbar. Ja man entblödete sich nicht schwedischerseits zu behaupten, daß dasjenige, „was zu Karl IX. Zeiten geschehen, im statu belli passiret und durch König Gustav Adolfs darauf vorgenommene Expedition in andern Stand gesetzet, ein ander facies rerum erhalten und alles vorige dadurch aufgehoben worden".

Mit Bitterkeit verwahrten sich Patkul und Budberg gegen derartige Argumente: „Unglücklich sind arme Unterthanen bei solcher Explication, maßen Könige und Herren, ob sie schon dazu, was sie thun, von Rechtswegen verbunden sind, dennoch allemal die (sogenannte) Majestätsclausel gebrauchen, daß sie aus Gnaden es gethan. Soll nun alles das, was mit solchem Character gezeichnet, widerruflich sein, so muß auch Recht und Schuldigkeit gehoben sein; aber desfalls nehmen gekrönte Häupter solche Form zu reden an sich, daß sie durch Bezeugung der Gnade die Liebe und Affection der Unterthanen erwecken, sich aber in Respect setzen, nicht aber, daß sie das unter dem süßen und majestätischen Namen der Gnade Zugesagte hernachmals den Unterthanen bitter machen". Wenn das Völkerrecht sogar vorschreibe, daß man dem Feinde das im Kriege Zugesagte halte, so brauche man keine Worte darüber zu verlieren, daß getreuen Unterthanen das gegebene Wort erst recht gehalten werden müsse. In der Kapitulation mit Karl IX. stehe auch nirgendwo, daß er nur während des Krieges oder durch ihn gezwungen die Landesrechte halten wolle. Man zeige endlich, wo Gustav Adolf das aufgehoben und kassiert habe, worüber sein Vater mit der Ritterschaft einig geworden sei.

Es war im März 1691, als diese erbitterten Reden und Gegenreden gewechselt wurden. Trotz aller Gründe stand die Sache nicht zum Besten: der König sollte demnächst die Hauptstadt verlassen und noch war kein Bescheid in Aussicht. Eine nochmalige Privataudienz brachte die Angelegenheit um keinen Schritt vorwärts und dabei war die so wichtige Reduktionsfrage noch nicht einmal von den Deputierten vor den König gebracht worden. Nach längerer Beratung beschlossen Patkul und Budberg, um den König nicht noch mehr gegen Livland einzunehmen, nur gegen die bekanntlich im Jahre 1688 verfügte Ausdehnung der Reduktion auf die herrmeisterliche Zeit Einsprache zu erheben, was denn auch im Mai 1691 in einer Supplik geschah. Damit wurde auch diese schwierige Frage in Fluß gebracht und vor der Reduktionskommission weitläufige Debatten angeregt. Ein Eingehen auf dieselben kann füglich unterbleiben, denn die Frage des Rechts war unbestreitbar. „Die teutschen Gesetze und Constitutiones, worauf Livland privilegieret und jederzeit ist conserviret worden, unterstützen diese Intention"; und nach ihnen, nächst den Landesgesetzen, nicht nach schwedischen Reichstagsschlüssen, müsse geurtheilt werden. „Und obzwar J. K. M. vorgäben, daß Sie in das Recht der Herrmeister getreten, so wäre dennoch zu erwägen, daß kein Herrmeister die Macht und Gewalt contra leges fundamentales et communia jura[1]) ichtwas zu unternehmen". Also verteidigten die Deputierten mit Ernst und Nachdruck ihres Landes Rechte und ließen sich auch nicht abschrecken, als der König in heftigem Zorn ihnen befahl, sich nicht mehr auf die von ihm gegebenen Resolutionen zu berufen, die aufzuheben er das Recht und die Macht habe. In eben diese Resolutionen, antworteten sie, seien die Privilegien und Immunitäten aufgenommen, von diesen aber, wie sie durch der Vorfahren Blut und Leben erworben, könnte die Ritterschaft sich schlechterdings nicht abbegeben.

Unter derartigen Verhandlungen, die von den Schweden, namentlich Hastfer, nach Möglichkeit verschleppt wurden, gingen neun Monate dahin. Eines Tages war Karl abgereist, die Livländer aber auf ihre Bitten und Wünsche so gut wie ohne Antwort geblieben. In den meisten der 28 Punkte, die dem Könige zum Entscheid vorgelegt worden, war gar keiner oder ein abfälliger Bescheid erfolgt, in dem Hauptpunkt allein hatte man

---

[1]) i. e.: gegen Grundgesetze und gemeines Recht.

sich gescheut den Bittenden direkte Absage zu erteilen. So hieß es denn in der Resolution, diejenigen Privilegien sollten bestätigt werden, die die Ritterschaft rechtmäßig erworben hätte, welche diese wären, war aber nicht gesagt. In Bezug auf die Königlichen Resolutionen sollten nicht nur dem Könige und seinen Nachfolgern, sondern sogar dem Generalgouverneur (!) das Recht der Auslegung und Änderung zustehen.

Das also war das Resultat aller Mühe, aller Deduktionen! Wieder einmal ging Macht vor Recht! Niedergedrückt reiste Budberg in die Heimat. Nur Patkul verzagte noch nicht. Wie er bisher die Seele der ganzen Aktion gewesen, so beschloß er auch jetzt noch weiter zu handeln. Er erbat und erhielt die Erlaubnis dem Könige in seiner Eigenschaft als Offizier nachzureisen und wurde von diesem freundlich aufgenommen und in vielfache Unterhaltung gezogen. Und als Patkul mit Freimut seinem Monarchen seines Landes Ruin und Jammer darlegte, wurde dieser nicht etwa unmutig, sondern gab — fürwahr ein beredtes Beispiel für den Eindruck, den Patkul selbst auf ihn machte, — gnädig zur Antwort, die Reduktionen seien nicht von ihm, sondern von den Ständen des Reiches beschlossen. „Wollt Ihr die Stände anklagen, daß sie nicht nach Gebühr gehandelt"? Und Patkul wagte mit einem ja zu antworten: „Der schwedischen Stände Beschlüsse sind nulliter verhängt worden und wenn Ihro Maj. nur Raum geben wollten und die Ritterschaft nur wüßte, daß einzig und allein die schwedischen S t ä n d e solches verursachet, wäre sie geneigt, Ihro K. M. und der ganzen Welt zu erweisen, daß die schwedischen Stände keinen Fug gehabt, über Livland ungehöret zu urteilen; denn sie sind beiderseits gleiche Unterthanen eines Königs und die schwedischen Stände — — — könnten nicht ohne Verminderung der Königlichen Hoheit und Würde des Königs eigene Versprechen rückgängig machen". Mit warmen Worten bat er den König wenigstens die mit Karl IX. geschlossenen Verträge als zu Recht bestehend anzusehen und deshalb die Reduktionen nicht über schwedische Zeiten auszudehnen. Karl war durch die Offenheit des Sprechenden, die glühende Beredsamkeit des Fürsprechers gefangen und fortgerissen. Selbst seine kühle Natur erlag dem Zauber dieser feurigen, eigenartigen Natur und huldvoll gab er die Antwort: „Er wäre nie gesinnet, dasjenige, was ein jeder unter Schweden gebracht, ihnen abzunehmen; das könnte er nicht begehren!

Die Ritterschaft möchte nur ihre Not schriftlich entdecken, so sollte sie spüren, daß er Gnade für sie habe; wie könnte er solches seinen getreuen Unterthanen versagen!"

Stolz und Freude müssen Patkuls Brust bei diesen huldvollen Worten bewegt haben. War es dem Könige Ernst mit dem, was er gesagt, so war wenigstens mehr erreicht, als man je zu hoffen gewagt hatte.

Mit Jubel empfingen den Heimkehrenden die Landsleute, mit neuem Mut begannen sie in die Zukunft zu schauen, als ihnen Patkul auf dem Landtag zu Wenden 1692 eingehenden Bericht darüber erstattete, was er und Budberg in Schweden erlebt hatten.

Die Worte des Königs schienen die Abfassung einer neuen Bittschrift geradezu zu fordern und der Landtag zögerte nicht, dieselbe zu beschließen und Patkul mit der Abfassung zu beauftragen. Mit unverhüllteren Worten, denn je früher, wurde hier die Lage Livlands dargelegt,[1]) in der Überzeugung, daß es schlimmer nicht werden könne, jede äußere Rücksicht bei Seite gelassen. In erschütternden Worten malte die Supplik dem König den Zustand Livlands: „Die Noth und das Elend unseres Vaterlandes ist so groß, daß wir uns schämen müssen, unsern Zustand zu erklären, ja mit nichts als Thränen und Trauern uns trösten müssen, wenn wir spüren, daß nunmehr auch die Benachbarten uns mit Bestürzung anschauen . . . . Schon ist unser Elend manchem unbedachtsamen Menschen ein Liedlein in seinen Zusammenkünften geworden und man scheuet sich nicht, öffentlich zu sagen, daß in 10 Jahren kein Teutscher mehr in diesem Lande sein werde, wie denn mit solchen unartigen Dräuungen nunmehr auch so weit mit den dörptischen Universitätsprofessoren es gediehen, daß sie nicht allein gar nachdenkliche Vorschläge machen, uns aus selbiger Academie, von welcher wir dem Lande mehr Nutzen wünschen, als zu promittiren bishero Ursache gehabt, Leute anderer Nation und Sprache inskünftige über das ganze Land in's Predigtamt nach der Hand aufzudringen, sondern auch wirklich, wo sie es nur können, dies vollführen, daß der deutsche Gottesdienst abgestellet und die Predigt nur auf undeutsch von einem unserer Landessprache nicht Mächtigen verrichtet wird. So daß uns hinführo bei so erwachsenden, mannigfachen Drangsalen, beides in dem Zeitlichen und Ewigen, unser Vaterland fast ein

[1]) Zitiert nach O. Müller pag. 66ff.

Ekel werden muß . . . . Die Einwohner des Landes, das sonst vielen fremden Ländern Nahrung reicht, sind dennoch in einen Zustand verfallen, daß in diesem Jahre, weil alle gebetene Hilfe abgeschlagen ist, viele arme Leute an Hunger gestorben, einige an die Ihrigen und ihre eigene Personen aus Hunger Hand angeleget und sich erhenket; bei tausend Bauerfamilien bereits über die Grenze gelaufen sind und Plünderungen, wo noch was vorhanden gewesen, verübet haben. Ja wir können Ew. K. M. allerunterthänigst versichern, daß, wenn uns der höchste Gott die Wahl hätte heimstellen wollen, entweder schwere Kriege von den sonst benachbarten Feinden oder diese trübseligen Zeiten zu ertragen, wir durch Erfahrung nicht wissen, ob wir nicht jene vor diese zu erwählen würden Ursache gehabt haben. So können wir als getreue und redliche Unterthanen Ew. M. nichts anderes verheißen als schwere Nachfolgen und ein wüstes Land".

Nachdem der Landtag noch beschlossen, daß, da durch den König im Mai 1690 die Zahl der Landräte auf 6 herabgesetzt worden, von nun an, besondere residierende Deputierte der Ritterschaft in Riga ihren Wohnort nehmen sollten, wurde die von allen gebilligte Eingabe vom Landmarschall und den Landräten Namens der Ritterschaft unterzeichnet und dem Könige zugesandt. Aber völlig anders als Patkul und der Adel erwartet haben mochten, lautete die aus Stockholm einlaufende Resolution, an der Hastfer, der aus deutschen Bädern heimkehrend in Schweden mit Wut die mit gegen ihn gerichteten Anklagen gelesen, gewiß einen bedeutsamen Anteil hatte. Im Juni 1693 langte er in Riga an und beschied sofort Landräte und Landmarschall vor sich. Der König, so lautete der Bescheid, der ihnen wurde, fordere die Verfasser und Unterzeichner der ungebührlichen Supplik zu sich zur Verantwortung nach Stockholm; er sei ferner erzürnt, daß die Livländer eine „Konstitution" aufgerichtet und Residierende in Riga beschlossen hätten, das sei ein Eingriff in des Reiches Hoheit. Die Landräte, die solchen Ausbruch hoher Ungnade nicht erwartet haben mochten, erwiderten würdig, dem königlichen Befehl wollten sie gehorsam sein, die „Konstitution" aber habe der Landtag beschlossen, es stände daher nicht in ihrer Macht sie aufzuheben. Wolle der König dieses, so müsse ein neuer Landtag einberufen werden. Hastfer, der auf Nachgiebigkeit rechnen mochte, gab dem nach, aber der neue Landtag, der Anfang September 1693 zusammentrat — es sollte der letzte unter

schwedischem Regiment sein! — blieb mannhaft bei den Beschlüssen des vorhergehenden. Gegen den Widerspruch nur Weniger, so des ehemaligen Landmarschall Georg Conrad von Ungern, erneuerte die Ritterschaft die Vorstellungen beim Könige und bat diesen, ob nicht außer den von ihm nach Stockholm Befohlenen auch andere Deputierte zu ihm reisen dürften, um des Landes Lage ins richtige Licht zu setzen.

Doch die Zeichen mehrten sich, daß eine heftige Katastrophe bevorstand. War es nicht eine unerhörte Neuerung, daß Hastfer die Auslieferung der Akten und Rezesse der beiden letzten Landtage forderte? Man fand ungesäumt die richtige Antwort, indem man das rechtwidrige Begehren kategorisch abwies. Da schritt der Generalgouverneur zur Gewalt — er löste den Landtag auf und weigerte sich, als die Ritterschaft gegen diesen Schritt Verwahrung einlegte, sie entgegenzunehmen, „da kein Landtag mehr existire". An den König aber schrieb er: „Hiermit ist nun aller bruit gestillet und der fernern raserey vorgebeuget, die dieses mahl sich so extrem erwiesen, daß Ich fast nicht sehe, wie man mit Ihnen mehr zu rechte kommen können, woferne nicht solche unbändige Frechheit in gewissen Schranken coerciret wird." Klang nicht aus diesen Worten bereits der Antrag auf Aufhebung der Landesverfassung heraus?

Die Stimmung des Generalgouverneurs fand in Stockholm verständnisvolle Aufnahme. Insbesondere gegen Patkul, den man längst als Urheber der Supplik, als Veranlasser der „Konstitution" und als Führer der ganzen Ritterschaft erkannt hatte, der zudem mit Hastfer, wir wissen nicht aus welchem Grunde, persönlich verfeindet[1]) und durch die Klage gegen den Oberstlieutenant Helmersen, bei der er als Anwalt seiner Kameraden erscheint, in Stockholm mißliebig geworden war, zog sich das Ungewitter immer dunkler zusammen. Ein Versuch, ihn durch Versetzung nach Finnland unschädlich zu machen, mißglückte, desgleichen die heimliche Aufsicht, die man über ihn verhängte, als er, wohl zu seiner Sicherheit, nach Kurland verreiste. So ernst aber sah Patkul selbst bereits seine Lage an, daß er erst Anfang Mai 1694 nach Stock-

[1]) Daß es eine Liebschaft mit Gertrud Lindenstern gewesen, wie früher behauptet worden, was den persönlichen Konflikt verschärft, ist ins Reich der Fabel zu verweisen. Hastfer hat mit Gertrud Lindenstern nichts zu thun, wohl aber ist es wahrscheinlich, daß sie Patkuls Herzen nahegestanden hat. cf. Buchholtz. l. c.

holm aufbrach, nachdem ihm ein förmlicher Geleitbrief zu teil geworden war. Hier fand er nicht nur den bösen Dämon Livlands, Hastfer, vor, der schon im Oktober 1643 dorthin gereist war, sondern auch die Landräte Otto Friedrich von Vietinghoff, Budberg, den Landmarschall Streiff von Lauenstein, ferner den Residierenden, Johann Albrecht von Mengden, Otto von Mengdens Sohn, und den Ritterschaftssekretär Georg Friedrich Reutz. Die Aufnahme der Deputierten war kalt, ja unglückverheißend, von der gnädigen Anwandlung Karls XI. längst jede Spur verloren. Nur zu bald sahen sich die Livländer als auf Hochverrat Verklagte betrachtet und vor eine Ende März 1694 unter Bengt Oxenstiernas Vorsitz tagende Untersuchungskommission gewiesen. Es war klar, von Recht war keine Rede, Vernichtung der Ritterschaft, strenge Bestrafung jeder Auflehnung die Parole. Aber nicht nur in Stockholm war man geschäftig, auch nach Livland erging Ordre nach dem Archiv der Ritterschaft, das zum Teil in Livland und Riga, zum Teil in Kurland verwahrt sein sollte, zu fahnden, Patkuls Bekannte, unter ihnen der Rentmeister Lindenstern, in dessen Hause er gelebt und mit dem er befreundet war, zu überwachen und dessen Briefschaften zu versiegeln. Man kann sich eines peinlichen Gefühls nicht erwehren, wenn man sieht, daß bei den Spionagen nach den Papieren der Ritterschaft, die in der That durch Patkul beiseite gebracht worden waren, der Bruder, Karl Patkul, eine schändliche Denunziantenrolle spielte und sein möglichstes that, um den verhaßten Bruder zu verderben. Zahlreiche Personen werden in die Untersuchung verwickelt: der Pastor von Papendorf, Joh. Georg Ludecus, der der Anteilnahme an Patkuls Thun verdächtig war, wurde eingezogen und in Ketten durchs Land nach Schweden gebracht; ein anderer Komplize, der Rigische Kaufmann Gustaf Ruß bald darauf in Gewahrsam gelegt, die Lindensternsche Familie kontribuiert, überall, wo Spuren hinzuführen schienen, nachgespürt und geforscht. Unterdessen war aber über die Deputierten in Stockholm das Verhängnis hereingebrochen: am 12. Dezember 1694 wurde Patkul zum Verlust der rechten Hand, von Ehre, Leib und Gut verurteilt, seine Schriften sollten durch Henkershand öffentlich verbrannt werden. Die Landräte Vietinghoff und Budberg und der Residierende, Joh. Albr. von Mengden, wurden zum Tode verurteilt, dann aber begnadigt und zu sechsjährigem Gefängnis auf die Festung Marstrand abgeführt. An Patkul das Urteil zu vollstrecken gelang dagegen nicht,

da er, in Voraussicht des Kommenden, sich bereits Ende Oktober durch die Flucht gerettet hatte. Anfang Januar 1695 war er auf sicherem Boden zu Erwahlen in Kurland.

Die erste Phase seines politischen Wirkens war damit zu Ende. Aus dem Vorkämpfer der Landesrechte wurde von nun an der erbittertste und gefährlichste Gegner Schwedens, dessen König bereits die Axt an die Wurzel der livländischen Verfassung gelegt. Noch im Dezember desselben Jahres, in dem die brutalen Urteile gegen Patkul und Genossen gefällt worden waren, am 20. Dezember 1694, erließ Karl XI. eine „gnädige (!) Verordnung", die den Landesstaat einfach aufhob, damit die Unterthanen S. K. M. hinführo eine sichere Norm für ihr Verhalten gegen die hohe Obrigkeit hätten und nicht, wie in den letztverflossenen Jahren, „durch Anstiftung einiger brouillanter und unruhiger Köpfe" in Zwiespalt und Mißtrauen gegeneinander gebracht und Verschiedenes gegen die königliche Gewalt unternommen würde. Da nunmehr auch der größte Teil des Landes (gegen $^5/_6$!) im Besitz der Krone wäre, so habe der König verfügt, daß 1) das Amt der Landräte, das früher garnicht bestanden habe und deren jetzige Inhaber ihre Macht mißbraucht hätten, aufhöre zu bestehen, daß 2) Landtage nur noch gehalten würden, wenn der König es befehle und nur diejenigen Edelleute an ihm teilnehmen dürften, die Eigentümer ihrer Güter seien (i. e. $^1/_6$ aller!), daß 3) auf dem Landtage der Generalgouverneur das Präsidium haben, den Ritterschaftshauptmann, wie den engern Ausschuß wählen sollte. Wenn der Generalgouverneur die Erklärung der Ritterschaft auf seine Anträge gebilligt habe, sei sie von jedem Gliede des Landtags in Person zu unterschreiben. Niemand endlich sollte Gravamina auf dem Landtage einbringen, nichts gemeinschaftlich erbeten werden; wer etwas suche, der solle es für sich allein bei dem Generalgouverneur und später beim Könige suchen. Klagen über den Generalgouverneur seien diesem selbst einzureichen, damit er seine Rechtfertigung beifügen könne.

So etwa die Grundzüge der „gnädigen Verordnung", die in schnödem Rechtsbruch dem Landesstaat, wie er sich historisch entwickelt hatte und unter schwedischem Scepter emporgeblüht war, ein jähes Ende machte. Nachdem man den Inhalt des Rechts schon längst mißachtet, zerstörte man nunmehr die Form, ja man fügte zu der Gewalt noch den Hohn, indem Hastfer dem Adel die „gnädige Verordnung"

mit den Worten zu wissen gab, „er könne Gott nicht genug danken, daß eine so gnädige und gerechte Regierung das Land beglücke. In keinem Lande würde das Wort Gottes so reichlich gepredigt und nirgends würde die Gerechtigkeit so genau beobachtet wie in Livland. Niemals sei das Land in solchem Flor gewesen als jetzt.“

Hastfer glaubte, daß König Karl gesiegt habe. Am 28. Oktober 1695 meldete er diesem, der Adel sei der Opposition müde, ein Teil habe sich aus Furcht jedes Widerstandes begeben, ein anderer Teil sei gut schwedisch. In der That war der Mut der Livländer scheinbar gebrochen, — unter den „Wohlgesinnten“, deren Liste uns erhalten ist, finden wir 66 der ersten Adelsfamilien[1]), die ihren Frieden mit dem übermächtigen Königtum gemacht hatten.

Doch der Sieg war nur scheinbar, aus der Saat, die Karl XI. ausgestreut, sollte vielmehr böse Frucht erwachsen, die Schweden Livland und Estland und damit seine Großmachtstellung gekostet hat. Hastfer freilich hat den Zusammenbruch des Systems, dem er sich mit Leib und Seele verkauft hatte, nicht erlebt. Wenige Wochen nach der Aufhebung der Verfassung, am Weihnachtsabend 1695, schied er, erst 48 Jahre alt, aus dem Leben. Thränen der Trauer sind an seiner Bahre nicht geweint worden. —

Nicht vollständig ist das Bild der Zerstörung, die Karl XI. über Livland verhängt hat. Nicht nur auf dem Boden der Landesverfassung, auch auf dem der kirchlichen Verhältnisse hat dieser Monarch niedergerissen, was Gustav Adolf und seine Nachfolger aufgebaut haben, denn auch hier vertrug sich die Selbstverwaltung nicht mit dem Selbstherrschertum,[2]) auch hier duldete der Glaube des absoluten Königs keine gesonderten Bekenntnisse für dessen Unterthanen. Zwar würde man weit übers Ziel hinausschießen, wollte man Karls XI. Kirchenregiment schlechtweg als ein Unglück bezeichnen. Der König war ein frommer, überzeugter lutherischer Christ, dem es Bedürfnis war, für das materielle Wohlergehen der Kirchen und ihrer Diener zu sorgen, und schon die Verordnung von 1675, die noch in die vormundschaftliche Zeit fällt, spendet mit königlicher Freigiebigkeit, was den Kirchen not thut. Zweifelsohne waren ferner Verfügungen, die auf Ver-

---

[1]) cf. A. Buchholtz: pag. 217. Beilage XVIII.

[2]) cf. Dalton l. c. 110, wo u. a. nach Carlson trefflich referiert wird.

besserung der Kirchenwege, Freigabe der Zeit zum Kirchenbesuch an die Dienstleute, auf Teilung der zugroßen Pfarrsprengel hinarbeiteten, vortrefflich und wer wollte nicht mit Karl übereinstimmen, wenn er forderte, daß auf dem Lande die Kirchen höchstens zwei Meilen voneinander stehen sollten, damit das Landvolk, „um so besser in Glaubenssachen informirt werden könnte", aber über alledem darf doch nicht vergessen werden, daß dadurch das „cäsaropapistische" System nicht aus der Welt geschafft wurde, das der freien Entwicklung einer protestantischen Kirche nur Unheil bringen kann.

In keiner der von ihm erlassenen Verordnungen ist dieses System so klar zu erkennen, wie in dem 1686 erlassenen schwedischen Kirchengesetz, das auch in unserer Heimat eingeführt wurde. In Schweden wie hier drängten die Verhältnisse längst schon zu einer Regelung, die denn auch auf dem Reichstage von 1682 dem ausgezeichneten Erzbischof von Upsala, Olaf Svebilius, übertragen wurde, einem Manne, von dem ein Zeitgenosse wohl gesagt hat, er hätte den Frieden, aber höher noch die Wahrheit geliebt. Schon nach einem Monat konnte er einen Entwurf vorlegen, aber der König war mit demselben nicht zufrieden; er sei den königlichen Rechten zu nahe getreten. Ein neuer Vorschlag wurde befohlen, eine neue Kommission gebildet und nach heftiger Widerwehr fügte sich die Geistlichkeit der königlichen Allmacht. Am 3. September 1686 endlich wurde die Kirchenordnung publiziert „und zwar in einer Form, die diese Ordnung als einen Willensakt des unumschränkten Herrschers, dem die Kirche sich unbedingt zu beugen hat" hinstellte. Dem entsprach es auch, daß, während der Ritus, die Hierarchie, das Verhältnis zur Gemeinde keine Neuerungen aufwiesen, die Stellung der Kirche zum Staat wesentlich verändert erscheint: aus einer schützenden Macht ist er zu einer befehlenden, gebietenden geworden: „Des Königs Religion ist die Religion des Landes, die allein gültige, die allein beherrschende. Der König ist höchster Bischof im Lande, in seiner Hand ruht jedes bischöfliche Recht. Der Bischof empfängt die ihm eingeräumten Rechte als königliche Gnade. Ueber dem Domcapitel steht das Hofgericht; dieses entscheidet im Namen des Königs über alle gegen die Entscheidungen der Domcapitel geführten Beschwerden."

Eine deutsche Übersetzung, die 1687 auch in Riga erschien, hob die Giltigkeit des Gesetzes für Livland und Estland besonders hervor. Daß man bei der Abfassung diese Provinzen, deren historische Ent-

wicklung doch eine von Schweden völlig verschiedene war, gänzlich bei Seite gelassen hatte, kann freilich ebensowenig Wunder nehmen, wie die Thatsache, daß ein vom Generalsuperintendenten Livlands ausgearbeiteter livländischer Entwurf aus dem Jahre 1667 in Stockholm damals wie jetzt unberücksichtigt geblieben war. An der Gewaltsamkeit des Vorgehens ändert das aber nichts. Immerhin mußte man sich in Schweden entschließen der Form nach das neue Gesetz den Ständen in Livland zur Begutachtung vorzulegen. Der Dorpater Landtag 1690 sollte über die Vorlage beraten. Das Oberkonsistorium in Dorpat, die Ritterschaft und Geistlichkeit Estlands, das Rigaer Stadtkonsistorium brachten hier einige Bemerkungen „in submissester Devotion" vor, die vom Könige, der in Nebendingen gern nachgab, bewilligt wurden. An dem System selbst ist in Livland nicht gerüttelt worden, man scheint es damals kaum erkannt zu haben.

Sieben Jahre später war in Schweden das absolute System zur vollkommenen Ausbildung gelangt: ausdrücklich erkannte der Reichstag von 1693 die absolute Souveränität an: „Se. Majestät sei von Gott, Natur und königlichem Erbrecht sammt den über die von Sr. Majestät gemachten Anfragen hinsichtlich seiner absoluten Macht gegebenen Erklärungen der Stände aus den Jahren 1680 und 1682 (mit der in demselben Jahre ertheilten Bestätigung Sr. Majestät) als ein selbstherrschender, allen gebietender und souveräner König eingesetzt, der niemanden auf Erden für seine Handlungen verantwortlich sei, sondern nach seinem Gutdünken Macht und Gewalt habe, als ein christlicher König sein Reich zu beherrschen und zu regieren". Von dieser Omnipotenz aus war dann 1694 die Aufhebung des Landesstaates erfolgt, von dieser Basis aus vernichtete Karl auch die Anfänge eigenen kirchlichen Lebens. Kategorisch wurde im Punkt 16 jener berüchtigten „gnädigen Verordnung" gesagt, die einzigste Norm, wonach alles reguliert werden sollte, sei die Kirchenverordnung von 1686, ferner wurden das Oberkirchenvorsteheramt aufgehoben, die Unterkonsistorien kassiert, aus dem Oberkonsistorium die adligen Beisitzer ausgeschlossen, die Pfarren auf den Gütern, die ja zu $^5/_6$ reduziert waren, unter königliches Patronat gestellt. Es ist wahrlich nicht zu viel gesagt, wenn der besonnene Autor, dem wir hier folgen, sein Urteil dahin zusammenfaßt[1]):

---

[1]) Dalton l. c. pag. 119.

„Die Kirche war wie ein königliches Lehen anzusehen, ihre Selbständigkeit aufgehoben, der Gemeinde so gut wie jede Thätigkeit innerhalb der Kirche entzogen.“ Was kümmerte es Karl, daß er durch die Bestimmungen über das Patronat dem Adel einen vernichtenden Schlag beibrachte — er wollte das gerade! Indem er ausdrücklich festsetzte, daß der Adel auch trotz der Einbuße des Patronats die „Verpflichtung habe, zum Bau und Unterhalt der Kirchen und Schulen laut Kirchenordnung beizusteuern — — — und die dem Pastor zukommenden Gerechtigkeiten richtig zu erlegen“, glaubte er der zu befürchtenden Entfremdung des Adels zu Gunsten der Kirche vorgebaut zu haben. Sich selbst aber hatte er die Besetzung fast sämmtlicher Pastorate, — denn auch die nichtreduzierten Güter, die nicht innerhalb 6 Monate ihr Patronat nachweisen konnten, gingen desselben verlustig — gesichert, zumal die Beteiligung der Gemeinde auf die Verlautbarung von Wünschen beschränkt war, die zu berücksichtigen der König aber nicht verpflichtet war. Die Gemeinde tritt überhaupt trotz all der volkstümlichen Allüren, die Karl beliebte, überall in den Hintergrund: aus den Gemeindevisitationen, wie den Synoden verschwindet sie, nicht zum Vorteil des kirchlichen Gemeinschaftslebens. Hierarchie und Laientum trennt sich, statt sich zu nähern!

Überwiegt somit bei der kirchlichen Gesetzgebung Karls XI. der Schatten nicht unbedeutend das Licht, so läßt es sich nicht leugnen, daß auf andern Gebieten unter seinem Regiment auch in Livland Segensreiches gewirkt worden ist. Wir meinen die Agrarverhältnisse. Nur muß man das Geschehene einmal nicht überschätzen, zum andern ihm nicht Beweggründe unterschieben, die dem Könige fern gelegen haben. Nicht ideale Motive, sondern lediglich finanzpolitische Maßnahmen haben Karl XI. geleitet, als er in Livland die Güterrevision und Katastrierung anbefahl und die Verbesserung der bäuerlichen Bevölkerung in die Hand nahm. Nun ist es gewiß sehr richtig, daß für die Beurteilung eines historischen Ereignisses die Gründe für dasselbe eine sehr untergeordnete Rolle spielen, daß sehr üble Motive doch zu einer schätzenswerten That und sehr ideale Momente zu praktischen Mißerfolgen führen können. Karl XI. speziell aber hat man in Schweden wie an andern Orten humane Beweggründe andichten wollen, die im besten Falle ein sehr geringer Faktor bei ihm gewesen sind.

Und gegen eine solche Geschichtsfälschung kann nicht scharf genug opponiert werden[1]).

Bekanntlich übergab die Regierung dem Landtag von Riga 1681 neben der Reduktionsvorlage auch die Forderung der Aufhebung der Leibeigenschaft, wobei der König erklären ließ, daß er gewillt sei, seine und der Krone Bauern in Livland auch freizugeben. Obgleich der Appell an „Justice und christlich gute Sitten" nicht fehlte, wies die Ritterschaft, wie oben erzählt, die Proposition, die sie materiell völlig ruiniert hätte, von der Hand und der König kam auch nicht weiter auf die Sache zurück. Aber wäre es ihm ernst gewesen, was hätte näher gelegen, als wenige Jahre später, da er $^5/_6$ alles Bodens in Livland sein eigen nannte, den humanen Plan ins Werk zu setzen. Doch davon ist keine Rede mehr, der Bauer blieb schollenpflichtig und selbst eine Erleichterung der Lasten und Frohnden trat nicht ein! Giebt es noch einen besseren Beweis dafür, daß auch die Katastrierung keine idealen, sondern sehr materielle Beweggründe hatte? Denn abgesehen, daß die Ritterschaft nie der Revision und Eintragung der bäuerlichen Lasten in die sogenannten Wackenbücher widerstrebt, ja dieselbe auf ihre eigenen Kosten zu veranstalten sich erboten, war die Lage der Bauern gerade bis in die 70er Jahre hinein eine überaus zufriedenstellende. Die Verarmung der Bauerschaft begann auch nicht durch übermäßige Anspannung von Seiten ihrer Herrn, sondern durch die sich ins endlose steigernden Staatsfrohnden und öffentlichen Lasten während der Kriegszeiten von 1654 an. Gegen diese hat nicht der König, sondern der Adel Einsprache erhoben, aber vergeblich, denn ihm wurde die kurze Antwort: „Die itzige Raison erfordert das so". Eben diese „Raison" ist es auch gewesen, die später, als $^5/_6$ der Güter Dominialland geworden, Karl XI. veranlaßt hat nicht ein Tippelchen von den Lasten aufzugeben, die von den Bauern laut den Registern in den Wackenbüchern als normierte Frohnden mit Zugrundelegung des neuen Bauerhakens zu leisten waren[2]).

Indem vollends die Agrarpolitik Karl XI. in unseliger Weise

---

[1]) In überzeugender Weise ist dies in der mehrfach zitierten Schrift von Herm. Baron Bruiningk geschehen. So pag. 142 ff.

[2]) Ein Eingehen auf die Katastrierung würde hier zu weit führen. Näheres findet man bei v. Transehe l. c. pag. 59 ff. Haken ist, wie schon hervorgehoben, das Wertmaß des ländlichen Areals.

mit der Reduktion verknüpft wurde, trug sie indirekt — so gut durchgeführt und wirksam die Katastrierung als Schutzzoll gegen unerlaubte Belastung der Bauern zweifellos war — zur Schädigung des Landvolks bei. Denn indem der Adel durch die Reduktion materiell vernichtet wurde, sah er sich genötigt, den Bauern als reine Erwerbsquelle anzusehen, und da er für seine Existenz focht, ließ er alle Rücksichten beiseite, um aus den Gesinden herauszupressen, was irgendwie möglich war. Eine tiefgehende Entfremdung zwischen Herr und Bauer mußte unausbleiblich eintreten, jedes Band der Pietät und Fürsorge gesprengt werden. Der Nordische Krieg besiegelte das Unglück.

Die letzten Jahre Karls XI. sahen Livland zertreten, vernichtet. Dumpfe Ruhe lag über dem gemißhandelten Lande, das sein Recht, dessen Gutsbesitzer ihre Besitztümer verloren hatten, und dessen beste Männer im Kerker schmachteten oder als Flüchtlinge in der Fremde weilten.

Am 5. April 1697 starb König Karl XI.; auf dem Totenbette gelang es der Fürsprache der Königin Mutter Hedwig Eleonore, wie den Vorstellungen des gemäßigten neuen Generalgouverneurs Erich Graf Dahlberg, die gänzliche Begnadigung von Vietinghoff, Mengden und Budberg zu erwirken, alle Versuche, für Patkul gleiches zu erlangen, blieben erfolglos. Der Haß des Monarchen dauerte über das Grab hinaus.

Am 20. Juli 1697 erfolgte dann die von der Regierung anbefohlene Vorhaltung ihres begangenen Unrechts an die Freigelassenen. Doch der Kerker hatte den Freimut der Wackern nicht gebrochen und mannhaft gab Vietinghoff zur Antwort, „sie könnten vor Gott und seinem Angesicht aus Grund ihrer Seelen bezeugen, daß bei ihnen niemals eine Intention oder Gedanken zu einigem Argen, geschweige Ihrer Kgl. Maj. Hoheit, Gerechtigkeit und Interesse zu nahe zu treten, wovor sie Gott bewahren sollte, vielmehr (sie) aber jeder Zeit eine treue Devotion und unterthänigsten Respekt in ihrem Herzen geheget, aus welchen sie blos für die Conservation des Landes, als welches mit Ihrer Kgl. Maj. Interesse nahe verbunden, gesprochen und dessen Noth, Anliegen und Zustand geklagt."

Mit neuen Hoffnungen begrüßte Schweden, begrüßte auch unsere Heimat den jugendlichen Sohn des Heimgegangenen, Karl XII., alle, die in ihren Lebensinteressen geschädigt, sahen mit Sehnsucht und Zuversicht auf die ersten Thaten des neuen Herrschers — die Enttäuschung sollte auch hier nicht ausbleiben!"

---

17. Kapitel.

Stadt und Land im 17. Jahrhundert[1]).

„Gesetzordenung und Polizei
Verhelfen Städt' zu Glück und Gedeih,
Darob halt fest ein jeder Mann,
Der Ruhm und Ehr' will bei sich han".
(Revaler Hochzeitsordnung von 1602).

Eine unverwüstliche Lebensfreude und eine tief im Herzen ruhende, dem Schweizerheimweh gleichende Liebe zum meerumspülten Heimatlande sind zu allen Zeiten als ein Erbteil baltischen Wesens angesehen worden. Mochte die Not noch so hoch steigen, der Einzelne sich noch so sehr vergessen und verkümmern, jene naive Daseinsfreudigkeit und jenes zähe, unvertilgbare Hängen an dem schon von Natur oft kargen, durch den Jammer unablässiger Kriege vollends zur Wüste gemachten Boden überdauerten alle Stürme.

Unter der schwedischen Herrschaft waren verhältnismäßige Ruhe und Ordnung allenthalben eingekehrt, der Feind lauerte nicht mehr auf Wegen und Stegen, ruhig zog der Landmann, die Jahre feindlicher Einfälle abgerechnet, die Furchen seines Ackers, sicher brachte der Kaufmann die Waare von Ort zu Ort und der Kapitalwert der Ein- und Ausfuhr Liv- und Ingermanlands machte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit $3^1/_2$ Mill. Dukaten, von denen über 3 Millionen auf Riga, die erste Handelsstadt Schwedens, kamen, mehr als den dritten Teil des Gesammtumsatzes Schwedens aus.

Wieder feierte man in Stadt und Land prächtige Kösten und Kindelbiere, von neuem zankten sich Rat und Gilden, stritten Edelmann und Bürger miteinander — kurz baltische Art und Unart hatten vollauf Gelegenheit sich zu entfalten und üppig in's Kraut zu schießen[2]).

---

[1]) Dieses Kapitel ist bereits in der in Riga erscheinenden „Düna-Zeitung" veröffentlicht worden.

[2]) cf. zu diesem Kapitel, außer der Chronik von Russow, „Altlivländische

Die beiden großen Städte Altlivlands, Riga und Reval, hatten zwar den Feind nicht in ihren Mauern gesehen, erholt haben aber auch sie sich im ganzen 17. Jahrhundert nicht völlig und trotz scheinbarem Wohlstand den alten Reichtum und das frühere Ansehen nicht wieder erlangt. Dazu mangelte den zu, wenn auch achtbaren, Provinzialstädten herabgesunkenen Gemeinwesen die politische Selbständigkeit, dazu fehlten ihnen die früheren, durch die kommerzielle Politik der Hansa bedingten Handelsvorteile, dazu endlich, trügt nicht alles, die großen Männer. Ein guter Mittelschlag, der aber den altgewohnten inneren Streitigkeiten nicht zu entwachsen vermochte, stimmte mit dem behaglichen, gemütlichen Lebensgenüssen zugeneigten Ton am besten zusammen.

So ist es denn nur wenig, was wir von der ersten Stadt des Landes, von Riga, in diesem Zeitraum wissen. Noch zeigte es dem von Ferne Kommenden seine alten Wälle und Mauern, zu denen seit der schwedischen Zeit mehrere moderne Bastionen und Befestigungen gekommen, noch waren die Straßen eng und winklig und wehe, wenn Feuer in ihnen auskam! dann sanken wohl, wie bei dem furchtbaren

---

und Revalsche Kleiderordnungen im 16. und 17. Jahrhundert", desgleichen „Revalsche Hochzeitsordnungen im 16. und 17. Jahrhundert" und „Taufordnung" in G. von Hansen's: „Aus baltischer Vergangenheit". Reval, 1894, bei Franz Kluge. — Ferner A. Greiffenhagen: „Archangel als Handelskonkurrentin Revals im 17. Jahrhundert" in Beiträgen IV. 2. — Th. Schiemann: „Materialien zur Geschichte des Schulwesens in Reval" in Beiträgen IV. 1. — von Nottbeck: „Aus Revals Kommunalleben zur Schwedenzeit" und „Aus Meuseler's Diarium von 1621—1641" in Beiträgen III. 2. — F. Amelung: „Salomon Gubert, der Vater der livländischen Landbauwissenschaft" in „Baltischer Monatsschrift" 31, pag. 709 ff. Dr. A. Seraphim: „Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Königsberg in Preußen" Th. I. 2c. in „Mitteilungen" XVI. I. pag. 1—262. — Dr. A. Seraphim: „Des Obersten Both Anschag auf Livland (1639) und sein Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit". Königsberg. 1895, pag. 29 ff. — Dr. Fr. Bienemann jun.: „Zur Gründungsgeschichte der zweiten schwedisch-livländischen Universität in Dorpat", in „Mitteilungen", XVI. II. und desselben Verfassers: „Aus Jakob Johann Hastfer's administrativer Praxis". Eine Skizze zur Geschichte Dorpats im 17. Jahrhundert", im Birkenruher Schlußprogramm: „In Memoriam". Rückblicke auf das livländische Landesgymnasium Kaiser Alexander II. (Riga 1892). — Dr. A. Bielenstein: Zum 300jährigen Jubiläum der lettischen Litteratur. (Mitau 1886). Ferner die zitierten Werke von Th. Neander, v. Transehe, Richter II. 2, v. Grotthuß.

Brande vom 21.—23. Mai 1677, zahllose Häuser in Asche: zählte man doch damals außer 200 Häusern und Speichern auch die Petri- und Johanniskirche zu den Opfern des entfesselten Elements. Wohl erließ der Rat hierauf ein scharfes Gebot gegen den Bau hölzerner Häuser, aber sehr genau scheint dasselbe nicht befolgt worden zu sein, da ein neuer entsetzlicher Brand 1689 in zwölf Stunden gegen 600 Häuser vernichtete. Böse sah es auch aus, wenn der Feind vor den Mauern stand und dessen Brandgeschosse auf die hochgiebligen Dächer niedersausten.

Das Leben zu Friedenszeiten bewegte sich meist in ruhigen Bahnen. Der Handel und seine Interessen standen allzeit im Vordergrunde, wobei der exklusive Geist jener Jahrhunderte, der nur dem rigischen Bürger Gewerbe und Brauerei gestattete und das Darleihen von Geld an Fremde, damit diese Handel trieben, ebenso streng verpönte, wie die Mascopey, das Kompagniegeschäft mit Auswärtigen, schroff zu Tage trat. Im Geist jener Zeit war es ferner, wenn die Stadt mehrfach Handelsgesellschaften mit großen Summen und mit Monopolrechten ausstattete, um die sehr empfindliche Konkurrenz der Holländer aus dem Felde zu schlagen und der Vermittlung Lübecks ledig zu werden. Anfänglich ließen sich die Geschäfte der Kompagnie, die von den russischen Kaufleuten Hanf aufkauften und direkt nach Amsterdam und Lübeck verschifften, so glänzend an, daß sie 1640 nicht weniger als 40 Prozent Dividende verteilte, aber eine neue Gesellschaft, die 1642 ins Leben trat, machte völliges Fiasko und schmälerte sowohl die städtische Kasse wie das Vermögen zahlreicher Kaufleute, ja rief einen scharfen Konflikt mit dem Generalgouverneur hervor, der, um sich Gehorsam zu erzwingen, den Ausfuhrzoll so sehr erhöhen ließ, daß jeder Handel zeitweilig aufhörte. Trotz dieser Experimente und mancher für die Stadt lästigen Zollschranke bewegte sich der Ausfuhrhandel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beständig in aufsteigender Linie und verdreifachte sich von 1669 bis 1699, wie denn auch die Zahl der ausgehenden Schiffe von 264 auf 520 anwuchs, die Flachs, Hanf, Korn und Holz nach Westen brachten.

Auffallend gering war, wenigstens mit heute verglichen, die Einwohnerzahl, die 1700 nicht mehr als gegen 6000 Menschen betrug. Auch die Vermögen der Einzelnen dürfen, selbst wenn wir den bedeutend höheren Wert des damaligen Geldes im Auge behalten, kaum mit

jetzigem Maßstab gemessen werden, wie denn z. B. der Bürgermeister Dunten, einer der bestsituierten Bürger, 1637 nur 66000 Thaler sein eigen nannte. Freilich war für einen Thaler damals wohl zehnmal so viel zu haben, wie in unserer Zeit, und die Rigischen des 17. Jahrhunderts haben das Leben wacker zu genießen verstanden. Dafür bürgen uns die mannigfachen Kleiderordnungen wider „die leidige Hoffahrt, Üppigkeit und Verschwendung“, dafür die Luxusgesetze und manch überlieferter Zug von den Festen sorgloser Geselligkeit. Mummenschanz und Scheibenschießen, Gildentrunke und Theatervorstellungen, bei denen bisweilen die Schüler als Schauspieler auftraten, so 1645 in der Komödie von Abraham und Isaak oder in der Komödie von Argenide, waren wahrlich nicht unbekannt! Doch würde man fehlgehen, wenn man dem ernsten Sinne sein Dasein absprechen wollte. Eine Reihe tüchtiger Prediger und Schulmänner sorgte vielmehr auch damals mit heiligem Eifer und sittlichem Ernst für Gemeinde und Jugend und die Stadtobrigkeit wandte der Schulbildung besondere Aufmerksamkeit zu. In enger Verbindung mit der Domschule[1]), die sich auch in der Zeit nach der Gegenreformation, wie u. a. die große Zahl von Disputationen und Programmen beweist, glänzend bewährte und neben dem Studium der Klassiker die Kirchenväter bevorzugte, wirkte das 1633 noch zu Gustav Adolfs Zeit ins Leben gerufene Gymnasium, welches in gewissem Sinn die Stelle einer Hochschule vertreten sollte und daher Theologie, Physik, Ethik, Metaphysik und Logik, ferner Jurisprudenz nebst Politik, später auch Mathematik, Poetik, Rhetorik, Geschichte und Griechisch in seinen Studienplan aufnahm. Der Besuch des Gymnasiums sollte eigentlich ein dreijähriger sein, doch scheint so mancher Jüngling schon früher zum Abschluß seines Bildungsstudiums ins Ausland gegangen zu sein, wo wir an den Hochschulen Deutschlands und Hollands viele Hunderte von Landsleuten nachweisen können. Mit nur vier Knaben — Söhnen der echtrigischen Familien Ramm, Ulrich, Barnecke und Koje — eröffnet, erfreute sich die Schule bald großen Ansehens, ja selbst an Legaten fehlte es ihr nicht, wie denn anno 1666 Frau Katharina Leuschen „unter andern herrlichen Vermachungen dem Gymnasium 1700 Reichsthaler legiret hat, davon der

---

[1]) G. Schweder. Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadtgymnasium zu Riga. I. (Programm) 1885 Riga.

vierte Professor saliret“ werden sollte. Von so manchem gestrengen Schulmann, der an ihr gewirkt, ist Name und Lebensschicksal überliefert, von einem, dem 1656 in der Petrikirche beigesetzten Magister Johann Dollmann, rühmt sogar seine Grabschrift:

„Hier liegt der Sanftmut Meister,
Der Tugend Eigentum,
Ein Auszug kluger Geister,
Gelahrter Leute Ruhm,
Die schöne Kirchen-Sonne,
Der Priester große Zier,
Des Vaterlandes Wonne,
Herr Dollmann lieget hier!“ [1])

Leider zerstörte das Bombardement 1656 das Gymnasialgebäude, das dann erst 1677 hergestellt und dem Unterricht wieder übergeben wurde. Zwei Jahre früher errichtete Karl XI. auf Betreiben des livländischen Superintendenten Johann Fischer und des königl. schwedischen Obersten Herm. Joh. von Campenhausen im August die Schola Carolina, später Lyceum genannt, in der unter dem Rektorate so vortrefflicher Pädagogen, wie des Holsteiners Joh. Uppendorf (1678—98), eines gelehrten Orientalisten, Adrian Preußmann's, Steuding's u. a. gleichfalls eine Reihe ausgezeichneter Männer ihre Ausbildung erhalten haben, so die Generalsuperintendenten Heinrich Bruiningk und Jac. Benjamin Fischer.[2])

Auch der Elementarschulunterricht wurde nicht vernachlässigt und außer der aus dem 14. Jahrhundert bereits bestehenden Moritz- oder Petersschule eine neue, die Jakobischule, ins Leben gerufen. Unter den Vorstehern derselben ragten als gute Rechner Fr. Wedemeyer und sein Schwiegersohn Erich Pommergardt hervor, von denen Rigische Rechenbücher, aber auch andere Schulbücher herstammten. Ein Memorierverschen, wie sie damals üblich waren, mag hier seinen Platz finden:

„Guter Freund, mein lieber Schatz,
Willst Du rechnen diesen Satz?
An der Düna liegen bloß,

[1]) cf. A. Poelchau: Sitzungsberichte 1886. pag. 43.

[2]) Im Jahre 1804 mit den obern Klassen der Domschule vereinigt, bildete das Lyceum von da ab das Gouvernements-Gymnasium. cf. „Zur Geschichte des Gouvernementsgymnasiums in Riga. (1888.)

Weil das Eis gebrochen los,
Schiffe, weiß doch nicht, wie viel.
Setz den zweiten Teil zum Ziel (d. h. zum Ganzen)
Noch den dritten Teil dabei,
Noch zwei Schifflein und noch drei,
Hieraus halt für recht und wahr:
Das sind dreiundneunzig dar.
Sag' mir nun, mein lieber Freund,
Wieviel Schiff gewesen seind?"[1])

Wie im ganzen Lande, so herrschte in der Metropole desselben ein bibelfestes, strenges, ja unduldsames Luthertum, das seine Erklärung in der heute uns wenig sympathischen Intoleranz, in den schweren Verfolgungen der polnischen Zeit und in der Zugehörigkeit Livlands zu dem namentlich später starrlutherischen Schweden findet. Es lag überhaupt in der damaligen Zeit, die religiöse Fragen mit anderer Wärme, denn heute zu tage, verfocht und für sie zu streiten, aber auch zu leiden wußte, den Gegner auf kirchlichem Gebiet vielfach mit einer Schärfe zu verfolgen, die den Menschen des 19. Jahrhunderts seltsam anmutet, aber auch weitherzigeren Seelen jener Zeit, so dem edlen Melanchton das Wort von der „Wut der Theologen" auf die Lippen legte. Ein echter Vertreter dieser überzeugungstreuen, festen, ja harten Richtung war in Riga der Magister Hermann Samson[2]), der Stadt und des ganzen Landes erster Superintendent, ein Mann, den seine Vaterstadt, trotz seiner scharfen Kanten und oft unbequemen Art, aufs höchste verehrte und der ohne Menschenfurcht seines Amtes waltete. Schon in Wittenberg hatte er gegen die kalvinistische Lehre angekämpft, welche sein Lehrer Leyser als schlimmer denn den Papismus hinzustellen liebte; in Riga, wo die reformierte Abendmahlslehre auch in lutherischen Kreisen einen gewissen Anklang gefunden zu haben scheint, wurde er nicht müde, gegen „die verdammte Lehre der Calvinischen vom heiligen Sacrament, ihren falschen uad verkehrten Verstand und ihre Phantasei" kräftiglich zu predigen und zu schildern, welch schlimmes Ende dieser Sekte verstockte Anhänger stets genommen. So erzählte

---

[1]) G. Schweder. Nachrichten über die öffentlichen Rigaschen Elementarschulen mit deutscher Unterrichtssprache. (Riga 1885).

[2]) Dr. Chr. A. Berkholz: M. Hermann Samson. Rigascher Oberpastor, Superintendent von Livland. (Riga 1856.)

er in einem Sermon unter andern „Exempeln“ folgendes: „Dr. Joh. Stößelius ist Superintendent zu Pirna in Meißen gewesen, welcher wegen tückischer Arglistigkeit vom Churfürsten Augustus gen Saftenberg ist deportiret worden und daselbst auf dem Schlosse arrestiret wurde, daselbst zu bleiben bis auf weiteren Bescheid; wachet bei ihm das böse Gewissen auf, fiel darüber in solche Verzweiflung, daß er etliche mal bekennt, er wäre des Teufels Leibeigen, er wäre der andere Arius und der dritte Judas, er wäre 9 Tage in der Hölle gewesen, habe Sünde wider den heiligen Geist begangen u. s. w.; endlich ist er sprachlos geworden und ohne Absolution und Gebrauch des heiligen Abendmahls den 10. Martis Anno 1576 gestorben, daß auch die Praedicanten nicht gewußt, ob sie ihn mit christlichen Ceremonien zur Erde sollten bestatten helfen. Das ist ein Exempel der Rache Gottes!“ Nachdem Samson noch einige andere grausige Geschichten erzählt, schloß er: „Seht, so hat Christus sich schon in dieser Welt an etlichen Calvinisten gerochen und will uns andern zeigen, was alle andern Calvinisten künftig für Strafe zu erwarten haben. Da wird es heißen: „Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürget sie für mir!“ Gehe nun noch hin und befreunde Dich mit Calvinisten: halt mit ihnen sonderbare Freundschaft!“

Bei derartig extremlutherischer Gesinnung Samsons war es nicht zu verwundern, daß er sich mit Leidenschaftlichkeit mit jener 1577 erlassenen „Konkordienformel“ einverstanden erklärte, die sehr entgegen ihrem Namen keine Eintracht zwischen den evangelischen Schwesterkirchen stiftete, sondern vielmehr in schroffster Form die lutherische Abendmahlslehre zum Ausdruck brachte. Ohne dem treuen Sohn seiner Kirche seine großen Verdienste schmälern zu wollen, wird man es gewiß lebhaft bedauern müssen, daß er so sehr im Banne seiner befangenen Zeit stand und nicht dem Beispiel König Gustav Adolfs folgte, der doch wahrlich ein guter Lutheraner war, ohne damit Unduldsamkeit gegen die Reformierten zu verbinden, ja dessen Hofprediger Matthiä mit heiligem Eifer für eine Union beider evangelischen Kirchen thätig war und von der Konkordienformel nichts wissen wollte, die denn auch in Schweden keinen Anklang fand. Samson ist leider andere Bahnen gegangen und hat den unseligen Streit um die Konkordienformel auch nach

Riga verpflanzt und in so mancher Kontroverspredigt seinen Schlachtruf erklingen lassen.[1])

Nach seinem 1643 am 16. Dezember erfolgten Tode, der ganz Riga in so tiefe Trauer versetzte, daß zur Beisetzung niemand das Wort zu nehmen vermochte, da, wie ein Zeitgenosse schön sagte, des tiefsten Schmerzes Vorrecht das Schweigen sei, steigerte sich die hartgläubige Unduldsamkeit unter schwedischem Einfluß immer mehr. Hier hatte man Samson's Thätigkeit mit Freude verfolgt, die Königin Christine ihm schon 1633 das Gut Festen als Mannlehen geschenkt und ihn später in den Reichsadel unter dem Namen Himmelstjerna erhoben, von hier aus wurde man auch in der Folgezeit nicht müde, die alte strenge Gesinnung im Schwange zu halten.[2])

So schrieb u. a. Karl XI. im Juli 1670 kategorisch vor, daß man niemand von den „Calvinischen Religionsverwandten" zur Bürgerschaft gewinne, und im folgenden Jahr erteilte er dem Rat den Befehl, darauf zu sehen, „daß diejenigen Reformirten und Katholiken, welche hier wohnen und zu einigem Bürgerrecht admittirt und angenommen worden, ihre Kinder in der lutherischen Religion nach der unveränderten Augsburgischen Confession unfehlbar erziehen lassen sollen, wozu sie sich dann voraus reversiren und verbinden müßten". Zwar scheint der Rat in der Praxis den Reformierten gegenüber, zumal wenn sie „der Stadt und den Licenten ein Ziemliches beitrugen, weil sie viele Negotien trieben", eine gewisse Milde bewiesen zu haben, doch hat es an heftigen Zusammenstößen und ernsten Gewissenskonflikten nicht gefehlt, wie denn z. B. ein reformierter Holländer auf das ihm abgeforderte Revers, seine Kinder im lutherischen Glauben zu erziehen, mit der Gegenerklärung antwortete: „Weil es Dinge sind, die noch unter göttlicher Hand liegen und in keiner menschlichen Macht lieget, den Glauben zu geben, als Gott im Himmel, von welchem alle gute Gaben kommen müssen, also gelobe ich, Unterschriebener, kraft dieses, im Falle mir der Höchste im künftigen Ehestande Erben bescheeren sollte, dieselben zu hiesiger Kirchen und Schulen zu halten, und wenn sie zu erwachsenen Jahren kommen und mögten gesinnet sein, die lutherische

---

[1]) Herm. Dalton l. c. pag. 95 ff.

[2]) „Schwedische Intoleranz in Livland" in der „Balt. Monatsschrift" XIII., pag. 61 ff.

Religion zu erwählen, den wirkenden Geist Gottes nicht resistiren und ihnen keine andere Religion anzunehmen zwingen, sondern den Willen lassen will".

Bei derartigen Maßregeln konnte die reformierte Kirche in Riga natürlich keinen Boden gewinnen, um so unbeschränkter herrschte das Luthertum, das nach Samson's Tode besonders in Joh. Breverus und im Generalsuperintendenten Joh. Fischer bedeutende und vortreffliche Männer sein eigen nennen konnte, die in treuer Arbeit für Gemeinde, Kirche und Schule unermüdlich wirksam waren.

Mit dieser harten, unduldsamen Gesinnung verband sich in Livland wie im übrigen Europa jener Tage, in katholischen wie protestantischen Landen, ein uns heute schier unfaßbarer Aberglaube, der in dem unseligen Hexenwahn, dem Glauben an Zauberinnen, die mit dem Teufel Buhlschaft trieben, Gesunden Krankheiten anhexen, das Vieh krank machen, Ungewetter heraufbeschwören konnten, gipfelte und in Schweden, Norwegen und Livland in dem Irrwahn an Wehrwölfe eine ganz eigenartige Ausprägung fand. Die Akten aus jener Zeit bieten uns einen traurigen Beleg für die Verblendung, der weite Kreise, unter diesen nicht gerade die schlechtesten Elemente, huldigten und mit Entsetzen wenden wir uns von der großen Zahl der auf dem Scheiterhaufen Umgekommenen, von den durch Folter und peinliches Verfahren erpreßten Aussagen armer Unglücklicher.[1]) Die Prozeßakten aus der schwedischen Zeit reden eine erschütternde Sprache. Selten die Fälle, wo die Fürsprache freierer Geister einen dem Tode Geweihten zu retten vermochte![2]) Erfreulich bleibt es aber, daß unter den frühesten Vorkämpfern gegen den von Hoch und Gering, Gelehrten und Ungelehrten geteilten Aberglauben zwei Männer zu nennen sind, die hier in Livland gewirkt und in Wort und Schrift demselben den Fehdehandschuh hingeworfen haben, dabei die Wege gehend, die der große Menschenfreund und Arzt, der Rheinländer Dr. Johann Weyer, gewiesen hatte.[3])

---

[1]) cf. E. Seraphim: Felliner litt. Gesellschaft. 1884.

[2]) Augustin Lerchheimer: Christlich bedencken nnd erinnerung von Zauberey 2c. Speier 1597. Edit. Karl Binz (1888) pag. 58ff.

[3]) cf. die interessanten Studien von Professor Karl Binz: Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. (Bonn 1885) und vom selben Verfasser: Augustin Lerchheimer (Professor H. Witekind in Heidelberg) und seine Schrift wider den Hexenwahn. (Straßburg 1888).

Der erste ist der Rektor der Rigaschen Domschule (1554—61) und spätere Professor in Heidelberg, Witekind, früher Wilcken gehießen, der unter dem Pseudonym Augustin Lerchheimer mannhaft gegen den Hexenwahn gefochten und in klarer Weise in seinem 1585 zuerst erschienenen Buche „Christlich bedencken und erinnerung von Zauberey" den Unsinn derselben dargelegt hat, von dem schon der wackre Hans Sachs gesagt:

„Des teuffels eh' und reutterey
Ist nur gespenst und fantasey — —
Diß als ist haidnisch und ein spot
Bey den, die nicht glauben in Got.
So du im Glauben Got erkenst,
So kan dir schaden kein gespenst!"

Der andere Gegner des Aberglaubens war der Nachfolger Welling's als Stadtsekretär Rigas, Johann Georg Godelmann, Doktor der Rechte und Professor der Jurisprudenz in Rostock, der dort 1584 Vorlesungen über vermeintliche Zauberei hielt und auf's Schärfste die Gerichtspraxis seiner Zeit verurteilt, die mit Folter und gräulichem Kerker, thörichten Beweisen, wie der Wasserprobe und Ähnlichem, die Schuld der Hexen und Zauberer zu ergründen suchte. Offen sagte er u. a. in einem 1587 an eine Stadt Westfalens erstatteten Gutachten: „Aus angezogenen Rechtsgründen ist zu ersehen, wie widerrechtlich, freventlich und tyrannisch diejenigen Richter handeln, welche oftmals unschuldige Frauen und andere Personen, nur von wegen einer boshaftigen Vettel oder leichtfertigen Gesellen falschem Wahn oder Verleumdung, nach altem Mißgebrauch in so schändliche, grausame, böse Thürme, welche billig nicht Menschen Gefängnisse, sondern des Teufels Marterbänke möchten genannt werden, hinab werfen. Da liegen die elenden, blöden Weiber im Finstern, da der Engel der Finsterniß lieber und mächtiger ist, denn anderswo, machet sie ihm da mit Schrecken mehr unterthänig und zu eigen, dann sie zuvor waren, oder daß sie sich im Kerker, (welches die Obrigkeit bei dem Allerhöchsten Richter zu verantworten hat,) selbst entleiben. Ja beredet und bedräuet in so einsamer Finsterniß auch oft die, so keine Hexen sind, keine Gemeinschaft je mit ihnen gehabt, daß sie seine Genossen werden: Nach dem Teufel kommt der Henker mit seinem gräulichen Folterzeug dazu. Welch' Weib, wenn sie das vor Augen siehet, sollte nicht darob erschrecken, dermaßen, daß sie nicht allein das bekennte, was sie wüßte, oder meinte, daß sie begangen hätte,

was ihr nie in den Sinn gekommen wäre zu thun? Auf solche gezwungene, falsche, nichtige Urgicht werden sie dann verurtheilt und hingerichtet und wollen lieber sterben, denn in solchem Gefängniß, welches nicht eine Strafe, sondern ein Gewahrsam sein sollte, vom Teufel und Henker so gräulich gepeinigt zu werden“.

Leider haben solch' vernünftige Worte wenig genug gewirkt, der Bann, der auf den Meisten lag, war zu stark, um Vernunftgründen zu weichen. Vom Thron und der Kanzel, vom Katheder und in der Gerichtsstube hallten die Anklagen in unverminderter Stärke gegen Hexen und Teufelsbuhlen fort und die Scheiterhaufen, die Jakob I. von England, Herzog Jakob von Kurland und andere Herrscher jener Zeit anzünden ließen, nahmen ebensowenig ein Ende, wie die wütenden Angriffe, welche Männer, wie der Niederländer Martin Anton Delvio (geb. 1551, gest. 1608 in Löwen) oder Bücher, wie der berüchtigte „Hexenhammer“ gegen alle freidenkenden und menschlich fühlenden Geister des 16. und 17. Jahrhunderts richteten. —

Ein weit trüberes Bild als Riga bietet das damalige Dorpat dar, dem die Spuren der Verwüstung durch Russen, Polen und Schweden zu tief eingegraben worden waren, als daß es im 17. Jahrhundert, trotz aller Fürsorge der Regierung und trotz der Universität, welche in seinen Mauern errichtet war, zu wirklichem Aufschwung hätte kommen können. Kleinliche Reibereien zwischen Rat und Bürgerschaft über die finanzielle Kontrolle der Stadtkasse, Brauereigerechtigkeit und ähnliche Dinge, Streitigkeiten mit dem Landgericht, dem Oberkonsistorium und Generalgouverneur, häßliche Zwistigkeiten im Rat selbst, die nur durch rücksichtsloses Dreinfahren der Generalgouverneure mühsam beigelegt werden konnten, Geldsorgen, falls es galt zur Bestätigung der Privilegien oder zu gegenseitigen Anklagen nach Stockholm Deputierte abzusenden, dazu wohl auch noch das oft zuchtlose Gebahren der Studenten erfüllen in unerquicklichem Einerlei fast den ganzen in Rede stehenden Zeitraum. Daß es noch am Ausgang des Jahrhunderts im Grunde nicht besser geworden, das beweist der Konflikt, in den der Generalgouverneur Hastfer mit der Stadt geriet, zur Evidenz. Wieder einmal zeigte sich, daß Privilegien — hier das Privileg der Königin Christine von 1646 — wertlos und unnütz, ja schädlich wirken können, wenn ihre Inhaber sie nicht mit dem Geist lebendigen Schaffens und selbstloser Opferfreudigkeit zu er-

füllen wissen. Waren doch trotz königlicher Resolutionen und trotz aller Befehle des alten Generalgouverneurs Christer Horn die Dinge in der durch die russische Okkupation tief zerrütteten Stadt zu einem geradezu chaotischen Wirrnis gelangt, als im Sommer 1686 der schneidige, rücksichtslose Jakob Johann Hastfer an die Spitze trat, jener Mann, der sich als williges Werkzeug der Pläne seines Herrn in der Geschichte der Güterreduktion einen so verhaßten Namen gemacht hat. Viermal hat er persönlich in Dorpat eingegriffen, um den erbitterten Kampf zwischen Rat und Gemeinde beizulegen, um vor allem in die durch des Rates Lässigkeit total zerrütteten städtischen Kassenverhältnisse einigermaßen Ordnung zu bringen, die Hauptstörenfriede und Bürgermeister, Ladau und Bohle, wie den Ratsherrn Schlütter, „einen sauertöpfischen Mann“, welche die Ratsstube zum Schauplatz grober Insulten machten, zum Einlenken zu bewegen. Als mildere Mittel nichts fruchteten, ernannte er den Landeshöfding Taube zum Kommissar und trug ihm auf, wenn nötig in Person auf dem Rathause zu erscheinen und die unruhigen Geister zu dämpfen, während eine Spezialkommission die finanziellen Fäden auseinanderlegen sollte. Diesem administrativen Eingreifen widersetzte sich der Rat und verwies auf das Privilegium der Königin Christine, ohne zu denken, daß er — moralisch wenigstens — jedes Privileg längst verwirkt hatte. Als Hastfer den Protest jedoch sehr kategorisch abschlug, versuchte Bohle durch Versöhnung mit den beiden Gilden in diesen einen Rückhalt zu gewinnen, was ihm aber von Hastfer nur einen neuen, sehr ernsten Verweis eintrug, der erklärte, darin „nichts anders, als ein Zeichen eines innerlichen Complots“ zu sehen, „indem solche Conventicula und Instigationes des gemeinen Mannes insonderheit wider die obrigkeitliche Verordnung gerichtet sind“. Er warnte ihn daher ernstlich vor „solchen unzulässigen Machinationen“ und verbot jede Zusammenkunft der ganzen Bürgerschaft ohne Vorwissen des Landeshöfdings. (Oktober 1687). König Karl XI. ließ sich von dem Generalgouverneur eingehend Bericht erstatten, daß sich Dorpat in solcher „Konfusion“ befinde, daß er, Hastfer, „mit ihren unnützen Streitigkeiten und Zänkereien bei allen Posttagen fast mehr zu thun habe als mit dem ganzen Lande“. Da die Stadt bis über die Ohren in Schulden stecke und bei der liederlichen Administration des Rates aus dem endlichen Verderb nicht anders gerettet werden könne, habe er Taube interimistisch mit der

Verwaltung der Stadt betraut. Der König erteilte seine Einwilligung und wirklich begann es vorübergehend besser zu werden. Jedoch fand Hastfer, der im Juli 1688 abermals in Dorpat ankam, noch so viel zu thun, daß er, statt 8 Tage, bis Anfang September dort verweilte. Namentlich machte die Nachprüfung des von der Kommission bearbeiteten Materials große Mühe, zumal mit dem Kirchenvermögen fand Hastfer, sei der Rat „so umgesprungen, als wenn es frei und preisgegebenes Gut wäre“. Da gab es keine Rechnungsbelege, keine Exemplare der Statuten und Privilegien, selbst die Bursprake war verloren. Mit gewohnter Schneide griff Hastfer ein, erließ ein Kanzleireglement, befahl ein „Diarium“ anzulegen, in das die Verhandlungen eingetragen werden sollten u. a. m. „Den Anfang“ — so schreibt er selbst am 17. September 1688 an seinen König — „habe ich von den Kirchen- und Hospitaleinkünften gemacht, mit welchen so schlecht umgesprungen, daß sie nicht allein von allen ihren Urkunden und Nachrichten, sondern auch von ihren Capitalen und Einkommen gänzlich abgebracht und nicht so viel übrig behalten, daß die Prediger und Kirchenbedienten ihren Lohn genießen und die Kirchen in wesentlichem Bau erhalten werden können.“ Mit vieler Mühe habe man die Kirchen- und Hospitaleinkünfte „ziemlich an's Tageslicht gebracht, dahero der verstorbenen Kirchenväter und Administratore Erben zur Rechnung angehalten und sei endlich dahin gekommen, daß sowohl die Stadt, als einige des vorigen Magistrats, welche der Kirchen Mittel in Händen gehabt und disponiret, der Kirchen wieder gerecht werden müssen, dahero die Kirche, wenn nach geschehener Liquidation alles wird ausgerechnet sein, zu einem ziemlichen Capital nach des Ortes Gelegenheit kommen wird.“ Auf ähnliche ungebührliche Weise sei das Stadtgut allein von einer Seite mit 5000 Rthl. belastet worden, welche Summe gleichfalls von den Erben der damaligen Ratsherren beigetrieben werden müsse. „Die andern Prätensiones und Schulden,“ heißt es dann drastisch weiter „sind theils aus Privataltercationibus hergeflossen, so daß, wenn ein paar Bürgermeister oder Rathsherrn sich gezankt oder mit der Scheere geschlagen, es sofort zum Proceß und kostbaren Reisen gedient, daß man dann stracks auf der Stadt Namen und Credit ansehnliche Summen aufgenommen, publique Obligationes gegeben und endlich das Stadtgut zur Execution herhalten müssen, womit es denn auch so weit gekommen, daß nicht allein rückständige salaria à 10 pCt.,

sondern auch Collationsrechnungen, Wein, Branntwein und andere Schleckereien bei ihren Zusammenkünften lustig in das Stadtgut mit gleichen Interessen exsequiret worden".

Unter Hastfer's energischer Hand, die übrigens auch hier gelegentlich verständnisvolle Nachsicht zu üben wußte, begann das verlotterte Gemeinwesen allmählich zu genesen und die Schuldenbezahlung nach einem festen System in Gang zu kommen.

Über alle Berge war man freilich noch lange nicht, vielmehr rief eine streitige Bürgermeisterwahl den Generalgouverneur im Sommer 1693 nochmals an den Embach. Hastfer hieb den schier unlösbaren Knoten dadurch entzwei, daß er den einen Kandidaten, Remmin, einen würdigen und einsichtsvollen, fleißigen Mann zum Bürgermeister „durch Verordnung und Bestätigung im Namen des Königs" ernannte, wegen des „ihm beigelegten guten Zeugnisses und bekannten Kündigkeit des hiesigen Staatswesens".

Zweifellos war auch dieser Akt, dem Buchstaben nach genommen, eine Durchbrechung der alten Verfassung, aber er war notwendig und hat sich vortrefflich bewährt. Man wird sagen können, daß Remmin's Eintritt in den Rat einen Wendepunkt der Entwicklung der Stadt bezeichnet; er war einer der besten Bürgermeister, welche Dorpat in jenem Jahrhundert gehabt, und in den nächsten drei Jahren ist mehr Ordnung geschaffen worden, als in dreißig vorhergehenden. Man bezog damals, 31. August 1693, das endlich nach vielen Hindernissen fertig gewordene, neue Rathaus. Hastfer gratulierte dazu und wünschte dem Rat „in sonderheit eine durchgehendig beständige Einigkeit". Und es will scheinen, als sei wirklich mit dem Einzug in's neue Haus auch im Ratskollegium ein neuer, besserer Geist eingezogen[1]).

Ein Seitenstück zu der inneren Geschichte der Stadt bietet die verkümmerte Entwicklung der Universität, die der hochherzige Wille König Gustav Adolfs ins Leben gerufen hatte. Wie wenig entsprach doch ihr Fortgang dem, was dem großen Helden vorgeschwebt hat — zur Tugend und Sittsamkeit hat die damalige alma mater das „martialische" Livland nicht gebracht! Die Schuld daran hat nicht zum wenigsten an den Nachfolgern Gustav Adolfs gelegen, welche der Stif-

---

[1]) Fr. Bienemann jun. Aus J. J. Hastfer's administrativer Praxis. pag. 267.

tung zuerst die materielle Unterlage raubten und später in sie schwedisierende Tendenzen hineintrugen, welche dem Sieger von Breitenfeld stets fremd gewesen sind.

Die Academia Gustaviana, die mit den Statuten Upsalas gegründet worden war, hat nur knappe 24 Jahre bestanden und ist während dieses Zeitraumes von 1016 Studenten besucht worden, von denen wiederum 553 Schweden, 425 Deutsche gewesen sind. Im Einzelnen stammten 445 aus Schweden selbst, von 108 wird Finnland als ihre Heimat angegeben, 62 waren Livländer vom flachen Lande oder den kleineren Städten, 55 livländische Edelleute, 28 Rigenser, 53 Dorpatenser, 89 Revalenser und nur 7 aus dem übrigen Estland. In Kurland hat die Wiege von nur 15 Studiosen gestanden, während 116 aus Deutschland, darunter 3 aus Siebenbürgen, als fahrende Scholaren, nach der Embachstadt gekommen waren.

Das Studentenleben des XVI. und XVII. Jahrhunderts war allenthalben ein wüstes und ließ schwächere Charaktere nur zu leicht im Strudel untergehen. Schuldenmachen und heftiges Zechen, Raufhändel und mangelnder Kollegienbesuch, nicht in letzter Reihe der Pennalismus, jene tyrannische Beherrschung der jungen Studenten, Füchse oder Pennäle, durch die alten Studenten, die Absoluti oder Schoristen (so genannt, „weil sie denen jungen Studenten die Haare abgeschoren und sie auch wacker herumgenommen, oder wie es die grobe Sprache giebt, geschoren haben"), waren wie ein Netz über alle Hochschulen verbreitet und trotzten leider zu sehr allen Verboten und Relegationen. Der Pennalismus speziell wurde geradezu zur Sklaverei der jungen Scholaren, die den Schoristen gegenüber jeden freien Willen einbüßten, wie denn z. B. Herzog Albrecht von Sachsen in einem Schreiben an die Universität Jena erzählt, daß durch ihn „ohne einige Scheu vor Gott und Menschen, unzählig viel Untugenden und Exzeß, Gotteslästerungen, Thüren-, Ofen- und Fenstерstürmen, Bücher und Trinkgeschirr-Auswerfen, Leichtfertigkeit in Worten und Gebärden, Fressen und Saufen, Wüthen und Toben, gefährliche Verwundungen und andere Thätlichkeiten, Sünde, Schande und überaus Gottloßes, ärgerliches Leben, bisweilen auch wohl Mord und Todtschlag begangen wird".

Eine Sitte, die nur zu oft zur Unsitte ausartete und von der Obrigkeit, wenngleich vergeblich, bekämpft wurde, war die Teilung der

Studenten in Nationen, in denen nicht mit Unrecht eine Hauptstütze des Pennalismus gesehen wurde. Gegen beides, Pennalismus und Nationen, hat man auch in Dorpat heftig angekämpft. Ausdrücklich sind Landsmannschaften verboten, ist die Beteiligung an ihnen mit ewiger Relegation bedroht worden, ausdrücklich hat man es untersagt, „Novizen“ zu Dienstleistungen, wie dem Abschreiben der „Autoren und Lectionen“ und anderm, „was vom Studium abhält“, heranzuziehen, sie sollten vielmehr in allen Privilegien den älteren Studenten gleich sein. Um 9 Uhr (im Sommer um 10), so verlangten es die rigorosen Universitätsstatuten, sollten die Wirtshäuser geräumt werden; auf „übermüthige Streiche, Grassiren, Häuserbelagerung, Fenstereinbrechen, das Werfen mit Bleikugeln und feurigen Geschossen“ stand Relegation, auf Würfel- und Kartenspiel vier Tage Karzer; desgleichen war Karzerstrafe vorgesehen für „nächtliches Schießen, Geschrei bei Tag und Nacht, cyklopisches Gebrüll, Plänkeleien und Tumulte“. Gediehen letztere bis zum Aufruhr, so hatten die Teilnehmer das Leben verwirkt. Mit großem Nachdruck stellte man diesen Verboten die Forderung der Frömmigkeit, orthodoxen Bekenntnisses und täglichen Bibellesens zur Seite.

Die sonstigen akademischen Gewohnheiten entsprachen in Dorpat den der anderen deutschen Hochschulen. Kam ein angehender Scholar auf die Universität, so hatte er für die Eintragung in die Matrikel (pro inscriptione) eine Zahlung zu leisten, deren Erlös zum größern Teile der akademischen Kasse, zum geringern den Pedellen zufloß. Befreit waren von diesen Gebühren wirklich Arme und wohl auch Söhne von Predigern. Im XVII. Jahrhundert kam dann in Deutschland, aber auch in Upsala und Dorpat, der Gebrauch der „Deposition“ auf, „der, in mannigfachen, ebensowohl wunderlichen, wie rohen Ceremonien, u. a. besonders auch im Abschlagen von Hörnern, welche den Deponenten aufgesetzt worden waren, bestehend, den Sinn haben sollten, den jugendlichen Studenten unter allerlei Vexationen die bisherige Lebensart auszutreiben und sie zu würdigen akademischen Bürgern zu machen“ [1]) Über diesen seltsamen, von einem besonderen Depositor vorgenommenen Gebrauch, an dessen Stelle an deutschen Universitäten mit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts ein Examen beim Dekan der philosophischen

---

[1]) cf. A. Seraphim: l. c. pag. 15.

Fakultät trat, wurde ein förmliches Zeugnis ausgestellt und dann erst der zu Immatrikulierende vom Rektor durch den Aufnahmeeid in die Zahl der Studenten eingereiht. Diesen Eid konnte nur ein Volljähriger leisten, bei Minderjährigen begnügte man sich mit dem Handschlag und dem Versprechen des Gehorsams. Wie auf allen Universitäten bestand auch in Dorpat die Einrichtung der Freitischler oder Stipendiaten, doch scheint es mit deren Verpflegung nicht zum Besten bestellt gewesen zu sein. So wandten sich z. B. 1637 im Dezember die „Alumnen des königlichen Freitisches" in blumenreichem Schreiben an Rektor und Professore und klagten ob schlechter Verköstigung: jährlich seien für ihren Tisch 1196 Th. für Fisch und Fleisch, 1155 für Butter und Gewürze, 1105 für Brot ausgesetzt, doch der Ökonom habe allein im letzten Jahre in Summa 1057 Th. unterschlagen. Er lasse sie zudem in Schmutz und Unordnung sitzen, säubere die Speisezimmer nie, die Köchinnen seien häßlich, schmutzig und schlügen die Studenten! Die Väter und Patrones möchten sie doch dieser Unbill erwehren.

Sonderlich fleißig sind die Studiosen nicht gewesen, dazu waren die Professoren zu schlecht und bei der mangelhaften Gagierung zu anderem Nebenerwerb gezwungen. Hatte doch Königin Christine die zum Unterhalt der Alma mater von Gustav Adolf angewiesenen Landgüter in Ingermanland verpfändet, so daß die Gagen der Professoren nicht regelmäßig mehr eingingen, oft ganz ausblieben und die Finanzen der Universität schnell in unheilbare Zerrüttung verfielen. Die Professore stellten ihre Kollegien deshalb wohl ganz ein oder lasen sie nur höchst unregelmäßig. Nur wenn einer der Hochgelahrten eine Gagenerhöhung erbat, wußte er in nicht gerade bescheidenem Schreiben dem Generalgouverneur seine vermeintlichen Verdienste zu rühmen. Wie die Professoren, so natürlich die Studenten. Der von der Königin Christine im August 1652 zum Superintendenten und Vizekanzler der Universität erhobene Zacharias Klingius klagte heftig darüber, daß selbst die Stipendiaten weder an den Semestral- noch den Monatsexamen teilnähmen, sondern sich Tag und Nacht an Trinkgelagen ergötzten und höchstens nach Dorpat kämen, wenn es gelte, die Stipendien zu heben. Dazu gesellten sich sehr ernste Reibereien der schwedischen und deutschen Studenten untereinander, unter denen namentlich ein Zusammenstoß im Juli 1641 zwischen den Scholaren Sternhjelm und Wrangel große Dimensionen annahm. Von beiden Seiten kamen

Freunde hinzu, man zog blank und es entstand eine große Schlägerei, bei der Josefus Paulinus erschlagen, Sternhjelm an der Hand schwer verwundet, Simon Döpker und Laurentius Dalekarl fast tödlich verletzt wurden. Die blutige Affaire spinnt sich noch lange fort, einige Wochen später fand ein neuer Skandal statt, an dem auch Offiziere teilnahmen und täglich reihten sich dem wilde Fehden an. — So war Dorpat ein akademisches Gemeinwesen, das kaum je in Blüte gestanden und jäh zusammenbrach, als beim Einfall der russischen Heerhaufen unter Alexei Michailowitsch die Stadt in der Feinde Hand fiel. Bestürzt entwichen Professore und Studenten aus der Stadt — ein kleiner Bruchteil pilgerte nach Reval und suchte dort neun Jahre hindurch (bis 1665) die Studentenschaft um sich zu sammeln, aber vergebens — weisen doch die Matrikel für diese neun Jahre nur 60 Studiosen auf, unter ihnen 40 Schweden und Finnländer, 15 Revalenser und 4 aus Deutschland!

Also verkümmerte durch der Zeiten Ungunst eine Stiftung, deren Zukunft König Gustav Adolf sich wahrlich in freundlicherem Lichte vorgestellt hatte!

Die Erinnerung an die Dorpater Hochschule aber blieb lebendig, als sie selbst zu Grunde gegangen war, und schon seit 1665 lassen sich gewisse Bestrebungen verfolgen, sie wieder ins Leben zurückzurufen. Jedoch erst in den 80er Jahren tritt man der Frage wieder mit Energie näher und arbeitet zielbewußt auf die Restauration der Universität hin. Es war die livländische Ritterschaft, von der die erste erfolgreiche Anregung ausgehen sollte, sie war es, die auf dem Huldigungslandtag von 1687 unter anderen ehrerbietigen Wünschen die „Aufrichtung der Akademie“ verlautbarte und in „inständigstem“ Gesuch den Generalgouverneur anging, er möge „die förderſamste Bewirkung dessen“ beim Könige aufs beste rekommandieren.

Hastfer ging mit Eifer auf den Plan ein und vertrat ihn mit solcher Wärme vor dem Monarchen, daß Karl XI. schon am 1. November in entgegenkommender Weise sich äußerte und Kostenanschläge, wie „unterthänige Gedanken“ darüber zu hören wünschte, ob die neue Akademie in Pernau, „wo vormals ein Akademiehaus schon aufgeführt war,“ oder in Dorpat zu errichten wäre. Zu gleicher Zeit erging an den Generalsuperintendenten Fischer von Stockholm aus die Aufforderung, auch seinerseits ein Gutachten einzusenden, worauf dieser für Riga

eintrat. Hastfer plaidierte lebhaft für Pernau, reiste selbst dorthin und ließ sich auch dadurch nicht abschrecken, daß keine Wohnungen, noch „publique Häuser oder Logementer mit dazu dienender Commodität" für Professore und Studenten im Städtchen vorhanden waren. Aber Karl XI. entschied sowohl gegen ihn, wie gegen Fischer, indem er befahl, damit die Kontinuität mit Gustav Adolfs Schöpfung gewahrt bleibe, in Dorpat die Hochschule zu errichten. Ja, noch mehr, sogar auf das alte Gebäude, das mittlerweile sehr baufällig geworden war, bestand der Monarch, im Gegensatz zu Hastfer, der das im Bau begriffene Taubesche Gebäude zum Ankauf vorgeschlagen hatte. Ausdrücklich betont er deshalb im Juli 1688, er habe es „aus verschiedenen triftigen Gründen für gut befunden, die Akademie an dem Ort zu belassen, wo sie bei ihrer ersten Fundation von Sr. Majestät König Gustav Adolf angelegt worden ist, und weil wir ohne größere Ursache an dem Hause, welches in früherer Zeit dazu benutzt worden ist, auch nichts verrücken oder verändern wollen, sondern es für zuträglicher und sonst an sich selbst anständiger halten, daß das alte Haus ausgebessert werde, da sich dort ohnehin ein Theil Materialien findet, die noch zu Statten kommen können." Auch das alte Siegel und Rektoratsszepter wurden auf Geheiß des Königs beibehalten, desgleichen in beschleunigter Eile der Bau betrieben, die Anstellung der Professore ins Auge gefaßt und Hastfer schon im Jahre 1689 zum Kanzler ernannt. Endlich, am 18. August 1690, konnte die Eröffnung der Gustaviana Carolina stattfinden und Hastfer hoffnungsvoll an seinen Herrn schreiben: „Der Höchste vergelte Ew. K. M. die hohe Gnade und Wohlthat, so Ew. K. M. durch dieses heilsame Werk dem Lande und der Kirchen Gottes erwiesen und gesegne solchen hochrühmlichen Vorsatz mit glücklichem Succeß zur Ausbreitung der Ehre seines göttlichen Namens, worauf ich in diesem unterthänigen Vorschlag alle meine Gedanken und einziges Absehen in Demut gerichtet, mich im Herzen freue, daß Ew. K. M. meine darunter habende redliche Meinung gnädigst aggreiren".

Wie wenig sollte auch diesmal der Fortgang dem Beginn entsprechen, kürzer, kümmerlicher noch als die Academia Gustaviana die Carolina ihr Dasein fristen!

Alle die Übelstände früherer Zeit kehrten auch bei der Carolina wieder, besonders schroff trat dazu die Absicht des Königs zu Tage, die

Hochschule zu einem Mittel der engeren Angliederung Livlands an Schweden zu machen. Während Hastfer dem Könige schon 1687 ans Herz gelegt, „in Erwählung der benöthigten Professoren wird vor allen Dingen ohne Unterschied der Nationen auf derselben Capacität und Renomee, insonderheit in Teutschland, reflectirt werden müssen, welches dieses gute Werk fort anfangs merklich forthelfen wird“, war Karl XI. anderer Meinung — unter den im März 1690 in Stockholm versammelten neuen 7 Dorpater Professoren befanden sich nur Schweden, unter den 28 Professoren, die bis 1710 gewirkt haben, alles im allem nur 4 Deutsche.

Kein Wunder, daß durch derartige Maßnahmen das infolge von Reduktionen schon sehr gesteigerte Mißtrauen gegen Schweden neue Nahrung erhielt und der Zuzug zur Universität kein reger wurde. Da half auch die von Hastfer erlassene Verordnung nicht viel, „daß niemand insonderheit zu einigen Pfarrdiensten im Lande befördert werden soll, der nicht zum wenigstens 2 Jahre auf der Academie studirt und sich in den Landssprachen zugleich mit geübet“, weil das „zum Aufnehmen dieser Universität gereichen würde“. Zwar überstieg die Ziffer der Liv- und Estländer mit 245 um ein geringes die 209 Schweden und Finnländer, denen sich 77 Ausländer, unter ihnen 8 Siebenbürgen, zugesellten, doch wuchs die Gesamtzahl aller Studenten in den zwanzig Jahren bis 1710 nicht über 600 hinaus.

Wer sollte auch in Dorpat Kollegia hören, wo es mit der „Wissenschaft“ so schwach bestellt war? Schon 1693 muß der Kanzler-Generalgouverneur konstatieren, daß die juristische Fakultät nichts tauge. Prof. Lund wird vom Rektor und von Studenten seiner unerhörten Faulheit wegen angegriffen, ihm nachgewiesen, daß er in anderthalb Jahren nur 5—6 mal publice gelesen habe und die Hörer ihn oft vergeblich im Auditorium erwartet hätten, falls nicht sein „poike“ (Bursche) ausnahmsweise nach einer Stunde sein Ausbleiben verkündet hätte. Er verteidigte sich aber frisch damit, daß noch nie ein livländischer studiosus juris über sechszehnmal in seinem Kollegium gewesen, sich auch höchstens 2—3 Rigenser und livländische Edelleute seit Eröffnung der Universität eingefunden hätten; ob er aber ein corpus juris habe oder nicht, gehe den Rektor nichts an und bringe der Akademie keinen Schimpf. Besser scheint es noch mit den anderen Fakultäten gestanden zu haben, so hat u. a. der Schwede Ludenius einige hundert kleinere

und größere Arbeiten geschrieben, der Kurländer Wilde sich als schwedischer Historiker einen gewissen Namen gemacht. Aber die meisten hingen mehr an dem Gehalt, als an der Wissenschaft, und da das erstere ausblieb oder wenigstens nicht selten in Korn ausgekehrt wurde, das nach Stockholmer Preisen normiert worden, wodurch die Professoren $^1/_3$ der Gage einbüßten, so lief im Jahre 1700 der Rektor mit allen gelahrten Herren bis auf zwei förmlich davon. Es entbehrt dann auch eines tragikomischen Beigeschmacks nicht, daß Karl XII., als er damals nach Dorpat kam, von einem akademischen Lehrkörper begrüßt wurde, der aus vollen zwei Professoren bestand, von denen der eine sich schleunigst von seinem Kollegen hatte zum Rektor erküren lassen. Die anderen Kollegen waren bereits 1699 beim drohenden Anbruch des Nordischen Krieges zum Teil nach Pernau verzogen, noch andere in die Weite gegangen.

Das Studentenleben trug in der Carolina denselben wenig anziehenden Charakter wie in der Academia Gustaviana. Im Jahr der Restauration wurden sogar zwei Professoren, eben jener Lund und ein anderer Schwede, Skragge, von einem deutschen Studenten am Königsgeburtstag überfallen: der Student dringt mit den Worten „Du Sacklermenischer Hund, ich will Dich recht nun durch die Ribben stoßen!“ mit seiner „Ekostade“ auf Skragge ein und verwundet ihn trotz vereinigter Widerwehr. Auch mit der Garnison setzte es ewige Händel, bei denen sich der Rektor der Jugend übrigens kräftiger annimmt, als man hätte annehmen sollen. Welchen Interessen diese mit Vorliebe nachging, erhellt auch aus einer Eingabe, die 1699 von 12 schwedischen Scholaren gemacht wurde: Gezwungen, sich selbst zu beköstigen und in der Voraussetzung, daß sie zu eigenem Bedarf ein bischen Schwachbier dürfen brauen lassen, hätten sie im königl. Accise-Komptoir die gebührliche Accise, gleich ihren Vorgesetzten, den hochgelahrten Herren Professoren und andern königl. Beamten entrichten wollen, als der Acciseinspektor Hagemeister sie zurückgewiesen und ihnen absolute verboten, dergleichen zu treiben. Nun aber kämen sie in große Verlegenheit, weil es hier in der Stadt kein Schwachbier nach Bedarf zu kaufen gebe, und darum bäten sie das akademische Konsistorium um Vermittelung, daß sie im Genuß ihrer Privilegien bleiben dürften. Ihre Bitte hatte insofern Erfolg, als der Rektor mit Berufung auf § 6 der akademischen Statuten an den Generalgouverneur Erich Dahlberg schrieb; wie dieser aber die große Staatsaktion gelöst, wissen wir nicht mehr.

Der Nordische Krieg machte dem Schein einer Akademie, wie er in Pernau noch zehn Jahre aufrecht erhalten wurde, ein Ende: mit der Eroberung der Stadt durch die Russen brach zusammen, was dem Namen nach noch existiert hatte.

Weder an Lehrern noch an Schülern ist denn auch, geringe Ausnahmen abgerechnet, bedeutendes auf der Akademie Gustaviana und Carolina zu nennen. Rühmenswert hat der spätere kurländische Hofprediger Mancelius, der kurze Zeit zu Beginn der dreißiger Jahre in Dorpat thätig war, in anderem Wirkungskreise für die Übersetzung der hl. Schrift in's Lettische gearbeitet; bekannt ist unter den Scholaren der als Satyriker viel erwähnte Joachim Rachel, der 1618 zu Lunden in Ditmarschen geboren, erst in Rostock, dann in Dorpat studierte, in Livland Hauslehrer bei einem Herrn v. Vietinghoff war und, nachdem er mehrfache Rektoratsstellen in seiner Heimat bekleidet hatte, 1669 in Schleswig gestorben ist. Die dichtenden Frauen, aber auch die zur Qual jener Zeit werdenden männlichen Reimschmiede verfolgte er mit manch scharfem, treffendem Witz, wie er denn z. B. die falschen Poeten also apostrophiert:

„Dies Lumpenvölkchen will (mit Gunst) Poeten heißen,
das nie was Guts gelernt, das niemals den Verstand
hat auf was Wichtiges und Redliches gewandt,
die nichts, denn Worte nur, zu Markte können tragen,
zur Hochzeit faulen Scherz, bei Leichen lauter Klagen,
bei Herren eitlen Ruhm, dran keiner Weisheit Spur,
kein Salz noch Essig ist, als blos der Fuchsschwanz nur!"

Die Freuden livländischen Wohllebens hat der Dichter der „hundert livländischen Epigramme" nicht verschmäht und in seinem Hochzeitscarmen „Die gefangene und verurtheilte Liebe" preist er das kurische Bier mit tönenden Worten:

„Sodann, Du Hyppocras, komm' her du cursches Bier
Nachbar, geliebter Freund, dies Gläslein bring ich Dir!"

Joachim Rachel ist nur ein Beispiel aus jener akademischen fluktuierenden Menge, den Scholaren, die wohl auch den Vaganten leider oft nur zu nahe kamen, die wandernd und studierend auf vielen Universitäten der Wissenschaft und ungebundenem Leben nachgingen. Zahllose Liv-, Est- und Kurländer haben, gleich ihm, in jugendlicher Lust und Überlust an den Universitäten Deutschlands den Musen gehuldigt,



Reval um 1625.

Aus dem Reisewerk des Olearius.

in Königsberg, Rostock, Frankfurt a. O., Wittenberg, Heidelberg, Jena, Greifswald, Gießen, Leiden und andern Hochschulen mit mehr oder weniger Eifer den Studien obgelegen. Rostock war besonders von Estländern und Nordlivländern, Königsberg von Livländern und Kurländern besucht. Zählte man doch allein im XVII. Jahrhundert in Königsberg fast 650, in Rostock gegen 400 Balten.

Fast ein Jahrhundert sollte vergehen, bis Alexander I., der Gesegnete, die Universität Dorpat wieder zu neuem Dasein erweckte!

Verfolgte der gegen Ende des XVII. Jahrhunderts durch Livland nach Norden Reisende die große Heerstraße, so sah er nach einigen starken Tagereisen schlanke, hochstrebende Türme emporragen und über der von einer starken Mauer und runden Wachtürmen umgebenen Stadt auf mächtigem Felsblock ein festes Schloß und andere Bauwerke sich herausheben: er stand vor Reval. Ritt er dann durch eines der rundgewölbten, gut verwahrten Thore ein, so fiel sein Blick auf stattliche Bürgerhäuser, die meist noch mit dem Giebel zur Straße gebaut, oben Speicherräume und Ladevorrichtungen zeigten, während die Vorderseite vielfach Schnitzwerk oder kunstvolle Malerei aufwies und auf den mit schmuckem Eisengitter und breitem, steinernem Treppengang gezierten Vorflur beim anbrechenden Feierabend der Herr des Hauses mit den Seinigen der Ruhe pflegte. An einen angesehenen Gastfreund mußte der Reisende empfohlen sein, denn sonst war es mit Herbergen nicht gerade zum Besten bestellt — und richtig, der Reiter, dessen Schicksal wir hier verfolgen, hielt sein Roß vor einem stattlichen Hause an, sein Diener sprang ab und gleich darauf erschien der Ratsherr selbst, mit herzlichem Willkommengruß den Ankömmling empfangend. Bald saß man im freundlichen Speisezimmer, kräftiger Braten, Narwsche Neunaugen, die leckern Revaler Killos, jener den Sprotten verwandte und meisterhaft eingemachte kleine Fisch, weißes Brot standen auf schwerem Eichentisch, große Humpen mit gutem Revaler Bier luden dazu ein, nach staubiger Reise die Kehle zu netzen. Auch die Hausfrau gesellte sich zu den beiden Männern; obgleich schon eine Matrone, schaute ihr Gesicht gar freundlich unter der mit goldenen Fäden durchzogenen Haube (der Calotte) dem Gast entgegen und der helle Spitzenkragen über dem ausgeschnittenen dunkelgrünen Kleide, dessen Leibchen vorn, wie es die Zeit wollte, in eine Schneppe auslief, ließ ihre etwas füllige Gestalt erkennen. An einem Tisch in der Fensternische saßen die zwei lieblichen Töchter, einfach, aber freundlich ge-

kleidet, das Haar, wie die Kleiderordnung es vorschrieb, fest aufgenommen und in breiten Flechten um den Kopf gelegt. Hell schauten ihre Augen bald auf die eifrig Plaudernden, bald hinaus auf die Straße, von der das Rollen der schweren Lastwagen, das Rufen der Arbeiter, das schrille Klirren der von den Giebelräumen die Waren hinabbefördernden Ketten in das Gemach hinaufklang. Vor ihnen aber lag ein Band, der die Spuren eifrigen Lesens trug: die Gedichte Paul Flemming's, jenes großen deutschen Poeten, der auf einer Reise ins ferne Persien hier in Reval an die „baltischen Sirenen" sein Herz verloren und hier „zehn, für seinen Dichterruhm bedeutendste Monate" verlebte. Noch war seine Liebe zu Elsabe, der zweiten Tochter des Revaler Handelsherrn und Ältermanns Heinrich Niehusen, und als diese, während der Dichter in der weiten Ferne weilte, einen Anderen genommen, zu deren Schwester Anna unvergessen. Gern sprach man in Frauenkreisen von dem liebenswürdigen Poeten, dem man in Reval die Stelle eines Physikus angeboten hatte, damit er hier seinen Herd gründen könne, der freudig zugesagt und nach Leyden gereist war, um sich den Grad eines Doktors der Medizin zu erwerben, und dann in der Vollkraft seiner jugendlichen Jahre dem grausen Mäher zum Opfer gefallen war (2. April 1640). Hatte seine Wiege auch nicht in der altersgrauen Stadt am Meer gestanden, seinem Sinnen und Dichten nach gehörte er in sie, deren Schönen er begeistert gepriesen, deren Familienfeste in Stadt und Land er in der „Livländischen Schneegräfin" und anderen Poemen besungen hatte. Wie hätten ihn die Jungfrauen auch vergessen können, der von ihnen gerühmt und geklagt:

„Auf alle meine Lust und Freud' — Auf alle meine Wonne,
Empfind' ich nun die trübe Zeit, — Daß mir scheint keine Sonne.
Blitz, Regen, Nebel, Sturm und Wind — Sind mich zu tödten ganz gesinnt!
Das Wetter schlägt zusammen — Mit Güssen und mit Flammen.

Seit daß ich Euer bin beraubt, — Ihr Schönsten auf der Erden,
Ist mir ganz keine Lust erlaubt, — Ich kann nicht fröhlich werden.
Ich weiß es, wie und was es sei — Um ewige Melancholei,
Weil nichts in meinem Herzen — Regiert als bitt're Schmerzen.

Habt Ihr mich auch recht froh geseh'n — Ihr baltischen Sirenen?
Ist mir von Herzen wohl gescheh'n — Bei Eurer Lust, Ihr Schönen?
Zwar Eure Gottheit nahm mich ein — Daß ich Euch mußte günstig sein,
Doch war ich nie ohn' Schmerzen — Um meines Herzens Herzen.

Seid tausend, tausendmal gegrüßt — Ihr Sonnen meiner Freuden!
Seid durch die hohle Luft geküßt, — Ich muß und soll mich scheiden,
Ade, zu guter Nacht Ade! — Mein Herze bricht mir vor dem Weh,
Ach, Ihr Mensch-Göttinnen — Damit bin ich von hinnen."

Aber auch dem frommen Dichter wahrte man ein freundliches Erinnern und das Auge mochte feucht werden, wenn beim Brausen der Orgel das herrliche Lied, das Flemming vor seiner Abreise nach Persien gedichtet:

„In allen meinen Thaten
Laß ich den Höchsten rathen,
Der Alles kann und hat"

zu den gewölbten Kirchendecken emporstieg, wenn es auf die Worte fiel, die ahnungsvoll das frühe Ende dieses liebenswürdigen, warmherzigen Dichters durchklingen ließen:

„Ihm hab' ich mich ergeben,
Zu sterben und zu leben,
Sobald er mir gebeut.
Es sei heut' oder morgen,
Dafür laß ich ihn sorgen,
Er weiß die rechte Zeit."

Während also die Gedanken der Mädchen in die Vergangenheit irren mochten, fand am Eichentisch beim kreisenden Bierkrug die Gegenwart ihr Recht. Die Streitigkeiten des Rats mit den aufsässigen Gilden, die vielen Anforderungen, welche die Regierung an die Stadt stellte, vor allem die kritische Lage des Handels wurden eifrig hin- und herberedet.

Die viele Widerwärtigkeit und Uneinigkeit zwischen dem Ehrb. Rate und der ehrhaften Gemeinde rief der Ratsherr aus, werde noch das Gemeinwesen, das schon so unter der Zeiten Ungunst zu leiden habe, vollends zum Ruin gereichen, es sei heute eine schwere Arbeit, Ratsherr oder Ältermann zu sein, wo die hitzigen Gemüter so scharf aufeinander stießen und selbst Ratsstube und die Gilden vor Tumulten nicht sicher wären. Und dabei gäbe es doch wahrlich Anderes zu thun, denn sich zu streiten, der Handel gehe mit jedem Jahr zurück, erst habe die Stadt Narwa allen Vorteil an sich gezogen und und statt in den schönen Revaler Hafen einzulaufen, seien alle die Kauffahrteischiffe mit voller Fracht nach Osten weitergesegelt und mit

großem Schmerz und Herzeleid hätten die Bürger von den Wällen herab die leere Rhede und den verödeten Hafen erblickt. Nun habe man geglaubt, dieser schweren Gefahr ledig zu sein, aber vergeblich. Seit so manchem Jahrzehnt nehme der fremde Kaufherr seinen Weg nach dem fernen nordischen Archangel und der russische Handel in dieser guten Stadt gehe Jahr für Jahr bergab, denn von den Niederlanden, England und Frankreich benutze man den neuen Seeweg ins Weiße Meer. Da sollte doch die schwedische Regierung ein Einsehen haben und zu helfen suchen, denn gehe der Handel in Reval zurück, so würden die Licenten auch kleiner und nicht nur in Reval, sondern auch in Stockholm herrsche Ebbe in den Kassen. Aber, daß was Ernstliches von der Regierung ins Werk gesetzt würde, sei nicht zu hören und so sinke die Zufuhr von all den orientalischen Waaren, die einst über Reval verfrachtet worden, und was an Pelzwerk, Leder und Kaviar angeführt werde, sei überaus gering.

Käme nicht Flachs und Getreide aus den nahen russischen Grenzgebieten, so könne der Kaufmann hier sein Geschäft zumachen und von dannen ziehen. Mit großen Worten allein, wie sie der königl. Kommissarius Johann de Rodez in einer Denkschrift an die Königin Christine seligen Andenkens gerichtet, mache man den Kaufmann noch nicht satt und fett.

Wenn nun wenigstens — fuhr der Ratsherr in seinen Auseinandersetzungen fort — bei so bösen Zeiten ein jeder sich einschränken und sparen wollte, aber davon sei keine Rede. Alt und Jung sinne nur auf Putz und kostbare Kleider, ein jeder dächte daran, wie ers dem andern zuvorthäte. Da trügen die Frauen Spitzenkragen von unsagbarer Größe, da sei kein flandrisches Tuch gut genug, es müsse alles von Damast, Brokat und Seide sein, da presse man den Körper so eng ins Leibchen und entblöße die Brust so sehr, daß ein ehrbarer Mann seine Schande daran habe. Selbst, wenn eine Wittibe Trauer trage, kleide sie sich in kostbare Gewänder und lasse mehr sehen als schicklich sei, und trage ein „Regentuch“ (Trauerschleier), der bis zum Boden schleife. — „Was helfen da“ — rief er, heftig auf den Tisch schlagend, aus, „die Kleiderverbote, die ein Ehrb. Rath erlassen hat, eins ist strenger als das andere, das von 1641, das von 1665, aber nach wenigen Jahren ist es vergessen und mißachtet! Da behängt man sich mit Perlen und Goldgeschmeide, da ziert man sich mit der üppigen dörptschen Tracht, statt die gute alte revaler in

Ehren zu halten, setzt sich eine runde große Zobelmütze auf den Kopf und besetzt den Mantel allenthalben mit demselben theuren Pelzwerk, oder aber andere Narren kleiden sich gar schon mit den neuen französischen Röcken, tragen große Perrücken und gepuderte Haare. Ihr werdet", schloß der Ratsherr, „morgen auf dem Kirchgang sehen, wie's hergeht! Ein Wunder, daß nicht unsere Frauen und Töchter die verteufelten Schönpflästerchen sich auf die Wange oder das Kinn kleben oder Roth auflegen, wie die Bürgermädchen in Frankreich oder Welschland, wie mir mein Sohn geschrieben, der in der Fremde sich die Welt ansieht". Er nahm einen kräftigen Zug aus den Humpen, that dem Gastfreund Bescheid und begann dann von neuem: „Ja, da waren die Zeiten früher doch besser nnd wohl weiß ich noch, wie kräftig damals der Rath dreinfuhr, als Anno 1636 der Lehrer Bondel, dessen Frau eine Dörptsche war, ihr gestattete, in dörptscher Tracht zu gehen. Obgleich das Kleid zu ihrer Aussteuer gehörte, mußte sie es abthun, denn der Rath hatte gedroht, es ihr durch den Büttel abreißen zu lassen. Jetzt aber ists anders und wenn einmal ein Mann Gottes kein Blatt vor den Mund nimmt, wie der wackere Magister Specht, der Anno 1645 dem Rath Vorwürfe macht, daß die Unzucht und der Kleiderteufel überhand nehme, daß die holländischen Hauben bald größer würden, als der ganze Kopf, und die Bürgersleute Edelmannsröcke trugen, dann greift man ihn mit Schmähreden an und schleppt ihn womöglich vor den Rath. Hatte nicht der Magister Sandhagen Recht, als er vor mehreren Jahren seinen Zorn darob äußerte, daß selbst zum Abendmahl Frauen kämen, die von oben bis auf den halben Leib entblößt wären? Aber da legte sich die Ritterschaft ins Mittel, daß er gegen so unziemlichen Buhlenschmuck gepredigt, und wollte, man sollte ihm den Mund verbieten, doch er gab ihnen kräftigliche Antwort und meinte, er hätte vom Adel des hochlöblichen Fürstenthum Esten mehr Verständniß in göttlichen Sachen, mehr christliche Bescheidenheit und Respekt vor den Dienern Gottes vermuthet. Wie solls da besser werden! Da fahren sie sogar im Sommer in verdeckten Wagen, die sie Schwanenhälse nennen und die vergoldet oder versilbert und mit schwellenden Kissen angefüllt sind, in die Kirche, da tragen die Herrlein „unflattrige" zottelartig geschnittene Tuchstreifen um die Hosen, lang herabhängende Kniebänder, große Schürrosen auf den Schuhen, überall Verbrämung

und Schnüre modische französische Spitzen und güldene Knöpfe, hohe, mit Galunen ausstaffierte Kanonenstiefel, Perrücken und sonstigen Tand!"

Beschwichtigend unterbrach die Hausfrau den erregten Eiferer für die gute alte Zeit, denn der zweite Sohn, der die Prima des Gymnasiums besuchte, ein frischer Bursche, war ehrerbietig in die Stube getreten. Das gab den Gedanken des Erzählenden eine andere Richtung. „Ein wackerer Junge", sagte er mit zufriedenem Ausdruck, „der Sommers schon um 6 und Winters wieder um 7 Uhr in der Schule ist und heuer schon Grammatik, Dialectik und Rhetorik fleißig treibt, Ciceronis Episteln und seine Reden pro Archia, pro lege Manilia, pro Marcello und pro Milone, auch des Terenz seltene Comödien, wie Ovidii und Vergilii poemata liest, ja selbst die Anfänge der griechischen Sprache begonnen hat. Ums Jahr soll er auf die Akademie, zuerst vielleicht nach Dorpat, denn er will Gottesgelahrter werden, doch steht es noch dahin, ob die Akademie bis dahin in Flor sein wird, dann aber nach Rostock und Wittenberg, wo Dr. Martin Luthers Wort am lautersten gelehrt wird. Ich lasse ihn getrost ziehen, denn obwohl kein Kopfhänger, hat er doch stets in Acht gehalten, was in den Statuten gesagt ist: „Die Knaben sollen Schüler sein und nicht Spieler, darum sollen sie sich der Würfeln, Karten und andern unehrlichen Spielen, so den Schülern nicht geziemen, enthalten". Und mag auch die Schule heute nicht ganz mehr das leisten, was sie zu den Zeiten wirkte, da Herr Flemming bei uns war und Reiner Brockmann und der kaiserliche gekrönte Poet Thimotheus Polus Professore waren, so kann ein fleißiger Knabe auch jetzt seinen Theil lernen"[1]).

„Der Flemming", nahm der Hausherr, nach kurzer Pause aufstehend, noch einmal das Wort, „das war ein Mann nach meinem Herzen, jung, offen, heiter, aber einen andern Poeten, der zu uns gekommen, den Philipp von Zesen, mochte ich nicht lieb zu gewinnen. Der hatte in Deutschland, in Hamburg, die „Teutschgesinnte Gesellschaft" gegründet, aber sein böser Mund, der keinen verschonte, trieb ihn von Hause weg zu uns, wo er bei dem Grafen von Thurn Wohnung fand. Doch auch hier konnte er sein Pasquillemachen nicht

---

[1]) Gotthard von Hansen: Geschichtsblätter des revaler Gouvernements-Gymnasiums 2c. — Reval 1881.

lassen und hat meines Rathsgenossen Vegesack Tochter so grob angegossen, daß, wenn nicht der Herr Graf ihm das Leben erbeten, der Rath von Reval einen anderen Tanz mit ihm getanzt und ihm den Kopf hätte abschlagen lassen!"

Unter solchen Gesprächen war es dunkel geworden, von der Nikolaikirche und vom Olaiturm schlug es elf Uhr und der Nachtwächter blies zur Ruhe, denn es war nachtschlafende Zeit.

Einige Wochen nach obigem Gespräch rüstete der Fremdling zur Heimreise. Noch sollte er eine große Hochzeit mitmachen, die eines Ratsherrn Sohn mit Jungfer Brigitte, des Ältermanns Großer Gilde Tochter, feierte, dann seewärts nach Deutschland segeln. Freilich war soeben erst eine Verschärfung der Gesetze gegen üppige Gelage und luxuriöse Hochzeiten erlassen worden, sodaß von dem Pomp früherer Tage nicht garzuviel übrig geblieben war.

Durch „Umläuferschе" hatte man die Gäste zum Montag eingeladen: 12 Frauen und 12 Jungfrauen und die Verwandten fanden sich im Hause der Eltern der Braut ein und folgten um 10 Uhr vormittags dem Brautpaar zur Kirche. Gar feierlich klang der Hochzeitssermon, mächtig brauste die Orgel durch das Schiff der Kirche, nachdem der Prediger geendet hatte und während die Neuvermählten hinausschritten. Nun gings in die Gildstube, wo die Tafel gedeckt war und die Gäste, streng nach dem ihnen gebührenden Rang, Platz nahmen. Unter heiteren Reden begann das Mahl, bei dem es alter Gewohnheit nach frisches Grapenbrot (Grobbrot) mit Salzfleisch und Bärenfleisch, Rindfleisch mit Meerrettich, dann einen saftigen Braten, als dritten Gang Schinken, Mettwurst und Zunge, dann einen süßen Reisbrei und endlich Käse und Butter gab. Auf zierlichen Blättchen wurden die unvermeidlichen Hochzeitskarmina verteilt, unter ihnen eins, in dem die Schönheit der Braut also gepriesen wird[1]):

„Denn ihrer Wangen-Roth und schöner Lippen Glantz
Ist von Carallen-Schein, mit Milch gemenget gantz,
Narcissen Weiß der Hals, die Haar wie Gold und Klee,
Die Augen wie die Sonn', die Brust ist reiner Schnee,

---

[1]) Th. v. Riekhoff: „Zur livländischen Gelegenheitsdichtung des 17. Jahrhunderts" in dem Schlußbericht über den Bestand und die Thätigkeit des livländischen Landesgymnasiums in Fellin 1875—1892. (Fellin 1892.)

Der Mund wie Sammet ist, mit Lilien untersetzt,
Mit Rößlein und Rubin ist alles auß geetzt
Und künstlich auß staffirt. Auß diesem Seelen Hauß
Blickt reinlich keusche Lieb, zu beeden Fenstern aus"
u. s. w.[1])

Früher war stets an der Tafel Rheinwein gereicht worden, doch hatte der rigorose Zug der letzten Jahre denselben verbannt und allein revalsches Bier erlaubt. Gegen 2 Uhr nachmittags erhob sich alles, die 6 Ratsspielleute stimmten die Geigen und Trompeten, die Paare ordneten sich zum Tanz:

„Der Reigen ward geschwungen
Auf sein gut Polnisch her, Da ward vollauf gesprungen
Nach der, nach jener Art. Das Trara war nicht schlecht.
Der Staat- und Schaffertanz ward aufgeführt wie recht."

Freilich ging es da, der derben Zeit gemäß, nicht eben immer fein säuberlich und artig her, sodaß der Rat wiederholt einschärfte, das Tanzen solle nach alter, löblicher, deutscher Sitte züchtig und ehrbarlich, ohne leichtfertige Gebärden, ohne Springen und Drehen geschehen. Wer seine Dame absichtlich umwarf, (!) sollte mit 3 Mark gestraft werden.

Nebenbei aber saßen die gesetzten Herren und ließen zum öftern beim Becherklang eine „Runda" aus kräftiger Kehle hören. So vergnügte sich Jung und Alt, bis der Zeiger auf acht wies, die durch die Hochzeitsordnung vorgeschriebene Schlußstunde. Rasch trat man zum Brauttanz an, an dem Jungfrauen und Junggesellen teilnahmen, noch einmal fiedelten die Spielleute, dann brachen die Herren des Rats und der Tanzherr auf. Gar zu früh für den Geschmack früherer Tage und wohl auch unserer jungen Welt nahm eine Revaler Hochzeit gegen Ende des 17. Jahrhunderts also ein Ende, wie denn auch Paul Flemming, der sonstige Lobredner livländischer Geselligkeit, klagte:

„Eins ist es, das mir hier an Kösten mißgefället,
Daß solche süße Zeit zu bald wird abgestellet.
Was macht doch ein Tag froh? Eh' man recht fänget an,
So ist es ganz und gar um alle Lust gethan.

---

[1]) Man verzeihe die Licenz, dieses Carmen aus Goldingen nach Reval zu verlegen!

Mein Deutschland hat in dem weit eine beſſ're Sitte,
Nimmt auf den andern Tag auch noch den dritten mitte.
Der erste macht bekannt, der an'dre stärkt den Muth,
Das man den dritten oft wie Braut und Bräutigam thut,
Da wird manch! neues Paar . . . ."

Tags nach der fröhlichen Köste zäumte der Reisende sein Roß und ritt mit seinem Diener aus dem Thore der alten, gienligen Stadt. Den Plan, über See nach Deutschland heimzukehren, hatte er aufgegeben, denn ein heftiger Sturm rührte das Meer auf und hinderte die Schiffe am Auslaufen. Gern folgte er daher der Aufforderung eines livländischen Edelmanns, der in Geschäften nach Reval gekommen war, ihn auf seinem Edelhof aufzusuchen, um die ländlichen Zustände persönlich kennen zu lernen. So zog er denn die Straße nach Süden hin, durch düstere Wälder, mit deren Föhren der Wind sein Spiel trieb, daß sie sich ächzend und knarrend beugten, entlang breiten Morästen, auf denen, soweit sein Auge reichte, nur niedriges Krüppelgewächs über dem Moosboden sich erhob. Selten nur, daß hier und dort eine verfallene estnische Bauerhütte sichtbar wurde, aus deren Strohdach durch eine Abzugsöffnung sich eine dünne Rauchsäule in die Luft erhob. Bisweilen ritten sie an schlecht bestellten Feldern vorüber, auf denen die Halme undicht beieinander standen, hier und dort begegnete ihm auch ein Bauersmann, der mit seinem Klepper heimwärts fuhr. Dann wechselte die Landschaft ihr Bild: weite Strecken zu beiden Seiten des in tiefem Sande sich verlierenden Weges zeigten nur noch die spärlichen Überreste einstigen mächtigen Waldbestandes: war doch die Waldverwüstung damals in unserer Heimat gang und gäbe, die Rodung, durch die man, freilich nur in den ersten Jahren, schönen Getreideboden erzielte, ohne das Land düngen zu müssen, von der damaligen Landwirtschaft geradezu gefordert. Kein Wunder, daß die dichten Urwälder von edlern Bäumen, die von der Ostseeküste bis zum Peipus den mütterlichen Erdboden deckten, verschwanden; daß namentlich die herrlichen Eichenwälder erbarmungslos durch Axt und Feuer vernichtet wurden, sodaß gegen Ende des Jahrhunderts sogar schon über Holzmangel geklagt wurde.

Brach die Nacht herein, so spähten Herr und Diener, die Hand an den Reiterpistolen, ob nicht ein Licht die Nähe menschlicher Behausung anzeigte. Manchmal streckten sie sich in einer rauchgefüllten

Bauerstube nieder, ein ander Mal konnten sie die Pferde in der Stadolle eines kleines Kruges einstellen und selbst, in ihre Mäntel gehüllt, auf den Bänken der Krugsstube schlafen, aber einige Mal blieb ihnen nichts übrig, als im Busch und der Wildnis unter freiem Himmel zu kampieren. Über eine Woche war die Reise also verlaufen, endlich gelangten sie an Wolmar vorbei an das Ziel, den Edelhof, der sie freilich durch die Einfachheit, mit der er sich zeigte, in Erstaunen setzte. Es war im Grunde noch dasselbe Bild, wie zu Beginn des Jahrhunderts, denn der Einfall Alexei Michailowitsch's hatte dem Aufschwung wieder ein jähes Ende gemacht. Eine starke Pallisadenwand umgab den Hofraum, in den man durch eine sorgsam verwahrte Thür, zu der eine kleine Zugbrücke über den mit faulendem Wasser gefüllten Graben führte, gelangte. Nach starkem Pochen öffnete ein Diener, die Rosse trappten, von dem lauten Bellen der angeketteten Rüden empfangen, in den Hofraum. Das Gutsgebäude selbst war höchst unscheinbar; aus Holz erbaut, mit Stroh gedeckt, besaß es nur einen sehr niederen unteren Stock und einen zweiten blos so hohen, daß es in diesem nicht ganze, sondern nur halbe Luchtfenster anzubringen möglich war.[1]) Mit der Leuchte in der Hand trat der Hausherr dem Gastfreunde entgegen und führte ihn in das Wohnzimmer, wo um den großen Tannentisch einfache Stühle standen und einiges Waffengerät an den schmucklosen Wänden hing. Auf dem zweiten Tisch lag die mächtige Familienbibel mit silbernem Beschlag und das unentbehrliche Buch des Vaters der livländischen Landwirtschaft, des Sunzelschen Pastors Salamon Gubert, der Livländische „Akkerstudent“, „denen jungen Akkers-Leuten in Lieffland zum nöthigen Unterrichte dargestellt“, in der Auflage von 1673. Der Fußboden bestand aus hartgestampftem Lehm, der mit feingehacktem Grünstrauch und weißem feinen Sand bestreut war; in der Mittelwand, an die sich die Küche und Schlafzimmer reihten, erhob sich ein mächtiger Ofen, dessen Schlot mit breiter Öffnung hinausführte. Bald saßen beide Männer am Tisch, auf dem ein frugaler Imbiß und eine Kanne eigengebrauten dunklen Bieres zur Stärkung luden; doch nach der langen Reise verlangte die Natur ihr Recht und der Reisende, gefolgt von dem Diener, der die Pferde mit Futter versorgt, schritt, nach freundlichem Händedruck mit seinem Wirt, die

---

[1]) Fr. Amelung: Salamo Gubert, l. c. 718ff.

schmale Stiege hinauf, um in einem der niedrigen Erkerzimmer der Ruhe zu pflegen.

Die Sonne stand schon am Himmel, als sich beide erhoben und hinunter eilten, wo der Edelmann ihrer schon wartete, um sie, nach eingenommenem Frühmahl, durch sein Gut zu führen. In eifrigem Gespräch schritten die Zwei durch den umzäunten Gartenplatz, in dem einige Obstbäume und mancherlei Küchengemüse wuchsen, zur Viehburg und den Ställen, die in der Nähe des kleinen Baches standen. Einige starke, gutgefütterte Pferde, eine Anzahl tüchtiger Klepper, deren Race auch im Auslande bekannt war, standen an den Futterständern, während das Rindvieh, eine kleine, unansehnliche Gattung, und die Schafherde schon auf die Weide getrieben worden waren. Durch die offene Pallisadenthür traten sie hinaus in die Felder, die sich auf der einen Seite des Weges ausdehnten, während auf der anderen Seite die Weide sich erstreckte und sich allmählich in den Wald verlor, dessen Ausläufer im Bogen den Saum des Gartens erreichten. Inmitten der Felder und der Weide standen die große Hofsrije, die auch die Dreschtennen enthielt, und zahlreiche kleinere Scheunen, ferner am Bache eine kleine Windmühle und zwei durch Ochsen bediente Mahlmühlen. In einem kleineren Gebäude endlich waren die primitiven Hakenpflüge, hölzerne Eggen und Walzen, die für mehrere Monate außer Dienst gestellt worden, zusammengebracht.

In der Ferne sah man einige, wenig stattlich aussehende Bauerhöfe, über deren weitherabreichende Strohdächer bläuliche Rauchsäulen kerzengerade in die Höhe stiegen. Ganz nahe am Horizont endlich erblickte man den schlanken Kirchturm des Gotteshauses, in dem allsonntäglich die Gemeinde sich zusammenfand, um lettische Predigt zu vernehmen und aus dem neuen lettischen Gesangbuch die schönen aus dem Deutschen übertragenen Lieder zu singen. „Ein braver Mann, unser Pastor, meinte der Edelmann, er trägt seine Gemeinde auf fürsorgendem Herzen und versteht ihre Sprache von Grund aus. Das kann man leider nicht von allen sagen und wenn auch solche ungebildete und lasterhafte Menschen wie ehedem kaum mehr unter den Seelsorgern zu finden sind, so hapert es bei so manchem noch mit der lettischen Sprache, so daß weder er seine Gemeinde, noch diese ihn verstehen kann: Unser Pastor aber liebt seine Gemeindeglieder, er besucht die geringste Hütte, sieht darauf, daß ein jeder das Vater-Unser kennt und

einige Lieder auswendig versteht. Für die Armen und Kranken sorgt er wie ein Vater und wenn er als Propst die Visitationsreisen vornimmt, dann hört auch der Gutsherr manch scharfes Wort über sein hartes unbußfertiges Herz. Wie dankbar hängt dafür auch das Landvolk an ihm, wie empfindet es insbesondere seine Fürsorge für das lettische Gesangbuch und die lettische Predigt".

„Wer", unterbrach ihn hierbei der Fremde, „ist es denn gewesen, der die heilige Schrift und die heiligen Lieder dem undeutschen Landvolk in Lettland in seine Sprache übertragen hat? In Estland, so ist mir berichtet worden, hat der jetzt hochselige Propst Heinrich Stahl Anno 1632 schon Martini Lutheri Katechismus übersetzt, 1637 gar eine estnische Grammatik und ein Gesangbuch herausgegeben und 1638 in seinem Haus- und Handbuch, im dritten Theile, ein estnisches Evangelienbuch, wie im vierten Theile ein Gebetbuch drucken lassen. Diesem würdigen Mann reihten sich dann andere Volksfreunde an, bis der Pastor zu Haggers, Christof Blum, das ganze Neue Testament dem Estenvolke als herrliches Angebinde darbieten konnte" (c. 1660.)[1])

„Auch bei uns", erwiderte der Gutsherr, „haben wackre Männer nicht gefehlt, denen die Ausbreitung der reinen Lehre, wie sie Doktor Martin Luther gepredigt, am Herzen gelegen hat. Doch davon weiß unser Herr Pfarrer mehr, als ich Euch sagen kann, und wenn Ihr den Weg nicht scheut, so könnt Ihr Euch bei ihm selbst Bescheid holen, er wird sich freuen, Euch zu sehen. Hat doch auch seine Wiege in Deutschland gestanden und wenn er auch ganz einer der Unsrigen geworden ist, so hängt das Herz doch an der alten Heimath."

Nach halbstündigem Gang stand der Fremde in der schlichten Studierstube vor dem ehrwürdigen Seelsorger, dessen weißes Haar unter einem schwarzen Käppchen die hohen Jahre verriet. Milde blickte sein Auge und mit freundlicher Handbewegung lud er den Gast zum Niedersitzen ein. Bald war das Gespräch in lebhaftem Gang und aufmerksam lauschte der Ankömmling auf das, was ihm der Pastor erzählte. „Freilich", meinte dieser, wehmütig lächelnd, „manchmal will es uns hart ankommen, wenn wir sehen, wie langsam die Saat aufgeht, die wir in die Herzen des Landvolkes legen.

---

[1]) cf. auch Carlblom-Paucker: „Entwurf zur Kirchen- und Religionsgeschichte Estlands" in Bunge's Archiv VI. (1851) pag. 1—57.

Es ist ein harter Schlag Menschen, mißtrauisch und im Grunde des Herzens uns Deutschen wenig geneigt. Tief wurzelt noch der Aberglaube in ihren Herzen und unser würdiger Generalsuperintendent Joh. Fischer hatte so unrecht nicht, wenn er auf der letzten Synode von der „viehischen Unwissenheit, was göttliche Dinge betrifft, von dem atheistischen Wesen, und heidnischen Aberglauben, worin das arme Volk geblieben", redete. Nun, Gott lob, allmählich wird es doch heller und Gottes reines Wort wurzelt immer fester im Herzen unseres Lettenvolkes. Sehet her", fuhr der Prediger, aufstehend und an sein Bücherpult tretend, fort, „hier findet Ihr sorgfältig aufgezeichnet, was zur Ausbreitung von Gottes Wort bisher geschehen. Aus kleinen Anfängen hat sich ein stattlicher Baum entwickelt. Jenseits der Düna, im Gottesländchen, unter dem Schirm des hochseligen Herrn Herzogs Gotthard von Kurland und dessen frommen, in Luthers Lehre wohl erfahrenen Nachfolgern haben die Arbeiten am Weinberge begonnen, heute aber steht unser Livland den kurländischen Brüdern nicht mehr nach. Es sind bald hundert Jahre her, als dies kleine, schlichte lettische Handbüchlein (Enchiridion) 1586 erschien, das, wie die Überschriften Euch beweisen, in vier Sonderteile zerfällt. Da ist zuerst der lutherische Katechismus, d. h. die fünf Hauptstücke, mit ihren Erklärungen, der Morgen- und Abendsegen, die Haustafel, das Trau- und Taufbüchlein. Daran schließen sich 10 der schönsten Psalmen, dann 48 Kirchenlieder, darunter 28 von Dr. Martinus, ferner die Gottesdienstordnung und anderes. Ihr versteht die „undeutsche" Sprache nicht, sonst würdet ihr darob erstaunen, daß diese ältesten ins Lettische übertragenen Lieder weder Metrum noch Reim haben! Das hat lange gedauert, bis damit eine Änderung begann. Noch singt unser Landvolk meist diese unmetrischen Lieder und die schönen metrischen Übertragungen, die mein kurländischer Amtsbruder Fürecker vor wenigen Jahren — erst 1671 — herausgegeben, werden wohl nur allmählich Wurzel fassen. Doch zurück zum Handbüchlein! Teil III enthält die Sonn- und Festtagsperikopen, die Evangelien und die Episteln, und endlich der vierte Teil die Leidensgeschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. So findet Ihr in diesem Buch Katechismus und Kirchenlied und das sonntägliche Gotteswort, jene Wurzeln, aus denen mit Gottes gnädiger Hilfe die christliche lettische Litteratur erwachsen ist. Schaut nur auf

die stattliche Reihe der Gesangbücher, die in kaum hundert Jahren entstanden. Hier dieser Band ist bereits in Riga gedruckt, 1615 steht auf dem ersten Blatt, dem 146 Lieder folgen. Noch weit mehr findet Ihr in dem neuen Gesangbuch meines Freundes Fürecker und in die demnächst erscheinende vierte Auflage des Handbüchleins, das von dem gelahrten kurländischen Hofprediger Herzog Friedrichs, Georg Mancelius, bereits 1631 den lateinischen Namen „Vademecum" erhalten hat, sollen gar 450 Lieder Aufnahme finden. Dem Mancelius verdanken wir überhaupt viel. Er liebt das Landvolk und hat sich blutsaure Mühe gegeben eine lettische Orthographie herzustellen, er hat schon 1638 in seinem „Lettus" und in der Phraseologica lettica uns Deutschen gezeigt, wie wir die undeutsche Sprache richtig erlernen können, 1642 hat dann der Ascheradensche Pastor Rehhausen seine manuductio folgen lassen. Und eben jetzt arbeitet der ehrwürdige Oberpastor und Superintendent Heinrich Adolphi in Mitau an dem schweren Werke einer lettischen Grammatik[1]). Ein vortreffliches Buch ist auch die von Mancelius 1654 herausgegebene erste Evangelienpostille, ferner der von ihm ins Lettische übertragene Jesus Sirach und die Anno 71 erschienenen Sprüche Salomonis. Noch viele Namen könnte ich Euch nennen, doch es sei genug. Wie wunderbar ist Gottes Güte, daß er mich erleben läßt, daß die heilige Schrift bald vollständig ins Lettische übertragen werden wird. Das verdankt unser Landvolk dem Generalsuperintendenten Joh. Fischer, von dem ich schon ersten redete. Er hat nicht geruht, bis die schwedische Regierung Geld bewilligt hat, um ans Werk gehen zu können, und nun arbeiten der Pastor Ernst Glück in Marienburg und Christian Bartholomäus Wiken in Lennewarden, schon gegen 5 Jahre, an der herrlichen Aufgabe[2]). In wenig Jahren hoffen sie am Ziel zu stehen. Ja es ist nichts Geringes, was Gott durch unsern schwachen Arm zu Stande gebracht hat und wenn auch noch viel Unkraut den Boden bedeckt und wir selbst oft genug geirrt und gefehlt haben, so können wir uns der Hoffnung trösten, Gott, der bis hierher geholfen, wird auch ferner seine Gnade walten lassen!"

[1]) i. e. der 1685 erschienene „Erste Versuch".

[2]) 1685 erschien das erste lettische vollständige „Neue Testament", 1689 die gesammte Heilige Schrift, die nach Revision durch eine Kommission liv- und kurländischer Prediger 1685—89 in Riga gedruckt wurde.

„Um noch andere Auskunft will ich Euch bitten, ehrwürdiger Herr,“ begann nach kurzer Pause der Gast. „Gar schlimm, dünkt mich, ist auch die materielle Lage der Bauern hier zu Lande. Nicht schlecht genug wußte sie mir in Reval ein schwedischer Kaufmann zu schildern, schwer soll auf dem Landvolk die Sklaverei herrschen und des Herrn harte Hand ihm nur zu oft wehe thun?“

Sinnend stand der greise Prediger vor dem Fremden. In seinen Gedanken schien er sorgfältig abzuwägen, was er antworten sollte, dann begann er langsam: „Schwer ist es, Euch in wenigen Worten Auskunft zu geben. Ihr kennt unser Land, seine Geschichte, seine Eigenart nicht, da ist es denn auch nicht leicht, das Richtige zu treffen. Jener schwedische Herr hat zwar arg übertrieben und nicht schlimmer steht es bei uns mit dem Bauersmann, denn draußen, im Mutterlande; doch ist damit nicht gesagt, daß wir nicht von Herzen so manches anders wünschen und mit Seufzen sehen, wie wenig dem göttlichen Ebenbilde der Landmann hier nahekommt. Unsere Bauern sind von alters her schollenpflichtig, was König Gustavus Adolphus gesegneten Andenkens in seiner Ordinanz von 1632 ausdrücklich anerkannt hat. Und auch heute noch kennen wir einen freien Bauernstand nicht, da sowohl durch Geburt, wie durch Niederlassung jeder Undeutsche „eigen“ wird. Er ist an die Scholle gebunden und darf dieselbe nicht verlassen, kann aber wohl unter Umständen vom Gutsherrn veräußert werden. Persönliches Vermögen zu erwerben und zu vererben ist dem Bauern natürlich nicht verboten.“

„Kann er“, wandte der Fremde hier ein, „ohne jeden Grund von seinem Bauernhof, dem Gesinde, ausgesetzt werden?“

„Auf den königlichen Domainengütern nicht, hier werden tüchtige Wirte, auch wenn sie ohne Schuld in eine drückende Lage geraten sind, auf alle Weise erhalten und auch auf den Privatgütern ist es wohl meist so, schon aus wirtschaftlichen Gründen.“

„Aber kennt man denn in Livland das „Bauerlegen“, das Einziehen von Bauerland, gar nicht, das heute im östlichen Deutschland so in Schwange ist?“ fragte der Gast.

„Unbekannt“, gab der Prediger zur Antwort, „ist dasselbe uns nicht, aber nur selten kommt es zur Anwendung. Livland hat durch den Muskowiter und den Polen so viel zu leiden gehabt, daß wüstes Land bei uns genug zu haben ist, die Bevölkerung aber noch heute

allzu dünn gesäet erscheint. Nun ist zwar das Hofesland, wie Ihr wohl gehört habt, schatzfrei, nur das Bauerland steuerpflichtig, was auf den ersten Blick die Einziehung des letzteren vorteilhaft erscheinen ließe, wenn nicht eine weise Bestimmung dahin lautete, daß alle Gründungen von Beihöfen, Hoflagen und Vorwerken auf Bauerland steuerpflichtig bleiben. Was auch heute unsere Gutsherrn, deren Äcker vielfach noch immer vergrast und verwaldet sind, nötig haben, sind Arbeitskräfte, also Bauern, die ihm für den Besitz von Gesinde bestimmte Frohndienste leisten: Setzt er sie auf Hofesland, so verliert dasselbe den Charakter der Schatzfreiheit, gründet er aber auf Bauerland eine Hoflage, so verliert er die Arbeitskräfte, um die besten Äcker, die Hofesfelder, zu bestellen. Nun kann ja ein harter Herr durch Steigerung der Frohne versuchen, für die Hofesfelder und das neue auf Bauerland gegründete Vorwerk die Arbeitskräfte aufzubringen, aber es ist das doch eine zweischneidige Waffe, da die überlasteten Bauern dann einfach auf die königlichen Güter oder über die Grenze, nach Kurland besonders, entweichen. Namentlich die sogenannten Lostreiber und Bauerknechte, zu Fuß oder mit Anspann vom Gesindewirt zur Arbeitsleistung geschickt, wechseln noch heute allzu häufig ihren Herrn und entlaufen, sei es z. B., daß er vom Wirt schlecht behandelt wird, daß er eine gerechte Strafe fürchtet oder aber die Arbeit scheut. Er hat eben nichts zu verlieren, wenn er seinen Wohnort eigenmächtig wechselt. Daß er von seinem neuen Herrn dem alten ausgeliefert wird, braucht er nicht sonderlich zu befürchten, da nach der vor nicht gar langer Zeit, Anno 1668, erlassenen Ordnung dem alten Erbherrn statt des entwichenen Bauern ein anderer oder aber 100 Rthlr. geboten werden kann. Doch kann ich Euch versichern, daß im wirklichen Leben die Dinge anders und Gottlob besser sind, als sie scheinen. Zwar besitzt z. B. der Gutsherr das Recht der Hauszucht über seine Hofesleute und Fröhner, aber über mehr als drei Paar Ruthenhiebe geht er selten, zudem haben die Gesindewirte nicht den Amtmann oder den Gutsherrn als Richter über sich, sondern ein Bauerngericht aus ihresgleichen, das bis zu 10 Paar Ruthen oder 20 Rbl. entscheiden kann.

Ihr müßt überhaupt nicht glauben, daß die Masse unserer Undeutschen in materiell gedrückter Lage lebt. Seht hier z. B. die Ordinanz des früheren Generalgouverneurs Claudius Tott vom 28. Januar

1668, deren Punkt XI von den Bauernhochzeiten handelt. Ihr könnt selbst lesen, was da steht: „die unmäß- und hochschädliche Bauernhochzeiten, wodurch manchen wegen großer Verschwendung und Verprassung die Mittel der Nahrung und Auffenthalts in wenig Tagen auß gehen, dabei auch die Gaben Gottes nicht wenig durch Fraß und Füllerei in solchen Bauerngelagen mißbrauchet werden, sollen Krafft vorigen Verfassungen auch hiemit eingezogen und eine bescheidene Maaß darinnen getroffen werden. Und zwar soll forderst: 1) Keine Bauerhochzeit über zwey Tage mehr wehren und zugelassen seyn. 2) Einem Kubias (Arbeitsaufseher), Rechtsfinder und Haken-Bauer soll zur Hochzeit nicht mehr als 16 Paar einzuladen und 8 Tonnen Bier und 4 Stoff Brandwein zu geben erlaubt seyn. Ein halb Häker 12 Paar, 6 Tonnen Bier und drey Stoff Brandwein; Ein achttheil Häker 6 Paar 3 Tonnen Bier, einen und einen halben Stoff Brandwein. 3) Sollen keine anderen Gaben als Handschuch, Leinene Gürtel gegeben oder ausgetheilt werden.“ Leider haben diese strengen Bestimmungen, wie auch das Reden von der Kanzel herab nicht viel gefruchtet, der Leichtsinn unserer Bauern, ihr Hang zur Völlerei sind eben stärker als Ermahnung und Strafe, und wenn der Hochzeitgeber sich auch an die festgesetzten Maße hält, so bringen die Gäste dafür den geliebten Branntwein in um so größeren Mengen mit. Und wie soll man mit dem Undeutschen da hart ins Gericht gehen“, schloß der Prediger achselzuckend, „wo in Riga, Reval und Dorpat die Bürger und Edelleute in allerlei Luxus ein so böses Beispiel geben!“

Noch mancherlei Belehrung gewann der Fremde über Land und Leute, ehe er, vom Pfarrer mit herzlichem Gruß verabschiedet, den Rückweg zum Gutshof antrat.

Abends beim Krug Bier wandte sich hier das Gespräch der politischen Lage zu. Mit ernster Sorge sprach der Edelmann von den Reduktionen der Güter in Schweden, die König Karl XI. wieder ins Werk gesetzt und von denen sehr zu fürchten sei, sie würden auch auf Livland ausgedehnt werden.

„Nun“, wandte der Gastfreund ein, „mit Euch Livländern nimmt es der Schwede so leicht nicht auf, Ihr seid ein trotziges, furchtloses Geschlecht, alle Zeit bereit zum Widerstand und dem Könige Schwedens werth als tapfere Officiere und schneidige Soldaten!“

„Überschätzt unsere Leute nicht“, gab ernsten Sinnes der Edel-

mann zur Antwort, „wohl steckt in ihnen warme Liebe zur Heimat, tüchtige Kraft und nicht gewöhnliches Können, aber uns fehlt noch immer die Schulung und das Gefühl der Unterordnung des einen unter den anderen. Ein Jeder ist sich auch heute noch selbst der Nächste, der Beste, eine jede Schickung in den Willen der Allgemeinheit dünkt unsern trotzigen Seelen feige Nachgiebigkeit. Schaut nur um im Lande und Ihr werdet selbst unter den Ersten jene raschzufahrende Selbsthilfe, jene Auflehnung gegen Satzung und Recht, jenes zähe Festhalten an altüberlieferten Formen finden, die zu allen Zeiten unser Unglück gewesen sind. Seht doch die Patkuls, wie sie untereinander prozessieren, Brüder gegen Brüder, Schwager gegen Schwager, seht doch die Mengdens, die Staels, die Vietinghoffs, obgleich in königlichem Dienst und in den höchsten Landesposten, greifen sie stets zu eigenwilliger Selbsthilfe, ja sogar unsere Frauen wissen, wie die Frau Witwe Patkul beweist, mit Degen und Pistole besser umzugehen, als mit Bibel und Schreibzeug. Ihr glaubt, ich übertreibe. Mit nichten — kennt Ihr denn nicht die Geschichte vom Duell unseres Landrats Gustav von Mengden mit dem Landrath Jacob Stael von Holstein, das am 1. October 1679, also vor etwa zwei Jahren, auf dem Gustavsholm bei Riga stattgefunden und bei dem Stael durch die Kugel Otto Reinhold Mengden's, des Landrats Sohn, sein Leben verloren hat? Kennt Ihr ferner die tollen Streiche der Frau von Patkul nicht, die mit vier bewaffneten Gesellen in das Kegel'sche Pastorat eindrang, den Pastor, dessen Frau und Gesinde mit bloßem Degen und Prügel überfiel, ihn beim Auge und in der Seite verwundete und die Frau Pastor windelweich geschlagen hätte, wenn die Mägde sich ihr nicht entgegengeworfen hätten? Habt Ihr nicht gehört, wie blutig sich die beiden Brüder Karl und Reinhold Patkul befehden und der eine seines Lebens vor dem andern nicht sicher zu sein glaubt?[1])

So Manches ließe sich da erzählen, doch da die Zeit drängt, will ich nur von jenem Duell Euch genaueren Bericht erstatten.[2]) Auch Ihr habt, während Ihr im Land weilt, von dem weitverzweigten Geschlecht

---

[1]) Anton Buchholtz: Beiträge zur Lebensgeschichte Johann Reinhold Patkul's. Riga 1893.

[2]) Das Folgende wird hier nach einem noch ungedruckten Vortrag H. Baron Bruiningk's in der alterthumsforschenden Gesellschaft referiert, den im Manuskript mir zur Einsicht zu überlassen, der Verfasser die Liebenswürdigkeit hatte.

der Mengdens gehört, denen wir gar viel verdanken. Schon zur Zeit des Ordens hat ein Mengden als Meister den römischen Prälaten tapfer die Stirn geboten und das Ansehen des Ordens gehoben, zu schwedischen Zeiten leuchtet ihr Name allen andern voran. Da war Engelbrecht von Mengden, der das Landrecht aufgezeichnet hat, ein feiner Kenner der Gewohnheiten unserer Heimat, da sind Otto von Mengden, dem die Aufrichtung des Landesstaats zu danken ist, und dessen Sohn der Landrat Gustav von Mengden ist, der an Gaben seinem Vater zum mindesten gleich, fest und eigenwillig, Livland sowohl wie Schweden so manchen Dienst geleistet hat. Schon bekleidet er fast zwanzig Jahre die Würde eines Landrats und hat sich im Krieg und Frieden einen guten Namen gemacht: Anno 1656 mußten die Russen an ihn glauben, 1662, dann wieder vor mehreren Jahren (1678), war er in Stockholm, Anno 1666 verhandelte er mit den Russen des Friedens wegen in Pljussa — hoch steht er unter uns, seinen Genossen, in Ehren und mag sein heftiges Wesen auch nicht selten berechtigten Anstoß geben, wir wissen Alle, was wir an ihm haben. Dazu ist er ein reicher Mann, der in Livland Idsel, Lappier, Sinohlen, Golgofski, Weissenhöfchen, Astrau, Kussen, Luban, Altenwoga und Zarnikau besitzt, bei Riga das Höfchen Gustavsholm[1]) und in der Stadt zwei steinerne und ein hölzernes Haus sein eigen nennt. Von reinern Sitten als sein Vater, der nach zwei Ehen von seiner Frau, Helene, geb. Ungern-Sternberg, welche er 68jährig geheiratet, sich in Unfrieden getrennt hatte, ist er ein treuer Bekenner von Martin Luther's Lehre und weiß sogar so manch' schönes geistliches Lied zu dichten.

Es war auch kaum seine Schuld, wenn er mit dem Artilleriegeneralmajor Jacob Stael von Holstein, seinem Kollegen im Landratskolleg, einem Mann, der unter den Besten genannt wurde, Landmarschall und Statthalter in Reval, ja Direktor der Befestigungsarbeiten in Estland, Livland und Ingermanland gewesen und über einen großen Güterbesitz in allen drei Provinzen gebot[2]), in heftiger Weise zusammenstieß. Mancherlei Zwistigkeiten waren zwischen beiden schon vorge-

---

[1]) der heutige „Kaiserliche Garten".

[2]) Ramkau, Heidenfeld in Livland, Hannijöggi und Jegelecht in Estland, Lawoga in Ingermanland, Häuser in Riga, Pernau, Reval und Narwa.

fallen, Zwischenträgereien, an denen Stael's Schwägerin, die Schwester seiner Frau Anna Sophie, Helene von Mengden, die Schuld trug, hatten die Lage zugespitzt, als am Abend des 30. September anno 1679 Stael, Gustav Mengden und dessen Sohn Otto Reinhold nebst vielen anderen Gästen, unter diesen der Generalgouverneur Christer Horn, auf der Hochzeit beisammen waren, die der Landrichter Matthias von Porten auf der Gildestube gab.

Die Becher kreisten und das Gespräch ging seinen Gang. Auch Stael und Gustav Mengden sprachen freundlich mit einander, worauf Mengden frühe zu Bette ging. Das Blut der anderen mochte bei dem Gelage mittlerweile in Wallung gekommen sein — vielleicht handelte es sich auch um eine vorgefaßte Provokation — jedenfalls trat plötzlich Otto Reinhold von Mengden auf Stael zu und stellte ihn zur Rede wegen der Behauptungen der Frau Helene Mengden und einer dem Rittmeister Wulff gegenüber gethanen Äußerung, Gustav Mengden sei ein unredlicher Geschäftsmann, mit dem es übel sei, zu thun zu haben. Es entstand ein heftiger Wortwechsel, bei dem Stael seiner Behauptung nach die Angelegenheit auf morgen hätte verschieben wollen, der jüngere Mengden aber darauf gesagt habe, falls er nicht Rede stünde, würde er ihn für keinen redlichen Mann halten, worauf Stael aufbrausend ausrief: „Und ich halte Euch für einen Narren und will nicht mit Euch reden!"

Früh morgens, am 1. Oktober, sandte Stael seine Kartellträger, Oberst Gustav v. Knorring und Oberstleutnant O. R. v. Nieroth zu Gustav Mengden, um von ihm wegen der Äußerungen seines Sohnes und seines Vaters, der gesagt haben sollte, die mannigfachen Streitpunkte mit Stael könne er als alter Mann zwar nicht ausfechten, auch solle sein Sohn Gustav das nicht thun, aber dessen Schwiegersohn und Sohn Otto Reinhold würden ihn rächen. Gustav Mengden scheint über die Herausforderung erstaunt gewesen zu sein, doch erklärte er, obzwar er für Vater und Sohn nicht verantworten könne, sich bereit bei der Mühle hinter der Kobron-Schanze, wohin Staels Ausforderung lautete, ihm Rede und Antwort zu Fuß oder Pferde zu stehen: „Top! Ich habe ein Pferd und ein Paar Pistolen, damit stehe ich Staelen zu Diensten!" rief er und begab sich um Mittagszeit mit einigen Begleitern, seinem Sohn, dem Oberst von Sidon und Rittmeister von Buttlar, von Gustavsholm über die Düna nach dem bezeichneten Platz.

Das Gerücht von dem bevorstehenden Duell muß wie ein Lauffeuer durch die Stadt gegangen sein, da sich bei der Schanze außer zahlreichen Offizieren auch viele Rigische eingefunden hatten. Vergeblich versuchten die Genossen beider Parten auf dem Kampfplatz noch die Versöhnung. Schon näherte sich Stael zu Pferde dem Gegner, der, in der Linken Zügel und Degen, in der Rechten das Pistol, dem Oberst Sidon, der ihn beim Arm gefaßt hatte und beschwur, sie sollten sehen, was sie thäten, sie wären beiderseits Landräte und Generalmajors, sie möchten ihren Häusern kein Übel stiften, zurief: „Er kommt allschon auf mich los, der Bruder lasse mich reiten!“ Während beide auf einander zusprengten und die Menge der Zuschauer, die bei Mengden gehalten hatte, mit nicht geringem Getümmel folgte, spornte plötzlich Otto Reinhold von Mengden sein Roß an und näherte sich mit erhobener Waffe und dem Ruf: er wäre sein Mann, dem Gegner seines Vaters. Vergeblich rief ihm Nieroth zu: „Herr Oberstlieutenant Mengden, was habt Ihr dabei zu thun, Ihr thut nicht ehrlich!“, das Pistol in Otto Reinhold's Hand krachte und ein Schuß traf Stael in den rechten Arm. Dieser flog in die Höhe, sein Pistol aber entlud sich über der linken Achsel und fiel dann zu Boden. Gleich darauf feuerte auch Gustav Mengden auf Stael, worauf dieser, in den Leib getroffen, schwer verwundet zusammenbrach und vom Pferde gehoben wurde. „Ihr Mörder habt mich hantiret wie Schelme und Mörder. Nunmehr habt Ihr vollführet, was Ihr mir lange gedräuet!“ rief er. Gewiß hat Otto Reinhold nicht vorbedacht, sondern im Affekt gehandelt, gereizt durch den Gedanken, man werde es ihm nachtragen, daß sein Vater sich für eine Sache schlage, die nur ihn angehe, aber mit Recht mußte er trotzdem die bittersten Vorwürfe hören und selbst Gustav Mengden rief schmerzvoll aus: „Mein Sohn, mein Sohn, was hast Du gethan? Nun müssen wir beide aus dem Lande“. — Die Lage war für Vater und Sohn verzweiflungsvoll, nur schnelle Flucht konnte sie retten — vom Kampfplatz hinweg ritten sie auf der Mitauschen Straße nach Kurland, wo Gustav Mengden auf seinem Gute Abgunst Unterkunft fand. Otto Reinhold aber ist im November vorigen Jahres (1680) von dem Kriegsgericht in Riga in contumaciam, da er einen „vorsätzlichen und heimlichen Todschlag begangen, wodurch er sein Leib und Leben verwirket, andern zum Exempel und Abscheu“ verurteilt worden, durch's Schwert vom Leben zum Tode gebracht zu

werden, worauf er nach Königsberg flüchtig geworden ist.[1]) Über Gustav Mengden's Schicksal, gegen den die Klage auf Duell eingeleitet worden ist, schwebt zur Stunde noch Ungewißheit. Er selbst freilich ist guten Mutes und hofft auch in den bösen Zeiten auf den Herrn Jesus Christus, ders wohl mit ihm machen wird. Da habe ich selbst ein Blatt, auf dem ein frommes Lied von seiner Hand verzeichnet ist, das er in Kurland gedichtet hat. Leset!

„Gott ist mein Fels! Auf ihn hab' ich gebauet!
Er ist mein Trutz, dem meine Seele trauet.
Sein Gnadenschutz, Zusag' und wahres Wort
Ist meine Burg und unbewegter Hort.

Laß' Wind und Meer, laß Sturm und Wetter toben,
Ich will ohn' Furcht dennoch den Höchsten loben.
Dampf, Donner, Blitz, Rauch, Feu'r und Wetters Macht
Wird nur von mir ganz freudig ausgelacht".

Ja, daß wir alle bei dem drohenden Sturm der Reduktionen unsere Hoffnung auf Gott stellen und mit Mengden sprechen könnten:

„Mein Fuß, so in dem Höchsten Ruhe findet,
Ist wie ein Fels, in tiefem Meer gegründet,
An dem der Wellen Sturm und Macht zerbricht:
Er stehet fest und achtet Alles nicht!"

„Seht, Freund", schloß der Edelmann die lange Erzählung, „so sind wir alle hier zu Lande, so bin auch ich von einer Verurteilung der Unsrigen ausgegangen und habe fast wie ein Lobredner geendet.

---

[1]) Er starb, ohne die Heimat wiedergesehen zu haben, 1687 auf seinem Gut Groß-Calven in Kurland, im Dezember 1688 folgte ihm sein Vater im Alter von 62 Jahren, nachdem er gegen Erlegung von 3000 Thalern ad pios usus und Bezahlung der Gerichtskosten von jeder Strafe liberiert worden war. (4. Febr. 1682). Eine Versöhnung mit der Witwe Stael, die im März 1682 auch zu Stande kam, wurde durch das Abscheiden des alten Otto Mengden (26. Febr. 1681) wesentlich erleichtert. Die traurige Affaire sollte übrigens ihr Gutes haben, denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß das sogenannte Duellplakat vom 22. August 1682, das für die Bestrafung von Duellen, Schlägereien und Injurien bis in unser Jahrhundert hinein maßgebend geblieben ist, mit dem erst wenige Monate zuvor abgeurteilten Mengden-Stael'schen Duellfall in Verbindung gestanden hat, und gewiß ist, daß die von Mengden geleistete Bußzahlung für die erste lettische Bibelübersetzung verwandt wurde. Bruiningk l. c.

Art läßt nicht von Art". Er schüttelte dem Gastfreunde mit herzlichem Druck die Hand. „In der Frühe wollt Ihr nach Riga aufbrechen, um rechtzeitig den Lübeckfahrer zu erreichen, der Euch nach Deutschland bringen soll. Lebt herzlich wohl und vergeßt im Mutterlande Livlands nicht. Wir gehen hier ernsten Zeiten entgegen, da thut es Not, zu wissen, daß man nicht allein steht". Zum letztenmal fand sich Hand in Hand.

Noch lag die Welt im Morgendämmerschein, als Herr und Diener in ihre Mäntel gehüllt die südwestwärts führende große Heerstraße auf Riga zu schweigend einschlugen. Und wieder ein Tag war vorüber, da standen beide an Bord des stattlichen Zweimasters, der sie, von scharfem Nordostwind begünstigt, schnell den Blicken der Menge entführte, die am Dünaufer dem absegelnden Lübeckfahrer nachspähte.

Nach einigen Stunden schon umplätscherten die Wellen der Ostsee den Bord des Schiffes — Livland lag hinter ihm!

---

18. Kapitel.

Das Ende der schwedischen Herrschaft[1]).

(Bis zum Jahre 1709).

An einen Thronwechsel pflegen sich allerorten Hoffnungen derjenigen Gruppen zu knüpfen, die unter dem zu Ende gegangenen Regiment übel behandelt worden sind. Schweden in den ersten Tagen Karl XII. machte keine Ausnahme von dieser allgemeinen Wahrnehmung. Der Adel, der politischen Einfluß und materielles Gut verloren hatte, erwartete von dem kaum fünfzehnjährigen Könige Einstellung der Reduktionen, Wiedergabe der früheren Stellung, in Livland glaubte man mit dem uns allezeit eigenen Sanguinismus um so mehr einen neuen Kurs erhoffen zu dürfen, als man in dem schon unter Karl XI. bestimmten Nachfolger Hastfers, dem trefflichen Grafen Eric Dahlberg, einem als Ingenieur, Diplomaten, Offizier und Administrator gleich ausgezeichneten Manne, die Gewähr dafür zu haben meinte, daß bessere Tage anbrechen würden. Mit einer

---

[1]) Nichts kann dem Verfasser ferner liegen, als in Nachfolgendem eine Geschichte des Nordischen Krieges zu schreiben. Ein solcher Versuch würde einmal weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit reichen, wäre zum andern überhaupt nicht ausführbar. Ist doch die Gestalt Patkuls, der Seele des großen Krieges, in vielen Stücken noch völlig in Dunkel gehüllt. Was in obigem Kapitel gegeben wird, ist, gleich wie im folgenden Schlußkapitel, nur eine Skizze, über deren Dürftigkeit sich keiner mehr im klaren ist, als der Autor selbst.

Von Litteratur sind für dieses und das letzte Kapitel benutzt: Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Friedrichs des Großen. II. Band. — Carlson: Geschichte Schwedens VI. — A. Fryxell: Karl XII. Band I—V. — A. Brückner: Peter der Große. (Onckensche Sammlung.) — Buchholtz l. c. — C. Schirren: Kritik A. Brückners „Peter der Große" in Gött. Gel. Anz. 1880. Stück 30. — C. Schirren: Kritik des Carlsonschen Werks in Gött. Gel. Anz. 1883. Stück 1 und 2. — C. Schirren: Kritik

für den toten Hastfer wenig schmeichelhaften, für die Illusionen der Livländer aber überaus charakteristischen Offenheit begrüßte Professor Hermelin in Dorpat in schwungvollen lateinischen Versen den am 31. August 1696 unter Kanonensalut und Freudenbezeugungen in Riga einziehenden neuen Generalgouverneur: „Lege ab Deine Unruhe, Livland, hebe Dein von Sorgen gebeugtes Haupt! Du hast Gnade gefunden vor Deinem Könige, der Dir einen wackeren Steuermann gesandt hat“:

„Zu des Tartaros Höhlen die Ungeheuer zurückfloh'n,
Sie, Stammmutter der Laster Schaar, die die gierigen Kiefern
Aufsperrt und immer mehr von dem gleißenden Golde begehret.
Hoffahrt zog auf und davon, sie, die stets Verderben verbreitet
Hat und den Kindern der Noth nie Ohren und Thüren geöffnet.
Jetzt mit Frieden und Freud des Alterthums Tugenden kamen,
Klugheit, Verstand, auch Treue und Recht in unsere Gegend!“

In den Absichten Dahlbergs hatte Livland sich freilich nicht getäuscht: „gewisse Unordnungen“, die er vorfand, suchte er abzustellen, für Minderung des Steuerdrucks, Herabsetzung der Kronsarrenden u. a. m. den König zu gewinnen. Sein Hauptaugenmerk aber war auf eine Verstärkung der militärischen Position des ihm anvertrauten Landes gerichtet, da er die Festungen schlecht armiert, die Truppen in mangelnder Stärke vorfand. Doch nicht einmal für seine hierher zielenden Pläne fand er bei den leeren Kassen in Stockholm Zustimmung, ge-

---

von F. Martens „Recueil des Traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissance Etrangères. I—VII. in Gött. Gel. Anz. 1889. Stück 2 und 3. — C. Schirren: Livländische Antwort. pag. 115 ff. — Mettig: l. c. — A. Hammerskjöld: Erich Dahlberg in Livland. (Übers. v. T. Christiani) in Balt. Monatsschr. XXXV. — Otto Sjögren: Otto Arnold Paykull. (Übers. von B. Bergengrün) in Balt. Monatsschr. XXXXI. Heft 8. 9. — Prof. R. Hausmann: Anzeige von C. C. Uhlenbeck: Verslag aangaande een onderzoek in de archieven van Rusland ꝛc. in den Gött. Gel. Anz. 1892. Stück 18. — Dr. Friedr. Bienemann jun.: Das Tagebuch des Generals von Hallert über die Belagerung und Schlacht bei Narwa 1710 in den „Beiträgen“ IV. 4. Heft. — Anton Buchholtz: Zur Geschichte der Belagerung und Kapitulation der Stadt Riga 1709 bis 1710 in Mitt. XV. Heft 1. — Die Belagerung und Kapitulation Revals im Jahre 1710 in den „Beiträgen“ II. Heft 1. — Richter: l. c. II. 2. — A. Bergengrün: Die große Ambassade von 1697. — Otto Müller: l. c. 78 ff. — Ed. Winkelmann: Die Kapitulationen der estländischen Ritterschaft. 1865. (Franz Kluge).

schweige denn für die auf Erleichterung des Loses der Provinz gerichteten Wünsche. Weder Karl XI. noch Karl XII. gingen auf das ein, was er vorschlug, ja unter Karl XII. scheint der natürliche Gegensatz zwischen brausender Jugend und dem bedächtigeren Alter des über Siebzigjährigen bald zu einer gewissen Entfremdung geführt zu haben, die offen zu Tage trat, als Karl selbst nach Livland kam.

Auch in Schweden, wo die vorzeitige Mündigkeitserklärung gerade von den Elementen betrieben worden war, die von dem fast noch im Knabenalter Stehenden eine völlige Abkehr von den Wegen Karls XI. erwarteten, spürte man bald, daß weder in der innern, noch in der auswärtigen Politik eine Änderung eintreten würde. Wie hätte der jugendliche Monarch, den als Räte die Männer umgaben, die seines Vaters Vertraute gewesen, auch neue Bahnen einschlagen sollen? Wie er in so manchem Zug seines Wesens dem Vater glich, so auch in den Grundprinzipien seiner Staatsleitung. Ernst, verschlossen, wenn auch nicht ohne knabenhafte Ausbrüche, die sein unfertiges Wesen illustrierten, erfüllt von der Omnipotenz königlicher Würde, war er entschlossen bis zum Eigensinn, wo es galt Schwedens Ehre und Machtbesitz mit dem Schwerte in der Hand zu verteidigen. Man hat viel von seinem Starrsinn geredet, mit dem er Schwedens Unglück heraufbeschworen, man hat gemeint, wenn er Gyllenstiernas Pläne aufgenommen, so hätte er seinem Lande die Großmachtstellung erhalten können. Doch nichts ist irriger! Das Tragische dieser außergewöhnlichen Persönlichkeit liegt vielmehr gerade darin, daß er in jugendlichen Jahren, da ein anderer Monarch sich eben zu entwickeln beginnt, als einer, der fertig hätte sein müssen, in die verzweifeltsten Verhältnisse hineingestellt wurde, die abzuwenden unmöglich war, die zu überwinden auch die Kräfte dieses „unzähmbaren Helden“ [1]) auf die Dauer nicht ausreichen konnten. Er wurde das Opfer der Politik seines Vaters. Dessen Erbschaft trat er an, aus ihr aber führte kein anderer Weg, als schmachvolles Zurückweichen oder Kampf auf Leben und Tod. Und als er in erbittertem Ringen stand, als Gegner zu Gegner trat, Provinz auf Provinz verloren ging, da gab es für einen Karl XII. kein anderes Ende als ruhmvolles Untergehen. Einen Fußbreit seiner Monarchie aufzugeben, wäre ihm ehrlos erschienen. Falsch ist daher

[1]) Schirren.

die Darstellung, welche ihn zuerst von allen Mächten umworben werden läßt und ihm dann den Ausbruch des großen Nordischen Krieges zuschiebt, ebenso, wie jene, welche denselben dem Zaren aufbürdet und ihn zu einem gewissermaßen zufälligen, abwendbaren Ereignis macht. Der Kern zu den kriegerischen Komplikationen lag in der antidänischen Politik Karls XI. Zwischen Schweden und Dänemark hatte sich seit 1680 so viel Zündstoff gesammelt, daß es ein Zurück nicht mehr gab. Zu der natürlichen Rivalität zwischen den beiden skandinavischen Mächten um die Vorherrschaft im Ostseegebiet gesellten sich die bereits erwähnten Zerwürfnisse wegen der Herzöge von Holstein-Gottorp, die sich der dänischen Hoheit zu entledigen suchten und bei dem nahe verwandten schwedischen Königshause stets Rückhalt fanden. Hatte doch schon Karl Gustav eine holsteinische Prinzessin zur Gemahlin gehabt, war doch Karls XII. älteste Schwester mit dem Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp vermählt. An Versuchen König Christians V. von Dänemark dem Herzoge die Souveränität mit den Waffen streitig zu machen hatte es denn auch nicht gefehlt und noch 1696 war nur durch das Dazwischentreten der Seemächte das Ärgste verhütet worden. Aber Erfolge hatte Christian nicht aufzuweisen, ungeschlichtet überließ er den Austrag des Streits, der den Kampf mit Schweden in sich schloß, seinem jugendlichen, ehrgeizigen Sohne Friedrich IV., der 1699 sein Nachfolger wurde.

Freilich den Krieg vorzubereiten, Bundesgenossen zu werben, Schweden zu schwächen — daran hat er gerade die letzten Jahre seiner Regierung mit verstärktem Eifer gearbeitet und schon im April 1697 wurde in Kopenhagen eine Instruktion für Moskau ausgearbeitet, in der die Tripleallianz zwischen Dänemark, Zar Peter von Moskau und dem Polenkönig Friedrich August von Polen-Sachsen bereits als „ziemlich durchdachter Plan“ erscheint. Denn das war eben das Mißliche für Schweden, daß seine Stellung im Nordosten weniger auf dem Stammlande, als auf eroberten Provinzen, Bremen, Verden, Pommern, Livland, Estland beruhte, also Ländern, die andern Mächten entrissen, von ihnen allezeit wieder zurückgefordert werden konnten. Rußland vor allem, dessen genialer Zar Peter, den man mit Recht den Großen nennt, wenn er auch gar sehr ein Kind seines Volkes und seiner Zeit gewesen ist, den Zugang zur Ostsee eifriger denn je erstrebte, und Polen, oder richtiger dessen König, in dem sich grenzenlose Frivolität

und Genußsucht mit einem gewissen Schwung und „Leidenschaft für verwegene Conceptionen“ verbanden,[1]) erheischten daher stets die sorgfältigste Beobachtung und das begründetste Mißtrauen.

Als König Karl XII. den Thron bestieg, war scheinbar die Lage trotz der dänischen Feindschaft eine friedliche: Zar Peter wurde durch einen langdauernden Türkenkrieg im Süden festgehalten, vor dessen Ende er zudem eine auf geraume Zeit berechnete Reise in den Westen antrat, König Augusts Pläne standen gleichfalls ganz nach andern Zielen. Und doch war die Lage nur scheinbar eine friedliche. Denn die Richtung der russischen Politik, — das Fenster nach Europa auszubrechen, einen Hafen an der Ostsee und damit Anteil an den „Commercien“ des Abendlandes zu erlangen, — stand sicherlich schon damals fest, nur das Wie und Wann lagen in zweifelhafter Unbestimmtheit. Als der Zar bei seiner Auslandreise 1697 den herzoglichen Hof in Mitau besuchte, soll er den Wunsch nach einem Ostseehafen nicht unterdrückt haben und bei dem prunkhaften Empfang, den ihm der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Preußen bereitete, ist der Gedanke eines Bündnisses gegen Schweden, wenn auch nicht perfekt geworden, so doch gestreift worden. Dazu kam ein, bei einer so stolzen und impulsiven Natur wie der Peters sehr wichtiges Moment: persönliche Verletztheit. Auf der Auslandreise war er nämlich im Gefolge der großen Ambassade, die er inkognito begleitete, nach Riga gekommen, hier zwar mit feierlichen Ehren, aber doch mit einer gewissen Reserve aufgenommen worden, die einmal durch des Zaren Inkognito bedingt, zum andern durch das nicht unbegründete Mißtrauen Dahlbergs hervorgerufen worden war, die Russen möchten sich über die militärischen Zustände des wichtigen Waffenplatzes orientieren. Als der Zar sich den Festungswerken auffällig näherte, als mehrere Personen des Gefolges — vielleicht auch er selbst — die Tiefe der Gräben zu messen versuchten, wurden sie von den Schildwachen zurückgewiesen, kurz es gab mancherlei Zwist und Mißstimmung und in erregter Unzufriedenheit verließ der Zar die „sclavische“ Stadt. Diesen Eindruck hat der Zar nie zu verwinden vermocht und noch 1710, als Scheremetjew bereits vor Riga lag, an Mentschikow geschrieben: „Ich danke Gott dafür, daß es mir vergönnt ist, mich an dieser verdammten Stadt zu

[1]) Erdmannsdörffer l. c. 165.

rächen!" Noch freilich glaubte er die Zeit zur „Rache" nicht gekommen, aber er vergaß die vermeintliche Unbill nicht, wenn ihn auch die Eindrücke Europas, dann der Strelitzenaufruhr in Moskau nach anderer Richtung zogen.

Auch Polen war nur äußerlich betrachtet von einer Aktion gegen Schweden weit entfernt, bei dem Wankelmut seines Königs war nichts sicher: heute mit phantastischen Gedanken beschäftigt, sich nach Süden zu wenden, um, wie er selbst sagte, „die Walachei und Podolien zu überrumpeln, ja gar Siebenbürgen und einen Theil von Oberungarn der kaiserlichen Botmäßigkeit zu entreißen," bedurfte es nur einer Persönlichkeit von Einfluß, um seinen Ideen eine völlig veränderte Direktive zu geben. Und dieser Mann war Johann Reinhold Patkul, nicht etwa der Zar, mit dem König August eben auf seinem Vormarsch gen Süden in Rawa, nördlich von Lemberg, Ende Juli 1698 zusammengetroffen war, als dieser von Wien aus die Heimreise nach Moskau antrat. Zwar hatte Peter, den man in Wien vor dem Ehrgeiz August des Starken warnen zu müssen geglaubt hatte, den König auf Livland aufmerksam gemacht, dessen Wiedereroberung nicht schwer sein dürfte, aber zu einem irgendwie festern Einvernehmen war es nicht gekommen. Mehr als ein mündliches, „beim Becher geschlossenes" Freundschaftsversprechen kam nicht zu stande. Zar Peter selbst erzählt, daß bei einem Bankett der König ihn um Beistand ersucht habe, falls seine Polen sich unbotmäßig zeigen sollten, er dagegen Friedrich Augusts Hilfe erbeten habe, um sich an Riga zu rächen. Ohne sich gebunden zu haben, schied man dann voneinander. Was dem Zaren nicht geglückt, vermochte der leidenschaftliche Genius des großen Livländers.

Welch persönliches Leid hatte dieser nicht erlebt, seitdem ihn der Zorn Karls XI. in die Verbannung gestoßen! Von Kurland aus, wo er sich nicht sicher fühlte, war er zuerst nach Polen und dann nach Deutschland gereist, hierauf nach der Schweiz geflüchtet, wo er, um den schwedischen Agenten verborgen zu bleiben, unter dem Namen Vischering eifrigen Studien oblag und sich durch Unterricht Unterhalt zu schaffen suchte. Vor allem Hugo Grotius, der große Lehrer des Völkerrechts, und Pufendorf, der Geschichtsschreiber und Philosoph, wurden die Stützen seiner staatsrechtlichen Doctrin. Der Grundgedanke jener Beiden, daß das Verhältnis zwischen Herrscher und Unterthanen auf heiligen, unverletzlichen Verträgen beruhe, die bei dem Bruch von

einer Seite auch für die andere nicht mehr verbindlich seien, war dem Verfechter der livländischen Verfassung aus der Seele gesprochen, auf jener Lehre beruhte ja sein Kampf gegen den an kein Recht gebundenen Absolutismus Karls XI. Daneben trieb ihn die Liebe zur fernen nordischen Heimat mächtig immer wieder an durch Hochstehender Vermittlung Amnestie von Karl XI. zu erhalten. Aber vergebens flehte selbst des Königs Mutter den Sohn um Vergeben und Vergessen an, der Monarch blieb auch auf dem Totenbette hart und schloß Patkul von der Begnadigung aus. Einen Augenblick mochte der Geächtete hoffen, als sein Feind gestorben, von neuem erbat er von Karl XII. Aufhebung des strengen Urteils, von neuem gelobte er aller Politik entsagen und still in Deutschland seine Tage verleben zu wollen. Die Antwort fiel auch jetzt schroff ablehnend aus, — für Patkul, der währenddessen in steter Sorge sein Leben in Italien, Frankreich, Holland und England verbracht, war damit die letzte Rücksicht geschwunden und offen lag vor seiner Seele der Plan, im Kampf für sein zertretenes Vaterland den verhaßten schwedischen Staat zu vernichten, Livland von Schweden loszureißen. Hie König, hie Unterthan! war die Parole. Wer Sieger bleiben würde, lag im Dunkel der Zukunft.

Daß Patkul Gesinnungsgenossen in seiner Heimat hatte, unterliegt keinem Zweifel. Leute wie Vietinghoff und Budberg, die im schwedischen Kerker geschmachtet, und der ganze Anhang der Patrioten ertrugen nur mit Zähneknirschen das schwedische Regiment. Manche, wie der in jungen Jahren schon in die Fremde gegangene Otto Arnold Paykull oder aber der Regimentsgenosse Patkuls, Gerhard Johann von Löwenwolde, standen bereits in sächsisch-polnischen Diensten, andere harrten sicherlich nur der Befreiungsstunde, um offen Farbe zu bekennen. Über die Stärke der antischwedischen Partei oder wenigstens über die Entschlossenheit derselben hat sich Patkul allerdings Täuschungen hingegeben. Dem alten Emigrantengeschick, die Dinge so anzusehen, wie man sie haben möchte, statt, wie sie leider sind, ist auch er verfallen, wenn er auch im Innersten die germanische Mannentreue seiner Landsleute, die auch dem ungerechten Herrscher treu blieben, nicht außer Acht gelassen hat.

Wie dem auch sei, das Jahr 1698 bot ihm die ersehnte Gelegenheit seine weitreichenden Pläne ins Werk zu setzen. Nachdem er noch im Januar am Genfer See in Prangins geweilt, trat er im Mai in Beziehung zu dem Intimus König Augusts, dem Grafen Jacob Hein-

rich von Flemming, einem „virtuosen Projectenmacher“,[1]) den er vielleicht schon in Frankreich kennen gelernt hatte. Der geistvolle Livländer und der sächsische Allgewaltige verstanden sich schnell und Patkuls Plan, eine „Entreprise“ auf Riga, dessen Stärke und Schwäche er so gut kannte, zu unternehmen, fand umso mehr seine Billigung, als er mit den wallachischen Plänen Augusts wenig einverstanden war. Als er daher dem Könige nachreiste, der gerade auf dem abenteuerlichen Zuge nach Süden war, gab er ihm genauen Bericht über Patkuls Pläne. Er fand anfänglich keinen Anklang und erst als der walachische Vormarsch ebenso schnell aufgegeben worden war, wie er unternommen worden, dünkte dem Monarchen, dessen polnische Stände höchst aufsässig waren und den Abzug der sächsischen Truppen forderten, der Anschlag auf Livland plötzlich höchst verlockend. Noch von Lemberg aus lud Graf Flemming Patkul ein eilends an den Hof zu kommen, worauf nach anfänglichem Zögern und einigen Weiterungen der Gerufene am Neujahrstage 1698/99 zu Grodno dem Könige vorlegen konnte, was seiner leidenschaftlichen Seele vorschwebte. Nach anderthalbstündiger Audienz gnädig entlassen, gestaltete er seinen Plan schriftlich in einem „unmaßgeblichen Bedenken über das dessein, Schweden zu bekriegen“, aus. Er empfahl eine Allianz mit Dänemark, Brandenburg, vor allem mit Zar Peter, dessen eigenartige Gestalt ihn gewiß schon längst mit Interesse erfüllte. Dann entwickelte er den Anschlag auf Riga, den er für den Dezember 1699 ins Werk zu setzen riet. Der König-Kurfürst war völlig gewonnen, schon am 3. Januar befahl er die sächsischen Truppen bei Polangen und Schaulen zusammenzuziehen, dann reiste er nach Warschau ab, Flemming und Patkul aber brachen nach Norden auf. „Der Würfel war gefallen.“

Mit dem Eifer, den nur feuriges Einstehen für die Heimat und flammender Haß gegen den Zerstörer ihres und des eigenen Glücks erzeugen kann, ging Patkul ans Werk. Überall schien er selbst zu sein, überall mahnte er, überall legte er Hand an. Und wenn es nicht geleugnet werden kann, daß aus der „Entreprise“ auf Riga der Nordische Krieg entsprang, so kann noch weniger in Abrede gestellt werden, daß Patkul die Seele aller antischwedischen Unternehmungen war. Livlands Befreiung, Schwedens Demütigung — das waren die Ziele, denen er sein Leben geweiht.

---

[1]) Erdmannsdörffer l. c.

Schon seit Anfang 1699 stand er in engen Beziehungen zu Livland. Ein Brief, den am 28. Februar der Landrat Gustav von Budberg an den Grafen Flemming richtete, beweist unwiderleglich, wie sehr die einflußreichen Kreise auf Patkul vertrauten, wie sehr sie unter der schwedischen Herrschaft litten, zugleich aber auch, wie vorsichtig sie in ihrem Verhalten sein mußten[1]): „Nichts hätte uns lieber sein sollen, alß Jemanden auß unsern Mitteln (d. h. Mitte), wie wir anfangs gesonnen gewesen, zu Ew. Excellenz abzufertigen, umb derselben darzulegen, wie hoch wir und unser ganzes Vaterland Ew. Excellenz verbunden sind, davor, daß sie zu dem Werke unser Erlösung behülflich sein und unserm bei sich befindlichen Mitbruder dero Gewogenheit würdigen wollen. Weil es aber unmöglich ist, in solcher Stille zu Ew. Excellenz sich zu verfügen, daß nicht Jemand es entdecken und also auskommen sollte, welches allem Vorhaben höchst nachtheilig sein würde, so können wir nicht weiter gehen, alß daß wir mittelst diesem und durch H. HoffMarschallen von Löwenwolde Ew. Excellenz Allergehorsamst ersuchen, Sie geruhen in denen uns favorablen sentiments, davon unser bei Sie seiender Freund uns weitläufftig versichert hat, geneigt zu continuiren und zu glauben, daß die gantze Ritterschafft und alle ihre Nachkommen Ew. Excellenz Nahmen jederzeit veneriren und nichts im geringsten werden fürüber gehen lassen, was zur Bestärkung aller ersinnlichen Erkänntlichkeit dienen kann."

Vom selben Tage ferner ist ein noch vielsagenderes Schriftstück datiert, eine „Instruction für J. R. Patkul. Wornach man sich bey obhandener Negociation hauptsächlich zu richten." Hier wird unter dem „gewöhnlichen Siegel der Ritterschaft des Herzogthums Livland" „bey Riga" Patkul, mit einem Hinweis darauf, daß ihm die Privilegien bekannt, er damals die Funktionen eines Landmarschalls verwaltet und in Kanzlei wie Archiv bewandert sei, bevollmächtigt Namens der Ritterschaft mit König August abzuschließen. Ausdrücklich legt man ihm „die Sicherheit der protestantischen Religionen" ans Herz: weder in Stadt noch Land solle ohne ausdrückliche Erlaubnis der Ritterschaft die katholische Religion eingeführt werden. Alles habe beim Alten zu bleiben, wie es auch in der Kirchenordnung vorgeschrieben sei. Die Gerichtsbarkeit solle im Lande bleiben, und dafür gesorgt werden, daß

---

[1]) Was wollte Reinhold Patkul? im „Inland" 1861. Nr. 40. 42. 43.

die „Unordnungen, welche in vorigen Zeiten unter polnischer Regierung dieser Province eingeschlichen, vorgebauet“ würde, denn aus ihnen sei die Trennung von Polen einst erfolgt. „Der Staat vom Lande, sowohl in militär als civil und ecclesiastic-Wesen“, hieß es in pct 5 und 6, „muß, sammt allen dazu erforderlichen Bedienten, deren Bestellung und Einrichtung der Ritterschaft verbleiben. Weiln von Alters her dies Land von der Ritterschaft ist erobert und regirt worden; so muß dahin gearbeitet werden, daß solches voriges Recht restituirt werde. Jedennoch ist die Ritterschaft friedlich, umb ein Ewig und unzertrennlich Glied der Chron Pohlen zu seyn und zu bleiben, solches gantze Herzogthum, Land und Städte cum omnibus regalibus majoribus et minoribus, als ein Lehen der Königl. Majt zu Pohlen und der Chron zu recognosciren und auf eigene Kosten 5000 Mann zu Fuß und 600 Mann wol mondirte Reuter mit benöthigten Officiers zu halten und zu kleiden, auch die Festungen in baulichen Wesen auf eigene Kosten zu unterhalten, so daß das Reich Pohlen eine sichere Vormauer gegen Schweden und Moskau von der Seiten haben und aller guten reellen Dienste von der Ritterschaft sich zu versehen haben solle, mehr als (von) Churland.“ Im letzten Punkt der Instruktion wurde Patkul endlich angewiesen, „die Quelle aller bishero mit dem Rath und der Stadt Riga gedauerten Mißhelligkeiten“ beizulegen, damit der innere Streit ein Ende habe.

Auf Grund dieser Vollmacht hat Patkul Namens seiner Mitbrüder am 24. August 1699 eine förmliche Kapitulation mit August von Polen abgeschlossen, durch welche die Verbindung des freilich erst zu erobernden Landes mit Polen oder wenigstens dessen König geregelt wurde. Der Vertrag, der nach der Eroberung Rigas veröffentlicht werden sollte[1]), gab Livland die Formen einer Adelsrepublik mit eigener Militärmacht und eigener Verwaltung und Justiz. Alle verfassungswidrigen Beschlüsse des Königs und Reichstages sollten null und nichtig sein, alle frühern Rechte und Privilegien Richtschnur bleiben. Die evangelische Religion war zwar nicht erwähnt, aber durch die allgemeinen Zusicherungen wohl genügend verbürgt.

Die Verhältnisse sind bekanntlich stärker gewesen, als der Wille der Männer, die den Vertrag zu Stande gebracht haben — in die

[1]) Otto Müller, l. c. pag. 74 ff.

Wirklichkeit ist er nie getreten. Es ist das bedauert worden und selbst von einer Seite, die der Stadt Riga sehr nahe gestanden hat.[1]) Diese kannte den ursprünglichen Text des die Stadt betreffenden Punktes nicht, der also lautete: „Und weiln die Stadt Riga sich anno 1621 zum höchsten Nachtheile dieses Reiches an Schweden ergeben und solches, wo nicht durch gehabte Verständniß mit dem Feinde, dennoch dadurch geschehen, daß keine genügsame Gegenverfahrung zu Aushaltung einer Belagerung gemachet gewesen, so sollen alle die von Unsern hochlöblichen Vorfahren, Christmildesten Gedächtnisses, als dem Könige Stephano und Sigismundo III. derselben Stadt ertheilte beneficia und privilegia auf die Ritterschaft hiermit transferiret und nebst dem die Ritterschaft vor sich und proprio jure berechtiget seyn, aus ihren Mitteln den Burggrafen einzusetzen, und sowohl die Disposition der Festung, als Zeughäuser und Stadtschlüssel, samt dem Fond, so zum Unterhalt derselben bishero angewendt werden, und sonst dazu gehöret oder dazu noch könnte angewandt werden, zu sich nehmen, damit diese so importante Festung und deren dependirende Sicherheit des ganzen Herzogthumbs hienfüro nicht mehr, wie geschehen, periclitire.“

So wenig man Patkul und Löwenwolde, Budberg und den übrigen Feinden der schwedischen Sache es wird verübeln können, daß sie bei der Unterwerfung unter Polen danach strebten ihrem Stande die alleinigen Rechte zu verschaffen und die Herstellung des politischen und sozialen Zustandes herbeizuführen, der ihnen in der Enge ihrer Anschauung der allein berechtigte zu sein schien, so wenig wird man doch zugeben können, daß die Staatsform, die Patkuls Ideal war, auch dem Lande zum Segen gereicht hätte. Die Feindschaft gegen die erste Stadt Livlands war tief in den Herzen des Adels wurzelnd, die politische Unreife, die aus Patkuls Plänen spricht, bei seinen Genossen allgemein und es hätte an energischen Versuchen, Riga gegenüber den souveränen Herrn zu spielen, sicherlich nicht gefehlt, wenn die Stadt polnisch geworden wäre, trotzdem der gegen die Stadt gerichtete Artikel in das vom Könige unterzeichnete Original keine Aufnahme gefunden. Das hat Patkul später selbst ausgesprochen. Und vollends, welche Perspektive eröffnet sich uns, wenn wir den ersten

---

[1]) Von dem ausgezeichneten Bürgermeister Otto Müller.

Punkt des dem Hauptvertrage beigelegten Geheimtraktats lesen, wo offenbar im Hinblick auf die Zerwürfnisse König Augusts mit seinen polnischen Ständen, die von dem livländischen Abenteuer nichts wissen wollten, festgesetzt wurde, daß, um dem „Estat ein considerables Haupt zu verschaffen“ die Ritterschaft sich bereit erkläre, bei den Ständen Polens dahin zu wirken, daß Livland als Lehen dem Kurfürsten von Sachsen vergeben werde, damit, wenn König Augusts Nachkommen nicht den polnischen Thron erben sollten, ihnen doch immer der Besitz von Livland bleibe. Livland ist vor dem Unheil bewahrt geblieben, das Kurland nicht vorenthalten wurde: eine Adelsoligarchie zu bilden, deren nominelles fürstliches Haupt ohnmächtig war und in deren Zwistigkeiten die begehrliche Politik Polens stets einzugreifen lockende Gelegenheit fand. Eine wirkliche Fürstengewalt zu begründen, dazu waren die der Polenkrone wegen zum Katholizismus übergetretenen Albertiner wahrlich nicht geeignet, dahin ging auch schwerlich das Streben der livländischen Ritterschaft, denen das einladende Beispiel ständischer Libertät südlich der Düna so lebhaft vor Augen stand! Doch so war nun einmal jene Welt: nur in der Enge der eigenen Gesellschaft, der besondern Kreise bewegte sich das politische Denken der Einzelnen, zu wahrhaft hohen Zielen der Allgemeinheit erhob sich kaum einer. Auch ein Patkul vermochte sich nicht zu dem Gedanken zu erheben, daß Ritterschaft und Riga mehr Einigendes als Trennendes hatten. Da war Gustav von Mengden doch der freiere Geist, wenn sie auch an Patriotismus, so wie ihn beide verstanden, gleich stehen mochten. Mit rastlosem Vorwärtsdrängen betrieb daher Patkul auch jetzt die Befreiung seiner Heimat. Den zweideutigen Kardinal-Primas von Polen erkaufte er durch Zusicherung von 100000 Thalern, dann eilte er mit Dänemark einig zu werden. Im Mai bereits war er in Kopenhagen gewesen, im September brachten Flemming und er zu Dresden das Angriffsbündnis gegen Schweden zustande. Nachdem Patkul dann wieder nach Kurland geeilt war, um die Vorbereitungen zum Überfall auf Riga zu beschleunigen, trieb es ihn weiter nach Moskau, um den Zaren für die gemeinsame Sache zu gewinnen.

Man erstaunt über die Unsumme von diplomatischer List und Verschlagenheit, die angewandt wurde, um Schweden und namentlich dessen Gesandten in Polen, den trefflichen Otto von Vellingk über die im Dunkeln gesponnenen Fäden im Unklaren zu lassen. Man heuchelte

das größte Vertrauen zu Karl XII., man erschöpfte sich in Liebenswürdigkeiten und täuschte den gewiegten Staatsmann so völlig, daß er nicht das geringste ahnte. Dasselbe Spiel wurde von Moskau mit gleichem Erfolge gespielt. Obgleich der Zar bereits schon im Frühjahr mit Dänemark über ein Bündnis fast schlüssig geworden, das in Kraft treten sollte, sobald der Friede mit den Türken abgeschlossen, erneuerte Peter, um Schweden in Sicherheit zu wiegen, Anfang Novbr. die früheren Friedensverträge mit Schweden. Als Patkul aber mit dem sächsischen Hauptmann Carlowitz jetzt selbst in Moskau erschien, wurde bereits drei Tage später (!) in tiefstem Geheimnis ein Bündnistraktat unterzeichnet, demzufolge noch im selben Jahre König August Livland und Estland angreifen, Peter mit der Pforte Frieden schließen und im folgenden Jahre Schweden in Ingermanland und Karelien anfallen sollte.

Froh des Erfolges brach Patkul nunmehr schleunig nach Polen auf, um die „Entreprise“ auf Riga, die auf den 16. Dezember festgesetzt worden, gemeinsam mit Flemming zu leiten.

Wie viel mußte doch davon abhängen, ob der Anschlag gelang: der Besitz Rigas war für den Livlands von höchstem Einfluß, das Gelingen der Überrumpelung mußte auch die Republik Polen, die den Plänen ihres Königs mit größter Reserve gegenüberstand, zur Unterstützung der Alliierten gegen den Schwedenkönig bewegen. Aber der Versuch mißglückte.

Zur Ausführung des Anschlages waren die sächsischen Truppen aus Polangen im November in die Gegend von Janischek, an der kurländisch-littauischen Grenze, zusammengezogen worden. Es waren 4 Regimenter Dragoner, 3 Regimenter Infanterie (7000 Mann) unter dem Oberbefehl Flemmings, den aber zeitweilig Otto von Paykull vertrat. Zugleich gab man sich Mühe durch Freundschaftsbetheuerungen den wachsamen Dahlberg über die Vorbereitungen zu täuschen, andererseits durch Offiziere, die scheinbar als Gäste in Riga erschienen, die militärische Lage der Stadt aufs Genauste kennen zu lernen. Aber der Generalgouverneur, der Schlimmes ahnte und sich auch durch die spöttischen Bemerkungen der Bürgerschaft darin nicht irre machen ließ, war nicht zu überrumpeln, vielmehr sandte er im Stillen zwei Kavallerieposten an die Grenze nach Bolderaa und Olai ab, um gegen einen unvermuteten Angriff sicher zu sein. Bald erfuhr er

denn auch, daß die Sachsen einen Versuch geplant hatten auf Bauerschlitten und in Bauerkleidung die Stadt zu überrumpeln, durch den heftigen Frost, der 200 Soldaten übel mitgespielt hatte, jedoch in der Ausführung gehindert worden wären.

Trotzdem die sächsischen Truppen gegen Ende Januar 1700 bis Mitau vordrangen, suchten Paykull und Flemming mit seltsamer Verstellung in Briefen an Dahlberg jede Schuld von sich abzuwälzen und Dahlberg als denjenigen hinzustellen, der durch sein Mißtrauen Mißhelligkeiten hervorrufe. Man glaubte in Riga den sächsischen Briefen umsoweniger, als man auch vom kurländischen Hofe vor Patkul und Flemming gewarnt worden war. Vor allem redeten die Thatsachen: am 12. Februar um 7 Uhr Abends jagte ein verwundeter schwedischer Reiter zum Schloß und brachte die Kunde, die sächsische Armee sei in vollem Anmarsch, schon habe sie den Posten bei Olai überrumpelt, die Gefahr sei groß. Sofort dröhnten die Alarmschüsse und von den Türmen läutete man Sturm. In der Stunde der Not zeigte sich der 75jährige Dahlberg in seiner Größe. Er schlug sein Hauptquartier in der Wache am Markt auf, rief die Bürger zu den Waffen, organisierte den Widerstand. Die Kobronschanze bei Thorensberg, die von kaum 50 „abgelebten" Finnländern besetzt war, vermochte er nicht zu retten, die Stadt selbst aufs Äußerste zu verteidigen, war er fest entschlossen. Er ließ deshalb mit Zustimmung des Rats die Häuser in den Vorstädten abbrennen und beantwortete die freilich meist unschädlichen Geschosse der Sachsen, denen, wie er bald erkannte, das schwere Geschütz zu ernsthaftem Bombardement gänzlich fehlte. So begnügten sie sich denn auch der Stadt die Zufuhr abzuschneiden und brachen mit einem Teil der Truppen nach Wenden, Wolmar und Lemsal auf, wohin einige Tage später Flemming, Patkul und wohl auch Löwenwolde folgten. Am 26. Februar waren sie wieder im Lager vor Riga. 1000 Fuhren mit Getreide aus den schwedischen Domänengütern bildeten die Beute. Auch daß das Landvolk sich in offener Empörung gegen ihre Herrn befand und plündernd das Land durchzog, war den Sachsen willkommen, doch die Erhebung des Adels, auf die man wohl gerechnet haben mochte, blieb vorläufig aus. Nur einige wenige Edelleute wagten es in Wenden offen ihres „Herzen Bruders" Partei zu nehmen, die meisten warteten erst den Fall Rigas ab. Trotzdem Patkul selbst einen offenen Abfall seiner Genossen zu ihm nicht gleich

erhofft, ja sogar den Rat gegeben hatte, ihnen die Pferde fortzunehmen, so scheint er doch sich mit weitfliegenden Hoffnungen getragen zu haben. Im Gespräch mit dem Papendorfschen Pfarrer Tempelmann sprach er sich über das, was sein Herz bewegte, offen und redselig aus und sah den Sturz des schwedischen Regimes vor Augen.

Und in der That brachte der März den Schweden einen harten Verlust: die Eroberung des wichtigen Dünamünde. Nach einem vergeblichen nächtlichen Sturm, bei dem auch Carlowitz sein Ende fand, fiel die Festung schon am 13. März durch Kapitulation der geschwächten und bei nochmaligem Sturm mit Verweigerung des Pardons bedrohten Besatzung den Sachsen in die Hände: frohlockend tauften sie den Platz in Augustusburg um und meinten mit der Verbindung mit dem Meer Riga auch den Lebensnerv durchschnitten zu haben. Doch ihre Freude war zu früh. Schon nahten aus Finnland in Eilmärschen durch Tag und Nacht die wackern Regimenter, die Karl, empört über den schändlichen Friedensbruch, den Livländern zur Hilfe sandte.

Die Gefahr war vorüber und Dahlberg, der seit Wochen nicht aus den Kleidern gekommen, nahm wieder Wohnung auf dem Schloß, Flemming aber, der an dem Mißlingen der Entreprise durch seine Lässigkeit nicht geringe Schuld trug, übergab das Kommando Paykull und ging nach Polen, um Succurs und vor allem schweres Belagerungsgeschütz herbeizuführen. Um diese Absicht schnell zu verwirklichen, schloß Patkul sich dem Generalissimus an. Doch bevor er erreicht, was er wollte, waren am 5. Mai die schwedischen Feldtruppen unter Generalmajor Maydel mit den Sachsen handgemein geworden und hatten sie mit leichtem Verlust in die Flucht geschlagen.

Von Furcht ergriffen, gaben die übrigen sächsischen Posten ihre Stellungen um Riga schleunigst auf, vernichteten ihre Schiffsbrücke bei Jungfernhof und zogen sich aufs linke Dünaufer zurück. So eilig sollen sie geflüchtet sein, „daß sie ihre Perrücken an den Wänden, das Essen auf den Tischen, den Braten an den Spiessen und ihre zusammengebrachten Vorräthe stehen ließen“.

Livland war wieder frei, alle Hoffnungen Patkuls lagen am Boden. Am 7. Mai lagerten die zum Schutz Rigas gesandten Schweden bei Jungfernhof, ihr Befehlshaber war der uns aus Warschau bekannte General Otto von Vellingk, ein Nachkomme jenes während der Kalenderunruhen hingerichteten Syndikus Welling. Aber obwohl er seinem Könige gegen-

über sich mit hohen Worten vermessen, er würde die Sachsen zu Paaren treiben, so geschah weder im Mai und Juni etwas Entscheidendes, sodaß selbst Paykull seine Verwunderung aussprach und drastisch meinte, jener hätte „seinen Hals verwürcket, wenn derselbe auch noch so dicke wäre, als eine Bier-Tonne". Nur kleine Scharmützel fanden hie und da statt.

Um so rühriger war wieder Dahlberg: um einen entscheidenden Schlag gegen den verhaßten Patkul zu thun, zugleich um weitere Bewilligungen zur Vertheidigung des Landes zu erhalten, schrieb er auf den 16. Juni einen Landtag nach Riga aus. Man hatte nämlich in Schweden Kunde, daß Patkul in Warschau nicht nur „umherlaufe und sowohl den Senatoren, als dem Kardinal eindringlich den großen Nutzen vorstelle," den Polen durch Wiedergewinnung Livlands zu hoffen haben würde, sondern auch eine authentische Vollmacht von Leuten aus dem Adel und der Bürgerschaft vorweise, die „mit ihm in dieser schönen entreprise d'Intelligence seyn sollen," ja Namens derselben bedeutende Geldsummen für die Herrn Senatoren in Aussicht stelle. Dahlberg wurde angewiesen die Sache zu untersuchen und forderte von Rat und Bürgerschaft, wie vom Adel eine schriftliche Erklärung. In den Kreisen der Stadt, wo man treu zu Schweden hielt, zudem keine Veranlassung hatte Patkul gewogen zu sein, willigte man sofort in eine in schärffster Form Patkul verurtheilende Rechtfertigungsschrift, anders dagegen verhielt sich der Adel. Der Stolz dieses durch Schweden so ungerecht behandelten Standes bäumte sich auf bei dem Gedanken, den Mann, mit dem sie alle innerlich einig waren, der mit vielen der Edelleute in Freundschaft lebte und für sie in Polen verhandelte, jetzt schnöde preiszugeben. Nach heftigen Debatten erklärte der Landtag, er wolle den für einen Verleumder erklären, der die Ritterschaft des angeschuldigten Vergehens für fähig halte. Aber der Generalgouverneur lehnte diesen Beschluß als zu wenig weitgehend ab, der Name Patkuls müsse genannt, er für einen „Schelm und Ehrendieb" erklärt werden. Der Adel möge sich doch die Stadt zum Muster nehmen, die gethan, was er verlangt. Der Landrat Budberg, der von Dahlberg eingesetzte Direktor des Landtages, wandte ein, der Adel besitze in seiner Mitte nicht so gelehrte Köpfe wie der Rat, er könne daher auch so kunstvolle Schriftstücke nicht aufsetzen. Doch Dahlberg erwiderte listig, er werde den Entwurf selbst fertigen lassen. Die Ritter-

schaft weigerte sich nochmals; Patkuls Name sei garnicht nötig, denn einmal sei er verurteilt und gebannt und daher der Ritterschaft nicht thunlich sich mit ihm einzulassen. Zum andern habe nicht der ganze Adel, sondern nur ein Teil desselben die Vollmacht ausgestellt, der König verlange auch garnicht, daß der ganze Adel unterschreibe. Zum letzten Mal wurde eine ablehnende Supplik an Dahlberg geschickt, aber dieser bestand auf seinen Schein. Da gab man trotzigen Herzens nach und am 9. Juli setzten die Edelleute ihre Unterschriften unter das erzwungene Formular, ihnen voran Budberg, der mit Flemming Namens seiner Mitbrüder im Frühjahr 1699 verhandelt hatte.

Wie schwer mußte diese Stunde der Demütigung ihnen ankommen! Und schon nahte der Mann, der für ihre Rechte gestritten, wie kein anderer, der, ohne persönlich durch die Reduktion getroffen zu sein, gegen sie geeifert, weil seine Genossen durch sie ruiniert worden, und den jetzt eben diese zum Schelm und Ehrendieb gestempelt, mit neuem Heere, um die Scharte auszuwetzen, und trotz Flemmings Trägheit seine Heimat zu befreien. Rastlos und unermüdlich war er in Warschau thätig gewesen und schließlich an's Ziel gelangt. Im Vertrauen auf den Zaren, der mit seinen Rüstungen fertig war, beschloß König August, der anfänglich sehr niedergeschlagen gewesen war, eine neue Armee unter Führung des sächsischen Feldmarschalls Steinau gegen Riga zu dirigieren und selbst in Person zu den Truppen zu stoßen.

Schon am 18. Juni sah Vellingk von der Domkirche die Avantgarde der Sachsen im Anmarsch, Anfang Juli folgte der König mit zahlreichem Gefolge und polnischen Leibtruppen: 206 Salutschüsse von „Augustusburg" verkündeten den Rigensern, daß der Monarch die Feste in Augenschein nehme, am Nachmittag des 6. Juli sah man ihn auf einem weißbraunen Schecken zu einer Rekognoszierung ausreiten. Aber obwohl Vellingk, nachdem er den größten Teil der Infanterie nach Riga hineingelegt hatte, sich mit den übrigen Truppen nach Norden ins Innere zurückzog, so vermochte die sächsisch-polnische Armee der Festung gegenüber nichts auszurichten. Die Nachricht vollends, daß König Karl XII. in schnellem Siegeslauf die Dänen auf Seeland niedergeworfen und sie am 8. August zu Travendal zum Frieden gezwungen habe, sein Erscheinen in Livland somit jeden Augenblick zu erwarten sei, wirkte niederschmetternd auf den sanguinischen Monarchen. Am

16. September zogen sich die Sachsen auf Jungfernhof zurück, in den nächsten Tagen gingen sie noch weiter nach Kokenhusen, zwangen dieses zur Kapitulation und legten sich in Kurland und Littauen in Winterquartiere. Nur Dünamünde und die Kobronschanze blieben noch in ihrem Besitz, sonst war das ganze Land frei, — drei Tage, nachdem König August Livland verlassen, landete Karl XII. in Pernau.

Von Neuem waren Patkuls Pläne zusammengebrochen, abermals war er gezwungen der Heimat den Rücken zu kehren — er sollte sie nie mehr wiedersehen!

König Karl war in den ersten Oktobertagen in Pernau ans Land gestiegen. Dänemark, der eine der drei Alliirten, war zum Austritt aus der Triplealliianz veranlaßt worden und der Schwedenkönig, der von dieser Seite für den Augenblick nichts zu fürchten hatte, konnte sich den beiden andern Gegnern zuwenden. Zwei Wege standen offen: gegen die nach Ingermanland eingefallenen Russen — denn Zar Peter hatte am 20. August, wenige Tage nach dem Abschluß von Travendal, den Krieg erklärt — oder gegen die südwärts der Düna stehenden Truppen König Augusts. Dort war Narva bedroht durch ein Heer unter dem Herzog Croy und dem Ingenieurgeneral Hallart, hier lockte die rasche Entscheidung gegen den Karl so verhaßten Friedrich August. Schnelligkeit war in beiden Fällen nötig, wollte man den auf Frieden drängenden Gesandten Frankreichs und des Kaisers entgehen, die zu des Königs lebhaftem Ärger ihm bis nach Reval nachgereist waren. Gegen wen von beiden Gegnern Karl den Schlag führen würde, wußte keiner. Selbst der Generalgouverneur de la Gardie, der sich in des Königs Vorzimmer befand, als dieser in Wesenberg das Roß bestieg, ahnte nicht, ob der Weg nach Nordosten oder Süden gehen würde. Die Spannung löste sich schnell, der Befehl, zum Entsatz Narvas aufzubrechen, wurde gegeben. „Wenn der Feinde auch noch einmal so viele wären“, rief Karl aus, als man ihm vor der Überzahl warnte, „so werde ich doch auf sie losgehen; denn ich weiß, daß ich Gott auf meiner Seite und eine gerechte Sache habe.“

Keine Frage, es war kein geringes Wagnis! Die Armee, die er um sich hatte, war klein und durch den früheren Feldzug mitgenommen, die Herbstwege zeigten sich schlecht und beschwerlich, die Gegend war von den Russen geplündert, die Verproviantierung nicht leicht — schlug der Entsatz fehl, so stand alles auf dem Spiel. Aber der junge Kriegs-

held vertraute auf die Gerechtigkeit seiner Sache und der Sieg wurde sein. Gegen eine fünffache Überzahl schlug sein tapferes Heer, das keine Mühsale zu entkräften vermochten, am 20. November vor Narwa den an Zahl starken, aber schlecht geführten und schlecht disziplinierten Feind. Begünstigt durch einen starken Schneesturm, der den Russen entgegentrieb und die Schweden ihnen bis 30 Schritt nahekommen ließ, drang die ganze schwedische Linie vor, erstürmte in viertelstündigem Ringen die russischen Verschanzungen und machte zahlreiche Gefangene. Den Fliehenden nach setzten die Reiter, allen voran der König, der immer da war, wo es am hitzigsten zuging: ein Stiefel blieb im Morast stecken, eine Kugel fand sich später gar in seinem Halstuch. Erst die Dunkelheit machte dem siegreichen Vordringen der Schweden ein Ende. Der Herzog von Croy und Hallart wie die übrigen fremdländischen Offiziere, die sich in mißlichster Lage befanden, da der Zar von bangen Ahnungen bewegt sein Heer vor der Schlacht eilig verlassen hatte, gaben sich kriegsgefangen, ihrem Beispiel folgten die vornehmsten russischen Offiziere und mehrere tausend Soldaten; am folgenden Tage kapitulierten 6000 Mann unter General Weide, der linke russische Flügel, Tags darauf endlich die letzten Regimenter. Das ganze Lager, das Geschütz und unermeßliche Beute wurden den Schweden zu Teil, die 8000 Mann stark 40000 Russen zu Paaren getrieben hatten, und nur wenig minderte es den Ruhm dieser Schlacht, daß im Getümmel die schwedischen Regimenter arg durcheinander gekommen und die Mannszucht der Soldaten, die meist zum erstenmal im Feuer gewesen waren, hier und da in die Brüche gegangen war. Sie waren wieder die alten, als Karl unter dem Jubel der Bewohner in das nach 10 wöchentlicher Belagerung befreite Narwa seinen Einzug hielt.

Der Glanz des Sieges, meint ein neuer schwedischer Historiker, sei durch Europa gegangen. Und in der That, so war es ohne Übertreibung. Man sah wohl in der Niederlage des Zaren, zumal in seinem Heere so viele Deutsche, Schotten, Dänen und andere „durch ihre Tapferkeit bekannte Nationen“ gefochten, eine „göttliche Sache“ und glaubte, sie sei eingetreten, „weil die Muskowiter die ihrem Reich von Gott selbst gesetzten Grenzen überschritten“, denn es sei, wie der Verfasser der „Geheimen Briefe, so zwischen curiosen Personen über notable Sachen der Staats- und gelehrten Welt ge-

wechselt worden" 1701[1]) mit Berufung auf älteste und ältere Völker, Assyrer und Römer und andere mehr, auseinandersetzte, durch die Erfahrung bewiesen, daß für jedes Reich von Gott selbst die bekannten Grenzen festgesetzt sind, die sie nicht überschreiten können, welchen Mühen und Anstrengungen sie sich auch unterziehen mögen; und wenn sie den göttlichen Bestimmungen entgegenhandeln, so werden sie durch Schimpf und Schande bestraft. Dieses bestätigt der Apostel Paulus, der Göttliches und Menschliches bekannte, in der Apostelgeschichte XVII, 26, wo er schreibt: „Und Gott hat gemacht, daß von Einem Blut aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und hat Ziel gesetzt, zuvor versehen, wie lange und wie weit sie wohnen sollen".

Und in Übereinstimmung mit seinen Zeitgenossen schloß der Autor die Briefe damit, daß auf Grund aller Erwägungen Livland und Livonia eine solche vom Schicksal gesetzte Grenze für das moskowitische Reich bedeute, dessen Zaren weit im Osten herrschten — — aber im Westen im Laufe zweier Jahrhunderte nicht eine einzige Meile sich hätten aneignen können. Jeder neue Versuch müßte gleiche Niederlage zeitigen.

Die Folgen des Narwaer Sieges waren wirklich große. Ingermanland war frei, aus Jama und Koporje zogen die Russen eilends ab, die Furcht, die Schweden würden auf Pleskau vorbrechen, war allgemein. Doch daran war im Ernst nicht zu denken.

Das geschwächte Heer König Karls bedurfte der Ruhe der Winterquartiere, die im Dorpatschen bezogen wurden. Karl selbst feierte Weihnachten auf Schloß Laisholm. Nur dem Gebot der Notwendigkeit folgend, hatte Karl von sofortiger Weiterführung des Krieges Abstand genommen, nur höchst ungern ließ er den französischen Gesandten seine Friedensvermittelungen fortsetzen, von denen die schwedischen Staatsmänner ebenso viel hofften, wie weite Kreise in der Umgebung des Polenkönigs. Aber Frankreichs Aufmerksamkeit wurde schnell auf die spanische Halbinsel abgelenkt, wo eben damals mit Karl II. der letzte Habsburger in Madrid starb und die Frage der Nachfolge in der Monarchie Karls V. brennend wurde. Ludwig XIV., der die

---

[1]) Über die „natürlichen Grenzen" in Balt. Monatschr. XXXXI. Heft 11, 12. pag. 697 ff.

von Wilhelm III. von England und Holland begründete große Allianz sich gegenübersah, mußte den Osten sich selbst überlassen. Und hier war der Zar nach kurzem Schwanken fest entschlossen den Krieg um die Ostsee weiterzuführen. Am 15. Februar 1701 kam er in Schloß Birsen mit dem polnischen Könige, den Patkul unausgesetzt zum Verharren in der Allianz gedrängt hatte, zusammen und schon am 26. Februar wurde hier ein Vertrag abgeschlossen, in dem Peter versprach, 200000 Reichsthaler vorzuschießen und 15—20000 Mann an der Düna aufzustellen.

Ausdrücklich erneuerte der Zar sein Versprechen, daß er weder Livland, noch Estland beanspruche, nur Ingermanland wolle er erobern, Erklärungen, deren Zustandekommen allgemein Patkul zugeschrieben wurde, der noch an dem Plane festhielt seiner Heimat Zukunft durch Polens Beihilfe besser zu gestalten.

Unterdessen kam der Frühling des Jahres 1701 heran. Mit Freude begrüßte man in Livland, das in ganz unsagbarer Weise durch Aushebungen und Kontributionen „wenig besser als ein erobertes Land", in dumpfe Unzufriedenheit hineingetrieben worden war, die mit dem Lenz eintreffenden 10000 Mann Verstärkung, denn nun war Aussicht, daß die Truppen in Feindesland verlegt werden würden.

Man täuschte sich darin nicht. Es galt, König August zuvorzukommen, der eine Diversion gegen Livland plante, aber bei der Zerrüttung seiner Finanzen und der gährenden Unzufriedenheit der polnischen Stände nicht recht von der Stelle kam. Seine Stimmung wurde zudem durch Gerüchte, Karl habe es auf seine Entthronung abgesehen, nicht rosiger und Patkul hatte keinen leichten Stand bei dem wankelmütigen, schwächlichen Genußmenschen. Aber nochmals gelang es dem genialen Livländer den Zögernden, der ernstlich an Frieden dachte, mit sich fortzureißen. Die Entschlossenheit des Schwedenkönigs, der in August seinen Todfeind sah, ließ ihm freilich auch wenig Wahl, wer weiß, ob er sonst nicht doch durch Frankreich oder den Kaiser zu friedlichem Ausgleich mit dem Gegner gelangt wäre?

Nicht leichten Herzens ließ er am 27. Mai Steinau zur Armee aufbrechen, nur einen Verteidigungskrieg schrieb er ihm vor, selbst Kokenhusen sollte er räumen. Am Tage darauf war auch Karl von Reval nach Dorpat geeilt, um die Offensive zu ergreifen. Ein Plan, der großartig genannt zu werden verdient, schwebte ihm vor: General

Cronhjort sollte von Ladoga aus, Horn von Narwa aus nach Rußland einfallen, eine Armee von 6000 Mann bei Neuhausen konzentriert werden, Schlippenbach bei Dorpat Stellung nehmen, der König selbst mit der Hauptarmee nach Riga ziehen, dann, nachdem Dünamünde, Kobron und Kokenhusen genommen waren, Kurland erobern, hierauf gleichfalls nach Rußland einbrechen und Pleskau zur Übergabe zwingen.

An seinem Geburtstag, dem 17. Juni, begann er mit 15000 Mann den Vormarsch nach Süden, schon am 7. Juli stand er bei Riga, wo sich das Verhältnis zu Dahlberg leider, trotz äußerlicher Liebenswürdigkeit, recht kühl gestaltete. Der greise General, der vielleicht dem stürmischen Eifer seines jugendlichen Herrn nicht zu folgen vermochte, sah sich zurückgesetzt und seine Pläne, die er für den Übergang über die Düna entworfen, bei Seite geschoben. Karl beschloß die Düna auf Böten, nicht, wie Dahlberg vorgeschlagen, auf einer Floßbrücke zu bewerkstelligen, er rechnete dabei auf die Verzettelung der feindlichen Armee, die Steinau, nicht ahnend, wo der Übergang geplant sei, auf mehrere Meilen hin zwischen Riga und Kokenhusen aufgestellt hatte. Einen Teil der Regimenter befehligte Paykull.

„Mehrere Tage hindurch — also schildert der schwedische Historiker höchst anschaulich den Uebergang und die Schlacht an der Düna[1]) — war das Wetter regnerisch und stürmisch gewesen; es schien, als ob die Schweden sich nicht auf den Fluß hinaus begeben könnten. Aber den Abend vor dem Tage, an welchem der Uebergang vor sich gehen sollte, klärte es sich auf; das Wetter wurde ruhig und still. Zwischen 9 und 10 Uhr Abends defilirten die Truppen, welche den Uebergang bewerkstelligen sollten, zum Ufer des Flusses hinab.

Den folgenden Tag, es war der 9. Juli, um 4 Uhr Morgens, stießen die Boote in guter Ordnung ab. Das Landungsheer war ungefähr 5000 Mann stark und hatte aus Mangel an geeigneten Fahrzeugen keine Reiterei, als nur die Trabanten und eine halbe Schwadron des Leibregiments.

Hell beschien die sommerliche Morgensonne das kühne Unterfangen. Rigas Wälle und die auf dem Strom liegenden Schiffe waren mit Zuschauern angefüllt. Die Boote gingen mit vollen Segeln ab und glitten sanft den Fluß hinab an das jenseitige Ufer. Sie

[1]) Carlson l. c. VI. 195—199.

hatten an den Seiten Schirme von Planken, welche während der Ueberfahrt die Mannschaft schützen und bei der Ankunft heruntergelegt werden sollten, um die Landung zu erleichtern. Vor diesen ruderten andere Boote voraus, welche am Vordersteven aufgestapelte Ballen nassen Strohes trugen, um die feindlichen Schüsse aufzuhalten. Schließlich folgten sechs Blockschiffe mit grobem Geschütz.

Der König befand sich in einem kleinen Boote neben der Garde und hatte allein seinen Generaladjutanten Karl Gustav Ducker und zwei aufwartende Hofbeamte bei sich.

Die Überraschung glückte vollständig. Paykull hatte seine Regimenter, teils Sachsen, teils Russen, 400 Schritt vom Ufer entfernt hinter einen mit Büschen bewachsenen Hügel gelegt; er stellte sich vor, daß die Schweden die Floßbrücke benutzen würden, welche auf einer andern Stelle angelegt war, und wußte von nichts, bis die Boote draußen auf dem Flusse sichtbar wurden. Die Schanzen am Ufer beschossen sie, aber mit wenig Erfolg; das Feuer wurde von den Blockschiffen und der Citadelle in Riga erwidert. Paykull stürzte selbst auf eine Anhöhe hinauf, von wo er die Gegend übersehen konnte. Nachdem er den Punkt ausfindig gemacht hatte, wo die Böte landen würden, jagte er spornstreichs zu seinen Truppen hinab, welche noch nicht geordnet waren. Die Infanterie war zuerst fertig und rückte vor, den Ankommenden entgegen.

Steinau wiederum war noch 3 Uhr morgens Rapport erstattet worden, daß die Schweden an einer Insel oberhalb über den Fluß gehen wollten, und er war gerade im Begriff, sich dahin zu begeben, als Paykull ihn von dem wirklichen Sachverhalt unterrichten ließ.

Unterdessen hatten die Schweden das Ufer erreicht. Der König war einer der ersten, die ans Land sprangen. Die Infanterie eilte aus den Booten, sammelte sich von allen Seiten und stellte sich auf, wie sie kamen. Hier wie immer war die Garde der Gefahr am nächsten. Weiter kamen die Westmanländer, Uppländer, Helsinger und Dalecarlier. Schon waren ein paar tausend Mann am Lande, als Steinau ankam und sein Fußvolk zum Angriff vorrücken sah.

Beide kämpfende Heere hatten eine im voraus genau bestimmte Schlachtordnung, aber keins derselben konnte ihr folgen, weil auf keiner Seite die Streitkräfte vollständig gesammelt waren und weil die Schlacht begann, ehe sie auf irgendeiner Seite bereit waren. Beide mußten also in einer zufällig geordneten Stellung kämpfen.

Das sächsische Fußvolk ging mit großer Schnelligkeit vorwärts, gab auf 15—20 Fuß Abstand eine starke Salve und veranlaßte im ersten Augenblick die Schweden, gegen das Ufer hin zurückzuweichen. Aber dort wurden die Sachsen, wie ihr Befehlshaber sagt, von einem so „abscheulichen“ Feuer von den Blockschiffen begrüßt, daß ganze Reihen fielen; die Schweden waren auch mit dem Gewehr in der Hand in eine am Strande gelegene Schanze eingedrungen, hatten dieselbe genommen und ihre Kanonen gegen den Feind gerichtet. Zugleich wurde von den ankommenden Booten neues Kriegsvolk ans Land gesetzt, welches die Streitenden verstärkte; die Sachsen mußten zurückweichen.

Jetzt setzte sich die ganze schwedische Linie den Abhang hinauf in Bewegung. Karl XII. focht zu Fuß an der Spitze der Seinen und drang mit unwiderstehlicher Macht vor. Er gewann immer mehr Boden. Noch einmal sammelte sich das sächsische Fußvolk zu einem Angriff, aber derselbe wurde mit größtem Mannesmut von den Schweden zurückgeschlagen. Die feindliche Reiterei empfing jetzt Befehl, vorzurücken und Steinau fertigte zugleich Eilboten an die weiter oberhalb an der Düna stehenden Regimenter mit dem Befehl ab, zu Hilfe zu kommen. Vergebens! Die Bewegungen der Reiterei waren infolge des sumpfigen Bodens unsicher und sie war nicht im Stande, das Fußvolk zu unterstützen. Da sah Steinau keinen andern Ausweg, als den, die Schweden in ihren unbedeckten Flanken anzugreifen zu suchen, weil fast keine Reiterei hatte übergesetzt werden können. Steinau selbst, in Begleitung des dänischen Generals Trampe, welcher auf Geheiß seines Königs in dem sächsischen Heere einen Befehl führte, führte zwei Kavallerieregimenter gegen den rechten Flügel der Schweden. Aber die Infanterie ging ihnen entgegen und brachte sie in Unordnung. Eiligst kamen Arvid Horn und Spens hinzu und gingen ihnen mit ihren kleinen Reiterscharen so tapfer zu Leibe, daß sie mit Verlust sich zurückziehen mußten. Westerbottens Regiment kam jetzt ans Land und wurde sogleich von Generalmajor Stuart auf den rechten Flügel geführt, um ihn weiter zu decken.

Während dieser Zeit hatten zwei andere sächsische Reiterregimenter sich gegen den linken Flügel der Schweden gewendet. Sie rückten mitten in ihre Reihen hinein, wurden aber von einem mörderischen Feuer zum Rückzug gezwungen.

Dies war der dritte Kampf. Darauf folgte das vierte und letzte

Treffen, in welchem die Sachsen ihr Äußerstes thaten; jetzt aber kam eine schwedische Truppe frischer Soldaten nach der andern von den gelandeten Booten an und rückte in die Linie hinein. Steinau und Trampe führten noch einmal ihre Reiterei ins Feuer und hieben auf den rechten Flügel der Schweden ein, aber sie begegneten einem so kräftigen Widerstande, daß die Mannschaft stehen blieb und sich weigerte vorzugehen. „Ich sah, wie schwer es ist, mit Kavallerie Fußvolk anzugreifen", sagt Trampe.

Schon 7 Uhr Morgens war die Schlacht zu Ende und der Feind in vollem Rückzug begriffen. Der König setzte ihm mit dem Fußvolk nach, aber ermüdet von den Märschen der vorigen Tage, von der Ueberfahrt und der Schlacht, konnte er die Fliehenden nicht erreichen. Die Reiterei kam zu spät hinüber, um die Verfolgung zu übernehmen. Die Schweden nahmen das feindliche Lager mit Artillerie, Troß, Magazinen und einer reichen Beute."

So endete die Schlacht an der Düna. Mehr denn 2000 Mann hatte der Feind, gegen 500 Mann die Schweden verloren. Die Sachsen räumten schleunigst die Kobronschanze, dann Kokenhusen, dessen Befestigungen sie in die Luft sprengten, und zogen nach Littauen zurück, die Russen, ebenso unzuverlässig wie zahlreich, gingen gleichfalls nach Hause. Karl aber drang, unbekümmert darum, daß er nur mit König August, nicht auch mit der Republik Polen Krieg führte, ohne Zögern in das polnische Lehnsherzogtum Kurland ein.

Den Nordischen Krieg, soweit er nicht auf Livlands Boden sich abspielt, zu verfolgen, kann nicht unsere Aufgabe sein. Nicht kann hier geschildert werden, wie Karl, die dringenden Bitten aller schwedischen Räte mißachtend, den Frieden weit von sich wies, wie er den ursprünglich beabsichtigten Vormarsch gegen den Zaren auf Pleskau fallen ließ und nach der Eroberung Kurlands von den polnischen Großen die Absetzung König Augusts heischte, wie bei den stolzen polnischen Magnaten diese Forderung einen Umschwung zu Gunsten ihres bisher so verhaßten Monarchen herbeiführte. Mit einem Starrsinn, der, menschlich erklärlich, politisch das Verderben für Schweden heraufbeschwor, das der greise Bengt Oxenstierna kommen sah, als er fast sterbend seinem königlichen Herrn zum Frieden riet, beharrte Karl auf der Verfolgung des verachteten Sachsen, den zu vernichten und an dessen Stelle einen ergebenen Magnaten zu erheben, ihm Not-

wendigkeit schien. Im Vertrauen auf die August-feindliche Partei der Sapieha und Sobieski drang Karl mit einem kleinen Heer, Livland den russischen Einfällen offen lassend, durch Samogitien in Polen ein. Am 14. Mai 1702 stand er, erneute Friedensangebote und Vermittelungen, von wem sie auch kommen mochten, schroff bei Seite schiebend, vor dem schlechtverwahrten Warschau, aus dem August nach Krakau entwichen war. Hierher eilte ihm der Schwedenkönig nach, griff ihn mit seinen 10000 Mann mit Nachdruck an, schlug ihn in der Morgenfrühe des 9. Juli 1702 bei Klissow und eroberte das alte Krakau. Abermals war Friedrich August geflohen. Neue glänzende Friedensaussichten eröffneten sich von allen Seiten, mit Eifer suchten die schwedischen Diplomaten und Generale, namentlich Graf Piper, den König zur Aufgabe des wohl glanzvoll geführten, aber unpraktischen Krieges gegen Polen zu bewegen, aber Karl wies alle Bitten, alle Angebote weit von sich. Alle Demütigungen König Augusts waren in seinen Augen umsonst, alle Hinweise der Seinen auf das Nutzlose eines von ihm eingesetzten Gegenkandidaten, auf die Hiobsbotschaften aus Est- und Livland, wo das Land eine Beute russischer Heerhaufen wurde, fruchteten nichts. Ungestüm folgte er dem verzweifelnden Feinde: am 21. April 1703 erfocht er über den auf dem Rückzug befindlichen Feldmarschall Steinau einen neuen Sieg bei Pultusk, besetzte Posen, Thorn und glaubte endlich am Ziel seiner Wünsche zu sein, als die polnischen Stände, durch die ewigen Niederlagen entmutigt, in König Augusts Absetzung willigten und auf Befehl Karls und unter dem Drucke schwedischer Musketen Stanislaus Leczinski, Großwojewoden von Posen, am 2. Juli auf dem Wahlfelde bei Warschau zum Könige von Polen kürten. Doch wie trügerisch waren diese Erfolge! —

Während all dieser für Polen so bösen Jahre war Joh. Reinhold Patkul nicht mehr in Diensten des wankelmütigen König August. Seine Position in Polen beruhte von Beginn an einzig und allein auf dem Erfolg der gegen Schweden ins Werk gesetzten Aktion. In Polen wollte kein Mensch den Krieg außer König August und auch dieser nur, solange er siegreich blieb. Patkul aber trat mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seiner Natur für den Kampf bis aufs Messer ein. Ihm galt Polen und sein König nur soweit etwas, als sie die Befreiung Livlands von der Herrschaft der verhaßten Schweden betreiben wollten.

Zu der Verschiedenart der Pläne gesellte sich die Differenz der Persönlichkeiten. Patkul eine ganze vollausgeprägte Charakterfigur mit viel Licht und viel Schatten — König August, Graf Flemming und die andern Hofschranzen des sächsischen Hofes, Paradegenerale, frivole Genußmenschen ohne sittlichen Ernst, ohne Wucht des Entschlusses und ohne Konsequenz im Durchführen des Beschlossenen. Bald platzten die Gegensätze schroff aufeinander und ohne Scheu warf Patkul den Verachteten ins Gesicht, was seine Seele bewegte. Daß er von diesen Menschen nichts zu erwarten hatte, daß Livland kräftigerer Beihilfe bedurfte, war ihm längst klar, mit kühner Schnelligkeit warf er sich daher einem Andern, Größern in die Arme, dessen jugendstarke Kraft seinem Blick sicher nicht entgangen war — dem Zaren Peter. Ob er damit seine Pläne für die Zukunft Livlands, wie sie in jenem Vertrag mit August vom Februar 1699 zum Ausdruck kamen, aufgab? Nichts hält uns, solange die freilich noch sehr lückenhafte Forschung uns nicht eines Andern belehrt, davon ab, mit Nein zu antworten. Denn auch für die Zukunft blieb jener Vertrag zwischen Zar und König August nach wie vor in Kraft, demzufolge Estland und Livland an Polen fallen sollten, Patkul wechselte also nur die Waffe, nicht das Ziel, wenn er Zar Peter für den Kampf lebhafter denn bisher interessierte. Andrerseits konnte er sich mit vollem Recht — und die Handlungsweise Peter des Großen hat später seinen Plan, wenn anders er ihn wirklich gehegt hat, als richtig erkennen lassen, — der Hoffnung hingeben, daß die Achtung vor den Landesrechten, die Wahrung der Eigenart Livlands beim Zaren eher zu erreichen sein werde, als bei Polen. Wie dem also auch sei, ob er nach wie vor der Heimat Wohl bei Polen sah, ob er sie zu Rußland hinüberführen wollte, in jedem Fall trifft ihn kein Vorwurf, daß er seiner Vergangenheit untreu geworden sei. Nichts scheint uns daher den Ausspruch zu rechtfertigen, Patkul erscheine damals bereits öfters im Lichte eines politischen Abenteurers[1]), vielmehr tritt er uns als einer der ersten Gehilfen, ja als der geniale Genosse des genialen Zaren entgegen, als dieser Rußland in die Reihe der europäischen Staaten einzuführen unternahm. Mit diesem Werk steht Patkuls Name in unauflöslicher Verbindung. Als Generalkommissar und russischer Ge-

---

[1]) cf. Mettig. l. c. 46.

heimrat wirkt er auf diplomatischem und politischem Gebiet, als Militär unterstützt er Peters soldatische Reformen, als Administrator die inneren Neuerungen. Nichts ist seinem Eifer zu gering, mit gleicher Geschicklichkeit wirbt er der Armee die trefflichen Generale Ogilvy, Rönne und Huyssen, wie „Ingenieure, Rechtskundige, Schmiede, Schwertfeger, Gärtner und Schäfer". „Wenn es gilt, einen Portraitmaler zu gewinnen oder einen Aufseher für das Arsenal anzustellen oder eine Buchdruckerei einzurichten, wird Patkuls Meinung eingeholt." Nach der Schlacht bei Klissow weilt er vom August bis November 1702 in Wien, um den Kaiser für den Zaren zu gewinnen, heimgekehrt bleibt er längere Zeit im direkten Gefolge Peters, an dessen Seite er steht, als 1703 die Gründung von Petersburg erfolgt. Das Verhältnis zwischen den beiden hochbegabten Männern muß, damals wenigstens, ein ausgezeichnetes gewesen sein. Peters Vertrauen erhob ihn eben zu der Zeit zum ersten Gesandten an den ausländischen Höfen, sicherte ihm eben damals zu, nicht anders Frieden zu schließen, als wenn Schweden ihm Amnestie zusage. Das stolze Wort eines neueren Historikers dünkt uns dem allen gegenüber kaum zu viel zu besagen, daß die Einführung Rußlands nach Europa nicht in letzter Reihe ein Werk des livländischen Edelmanns gewesen sei.[1]) Doch nicht dieser Seite seiner Thätigkeit kann hier nachgegangen werden. So fesselnd es wäre, etwa der Verbindung nachzuspüren, die Leibnitz mit Patkul suchte, als er ihm 1704 nicht nur den Plan einer Societät der Wissenschaften in Dresden, sondern auch einen eingehenden Entwurf zur Förderung der Bildung und Religion in Rußland vorlegte, so sehr treten in diesem Zusammenhang die politischen Fäden in den Vordergrund, die Patkul gerade in den Jahren 1703 und 1704 spann. Ihm allein war es zu danken, wenn im Oktober 1703 König August, der an allem bereits verzweifelte, durch ein erneutes Schutz- und Trutzbündnis mit dem Zaren das Ergreifen der Offensive versprach, er ist es nicht in letzter Stelle, dem die, wenn auch vorübergehende, Eroberung von Warschau zu danken war, er endlich ist es, der, als die Gefahr eines Einfalles der Schweden in das Erbland Augusts, das Kurfürstentum Sachsen, in bedrohliche Nähe tritt, die Verteidigungsmaßregeln erwägt und auf eine Reorganisation der sächsischen Armee drängt.

---

[1]) Mettig l. c. 48.

Aber gerade hierdurch und durch seine schonungslose Aufdeckung der verrotteten Wirtschaft in Sachsen steigerte er die Zahl seiner Feinde auf bedenkliche Weise. Mit Flemming, dem General Schulenburg, dem Hofmarschall Pfingsten, dem Statthalter Fürst Egon von Fürstenberg gab es heftige Szenen und der Ingrimm gegen den „livländischen Eindringling" wuchs zu bedrohlicher Höhe. Aber auch in Polen selbst gewann er keinen Boden. War er doch mit eingereiht in den Plan Augusts, der auf nichts Geringeres hinauslief, als auf eine Zerteilung ebendesselben polnischen Reiches, dessen Krone er trug! Der frivole Monarch stand kalt zu den von ihm heraufbeschworenen Leiden seiner polnischen Unterthanen und Patkul, dem zur Erreichung seines großen Zieles alle Wege recht waren, stand wahrlich nicht wärmer zu ihnen. Kein Wunder, wenn sie ihm gleiche Gesinnung entgegentrugen wie die Sachsen. Unbekümmert um all die Anfeindung ging Patkul seinen Weg. Seine Verbindung mit Peter dünkte ihm Gewähr genug, daß man ihn nicht antasten würde. Er baute zu sehr auf den Zaren, zu fest auf seinen Einfluß auf König August. Gerade von diesem sollte der entsetzliche Umschwung ausgehen. Ganz in den Banden seiner neuen Geliebten, der Freifrau Anna Constanze von Hoym, der spätern Gräfin Cosel, gab er den zahlreichen Stimmen bereitwillig sein Ohr, die ihn bestürmten, Frieden zu schließen. Im tiefsten Geheimnis wurde an der Lösung der russischen Allianz gearbeitet, ein Separatfrieden zwischen Karl XII. und König August betrieben. Im Februar 1705 erfuhr Patkul von dem treulosen Spiel. Noch glaubte er es durch Einsetzen seiner ganzen Persönlichkeit verhindern zu können: in offenen Worten schreibt er dem Könige, ohne Scheu nennt er die Sache beim rechten Namen, und fast scheint er durchzudringen. Doch es ist nur Schein, darauf berechnet, solange wie möglich für das verschwenderische Hofleben die zarischen Subsidiengelder einzuheimsen. Patkul ließ sich denn auch nicht täuschen.

Als er sah, daß all seine Vorstellungen und Vorwürfe nichts fruchteten, entschloß er sich dem tückischen Plan Augusts einen andern entgegenzusetzen, durch den dieser zu Boden geschmettert werden mußte. Er setzte, um sein politisches und materielles Leben fechtend, Intrigue gegen Intrigue. Ein Meister in der skrupellosen Diplomatie jener Zeit, beschloß er einen Separatfrieden zwischen dem Zaren und Karl XII. zu bewerkstelligen, für sich selbst durch Peters und Hollands oft angebotene Vermittlung die stets erstrebte Amnestie zu erlangen. Wohl

lag darin ein entschiedener Bruch mit dem bisher verfolgten Ziel, aber die Verhältnisse waren eben mächtiger, als er. Man vergesse auch nicht, daß er die Amnestie sowohl von Karl XI. wie Karl XII. mehr denn einmal erbeten, daß es Schweden gewesen, das ihn zum Kampf bis aufs Letzte gezwungen hatte. Verließ ihn jetzt sein bisheriger, stets unzuverlässiger Kampfgenosse, um sich über seinen Kopf hinweg mit dem verhaßten Feinde zu vereinigen, wobei sein Leben sicherlich der Preis sein mußte, — wer will es Patkul da verargen, daß er, seine verräterischen Gegner mit ihren eignen Waffen bekämpfend, sein Dasein zu retten suchte, wenn auch mit Aufgabe des bisher Erstrebten! In verzweifeltem Ringen, mit Minen und Gegenminen, mit Verstellung und List suchte er der heimlichen Feinde Herr zu werden, aber so wenig wie jene ihr Spiel zu verbergen wußten, so wenig vermochte er seine Karten geheim zu halten. Jeder wußte von den Plänen des andern. Noch bevor einer der beiden Wirklichkeit geworden war, brach das Verhängnis über Patkul plötzlich herein.

Als die von Karl aus Polen nach Sachsen zurückgedrängten sächsischen Truppen ins Kurfürstentum gingen, war auch eine russische Hilfsabteilung gezwungen worden zurückzuweichen. Sie nahm in der Oberlausitz Quartier, wurde aber von Sachsen auf das empörendste vernachlässigt. Patkul kam daher eine Ordre des Großzarischen Kanzlers Golowin höchst gelegen, die Truppen, wenn ihr Rückmarsch nach Rußland unmöglich sei, für eine Kampagne dem Kaiser, der während des spanischen Erbfolgekrieges Truppen brauchte, gegen vorteilhafte Bedingungen zu überlassen. Am 15. Dezember 1705 brachte er den Vertrag zu stande. Hierin aber glaubte Egon von Fürstenberg, der Statthalter in Augusts Abwesenheit, den längst gesuchten Vorwand gefunden zu haben — er ließ Patkul, obgleich derselbe russischer Generalkommissar und Gesandter war, verhaften und den von Freund und Feind Verlassenen am 9. September 1706 auf die sächsische Festung Sonnenstein, dann im Dezember auf den Königsstein bringen. Fast drängt sich diesem eklatanten Bruch jedes Völkerrechts gegenüber die Vermutung auf, das der Zar, schlecht informiert und gegen Patkul durch falsche Berichte eingenommen, zu dem Schritt vorher seine Einwilligung gegeben habe. Wie hätte er, der Stolze, die Schmach der Verhaftung seines Gesandten sonst so ruhig hinnehmen, die ergreifenden Schreiben Patkuls, durch die derselbe seine Hilfe anrief, nur mit lauen,

halben Schritten beantworten können. Solche Warnungen und Drohungen, wie er sie laut werden ließ, waren so gut wie keine! So nahm das Verderben seinen Lauf.

König Karl war nämlich während dessen in seinem beispiellosen Siegeslauf weiter gezogen. Ein Versuch der Sachsen unter Paykull die Schweden, die in kleiner Zahl bei Warschau standen, zu überrumpeln, war gescheitert, Paykull selbst am 21. Juli gefangen genommen und nach Stockholm gesandt worden, wo er als Livländer seine angebliche Rebellion nach zwei Jahren (1707) mit dem Tod durch Henkershand büßen mußte. Der junge König aber scheute jetzt vor nichts mehr zurück: ohne des zu achten, daß er mit dem hl. Reich deutscher Nation in tiefem Frieden lebte, brach er, nach einem abenteuerlichen Zuge durch die Pripetsümpfe nach Wolhynien, im Bogen sich westlich wendend, im Kurfürstentum Sachsen ein. Die letzte sächsische Armee war bereits vorher, am 3. Februar 1706, von General Rehnsköld bei Fraustadt geschlagen worden, wollte August, der die Krone Polens schon verspielt hatte, nicht auch sein Erbland einbüßen, so mußte er Frieden schließen um jeden Preis. War doch Patkul nicht mehr an seiner Seite, „die rechte Triebfeder“ in allem Thun und Verhandeln. Am 14. September 1706 wurde denn auch zu Altranstädt der Friede abgeschlossen. August verzichtete förmlich auf die Krone Polens und erkannte Stanislaus als König an, wenn er auch den Königstitel behielt, er versprach alle Bündnisse, vor allem das mit Rußland, zu lösen, alle Überläufer, vor allem Patkul, auszuliefern. Damit war das Schicksal des großen Livländers besiegelt. Wohl zögerte August noch einige Zeit mit der Ausführung dieses Artikels, der von allen der schimpflichste war. Sei es nun, daß auch seine Seele einmal Regungen der Scham durchzuckten und er Patkul Gelegenheit zu heimlicher Flucht hat geben wollen, die derselbe aber von sich wies, sei es, daß er die Rache Peters fürchtete, wenn es zum äußersten käme, sei es endlich, daß er sich wirklich mit dem abenteuerlichen Gedanken trug, sich mit Berufung auf seine Abkunft von Margaretha von Hohenstaufen, Friedrichs II. Tochter, um die Krone von Neapel zu bewerben und erst in Patkuls Auslieferung willigte, als Karl XII. als Gegenleistung ihm seine Beihilfe hierzu versprach[1]). Am 6. April erfolgte der elende

---

[1]) Erdmannsdörffer l. c. 244 Anm.

Akt: in der Nacht, gleichsam das Tageslicht scheuend, stieg man zur Burg hinauf und überantwortete ihn den schwedischen Offizieren. Noch ist die Quittung über ihn erhalten, es waren zwei Livländer in Karls Diensten, die ihren unglücklichen Landsmann in Empfang nahmen! Mit Ketten belastet wurde er abgeführt, seine Proteste verhallten, am 10. Oktober wurde er bei Kasimierz, einem Bernhardinerkloster in Großpolen, vom Leben zum Tode geführt. Vom Prediger Lorenz Hagen, dessen ausführlicher Bericht von Patkuls letzten Stunden uns überkommen ist, geleitet, betrat er festen Mutes den Richtplatz, auf dem er nach Karls grausamen Befehl gerädert und gevierteilt werden sollte. Doch als er die 300 Dragoner sah, die den Platz umsäumten und die vier aufgestellten Räder, da bebte auch sein starkes Herz und den Prediger umfassend, bat er „Bittet Gott, daß ich nicht verzweifle". Noch heute krampft sich uns das Herz zusammen, wenn wir lesen, wie der zur Exekution gepreßte Ortsscharfrichter, unerfahren und widerstrebend, seines gräßlichen Amtes walten mußte, wie der Unglückliche, mit zerbrochenen Gliedmaßen mit den Worten „Kopf ab, Kopf ab!" zum Block kroch, wo endlich nach mehreren Hieben das Haupt vom Rumpf fiel. Die Glieder wurden dann auf die Räder geflochten, der Kopf auf den Pfahl gesteckt.

So endete in einer Karls Andenken für alle Zeit entehrenden Weise der Mann, der in wechselvollem Leben seiner livländischen Heimat Rechte und Freiheiten verfochten hatte, der sich treu geblieben war bis zuletzt. Möge sein Andenken stets in unsern Herzen weiterleben und mögen wir uns sein machtvolles Bild nicht durch die bei Menschenkindern unvermeidlichen Schattenseiten trüben lassen! In seinen Fehlern ein echtes Kind seiner Zeit, überragte er alle an Größe des Geistes, Energie seines Wollens und heißer Liebe zu seiner zertretenen Heimat.

Wie traurig sah es damals, da des großen Mannes Gebeine auf grauser Richtstätte bleichten, in Livland selbst aus, welch entsetzliche Kriegsgräuel hatten in wenigen Jahren die Segnungen früherer schwedischer Herrschaft spurlos hinweggewischt!

Während Karl von Sieg zu Sieg eilte, waren Liv- und Estland, schlecht verwahrt und kümmerlich besetzt, eine leichte Beute der russischen Heerhaufen geworden. Was Karl an der Weichsel gewann, büßte er zwiefach an der Ostsee ein. Die wenigen Gefechte und Treffen sind bald erzählt[1]).

---

[1]) cf. besonders Fryxell l. c. II. Teil.

Die Streitkräfte in Livland, meist junge und eben erst ausgehobene Milizen, die freilich bald an Tapferkeit den Veteranen nicht nachstanden, betrugen nur wenige tausend Mann, die unter dem Befehl des Obersten Schlippenbach einer schier unlösbaren Aufgabe gegenüberstanden, die sie auch im Verein mit dem in Riga kommandierenden Generalmajor Stuart und dem Chef der Peipusflotille, Admiral von Numers, nicht durchführen konnten. Wie sollten sie das Land verteidigen, wenn sie ohne Succurs blieben und die Feinde gar zu zahlreich waren. Wohl hat so mancher tapfre Mann bis zum Letzten gefochten, so mancher kühn seinen Degen mit dem Moskowiter gekreuzt und Namen wie der Gabriel Horns und Lewenhaupts, Skyttes, Rehbinders und Freudenfelds, der Livländer Hans Heinrich von Lieven, Oberst Maydel, Stackelberg, Tiesenhausen und Taube u. A. verdienen auch heute mit Ehren genannt zu werden. Aber das Geschick zu wenden vermochten sie alle nicht. Bereits im Dez. 1701 wurde Schlippenbach, der seine Streitkräfte auf langer Strecke verteilt hatte, bei Errastfer, zwei Stunden hinter Dorpat, von dem mit 20000 Mann über das Eis des Peipus auf Schlitten nach Livland einbrechenden Feind unter General Scheremetjew überfallen und auseinander gesprengt. Gegen 1200 Mann gingen verloren, doch auch die Russen hatten starke Verluste und wagten es nicht weiter vorzudringen. Peter aber ernannte Scheremetjew zum Feldmarschall und rief frohlockend aus: „Gottlob, nun haben wir es soweit gebracht, daß zwei Russen einen Schweden schlagen können. Noch einige Jahre und wir werden Mann gegen Mann mit ihnen kämpfen können.“ Im folgenden Jahre kehrte Scheremetjew, dessen Trachten auf die Einnahme Dorpats gerichtet war, mit starken Heerhaufen nach Livland zurück. Mitte Juli stand er mit 30000 Mann bei Errastfer. Bei Hummelshof nahm er den Kampf mit Schlippenbach, der über 4—5000 Mann verfügte, auf und schlug ihn nach anfänglichem Mißgeschick vollständig. Die schwedische Reiterei flüchtete, die Infanterie wurde mitgerissen, trotz heldenhafter Gegenwehr aufgerieben. Mit Mühe rettete sich Schlippenbach nach Pernau, während das flache Land in entsetzlicher Weise verwüstet wurde. Walk ging in Flammen auf, die Bewohner wurden ins Innere Rußlands fortgetrieben. Dann lagen die Russen fünf Tage vor Dorpat und zogen endlich mit unermeßlicher Beute von Vieh und Menschen von dannen, selbst 15 schwedische Kanonen und 16 Fahnen — eine noch nicht dagewesene Beute! — führten sie mit sich.



Die Richtstätte Patkuls

unweit Casimiers im Gouvernement Kalisch des Königreichs Polen.

Während dieser Streifzüge der Russen fiel auch Marienburg in ihre Hand, nachdem der brave Kapitän Wulff das Pulvermagazin mit den Seinen und den eindringenden Russen in die Luft gesprengt hatte. Die Bewohner wurden gleichfalls nach Osten fortgetrieben — unter ihnen auch die Magd des Propsts Ernst Glück, die spätere Zarin Katharina I.

Im folgenden Jahre wurden Livland und Estland verheerend abermals heimgesucht, Ingermanland erobert, zum erstenmal eine russische Flotte in die Ostsee gesandt und als Krönung des Ganzen Petersburg gegründet. So sicher fühlte sich der Zar schon seiner Stellung! Und die Ereignisse gaben ihm wahrlich nicht Unrecht. 1704 zerstörte er das schwedische Geschwader auf dem Peipus, im Juli und August gewann er Dorpat und Narwa, deren Schicksal bereits entschieden war, als ein von Reval aus durch Schlippenbach unternommener Entsatzversuch kläglich scheiterte. Umsonst verteidigte der Kommandant von Dorpat, Oberst Skytte, unterstützt von den Offizieren Tiesenhausen und Taube, mit äußerster Bravour die schlecht verwahrte Stadt gegen die russische Übermacht. Als Peter, der die Belagerung in Person leitete, den Generalsturm befahl, mußte er kapitulieren. Zwar wurden den Schweden günstige Bedingungen zugestanden, sie dann aber widerrechtlich ausgeplündert und mißhandelt (13. Juli 1704). Wenige Wochen später ging auch Narwa den Schweden verloren. Mit Heldenmut sondergleichen hatte sich Gustav Horn hier bis zum letzten gewehrt, jede Übergabe mit Stolz und Hohn von sich gewiesen. Ein furchtbares Bombardement ergoß sich hierauf vom 8.—10. August über die unglückliche Stadt, dann erfolgte unter entsetzlichen Gräueln und blutigem Kampf der Hauptsturm. Durch eine Bresche drangen die Feinde in die Straßen, in denen sich nun eine durch „Plünderung, Mord, Nothzucht und Gewaltthaten aller Art bezeichnete Kriegsscene", wie sie bisher beispiellos gewesen, abspielte. In den Rinnsteinen floß das Blut und Tage vergingen, ehe die Straßen von den Leichnamen gereinigt waren. Es war dem energischen Eingreifen Peters allein zuzuschreiben, wenn den furchtbaren Gräueln der Plünderung endlich Einhalt geschah. Persönlich warf er sich der Soldateska entgegen und sein Schwert war rot von Russenblut, als er es auf dem Rathaus den zitternden Ratsherrn entgegenhielt. Doch Horns, der so tapfer sich gewehrt hatte, wartete ein bitteres Geschick. Erbittert über den langen Widerstand, fuhr

Peter ihn hart an, ließ ihn in schweres Gewahrsam setzen und Jahrelang in Moskau mit gemeinen Verbrechern zusammen gefangen halten. —

Mit dem Jahre 1705 nimmt der Krieg eine andere Wendung, Scheremetjew verlegt ihn nach Kurland. Auf Jahre hinaus blieben Livland und Estland von neuen Einfällen verschont, erst nach der Schlacht bei Poltawa begann die auf die dauernde Eroberung der Lande abzielende große Aktion.

Freilich von dem einst blühenden Lande war wenig mehr denn eine Wüste übrig. Gar zu treu hatte Scheremetjew den Befehl seines Herrn ausgeführt, zu zerstören, bis nichts mehr übrig sei. Die Korrespondenz des Generalissimus mit seinem Zaren beweist das schlagender, als viele Worte. „Soeben, berichtete er Peter am 2. Juni 1702, bin ich von meinem Streifzuge heimgekehrt. Der ganze Kreis Dorpat ist wüst und öde gelegt; wir haben erst innegehalten, als Pferde und Menschen nicht weiter konnten. An Deutschen habe ich 140 gefangen, wie viel Esten, weiß ich nicht zu sagen; die Kosaken haben dieses Geschäft unter sich betrieben, ich habe ihnen die Gefangenen nicht nehmen mögen, um ihren Eifer nicht abzukühlen." „Vieh und Esten — so schreibt er im Herbst, haben wir in Menge gefangen, Kühe sind jetzt um drei Altynen zu haben, Schafe um zwei Dengen, kleine Rinder um 1 Denga, größere um eine Griwna, 4 Stück kauft man für eine Altyne." — „Ich habe Dir zu melden, berichtet der Feldherr nach vollbrachter Arbeit des ersten Jahres dem Zaren — daß der Allmächtige Gott und die Allerheiligste Gottesmutter Deinen Wunsch erfüllt hat: in dem feindlichen Lande giebt es nichts mehr zu verheeren, von Pskow bis Dorpat, die Wjelikaja herab, die Ufer des Peipus entlang bis an die Mündung der Narwa, um Dorpat, hinter Dorpat, über Lais hinaus bis auf zwei Meilen von der Stadt Narwa, von Lais bis Reval, fünfzig Werst weit gegen Wesenberg und weiter von Dorpat den Embach aufwärts zum Felliner See, gegen Helmet und Karkus und hinter Karkus bis auf 38 Werst gegen Pernau und von Riga nach Walk: Alles ist verwüstet, alle Schlösser sind niedergelegt. Nichts steht aufrecht außer Pernau und Reval und hin und wieder ein Hof am Meere: sonst ist von Reval bis Riga Alles mit Stumpf und Stil ausgerottet; die Orte stehen nur noch auf der Karte verzeichnet". „Was soll ich mit der Beute anfangen, heißt es ein anderes Mal, die Kerker sind gefüllt und alle mit vornehmen Gefangenen. Es sind gefährliche Leute,

in der Verzweiflung zu Allem fähig. Seuchen sind unter ihnen ausgebrochen, so dicht sitzen sie bei einander. Auch habe ich kein Geld, sie zu füttern; soll ich sie nach Moskau schaffen, so reicht, sie zu begleiten, ein Regiment kaum aus. Befiehl, was mit ihnen zu geschehen habe!"

„Boris Petrowitsch, schrieb hierauf der Zar an Apraxin, hat in Livland trefflich gehauset, 6 Städte hat er genommen und 12000 Seelen zu Gefangenen gemacht." — Doch das war nur der Anfang. Mit Beginn des neuen Jahres 1703 stürzen sich die Muskowiter und Tatern von neuem auf das unseelige Land: von Estland aus geht es über Livland her: zu Karkus faßt Scheremetjew Posto und sendet von hier seine Scharen aus, „in 4 feurigen Radien durchziehen sie das Land".

„Von den gefangenen Offizieren und Soldaten — schreibt Scheremetjew — übersende ich Dir ein Verzeichniß. Wieviel Esten aber und wieviel Weiber gefangen worden, das habe ich nicht aufschreiben lassen, die Zahl war zu groß: Die Truppen haben sie unter sich vertheilt. An Vieh und Pferden haben wir doppelt so viel, wie im vergangenen Jahre aufgebracht. An Esten männlichen Geschlechts etwas weniger, weil nicht alle mitgeschleppt werden konnten; auf jeden Mann ist immerhin ein Este gekommen; den Rest haben wir fortgejagt und, was nicht fügsam war, niedergehauen."

Erst mit dem Jahre 1703 ging auch die ärgste Drangsalierung vorüber. Die erste heiße Rache über die angeblich verletzende Aufnahme Peters in Riga war gekühlt, dazu regte sich in der Brust des Polenkönigs, der ja laut Vertrag Liv- und Estland im Frieden erhalten sollte, nicht unberechtigter Groll, daß die Russen im Lande so entsetzlich wüteten. Es ist Patkul, der nach vergeblichen Fürsprachen 1702 und 1703 im Sept. 1704 namens des Königs sehr ernste Vorstellungen bei Golowin erhebt und über die „Ravage von Livland und die gar zu unchristlichen Proceduren mit den Bewohnern des Landes" klagt.

König August, schreibt er an den Großkanzler, habe gesagt, es sei das eine unter Christen unerhörte Art zu kriegen, die bei Freund und Feind den höchsten Ekel und Abscheu errege und dem Zaren an allen Höfen schlechten Kredit schaffe und zugleich dero Alliierte odios mache. Der König habe ferner darauf hingewiesen, daß das generöse Erbieten, so Ihre Zar. Maj. an den König sowohl, wie an die Republik gethan, Livland an sie zu übergeben, alle seine Grace und Annehmlichkeit, auch das große Ansehen, so es bei der Welt gegeben,

verliere, weil es ein schlechtes Präsent sei, ein Land zu verheeren und zu verzehren, arme unschuldige Leute, Weiber und Kinder, teils barbarischerweise zu massakrieren, teils in Dienstbarkeit wegzuschleppen und hernach das Land einem Alliierten zu offerieren. Schließlich betonte Patkul, wie schlimm eine derartige Verwüstung für die Kriegsführung wäre: „Es wäre zu konsideriren, daß, dafern der König von Schweden endlich, wie es doch geschehen wird, Polen verlassen und gegen J. Zar. Maj. sich wenden sollte, so wollte der König gern der Alliance ein Genüge thun und dem Feinde auf dem Fuße folgen, aber es wäre unmöglich in einem ruinirten Lande Krieg zu führen und machten Ihre Zar. Maj. selbst ihre Alliirten unfähig, dieselbe zu assistieren und der Alliance ein Genüge zu leisten".

Die allgemeine Lage, die den Zaren zwang, auf seinen Alliierten Rücksicht zu nehmen und zur wiederholten Erneuerung des Februarvertrages von 1699 führte — so am 19./30. August 1704, so nach dem Altranstädter Frieden, so am 30. März 1707 mit der Republik Polen, so endlich zu Thorn am 9. Oktober und am 11./22. Oktober 1709 im Kopenhagener Traktat — bewog den Zaren, auch in der Behandlung Livlands gelindere Saiten aufzuziehen. Bald hörten zudem die Einfälle ganz auf, da Peters Kräfte nach anderer Seite abgezogen wurden. Erst als Karl XII. in der furchtbaren Schlacht bei Pultawa (Juli 1709) total aufs Haupt geschlagen worden und als Flüchtling zu Bender in der Türkei weilte, als die letzte Stunde der schwedischen Monarchie geschlagen zu haben schien, trat der Gedanke, trotz der bisherigen Traktate Livland dauernd zu behaupten, unverhüllter denn bisher hervor.

---

19. Kapitel.

Rußland gewinnt Livland und Estland.

„Es sei Sr. Zar. Maj., seines Allergnädigsten Herrn, unverbrüchlicher dessein, so Livland wie Estland von der schwedischen Servelude zu erretten und in den vorigen Stand und alle Freiheit zu restituiren“.
Scheremetjews Universal von 1710.

Die aller Welt unerwartete, entscheidende Niederlage des bis dahin unbesiegten Schwedenkönigs bei Pultawa gab das Zeichen zur Wiederherstellung der Triplealliance: von neuem vereinigte sich König August von Polen-Sachsen, der ins geheim bereits im Juni mit Friedrich von Dänemark das Bündnis wiederhergestellt hatte, mit dem Zaren, den er am 9. Okt. 1709 in Thorn feierlich empfing. Peter versprach, um den Argwohn der Westmächte nicht wachzurufen, König August abermals die Überlassung von Livland, obgleich er sich eben damals zur dauernden Eroberung dieses Landes rüstete. Der Polenkönig war jedoch mit der Zusicherung zufrieden, eroberte Polen wieder, vertrieb seinen Gegenkönig nach Pommern, während Dänemark einen Angriff auf Schonen von Norwegen aus ins Werk zu setzen begann. Der preußische Hof, den die Alliierten gern auf ihre Seite hinübergezogen hätten, wurde durch den spanischen Erbfolgekrieg auf andern Schauplätzen festgehalten. Er versuchte wohl in phantastischen Plänen einer Teilung Polens sich Anteil an künftiger Siegesbeute zu erwerben und schlug vor, daß Rußland Livland erhalten, ihm dagegen Westpreußen, Samogitien und, wenn möglich, eine „Expectanz auf Kurland“ [1]) zufallen sollte. Aber ohne Armee war Preußen nur gering geachtet und Zar Peter sagte dem Könige in Marienwerder im Oktob. 1709 es rund heraus, daß sein Projekt „nicht practicabel“ sei. Peter wußte, daß, wenn die Dinge nach

---

[1]) Erdmannsdörffer l. c. 309. Anm.

Wunsch gingen, ihm schließlich keiner den Besitz der Ostseeküste streitig machen würde, er Livland also erhalten könnte, ohne Preußen gefährlich zu vergrößern. Auch die am 31. März 1710 im Haag von dem Kaiser, Holland und England unterzeichnete Haager Konvention schreckte ihn nicht. Denn wenn hier, allerdings in Opposition zur Triplealliauz, festgestellt wurde, daß die schwedischen Besitzungen in Deutschland neutral bleiben sollten, so fand der Zar, daß ihm die Aktion in Livland erleichtert würde, da die in Deutschland stehenden schwedischen Truppen ihm in den Weg zu treten dadurch verhindert wurden. Voller Hoffnung begann er die große livländische Aktion.

Schon im Sommer 1709 gingen in Riga beängstigende Gerüchte um, daß der Zar für den Herbst einen großen Einfall vorbereite. Sie waren nur zu sehr geeignet dem gänzlich darniederliegenden Handel und Wandel den letzten Stoß zu geben. Trostlos genug sah es in Riga fürwahr damals aus: die Bürgerschaft war verarmt, die in Rußland, Polen und Littauen ausstehenden großen Kapitalien mußten als verloren gelten, neue Handelsgeschäfte konnten nicht mehr kontrahiert werden. Schon vor dem sächsischen Einfall bezifferte der Rat die zweifelhaft gewordenen Ausstände auf über 1 100 000 Rthlr. Dazu kamen die von Jahr zu Jahr sich steigernden Anforderungen der Regierung, Kontributionen, Vorschüsse an Geld und Getreide, unerhörte Einquartierung und Quartiergelder. Seit dem Sommer 1708 standen auch noch 4000 Rekruten in der Stadt, deren Unterhalt ihr allein aufgelegt wurde und jährlich 160 000 Rthlr. betrug. Die drohende Belagerung nötigte Riga nun noch zur Aufbringung neuer Mittel zur Verbesserung der Festungswerke, zur Beschaffung von Geschützen und Munition wie Getreide. Das gab nur zu oft Gelegenheit zu eifrigen, wenngleich nutzlosen, Beschwerden bei der schwedischen Obrigkeit, in Stockholm sowohl, wie in Riga, daß die Stadt an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen sei, aber ihren Zweck erreichte, ja konnte die Stadt nicht einmal erreichen, denn die Kassen in Schweden waren leer und Not kennt kein Gebot. Zudem rückte die Gefahr immer näher, Anfang September erfuhr man, der Feind stände schon bei Mitau und Bauske. Der neue Generalgouverneur Graf Niels Stromberg und der soeben ins Amt getretene Vizegouverneur Joh. Adolf Clodt von Jürgensburg trafen darauf hin die nötigen Maßregeln, verboten allen Verkehr nach Mitau hin, erließen eine Brottaxe und wiesen verdächtiges

Gesindel, so die böhmischen Glasverkäufer, aus der Stadt. Zum Kommandanten der Stadt bei der Bürgerschaft ernannte Stromberg hierauf den Bruder des Vizegouverneurs Oberstleutnant Carl Gustav Clodt, dann hielt er über die in 4 Quartiere geteilte Bürgerschaft mit Gewehr und Fähnlein eine Revue ab. Am 25. Oktober erging der Befehl die beim Mangel an Truppen schwer zu haltende Kobronschanze zu demolieren, desgleichen die Häuser jenseits der Düna abzureißen. Auf dem Turm der Domkirche ließ Stromberg Wächter aufstellen, die mit einem Fernrohr den Feind beobachten und ihre Berichtzettel in hölzernen Kugeln zur Erde werfen sollten, dann wurden Maßnahmen getroffen, um eventuell die Dünabrücke rasch abbrechen zu können und die Häuser der Vorstädte abzubrennen. Man hatte alle Hände voll zu thun: nur mühsam konnten die Soldaten in Scheunen und Badstuben untergebracht, Lazarethe eingerichtet, die Speicher zur Aufnahme von Militär und Obdachlosen mit Heizvorrichtungen versehen werden und fast unmöglich wurde es bei der steigenden Geldnot den Wünschen und Befehlen der Militärobrigkeit nachzukommen. Vergebens erinnerte der Bürgermeister Hermann Witte von Nordeck den Generalgouverneur daran, es gehe ihnen nunmehr so, wie den Pferden, die schlechtes Futter hätten, deren Mut nehme ab; wenn man sie auch noch so sehr antriebe, wäre doch das Vermögen nicht da, bis sie endlich gar über den Haufen fielen. Stromberg konnte nicht helfen, ja er scheint nicht selten an dem guten Willen der Bürger gezweifelt zu haben und in seine Worte daher eine Schärfe gelegt zu haben, die den Gegensatz zur Stadt nur noch verschärfte.

Während man in der Stadt also stritt, war der Feind vor derselben erschienen. Zar Peter selbst, der sich bei der Armee befand, eröffnete wohl am 14. November 5 Uhr morgens von der Kobronschanze, die jetzt Peterschanze umgetauft worden war, persönlich mit drei Bomben die Beschießung der „verfluchten" Stadt, an der Vergeltung zu nehmen Gott ihm verholfen habe. Doch fielen die Kugeln wahrscheinlich in die Düna. Tag für Tag wurde das Bombardement nun erneuert und glühende Kugeln in die Stadt gesandt, in der man sich beeilte Archive und Kostbarkeiten in die Gewölbe zu retten und durch nasse Decken das Ausbrechen von Feuer zu verhindern. Selbst der Gottesdienst wurde zeitweilig eingestellt und erst am 5./15. Dezbr. wieder aufgenommen. Jedoch wurde verordnet, daß er nur spät am Tage

und ohne Licht und Glockengeläut vor sich gehen dürfe. So stieg die Not von Woche zu Woche: das Rathaus hatte bis Schluß des Jahres durch einfallende Bomben nicht wenig gelitten, dergleichen die drei Stadtkirchen und viele Privathäuser. Am 13./23. Dezbr. kam in einem Pulverturm Feuer aus, 1200 Tonnen Pulver, Bomben und Granaten, die in ihm und in einem zweiten Turm lagen, flogen in die Luft und richteten entsetzliche Verheerungen an: gegen 1000 Menschen sollen umgekommen, die Citadelle bis auf 2 Häuser ruiniert worden sein.

Zu den Mühsalen durch den Feind gesellte sich der um sich greifende innere Zwist. Der Generalgouverneur, der eine genaue Aufnahme alles in der Stadt befindlichen Proviants angeordnet, klagte heftig über Hoffahrt und Schwelgerei der Bürgerschaft, die nicht leiste, was sie könne. Auf erneute Proteste der Stadt gegen die Forderungen Strombergs meinte dieser, „es würden noch Viele da sein, denen es weniger an Vermögen, denn an gutem Willen fehlen dürfte, der Rat solle nur mit gutem Willen vorangehen. Es brauchten ja nur einige wohlhabende Familien zusammenzutreten und je nach Vermögen 100, 200 Rthlr. auch nur 10 oder 20 Rthlr. beizutragen, unter sich aber einen zu wählen, der auf seinen Namen der Krone die ganze Summe vorstrecken sollte". Für die Bezahlung durch den König wolle er, Stromberg, Bürgschaft leisten. Nicht ohne Grund erwiderte der Rat, er sei so sehr ohne Geld, daß seit 1702 die Beamten ohne Gage geblieben wären. Der Zwist zwischen Stadt und Generalgouverneur, der durch die ersten Monate des Jahres 1710 immer intensiver geworden, führte schließlich dahin, daß am Morgen des 30. April (11. Mai) Stromberg Delegierte von Rat und Gemeinde aufs Schloß beschied und ihnen erklärte, wenn sie noch weiter bei ihrer Weigerung zum Unterhalt der Garnison beizutragen, verharren würden, werde er auf Grund der Kriegsartikel Gewalt brauchen. Zwei Tage später forderte er kategorisch 1500 Lof Brotkorn und von denen, die kein Getreide besäßen, Geld. Die geängstigte Stadt bat um eine Konferenz mit Vertretern der Ritterschaft. Sie wurde bewilligt, aber Rückhalt fanden die Städter hier nicht, vielmehr erklärten die Vertreter des Adels 1400 Lof unter sich zusammengebracht zu haben, sie hofften es auf 1500 zu bringen. Widerwillig beschloß der Rat, wenn möglich, 1000 Lof zu schaffen. Als aber am 10./20. Mai die städtischen Abgesandten vor Stromberg erschienen und ihm teils Korn, teils Geld offerierten, fuhr er sie un=

willig an, mit Geld wäre der Garnison nicht geholfen. Nun ließ der Rat zunächst die Makler, dann zwei Bürger, von denen es hieß, sie wüßten von Getreidevorräten, vor sich zitieren, aber man erfuhr nichts sicheres, da einzelne wohl zugaben, es sei Getreide genug vorhanden, aber sie wollten nicht die „Verklinker“ anderer sein.

Offenbar dadurch in seinem Mißtrauen bestärkt, beschied Stromberg Adel und Bürgerschaft von neuem zu sich und verlangte „stante pede“ 10000 Rthlr. und 4000 Lof Roggen. Der Adel gab auch jetzt Bescheid, er wolle sein äußerstes thun, die Stadt aber trat in langwierige Konferenzen ein.

Am 25. Mai (4. Juni) riß dem Generalgouverneur die Geduld: er ließ den versammelten Rat durch Soldaten des Bauerschen Regiments auf dem Rathause so lange gefangen setzen, bis er Bescheid hatte. Vergeblich waren alle Remonstrationen und Bitten, die ehrsamen, wohlweisen Herren mußten die Nacht über in unfreiwilligem Gewahrsam bleiben.

Den ganzen folgenden Tag dauerten die Verhandlungen, aber ohne Resultat, weiter fort, auch die Nacht auf den 26./27. Mai a. St. sah die Ratsherren beisammen auf dem Rathause, nur der erkrankte Bürgermeister wurde nach Hause entlassen. Erst am dritten Tage endete die Gefangenschaft und der Generalgouverneur gab den aufs Schloß entbotenen Vertretern der Stadt kurzab zu wissen, er verlange 4000 Lff. Brot und werde sich selbst helfen, wenn man nicht Gehorsam leiste. Im Juni konfiszierte er hierauf, — ein Zeichen, wie ernst es ihm war, — den beim Rat deponierten. ca. 7000 Thaler Kourant großen Nachlaß eines Bürgers, und befahl Häuser und Keller nach Korn zu durchsuchen, die nicht geöffneten Räume aber sofort zu erbrechen. Schon aber meldete sich auch der Feind vor den Mauern: am Sonntag den 12./22. Juni um 10 Uhr morgens wurden Rat, Gilden, Adel und Offiziere eilends und plötzlich aufs Schloß gerufen. Stromberg trat unter sie und verlas ihnen einen Brief des Feldmarschalls Scheremetjew, den er gestern erhalten hatte. Der feindliche Generalissimus bot in demselben einen „raisonablen Accord“ an, widrigenfalls er die Stadt erstürmen und nach „raison de guerre“ behandeln werde. Bis Montag erwarte er festen Bescheid. Stromberg nahm darauf weiter das Wort, suchte den Eindruck des Briefes zu entkräftigen und bat dringend für die Garnison nur noch während dieses Monats zu thun, was man könne, der Succurs müsse jeden

Tag eintreffen. Mit einem Appell an die Treue zum König schloß er. Der Scheremetjewsche Brief hatte die Lage blitzartig grell beleuchtet, viele sahen, wie ernst sie geworden, statt freudiger Zustimmung stieß Stromberg auf verlegene Gesichter und mancherlei Ausflüchte, daß eine Sache von solcher „importance“ nicht so leicht zu entscheiden sei. Eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 15./25. Juni morgens 9 Uhr kam daher allen sehr gelegen. Schließlich überwogen aber doch die Stimmen, die von Übergabe nichts wissen wollten, und Stromberg konnte am 15./25. Juni morgens 6 Uhr Scheremetjew abschlägigen Bescheid schicken. Das Drängen der Städter, ob man nicht wegen eines längeren Waffenstillstandes verhandeln könnte, lehnte der Generalissimus zuerst rundweg ab, mußte aber schließlich auf stürmische Bitten darin willigen. Doch Scheremetjew scheint darauf gar nicht geantwortet, sondern sofort das Bombardement eröffnet zu haben Mit steigender Heftigkeit sausten zehn Tage hindurch (bis zum 24. Juni a. St.) Tag und Nacht ohne Unterlaß die neun- und fünfpudigen Bomben in die Stadt hinein.

Zu den Schrecken der Beschießung trat bald ein grauses Gespenst: die Pest. Mit entsetzlicher Heftigkeit breitete sie sich unter der Garnison und der Stadtbevölkerung aus und steigerte das ungestüme Verlangen der letzteren nach Waffenstillstand. So fand Scheremetjew, als er am 23. Juni (3. Juli) einen zweiten Brief durch einen Tambour an Stromberg sandte, willigeres Gehör. Konnte der Feldmarschall doch die Übergabe Wiborgs an Peter anzeigen. Zwar schlug der Generalgouverneur der Bürgerschaft auch jetzt noch vor bis zum letzten des Monats zu warten und erst dann „auff einige accords punkten“ zu gedenken, „wobey vor die Religion insonderheit mußte gesorgt werden“; als aber namens der Bürgerschaft der Dockmann Großer Gilde Joh. Hollander in ihn drang, ließ er sich bewegen, sofort um einen zehntägigen Stillstand zu ersuchen. Zwei bange Tage vergingen unter banger Sorge, endlich brachte der feindliche Tambour die ersehnte Antwort: doch nur zwei Tage Bedenkzeit waren bewilligt. Adel und Bürgerschaft flehten Stromberg an, die kurze Frist zu acceptieren und auf 48 Stunden ruhten die Waffen. Noch am Abend des 28. Juni a. St. beschloß der Rat die Akkordpunkte zu entwerfen, um Mitternacht war man fertig, am Morgen des 29. Juni (9. Juli) wurden sie Stromberg übergeben. Dieser war aber wenig zufrieden, er fand in ihnen

Punkte, die eine Wiederherstellung der von Karl XI. veränderten städtischen Machtvollkommenheit und die Abschaffung der neuen Auflagen („impostEN") in sich schlossen, und lehnte derartige Festsetzungen ab. Der Rat jedoch, unterstützt von den Älterleuten beider Gilden, blieb bei seinem Standpunkt und beschloß, als er aus Strombergs Akkordentwurf ersah, daß dieser die städtischen Wünsche einfach ignorierte, für sich selbst zu sorgen. Auf Antrag Nordecks wurde noch in der Nacht zum 1. Juli a. St. ein Akkordentwurf gefertigt, unterschrieben und versiegelt. In der Morgenfrühe begaben sich die Vertreter der Stadt mit denen der Ritterschaft und den Offizieren Strombergs hinaus ins feindliche Lager, wo sie in Dreylingshof der Feldmarschall mit ausgesuchten Ehren empfing, sie aufs prunkvollste bewirtete und ihnen seine eigenen „Gutschen" zur Verfügung stellte. Patkuls Jugendfreund Löwenwolde, der glücklicher als jener, es nicht nur zu hohem Ansehen bei Peter gebracht, sondern auch den Tag der Vergeltung erleben konnte, stand Scheremetjew bei allem zur Seite. Schnell wurde man in den Hauptpunkten einig und schon am 4. Juli a. St. wurden die Kapitulationspunkte des Grafen Stromberg, wie die Akkordpunkte der Stadt und der livländischen Ritterschaft von Scheremetjew namens des Zaren abgeschlossen und unterzeichnet. In jenen wie in diesen wurden die alten Landes- und städtischen Privilegien, Kirchen und Schulen bewilligt[1]).

Schon am 5./15. Juli zogen die russischen Truppen ein, am 14./24. Juli huldigten Rat und Bürgerschaft solenniter dem Grafen Scheremetjew, der frohlockend nach Moskau schreiben konnte, Gott habe ihm die Gnade gewährt, sich mit der livländischen Hauptstadt Riga, die bisher noch niemals durch keine Mittel eingenommen worden sei und die in ganz Europa die unüberwindliche Jungfrau genannt werde, zu verloben und sie als Braut auf einen ehrlichen Akkord heimzuführen.

Doch nicht nur die Stadt, auch das Land, dessen Vertreter in derselben eingeschlossen gewesen und den Akkord unterzeichnet hatten, hatte den Zaren als seinen Herrn anerkannt. Es war der Geist Patkuls, der aus den Akkordpunkten des 4. Juli sprach:

„Es bleibet vor aller Welt ein offenbahres Monument und Anzeige — also heißt es in ihnen — daß der Allwissende und von

---

[1]) cf. Polnoje Sobranje ꝛc. Tom. IV, 2277 und 2279.

Ewigkeit sich immer erbarmende Gott die christliche Intention der ersten in das Land einkommenden Deutschen sich gnädigst gefallen lassen und würklich auch völlig diese Nation in ihren Nachkommen, in derselben und selbe vor sie und ihre Posterität bis an der Welt Ende in Gnaden erhalten wolle.

Nun ist es wieder an dem, daß dieses Land, dessen Communen, Städte und Einwohner in einer von dem allerhöchsten Regenten abermalen beliebten Veränderung, von der hohen Chrone Schweden, bei der sie in der höchsten und treuesten Standhaftigkeit vor Gott und der Welt bis zur kundbahren Extremität redlich ausgehalten, abgenommen und Sr. Großzarischen Mayestät unterwürfig und subject werden soll.

Und weiln der Ritter- und Landschaft dieser Provinz, bei verstatteten allgemeinen Capitulationen, diese Befugniß in Gnaden vorbehalten worden, daß sie vor sich und ihre Nachkommen, ihrer Wohlfahrt und Conservation gedeyhliche Conditiones bedingen mögen; so besteht in genere ihr allerdemüthigstes postulatum darinne: Daß alle ihre wohlhergebrachte Privilegien, Rechte, Gewohnheiten, Immunitäten, Possessionen und Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Sachen von und bei welcher Obrigkeit selbige auch von Zeit zu Zeit acquiriret und genutzet worden oder haben genutzet werden können, ungekränkt gelassen, erhalten und zu ewigen Zeiten ohne Minderung zu gelten ausdrücklichst und gültigst confirmiret werden." Vor allem verstehe die Ritterschaft darunter das Privilegium Sigismundi August Ao. 1561: sie bäte, obgleich die Ritterschaft per injurias belli et temporum[1]) von dem Original abgekommen und von der Zeit an nichts anders als genugsam beglaubigte Copeyn habe, daraus keine „Dispute, Scrupeln und Veränderungen" herzuleiten.

Hierauf antwortete Scheremetjew: „Das, was E. Wohlgeb. Ritter- und Landschaft in dem Generalpunkt gesuchet worden, solches versprechen Ihre hochgräfliche Excellenz der Premier Generalfeldmarschall Scheremetjew Ihro Großczarischen Mayest. allerunterthänigst vorzutragen und hat E. W. Ritter- und Landschaft von allergnädigster Ratihabition J. Gr. Cz. M. ihres Ansuchens wegen garnicht zu zweifeln, sondern können vielmehr versichert sein, daß wenn Dieselbe

[1]) Durch Unbill der Zeiten und Kriegsläufte.

Ihro Gr. Cz. M. als Dero Oberhaupt und hohe Obrigkeit in unterthänigem Respect veneriren und in allem Gehorsam sich Derselben unterwerfen — (sie) alle Gnade zu genießen haben werden".

Nachdem so im allgemeinen die Ritterschaft des Landes Rechte erbeten und Scheremetjew sie ebenso in genere zugesagt, folgten die einzelnen Punkte, aus denen wir folgende als besonders wichtig hervorheben. „Insonderheit aber paciscirt die Ritterschaft:

1. Daß im Lande sowohl, als in allen Städten die bis herzu in Livland exercirte evangelische Religion gemäß der unveränderten Augsburgischen Confession und von selbigen Kirchen angenommenen symbolischen Bücher, ohne einigen Eindrang, unter was Vorwand er auch könnte bewirkt werden, rein und unverrückt konserviret, sämmtliche Einwohner im Lande und Städten dabei kräftig und unveränderlich gehandhabet und bei der Administration sowohl internorum als externorum ecclesiae (also innerem und äußerem Kirchenregiment), von Alterher gewöhnlichen Consistorien und competierenden Jurium patronatus (Patronatsrecht) sonder Veränderung ewiglich conserviret werden".

„Wird accordirt", schrieb Scheremetjew.

2. „Zu welchem Ende Kirchen und Schulen im Lande und in den Städten bei der evangelisch-lutherischen Religion bleiben und erhalten, auch retablirt werden sollen, in dem Zustande, als sie in den ruhigsten Zeiten eingerichtet und erbauet gewesen. — — —"

„Wird placidirt und nach den alten Rechten und Gebräuchen beibehalten".

3. „Die Vocationes der Prediger bei vacanten Regalpfarren (Domänen) lassen S. Gr. Cz. M. gnädigst also bestellen, daß die Eingepfarrten aus dem Adel und der Landschaft die Freiheit haben und behalten, jedesmal zwei tüchtige Subjecte vorzuschlagen und zu präsentiren".

„Wird accordirt".

4. „Die Universität in Livland, weil sie mit zureichlichem Einkommen und Gütern fundirt ist, wird beibehalten und allezeit mit tüchtigen Professoren, der evangelisch-lutherischen Religion zugethan, besetzt; auch zur Comodité der adligen Jugend mit Sprachen und Exercitienmeistern (i. e. offenbar Schwimm-, Tanz-, Reit- und Fechtlehrern) versehen".

Scheremetjew erklärte, sobald Pernau erobert, werde der Zar der

Universität beneficia und privilegia eher augmentieren als diminuieren, auch darauf bedacht sein sie mit guten Professoren zu versehen, „weiln J. Gr. Cz. M. aus dero eigenen Ländern und Reichen die Jugend ebenfalls dahin schicken wird, um die Universität in desto größere Renommé zu setzen, weshalb hochgedachte Mayest. vorbehalten wird liberum exercitium (freie Ausübung) ihrer Religion.“

5. „Der Status provincialis wird plenaire retablirt und die Ritterschaft bei den von Alters dabei gehabten Competenzen conserviret.“

„Ist schon in den Universalen (d. h. den früheren Aufforderungen Scheremetjews ans Land zum Zaren abzufallen) versprochen und versichert“.

6. „Nächst Bestellung des wahren Gottesdienstes beruhet die Grundveste eines Landes auf die Administration der Justiz. Zu welcher die in Livland nach allen Kreysen gewöhnliche Unter- und Oberinstanzen heylsamlich in ihren jetzigen Gliedern und Bedienten conserviret und aus der Noblesse des Landes und theils aus andern wohlgeschickten Eingebornen auch sonst meritirten Personen teutscher Nation allzeit ergänzet und bestellt werden; deren Bediente alle aus dem Publico, um desto sicherer Justice willen, eine honorable und zureichliche Gage zu genießen haben sollen“.

„Wird accordiret“.

7. „In Criminalibus sortiret der Adel niemalen unter eine andere als der Chrone Jurisdiction“.

„Wird völlig accordiret“.

In den weitern Punkten wurde um Errichtung eines Obergerichts in der Provinz gebeten und die Gewährung dieses Wunsches von Scheremetjew in Aussicht gestellt, ferner darum petitioniert, daß in allen Gerichten nach livländischem Recht und im Hilfsfall nach „gemeinem teutschen Recht“ gerichtet und prozessiert werden solle, „bis unter Genießung weiterer Huld und Gnade ein vollständiges Jus provinciale in Livland colligirt und edirt werden könne“, eine Bitte, die in Bezug auf Kodifikation des Provinzialrechts bis über die Mitte unseres Jahrhunderts ein frommer Wunsch sein und bleiben sollte. Punkt 11 setzte fest, daß der Adel und die Eingeborenen des Landes bei Besetzung aller Zivil- wie Militärchargen allen anderen vorzuziehen seien; Punkt 18 trat für die möglichste Freiheit

adliger Güter von Abgaben ein, Punkt 19 endlich fixierte das alleinige Güterbesitzrecht für die Edelleute, d. h. einen Zustand, der sich allmählich in schwedischer Zeit herausgebildet hatte.

Also waren in rechtsverbindlicher Form sowohl im allgemeinen das Privileg Sigismund Augusts, wie im einzelnen die Fundamente livländischen Wesens, evangelischer Glaube, eigene Verwaltung und Recht, deutsche Sprache in Kirche, Schule, Öffentlichkeit von Scheremetjew feierlichst gewährleistet. Am 12. August 1710 wurden sie bei der Übergabe der Stadt Pernau dieser an den russischen Generalleutnant Bauer nochmals bekräftigt, am 30. September 1710 erfolgte dann auch die zarische Generalkonfirmation durch den bekannten Gnadenbrief Peters.[1] In feierlichen Worten erklärte der Zar hier, daß „Wir" der livländischen Ritter- und Landschaft, die ihrer vorigen Herrschaft „zu deren grossen Nutzen und zu ihrem eigenen immerwährenden Nachruhm jederzeit unverdrossene Treue und rechtschaffne Dienste geleistet", „alle ihre vorhin wohlerworbene und zu uns gebrachte Privilegia, insonderheit aber das Privilegium Sigismundi Augusti datirt zu Wilda Anno 1561, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, (soweit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliciren lassen,) rechtmässige Possessiones und Eigenthümer, (i. e. Eigenthum) welche sie sowohl in wirklichem Besitz haben und genießen, als zu welchen sie von ihren Vorfahren her, ihren Rechten und Gerechtigkeiten nach, berechtigt sind, vor Uns und Unsere rechtmässigen Successores hiemit und Kraft dieses gnädigst confirmiren und bestätigen, auch versprechen, daß sie und ihre Nachkommen, wie es denn recht und billig ist, bei dem Alten, vollkommen und immerwährend, von Uns und Unsern Nachkommen sollen erhalten und gehandhabt werden; doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allem vorbehältlich und ohne praejudice."

Zwölf Tage später erließ der Zar noch eine weitere „Allerhöchste Resolution", in der die einzelnen Akkordpunkte Scheremetjews durchgenommen und bestätigt wurden.

Trotzdem aber war man in Livland, durch die bittern Erfahrungen schwedischer Rechtsbrüche in Mißtrauen versetzt, noch nicht beruhigt, man befürchtete, jene Klauseln der Generalkonfirmation, „soweit sich

---

[1] Polnoje Sobranje. Tom IV. 2301. 2304.

die Rechte auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliciren lassen“ und „doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allem vorbehältlich und sonder Nachtheil und praejudice“ möchten dem Lande gefährlich werden. Als daher zu Anfang des Jahres 1711 der kaiserliche Geheimrat Graf Löwenwolde in Livland erschien, um den Landesstaat einzurichten, nahmen die Landräte die Gelegenheit wahr, in eingehende Beratung über mißverständliche Punkte und noch nicht abgestellte Mißbräuche zu treten. In gewissem Sinne kam man am 13. Februar zu zufriedenstellender Einigung. Als nämlich die Ritterschaft um Fortlassung jener beiden obigen Klauseln bat, „sintemalen die Nachwelt eine, den confirmirten Privilegia zuwiderlaufende Deutung daraus ziehen und Ihro Kaiserl. gnädige Intention schmälern könnte“, oder wenigstens eine authentische Erläuterung heischte, gab Löwenwolde zu offiziellem Protokoll: „Wäre es ein terminus generalis und ein solches Reservatum, welches in solchen Fällen fast bei allen Potentaten gebräuchlich, welches sie sich nicht nehmen ließen. Ohnedem wären von der dortigen Canzelley so viel Reservata eingerückt gewesen, weshalb man Mühe gehabt, solche abzulehnen, also hätte man dieses, wie ein ohnehin Gewöhnliches bestehen lassen müssen, hätte also auch desfalls die Ritterschaft nicht Ursache an S. Maj. sich zu wenden, weil dieselbe ohnedem so genereuse wären, daß sie die Privilegia eher vermehren als vermindern würden.“

Aus Petersburg, wohin die Ritterschaft sich gleichfalls gewandt, kam ebenfalls beruhigende Antwort: „die Majestätsklausel wäre etwas Gewöhnliches, so bei derartigen Fällen von den Potentaten eingerückt wurde,“ der Zar habe durch sie nur verhindern wollen, daß die Ritterschaft, wenn er die Privilegien in Bausch und Bogen annehme, etwa glaube, daß er ohne ihren Rat und Willen keinen Krieg anfangen könne oder aber die alte Vereinigung Livlands mit Littauen, von der in den Privilegien die Rede, konfirmieren müsse, was „insonderheit bei dieser Zeit“ sehr nachteilig wäre.

Gleich beruhigende, entgegenkommende Versicherungen gab der Zar schließlich auch selbst ab, als er bei seinem Rigaschen Aufenthalte 1712 ein Memorial der Ritterschaft huldvoll entgegennahm. Alle Wolken schienen für immer zerstreut.

Um dieselbe Zeit fast, in der Zar Peter Herr von Riga und Livland geworden war, fiel ihm mit Reval auch ganz Estland zu.

Schon im Jahre 1704, nach dem Fall von Dorpat und Narwa, war vorübergehend die Lage Revals eine sehr gefährliche gewesen. War doch der Feind unvermutet am 31. August bis auf die Stadtweide gedrungen, um dort die Viehherden fortzutreiben und bis in die Vorstadt einzufallen. Ernstere Folgen blieben freilich aus, da den Russen das Belagerungsgeschütz fehlte, aber da der estländische Generalgouverneur sämmtliche in Estland noch stehende Truppen in der Stadt zusammenzog, so wurde das Land östlich von Reval dem Feinde preisgegeben. Zar Peter verleibte es denn auch völlig seinem Reiche ein und bildete aus ihm mit Narwa einen Verwaltungsbezirk. Reval selbst jedoch und das westliche Estland blieben gegen sechs Jahre fast völlig verschont ja, während man mit Eifer an den Befestigungen arbeitete, ruhte auch der Handel, selbst mit Rußland, nicht völlig. Aber daß die allgemeine Lage trotzdem eine sehr gedrückte war, läßt sich nicht in Abrede stellen, Mißernten ruinierten 1705 und 1708 das Land und die vielen Erklärungen estländischer Edelleute, daß sie nicht mehr im Stande wären, den Roßdienst zu leisten, geben ein beredtes Bild des Niederganges. 1710 sahen sich sogar 150 Familien des estländischen Adels, welche nach Reval geflohen, genötigt, um dem Hungertode zu entgehen, flehentlich um Kornvorschüsse aus den Magazinen der Krone und Stadt zu bitten. Desgleichen war die Ritterschaft nicht im stande 300 Thaler an fälligen Zinsen für das von Jürgen Uexküll zum Ritterhause gekaufte Haus zu bezahlen, so daß Exekution ins Werk gesetzt wurde. Mit dem Jahre 1710 brach die Kriegsnot mit ganzer Heftigkeit wieder herein. Unter ungünstigen Verhältnissen, Krankheit und Seuche, Mangel an Proviant, Zuchtlosigkeit der Soldaten, leeren Kassen und allerlei Weiterungen zwischen dem Vizegouverneur Patkul und Adel wie Bürgerschaft gingen die ersten Monate des Jahres vorüber, am 11. August brach die im Fellinschen, Dorpatschen und Karkusschen wütende „böse Contagion“, die Pest, unter der Garnison, etwas später auch unter der Bürgerschaft aus — am 15. August schon waren auch die Feinde unter General Bauer von Oberpahlen her vor der Stadt angelangt; zu ihm stieß dann der Brigadier Iwanitzky mit sechs Infanterieregimentern, am 18. desselben Monats Fürst Alexander Wolkonsky mit Kavalleriemassen. Aber von einer wirklichen Belagerung und Beschießung war nichts zu spüren, sowohl zur See, wie zu Lande kamen Proviant und Mannschaft nach Reval hinein. Sehr empfindlich da-

gegen wurde in der Stadt die Besetzung des sogenannten obern Sees, von wo Reval mit Wasser gespeist wurde, empfunden. Die Hauptmühlen wurden trocken gelegt, die Bewohner auf spärliche Brunnen beschränkt. War durch die Pest und die Wassernot die Lage auch ernst, so scheint doch die Haltung des Vizegouverneurs Patkul kaum gerechtfertigt. Schon seit Ende August stand er mit Bauer in Korrespondenz und erregte namentlich bei seinen Offizieren, die einem energischen Ausfall das Wort redeten, Mißtrauen und Verdacht. Die Bürgerschaft zeigte sich loyal und erbötig, „Alles zu thun, was zur Erhaltung der Stadt menschenmöglich sei", anders dagegen die Ritterschaft, welche, wohl auch durch die Reduktion verdrossen, seit geraumer Zeit schon mit einem Wechsel der Herrschaft gerechnet zu haben scheint, wie denn in einem Brief der Landrat Reinhold Baron Ungern vom 22. September 1710 in Bezug auf den Ausfall sich ablehnend äußerte und meinte: „Man muß behutsam hierin verfahren, damit wir in den künftigen veränderlichen Zeiten uns keine blasme und schwere Verantwortung aufbürden." Das Umsichgreifen der furchtbaren Pest that das Ihrige, um die Widerstandskraft und -Lust zu brechen. Am 21. September sandten auch Rat und Bürgerschaft an Patkul ein Schreiben, ob Hilfe von auswärts zu erwarten sei oder nicht, „maßen das Elend und Sterben in der Stadt so überhand nehme, daß in kurzer Zeit alles zu Grunde gehen müsse". Als Antwort hierauf erfolgte am 24. September in einer Versammlung von Adel und Stadt auf dem Schloß durch Patkul die Überreichung des Universals Peters des Großen vom 16. und eines Schreibens von Mentschikow vom 17. August, die der Vizegouverneur erst abends zuvor erhalten haben wollte.

Schon zwei Tage darauf willigten Ritterschaft, Rat und Gilden, sowie die Offiziere in die „unvermeidliche" Übergabe, am 27. September entwarfen Adel und Stadt die Akkordpunkte, am 29. September waren die beiden Kapitulationen unterschrieben, am selben Tage erfolgte die Übergabe: während die auf 400 Mann zusammengeschmolzene, einst 4000 Mann starke, Garnison mit Fahnen und klingendem Spiel sich im Hafen einschiffte, zogen 2000 Russen durch die Dompforte in die Stadt. Nach 150 Jahren schied damit Reval aus dem schwedischen Staate aus. Die Erinnerung an diese Zeit war es, die den Rat am 4. Oktober 1710 bewog, ein bewegliches und dankbares Schreiben an

an den einstigen König, an Karl XII., zu beschließen, worin die Gründe der Kapitulation auseinandergesetzt wurden. „So ist nur dies übrig", hieß es zum Schluß, „daß wir den grundgütigen Gott, als den König aller Könige, von Grund des Herzens anflehen, daß er die Herzen und Gemüther Seiner Gesalbten dermaßen lenken und führen möge, daß wir nach so langer mannigfaltiger Plage und ausgestandenem Elende, Jammer und Noth endlich auch einmal die Früchte des edlen und erwünschten Friedens in Ruhe genießen mögen."

Die Absendung des Schreibens wurde jedoch durch den General Bauer verhindert.

Die Kapitulationen vom 29. September enthielten im wesentlichen dieselben Punkte und Festsetzungen, wie die Akkordpunkte Rigas und der Ritterschaft Livlands, nur daß in ihnen ausdrücklich die Möglichkeit erörtert wurde, daß Stadt und Land im Frieden wieder an Schweden kämen. In diesem Fall versprach der Zar dafür zu sorgen, daß die Ergebung an Rußland ihnen nicht Schaden bei Schweden bringe.

Am 1. und 13. März erließ Zar Peter auch die Generalkonfirmationen der Privilegien für Ritterschaft und die Stadt Reval. In beiden fehlt die Majestätsklausel und jede Einschränkung, wie sie den Livländern beschwerlich gefallen war, — der beste Beleg dafür, daß in der That dem Zaren den Livländern gegenüber keine andere Absicht vorgeschwebt, als Löwenwolde, Scheremetjew, Mentschikow und vor allem er selbst wiederholt versichert haben.

Warum aber, ist wohl gefragt worden, hat der Zar, da er doch Riga wie Reval einfach hätte erobern können, überhaupt so weitgehende Konzessionen und Privilegien bewilligt?

Kein Zweifel, sowohl Riga, wie Reval hätten durch einige hundert Bomben mehr zur bedingungslosen Übergabe gezwungen werden können, doch dem Zaren lag an der freiwilligen Unterwerfung der Lande, welche strittig zu machen die übrigen Mächte alle Zeit bereit waren, die herauszugeben er überdies selbst immer wieder versichert hatte. Wie anders wurde aber seine Stellung, wenn er den Drängenden entgegenhalten konnte, daß sowohl Livland, wie Estland sich seiner Botmäßigkeit ohne Zwang unterworfen hatten und unter Rußlands Szepter verbleiben wollten. Zwar wußte er, trotz der siegreichen Eroberung der Lande, noch keineswegs mit Sicherheit, daß sich der Besitz derselben werde behaupten lassen, denn auch er sehnte sich nach Frieden und

war zeitweilig zu großen Konzessionen bereit, in jedem Fall aber mußten ihm die Kapitulationen eine wertvolle Unterstützung seiner Pläne geben.

Eine Geschichte der Verhandlungen und diplomatischen Beziehungen, die sich alle auf die livländisch-estländische Frage bezogen, ist noch nicht geschrieben, auf sie einzugehen mangelt zudem der Raum. Nur einzelne Momente seien hervorgehoben.

Schon im Jahre 1711 brachte der Ausbruch eines neuen russisch-türkischen Krieges, den der in Bender weilende Karl XII. angestiftet, den Zaren in die verzweifeltste Lage: am Pruth von den Türken eingeschlossen, sah sich Peter aufs äußerste bedroht: schon war er bereit, im Notfall selbst den Verzicht auf Livland anzubieten, als die wohlbenutzte Bestechlichkeit des Großveziers das Schlimmste abwandte: der Vertrag vom 12. Juli 1711 drängte Rußland wohl vom Schwarzen Meere ab, doch den Ostseeverhältnissen blieb er fern, vielmehr machte Karl XII., der die Haager Konvention, die seinen deutschen Besitzungen die Neutralität zusicherte, verwarf, es dem großen Zaren möglich, nunmehr seine Armeen auch in Norddeutschland eingreifen zu lassen, was allerdings die Furcht und Mißstimmung gegen ihn überall bedenklich erhöhte.

Mit den Fortschritten der Koalition im folgenden Jahre (1712) begannen Teilungspläne Schwedens hervorzutreten. Noch hielt August von Polen wenigstens an Livland fest, während Peter sich vorsichtig zurückhielt. Holland gegenüber, das so bedeutsame Handelsinteressen an unsere Heimat knüpften, zeigte er sich sehr genügsam, er wäre zufrieden, wenn man ihm Ishorien und Karelien mit Narwa und Wiburg garantiere, für Liv- und Estland wolle er sich höchstens freie Hand wahren. Die Fortschritte der Schweden unter General Stenbock, die vergebliche Belagerung Stralsunds brachten Anfang 1713 neue Friedensverhandlungen in Gang: von neuem erklärte er, er sei bereit, Livland Polen auszuliefern; es taucht auch der Plan auf, Riga als freie Stadt unter polnischer Protektion gleich Danzig einzurichten, falls Schweden auf die Stadt verzichte. Dann wechselt wieder die Stimmung und bald darauf macht er dem holländischen Gesandten in Kopenhagen kein Hehl aus seiner Absicht, wenn man ihm Livland nicht lasse, es so zu verwüsten, daß es weder für Schweden noch für Polen oder sonst einen Wert habe. In einer Instruktion an Mentschikow

vom Februar 1713 erörtert der Zar dagegen den Gedanken der Teilung Livlands zwischen ihm und König August. Riga soll schweren Herzens bei Polen bleiben, Rußland dagegen der Dörptische Kreis, der offenbar deshalb schon im Oktober desselben Jahres aus Livland ausgeschieden und mit Reval vereinigt wurde, ja selbst nach dem Nystädter Frieden von 1721 noch einige Zeit gesonderte Residierung und Landtage hatte.[1])

Unterdessen war in Preußen der erste König heimgegangen, sein Sohn Friedrich Wilhelm I. demselben gefolgt. Mit mehr Energie als der Vater nahm er die Erwerbung des schwedischen Pommern für Preußen in Aussicht, mit größerer Besorgnis schaute er deshalb den Fortschritten Rußlands zu. Den Wünschen des Zaren gegenüber äußerte er schon im Dezember 1713 in einer Randbemerkung, wohl wolle er dem Zaren Petersburg „mit Hafen und allen Pertinentien" zubilligen, aber Livland und Kurland „nit". Lange festgehalten hat Friedrich Wilhelm, der selbst schnell in eine Eroberungspolitik einlenkte, an seiner anfänglichen Stellung nicht. Seine Politik schloß eben größere Konzessionen für den Zaren in sich: nach längern Vorverhandlungen kam es am 1./12. Juni 1714 zu einem preußisch-russischen geheimen Garantievertrag, in dem Peter Preußen Stettin, das Land bis zur Peene, Wolgast, Usedom und Wollin garantierte, der König seinerseits Ingermanland, Karelien und Estland gewährleistete. Livland wurde zwar nicht in den Vertrag aufgenommen, so wenig wie Kurland und Finnland, doch war ausdrücklich gesagt, daß Preußen weitere Eroberungen nicht hindern werde.[2])

Auch Hannovers, das auf den Besitz Bremens und Verdens ausging, suchte sich Peter zu vergewissern, aber seinen Ansprüchen auf Livland begegnete hier äußerstes Mißbehagen; nur Ingermanland und Karelien, höchstens Estland wollte man konzedieren, Livland, das der Zar Polen zurückgeben zu wollen auch jetzt beteuerte, dürfte nicht in seiner Hand bleiben. Ja auch Preußen begann, als die Isolierung Rußlands bei dem steigenden Mißtrauen der Westmächte und einer verunglückten russischen Expedition nach Schonen Fortschritte machte, im November 1716 zurückhaltender zu werden. Ausdrücklich beschränkte es seine Garantie und Beihilfe nur auf die Gebiete bis auf Livland

---

[1]) Schirren. Gött. Gel. Anz. 1889. Stück 2. 3. pag. 71.
[2]) Erdmannsdörffer: l. c. 331 Anm.

und trat für die polnischen Ansprüche auf dieses Land in unzweideutigen Worten ein.

Da drohten plötzlich die Verhältnisse eine völlig neue Wendung zu nehmen: König Karl XII. war im November 1714 nach einem Gewaltritt aus der Türkei in Stralsund eingetroffen, um zu retten, was zu retten war. Der Nimbus seines Namens sollte, so hoffte er, Wunder wirken.

Doch weder vermochte er trotz allen Heldenmuts das Glück der Schlachten zu wenden, noch sein diplomatischer Berater der Freiherr von Görtz, „ein politischer Intriguenkünstler ersten Ranges, erfindungsreich und verwegen" eine Wendung herbeizuführen. Zwar schien es einen Augenblick, als ob der Zar und Schweden, mit Aufopferung der übrigen Alliierten, handelseinig werden würden. Für die Abtretung Kareliens, Ingermanlands, Estlands, Livlands und der Städte Wiburg, Narwa, Reval, Riga, will sich Peter verpflichten, König August zu stürzen, Stanislaus einzusetzen, 20000 Mann gegen Sachsen, eine gleiche Zahl gegen Hannover zu stellen. Dänemark sollte preisgegeben werden, Preußen gegenüber wurde eine sehr unbestimmte Vermittlung verheißen. Aber die auf Aland geführten Verhandlungen zogen sich hin und der Tod König Karls, den am 11. Dezember 1718 eine Kugel vor der norwegischen Festung Friedrichshall traf, warf alle diese seltsamen Kombinationen über den Haufen. Des ritterlichen Toten jüngere Schwester, Ulrike Eleonore, und deren Gemahl, Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, bestiegen den Thron des zerrütteten, dem Untergange nahen Landes.

Aber was Schweden seinem größten Feinde, dem Zaren nicht mehr zu wehren vermochte, den Besitz Livlands und Estlands, das unternahm in zwölfter Stunde das seegewaltige England. Argwöhnisch hatte man hier schon lange das Wachstum Rußlands zu Lande und zur See beobachtet. Schwer sah es sich in dem baltischen Meer durch die russische Konkurrenz bedroht, die weit bedenklicher schien, als die des produktenarmen Schweden. Seitdem England durch den Utrechter Frieden aus den Wirrnissen des spanischen Erbfolgekrieges heraus gelangt war, wandte es sich in verstärktem Grade dem Nord-Osten zu, scheinbar entschlossen die Vorherrschaft des Zaren hier nicht zu dulden. Sowohl in Hannover, wie in Wien am Kaiserhof fand diese antirussische Politik lebhaften Anklang, um so lebhafter als sie

sich zugleich gegen das verhaßte Preußen richtete, das mit Rußland im Allgemeinen gemeinsame Sache machte: die Wiener Allianz vom 5. Jan. 1719 war das Resultat dieser Kombinationen. Nun strebte König Georg I. von England, zugleich Kurfürst von Hannover, mit Schweden zum Frieden zu kommen: schon am 20. Nov. 1719 konnte in der That der Stockholmer Friede unterzeichnet werden: Hannover erhielt Bremen und Verden gegen 1 Million Reichsthaler. Hierauf schritten die englisch-hannöverschen Staatsmänner zur Vermittlung zwischen ihrem schwedischen Schützling und den übrigen Mächten. Rußland galt es zu isolieren, eventuell zur Aufgabe der Ostseeprovinzen zu zwingen. „Mit unruhigem Gewissen" bequemte sich zuerst Friedrich Wilhelm zum Separatfrieden ohne Rußland. Er meinte, er spiele die Rolle ungern, denn sie sei nicht für einen honetten Mann. Er erhielt Stettin und Vorpommern bis zur Peene, Usedom und Wollin, während das übrige Pommerland Schweden verblieb, das zudem 2 Millionen Reichsthaler zugesprochen bekam. Am 1. Febr. 1720 wurde gleichfalls in Stockholm der Vertrag ratifiziert. Einige Monate, im Juli, kam man auch mit Dänemark überein: das Haus Holstein-Gottorp, um dessen Stärkung Karl XII. einst den Krieg begonnen, wurde dem dänischen König ausgeliefert, nur mit kleinem Gebiet überdauerte es den Kampf. Der Verlust der freien Sundpassage und die Zahlung von 600 000 Thalern wurden ferner für Schweden stipuliert.

Auch zwischen Polen und Schweden wurde das Kriegsbeil begraben. Polen verzichtete auf die Ostseeprovinzen, Schweden ließ König Stanislaus fallen, dem nur der Titel und ein Jahrgeld von 1 Million Thaler blieb.

Nur Zar Peter wollte von keinem Frieden wissen, so lange man ihm nicht die eroberten Gebiete Ingermanland, Liv- und Estland ließe, England aber verlautbarte hochmütig, „der Zar sollte weder sein Commercium etabliren, noch viel weniger eine Flotte in der Ostsee haben". Eifrig schürte es deshalb in Stockholm und erweckte hier den Glauben, daß der Kaiser, die Seemächte und Preußen Schweden nicht im Stich lassen würden. Offenbar unter diesem Gesichtspunkt erließ dann auch die Königin Ulrike Eleonore am 30. Juni 1719 einen weitgehenden Gnadenbrief für die Liv- und Estländer. Hier war außer der Garantie der lutherischen Konfession und den Landesrechten eine Union Liv-Estlands und Oesels proponiert, den Ritterschaften auf dem

Reichstag, Delegierte bei Königswahlen und Angriffskriegen bewilligt, die Legislative den Landtagen zugestanden, denselben das Steuerbewilligungsrecht konzediert. Punkt 8 und 9 enthielten die Wiederherstellung der Verfassung, Punkt 12 ordnete das Patronat zu Gunsten des Adels, Artikel 17 das alleinige adlige Güterrecht, Punkt 15 bestimmte endlich, daß die Adelsfahne nur im Lande selbst gebraucht werden dürfe.

Doch schon war das Spiel endgiltig verloren. Preußen, ohne das die große antirussische Aktion unmöglich war, verweigerte seine Beteiligung. Auch der Kaiser erklärte nichts thun zu können, wenn Friedrich Wilhelm nicht mitthue, und die Koalition, eben erst im Werden, löst sich wieder auf. Am 5. Nov. 1720 erließ der englische Minister Stanhope nach Stockholm die Weisung, Schweden möge zusehen, wie es sich mit Zar Peter einige, England könne nicht helfen. So sah sich Schweden schmachvoll seinem Schicksal überlassen — es mußte bewilligen, was Peter wollte.

Am 30. August (10. September) 1721 wurde in Nystädt an der finnländischen Küste der Friede abgeschlossen. „Es fuhr noch einmal, also schildert ein neuer Historiker[1]), ein bleicher Schrecken durch die gesammte höfische und diplomatische Welt, als nun erst der Zar definitiv mit seiner unabänderlichen Hauptforderung hervortrat, der Abtretung von ganz Livland. So augenscheinlich es schon längst gewesen war, daß er sich in dieser eroberten Provinz auf dem Fuß dauernder Besitznahme einrichtete, so schien man gleichsam erst jetzt sich des vollen Gewichts dieser Thatsache bewußt zu werden. Noch einmal flackerte ein Hochfeuer von Entrüstung, Kriegsdrohungen und Allianzprojecten empor, auch in Berlin machte man bedenkliche Gesichter über die allzu nahe russische Nachbarschaft in Livland und König Friedrich Wilhelm ließ den Zaren warnen vor der allgemeinen Eifersucht, die er wachrufe, „wie sie hiebevor gegen Ludwig XIV. gewesen ist!““

Der russische Herrscher ließ sich durch nichts beirren; als die Schweden zögerten, das entscheidende Wort zu sprechen, wies er auf eine große, zum Auslaufen bereite Expedition von Kriegsschiffen und Landungstruppen hin, die für einen neuen Brand- und Verwüstungszug nach Schweden bestimmt sei. Das schlug durch: am 10. September 1721 wurde der Friede von Nystädt unterzeichnet. Der Zar gab

[1]) Erdmannsdörffer 353.

Finnland zurück und zahlte zwei Millionen Thaler. Livland, Estland, Oesel dagegen wurden ihm zugesprochen, in den §§ 9 und 10 den Landen aber die in den Akkordpunkten und Generalkonfirmationen von Rußland zugesicherten Rechte völkerrechtlich garantiert.

Also endete nach über hundertjähriger Herrschaft Liv- und Estlands Verbindung mit dem Reiche der Wasas.

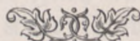
Eine andere Zeit brach an, die des russischen Regiments.

Drittes Buch.

Die Geschichte des Herzogtums Kurland (1561–1795)

von

Dr. August Seraphim.



I. Kapitel.

Herzog Gotthard und die Begründung des Herzogtums[1]).

In Drangsalen aller Art, in äußeren Nöten und innerem Elend war die altlivländische Staatskonföderation zu Grunde gegangen und ein Raub fremder Mächte geworden; als neues politisches Gebilde aber entstanden auf den Trümmern der alten Zeit ein Kleinstaat, die unter polnischer Lehnshoheit stehenden Herzogtümer Kurland und Semgallen, die Gotthard Kettler, des Ordens letzter Meister, aus dem allgemeinen Ruine für sich zu retten verstanden hatte.

Unter überaus ungünstigen Auspicien trat das neue Staatswesen ins Leben. Wie die übrigen Teile Altlivlands, so wies auch das neue Herzogtum den Mangel nationaler Geschlossenheit auf; über der Masse der unfreien „Undeutschen", wie man die lettische Landbevölkerung nannte, saß eine verhältnismäßig dünne Schicht deutscher Grundherren, städtischer Einwohner und ländlicher Insassen und so blieb auch an Kurland der Fluch des Landes haften, daß dieses niemals den Charakter einer Kolonie abzustreifen im stande gewesen war. Dazu kam die Abhängigkeit von Polen, von einem fremden Staate, dessen Interessen es am meisten entsprochen hätte, sich das Land gleich dem überdünischen Livland direkt zu inkorporieren und von dem sich voraussehen ließ, daß er, gleich wie im Herzogtum Preußen, so auch in Kurland jede Zwistigkeit im Innern des Lehnsstaates zu dessen Schwächung benutzen werde. Es konnte ferner von verhängnisvoller Bedeutung werden, daß der Mann, der an die Spitze

---

1) Cruse: Kurland unter den Herzögen. I. 38—80. — Gebhardi: Gesch. Kurlands pag. 1 ff. — Ziegenhorn, Kurl. Staatsrecht § 83—117. — Bunge: Einleitung in die Rechtsgeschichte § 69. A. c.

des neuen Gemeinwesens zu treten berufen war, keiner der alten fürstlichen Familien angehörte, sondern erst durch seine neue Würde über diejenigen erhoben wurde, die bisher Genossen seines Standes gewesen waren. Die Zukunft des Landes war in der Frage beschlossen, in wieweit es möglich sein werde, die Schwierigkeiten zu heben und auszugleichen, die in den angedeuteten Verhältnissen lagen.

Aber auch die territorialen Verhältnisse enthielten viel Mißliches. Die Unterwerfungspakten, die Herzog Gotthard am 28. Nov. 1561 zu Wilna mit König Sigismund August vereinbart hatte und die man in Kurland mit dem vielleicht zutreffenderen Ausdruck Provisio ducalis bezeichnete, sprachen dem neuen Herzogtum das frühere Gebiet des Ordens südlich der Düna zu. Für den Fall, daß Estland an Polen falle, war dem Herzog ein Teil dieser Provinz versprochen, doch ist es zu einer Eroberung Estlands durch Polen bekanntlich nie gekommen. Aber selbst von dem Territorium, daß wir heute unter der Provinz Kurland verstehen, kam zunächst das Amt Grobin mit seinem Jurisdiktionskreise, der auch das damals freilich noch kleine und nicht zur Stadt erhobene Libau umfaßte, in Wegfall, denn dieses war noch zu Zeiten des Ordens i. J. 1560, um in den Tagen der Russennot die aufsässigen Söldner zu befriedigen, dem Herzog Albrecht von Preußen verpfändet worden und wurde von diesem verwaltet. Das Gebiet dankt dem preußischen Regiment die Regelung seiner kirchlichen Verhältnisse. Das in den Subjektionspakten vom Könige gegebene Versprechen, das Amt von Preußen wieder auszulösen, ist niemals erfüllt worden. Dann aber gehörte zum Herzogtum Kurland nicht das Territorium des ehemaligen Bistum Kurland oder Pilten, das durch den schmählichen Handel seines letzten Bischofs Johann Münchhausen an den Herzog Magnus von Holstein gekommen war, jenen Mann, von dessen unseliger Thätigkeit oben eingehender hat erzählt werden müssen. In drei ungleiche Stücke zerfallend und ringsum von herzoglichem Gebiet umschlossen, war das Ländchen unter Umständen ein störendes Hemmnis, in jedem Fall aber ein erstrebenswerter Besitz für den Herzog von Kurland. Allerdings war in den Subjektionspakten festgesetzt worden, daß Gotthard Kettler auch das Stift Pilten erhalten und Herzog Magnus von Polen dafür mit der ehemaligen Ordensvogtei Sonnenburg auf Oesel und mit Leal und Madsel befriedigt werden solle. Aber Sonnenburg

wurde vom letzten Ordensvogt Heinrich Lüdinghausen genannt Wolff, der längere Zeit eine fast selbständige Rolle gespielt hatte, i. J. 1564 dem König Friedrich II. von Dänemark übergeben und Madsel und Leal kamen dauernd in schwedische Hände. Dagegen blieben die Schlösser Goldingen und Hasenpoth, Durben und Windau, die auch in den Kriegszeiten dem polnischen Könige verpfändet worden waren[1]) beim Herzogtum, da der König auf die Pfandsumme verzichtete.

Die Verhältnisse des neuen Staates waren noch sehr unfertige; in der Eile und Hast der Katastrophe waren mehr die allgemeinen Umrisse festgestellt worden, der Ausbau im einzelnen mußte der Zeit und den praktischen Bedürfnissen vorbehalten bleiben.

Was nun zunächst das Verhältnis des Herzogs zu Polen[2]) betrifft, so war durch die Provisio ducalis festgestellt worden, daß er gleiche Rechte genießen und zur Lehensherrschaft in gleichem Verhältnisse stehen solle, wie der Herzog von Preußen. Die fürstlichen Insignien aber erteilte der König dem neuen Herzoge erst i. J. 1565, als dieser sich als livländischer Statthalter um die Krone durch die Einnahme Pernaus ein neues Verdienst erworben hatte. Da die Verträge des Jahres 1561 nur von Seiten des Königs Sigismund von Polen abgeschlossen waren und eine formelle Bestätigung der polnischen und littauischen Stände noch ausstand, so war das überdünische Livland, als die polnische Krone mit der Bestätigung zögerte, i. J. 1566 dem Großfürstentum Littauen einverleibt worden. Um eine solche Inkorporierung auch für Kurland zu erwirken, beschloß Herzog Gotthard mit Zustimmung des zu Goldingen versammelten Landtages am 11. Dezbr. 1568, den Kanzler Michael Brunnow und Friedrich Canitz auf Alschwangen nach Littauen zu entsenden und, falls die schon lange ins Auge gefaßte Union Littauens mit Polen zu Stande kommen sollte, den Anschluß Kurlands an diese zu bewerkstelligen[3]).

In der That ist denn auch bekanntlich zu Lublin die littauisch-polnische Union abgeschlossen und durch eine am 3. August

---

[1]) Ziegenhorn, § 56.

[2]) Ziegenhorn, Beil. Nr. 50, 53, 64, 68—73. — H. Diederichs in Kurl. Sitzungsber. 1893, p. 15. — Bunges Archiv VII, 288.

[3]) Die Vollmacht der Landschaft in Bunges Archiv VI, p. 305 ff., ein älterer, aber besserer Abdruck bei Ziegenhorn, Beil. Nr. 68.

1569 vollzogene Urkunde das Herzogtum Kurland feierlich dem polnischen Reiche inkorporiert worden. In dem Lehnrecht freilich lag es begründet, daß nicht nur jeder neue Herzog nochmals die Belehnung formell nachsuchen und verlangen mußte, sondern auch, daß bei jedem Thronwechsel in Polen eine Erneuerung des Lehnsverhältnisses unumgänglich war. So hat denn auch Gotthard Kettler, als König Stephan Bathory den Thron Polens bestiegen hatte, die Übertragung des Lehens, die sogen. Investitur, nachgesucht und i. J. 1579 erhalten und so ist es auch unter den späteren Herzögen gehalten worden. Den herzoglichen Hof müssen wir uns noch sehr einfach vorstellen, wie es ja durch die Verhältnisse des von den Kulturzentren weit abgelegenen Ländchens bedingt war. Wie wenig glänzend die Verhältnisse waren, zeigen einzelne Nachrichten, so wenn wir hören, daß Herzog Gotthard den preußischen Herzog Albrecht brieflich ersucht, er möge den ihm leihweise überlassenen Spielleuten gestatten, noch länger bei ihm zu bleiben, da solche im Lande nicht zu beschaffen seien. Im übrigen war die Zahl der den herzoglichen Hofstaat bildenden Personen nicht gering, sie betrug über hundert und alle diese wurden, wie die Hofordnung Herzog Gotthards lehrt, aus der herzoglichen Kasse, als deren Verwalter uns schon früh ein Landrentmeister begegnet, besoldet, gespeist und gekleidet[1]). Letzteres war auch im Wesen jener Zeit der Naturalwirtschaft begründet und mußte dem Herzoge um so näher liegen, als ihm seine hauptsächlichsten Einnahmen eben aus seinen zahlreichen Gütern zuflossen.

Die bevorzugteste Residenz des Herzogs ist zunächst Riga gewesen und scheint es auch einige Zeit geblieben zu sein, als der Herzog die Würde als livländischer Gouverneur verlor, da er in der eines Statthalters des Rigaer Schlosses damals noch eine Reihe von Jahren verblieb.

War die Lehnsherrschaft auch in Religion und Sprache eine fremde, die neue Staatsgründung in Kurland sollte eine deutsche und evangelisch-lutherische sein. Die Freiheit des Augsburgischen Bekenntnisses, das Recht auf deutsche Obrigkeit und die Besetzung der Ämter durch Eingeborene, d. h. Deutsche[2]), Rechtssprechung nach dem

[1]) Mon. Liv. hist. II. Hofordnung Herzog Gotthards. Jahrbuch für Genealogie 1893 p. 101 Kurl. Sitzber. 1894, Novembersitzung. (H. Diederichs).

[2]) Uber den wahren Sinn des „Indigena" cf. Ziegenhorn. S. 420ff.

deutschen Landesrechte waren Punkte von höchster Bedeutung, die auch für Kurland so gut wie für Livland galten.

Die Landsassen Kurlands und Semgallens traten zu der neuen Landesherrschaft in das Verhältnis der Unterthanen, sie mußten bei der Begründung des neuen Herzogtums dem Herzoge, „als ihrem natürlichen Landesfürsten und Erbherrn über Kurland treue und gehorsame Unterthanen“ zu sein, eidlich geloben und es war im königlichen Privilegium ausdrücklich festgesetzt, daß die Vorrechte des Adels den landesherrlichen Rechten des Herzogs nicht präjudizierlich sein sollten.

Im übrigen hatten bei der Auflösung Alt-Livlands die Landsassen[1]) gleich ihrer bisherigen Obrigkeit es nicht vergessen ihren Vorteil wahrzunehmen und ihre Position zu sichern. Das Privilegium Sigismundi Augusti hat ihnen wesentliche Vorrechte bestätigt. In den Zeiten des Ordens hatten die Grundbesitzer ihre Güter nach Lehnsrecht besessen, was ursprünglich das Verfügungsrecht über sie und besonders das Erbrecht stark einschränkte. Aber im Laufe der Jahrhunderte hatte die Entwicklung dahin geführt, daß die Lehnsgüter am Schlusse der sogen. angestammten Periode ihren alten Charakter fast ganz verloren hatten, nach Erbrecht auch auf fernerstehende Verwandte übergehen durften und ein Heimfall solcher Güter an den Lehnsherrn nicht gar zu oft vorkommen konnte. Diesen Zustand erkannte das Privilegium Sigismundi Augusti als rechtmäßigen an, indem es den Lehnsinsassen das Erbrecht sowohl für die männliche als auch für die weibliche Nachkommenschaft zusicherte und ihnen neu das Recht verlieh Gesammthandverträge oder Erbverbrüderungen abzuschließen, wonach im Falle des Aussterbens des Mannesstammes des einen paktierenden Teiles die Güter auf den Nächstberechtigten des anderen übergehen sollten. — Freiheit von Abgaben und Zöllen, das Recht der Jagd und der Gerichtsbarkeit über die auf den Gütern angesessenen Bauern kamen hinzu, um die Stellung der Landsassen zu einer besonders bevorrechteten zu machen.

Da aber diesen naturgemäß daran lag, sich die ihnen vom König zugestandenen Rechte auch von ihrem neuen Herzoge zusichern zu

[1]) Geschichtliche Übersicht der Grundlagen und der Entwickelung des Provinzialrechts II. p. 83, 105 ff. — Ziegenhorn § 81 und Beil. 58, 66, 76.

lassen, so richteten sie bei der Erbhuldigung an diesen eine dahingehende Bitte und in der That versprach er am 17. März 1562, sobald er die Insignien erlangt haben werde, ihnen die Privilegien zu verbriefen und das Wesentliche noch im einzelnen auszuführen. Dieses Versprechen wiederholte der Herzog am 12. Septbr. 1567 und nachdem ein von ihm und der Landschaft erwählter Ausschuß die nötigen Vorarbeiten dazu gemacht hatte, erließ er am 25. Juni 1570 zu Mitau das wichtige Privilegium Gotthardinum, das die wesentlichsten und speziell für Kurland anwendbaren Punkte des Privilegium Sigismundi Augusti zusammenfaßte und zur Grundlage der Rechte der Kurländischen Ritterschaft wurde. Wenn man aber gemeint hat, daß durch dieses Privilegium das alte Lehnsverhältnis ganz aufgehoben und die Güter nun freies Eigentum oder Allod ihrer Besitzer wurden, so ist demgegenüber daran festzuhalten[1]), daß viele auf dem Lehnsrechte beruhenden Verpflichtungen der Lehnsbesitzer gegen den Lehnsherrn nach wie vor bestehen blieben. Die Grundbesitzer blieben zum sogen. Roßdienst, d. h. zunächst der Verpflichtung, von 20 Haken im Falle des Aufgebotes einen gewaffneten Reiter zu stellen, nach wie vor verbunden. Der Landtag von 1579 setzte die Kriegsleistung auf 300 Rosse fest, von denen der Herzog, als weitaus größter Grundbesitzer, den dritten Teil zu stellen sich bereit erklärte. Auch sonst wurde bestimmt, daß, wenn neue Lehen vergeben würden, die Rechte der Belehnten nur so weit gehen sollten, als die Lehnsurkunde ausdrücklich festsetzte. So entstand eine ganze Anzahl von neuen Lehnsgütern, die nach altem strengem Lehnrecht zu beurteilen waren und nach dem Stande ihrer Inhaber in adelige und bürgerliche zerfielen[2]).

Sehr gering war die Zahl und Bedeutung der Städte in Kurland zur Zeit seines ersten Herzogs; zu Goldingen und Windau, deren städtische Verfassung schon ins 14. Jahrhundert zurückgeht, kam 1576 oder im vorhergehenden Jahrzehnt noch Mitau, das zu Ende der Ordensperiode noch ein Hakelwerk gewesen war und erst unter den Söhnen Herzog Gotthards eine eigene Polizeiordnung erhielt[3]).

---

[1]) Ziegenhorn § 581: Eine vollständige Allodifikation aller Lehen erfolgte erst 1776. S. unten Kap. VIII.

[2]) Geschichtliche Übersicht III (Privatrecht) p. 185.

[3]) Ziegenhorn. S. 302 und L. Arbusow im Kurl. Sitzber. 1893, p. 91.

Die Regierung und Verwaltung[1]) des Landes fand ihre oberste Spitze in der herzoglichen Kammer, deren Kanzlei sich nach der Kanzleiordnung von 1581 aus dem rechtsgelehrten Kanzler, noch einem gelehrten Rate, zwei Sekretären und drei Gesellen zusammensetzte.

Daneben scheint zunächst noch aus der Zeit des Ordens der sogen. Landesrat fortbestanden zu haben, jedenfalls erscheinen neben den herzoglichen Räten von der Landschaft Kurlands und Semgallens erwählte Landräte, die aber bald verschwinden. Die Zahl der Räte des Herzogs war zunächst noch mannigfachem Wechsel unterworfen, 1570 wurde ihre Zahl auf drei Kammerräte vornehmen Standes festgesetzt, daneben aber auch „etzliche gelahrte Hofräte" für nötig erklärt. Als der Landtag 1568 für den Fall eines frühzeitigen Todes Herzog Gotthards einen vormundschaftlichen Rat zu wählen beschloß, da wurden zu dessen Mitgliedern der Statthalter oder Oberburggraf, der Kanzler, der Obermarschall, der Oberhauptmann zu Goldingen oder der zu Selburg bestimmt. Hier zuerst treten uns, abgesehen vom Landhofmeister, der später uns statt der genannten Oberhauptleute begegnet, die Titel entgegen, die auch im Herzogtum Preußen den obersten Räten eigen waren und die in der Folge in Kurland eine durch Jahrhunderte dauernde Bedeutung erlangen sollten. Unter den Räten des Herzogs standen die von ihm ernannten Oberhauptleute (Capitanei maiores), neben denen uns auch Mannrichter und Hauptleute (Capitanei minores) in den ersten Zeiten der herzoglichen Regierung vorübergehend begegnen. Erst später sind sie zu einer bleibenden Institution des Landes geworden.

Aber das landesherrliche Walten fand eine Schranke an den Landtagen, deren Zustimmung zu Akten der Gesetzgebung eingeholt werden mußte. Sie setzten sich aus den herzoglichen Räten, der Ritterschaft und ganzen Gemeine der Landschaft zusammen, nur für gewisse Ausnahmefälle nahm der Landtagsabschied von 1568 einen Deputiertenausschuß in Aussicht, der erst später zur Regel geworden ist.

---

[1]) Kanzleiordnung 1581. Mon. Liv. hist. II. — O. Schmidt, Rechtsgeschichte, Liv-, Est- Kurlands § 42, 105. — Landtagsschlüsse von 1567, 1568, 1570, 1572 2c. in Bunges Archiv II. Ich möchte die Bemerkung nicht unterdrücken, daß eine vollständige Sammlung der Landtagsschlüsse und der dazugehörigen wichtigen Akten von 1562—1760 ein wissenschaftliches Bedürfnis ist.

Die Rechtsverhältnisse waren in den Zeiten des Krieges und des Übergangs zu den neuen Zuständen vielfach verrottet. So wurde denn auf mehreren Landtagen für sie Sorge getragen. Von den Untergerichten, d. h. den gutsherrlichen Patrimonialgerichten, vom Gerichte der Oberhauptleute, deren Bezirk etwa dem eines Ordenskomturs oder Vogtes entsprach, und den städtischen Magistraten sollte die Appellation an das herzogliche Hof- und Kammergericht statthaft sein, zu dessen Bestande fürstliche Räte gehören sollten. In wichtigen Fällen war eine Berufung an den überdünischen livländischen Landtag statthaft, aber da der Herzog schon bald die Statthalterwürde aufgeben mußte, so liegt es nahe, daß thatsächlich von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht worden ist. Bei Streitigkeiten zwischen Herzog und Unterthanen sollten nach dem Landtagsschluß von 1572 vom Eide entbundene Kommissarien, die von beiden Teilen zu ernennen wären, entscheiden. Nur im Falle, daß auch dieses Mittel zu keiner Einigung führen würde oder offene Rechtsverweigerung von seiten des Herzogs vorläge, sollte die gesammte Ritterschaft als solche an den König von Polen appellieren können. Da dem Herzoge alles daran lag, Appellationen an die polnische Lehnsherrschaft nicht in Wirksamkeit treten zu lassen, so war mit diesem Beschlusse eine ihm höchst nachteilige Möglichkeit festgestellt worden. Das hat denn in der Folge zu den unaufhörlichen Appellationen der Landschaft an den polnischen König geführt, die eine immer größere Schwächung der landesherrlichen Gewalt und damit den Ruin des Staatswesens zur Folge gehabt haben. — Die Patrimonialgerichtsbarkeit über bie bäuerlichen Einwohner der Güter sollte dem Adel vorbehalten bleiben, aber „Schneider, Schuster und andere Handwerker sich deren ungebraucht lassen.“

Die Bedürfnisse des Rechtslebens[1]) heischten gebieterisch die schon bei der Unterwerfung unter Polen ins Auge gefaßte gesetzliche Regelung des gerichtlichen Verfahrens und die Abfassung eines Landrechts. Die Kanzleiordnung, die in ersterer Hinsicht dem Mangel in einigen formellen Fragen abzuhelfen suchte, hat die königliche Bestätigung nicht erlangt, eine 1570 eingesetzte Kommission scheint nicht in Thätigkeit getreten zu sein, und die 1572 dem herzoglichen

[1]) S. die genannten Landtagsschlüsse.

Rat und Kanzler Michael von Brunnow übertragene Abfassung eines „Statutenbuches oder Landrechtes“ geriet ins Stocken, da er schon nach einigen Jahren starb. So kam Kurland erst ein Menschenalter später zu einem Landrechte, aber es empfing diese Gabe, ein dargebotenes Geschenk, aus den Händen einer polnischen Kommission, im Lande selbst war — und der Vorgang hat sich in seiner Geschichte wiederholt — die rechte Zeit unwiederbringlich verpaßt worden.

Aber sollte die neue Schöpfung Bestand haben, so mußte eine Dynastie begründet werden, um die Gewalt dereinst auf Leibeserben übertragen zu können. Schon früh trat der Herzog der Frage einer Eheschließung nahe, aber über den mannigfachen Sorgen seines Amtes kam es erst spät zur Verwirklichung dieses seines Wunsches[1]). König Sigismund August von Polen selbst und nicht minder der alte Herzog Albrecht von Preußen nahmen sich der Sache an und ersterer brachte dem Herzoge als Gattin die 1533 geborene Prinzessin Anna von Mecklenburg, die Tochter des Herzogs Albrecht VII. des Schönen, in Vorschlag. Einer ihrer Brüder war der tüchtige und ehrenwerte Johann Albrecht I., der Schwiegersohn Herzog Albrechts von Preußen, ein anderer, der junge Herzog Christoph, war Koadjutor des letzten Erzbischofs von Riga, Wilhelm von Brandenburg, geworden. Er war es, der im Jahre 1563 den bekannten, verunglückten Versuch, sich nach Wilhelms Tode in den Besitz des Erzbistums zu setzen, unternahm. Im Mai 1563 erschien der preußische Rat und Kämmerer Friedrich von Kanitz in Schwerin, um für Herzog Gotthard um die Hand Annas anzuhalten. Aber während es dem Polenkönige gelang, die Zustimmung des brandenburgischen Kurfürsten Joachim und seines Bruders Johann von Küstrin zur geplanten Ehe zu erlangen, verlautbarte der mecklenburger Hof Bedenken und Bedingungen, die nicht so leicht zu überwinden waren. Teils war man gegen die Heirat, weil Herzog Gotthard kein geborner Fürst sei, teils wünschte man, da seine Herrschaft keineswegs hinreichend gesichert erschien, die Sicherstellung des Heiratsgutes in Deutschland. Als daher der damals zum polnischen Feldherrn in Livland ernannte Herzog Gotthard im Juli 1863 in

---

[1]) L. Arbusow im Rig. Almanach 1892: Herzog Gotthards von Kurland Werbung um die Prinzessin Anna von Mecklenburg. — F. W. Schirrmacher: Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg, I., 652 ff.

Kowno die neugeworbenen Truppen musterte, nahm er die Gelegenheit wahr, dem gleichfalls dort anwesenden Herzog Albrecht von Preußen die Sache nochmals dringend ans Herz zu legen. Aber wenige Wochen später mußte Herzog Gotthard auf königlichen Befehl dem erwähnten Versuche Christoph von Mecklenburgs auf das Erzstift Riga mit kriegerischer Gewalt entgegentreten. Anfang August zwang er ihn zu Dahlen zur Ergebung und machte ihn zum Gefangenen Polens[1]). Man versteht, daß Christophs Verwandte dadurch in ihrer Abneigung gegen den Bewerber um dessen Schwester nur bestärkt werden konnten. Gegen Ende des Jahres begab sich Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit seiner Gemahlin und mit der Prinzessin Anna nach Königsberg, bald darauf aber eilte er mit seinem Sohne an den königlichen Hof nach Warschau, um dort Christophs Befreiung und die Einsetzung des eigenen Sohnes in den Besitz des säkularisierten Erzstiftes zu erreichen. Bei beiden Versuchen hatte er, wie oben erzählt, keinen Erfolg und da er glaubte, daß auch Herzog Gotthard die Erwerbung des Erzstiftes durch das Haus Mecklenburg zu vereiteln suchte, so wuchs die Spannung zwischen ihnen noch mehr und das Zustandekommen der Heirat schien dermaßen aussichtslos, daß schon der Fürst Radziwill den Versuch machte, die Hand der Prinzessin für sich zu gewinnen; doch sollte es dazu nicht kommen. Herzog Albrecht von Preußen, eifrig darauf bedacht, die Heirat Gotthards mit Anna zu Stande zu bringen, entsandte Friedrich von Kanitz mit eiliger Botschaft nach Kurland: liege dem Herzoge an der Heirat, so möge er ungesäumt selbst nach Königsberg kommen. Das that zwar Herzog Gotthard nicht, er war noch nicht sicher, daß man „ihn in keinen Schimpf führen wolle.“ Er schickte aber seinen vertrauten Rat Salomon Henning in die preußische Hauptstadt, um die Stimmung der mecklenburgischen Fürstlichkeiten zu sondieren und sie für den Plan zu gewinnen. Er hatte, obwohl es an Intriguen und Verdächtigungen der Person Gotthards, so besonders von seiten des Herzogs Magnus von Holstein, nicht fehlte, Erfolg; schon am 8. März 1564 konnte Herzog Gotthard zu etwa dreiwöchentlichem Aufenthalte in Königsberg ein-

[1]) Schirrmacher l. c. p. 635 ff. — Burchard Menckenius: Sigmundi Augusti Poloniarum regis Epistolae etc. Lipsiae MDCCIII No. CLIX, CLXVI, CC,

treffen und währenddessen hat die Verlobung des Herzogs mit der Prinzessin, der er bei persönlicher Bekanntschaft gefallen hatte, stattgefunden. „E. F. G. — so schrieb die Hofmeisterin der Prinzessin bald darauf an den fürstlichen Bräutigam — haben betrübte Leute hinter sich gelassen und ihnen das Herze gestohlen.“ Aber als die Prinzessin mit den Ihrigen wieder nach Mecklenburg zurückgekehrt ist, da zeigte es sich, daß die Familie der Prinzessin ihre Bedenken durchaus noch nicht aufgegeben hatte, und die Bemühungen des Kurfürsten Johann Sigismund, der im September 1564 die Werbung in Doberan durch eine Gesandtschaft erneuern ließ, Preußens und des treuergebenen kurländischen Rates Michael Brunnow, der selbst an die Höfe der mecklenburgischen und brandenburgischen Fürsten eilte, hatten zunächst geringe Resultate; namentlich machte die Forderung, Gotthard möge für die künftige Gemahlin irgendwo in Deutschland 40000 Gulden „für alle Fälle“ deponieren, große Schwierigkeiten, weil der Herzog sich in sehr üblen Geldverhältnissen befand. Erst als im Jahre 1565 Gotthard nach der Einnahme Pernaus die fürstlichen Insignien erlangt hatte, als der König Sigismund seine Bemühungen eifrig fortsetzte und Johann Albrecht von Mecklenburg wohl selbst einsehen mußte, daß Gotthard niemals seinen Plänen auf Riga entgegengearbeitet hatte, erscheinen die Bedenken beseitigt, zu Michaelis 1565 kam die vorläufige Eheberedung in Königsberg zu Stande. Zur Versicherung der Morgengabe sollte Gotthard seiner Gemahlin die Ämter Mitau, Neuenburg und als Nadelgeld Grenzhof verschreiben und Morgengabe und Leibgedinge in Deutschland sicher stellen. Doch von letzterer Forderung stand Johann Albrecht schließlich auf Wunsch des polnischen Königs ab und so konnte, nachdem mecklenburgische und preußische Kommissarien die genannten Güter in Kurland besichtigt hatten, der Termin zur Hochzeit auf den 21. Februar 1566 angesetzt werden. Schon sollte mit einem Gefolge von 200 Mann der Aufbruch nach Königsberg stattfinden, als feindliche Bewegungen der Schweden bei Pernau den Herzog bewogen, einen Aufschub der Hochzeit auf den 3., dann den 10. März in Königsberg zu erbitten. Aber da auch dieser Termin von ihm nicht eingehalten werden konnte, so fand die Abschließung der Ehe erst am 11. März statt. Fünf Tage später traf der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in Königsberg ein und nach mannigfachen Festlichkeiten und der endgiltigen Feststellung

des Ehevertrages, der u. a. der Herzogin das Schloß Mitau und andere Ämter als Witwensitz zusicherte[1]), brachen am 21. März die Neuvermählten, von den Verwandten bis Memel geleitet, nach Kurland auf. In Goldingen wurden sie von der kurländischen Ritterschaft und vom Herzoge Magnus, der aus Pilten herbeigeeilt war, festlich empfangen und am 28. Mai hielten sie ihren Einzug in Riga. Die neue Herzogin ist ihrem Gemahle eine vortreffliche Gattin, dem Lande eine fromme und sorgsame Fürstin geworden. Von den Kindern, die sie dem Herzog schenkte, sind zwei Söhne, die späteren Herzöge Friedrich und Wilhelm, und zwei Töchter am Leben geblieben. Die Prinzessin Anna heiratete später den katholischen Herzog Johann Albert von Radziwill, die jüngste Tochter Elisabeth den Herzog Adam Wenzel von Teschen.

War so die Dynastie begründet, waren die Grundlagen des staatlichen Lebens in den allgemeinsten Umrissen gezogen, so hatte der Herzog doch mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die sich im Lande selbst an ihn herandrängten und die für ihn gefahrvoller waren, als etwa die Proteste, die der Deutschmeister in Mergentheim, Wolfgang Schutzbar, gen. Milchling, gegen die Säkularisierung des Ordenslandes in Altlivland verlautbarte. Nicht alle Unterthanen des Herzogs konnten sich darin finden, daß er, nicht demselben Stande wie sie entsprossen, nun ihr Herr sein solle, keiner aber hat Herzog Gotthard in seinem Widerstande so viel zu schaffen gemacht, wie Thieß von der Recke, der ehemalige Komtur von Doblen[2]).

Thieß von der Recke, der Sproß eines alten westfälischen Geschlechtes, war früh in den livländischen Zweig des deutschen Ordens getreten und hatte es hier auf der Stufenleiter der Ämter bis zum Komtur von Doblen gebracht, als die livländische Katastrophe hereinbrach. Für die kräftige Unterstützung, die er dem Orden im Kampfe gegen innere und äußere Feinde in mannigfacher Weise geleistet, wurde ihm 1559 vom Ordensmeister Fürstenberg, dessen Koadjutor Gotthard Kettler und allen Gebietigern versprochen, „daß er das Gebiet Doblen, mit allem Zubehör, sein Leben lang — die Sachen in Livland

[1]) Ziegenhorn § 654.

[2]) Th. Schiemann: Charakterköpfe und Sittenbilder pag. 31 ff. Hier ist auch die ältere Litteratur verzeichnet.

trügen sich zu, wie sie wollen, — haben und besitzen solle“. Als Kettler dann den Sturz Fürstenbergs betrieb, erklärte sich Recke für ihn und als Lohn dafür gelobte der neue Ordensmeister am 10. April 1560, daß, falls er selbst Herr von ganz Livland bliebe, Recke die ganze Komturei Doblen erblich behalten solle. Es handelte sich um die reichen Gebiete von Doblen, um den Hof zum Berge und den Hof zur Auze. Man sieht also, daß in dieser Versprechung Kettler, den der Gang der Ereignisse mit Recht vorsichtig machte, sich einer Klausel bediente, die der Verschreibung des Jahres 1559 gefehlt hatte. Damit war der Anlaß zu einem Streite gegeben, der alsbald ausbrach, nachdem Gotthard Kettler Herzog von Kurland geworden war. Der Herzog verlangte, daß Recke, dem er gegen $4^1/_2$ Tausend Thlr. Doblen übergeben hatte, sich ihm gleich den anderen bisherigen Gliedern des Ordens als Unterthan unterwerfe und wollte ihm, da er selbst nur Kurland und nicht ganz Livland erworben habe, auch nur einen Theil Doblens dauernd einräumen. Recke glaubte aber sicherer zu gehen, wenn er direkt dem polnischen Könige den Lehnseid leiste. Zwar nahm Sigismund August diesen entgegen, aber er belehnte auch Kettler ausdrücklich mit Doblen. Thieß von der Recke, der als Sechzigjähriger eben durch die Heirat mit Sophie von Fircks sich den häuslichen Herd begründet hatte, verweigerte aber im Vertrauen auf Polen die Huldigung; ein kleiner Dynast für sich, will er nicht unter, sondern neben Kettler stehen, direkt ein Lehnsmann des polnischen Königs. Es kommt zu Verhandlungen und Sigismund August verbietet dem Herzoge jede Gewalthat; eine polnische Kommission wiederholt dieses Verbot und den Bemühungen Reckes gelingt es gar, den König dahin zu bewegen, vom Herzoge überhaupt keine Briefe mehr entgegenzunehmen. Da entschloß sich Gotthard zur Gewalt. Es wurde ruchbar, daß Recke eine Reise nach Westfalen plante, und daß ihm von Polen schon ein Geleitsschein zugegangen war. Unter dem Vorwande, daß er den Herzog nicht um Erlaubnis zur Reise gebeten habe, ließ ihn dieser am Abend des 23. August 1566, als er auf der Reise mit seiner Gattin auf dem Hof Kruschkaln nächtigen wollte, durch Leute seines Hofgesindes überfallen. Engelbert von der Lippe, Jürgen Vitinghof und Andere erledigten sich ihres Auftrages mit großer Rohheit, 4 Leuten vom Gefolge Reckes kostete der Überfall das Leben und seine Gattin selbst geriet in große Gefahr. Am anderen Morgen wurde Recke, der die

Nacht mit den Seinen in einem Bauernhause hatte verbringen müssen, zum Gefangenen des Herzogs erklärt und zur Auslieferung Doblens aufgefordert; aber er weigerte sich es zu thun und blieb, nach Grünhof und in der Folge nach Mitau gebracht, bei seiner Weigerung. Erst als Doblen durch eine herzogliche Abteilung belagert wurde und Gotthards Leute drohten, wenn die Burg gefallen sei, alle Einwohner hängen zu lassen, gab Thieß von der Recke nach; ein Vergleich sicherte ihm die Freiheit und Schloß und Gebiet Neuenburg als herzogliches Lehen. Aber kaum war er frei, so protestierte er gegen den erzwungenen Vertrag und eilte klagend an den polnischen Hof. In der That gelang es ihm die Einsetzung eines königlichen Gerichtes zu Kniszin zu erwirken, das ihm Doblen auch wieder zusprach. Der Herzog aber ignorierte den Schiedsspruch und konnte das um so mehr, als die Stimmung im Lande durchweg gegen Recken war, dem man es vorwarf, daß er mehr als seine Standesgenossen werden, daß er selbst „eine Obrigkeit“ sein wolle. Hatte schon der Februarlandtag des Jahres 1567 für den Herzog Stellung genommen, so faßte die Landesversammlung am 6. Mai 1568 einen direkt „gegen Recke gerichteten Beschluß, sie tadelte seine Hartnäckigkeit und seinen Unfug“, beschloß solche dem polnischen Könige vorzutragen und um Schutz des herzoglichen Ansehens zu ersuchen. Doch hat sich die Sache bei wechselndem Erfolge der beiderseitigen Bemühungen in Polen noch durch mehrere Jahre hingezogen und selbst an gewaltsamen Einfällen und Plünderungen Reckes auf herzoglichen Gebieten hat es nicht gefehlt. Noch 1571 weigert er sich, sich auf einem Gerichtstage in Mitau einzuzustellen, erst drei Jahre später entschließt er sich nachzugeben und in der Sorge um Weib und Kind bequemt sich der alte Mann durch seinen Schwager, den bewährten herzoglichen Rat Jürgen Fircks, Verhandlungen anzuknüpfen und am 18. Februar 1576 zu Riga einen Vertrag abzuschließen; er verzichtet auf Doblen und erhält Neuenburg, er selbst wurde nicht herzoglicher Unterthan, sondern blieb Zeit seines Lebens unmittelbarer Vasall des Königs, aber seine Nachkommen sollen nichts von den anderen Gliedern der Ritterschaft voraushaben; so schloß der jahrelange und wichtige Streit prinzipiell mit einem Siege des Herzogs.

Noch während dieser Kämpfe und Sorgen hatte Gotthard Zeit gefunden, seine Fürsorge mit Erfolg einem Werke zuzuwenden, das

dazu geeignet war, mehr als ein anderes seinen Namen im Lande ein dauerndes Gedächtnis zu sichern, dem segensreichen Werke der Kirchenreformation.[1])

Gotthard Kettler war in jüngeren Jahren mit dem letzten der noch lebenden großen Helden des Reformationszeitalters, mit Philipp Melanchton, wohl i. J. 1556, in Wittenberg auf einer Reise bekannt geworden und der Eindruck dieser Persönlichkeit, „von Geschicklichkeit unaussprechlich", wie er sie selbst nannte, war ein dauernder geblieben, Seitdem haben ihn reformatorische Gedanken nicht verlassen, aber erst, nachdem er Herzog von Kurland geworden war, hat er sie zur That werden lassen können, hierin und in seinem Interesse für theologische und kirchliche Fragen seinem einstmaligen Amtsgenossen im preußischen Ordenslande, dem Herzog Albrecht, nicht unähnlich. Als er die „alberne und verkehrte Ordensregel" aufgab und das Herzogtum gründete, war dieses im Wesentlichen schon protestantisch, wenigstens seinem äußeren Aussehen nach, thatsächlich aber waren die kirchlichen Verhältnisse dermaßen verworren, daß von einem kirchlichen Leben überhaupt nicht gut geredet werden konnte. Hier bot sich nun der Thätigkeit auf dem Gebiete der Landeskultur eine ebenso dringliche wie dankbare Aufgabe.

Die katholische Zeit hatte für die christliche Entwickelung des Landvolkes wenig gethan und sich mit dem äußeren Gehorsam in der Hauptsache begnügt. Schon in der Mitte des XVI. Jahrhunderts erklang in den Tagen des Zusammenbruchs die Klage:

„Dieß Land den Teutschen gegeben ist
Schier vor vierhundert Jahren,
Daß sie Dein Namen, Herr Jesu Christ,
Die Heiden solten lehren:
Sie aber haben gesucht vielmehr,
Ihr eigen Nutz, Lust und Ehr,
Deiner wenig geachtet."

---

[1]) Paul Einhorn; Reformatio gentis letticae und Historia lettica Neudrucke im Script. rer. Liv. II. — Salomon Hennings Wahrhaftiger und beständiger Bericht 2c. rer. Liv. II. — Kallmeyer: Die Begründung der evang.-luth. Kirche in Kurland in Mittheil. VI., 1—224. — Kallmeyer und Dr. G. Otto: Die evangel. Kirchen und Prediger Kurlands. — H. Dalton: Verfassungsgeschichte der evang.-luth. Kirche in Rußland, pag. 186 ff.

Und ein alter Reim sprach denselben Gedanken aus:

„Du armer Curischer Baur,
Dein Leben wird Dir saur,
Du steigest auf den Baum,
Und hauest Dir Sattel und Zaum,
Du gibst den Pfaffen auch ihre Pflicht
Und weißt von Gottes Wort doch nicht."

Kaum war es in dem halben Jahrhundert, das seit dem Auftreten der lutherischen Lehre vergangen war, viel anders geworden. Noch war das Volk tief in Aberglauben und in den Erinnerungen an die heidnische Zeit befangen, und erst der Arbeit mancher Generationen ist es gelungen hierin Wandel zu schaffen, und die Verehrung der Haus-, Feld- und Waldgötter, sowie überhaupt den ganzen alten Naturdienst, zu beseitigen, der in manchen „schandlosen, abscheulichen" Festen zu Tage trat. So war im Herbste von Michaelis bis Allerheiligen „die gottlose Superstition der Seelengastmahle und was der heuchelischen Opinion mehr ist" üblich, „wenn sie alle Montage Speise Opffer ihren Verstorbenen VorEltern, Freunden und Verwandten schlachten, gekochte Speisen neben ihrem Getränke fürsetzen, und auf Allerheiligen die Seele reinigen, Baden und Waschen". Ein ähnliches Fest wurde im Dezember nächtlicher Weile „mit tantzen, springen, singen und grausahmen Geschrey, auch freßen und saufen" begangen. Trotz der geringen religiösen Förderung, welche der Katholizismus den Bauern hatte angedeihen lassen, waren sie ihm sehr anhänglich und mit dem Tausch, den ihnen die Reformation brachte, keineswegs zufrieden, sie vermißten die vielen Feiertage der katholischen Kirche und die manchen Vorrechte, die mit der Abhängigkeit von einer geistlichen Obrigkeit früher verbunden gewesen waren, und empfanden die Forderung der sittlichen und religiösen Arbeit an der eigenen Persönlichkeit lästig im Vergleich mit der alten Zeit, die sich mit äußerem Gehorsam und toter Werkheiligkeit zufrieden gegeben hatte.

Die Männer, die seit der Reformation als lutherische Prediger auf dem Lande hatten wirken sollen, waren an Zahl gering und die wenigen keineswegs alle dem Amt gewachsen gewesen. Noch 1570 mußte der Landtag tadelnd bemerken, daß es noch Leute unter den Predigern gebe, „denen nicht Menschen, sondern Sauen zu weyden sollen vertraut und befohlen werden, sogar nicht dieselbigen ihrer

Vocation und seines befohlenen Amtes mit fleißigen studiren, predigen, beten, Besuchung der Kranken wahrnehmen, vielmehr sich auf andere Gewerb- und Handthierens, Kaufschlagens, Krügens, ja Freßens, Sauffens, Unzucht, und was des unflätigen unordentlichen Lebens, auch anderer Leichtfertigkeiten mehr ist, gänzlich und öffentlich begeben". Wenig verbreitet war unter ihnen die Kenntnis der lettischen Sprache und in der Not hatte man Letten als Prediger angestellt, denen wieder die wissenschaftliche Bildung ganz mangelte.

Der Bau von Kirchen und Schulen und die Sicherstellung der Diener der Kirche vor der Not des Lebens waren stark vernachlässigt und dadurch die äußeren Bedingungen eines kirchlichen Gemeindelebens sehr verkümmert worden. In all diesen Richtungen mußte die Thätigkeit Herzog Gotthards vorgehen und Abhülfe schaffen. Wie es ihm nun überhaupt nicht an tüchtigen Mitarbeitern gefehlt hatte, wie er Männern von bedeutenden Fähigkeiten, einen Jost Clodt, Lukas Hübner, Laurentius Müller, Thomas Horner und Wilhelm von Effern als Räte zur Seite gehabt hat, so war es von segensreichen Folgen, daß ihm in der Arbeit für die Kirchenreformation Salomon Henning fördernd beigestanden und sich als treuer und energischer Vollstrecker seiner Absichten bewährt hat.

Salomon Henning war 1528 zu Weimar in Thüringen als Sohn einfacher Eltern geboren worden und nach absolviertem Universitätsstudium durch Vermittelung des damaligen Ordensschaffners Gotthard Kettler, dessen persönliche Bekanntschaft er gemacht hatte, 1533 in die Dienste des livländischen Ordens getreten. Bald gelangte der gewandte, geschmeidige Mann bei seinem neuen Gönner zu einer einflußreichen Vertrauensstellung und zu einem Ansehen, das sich mit dem weiteren Steigen Kettlers hob. In den Jahren der Auflösung des Ordens ist er zu mancher wichtigen diplomatischen Mission und Verhandlung benutzt worden und als Lohn seiner Mühen wurden ihm damals die Wahnenschen Güter von Kettler verliehen. Es war naheliegend, daß er, als Kettler Herzog von Kurland geworden war, dessen Rat wurde. Als solcher hat er die Eheschließung des Herzogs vermittelt und oft mit auswärtigen Mächten verhandelt, aber am Unmittelbarsten und Dauernsten bleibt sein Name mit der kirchenreformatorischen Thätigkeit seines Herrn verbunden[1]).

---

[1]) Tetsch, Kurl. Kirchengeschichte III, 237—294, der (nicht mehr vorhandene) eigene Aufzeichnungen Hennings benutzt hat.

Schon sehr früh, wahrscheinlich schon 1563, hatte der Superintendent und mitauische Stadtprediger Mag. Stephan Bülow von Gotthard den Auftrag erhalten, zum Zwecke der Feststellung des damaligen kirchlichen und religiösen Zustandes in Kurland, eine Kirchenvisitation abzuhalten. Er that es und fand dabei die unfertigen oder gar verkommenen Verhältnisse vor, die wir oben auseinander gesetzt haben, und diese Erfahrung deprimierte ihn so, daß er die Stellung als Superintendent bald aufgab und nach Deutschland heimkehrte, wo er schon 1565 nachweisbar ist[1].) Er fühlte sich mit den vielen Eigenschaften nicht ausgerüstet, die nach seiner Meinung gerade ein kurländischer Superintendent besitzen müsse. Er hatte nur in Mitau, Bauske und Doblen größere Kirchen vorgefunden; in Goldingen, Windau, Tuckum, Talsen, Kandau und Zabeln nur kleine hölzerne Kapellen. Wenn nun auch hierzu die teils in, teils bei den Ordensschlössern befindlichen Kirchen und manch anderes Gotteshaus kam, das wohl nun verfallen oder seiner Bestimmung entfremdet war, so war der Mangel an Kirchen doch ein großer und diesem mußte zunächst abgeholfen werden. Wie es scheint, war schon Alexander Koppersmidt Superintendent, als Herzog Gotthard die Landschaft zu einem Landtage nach Riga berief, und hier wurde in Wiederholung eines 1563 zu Stande gekommenen Rezesses am 28. Februar 1567 ein Beschluß von größter Bedeutung gefaßt. Etwa 70 Kirchen sollten errichtet und bei ihnen Prediger angestellt werden; die Lasten und Kosten nahm der Herzog meist auf sich, doch fiel ein großer Teil von ihnen auch der Ritter- und Landschaft zu. Nach Vorarbeiten Hennings wurden an 27 Orten Semgallens und 43 Kurlands Kirchen in Aussicht genommen und die Errichtung von Schulen und Armenhäusern an mehreren Orten beschlossen. Für den Pastor wurden „Widmen", die aus einer Wohnung und Ländereien bestanden, vom Gebiete der herzoglichen oder privaten Güter ausgeschieden und für ewige Zeiten für die kirchlichen Zwecke bestimmt. Die Abgaben der Bauern, die in der Schüttung des sog. Kirchenkorns oder Geld, bei den Strandbauern aber in Fischen und dergl. bestanden, wurden geregelt und die Fürsorge für ihre Leistung den Hauptleuten aufgetragen. Um alle die gefaßten Beschlüsse ins Werk

---

[1]) Nach einer Mitteilung Herrn L. Arbusows. Danach kann er nicht 1566 von Herzog Gotthard mit der Visitation betraut gewesen sein, wie die gewöhnliche Darstellung erzählt.

zu setzen, ernannte der Herzog seine Räte Salomon Henning und Wilhelm von Effern, sowie den Hofprediger Alexander Einhorn zu „Visitatoren und Reformatoren der Kirchen in Kurland und Semgallen“ und diese Männer, die Einsicht und Eifer besonders dazu befähigten, machten sich alsbald ans Werk; aber diese zweite Kirchenvisitation wurde durch mannigfache Dinge, besonders die Überhäufung Hennings mit politischen Geschäften, gehemmt und wenn es auch gelang, ihn der Sache zu erhalten, als er um seinen Abschied nachsuchte, so mußte doch der Landtag des Jahres 1568 von Neuem die Frage der Visitation erwägen und besonders Maßregeln gegen diejenigen Besitzer beschließen, die sich in der Zahlung des Kirchenkorns und der kirchlichen Abgaben säumig oder gar widerspenstig zeigten. Man drohte solchen mit der Einziehung eines Gesindes, wenn andere Mittel nichts fruchteten. Nun setzte Henning die Visitation mit Eifer fort und 1569 konnte sie als in der Hauptsache als vollendet gelten. Auf dem mitauer Landtage von 1570 erstatteten die Visitatoren Bericht über ihre Thätigkeit und legten das „Kirchenbuch“ vor, in dem die rechtliche Stellung der einzelnen Kirchen und die Pflichten der Eingepfarrten aufgezeichnet waren[1]. Der Bericht mußte manchen Mißstand rügen, einige Gutsbesitzer waren bei ihrer Weigerung, die Kirchen zu bauen und die Widmen zu errichten verharrt und hier, aber auch noch oft in der Folgezeit, war die Anschauung zu Tage getreten, als ob die für die kirchlichen Zwecke enteigneten Ländereien doch Bestandteile der Güter geblieben seien. So war mancher Prediger dadurch „in Hunger und Kummer“ geraten, aber es war auch offenkundig geworden, daß die Persönlichkeit mancher Prediger, die als „Wänste und Geizhälse“ bezeichnet wurden, keineswegs dazu angethan war, der von ihnen vertretenen Sache Achtung zu verschaffen. Im Allgemeinen aber konnte man mit dem Erreichten zufrieden sein und richtete nun sein Augenmerk mehr auf dessen Sicherung und Erhaltung. Alexander Einhorn wurde zum Superintendenten ernannt, ihm mit 4 Räten und Predigern die dauernde Leitung der geistlichen Angelegenheiten übertragen und so der erste Schritt zur Gründung eines Konsistoriums gethan, während die laufenden Geschäfte der Kirchennotarius besorgen sollte, der die ganze herzogliche Zeit hindurch erscheint. Einhorn erhielt den Auftrag, eine „Kirchen-

[1] Dr. G. Otto in Kurl. Sitzber. 1891. Anhang.

reformation", zu der Vorarbeiten des Kanzlers Michael Brunow vorlagen, und eine „Kirchenordnung" auszuarbeiten, von denen jene mehr die äußere Organisation des Kirchenwesens, diese die Pflichten der Seelsorger und die Lehre betreffen sollte. Nach ihrer Vollendung war eine nochmalige allgemeine Kirchenvisitation in Aussicht genommen, die unter Teilnahme Einhorns und auch Hennings, der von der Arbeitslast erdrückt, vergeblich seinen Abschied begehrte, in der That, wenn auch mit jahrelangen Unterbrechungen, stattfand. Die Beschlüsse des Landtages gab der Herzog noch in einem besonderen Edikt bekannt und in dem schon genannten Gotthardinischen Privilegium gelobte er nochmals feierlich den weiteren Ausbau der lutherischen Landeskirche. Einhorn kam seinem Auftrage mit Eifer nach und schon in 3 Monaten war er mit den Arbeiten fertig, doch erst 1572 erschienen die Kirchenreformation und Kirchenordnung, die sich an bekannte Muster, besonders die rigische Kirchenordnung Johann Briesmanns[1]) anlehnte, zu Rostock im Drucke. Beide Gesetze sind, obgleich die beabsichtigte Durchsicht und Anerkennung durch den Landtag nie erfolgt zu sein scheint, für die kirchliche Entwicklung Kurlands von bleibender Bedeutung geworden und, soweit sie durch das Kirchengesetz von 1832 nicht veraltet sind, zum Teil noch heute von Bedeutung. Ordnete die Kirchenreformation die Fundation der Kirchen und Schulen, die Hospitäler, Armenhäuser und Widmen der Pastoren und sämmtlicher Kirchendiener, Berufung und Unterhalt der Prediger und Küster und ähnliche Fragen, so setzte die Kirchenordnung die Lehre Luthers, wie sie im Katechismus und der Augsburgischen Konfession vorliegt, als Grundlage des Bekenntnisses fest und wies der Thätigkeit der Seelsorge Richtung und Wege. Doch zeigte sich ein milder und konfessioneller Starrheit abholder Geist in der Empfehlung der 1560 von Peucer zusammengestellten und von Melanchton bevorworteten Sammlung von Bekenntnisschriften, in denen vielfach eine dem Calvinismus wohlwollende Stimmung zum Ausdruck kam, an[2]) die Prediger. Wie die Prediger die Gemeinde durch Hausbesuche kennen lernen und fördern sollen, so wird ihre Amtsführung und ihr Leben durch Visitationen geprüft. Der Superintendent und

---

[1]) S. oben Bd. I. pag. 307 und 315 ff.

[2]) Dalton l. c. pag. 191, meint, daß der strenglutherische Herzog hierin seinem Hofprediger eine Konzession gemacht habe, doch ist Gotthard selbst ein Verehrer Melanchtons gewesen, wie Henning bezeugt.

die Visitatoren bilden in Ermangelung eines Konsistoriums das geistliche Gericht und der Kreis der Dinge, die vor dieses gehören, ist möglich weit gezogen, alle Ehesachen, aber auch Auflehnung gegen Obrigkeit und Eltern, Meineid und falsches Zeugnis u. s. w. gehören vor sein Forum. Gottesdienst und Verteilung der Sakramente, sowie die „Zeremonien“ finden eingehende Besprechung. Die politischen Verhältnisse und der Tod Alexanders (1575) brachten die kirchliche Reformarbeit wieder ins Stocken, sodaß 1582 auf dem Mitauer Landtage abermals eine Visitation beschlossen werden mußte. Henning standen in der Folge als Visitatoren Christian Schroeders für Semgallen und der herzogliche Rat Weiß für das Gebiet von Dünaburg zur Seite, daneben an Stelle des verstorbenen Superintendenten die Pastore Hiob Politius zu Goldingen und Balthasar Lembreck zu Tuckum. Sehr bemerkenswert ist die den Visitatoren in ihrer Instruktion auferlegte Pflicht, auf die Reinheit der Lehre der Prediger zu achten. Wir finden hierin eine starre Ausschließlichkeit in Bezug auf ihre Formulierung, die dem weitherzigen Geiste, den noch die Kirchenordnung atmet, fremd war. Es steht nicht hinlänglich fest, welcher Einfluß sich darin beim Herzoge geltend gemacht hat, aber es liegt in der Natur der Dinge, daß die Gegenreformation, die in Livland eben damals mit Hochdruck arbeitete, zu einer konfessionellen Abgeschlossenheit drängte, zu der früher kein Bedürfnis vorhanden gewesen war. Auch gegen die „Sakramentsschwärmerei der Zwinglianer und Calvinisten“, die sich hin und wieder ausbreite, richtete der Herzog in der Instruktion drohende Worte. Wer von den Predigern sich nicht schriftlich zur strenglutherischen Abendmahlslehre bekenne, wie sie in den 10 Artikeln des, übrigens allseitig mißliebig gewordenen, Leipziger Professors Dr. Nicolai Selnecker auseinandergesetzt sei, würde aus dem Fürstentum vertrieben werden. Wie hier die krasse feindselige Abschließung gegen die reformierte Schwesterkirche zu hartem Ausdrucke kommt, so empfand es der Herzog bitter, daß 1577 nicht auch ihm die Konkordienformel zur Unterschrift vorgelegt wurde, in der der Lehrbegriff des „reinen Luthertums“ seinen Ausdruck fand, aber er bekannte sich zu ihr und verlangte Gleiches von seinen Predigern. Noch 1584 hat eine Visitation durch Henning stattgefunden, die wahrscheinlich für nötig erachtet wurde, weil im Leben der „Kirchspielsjunker“ und Prediger schwere sittliche Schäden zu Tage getreten waren. Den Ersteren warf der Herzog in einem an

Henning gerichteten Befehle vor, daß sie weltliche Gewerbe trieben, „Jagen, Schießen und Krügerei übten, und in allen Collationen und Täntzen die ersten und letzten sein wollten“, daß mancher Prediger auf allen Gesellschaften zur Erheiterung beitrüge und sollte er „auch darüber zum Spottvogel werden“. Allmählich erst ging die Generation unter den Predigern, bei der ein mangelhaftes Verständnis Mancher für die Würde ihres Berufs gelegentlich Anlaß zu so strengem Tadel gab, zu Grabe und es kam ein vom Geiste eines Einhorn erfülltes Geschlecht an ihre Stelle, das mit wenigen Ausnahmen eine Zierde des Landes geworden ist.

Predigt und Gottesdienst in der Landessprache waren stets Forderungen der Reformation gewesen und, um diesen auch in der Praxis gerecht zu werden, wandte Gotthard seine Fürsorge den Bestrebungen zu, die auf die Beschaffung lettischer Bücher und Druckwerke kirchlichen Inhalts gerichtet waren. Hatte man sich bisher mit Übersetzungen von Katechismus, Bibelstellen und Liedern begnügt, die der einzelne Prediger, so gut er es konnte, verfertigte, und war so von Einheitlichkeit im Gottesdienst nicht die Rede, so erließ der Herzog nun die Aufforderung an geeignete Prediger, Übersetzungen anzufertigen, die durch den Druck veröffentlicht werden könnten. Der lettische Pastor von Doblen, Johann Rivius, machte die ersten größeren Vorarbeiten dazu, starb aber schon früh. Nun setzten die Pastoren Christian Mycke zu Eckau, Balthasar Lembreck zu Tuckum, Gotthard Reimers in Bauske und Joh. Wegmann in Frauenburg sein Werk fort. So konnten 1587 der kleine Katechismus, im folgenden Jahre aber die „Undeutschen Psalmen und geistliche Lieder oder Gesenge“ [1]) die sonntäglichen Evangelien und Episteln und die Passionsgeschichte nach den vier Evangelien erzählt, zu Königsberg in Preußen erscheinen, nachdem die dortige Universität und das samländische Konsistorium ihre Bedenken darüber, ob in Kurland wirklich das reine Luthertum herrsche, hatten fallen lassen.

Sie hatten entstehen können, weil Livland durch Polens gegenreformatorische Bestrebungen so viel zu leiden hatte und es zunächst nicht sicher schien, in wieweit sich Kurland diesen zu entziehen im Stande sein werde. Auch mochte es in Königsberg nicht unbemerkt geblieben sein, daß kurz zuvor (am 2. Januar 1586) die Tochter

---

[1]) Neugedruckt von Dr. A. Bielenstein u. Prof. A. Bezzenberger.

Gotthards, die Prinzessin Anna, einen katholischen, polnischen Magnaten, den littauischen Großmarschall Joh. Albert Radziwill, geheiratet hatte und katholisch getraut worden war. Und wenn der Herzog auch öffentlich bekannt geben ließ, daß sein Haus durch diese Ehe der evangelischen Kirche nicht entzogen werden würde, so war es begreiflich, daß in der an konfessionellen Gegensätzen so reichen Zeit die Verbindung mit dem einflußreichen Hause der Radziwills, trotz ihrer politischen Vorteile, in protestantischen Kreisen manche Bedenken erwecken mochte.

Die Stellung Gotthards brachte es mit sich, daß er, soweit dies möglich war, als Anwalt der bedrängten Glaubensgenossen im polnischen Livland auftrat, aber viel Erfolg haben seine Bemühungen dabei nicht gehabt. Als König Stephan Bathory 1582 nach Riga kam und die Jakobikirche den Jesuiten eingeräumt wissen wollte, hat die Gemeinde Herzog Gotthard, der auch in Riga weilte, um Hilfe in der Not angegangen. Sein Rat ging dahin, vor dem König einen Fußfall zu thun, er selbst wollte für sie reden. Ehe es aber dazu kam, hatten sich die Abgesandten des Rates den drohenden Forderungen des Königs gefügt[1]). Als dann der König gleichzeitig die Errichtung eines katholischen Bistums in Livland plante und den Herzog Gotthard zu einer Kundgebung darüber aufforderte, welcher Ort als Sitz des Bischofs am geeignetsten erscheine, da machte dieser seinen Lehnsherrn in entschlossener Überzeugungstreue auf die auch von ihm beschworenen Privilegien aufmerksam, die Livland die Herrschaft der evangelischen Kirche zusicherten[2]). Aber das Verderben hat er damit, wie bekannt, nicht aufhalten können. Noch einmal finden wir Herzog Gotthard in Rigas Geschicke eingreifend, als sich hier jener verfassungsrechtliche Kampf, der mit religiösen Fragen eng verknüpft ist, abspielt, den wir als die Kalenderunruhen zu bezeichnen pflegen. Er selbst und später seine Gesandten, Barthold Buttler und sein Rat Tiesenhausen haben zwischen Rat und Gemeinde zu vermitteln gesucht, aber ein dauernder Erfolg ist ihnen nicht beschieden gewesen.

Die äußeren politischen Verwickelungen der Regierungsepoche Herzog Gotthards können, da sie bei der Erzählung der liv-

---

[1]) Laurentius Müller l. c. pag. 63. Siehe auch oben pag. 88 ff. u. a. a. St.
[2]) Hennings Bericht ꝛc. Script. rer. Liv. II. 309.

ländischen Dinge schon berücksichtigt worden sind, hier nur in aller Kürze Erwähnung finden. Man weiß, daß Gotthard Kettler, als er die livländische Statthalterwürde bekleidete, noch nicht ganz auf den Gedanken verzichtet hatte, sich doch noch ein größeres Gebiet Altlivlands zu erwerben, als es die Herzogtümer Kurland und Semgallen darstellten; die Ernennung von Chodkiewicz zum livländischen Statthalter hat dann diesen Hoffnungen im Jahre 1567 definitiv ein Ende gemacht und seitdem beschränkt sich die Politik des Herzogs auf die Sicherung und Erhaltung des Erworbenen und den Versuch all die südlich der Düna belegenen Gebiete auch wirklich dem Herzogtum einzuverleiben. Hatte der Herzog Dünamünde auf dem rechten Dünaufer, das ihm die Subjektionspakten zusicherten, schon im März 1562 wieder der polnischen Krone abtreten müssen[1]), so hat es auch sonst an territorialen Einbußen nicht gefehlt; besonders ist es die Frage der Festsetzung der kurländisch-littauischen Grenze, die durch die Arbeiten gemischter Kommissionen in den Jahren 1582, 1583 und 1584 eine für das Herzogtum viel ungünstigere Regelung erfuhr, als es die Verträge, die zu Zeiten des Ordens abgeschlossen worden waren, hätten erwarten lassen.[2]) Dagegen glückte es ihm, das Amt Neugut, das das Rigaer Domkapitel in Anspruch nahm und das der König als dessen Eigentum anerkannte, sich zu erhalten.[3]) Trotz aller Erfahrungen, die der Herzog mit Polen machte und dem Mißtrauen, das er von ihm erfuhr, hat er doch an der einmal für notwendig erkannten Verbindung mit diesem Reiche, soweit unsere Kenntnis reicht, stets rückhaltlos festgehalten und sich entgegengesetzten Anträgen immer versagt. Als die Erzverräter Johann Taube und Eilhard Kruse im Jahre 1569 in Livland für den Zaren Iwan den Grausamen Anhänger warben und in der Folge seine verhängnisvollen Beziehungen zu Herzog Magnus vermittelten, haben sie sich auch an dem kurländischen Hof mit ähnlichen Anerbietungen herumgedrängt. „Ja, sie haben,“ berichtet Salomon Henning[4]), dessen Chronik für diese Dinge unsere Hauptquelle ist, „bei dem Hertzogen zu Churland durch allerley wege, wie dieselben auch haben mügen zum scheinbar-

---

[1]) Ziegenhorn Beil. Nr. 56.

[2]) Ziegenhorn § 348.

[3]) Menckenius l. c. Nr. CLXXXIV. Henning l. c. pag. 280 ff.

[4]) Script. rer. Liv. II, pag. 256 ff.

lichsten erdacht und gefunden werden, nichtes unversucht gelassen, mit anbietungen des gantzen Liefflandes, wie hernacher Hertzog Magno geschehen, und bald folgen wird, Ob sie ihnen mit solchen grossen versprechungen möchten bethören unnd in des Moskowiters stricke führen. Es ist aber dem Hertzogen, dem des Reussen renke und schwencke ziemlich bekannt, ungelegen gewesen, sondern hat solche schrifftliche unnd überaus statliche anbietunge der Königl. May. zugeschicket und die Practicanten keiner antwort gewirdiget, wie dann kein antwort auch ein antwort ist, das er also eben so wol als andere, und dazu viel eher, König in Lieffland hette werden können. Er hat aber nach solcher Ehre nichts gefraget, sondern dieselb einem andern viel lieber, als sich selbst, günnen wollen." Als dann in den siebenziger Jahren die moskowitischen Heere Livland überfluten, hat auch Kurland sich an den Kriegen beteiligen müssen und eine kurländische Abteilung finden wir in den Kämpfen gelegentlich erwähnt. 1575 schon beschloß der Landtag[1]) Bewilligungen für die Landesverteidigung gegen den drohenden Feind. Als im Jahre 1577 Iwan der Grausame in Livland sengend und brennend einbrach, verbreitete sich das Gerücht, er komme auf Einladung Eilhard Kruses und Johann Taubes und in der That hatten diese dem Großfürsten, dem sie sich wieder nähern wollten, gefälschte Schreiben in die Hände gespielt, in denen der Kaiser und die Reichsfürsten ihm Livland abtraten. Auch Schreiben Herzog Gotthards, in denen dieser und ausländische Edelleute dem Zaren ihre Huldigung in Aussicht stellten, waren von ihnen gefälscht und mit nachgemachten Siegeln und Unterschriften versehen worden.[2]) Später kam der Betrug zu Tage, aber die doppelzüngigen Verräter verstanden es, sich wieder aus der Affaire zu ziehen, indem sie erklärten, sie hätten den Zaren hintergangen, um ihn von größeren Rüstungen abzuhalten, also das Beste des Landes im Auge gehabt. Thatsächlich blieb jedenfalls Kurland, wo man gleich wie im Stift Pilten sich zu rüsten nicht unterließ,[3]) diesmal von den Horden des grausamen Feindes verschont, „da er", nach Hennings

---

[1]) Bunges Archiv II.

[2]) Hennings Chronik, Script. rer. Liv. II. pag. 278, Schiemann in Kurl. Sitzber. 1874, pag. 32.

[3]) Geneal. Jahrb. 1893, pag. 101.

Bericht,[1]) „das von Churland Fürstenthumb, diseite des Dünastroms, nicht auff ein Hun verderbt, oder schaden zugefügt, Obs nun aus andern ursachen verblieben, oder das etliche des Hertzogen Unterthanen, vor sich selbst auff Düneburg sprache mit ihnen gehalten, geleite begert unnd auff abfertigung der Gesanten, vertröstung gethan, ist GOTT allein bekannt. — Ja welches sonderlich, als ein Memorial unnd Notabel stücklein zu behalten und in keine vergeßenheit zu stellen, hat der Großfürst einmal den Hertzogen auf sein schreiben geantwortet, Er wollte seines Gottes Ländichens für dißmal verschonen, unnd demselben kein nachtheil oder schaden zufügen laßen. Welchs den Hertzogen in seiner großen angst und hertzenleide, also gestercket, getröstet, und erigirt, das er für frewden auffgesprungen, unnd gesaget, Ist denn mein Fürstenthumb, wie ich nicht anders weiß und gleube, Gottes Ländichen, So bin ich nun sicher unnd gewiß, das GOTT über den seinen werde halten, dem Feind ein gebiß ins Maul legen, und ihme nicht verhengen, das er mich oder die meinen weiter betrübe. Welches, GOTT in ewigkeit, also erfolget, und in diesem schweren zuge geschehen. — Er der Hertzog war die gantze Zeit über, mit seinem hertzlieben Gemahl, auffm Hause Riga, und nicht in geringer gefahr seiner Lande, Leute, Leibes, Lebens, also das sichs leicht, durch Gottes verhengnis und andere zufelle hette zutragen können, das er entweder in des Moskowiters hand gerahten, oder mit einem weissen Stabe, wenns ihme noch so gut were worden, darvon treten müssen. Da wars für gut angesehen, daß die Hertzogin sich mit ihrer beyderseits hertzlieben Kindern, Herrn und Frewlein, gen Goldingen weiter ins Land, umb mehrer sicherheit willen begeben solte. Sie war aber mit zangen von ihrem Herrn nicht zurießen, sondern die gantze zeit über, so keck und be(he)rtziget, das sie andere auch konte trösten, und ihnen ein muth zusprechen, Summa, bei ihrem Herrn wolte sie leben und sterben." Die Kinder des herzoglichen Paares sind aber in der Folge nach Goldingen gebracht worden.[2])

Die Erzählung Hennings hat Kurland die Bezeichnung als Gottesländchen verschafft, die der Kurländer noch heute gern anwendet, aber

---

[1]) l. c. pag. 269.

[2]) Genealog. Jahrb. 1893, pag. 101. (L. Arbusows Nachrichten über Thomas Cardinal.)

es mag dahingestellt bleiben, in wieweit sie den Thatsachen entspricht. An sich liegt es nahe, daß sie ihren Ursprung in dem panegyrischen Charakter des Schriftstellers hat, der die Verdienste seines verehrten herzoglichen Freundes und Gönners um das Kirchenwesen nicht besser hervorheben konnte, als wenn er selbst dem grausamen Feinde Worte ehrender Anerkennung dafür in den Mund legte. Weder entspricht der Vorgang der bekannten Art des Feindes, noch der Thatsache, daß der Herzog als polnischer Vasall sich seinerseits dem Kampfe gegen Moskau garnicht entziehen und demgemäß vom Großfürsten keine besondere Schonung erwarten konnte. Wenn dieser Kurland in Ruhe ließ, so geschah es wohl vielmehr, weil es ihn nach Wenden zog, das ja auch bald von ihm belagert wurde, oder weil er auf Grund jener gefälschten Briefe noch immer hoffte des Herzogs im Grunde schon sicher zu sein. Jedenfalls schreibt die Herzogin Anna im Juli 1578 an den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, der Feind habe „diesen Winter und Sommer (1578) das Herzogthum Kurland an einem Striche in Grundt verheerett Unnd an dem armen Volcke grosse Tyranney verbracht". Damit war die Bitte verbunden, er möge, gleich wie der Administrator Preußens, Markgraf Georg Friedrich, geholfen habe, auch seinerseits „mit etzlichem Kriegesvolcke, geschütz, Krautt unnd Lott nach müeglichkeit und eigenem Wolgefallen zu Hulff und entsatz kommen." Noch am Ende des Jahres richtet die Herzogin die Bitte nach Berlin, für den moskowitischen Krieg 5000 Thaler zu senden.[1]) Während dieses Jahres vollzieht sich auch der Abfall des König Magnus von Livland von seinem moskowitischen Protektor und Herzog Gotthard vermittelt durch seinen Kanzler Michael Brunnow des „Königs" Anschluß an Polen. Als dann zu Beginn des folgenden Jahres der littauische Feldherr Christoph Radziwill in das von den Russen okkupierte Stift Dorpat einfällt und dabei das feste Haus Kirrempä in Asche sinkt, da sind es auch kurländische Truppen unter Jürgen Buttler, die an diesem Streifzuge teilnehmen. Im Jahre 1579 erschienen die Russen, während der Herzog ins Feldlager zu Dissna geeilt war, um dort von König Stephan Bathory die Investitur zu erhalten, wieder in den Grenzen des Herzogtums Kurland, eine bei Neugut liegende Abteilung wurde von ihnen überfallen. „Am 27. Juli

---

[1]) A. Seraphim in rigaer Sitzungsber. 1894, pag. 41.

sind ein Haufen Russen und Tataren im Stift Riga, zwischen Kokenhusen und Lennewardt, über die Düna bei Nachtzeit nach Kurland eingefallen, haben das kurländische Lager überraschet und über 60 Mann von Junkern und Knechten erschlagen und gefangen genommen. Diesen Spott haben sie von dem Moskowiter müssen leiden, dieweil sie ganz sicher gewesen sind und keine gute Wache gehalten und alle Kundschaft und gute Warnung nichts geachtet haben." Auch wurden „etliche (vom Feinde) gefenglich weggefüret, die er in der Pleßkaw für die Köpffe geschlagen unnd ersauffen laßen."[1])

In den nächsten Jahren hat zwar Iwan Livland räumen müssen und die polnischen Schaaren dringen auf der ganzen Linie vor; unter den Truppen, die 1580 ins Dörptsche einfallen, begegnen uns abermals die Kurländer unter Barthold Buttler, schon streifen sie bis nach Neuhausen an die russische Grenze. Bald wurde diese von den Polen unter dem Oberbefehle des Großkanzlers Joh. Zamoiski überschritten und eine Reihe wichtiger Plätze genommen.[2]) Dann aber fand man bei Pleskau und beim Kloster Petschur, das die Mönche tapfer verteidigten, kräftigen Widerstand. Bei der Belagerung Petschurs fielen mehrere junge Kriegsleute aus altem Geschlechte, unter diesen auch Wilhelm Kettler, Herr auf Nesselrath und Amboten, ein Neffe des Herzogs, in die Gefangenschaft der Mönche. Im Eifer des Kampfes hatten sie einen Turm bestiegen, als die Leiter hinter ihnen zusammenbrach. Aber schon bald wurden sie durch einen Bauern in wunderbarer Weise, nach den Worten des Chronisten „über alle menschliche Vernunft gleichs dem Apostel Petro" wieder befreit. Am 15. Januar 1582 machte der Friede, der unter Vermittelung des bekannten, für die Gegenreformation des europäischen Nordostens so bedeutungsvollen, päpstlichen Legaten Antonio Possevino zwischen Moskau und Polen zu Zapolje zu stande kam, dem Kriegsleben ein Ende und auch Kurland ging für eine Reihe von Jahren ruhigeren Zuständen entgegen. Dankbaren Herzens ordnete der Herzog an, daß der Tag des Friedensschlusses alljährlich durch eine kirchliche Feier begangen werden

[1]) Balthasar Russows Chronik in Script. rer. Liv. II. pag. 137 und Henning l. c. pag. 275, 276.

[2]) Für diese Dinge Laurentius Müller's Polnische, Livländische, Moskowiterische, Schwedische und andere Historien. Leipzig 1606. pag. 52 ff.

[3]) Henning l. c. pag. 277.

solle und der zur Auslegung bestimmte Text des Friedensfestes (Luc. 13) gab dem Gedanken Ausdruck, daß Kurland ohne eignes Verdienst nur durch Gottes Gnade in den Wirren der letzten Jahren ein günstigeres Los zugefallen war, als dem livländischen Nachbarlande.

Wenn es nun auch Friede im Lande geworden war, so hat es doch an Bedrohung desselben nicht gefehlt und nicht lange dauerte es, so hallte das Stift Pilten wirklich vom Klang der Waffen wieder. Wir müssen auf diese Dinge etwas genauer eingehen und können uns dabei glücklich schätzen, in den Historien des Laurentius Müller[1]) eine gute Quelle zu besitzen, deren Wert um so größer ist, als ihr Verfasser als kurländischer Hofrat den Gang dieser Ereignisse auf das eingehendste verfolgen konnte und an ihrer Entwickelung selbst teil genommen hat. Zunächst freilich greifen wir etwas weiter zurück.

Als Herzog Magnus[2]) jenen für ihn so verhängnisvollen Entschluß, sich dem Zaren Iwan in die Arme zu werfen, ausführte, war der livländische Statthalter Johann Chodkewicz nach Pilten aufgebrochen, um dieses Gebiet zu besetzen, und nur die Interzession des kurländischen Herzogs, der ja Pilten als seinen, ihm nur vorenthaltenen Besitz ansah, hatte dem Ländchen die Okkupation durch polnische Truppen erspart. In Abwesenheit von Magnus hatten dann die von ihm hinterlassenen stiftischen Räte und Regenten den herzoglich kurländischen Abgesandten zu Pilten das feierliche Gelöbnis geleistet, das Stift niemand anders, als dem Herzoge von Kurland und seinen Erben zu unterwerfen und auf freiem Felde bei der dseldischen Kirche hatte die gesammte stiftische Landschaft diesen Beschluß gutgeheißen. Als dann Magnus wieder vom Zaren abgefallen war, hatte, wie schon erzählt, der kurländische Herzog seine Versöhnung mit Polen zu Stande gebracht und jener war wieder als polnischer Vasall Herr Piltens geworden. Von der Regententhätigkeit Herzog Magnus im piltenschen Kreise ist wenig überliefert, wir wissen von einigen Schenkungen, die er der Stadt Pilten machte und daß er ihr den Gebrauch des rigischen Rechtes 1570 zusicherte[3]). Die politischen Wirren, in die der

---

[1]) Schriftstellerlexikon III. 237. Ich habe die Ausgabe von 1606 benutzt, die älteste ist von 1585.

[2]) Henning l. c. pag. 279 ff.

[3]) Richter: Geschichte der Ostseeprovinzen II. III. pag. 10.

unkluge und unbesonnene Mann immer wieder geriet, hatten zur Folge, daß fast alle Stiftsgüter verpfändet oder veräußert wurden und nicht selten bittere Not an die Thore des Schlosses zu Pilten klopfte. Als er seine Augen schloß, nannte er nur noch die Ämter Pilten, Hasenpoth, Erwahlen und Neuhausen sein eigen[1]). Gotthard aber entsagte seinen Ansprüchen auf Pilten keineswegs, vielmehr ließ er sie sich 1579 von Stephan Bathory ausdrücklich wieder bestätigen und Herzog Magnus selbst, dem seine Gattin nur eine Tochter geboren hatte, nahm zu Mitau den ältesten Sohn Herzog Gotthards, den jungen Prinzen Friedrich, zum Sohne und Nachfolger im Stifte an[2]). Aber als Herzog Magnus am 18. März 1583 starb, entwickelten sich die Dinge ganz anders, als der Herzog von Kurland es wünschte[3]).

Gleich nach dem Hinscheiden des Herzogs entsandten die piltenschen Landsassen Johann von Behr, der auf einer Reise nach Deutschland begriffen war, mit dringender Botschaft zum König Friedrich II. von Dänemark, dem Bruder des Verstorbenen, und baten ihn das Stift unter seine Botmäßigkeit und in seinen Schutz zu nehmen; obwohl Magnus Pilten als polnischer Vasall besessen hatte und somit Polens Anspruch aufs Stift nicht leicht in Abrede zu stellen war, so wollte man doch in Pilten von einer Unterwerfung unter Polen umsoweniger etwas wissen, als eben in den letzten Jahren die Landsleute nördlich der Düna es deutlich zu spüren bekommen hatten, wie wenig Polen sich in seinen gegenreformatorischen und polonisierenden Bestrebungen um feierlich verbriefte Privilegien kümmerte. Allgemein war unter der stiftischen Ritterschaft der Glaube verbreitet, daß die in Polen maßgebenden Jesuiten ihr Auge auf Pilten geworfen hätten und das einst katholische Ländchen wieder dem protestantischen Bekenntnisse zu entfremden beabsichtigten. Und diese Sorgen und Befürchtungen hielten die Stiftischen auch vor einer Unterwerfung unter

---

[1]) „Inventarium über das Stifft Piltenn, welches Anno 1585 ist auffgerichtet worden“ Copia vidim. v. 26. Aug. 1615 im Königsberger Staatsarchiv. Das Orig. vermutlich in Mitau.

[2]) Die Chronologie dieser Ereignisse bei Henning ist eine recht unklare, Gebhardis Angaben, pag. 25 sind ungenau.

[3]) Fürs Folgende: Laurentius Müller Historien l. c. — Mitteilungen aus der Livl. Gesch. III. 343, 352. Hennings Chronik pag. 280 ff.

den kurländischen Herzog zurück, schien er doch in dieser Hinsicht nicht die Sicherheit, wie das dänische Königreich bieten zu können.

Zunächst suchte man in Pilten den Hintritt des Herzog Magnus zu verheimlichen und als der polnische Statthalter in Livland einen Boten nach Pilten abfertigte, um sich nach der Sachlage zu erkundigen, erzählte man ihm, der Herzog sei zu leidend, ihn zu empfangen; bei der Tafel tranken die Räte dem Gesandten sogar ihres Herrn Gesundheit zu. Aber auf die Dauer ließ sich der wahre Sachverhalt nicht verschweigen. „Summa, es ward je lenger, je mehr rüchtbar, Wer tod ist, der bleibet wol todt."

Daher entsandte Radziwill, der auch die livländischen Pfandhäuser des Verstorbenen (Karkus, Helmet, Ermes, Rujen) hatte einnehmen lassen, Thomas von Embden und den Marschall Severin Saliesky nach Pilten, um die Insassen des Stifts in Eid und Pflicht zu nehmen. Aber diese lehnten die Aufforderung dazu ab, da sie auf dänische Hülfe vertrauten. Denn in der That hatte dieser Johann von Behr und mit ihm Matthias von Budde mit einigem Geschütz nach Pilten abgefertigt und seine Unterstützung zugesagt. Auch eine zweite Gesandtschaft Radziwills an die Stiftischen hatte keinen Erfolg und wenn die diesen zugeordneten herzoglichen Räte Salomon Henning und Lucas Huebner die Aufgabe gehabt haben, einen Anschluß an Kurland zu betreiben, was freilich nicht ganz sicher ist, so ist auch ihre Mühe eine vergebliche gewesen[1]).

So entschloß sich Radziwill, kräftigere Maßregeln anzuwenden. Er entsandte den Oberst Oborski mit einer Abteilung Reiterei nach Pilten, um es mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Raubend und brennend durchzog er das Ländchen, dessen Insassen mit Preisgabe des flachen Landes in ihre festen Schlösser flüchteten. Ein Überfall, den die Stiftischen auf Oborski, der von Goldingen zur littauischen Grenze zog, am 24. Mai 1583 nicht weit von Amboten machten, brachte ihnen selbst eine Niederlage ein und bald darauf fielen Amboten, Neuhausen und andere Schlösser in die Hände der Polen, von denen nun stiftische und herzoglich-kurländische Unterthanen gleichermaßen zu leiden hatten. Eine Pause in diesen Verhältnissen schien

---

[1]) Henning pag. 280 leugnet derartige Absichten Herzog Gotthards, Müller behauptet sie l. c.

eintreten zu wollen, als Oborski vor dem Schlosse Erwahlen, dem Sitze Johann Behrs, erschossen wurde.

Eine Versammlung piltenscher und kurländischer Landsassen, die bis zur endgiltigen Entscheidung der Streitfrage um die Erbschaft eine Sequestrierung derselben herbeiführen wollte, ging am 27. Juli resultatlos auseinander, da die dänische Partei an der Unterwerfung unter König Friedrich II. festhalten wollte. So mußte der Krieg fortdauern.

Radziwill hielt es aber für geboten den Herzog Gotthard zur Teilnahme am Kampfe gegen das der polnischen Auffassung nach rebellische Stift zu veranlassen; eine Zusammenkunft, die sie deshalb zwischen Mitau und Riga hatten, führte zu keinem Resultat; der Herzog konnte sich mit Recht darauf berufen, daß ein direkter Befehl des Königs dem Statthalter gegen die Piltenschen beizustehen nicht vorliege. Bald darauf erschien der Unterkämmerer von Celm, Stanislaus Koska von Stangenberg in Mitau, um auf Grund eines königlichen Kreditivs den Herzog umzustimmen.

Aber da dieser darauf hinweisen konnte, daß dieses königliche Empfehlungsschreiben ganz allgemein gehalten und nicht im Hinblick auf die piltensche Frage erlassen sei, so gelang es ihm, sich abermals des lästigen Drängers zu erwehren. Lag ihm doch nicht nur daran Kollissionen mit Dänemark zu vermeiden, sondern forderte es ja auch sonst sein Interesse nicht kriegerisch gegen eine Landschaft vorzugehen, die er noch immer für sich gewinnen zu können hoffte. Wohl aber erklärte er sich auf Andringen seiner Räte dazu bereit, Barthold Buttler mit 100 Reitern aufs Haus Windau zu legen, um die kurländische Grenze und den Strand gegen feindliche Einfälle zu decken. Bei dieser Entscheidung blieb er auch, als bald darauf der Hauptmann zu Marienburg, Penkoslawski, der zum Nachfolger Oborskis ernannt worden war, ihn auf dem Durchzuge durch Mitau nochmals bestürmte, ihm Hilfe zu leisten. Auch die Lieferung von Proviant lehnte er ab, da die Polen dem Lande schon großen Schaden zugefügt hätten.

Da auch die angrenzenden samaitischen und littauischen Landstriche durch den kleinen Krieg viel zu leiden hatten, so hatten sich die dortigen Stände klagend an den polnischen König gewendet und den Befehl an Radziwill erwirkt, die Truppen aus dem Stift nach Samaiten

abzuführen und sich auf die Defensive zu beschränken. Der livländische Statthalter ließ von dieser königlichen Weisung nichts bekannt werden, ließ vielmehr durch Stangenberg nochmals in den Herzog dringen, die erbetene Hilfe nicht zu versagen. Um einen Beweis seines Entgegenkommens zu geben, sagte der Herzog zwar nicht die gewünschte Unterstützung, wohl aber die Zahlung von 2000 Rthr. zu. Bald darauf aber wurde der polnische Oberst Klaus Korff von den Piltenschen, mit denen er alte Händel hatte, gefangen genommen und unter seinen Papieren fand sich auch jener königliche Befehl. Er wurde von den Stiftischen dem Herzoge mitgeteilt und diesem so die Augen geöffnet, welches Spiel Radziwill mit ihm gespielt habe. Gotthard forderte daher diesen zu einer Entrevue auf, um die Sachlage zu klären. Sie fand auf dem Meisterholm, 3/4 Meilen von Riga, in der That auch statt und Gotthard machte dabei Radziwill ernsthafte Vorstellungen über sein arglistiges Verhalten. Aber der vielgewandte Pole gab ausweichende Erklärungen, der König, dem Schauplatze der Dinge fern, habe seinen Befehl unter anderen Voraussetzungen erlassen u. A. m. Doch hielt es Radziwill für geboten wegen eines Waffenstillstandes mit Abgesandten Jürgen Farensbachs, des dänischen Statthalters auf Oesel, in Unterhandlung zu treten. Da geschah es, daß am 29. Juli (8. Aug.) 1583 die Stiftischen, die mit 60 Reitern, 80 Fußsoldaten und 3 Kanonen aus der Burg Pilten ausgebrochen waren und Penkoslawskis Heerhaufen 6 Meilen von Pilten entfernt beim Tagesgrauen überfielen, eine vollständige Niederlage erlitten. Zahlreiche Tote deckten das Schlachtfeld, darunter auch Matthaeus Budde, dessen wir oben gedachten und der kürzlich auch die Stelle des dänischen Königs als Pate bei einer Kindstaufe im Hause Farensbach zu vertreten berufen gewesen war[1]). Nur ein Rest entkam nach Pilten und Penkoslawski konnte seinen Marsch ungehindert fortsetzen. Radziwill aber brach nun die angeknüpften Verhandlungen wieder ab.

Die kriegerischen Plänkeleien hörten so zwar auf, aber die piltensche Frage war damit noch nicht aus der Welt geschafft und der Zwist zwischen Dänemark und Polen spitzte sich um so mehr zu, als Farens-

---

[1]) Radziwill Bericht an den poln. König, d. d. Riga, d. 13. Aug. 1583, unsere Hauptquelle für dies Treffen, Mitt. III. pag. 347.

bach mit Polen in vertrautere Beziehungen trat, als den Pflichten gegen seinen Herrn in Kopenhagen entsprach. An die Stelle der Waffen traten diplomatische Schritte, Gesandtschaften gingen hin und her und endlich gelang es dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, der das Herzogtum Preußen für den „blöden Herrn" den Herzog Albrecht Friedrich administrierte, zwischen den Streitenden den Frieden zu vermitteln. Sein Abgesandter Lewin Bülow brachte am 15. April 1585 in Kronenberg, wo Polen durch Wilhelm Kettler, Dänemark durch Johann Behr vertreten war, einen Vertrag zu stande, nach dem das Stift Pilten an Polen fallen, dieses aber der dänischen Krone, deren Interesse an dem fast nichts eintragenden Stift sich wesentlich gemindert hatte, 30000 Thlr. zahlen sollte. Da die polnische Regierung die Summe aber nicht zur Hand hatte, so schoß der Vermittler, Georg Friedrich von Brandenburg, ihr sie vor und kam dafür in den Pfandbesitz des Stiftes als polnisches Lehen. Der kluge und auf die Mehrung des Hausbesitzes der Hohenzollern eifrig bedachte Markgraf und Administrator hatte dabei sehr reale Ziele im Auge; schon besaß er das große Amt Grobin in Kurland dessen Besitz man so hoch schätzte, daß man meinte, mit seinem Verlusten würden dem Herzogtum Preußen der dritte Teil seiner „Mercantine abgehen"[1]). Nun da er Pilten gewonnen hatte, erstreckte sich die hohenzollernsche Jurisdiktion, die ernannte Landräte ausübten, bis an die Spitze von Domesnäs herauf. Die vier unverpfändeten Stiftsgüter, deren wir gedachten, bedeuteten allerdings keinen großen Gewinn, aber es handelte sich eben zunächst um die Landeshoheit, die gewonnen war. Johann Behr hat dann viele Jahre hindurch als brandenburgischer Rat die Interessen des hohenzollernschen Hauses in den neuerworbenen Gebieten wahrgenommen. Amboten fiel dem Unterhändler Wilhelm Kettler als Lohn zu, die große Herrschaft Dondangen aber kam an den siebenbürgischen Kanzler Stephan Bathorys, Martin Bersewicz, um später in den Besitz der Bülows überzugehen.

Durch diesen Ausgang waren die Interessen Herzog Gotthards auf das empfindlichste geschädigt, seine berechtigten Ansprüche einfach

[1]) Die Richtigkeit dieser Auffassung ergeben die Akten des Königsberger Staatsarchives, auf Grund deren ich die preußisch-piltenschen Beziehungen a. a. O. eingehender darlegen zu können hoffe.

beiseite geschoben worden. Er ließ daher durch seine Gesandten Wilhelm Kettler und Gotthard Welling in Polen Protest gegen den Kronenburger Vertrag einlegen und in der That bewilligte König Stephan am 15. Dezbr. 1585, daß dieser Protest zu den Akten der littauischen Kanzlei genommen würde. So blieb der Rechtsstandpunkt gewahrt, aber es sollte noch zwei Menschenalter dauern, daß das Recht auch thatsächlich zu Ehren kam.

Herzog Gotthard war allmählich gealtert und die Jahre mahnten ihn sein Haus zu bestellen. Die Art und Weise aber, wie er es that, ist für die privatrechtliche Auffassung der Zeit vom Staate und Staatsgute, wie man sie mit Recht oft bezeichnet hat, sehr charakteristisch. Man sah in naiver Weise diese als bedingungsloses Eigentum der fürstlichen Familie an und maß ihnen die Bestimmung zu, der Versorgung und dem Unterhalte dieser dienstbar zu sein. Aus dieser Auffassung heraus ist das Testament des Herzogs zu erklären, das nur zu geeignet war, die Quelle vielen Unglückes zu werden. Es bestimmte, um keinen der Söhne vor dem andern zu bevorzugen, daß beide, Friedrich und Wilhelm, die Regierung gemeinsam führen sollten, ohne daß das Herzogtum geteilt werden dürfe. Bis zur Volljährigkeit Wilhelms sollte Friedrich allein die Regierungsgeschäfte erledigen, aber sich stets der Leitung der bestellten Räte, des Oberburggrafen Wilhelm von Effern, Gerhard von Nolde auf Hasenpoth[1]), des Goldingenschen Oberhauptmanns Georg Fircks, Georg von Tiesenhausen, Salomon Henning, des Hofmarschalls Barthold Buttler, Christoph Bistram, Christopher Schroeders unterordnen. Während Wilhelms Minderjährigkeit war als herzogliche Residenz abwechselnd Goldingen oder Selburg in Aussicht genommen. Von den Gütern sollte Friedrich Mitau, Doblen, Bauske, Neugut, Selburg, Dünaburg, also die semgallischen, Wilhelm die kurländischen, Goldingen, Windau, Zabeln, Talsen, Autz, Frauenburg, Schwarden, Schrunden, Durben und Grobin erhalten. Eine gemeinsame Regierung durch mehr als zwei Herzöge wurde für die Zukunft als unstatthaft erklärt, der König von Polen als Testamentsvollstrecker erbeten und dem Kardinal Radziwill die Mitaufsicht angetragen. Das

---

[1]) Cruse I. pag. 78, der ihn Eberhard Nolde nennt. Beide Vornamen lassen sich nachweisen.

Testament beschäftigte sich auch mit den Ansprüchen des herzoglichen Hauses auf Pilten und Grobin und legte deren Auslösung allen ans Herz. — In einer Reihe von Legaten für mitauische Kirchen, Schulen und Armenhäuser bethätigte sich des Herzogs Interesse für seine Residenz[1]).

Am 17. Mai 1587 nach Sonnenuntergang hat Gotthard Kettlers vielbewegtes Leben seinen Abschluß gefunden. „Ettliche Tage zuvorn aber, — so erzählt sein treuer Mitarbeiter Salomon Henning[2]) —, und da er vermercket, das es mit ihme schier auff der Todten neige, ein ende und aufhörens haben, und sich die beyde liebsten und besten freunde, Leib und Seele, von einander scheiden wollten, hat er seine beyde Söhne zu sich begeret, und erfordern lassen, und sonderlich den Eltern Hertzog Friedrichen mit eim Christlichen eyffer, und ernst (denn was das herz voll, gehet der mundt über) gantz veterlichen und trewhertziglichen vermannt, Gott und sein heiliges Wort, welches die ewige warheit, vor augen und in ehren zu halten, und von der Außspurgischen Confession nicht ein haar breit zu weichen, es müchte ihme den darüber ergehen, was Gott in seiner verhengnis hätte, Seine Fraw Mutter die Hertzogin, zu lieben und zu ehren, und ihr allen kindlichen gehorsam zu erzeigen, sich mit seinem Bruder wol zu vertragen, und der Schwester hernacher, wenn ir der liebe Gott gute wege zur verheyratung weiset, aus dem Fürstenthumb gebührliche aussteuer zu thun, sich mit seinen Rheten und Landschafft wol zu vertragen, Ingleichen sich S. F. G. widerumb aller unterthenigen trewe, zu ihnen zu versehen, Seine Heuser und Festunge, mit bekannten ehrlichen Leuten zu versorgen und wohl zu verwharen. Summa mit dem anfange beschlossen, und diese worte widerholet, daß er für allen Dingen Gott für augen halten, Gottfürchtig und fromb sein solte, so würde er wol bey Lande und stande erhalten bleiben. Darnach der Hertzogin Hand auff seine bloße Brust gedrücket und sie zufrieden gesprochen." „Darnach den Kindern und gantzen umstande, seine Faust gebotten, gesegnet und sich keiner Weltlichen hendel mehr oder Profansachen,

---

[1]) Inland 1846. Sp. 1209.

[2]) Warhaftiger und bestendiger Bericht, wie es bißher und zu heutiger Stunde in Religionssachen Im Fürstenthum Churland, und Semigaln in Liefland ist gehalten worden 2c. Script. rer. Liv. II. pag. 321.

bekümmert, sondern zu seiner seligen Hinnenfahrt alle sein thun gericht, mit herrlichen trost Sprüchen aus Gottes wort sich selbst unterrichtet und unterrichten lassen und also fein sanfft, als in einem rechten natürlichen und lieblichen Schlaffe hingeschieden". Am 2. Juli fand in der Schloßkirche zu Mitau das feierliche Begräbnis statt.

Die Kunde, daß der letzte Ordensmeister in Livland, daß Gotthard Kettler aus dem Leben geschieden sei, ging auch in der Fremde nicht spurlos vorüber. Mehrere in Rostock studierende Livländer ehrten den Hingeschiedenen in lateinischen Gedichten, einer von ihnen, Magnus Nolde, hielt dortselbst zu Ehren des Herzogs eine Trauerrede, ohne es ahnen zu können, daß er einst in dem Leben der Söhne Herzog Gotthards eine so verhängnisvolle Rolle spielen würde. In gleicherweise ehrte des Heimgegangenen Andenken der berühmte Rostocker Professor David Chytraeus, der von Gotthard einst an das von ihm noch zu Zeiten des Ordens geplante Gymnasium zu Pernau vociert werden sollte[1]. Salomon Henning aber fügte seinem 1589 erschienenen Berichte über den Zustand des kurländischen Kirchenwesens in pietätvollem Gedenken auch eine Nachricht „vom Leben und seligen Sterben" seines alten Herrn ein und widmete seinem Lebenswerke Worte ehrender Anerkennung.

Die Thätigkeit des letzten Meisters des deutschen Ritterordens in Livland ist von Mit- und Nachwelt oft ungünstig beurteilt worden und ihm harter Tadel nicht erspart geblieben[2]. Und wer wollte es behaupten, daß in dem Elend jener unsäglich verworrenen Jahre er rein von Eigennutz und untadelig befunden worden sei? Für die geschichtliche Auffassung freilich ist damit das letzte Wort nicht gesprochen, sie fragt nach der Frucht menschlichen Wirkens, nach dem Erfolge. Wäre dieser Gotthard zugefallen, während er doch aus dem allgemeinen Ruin einen fast aussichtslosen Kleinstaat rettete, — die Schlacken seines Wesens würden dem geschichtlichen Beschauer weniger in die Augen fallen. So aber trägt auch er seinen wesentlichen Anteil an der Schuld, deren Folge der würdelose Untergang Altlivland war, einer Schuld freilich, von der die ganze livländische Staatenkonföderation in ihrem Wesen und ihren Vertretern nicht freigesprochen werden kann.

---

[1]) Winkelmann: Bibl. Liv. hist. Nr. 8560—8563.

[2]) Siehe die letzten Kapitel in Bd. I dieses Werkes.

Wenn aber etwas geeignet ist, unser Urteil über die Persönlichkeit Gotthard Kettlers günstiger zu gestalten, so ist es sein Wirken als Herzog von Kurland. Umsichtig und mit Hingabe hat er seines Amtes gewaltet und besonders in seiner Kirchenreformation die Grundlagen für das hohe geistliche Gut gesichert, dessen sich die nachgeborenen Geschlechter noch heute dankbaren Herzens erfreuen dürfen.

2. Kapitel.

Der Sieg des Adels über die herzogliche Gewalt. Krieg und Friedensjahre unter Herzog Friedrich[1]).

Als Gotthard Kettler aus dem Leben schied, war nur sein älterer Sohn Friedrich, der am 25. Nov. 1569 in Riga das Licht der Welt erblickt hatte, erwachsen, Wilhelm aber der jüngere, der am 20. Juli 1574 geboren war, noch ein Knabe, der an die Regierung selbst natürlich nicht denken konnte. Die jungen Herzöge empfingen noch 1587 die Huldigung der Beamten und Lehnsinhaber, und am 6./16. April erhielt Herzog Friedrich zu Warschau von König Sigismund persönlich die Lehen, während Wilhelm durch einen Rat dabei vertreten wurde. Beiden Söhnen hatten die Eltern eine sorgfältige Erziehung zu teil werden lassen, Johann Rivius und später der berühmte Professor David Chytraeus in Rostock sind ihre Lehrer gewesen. Nach des Vaters Tode finden wir hier Wilhelm als Studenten inskribiert, der in den Jahren 1591—1593 das Amt eines Rektors honoris causa bekleidet hat[2]). Herzog Friedrich aber trat 1590 seine „Peregrination" an, auf der er nach Frankreich, England, Italien und Deutschland kam. Auch nach Liegnitz in Schlesien hat ihn 1593 sein Weg geführt und hier hat der inkognitoreisende junge Fürst den Ritter Hans von Schweinichen kennen gelernt, dessen prächtige Lebensaufzeichnungen einen überaus wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit enthalten. Dieser hat über den Besuch des Herzogs folgende Bemerkung niedergeschrieben:

---

[1]) E. Seraphim: Aus Kurlands herzoglicher Zeit S. 1—150. — E. Seraphim: Aus der kurländischen Vergangenheit S. 1 ff. Die dort zitierte ältere Litteratur ist hier nicht mehr aufgezählt.

[2]) Hofmeister. Rostocker Matrikel I. pag. 234, 235, 237—240.

„Allda war Ihro F. G. den Abend lustig und guter Dinge und trunken sehr. Es ließ sich aber der Herzog von Kurland Nichts merken, sondern war ein guter Geselle mit, mit welchem ich auf Brüderschaft trank“ [1]).

In den folgenden Jahren bis zum Ende des Jahrhunderts ist Herzog Friedrich häufig im Auslande, wiewohl von einer zusammenhängenden Peregrination nicht geredet werden kann. Für ihn und für den auch nicht selten abwesenden Bruder führen dann die Räte die Regierung, sorgsam waltend und dem fürstlichen Hause treu ergeben. Schon 1598, als die alte Herzogin Anna in ihrer mecklenburgischen Heimat weilte, war an das fürstlich kurländische Haus, der Plan eines Ehebündnisses des Herzogs Friedrich mit der pommerschen Prinzessin Elisabeth Magdalene herangetreten, doch erst im folgenden Jahre kam es, nachdem man der Anregung zunächst keine Folge gegeben hatte, zur Verlobung des Herzogs, die im Sommer 1599 in Wolgast stattfand. Die Hochzeit folgte, nachdem das Leibgedinge der Herzogin im Ehevertrage durch das Amt Doblen, das dereinst auch als Witwensitz dienen sollte, sicher gestellt worden war, am 4./14. Mai 1600, verbunden mit großen Festlichkeiten, die sich durch zwei Wochen erstreckten.

Nachdem Wilhelm das mündige Alter erreicht hatte, verabredeten die fürstlichen Brüder einen in seinen Folgen höchst verhängnisvollen Vertrag über die thatsächliche Teilung der herzoglichen Gewalt, der am 21. Mai 1596 im Hof zum Berge vollzogen wurde und, was für seine rechtliche Gültigkeit von Bedeutung war, am 7. April (n. St.) 1598 die königliche Bestätigung erhielt. Darnach sollte die Regierung in Semgallen Friedrich zufallen und Mitau seine Residenz sein, in Kurland dagegen Herzog Wilhelm herrschen und in Goldingen seinen Sitz nehmen. Die Hofhaltung sollte ebenso gesondert sein, wie die Verwaltung; es gab nun zwei fürstliche Kammern und zwei Hofgerichte, wenn auch in der Theorie beide Herzöge als die Inhaber der gesammten Gewalt im ganzen Lande galten.

Überaus verschieden war das fürstliche Brüderpaar, dem Kurlands Geschicke anvertraut waren. Erscheint Friedrich als eine größeren Konflikten ausweichende, wohlwollende und entgegenkommende Natur, geneigt zum Nachgeben und Versöhnen, aber nicht dazu geeignet, große prinzipielle Fragen rücksichtslos durchzukämpfen, so tritt uns in Herzog

---

[1]) Inland, Sp. 569.

Wilhelm ein von der Würde seiner Stellung durchdrungene fürstliche Persönlichkeit entgegen, von reichen Gaben und starkem Wollen und mit gewinnenden Zügen ausgestattet, aber von zu feurigem Temperament, etwas „cholerisch und jach", wie ein Zeitgenosse sagte, eine jener Individualitäten, die Leidenschaft und Mangel an Selbstzucht um die Erfolge bringen, die ihnen nach ihren Gaben zufallen müßten. Wie kaum ein anderer, hat er die große politische Frage, die für Kurland gestellt war, ob Fürst oder Adel seine Geschicke maßgebend leiten sollten, erkannt und es spricht vieles dafür, daß ihm der Sieg zugefallen wäre, wenn er sich nicht selbst durch eine unselige That politischer Leidenschaft um die Möglichkeit eines solchen gebracht hätte. Ehe wir die inneren Wirren, die sich vorherrschend an die Person Herzog Wilhelms knüpften, verfolgen, müssen wir einigen andern Fragen näher treten und zunächst der kriegerischen Begebenheiten gedenken, die auch Kurlands Geschick nicht unberührt ließen.

König Sigismund Wasa von Polen, der einst der polnischen Krone die evangelische Religion geopfert hatte, war im strenglutherischen Schweden, zu dessen Königswürde das Erbrecht ihn zunächst berufen hatte, von seinem Oheim Karl von Südermannland durch die Schlacht bei Stängebrö (1598) verdrängt worden und der Krieg zwischen Polen und Schweden seitdem nicht erloschen. Es handelte sich in diesem Ringen um mehr als eine Krone, es waren die großen Gegensätze des Protestantismus und der katholischen Reaktion, die sich miteinander maßen, denn siegte Polen, so schlugen die Wogen der Gegenreformation auch nach Schweden hinüber, drohten es zu überfluten und dadurch Bresche zu schlagen in den fast geschlossenen evangelischen Norden Europas. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts spielten sich die kriegerischen Ereignisse auch auf livländischem Boden ab. Karl von Südermannland durchzog schon 1600 siegreich Livland, dessen von Polen in ihren heiligsten Gütern beeinträchtigte Ritterschaft den Anschluß an ihn vollzog, während Riga dem bisherigen Lehnsherrn treu blieb. Freilich ging in den beiden folgenden Jahren Livland wieder an den polnischen Kronfeldherrn Zamoiski verloren, doch dauerte der Kampf fort und berührte auch das polnische Lehnsherzogtum Kurland. So hören wir, daß 1601 bei Plönen am tuckumschen Strande die Schweden landen und die Gegend verheeren und zwei Jahre später kommen schwedische Truppen nach Windau und nehmen das übel be-

wehrte Schloß ohne Mühe ein. Im Jahre 1605 erneute der inzwischen zum König erhobene Karl den Krieg mit Macht, schon stand er an den Thoren Rigas, da wandte sich das Glück. Im September 1605 war eine schwedische Flotte in den rigischen Meerbusen gesegelt, am tuckumschen Strande waren die Schweden in der Stärke von 4000 Mann ans Land gekommen und hatten, während der von Herzog Friedrich aufgebotene Roßdienst nach Kandau zurückwich, Tuckum ohne Widerstand genommen. Dann hatten sie sich mit dem bei Kirchholm stehenden Hauptheere vereinigt und hier fiel die Entscheidung, aber zu Gunsten der Polen, die vom Generalissimus Chodkewicz geführt wurden. Herzog Friedrich hatte sich mit einem Aufgebot Reiter dem polnischen Heere angeschlossen, in der Schlacht zeichnete er sich aus. Im Angesichte der Feinde ging er, eine nur wenigen bekannte Furt benutzend, über die Düna und nahm neben der Leibkompagnie des polnischen Generals Stellung. Karl von Südermannland soll, als man ihn auf die Absicht des Herzogs, über den Strom zu setzen, aufmerksam gemacht habe, gemeint haben: „Laß ihn überkommen, es ist eine Morgensuppe.“ Aber es kam anders; durch den Angriff auf die linke Flanke und die dadurch herbeigeführte Trennung der schwedischen Streitkräfte trug er zum Gewinn der Schlacht bei und dem Kurländer Thieß von der Recke auf Neuenburg glückte es beinahe Karl selbst gefangen zu nehmen. Vierzehntausend Tote verloren die Schweden, deren königlicher Feldherr nun nach Schweden zurückkehrte. Die Reste der schwedischen Truppen haben freilich erst im Jahre 1609 Livland verlassen und solange war auch das kurländische Herzogtum des Friedens nicht vollkommen sicher.

Während dieser Ereignisse war Herzog Wilhelm zum Teile auf Reisen gewesen; im Jahre 1609 aber entschloß er sich zu heiraten, was umso wichtiger war, als Herzog Friedrich aus seiner Ehe mit Elisabeth Magdalene keine Kinder erhalten hatte und das Aussterben des Kettlerschen Mannesstammes somit nicht ausgeschlossen erschien. Am 5. Januar 1609 fand Wilhelms Verlobung mit der preußischen Prinzessin Sophie, der Tochter des geisteskranken Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, zu Königsberg statt, der dortselbst am 12. Oktober die Hochzeit folgte, aber schon am 24. November 1610 wurde ihm die Gemahlin durch den Tod entrissen, nachdem sie am 28. Oktober d. J. einen Sohn geboren hatte, der in der Taufe den Namen Jacob erhielt. Die

Ehe des Herzogs brachte ihm die Gelegenheit zwei lange erstrebte Gebiete dem fürstlichen Hause zu gewinnen, Grobin und Pilten. Die Mitgift nämlich und die Summe, die die Herzogin Sophie als Erbteil von ihrer Mutter, der clevischen Prinzessin Marie Eleonore, zu beanspruchen hatte, wurden von dem Kurfürsten Joh. Sigismund, der eine ältere Schwester der Herzogin Sophie geheiratet hatte, zunächst auf Grobin in der Weise verrechnet, daß er sein Anrecht auf das Amt, das schon sein Vater, der Kurfürst Joachim Friedrich, von dem 1603 verstorbenen Administrator Markgraf Georg Friedrich geerbt hatte, dem Herzog abtrat und diesem durch die preußischen Regimentsräte, den Empfang der Pfandsumme von 50000 Gulden quittieren ließ. (März 1609). Seitdem ist Grobin, obgleich der König auf Klage der dem Herzog Wilhelm wegen des Verbotes des Holzexportes aus Libau grollenden Eingesessenen des Distriktes sie direkt der Krone unterstellen wollte und ihnen die Unterwerfung unter einen andern Fürsten verbot,[1]) doch stets beim Herzogtum geblieben und sein Schloß eine von den kurländischen Herzögen nicht selten benutzte Residenz gewesen.

Nicht so leicht ging die Piltensche Angelegenheit von statten, zu deren Verständnis wir wieder ein wenig zurückgreifen müssen.[2])

Einige Jahre nach dem Tode des König Stephan Bathory erteilte (3. Juni 1589) der polnische König Sigismund III. Wasa dem Balthasar Bathory, einem nahen Verwandten des verstorbenen Herrschers die Berechtigung das Stift Pilten vom Markgrafen Georg Friedrich für sich auszulösen, da aber Herzog Friedrich von Kurland dagegen protestierte und Bathory selbst an der Sache nicht gar zu viel gelegen zu haben scheint, so verzichtete er auf sein Recht zu Gunsten Herzog Friedrichs und der König erteilte 1591 (18. Juli) dazu die Genehmi-

[1]) Napierski: Index Nr. 3705 3706. Siehe oben Seite 457ff. — Siehe auch Grotthuß Apologie in Mon. Liv. ant. II, 41.

[2]) Deductio de origine, nomine et statu Districtus Piltensis, Deduktion. Vom Anfang und Fortgang des Bischoftums Pilten; Summaria demonstratio, Episcopatum Piltinensen, subesse Sacrae R. M. toiusque Reipubl. ordinationi etc. Summaria deductio Juris Illustrissimis Ducibus Curlandiae in Districtum, Piltensem competentis; alle in Chr. Nesselbladts Anecdota Curlandiae. Leipzig 1736. — Dr. Th. Schiemann Histor. Darstellungen und Archival. Studien pag. 217—219. — Ich habe auch gelegentlich Akten des Königsberger Staatsarchives für diese Piltensche Dinge benutzt. — Über die piltensche Frage zur Zeit Herzog Gotthards s. oben Seite 457ff.

gung. Trotzdem ließ sich der brandenburgische Markgraf zur Herausgabe des Stifts gegen die ihm vom Herzog Friedrich angebotene Erlegung der 30000 Thaler nicht bereit finden und so wandte sich dieser klagend an den König. Eine vom letzteren eingesetzte Kommission entschied 1594 (18. Februar) in Pilten, daß der Markgraf sich der Auslösung des Stifts durch den kurländischen Herzog nicht widersetzen dürfe, obwohl die brandenburgischen Delegierten dagegen Protest einlegten. Da trotz alledem die Auslösung thatsächlich aber nicht stattfand, so trat auf Betreiben des kurländischen Herzogs 1597 abermals eine Kommission in Pilten zusammen, die (31. Januar) ebenfalls zu seinen Gunsten entschied. Doch die preußischen Vertreter lehnten die sofort angebotene Erlegung der Pfandsumme ab und brachten die Angelegenheit durch Appellation an den polnischen König. Und wie es so oft geschehen war, die klare Rechtsbewandtnis fand plötzlich keine Beachtung mehr: König Sigismund sicherte dem kurländischen Herzog, den Nicolaus Clodt vertrat, zwar die Erlaubnis zu (4. April 1598), das Stift einzulösen, aber erst nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich und seiner Gattin Sophie. Diesen wurde wenige Tage später (13. April) ihr Lebtagsrecht am Stift feierlich verbrieft.

Als dann der tüchtige und einsichtige Markgraf Georg Friedrich aus dem Leben geschieden war, erneute Herzog Friedrich, der auf fast allen Reichstagen gegen den brandenburgischen Pfandbesitz hatte protestieren lassen, seine Bemühungen und in der That erklärten, wohl unter dem Eindrucke der Ereignisse von Kirchholm, der König und der Reichstag 1607 und dann nochmals auf Betreiben des kurländischen Abgesandten Michael Manteuffel und Christopher Fircks 1609 (3. März), daß sie mit der von den kurländischen Herzögen geplanten Auslösung des Stifts von der Witwe Georg Friedrichs, der Markgräfin Sophie von Ansbach, zufrieden seien. Dieser war aber, zumal da sie Preußen verlassen hatte und nach der fränkischen Heimat zurückgekehrt war, die Verwaltung der entlegenen, durch die Pest mitgenommenen und durch die Kriegswirren bedrohten Besitzungen im Piltenschen zu beschwerlich, sie hatte daher diese im Jahre 1604 dem preußischen Kanzler Christopher Rappe auf 12 Jahre gegen die jährliche Zahlung von 1000 Fl. in Arrende gegeben, war aber gleich darauf (1605) mit Herzog Wilhelm, der persönlich in Ansbach geweilt hatte, darüber in Verhandlungen getreten, daß er die Arrende

von Rappe übernehmen und den ganzen piltenschen Pfandbesitz an sich bringen möge. Die Verhandlungen wurden teils durch den Grafen Lynar, teils durch den Herzog Johann Casimir von Sachsen geführt und schienen nach einigen Jahren dem Abschluß nahe, als Herzog Wilhelm, der inzwischen mit dem königsberger Hofe wegen seiner Heirat in Beziehung getreten war, gegründete Veranlassung bekam, sie abzubrechen. Die Markgräfin hatte nämlich ohne Frage den lebenslänglichen Besitz (die Advitalität) Piltens, aber das Pfandrecht am Stift selbst war durch testamentarische Verfügung ihres Gatten auf den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg übergegangen und daher hielt es Herzog Wilhelm, dem diese rechtliche Lage nahegelegt wurde, für richtiger nur mit dem brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund in Unterhandlungen zu treten. Dieser aber hatte schon (am 22. Juli) 1609 seinem preußischen Kanzler Chr. Rappe, dem er für seine Dienste mit größeren Summen verpflichtet war, das Pfandrecht an den Stiftsgütern, die er ja schon in Arrende besaß, mit der Bestimmung zediert, daß, falls in 3 Jahren Rappe nicht das ihm vom Kurfürsten geschuldete Geld zurückgezahlt sein würde, er jene in seinen Besitz nehmen, die obrigkeitlichen Rechte der Brandenburger aber dabei nicht geschädigt werden sollten. So lange Rappe nicht befriedigt war, konnte über Pilten natürlich nicht disponiert werden. Am preußischen Hofe wurde aber zunächst die prinzipielle Frage eifrig erwogen, ob man überhaupt das Stift an den kurländischen Herzog abtreten solle. Man war nicht leicht dazu entschlossen, da man bisher stets daran gedacht hatte, die einst von Herzog Magnus verpfändeten piltenschen Stiftsgüter einzulösen, dadurch die Höhe der Pfandsumme zu erhöhen und den kurländischen Herzögen oder anderen Bewerbern die Einlösung des Stiftes unmöglich zu machen. Man meinte durch gute Ökonomie es dahin zu bringen, daß es soviel trage „wie ein abgefundener Fürst in Deutschland haben möge." Die preußischen Oberräte konnten sich aber andererseits dem nicht verschließen, daß der Wert des Stiftes für die Hohenzollern bedeutend gesunken war, seit kürzlich eine polnische Reichstagskonstitution (1611) den Adel des Stiftes der Abhängigkeit von dem brandenburgischen Pfandinhaber entzogen und einer littauischen Wojewodschaft unterstellt hatte. Sie hielten es überhaupt nicht für sicher, daß Brandenburg sich in Pilten werde behaupten können und fürchteten, daß dann nicht der kurlän-

dische Herzog, sondern ein Pole es erhalten werde und „dadurch das Babstthumb, so Gott verhütten wolle, im Stifft mit Zerrüttung desselben Orts und großem abbruch der reformirten Religion eingeführt werden möchte“ [1]). Dies war vielleicht das ausschlaggebende Moment, das dahin führte, dem neuen Verwandten, dem man ja auch als solchem Rücksicht schuldete, keine Schwierigkeiten zu machen. Jedenfalls kam schon 1611 die Frage zum Abschluß. Herzog Wilhelm setzte sich (20. Dez.) mit Rappe auseinander, er trat ihm den Hof Aistern ab, verpflichtete sich zur Zahlung von 50000 Gulden und verpfändete ihm, da er von dieser Summe nur die Hälfte zahlen konnte, zur Sicherung des Restes die Ämter Rutzau und Niederbartau. Dafür erhielt er von Rappe dessen Anrechte auf die piltenschen Stiftsgüter. Der Kurfürst Johann Sigismund trat darauf hin am (28. Februar) 1612 alle seine Ansprüche auf das Stift an Herzog Wilhelm ab, nachdem schon kurz zuvor (19. Januar) dessen thatsächliche Übergabe an den Herzog stattgefunden hatte. Doch bedang der Kurfürst ausdrücklich aus, daß Herzog Wilhelm die von Rappe (1604) gegen die Markgräfin von Ansbach eingegangene Verpflichtung, ihr jährlich 1000 Fl. zu zahlen, während der noch vierjährigen Dauer des Arrendekontrakts auch seinerseits erfülle, nach Ablauf dieser Frist aber sich mit ihr hinsichtlich ihres Lebtagsrechtes vergleiche. Die Markgräfin Sophie fühlte sich freilich durch diesen Vertrag auf das tiefste verletzt, sie meinte, daß über ihr Recht vom Kurfürsten verfügt worden sei und es entspann sich zwischen ihr und Herzog Wilhelm, sowie dem brandenburgischen Kurfürsten ein stark gereizter Briefwechsel, ja sie rief die Vermittelung des Kaisers und der Kurfürsten des heil. römischen Reiches an, ohne freilich etwas zu erreichen.

Noch bedeutender waren die Schwierigkeiten, die sich im Innern des Ländchens erhoben. Eine Partei, der Herzog Wilhelms rücksichtslos durchgreifende Natur einen Anschluß an Kurland nicht wünschenswert erscheinen ließ und die nach des Herzogs Meinung von Magnus Nolde, einem, wie wir sehen werden, dem Herzog bitter verfeindeten Manne, angestachelt wurde, wünschte direkt unter

---

[1]) Die Schreiben der preuß. Oberräte an den Kurfürsten Joh. Sigismund 1611 Dez. 13. und 1611 Oktob. 10. (Orig. in Königsberger Staatsarchiv) sind für diese Dinge eine maßgebende Quelle, wie ich hier überhaupt Königsberger Archivalien folge.

Polen zu stehen, ohne dabei ins Auge zu fassen, daß dadurch des Landes wertvollste Güter dauernd gefährdet sein würden. Eine polnische Kommission, der auch Nolde angehörte, kam 1611 nach Hasenpoth, um die piltenschen Verhältnisse zu ordnen. Sie beschloß die Errichtung eines aus sechs Mitgliedern bestehenden, vom Lande zu wählenden Landratskollegiums und eines Niedergerichtes und sah die von Carl von Sacken auf Dubenalken entworfenen „Statuten" durch, die sich dem einheimischen auf deutscher Grundlage beruhenden Rechte, besonders dem livländischen Ritterrechte und dem Sachsenspiegel anschlossen und in jeder Beziehung den Wünschen der Stiftsritterschaft entsprachen. Am 28. Oktober 1611 erhielten sie die Bestätigung König Sigismunds und eine Konstitution des Reichstages hieß den durch den kommissorialischen Abscheid geschlossenen Zustand gut. Trotzdem hat sich Herzog Wilhelm als Herrn Piltens angesehen und Regierungsakte auszuüben gestrebt. Im Jahre 1614 erteilte er (am 14. Juni) an Paul Spandkau und drei andere Beamte einen Befehl, im Grobinschen Kreise und im Piltenschen eine Revision der Güter vorzunehmen, wie wir ihr in Kurland gleichfalls begegnen, und am 11. Januar 1615 huldigte ihm die Stadt Hasenpoth, der er am 25. November desselben Jahres ihre Privilegien bestätigte[1]). Allerdings existierten im piltenschen Kreise auch Landräte, die wie es scheint, vom Lande gewählt waren, deren Stellung und Verhältnis zum Herzoge nicht hinlänglich klar ist, die uns aber von 1611 bis zur endgiltigen Regelung der piltenschen Verfassung durch die polnische Kommission von 1617 mehrfach begegnen.

Durch diese ist das so lang erstrebte Ländchen dem Herzog Wilhelm und damit überhaupt dem kurländischen Hause wieder entzogen worden infolge jener unglücklichen Wirren, die wir als die Noldeschen Händel zu bezeichnen pflegen und denen sich unsere Erzählung nun zuzuwenden hat.

Durch das ganze siebzehnte Jahrhundert läßt sich das Ringen der landesherrlichen Gewalt mit der Macht der Landstände[2]) verfolgen, ein Kampf, der meist mit dem Siege einer kraftvollen Mo-

---

[1]) Die Instruktion für Spandkau im Kurl. Ritt. Archiv, über Hasenpoth cf. Inland 1838 pag. 247.

[2]) Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte von 1648—1740 I. pag. 410 ff.

narchie endet. Er wird in Frankreich und England geführt und es ist ein Seitenstück dazu, wenn König Wladislaw IV. von Polen mehrfache, freilich erfolglose Ansätze macht, um das polnische Königtum aus seiner unwürdigen Abhängigkeit von den Ständen zu befreien. Auch in zahlreichen deutschen Territorien spielt sich der Kampf zwischen dem sich bahnbrechenden Staatsgedanken und der altlandständischen Auffassung ab und zwar am folgenschwersten und fruchtbarsten im brandenburgisch-preußischen Staate. Dem großen Kurfürsten ist es vorbehalten gewesen, über die Vertreter jener „Libertät" zu triumphieren, die neben sich im Grunde eine andere Freiheit nicht dulden und in ihren Interessen die des Staates aufgehen lassen wollten, weil sie seine eigensten Aufgaben nicht verstand. Wenn wir uns diese Entwickelung, die sich auch in der staatswissenschaftlichen Litteratur wiederspiegelt, vor Augen halten, so finden wir den richtigen Standpunkt, um die Noldeschen Händel zu verstehen, die, je mehr sie sich zuspitzten, sich zum Austrage über die Frage gestalteten: Fürst oder Adel? Gehen wir von diesem Ausgangspunkte aus, so gewinnen wir die Möglichkeit, die kurländischen Wirren in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu begreifen und in ihnen trotz aller Verschiedenheit im einzelnen die allgemeinen Züge wiederzuerkennen, die jener großen Auseinandersetzung im staatlichen Leben des 17. Jahrhunderts eigen waren. Auch hier klingt uns in den Schriftstücken der Parteien das Schlagwort von der ständischen „Freiheit", die das nach dem „absolutum dominium" strebende Fürstentum zu vernichten strebe, entgegen. Aber in mancher Hinsicht lagen die Dinge in Kurland ungünstiger für die fürstliche Gewalt als anderswo. Die Dynastie war eben begründet und der Glanz, der die alten Fürstenhäuser umstrahlte, fehlte dem jungen Geschlechte; die Abgrenzung der Rechte des Herzogs und der Landsassen war in der jungen Staatsschöpfung im einzelnen überhaupt noch nicht durchgeführt und somit eine Quelle ewiger Zwietracht offen geblieben, die von der Oberlehnsherrschaft nur zu gern zur Schwächung des Lehnsstaates ausgenutzt wurde[1]).

[1]) Monumenta Liv. ant. II. enthält das von Napiersky edierte Urkundenmaterial zur Geschichte der Noldischen Händel, wozu Kallmeyers im selben Bande publizierten Nachträge und sein Aufsatz über Otto von Grotthus kommen. Leider reicht all dieses Material nicht vollständig aus und besonders ist zu bedauern, daß wir keine den herzoglichen Standpunkt vertretende Denkschrift besitzen, während der

Auf dem Landtage zu Bauske (Februar 1601) trat der Gegensatz zuerst in schroffer Form zu Tage. Die Landschaft überreichte eine Reihe Gravamina, die, wie die Forderung ein Landrecht zu erlassen, zum Teil berechtigt waren, zum Teil aber über das erlaubte Maß herausgingen. Es hieß z. B. doch die wichtigsten Rechte der Landesherrschaft in Frage stellen, wenn der Adel erklärte, die Herzöge hätten kein Recht über seine Glieder die Kriminaljurisdiktion auszuüben. Jedenfalls waren die Beschwerden in einem höchst respektwidrigen Tone vorgetragen; im Falle, daß einzelne Punkte nicht in ihrem Sinne erledigt wurden, wurde den Herzögen einfach der Gehorsam aufgekündet. Die Landschaft hatte es Herzog Wilhelm sehr verargt, daß er auf einer 1599 geplanten Reise zur Lehnshuldigung nach Warschau und schon vorher, (1595) zur Hochzeit seiner Schwester Elisabeth, ein Aufgebot des Adels erlassen hatte, ohne den Landtag zu befragen und besonders erbittert hatte es, daß Pferde des Adels damals vor herzogliche Wagen gespannt und die Landsassen dadurch „an ein Fuhrwerk verstricket“ worden war, zu dem der polnische Adel nicht verpflichtet war.

In der That mag Herzog Wilhelm hier manche unnütze und verletzende Forderung erhoben haben. Dann hatte Herzog Friedrich große Unzufriedenheit erregt, weil in seinem Ehekontrakt bestimmt war, daß die Eingesessenen Doblens, des Leibgedinges der Herzogin Elisabeth Magdalena, ihr und nach ihrem Tode ihrem Bruder Philipp Julius von Pommern unterthänig zu sein, eidlich geloben sollten. Dann aber fürchtete man, daß die Teilung der herzoglichen Gewalt dem Adel höchst nachteilig werden könne und war daher gegen die Herzöge von dem höchsten Mißtrauen erfüllt, noch ehe man sie recht kannte. Weit wichtiger als jene Punkte und als die wesentlichen Fragen, erschienen die des Roßdienstes, des Indigenates und der Güterrekognition.

Der Roßdienst war von Herzog Wilhelm, als die Gefahr des schwedischen Krieges immer näher kam, auf königlichen Befehl nach Kandau einberufen worden und in der Folge hatte sich die Frage er-

Opposition in Otto von Grotthuß „Apologie“ beredte Vertretung gefunden hat, die Landtagsschlüsse (sehr unvollständig) in Bunges Archiv II. 232—270. Siehe auch E. v. Fircks, Kurländisches Ritterbuch, Einleitung. Endlich habe ich handschriftliches Material aus dem Kurl. Ritterschaftsarchiv, das zum Teil neue Aufschlüsse bot, in Kopien, die mir Herr L. Arbusow zur Verfügung stellte, benutzt.

hoben, ob der Herzog, ohne den Landtag zu befragen, ein solches Aufgebot erlassen dürfe. Man nahm besonderen Anstoß daran, daß der Herzog den Roßdienst in doppelter Stärke (nämlich von 10, statt von 20 Haken, je ein Reiter) aufgeboten und das persönliche Erscheinen des Roßdienstpflichtigen verlangt hatte. Thue er es in Zukunft, so werde man seinen Mandaten keine Folge geben. Es handelte sich also um eine Frage, die von prinzipieller Bedeutung für die Stellung der Herzöge zu ihren Unterthanen war. Der Adel aber vermutete, daß der Praxis Herzog Wilhelms die Absicht zu Grunde läge das alte Lehnsrecht wieder zur Geltung zu bringen und fürchtete, daß dadurch einmal sein Güterbesitz selbst in Frage gestellt werden könne.

Von eingreifendem materiellen Interesse war auch die Angelegenheit der Rekognition der Güter. Wir entsinnen uns,[1]) daß durch die Privilegien des Königs Sigismund August und Herzog Gotthards die Lehngüter des Adels zum freien Eigentum der bisherigen Lehnsinhaber geworden waren, daß aber bei später etwa stattfindenden Verleihungen von Gütern deren Besitzer nur soviel Rechte besitzen sollten, als die Verleihungsurkunde ihnen direkt zusprach. Es war daher eine Scheidung dieser beiden Klassen von Gütern nötig, sollten nicht Unordnungen entstehen. Solche hatten auch in der That stattgefunden, Lehen waren verkauft, vererbt und Erbverbrüderungen abgeschlossen worden, auch in solchen Fällen, wo die Verleihungsurkunde das nicht gestattete. Schon der Landtag des Jahres 1590, auf den gewiß kein Druck ausgeübt wurde, hob tadelnd hervor[2]), daß alle sich das genannte Privilegium „der samenden Hand“, d. h. Erbverbrüderungen abzuschließen, anmaßten und ferner, daß die dieses Privilegiums Teilhaftigen es unterließen, ihre Erbgüter zu rekognoszieren, d. h. durch Vorlage der betreffenden Urkunden den Nachweis zu führen, daß sie rechtlich befugt seien ihr Gut, sei es durch Erbgang, sei es auf Grund einer Erbverbrüderung (eines sogen. Gesammthandvertrages) zu besitzen. Um dieser in der Praxis eben eingerissenen Verwischung der verschiedenen Arten von Gütern vorzubeugen, bestimmte der Landtag, daß wenn jemand in ein Gut succediere, er

---

[1]) Siehe oben Seite 433ff.

[2]) Dieser Rezeß scheint mir bisher in diesem Zusammenhange nicht genügend beachtet worden zu sein. (Abgedruckt Bunge Archiv II. 270).

binnen Jahresfrist jene Rekognition leisten solle und zwar knieend. War die Rekognition, zumal in einem Zeitalter, wo ein geordnetes Grundbuchwesen noch nicht existierte, an sich notwendig, um der Verschleuderung der Lehen vorzubeugen, so war die Form des Niederknieens, die Otto von Grotthus, später der bedeutendste Führer des Adels, als „longobardische Abgötterei“ bezeichnete, um so weniger eine Erniedrigung, als die Herzöge selbst auch ihrerseits ihr Lehen vom polnischen König knieend empfingen, ohne darin eine Schmach zu erblicken.

Die Herzoge hatten nicht viel Aussicht ihre Politik durchzusetzen, wenn sich ihre Berater nur aus dem angesessenen Adel zusammensetzten, in ihrem Interesse lag es vielmehr, möglichst viele Ausländer, die durch ihre Existenz oder doch ihren Vorteil an den Landesherrn gebunden waren, teils als Räte, teils Amtleute, in ihre Dienste zu ziehen. Auch diese Frage war nicht neu, sie war schon zu Herzog Gotthards Zeiten zur Erörterung gekommen und auf dem Landtage des Jahres 1570 bestimmt worden, daß zu Oberhauptleuten und zum Obermarschall zunächst Einzöglinge (Indigenae) zu berufen seien, aber dieser Begriff ausdrücklich dahin fixiert worden, daß zu ihm nicht die Geburt im Lande, sondern nur die Besitzlichkeit in ihm erforderlich sei, zum Kanzleramte aber sollten in Falle des Bedürfnisses auch Ausländer berufen werden können. Von einer sich aus den Privilegien ergebenden Verpflichtung der Herzöge, nur Glieder landeseingesessener Familien zu den Landesämtern zu befördern, war nicht die Rede gewesen, wie denn auch das Gotthardinische Privileg, das die für Kurland speziell in Betracht kommenden Punkte des Privilegium Sigismundi Augusti hervorhob, davon nicht redete. Wohl aber erkannte Herzog Gotthard es als geboten an, im allgemeinen die im Lande Angesessenen bei Anstellungen zunächst in Betracht zu ziehen. Je mehr sich der Streit zuspitzte, um so mehr erwiesen sich die ausländischen Ratgeber, besonders Herzog Wilhelms Kanzler, Samuel von Woelpen (gen. Aurifaber) und die Räte Dr. Berg, Dr. Lippe, Dr. Dreiling und Georg Linstau als treue Verfechter der herzoglichen Interessen. Namentlich aber traf der Haß des Adels den energischen Pommer Paul Spandkau, den er wohl als „Zungendrescher“ verspottete. Aber als der einflußreichste Ratgeber Herzog Wilhelms ist er ihm doch ganz besonders unbequem geworden. In einer schon mehrfach genannten Parteischrift werden diese Räte als

Leute bezeichnet, „welche nacket und bloß in unsere Nester gekommen, und nachdem sie sich darine wol befedert, wie die undankbahren Kukucken uns daraus verstoßen und alles dieses Spiels und Unglücks Ursacher seyn“, den Herzögen aber galten sie mit Recht für ihre Hauptstützen, die sie nicht gut fallen lassen konnten. Es soll in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben, daß diese „Indigenatsfrage“ auch in anderen Territorien, so in Brandenburg, damals eine Rolle gespielt und das Bestreben der Landesherren vorgelegen hat, tüchtige Ausländer in ihren Dienst zu ziehen.

Doch kehren wir zum Landtage von 1601 zurück; die Herzöge nahmen die Gravamina nicht entgegen, wozu der Ton derselben mitgewirkt haben mag, und von Herzog Wilhelm wußte man zu erzählen, er habe geäußert, er wolle als Feind der Landschaft sterben. Dagegen protestierte wieder ihrerseits die Landschaft und man schied in Unfrieden und an drohenden Worten der Fürsten gegen die „Rebellion“ hat es nicht gefehlt. Ein neuer Landtag, der in Aussicht gestellt worden war, wurde nicht berufen, Herzog Friedrich verließ auf kurze Zeit das Land und der Konflikt seines Bruders mit den Landsassen wurde immer schroffer; auf einer von Herzog Wilhelm berufenen, wenig besuchten Versammlung[1]) wurde im August 1601 eine Revision der Güter beschlossen, die den Gegensatz umsomehr verschärfen mußte, als sie direkt in das Gebiet des Besitzes übergriff und in den vielen Fällen, wo alle Besitztitel in den Kriegsjahren oder durch Feuer verloren gegangen waren, bei rücksichtsloser Geltendmachung des formalen Rechts zur schreiendsten Ungerechtigkeit werden konnte. Dieser Beschluß, dessen Ausführung an der Folge in den Händen Paul Spandkau's lag, war ebenso unbillig, wie unklug, er mußte die Vielen, die durch die prinzipielle Gegensätze weniger berührt wurden, in die bange Sorge versetzen, ihren Wohlstand einzubüßen. Unbedachte Kränkungen, die Herzog Wilhelm dem Adel zu teil werden ließ, die aber im einzelnen auf ihr wahres Maß zurückzuführen nicht leicht ist, mußten die Spannung vermehren. Obwohl der Ritterschaftshauptmann Johann Nolde gegen die Revision protestierte, wurde sie fortgesetzt und so

---

[1]) In Grotthuß' Apologie wird als Ort desselben Willenheim angegeben; wenn das kein Versehen des dem Herausgeber vorliegenden Manuskriptes ist, so fand die Versammlung in Ostpreußen statt, wo ein Amt Willenheim existiert.

zogen sich die Dinge, deren genauere Darlegung hier zu weit führen würde, mehrere Jahre hin. Der ehemalige Ritterschaftshauptmann Jakob von Schwerin und sein Nachfolger Johann Nolde, den Herzog Wilhelm wegen Nichtleistung des Roßdienstes vor Gericht gefordert hatte, bevollmächtigten 1604 den Bruder des letzteren, Magnus, der mit dem Herzoge wegen Verweigerung der Rekognition und Huldigung zerfallen war, auch ihre Sache in Warschau zu führen und überaus geschickt erledigte sich der vielgewandte Mann, den wir schon bei den piltenschen Angelegenheiten nannten, seiner Aufgabe, ohne dabei in der Form seines Auftretens der herzoglichen Würde den nötigen Respekt zu erweisen. Wollte man den Herzog unschädlich machen, so war es am geeignetsten seine Herrschaft an sich als ungültig und den Hof zum Berger Teilungsvertrag als ungesetzlich hinzustellen. Magnus hatte beim Könige Erfolg. Ein mahnendes Schreiben desselben untersagte Herzog Wilhelm „solch unbefugtes Regiment". Magnus Nolde, der selbst Überbringer dieser königlichen Kundgebung sein sollte, stellte sie dem Herzoge mit einem anmaßenden Begleitschreiben zu, in dem er ihm den Rat gab, lieber doch die Herrschaft über Unterthanen, die ihn haßten, freiwillig aufzugeben, ehe er ihrer entsetzt werde. Bald darauf entschuldigte er seinen Freimut mit dem Hinweis auf Agrippa, der dem Kaiser Augustus einen ähnlichen Rat gegeben habe[1]).

Doch gelang es Herzog Wilhelm, der dem Könige seinen Standpunkt darlegen ließ und die Unterzeichner der Bausker Gravamina als „Rebellen, Meineidige, Aufrührer und Konspiranten" hinstellte, den Monarchen umzustimmen, sodaß Sigismund III. ihm gestattete, gegen sie das peinliche Verfahren zu eröffnen. Vielleicht, daß beim Könige das Mißtrauen, das er gegen einen Teil der Livländer wegen ihrer schwedischen Sympathien hegte, auch gegen den kurländischen Adel geweckt worden war. Als dann Herzog Wilhelm 1605 in Warschau die Erbhuldigung geleistet hatte, glaubte er seiner Sache ganz sicher zu sein und verließ auf zwei Jahre das Land. Es schien nun, als würde seine Abwesenheit der Sache des von der überwiegenden Mehrheit des Adels aufrichtig gewünschten Friedens dienlich sein, jedenfalls ließ sich der Landtag, den Herzog Friedrich zum Februar 1606 nach Mitau berief, sehr versöhnlich an.

---

[1]) Schreiben Magnus Noldes an Herzog Wilhelm vom 23. August und 28. September 1604. Gleichzeitige Kopien im Kurl. Ritterschaftsarchiv.

Johann Kettler auf Amboten und Levin Bülow auf Dondangen traten auf den Wunsch beider uneinigen Teile als Vermittler auf und der Landtagsschluß kam in der Hauptsache einem Siege der herzoglichen Sache gleich. Herzog Friedrich erkannte den doppelten Roßdienst als einen nur durch die außerordentliche Sachlage veranlaßten an und versprach eine Hakenregulierung vorzunehmen. Der Roßdienst soll auf herzogliches Aufgebot sich stellen, die Landsassen in Person aber nur, wenn der Herzog selbst auszieht. Die „ungewöhnlichen Pflichtdienste“, wie sie Herzog Wilhelm gefordert, will der Herzog, der auch stets für seinen Bruder handelt, nicht mehr verlangen. Dagegen erkennen die Landsassen die Rekognitionsverpflichtung an; über die Frage, ob die knieende Stellung bei dem Akte der Rekognition in Anwendung kommen soll, will sich der Herzog mit seinem Bruder bereden, ein günstiger Entscheid in dieser doch mehr nebensächlichen Formfrage scheint dem Adel in Aussicht zu stehen. Der Landtag heißt die Doppelregierung gut, doch sollen die Pflichten der Landsassen deshalb nicht verdoppelte sein, er verzichtet auf den Anspruch, daß über Edelleute das herzogliche Kriminalgericht nicht kompetent sei. In der Frage des Indigenates erklärt der Herzog, daß er zu den Ämtern Einzöglinge, „soweit sie tüchtige Personen seien und er sie seiner Gelegenheit nach behandeln könne“, sich empfohlen sein lasse, er will es also wie sein Vater halten, aber sich prinzipiell nicht die Hände binden.

Dieser Kompromiß, der von der Einsicht der Vermittler und dem gesunden Maßhalten der Berater Herzogs Friedrich Kunde giebt, war den radikaleren Elementen auf beiden Seiten nicht genehm. Diejenigen Landsassen, welche Herzog Wilhelm dauernd unschädlich machen wollten und in dem Ritterschaftshauptmann Johann Nolde, seinem Bruder Magnus und später in seinem Nachfolger Otto Grotthuß auf Kapseden ihre geistigen Häupter fanden, hielten die Nachgiebigkeit des Landtages für sehr bedauerlich und sahen in ihr nur ein Zeichen auffallender Schwäche. Daß aber auch Herzog Wilhelm seinen Groll gegen die Häupter der Opposition nicht begraben hatte, sollte sich bald zeigen.

Als er im Herbst 1607 von seinen Reisen heimkehrte, ließ sich der Ritterschaftshauptmann Johann Nolde auf Goldingen bei ihm melden, um ihm zur glücklichen Heimkehr zu gratulieren. Man glaubte

oder gab sich den Anschein, zu glauben, als ob durch den Friedenslandtag von 1606 auch die früher anhängig gemachten Klagen und die alten Mißhelligkeiten aus der Welt geschafft seien. Herzog Wilhelm sah aber in dem Erscheinen des verhaßten Gegners eine persönliche Verhöhnung und ließ ihm durch seinen Rat Berg sagen: „Er sollte vor seine Augen nicht kommen, oder wolte Ihm treten, daß &c." Es sollte verhängnisvoll werden, daß Herzog Wilhelm die alten Streitigkeiten nicht auf sich beruhen ließ, denn nun war die mit dem, wie sie meinte, faulen Frieden, wenig einverstandene extremere Gruppe der Landschaft entschlossen, den Kampf wieder aufzunehmen. Die Mißhelligkeiten nahmen bald einen überaus schroffen Charakter an und die Zwistigkeiten Herzog Wilhelms mit dem Adel Grobins und Piltens trugen nur dazu bei, das Feuer der Zwietracht zu schüren. Im Jahre 1610 starb zwar Johann Nolde, aber in Otto Grotthuß auf Kapseden, der ihm als Ritterschaftshauptmann folgte, erhielt der Adel einen Führer, der durch Bildung, Energie und den Glauben an die Gerechtigkeit seiner Sache zu einem gefährlichen Gegner werden mußte. Obwohl selbst nicht persönlich, wie die Noldes, am Kampfe interessiert, vertrat er die Rechte des Standes, dem er angehörte, mit Feuer und Hingebung, weil er ihn durch Willkür fürstlicher Launen bedroht glaubte. Auch er ist in seiner Opposition weit über das Maß hinausgegangen, aber er bleibt trotzdem eine persönlich sympathische Erscheinung und es söhnt mit mancher Schroffheit aus, daß er später ein ehrlicher Freund des herzoglichen Hauses wird und ihm in Treue dient. Zunächst trat aber Magnus Nolde mehr in den Vordergrund der Aktion.

Im Jahre 1610 ließ Herzog Wilhelm Magnus Nolde vor ein adliges Lehngericht (Pares curiae) in Goldingen zitieren, um sich wegen der verweigerten Rekognition zu verantworten. Ihm wurden, da er nicht erschien, aber durch Bevollmächtigte die Gesetzlichkeit eines solchen Gerichtes bestritt und nur Herzog Friedrich zum Lehnseide verpflichtet zu sein erklärte, seine Kalletenschen Güter aberkannt und die gerade in Goldingen in nicht geringer Zahl anwesenden Edelleute, deren Hülfe Nolde anrief, mischten sich in die Sache nicht ein. Fast scheint es, als ob sie die Person des schroffen Mitbruders fallen lassen wollten, um desto energischer ihre Sache zu vertreten. Sie begehrten zur Beilegung ihrer Beschwerden einen Landtag, die Herzöge aber

stellten sich auf den Standpunkt, daß jene durch den Landtag von 1606 behoben seien und keine Veranlassung zu Landtagen vorliege. Nolde klagte nun in Warschau beim Könige[1]) und erwirkte von diesem einen Befehl, der dem Herzoge die Zurückgabe Kalletens an Nolde auferlegte, da das Lehnsgericht ungesetzlich gewesen sei. Doch wurde noch im Juli 1611 ein letzter Versuch, den Streit gütlich beizulegen, gemacht. Nolde erklärte Herzog Friedrich brieflich, daß er eines Bessern belehrt sei und sein Unrecht einsehe, und der Herzog, sowie Otto Schenking, der Bischof von Wenden, der damals der piltenschen Angelegenheiten wegen im Lande weilte, übernahmen im Verein mit anderen Vertrauenspersonen das Vermittleramt. Schon war in Tuckum ein Vertrag entworfen, der nach den nötigen Entschuldigungen Noldes ihm die Restituierung seiner Güter gewähren sollte, aber Nolde verwarf ihn und kam nicht nach Tuckum. Nun entsandte Herzog Wilhelm Heinrich von Rummel nach Warschau, um seine Rechte geltend zu machen und zu erklären, daß er sich auf dem folgenden Reichstage verantworten wolle. Obwohl man am polnischen Hofe gegen die Herzöge Mißtrauen hegte, weil sie eine Botschaft protestantischer Fürsten an den schwedischen König durch Kurland hatten passieren lassen, so wurde die Sache doch auf den Reichstag verschoben. Auf diesem aber erklärten die Vertreter Herzog Wilhelms, Christoph Fircks und Lorenz Eiche, sie seien aus materiellen und formellen Gründen rechtlich nicht verbunden sich dem Reichstage zu stellen. Trotzdem ordnete der König die Anstellung des Verfahrens an, gewährte aber auf den weiteren Einwand jener, sie seien nicht im Besitze des zur Führung der Sache erforderlichen Aktenmateriales, eine Frist von 8 Tagen, um dieses zu beschaffen, freilich mit der Verpflichtung dann auch außerhalb des Reichstages vor dem Könige Rede und Antwort zu stehen. Thatsächlich lag es den herzoglichen Vertretern daran Zeit zu gewinnen; sie wünschten, daß der in Ortelsberg in Preußen weilende Herzog selbst in Warschau erscheine, um seine persönliche Autorität geltend zu machen und wollten ihn zur freiwilligen Rückgabe Kalletens an Nolde und der Über-

[1]) cf. Dogiel Cod dipl. Pol. V. Nr. CCXXIV. Ferner sind hier Schriftstücke des Ritterschaftsarchivs berücksichtigt, besonders die von Chr. von Fircks am 8. Januar 1612 verfaßte „Brevis recapitulatio eorum, quae Warsawiae ad Illustrissimum Principem D. D. Wilhelmum Curl. et Sem Ducem perscripta et transmissa sunt“.

weisung der Streitfrage an das Urteil der Kanzler und Senatoren bewegen, da sie nicht im Zweifel waren, was das Relationsgericht dekretieren würde, und sie dem zuvorzukommen wünschten. Allein der Herzog wollte nicht nachgeben und so wurde, als die achttägige Frist verstrichen war, auf weitere Einreden nicht Rücksicht genommen und von dem königlichen Relationsgerichte das Urteil gefällt. Es lautete dahin, daß Nolde seine Güter wieder erhalten solle und der Herzog alle Kosten zu tragen habe. Die piltenschen Landräte sollten das Urteil exekutieren und für den Fall, daß Herzog Wilhelm sie daran hindern würde, wurde ihm eine Pön von 30 000 Fl. ungar. angedroht. Nolde wurde außerdem von der Gerichtsbarkeit Herzog Wilhelms befreit und der Referendarius des Reiches legte gegen die herzogliche Doppelregierung einen Protest ein. Bei dieser Sachlage wurde in Königsberg, wo sowohl Herzog Wilhelm mit seinem Rat Spandkau, als auch Magnus Nolde weilten, im Oktober 1612 nochmals versucht, die Angelegenheit durch einen Vergleich beizulegen, als dessen Vermittler die Kurfürstin Anna, Herzog Wilhelms Schwägerin, und ihr Gemahl Johann Sigismund fungieren sollten. Doch noch ehe es zu einem gedeihlichem Abschlusse kommen konnte, hatte in Gegenwart der piltenschen Landräte Heinrich Dönhoff sich mit Gewalt des Hofes Kalleten bemächtigt, obwohl Hermann Grotthuß vom Herzoge in den Besitz desselben eingewiesen worden war, und sogleich wurden die Verhandlungen abgebrochen. Im folgenden Jahre nun kam es zu einer Berufung des Landtages, die von den Herzögen bisher unterlassen worden war, und damit zu einer Erneuerung des Verfassungskampfes.

Der polnische König entsandte nämlich den Kammerherrn Hermann Maydel und den Sekretär Jakob Godemann mit dringender Botschaft nach Kurland: das Land möge für den Krieg Polens gegen Schweden Kontributionen beisteuern. So mußte Herzog Friedrich (Wilhelm weilte gerade im Auslande) den Landtag nach Doblen berufen. Gleichzeitig wurde für die Landesangelegenheiten ein Landtag nach Tuckum zum 29. Nov. angesagt. Offensichtlich war der Wunsch vorhanden, daß die Landeshändel nicht auf demselben Landtage, wo die königlichen Boten anwesend waren, zur Sprache kämen. Trotz der Bitten des Adels, entweder jetzt die Landesbeschwerden zu erledigen oder doch vor dem polnischen Reichstage zu diesem Zwecke einen Landtag an einen geeigneteren Ort zu berufen, kam es zu keiner festen Zu-

sage und als gar die Nachricht anlangte, die Herzöge hätten die Landschaft in Warschau „übel angegeben“, beschloß diese eine Gegenschrift nach Polen zu senden und zum nächsten Reichstage eine Legation zu schicken. Der Ritterschaftshauptmann Grotthuß bekam den Auftrag, deren Instruktion auszuarbeiten und, falls der Herzog keinen Landtag ausschreibe, von sich aus die Landsassen zusammenzuberufen, um ihnen jene vorzulegen. Das that denn auch Grotthuß alsbald am 9. Oktober und damit geschah ein revolutionärer Schritt. Da die Abreise der Abgesandten sich so rasch nicht bewerkstelligen ließ, so beschloß man, dem in Warschau weilenden Magnus Nolde die Vollmacht der Landschaft am Hofe ihre Beschwerden zu übergeben, zuzusenden. Das that nun Nolde und zwar in einer der herzoglichen Würde zu nahe tretenden Form, sogar den Vorwurf der Tyrannei (Saevitia) hat er gegen Herzog Wilhelm zu erheben kein Bedenken getragen. Damit war die kurländische Angelegenheit von neuem in die Hände des polnischen Königs und Reichstages gelegt. Schon 1589 hatte der letztere beschlossen, daß im Falle des Aussterbens des herzoglichen Hauses Kurland direkt zur polnischen Provinz werden solle, die letzten Absichten Polens waren also in Kurland nicht unbekannt. Jetzt nun bot sich eine Gelegenheit, die herzogliche Gewalt zu schwächen: der König erteilte auf Noldes Beschwerde der Ritterschaft das Recht, wenn nötig, auch ohne die Herzöge einen Landtag zu berufen. Zunächst aber erging an die Herzöge die Mahnung einen Landtag zu berufen und gegen Herzog Wilhelm ein Kontumazialurteil, das ihm, da er das Urteil des Jahres 1611 nicht ausgeführt habe, die Pön von 30000 ungar. Gulden wirklich auferlegte.

Die Herzöge versuchten nun den Adel einzuschüchtern und erließen gegen die meisten der 24 Edelleute, die an der Doblener Versammlung Teil genommen, Zitationen zum Kriminalgericht in Warschau. Gleichzeitig wurden etliche Edelleute nach Mitau berufen und ihnen hier die Frage vorgelegt, ob sie mit den von Nolde übergebenen Beschwerden einverstanden seien. Sie erwiderten, daß sie, ohne Nolde befragt zu haben, sich von ihm nicht lossagen könnten. So scheiterte der Versuch, die Gegner zu trennen in seinen Anfängen, trotzdem aber trat immer wieder die Thatsache zu Tage, daß die Opposition sich in der Hauptsache doch nur auf einige Kreise beschränkte und es nicht so leicht war, das ganze Land gegen seine Herrschaft mobil zu machen; als Grotthuß

Ausschreiben zum Landtage von sich aus ergehen und in üblicher Weise an die Kirchenthüren anschlagen ließ, wurden sie von diesen vielfach abgerissen, zwar wie Grotthuß meinte, von fürstlichen Offizieren, aber auch von vielen „Kirchspielsjunkern wurde sehr darauf gekratzet und gescholten“, daß man ohne ihre Erlaubnis solche Anschläge mache. Bald darauf trat ein Teil der Landsassen im Januar 1615 zu Riga unter Grotthuß Leitung zusammen. Die Versammlung zählte nur 19 Glieder, aber den Mangel an Zahl ersetzte die Energie ihrer Führer. Sie nahm in einem Schreiben an Herzog Wilhelm in energischer Weise für Nolde Partei und warnte ihn vor seinen bösen Ratgebern. Man machte sich dann den König durch den Beschluß geneigt, die in Doblen bewilligten Subsidiengelder ohne den Herzog aufzubringen und entsandte dann Grotthuß selbst nach Warschau, um dort die peinlich angeklagten Edelleute zu verteidigen, die Privilegien des Adels zu vertreten und, falls nötig, die Befreiung der Beklagten von der herzoglichen Gerichtsbarkeit zu erwirken. Die Semgaller aber traten diesen Beschlüssen der Kurländer nicht bei, sonderten sich von ihnen ab und schlugen ihnen schriftlich vor, „noch güttige händel beym Fürsten zu suchen“.

So eilte denn Grotthuß nach Warschau, aber hierher begaben sich auch die beiden Herzöge Friedrich und Wilhelm mit ihren Räten. Als sie sahen, daß ihre Aussichten ungünstig lagen, wollten sie ihre Klage gegen die von ihnen Zitierten überhaupt nicht vorbringen und so einer Erörterung der kurländischen Fragen vorbeugen. Aber trotz der Unterstützung, die ihnen ihre Schwester, die Herzogin Radziwill, zu teil werden ließ, brachte es Grotthuß dahin, daß sie schließlich jene Klage bei König und Senat einbringen mußten. Obwohl ihre Sache noch durch ein Vermittelungsschreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen dem Könige empfohlen war, stellte, nachdem im Senat über die Klage der Herzöge selbst kein rechtsverbindlicher Beschluß zu stande gekommen war, am 12. April 1615 der König eine Urkunde aus, in der er alle Privilegien des Adels feierlich bestätigte, und befreite wenige Tage später die 24 Zitierten und ihren Anhang, im ganzen 31 Personen, von der Gerichtsbarkeit der Herzöge. Herzog Wilhelm hatte aber in Erwartung dieser Dinge schon vorher Warschau verlassen

War ein prinzipieller Sieg der Opposition damit noch nicht

erfochten, so konnte die in Warschau herrschende Stimmung doch nur ermutigend auf sie wirken. Trotzdem fand Grotthuß, als er mit einem königlichen Manifest, das einen Landtag anordnete, heimkehrte, im Lande nicht diese Stimmung, der größte Teil der Landsassen wollte seinen Frieden mit der Landesherrschaft schließen und fürchtete die Gefahr mit Polen direkt vereinigt zu werden; man wußte durch die Erfahrungen der Livländer gewitzigt, daß dann Nationalität und Konfession gleichermaßen in Gefahr kommen würden. Gegen diese Stimmungen und Anschauungen schrieb Otto von Grotthuß seine „Apologia für den kurländischen Adel", die indessen nie gedruckt, sondern nur handschriftlich verbreitet wurde, um das bisherige Verfahren im Lande zu rechtfertigen und die Bedenklichen zu sich hinüber zu ziehen. Er wandte sich auch besonders gegen diejenigen, die in dem Verhalten der Opposition eine Gefährdung der Nationalität sahen, eine solche liege nicht vor, übrigens müsse jeder zugeben, „daß bloß mit der Sprache der Obrigkeit ohne Privilegien, und mit Dienstbarkeit keinem Lande und gemeinen Nutzen groß gedienet sey". So sehr hatte selbst ein Mann wie Grotthuß in der Leidenschaft des Parteikampfes des Landes allerwichtigste Interessen aus dem Auge verloren.

Es war die Schwüle des Gewitters, die über den Gemütern lagerte, als am 10. Juni die von Grotthuß zusammenberufenen Landboten sich in Autz einfanden, um die königliche Antwort zu ververnehmen und weitere Schritte zu beraten[1]). Daß die besonneneren Elemente die Oberhand hatten, zeigt der Umstand, daß man dem Wunsche der Herzöge entsprechend beschloß, sich am 24. Juli zu einem Vergleiche in Mitau einzufinden und inzwischen von weiteren Schritten abzusehen; Riga war von den Herzögen dabei zur Vermittelung aufgefordert worden.

Der Mitauer Landtag trat unter drohenden Anzeichen zusammen, die Herzöge hatten geworbene Reiterei und Fußvolk, 300 bewaffnete Bauern zusammengezogen, die Straßen besetzt und der Bürgerschaft die Weisung zugehen lassen, sich auf den ersten Befehl bewaffnet einzustellen, und aus Riga war, wie es hieß, ein Henker

---

[1]) Ob die Herzöge in Autz anwesend waren, kann nach einer wahrscheinlich von Otto Grotthuß herrührenden Denkschrift von 17./27. Nov. 1617 fraglich erscheinen, obwohl die gewöhnliche Überlieferung es behauptet.

mit zwei Schwertern von Herzog Wilhelm verschrieben worden. Als sich eine Abordnung des Adels auf das Schloß begab, um die Gravamina der Landstände zu überreichen, wurde ihnen im Namen der Herzöge eine in schroffer Form abgefaßte Schrift vorgelesen, welche die durch Anreizung „etzlicher Weniger Unruhiger widerwärtiger Personen“ entstandene „Empörung“, die unzulässigen Beschlüsse der Doblener Versammlung und besonders Magnus Noldes Thätigkeit in Warschau ihnen hart vorhielt und drohend zur Erklärung darüber aufforderte, ob sie sich mit allen Schriften Noldes und Grotthußens identifizieren wollten. Die Entgegennahme einer Beantwortung wurde abgelehnt, wenn die Abgesandten des Landtages sie nicht selbst auf dem Schlosse übergeben würden. So entstand der Argwohn, daß die Fürsten die Häupter des Adels auf jede Weise in ihre Gewalt bekommen wollten und selbst der Absicht durch Rigas Vermittelung den Zwist beizulegen maß die Opposition geheime Hintergedanken bei. Da traf es sich zum Unglücke, daß Magnus Nolde, der als königlicher Kommissar nach Riga zog, mit seinem Bruder Gotthard in Mitau eintrafen. Es ist nicht hinlänglich sicher, ob sie an den Verhandlungen des Landtages teilzunehmen beabsichtigten oder ob ihre Anwesenheit in Mitau so harmlos war, wie die Opposition später behauptete, und ob sie gar selbst die Landboten zum Frieden gemahnt haben. Jedenfalls hat man im Schlosse das Gegenteil geglaubt und besonders Herzog Wilhelm sah in Magnus Noldes Anwesenheit eine Gefahr und einen Hohn auf seine herzogliche Würde. So kam es zu einer unerhörten Gewaltthat, die die Sache Herzog Wilhelms rettungslos diskreditierte. Es war in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr, als eine Anzahl Bewaffneter in die Wohnung der Nolde, — sie waren im väterlichen Hause (in aedibus paternis) abgestiegen[1]) — eindrangen. Magnus Nolde wurde, bloß mit dem Hemde bekleidet, aus dem Bette geholt und unter Mißhandlungen mit seinem Bruder Gotthard und Engelbrecht von Mengden auf die Straße hinausgezerrt. Bei der nicht ferne von der Drixe belegenen „Gildstube“ wurden beide Brüder Nolde mit der Hellebarde niedergestoßen und ihre Leichen verstümmelt.

Engelbrecht von Mengden dankte der Fürsprache zweier Räte Herzog

---

[1]) Nach einer anderen Nachricht in der Herberge bei Velten Planck.

Wilhelms, Karl Lokwin und Georg Linstau, sein Leben. Otto von Grotthuß, der auch nicht sicher gewesen wäre, glückte es zu entkommen. Vergeblich jagte ihm Frommhold von Sacken, ein Parteigänger Herzog Wilhelms im Stift Pilten, mit dreißig Bewaffneten nach, auch Engelbert von Vietinghoff, dem man nachstellte, entging den Häschern.

In Gegenwart der genannten Räte Herzog Wilhelms und anderer Leute seines Hofes war der Mord an den Noldes verübt worden und es wurde die Urheberschaft an ihm allgemein dem Herzog Wilhelm zur Last gelegt. Daß er an ihm nicht unschuldig war, ist kein Zweifel[1]); wie weit seine Instruktionen gereicht haben, ob er nur den Auftrag gegeben hat, die Nolde auf jeden Fall in seine Gewalt zu bringen, um dann ein gerichtliches Verfahren gegen sie zu eröffnen, das sind alles Fragen, die heute und vielleicht noch für längere Zeit in Dunkel gehüllt sind. Herzog Friedrich aber hat stets beteuert, und wir haben keinen Grund das zu bezweifeln, daß er von dem Anschlage gegen die Noldes nichts gewußt habe. Zunächst wurde am Hofe eine gewisse Fröhlichkeit zur Schau getragen, aber es war ein großer Irrtum, wenn Herzog Wilhelm nun Sieger zu sein glaubte. Thatsächlich hat ihm der Noldesche Mord eine endgiltige Niederlage zugezogen, die er sonst wohl hätte vermeiden können.

Die Familie der Hingemordeten legte gegen die blutige That am königlichen Hofe Rechtsverwahrung ein und gleichzeitig (am 5. Okt.) überreichte auch Otto von Grotthuß dem Könige eine Supplikation, die den Mord eingehend berichtet und über ihn noch heute unsere Hauptquelle ist.[2]) Die Folge war, daß schon am 13. November (n. St.) eine Kommission eingesetzt wurde, an deren Spitze Otto Schenking, derselbe, der als Renegat und katholischer Bischof von Wenden in der Geschichte Livlands eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat, gestellt wurde. Ihre Aufgabe sollte es sein, in Kurland die Noldesche Angelegenheit zu untersuchen, die Beschwerden zu erledigen und die Unterthanen vor weiteren Gewaltthaten zu sichern, dann aber auch

[1]) Das erweist das Zeugnis Herzog Friedrichs siehe E. Seraphim in: „Aus Kurlands herzogl. Zeit“ pag. 44.

[2]) Für die Geschichte der polnischen Kommissionen von 1616 und 1617 siehe auch Dr. Th. Schiemann: Die Regimentsformel und die kurländischen Statuten von 1617, Einleitung.

über die Organisation des Gerichtswesens Verfügungen zu treffen. Eine Ergänzung der Instruktion (vom 7. Januar [n. St.] 1616) bestimmte ferner, daß von dieser Kommission nicht an die gewöhnlichen Gerichte appelliert werden dürfe.

Zum 21./11. Januar 1616 erging an die gesammte Ritter- und Landschaft das Ausschreiben eines Landtages in Mitau und auch an die Herzöge wurde eine Zitation erlassen. Diesen mußte alles daran liegen, den Landtag und die Kommission zu hintertreiben; Herzog Friedrich ließ daher durch seine Räte Hermann von Giell, Joachim Pfleck und Werner Remmer in Riga vor dem dortigen Vizekapitaneus Petrus Laszewski gegen jeden Eingriff in seine Rechte protestieren, Herzog Wilhelm aber nahm die Zitation nicht einmal entgegen. Dessen ungeachtet eröffnete die Kommission am 22./12. Januar in der Gildstube zu Mitau ihre Thätigkeit, am 25. lief eine Klage von Otto von Grotthuß darüber ein, daß Herzog Wilhelm durch den livländischen Gouverneur Wolmar Farensbach, den übel beleumundeten Sohn Jürgen Farensbachs, den er mit einem Haufen Bewaffneter in seine Dienste genommen hatte, den Adel daran hindere, zum Landtage nach Mitau zu eilen. Während sich Herzog Friedrich am 26. entschließen mußte, die Kommission anzuerkennen und den Landboten freies Geleite zuzusichern, wurden zu Herzog Wilhelm nochmals Delegierte abgeschickt; am 29. begannen die Verhandlungen über die von der Landschaft eingereichten Beschwerden und das Verhör über den Noldeschen Fall, die in 51 Fragen zusammengefaßt wurden. Schon wurde die Frage gestellt, ob nicht die ausländischen Räte die Urheber allen Übels seien, und so den Fürsten angedeutet, daß sich ihnen ein Ausweg biete, wenn sie ihre Räte opferten. Die inzwischen von Herzog Wilhelm, der noch in Autz weilte, zurückgekehrten Delegierten überbrachten allerdings die Nachricht, daß er der Kommission Rede stehen wolle, klagten aber über die brutale Behandlung, die ihnen unterwegs Farensbach hatte angedeihen lassen, „Hundesöhne“ hatte er sie geschimpft, es war zu Thätlichkeiten gekommen, mit knapper Not waren sie Schlimmerem entgangen.

Am 30. Januar langten die Gesandten Herzog Wilhelms, Dr. Christoph Lippe und Bernhard von Vietinghof, in Mitau an, sie, der Lieutenant Oswald Tornaw und der Sekretarius Balthasar Hotsschur sollten seine Sache führen. Zunächst ging die Kommission auf des

Herzogs Verteidigungsschrift nicht ein, sondern verlangte durch Abgesandte, daß er einmal gestatte, daß die an ungeweihten Orten liegenden Leichen ausgegraben würden, und seine Gesandten anweise, die Beschwerden der Ritterschaft zu beantworten. Der Herzog erklärte nun, gegen den erstgenannten Wunsch nie etwas gehabt zu haben, den zweiten aber nicht erfüllen zu können, ehe seine Beschwerden gegen die Landschaft erledigt seien. Nun stellte auch Herzog Friedrich die Berechtigung der Kommission außer dem Noldeschen Falle auch die Beschwerden der Landschaft zu untersuchen in Abrede, da dafür der Landtag das kompetente Forum sei, auch sei die Landschaft keineswegs darin einig, ihre Beschwerden vor die Kommission zu bringen. Nach einigen Verhandlungen und dem vergeblichen Versuche der Ritterschaft zu verbieten ihre Beschwerden den Kommissarien vorzulegen, beharrte er bei seiner Haltung. Da erklärten diese, sie würden heimreisen, da man sie an der Erfüllung ihrer Pflicht hindere, könnten aber der Forderung des Herzogs, den von ihnen bis zur Erledigung der Beschwerden des Unterthaneneides entbundenen Adel in die alte Unterthanenpflicht zurückzuweisen, nicht entsprechen. Das hätte, bis der König und Reichstag die Sache endgiltig ordneten, einen ganz unhaltbaren Zustand zur Folge gehabt, der Herzog wäre im eigenen Lande doch nicht Herr geblieben. So gab er nach, er erkannte die Kommission an und versprach ihre Dekrete in Semgallen zu vollstrecken. Nachdem nun am 11./1. Februar die Leichen der Noldes unter dem Geleite der Kommissarien feierlich nach Riga gebracht worden waren, um dort im Dom beigesetzt zu werden, wurde das Verhör und die Erörterung der Beschwerden fortgesetzt, die privaten einzelner Landsassen gegen Herzog Friedrich erledigt, für die öffentlichen ein zwölfwöchentlicher Termin anberaumt, an dem die ganze Frage vor König und Senat gebracht werden solle. Nach einigen Zwischenfällen stellte nun die Kommission das alte Unterthanenverhältnis zwischen Herzog Friedrich und den Landsassen her und unterstellte ihm auch den kurländischen Adel, der ausdrücklich nochmals seines Unterthaneneides an Herzog Wilhelm entbunden wurde. Die von der herzoglichen Gerichtsbarkeit schon früher Eximierten sollten es nach wie vor sein, Herzog Wilhelm wurde die Ausübung jeder Gerichtsbarkeit verboten und ihm befohlen in 14 Tagen sein Heer zu entlassen. Allen etwaigen Versuchen die Beschwerden im Lande bei-

zulegen, wurde durch das Verbot ohne königliche Genehmigung einen Landtag abzuhalten ein Riegel vorgeschoben. Offenbar war man nicht im Unklaren, daß trotz allem noch immer keine ganz kleine herzogliche Partei existierte. Wäre Herzog Wilhelm die Versöhnung mit Polen geglückt, so wäre in der That die Opposition in Kurland nicht siegreich geblieben. Es kam alles darauf an, jene herbeizuführen, ehe der Terrorismus der frondierenden Gruppe weitere Kreise für sich gewann. „Es ist“ — schreibt Jost Clodt von Jürgensburg, der damals als schwedischer Agent die kurländischen Angelegenheiten erforschte, an Gustav Adolf — „noch still in Kurland, nur daß die vom Adell, so dem Hertzogk abfelligk werden, deren nicht viell über 20 möghen sein, die andern, so noch besteedigk bey ihrem herren verharren, auffs eusserste verfolgen und in Polen angeben.“

Doch die Kommission ging rücksichtslos vor. Ein am 19./29. Februar einlaufender Protest Herzog Wilhelms wurde, wie schon ein früherer, kaum beachtet und die Kommission schickte sich an, nach Pilten aufzubrechen, um auch im Stift die Dinge zu ordnen. Aber sie mußte, da Herzog Wilhelms Truppen Hasenpoth, die Hauptstadt des Stiftes, besetzt hatten, umkehren; am 4. März schloß sie in Mitau ihre Thätigkeit. Der Landtag delegierte nach Warschau den Ritterschaftshauptmann Otto von Grotthuß, noch einen andern Otto von Grotthuß und Heinrich von Plettenberg ab, um die Rechte der Ritterschaft wahrzunehmen und falls der König mit den Fürsten „der Schärfe nach procedire“, durchzusetzen, daß bei einer Einteilung des Landes in polnische Starosteien kurländische Edelleute zu Starosten ernannt würden. Im Sommer versuchte Herzog Friedrich noch einmal die entschieden vorhandene Uneinigkeit in der Landschaft zu benutzen; er erließ für sich und den abwesenden Bruder am 28./18. Mai aus Grünhof ein Universal an den Adel beider Fürstentümer, in dem er diejenigen, die mit den der Kommission eingereichten Beschwerden nicht einverstanden seien, aufforderte, ihre Namen zu unterzeichnen. Wer es nicht thäte, den werde er „billig vor schuldig achten und solches Rechtlich zu Eyffern wissen“. Die nach Warschau entsandten Vertreter der Landschaft warnten von dort aus dringend ihre Mitbrüder sich vom Herzoge einschüchtern zu lassen. Kaum hätte es dessen bedurft, denn die Entscheidung war in Polen inzwischen gefallen.

Zum angesetzten Termin waren nämlich die kurländischen Angelegenheiten vor König und Senat gekommen. Sie erklärten sich gegen die Herzöge, warfen ihnen Mißachtung königlicher Befehle vor und bezeichneten die Teilung der Gerichtsbarkeit, das Verbot der Appellation an den königlichen Hof, die knieende Lehnshuldigung und die Schaffung eines herzoglichen Hofgerichtes statt eines Adelsgerichtes als ungesetzlich. Zeigte sich hier das beste Verständnis des polnischen Adels für die Wünsche seiner kurländischen Standesgenossen, so brachte eine weitere Behauptung des Senats Licht darüber, in welchem Sinne Polen seine Einmischung in die kurländische Frage zu benutzen gedenke. Plötzlich hieß es nämlich, der Angelpunkt (Cardo) der ganzen Angelegenheit sei die Unterdrückung der katholischen Religion und die Verhinderung ihrer freien Ausübung. Der Sinn dieses Satzes konnte kaum zweifelhaft sein, Duldung der katholischen Kirche hieß in diesem Falle kaum weniger als Vorbereitung zu ihrer Alleinherrschaft und so mußte die Befürchtung entstehen, daß auch Kurland in die Kreise der Gegenreformation hineingezogen werden würde; das mochte doch auch manchem im Lande die Augen darüber öffnen, wohin die Hereinziehung Polens in die Verhältnisse des Herzogtums schließlich führen mußte.

König und Senat brachten die Angelegenheit vor den Reichstag und die Herzöge wurden vor ihn zitiert, um sich zu verantworten. Da Wilhelm nicht erschien, so wurde er am 4. Mai in contumatiam verurteilt und des Herzogtums entsetzt, Herzog Friedrich aber, der schon in Mitau während der Tagung der Kommission seine Sache von der seines Bruders getrennt hatte und deshalb mit diesem selbst in gespannten Verhältnisse stand, ließ sich durch seine Räte Michael Manteuffel und Kaspar Dreyling vertreten. Er wurde am 7. Juli a. St. 1616, „aus reiner Gnade" des Königs in seiner Stellung belassen, falls er vor der Kommission sich durch einen Eid von dem Verdachte der Mitschuld am Noldeschen Morde reinige, vielleicht weil seine Kränklichkeit und Kinderlosigkeit einen gar zu langen Fortbestand der Dynastie nicht wahrscheinlich machten. Man beschloß eine zweite Kommission unter dem Vorsitze des Culmer Bischofs Johann Kuczborski nach Kurland zu senden, die zwischen Herzog Friedrich und dem Adel vermitteln und eine Regimentsformel und ein Landrecht (Statuten) ausarbeiten sollte. Vergeblich machte Herzog Friedrich im

September Versuche den König brieflich davon zu überzeugen, daß er falsch instruiert sei, und daß der spezielle Feind der Herzöge, Jakob Godemann, die Sache der Ritterschaft fälschlich zum Besten wende. In diese Zeiten banger Spannung fallen die ersten Anknüpfungen der kurländischen Herzöge mit König Gustav Adolf von Schweden.

Obwohl damals noch durch den Krieg gegen Rußland in Anspruch genommen, hatte der König seine Blicke schon auf Livland gerichtet, er mußte es gewinnen, wollte er das dominium maris baltici und dadurch die Sicherheit vor der katholischen Reaktion der Habsburger und ihrer Bundesgenossen erlangen. Für diese Bestrebungen mußte es höchst störend sein, wenn das protestantische Kurland durch den Fall seiner Herzöge auch in den Bannkreis der Gegenreformation gezogen wurde. Und diese Gefahr schien zu drohen. So wies denn der König den berüchtigten Wolmar Farensbach, den polnischen Gouverneur in Livland, als dieser in verräterische Beziehungen zu ihm trat und ihm Dünamünde und die Vermittelung mit den kurländischen Herzögen anbot, nicht ab. Er ließ zunächst durch Jost Clodt von Jürgensburg die kurländischen Angelegenheiten sondieren, der in der That im Februar 1616 in Mitau erschien. Inzwischen aber hatte der vertraute Rat Gustav Adolfs, Adam Schrapffer, mit Farensbach und dessen Agenten Stanislaus Helffrich die Beziehungen fortgesponnen und war auch mit den kurländischen Herzögen in Beziehungen getreten. Für diese mußte die Annäherung Schwedens im verlockendsten Lichte erscheinen, Polen schien sie fallen zu lassen, vielleicht, daß Gustav Adolf sie rettete. Sie waren, wie Farensbach im November 1616 an Schrapffer schrieb, geneigt, sich dem Schutze Schwedens zu unterwerfen, wenn Gustav Adolf vorher mit Moskau Frieden schließe, um so freie Hand gegen Polen zu bekommen und ihnen vollkommene Sicherheit verspreche. Unter diesen Bedingungen seien sie zum Abschlusse geneigt, falls die erwartete polnische Kommission ihnen Land und Leute absprechen würde. Wilhelm war entschlossen, seine Sache mit den Waffen zu verteidigen, er hatte mit dem englischen Könige Jakob I., dem Paten seines Sohnes Jakob, angeknüpft und ging jedenfalls weiter als sein Bruder. Er wünschte in Estland oder in Deutschland für alle Fälle sicher gestellt zu werden und stellte in Aussicht Farensbach zu seinem Feldobersten zu ernennen; während er dann außer

Landes gehen würde, um Hülfe zu werben, möge Farensbach, scheinbar aus eigener Entschließung, Windau den Schweden in die Hände spielen. Im Januar 1617 erteilte Gustav Adolf Schrapffer die Instruktion, mit Herzog Wilhelm abzuschließen: er wollte den Herzögen, wenn der Waffenstillstand mit Polen nicht zu stande käme, mit voller Armee zu Hilfe eilen. Während des Krieges will er den Herzögen eine Pension von 15000 Thalern auskehren, bis sie ihr Herzogtum wiedererlangt haben oder sonst versorgt sein würden. Ein Handschreiben des Königs an Herzog Wilhelm, das Schrapffer diesem zugehen lassen sollte, begleitete er mit einem eigenen Briefe, in dem auch er, wie der König, die Gemeinsamkeit der protestantischen Interessen gegenüber den „Bäbstlichen und ihrem aufdringenden Joche" betonte. Während dieses Briefwechsels war aber in Mitau die Entscheidung bereits gefallen, Herzog Friedrich hatte die Verständigung mit Polen gesucht und gefunden, er schied aus den schwedischen Projekten definitiv aus.

Am 6. Febr. 1617 begann die Kommission in Mitau ihre Arbeit, Herzog Friedrich, der auf einen ihm nicht ungünstigen Ausgang rechnete, andererseits aber wohl von dem Abschlusse des russisch-schwedischen Friedens nichts wußte, der noch im Februar zu Stolbowa zu Stande kam, fügte sich ihr unbedingt und der zusammenberufene Landtag oder doch die Häupter der Opposition sahen sich am Ziele ihrer Wünsche. Die Kommission verlangte die sofortige Entlassung der Truppen Herzog Wilhelms und erklärte jeden Widerstand für Aufruhr. Herzog Friedrichs Räte, die ihn vertraten, erwirkten mit Mühe eine sechstägige Frist, um mit Herzog Wilhelm zu verhandeln, am 3./13. Februar konnten sie der Kommission die Mitteilung machen, daß Friedrich alle Besitzungen seines Bruders übernehme und die festen Häuser nur mit Inländern zu besetzen verspreche. Darin lag die Anerkennung der Thatsache, daß Herzog Wilhelm seines Lehens entsetzt war. Dieser aber setzte indessen durch Farensbach, der freilich den Kommissarien seine größte Ergebenheit vorheuchelte, die Anknüpfungen mit Schweden fort.

Die Mörder der Noldes waren inzwischen meist der Gefahr gewichen und geflohen; gegen sie erging eine Zitation zum Kriminalgerichte und Ächtung. Dann führte die Kommission, nachdem Herzog Friedrich hatte geloben müssen, sich allen königlichen Anordnungen zu fügen, die Versöhnung (Compositio) zwischen ihm und den

Landsassen herbei. Nachdem er dann hinsichtlich der Ermordung der Noldes den Reinigungseid geleistet hatte, sprach ihm die Kommission Semgallen als Herzogtum in aller Form wieder zu, von Kurland, dem Gebiete Herzog Wilhelms, war dabei nicht die Rede. Das neue Verwaltungsrecht fand in der Formula Regiminis, das Landrecht in den kurländischen Statuten, die am 18./28. promulgiert wurden, seinen gesetzlichen Ausdruck.

Die Regimentsformel hob alle Landtagsschlüsse seit Gründung des Herzogtums einfach auf, es war, als ob ein halbes Jahrhundert kurländischer Geschichte und autonomer Entwickelung nicht existiert hätten. Die Grundzüge der Verwaltung sollten nun in der Hauptsache folgende sein. Dem Herzoge stehen als Oberräte (Supremi Consiliarii assessores) der Landhofmeister, der rechtsgelehrte Kanzler, der Burggraf und der Landmarschall zur Seite, die wohlbesitzliche eingeborne Edelleute sein sollen, daneben 2 gelehrte Räte, Doktores der Rechtsgelahrtheit, die, wenn möglich auch aus den Edelleuten zu nehmen sind. Diese Räte vertreten den Herzog in seiner Abwesenheit oder Minderjährigkeit. Sie sind zugleich das Hofgericht, das als Appellationsinstanz entscheidet, in Kriminalsachen von Edelleuten aber, durch die 4 Oberhauptleute verstärkt, die erste Instanz bildet. In solchen und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die den Wert von 600 Gulden übersteigen, kann an die königlich-polnischen Relationsgerichte appelliert werden. Die erste Gerichtsinstanz bilden die Oberhauptleute von Mitau und Selburg in Semgallen, von Goldingen und Tuckum in Kurland, die Assessoren zuziehen. Die Oberhauptleute rücken allmählich ins Kollegium der Oberräte auf und setzen sich ihrerseits aus den ehemaligen Hauptleuten zusammen, die meist polizeiliche und Verwaltungsfunktionen wahrzunehmen haben. Wenige Jahre später begegnen neben ihnen auch Mannrichter.

Bei der Ernennung der Oberhauptleute hat innerhalb dieser Schranken der Herzog freie Hand. In den Städten liegt Jurisdiktion und Polizei den Magistraten oder Vögten ob. Entsteht zwischen einem Edelmann und dem Herzog ein Streit, so wird die Sache direkt vor dem König verhandelt. Dem König bleibt es vorbehalten, freies Geleit und Sicherheit herzoglichen Unterthanen zuzusichern und die Herzöge haben dann solche zu respektieren.

Die Landtage treten regelmäßig alle zwei Jahre in Mitau zusammen und zwar nur als Versammlung von Deputierten der Kirch-

spiele, denen die Beratungsgegenstände (Deliberatorien) zeitig mitzuteilen sind. In zwingenden Fällen sind auch außerordentliche Landtage zulässig, die der Herzog nach Rücksprache mit seinen Räten beruft; thut er es nicht, so werden sie aus königlicher Autorität berufen. Wenn zur Erörterung von Beschwerden, die das Recht des Landes betreffen, der Herzog einen Landtag anzusagen sich weigert, so hat jeder einzelne das Recht, dem Könige davon Mitteilung zu machen. Findet dieser die Beschwerde begründet, so fallen alle Kosten der Mitteilung dem Herzoge zur Last. Die Landtage werden vom Marschall geleitet.

Der Roßdienst der Ritterschaft wird nur auf königliches Anhalten aufgeboten, sonst darf ihn der Herzog bei Strafe nur im Falle einer plötzlichen Gefährdung des Landes berufen. Der Roßdienst des Adels bildet die Adelsfahne, das eigene Aufgebot des Herzogs, der nun dazu ausdrücklich verpflichtet wird, die Hofesfahne, doch unter der gemeinsamen Leitung des Herzogs.

Von 20 Haken ist ein Reiter zu stellen und daher eine Hakenrevision durch eine aus Edelleuten und herzoglichen Räten gemischte Kommission durchzuführen. Die Anführer der Adelsfahne werden vom Herzog aus den ihm vom Adel präsentierten Kandidaten ernannt.

War dies eine dem Adel sehr günstige Entscheidung, so war sie es noch mehr in der vielgenannten Indigenatsfrage. Der Herzog wird verpflichtet, den adeligen Titel „Edel“ nur wirklichen Edelleuten zu geben und wer Edelmann ist, darüber soll ein von Edelleuten gebildetes Gericht, die sogen. Ritterbank entscheiden. So erhält der Adel die Möglichkeit, sich fest zusammenzuschließen, die herzoglich gesinnten Elemente zu exkludieren und, da die Räte der Herzöge Edelleute sein sollten, dem vorzubeugen, daß Gegner der Oppositionspartei der Herzöge Berater seien.

Aber in den Kelch der Freude der Sieger fielen auch einige bittere Tropfen, zunächst durch die Bestimmung, daß polnische und littauische Edelleute auch in Kurland als solche gelten sollten; über diese Wendung der Dinge war man wenig erbaut. Von weiterer Bedeutung war es, daß die katholische Religion in dem bisher strenglutherischen Lande von nun ab mit der Augsburgischen Konfession gleichberechtigt sein sollte. Auch zu öffentlichen Ämtern sollten Katholiken gelangen dürfen. Trat ein Gutsbesitzer, der alleiniger Patron

einer Kirche war, zur katholischen Kirche über, so sollte er das Recht haben, sie mit allen Einkünften für sich zu behalten. Damit war indirekt gesagt, daß in solchen Fällen eine evangelische Kirche zur katholischen und dadurch stillschweigend auch lutherische Gemeinden katholisiert werden könnten. An solchen Fällen hat es dann in der Praxis der Folgezeit nicht gefehlt. Endlich mußte es jene Zeit als eine katholisierende Vergewaltigung auffassen, daß die Kommission die Einführung des neuen Kalenders dekretierte, der, weil er vom Papste ausgegangen war, von den protestantischen Mächten trotz seiner Vorzüge meist scharf abgelehnt wurde. Es sollte indessen thatsächlich noch Jahrzehnte dauern, ehe die neue Zeitrechnung in den allgemeinen Gebrauch überging. Noch der tüchtige Superintendent Paul Einhorn verschied (1655) auf der Kanzel, als er eben gegen die Annahme des neuen Kalenders eiferte. Die letzten Hintergedanken Polens aber enthüllte ein bei den Verhandlungen in Warschau abgegebenes Separatvotum des Kulmer Bischofs, der die lutherische Konfession in Kurland nur für eine geduldete und die Rechte der katholischen Kirche auf den einst ihr gehörenden Besitz als noch bestehende erklärt hatte.

Die kurländischen Statuten waren auch nicht in jeder Hinsicht den Wünschen der Ritterschaft entsprechend; hatte diese noch auf dem Autzer Landtage 1615 einfach um die Erlaubnis gebeten die piltenschen Statuten rezipieren zu dürfen, die sich an die einheimischen deutschen Rechtsgewohnheiten eng anschlossen, so hielt nun das römische Recht machtvoll seinen Einzug in Kurland und wurde von den mit ihm mehr als mit der baltischen Rechtsanschauung vertrauten Kommissarien in einem Grade bei der Abfassung der Statuten berücksichtigt, der dem bisherigen Rechtsleben ganz fremd gewesen war[1]).

Der Zustand, den das neue Staatsgrundgesetz feststellte, war ein solcher, daß es mit einer kräftigen landesherrlichen Gewalt endgiltig zu Ende sein mußte und Polen stets die leichte Möglichkeit hatte sich in die Geschicke des Herzogtums einzumischen; war Polen eine königliche Republik, so wurde Kurland eine Adelsoligarchie mit fürstlicher Spitze.

Als die Kommission ihre Arbeiten beendet hatte, begab sie sich

---

[1]) M. v. d. Brincken in der „Dorpater Zeitschrift für Rechtswissenschaft". Band VIII. pag. 59.

nach Hasenpoth, der Hauptstadt des piltenschen Kreises, um die dortigen Verhältnisse im Sinne Polens zu ordnen. Hier erschien auch als Vertreter der Markgräfin Sophie von Anspach der Sekretarius Jakob Godemann und erhob Klage gegen Herzog Wilhelm, der ihr die für Abtretung ihres Lebtagsrechtes auf Pilten zugesagte jährliche Zahlung von 1000 Fl. nicht geleistet hatte. Die Kommission erkannte nun der Klägerin am 8. April n. St. wieder das Lebtagsrecht zu und ignorierte Herzog Wilhelms Recht das Stift einzulösen vollständig. Sie stellte sich, obgleich der Kurfürst von Brandenburg ein Interzessionsschreiben sandte und darauf hinwies, daß Pilten dem Herzoge nicht durch Belehnung, sondern nach Pfandrecht gebühre und daher nicht entzogen werden könne, auf den Standpunkt der Konstitution von 1611, die das direkte Abhängigkeitsverhältnis des Kreises von Polen beibehalten hatte. Sie erließ, ohne sich um den Protest, den Herzog Wilhelm am 4./14. April in Goldingen gegen ihre Thätigkeit einlegte, am 9. Mai zu Hasenpoth einen Abschied, der 7 Landräten, denen ein gleichfalls adliger Landnotarius zur Seite stehen sollte, Rechtssprechung und Verwaltung zuwies und das bisher neben dem Landgerichte fungierende Niedergericht aufhob. Vom Landgerichte, d. h. eben dem Gerichte der 7 Landräte, sollte bei Streitsachen von über 400 Gulden an die königlichen Relationsgerichte appelliert werden dürfen. Ein „Landeskasten" d. h. eine Staatskasse wurde eingerichtet und der Roßdienst auf 80 Pferde fixiert. Der Landtag besteht nicht, wie in Kurland aus den Deputierten, sondern aus allen Eingesessenen des Kreises. Als Hauptmann (Starost) über das Schloß Pilten und die dazu gehörigen Güter wurde auf Präsentation der Markgräfin Sophie Jakob Godemann eingesetzt. Bald darauf hat die Markgräfin ihr Lebtagsrecht an dessen Nachfolger Hermann Maydel abgetreten, der es 1633 seinem Sohn, Otto Maydel übergab[1]). So schien das Stift dem kurländischen Herzogshause dauernd verloren gegangen zu sein.

---

[1]) Die beiden Maydel werden meist zusammengeworfen, so auch von Gebhardi pag. 49 Anm. cf. Kurl. Sitzber. 1894. pag. 79. Maydel hatte schon 1619 Godemann aus der Starostei Pilten verdrängt, nachdem er vorher mit der Markgräfin angeknüpft hatte. 1621 (11. Juli) zedierte ihm diese das Stift, das nach königl. Zustimmung (27. Sept.) ihm am 3. Dez. eingewiesen wurde. Doch mußte 1623 die Zession wiederholt werden. (Kurl. Ritterschaftsarchiv.)

Besser glückte es Herzog Friedrich, sich auch im Besitz des dem Herzog Wilhelm aberkannten Teiles der Herzogtümer zu behaupten; das war, als die polnische Kommission im März Mitau verließ, keineswegs sicher gewesen, denn nach ihrer Entscheidung sollte der Herzog Kurland seinem Bruder nur abnehmen, um es der polnischen Krone einzuhändigen. Kaum waren die Kommissarien nach Hasenpoth aufgebrochen, als der Herzog nach Wilna eilte, um vom Könige, der sich dorthin zum littauischen Landtage begeben hatte, die Einweisung in das Gebiet Herzog Wilhelms zu erwirken. In der That lagen die Dinge so, daß, wenn der Teilungsvertrag beider Brüder ungültig gewesen war, Herzog Friedrich nun in den Besitz der gesammten Lande eintreten mußte. Als die Kommissarien in Hasenpoth von jener Reise erfuhren, schickten sie ihm Godemann, und als dieser ihn nicht mehr antraf, Briefe nach, um ihn zur Umkehr zu bewegen. Aber Herzog Friedrich, den sein Rat Caspar Dreiling treu beriet, setzte die Reise fort, verordnete aber seinen Kanzler Manteuffel und andere Räte zu Verhandlungen mit der Kommission und teilte dieser seinen Entschluß aus Poswol in Littauen am 29. März (8. April) mit. Obwohl die Kommission, die eben Kurland direkt der Krone inkorporieren wollte, gegen ihn protestierte und sich gegen Dreiling sogar ein Strafverfahren vorbehielt, erlangte Herzog Friedrich von König Sigismund III. die Regierung über das Gebiet Wilhelms. Es ist mit Recht vermutet worden, daß bei dieser günstigen Entscheidung des Königs die Befürchtung mitgewirkt habe, der Herzog würde sich, zum äußersten getrieben, Schweden in die Arme werfen, was von Wilhelm, wie wir gleich sehen werden, mit Recht geargwöhnt wurde. Im April 1617 konnte Herzog Friedrich in Hasenpoth der Kommission eine Versicherungsschrift ausstellen, in der er der kurländischen Ritterschaft gegen jedermann Hilfe zusagte, wogegen dann diese gleich der semgallischen ihm Gehorsam geloben sollte, doch ist die Verleihung des kurländischen Gebiets an Herzog Friedrich formell durch den König erst ein Jahr später, am 8./18. März 1618, erfolgt. In der Zwischenzeit hatte ein Protest, den Herzog Wilhelm im Mai 1617 in Dobberan gegen die Besitzergreifung Kurlands durch seinen Bruder eingelegt hatte, diesen zu der größten Zurückhaltung veranlaßt, die er erst später aufgab.

Nachdem der Herzog im April 1618 in Warschau der kurländischen Ritterschaft und dem Könige eine Versicherung darüber ausgestellt hatte,

daß er auch in Kurland die kommissorialischen Dezisionen (Entscheidungen) und die Regimentsformel beobachten wolle, und etliche Schulden seines Bruders übernommen hatte, wurde er im Juni desselben Jahres durch eine (dritte) polnische Kommission, an deren Spitze der Kammerherr Reinhold Brakel stand, in den kurländischen Besitzungen eingewiesen[1]). So hatte Herzog Friedrich durch die Trennung von der Sache seines Bruders dessen Gebiet erworben und daraus konnte ihm niemand einen Vorwurf machen. Herzog Wilhelm mußte damals als ein in Polen politisch toter Mann gelten und der von Herzog Friedrich eingeschlagene Weg schien, da Schwedens Hilfe nicht sicher war, der einzige, um dessen Land für das Haus Kettler und dereinst in einer besseren Zukunft für den Verbannten selbst oder doch seinem Sohn, den jungen Prinzen Jakob zu retten. Er wird nicht müde, für diesen, den „jungen unschuldigen Herrn" zu wirken und im Winter 1618 eilt die Herzogin Elisabeth Magdalene selbst nach Warschau, um dort für Schwager und Neffen einzutreten. Aber es blieb umsonst.

Zunächst freilich schien der geächtete Fürst nicht gewillt, sein Recht aufzugeben. Sehen wir nun, wie er es bisher wahrzunehmen versucht hatte[2]). Während die Kommission in Mitau getagt hatte, hatte er sich in Goldingen und Schrunden, wo er fremde Söldner, meist Schotten und Engländer, zusammengezogen hatte, aufgehalten und die Fäden weiter gesponnen, die er schon früher mit Farensbach angeknüpft hatte. Zu einem Abschlusse kam es aber längere Zeit nicht; als die Kommissarien dann auf der Reise nach Hasenpoth bei Schrunden an die Windau gelangten, kam ihnen Herzog Wilhelm mit der Besatzung Schrundens in demütiger Haltung entgegen und lud sie ein, im Schloß zu nächtigen. Als sie der Aufforderung bei dem Mangel einer andern Unterkunft Folge gaben und am folgenden Morgen dem Herzog eine Unterredung nicht gut abschlagen konnten, ersuchte er sie, für ihm beim Könige zu interzedieren; der Spruch gegen ihn sei zu hart, seine Bevollmächtigten hätten sich treuloser Weise der Kommission nicht gestellt, man möge auch mit seinem jungen

---

[1]) Ziegenhorn: Staatsrecht Beil. 108—110.

[2]) Über Herzog Wilhelms Beziehungen zu Schweden und Farensbach cfr. E. Seraphim in: „Aus der Kurländ. Vergangenheit" pag. 81 ff. und E. Seraphim: „Herzog Wilhelms Exil und Ende" in der Balt. Monatsschrift XXXIX. pag. 515.

Sohne Mitleid haben. Die Kommissarien antworteten ausweichend, die Sache werde ihre rechtliche Erledigung finden. Es mag dahinstehen, ob der Herzog hier noch den letzten Versuch gemacht hat, sein Verhältnis zu Polen zu bessern oder ob die Demut, die er den Kommissarien zur Schau trug, nur geheuchelt war, um sie irre zu führen. Im ersteren Fall hat ihn die ablehnende Haltung der Polen zum äußersten getrieben. Kaum waren sie in Hasenpoth angelangt, so erfuhren sie, daß Herzog Wilhelm seine Truppen verstärke und die Besatzung der Schlösser neu beeidigen ließ. Nun ließen sie Universale ausgehen, in denen sie die Absetzung Wilhelms bekannt gaben, aber erst durch Drohungen wurden die Magistrate in Goldingen und Windau zu ihrer Publikation bewogen und in Libau und Hasenpoth ging es ähnlich. Die Annäherung Wilhelms an Schweden betrieb in dieser Zeit auch besonders Paul Spandkau, der ohne die herzoglichen Dienste aufzugeben, in die Gustav Adolfs getreten war.

Am 1./11. April 1617 schloß Wilhelm definitiv mit Farensbach ab und ernannte ihn zu seinem Stellvertreter und Gouverneur. Die Schlösser sollte er wohl in acht nehmen und niemand ohne herzoglichen Befehl überliefern. Nähere Weisungen scheint er ihm nicht hinterlassen und Farensbach hinsichtlich des Anschlusses an Schweden keine direkten Befehle erteilt zu haben; daß Farensbach das Herzogtum Gustav Adolf in die Hände spielen würde, mochte er voraussehen, aber das paßte in seine Pläne wohl hinein; Gustav Adolf mußte dadurch für ihn noch mehr gewonnen werden und Polen gegenüber konnte für den Fall, daß es sich zur Restitution doch bereit fand, immer noch darauf hingewiesen werden, daß Farensbach eigenmächtig gehandelt habe. Er eilte selbst nach Deutschland, um in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Sachsen, sowie bei den Generalstaaten seine Sache zu betreiben, besonders aber nach Stockholm, wo er sich mit Gustav Adolf persönlich verständigen wollte. Inzwischen scheint er sich aber für alle Fälle freie Hand haben wahren wollen.

Farensbach besetzte im Mai Goldingen und Windau und installierte hier an Stelle der bisherigen herzoglichen Beamten ihm ergebene Hauptleute, dort Antonius Weimar, einen Lübecker, hier Wilhelm de Turon la Barre. Der polnischen Kommission, die ihn wegen seines Beginnens interpellierte, trat er mit der größten Frechheit entgegen, er schien sich keiner Schuld bewußt zu sein. Dann aber vollzog

er offen seinen Anschluß an Schweden und spielte ihnen im Juni Dünamünde in die Hände; aber den Bemühungen Paul Spandkaus glückte es von Gustav Adolf die Zusage zu erhalten, daß für Farensbach bald die erbetene Unterstützung eintreffen werde. Herzog Friedrich hielt sich diesen Dingen ganz fern und erklärte einer rigaer Gesandtschaft, die ihn Anfang Juli wegen seiner Beziehungen zu Farensbach interpellierte, er wisse von ihm nichts und gedenke bald seinem Unwesen zu steuern, schon einmal habe er die Landschaft berufen, doch sei sie nicht erschienen. Bald gelang es Farensbach, dem in der That Verstärkungen zugingen, das Blockhaus auf dem südlichen Ufer der Düna einzunehmen und die kurländischen Schlösser zu befestigen. Im September aber vollzog der Verräter eine plötzliche Schwenkung, er näherte sich wieder der polnischen Regierung und löste die Beziehungen zu Schweden und zu Herzog Wilhelm, dem er wegen seiner Zurückhaltung hinsichtlich seiner letzten Pläne grollte. Nicht lange freilich währte es, so trat ein neuer Bruch mit der polnischen Regierung ein, die Beziehungen des Wetterwendischen, dessen Truppen in Livland und Kurland viel Unheil anrichteten, zu Riga und zum polnischen Feldherrn Chr. Radziwill nahmen bald einen drohenden Charakter an. Gegen Ende des Jahres 1617 schloß Herzog Friedrich und der in Mitau beratende Landtag unter thätiger Anteilnahme der Herzogin Elisabeth Magdalene mit Abgesandten des rigaer Rates einen Schutzvertrag ab, der sich gegen Farensbach wendete. Dieser bezog nun eine feste Stellung im Schlosse Autz und schien entschlossen, sich hier gegen jedermann zu verteidigen. Gegen ihn schickte Riga eine Abteilung Truppen aus, auch ein Aufgebot der kurländischen Landschaft schloß sich an, aber die semgallische weigerte sich in Abwesenheit des in Warschau weilenden Herzogs es zu thun und wünschte vielmehr in Mitau über die Sache zu deliberieren. So kam es zur Belagerung von Autz ohne semgallische Hilfe; bald schon mußte sie aufgegeben werden und Farensbach konnte aufatmen. Ja, er wagte es auf den Warschauer Reichstag zu ziehen, um dort seine Unschuld zu vertreten und setzte nach seiner Heimkehr seine Bedrückungen und Plünderungen in Kurland fort. Das Land blieb dem gegenüber ganz wehrlos; auf den Landtagen im Mai, August und Dezember 1618 konnten sich Herzog Friedrich und die Landsassen über das Defensionswerk nicht einigen und als im Februar 1619 Dr. Ludwig Hintel-

mann, als Abgesandter Rigas, den Herzog dringend um die Stellung von Reiterei ersuchte, mußte der ohnmächtige Fürst ablehnen, da er ohne Zustimmung des Landtages den Roßdienst nicht aufbieten dürfe. So hat Kurland noch geraume Zeit durch den ruchlosen Abenteurer, der Herzog Wilhelms „unzeitiger Gouverneur“ gewesen war, zu leiden gehabt, bis ihn, dessen Schicksale an anderer Stelle eingehender erzählt sind, seine Laufbahn auf einen fernen Schauplatz führte.

Herzog Wilhelm hatte indessen seine Bemühungen in Deutschland fortgesetzt und war dann nach Dänemark gegangen. Aber König Christian IV., der den Aufschwung Schwedens eifersüchtig verfolgte, wollte sich mit dem landflüchtigen Herzoge, der sich Schweden in die Arme zu werfen Miene machte, nicht einlassen, er empfing ihn nicht einmal. So eilte Wilhelm, der schon vorher durch Spandkau mit Gustav verhandelt hatte, an dessen Hof. Im Frühjahr 1618 kam ein Abkommen zu stande, das wir im einzelnen nicht kennen. Herzog Wilhelm erhält die Lehen Orrholmen und Wartofta in Westgotland, Herstellung seiner herzoglichen Würde oder Ersatz in Estland oder Schweden scheinen ihm zugesichert zu sein. Die Herzöge Adolf Friedrich von Mecklenburg, Franz von Pommern, die Kurfürsten Sigismund von Brandenburg, Johann Georg von Sachsen, die Stadt Lübeck, Moritz von Oranien und die Generalstaaten versprechen Interzession am polnischen Hofe und neben diesen protestantischen Mächten, die den kurländischen Handel im Lichte der Abwehr katholisierender Bestrebungen betrachteten, macht selbst der Kaiser Matthias ähnliche Versprechungen. Da erfährt Herzog Wilhelm Farensbachs Verrat an der schwedischen Sache und Antonius Weimar, der mit Mühe seine wichtigsten Briefschaften aus Goldingen gerettet, mahnt ihn dringend, ins Land zu eilen und es sich so wieder zu erwerben. Die Nachricht, daß er in der That im Spätherbst 1617 mit zwei Schiffen in Kurland gelandet, aber wegen Farensbachs Frontewechsel wieder weggesegelt sei, ist nicht hinlänglich beglaubigt. Herzog Friedrich riet ihm dringend den schwedischen Hof zu verlassen und sich auf den Regensburger Reichstag zu begeben, um dort seine Sache zu betreiben, doch noch im Sommer 1618 weilte er in Stockholm, dann finden wir den Unstäten im Herbst in Lübeck, im Winter am Dresdner Hofe und in der That entsendet Kurfürst Johann Georg den gelehrten Doktor Franziskus Romanus wieder in Wilhelms Interesse an den polnischen

Hof. Aber kein Erfolg krönt die Bemühungen Wilhelms, die er in den folgenden Jahren zum Zwecke einer Aussöhnung mit Polen fortsetzt, ohne die Anknüpfungen mit Schweden abzubrechen. Da aber eine vollständige Lossagung von Gustav Adolf die Vorbedingung einer Aussöhnung mit Polen war, so mußten alle Versuche, die Dr. Romanus und die Herzogin Elisabeth, aber auch Christoph von Fircks und als Vertreter der Ritterschaft Barthold Huene machten, um wenigstens die Anerkennung der Rechte Jakobs, des kleinen Sohnes Herzog Wilhelms, durchzusetzen, erfolglose bleiben. Seit 1620 weilte Wilhelm am Stettiner Hofe bei Herzog Bogislaw XIV., als Tischgenosse des befreundeten Fürsten gern gesehen, nur zuweilen führen ihn politische Geschäfte nach Mecklenburg, Berlin und Dresden. Er hat die Zuversicht keineswegs aufgegeben, noch 1621 schreibt er in ein Stammbuch die hoffnungsfreudigen Worte: „Tandem bona causa triumphat.“

Da kam das Jahr 1621 heran. Gustav Adolf beginnt einen energischen Angriff auf Livland, am 16. September 1621 fällt Riga in seine Hände und nun tritt an Herzog Wilhelm die Entscheidung heran, er muß wählen zwischen Schweden und Polen. Der königliche Rat Johann Göldener eilte von Riga mit einem königlichen Handschreiben zu ihm, sofort, hieß es in diesem, möge der Herzog nach Kurland kommen, das er unter schwedischer Oberhoheit wieder erhalten solle. Die Antwort des Herzogs ist eine verschleierte Absage, es sei ihm nicht möglich, dem Anerbieten, für das er freundlichen Dank sage, Folge zu leisten, ein besonderer Bevollmächtigter werde Genaueres mitteilen. Wir kennen Wilhelms Gründe, die ihn hierbei leiteten, nicht genau und wissen nicht, ob er erst weitere Erfolge Gustav Adolfs abwarten wollte, ehe er mit Polen definitiv brach; vielleicht auch, daß er immer noch auf eine Aussöhnung mit seinem Lehnsherrn rechnete. Jedenfalls führte diese Antwort einen schrofferen Bruch zwischen ihm und dem Schwedenkönig herbei, als er es vorausgesehen haben mochte, Gustav Adolf nahm ihm die Einkünfte der westgotländischen Lehen und zog seine Hand dauernd von ihm ab.

Kurland war inzwischen zum Kriegsschauplatz zwischen Polen und Schweden geworden; am 26. September 1621 hatte Gustav Adolf die Düna überschritten. Während die Herzogin Elisabeth Magdalene ins feste Schloß Bauske flüchtete, eilte Herzog Friedrich ins polnische Heer-

lager, um den Entsatz Mitaus beim Kronsfeldherrn Radziwill zu betreiben. Im Schlosse zu Mitau waren 400 Knechte zusammengezogen, Kriegsbedarf und Geschütz vorhanden und die Wälle in gutem Zustande. Aber der Kommandant, Gotthard von Schroeders bewährte sich nicht, noch ehe das ganze 14000 Mann starke schwedische Heer eintraf, ja ehe ein Schuß gefallen war, kapitulierte er „ohne allen Accord in eitler Furcht." Reiche Vorräte und Schätze fielen den Siegern zu, die herzogliche Familie selbst war durch den Verlust ihres Privateigentums schwer betroffen und in der Stadt Mitau selbst hausten die Schweden brennend und plündernd. Auch eine Belagerung Bauskes schien bevor zu stehen, doch kam es dazu noch nicht. Gustav Adolf ließ Mitau neu befestigen, setzte den Grafen Wrangel als Kommandanten ein und zog mit seiner Hauptmacht in die Winterquartiere nach Riga. Im Januar 1622 machten die polnischen Obersten Korff und Recke mit einigen Tausend aufgebotenen kurischen Bauern einen vergeblichen Sturm auf Mitau, mußten sich aber damit begnügen, das Schloß einzuschließen; ein im folgenden Monat unter Führung Radziwills, der selbst jenen zu Hülfe gekommen, erneuter Versuch es zu stürmen, blieb resultatlos und den Schweden fiel damals durch einen kühnen Handstreich noch ein weiterer Erfolg zu, indem sie das feste Haus Tuckum, wohin der Adel seine Schätze geflüchtet hatte, nahmen und reiche Beute gewannen. Erst im Sommer 1622 mußte die schwedische Besatzung Mitaus, unter der Krankheit stark aufgeräumt hatte, kapitulieren, aber schon Ende Juni brach König Gustav Adolf, der vom Stockholmer Reichstage heimgekehrt war, von Riga auf und eroberte die Stadt Mitau wieder. Noch war aber das Schloß in polnischen Händen, als eine Waffenruhe bis zum Juli 1623 vereinbart wurde, die in der Folge zweimal, zuletzt bis 1625 verlängert wurde. Bald nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes sicherte Gustav Adolf in Riga den pommerschen Abgesandten, die für das kurländische Herzogshaus Schonung auswirken sollten, die Räumung des Landes für die Dauer der Waffenruhe zu und so konnten die Bewohner während der kurzen Friedensjahre wieder aufatmen, aber es waren doch trotzdem schwere Zeiten, in denen besonders die Pest nicht wenige Opfer forderte. Kaum aber war der Waffenstillstand zu Ende, so begann der Kampf wieder, da Polen auf die Friedensbedingungen Schwedens, das von König Sigismund den Verzicht auf Livland und die schwedische Krone heischte, nicht

einging. Nach der Einnahme Kokenhusens zogen die Schweden bei Lennewarden im Juli 1625 über die Düna, plünderten und sengten im kurländischen Oberlande bis nach Bauske hin und nach Einnahme des festen Selburg fiel Gustav Adolf in Littauen ein. Gegen Ende August berannte er Birsen. Dann wandte er sich wieder Kurland zu, ohne daß der neuernannte littauische Kronfeldherr Sapieha, dem auch Herzog Friedrich deutsche Söldner zuführte, ihn daran zu hindern vermocht hätte. Am 17/27. September fiel Bauske trotz tapferer Gegenwehr durch Verrat eines Bausker Bürgers Gotthard Hundt in des Schwedenkönigs Hände, der Hauptmann Buttler wurde beim Sturm erschossen und das Schloß geplündert. Dann zog der König nach Mitau, das er am 3. Oktober nach zweitägiger Belagerung einnahm. Der Kommandant Christoph Sacken, der über nur 90 Bürger und Soldaten verfügte, denn die aufgebotenen Bauern taugten nichts oder hatten „sich verkrochen,“ suchte das Schloß zu halten, und durch Feuer, das er abends allenthalben anzünden ließ, den Feind über die Stärke der Besatzung täuschen. Erst als er seine Munition verschossen hatte, entschloß er sich zu einer ehrenvollen Kapitulation, die den Belagerten freien Abzug mit fliegenden Fahnen, Geschütz und Gepäck zusicherte. Nicht Sacken traf an dieser Katastrophe Schuld — das zeigte deutlich die später gegen ihn eingeleitete Untersuchung, sondern das System, welches ausreichende Verteidigungsmaßregeln versäumt hatte. Auch das Städtchen Mitau wurde ein Opfer der entmenschten schwedischen Soldateska, nachdem der Oberst von der Recke mit einigen Polen es geräumt hatte. Obwohl ihm von dem schwedischen Obersten Duwald Schonung der Bürger zugesagt worden war, begannen die Schweden, die auf Böten angelangt waren, alsbald die Plünderung und Einäscherung der Häuser, der die wehrlosen Leute ohnmächtig zuschauen mußten. So mancher, der sein bloßes Leben gerettet hatte, zog mit dem Bettelstabe in die Fremde; grenzenlos war der Jammer der Zurückgebliebenen, von dem uns ein Bericht des mitauschen Ratsverwandten Jakob Busselberg eingehende Kunde erhalten hat. Auch der Adel auf dem Lande war ruiniert und noch ließ sich kein Ende des Krieges absehen; daß die Hilferufe, die die damals in Deutschland weilende Fürstin Elisabeth Magdalene an befreundete, aber auch Gustav Adolf nahestehende Fürsten, wie den geächteten Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz und den Mecklenburger Adolf Friedrich ergehen ließ,

nichts fruchten würden, ließ sich voraussehen. Das Jahr 1626 brachte wiederum eine große Schlacht, die auf kurländischem Boden ausgefochten wurde: bei Wallhof brachte am 7./17. Januar Gustav Adolf dem polnischen Feldherrn Sapieha eine vollständige Niederlage bei.

In dieser Lage entstand beim Herzoge Friedrich der Wunsch, seinem Lande die Neutralität auszuwirken und so Sicherheit vor den Kriegswirren zu verschaffen. Die Verhandlungen, die Friedrich im Juli durch seinen Kanzler Christoph von Fircks mit Jakob de la Gardie, dem schwedischen Feldherrn in Riga, anknüpfte, blieben anfangs erfolglos, weil dieser ohne den König eine Entscheidung zu treffen ablehnte, dann aber erklärte sich de la Gardie am 16. August zu einer Neutralitätserklärung Kurlands bereit, falls die polnischen Feldherrn Gonsiewski und Sapieha die von Schweden besetzten Schlösser Mitau und Bauske nicht angriffen, der Herzog die Verpflegung der in Kurland stationierten schwedischen Truppen übernehme und kurländische Edelleute nicht gegen Schweden kämpfen würden. Auch sollte der Handel aus Windau und Libau zu Gunsten Rigas beschränkt werden. Dieser Vertrag sollte aber die Rechtskraft erst erlangen, wenn der polnische König ihn unterschrieben haben werde. Um die Zustimmung König Sigismunds zu erlangen, war Otto von Grotthuß, der nun aus einem Gegner zu einem treuen Ratgeber des Herzogs geworden war, nach Warschau geeilt.[1]) Obgleich König Sigismund schon im Herbst 1625 in Oscheki die Neutralität zugesagt hatte, so weigerte er sich jetzt es formell zu thun, es würde so aussehen, als ob er seine Unterthanen nicht selbst schützen könne. Auch der Senat widerriet eine Ratifizierung des Neutralitätsvertrages. Auch den Befehlen des Königs Kurland thatsächlich die Neutralität zu gewähren gehorchte Sapieha nicht, machte vielmehr durch das Herzogtum einen Zug über die Düna, um die Schweden in Livland anzugreifen. Auch diese Unternehmung scheiterte kläglich, aber die Verhandlungen, die nun Sapieha auf Schloß Selburg anknüpfte, hatten keinen Erfolg und bald hatte Kurland, besonders Bauske und seine Umgegend, durch die Polen unter Gonsiewski, die wie Räuberbanden hausten, schweres Ungemach zu leiden. Mit Mühe und Not gelang es ihn von seiner Absicht den Krieg auch

---

[1]) E. Seraphim: Materialien zur Geschichte Kurlands unter Herzog Friedrich in den Sitzber. der Felliner Litt. Ges. 1889.

nach Westkurland zu tragen abzulenken. Als er im September endlich nach Littauen abzog, ließ er zwei Fähnlein Kosaken zurück, die erst, nachdem sie bis Mitau hin plündernd und raubend allenthalben Schrecken verbreitet hatten, den Schauplatz ihrer unrühmlichen Thaten verließen. Da war es denn für Kurland von höchster Bedeutung, daß die Bemühungen Herzog Friedrichs, der schon lange zwischen Polen und Schweden vermittelt hatte, endlich einen teilweisen Erfolg aufwiesen, es kam um die Jahreswende ein Waffenstillstand bis zum Juni 1627 zu Stande, der um so höher zu schätzen war, als die Neutralitätserklärung von Seiten Polens, um die sich in Warschau nun der Rat Joh. Wildemann bemühte, nicht zu erlangen war. Als dann der Krieg wieder ausbrach, blieb, wenn er auch meist in Livland geführt wurde, Kurland nicht von ihm verschont. Gonsiewski zwang die Schweden in Bauske im Mai 1628 zum Akkord, aber seine Schaaren hausten nicht weniger brutal als die Schweden. Erst das Jahr 1629 brachte eine mehrfach verlängerte Waffenruhe, der im September der sechsjährige Waffenstillstand von Altmark folgte. Wie heilsam er auch für Kurland war, so erlitt dieses doch durch ihn territoriale Einbußen. Der Herzog mußte 1630 durch einen Vertrag, den seine Räte Fircks und Dreiling mit dem schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna zur weiteren Ausführung der Stuhmsdorffer Bestimmungen abschlossen, die Spilwe, das Amt Dahlen und Neumünde (Dünamünde) mit dem Landstreifen zwischen Bolderaa und rigaer Meerbusen an Schweden abtreten.[1]) Im Jahre 1635 hat dann der Stuhmsdorfer Traktat die Waffenruhe auf weitere zwei Jahrzehnte verlängert; jene kurländischen Grenzabtretungen blieben dabei bestehen und nur einige handelsrechtliche Vorteile boten dafür einen gewissen Ersatz. Noch aber dauerte es geraume Zeit, bis die letzten Kriegsgäste das Land verließen, längere Zeit blieb Schloß Bauske in polnischen Händen und Mitau wurde von den Schweden thatsächlich erst 1635 geräumt. In diesen Jahren wurde der Herzog selbst in Eckau das Opfer eines Überfalles schwedischer Marodeure, die ihm aus seinem Schlafgemach selbst die Kleidung raubten, und die Herzogin wurde in Annenburg nur durch die festen Mauern des Schlosses vor einem ähnlichen Schicksal bewahrt. Dann ist noch einmal, im Sommer 1639, Kurland in die Kreise des

---

[1]) Ziegenhorn pag. 56, 7.

großen deutschen Krieges hineingezogen worden, ein kaiserlicher Oberst Bothe unternimmt von Preußen aus einen Einfall ins schwedische Livland und passiert dabei auch Kurland, Herzog Friedrich, dessen Land von dem Abenteurer schonend behandelt wird, steht dem Unternehmen ganz fern, aber ein verdrießlicher Briefwechsel mit Schweden und Polen ist die Folge, weil die Truppe Boths Kurland passiert hat.[1])

Die Folgen dieser Kriegsjahre griffen in alle Gebiete wirtschaftlichen Lebens ein, die kümmerlich dahinlebenden städtischen Gemeinwesen und das flache Land lagen verwüstet und verödet. Die Bauern waren vielfach „in den Busch" geflohen und wollten zur Arbeit nicht mehr zurückkehren, das Vieh war von den Gütern fortgetrieben worden und der Mangel an Saatkorn erlaubte es vielfach nicht, die verkommenen Äcker neu zu bestellen. Die Gegend um Mitau glich im Umkreise von 8 Meilen einer Wüste. Nicht zum wenigsten waren die Domänen betroffen worden und so der Ertrag der herzoglichen Güter auf ein geringes herabgesunken.

Die letzten Jahre Herzog Friedrichs waren dem Bestreben gewidmet, die Wunden, die der König geschlagen, zu heilen und die Not zu lindern; in diesen landesväterlichen Bemühungen hat ihm die Herzogin Elisabeth Magdalene, eine edle, wohlwollende, aber doch auch energische Persönlichkeit mit Hingebung zur Seite gestanden und mit zarter Hand manche Thräne des Elends gtrocknet. Und in der That blühte das Land allmählich wieder auf, die Wüsteneien bedeckten sich mit reichen Ährenfeldern und es schien, als ob alles Schwere des kriegerischen Jahrzehnts verwunden werden würde.

Schwerer als das flache Land erholten sich die Städte, denen die rechten Bedingungen wirtschaftlichen Lebens fehlten. Auch ihnen hat Herzog Friedrich jetzt und schon früher liebevolle Fürsorge zugewandt und ihrem rechtlichen Leben durch gesetzliche Regelung Festigkeit und Sicherheit gegeben. Mitau erhielt 1606 (5. September) eine neue Polizeiordnung, die der bauskeschen von 1635, die 1645 vom polnischen König bestätigt wurde, zu Grunde liegt. Friedrichstadt oder Neustädtchen ist unter seiner Regierung entstanden, hat sich aber in den unruhigen Zeitläuften nicht emporarbeiten können, erst 1647 hat die Herzogin Elisabeth Magdalene als Witwe auch

---

[1]) Siehe oben pag. 269 ff.

diesem Orte eine Polizeiordnung ausgewirkt. Libau, schon vorher von deutschen Einwohnern besiedelt, erhielt 1625 von Herzog Friedrich ein Privilegium, das dem Orte den Gebrauch des rigischen Stadtrechts erlaubte. Windau hat unter dieser Regierung 1610 eine Erweiterung seiner Bauersprache erfahren.[1]) Es ist aber für die geringe Lebenskraft der kleinen Städte und die überragende Bedeutung des flachen Landes charakteristisch, daß auch da, wo das rigische Stadtrecht ihnen gestattet war, es thatsächlich bald vom Landrechte verdrängt wurde.

Die beiden Orte, die am meisten durch ihre natürlichen Bedingungen zur Blüte hätten gelangen können, Libau und Windau litten durch manch äußeres Hemmnis. Nachdem die Stadt Riga im Jahre 1605 — es war nach der Kirchholmer Schlacht — den Herzögen gestattet hatte, aus Libau und Windau Waren zu exportieren, während sie bisher auf Grund eines alten Stapelrechtes keinen Hafenort in Kurland dulden wollte, sahen sich die kurländischen Fürsten doch gemüßigt, wohl um an Riga einen Rückhalt gegen die Noldesche Partei zu gewinnen, 1615 mit der Stadt einen neuen Vertrag abzuschließen, der den Export von Sommerkorn und Viktualien aus Libau und Windau verbot. Lag schon hierin eine große Schädigung des Handels beider Städte zu Gunsten der Dünastadt, die erst durch den Stuhmsdorfer Vertrag beseitigt wurde, so trat eine weitere durch die Zollgesetze ein, die König Wladislaw IV. im Jahre 1635, ohne den Herzog zu befragen, erließ.[2]) Wie in den preußischen, sollte auch in den kurländischen Häfen Libau und Windau ein $3^1/_2$ prozentiger Seezoll erhoben werden, dessen Direktion in Kurland Isaak Spiring zufiel. 1639 mußte Herzog Friedrich den Zoll (Lizent) auf zwei Jahre — wie der Kurfürst von Brandenburg schon 1638 gethan hatte — gestatten und er ist mehrere Jahre in Wirksamkeit geblieben, was natürlich, zumal, da auch ein herzoglicher Lizent daneben bestand, zur Hebung des ohnehin geringen Handels nicht beitragen konnte, noch 1645 sprach sich der Landtag energisch gegen seine Erhebung aus. Mitau endlich, dem seine Lage am Aaflusse einen direkten Handel

---

[1]) Bunge Einleitung § 95, Ziegenhorn l. c. § 674.

[2]) Erdmannsdörffer in: „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" I. pag. 116.

wohl möglich machte, wurde durch den genannten Vertrag von 1615 schwer beeinträchtigt, da die Herzöge sich hierin des Rechtes der Ein- und Ausfuhr durch die Dünamündung begaben.

Die verfassungsrechtliche Entwickelung der Herzogtümer unter Herzog Friedrich seit der Regimentsformel läßt sich kurz als ein weiteres Ausbauen der neuen Grundlage bezeichnen, die der Sieg der Adelsopposition geschaffen hatte. 1618 wurde auf dem Landtage bestimmt, daß die Domänen, soviel möglich, adligen Amtleuten vergeben werden und diese nur vom Herzoge oder seinen Räten, nicht aber dem (bürgerlichen) Güterinspektor (Oeconomus) Befehle erhalten sollten. 1621 beschloß der Landtag, daß Hauptleute auch nur wohlbesitzliche landesgeborene Edelleute werden dürften, 1635, daß die zwei bürgerlichen Doktoren, die herzogliche Räte waren, in der Session unter den adeligen Oberhauptleuten sitzen sollten, und in demselben Jahre, daß niemand, als „wer von Adel oder adeliger Freyheit fehig", bei 1000 Fl. Strafe jagen oder „Hunde und Winden" halten dürfe. In denselben Zusammenhang gehört der gleichzeitig beliebte Beschluß, daß die herzoglichen Beamten nur in Klagen, die Amtsvergehen betrafen, vor die herzogliche Kammer gebracht werden dürften, sonst aber an die gewöhnlichen Gerichte gelangen sollten. Nicht so siegreich war der Adel in der Frage, ob Bürgerliche (plebei), adelige Güter besitzen dürften. Der § 105 der kurländischen Statuten verfügte zwar in dem dem Adel übergebenen Exemplar der Statuten, daß es unzulässig sei, aber das herzogliche wies diesen Paragraphen nicht auf und deshalb entschied 1618 das Hofgericht zu Goldingen, daß der Satz keine Geltung habe. Noch 1635 blieb die Frage auf dem Landtage unentschieden und wurde bis zu einer Revision der Statuten verschoben.

Es läßt sich nachweisen, daß die Städte bis zur Verfassungsänderung von 1617 öfters auf die Landtage Deputierte geschickt haben[1]) und daß in ihren Angelegenheiten ohne ihre Mitwirkung Beschlüsse nicht gefaßt wurden. Seit der Regimentsformel kommen städtische Deputierte nicht mehr vor; als der Herzog Friedrich im Jahre 1625

[1]) So schicken Windau und Goldingen 1616 Gesandte zu dem in Ruhenthal geplanten Landtage, Windau 1617 während der Tagung der polnischen Kommission an den Mitauer Landtag (Goldingensche Chronik).

einen „Generalconvent aller und jeder Stände und Einwohner" beruft und auf diesem auch Abgeordnete der Städte erscheinen, erklärt er ausdrücklich, daß dieser erweiterte Landtag sich nur aus dem „extraordinären Nothfall" erkläre und der Regimentsformel nicht Abbruch geschehen solle.[1]) Der Versuch der Städte, 1633 die Ritterschaft zur Anerkennung ihres Rechtes auf Teilnahme an den Landtagsverhandlungen zu bewegen, blieb erfolglos.[2]) Doch ist es nicht richtig anzunehmen, daß die Ritter- und Landschaft über städtische Verhältnisse schon in diesem Zeitraum von sich aus Bestimmungen getroffen habe. Vielmehr lag die Sache so, daß, wo auf Landtagen auch für die Städte Willigungen gemacht oder Verordnungen erlassen werden, der Herzog für „seine Städte" die Zustimmung giebt. Wie er ihnen städtische Verfassungen verleihen kann, so wird er nun ihre natürliche Vertretung auf dem Landtage, aber nach wie vor begegnen uns gelegentlich städtische Abgeordnete, die während der Landtagszeit am Orte der Tagung weilen und dem Herzoge ihre Wünsche zur Vertretung verlautbaren.

Die wichtigste Errungenschaft des Jahres 1617 war für die Geschichte des Adels in Kurland das Recht durch eine Ritterbank selbst zu bestimmen, wer zu ihm gehöre. Die erste Ritterbank trat 1620 zusammen, der, da sie ihre Arbeit nicht erledigen hatte können, 1631, 1632 und 1634 andere folgten; im ganzen waren es 110 Familien, die ins Ritterbuch eingetragen wurden, nachdem sie entweder als notorisch adelig anerkannt waren oder durch urkundlichen Beweis ihre Zugehörigkeit zum Adel nachgewiesen hatten. Nur den rezipierten Familien sollte der Titel „Edel", sei es nun von der herzoglichen Kanzlei oder von den Predigern in den Leichensermonen oder sonst gegeben werden. Die von der Ritterbank nicht Aufgenommenen waren meist Anhänger der Herzöge im Verfassungskampfe gewesen und meist als Amtleute in ihren Diensten thätig. Diese herzogliche Partei sollte nun politisch vernichtet werden und bei diesem Beginnen mag manchem die Zugehörigkeit zum adeligen Stande und damit der Mitgenuß der politischen Rechte aberkannt worden sein, der es nie anders gewußt, als daß er sein Mitglied sei. Dem Versuche, sich durch polnische

---

[1]) Rummel: Landtagsschlüsse pag. 28.

[2]) Ziegenhorn: § 685 und Beilage Nr. 130.

Adelspatente doch die Zugehörigkeit zum kurländischen Adel zu erzwingen, trat der 1631 gefaßte Beschluß der Ritterbank entgegen, daß kein königliches Privilegium mehr gelten solle, das nicht auf Empfehlung des Herzogs und Adels auf öffentlichem kurländisch-semgallischen Landtage und dann erst auf dem polnischen Reichstage durch Tugend erlangt sei. Damit griff man in die landesherrlichen Rechte des polnischen Königs ein, der unfraglich nobilitieren durfte, wen er wollte und es auch an zornigen Mandaten in solchen Fällen nicht fehlen ließ. Wie groß die Erbitterung dieser ausgeschlossenen Nobilisten, wie man sie in der Folge nannte, zu denen u. a. auch die Familie Bühren (Biron) gehörte, war, zeigt die Strafandrohung gegen diejenigen, welche sich an Ritterbankrichtern „mit der Faust" zu vergreifen so frech sein sollten. Viel später erst ist der Titel „Edel" allen Edelleuten, auch ausländischen und Offizieren mit hoher Charge zugesprochen worden (1669) und da er nun kein ausschließliches Merkmal der kurländischen Edelleute mehr war, für diese (1684) das Prädikat „Wohlgeboren" geschaffen. So geht die korporative Gliederung des kurländischen Adels im wesentlichen in die Epoche Herzog Friedrichs zurück.

Für den alternden Herzog Friedrich war es ein Ereignis von höchster Bedeutung, als es ihm gelang, die Nachfolge seines Neffen Jakob durchzusetzen, dem er und seine Gattin in herzlicher Liebe zugethan waren. König Sigismund hatte von einer Restitution Herzog Wilhelms nichts wissen wollen, erst als er gestorben war, kam es unter dem Einflusse der dem Kettlerschen Herzogshause verwandten Radziwills, — Karl Radziwill war Direktor des Interregnums, Christoph Reichstagsmarschall, — und wohl auch unter dem Eindrucke der Fürsprache, die die Könige von England und Frankreich einlegten, trotz des Protestes, den Hermann Nolde dagegen verlautbarte, 1632 zu einer Deklaration des polnischen Reichstages, die einstimmig die Wiedereinsetzung Herzog Wilhelms bewilligte und bei dem künftigen Könige dafür zu wirken versprach, daß auch er Wilhelms und seines Sohnes Wiedereinsetzung in die herzogliche Würde bewillige. In der That konnte der neue König, Wladislaw IV., der Sohn Sigismund III., nicht umhin, am 11./21. März 1633 die Begnadigung Herzog Wilhelms unter der Bedingung auszusprechen, daß er selbst niemals die Regierung ausübe, und damit seines Sohnes Jakob Erbrecht anzuerkennen.

Als im September 1633 Herzog Friedrich vom neuen Könige mit Kurland belehnt wurde, wurde auch Jakob dabei gestattet, an die Lehnsfahne zu greifen. Freilich war damit lange noch nicht alles erreicht, denn der polnische König scheute sich nicht im November 1635 auf dem Reichstage, auf dem er Jakob die Nachfolge versprochen hatte, nicht nur Lauenburg und Bütow — auf letztere Gebiete hatte die Herzogin Elisabeth Magdalene ein Erbrecht — sondern auch Kurland für das königliche Haus als Entschädigung für die Verluste, die ihm der Schwedenkrieg gebracht, zu fordern. Darauf ging der Reichstag, der die königliche Gewalt nicht wachsen lassen wollte, nicht ein, aber der König behielt sein Ziel im Auge und sein Bruder Johann Casimir richtete an den kurländischen Adel sogar eine Aufforderung zum Abfall vom herzoglichen Hause. Da benutzte man in Mitau die glückliche Thatsache, daß der Prinz Johann Casimir im Mai 1638 in Frankreich aus politischen Gründen verhaftet wurde und somit den Aspirationen auf Kurland für längere Zeit entzogen war. Herzog Friedrich entsagte nämlich, angeblich wegen seiner Kränklichkeit, auf dem Landtage am 26. Juli 1638 der Regierung zu Gunsten seines Neffen Jakob, widerrief aber diese Entsagung, nachdem Polen Jakobs Nachfolge unter gewissen Bedingungen anerkannt hatte. Erst am 18./8. Februar 1639 erließ der König in Wilna ein Dekret, in dem er gegen das Versprechen Jakobs, bei seinem Regierungsantritte in Mitau und Goldingen katholische Kirchen zu gründen, seine Nachfolge in aller Form zusagte, wahrscheinlich, weil er damals den Prinzen für weitausschauende politische Pläne gewinnen zu können hoffte. So war die Successionsfrage endlich geregelt.

Herzog Wilhelm hatte indessen zu Kukelow in Pommern einer reichen säkularisierten Propstei, die ihm Bogislaw von Pommern in freundschaftlichem Wohlwollen 1628 verliehen hatte, lange Jahre, des Exils verlebt, nicht selten durch die auch nach Pommern hinüberflutenden Wogen des dreißigjährigen Krieges gefährdet und stets auf seine Heimkehr nach Kurland sehnsüchtig hoffend und wartend. Im Jahre 1632 hatte er während des polnischen Interregnums an den Großfeldherrn von Littauen, Leo Sapieha, bewegte Worte gerichtet: „In der Bekümmerniß meiner Seele seufze ich nur darnach, daß ich noch letztlich in der Heimath, in Ehren und des Bannes ledig, meinen Geist, den ganz zu Boden gedrückten und lautlosen, aufgeben

könnte. Dieses mein dürftiges Trachten kann Niemand und, wenn er der tapferste Mann wäre, gering schätzen und tadeln.“ Wir sahen, daß seine Restitution noch in diesem Jahre erfolgte, aber die Heimat hat er nicht wiedergesehen. Da er an der Regierung doch nicht teilnehmen durfte, so mag ihn die Heimkehr weniger als früher gelockt haben. Vielleicht auch, daß er fürchtete, seine Anwesenheit in Kurland würde die Leidenschaften des Parteikampfes wieder entfachen und dadurch die Stellung des geliebten Sohnes gefährdet werden. In den Jahren der Verbannung, in denen ihn die Not seines Lebens zur Lektüre der Schrift führte, innerlich geläutert, hat er sich viel Liebe erworben. Als er, erst 65 Jahre alt, am 28. März 1640 einem inneren Geschwür erlag, konnte der Lebensmüde die Augen in der Zuversicht schließen, daß dereinst sein Sohn Kurlands Geschicke leiten werde. Im Jahre 1642 wurde die bisher in Cammin aufgebahrte Leiche auf einem Schiffe mit schwarzen Segeln nach Kurland gebracht; gleich nach der Landung fiel das Fahrzeug einer Feuersbrunst zum Opfer, die fürstliche Leiche aber ward nach Mitau gebracht, wo sie in Gegenwart des Herzogs Jakob, Abgesandter fremder Höfe und der Ritter- und Landschaft beigesetzt wurde, um im folgenden Jahre ins fürstliche Erbbegräbnis im Schlosse übergeführt zu werden. Der Sarg trug die bezeichnende Inschrift:

Vanitas vanitatum et omnia vanitas.

Am 16. August 1642 folgte der 73jährige Herzog Friedrich, der schon lange gekränkelt hatte, dem Bruder im Tode nach, seine Witwe hat ihn, meist auf ihrem Witwensitz Doblen weilend, sieben Jahre überlebt, dem jungen Hofe Herzog Jakobs nahe verbunden, mit den Predigern des Landes in regem Briefwechsel und weit und breit als Beschützerin der Kirche und der Armen geliebt und verehrt.

Mit dem Tode Herzog Friedrichs fand eine denkwürdige Epoche kurländischer Geschichte ihren Abschluß: der Sieg der Landstände über die fürstliche Gewalt war errungen und nur eine bedeutende Persönlichkeit konnte diese wieder zu Ehren bringen. Eine solche erstand aber dem Lande in Herzog Jakob, der dazu berufen schien Kurland zu einer ungeahnten Höhe der Entwickelung zu führen. Und zunächst wurde dieser Schein zur Wirklichkeit, eine neue Zeit brach an.

---

3. Kapitel.

Zeiten des Aufschwunges unter Herzog Jakob.

Herzog Jakob stand schon im zweiunddreißigsten Lebensjahre, als ihn der Tod seines Oheims auf den kurländischen Herzogsstuhl berief. Mit reichen geistigen Gaben ausgestattet, war er durch die harte, aber lehrreiche Schule einer ernsten Jugend gegangen und hatte es gelernt, wie an andere, so auch an sich strenge Anforderungen zu stellen. Nach dem frühen Tode der Mutter und in Folge des Zerwürfnisses seines Vaters mit dem kurländischen Adel war er zur Erziehung an den ruhigern Hof seines Oheims, des brandenburgischen Kurfürsten Sigismund gebracht worden; hier ist er mehrere Jahre hindurch in allen fürstlichen Tugenden erzogen worden. Als der Vater später zu Kukelow in Pommern eine Zufluchtsstätte fand, nahm er den Sohn zu sich und hier unter seiner Obhut ist dieser herangewachsen. 1623 finden wir ihn in Leipzig als Ehrenrektor der Hochschule, dann legten es die politischen Verhältnisse Kurlands nahe den jungen Prinzen dorthin zu senden; nun verlebte er, von seinem Oheim und der ihm in mütterlicher Liebe ergebenen Herzogin Elisabeth Magdalene treu behütet, mehrere Jahre an ihrem Hofe, in den gefahrvollen Kriegsjahren meist im festen Goldingen. Im Jahre 1634 machte er den polnischen Kriegszug gegen Smolensk mit; mit schwerem Herzen ließ ihn der Vater ziehen, aber er wünschte ihm „ein tapffer und männlich Hertz, So woll Sieg und Victorien.“ Nach dem baldigen Ende des Feldzuges trat er die übliche größere Reise an, die mehrere Jahre dauerte und ihn u. A. auch nach Paris, wo Richelieu eine so mächtige Anziehungskraft auf politisch strebsame Geister ausüben mußte, aber auch nach England und Holland führte; der Aufenthalt in der emporblühenden Republik, die damals im Handel eine führende Rolle



Herzog Jakob von Kurland.

Nach dem einzigen authentischen zeitgenössischen Ölgemälde
in Schloß Gripsholm (Stockholm).

spielte und die Ideen des Merkantilsystems in fruchtbarster Weise zur Wirklichkeit gestaltete, in einem Lande, wo dem vom Meere stets bedrohten Boden durch die harte Arbeit seiner Bewohner ein lohnender Ertrag abgerungen wurde, hat gewiß auch Herzog Jakob, der mit der Empfänglichkeit der Jugend die großen Eindrücke auf sich wirken ließ, die Anregungen für sein eigenes politisches System erhalten.

Auch das diplomatische und militärische Getriebe des großen deutschen Krieges wird den jungen Herzog angezogen haben. Eine freilich nicht über jeden Zweifel erhabene Nachricht weiß zu berichten, daß ihn sein Weg auch zu Bernhard von Weimars Fahnen geführt habe, dann kehrte er in die kurländische Heimat zurück. Wie wir schon erzählten, war er 1638 mit Kurland mitbelehnt worden. In dieser Zeit konnte er die Verhältnisse des Herzogtums genau kennen lernen und sich für die Zeit in Stille vorbereiten, wo er allein zur Herrschaft berufen sein würde. Schon damals war er von weitausschauenden Plänen erfüllt und das Abhängigkeitsverhältnis von Polen empfand er als drückende Fessel, 1639 ist er nahe dabei mit dem Lehnstaate zu brechen und sich an Frankreich und dessen schwedischen Bundesgenossen anzuschließen. Drei Jahre später wurde er alleiniger Herrscher von Kurland und seine ganze Kraft hat er nun in den Dienst seines Landes gestellt.

Es ist nicht leicht das Wesen dieses Mannes mit wenig Worten sich zu vergegenwärtigen; man bewundert an ihm die große geistige Regsamkeit, die Bildung und die weit über die nächsten Interessenkreise hinausschweifenden Blicke ebenso wie die Zähigkeit und nie ermüdende Thatkraft, mit der er an seinen Zielen festhält, sie trotz aller Mißerfolge nicht aufgiebt und stets neue Wege findet, die zu ihnen führen sollen; man sieht in allen seinen Maßnahmen das planmäßige Walten eines reichen Geistes und bedauert es umsomehr, daß nicht zahlreichere persönliche Zeugnisse über sein eigenstes Leben und Streben bekannt geworden sind und daß seine ganze Thätigkeit noch heute auf die verdiente geschichtliche Darstellung warten muß. Aber das läßt sich schon jetzt sagen, daß zu den merkwürdigsten und bedeutendsten Herrschern der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, das auf deutschem Boden eine ganze Reihe hervorragender Fürstengestalten aufzuweisen hat, auch Herzog Jakob zu zählen ist und daß auch auf ihn

die Worte Anwendung finden, die vom großen Kurfürsten einst sein größerer Nachkomme sprach: „Sein Leben war sein Lob."

Gleich zu Beginn seiner Regierung traten ihm nicht unbedenkliche Schwierigkeiten entgegen. Eine polnische Kommission, an deren Spitze der Palatin von Pernau, Joh. Zawadsky, stand, traf im November 1642 in Mitau ein, um eine Reihe von Beschwerden, die von der Ritterschaft wegen angeblich stattgehabter Abweichungen von der Formula regiminis erhoben worden waren, abzustellen und den Herzog in sein Land offiziell einzuweisen. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß sich in jenen das Mißtrauen weiterer Kreise des Adels gegen den jungen Fürsten aussprach, von dem man annahm, er werde in den Bahnen seines Vaters wandeln. Der am 29/19. Novbr. zwischen Landschaft und Herzog durch die Kommissarien herbeigeführte sog. kommissarialische Abscheid und die am 3. Dezbr. folgenden Dezisionen der Kommission regelten teils die Differenzen, teils verwiesen sie sie zur weiteren königlichen Entscheidung[1]). Im allgemeinen stellten sich die Ergebnisse dieses Landtages, auf dem sich die Gemüter stark erhitzten, als ein Sieg des Adels dar. Zunächst wurden zahlreiche Nobilisten, die in Gegenwart der polnischen Kommission nochmals die Aufnahme in die Korporation des Adels erwerben wollten, trotz der Fürsprache jener, abgewiesen und ihre Angelegenheit auf einen anderen Landtag verschoben, wo man unter sich die Frage deliberieren könnte. Gegen die Versuche sich durch polnische Adelspatente in die Ritterschaft hineinzulancieren richtete sich die an den König gerichtete Bitte, daß dem Lande in Zukunft keine neuen Edelleute aufgedrungen werden möchten. In der 1636 noch offen gebliebenen Frage des Güterbesitzes Bürgerlicher wurde verfügt, daß adlige Güter, d. h. solche, die zur Zeit der Subjektion unter Polen in adligen Händen gewesen waren, Bürgerlichen nur dann verbleiben dürften, wenn sie noch vor den Statuten von 1617 gekauft seien, im anderen Fall sollten sie gegen Erstattung des Kaufpreises und der Meliorationen den nächstverwandten Gliedern des früheren adeligen Besitzers übergeben werden.

Lag in der erneuten Abweisung der Nobilisten und der Verhinde-

---

[1]) Ziegenhorn Beil. Nr. 148—153 und Seite 319. Siehe auch E. v. Fircks im Genealog. Jahrbuch 1893 pag. 81 ff.

rung der Möglichkeit, daß sich ein bürgerlicher Gutsbesitzerstand ausbreite, eine Schwächung der herzoglichen Interessen, so war dasselbe der Fall bei den Bestimmungen hinsichtlich der herzoglichen Räte. Wir entsinnen uns, wie sehr die Opposition gegen die ausländischen Räte Herzog Wilhelms angekämpft hatte, und daß die Formula regiminis die Zahl der Oberräte auf 6, die zwei Doktoren der Rechte einbegriffen, festsetzte. Thatsächlich war das aber unausführbar gewesen und auch nach der Regimentsformel begegnen uns außer jenen im Dienste der Herzogin Elisabeth Magdalena und des Herzogs Jakob Privaträte; bei seinem Regierungsantritt waren Georg Vischer auf Vizehden und Eberhard von Ahnen in dieser Stellung thätig, von denen der erstere zwar Kurländer, aber erst 1632 geadelt, der letztere aber Ausländer war. Nach dem kommissarialischen Abscheid nun sollten sie noch in ihrem Amt belassen werden, für die Zukunft aber die Ernennung privater Räte nicht mehr statthaben. Auch wurde verfügt, daß nur die vier adligen Oberräte im Falle von Abwesenheit oder Unmündigkeit des Herzogs die Regierung ausüben dürften, daß dagegen die zwei Doktoren der Rechte, die ja auch bürgerlichen Standes sein konnten, in diesem Falle aus den Funktionen der Oberräte auszuscheiden hätten. Es war ferner für die damals sich anbahnende Scheidung der Stände sehr charakteristisch, daß der Adel in seinen Gravamina Luxusgesetze gefordert hatte, damit der „Adel- und Bürgerstand gänzlich unterschieden“ wären. Der Abscheid wies dem nächsten Landtage die Aufgabe zu einseitig von sich aus solche zu erlassen.

Günstig war für den Herzog die Entscheidung, daß erledigte Lehen zu seiner Verfügung stehen, er also nicht verbunden sein sollte sie wieder zu vergeben. Damit war die Möglichkeit gegeben eine Reihe von Gütern in Arrende zu vergeben, dadurch wirtschaftlich nutzbar zu machen und der herzoglichen Kasse eine beachtenswerte Einnahmequelle zu sichern. Die polnische Kommission mochte doch wenig geneigt sein, die Macht des Adels ins grenzenlose anwachsen zu lassen, im Interesse Polens lag es vielmehr, daß beide Faktore, Herzog und Adel, sich gegenseitig lähmten und die Wage hielten. Vielleicht hängt damit ihr Wohlwollen für die Städte zusammen, gegen deren Rechte und Polizeiordnungen sich die Beschwerden des Adels besonders gerichtet hatten. Sie ordnete nämlich an, daß zur weiteren Ausführung ihrer Bestimmungen im nächsten Jahre ein

außerordentlicher Landtag aller Stände des Landes berufen werden solle. Damit waren auch die Städte gemeint, die ja stets die Teilnahme an den Landtagsverhandlungen geheischt hatten. Aber aus diesen Ansätzen wurde nichts, der allgemeine Landtag zerschlug sich 1643 am Widerstande des Adels.

Es ist kein Zweifel, daß Herzog Jakob im Grunde mit den Städten sympathisierte und daß sein letztes Ziel die Wiederherstellung der alten Machtfülle der herzoglichen Würde war. Aber er ist damit in den nächsten Jahren nicht durchgedrungen: er konnte auch 1644 und 1648 den Städten, als sie wieder die Forderung am Landtage teilzunehmen verlautbarten, nur mitteilen, daß sie ihm ihre jeweiligen Beschwerden gegen die Ritterschaft einsenden sollten, damit er sie vor den Landtag bringen könne, und daß während dessen Tagung städtische Deputierte sich bei ihm einfinden möchten, um die Entscheidung zu vernehmen. Allerdings erreichte es 1649 eine aus dem Mitauer Ratsherrn Rudolph Kebel und dem Bausker Notarius Johann Hirschfeld bestehende Deputation der Städte an König Wladislaw IV., der in Polen selbst die Nachteile eines einseitigen Adelsregimentes kennen gelernt hatte, daß er dem vom Rat Christoph Derschau ausgearbeiteten Entwurfe eines kurländischen Landrechtes die Bestätigung versagte, bis ihn auch die Städte gutgeheißen haben würden, und in einem Reskript es aussprach, daß den kurländischen Städten dieselben Rechte gebührten, wie denen des Herzogtums Preußen, daß das Wachstum der Städte dem ganzen Lande zum Vorteil gereichen würde[1]). Aber ein Landstand, wie im Herzogtum Preußen, sind die Städte in Kurland niemals geworden, wie vorteilhaft es für den Herzog auch gewesen wäre.

Bei den Versuchen die landesherrliche Gewalt wieder zu kräftigen mußte Herzog Jakob nach den Erfahrungen, die er gleich zu Beginn seiner Regierung machte, außerordentlich behutsam vorgehen und offenen Konflikten ausweichen. Er suchte nun seine Stellung auf anderen Wegen zu befestigen und in die Reihe dieser Bestrebungen gehörte auch die Ehe, die er 1645 mit der Prinzessin Louise Charlotte von Brandenburg einging.

Eine Schwester Kurfürst Friedrich Wilhelms, den die Nachwelt

[1]) Ziegenhorn Beil. 169 und 170.

den Großen benannt hat, ist Louise Charlotte am 3. Sept. 1617 zu Cölln an der Spree geboren worden. In den drangvollen Jahren, in denen der große dreißigjährige Krieg die Position ihres Vaters, des Kurfürsten Georg Wilhelm, auf das Äußerste erschütterte, wuchs sie heran mit der Bildung der Zeit ausgestattet und dem reformierten Bekenntnis, dem einst ihr Großvater sich angeschlossen hatte, von Herzen ergeben. In den letzten schweren Lebensjahren ihres Vaters weilte sie mit den Angehörigen im verhältnismäßig sichern Königsberg und hier ist sie auch den dichterischen Größen der Pregelstadt, einem Heinrich Albert und Simon Dach, dem Dichter des Ännchen von Tharau, nahegetreten. Nach dem Tode Kurfürst Georg Wilhelms verlobte sie sich auf Wunsch ihres Bruders mit ihrem Vetter, dem Markgrafen Ernst von Brandenburg (Jägerndorf), aber schon im Herbst 1642 löste der Tod des durch die politischen Wirren und seine stürmische Lebensweise früh gebrochenen Mannes diese Verlobung. Schon damals war ihre große Begabung allgemein anerkannt und es hat ihr, obwohl die erste Jugendblüte hinter ihr lag, an Bewerbern nicht gefehlt. Als im Sommer 1644 Herzog Jakob in Berlin durch den Königsberger Professor Chr. Derschau wegen einer Heirat anfragen ließ, waren von Kurpfalz und dem polnischen König Wladislaw eben deshalb Verhandlungen angeknüpft worden. Aber der Kurfürst sprach sich auf das Gutachten seiner Räte für den kurländischen Herzog aus und so konnte mit Zustimmung der Kurfürstin-Mutter im Juli 1645 in Königsberg die Verlobung stattfinden. Die Hochzeit, die ursprünglich in Goldingen gefeiert werden sollte, fand am 10. Oktober (n. St.) 1645 in Königsberg statt, weil man mehreren verwandten Fürstinnen die weite Reise nach Kurland nicht zumuten zu können meinte. Sie wurde mit großen Festlichkeiten und unter allgemeiner Teilnahme — auch Simon Dach feierte den Tag mit einem Gedicht — begangen, dann traten die Neuvermählten die Reise nach Kurland an, wo in Goldingen siebentägige Empfangsfeierlichkeiten folgten. Der Herzog hatte seiner Gattin in der Eheberedung die Ämter Grobin, Oberbartau, Rutzau und Heiligenaa als Leibgedinge zugesichert, die 8000 Rth. jährlich tragen sollten. Über die Kinder, die der Ehe entsprießen sollten, wurde bestimmt, daß die Söhne der lutherischen Konfession zufallen, die Töchter aber der reformierten der Mutter folgen sollten. Wegen der Ehegelder, mit denen die Prinzessin durch die preußischen

pommerischen Stände ausgestattet werden sollte, hat der Herzog noch Jahrzehnte drängen müssen, ehe er zu ihnen kam. Die Fürstin, die Herzog Jakob die Hand zum Ehebunde gereicht hatte, ist ihm, obwohl dieser aus politischen Rücksichten und ohne besondere Neigung geschlossen wurde, doch in Liebe zugethan gewesen und mit ihm, seinem Hause und ihrem „lieben Kurland" je länger je mehr verwachsen. Mehr als ein Zeugnis liegt vor, daß sie es für ein großes Glück gehalten hat die Gemahlin eines so bedeutenden Mannes geworden zu sein. „Ich dien zu kein Soldatenfrau" schreibt sie in den Tagen des Glückes nach der brandenburgischen Heimat und als sie drei Jahrzehnte später ihren letzten Willen aufsetzt und dabei des nahenden Abschiedes vom müde und alt gewordenen Gatten gedenkt, da bricht sie in die Worte aus: „Wann ich an S. Ld. gedenk, so will mir mein Herz schon brechen." Alle Sorgen des Herzogs hat sie in Treue geteilt und in die große Politik greift sie mehrfach mit Lebhaftigkeit und Klugheit selbst thätig mit ein. Ihr Briefwechsel, den sie mit in- und ausländischen Gelehrten, mit Predigern und Staatsmännern führt, ist eine anziehende Quelle für die politische und kulturelle Entwickelung jener Zeit.

Durch die Verbindung mit dem aufstrebenden Kurhause Brandenburg näherte sich der Herzog den deutschen Fürstenhäusern und wurde in Deutschland allgemeiner bekannt. Es gehört in diese Bestrebungen hinein, daß Jakob auch in Deutschland selbst festen Fuß zu fassen sich bemühte. Schweden sicherte ihm 1648 den Erwerb des Fürstentums Jägerndorf, mit dessen letzten Fürsten Herzog Jakobs Mutter und Gemahlin verwandt gewesen waren, zu, doch konnte diese Schenkung nicht realisiert werden, da der Westpfälische Friede anders verfügte und der Große Kurfürst seine Mithülfe zu dieser Erwerbung verweigerte. Das schmerzte den Herzog um so mehr, als er durch sie deutscher Reichsstand zu werden gehofft hatte; erst 1654 glückte es ihm von Kaiser Ferdinand III. seine und seiner Nachkommen Erhebung in den Reichsfürstenstand zu erreichen.[1])

Wollte Herzog Jakob die volle Unabhängigkeit von seinen Ständen erreichen, so mußte er vor allem darauf bedacht sein, sich pekuniär selbständig zu machen und neue Einnahmequellen zu erschließen.

---

[1]) Dr. Th. Schiemann: Histor. Darstell. und Archiv. Stud. pag. 124, 197.

Die Erreichung jenes Zieles erschien um so schwieriger, als er zunächst große Schulden, die von seinem Vater herstammten, zu bezahlen hatte. Aber mit Energie behielt er sein Ziel im Auge und kam ihm in der That nahe. Er hat mit großem Eifer seine Fürsorge der Bewirtschaftung seiner Güter zugewandt und durch persönliche Inspektionsreisen, die er namentlich in der ersten Periode seiner Regierung jährlich vornahm, ihr Gedeihen verfolgt und überwacht. Aber daneben finden wir den Herzog auch ganz erfüllt von den Ideen des s. g. Merkantilsystems, das er einst in jüngeren Jahren in Holland persönlich kennen gelernt hatte und zu dessen überzeugtesten Vertretern er gehörte. Dieses erschien ihm der richtige Weg, um zu Geld und damit auch zu Macht und Einfluß zu gelangen. Denn das ist das Eigentümliche dieser volkswirtschaftlichen Zeitrichtung, daß es nach ihrer Anschauung im Interesse des Staates liegt, möglichst viel edle Metalle aufzusammeln und nicht ins Ausland abfließen zu lassen. Daraus entspringt auch die Tendenz, die Industrie nach Möglichkeit im eigenen Lande auszugestalten, um nicht durch Bezug von Produkten aus anderen Staaten den eigenen Nationalreichtum zu schwächen. Es war ganz im Sinne dieses Systems, dessen bedeutendster Vertreter ein Colbert war und dem auch der Große Kurfürst huldigte, gedacht, daß Herzog Jakob alsbald der Fabrik und Manufakturthätigkeit seine lebhafte Fürsorge zuwandte.[1]) Schon Herzog Wilhelm hatte Eisenhämmer einzurichten begonnen, aber in den Wirren des Verfassungskampfes waren die Anfänge des Unternehmens stecken geblieben, hier knüpfte der Sohn an. Schon 1646 hatte er den Stangenschmied Heinrich Gaertner nach Deutschland geschickt, um Berggräber, Stückgießer und ähnliche Arbeiter in seine Dienste zu nehmen. Bald entstanden nun in dem waldreichen Lande Eisenhämmer, zuerst in Baldohn, dann aber auch in Angern, Buschhof, Neugut und besonders in Ehden, in denen das im Lande selbst gewonnene Sumpfeisen bearbeitet wurde. Meist an denselben Orten gab es auch Stückgießereien (d. h. Kanonengießereien), Kupferhämmer und in Mitau arbeitete gar ein Stahlhammer, in Schrunden eine Büchsenschmiede und Pulvermühle. Kugeln und Granaten fanden u. a. auch in Riga

[1]) Die meisten, auf archivalischem Material beruhenden Nachrichten über des Herzogs Manufakturunternehmungen bei Mirbach, Kur. Briefe II. 218 ff.

Absatz, das noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus Baldohn und Angern seinen Bedarf bezog. Der damals noch viel größere Reichtum an Holz wies auf die Produktion von Theer hin, der in Holland guten Absatz fand; im Stromgebiet der Windau, aber auch im Oberlande finden wir hin und wieder Theerbrände. Sägemühlen arbeiteten in den tiefen Forsten Tauerkalns, Roennens, Niederbartaus rc. und der reiche Bestand an Eichen, den erst der Unverstand späterer Zeiten vernichtet hat, lud zum Böttchereibetriebe ein, dem wir in Thomsdorf, aber auch in Angern begegnen. Weniger gut gediehen die Glashütten Mitaus und Buschhofs und die Salpetersiederei in Goldingen. Lohnender aber gestaltete sich das Textilgewerbe, das eifrig kultiviert wurde. In Mesoten entstand eine Tuchfabrik, die die Wolle feiner spanischer Schafe verarbeitete, aber auch in Annenberg an der Aa, wo die verfertigten Gewebe in Färbereien weiterer Verarbeitung unterlagen; in Eckau, Sahten und anderen Orten wurden einfachere Tuche in großer Masse verfertigt, während die Tapetenwirkerei Mitaus wohl nur für den Bedarf des Hofes berechnet war. Papiermühlen, so die in Thomsdorf und etliche Seifensiedereien kamen hinzu, um die Zahl der Betriebe zu vermehren. Nicht alle von ihnen konnten von Landeskindern versehen werden, da sie diesen vielfach unbekannt waren; namentlich wurden für die Eisenbranche Schweden verwendet, erst später hat der Herzog auf eine stärkere Heranziehung lettischer Bauern sein Augenmerk gerichtet.

Wir wissen nicht, wann die einzelnen Unternehmungen ins Leben getreten sind, aber dürfen annehmen, daß es schon sehr früh und zum Teil noch vor dem Tode Herzog Friedrichs geschehen ist. Als der Herzog in Berlin wegen der geplanten Verlobung anklopfte, hat er dorthin schon berichten können, daß er aus seinen Schulden fast heraus sei. So darf man annehmen, daß bereits damals seine Unternehmungen Früchte trugen.

Der Handel Kurlands ist nicht erst unter Herzog Jakob entstanden, die Lage und natürlichen Produkte des Landes hatten schon früh auf ihn hingewiesen. Freilich war er meist in Händen von Ausländern,[1]) Engländern und Schotten in erster Linie, aber auch holländische Kaufleute, die Erben des hanseatischen Handels, schickten im

[1]) Siehe Inland 1863, Spalte 456.

Lande ihre Agenten umher, die auf den Gütern Privater und des Herzogs Getreide ꝛc. aufkauften und auf eigenen Schiffen exportierten und dafür Salz, Häringe und aus Schweden Eisen ins Land brachten. Von einem eigenen Handel der Seestädte Kurlands war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum die Rede, die Kaufleute Libaus und Mitaus waren wenig mehr als Spediteure und Krämer im Kleinen und ein kleiner Aufschwung trat erst ein, als Livland an Schweden kam und der littauische Handel sich nun mehr als bisher statt nach Riga, nach den kurländischen Häfen zog. Etwas besser lagen die Dinge im Stromlaufe der Windau. Johann Gossing, ein im Jahre 1621 verstorbener angesehener Kaufmann in Goldingen, betrieb mit 12 eigenen Schiffen einen schwunghaften überseeischen Handel und es läßt darauf schließen, daß die Windau damals eine beachtenswerte und beachtete Handelsstraße war, wenn wir hören, daß Herzog Friedrich 1631 dem Windauer Kaufmann und Bürgermeister Jakob Jaspers, gegen die Verpflichtung den Fluß schiffbar zu machen, das Recht erteilte, 20 Jahre mit seinem Konsortium auf ihr allein Handel treiben zu dürfen.[1]) Auch die Herzöge Friedrich und besonders Wilhelm haben selbst Schiffe besessen, die nach Holland segelten, die Produkte Kurlands dorthin führten und die dort zusammenströmenden Gaben milderer Himmelsstriche wiederum zurückbrachten. Doch blieben diese Ansätze stecken und der Handel im wesentlichen in den Händen der Ausländer, besonders der Niederländer und Schotten. Je mehr nun unter Herzog Jakob die Industrie aufblühte, um so mehr mußte ihm daran liegen, deren Produkte selbst auf die großen Märkte des Westens zu bringen, selbst Schiffahrt zu treiben und den Gewinn einzuheimsen, der sonst in die Hände Fremder überging. So entstand die Flotte Herzog Jakobs, die auf den Werften Windaus gebaut wurde und deren Zubehör vollständig im Lande hergestellt wurde. Das Segeltuch wurde vorherrschend im Amt Schrunden, die Seile in Suhrs produziert, die Eisenteile den herzoglichen Hämmern entnommen. Vierundsiebenzig Offizianten und Handwerker arbeiteten für den Schiffsbau in Windau und schufen eine für die damalige Zeit sehr beträchtliche Handelsflotte von sechzig herzoglichen Schiffen. Wie diese nun Getreide, Leinsaat, Theer, Holz, Tuche, Leder, Wachs und andere Landesprodukte in die

---

[1]) Inland 1844, Spalte 441.

Ferne trugen, so brachten sie Weine und Luxuswaaren des westlichen Europa, sowie die Produkte der Tropen an die Küste Kurlands, mehrten den Reichtum der herzoglichen Kassen und schafften vielen Hunderten Erwerb und lohnende Thätigkeit. Den Städten kam dieser vom Herzog selbst ausgehende Handel mehr indirekt zu statten, die städtische Seehandlung wuchs in dieser Periode, wo die fürstliche weit überwog, weniger an. Auch das lag im Sinne des merkantilistisch denkenden Zeitalters, daß die Fürsten selbst den Handel in die Hand nahmen und, wo möglich, monopolisierten und jener dänische Kaufmann, der an den berühmten Rechtslehrer Hugo Grotius schrieb, daß alle Herrscher zu Handelsleuten geworden seien und mit feiner Nase alles, was ihnen Vorteil bringen könne, ausspürten,[1]) traf gewiß das Richtige. Die staatliche Obrigkeit wurde in nicht begründeter Unterschätzung der freien Kräfte im Volksleben für die wesentlichste Quelle auch wirthschaftlichen Gedeihens allgemein aufgefaßt und wie kann es da Wunder nehmen, wenn auch Herzog Jakob, den diese Ideen so mächtig erfaßt hatten, den Irrtümern des Merkantilsystems seinen Tribut entrichtet hat?

Ein erster Versuch, mit einer der großen Westmächte in feste Handelsbeziehungen zu gelangen, war der Handels- und Schifffahrtsvertrag, den Herzog Jakob durch den Major Georg von Fircks, der Mazarin und anderen Großen beträchtliche Geschenke überbracht hatte, am 30. Dezember 1643 mit der französischen Krone abschloß. Gleich den französischen Unterthanen sollten die Kurländer in Frankreich handeln dürfen, keinen höheren Zöllen und Abgaben unterliegen, als jene, und ihre dort erworbenen Güter vererben können, während sonst die Hinterlassenschaft Fremder dem Staate anheim fiel. Der Herzog erhielt das Recht sich in Frankreich anzukaufen, was ihm im Hinblick auf den Bezug von Salz und von Weinen wichtig erschien, die französische Krone aber die Berechtigung in Kurland Werbungen vorzunehmen, sowie das Versprechen, daß Jakob in einem Kriege Frankreichs Feinde nicht unterstützen werde.[2]) Ihren Unterthanen wurden endlich gleiche Handelsprivilegien in Kurland, wie die Kurländer sie in Frankreich genießen sollten, zugesichert.

---

[1]) Fridericia, Danmarksydre historia II. 187.

[2]) Ziegenhorn Beil. Nr. 154.

Zu diesen Bestrebungen des Zeitalters des Merkantilismus gehörten auch die Kolonialgründungen Herzog Jakobs, die im Lichte desselben betrachtet, nichts seltsames, sondern etwas durchaus begreifliches sind. „Allgemein ist diesem Zeitalter die Richtung auf Belebung und Ausbreitung des auswärtigen Handels, auf direkten Verkehr mit den überseeischen Landen und wo möglich auf den Besitz eigener Kolonien. Man hat vielfältig die überschwenglichsten Vorstellungen von dem, was auf diesem Gebiete möglich sei und von der Fülle des Wohlstandes, den man damit dem eigenen Lande zuführen könne. Eine Unterschätzung der Schwierigkeiten verbindet sich sehr oft mit solchen Bestrebungen, aber auch eine gewisse Neigung zum Fahren und Wagen und daneben das lebhafte erwachte geographische Interesse."[1]) Zur Verwirklichung dieser Absichten ließ der Herzog in Windau eine Kriegsflotte bauen, die 44 starke, mit 20 bis 70 Kanonen wohl versehene Fahrzeuge umfaßte.

Ins Jahr 1649 scheinen die ersten greifbaren Anfänge der Kolonialbestrebungen Herzog Jakobs zu fallen, nachdem schon der Major Fircks vergeblich in Frankreich und Holland ähnliche Anknüpfungen gesucht hatte. Er beauftragte 1650 seinen Faktor Henry Momber in Amsterdam, mit holländischen Kaufleuten wegen Gründung einer Handelskompagnie einen Vertrag zu schließen, doch gab ihm dieser den Rat, sein Unternehmen auf eigene Hand zu beginnen. Ehe es noch hierzu kam, trat an ihn der Vorschlag des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der zu ihm den Sekretarius Schletzer abgesandt hatte, heran, sich an der geplanten brandenburgisch-ostindischen Kompagnie zu beteiligen und ihm für diese außerdem 26000 Rth. vorzuschießen. Dafür sollte der Herzog im Falle des kinderlosen Ablebens des Kurfürsten dessen Anrechte an der Kompagnie und seinen Anspruch auf die von der dänischen Kompagnie zu kaufende Kolonie Tranquebar erben. Doch lehnte Herzog Jakob das Anerbieten ab, da er es mit Recht für nicht hinreichend gesichert hielt.[2]) Inzwischen setzte

---

[1]) Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte pag. 443 ff. Das Verdienst, für Herzog Jakobs Kolonialthätigkeit den richtigen Gesichtspunkt scharf betont zu haben, gebührt H. Diederichs in seiner Studie „Herzog Jakobs Kolonien an der Westküste Afrikas", (Mitau 1890). Er wendet sich besonders gegen Sewigh: Eine Kurländische Kolonie in Balt. Monatsschrift XXI. pag. 1 ff.

[2]) E. Seraphim: Kolonialpolitische Streifzüge ins 17. Jahrhundert. Balt. Monatsschrift 1890. pag. 51 ff. das Folgende ganz nach Diederichs l. c.

er seine Pläne in Holland fort und ließ durch den Kammerjunker der Herzogin Franz Hermann von Puttkammer, der in Angelegenheiten der cleveschen Erbschaft in Haag weilte, den Generalstaaten ein Bündnis vorschlagen: er wolle die Besitzungen, die er in Ost- und Westindien zu okkupieren gedenke, unter ihrer Protektion besitzen. Damit wollte er sich vor der Eifersucht der holländisch westindischen Kompagnie sichern, aber aus Rücksicht auf diese gingen nun gerade die Generalstaaten auf die Proposition nicht ein, sondern gaben eine zweideutig ausweichende Antwort. Ehe der Herzog sie erhalten hatte, hatte er aber vom König von Cumbo (Combo) die zehn Seemeilen von der Mündung des Gambiaflusses in diesem belegene unbewohnte Insel St. Andreas erkauft, zu der später noch die am Flußufer liegenden Gebiete von Dschillifree und Baiona und in der Folge ein sechzig Meilen stromaufwärts belegenes Gebiet kam, das er vom Könige von Kassan erstand. Zur Sicherung der Kolonien wurden auf St. Andreas und den anderen Orten Forts gebaut, die den Strom beherrschten und deren erster Gouverneur der Major Fock war. Die Mißgunst der holländisch-westindischen Kompagnie trat bald darin zu Tage, daß ihr Vertreter dem kurländischen Schiffe „der Wallfisch" an einem nicht näher bekannten Punkte der Guineaküste die Landung unmöglich machte, und es zur Umkehr nötigte, was längere diplomatische Verhandlungen zur Folge hatte. Ein aufregendes Ereignis fiel dann ins Jahr 1652: Prinz Ruprecht von der Pfalz, genannt der Kavalier, ein Parteigänger der verbannten englischen Königsfamilie, kam auf einem seiner Streifzüge an die Mündung des Gambia, wo er das nach der Heimat segelnde kurländische Schiff „Krokodil" zur Umkehr zwang, auf englische und spanische Schiffe Jagd machte und vom kurländischen Kapitän Peter Schulte, der ihm auch als Pilot gedient hatte, sogar dem Herzog gehöriges Eisen und Felle zu kaufen Miene machte. Das geschah nun zwar nicht, als Ruprecht erfuhr, wem die Niederlassung gehöre, ja er wies sogar den Herzog auf reiche Goldminen hin, die nach den Engländern abgenommenen Briefen stromaufwärts zu vermuten waren. War diese Aussicht auch verlockend, so war es doch sehr bedenklich, daß die Wegnahme englischer Schiffe durch Ruprecht in der Nähe der kurländischen Kolonien stattgefunden hatte und daher das Verhältnis des Herzogs zur englischen Republik gefährden konnte. In der That sind bald darauf kurländische Schiffe von Engländern

gekapert worden und dasselbe thaten 1653 die Holländer. Es war daher ein großer Vorteil für den Herzog, daß es ihm gelang, in dem infolge der Navigationsakte zwischen Holland und England ausgebrochenen Kriege 1653 von den Generalstaaten, 1654 von Cromwell einen Neutralitätsvertrag zu erlangen. In der sich stets wiederholenden Wegnahme der kurländischen Schiffe durch fremde Staaten lag die eine den Kolonialplänen drohende Gefahr, die andere aber in der Unmöglichkeit, für ihre Ausführung zuverlässige und geeignete Personen zu gewinnen. Als Herzog Jakob die Kolonien am Gambia unter die gemeinsame Leitung eines „Direkteurs" legte, ernannte er zu diesem Amte den Holländer Jakob de Moulin, der sich aber als ebenso habsüchtig, wie als Trunkenbold herausstellte. Der tüchtige und zuverlässige Friedrich Wilhelm Trotta, genannt Treiden wurde ihm als Leutnant zur Seite gestellt und bald hatte er genug des Üblen von seinem Chef zu berichten. Eine unter Moulins Leitung im Herbst 1652 abgeschickte Expedition litt in Kopenhagen durch das Vorgehen der dänischen Regierung, die die Entlassung der dort angeworbenen Leute verlangte, ebenso wie durch seine Untreue und die Verwendung des zur Besoldung der Soldaten bestimmten Geldes zur Bezahlung seiner Schulden. Dazu war Moulin am Nachmittag schon stets betrunken, wie ein Bekannter meinte, „ärger wie ein Esel und Schwein." Er wollte schließlich die Vorräte verkaufen und sich selbst aus dem Staube machen. Es kam zu einer Klage der Offiziere und zur offenen Meuterei. „Man kehrte nach Windau heim, von wo Treiden mit neuen Vorräten bald wieder nach dem Gambia absegelte, Moulin aber wurde in Goldingen ins Gefängnis geworfen, nachdem die Untersuchung seine Nichtswürdigkeit erwiesen hatte und erst nach zwei Jahren freigelassen, nachdem er hatte versprechen müssen, den Schaden zu bezahlen. Als sein Nachfolger empfahl sich der dänische Oberstleutnant Philipp von Seitz, der kaum besser als Moulin war. In der That wurde er Gouverneur am Gambia, segelte im April 1654 hin, verließ es aber schon bald, ohne die Schiffe mit Waaren beladen zu haben und nahm die besten Offiziere und Soldaten mit sich, sodaß der Verdacht entstand, er habe die Besitzungen den Spaniern in die Hände spielen wollen. Da gegen ihn in Hamburg eine Klage angestrengt wurde, so entfloh er nach Altona, dann nach Livland, ohne daß der Herzog Ersatz für seinen Schaden erhalten zu haben scheint. Nun trennte

Jakob das Amt des Gouverneuren von der Leitung der Handelsangelegenheiten, neben dem braven Gouverneur auf St. Andreas Otto Stiel erscheint ein „Direkteur der Kaufmannschaft“ und für die einzelnen Handelszweige Kommissare, die sich freilich oft auch als große Gauner herausstellten. Indigo, Kaffee, Ebenholz, Häute, Wachs, Gewürze und Elfenbein und auch Gold wurden aus den Kolonien exportiert, Branntwein, Eisen, Felle und Manufakturwaaren bildeten in der Hauptsache den Import der Kurländer. Auch der Perlenfischerei wandte der Herzog sein Interesse zu und es ist leider nicht zu bezweifeln, daß er auch Sklavenhandel getrieben hat, auch hierin ganz im Banne der Zeit befangen. Eine andere Kolonie hatte der Herzog inzwischen auch in Westindien erworben,[1]) indem er vom Grafen Warwick, der an der Spitze der englisch-amerikanischen Handelskompagnie stand, die Insel Tabago kaufte, wobei der Zeitpunkt und die Höhe des Kaufpreises ebenso zweifelhaft sind, wie die Frage, mit welchem Rechte Warwick das der Handelsgesellschaft vom englischen Staate verliehene Gebiet überhaupt verkaufen durfte. Es gelang dem Herzog auch, sich auf der Insel festzusetzen und auf ihr das Jakobsfort und wohl auch einige andere Niederlassungen, als deren Namen Casimirshafen, Friedrichshafen, Kurischhafen und Neu-Mitau genannt werden, zu gründen. Das muß vor 1654 geschehen sein, denn als in diesem Jahr die holländischen Kaufleute Hadrian und Cornelius Lampsin auf Tabago ebenfalls Ansiedelungen gründen wollten, fanden sie den besten Hafen schon besetzt und mußten sich auf die dem Jakobsfort entgegengesetzte Seite der Insel beschränken. Als Kommandant des Forts erscheint Christoph Keyserling, also wohl ein Kurländer, und neben ihm Christian Tiessen. Hauptausfuhrprodukte der Insel waren Tabak, Indigo, Ingwer, Zucker und das Produkt des Zuckerrohrs, der Rum, Baumwollgewächse, Bananen, Feigen, Schildpatt, Papageien ꝛc., die meist gegen Branntwein, Vieh, Gefasel und andere Erzeugnisse des Nordens eingetauscht werden; wie am Gambia handelt es sich in Tabago in erster Reihe um Tauschhandel, die Schiffe pflegen, wenn sie Raum übrig haben, auf der Heimkehr von den benachbarten Inseln, so Barbados, noch Waaren nach Europa zu laden und dadurch das Frachtgeld zu verdienen.

---

[1]) Siehe Sewighs oben zitierten Aufsatz, dazu A. Seraphim: Mißlungene Seefahrten nach Westindien in der Balt. Monatsschrift 1890. pag. 279 ff.

Neben den wirtschaftlichen Interessen, die ja zunächst in Frage kommen, hat sich der Herzog auch für die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden am Gambia und in Tabago interessiert, und die Prediger, die er in die Kolonien schickte, angewiesen, „die heidischen Gemüter zu rechter wahrer Erkenntnis Gottes" zu bringen.

Trotz der Schwierigkeiten und Verluste, die bei den Kolonialgründungen nicht ausblieben, scheinen diese zunächst doch nicht geringen Vorteil gebracht zu haben. König Karl Gustav von Schweden wird nicht ohne Grund den Ausspruch gethan haben, Herzog Jakob sei zwar zu arm für einen König, aber zu reich für einen Herzog und für jene Annahme spricht auch die Thatsache, daß er stets nach neuen Kolonieen Ausschau hielt.

Um solche zu gewinnen, hatte er, der protestantische Fürst, selbst mit dem Papste Beziehungen angeknüpft[1]). In den Jahren 1651 und 1653 hat er den Dominikaner Jakob Gorezki an den Papst Innocenz X. abgesandt, um diesem sein Projekt vorzulegen. Der Herzog wollte 40 Kriegsschiffe mit 24000 Mann ausrüsten, diese verpflegen und mit ihnen neue Länder entdecken; vielleicht daß er dabei an den, eben den allgemeinen Interessen näher gerückten großen Ozean dachte. Der Gewinn sollte zwischen Herzog und Papst geteilt werden, dieser aber 3 bis 4 Millionen Thaler zur Besoldung der Truppen bezahlen und das Unternehmen unter seine Protektion stellen. Die Kirche Gottes, d. h. in diesem Zusammenhang die Papstkirche, werde durch die Ausbreitung ihrer Herrschaft und Mission den größten Vorteil davon haben. Die Bedenken, die des Herzogs lutherisches Bekenntnis hervorrufen mußte, wurden durch dessen weitgehende Zusicherungen, wie es scheint, behoben, dann aber haben Papst Innocenzens Tod und wohl auch andere Umstände die Fäden zwischen Mitau und Rom zerrissen und die nordischen Kriegswirren des Herzogs Interesse auf einem näheren Schauplatze festgehalten. Zeigt das Entgegenkommen gegen die katholische Kirche, wie viel der protestantische Herrscher für seine Kolonialzwecke opfern will, so weist darauf auch der Preis hin, der dem Unterhändler Gorezki in Aussicht gestellt zu sein scheint. Gorezki, dem von Polen die Würde eines piltenschen Bischofs zuge-

---

[1]) Th. Schiemann: Herzog Jakobs Beziehungen zur päpstlichen Kurie, in Archiv. Stud. und Histor. Darstellungen pag. 231 ff.

dacht war — bisher war das thatsächlich ganz lutherisch gewordene ehemalige Bistum dem wilnaer Bischof kirchlich unterstellt gewesen, — sollte nämlich von Herzog Jakob die Zustimmung erhalten, die an Otto von Maydel verpfändeten Stiftsgüter wieder auszulösen. Dann wäre das Bistum thatsächlich wieder aufgelebt, das Ländchen wieder katholisiert und der Herzog um die Aussicht gebracht worden, es jemals mit dem Herzogtum zu vereinigen. Wir können uns das nur so erklären, daß der Herzog die Hoffnung, Pilten für sich zu gewinnen, damals für eine vergebliche angesehen und es daher seinen kolonialen Plänen opfern zu dürfen geglaubt hat.

Auch mit Spanien waren ähnliche Verhandlungen geführt worden[1]). In den vierziger Jahren waren kurländische Schiffe auf der Höhe von Ostende von Spaniern aufgebracht und nicht zurückerstattet worden. Vergeblich versuchte der 1648 aus Frankreich heimkehrende Major von Fircks die Provinzialregierung in Brüssel zum Schadenersatz zu bewegen und die Inanspruchnahme des spanischen Gesandten in Polen, des Marquis Cartel Rodrigo, hatte nicht mehr Erfolg. Da beauftragte der Herzog 1652 den spanischen Residenten im Haag N. de Bye, die Sache zu betreiben und zwar auf folgende Weise. Er sollte nämlich dem spanischen Gesandten Brun vorschlagen, daß der Herzog durch eine spanische Insel in Ost- oder Westindien für die Schiffe entschädigt werden solle, doch führten diese Verhandlungen nicht zum Ziele, obwohl der Herzog sich bereit erklärte dem spanischen Könige für die Insel den Lehnseid zu leisten. Wir kommen auf diese Frage noch später zurück.

Um mit den großen Mächten in vertraute Beziehungen zu kommen und es dahin zu bringen, daß sie mit ihm als einen Faktor von Bedeutung rechneten, hat der Herzog sich in Händel der großen Politik gemischt, die scheinbar dem kurländischen Interesse fern ablagen. Daher entstanden u. a. auch die Anknüpfungen mit den Stuarts, die recht weit zurückreichen[2]). Schon 1606 sicherte König Jakob I. dem kur-

---

[1]) A. Seraphim: Herzog Jakobs Beziehungen zu Spanien, Kurländ. Sitzber. 1890 pag. 41—57.

[2]) Den für diese Dinge interessanten Briefwechsel des Agenten Karls I., Cochran, mit Herzog Jakob hat aus dem Mitauer Herzogl. Archiv, dem Kurl. Museum und anderen Fundstätten mit meiner Beihülfe H. F. Morland Simpson in den „Miscellany Vol. XV. of the Publications of the Scottish History

ländischen Herzog Wilhelm als Entgelt für die, uns freilich unbekannten, Dienste, die er dem englischen Monarchen geleistet hatte, eine jährliche Pension von 400 Pfund (= 2000 Rth.) zu und übernahm später bei Herzog Jakobs Taufe die Patenschaft beim jungen Prinzen. Diese Pension war sehr unregelmäßig gezahlt worden und schon 1638 hatte Herzog Wilhelm den Sekretarius Joh. Flügel an König Karl I. abgesandt, um die Zahlung zu erwirken. Wohl nahm dieser den Gesandten freundlich auf und beehrte ihn mit einer goldenen Kette, aber die Pension blieb unbezahlt und die Rückstände betrugen 1625 schon 1800 Pfund. Als Herzog Jakob nun durch den Major Georg Fircks mit Frankreich die oben erwähnten Handelsbeziehungen anknüpfte, suchte er auch Fühlung mit England. Fircks verhandelte erst mit der gerade in Frankreich weilenden Königin Henriette und ging dann selbst nach England hinüber, um sich mit dem König persönlich zu bereden. Dieser war damals, wie bekannt, in die Kämpfe mit dem Parlament schon tief verwickelt und es mußte ihm sehr erwünscht kommen, daß ihm Fircks die Unterstützung seines Herrn, der ihm Schiffe, Munition und Getreide liefern wollte, in Aussicht stellte und zur weiteren Abmachung die Entsendung eines Spezialgesandten nach Mitau vorschlug. Selbstverständlich hat der Herzog dabei seinen eigenen Vorteil im Auge gehabt und es liegt nahe, daß als Gegenleistung des englischen Königs, an dessen Sieg über seine rebellischen Unterthanen wohl auch Jakob glaubte, Konzessionen auf kolonialem Gebiete in Aussicht genommen waren. Im Herbste des Jahres 1645 trat als Envoyé Karls I. der Ritter Joh. Cochran in Mitau auf und wurde wohlwollend aufgenommen; eine goldene Kette mit des Herzogs Bild geschmückt, ward ihm zu teil und über die Lieferungen wurde genauere Abrede getroffen. Schon vorher hatte Cochran vom herzoglichen Faktor in Danzig, Albrecht Lau, 100 Zentner Pulver erhalten und seitdem sind er und daneben sein Lübecker Kollege Berndt Frese die regelmäßig wiederkehrenden Mittelspersonen zwischen dem Herzog und dem englischen Agenten. Zu Lebzeiten Karls I. hat der Herzog allein 6 wohlarmierte Kriegsschiffe ihm zur Verfügung gestellt und große Massen an Getreide, Pulver, Musketen, Kanonen rc.

Society December 1893" ediert unter dem Titel: „Miscellaneous Papers connected with the Marquis of Montrose."

geliefert und als Karl als Opfer der Revolution gefallen war, blieb er mit dem jungen Prätendenten und König Karl II. in naher Fühlung; nochmals erschien Cochran 1649 mit königlicher Vollmacht in Mitau und Jakob setzte die Unterstützung des königlichen Parteigängers Lord Montrose, als dessen Agent Cochran nun wirkte, fort; im Jahre 1650 betrugen seine Forderungen an die englische Krone, wie eine erhaltene Aufrechnung zeigt, schon 375923 Rth. (74584 Pfund). Dann aber trat eine starke Abkühlung des Verhältnisses zu den Stuarts ein. Cochran selbst stellte sich als ein höchst unzuverlässiger und habsüchtiger Mann heraus und der Herzog wird sich auch der Erkenntnis nicht verschlossen haben, daß zunächst an eine Restitution Karls II. nicht zu denken sei. Seine kolonialen Pläne drängten ihn daher sich der englischen Republik zu nähern, den Baron Mislik nach London abzusenden und, wie wir sahen, 1654 mit Cromwell einen Neutralitätsvertrag abzuschließen. Drei Jahre später brachte sein Abgesandter Rudolph von Strauch (am 17. Juli 1657) einen Schifffahrtsvertrag zu stande, der für den Herzog recht günstig war. Dieser Erfolg und die Erwägung, daß er jetzt auch den großen Seemächten bekannt und von ihnen beachtet war, mag ihm zunächst geholfen haben, den Verlust, den ihm die Unterstützung der Stuarts gebracht, zu verschmerzen. In der That lag doch ein früher kaum denkbares Heraustreten aus der Stellung eines polnischen Lehnsfürsten in der selbständigen Art, wie er mit den großen Staaten unmittelbar verkehrte, an sie Gesandtschaften schickte und eine eigene Politik betrieb. So wurde sein Name im Auslande angesehen und im eigenen Lande mit Respekt genannt und er durfte hoffen, daß ein ungehemmtes und rüstiges Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn ihn das oben angedeutete Ziel erreichen lassen werde. Thatsächlich war trotz der einengenden Fesseln der Regimentsformel der Herzog im Begriff Herr im Lande zu werden und es bewahrheitete sich auch hier die alte geschichtliche Erfahrung, daß nicht die Institutionen allein es sind, die eines Landes Gedeihen bestimmen, und daß eine an Geist und Wollen starke Persönlichkeit bis zu einem gewissen Grade den Hemmungen, die in jenen begründet liegen, das Gegengewicht zu halten vermag.

Freilich hing alles davon ab, daß die nordeuropäischen Verhältnisse sich nicht gefahrdrohend gestalteten und auch Kurland in

ihre Kreise zogen. Daher war sein Bestreben auf das eifrigste darauf gerichtet den Wiederausbruch des Krieges zwischen Polen und Schweden zu verhindern und den durch den Stuhmsdorfer Vertrag geschaffenen Waffenstillstand in einen dauernden Frieden zu verwandeln[1]. Daß dieses Bestreben erfolglos blieb und daß der Krieg zu einer Zeit ausbrach, wo dem Herzog noch die ausreichenden Mittel fehlten, um eine starke Militärmacht zu beschaffen, darin liegt sein und seines Landes Verhängnis. Der § 22 des genannten Vertrages hatte die Fürsorge für das Zustandekommen eines dauernden Friedens dem Herzoge von Kurland auferlegt und mit Energie nahm sich Jakob dieser Verpflichtung an, wie es scheint, nachdem von Berlin aus 1644 der Anstoß dazu gegeben worden war, wo man gleichfalls am Frieden das größte Interesse hatte[2]. Der Herzog gewann maßgebende Kreise in Polen, Magnaten wie Sapieha und Gonsiewski, die im Gegensatz zum König Wladislaw IV. den Krieg zu vermeiden wünschten. Aber erst nach seinem Tode und nachdem Ludwig XIV. von Frankreich auf Schwedens und Jakobs Wunsch sich zur Vermittelung bereit erklärt hatte, falls ihn auch Polen darum ersuchen würde, glückte es den unermüdlichen Bemühungen des Herzogs und seines in Stockholm, Warschau und Königsberg wirkenden Agenten und Rates Georg Vischer die Anberaumung eines Friedenskongresses zu erreichen. Dieser trat denn auch 1651 in Lübeck zusammen; der Herzog wurde auf ihm durch seine Räte Joh. Wildemann und Melchior von Foelkersahm vertreten, aber alle ihre Bemühungen blieben vergebliche. Als sich der Kongreß, der nicht ohne Unterbrechungen bis ins Jahr 1653 gedauert hatte und an dem Polen, Schweden, Frankreich und Venedig teil genommen, resultatlos auflöste, mußte der Herzog mit der Thatsache eines bald ausbrechenden Krieges rechnen und unter solchen Umständen schien es für ihn ein Glück zu sein, daß er schon im Juni 1647 von der Königin Christine einen Neutralitätsvertrag erlangt hatte.

Die ersten Vorboten des nahenden Krieges brachte der Aufstand der Kosaken gegen Polen, zu dessen Dämpfung der Herzog und Landtag die Werbung von Truppen und nicht unerhebliche Geldmittel

---

[1]) A. Seraphim in: „Aus der Kurl. Vergangenheit“ pag. 153—355.

[2]) Meinardus. Protokolle des Brandenb. Geh. Rats II. 417 ff. 649. Schiemann l. c. pag. 277. Ziegenhorn Beil. Nr. 173.

zu bewilligen nicht umhin konnten. Da der russische Zar Alexei Michailowitsch die Unterwerfung der Kosaken unter seine Herrschaft annahm, so entstand 1654 ein russisch-polnischer Krieg. Der Zar warnte den Herzog brieflich davor seinem polnischen Lehensherrn Hilfe zu leisten und so hielt es Jakob für das geratenste in diesem Kriege ganz neutral zu bleiben und in der That sprach nicht nur der polnische König, an den der Herzog den Rat Friedrich von Kühnrat abfertigte, am 16. Januar 1655 dazu seine Genehmigung aus, sondern am 17. Juni erklärte sich auch der Zar, zu dem Martin Hasse als kurländischer Agent gereist war, bereit, die Neutralität anzuerkennen, wenn der Herzog Polen nicht unterstütze. Hierbei war die Rücksicht gegen Schweden ausschlaggebend gewesen, mit dem der Zar damals auf gutem Fuße zu stehen wünschte und das seinerseits seinen Einfluß zu Gunsten Kurlands geltend machte, weil es sonst fürchten mußte, daß Moskau das Herzogtum okkupieren, so Livland vom Süden umzingeln und bei dem bevorstehenden schwedisch-polnischen Kriege ihm hinderlich sein werde. Als alle Versuche, die Herzog Jakob und sein Schwager, der Große Kurfürst machten, um diesem Kriege vorzubeugen, scheiterten, war es für den Herzog sehr wichtig, daß sein Kanzler Melchior von Foelkersahm, der gerade in Stockholm weilte, vom König Karl Gustav zwar nicht die Bestätigung der von Christine gewährten Neutralität, wohl aber die Zusicherung erhielt, daß Kurland von Schweden nichts zu befürchten habe. Als aber der schwedisch-polnische Krieg wirklich ausbrach und sich für Karl Gustav erfolgreich gestaltete, als dieser am 30. August Warschau einnahm und Polen sich ihm unterwarf, da ließ er die Rücksicht gegen Herzog Jakob fallen und drängte ihn sich zu unterwerfen. Der Herzog war in schlimmer Lage, da er an ernstlichen Widerstand nicht denken konnte. Der Roßdienst des Adels — 200 Pferde stark — konnte kaum ernsthaft in Frage kommen, wenn es galt gegen die großen Heere Schwedens den Kampf aufzunehmen. Die Befestigung der wichtigsten Schlösser hatte der Landtag im Juni 1655 zwar für notwendig erachtet, aber sie in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit wieder verschoben und die im vorhergehenden Jahre bewilligten Mittel zur Werbung von vier Kompagnieen Fußvolk waren so unregelmäßig eingeflossen, daß diese bald in zwei hatten zusammengezogen werden müssen. Die Festungen waren, soweit sie überhaupt diesen Namen verdienten, mit geworbenen Soldtruppen be-

setzt, deren Zuverlässigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben war. Mit großer Gewandtheit wußte sich der Herzog den Anerbietungen und Forderungen des schwedischen Generalgouverneurs, Magnus de la Gardie, der im August 1655 den Assistenzrat Paul Helms, dann den Reichsrat Benedikt Skytte zu ihm sandte, um ihm zur Annahme der schwedischen „Protektion" und der Trennung vom polnischen Lehnsverbande zu bewegen, zu entziehen. Es konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß die schwedische Lehnshoheit ungleich drückender sein würde, als die polnische und daß die Abhängigkeit von der die Zügel straff anziehenden Regierung Schwedens ihm die Möglichkeit selbständiger Politik nehmen werde. Der Adel Kurlands vollends hätte die Unterwerfung unter das nordische Königreich höchst ungern gesehen, weil es leicht vorauszusehen war, daß seine rechtlich fast omnipotente Stellung einen starken Stoß erhalten würde. Bald darauf unterwarf sich auch Littauen dem schwedischen Könige und damit war Jakobs Stellung erschwert, da nun schwedische Truppen auch südlich von seinem Lande standen. Im Vertrage zu Poswol mußten sich daher seine Räte dazu verstehen den schwedischen Truppen eine Straße für den Durchzug durch Kurland nach Littauen einzuräumen. Die Frage der Neutralität Kurlands, die damals dem eigenen Ermessen des Königs anheimgestellt wurde, fand, als der kurländische Kanzler Melchior von Foelkersahm zu ihm abgedelegiert wurde, doch keine endgültige Regelung. König Karl Gustav genehmigte die Neutralität nur bis auf weiteres. Der polnische König hatte seine Zustimmung zu dieser neutralen Stellung seines Lehnsfürsten im November 1655 erteilt, dabei aber den Wunsch ausgesprochen, daß der Herzog seinen Schwager in Preußen vor dem Anschlusse an Schweden zurückhalte. Allein im Januar 1656 mußte sich Kurfürst Friedrich Wilhelm entschließen durch den Königsberger Vertrag Preußen vom schwedischen Könige zu Lehn zu nehmen; damit war auch die Position des kurländischen Herzogs stark erschüttert und er hätte sich nicht länger sträuben können, die ihm wieder durch Skytte nahegelegte Unterwerfung unter die schwedische Lehnshoheit und die Auslieferung seiner Flotte und Häfen zuzugestehen, wenn nicht Skytte nach Preußen abberufen worden wäre und Magnus de la Gardie sich gezwungen gesehen hätte mildere Saiten aufzuziehen; denn inzwischen hatte sich Polen gegen König Karl Gustav erhoben und in Littauen war ein

blutiger, von den katholischen Priestern geschürter Aufstand gegen die Schweden ausgebrochen. So gestattete denn der Generalgouverneur, daß der Herzog nochmals die direkte Entscheidung des Königs anging. Diese erfolgte im Mai 1656 und lautete dahin, daß er auf ein Jahr Kurland für neutral erklären wolle, thatsächlich solle sich der Herzog aber im Geheimen gleich ihm unterwerfen und Subsidiengelder, für die Pilten als Pfand dienen könne, zahlen. Aber die für Schweden gerade damals mißliche Lage veranlaßte de la Gardie am 1. Juli (n. St.) 1656 mit dem Herzog zu Riga einen Vertrag abzuschließen, der für diesen weit günstiger war. Die Neutralität blieb bis auf weiteres bestehen, von der Unterwerfung war zunächst im Vertrage nicht die Rede. Dagegen brachte er dem kurländischen Herzog ein lange ersehntes und schon fast aufgegebenes Gebiet, nämlich das Stift Pilten.

Wir müssen zum Verständnis dieser Thatsache etwas weiter ausholen. Kaum war Herzog Jakob zur Regierung gekommen, so hatte er auch die Bemühungen um Pilten wieder aufgenommen. Er hatte 1644 Otto Maydel, der ja damals Inhaber der Starostei war, vor das Relationsgericht nach Warschau vorgefordert, aber Maydel war in seinem Besitze durch königliches Dekret bestätigt und dem Herzoge nur anheimgegeben worden die Frage an den polnischen Reichstag zu bringen. Trotz der fortgesetzten Thätigkeit Jakobs war in dieser Sachlage keine Änderung eingetreten und die Versuche Brandenburg zur Rückzahlung der 30000 Rth. zu bewegen, die Herzog Wilhelm einst Kurfürst Joh. Sigismund als Kaufpreis für sein Anrecht auf Pilten gezahlt hatte, blieben gleichfalls resultatlos. Die Insassen des Kreises selbst fühlten sich in der losen Abhängigkeit von Polen sehr zufrieden und wollten von einer Vereinigung mit Kurland wenig wissen. Erst der schwedisch-polnische Krieg hatte ihnen das Bedenkliche dieser Isolierung klar gezeigt. Schwedische Truppen unter Jakob Casimir de la Gardie waren im Sommer 1655 plündernd in das Stift eingefallen und hatten es zur Leistung einer Kriegskontribution und Truppenlieferung gezwungen und die Lage wurde, als im folgenden Jahre der Aufstand in Littauen gegen Schweden ausbrach, noch schwieriger, indem man dort einen Anschluß der Piltener erwartete, de la Gardie sie aber in der drohendsten Weise davor warnte. Diese Situation nützte Herzog Jakob aus und schloß wegen der Neutralisierung des Stiftes nach mehrmonatlichen Verhandlungen

mit Magnus de la Gardie jenen obenerwähnten Vertrag ab, in dem er von diesem für die Zahlung von 50000 Gulden die Zession der Starostei auf 10 Jahre erlangte. Die Neutralisierung des Kreises für weitere 100000 Gulden, die er für diesen zunächst auslegen sollte, wurde ihm ebenfalls zugestanden. Der piltensche Landtag, der anfangs Bedenken gehabt und an der Zession Anstoß genommen hatte, wurde schließlich durch die Thatsachen gezwungen die Union mit dem Herzogtum gut zu heißen, nachdem der polnische König am 10. Juli zu dieser seine Zustimmung gegeben und Otto Maydel seine Anrechte auf die Starostei und die Stiftsgüter für 30000 Th. an Jakob abgetreten hatte. Damit hatte der Herzog in den Kriegswirren durch geschickte Benutzung der Verhältnisse das Stift endlich gewonnen. Doch bestätigte er ihm alle seine Privilegien und versprach nach dem Friedensschlusse einen Oberhauptmann für den Kreis zu ernennen.

Trotz der erlangten Neutralität hatte Kurland durch schwedische Durchmärsche im Jahre 1656 schwer zu leiden und Goldingen wurde durch die Truppen des schwedischen Generals Loewenhaupt überfallen und geplündert. Noch gefährlicher wurde die Situation, als Rußland, das schon lange auf Schwedens Erfolge mißtrauisch blickte, diesem im Sommer 1656 den Krieg erklärte und sich ein russisches Heer den Grenzen Livlands näherte. Vergeblich hatte der Herzog den goldingenschen Oberhauptmann Georg von Fircks nach Moskau abgesandt, um für Kurland die Anerkennung der Neutralität zu erwirken. Erst als das russische Belagerungsheer, das der Zar selbst kommandierte, vor Riga stand, versprach Alexei dem kurländischen Kanzler Melchior von Foelckersahm, der zu ihm ins Feldlager geeilt war, daß das Herzogtum nicht behelligt werden solle. Auch mit dem preußischen Gesandten Eulenburg ging der Zar damals vor Riga einen Neutralitätsvertrag ein und es ist wohl möglich, daß dem Herzog das Zusammenhalten mit seinem Schwager in Preußen zu statten gekommen ist. Im Oktober aber mußte der Zar die Belagerung Rigas als aussichtslos aufgeben und nach großen Verlusten abziehen. Wenn man sich nun am kurländischen Hofe darüber freute, weil man doch nicht sicher war, ob der Zar im Falle eines Sieges nicht doch die Selbständigkeit Kurlands gefährden würde, so war Schweden andrerseits von einer großen Gefahr befreit und damit wieder in der Lage rücksichtsloser gegen den Herzog vorzugehen.

Unter diesen Umständen ist es sehr begreiflich, daß die Herzogin Louise Charlotte sich den von Polen aus an sie gelangenden Bitten nicht entzog, die dahin gingen, sie möge ihren Bruder, den Großen Kurfürsten, wieder zum Anschluß an Polen und zur Lossagung vom schwedischen Bündnisse bewegen. War eine solche Vermittelung einerseits vom polnischen König direkt bei Bestätigung des schwedisch-kurländischen Neutralitätsabkommens gefordert worden, so war es auch sehr wichtig für Kurland, wenn Karl Gustav im Kurfürsten einen mächtigen Bundesgenossen verlor. In Schweden aber blickte man mit Mißtrauen auf Herzog Jakob, maß ihm gar die Schuld an der Belagerung Rigas bei und jenes Mißtrauen wuchs noch, als der Herzog die Reise russischer und dänischer Staatsmänner, die über ein Bündnis beider Mächte gegen Schweden verhandelten, durch sein Land gestattete, weil er auf den Zar Rücksicht nehmen zu müssen glaubte.

Wieder begannen im Spätherbste des Jahres 1656 die Verhandlungen de la Gardies, der die Unterwerfung Jakobs unter die polnische Lehnshoheit verlangte, während der Herzog jetzt, dem Beispiel seines Schwagers in Preußen folgend, die Souveränität für sich begehrte und auf ihr im Laufe der Verhandlungen bestand, obwohl Schweden ihm die volle Justizhoheit über seine Unterthanen und auch im Übrigen eine sehr lose Gestaltung des Lehnsverhältnisses in Aussicht stellte. Wollte der Herzog dem Schweden widerstehen, so mußte sich das Land endlich mehr seiner Pflichten bewußt werden, hatten doch die bisherigen Landtagsbeschlüsse thatsächlich dem Defensionswerke garnichts genützt. Und in der That beschloß der Landtag im November 1656 für den Fall der Not ein allgemeines Aufgebot aller Männer vom 18. bis 60. Lebensjahre, was ein recht beträchtliches Heer ausgemacht hätte. Wieder vergingen Monate, in denen zwischen Schweden und Rußland Friedensverhandlungen gepflogen wurden und Kurland mehr Ruhe bekam. Als sie wegen des Ausbruchs des schwedisch-dänischen Krieges ins Stocken gerieten, war das auch für den Herzog ein Nachteil, immer rücksichtsloser wurden Schweden und Polen mit ihren Durchzügen und Requisitionen und bekümmert schrieb die Herzogin Louise Charlotte an ihren Bruder in Berlin: „Die Pohlen Sagen, Wir sein zu Schwedisch, jene, wir sein gantzs polnisch und wir sein nur für Uns selbst. Aber Undank ist bei der Neutralité das Ende“. Eine Unterredung, die im

Juni 1657 auf einer Insel der Bolderaa zwischen dem Herzoge und de la Gardie stattfand, führte keine Einigung zu stande und der Groll König Karl Gustavs mußte natürlich wachsen, als sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm im September durch den Wehlauer Vertrag von ihm lossagte, sich mit Polen, das ihm die Souveränität zusicherte, verständigte und als es kein Geheimnis blieb, daß die kurländische Herzogin, die zur Pflege ihrer Schwägerin in Königsberg weilte, während der dem Vertrage vorhergehenden Unterhandlungen zur Befriedigung des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola ihren Bruder eifrig für den Anschluß an Polen zu gewinnen gesucht hatte. Sie selbst wußte, daß man ihren königsberger Aufenthalt mit Mißtrauen betrachte und wünschte dringend einen allgemeinen Frieden, „Sonst — schrieb sie an den ihr befreundeten brandenburgischen Minister Otto von Schwerin, — bin ich verloren, dann man mihr Alles an S. L. Seitte Zumisset“. Bei den sich anspinnenden Friedensverhandlungen zwischen Rußland und Polen, zwischen dieser Macht und Schweden finden wir Herzog Jakob auch stets thätig. Karl Gustav wünschte, um sich gegen Dänemark wenden zu können, Verständigung mit Polen, aber dabei stellte er unerfüllbare Bedingungen, Kurland wollte er gewinnen und den Herzog durch das Stift Minden entschädigt sehen. So dauerte der Krieg fort, im Oktober 1657 spielte er nach Livland hinüber. Der littauische Feldherr Gonsewski blokiert erfolglos Riga, aber die Schlösser Ronneburg und Wolmar fallen in seine Hände. Dabei hausen die durchziehenden Polen auch in Kurland barbarisch und, um die Not zu erhöhen, tritt die Pest auch in den Grenzen des Herzogtums verheerend auf. Im folgenden Jahre wechselt das Kriegsglück. König Karl Gustav hat Dänemark in raschem Siegeszuge zu Boden geworfen und im März 1658 zum Röskilder Frieden gezwungen und in Livland macht de la Gardie und dann sein Nachfolger Douglas erhebliche Fortschritte, Wolmar und Ronneburg fallen wieder in seine Hand, Livland wird von den Polen gesäubert und die in Plußmünde eröffneten Verhandlungen mit Moskau scheinen den Frieden mit dieser Macht in Aussicht zu stellen, obwohl Polen und auch Herzog Jakob eifrig entgegenwirken. Da bricht der zweite Krieg Karl Gustav's gegen Dänemark aus und giebt das Signal zu einem allgemeinen Angriff der Polen des Kaisers und Brandenburgs gegen den Schwedenkönig. In dieser gefahrvollen Lage entsteht in Schweden

der Plan den kurländischen Herzog unschädlich zu machen, damit er dem Friedensschlusse mit Moskau nicht entgegenarbeite oder gar die Verbindung der schwedischen Truppen in Livland und Preußen hindere. Thatsächlich aber war der Herzog militärisch garnicht so stark, wie man argwöhnte, und seine Schwäche hatte sich auch darin gezeigt, daß er und der Landtag im Juli 1658 dem Gouverneur Simon Gründel Helmfeld große Lieferungen hatten zusagen müssen, wogegen ihnen Schonung des Landes versprochen wurde, falls der König seine Genehmigung erteile. Dieser Vertrag war im Grunde sehr gefahrvoll, da es sich fragte, ob diese Genehmigung eintreffen würde, vor allem aber, weil in ihm das Zugeständnis lag, daß der Herzog aus eigner Kraft seine Neutralität nicht wahren könne, sondern sie durch große Opfer erkaufen müsse. Vergebens hatte der Große Kurfürst den Rat erteilt sich militärisch stark zu rüsten. Zu den Musterungen erschienen die Roßdienstpflichtigen nur lässig, die Mittel zu Werbungen im großen Stil, die doch allein hätten helfen können, fehlten der herzoglichen Kasse und der Landtag war kaum geneigt und wohl auch kaum im stande sie zu beschaffen. Wohl hätte ein allgemeines Landesaufgebot eine nicht zu verachtende Macht dargestellt; aber wenn Schweden, ehe dieses zusammenberufen war, einen Gewaltstreich wagte, so war der Herzog und sein Land verloren. So erhielt Feldmarschall Douglas, als er als Oberkommandierender nach Livland abging, die Weisung Mitau und Bauske, sei es auch mit Gewalt, zu besetzen und, wenn nötig, den Herzog mit seiner Familie gefangen zu nehmen.

Der Feldmarschall, dessen Armee nur aus 3000 Mann bestand, griff zur schnöden List. Sie gelang, weil die Warnungen des Dänenkönigs, in dessen Hände ein erneuter Befehl Karl Gustavs an Douglas den Herzog zu beseitigen gefallen war, zu spät kamen. Er rückte mit seiner Armee in die Nähe Mitaus und schloß mit dem Herzog am 30. September und 1. Oktober in Bergfried oberhalb Mitaus einen Vertrag ab, in dem die Neutralität des Kurländers gegen die Verpflichtung, große Geldsummen und Lebensmittel zu liefern, nochmals anerkannt wurde. Nachdem Jakob dadurch sicher gemacht worden war, schritt Douglas zur That. Er erhielt vom Herzog gegen dreißig Böte, die er, angeblich zum Transport kranker Soldaten nach Riga, nötig hatte, die ihm aber thatsächlich zur Ausführung seines Planes dienen

sollten. In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober (n. St.) fuhren Fußtruppen unter Führung des Oberst Nikolaus Both den Fluß herab zum Schlosse, bestiegen im Dunkel der Nacht unbemerkt den Wall und machten sich zu Herrn der Festung, ohne erheblichen Widerstand zu finden. Der Herzog eilte, als er den Tumult vernahm, aus dem Schlafgemach mit der Hellebarde in der Hand herbei, um seine Leute zu sammeln, aber diese waren meist in der Stadt und nur mit Mühe entging er selbst durch die Geistesgegenwart eines Jünglings, der zur rechten Zeit eine Thür hinter ihm zuschlug, der drohenden Todesgefahr. Nun folgte eine Plünderung der fürstlichen Silber- und Rentkammer, der prinzlichen Gemächer und die Erbeutung des herzoglichen Archives, das in der Folge nach Stockholm abgeführt wurde. Gleichzeitig hatte Reiterei unter dem Oberst Fersen ein herzogliches Detachement in dem, dem Schlosse gegenüberliegenden, Kruge aufgehoben und auf dem linken Ufer der Aa waren 8 Kompagnien unter Oberst Jakob Uexküll an die Stadt Mitau herangerückt. Sie wurde schnell eingenommen und von der beutegierigen Soldateska gründlich geplündert; erst Douglas' Erscheinen machte im Grunde ein Ende. Das in Schloß und Stadt stehende fürstliche Militär wurde in die schwedischen Regimenter eingereiht und die fürstliche Familie, die im Schloß blieb, streng bewacht. Der Herzog blieb nominell Regent, thatsächlich aber hörte die fürstliche Regierung auf; Douglas war Herr im Lande und erzwang es bald, daß Jakob selbst den Befehl zur Übergabe der festen Schlösser Bauske und Doblen erteilte. Die Städte freilich, besonders Libau, weigerten sich die geforderte Unterwerfung unter Schweden zu vollziehen und der Adel trat vielfach in die polnisch-littauische Armee ein, um gegen die Landesfeinde zu kämpfen.

Der Eindruck der Katastrophe war besonders in Polen und Brandenburg ein gewaltiger und das menschliche Interesse an dem vergewaltigten Fürsten wuchs, als man erfuhr, daß die Herzogin Louise Charlotte acht Tage nach dem Überfall einen Knaben geboren hatte. Einarmig zur Welt gebracht ist der später in Riga getaufte Prinz Alexander später ein wackerer Kriegsmann geworden. Leider geschah aber nichts zu des Herzogs Befreiung, der Plan des polnischen Königs, daß man den Schwiegervater des schwedischen Königs, den Herzog von Holstein, durch einen Neutralitätsvertrag sicher machen und ihm dann Herzog Jakobs Geschick bereiten solle, wies Kurfürst Friedrich

Wilhelm von sich; Truppen aber konnten, da die Verbündeten sie im Kampfe, den sie auf der jütischen Halbinsel und in Westpreußen gegen die Schweden führten, selbst brauchten, zu einer Diversion nach Kurland nicht entbehrt werden; die littauischen Truppen unter Gonsewski aber, zu denen noch ein Kontingent Brandenburger und das schließlich bis zu 5000 Mann anwachsende Aufgebot der Kurländer, die im November 1658 eine Landesversammlung bei Goldingen abhielten und sich freiwillig zur Verteidigung ihres Vaterlandes und zur Befreiung ihres Herrn verbunden hatten, kam, waren Douglas nicht gewachsen und mußten sich unter Preisgabe Semgallens auf die Verteidigung des eigentlichen Kurland beschränken. Trotzdem hielt der schwedische Feldmarschall die Anwesenheit des Herzogs in Mitau für gefährlich und befürchtete einen gewaltsamen Versuch der Polen ihn zu befreien. Daher ließ er ihn am 9. November (n. St.) mit der ganzen Familie — auch die kaum vom Wochenbett aufgestandene Herzogin — auf Böten unter militärischer Bedeckung nach Riga bringen, wo sie im Schlosse interniert und streng bewacht wurden. Die fürstlichen Oberräte aber blieben als Gefangene in Mitau zurück. Sie versuchten in der Folge die Wiederherstellung des früheren Zustandes herbeizuführen, in dem sie Douglas sowohl als Komorowski die Räumung des Landes vorschlugen. Da aber Letzterer sie von der vorhergängigen Befreiung des Herzogs abhängig machte, Douglas aber darauf nicht ohne Genehmigung des Königs eingehen zu können erklärte, so zerschlugen sich diese Verhandlungen und die Haft der Oberräte wurde nun noch verschärft. Damit hörte selbst der Schein einer herzoglichen Regierung auf und die Einwohner Mitaus, die sich anfangs mannhaft dagegen sträubten, wurden mit brutaler Gewalt zur Leistung des Huldigungseides gezwungen. Vergeblich blieb ein Vorstoß der polnisch-littauischen Truppen unter Komorowski, die selbst Doblen belagerten; mit starken Verlusten mußten sie abziehen. Für die Verbündeten trat ein verhängnisvolles Ereignis ein, als am 1. Dezember Schweden mit Rußland zu Wallisar bei Narwa Frieden schloß und so von einem mächtigen Feinde befreit wurde. Der hereinbrechende Winter veranlaßte Komorowski nach Littauen abzuziehen und so fielen noch im Ausgang des Jahres 1658 die Schlösser Schrunden, Hasenpoth und Goldingen, das trotz der Kapitulation geplündert und ausgeraubt wurde, in die Hände der Schweden. Zu Beginn des folgenden Jahres

nahmen die Polen und Kurländer zwar Sackenhausen und für kurze Zeit auch die Stadt Mitau wieder ein, aber das waren vorübergehende Erfolge, wenn auch in dem kleinen Kriege, an dem kurländische Edelleute und Bauern eifrig Anteil nahmen, zuweilen die Schweden den Kürzeren zogen. In diesen Kämpfen that sich als Führer einer Söldnertruppe Johann Lübeck hervor, ein Kurländer, den man wohl seines kurzen Gesichtes wegen den „Blinden" nannte, ein gewandter Bandenführer, der durch manchen kecken Überfall den Schweden nicht geringen Schaden zufügte. Trotzdem fielen im April 1659 Libau, Windau und Schloß Grobin und damit der Rest des Landes in Douglas' Hände, der alsbald in den beiden Seehäfen schwedische Zollkammern einrichtete. Dann bezog der Feldmarschall eine feste Stellung bei Schoden zwischen den Flüssen Windau und Wardau.

In diese Zeit fällt auch der Verlust der mit so liebevoller Fürsorge gehegten Kolonien am Gambia und Tabago.[1]) Kaum war in Holland bekannt geworden, welche Katastrophe über den Herzog hereingebrochen war, so regte sich auch gleich die Amsterdamer Handelskammer der ostindischen Kompagnie, um aus der Situation Vorteil zu ziehen. Sie beredete den herzoglichen Faktor Henri Momber mit ihr am 4. Februar 1659 einen Vertrag abzuschließen, wonach er ihr das Fort St. Andreas am Gambia für die Zeit der Gefangenschaft Jakobs abtrat. Sie wollte es angeblich für ihn verwalten und ihm nach seiner Restitution zurückgeben, aber der kurländische Agent Wicquefort im Haag traf das Richtige, wenn er meinte, es sei dabei eine dauernde Erwerbung von den Holländern geplant. Momber teilte dieses zum Mindesten eigenmächtige Abkommen dem herzoglichen Gouverneur am Gambia Otto Stiel mit und stellte es ihm dabei anheim, es, wenn er dazu die Macht habe, nicht anzuerkennen. Der wackere Stiel that es nun auch nicht und weigerte sich, als ihn eine holländische Jacht zur Übergabe aufforderte, diese zu vollziehen. Aber eine vom holländischen Kapitän angezettelte Empörung der kurländischen Söldner, denen man vorspiegelte, sie würden, da der Herzog gefangen sei, um ihren Sold kommen, brachte das Fort in die Hände der Niederländer und den Kommandanten Stiel ins Gefängnis.

---

[1]) Diederichs: Herzog Jakobs Kolonien pag. 42 ff. Sewigh l. c. pag. 13 ff. A. Seraphim in Balt. Monatsschrift 1890 pag. 297.

Nicht viel anders vollzog sich der Verlust des westindischen Eilandes Tabago. Die holländischen Kaufleute Lampsin, die sich auf der Insel unter herzoglichem Schutze ansässig gemacht hatten, versuchten zunächst das Jakobsfort mit Gewalt zu überrumpeln. Aber sie wurden geschlagen und griffen daher zur List. Sie gewannen die Soldaten und, wie es scheint, die beiden obersten Befehlshaber des Forts Christoph Keyserling und Christian Fiessen, indem sie ihnen vorstellten, wie unwahrscheinlich eine Restituirung Herzog Jakobs sei. Auch hier kam es zu einer Meuterei; die dem Herzog treu bleibenden Offiziere wurden beseitigt und nun mit den Lampsins ein Vertrag abgeschlossen, durch den die Insel ihnen überlassen wurde. Durch eine Aufnahme des Inventars wurde indessen dem Herzog die Möglichkeit gegeben unter Umständen später das Seinige zu reklamieren. Es liegt auf der Hand, daß diese eigenwillige Übergabe rechtlich ebenso wenig Wert beanspruchen konnte, wie der famose Vertrag, den Momber abgeschlossen hatte.

Herzog Jakob und seine Gemahlin hatten inzwischen von Riga aus, soweit es ihnen die strenge Überwachung, die sich sogar auf die Kontrolle der Lebensmittel erstreckte, gestattete, sowohl Polen als auch andere Staaten für ihr Schicksal zu interessieren gesucht und in der That bemühte sich besonders der Große Kurfürst für ihre Befreiung, in dem er Moskau, England, Frankreich und die Generalstaaten auf das dem Kurländer zugefügte Unrecht hinwies. Aber das blieb ziemlich erfolglos, wenn auch hier und da, so am Wiener Hofe, an den der Legationsrat Joh. von Drachenfels als herzoglicher Delegierter geeilt war, ein gewisses platonisches Interesse für den brutal behandelten Fürsten vorlag. Der nah verwandte Hof von Kassel — die Landgräfin Hedwig Sophie war der Herzogin Schwester — konnte auch wenig thun und als es zu Verhandlungen zwischen ihm und dem schwedischen König kam, bestand dieser auf die Lehnshoheit über Kurland oder den direkten Erwerb des Landes, für das der Herzog in Littauen oder Pomerellen entschädigt werden könne. Der alten brandenburgischen Kurfürstin Elisabeth Charlotte aber, die für ihre kurländische Tochter brieflich bei ihm Fürsprache einlegte, schrieb Karl Gustav durchaus ablehnend.

Während die Schweden sich immer mehr in Kurland ausbreiteten, war die Bevölkerung des Landes doch weit entfernt mit ihnen zu sympathisieren, obwohl sie nicht ungewandt das gemeinsame lutherische

Bekenntnis betonten, das sie gegen Polens katholische Bestrebungen zu verteidigen berufen seien. Aber es war doch nur eine, allerdings sehr bedauerliche Ausnahme, daß der Superintendent Hafftstein in zelotischem Übereifer von der Kanzel herab Gott dankte, daß man nun endlich eine christliche Obrigkeit habe. Was die neue „christliche“ Obrigkeit dem Landesfürsten angethan, das freilich bedachte der hochwürdige Herr weniger, als diejenigen Prediger, die sich im Gegensatze zu anderen von Menschenfurcht beherrschten Amtsbrüdern standhaft weigerten, das übliche Kirchengebet für den Herzog fortzulassen und deshalb zum Teil gefänglich eingezogen wurden. Auch die Bauern, die man gegen die Gutsherrn aufhetzte und denen man die Freilassung versprach, wenn sie schwedenfeindliche Edelleute lebendig oder tot einliefern würden, ließen sich nur zum kleinen Teile verlocken, sie hielten meist zu ihren Herren und kämpften nicht selten unter ihrer Führung tapfer gegen den Landesfeind. Als die rechtmäßige Obrigkeit im Lande galten, da der Herzog abwesend war, die Oberräte, da aber auch diese nicht frei waren, so erwählte die Ritterschaft auf einer im Januar 1659 abgehaltenen Versammlung in Memel Barthold von Plettenberg, Ewald von Brinken, Eberhard Fock, Otto Barthold Scheuding, Ernst von Sacken und Eberhard von Lüdinghausen zu stellvertretenden Oberräten und diese erhielten auch die Bestätigung des Königs, der anfangs von sich aus kommissarische Vertreter ernannt hatte. Schließlich aber ging im Lande alles drüber und drunter: „Alß hatt ein Jeder, schrieb damals der Talsensche Kaufmann Berent Keding in sein Tagebuch, gethan, waß er gewollt, Ja es wahr damahl Churlandt Einem Jeden zum Raube gegeben, Alßo daß man nicht gewußt, vor wehm man Sich hütten Sollte, es haben Theils Einheimische, den Soldaten gleich geraubet, in Summa eß wahr fast Keiner für den andern Sicher vor Ein und überfall undt ist leicht zu erachten, wie es Alda zugehet, da Gericht undt Gerechtigkeit gantz darniederlieget.“ Besonders stellte sich auch eine Verwilderung der bäuerlichen Bevölkerung ein, der nun die gewohnte Arbeit und Zucht vielfach zu fehlen begann.

Der Sommer des Jahres 1659 brachte einen Umschwung der Kriegsereignisse zu Ungunsten Schwedens. Douglas räumte, da er sich den Littauern, denen die brandenburgischen Regimenter Schöneich und Polentz zu Hülfe eilten, nicht gewachsen fühlte, im Juni seine feste Stellung bei Schoden, zog, nachdem er seine Infanterie bei Goldingen

zurückgelassen, nach Norden ab und postierte seine Reiterei auf der Straße von Tuckum nach Riga. Die Polen und Brandenburger, denen sich das kurländische Aufgebot zugesellt hatte, rückten unter steten Scharmützeln langsam nach und nahmen am 13./23. Juli die Stadt Mitau ein, wobei dem Rittmeister Lübeck der Hauptverdienst zukam. Die Oberräte wurden befreit und die Befestigungen geschleift, ehe man dem Feuer, das der schwedische Kommandant des Schlosses Valentin Meyer auf die Stadt eröffnen ließ, weichen und die Stadt wieder räumen mußte. Die Streifpatrouillen der Polen kamen plündernd und verheerend bis an die Düna. Vom rigischen Schloß aus konnte die gefangene fürstliche Familie sehen, wie auf dem jenseitigen Ufer des Stromes das Vieh weggetrieben wurde und Häuser aufflammten.

Bei dieser Sachlage entstand der Plan den Herzog noch weiter von Kurland zu entfernen, da er in Riga der schwedischen Sache immer noch gefährlich zu sein schien. Nachdem man anfangs an Stockholm gedacht hatte, wurde Iwangorod bei Narwa als neuer Verbannungsort des Herzogs in Aussicht genommen und am 9. August brach die fürstliche Familie von Dünamünde, wo sie einige Zeit in qualvollem Warten verbracht hatte, dorthin auf. Der in Brandenburg erwogene Plan, die Schiffer, die die Gefangenen transportierten, durch Bestechung zur Landung in einem preußischen Hafen zu bewegen, schlug fehl und am 13. August landete Herzog Jakob in der fernen Grenzfeste Schwedens, die ihn nun bis zum Frieden beherbergen sollte. In vier kleinen Holzbaracken schlugen die Verbannten, die trotz des Wohlwollens des Kommandanten Helmfeld durch die strenge Bewachung und Absperrung schwer litten, ihre Wohnung auf. Inzwischen dauerte der Krieg in Kurland zu Ungunsten der Schweden fort, Komorowski, Schöneich und Polentz rückten vor Goldingen, nahmen die Stadt, plünderten sie rücksichtslos und verschonten selbst die Kirche nicht, im Schloß aber hielt sich der Kommandant Oberst Spens, ein Neffe von Douglas, mit großer Tapferkeit und kapitulierte erst (23. August), als Douglas, der von Riga zum Entsatz aufgebrochen war, umkehrte, um Doblen einigen Kurländern zu entreißen, die es durch einen Handstreich eingenommen hatten. Die Kapitulation Goldingens, die für die Belagerten ehrenvoll lautete, wurde von den Polen nicht gehalten und die schwedischen Soldaten zum Übertritt in polnische Dienste gezwungen. Die Polen aber plünderten trotz aller Verbote

das herzogliche Schloß Goldingen und führten selbst das Schloßarchiv mit sich fort. Nach zweiwöchentlicher Belagerung kapitulierte das von Erich Lode verteidigte Schloß Schrunden und auch Windau wie das von den Schweden geräumte Libau fielen Anfang Oktober in die Hände der Verbündeten. Bogislav Radziwill, der brandenburgische Statthalter in Preußen, zwang wenige Wochen später den Oberst Axenberg, der sich auf Grobin zurückgezogen und, um das Schloß zu verteidigen, die Stadt eingeäschert hatte, zur Übergabe. So war außer Mitau und Bauske ganz Kurland den Schweden entrissen und Douglas hielt es nun für geraten die Stellung, die er bei Annenburg bezogen hatte, aufzugeben und sich mit den Truppen nach Riga zurückzuziehen.

Die durch die Eroberung der Stadt Mitau befreiten Oberräte, der Kanzler Melchior von Foelckersahm, der Landhofmeister Wilhelm von Rummel und der Landmarschall Johann von der Recke hatten inzwischen schon im August nach Memel eine Landesversammlung berufen. Diese richtete an den polnischen König ein Memorial, in dem sie die Bitte, Herzog Jakobs Restituierung herbeizuführen, aussprachen; aber natürlich bedeutete das im Erfolg ebensowenig, wie das Kollektivschreiben, in dem die Kurfürsten von Mainz und Köln und andere deutsche Fürsten bei König Karl Gustav für des Herzogs Befreiung eintraten, oder wie das Memorial, das dieser selbst an den schwedischen König richtete. Schwer genug mochte es dem stolzen Fürsten sein nun sich mit demütiger Bitte dem übermütigen Sieger zu nahen und um so schwerer, als er sich selbst sagen mußte, daß Karl Gustav nicht nachgeben würde.

Dem General Polubinski, der nach Komorowskis Tode an die Spitze der polnischen Truppen getreten war, gelang es zu Anfang des Jahres 1660 (10. Januar n. St.) das Schloß Mitau zu Fall zu bringen; die Truppen unter Oberst Meyer durften nach Riga abziehen, als polnischer Kommandant aber wurde der Oberst Egidius Bremer eingesetzt. So hielt sich nur noch Bauske, aber bald zeigte es sich, daß die Polen, die Mitau an die Oberräte herauszugeben sich weigerten, eine furchtbare Plage für die Umgegend der herzoglichen Residenz wurden. Besser führten sich die übrigens bald nach Preußen heimrückenden Truppen des brandenburgischen Kurfürsten, die Radziwill durch ein scharfes Patent vor Plünderungen gewarnt hatte, auf,

obwohl auch ihre Verpflegung dem bis an die Grenze des Möglichen ausgesogenen Lande viel Beschwerde verursachte. Der in Goldingen versammelte Landtag, der den Oberst Lübeck in die Dienste des Landes nahm und größere Willigungen zu seiner Besoldung vornahm, konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß das „ausgemergelte“ Land, wenn der Friede nicht bald anbreche, zu Grunde gehen müsse.

Schon im Jahre 1659 war in Thorn ein Friedenskongreß zusammengetreten, der aber bald nach Warschau, dann nach Danzig verlegt wurde und schließlich nach dem nahebelegenen Kloster Oliva übersiedelte.

Herzog Jakobs Interessen vertrat auf diesem Kongresse der vortreffliche Kanzler Melchior von Foelckersahm, ein Mann von treuergebener Gesinnung, großer Bildung und reichen Gaben. Es war für ihn keine leichte Aufgabe, wenn die indolenten und zum Teil übelwollenden polnischen Staatsmänner, die dem Herzoge seine Neutralität nicht verziehen, sich zu keiner energischen Thätigkeit aufraffen konnten, sie anzuspornen, durch Geldversprechungen zu gewinnen und mit den nötigen Belehrungen über die ihnen ganz fremden kurländischen Angelegenheiten zu versehen. Wir übergehen die einzelnen Verhandlungen des Friedenskongresses, bei denen Foelckersahm eigentlich nur durch die brandenburgischen Gesandten wohlwollend beraten wurde; die prekäre Lage Schwedens, das auf allen Kriegsschauplätzen im Nachteile war und die der Tod des Königs noch steigerte, ließen schließlich zu einem verhältnismäßig günstigen Resultate gelangen, Polen verzichtete endgiltig auf Livland, behielt aber Westpreußen. Herzog Jakob, für den sich auch Ludwig XIV. in gewissem Grade interessierte, sollte auf der alten Grundlage als polnischer Lehnsfürst in Kurland restituiert werden, nachdem schon vorher seine bedingungslose Freilassung beschlossen worden war. Die Grenze Kurlands sollte die 1638 festgestellte bleiben, die Insel Runö, die bisher zu ihm gehört, an Schweden fallen. Schweden verzichtete auch auf Pilten und gegen seine Union mit Kurland, für die sich auch Brandenburg interessierte, machten trotz der Intriguen Ewalds von Sacken, eines dem Herzog abgeneigten piltenschen Edelmannes, die polnischen Kongreßdelegierten keine erheblichen Einwendungen. Vielmehr wurde das Stift Pilten nicht unter die Zahl der im Friedensinstrumente aufgezählten, unmittelbar unter Polen stehenden Gebiete Altlivlands auf-

genommen und damit seine Zugehörigkeit zu Kurland anerkannt. Eine Entschädigung des Herzogs ließ sich zwar nicht erlangen, aber es war immerhin ein Erfolg, daß das Herzogtum fortbestand und er am Regiment blieb, ohne unter Schwedens Lehnshoheit zu kommen. Nachdem der Herzog am 10. April 1660 in Iwangorod entsprechend den Bestimmungen des Kongresses ein Reversal unterzeichnet hatte, in dem er auf die Rache an Schweden verzichtete, konnte er die Heimreise antreten. Sie führte ihn über Reval und Pernau nach Riga, wo er, von Douglas feierlich eingeholt und von zweitausend kurländischen Bauern begrüßt, unter dem Donner der Kanonen am 15./25. Juni einzog. Nach längerer Rast zog der Herzog in sein armes, verwüstetes Land, an dessen Grenze ihn die Ritter- und Landschaft Kurlands und Piltens mit feierlichen Ansprachen empfing. Da die andern Schlösser nicht in brauchbarem Zustande waren, Mitau in den Händen der Polen und auch Bauske von den Schweden nach dem Friedensschlusse ihnen übergeben worden war, so mußte die Residenz zunächst im „engen Neste“ Grobin aufgeschlagen werden. Es dauerte aber noch bis Mitte August, bis der gewissenlose polnische Kommandant in Mitau, der Oberst Bremer, das Schloß an die herzoglichen Bevollmächtigten herausgab; und wie sich seine Truppen schon bis dahin ärger als Räuberbanden aufgeführt hatten, so wäre es bei ihrem Abzuge beinahe zum Kampfe mit den auch zuchtlosen Lübeckschen Reitern gekommen. Das wurde glücklich verhindert, aber durch das wüste Treiben dieser Truppe, dem ihr Führer nicht steuerte, hatte das Land noch Jahre hindurch zu leiden. Ein Schrecken des Landes ist dieses Reiterregiment, wenn es mit dem Bezahlen der Löhnung nicht rasch genug geht, zum Äußersten fähig, ja um seinen Willen durchzusetzen, zieht Lübeck sogar einmal drohend vor Mitaus Thore. Erst 1664 ist „der blinde Oberst“ im schwedisch-polnischen Kriege, fern der Heimat, gefallen. An den Herzog aber trat nun die Aufgabe heran, seine Lebensarbeit von neuem zu beginnen; das Werk 20jähriger Regententhätigkeit lag geknickt und vernichtet am Boden.

Das tragische Geschick des Herzogs, der sich mit hingebendem Eifer an diese Aufgabe machte, liegt in der Thatsache beschlossen, daß es ihm trotz redlicher Mühe nicht glücken sollte, die erklommene Höhe auch nur annähernd wieder zu erreichen.

---

4. Kapitel.

Jahre des Niederganges bis zum Tode Herzog Friedrich Casimirs.

Dem Olivaer Frieden folgte im Juli 1661 der Vertrag von Kardis, der den Krieg zwischen Schweden und Rußland beilegte; zwischen Polen und Rußland hat er noch mehrere Jahre gewütet, obwohl sich sowohl der Große Kurfürst, als auch Herzog Jakob um seine Beilegung eifrig bemühten; erst 1667 ist in Andrussow ein dreizehnjähriger Waffenstillstand zwischen beiden Mächten geschlossen worden. Damit fanden die unmittelbaren Nachwehen des Krieges in Kurland ihr Ende, denn nun hörten die Durchzüge und Kontributionen endlich auf, die dem armen Lande bisher von den Polen nicht erspart geblieben waren. Im Jahre 1665 hatte die russische Armee das Land passiert und dann war auch die des littauischen Unterfeldherrns Pac durch Kurland gezogen und hatte neben den erheblichen Kosten der Verpflegung noch große Geldsummen vom Lande erpreßt. Später, es war 1672 und 1673, konnte sich das Herzogtum den von Polen begehrten Willigungen für die Türkenkriege nicht entziehen. So konnte sich das Land nur sehr langsam von den Folgen der schweren Kriegsjahre erholen, und diese waren in jeder Beziehung entsetzliche.

Die Städte, deren wirtschaftliche Entwickelung ohnehin eine sehr kümmerliche gewesen war, waren durch die Plünderungen, Kontributionen und das Darniederliegen von Handel und Wandel ins Mark getroffen, Goldingen war am schwersten heimgesucht, aber auch Mitau so heruntergekommen, daß es nicht imstande war, die Brücken und Thore in Ordnung zu bringen; noch monatelang waren zum Schaden der Anwohner die Thore zur See und mühlenwärts unpassierbar. Die fürstlichen Schlösser waren meist verkommen und des Inventars

beraubt, Mitau wird als „unflätig" bezeichnet, bewohnbar war zunächst eigentlich nur Grobin. Die Domänen des Herzogs waren in ihren Erträgen auf ein Minimum herabgesunken; die Herzogin Louise Charlotte erhielt, als sie ihren Hofmeister auf ihre Güter entsandte, um die „Gerechtigkeit" zu nehmen, statt der gewöhnlichen 6000 nur 60 Gulden und 1661 mußte sie bei ihrem Bruder in Preußen eine Anleihe an Saatkorn machen, da es ihr an solchem mangelte. Die adligen Höfe waren nur wenig besser dran und die wirtschaftliche Depression eine allgemeine. Die Bauern waren in den Kriegsjahren verwildert und in großer Zahl nach Littauen, Livland und, wie schon einst im Schwedenkriege zu Herzog Friedrichs Zeiten, nach Preußen geflüchtet[1]), wo von altersher lettische Landsleute saßen. Die Schritte, die vom Herzoge mehrfach gemacht wurden, um die Auslieferung der Entwichenen zu erwirken, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die Fabriken und Manufakturen des Herzogs waren in den 2 Jahren nach der Gefangennahme des Herzogs eingegangen und nun, da sie mit großen Opfern und Kosten zum Teil wieder eröffnet wurden, empfand man doppelt den Mangel der Flotte, die in den Kriegsstürmen zumeist verloren gegangen war. Die Möglichkeit des Vertriebes der eigenen Produkte litt dadurch ebenso, wie der einst so schwungvolle Import-Handel. So wurden denn die früheren Werkstätten nur in beschränktem Maße und mit einer geringeren Zahl Arbeiter in Thätigkeit gesetzt und der Erfolg dieser Unternehmungen scheint der alte nicht mehr gewesen zu sein. Trotzdem finden wir den rührigen Fürsten schon bald wieder auf neuen Bahnen kommerziellen Strebens. Im Mai 1664 erwarb er vom dänischen Könige das Recht Eisenwerke in Norwegen einzurichten und in der That hat er im folgenden Jahre in Eidsvold im Stiftsamt Christiania einen solchen Betrieb mit einer größeren Anzahl Leute eröffnet, für die er selbst einen eigenen Prediger in Dienst nahm. Ein Jahrzehnt später erhielt er von Christian V. auf 12 Jahre die Berechtigung mit 3 Schiffen Island zu befahren und dort Handel zu treiben, wohin schon früher der Wallfischfang die Blicke des Weitausschauenden gelenkt hatte. Auch für den Handel mit der kleinen Insel Fleckroe an der Südküste Norwegens hat er ein

[1]) A. Seraphim: Über Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland im XVII. Jahrh. in der Altpreuß. Monatsschr. XXIX. pag. 317—331.

Privilegium erworben. Doch läßt sich nicht verkennen, daß trotz allen Strebens zwischen der ersten Periode der Regierung Herzog Jakobs und den Jahren nach dem Frieden zu Oliva ein beträchtlicher Unterschied obwaltet. Es tritt in so vieler Hinsicht eine kleinliche Beschränktheit und eine Misére hervor, die im einzelnen gelegentlich peinlich berührt.

Ungünstig ließen sich auch die Dinge im Stift Pilten an[1]), obwohl es ihm gleich dem Herzogtum durch einen königlichen Kommissarius im Septbr. 1660 übergeben wurde. Am 25. Febr. 1661 wurde zwischen dem überwiegenden Teile des Adels des Kreises und dem Herzoge zu Grobin eine Transaktion vereinbart, die die Verfassung und Verwaltung des Ländchens regelte und gemeinsame Landtage des Herzogtums und des Stifts in Aussicht nahm. Doch gelang es Ulrich von Sacken, dem Führer der mit der Union unzufriedenen Gruppe der piltenschen Ritterschaft, welche die alten Zeiten ständischer Allmacht nicht vergessen konnte, ein königliches Reskript zu Wege zu bringen, das die Justiz des Kreises den Landräten überwies und die herzogliche Gewalt beiseite schob. Doch erklärte schon 1661 König Johann Casimir dieses Reskript für erschlichen und sprach dem Herzog alle landesherrlichen Rechte an Pilten zu. Damit war auch der größte Teil der Landsassen wohl zufrieden, da er der Gegenpartei den Vorwurf machte, daß sie ein cliquenhaftes „Schwager-Kollegium“ sei, und der Ansicht war, daß, „wenn eigene Brüder die Regierung führten, sie schärfer bissen, als eine andere Landesobrigkeit.“ So fanden wieder gemeinsame Landtage statt und der Herzog ernannte die Landräte. Die Frage schien erledigt, als sich Otto von Maydel, der ehemalige Pfandbesitzer der Starostei, zum Präsidenten des Kreises aufwarf und seine Anhänger, d. h. die Oppositionspartei, dazu vermochte, neue Landräte zu wählen und den vom Herzoge ernannten die Anerkennung zu versagen. Doch kam es nach mancherlei Zwischenfällen und nachdem die Rechtsfrage auch in zahlreichen Tendenzschriften ihren Austrag auf litterarischem Boden gefunden hatte, im Juni 1668 dazu, daß König Johann Casimir Maydel und seine Landräte direkt absetzte und die Rechte des Herzogs entsprechend der Grobiner Transaktion aner-

---

[1]) Gebhardi l. c. pag. 101. Schwartz, Bibliothek Nr. 35 ff. Schiemann, Histor. Darstell. pag. 221 ff. Nach ihm ist die Union 1680 förmlich vollzogen, nach Schwartz pag. 68 dagegen erst 1685.

kannte; dasselbe that im Dezember 1669 auch sein Nachfolger König Michael Wiesnowiecki, an den der Herzog seine Räte Schubert und Puttkammer gesandt hatte, nachdem Maydel von ihm zuerst einen Befehl an den Herzog erschlichen hatte die Gerichtsbarkeit im Stift Pilten nicht auszuüben. Trotzdem scheint der Kreis vom Herzog ziemlich unabhängig gewesen zu sein, die Landesbeamten brauchten von ihm ebensowenig wie die Landtagsschlüsse bestätigt zu werden. Erst, als König Michael 1673 starb und die allgemeine Lage dem piltenschen Adel Besorgnisse einflößte, hielt er es für geraten im Februar 1674 die Bereitwilligkeit zur Vereinigung mit Kurland auszusprechen, wenn der Herzog eine Bestätigung derselben durch einen Reichstagsschluß herbeiführte. Ein solcher erfolgte 1679 und am 8. April 1680 konnte nun endlich ein Vergleichsinstrument aufgesetzt werden, das indessen nicht vollzogen worden zu sein scheint. Als Herzog Jakob starb, war die piltensche Angelegenheit noch nicht geregelt.

Kaum auf einem Gebiete aber zeigte sich die Thatsache, daß die Stellung des Herzogs eine wesentlich geschwächte war, in dem Grade, wie auf dem der überseeischen Kolonieen, wo dem Herzog mit der größten Rücksichtslosigkeit begegnet wurde. Die Besitzungen am Gambia waren, nachdem sie in der oben erwähnten Weise dem Herzoge entfremdet worden waren, bald darauf wieder auch der Kammer von Amsterdam verloren gegangen.[1]) Ein französischer Seeräuber in schwedischen Diensten hatte zu Anfang des Jahres 1660 das Fort St. Andreas überfallen und ausgeplündert und dann einem für die westindische Kammer von Gröningen in jenen Gegenden thätigen Kaufmann überlassen. Die Gröningensche Kompanie bot nun die Insel, die ihr nicht paßte, wieder dem herzoglichen Agenten Momber an, falls er eine Besatzung hinsenden wolle. Momber ging darauf ein und bewog Stiel wieder als Kommandant mit einigen Truppen hinzusegeln. Dieser nahm das Fort auch wieder ein und als er nach wenig Wochen durch Kriegsschiffe der Handelskammer von Amsterdam zur Übergabe gezwungen und gefangen worden war, da wurde sein gutes Verhältnis zu den Negerfürsten seine Rettung. Ihre drohende Parteinahme für ihn zwang die Holländer nicht nur ihn freizulassen, sondern auch das Fort, nachdem sie es demoliert hatten, zu räumen.

---

[1]) Diederichs, Herzog Jakobs Kolonien ꝛc. pag. 47 ff.

So blieb Stiel im Besitz der Insel, bis im März 1661 eine englische Fregatte nächtlicherweile vor ihr erschien. Die Warnungsschüsse des Forts, in dem man sie für ein holländisches Fahrzeug hielt, nahm ihr Kommandant Holmes zum Vorwande, als sei er angegriffen worden, und zwang den kurländischen Gouverneur, der von der Aussichtslosigkeit jedes Widerstandes überzeugt sein mußte, zur Kapitulation. Er stellte ihm dabei eine Erklärung darüber aus, daß er nur der Übermacht gewichen sei. Durch diese Gewaltthat, als deren Urheber Prinz Ruprecht der Kavalier vermutet wurde, verlor der Herzog endgiltig die Besitzungen, die ihm soviel Mühe gekostet hatten und die weit höheren Nutzen als Tabago zu versprechen schienen. Die Versuche des Herzogs durch seinen Agenten Phil. Freher, dann aber durch einen besonderen Envoyé Adolf Wolffrath die Rückgabe der Insel beim englischen Könige zu erreichen, schlugen fehl, der Envoyé stellte sich als ein windiger eitler Prahlhans heraus und die Holländer wirkten der Restitution des unbequemen Kurländers offen entgegen. Wolffrath, der dem Herzoge unbegründete Hoffnungen gemacht hatte, wurde schließlich auf der Heimreise in Danzig festgenommen und hat später noch ein Jahr in Mitau gefangen gesessen. Trotzdem setzte Jakob seine Bemühungen durch seinen Rat Trankwitz fort, allein er mußte bald erkennen, daß sie vergeblich sein würden. Er beschloß daher schweren Herzens auf die Besitzungen am Gambia zu verzichten, um wenigstens Tabago zu retten. So schloß er am 17. Nov. 1664 mit Karl II. einen Vertrag ab, der dem Herzoge zwar das Recht des freien, aber doch durch einen 3% Zoll beschränkten Handels am Gambia und die Erlaubnis dort Warenhäuser anzulegen zusicherte, das Eigentumsrecht an den dortigen kurländischen Besitzungen aber der englischen Krone zusprach. Dagegen verlieh Karl II. die Insel Tabago dem kurländischen Herzog, der nun ein unbestreitbares Recht auf sie erhielt, das ihm bisher gefehlt hatte. Aber nicht einmal der ungestörte Handel am Gambia war thatsächlich erreicht, die königlich-afrikanische Kompagnie und besonders ihr Präsident, der Herzog von York, der ihr pekuniär verpflichtet war, wußten dem Handel des Herzogs die größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen; 1678 schlugen ihr die Holländer gar vor den Handel an der Guineaküste allein in ihrer beiden Händen zu monopolisieren. Der Herzog, dessen Agent Lucas Lyon bei Karl II. nichts ausrichten konnte, sah unter

solchen Umständen den Vertrag von 1664 für erloschen an und verlangte nun durch einen Spezialdelegierten, Abraham Marin, die Rückgabe des Forts, zum mindesten aber den freien Handel. Trotz des Eifers, an dem der Agent es nicht fehlen ließ, war der Einfluß des Herzogs von York und der Kompagnie ein so großer, daß sich Jakob 1681 dem Gedanken nicht mehr verschließen konnte, daß alle Mühen und Kosten umsonst seien. Er hat damals sein Augenmerk mehr auf Tabago gerichtet, ohne daß freilich seine bisherigen Erfahrungen ihm Veranlassung geboten hätten auf Erfolg zu hoffen.

Die Lampsins hatten sich in der Meinung,[1]) daß die Generalstaaten sie in ihrem Besitze nicht genügend schützen würden, an Ludwig XIV. gewandt, der die Insel denn auch zu einer französischen Baronie und Cornelius Lampsins zum Baron von Tabago erhob. Das folgende Jahr brachte jenen Vertrag Jakobs mit Karl II., der ihm Tabago verlieh, doch konnte der Herzog in den Besitz der Insel nicht gelangen. Als dann im Jahre 1665 zwischen England und Holland jener Krieg ausbrach, in dem die holländischen Seehelden de Ruyter und Tromp der jungen Flotte frische Lorbeeren erwarben, bemächtigten sich bald darauf englische Freibeuter der Insel und vernichteten die Niederlassung der Lampsins. Aber schon bald verloren sie ihren Raub wieder an die mit Holland alliirten Franzosen und die französische Regierung ordnete auf Ansuchen der Generalstaaten die Abtretung der Insel an die Holländer an. Während dieser Wirren hatte Herzog Jakob wenig zu hoffen. Auch der Friede zu Breda (1667), der diesen Krieg beendete, brachte ihm keine Vorteile; alle seine Proteste und Bitten fanden taube Ohren und die Lampsins konnten wieder ruhig daran gehen ihre Niederlassung neu zu gründen. Da entstand 1668 in Mitau der Plan statt der diplomatischen Verhandlungen kräftigere Mittel zu versuchen und die Insel gewaltsam zu nehmen. Der Kapitän Castens als Führer des Schiffes „Islandfahrer" und der Kapitän Waldmann als Kommandeur der Söldner waren zur Ausführung der Expedition bestimmt. Aber schon in Helsingör begannen Desertionen und die beiden leitenden Persönlichkeiten, die in steter Rivalität leben, zeigten sich der Aufgabe keineswegs gewachsen. Als

[1]) Sewigh l. c. pag. 20 ff. A. Seraphim in Balt. Monatsschr. 1890 pag. 284 ff.

man nach Tabago gelangt war, wurde die rechte Zeit, um unbemerkt zu landen, versäumt und so erhielten die Holländer von der Ankunft des kurländischen Schiffes Nachricht und konnten das bisher verlassene Jakobsfort militärisch besetzen. Waldmann, der selbst auf der Insel landete und mit dem holländischen Führer eine Unterredung hatte, vermochte sich nur zu überzeugen, daß an eine gewaltsame Landung nicht zu denken sei. So blieb das mit viel Kosten verknüpfte Unternehmen erfolglos und das waren auch spätere Versuche. Die „Möve," die 1670 nach Tabago segelte, wurde an der Küste Neugranadas von französischen Kriegsschiffen aufgebracht. Der Prozeß, der gegen die Erben der Lampsins 1671 durch den Amtmann von Friedrichshof Peter von Volckershoven im Auftrage des Herzogs im Haag angestrengt wurde, erwies, wie gering das Wohlwollen der Generalstaaten gegen den Herzog war. Als trotzdem im bald darauf (1672) ausbrechenden Kriege der Holländer gegen Frankreich und England der kurländische Erbprinz Friedrich Casimir in die Dienste der Generalstaaten trat, trat auch in London eine nicht geringe Verstimmung gegen den mitauer Hof ein. Zwar unternahm, als während dieses Krieges die Lampsins (1673) durch die Engländer von der Insel vertrieben worden waren, der Herzog nochmals den Versuch die Insel in Besitz zu nehmen, indem er 1675 den Obersten von der Heyde mit den Schiffen „Einhorn" und „Isländer" nach Tabago abfertigte,[1]) doch kamen die Fahrzeuge über Dänemark nicht hinaus. Der Oberst, ein überaus liederlicher und gewissenloser Schwindler, verhandelte in Kopenhagen seine Söldner an die dänische Regierung, segelte dann mit dem „Einhorn" nach Medlemblick in Holland, wo er das Fahrzeug versetzte, während der „Isländer," der nach Kurland zurückgesegelt war, bei seiner zweiten Ankunft in Kopenhagen von der dänischen Regierung eingezogen und erst nach längeren Verhandlungen herausgegeben wurde. Nach Tabago ist das Schiff so wenig gelangt, wie der „Islandfahrer" und die „Rose," die 1671 von französischen Kapern erbeutet wurden. Endlich erwirkte der Herzog es im Jahre 1680, daß König Karl II. seinem Gouverneur auf Barbados, Atkins, die Weisung gab, die Schiffe der Kurländer bei ihren Ansiedlungsversuchen zu unterstützen. Und in der That kam es zu einer neuen Niederlassung der Kurländer, doch

---

[1]) A. Seraphim in Kurl. Sitzber. 1892 pag. 19—22.

schon in demselben Jahre fiel sie einem Angriffe von Indianern, die einige französische Banditen anführten, zum Opfer. Das veranlaßte Herzog Jakob, die unmittelbare Exploitierung der Kolonien als unausführbar aufzugeben und einen anderen Weg einzuschlagen. Er schloß nämlich mit Kapitän John Poyntz, einem englischen Abenteurer, der ihn durch Vorspiegelungen und erdichtete Berechnungen täuschte, durch Abraham Mazik (1681) einen Vertrag ab, durch den Jakob die Insel ihm und einer von ihm gegründeten Kompagnie unter folgenden Bedingungen überließ. Die Kompagnie soll in drei Jahren 1200 Menschen und dann noch mehr — auf ihr ansiedeln, die nach sieben abgabefreien Jahren dem Herzoge einen jährlichen Zins zahlen sollen. Die Bevölkerung, von der aus Rücksicht auf England Katholiken ausgeschlossen sind, erhält im weitesten Maße Selbstverwaltung, leistet dem Herzog und auch dem englischen König den Treueid und darf, falls diese beide in Krieg geraten, neutral bleiben. Die Kompagnie erhielt ferner das Recht, von Tabago aus mit der ganzen Welt Handel zu treiben, ein Recht, das der Herzog gar nicht verleihen durfte, da der Vertrag von 1664 ihm selbst nur den Handel von Tabago nach kurländischen Häfen und Danzig gewährt hatte. Es zeigte sich hierin die schon oben erwähnte Auffassung Jakobs, daß der Vertrag erloschen sei, und darin lag, da vor diesem eine rechtliche Grundlage für die kurländischen Ansprüche nach Tabago nicht existiert hatte, ein in seinen Folgen sehr verhängnisvoller Vorgang. Doch sollte der Herzog diese nicht mehr erleben, sondern erst sein Nachfolger, bei dessen Geschichte wir darauf zurückkommen. Herzog Jakob aber hatte noch im Laufe des Jahres 1681 Monck mit einigen Schiffen nach Tabago entsandt, um sich dort festzusetzen. Er that es auch, aber doch nur für kurze Zeit, schon 1683 mußte er die durch Angriffe der Indianer und den Mangel an Zufuhr gleichermaßen gefährdete Kolonie wieder verlassen.

Zeigt sich in diesen mißglückten Versuchen und Verhandlungen schon eine Schwäche der Stellung Herzog Jakobs, so ist das auch der Fall bei seinen Beziehungen zu Spanien und Frankreich.[1]) Von

---

[1]) Über Herzog Jakobs Beziehungen zu Spanien: Kurl. Sitzber. 1890, pag. 41—57 und über die französischen: Baron Alfons von Heyking dortselbst 1861, Maisitzung.

ersterer Macht gelang es ihm trotz jahrzehntelanger Anstrengungen, die er gleich nach dem Frieden von Oliva aufnahm, nicht Schadensersatz für die gekaperten Schiffe zu erlangen. 1673 ernannte er Christoph Hagedorn, der es im spanischen Dienste zum Baron d'Estroe gebracht haben wollte, zu seinem Vertreter am Madrider Hof, aber da er für diplomatische Geschäfte ganz unbrauchbar war, so glückte es nicht den passiven Widerstand des spanischen Hofes, der die Sache an die Provinzialregierung in Brüssel verwies, zu bezwingen. So kam der Herzog 1675 auf den Plan als Entschädigung die Abtretung der Insel Trinidad zu verlangen. Um das Widerstreben des katholischen Staates zu beseitigen, erklärt er sich bereit in erster Reihe Katholiken auf der Insel anzusiedeln und den katholischen Geistlichen dieselben Einkünfte wie Spanien zu gewähren. Man sieht, daß der Herzog in konfessioneller Hinsicht sehr vorurteilsfrei ist, wie er in Tabago laut des mit Poyetz abgeschlossenen Vertrages keine Katholiken zulassen will, so will er sie in Trinidad bevorzugen, er richtet sich in dieser Hinsicht ganz nach den Wünschen des Staates, den er nötig hat. Da Hagedorn ihn von der hoffnungslosen Lage dieser Vorschläge nicht in Kenntnis setzte, so ließ der Herzog 1677 schon einen Vertragsentwurf wegen Trinidads ausfertigen. Er erbot sich hier auch im Kriegsfalle ein Schiff für ein Jahr zur Verfügung zu stellen, wogegen ihm in der ganzen spanischen Monarchie freier Handel zugestanden werden sollte. Aber trotzdem, daß der Herzog sich nach Wien um Interzession wandte und sich geneigt erklärte den Jesuiten die Einrichtung des Gottesdienstes in Trinidad zu überlassen, kam der sanguinische Fürst, der schon 1679 zwei Schiffe zur Besitzergreifung Trinidads ausgerüstet, nicht zu seinem Ziel. Man treibt mit ihm ein häßliches Spiel und seine Position wird noch übler, als Hagedorn 1681 starb und nun zwei höchst fragwürdige Subjekte, Bartholemeo Quinzano und ein Deutscher Settel, der sich aber lieber Chetelet nannte, sich den Rang eines herzoglichen Agenten streitig machten und einander beim Herzoge rastlos verleumdeten, aber für ihn nichts erreichten; wiewohl Quinzano später eine Entschädigung in Belgien in Aussicht nimmt und dann statt Trinidad eine andere Insel vorschlägt, für die er die Namen Neu-Kurland oder Neu-Semgallen und die Besiedelung durch Verbrecher empfiehlt, so schließt diese ganze spanische Affaire doch mit einem gänzlichen Mißerfolge und die ganze Behandlung derselben durch Spanien zeigt, daß man hier des Herzogs Machtlosigkeit erkannte und ausbeutete.

Nicht besser ging es Herzog Jakob, als er mit dem Pariser Hofe in Beziehungen trat, um von ihm Entschädigung für die Wegnahme von vier kurländischen Schiffen zu erwirken, seinen Einfluß zur Wiedererlangung der Insel Runö von Schweden auszunutzen und die Anerkennung der Neutralität seiner Kolonien in künftigen Kriegen zu erlangen. Der Herzog bevollmächtigte 1677 den Agenten der Hansestädte in Paris, Beeck sein Interesse zu vertreten, aber obgleich er mit Geldversprechungen an die französischen Minister nicht zu kargen beauftragt war, glückte es ihm doch weder die Insel Martinique als Entschädigung zu erlangen, noch auch sonst seine Aufträge erfolgreich zu erledigen. Als der Herzog 1681 den Hofjunker Karl Johann von Blomberg, der sich als Verfasser einer noch heute wichtigen Schrift „Description de la Livonie“ später bekannt machte, nach Paris entsandte, um seine Interessen mit größerem Nachdruck zu vertreten, trat es klar zu Tage, daß der selbstherrliche Sonnenkönig, der eben erst Straßburg dem deutschen Reiche geraubt hatte, für das Recht des kleinen Herzogs von Kurland kein Verständnis besaß.

Alle diese kolonialpolitischen Pläne und Bestrebungen der zweiten Regierungsepoche Herzog Jakobs erweisen sich als nicht weniger kostspielig wie erfolglos. Die herzoglichen Agenten spielen dabei bisweilen die undankbare Rolle zudringlicher Nörgler, die man nicht einmal immer ernst nimmt. Wenn Jakob trotz dieser Erfahrungen an seinen Unternehmungen festhielt, so sieht man, wie sehr er an sie geglaubt hat und wie er sich über die Schwierigkeiten und die Grenzen seines Könnens täuschte. So tief steckte eben auch sein reger Geist in dem Ideenkreise jenes merkantilistischen Jahrhunderts.

Warme Fürsorge wandte Herzog Jakob dem städtischen Wesen zu. Russischen Ansiedlern, die in der Kriegszeit die Heimat hatten verlassen müssen und im Holmhöfschen an der Düna eine Niederlassung gegründet hatten, verlieh er 1670 für ihre „Slobode“ den Namen Jakobstadt und den Gebrauch des magdeburgischen Rechts, das in einer in Polen verbreiteten Bearbeitung hier nun Geltung gewann. Doch hat sich in diesem erst allmählich deutsch werdenden Gemeinwesen ein kräftiges Bürgertum nicht zu bilden vermocht. Der Residenzstadt Mitau kam dies Wohlwollen ihres Herzogs besonders zu gute: hier entstand der nach ihm benannte Jakobskanal, der von der Swete zur Drixe führte, die Festungsgraben speiste, aber auch den Be-

trieb zweier Mühlen ermöglichte und in jenem sanitäre Rücksichten wenig ins Auge fassenden Zeitalter zur Versorgung der Stadt mit Trinkwasser bestimmt war. Die Streitigkeiten der Städte mit dem Adel dauerten auch in dieser Periode fort, erstere wollten namentlich den Anspruch des Adels ausschließlich sogenannte adlige Güter zu besitzen nicht als zu Recht bestehend anerkennen, aber auch sonst fehlte es nicht an Differenzpunkten, die eine endgültige Erledigung indeß nicht fanden.

Die im Vergleich mit seiner früheren selbständigen Politik geschwächte Lage des Herzogs trat auch in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens während des schwedisch-brandenburgischen Krieges 1678/79 deutlich zu Tage[1]). Seitdem Schweden 1675 durch den Großen Kurfürsten die Niederlagen von Fehrbellin und Rathenow erlitten hatte, hatte sich eine Gelegenheit die Scharte auszuwetzen nicht gefunden. Da aber ein Überfall Preußens von Livland aus erwartet wurde und daher ein Durchzug der Schweden durch Kurland in Aussicht stand, so sah sich Herzog Jakob in Moskau nach Hülfe um. Er entsandte Alexander Taube[2]) in die russische Residenz, um die Aufstellung eines russischen Heeres an der Grenze Livlands und den Schutz vor Schweden zu erwirken. In der That erhielt auch der moskowitische Feldherr Chowanski dementsprechende Befehle, was den Herzog jedenfalls vor einer Wiederholung der Ereignisse von 1658 sicher stellte. Im Jahre 1677 nahm jener Plan eines Angriffs auf Preußen in Schweden greifbare Gestalt an, König Karl Gustav ersuchte im September Herzog Jakob der Armee des Generals Christer Horn den Durchzug durch sein Land „sonder Entgeld“ zu gestatten und knüpfte auch mit dem littauischen Feldherrn Pac deshalb Verhandlungen an. Herzog Jakob erklärte nun die Sache seinem Lehnsherrn anheimstellen zu müssen, da er wußte, daß, obwohl König Johann Sobieski dem schwedischen Vorhaben wohlgeneigt war, er doch durch die Haltung des Adels an einer Bethätigung dieses Wohlwollens verhindert werden würde. Bald

---

[1]) August Riese: Friedrich Wilhelm des Großen Kurfürsten Winterfeldzug in Preußen und Samogitien gegen die Schweden 1678/79. — Rummel: Kurl. Landtagsschlüsse pag. 256—259. Ich habe auch etliche im königsberger Staatsarchive befindliche, Kurland betreffende, Materialien früher einsehen zu können Gelegenheit gehabt und hier verwertet.

[2]) Richter l. c. pag. 82, 83.

darauf schenkte er den preußischen Oberräten brieflich und durch seinen Schwiegersohn, den Prinzen von Homburg, der ihn besucht hatte, auf ihre Anfrage über Schwedens Absichten klaren Wein ein und berief zum Januar 1678 den Landtag nach Mitau. Die Lage war für ihn sehr drohend, Graf Oxenstierna und der Assistenzrat Garlenberg drängten zur Gewährung des Durchzuges und die Verhandlungen, die der kurländische Kanzler Ewald von Frank mit dem schwedischen Generalissimus führte, vermochten diesen natürlich nicht von seinem Vorhaben abzubringen. Der Landtag beschloß für den Fall, daß der polnische König den Durchzug gestatte, für die schwedische Armee eine bestimmte Marschroute festzusetzen und für alle Fälle nicht ganz unerhebliche Rüstungen vorzunehmen. Zu den in einem Lager bei Mitau stehenden herzoglichen Truppen, die mit Munition wohl versehen waren, sollte das Landesaufgebot stoßen. Das geschah auch und Pac, den der Kurfürst bestochen hatte, stellte auch seine Hülfe in Aussicht; die Schweden mußten darauf gefaßt sein sich den Durchzug durch Kurland erkämpfen zu müssen. Da nun aber bald darauf, sei es infolge dieses Widerstandes, sei es wegen des Todes des zum Kommandierenden des Angriffskorps bestimmten Bengt Horn die Expedition nach Preußen zunächst verschoben wurde, so ging das Landesaufgebot wieder auseinander; nur ein Teil der Truppen blieb zurück, bis sich die Schweden ganz von der kurländischen Grenze entfernt hatten. Auch Pac entließ seine Truppen; zunächst blieb nun alles ruhig, erst im Herbste nahm Schweden den Plan eines Einfalls in Preußen wieder auf, obgleich selbst König Johann Sobieski nach dem Falle Stettins, das der Große Kurfürst erobert hatte, und den anderen Erfolgen der brandenburgischen Waffen in Pommern davor gewarnt hatte. Den Oberbefehl übernahm jetzt Heinrich Horn, da ihn Christer Horn wegen seines hohen Alters ablehnte. Als die Armee am 23. Oktober 1678 die kurländische Grenze überschritt, konnte Herzog Jakob, der seine Truppen entlassen hatte, dem Durchzuge nicht mehr wehren, er mußte ihn gegen die Zahlung von 8000 Thlr. gestatten. Als Pac ihn aufforderte den Adel aufzubieten und sich mit ihm zu vereinigen, lehnte der Adel es ab, weil es zu spät sei und der Feind schon im Lande stehe. So zogen denn die schwedischen Truppen, von den kurländischen Hauptleuten geleitet und mit Lebensmitteln versehen, — nur an Salz war im Lande großer Mangel — über Tuckum, Samiten, Luttringen bis

Schrunden in raschem Marsche, dann aber setzten sie ihn so langsam fort, daß sie die 15 Meilen von Schrunden nach Rutzau in 12 Tagen zurücklegten und in Kurland schon die Besorgnis entstand, sie würden hier Winterquartiere beziehen. Erst am 15. November betraten die Schweden bei Polangen schamaitischen Boden und damit war Kurland die unliebsamen Gäste für einige Zeit los. Aber nicht lange währte es, so sah man sie in trostlosem Zustande wieder. Man weiß, wie Horns Expedition vollkommen mißglückte und wie der siegreiche Kurfürst die Trümmer der schwedischen Truppen weit bis nach Schamaiten hinein verfolgte. Die letzte Verfolgung leitete der General Schöning, in dessen Umgebung sich auch Herzog Jakobs Sohn, der Prinz Alexander, befand. Als Schöning erfuhr, daß Horn mit dem Reste seiner Truppen bei Essern in Kurland, das er am 8. Februar 1679 erreicht hatte, Halt gemacht habe, setzte er die schon aufgegebene Verfolgung wieder fort; am 10. Februar erreichten die Brandenburger Pickelhof, wo man zahlreiche Kranke und Verwundete, aber nicht mehr die Hauptmasse des Feindes antraf. Schöning rückte nun am 11. Febr. bis Autz und ließ von hier in der Meinung, daß der Feind auf Bauske weiter geflohen sei, mehrere Detachements abgehen. Aber da die Schweden eine andere Straße eingeschlagen hatten, gab Schöning die nunmehr unnütze Verfolgung auf und zog sich über die Windau, über Amboten und Bartau längs der Ostseeküste auf Memel zurück. Die Reste der schwedischen Armee waren indessen von Essern über Schwarden nach Doblen weiter geeilt; allenthalben bezeichneten die Toten, die auf der Landstraße liegen geblieben waren, den Zug dieser aufgelösten Truppen. Am 11. Februar passierte Horn mit einem Teil derselben die kurländische Hauptstadt; ein anderer hatte sich in Doblen abgezweigt, um Mitau in nördlicher Richtung zu umgehen. In der kurländischen Residenz fand Horn Proviant vor, der aus Riga entgegengeschickt war, und Herzog Jakob selbst, dem an der raschen Entfernung der elenden und kranken Schweden lag, stellte zu ihrem Transport 200 bis 300 Schlitten zur Verfügung. Am 13. Febr. passierten die Schweden, nachdem sie in Kalnzeem ihr letztes Nachtquartier gehalten hatten, die livländische Grenze, ein kläglicher Rest von wenigen tausend Mann. Der Nymweger Friede, der den Großen Kurfürsten um die Früchte seiner Siege brachte, war für Kurland dann insofern auch von Bedeutung, als die Bedrohung durch neue feindliche Durch-

züge aufhörte, die, wie die Erfahrung dieses Kriegsjahres gezeigt hatte, Herzog Jakob aus eigenen Kräften zu verhindern nicht im stande war.

Das häusliche Leben des Herzogs war, obwohl seine Ehe sich zu einer immer glücklicheren gestaltet hatte, doch nicht wolkenlos geblieben. Eine Differenz entstand zwischen ihm und seiner Gattin, als diese den jüngsten Sohn Alexander mit der moralischen Unterstützung des Großen Kurfürsten dem reformierten Bekenntnis zuführte, was dem Herzog weniger um seiner konfessionellen Stellung, als der Rücksicht wegen peinlich war, die er dem strenglutherischen Adel schuldig zu sein glaubte. Hatte man doch sehr übel vermerkt, daß der Superintendent Hafftstein, aber auch der sonst so orthodoxe Paul Einhorn bei der Taufe der fürstlichen Söhne die Teufelsaustreibung (Exorzismus) und sonst beim Gottesdienste im Schlosse den Gebrauch brennender Lichte fortgelassen hatten. Weit größere Bedeutung kam den im Jahre 1669 gemachten Versuchen zu den damals in Frankreich weilenden Prinzen Friedrich Casimir für den Katholizismus zu gewinnen. Der vom Großen Kurfürsten gewarnte Herzog berief seinen Sohn gleich aus Frankreich ab und dieser trat in niederländische Dienste. Wir sahen, wie er in diesen 1672 bis 1674 gegen Frankreich, dem damals England verbündet war, kämpfte, und wie das in England sowohl wie in Frankreich verstimmend wirkte und diese Verstimmung den kolonialen Plänen des Herzogs sehr nachteilig wurde. Im August 1672 führte Friedrich Casimir aus Rutzau ein Regiment den Niederländern zu und im Juni 1674 ein zweites. Wie die Soldaten, so waren auch die Offiziere zum Teil Landeskinder, die in der Fremde Ruhm und Ehre zu gewinnen dachten[1]). Auch Prinz Ferdinand ist später in holländische Dienste — sehr gegen des Vaters Wunsch — getreten und dann auch der Prinz Karl Jakob, der dem französischen König dadurch neuen Anlaß gab, sich gegen Herzog Jakobs Ersatzforderung schroff ablehnend zu verhalten. Der hoffnungsvolle Prinz starb auf der Heimreise 1676 am Fleckfieber in Berlin, was für die Eltern ein harter Schlag war. Die Töchter des herzoglichen Paares waren zum Teil verheiratet. Die älteste, Louise Elisabeth, heiratete 1670 den Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, der als Prinz von „Homburg" besonders durch Heinrich von Kleists Dichtung

[1]) Genealog. Jahrb. 1894, pag. 153.

bekannter geworden ist. Der Landgraf mit dem silbernen Bein, wie man ihn wohl nannte, — ein Bein hatte er bei der Belagerung Kopenhagens in schwedischen Diensten verloren — hat mit seiner Gattin, die er in einem Briefe gern als seine „Engelsdicke" bezeichnet, zwanzig Jahre in glücklicher Ehe gelebt, die erst ihr Tod löste. Nicht so ungetrübt blieben die Beziehungen des Landgrafen zu seinem Schwiegervater, dem alten Herzoge. Der Grund der Differenzen war sehr materieller Art; erst wollte der Herzog, dessen Kassen gänzlich geleert waren, die Ehegelder in der allerdings sehr merkwürdigen Weise begleichen, daß er höchst unsichere Forderungen, die er an auswärtige Staaten wegen gekaperter Schiffe u. dgl. hatte, dem künftigen Schwiegersohn zuwies. Das verhinderte zwar die Intervention des Großen Kurfürsten, der die Heirat in erster Linie betrieb und seiner Schwester in Kurland bitterböse Worte schrieb: Man möge den Landgrafen nicht in den April schicken, „dieses mag der Gebrauch in Churlandt zwischen den Bauern sein, aber in Deutschland unter den fürstlichen persohnen ist es nicht herkommen." Und als dann die Ehe schließlich ohne vorhergängigen Heiratskontrakt abgeschlossen wurde, hat der Landgraf noch geraume Zeit auf die ihm schließlich stipulierten Ehegelder warten müssen und nicht besser ging es mit den Summen, die aus dem Nachlasse der Herzogin Louise Charlotte seiner Frau gebührten. In diesen höchst peinlichen Verhandlungen und kleinlichen Geldhändeln zeigte sich die ganze wirtschaftliche Misére des einst so wohlhabenden Fürsten. Der andere Schwiegersohn Jakobs, der Landgraf Karl von Hessen-Kassel, der seine Tochter Marie Amalie geheiratet hatte, machte ähnliche Erfahrungen und fand es 1681 für geratener seine Schuldforderungen an den Herzog dem Könige von Dänemark zu zedieren, um die peinlichen Auseinandersetzungen in der nächsten Familie los zu sein. Die Prinzessin Sophie Charlotte blieb unvermählt, sie hat als Äbtissin von Herford — einer säkularisierten Abtei — im Jahre 1728 nach manchen Streitigkeiten ihre Augen geschlossen.

Der schwerste Schlag traf Herzog Jakob, als 1676 am 18. August seine Gattin nach 31jähriger Ehe die Augen schloß. Seitdem kränkelte auch er, schon im Todesjahre der Gattin traf ihn ein Schlaganfall und die alte Kraft fand er seitdem nicht mehr. Er selbst, der sich dem abergläubischen Wahne der Zeit auch nicht zu entziehen vermochte, glaubte in den letzten Jahren, daß der Amtmann von Neugut,

Lufft, ihm mit Zauberkünsten nachstelle und an seiner Krankheit Schuld habe. Der durch die Folter zu den schrecklichsten Geständnissen gebrachte Amtmann starb als Opfer eines vagen Verdachtes auf dem Scheiterhaufen; später fand der Leibarzt Harder, daß der unerklärliche schwarze Schleim im Auswurf des von Hustenanfällen geplagten Fürsten sich auf einfache Weise durch die halbvermoderte Tapete des Schlafgemachs erkläre. In der Neujahrsnacht des beginnenden Jahres 1682 endete das Leben Herzog Jakobs, nachdem er einundvierzig an Wechselfällen so reiche Jahre über Kurland geherrscht hatte. Mit ihm stieg die letzte große Persönlichkeit, die auf dem Herzogsthron der Kettler gesessen, ins Grab, es folgte eine andere Generation, anders an Gaben, anders im Wollen.

Man pflegt gemeinhin die Epoche Herzog Jakobs als die Glanzzeit des herzoglichen Kurland aufzufassen; mit Stolz und Freude gedenkt noch heute der Sohn der kurländischen Erde jener Tage, da des Herzogs Fahne auf dem fernen Weltmeer wehte, im Gottesländchen selbst die Güter des Friedens sich mehrten und sich in allem der Pulsschlag vollen Lebens nicht verkennen ließ. Und diese Anschauung ist in ihrem Recht, denn das Bild der anziehenden Persönlichkeit wird durch ihre Mißerfolge billig nicht verdunkelt werden können. Aber sehen wir tiefer, suchen wir hinter der Erscheinungen Flucht das bleibende Ergebnis der Epoche zu verstehen, so wird der unbefangene Blick des Geschichtsforschers, der nicht durch eine, wenn auch menschlich begreifliche Tendenz beherrscht wird, nicht verkennen, daß recht eigentlich die Epoche Herzog Jakobs den Beweis für die Lebensunfähigkeit des Herzogtums Kurland bietet. Wenn selbst ein Mann von seinen Gaben in vier Jahrzehnten nicht mehr erreichte, wenn das ständische Sonderinteresse auch unter ihm nicht durch den Staatsgedanken erstickt, sondern nur durch die Macht seiner Persönlichkeit im Zaum gehalten wurde, wenn er es trotz allen Wollens zu einer beachtenswerten Militärmacht nicht zu bringen vermochte und jeder politische Konflikt ihn immer wieder um die Früchte jahrelanger Mühe zu bringen drohte, so sieht man leicht, daß das Herzogtum Kurland infolge seiner innern und äußern Verhältnisse den Keim des Unterganges in sich trug. Das mußte deutlich zu Tage treten, wenn über dem kleinen Staate nicht mehr das klare Auge seines treuen Fürsten waltete und ein schwächeres Regiment Platz griff. Und ein solches trat ein.

Herzog Friedrich Casimir,[1]) der nun den Herzogsstuhl bestieg, war im Jahre 1650 geboren und zum großen Teile am Hofe des Großen Kurfürsten erzogen worden. Obwohl nicht unbegabt, hatte er die Stetigkeit doch vermissen lassen, die allein eine gründliche Bildung gewährleistet. Nach den Berichten seines Erziehers Flemming oberflächlich und vergnügungssüchtig, hatte er es zu großen Kenntnissen nicht gebracht und so ging er denn, um sich weiter zu bilden, auf die übliche Reise, die ihn in verschiedene Länder führte. Wir haben erwähnt, wie er in Frankreich für die katholische Kirche gewonnen werden sollte, wie der Vater diesen Konversionsversuch vereitelte, und wie er dann mit seinen in Kurland geworbenen Truppen in holländische Dienste trat und in diesen nicht ohne Auszeichnung focht. Als er den Dienst auf Wunsch des Herzogs Jakob, der von Frankreich deshalb Anfeindungen erfuhr, quittiert hatte, blieb er noch in Deutschland und heiratete 1678 in Mitau die Prinzessin Sophie Amalie von Nassau-Siegen; seitdem tritt er gelegentlich in den Vordergrund, so vertritt er, als das Landesaufgebot 1678 berufen wurde, um dem drohenden Durchzuge der Feinde entgegenzutreten, des kränkelnden Vaters Stelle. In seinem Wesen spiegeln sich verschiedene Züge wieder; nicht ohne Interesse für die Geschäfte des Staates und nicht ohne die Gaben ein leutseliger Landesvater zu sein, teilt er doch auch wieder viele Eigenschaften mit den nicht wenigen deutschen Fürsten, die in der Nachahmung des Hofes des Sonnenkönigs, Ludwig XIV., und der französischen Mode ihre Lebensaufgabe sahen. Man hat ihn hierin nicht ohne Grund mit dem ersten Könige Preußens, seinem leiblichen Vetter, verglichen. Zu stolz, um das vom Vater Begonnene aufzugeben, hat er doch nicht die zähe Kraft und den immer nach neuen Wegen ausschauenden Geist seines Vaters; so kann er denn nicht retten und wahren, was schon unter dessen Regierung zu verkümmern drohte. Der Prozeß des Niederganges, den wir in der zweiten Regierungsperiode Herzog Jakobs nicht verkennen konnten, nahm unter Friedrich Casimir ein beschleunigtes Tempo an.

Freilich hat er mit großen Schwierigkeiten von Anbeginn an zu kämpfen gehabt. Die nächsten ergaben sich aus der Abfindung

[1]) cf. Schiemann, Histor. Studien und archiv. Darstellungen pag. 131 ff. und 198 ff.

seiner Geschwister.[1]) Herzog Jakob hatte in seinen Testamenten 1673 und 1677 verfügt, daß das Herzogtum und Pilten an Friedrich Casimir fallen sollten, Ferdinand sollte die Insel Tabago, die Faktoreien am Gambia und 10 Schiffe erhalten, Alexander die Anwartschaft auf einige im Brandenburgischen belegene Besitzungen, wie die Grafschaften Virad und Schwedt, die Jakob vom Kurfürsten als Ersatz für alte Schuldforderungen prätendierte, die norwegischen Bergwerke und die Handelsprivilegien wegen Island und Flekroe, sowie ein Schiff. Solange aber die Prinzen nicht in den Besitz dieser ihnen zugedachten Güter oder Rechte, die bekanntlich sehr illusorisch waren, gelangt waren, sollte ihnen der älteste Bruder jährlich 10000 Thaler auszahlen. Den Töchtern waren Geldsummen vermacht, die erst einkassiert werden mußten, was von vornherein nicht ohne Schwierigkeiten realisierbar erscheinen mußte. Mit diesen testamentarischen Bestimmungen war keiner der Beteiligten zufrieden, am wenigsten Herzog Friedrich Casimir, der, da die den Brüdern und Schwestern vermachten Besitzungen und Forderungen nicht erreichbar waren, an sie Summen auszahlen mußte, die seine Mittel weit überstiegen. Prinz Alexander gelangte mit Hilfe des Großen Kurfürsten, der den königsberger Hofgerichtsrat Bartholomäus Francken 1682 nach Mitau absandte, zu einem Vergleich, der ihm gegen Verzicht auf das ihm Vermachte, 500000 poln. Gulden, die in 10 Jahren gezahlt werden sollten, und inzwischen nicht unerhebliche Zinsen zusprach. Prinz Ferdinand hatte es vorgezogen den eigenen Bruder beim polnischen Könige zu verklagen und ihm wurden von diesem 600000 poln. Gulden zugesprochen, was entsprechend jenem mit Alexander abgeschlossenen Vergleiche auch zur Folge hatte, daß auch diesem seine Forderung auf 564000 Gulden erhöht wurde. Auch mit den Schwestern schloß Friedrich Casimir Verträge, so mit der Landgräfin von Homburg durch deren Bevollmächtigten Maximilian von Knigge. Darin lag eine große Belastung des Herzogs und er mußte sie umso mehr spüren und, wie er dem Großen Kurfürsten schrieb, als „fast unerträgliche Bürde“ empfinden, als er selbst zu einem prächtigen Hofhalte neigte und in diesen Dinge einführte, welche der schlichteren Art des Vaters fremd gewesen waren.

---

[1]) A. Seraphim: „Aus dem Leben des Prinzen Alexander von Kurland“ in „Aus Kurlands herzoglicher Zeit“ pag. 199 ff.

Schnell entstand eine Orangerie, eine italienische Oper, und ein prächtiger Marstall und teuere Jagden und Falkenbeizen kamen in Gebrauch. Bald nach dem Tode der nach 11jähriger Ehe gestorbenen Herzogin Sophie Amalie unternahm der Herzog eine Reise nach Karlsbad (1689), der in Kürze eine zweite folgte. Diese führte ihn auf dem Heimwege auch nach Holland und dann nach Brandenburg, wo er am 29. April 1691 seine Kousine, die Schwester des Kurfürsten Friedrich III., des späteren ersten Königs, Elisabeth Sophie, als Gattin heimführte[1]). Der glänzende Empfang, der dem jungen Paare im Mai in Goldingen zu teil wurde, entsprach den Neigungen des Herzogs und seiner Gemahlin gleichermaßen. Während der zweiten Ehe stieg der Luxus am Hofe noch um ein Bedeutendes. Die Fürstin ließ sich von ihrem Gatten überreich dotieren und große Wittumsverschreibungen ausstellen. Die Einnahmen wuchsen aber keineswegs in entsprechendem Maße und der Herzog mußte zu höchst verhängnisvollen Finanzoperationen greifen. Einmal verschmähte er es nicht für den dänischen König den Werber zu spielen und ihm für namhafte Geldsummen Truppen, die aus kurländischen Landeskindern bestanden, zu überlassen (1682 und 1688); sodann aber verpfändete und verkaufte er, um seinen Gläubigern gerecht zu werden, eine Domäne nach der andern und verminderte so eine der wesentlichsten Einnahmequellen des herzoglichen Hauses. Er wirtschaftete wie ein Mann, der von seinem Kapital lebt und nicht an die Tage denkt, wo dieses aufgezehrt sein wird.

Hatte es unter Herzog Jakob auch an Widerspruch des Adels nicht gefehlt, so war dieser doch je länger, je mehr verstummt; das Land trug der persönlichen Würde des alten Herzogs, mit dem es durch viel gemeinsames Leid und Glück verbunden war, Rechnung. Das wurde nun unter dem jungen Herzog anders. Nachdem er durch seine Abgesandten, den Kanzler Christoph Heinrich von Puttkammer und den Landmarschall Dietrich von Altenbockum, am 25. März 1686 die Lehen vom polnischen Könige erhalten hatte, berief er die Ritter- und Landschaft zur Huldigung nach Mitau. Aber der Landtag, der in Mitau in der Stadtschule, statt wie bisher im Schloß, im folgenden Jahre zusammentrat, verlangte zuerst die Erledigung seiner Beschwer-

---

[1]) Joh. Casimir Brandts Aufzeichnungen (1689—1701) ed. H. Diederichs geben über diese Eheschließung einige Notizen.

den, deren er eine ganze Reihe vorzubringen hatte. Einmal war man höchst unzufrieden, daß ein Reformierter, Christoph Heinrich von Puttkammer, zum Kanzler ernannt war; man wünschte Abstellung dieser der Regimentsformel widersprechenden Beförderung Reformierter zu Landesämtern und konnte hierbei auf Zustimmung in Polen rechnen, da man hier Puttkammer schon 1670, als er für Herzog Jakob die Lehen empfangen sollte, anfangs seiner Konfession wegen dazu nicht hatte zulassen wollen. Dann aber fand man die Justiz nicht ausreichend und klagte darüber, daß die schon unter Herzog Friedrich ins Auge gefaßten Assessoren beim Gerichte der Oberhauptleute nicht eingeführt worden seien. Dazu kamen Beschwerden über die Reduzierung des Wertes der eingeschleppten schlechten Münze und darüber, daß der Herzog nach Möglichkeit adlige Allodial-Güter aufkaufte, was schließlich zu einer Schwächung des grundbesitzenden Adels führen mußte. Allerdings verpfändete der Herzog die erkauften Güter bald wieder, aber natürlich besonders gerne an nicht zum Indigenatsadel gehörige Personen. Dieser Klagepunkt war der wesentlichste und zwar verlangte der Adel, daß der Herzog ihm den Rückkauf solcher Güter offen lasse und diese, so lange sie im Besitze des Herzogs seien, in Bezug auf Jurisdiction und Willigungen den adligen Gütern gleich stehen sollten. Erst nachdem der Herzog durch die Kompositionsakten vom März und Juni und den Landtagsschluß vom Juli 1684 einige Zugeständnisse gemacht hatte, huldigten auch die bisher widerstrebenden Teile des Adels. Die Zusagen des Herzogs bezogen sich besonders auf die konfessionellen Ausstellungen; eine Konsistorialordnung sollte ausgearbeitet und zum Konsistorium nur Lutheraner zugelassen werden. Dagegen wurde die Frage des Ankaufs adliger Güter und der Gerichtsbarkeit auf diesen, ebenso wie die der Münzentwertung der königlichen Entscheidung anheimgestellt. Die Ausschließung der livländischen Edelleute vom Rechte in Kurland adlige Güter zu besitzen und die Feststellung des nur Indigenatsedelleuten zustehenden Titels „Wohlgeboren" statt des verblaßten „Edel", der nun für bürgerliche Standespersonen freigegeben wurde, sind unter den Landtagsschlüssen deshalb zu nennen, weil sie von dem exklusiven Geiste der Zeit Zeugnis ablegen. Die Kompositionsakte fand 1685 die königliche Bestätigung, während die Städte, weil auch sie betreffende Fragen in ihr erledigt waren, gegen sie Protest einlegten. Die Zwistigkeiten mit dem Adel fanden aber mit

diesem Vergleiche nicht ihre Erledigung, und schon bald flammte die Zwietracht neu auf, wozu nicht zum mindesten die Verpachtung der Zölle an Juden, die das Land aussogen, den Anlaß gab. Der im August 1692 tagende Landtag brachte in fast allen strittigen Punkten ein Nachgeben des Herzogs. In der Güterfrage ward der Kompromis beschlossen, daß der Herzog die erkauften Allodialgüter bis zur königlichen Entscheidung behalten, aber diese hinsichtlich der Besteuerung und Justiz den adligen Gütern gleichstehen sollten. Auch der feindseligen Abneigung der Ritterschaft gegen das reformierte Bekenntnis, das in Kurland seit geraumer Zeit Anhänger gefunden hatte, wich die herzogliche Regierung, indem sie zu Beginn der 90er Jahre die Beteiligung am reformierten Gottesdienste, den der Landhofmeister Puttkammer in seinem Hause abhalten ließ, mit der Strafe der Einschließung in die Festung Bauske bedrohte. Noch im Dezember 1697 platzten die Meinungen hart aufeinander, der Landtag trennte sich resultatlos und sein Ergebnis war nur der Beschluß den Major Ernst Wilhelm Schroeders und Heinrich von Trotta gen. Treiden mit den Klagen der Ritterschaft nach Warschau zu entsenden, wo eben die Krönung des neuen Königs August II. des Starken, Kurfürsten von Sachsen, stattfinden sollte. Die diesem mitgegebene Instruktion war sehr scharf abgefaßt, doch erlebte der Herzog, der einige Wochen nach dem Landtage starb, den Ausgang dieser Streitigkeiten nicht. Bei dieser Stellung zum Adel mußte der Herzog naturgemäß in den Städten eine Stütze suchen und ihr Emporkommen auf jede Weise fördern. Diesem Zwecke sollten nun besonders die Konventionen entsprechen, durch die (1692 und 1695) dem Adel Schamaitens und des Upitzkischen Kreises der zollfreie Handel nach Kurland gewährt wurde, nicht minder aber auch die Hafenbauten in Libau (1697), zu deren Bestreitung der Herzog der Stadt die Erhebung eines Zolles gestattete. Auch dienten neue Bursprakeu, wie die Windaus und Goldingens (1694 und 1695), und manches herzogliche Edikt der Sicherung des städtischen Elementes vor Schädigungen und Eingriffen in seine Gerechtsame.[1])

Eine wesentliche Gefährdung schien dem protestantischen Lande zu drohen, als die Jesuiten Anstalten machten sich in Mitau dauernd einzunisten. Sie planten 1684 den Bau eines Kollegiums, das offen-

---

[1]) Richter, pag. 90.

sichtlich Konversionszwecken dienen sollte, und führten diesen, obgleich der Landtag 1689 und 1685 dagegen Verwahrung einlegte, in sechs Jahren aus. Nicht minder war es eine Verletzung der Landesrechte, daß der Titularbischof von Livland, Poplawski, den Anspruch erhob, in Kurland die geistliche Jurisdiktion über die Katholiken auszuüben, die bisher der samaitische Bischof im Namen des lutherischen Herzogs gehabt hatte. Auch hiergegen legten Herzog und Landboten Verwahrung ein, wie weit aber die letzten Ziele der katholischen Kreise in Polen reichten, zeigten ihre Pläne auf das Stift Pilten.[1])

Seit den Tagen des Olivaer Friedens war das Ländchen dem kurländischen Herzogtume nicht mehr dauernd entfremdet worden, obwohl es an Versuchen hierzu nicht gefehlt hatte und die Verbindung mit Kurland eine sehr lockere gewesen war. Zu Herzog Jakobs Zeiten war es zu einer förmlichen Unionsurkunde eigentlich nicht gekommen, da beide Teile hartnäckig ihren Standpunkt gewahrt hatten. Herzog Friedrich Casimir hielt es nun im Hinblick darauf, daß die opponierende Partei in Warschau leicht die Überhand bekommen konnte, für geboten, der piltenschen Ritterschaft am 22. September 1685 eine Urkunde auszustellen, die das Unionsverhältnis durchaus in ihrem Sinne regelte. Die Justiz sollte ein Oberhauptmann, den der Herzog ernennen und gagieren sollte, in erster Instanz ausüben, als zweite aber das Kollegium der piltenschen Landräte unter dem Vorsitze des Herzogs fungieren, diese waren auch als erste Instanz in Kriminalsachen des Adels in Aussicht genommen. In jedem Falle sollte die Appellation an den König offen stehen. Das Kollegium der Landräte sollte in Zukunft nicht mehr durch Wahl des Adels, sondern so besetzt werden, daß die Ritterschaft zwei Kandidaten präsentierte, von denen der Herzog einen auswählte. Die drei ältesten Landräte sollten vom Herzog besoldet werden. Das Appellationsgericht der Landräte sollte in Mitau, auf die kurländischen Appellationsgerichte folgend, stattfinden, viermal im Jahre war eine bestimmte Anzahl Tage festgesetzt, wo in Mitau Supplikationen verabreicht werden durften, die der Herzog mit drei Landräten entscheiden sollte. Die Landräte und drei Prediger bilden das Konsistorialgericht, die Landtage endlich und das zeigt, wie locker die Union war, werden nicht mehr mit den kurländischen vereinigt, sondern be-

[1]) Unionspakten von 1685 bei Nettelbladt Anecdota Curlandiae.

sonders abgehalten, und zwar nach dem Muster der im Herzogtum üblichen, als Deputiertenlandtage, die ein Landbotenmarschall leitet. Man sieht also, daß der Kreis nicht eigentlich mit dem Herzogtum Kurland zu einer Verwaltungseinheit verbunden wurde und das Verhältnis, das neu hergestellt ward, sich am besten noch als Personalunion bezeichnen läßt. Einen großen Fehler beging Friedrich Casimir, indem er die 4 Stiftsgüter, die sein Vater einst ausgelöst hatte, nun an Otto Ernst Maydels Witwe und Söhne, die schon das dem König direkt unterstellte Dondangen besaßen, in seiner Geldnot verpfändete. Kaum war so notdürftig die Grundlage zu einer weiteren Entwickelung geschaffen worden, so erhob sich eine neue Gefahr, indem der Bischof von Livland, Poplawski, Ansprüche auf Pilten erhob[1]), nachdem schon 1670 der päpstliche Nuntius, Franziscus Norbius, die Rechte der Papstkirche auf das einst katholische Bistum, wenn auch vergeblich, in Polen geltend gemacht hatte. Nach Poplawski's Meinung mußte das einst zu Altlivland gehörige Bistum dem livländischen Bischof unterstellt werden, was thatsächlich übrigens ganz ohne Bedeutung war, da der weitaus größte Teil Livlands zu Schweden gehörte und evangelischen Bekenntnisses war. König Johann Sobieski war mit dem Plane einverstanden und bat den Papst, Poplawski auch Pilten zu übertragen. Das erweckte Bestürzung und Unzufriedenheit bei allen Beteiligten, da es leicht zu erkennen war, daß es sich hier um einen Vorstoß des Katholizismus handelte. Als daher im Jahre 1685 eine Kommission, die vom Könige trotz der Gegenvorstellungen des herzoglichen Rates Nicolaus Chwalkowski, der eine Streitschrift gegen den Bischof verfaßte, ernannt war, nach Pilten kam, um die Ansprüche Poplawski's, hinter dem der päpstliche Legat Pallavicini stand, zu untersuchen, und den Herzog, Maydels Witwe und die gesammte Ritterschaft vorlud, erschienen die Geladenen bis auf einige Edelleute, die es persönlicher Gründe halber thaten, nicht und den Kommissarien, zu denen bezeichnender Weise Poplawski selbst gehörte, blieb nur übrig, ohne sie gehört zu haben, schließlich das Urteil zu fällen; es lautete dahin, daß das Bistum Kurland hergestellt, die Jurisdiktion in ihm Poplawski zufallen und diesem gestattet sein solle, die Stiftsgüter, die die Witwe Maydel unrechtmäßiger Weise eingelöst habe, für sich wie-

[1]) Schiemann l. c. pag. 222, Gebhardi pag. 115 ff.

der auszulösen. Der König wagte aber doch nicht, in dieser Angelegenheit, die eine Reihe von polemischen Schriften hervorrief, der Kommission einfach beizupflichten, und so hintertrieb er es denn auch, daß die Relationsgerichte 1688 sie endgültig entschieden. Noch 1697 war Poplowski nicht durchgedrungen und dann kam das Unwetter des nordischen Krieges, in Polen hatte man nun Wichtigeres zu thun, als an Pilten zu denken.

Das Verhältnis des Herzogs zu Polen konnte nach dem Erzählten ein sehr intimes nicht sein. Trotzdem vermochte er sich der Anforderung nicht zu entziehen, dem Lehnsherrn im Türkendrange Hülfe zu leisten[1]). 1684, dann noch 1685 und 1687 leistete er sie, obwohl das Land zu Kriegsdiensten außerhalb der eigenen Grenzen nicht verbunden war. 1689 sandte Herzog Friedrich Casimir ein Dragoner-Regiment unter dem Kommando Jakob Ernsts von Fürstenberg dem König zur Unterstützung. An den Türkenkriegen nahm gleichzeitig auch des Herzogs jüngster Bruder, der Prinz Alexander, in brandenburgischen Diensten teil, zwei Jahre später machte er die Belagerung der starken Feste Ofen mit und ist dabei tapfer fechtend auf dem Felde der Ehre geblieben (1686).

Die äußere Politik[2]) Herzog Friedrich Casimirs schien sich ganz in den Bahnen zu bewegen, die der alte Herzog einst eingeschlagen hatte. Auch er unterhielt an den größeren Höfen stehende Agenten, so in Polen Nikolaus von Schwalkowski, Schubert und Puttkammer und später den Hofrat Lau, in Stockholm Rudolf Amelung und Siebrand von Secholen und s. f. und aus verschiedenen Zentren des politischen Lebens flossen ihm Berichte zu, so aus Regensburg die Eberlins, der einst schon Herzog Jakob gedient hatte. Von einem so regen Eingreifen in den Gang der nordosteuropäischen Politik, wie es zu Herzog Jakobs Zeiten stattgefunden hatte, war aber nicht mehr die Rede. Und mochte auch dem Fernstehenden der fürstliche Hof imponieren und in seiner Pracht blenden, mochte der Herzog auch darauf Gewicht legen, daß er auf seiner zweiten Reise in Wien am 14. Januar 1690 von Kaiser Leopold die schon von Jakob erstrebte Verleihung des Titels „Durchlaucht"

---

[1]) A. Seraphim: Aus Kurlands herzogl. Zeit, pag. 207.
[2]) Schiemann l. c. pag. 200.

erwirkte, es war doch der Glanz des Flittergoldes, der von seinem Hofe ausging, und hinter dem äußeren Glanze bargen sich drohend die Anzeichen des Verfalles.

Auch die Kolonialpolitik[1]) des Vaters setzte Friedrich Casimir fort, nachdem die Erbschaftsauseinandersetzung mit den Geschwistern ihm das Anrecht auf Tabago zugewiesen hatte. Aber über den Versuchen sich in den Besitz der Insel und der übrigen Prätensionen zu setzen schwebte ein Unstern. Joh. Ramelow, einst der Erzieher des Prinzen Ferdinand, wurde nach Spanien abgeschickt, um dort den alten Schadenersatzanspruch zu betreiben, aber seine Bemühungen krönte kein Erfolg. Nicht besser ging es mit Tabago. Herzog Friedrich Casimir verwarf zunächst den von Jakob mit Poyntz abgeschlossenen Vertrag und bevollmächtigte im November 1682 den englischen Baronet Sir Richard Deerham mit der Vertretung seiner Interessen, um damit von Poyntz bessere Bedingungen zu erzwingen. Inzwischen aber war ein Schiff, das Poyntz nach Tabago vorausschicken wollte, auf Veranlassung der königl. afrikanischen Kompagnie, an deren Spitze der Herzog von York, der spätere König Jakob II. stand, in Gravesend arretiert worden und die Regierung weigerte seine Herausgabe. Auch der Gouverneur von Barbados, Dritton, dessen Mißwirtschaft diese Insel ruiniert hatte, agitierte dagegen, daß die Regierung das Erstehen einer lebenskräftigen Kolonie zulasse. Während nun in London höchst ermüdende Verhandlungen geführt wurden, machte der Herzog noch einmal, ohne ihr Resultat abzuwarten, den Versuch, sie gewaltsam zu besetzen. Er entsandte den braven und tüchtigen Landmarschall Dietrich von Altenbockum 1684 mit 400 Mann nach Tabago, die sich in der That auch dort festsetzten. Doch starb Altenbockum schon 1686 infolge der Verletzungen, die er sich beim Schiffbruch bei der Landung auf Tabago zugezogen hatte. Im Frühjahr 1688 kam der Rest der Ansiedler nach Windau zurück, da er sich nicht länger zu halten vermochte. Schon vorher hatte die englische Regierung die ungünstige Resolution erteilt, sie könne englischen Unterthanen nicht gestatten sich auf Tabago anzusiedeln. Das mag den Herzog veranlaßt haben, nachdem er schon einige Jahre vorher

---

[1]) Sewigh l. c. pag. 33. Schuck, Brandenburg Preußens Kolonialpolitik, I. pag. 207, 234, II. Nr. 134.

wegen Verkaufs einer Hälfte der Insel an Brandenburg mit Kurfürst Friedrich III. angeknüpft hatte, im Jahre 1691 wieder diese Beziehungen aufzunehmen. Er schloß im Mai d. J. mit dem Kurfürsten einen Vertrag ab, nach dem die Insel zwischen beiden Fürsten geteilt, eine Festung auf ihr erbaut werden sollte. Die Verwaltung und Justiz sollte in den Händen eines gemeinsamen Gouverneurs (Balthasar Bex), sowie von vier Räten, von denen jeder Kontrahent zwei ernennen würde, ruhen. Der Kaufpreis von 40 000 Rth. war vom Kurfürst spätestens in 7 Jahren nach der Besitzergreifung zu zahlen und inzwischen erbot er sich dem Herzog zum Bau der Festung und Ausrüstung der Besatzung nicht geringe Summen vorzuschießen. Da aber England seine Ansprüche auf die Insel nicht aufgab, so hatte der Vertrag keine Folge, schon 1693 wechselten beide Teile die Vertragsurkunden wieder aus. Thatsächlich sind Kurlands Herzöge niemals mehr in den Besitz des so heiß erstrebten Eilandes gekommen und daher brechen wir die Erzählung von ihren kolonialpolitischen Plänen hier ab. Nur das sei erwähnt, daß die Regentschaft nach Herzog Friedrich Casimirs Tode noch den Baron Joh. Blomberg nach London entsandte und später als ihr Agent Prätorius im Haag wirkte. Von ihrem Wirken ist keine Spur übrig geblieben, als vom letzteren eine Geschichte Tabagos, die noch heute für Kurlands Beziehungen zur Insel eine nicht üble Quelle ist. Die Fürsprache, die Peter der Große 1710 in England für die kurländischen Ansprüche einlegte, haben eine ernstliche Bedeutung ebenso wenig gehabt, wie die Bemühungen Preußens für das verwandte Herzogshaus, die noch 1721 nachweisbar, aber stets am Widerstande Englands gescheitert sind.

Immer mehr traten in den letzten Lebensjahren des Herzogs die nordosteuropäischen Verhältnisse in den Vordergrund der Geschichte.

Rußland schickte sich schon seit dem Regierungsantritte Zar Peters I. wieder an an der Ostsee festen Fuß zu fassen und in die europäische Staatengesellschaft einzutreten. Einen diese Ziele mittelbar verbreitenden Charakter hat auch die Bildungsreise gehabt, die der junge Zar 1697 inkognito im Gefolge der „großen Ambassade" nach Europa unternahm[1]).

[1]) F. v. Klopmann in: „Arbeiten der kurl. Gesellschaft für Litt. und Kunst 1847, pag. 40—53. Brandts Aufzeichnungen pag. 14 ff. Siehe Kurl. Sitzber. 1892, pag. 85 ff.

Der Zar war durch den Empfang, den er durch die Schweden in Riga erfahren hatte, tief verstimmt, obwohl der schwedische Generalgouverneur es an der nötigen Höflichkeit nicht hatte fehlen lassen und nur ein sehr berechtigtes Mißtrauen seinerseits zu Tage getreten war. Um so prächtiger und entgegenkommender war der Empfang, den ihm Herzog Friedrich Casimir zu Teil werden ließ. Am 24. April 1697 hielt die Ambassade ihren Einzug in Mitau, nachdem schon in Eckau eine Staatskutsche auf sie gewartet und der Übersatz über die Aa auf den herzoglichen Jachten stattgefunden hatte; die Bürgerschaft bildete Spalier, die herzogliche Garde und Kavallerie eskortierten die Gesandtschaft, die nun, während vom Schlosse die Kanonen donnerten, in Quartieren untergebracht wurden. Bis zum zweiten Mai wurde die Ambassade auf dem herzoglichen Schlosse „herrlich tractiert", dann setzte sie, auf den herzoglichen Ämtern mit allem Nötigen versehen, über Libau, wo sie mehrere Tage blieben, zum Teil zur See nach Pillau, teils über Rutzau auf dem Landwege die Reise nach Deutschland fort. Herzog Friedrich Casimir hatte in Mitau Gelegenheit gehabt, die Bekanntschaft mit dem bekannten Franz Lefort zu erneuern, der ihm einst in den Niederlanden näher getreten war. Weit wichtiger waren die dreimaligen Unterredungen, die er mit dem Zaren hatte und in denen gewiß auch das Verhältnis Kurlands zu den Ereignissen der Zukunft in die Erörterung gezogen worden ist. Wenn freilich eine sonst recht nützliche Quelle erzählt, der Zar habe damals den jungen Erbprinzen Friedrich Wilhelm in die Höhe gehoben, geküßt und ihm versprochen, daß er ihn einst mit einer russischen Prinzessin verheiraten werde, so ist diese Nachricht kürzlich mit guten Gründen in das Gebiet der Legende verwiesen und wahrscheinlich gemacht worden, daß sie erst nach der Heirat Herzog Friedrich Wilhelms mit der Prinzessin und späteren Kaiserin Anna erfunden worden ist.[1]) — Bald darauf hatte der Herzog das Vergnügen im Juli den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. in Grobin bei sich zu empfangen. Es mag unentschieden bleiben, in wieweit dabei die moskowitische Ambassade den Anlaß zu einem politischen Gedankenaustausche gegeben hat. Schon Herzog Jakob hatte 1675 in Rußland Anlehnung und den Schutz, den ihm Polen nicht gewährte, gesucht, und Herzog Friedrich Casimir wußte wohl, warum

---

[1]) H. Diederichs, zu Brandts Aufzeichnungen, pag. 18. A. I.

er der großen Ambassade die prächtige Aufnahme gewährte, die auch wirklich wohlwollende Anerkennung fand. Es mußte ihm alles daran liegen, für die Zukunft zu dem Monarchen in ein nahes Verhältnis zu kommen, dessen Reich immer mehr in den Vordergrund des politischen Interesses trat und Polen zu verdunkeln begann. Ehe der große Nordische Krieg Rußlands Vorherrschaft im europäischen Nordosten zur Thatsache machte und auch die Abhängigkeit des Herzogtums Kurland von Rußland herbeiführte, ist Herzog Friedrich Casimir am 22. Januar 1698 nach nur siebentägiger Krankheit auf dem Schlosse zu Mitau aus dem Leben geschieden. So steht seine Regierung an der Scheide zweier Zeitperioden; die polnische Lehnsabhängigkeit bleibt zwar in der Folge noch bestehen, aber der Staat, der Kurlands Geschichte maßgebend bestimmt, wird bald das aufstrebende Moskau. Schon als der Herzog aus dem Leben schied, hatten sich dunkle Wolken am politischen Horizonte zusammengezogen; es dauerte nicht lange, so entlud sich das Gewitter in furchtbaren Schlägen.

---

5. Kapitel.

Der Nordische Krieg und der Ausgang der Kettler.

Da Herzog Friedrich Wilhelm, der durch den Tod seines Vaters nun zur Herrschaft berufen wurde, erst sechs Jahre zählte, so mußte für ihn eine Vormundschaft eintreten.[1]) Nach der Regimentsformel hätte sie den Oberräten zufallen müssen, aber sowohl die Mutter des jungen Fürsten, Elisabeth Sophie, als auch Prinz Ferdinand, der Bruder Friedrich Casimirs, machten Ansprüche auf sie geltend. Herzog Ferdinand[2]) hatte sich einst in jüngeren Jahren in niederländischen Diensten bethätigt und war später in polnische getreten. In diesen hatte er Johann Sobieski's Türkenkriege mitgemacht, war dann, da man seinen Übertritt zum Katholizismus befürchtete, vom Großen Kurfürsten Polen zu verlassen und in die preußische Armee als Generalleutnant überzutreten veranlaßt worden und hatte später das Regiment kommandiert, das sein vor Ofen tödlich verwundeter Bruder Alexander befehligt hatte. Als solcher war er in den Kämpfen Österreichs gegen die Osmanen als Angehöriger des brandenburgischen Hilfskorps thätig, als an ihn 1687 die politische Kombination des Großen Kurfürsten herantrat, dessen verwitwete Schwiegertochter Luise Charlotte, eine geb. Prinzessin Radziwill zu heiraten, die er als reiche Erbin an einen näheren Angehörigen des Hauses Hohenzollern wieder vermählen wollte. Allein er entzog sich, als er aus dem Feldzuge mit kaiserlicher Erlaubnis nach

---

[1]) Th. Schiemann, Herzog Friedrich Wilhelm in „Histor. Darstellungen", pag. 141 ff. und dortselbst pag. 201 ff.

[2]) G. A. v. Mülverstedt, die brandenb. Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten pag. 156. — Die historische Stellung des Hauses Radziwill (1892) pag. 46—54.

Berlin gekommen war, doch diesen Plänen und wirkte hier für den polnischen Prinzen Jakob Sobieski, der sich Hoffnungen auf die Hand der Markgräfin machte. Ob Ferdinands Widerwille, die reiche Erbin zu heiraten, mit seiner Neigung für eine mecklenburgische Prinzessin zusammenhängt oder ob er sich dadurch bei seinen Differenzen mit dem regierenden Bruder eines Rückhalts in Polen versichern wollte, mag dahin stehen, jedenfalls heiratete er zunächst überhaupt nicht. Im Jahre 1689 schied er aus dem brandenburgischen Dienste ganz aus, ward nun wieder polnischer Generalleutnant und blieb es bis zum Tode Friedrich Casimirs. Allgemein hieß es, daß er zur katholischen Konfession übergetreten sei, doch ist die Nachricht schwer zu kontrollieren. Die am wenigsten sympathische Erscheinung im Herzogshause der Kettler ist Herzog Ferdinand den Zeitgenossen und selbst den Geschwistern wegen seines kleinlichen, streitsüchtigen Charakters, dem jeder größere Zug fremd ist, oft mißliebig geworden und für das staatliche Leben Kurlands, auf das es uns ankommt, ist seine spätere Regierung, sofern sich von einer solchen reden läßt, eine Quelle vielen Unheiles gewesen.

Es gelang dem Herzoge, durchzusetzen, daß ihm am 18. Februar 1698 König August II. (der Starke) von Polen wirklich die Vormundschaft übertrug; doch sprach bald darauf auf Interzession des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III., den seine Schwester Elisabeth Sophie um Unterstützung angegangen hatte, ein königliches Reskript auch ihr als der Mutter die Vormundschaft und die Sorge für die Erziehung des Sohnes zu. Gleichzeitig aber gaben die Oberräte ihre Ansprüche nicht auf und der Herzog-Administrator sah sich veranlaßt, mit ihnen einen Kompromiß zu schließen, der ihnen manche Befugnisse zuwies. Die folgenden Jahre bewegen sich in nicht aufhörenden Streitigkeiten zwischen Herzog, Herzogin-Mutter und Oberräten und die Wohlfahrt des Landes leidet unter dieser Unsicherheit der staatlichen Verhältnisse. Und dann kommt zu den inneren Übeln noch das äußere Unglück, der Nordische Krieg bricht aus und zieht alsbald auch Kurland in seine Kreise.[1])

[1]) Siehe Allgemeines oben Buch II. Kap. 18. — cf. Anton Buchholtz, Beiträge zur Lebensgeschichte Joh. Reinh. v. Patkuls. Landtagsschlüsse ed. Rummel. Schiemann l. c. Carlson, Geschichte Schwedens VI. 190 ff. Fryxell, Lebensgesch. Karl XII., Bd. II. bes. S. 49—63.

Der Plan der durch Patkuls Bemühungen verbündeten Mächte, Dänemark, Sachsen und Rußland, wies dem sächsischen Kurfürsten und polnischen König August die Aufgabe zu Riga zu belagern. Herzog Ferdinand, der an König August seinen Rückhalt suchte und seiner katholischen Neigungen wegen auch offensichtliche Förderung erfuhr, erwies dem Plane großes Entgegenkommen, obgleich sich Polen am Kriege noch nicht beteiligte. Er ließ es zu, daß sächsische Truppen unter dem Feldmarschall Flemming sich bei Polangen an der kurländischen Grenze sammelten und zu Beginn des Jahres 1700 in Kurland Winterquartiere bezogen. Der Landtag, der im Februar in Mitau zusammentrat, mußte auf Requisition des Generalmajors Paykull große Proviantlieferungen beschließen und so hatte sich das Land thatsächlich den Feinden Schwedens schon zu einer Zeit dienstbar erwiesen, als offiziell noch tiefer Friede herrschte. In Riga war indessen der greise, aber jugendlich rüstige Statthalter Dahlberg gewarnt worden und zwar war es die Herzogin Elisabeth Sophie von Kurland gewesen, die dem Nachbar die Nachricht von den sächsischen Plänen zugehen ließ. Sie that es um so eher, als der Sieg König Augusts nur eine Stärkung der Position ihres verhaßten Schwagers Ferdinand bedeutet hätte. Ein Scharmützel bei Olai, das eine an der Grenze stehende Truppenabteilung mit den Sachsen hatte, nahm dem schwedischen Kommandanten jeden Zweifel darüber, daß ein Angriff auf Riga geplant sei. In der That kam es zur Belagerung der livländischen Hauptstadt, die sich aber trotz des Bombardements nicht ergab und bald entsetzt wurde. Auch eine zweite Belagerung, an der der König selbst teilnahm, hatte keinen besseren Erfolg. Nun zogen die sächsischen Truppen ab und zwar zum Teil nach Kurland. Hatte dieses schon auf dem Septemberlandtage 1700 Subsidien an Geld und Naturalien bewilligen müssen, denn der Ausdruck, es handele sich um eine „freiwillige Donation“ konnte nur die Bedeutung einer Phrase haben, so fiel ihm jetzt die Verpflegung der fremden Truppen zu.

Bald aber änderte sich das Bild. König Karl XII., der in kühnem Siegeszuge Dänemark niedergeworfen und zum Frieden von Travendal gezwungen hatte, wandte sich jetzt gegen den sächsischen Feind. Er landete bei Pernau, zog aber, da er inzwischen Kunde vom Einfalle Zar Peters in Ingermanland erhalten hatte, gegen diesen und bezwang ihn bei Narwa. Dann rückte er nach Süden und bald brachen

für Kurland schwere Tage an. Herzog Ferdinand hatte zwar, als auf einen Befehl des Schwedenkönigs die Sperrung der kurländischen Häfen erfolgt war, sein Generalat niedergelegt und war nach Memel geeilt. Da ihm aber ein im Februar 1701 in Birsen zwischen König August und Zar Peter abgeschlossener Vertrag die Niederlage der Schweden sicher erscheinen ließ, war er wieder in die sächsische Armee eingetreten; wenig zufrieden war der Landtag, der im Mai 1701 zusammengetreten war und am 2. Juni den Beschluß faßte, sich beim Reichstage Polens über die fortgesetzten Bedrückungen des Landes von Seiten der sächsischen Truppen des Königs durch eine Delegation zu beschweren. So lagen die Dinge, als sich König Karl den Grenzen Kurlands näherte. Am 9. Juli (1701) überschritt er die Düna und erfocht über die russisch-sächsischen Truppen unter General Steinau und Paykull einen glänzenden Sieg. Herzog Ferdinand zeichnete sich bei diesem Kampfe durchaus nicht aus. Als sich die Entscheidung dem Schwedenkönig zuneigte, floh er, da er dessen Rache fürchtete, über Mitau und Goldingen nach Danzig, von wo er zeitweilig gar nach Kassel zu seiner Schwester Marie Amalie eilte. Einen Teil des Archives ließ er sich nachkommen, doch wurde der herzogliche Postdirektor Ruprecht, der es geleitete, in Memel auf Bitte des von der Herzogin Elisabeth Sophie dazu beauftragten Tribunalrats Lau aufgehalten, festgesetzt und das Archiv in Königsberg für den jungen Herzog Friedrich Wilhelm verwahrt.[1]) Die Herzogin Elisabeth Sophie, deren von der Stellung Herzog Ferdinands wesentlich abweichende Politik wir erwähnten, hoffte jetzt, daß ihre Zeit gekommen sei. Sie entsandte daher den Tribunalrat Theodor Ludwig Lau ins schwedische Lager, um günstige Bedingungen zu erlangen, und erhielt auch die Zusage, daß er, da nur Herzog Ferdinand die Schuld treffe, sie, die Prinzessinnen und den jungen Herzog schützen werde. Als aber die Schweden Kokenhusen eingenommen hatten, zog Karl nach Kurland; am 28. Juli fiel Mitau in die Hände des General Mörner, dann nahm Karl selbst Bauske und zog über Mitau, Doblen, Frauenburg und Birsen an die Windau, dann aber nach Grobin und Libau, ohne dabei vom Feinde, der Kurland geräumt hatte, Widerstand zu finden. Bald trat es zu Tage, daß der Schwedenkönig sich im Lande so einrichtete, als ob er es zu

[1]) Sitzberichte der Rig. Ges. für Gesch. und Altertumskunde 1894, pag. 41 ff.

behalten gedenke. Er erließ eine Kriegskontribution, die mit Strenge eingetrieben wurde, ordnete die Befestigung Libaus und Mitaus an, errichtete schwedische Zollkammern, ließ das Land vermessen und führte die herzogliche Bibliothek und das Archiv nach Riga. Die Geistlichen mußten für ihn das Kirchengebet, das sonst dem Landesherrn zukam, halten, und wer sich, wie der Superintendent Mag. Wollenhagen[1]), es zu thun weigerte, ward gefangen gesetzt. Der Generalmajor Stuart bereitete für die nachrückenden Truppen Winterquartiere vor und die Herzogin und die Oberräte mußten sich alle dem fügen. Das veranlaßte die Herzogin Elisabeth Sophie, die sich in ihren Hoffnungen getäuscht sah, im November 1701 Kurland zu verlassen und mit ihrem Sohn und ihren Stieftöchtern nach Berlin zum preußischen König zu flüchten. Die Vormundschaft wurde ihr im folgenden Jahre vom Könige aberkannt. König Karl brauchte Kurland um so mehr, als sich leicht absehen ließ, daß Polen, das wegen der Besetzung Kurlands protestierte, sich bald der Koalition gegen ihn anschließen werde. Zunächst aber zogen ihn dringende Aufgaben von Kurland ab. Mit einer Gruppe der littauischen Magnaten, besonders der Partei Sapieha, war er in enge Beziehungen getreten und zu Anfang des Jahres 1702 zog er nach Littauen und Polen fort.

Den Oberbefehl über das in Kurland zurückgelassene Korps übernahm nun der General Stuart, den aber, da er noch an einer alten Wunde laborierte, Graf Adam Ludwig von Loewenhaupt vertrat. Es war seine Aufgabe, die Angriffe der Polen unter Opinski abzuwehren, die sogleich begannen, als die schwedischen Truppen und die Korps Sapiehas Littauen geräumt hatten. Sie hörten im Jahre 1703 auf, als Loewenhaupt (am 18. März a. St.) über den überlegenen Feind bei Salad (südlich von Bauske) einen ehrenvollen Sieg erfocht, der ihm die Ernennung zum Unterstatthalter von Riga eintrug, während Stuart ins Bad reiste. Loewenhaupt suchte nun im Frühjahr 1704 in Littauen die Anerkennung des von Schweden installierten Gegenkönigs Stanislaus Lesczinski zu erzwingen, zog sich aber, als er vom Heranrücken russischer Truppen Kunde erhielt, nach dem festen Mitau zurück. Die durch polnische Truppen unterstützten Preußen begannen alsbald die Belagerung des festen Selburg an der Düna,

[1]) Kallmeyer-Otto, die Prediger und Kirchen Kurlands pag. 311.

aber als Loewenhaupt und Sapieha zum Entsatz heranrückten, zogen sie eilig ab. Doch setzten ihnen die Schweden nach, erreichten sie bei Jakobstadt und hier kam es am 24. Juli a. St. zu einer Schlacht, in der sie Sieger blieben und reiche Kriegsbeute machten. Diese Mißerfolge veranlaßten Peter im Jahre 1705 Scheremetjew mit 20000 Mann nach Kurland zu schicken. Loewenhaupt zog ihm entgegen und erwartete ihn drei Meilen von Mitau bei Gemauerthof. Am 16. Juli (a. St.) schlug er den doppelt starken Feind in blutigem Ringen, doch war seine Position eine so mißliche, daß er sich nach Riga zurückzog, als er vom Heranrücken eines neuen russischen Heeres hörte. Nur in Mitau und Bauske ließ er Besatzungen zurück, weil der König es wünschte. Ende August überschwemmten russische Truppen unter des Zaren eigner Leitung Kurland, in Mitau mußte der Oberst Knorring eine Kapitulation schließen, die ihm freien Abzug nach Riga gestattete und bald darauf fiel auch Bauske in die Hände der Russen. Dann zog Peter nach Polen ab und ließ in Kurland den General Bauer mit 20000 Mann zurück. Durch Requisitionen, die er und Generalleutnant Georg Gustav von Rosen in Kurland und Pilten erhoben, hatte das Land nicht wenig zu leiden.

Aber schon im folgenden Jahre (1706) veranlaßte Karls XII. längerer Aufenthalt in Littauen die Russen wieder Kurland zu räumen. Sie sprengten die Festungswerke in Mitau und Bauske und nach ihrem Abzuge besetzte Loewenhaupt wieder das Herzogtum, das er nun bis in den Herbst des Jahres 1709 okkupiert hielt. Es waren für das Land drei nicht leichte Jahre, obwohl Loewenhaupt durch sein gewinnendes Wesen die Kurländer vielfach für sich einnahm und ein ordentliches Regiment führte.

Dann kam im Juli 1709 die Schlacht bei Poltawa, in der das schwedische Heer gänzlich vernichtet wurde und der russischen Macht eröffneten sich jetzt ungeahnte Aussichten[1]). Am preußischen Hofe, der Rußlands wachsende Bedeutung fürchtete, entstand damals der Plan einer polnischen Teilung zwischen Rußland, Preußen und König August II. von Polen. Preußen war dabei Westpreußen, Samogitien und die Aussicht auf Kurland zugedacht.[2]) Friedrich I. und Zar

[1]) Erdmannsdörffer l. c. II. 309. Droysen Preuß. Politik IV. 4, pag. 284 ff.

[2]) cf. oben Band II, pag. 420 ff.

Peter hatten deshalb eine Entrevue in Marienwerder (im Oktbr. 1709). Aber hier wurden die preußischen Pläne, die Peter für nicht praktikabel erklärte, zu Wasser. Über Kurland wurde bestimmt, daß der junge Herzog Friedrich Wilhelm es erhalten, aber eine Nichte des Zaren heiraten solle.

Peter der Große hatte den Herzog schon lange protegiert und es konnte die Übernahme der Regierung durch ihn dem russischen Interesse umsoweniger widersprechen, als die geplante Ehe die Gewähr bot, daß der Einfluß des petersburger Hofes kein geringer sein werde. Inzwischen hatte sich der schwedische General Clodt, nachdem er Kurland verheert hatte, von Mitau mit den Truppen nach Riga zurückgezogen und bald rückte die russische Armee durch Kurland, um Riga einzuschließen. Als Peter am 17. November in Mitau einzog, legte er dem Lande nur eine Steuer auf und verhieß sonst Schonung. Nunmehr konnten die Oberräte es wagen den Herzog Friedrich Wilhelm, den Schützling des Zaren, für mündig zu erklären und der Landtag, der in Mitau im November zusammengetreten war, beschloß die Erhebung einer Steuer, deren Ertrag dem Herzog die Reise aus Bayreuth nach Kurland ermöglichen sollte.

Der junge Fürst, dem also die Regierung Kurlands zufallen sollte, stand damals im 18. Lebensjahre. Als er mit seiner Mutter 1701 Kurland verließ, war er mit ihr an den preußischen Hof gekommen, in Königsberg Zeuge der ersten preußischen Königskrönung gewesen und hatte dann in Berlin geweilt. Aber die Herzogin-Witwe fühlte sich hier, wo man ihrer fürstlichen Würde nach ihrer Meinung nicht genügend Rechnung trug, sehr wenig glücklich. „Aus desespoir“[1]) heiratete sie 1703 den Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth, an dessen Hof nun auch ihr Sohn und dessen Halbschwestern übersiedelten. Unter der Leitung seines Erziehers Georg Albrecht Stubner erhielt Prinz Friedrich Wilhelm in Erlangen auf der Ritterakademie seine Bildung; ein begabter, fleißiger Knabe, gedeiht er prächtig an Leib und Seele und im Verkehr und Briefwechsel mit den Schwestern, die sich am bayreuther Hofe wie Aschenbrödel fühlen und innig an den Bruder schließen, zeigt sich sein zartes, liebevolles Gemüt. Auch für

---

[1]) Briefe der Kurf. Sophie von Hannover. Publikat. aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 37 pag. 247.

die Dichtkunst hat er Verständnis und in gemütsreiche Verse kleidet er seine innersten Gedanken, seine Liebe zur Prinzessin Charlotte von Wolfenbüttel und seine Ahnung, daß ihm ein frühes Ende bestimmt sei. Als an ihn 1709 die Aufforderung der Oberräte zugeht nach Kurland zu kommen und die gewünschte Heirat mit der russischen Prinzessin einzugehen, muß er wählen zwischen seiner Liebe und dem Thron seiner Väter. Ein kurzer, aber schwerer Kampf folgt, er entsagt seiner Liebe und eilt nach Kurland, nachdem die Mutter, mit der das Verhältnis ein recht frostiges gewesen zu sein scheint, erst nach längeren Verhandlungen und Bitten ihre Zustimmung erklärt hat. Am 13. Mai traf er in Libau ein, wo er feierlich empfangen wurde und den Orden de la reconnaissance gründete, der aus je 12 kurländischen und ausländischen Edelleuten, sowie den Oberräten und den piltenschen Landräten bestehen, einige humane Aufgaben erfüllen und dem Herzog, der zugleich Ordensmeister ist, Gehorsam leisten soll.

Der Zustand Kurlands war damals ein wahrhaft trostloser. Der Krieg hatte schwer auf dem Lande gelastet, aber nun war in seinem Gefolge die Pest aufgetreten (1710), und wie noch nie zuvor hatte der Würgengel der Seuche seine Opfer geheischt. Verwüstete Äcker, verfallene Höfe, menschenleere Gegenden, das war das Bild, das sich damals in deprimierender Einförmigkeit darbot. Von Libau aus schon ergriff der junge Fürst Maßregeln zur Abhülfe und auch sonst nahm er sich der darniederliegenden Verwaltung und Justiz an. Eine große Aufgabe winkte ihm, Ordnung und Zucht sollten wieder zu Ehren kommen, die in dem letzten Jahrzehnt, namentlich dem Bauer, gänzlich abhanden gekommen waren.

Zunächst mußte die Heirat des jungen Herzogs geregelt werden. Schon von Deutschland aus hatte er den Rat Theodor Ludwig Lau und den Obermarschall Ernst von Roenne nach Petersburg geschickt, um die Neutralität Kurlands, seine Einsetzung als Statthalter von Livland, von der man dort viel sprach, und die Feststellung des Ehekontraktes zu betreiben. Aber als sie im Juli in Petersburg anlangten, wurden sie bitter enttäuscht, denn von dem „Generalvikariat“ von Livland war nicht mehr die Rede und während der Herzog sich selbst eine der Nichten des Zaren auswählen zu dürfen gehofft hatte, ward ihm die Prinzessin Anna Iwanowna, eine Schwestertochter Peters des Großen, als Gattin zugewiesen. Als Mitgift wurden ihm statt der

gewünschten 300000 nur 200000 Rubel zugesagt, von denen 40000 als eigentliche Mitgift dienen, 160000 dagegen zur Einlösung verpfändeter fürstlicher Güter zum Besten der neuen Herzogin dienen sollten.

Als die Heiratsallianz, zu der nach längerem Sträuben die Herzogin-Mutter auf Andringen des preußischen Königs ihre Einwilligung gegeben hatte, abgeschlossen war, eilte Herzog Friedrich Wilhelm über Dorpat nach Petersburg, wo er im Oktober 1710 eintraf. Am 11. November fand die Vermählung mit der Prinzessin Anna nach griechischem Ritus statt, nach 3 Tagen folgte die Einsegnung durch den lutherischen Hofprediger. Peter feierte das Familienfest mit großem Prunk; die inzwischen stattgehabte Erwerbung Livlands war wohl geeignet, ihn mit dem Gefühl freudigen Stolzes zu erfüllen: nun trat durch die Ehe auch Kurland in den Kreis seines machtvollen Willens. Aber die rauschenden Feste mit dem überladenen Luxus einer dem schlicht erzogenen Herzog ganz fremden Welt hatten seine Gesundheit tief erschüttert. Krank verließ er am 9. Januar 1711 Petersburg, auf der Poststation Kippingshof in Ingermanland ist er am 13. Januar trotz der Bemühungen der aus Petersburg herbeigeeilten Ärzte gestorben. Seine Leiche ward über Riga nach Mitau gebracht und im fürstlichen Grabgewölbe beigesetzt. Bald darauf zog seine junge Witwe Anna nach Kurland, um auf ihren Witwengütern ihren Wohnsitz zu nehmen.

Die vielversprechende Episode der Regierung Friedrich Wilhelms war rasch und plötzlich zu Ende gegangen.[1] Die Frage entstand, wem nun die fürstliche Gewalt zufallen werde.

Nach dem Erbrechte mußte ohne Frage Herzog Ferdinand als der rechtmäßige Fürst des Landes gelten, sobald er sich in dieses begab und die Lehen vom polnischen Könige empfing. Er war aber seit der Zeit, wo er als Administrator thätig gewesen war, im Lande

[1] Cruse II. pag. 237 ff. F. F. v. Rutenberg: „Beytrag zur Geschichte der kommissarialischen Decisionen von 1717.“ Jahresverhandlungen der Kurl. Ges. für Litt. und Kunst (1819) I., pag. 315 ff.

sehr verhaßt und man wünschte ihn hier umso weniger als Herrn, als er die Mündigkeitserklärung Herzog Friedrich Wilhelms nicht anerkannt, alle während dessen Herrschaft stattgehabten Regierungsakte für ungiltig erklärt hatte und eine vollständige Veränderung des eben Begründeten bevorzustehen schien. Der Herzog selbst erwirkte sich vom Könige von Polen für die Lehnsempfängnis Aufschub und schließlich gar ein Mandat an die Kurländer ihm Gehorsam zu leisten. Doch stand dem die unbestreitbare Vorschrift der Regimentsformel entgegen, die für die Zeit der Abwesenheit des Herzogs den Oberräten die Regierung zuwies. Diese hatten also Recht und Pflicht sie für sich zu beanspruchen und das Vorgehen des Herzogs zu beanstanden, der die Einkünfte des Landes durch besondere Beamte sich nach Danzig überbringen ließ. Herzog Ferdinands Gründe, die ihn hier zu bleiben veranlaßten, stehen nicht sicher fest und es ist nur eine Vermutung, daß er heimlich zur katholischen Kirche übergetreten sei und deshalb nicht nach dem protestantischen Herzogtum habe zurückkehren können.

Diese unklaren Verhältnisse waren um so empfindlicher, als bis 1713 russische Truppen im Lande standen, mannigfache Forderungen stellten und, als sie endlich abzogen, sächsische an ihre Stelle traten, die noch weit unbequemer wurden. Im Jahre 1716 verließen sie das Land, in dem wir später wieder Russen stationiert finden. Die eigentlich maßgebende Persönlichkeit Kurlands war mehrere Jahre hindurch der Oberstallmeister der Herzogin Anna und Generalkommissarius Bestjuscheff Rjumin; es begannen sich damit Verhältnisse anzubahnen, die später zur Regel werden sollten.

Inzwischen dauerte der Streit Herzog Ferdinands mit dem Lande fort; er blieb diesem fern und das trug schlimme Früchte, in Pilten sowohl als in Kurland.

In Pilten machte nämlich der Bischof von Livland, Szembeck, 1713 wieder die Ansprüche auf das Stift geltend, die sein Vorgänger schon einst in den Tagen Herzog Friedrich Casimirs vergeblich zur Anerkennung zu bringen versucht hatte. In den dabei entstandenen Streitigkeiten suchte der Adel Piltens, der ja mit Kurland noch durch die Union von 1685 verbunden war, an Herzog Ferdinand seine natürliche Stütze. Dieser aber empfing den an ihn abdelegierten Landrat Behr aus Schleck garnicht und so hielt der Adel es für ge-

boten den polnischen König zu ersuchen ihn direkt unter seinen Schutz zu nehmen. Eine Reichstagskonstitution stellte im Jahre 1717 den Zustand für Pilten wieder her, wie er durch den kommissorialischen Abschied von 1617 geregelt war. Die kleine Adelsrepublik war so von Kurland wieder getrennt und eine Vereinigung hat in herzoglicher Zeit nicht mehr stattgefunden.

Der Zwiespalt des Herzogs mit der Ritterschaft Kurlands nahm um so schroffere Formen an, als sich in ihn bald ein materielles Moment mischte. Da nämlich ein großer Teil der fürstlichen Ämter sich im Wittumsbesitz der Herzogin Anna befand und ein anderer zur Deckung der durch Friedrich Casimirs Prunksucht und die Drangsale der Kriegszeit entstandenen Schulden verpfändet war, so war die pekuniäre Lage Herzog Ferdinands in der That eine sehr bedenkliche. Um sie zu verbessern, begann er nun die Pfandgüter allmählich auszulösen, fand dabei aber mannigfachen Widerstand, indem die Pfandbesitzer durch sehr hohe Berechnungen der vorgenommenen Meliorationen und dergl. die Einlösung nach Möglichkeit erschwerten. Unter anderen war es der Starost Karl Friedrich von Fircks, Erbbesitzer von Lesten, der dem Herzoge dadurch viel zu schaffen machte, daß er das fürstliche Gut Abaushof, das er im Pfandbesitz hatte, nicht herausgeben wollte. Der Disponent von Grendsen, Major von Sacken, nahm dem Starosten das Gut auf herzoglichen Befehl schließlich mit Gewalt weg, wurde aber deshalb von letzterem in Mitau auf öffentlicher Straße mißhandelt. Sacken klagte beim Herzoge der nun von Danzig aus Ende Januar 1715 die Korporale der fürstlichen Garde in Mitau beauftragte den Starosten Fircks, da er die öffentliche Sicherheit gefährdet habe, festzunehmen und in der schwarzen Kammer im Schloß gefangen zu setzen. Fircks suchte sich nun durch den Landesdelegierten Ferdinand von Rutenberg einen königlichen Geleitsbrief zu erwirken, aber ehe dieser erlangt werden konnte, war es in Mitau zu einer blutigen Gewaltthat gekommen. Der Korporal Willemsen, der Fircks gefangen zu nehmen Weisung hatte, wollte ihn in dem Augenblicke arretieren, als der Starost mit seiner Familie in den Wagen steigen wollte. Als Fircks Widerstand leisten wollte und zu seiner Verteidigung den Degen zog, ließ der Korporal Feuer geben, ein Schuß tötete den Starosten, ein anderer verwundete seine Gattin.

Diese blutige That war vom Herzoge ohne Frage nicht an-

geordnet worden, aber sie war doch eine notwendige Konsequenz seines Auftrages, sobald sich bei dessen Ausführung Widerstand einstellte, und dieser Auftrag schon war ein ungesetzlicher, da Edelleute nach den kurländischen Statuten nur auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses eines Gerichtes verhaftet werden durften, ja die Frage blieb offen, ob der Herzog vom Auslande aus überhaupt Befehle erteilen dürfe. Im März 1715 versammelte sich der gesammte Adel zu einer s. g. brüderlichen Konferenz in Mitau, die mit den Oberräten gemeinsam dem Landesdelegierten Rutenberg den Auftrag gab beim König und der Republik um die Abstellung der Beschwerden zu bitten, die sie gegen den Herzog erhoben. Es gelang Rutenberg mit Unterstützung des Feldmarschalls Flemming und einigen polnischen Magnaten trotz der Gegenbemühungen Herzog Ferdinands beim Könige schließlich die Ernennung einer Kommission durchzusetzen, die nach Kurland kommen sollte, um den Fircksschen Mord zu untersuchen und die allgemeinen Beschwerden der Ritterschaft zu erledigen. Diese Kommission war schon ernannt, als Herzog Ferdinand ihre vorläufige Suspension vom Könige erlangte, bis eine von ihm gegen den Adel angestrengte Klage ihre Erledigung gefunden habe. Doch glückte es Bülow, dem Nachfolger Rutenbergs, die Erneuerung der Kommission und die Ermächtigung zu erreichen, daß sich der Landtag versammele, um die Landesbeschwerden zusammenzustellen. Dieser Landtag trat auch, obwohl ihn Herzog Ferdinand durch die Ankündigung eines von ihm zu berufenden zu vereiteln strebte, wirklich zusammen und am 20. Mai 1717 eröffnete die Kommission unter dem Vorsitze des Bischofs von Samogitien, Alexander Horein, in Mitau ihre Thätigkeit. Ihr Ergebnis, die kommissorialischen Dezisionen, bedeutete im allgemeinen eine Niederlage des Herzogs, an der dieser durch sein Verhalten, namentlich sein beharrliches Fernbleiben von Kurland, nicht wenig Schuld hatte. Die Regierung sollen die Oberräte, denen auch die Ernennung der Beamten zusteht, führen; dem Herzoge braucht, bis er die Huldigung leistet, niemand zu gehorchen. Die herzogliche Kammmerverwaltung, die bisher nach Danzig Geld gesandt hat, soll einer strengen Kontrolle unterworfen werden. Herzogliche Befehle, die nicht von dem Landtage angenommen worden sind, dürfen von den Kanzeln nicht publiziert werden u. s. w.

In manchen Stücken sorgte der siegreiche Adel für seine Inter-

essen: er setzte bei der Kommission durch, daß die Assessoren der Hauptleute keine Bürgerlichen sein sollten, daß statt der zwei gelehrten Räte, die in Abwesenheit des Fürsten ohnehin keinen Anteil an der Verwaltung hatten, in Kriegszeiten zwei adlige wohlbesitzliche Räte vom Landtage bestellt werden und daß nur im Lande Besitzliche Ämter bekleiden dürften. Trat letztere Bestimmung der Möglichkeit, daß sich ein mittelloser und daher vom Fürsten abhängiger Beamtenstand ausbilde, entgegen, so wird der materielle Besitzstand des Adels durch die Bestimmungen gesichert, daß ohne Entscheidung der Gerichte niemand in seinem Besitze (d. h. den Pfandgütern) gestört oder aus ihm verdrängt werden solle. Die herzoglichen Reiter, die man als Werkzeug fürstlicher Willkür ansah, sollten auf eine ganz kleine Zahl herabgesetzt werden. Für die am Starosten Fircks verübte Gewaltthat wurde Willemsen als Mörder belangt und hingerichtet und eine Klage gegen den Herzog beschlossen. Eine Hakenrevision, die schon oft und noch zuletzt von den Schweden während des Nordischen Krieges geplant worden war, wurde gleich der genauen Trennung zwischen Lehn- und Allodialgütern des fürstlichen Hauses Kettler beschlossen, sie ist aber nicht durchgeführt worden. Eine Reihe von Bestimmungen über das Privatrecht und den Prozeß schloß sich hieran an. Im Juni vertagte sich die Kommission, dann ward sie vom König suspendiert, schließlich aber wieder hergestellt. Doch trat sie nicht mehr in Wirksamkeit und ihre Beschlüsse erhielten nie die Bestätigung des Königs oder des Reichstages. Trotzdem blieben sie nicht ohne Einfluß, namentlich soweit sie das Gerichtsverfahren betrafen, und in Kurland wurde es Brauch sie als gültige Rechtsnormen anzusehen. Eine „Komposition“ zwischen Adel und Oberräten reihte sich an die Kommission an und wies dem nunmehrigen Regierungskollegium Ziel und Wege seiner Verwaltung. In dem Verfassungskampf, der nun zunächst seinen Abschluß fand, erscheinen zum erstenmal sogen. brüderliche Konferenzen, d. h. Versammlungen des ganzen Adels statt seiner Deputierten, (1712) und das Amt eines Landesbevollmächtigten (1715) als des ständigen Vertreters der Interessen der Ritterschaft, wie jene im Beginn des XVII. Jahrhunderts ein Ritterschaftshauptmann wahrgenommen hatte. Von jetzt aber wurde der Posten ein dauernder und dadurch in der Ausbildung der politischen Machtfülle des Adels ein kräftiger Schritt vorwärts gethan.

Die folgenden zehn Jahre kurländischer Geschichte sind mit Versuchen verschiedener Mächte ausgefüllt, die Nachfolge auf dem herzoglichen Stuhle nach dem Tode Herzog Ferdinands in ihrem Interesse vorzubereiten, das innere Leben des Ländchens aber stagniert und nur stete Grenzverletzungen von littauischer Seite bringen Abwechslung und gelegentliche Aufregung in das politische Stillleben. Die kirchlichen Verhältnisse des Landes leiden durch die Einnistung der Jesuiten, denen die Katholisierung der Kirchen von Schönberg, Alschwangen und Illuxt glückt. Man spürt, daß ein festes Regiment fehlt; die Ritterschaft bildet seit dieser Zeit mehr ihre Rechte als ihre Pflichten aus und das erstreckt sich auf Dinge des weltlichen und des kirchlichen Lebens. In der brennend gewordenen Frage, ob der Segen in der Kirche drei- oder zweigliederig gesprochen werden solle, spricht die Ritterschaft ihr Machtwort zu gunsten des Superintendenten Graewen, der den dreigliederigen eingeführt hatte. Für den Geist, der allmählich im Lande zu reifen beginnt, ist ferner die Bestimmung charakteristisch, daß bei Introduktionen der adlige Patron der Kirche den Vortritt vor dem Superintendenten haben solle.

Als Bewerber um den Herzogshut für den Fall der Lehnseröffnung meldet sich zuerst der Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels, den Peter der Große und König August der Starke dazu ausersehen haben. Er soll die Herzogin-Witwe Anna heiraten. Eine brüderliche Konferenz, die in Mitau im März 1718 zusammentrat, bat, da der Oberkommissarius Bestjuschew im anderen Falle mit der Eintreibung der der Herzogin-Witwe Anna noch aus dem Ehevertrage gebührenden größeren Summen drohte, den König um die Belehnung des sächsischen Herzogs. Der König war mit der Wahl seines Verwandten wohl zufrieden, nicht so aber die polnischen Kanzler, denen die Inkorporierung Kurlands nach Herzog Ferdinands Tode als Ziel vorschwebte, sie kassierten daher seinen Beschluß und zwar um so eher, als eine starke Spannung eben jetzt zwischen der Republik und Rußland eingetreten war.

Peter der Große verhandelte nämlich damals mit Schweden auf den Alandinseln über einen Friedensschluß, der Karl XII. wieder Livland zurückgeben sollte[1]). Auch Preußen schwankte und stand der

[1]) Erdmannsdörffer II. pag. 337. Ziegenhorn § 176. cf. auch Kap. 19 oben.

neuen Kombination eine Weile nicht fremd gegenüber. Der preußische König schlug daher die Kandidatur des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, eines Enkels des Großen Kurfürsten und Sohnes einer Tochter Herzog Friedrich Casimirs für Kurland vor, der die Herzogin Anna heiraten sollte[1]). Im März 1718 wurde ein dahin zielender Vertrag in Petersburg unterzeichnet, dessen Vollziehung wegen der Jugend des erst 1705 geborenen Markgrafen aufgeschoben wurde. Aber in Polen fand diese Proposition eine sehr ablehnende Aufnahme und der kurländische Landtag vom Juni 1619, auf dem der preußische Tribunalrat Lau die Wahl des Markgrafen durchsetzen wollte, ging auseinander, um der für ihn so gefährlichen Wahlfrage überhoben zu sein. Der Tod Karls XII. veränderte dann die politische Lage von Grund aus, Peters Annäherung an Schweden fand ihr Ende und bald erfüllten ihn andere Entwürfe; er wollte Kurland dem Herzog Karl Leopold von Mecklenburg, dem Gemahl seiner Nichte, dessen Land er für sich zu gewinnen trachtete, überlassen, doch zerschlug sich dieser Plan, zu dem die Kurländer offiziell Stellung zu nehmen gar nicht in die Lage kamen, und auch die Wünsche des Prinzen Karl Alexander von Württemberg, des Prinzen Joh. Friedrich von Zerbst und des sächsischen Feldmarschalls Grafen Flemming konnten ernsthafte Bedeutung nicht beanspruchen. Im Jahre 1723 kam König Friedrich Wilhelm I. von Preußen nochmals auf die Heirat und Kandidatur des Markgrafen von Schwedt zurück, aber Peter der Große wich dem Vorschlage mit dem Vorwand, er sei zunächst durch den Krieg mit Persien okkupiert, aus und blieb bei seiner Stellung, als er mit dem Schah Frieden geschlossen hatte. Da indessen die Herzogin Anna selbst die neue Ehe nicht wünschte und man glaubte, daß von ihr Nachkommenschaft nicht zu erhoffen sei, so schlug der preußische Gesandte Mardefeld seinem Könige vor, den Markgrafen lieber mit der Tochter des Zaren, Elisabeth, zu verheiraten. Als dieses Projekt, das Friedrich Wilhelm und sein Minister Ilgen billigten, an Peter den Großen herantrat, da machte dieser seine Zustimmung davon abhängig, daß Preußen seinem Schwiegersohne, dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-

[1]) Th. Schiemann: Eine Episode in der Geschichte der preußisch-russischen Heiratspläne in Sybels histor. Zeitschr. Bd. 68, pag. 428.

Gottorp, gegen Dänemark beistehe, das ihn aus seinem Ländchen vertrieben hatte. Noch während der Verhandlungen darüber starb Peter der Große im Februar 1725 und seine Nachfolgerin Katharina I. behielt den Plan im Auge, da sie ihre Tochter Elisabeth gerne mit dem Herzogtum Kurland versorgt hätte. Doch gab sie der Sache insofern eine neue Wendung, als sie statt des Markgrafen jetzt als Heiratskandidaten und Aspiranten auf Kurland den preußischen Kronprinzen vorschlug, d. h. den späteren König Friedrich den Großen, der mit der ihm nun als Braut zugedachten Elisabeth dereinst seinen schwersten Krieg führen sollte. Friedrich Wilhelm sah allerdings Kurland als „einen guten Bissen" an, aber er hielt es für geratener, den Plan aus Rücksicht auf seine pommerschen Aussichten aufzugeben. Somit schieden der preußische Kronprinz und der Markgraf von Schwedt aus den kurländischen Dingen aus und es blieb auch ein über die ersten Stadien der Vorbereitung auch nicht hinausgehender Plan, den Herzog von Holstein mit Kurland, aber auch mit Livland und Estland zu entschädigen. Dieses von Wien ausgehende Projekt, das Preußen unterstützte, scheiterte am Widerstande Rußlands und nicht am wenigsten des bei der Kaiserin so einflußreichen Fürsten Menschikow. Dieser hatte nämlich selbst sein Auge auf Kurland geworfen[1]), nachdem er schon 1711 im Vertrauen auf eine kleine Partei in Kurland, an deren Spitze der General Rönne stand, sich mit dem Gedanken getragen hatte, den polnischen König für diese Absicht zu erkaufen, was er aber während Peter des Großen Regierung zu betreiben nicht gewagt hatte. Bald aber sollte ihm ein überaus gefährlicher Gegner erstehen.

Der kurländische Landesdelegierte in Warschau, der kluge und patriotische Oberhauptmann Casimir Christoph von Brackel, hatte sich mit Sorge von der Gefahr der Inkorporierung ins polnische Reich überzeugt, die Kurland nach dem Tode Herzog Ferdinands drohte. Es entstand nun in ihm der patriotische Gedanke dieser Möglichkeit durch die schleunige Wahl eines Nachfolgers Ferdinands vorzubeugen

---

[1]) Über Menschikow und Moritz von Sachsen cf. A. Brückner: Die Kaiserin Katharina II. „Die kurländ. Frage" deutsch von Dr. G. Otto in dem Kurl. Sitzber. 1894, pag. 69 ff. Weber, Moritz Graf von Sachsen pag. 85 ff. J. Eckardt: Moritz von Sachsen in Mitau in „Die balt. Provinzen Rußlands" pag. 79 ff. (nach Schtschebalski's russischer Schrift „Fürst Menschikow und Graf Moritz von Sachsen).

und zwar schien ihm der eben im Dezember 1725 nach Warschau gekommene Graf Moritz von Sachsen, ein natürlicher Sohn König Augusts des Starken und der schönen Gräfin Aurora von Königsmark, der als französischer Marschall und durch seine galanten Abenteuer die Augen der Zeitgenossen auf sich zog, der geeignete Mann zu sein den Herzogsstuhl in Kurland zu besteigen. Brackel trat zu ihm in nahe Beziehungen und Moritz versprach, wenn er gewählt würde, die Wahl anzunehmen. Der König war über den Gedanken Moritz so zu versorgen sehr erfreut; es galt nur die Zustimmung des russischen Hofes zu gewinnen. Der russische Gesandte in Warschau, der vielgewandte und gebildete Fürst Wassili Dolgoruki, schien nicht abgeneigt, aber aus Petersburg ging im April 1726 dem russischen Oberkommissarius und Sekretär der Herzogin Anna, Bestjuschew die Mitteilung zu, daß der dortige Hof die Kandidatur des Grafen von Sachsen nicht zulassen könne. Nicht sowohl die sachliche Erwägung war dabei maßgebend, daß der polnisch-sächsische Einfluß durch Moritz in Kurland seinen Einzug halten könne, sondern vielmehr das persönliche Bestreben Menschikow's selbst Herzog von Kurland zu werden. Daher wollte er auch von der Wahl des von Herzog Ferdinand empfohlenen Prinzen Georg von Hessen-Kassel, seines Neffen, nichts wissen und der geheime Rat schloß sich dieser Meinung an. Für den Fall aber, daß Menschikow nicht gewählt werden sollte, wurde Bestjuschew instruiert, einen holsteinischen Prinzen den Kurländern zu empfehlen, der dann Menschikows Schwiegersohn werden sollte. Für Moritz wirkte in Petersburg im stillen Franz Lefort, der die junge Prinzessin Elisabeth für den schönen Moritz enthusiasmierte, da er nicht an dessen Heirat mit Anna, als vielmehr mit Elisabeth dachte und mit Recht voraussetzte, daß die Kaiserin gern, um ihre Tochter zur Herzogin von Kurland zu machen, die Kandidatur von Moritz protegieren werde. In Mitau war aber inzwischen Anna auch für den Gedanken dem galanten Marschall die Hand zu reichen, gewonnen worden und auch die Stimmung im Lande war ihm sehr günstig. So beschloß er denn selbst nach Mitau zu eilen.

Fand der Graf auch im Kronhetmann von Littauen, Pozey, einen eifrigen Förderer seiner Pläne, so war doch im allgemeinen die Opposition gegen ihn in Polen unter der patriotischen Partei, die das Herzogtum inkorporieren wollte, sehr groß und der machtlose König

mußte dem Ansturm dieser Kreise weichen; er ließ am 21. Mai 1726 seinem Sohn durch den Minister Grafen von Manteuffel den Befehl mitteilen nicht nach Kurland zu gehen und dem kurländischen Adel ging das Verbot zu einen Wahllandtag zu halten. Im geheimen aber erteilte er ihm doch durch den Überbringer dieses Verbotes, den Starosten Czechopowski, die Ermächtigung zu einer Landesversammlung zusammenzutreten.

Moritzens Entscheidung war aber schon gefallen und es gab für ihn kein Zurück mehr. Trotz jenes Verbots zog er, mit Geldmitteln von seiner Mutter und seiner Geliebten in Paris, der schönen Schauspielerin Adrienne Lecouvreur, nach Kräften ausgestattet, eilig nach Mitau ab. Am 26. Juni 1726 trat der Landtag wirklich zusammen und am dritten Tage fand trotz eines Inhibitoriums des polnischen Königs, das Moritz für erschlichen hinstellte, trotz der Bemühungen Bestjuschews, und ohne Rücksicht auf ein schriftliches Verbot Herzog Ferdinands, der seinen Neffen, den Landgraf Georg von Kassel empfahl, ja zu seinen gunsten abdizieren zu wollen erklärte, der Wahlakt statt. Brackel, der auch auf dem Landtage als Referent über die Wahlangelegenheit fungierte, hatte den Triumph Moritz zum Nachfolger Herzog Ferdinands einstimmig gewählt zu sehen. Damit wurden nicht allein Menschikows Absichten zu Wasser, sondern auch die der Prinzen Karl und Ludwig Gruno von Hessen-Homburg, die als Großsöhne Herzog Jakobs ebenfalls gern zur Herzogswürde gelangt wären und deren Hofmeister Poenickau die Heirat eines von ihnen mit Menschikows Tochter ins Auge gefaßt hatte[1]).

Es war klar, daß der allmächtige Günstling Menschikow diese Niederlage nicht einfach hinnehmen werde. Der Fürst Dolgoruki, der in seinem Auftrage aus Warschau nach Mitau geeilt war, protestierte sofort gegen die Wahl und verlangte von den Landboten, die er zu sich beschied, daß entweder Menschikow oder der Herzog von Holstein-Glücksburg gewählt werde. Allein man weigerte sich, das geschehene Wahlverfahren zu kassieren und erklärte, daß der Holsteiner zu jung sei, Menschikow aber nicht in Frage kommen könne, da er weder Lutheraner,

---

[1]) Ernst Schulze: Lebensbeschreibung des Prinzen Ludwig Gruno von Hessen-Homburg; Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altert. Homburgs v. d. H. 1892 (Heft V) pag. 29 ff.

noch Deutscher, wäre. Inzwischen war Menschikow selbst nach Riga gekommen und in seinem Namen teilte sein Flügeladjutant, der Kurländer Georg Reinhold von Lieven, am 29. Juni in Mitau mit, daß sich 12000 Mann Mitau näherten und daß der Fürst alsbald selbst eintreffen werde. Obwohl diese Drohungen nicht ganz ohne Eindruck blieben, so fand man doch den Mut Moritz nicht im Stich zu lassen. Die Herzogin Anna, die sich für den schönen Marschall von Sachsen lebhaft interessierte, fuhr selbst nach Riga hinüber, um bei Menschikow persönlich für ihn zu wirken, die Unterredung führte aber zu keinem Resultat. Am 10. Juni traf Menschikow, der gegen Bestjuschew das Mißtrauen hegte, er arbeite als Sekretär Annas ihm entgegen, selbst in Mitau ein und am nächsten Tage folgte ein Dragonerregiment, das seinem Auftreten mehr Nachdruck geben sollte. Menschikow hatte mit Moritz, der ihn aufsuchte, eine Unterredung, die mit beiderseitiger Erbitterung schloß. Moritz hatte dabei vorgeschlagen, daß derjenige von den beiden Nebenbuhlern, der obsiege, dem anderen 100000 Rbl. auszahle und, als Menschikow darauf einging, auf dessen Wunsch sich bereit erklärt, ihn dem polnischen König zu rekommandieren. Natürlich war das nicht ernst gemeint. Der Landtag verhielt sich den Brutalitäten Menschikows gegenüber, der mit dem Einrücken einer Armee, mit Deportation nach Sibirien, Stockschlägen und Ähnlichem drohte, mit würdiger Festigkeit, indem er ihm mitteilte nur vom polnischen Könige Befehle empfangen zu dürfen. Seine einzige Konzession bestand in der Bereitwilligkeit dem Lande durch ein Zirkulär die Wünsche Menschikows zur Kenntnis zu bringen. Man war auf alles gefaßt, Moritz erwartete sogar einen nächtlichen Überfall. Aber Menschikow wußte, daß man in Petersburg, wo sich Moritz beschwert hatte und eine mächtige Gegenpartei ihn bekämpfte, keinesweges mit Gewalt zufrieden sein würde. Er begnügte sich daher, als er auf ein kaiserliches Reskript Mitau verlassen mußte, damit, vorher den Sekretär Bestjuschews, Schuzlick, zu arretieren, die Papiere der Herzogin Anna Iwanowna zu versiegeln und einige ihrer Diener durchzupeitschen. Empört eilte die Herzogin-Witwe persönlich nach Petersburg, um bei der Kaiserin Klage zu führen. Wohl erhielt sie ihre Papiere zurück, aber Menschikows Einfluß blieb ungebrochen, wenn auch von seiner Kandidatur auf den kurländischen Herzogsstuhl nicht mehr die Rede war. Bestjuschew wurde aus Warschau, wo er als Dolgorukis Nach-

folger weilte, nach Petersburg geschleppt und das gleiche Geschick widerfuhr Brackel.

Moritz war in Mitau geblieben, aber bald drohte Gefahr von einer anderen Seite: der polnische Reichstag trat in Grodno im September zusammen; hier zeigte sich im Kreise der Patrioten bald eine große Entrüstung über das eigenmächtige Vorgehen von Moritz und der russische Geschäftsträger Jaguschinski unterließ nichts, um die allgemeine Verwirrung, die den Reichstag auszeichnete, zu schüren. Zwar berief der König Moritz aus Kurland ab und erklärte den Kurländern, daß sie auf ihn verzichten müßten, aber mit dieser Entscheidung waren die Patrioten nicht zufrieden, sie wollten, daß der Graf von Sachsen selbst vor dem Reichstage erscheine und setzten beim ohnmächtigen König die Bestätigung eines Beschlusses durch, der Moritz, falls er sich nicht dem Reichstage stelle, als einen Feind des Vaterlandes erklärte. Als Moritz, der der Wut der Polen zu trotzen wagte, nicht erschien, wurde er wirklich „für infam und einen Banditen" erklärt. Das Resultat des Reichstages war der Beschluß die Vereinigung Kurlands mit Polen nur bis zu Herzog Ferdinands Tode aufzuschieben und zur Regelung der kurländischen Verfassung sowie zur Bestrafung der Schuldigen eine Kommission nach Mitau zu senden. Es war das ein Sieg des schlauen Jaguschinski, der die Wahl von Moritz, aber auch eine sofortige Inkorporierung des Herzogtums mit allen Mitteln hintertreiben und für neue russische Pläne Zeit gewinnen wollte.

In Kurland machte dieses Vorgehen gegen Moritz großen Eindruck und ein Teil der maßgebenden Persönlichkeiten, der Kanzler Joh. Heinr. von Keyserling und der Landbotenmarschall Joh. Christian von Sacken meinten, daß eine Verständigung mit Rußland gesucht werden müsse. Dagegen hielten Brackel, der inzwischen aus Petersburg zurückgekehrt war, und der Landhofmeister von Brincken treu zu Moritz, der seinerseits sich durch sein Wort den Kurländern verpflichtet glaubte und nur der Gewalt weichen wollte. Er wagte sogar den erkrankten Vater in Grodno zu besuchen und in der für edelmütige Züge leicht empfänglichen Nation rührte dieser Mut des geächteten Königssohnes. Allein er selbst ward sein größter Feind, in dem er sich seines Haupthaltes durch seinen Leichtsinn beraubte. Ein Liebesabenteuer entfremdete ihm nämlich die Gunst Anna Iwanownas, die ihm seine Untreue, die sie schon früher geargwöhnt, nun nicht mehr

verzieh und ihre Gunst einem neu aufgehenden Gestirn, Ernst Johann v. Bühren, zuwendete.

Im März des Jahres 1727 kam der Graf Devier im Auftrage der petersburger Regierung nach Mitau, gewann mit den Anhängern derselben Fühlung und machte ihnen große Versprechungen. Moritz machte dabei den mißglückten Versuch ihn zu bestechen. Wenig später sollte in Mitau die polnische Kommission eintreffen, an deren Spitze der Bischof von Ermeland Szembeck und der Wojewode von Plozk Dönhof gestellt waren, und zu deren wirksamer Unterstützung eine Armee von 5000 Mann an den Grenzen Littauens bereit stand. Moritz wollte bewaffneten Widerstand leisten, ließ auf einer Insel des Usmaitenschen Sees Schanzen aufwerfen und rief durch eine Proklamation seine getreuen Unterthanen zu sich. Dazu war er, als erst für den Todesfall Ferdinands gewählter Herzog, nicht befugt und so verhallte dann auch sein Ruf wirkungslos. Schon schien das Einrücken der littauischen Armee bevorzustehen, als Rußland zuvorkam. Der General Lacy, ein tüchtiger und ehrenwerter Soldat, schloß am 17. August Moritz, der von der ihm nahegelegten Abdankung nichts wissen wollte, auf seiner Inselfestung ein und ließ ihn durch den General Bibikow zur Kapitulation auffordern. Als die Bestechungsversuche, die Moritz wieder machte, scheiterten, zog er die Flucht vor; während der ihm von Lacy gewährten Bedenkzeit entwich er auf einem Fischerboot von der Insel, fuhr nach Windau und schiffte sich hier nach Danzig ein. Damit war seine Kandidatur endgültig zu Ende; als eine Woche später die polnische Kommission in Mitau anlangte und ihre Thätigkeit im Rathause eröffnet hatte, stellte sie den Oberräten Wachen vors Haus, setzte die Anhänger des russischen Einflusses, Brincken und Keyserling, von ihren Ämtern als Oberräte ab und ernannte den Katholiken Koszciusko, einen Parteigänger Herzog Ferdinands, zu diesem Posten. Die Landboten mußten ein Dekret unterschreiben, in dem sie sich verpflichteten, der Wahl des Grafen Moritz zu entsagen und überhaupt niemals einen Herzog zu wählen. Seitdem wuchs die Erbitterung auf Polen, das dem Lande seine Rechte nehmen zu wollen drohte, und Rußland erschien als die Macht, die durch ihr energisches Eingreifen das Einrücken einer polnischen Armee und die dann wohl zu erwartende Inkorporierung verhindert habe.

Auf die Kommission und ihre Entscheidungen kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden, doch sei erwähnt, daß der Adel

durch sie in einigen Punkten eine Verstärkung seiner Standesprärogativen erhielt.[1]) Wir entsinnen uns, daß schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Bürgerliche nicht Rittergüter besitzen durften. Aber das wirtschaftliche Leben sprengte thatsächlich diese Fessel und es bildete sich als Ersatz das Institut der Verpfändung auf 99 Jahre, der s. g. Erbpfandbesitz aus. Durch ihn kamen viele Bürgerliche zu Rittergütern und Teilnahmen an den Landtagen. Das war der Ritterschaft durchaus nicht genehm und für sie war daher die Verordnung der Kommission eine beträchtliche Errungenschaft, wonach herzogliche Güter nur an Indigenatsedelleute in Pfand gegeben werden durften. Bei der Verpachtung der herzoglichen Güter sollten Edelleute den Vorzug haben. Die Landtage der folgenden Jahre suchten diese neue Grundlage weiter auszugestalten. So wurde 1729 beschlossen, daß der Verkauf und die Erbverpfändung adliger Güter auf 99 Jahre an Bürgerliche ungiltig sei, sofern sie dem Rechte des Adels widerstritten, und daß daher ein Indigenatsedelmann berechtigt sein solle, sie gegen Erstattung der Kauf- oder Pfandsumme wieder an sich zu bringen. Aber die Bedürfnisse des praktischen Lebens haben es zu einer strengen Durchführung dieser Maßregel, die nur den Wert eines Näherrechts für den Adel bei Erbverpfändungen gewann, nicht kommen lassen.

Die Kommission erließ auch Verfügungen über die Regelung der Regierung für die Zukunft, d. h. den Todesfall Herzog Ferdinands. Sie nahm dabei zur Voraussetzung, daß die Landesverfassung trotz der dann eintretenden Inkorporierung keine wesentliche Veränderung erfahren, dagegen zu mehreren höheren Landesposten gegen die Subjektionspakten Katholiken Zutritt haben sollten. Über das Bedenkliche dieser und anderer Bestimmungen sollte die lockende Aussicht hinweghelfen, daß die Wahl zu den Landesposten dem Adel freistehen würde, was bekanntlich erst unter der russischen Regierung zur Wirklichkeit wurde. Die katholisierende Tendenz der Kommission spricht sich unter anderem auch in der Anfeindung der Reformierten aus, die sich aber trotzdem behaupteten, bis ihnen der spätere Herzog Ernst Joh. Biron den erwünschten Rechtsboden schuf.[2])

---

[1]) cf. Bunge, Kurländisches Privatrecht § 148. — Geschicht. Übersicht III. pag. 190.

[2]) O. Kurnatowski in der „Denkschrift zur Erinnerung an die Gedächtnisfeier des 150jährigen Bestehens des evangel. reform. Gotteshauses in Mitau", pag. 40.

Noch zehn Jahre vergehen seit der Tagung der Kommission, bis der letzte Kettler seine Augen schließt. Nach wie vor bewegt die Successionsfrage die Gemüter und dabei kreuzen sich verschiedene Interessen. Herzog Ferdinand protestiert gegen die Kommission und ihre Beschlüsse bezüglich der Inkorporierung. Ebenso wenig erkennt Rußland sie an, denn ihm liegt daran, daß das Herzogtum als Objekt russischer Beeinflussung bestehen bleibe. Die Situation ändert sich nicht, als Herzog Ferdinand als 75jähriger Greis die junge Prinzessin Johanna Magdalena von Sachsen-Weißenfels heiratet, denn die Ehe bleibt kinderlos. Als er 1731 durch den Kammerherrn Bülow vom polnischen Könige die Lehen empfängt, wahrt der polnische Hof seinen Standpunkt, er fügt der Lehnsurkunde die Bemerkung hinzu, daß im Falle der Lehnseröffnung der Herzogsstuhl nicht weiter besetzt werden solle. Aber wird Polen sein Interesse gegen Rußland wahren können? Seit 1730 sitzt als Kaiserin die Herzogin-Witwe Anna auf dem mächtigen Throne und verfolgt die kurländischen Dinge mit Aufmerksamkeit.

Natürlich mußte es unter diesen Umständen in Petersburg sehr störend empfunden werden, als man erfuhr, daß der Landtag von 1732 den Hauptmann Hermann Christoph Finck von Finckenstein nach Warschau abdelegiert habe, um dort, wie man argwöhnte, die Zufriedenheit des Landes mit der eventuellen Inkorporierung auszusprechen. Der Fürst Galitzin erhielt die Weisung, die Oberräte in Mitau dazu zu veranlassen Fincks Abreise zu hintertreiben und, als sie es zu thun weigerten, ließ er am 22. August den Delegierten aufheben und über Riga nach Petersburg eskortieren. Erst später erfolgte seine Freilassung. Rußland wahrte seine Auffassung auch im folgenden Jahre in einem am 10. Juni abgeschlossenen Defensiv- und Allianztraktat mit Sachsen, in dem es stipulierte, daß nach Ferdinands Tode der Adel einen neuen Herzog wählen dürfe. Es war daher nur folgerichtig, daß, als der Landtag den Hauptmann Benedikt Heinrich von Heyking 1736 zum Pazifikationsreichstage nach Warschau schickte, um die Aufhebung des Inkorporationsdekretes von 1726 zu erwirken, das russische Kabinett ihn durch seinen Gesandten, den Grafen Hermann Keyserling, unterstützte. Und in der That sprach sich der Reichstag, der im übrigen den Befehl Herzog Ferdinand zu gehorchen erneute und die Thätigkeit der Kommission gut hieß, dahin aus, daß

nach Ferdinands Tode das Lehen wieder zu vergeben sei. Dieser Todesfall trat am 4. Mai 1737 ein und damit erlosch die Dynastie Gotthard Kettlers.

Dem gedeihlichen Wirken des fürstlichen Hauses war seine Abstammung von nichtfürstlichen Ahnen oft ein Hindernis gewesen. Es war für Kurland daher ein folgenschweres Verhängnis, daß der neue Herzog, der nun zur Regierung berufen wurde, in noch weit höherem Grade als Emporkömmling angesehen werden mußte. Die Folgen dieser Thatsache und die unlösbare Verbindung der Geschicke Kurlands mit der wechselreichen Geschichte des russischen Hofes werden charakteristisch für das Zeitalter der Birons.

---

6. Kapitel.

Ernst Johann Biron und die endgültige Befestigung des russischen Einflusses.

(1737 bis 1769).

Zu jenen Nobilistenfamilien, die einst im Kampfe Herzog Wilhelms gegen den Adel den Fürsten unterstützt und das mit der Nichtaufnahme an die Adelskorporation hatten büßen müssen,[1]) gehörte auch das Geschlecht der Bühren; diesem entstammte Karl von Bühren, Erbherr auf Kalnzeem (bei Mitau), dem am 25. November 1690 als zweites Kind ein Sohn geboren wurde, der die Namen Ernst Johann erhielt. Als er herangewachsen war, trat er in die Dienste der verwitweten Herzogin Anna Iwanowna als ihr Sekretär, gewann ihre Gunst und verlor sie nicht, als er sich im Jahre 1623 mit ihrer Hofdame Benigna Gottliebe von Trotta gen. Treiden verheiratete. Schon vorher zum Kammerjunker ernannt, erhielt er, als er der Kaiserin Katharina I. 1725 die Glückwünsche der Herzogin Anna zur Thronbesteigung überbrachte, die Würde eines Kammerherrn des russischen Hofes und Hofmeisters der Herzogin-Witwe Anna. Als diese 1730 Kaiserin von Rußland wurde, stieg auch sein Stern. Vom Oberkammerherrn des kaiserlichen Hofes und vom römischen Kaiser zum Reichsgrafen erhoben, gewann er am russischen Hofe bald maßgebenden Einfluß, er war, ohne ein offizielles Amt zu bekleiden, die Seele der Regierung und diesen Thatsachen entsprach auch die

---

[1]) Siehe oben und E. v. Fircks im Genealog. Jahrbuch 1893, pag. 48—96. E. Winckelmann: Rußland und Ernst Joh. Biron, Balt. Monatsschrift XV. pag. 361.

Stellung, die die kurländische Ritterschaft zu ihm einnahm. Hatte sie bisher stets seiner Familie die Anerkennung als einer adeligen verweigert, so rezipierte am 6. September 1730 der Landtag den zu Macht und Ansehen gelangten Kammerherrn Ernst Johann, der sich seit einiger Zeit Biron statt Bühren nannte, mit seiner ganzen Familie in das „Indigenat“. Man hat wohl gemeint, daß in dieser Aufnahme eine Niederlage der Familie Bühren liege, die ja stets den Anspruch erhoben hatte, schon von Rechtswegen zur Adelsmatrikel zu gehören und diese Auffassung ist formell nicht unbegründet. Aber im Grunde war es die kurländische Ritterschaft, die eine moralische und politische Niederlage erlitt. Die stolze Korporation, die bisher das Geschlecht der Bühren nicht für seinesgleichen angesehen und stets abgewiesen hatte, entsann sich plötzlich der angeblichen Verdienste desselben in Vorzeit und Gegenwart, weil sie — Ernst Johanns Gunst gewinnen und ihm schmeicheln zu müssen glaubte. Mächtig stand er schon da, vielleicht gar, daß er bei der Herzogswahl selbst in Frage kam. Schon 1733 hatte August II. von Polen und im folgenden Jahre sein Sohn König August III., der Rußlands Hilfe gegen den Nebenbuhler Stanislaus Leszinski nötig hatte, Biron die Geneigtheit ausgedrückt, ihn als Herzog von Kurland, falls er gewählt würde, anzuerkennen,[1]) und 1736 hatte der polnische König ihn gar seiner Unterstützung zu versichern Anlaß genommen. Die polnische Nationalpartei freilich wünschte bekanntlich das Land zu inkorporieren und jedenfalls Birons Wahl zu hintertreiben. Aber als Herzog Ferdinand das Zeitliche gesegnet hatte, zeigte es sich, daß der russische Hof, der den Kammerherrn Buttlar nach Mitau als Residenten geschickt hatte, in Kurland mehr bedeutete, als Polen, dessen König, dem Drängen der Magnaten folgend, dem Lande die Vornahme einer Wahl verboten hatte. Am 13./24. Juni wählte die s. g. brüderliche Konferenz, da sie der Inkorporierung entgehen wollte, Ernst Johann Biron zum Herzog und setzte die russische Kaiserin und den Gewählten davon in Kenntnis. Das Wahlinstrument, das der Hofjunker Georg Wilhelm von Hahn auf Memelhof nach Petersburg überbrachte, enthielt das Projekt eines gegenseitigen Vertrages, d. h. der Herzog sollte eine Wahlkapitulation eingehen, die im allgemeinen des Adels Rechte sicherstellte und unter anderem

---

[1]) Weber l. c. pag. 158.

die Bestimmung enthielt, daß der Herzog „alle fürstlichen Aemter und Güter an keine Andern, als Einheimische von Adel, nach dem ihnen zugestandenen Vorrechte, Pfands=Arrends oder Amtsweise gönnen werde," was eine dem früheren Rechte fremde Beschränkung des Bürgerstandes bedeutete. Am 24. Juni unterzeichnete Biron nach einigen Verhandlungen die Wahlurkunde und nach Hahns Rückkehr nach Mitau schickte der Landtag den Hauptmann von Kandau, Benedikt Heinrich von Heyking, nach Fraustadt, wohin der polnische König den Senat berufen hatte, um die Genehmigung des ersteren zu erwirken. Am 13. Juli erfolgte zwar nicht die Bestätigung, wohl aber ohne Rücksicht auf die Wahl die Ernennung Birons zum Herzog, doch sollte eine Kommission, die als Fortsetzung der im Jahre 1727 in Mitau wirkenden angesehen wurde, die näheren Bedingungen mit einem herzoglichen Bevollmächtigten feststellen und dann erst die Belehnung stattfinden. Diese Kommission trat wirklich in Danzig zusammen und vereinbarte mit dem herzoglichen Vertreter, dem Kanzler Hermann Christoph Finck von Finckenstein, eine am 12. Nov. 1737 unterzeichnete Konvention, welche Begünstigungen für die katholische Kirche, Sicherung der Rechte des Adels, besonders aber Bestimmungen über die Lehn= oder Domänengüter enthielt, die auch als Tafelgüter bezeichnet wurden. Die Aufgabe dieser Güter war die, den Bedürfnissen des Staatshaushaltes sowohl als auch der fürstlichen Hofhaltung zu dienen und es stand nach dem Gesetz und Anschauungen jener Zeit allein dem Fürsten die Disposition über ihre Einkünfte zu. Nun waren diese Güter unter den letzten Kettlers, besonders auch, um die aus dem Ehekontrakte der Herzogin=Witwe Anna stammenden Forderungen zu befriedigen, stark verschuldet und an die Gläubiger verpfändet worden. Die Konvention setzte nun fest, daß in Zukunft die Lehngüter möglichst wenig zur Versorgung der herzoglichen Prinzessinnen und Witwen verwendet, dagegen die bisher verpfändeten nach Möglichkeit ausgelöst werden sollten. Zu dieser Auslösung sollten auch die Summen gebraucht werden, die sich aus dem Verkauf der dem verstorbenen Herzog persönlich als Privateigentum gehörigen Güter (s. g. Allodialgüter) nach Bezahlung der darauf lastenden Schulden ergeben würden. Es sollte dabei Herzog Ernst Johann freistehen, diese Allodialgüter nach gerichtlicher Taxation auch selbst als solche zu erwerben. Da eine besondere königliche Erlaubnis es Biron

anheimstellte, auch von Petersburg die Regierung zu führen, so blieb er nach wie vor in seiner dortigen einflußreichen Stellung, wenngleich er das Amt eines Oberkammerherrn als unverträglich mit seiner neuen Würde niederlegte. So schien seine neue Herrschaft sicher begründet, denn die Rechtsverwahrung, die der Deutschordensmeister beim Regensburger Reichstage im Oktober 1737 gegen sie einlegte, indem er die alten Ansprüche des Ordens auf Kurland und Livland anmeldete, hatte keine praktische Bedeutung und mußte die Zeitgenossen wie eine Stimme aus dem Grabe berühren.

Wie nur je eines Menschen Charakterbild, ist das Ernst Johann Birons „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt", der Gegenwart überliefert worden. Den blinden Anhängern ist er als eine Erscheinung von wunderbarer Größe, den Feinden als ruchloser Streber erschienen und doch trifft keines dieser extremen Urteile das Wahre. Mit großen geistigen Gaben ausgestattet, aber von zügellosem Ehrgeiz verzehrt, gehört er zu den nicht wenigen politischen Abenteurern, die dem 18. Jahrhundert und besonders der russischen Geschichte dieses Zeitraumes eigen sind und erst im Licht der Zeit wird auch sein Wesen verständlich. Trotz aller Schattenseiten, die diesen Glücksrittern meist eigen, ist dieser Liebling der Frauen und Schrecken serviler Männer nicht ohne bessere Züge; auch ihn hat die Not später beten gelehrt, ihn geläutert und innerlich gefördert. Wie man aber auch über sein Wesen urteilen mag, als politischer Charakter ragt er denn doch ohne Frage über den Durchschnitt weit hervor. Das zeigt sein Walten in Rußland, aber auch seine zielbewußte, straffe Regierung in Kurland.

Es ist nicht unsere Aufgabe die Thätigkeit Birons, der ja thatsächlich der Regent des russischen Reiches war, auf seinem größeren Arbeitsfelde zu verfolgen. Von den Russen vielfach gehaßt und in der That von Eigennutz und Härte nicht frei, ist er denn doch trotz alledem lange nicht in dem Maße zu verurteilen, wie es eine tendenziöse Geschichtsschreibung zu thun beliebt hat; die großen Reichtümer, die er aufspeicherte, flossen aus der freigiebigen Gnade der Kaiserin Anna, die ihn in der Freude über die Eroberung Danzigs mit 180000 Th. beschenkte und in der Folge immer wieder ihn und seine Verwandten

[1]) Ziegenhorn Beil. 316.

mit Gaben des Wohlwollens überschüttete. Schon 1734 war es ihm möglich geworden die Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien vom Grafen Dohna für 370000 Th. zu kaufen.

Aber die Stellung Birons in Rußland konnte auch nicht ohne Rückwirkung auf Kurland bleiben. In politischer Beziehung stand das Land natürlich nunmehr im Bannkreise des russischen Staates und die polnische Oberlehnsherrschaft mußte dem Rechnung tragen. Aber auch in den inneren Verhältnissen Kurlands mußte Birons gewaltige Machtfülle sich geltend machen und der Adel sollte das bald spüren.

Es kann nicht auffallen[1]), daß die Bestimmungen der Danziger Konvention der Ritterschaft nicht in allem gefielen. Namentlich war sie damit unzufrieden, daß die verpfändeten Lehngüter wieder eingelöst werden sollten, denn das mußte zur Folge haben, daß die Pfandbesitzer, die sich als Herren der Güter anzusehen gewohnt waren, einen Besitz verloren, der mehr wert war, als die unter anderen Verhältnissen gezahlte Pfandsumme. Man wünschte daher die öffentliche Aufforderung des Herzogs (Ediktalladung), wonach alle diejenigen, die Forderungen an herzogliche Lehngüter hatten, sich zum Zwecke der Bezahlung melden sollten, zu hintertreiben. Wir entsinnen uns ferner, wie Herzog Friedrich Casimir bereits adlige Güter angekauft und dann wieder meist verpfändet hatte. Diese Güter gehörten seitdem zu jenen kettlerschen Allodialgütern, über die in der Danziger Konvention verfügt war, sie sollten verkauft und der Erlös nach Bezahlung der darauf haftenden Schulden zur Auslösung der Lehnsgüter verwendet werden. Nun kaufte der Herzog selbst meist solche Allodialgüter auf, die Ritterschaft aber wünschte, daß diese meist adligen Güter wieder von adligen Familien zurückgekauft werden sollten.

Es kam über diese Punkte zu Verhandlungen zwischen dem in Petersburg weilenden Herzog und der Ritterschaft, die an ihn Delegierte abschickte, aber noch ehe diese Streitigkeiten beendet waren, erteilte der polnische König am 20. Mai 1739 dem einflußreichen Manne das Lehn durch seinen Bevollmächtigten Finck von Finckenstein und daß er sonst auf ihn Rücksicht nahm, trat deutlich zu Tage. Wohl suchte in Warschau der Ritterschaftsdelegierte Friedrich Wilhelm von Korff den Standpunkt des Adels gegen den herzoglichen Vertreter, den Rat

---

[1]) Ziegenhorn § 225—227.

Hartmann, zu wahren, aber ohne Erfolg: am 5. April 1639 entschied der König im Sinne des Herzogs, indem er nicht nur die Ediktalladung bestätigte, sondern ihm auch den Besitz der gekauften Allodialgüter bis zu weiterer Entscheidung gewährleistete. Die dem scheinbar entgegenstehenden Entscheidungen der Kommission von 1717 wurden als nur für Herzog Ferdinand verbindlich hingestellt.

Die reichen Mittel, die Herzog Ernst Johann zuflossen, verwendete er meist in sehr verständiger Weise. Die Witwe Herzog Ferdinands, die Witwe und Töchter Friedrich Casimirs wurden unter preußischer Vermittelung abgefunden, die Güter, die der Kaiserin Anna als Wittumsbesitz oder zur Sicherstellung ihrer Forderungen gehörten, erworben und ebenso das Postregal, das dem fürstlichen Hause ursprünglich gehört hatte. Es gelang ferner, das fürstliche Archiv, das im Nordischen Kriege nach Schweden und Preußen verschleppt worden war, wieder zu gewinnen. Der Landeskultur wandte er auch seine Fürsorge zu, sie spricht sich u. A. in der Anwerbung schlesischer Leinweber und der Anlage einer Leinwandfabrik aus. Hauptsächlich aber dienten ihm seine reichen Mittel dazu, um die Lehnsgüter einzulösen und damit das Fürstentum materiell zu kräftigen. War dies doch der einzige Weg, um seine so oft verkürzte Machtfülle zu steigern. Daß Ernst Johann an ein machtvolles und auch fürstlich auftretendes Herzogtum dachte, zeigen auch seine Bauten. Der bekannte Architekt und Maler Rastrelli, der auch das Winterpalais in Petersburg aufgeführt hatte, wurde mit ihnen betraut, bald erhob sich das Schloß zu Ruhenthal und am 14. Juni folgte, nachdem die alte Burg durch Pulver gesprengt war, die Grundsteinlegung des Mitauer Schlosses, an dessen Bau sogleich geschritten wurde. So schien es, als ob sich in Kurland eine kräftige Staatsgewalt ausbilden und der Gang der Dinge eine neue Wendung nehmen werde. Allein es sollte anders kommen.

Die Ereignisse in Rußland griffen wieder mächtig umgestaltend in das kurländische Leben ein.[1]) Am 28. Oktober 1740 starb nämlich die Kaiserin Anna, nachdem sie in ihrem Testament den minderjährigen Prinzen Iwan den Sohn ihrer Nichte Anna und des Herzogs Anton

---

[1]) J. Engelmann, Feldmarschall Graf Münnich. Balt. Monatsschrift XXXIX., pag. 545 ff.

Ulrich von Braunschweig, zum Nachfolger, bis zu seiner Volljährigkeit aber Biron zum Regenten ernannt hatte. Der Herzog, der sich zur Übernahme der Regentschaft erst hatte bitten lassen, glaubte auf den Feldmarschall Münnich zählen zu dürfen, allein er täuschte sich darin. Als der Feldmarschall eine Strömung zu Gunsten Elisabeths, der Tochter Peter des Großen, wahrnahm und sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß Biron unter Umständen sein Mündel, den jungen Kaiser, fallen lassen werde, um sich dem neuen Gestirn anzuschließen, da verbündete er sich, weil er vor Elisabeths Rache mit Grund Besorgnis hegte, mit den Eltern des jungen Kaisers, die sich durch Biron zurückgesetzt sahen, zum Sturze des Regenten. Der Staatsstreich gelang: es war in der Nacht auf den 20. November 1740 gegen 4 Uhr Morgens, als Manstein, der Adjutant Münnichs mit einer Abteilung Gardisten in das Sommerpalais, wo Biron wohnte, eindrang. Man versicherte sich der Wachen und eilte in das Schlafgemach des Herzogs. Es gelang den Verschworenen Biron nach heftiger Gegenwehr zu entwaffnen und den Widerstand, den er und seine Gemahlin leisteten, zu brechen. Man zwang Biron, der aus vielen Wunden blutete, sich umzukleiden und brachte ihn in Münnichs Karosse ins Winterpalais, wobei der Pöbel Gelegenheit fand seinem Hasse gegen den Gestürzten in mannigfachen Schimpfreden Luft zu machen. Von dort wurden die Gefangenen nach der Festung Schlüsselburg transportiert, während die Regentschaft für Iwan III. nun seine Mutter Anna übernahm und die maßgebende Persönlichkeit für kurze Zeit Münnich wurde.

Nachdem eine geheime Kommission, deren Leitung in den Händen Münnichs und Ostermann's lag, die Untersuchung geführt hatte, wurde am 8. April 1741 das Urteil gefällt, das Biron zum Tode, zur Vierteilung und Konfiskation seines Vermögens verurteilte. Dann aber wurde es gemildert, der ehemalige Regent wurde nach Sibirien verbannt und trat im Juni die traurige Reise an, die ihn nach Pelym führen sollte. Am 6./17. November bezog er den neuen Wohnort. Eine besondere Gnade der Regentin hatte ihm gestattet, zu seiner Begleitung 2 Kammerdiener, mehrere Bediente, Möbel und seine Bibliothek mitzunehmen.

Mochte die Frage, inwieweit Biron als Regent des Reichs von einem Gerichtshofe abgeurtheilt werden durfte, schon sehr zweifelhaft sein, so war es dabei doch nicht zu übersehen, daß er zugleich der

Lehnsmann von Polen und als solcher Herzog von Kurland war.[1]) Aber Münnichs Wunsch seinen Nebenbuhler endgültig zu beseitigen nahm darauf keine Rücksicht. So verlor Kurland seinen Herzog, dessen strammes Regiment eben erst drei Jahre gedauert hatte. Man war hier im allgemeinen nicht sonderlich betrübt über das Unglück Birons und vergaß über der persönlichen Gegnerschaft gegen den verhaßten Fürsten, daß in ihm doch auch das Herzogtum und sein Adel getroffen wurden. In Polen nahm man aber aus Rücksicht auf den Wiener Hof, der den russischen wieder zur Erlangung seiner Hülfe zur Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanktion nötig hatte, die Verbannung des Lehnsherzogs als Thatsache hin und ließ die Maßregeln der russischen Regierung ruhig zu. Diese nahm nicht nur die Schenkungen der Kaiserin Anna zurück, sondern reklamierte sämmtliche einst derselben verpfändet gewesene Güter und das dieser s. Z. zugesagte Jahresgehalt, das nicht regelmäßig gezahlt worden war, auf das sie aber, als Biron Herzog geworden war, verzichtet hatte. Die fürstlichen Güter werden zur Sicherstellung dieser Forderung sequestriert und ihre Verwaltung dem Kammerherrn von Buttlar überwiesen, der den Oberräten die zur Verwaltung nötigen Summen auskehren sollte. Ein russisches Korps, das in Kurland einrückte, machte jede Auflehnung, sofern dazu Neigung vorlag, unmöglich; die Bitte um Restitution Birons wurde der Ritterschaft abgeschlagen und die Oberräte, die den Herzog weder ganz verleugnen, noch als solchen offiziell anerkennen konnten, sahen sich gezwungen, die Regierungsacte auf ein Minimum einzuschränken. Bald darauf stellte die russische Regentin ihren Schwager Ludwig Ernst von Braunschweig als Kandidaten für den Herzogsstuhl auf und er selbst empfahl sich im Juni 1741 dem gerade versammelten Landtage unter Versicherungen seines Wohlwollens. In der That bat der Landtag ungeachtet des Protestes, den Moritz von Sachsen in Erneuerung halb vergessener Ansprüche durch den Major von Dieskau in Mitau übergeben hatte lassen,[2]) den König durch seinen Delegierten Friedrich Wilhelm von Korff um seine Ernennung,

---

[1]) Für die Zeit, wo Biron im Exil war, außer Ziegenhorn und Cruse noch A. Seraphim. Zur Geschichte Birons in der Verbannung. Separatabdruck aus der Düna-Zeitung (1894) und Klopmanns Geschichte Kurlands Teil II. (französ. Manuskript im Kurl. Prov. Mus.).

[2]) Weber l. c. pag. 172.

aber ohne Erfolg. Ein Reskript vom Oktober ordnete vielmehr an, daß die Oberräte die Regierung im Namen des Königs ausüben und unter einem Siegel, welches die Wappen Polens und der Herzogtümer führte, ihre Befehle ausfertigen sollten. Aber bald schwand für den Braunschweiger die letzte Hoffnung, als sich die Verhältnisse in Petersburg zu Ende des Jahres 1741 von Grund aus änderten.

Die Regentin Anna, die sich ihrer besten Stütze durch rücksichtslose Behandlung Münnichs beraubt hatte, wurde von der nationalen Partei gestürzt, die Elisabeth, der Tochter Peters des Großen, zum Throne verhalf. Natürlich war von der Kandidatur Ludwig Ernsts nicht mehr die Rede, aber auch Birons Geschick wurde durch diese Dinge berührt.

Ernst Johann hatte mit seiner Familie im weltverlorenen Pelym anderthalb Jahre eines schweren Exils verlebt, als dieser Thronwechsel eintrat; schon glaubte man, daß Elisabeth ihn zurückrufen und restituieren würde, aber davon nahm die Kaiserin Abstand. Wohl aber wurde die Verbannung dahin gemildert, daß ihm Jaroslaw als Wohnsitz angewiesen wurde. Es ist oft erzählt worden, wie der aus Sibirien an seinen neuen Bestimmungsort reisende Herzog in Kasan mit dem von Elisabeth nach Sibirien verbannten Feldmarschall Münnich zusammentraf und wie die beiden alten Gegner schweigend und nur die Hüte ziehend aneinander vorbeifuhren. In Jaroslaw hat Biron nun über zwanzig Jahre zugebracht, zwar kein Gefangener, aber auch nicht ganz frei; er durfte 8 Meilen im Umkreise sich mit der Jagd beschäftigen und mit seinen Anhängern und Freunden korrespondieren. Und er hat davon reichlich Gebrauch gemacht; er arbeitete hier ein Memorial über die Vorgeschichte seiner Verbannung aus, das wohl dazu bestimmt war in Kurland zu kursieren, und mit seinen Getreuen, besonders dem Kanzler Finck von Finckenstein, stand er in regem Briefwechsel, den in erster Reihe der Kaufmann Daniel Fehrmann, ein rühriger und treuer Mann, besorgte.

Als Kandidat für den Herzogsstuhl meldete sich inzwischen, von einigen Petersburger Großen unterstützt, der Prinz Ludwig Gruno von Hessen-Homburg, der als Großsohn Herzog Jakobs schon früher danach getrachtet hatte,[1]) doch fand er bei den Oberräten wenig Anklang, aber auch Moritz von Sachsen, der um seine Ansprüche

[1]) cf. oben pag. 599 und Schulze l. c. pag. 141. A. Weber l. c. pag. 181ff.

zu betreiben, selbst im Mai 1742 nach Moskau geeilt war, mußte sich bald davon überzeugen, daß L'Estocq, der ihm die größten Hoffnungen gemacht hatte, darin zu sanguinisch gewesen war und die Kaiserin, die ihn im übrigen persönlich auszeichnete, doch, nachdem sie den Homburger einmal rekommandiert hatte, aus der Neutralität den kurländischen Dingen gegenüber nicht hinaustreten werde. Am 4. Juli 1742 verließ Moritz unverrichteter Sache die russische Kaiserstadt.

Die eigentlich maßgebende Persönlichkeit in Kurland wurde fortan der Kammerherr von Buttlar, der, obwohl angewiesen die Verwaltung des Landes den Oberräten zu überlassen, doch zu großem Einfluß gelangte und hierin der Erbe der Stellung war, die meist Bestjuschew eingenommen hatte. Indem er die sequestrierten Lehnsgüter unter vorteilhaften Bedingungen an Edelleute verpachtete, bildete sich eine größere Gruppe, die, durch ihr persönliches Interesse an Rußland gefesselt, seinen Intentionen bereitwillig Gehör gab. Bis 1757 ist er in dieser Stellung thätig gewesen, dann folgte ihm 1758 (bis 1778) als russischer Präsident Karl von Simolin auf Dselden, gleich seinem Vorgänger ein Kurländer und als solcher zu seiner Rolle besonders geeignet. Diese Verhältnisse muß man im Auge behalten, wenn man die Regierungsepoche Herzog Peters ganz verstehen will.

Die fast zwei Jahrzehnte umfassende herzoglose Zeit, die mit dem Jahre 1740 angebrochen war, wird charakterisiert durch immer wiederkehrende Versuche Birons und seiner Anhänger seine Restitution durchzusetzen und durch Kandidaturen anderer fürstlicher Personen auf das Herzogtum und durch den Kampf des Adels mit den Oberräten und nebenbei mit den Städten. Die Regierung Birons hatte der raschen Weiterentwickelung der überragenden Stellung des Adels, wie sie durch die Kommissionen von 1717 und 1727 besiegelt war, einen Riegel vorgeschoben, der nun fehlte. Und es zeigt sich bald, daß in der über das normale Maß hinausgehenden Machtfülle des Adels eine Gefahr für das staatliche Leben lag. Der Adel beanspruchte schließlich nicht nur an Kontributionsbewilligungen und Akten der Gesetzgebung seinen Anteil, sondern auch an der eigentlichen Handhabung der Regierung. Daraus mußte notwendig ein Gegensatz gegen die Oberräte, die „älteren Brüder" entstehen, und den Bürgerstand mußte es in die Opposition treiben, wenn er wahrnahm, daß der Adel sich durch das dargelegte

Verhalten als seine Obrigkeit gerierte. Erklärlich ist dieser Gang der Dinge aus der bisherigen Entwickelung des staatlichen Lebens Kurlands und dann durch das Vorbild der Oberlehnsherrschaft, des polnischen Staates, der je länger je mehr zu einer Adelsrepublik geworden war. Indem der kurländische Adel die sich nun darbietende Gelegenheit benutzte, um seine Rechte nach polnischem Muster zu erweitern und in diesen Versuchen Erfolg hatte, zog immer mehr auch in Kurland der Unsegen polnischer Intrigue und Zuchtlosigkeit ein. Zwar hieß es in den Streitschriften der Zeit stets, man verteidige nur seine Freiheit und man war auf diese stolz. Mitleidig schaute man, wie der treffliche Theodor Gottlieb von Hippel, der Verfasser der wertvollen „Lebensläufe", im Jahre 1761 selbst in Kurland wahrnahm, auf die Unterthanen streng monarchischer Staaten, wie sie Preußen und Rußland waren. Aber mochten auch die Kurländer, wenigstens in ihren edleren Vertretern, sich kernig und urwüchsig ausgestalten und selbst der Dichtung Typen von charaktervoller Lebenswahrheit liefern, wie Lessing's „Tellheim", wie Hippel,s „Baron Geldern", es lag doch die Gefahr vor, daß namentlich auf politischem Gebiete dieser Freiheitsbegriff mißverstanden werde und die meisten, wenn sie von Recht und Freiheit sprachen, nur ihr Recht und ihre Freiheit meinten. Es war für den Bürgerlichen oder gar dem Bauer nicht leicht zu seinem Recht gegenüber dem Adel zu kommen; doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Städte, im Bannkreise ihrer Kirchturmsinteressen befangen, sich ängstlich abschlossen, starr den Zwang ihrer Zünfte ausbildeten und mit aller Kraft das Aufkommen eines „undeutschen" Bürgertums verhinderten.

Der erste Konflikt des Adels und der Oberräte fällt ins Jahr 1744, in dem im August eine brüderliche Konferenz zusammenberufen war. Die Oberräte beantragten auf dem bevorstehenden Grodnoer Reichstage energische Schritte für die Restitution Birons zu unternehmen, die Majorität aber lehnte es ab, indem sie nur im allgemeinen für die Herstellung der herzoglichen Regierung zu wirken beschloß. Dazu kamen noch andere Streitpunkte, die dazu führten, daß, während die überwiegende Mehrheit der Kirchspiele in der Stadtschule die Beratung fortsetzte, die Oberräte mit einer Minderheit in der „Gerichtsstube" zu einer Sonderkonferenz zusammentraten. Man beschuldigte die Majorität, daß sie an ihren Arrenden hänge und deshalb von Birons Heimkehr nichts wissen wolle, vielmehr an den Herzog Chri-

stian August von Anhalt-Zerbst denke, während gegen die Oberräte von ihren Gegnern der Vorwurf erhoben wurde, daß sie, weil Birons Restitution bevorzustehen scheine, ihm ihre Ergebenheit zeitig hätten beweisen wollen. Die Oberratspartei entsandte Chr. Herm. Finck von Finckenstein und Georg Dietrich von Diepelskirch an den polnischen König und die Majoristen ihrerseits den Direktor der Konferenz Friedrich von Mirbach und Fabian von Plater, um dort ihrem Standpunkt zum Siege zu verhelfen. Es handelte sich dabei im Grunde um die Frage, ob in der herzoglosen Zeit die Oberräte mit der dem Herzog bisher zustehenden Machtfülle oder lediglich als Mandatare der Ritterschaft fungieren sollten. Auch die Städte schickten eine Delegation hin, um für Biron's Herstellung zu wirken. Der König entschied, daß die Majorität den rechtmäßigen Landtag darstelle und sprach sich auch in einigen anderen Punkten zu ihren gunsten aus, besonders auch darin, daß die der fürstlichen Gewalt so nachteiligen kommissarialischen Dezissionen trotz der Biron erteilten Zusicherungen Geltung haben sollten. Der russische Gesandte in Warschau unterstützte die Majoristen und mancher von der Gegenpartei schloß sich ihnen an. Das bewog, nachdem das Jahr 1745 mit unerquicklichen Verhandlungen dahingegangen war, die Oberräte auf dem Landtage vom Mai 1746 nachzugeben und der Ritterschaft Rechte einzuräumen, die ihr die Interpretation der Gesetze, die fortwährende Kontrolle der Regierung und einen dauernden Einfluß auf sie sicherten. Auch die städtischen Gerechtsame wurden durch diesen Vergleich wesentlich berührt, sowohl durch Luxusvorschriften, als auch durch den Beschluß einer Revision der städtischen Polizeiordnungen. Öffentliche Opposition gegen den gegenwärtigen Zustand wurde durch Zensurvorschriften, verbunden mit strengen Strafmandaten, unmöglich zu machen gesucht. Indessen gelang es den Städten, die den Libauer Ratsherrn Joh. Christian Grundt nach Warschau schickten, die königliche Bestätigung ihrer Rechte und die Versicherung, daß über sie, ohne sie zu hören, nichts beschlossen werden solle, noch in demselben Jahre zu erreichen. Immerhin war es eine schlimme Lage für die Städte, daß ihnen nun der landesherrliche Schutz fehlte, der bisher ihr bestes Bollwerk gegen Vergewaltigungen gewesen war. Der Streit ging weiter und auch die Stellung der Oberräte zur Ritterschaft blieb trotz des Ausgleichs eine sehr gespannte.

Inzwischen schien es, als ob Biron wirklich wieder zur Herrschaft gelangen werde und das mag nicht ohne Einfluß auf die Stellungnahme der Oberräte gewesen sein. In ihrem Auftrage wirkte ein energischer Anhänger Birons Chr. Herm. Finck von Finckenstein in Warschau und in der That machte ihm der russische Gesandte im November 1748 Versprechungen, die um so glaubhafter erschienen, als der Kanzler Alexei Bestjuschew wirklich für des Herzogs Restitution Interesse zeigte, der sächsische Hof durch den Legationssekretär Funcke in Petersburg die nachdrücklichsten Vorstellungen machte und im Jahre 1750 ein Senatsbeschluß in Polen den König zu weiteren Bemühungen aufforderte. Biron selbst, der den Lauf der Dinge mit Spannung verfolgte, war überaus skeptisch und sein Mißtrauen war, wie sich bald zeigen sollte, nur zu begründet.

Wenig Bedeutung freilich hatten die Versuche, die Moritz von Sachsen noch einmal und zwar zum letztenmal machte, um Herzog von Kurland zu werden[1]). Er schickte den Kammerherrn Gurowski im Herbste 1749 nach Moskau, um dort im geheimen und zwar durch Bestechung der russischen Würdenträger für seine Sache zu wirken. Aber er fand keine Gegenliebe und der sächsische Delegierte Karl Sigismund von Arnim, der im neuen Jahre nach Rußland eilte, um wegen des Beitritts Sachsens zur anti-preußischen Allianz zu unterhandeln, wirkte ihm, da er für Biron agitieren sollte, direkt entgegen. Im April 1750 wurde Gurowski aus Petersburg ausgewiesen und damit war von Moritz nicht mehr die Rede.

Noch während dieser Ereignisse hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Prinzen Wilhelm und Georg von Kassel, zwei Großsöhne Herzog Jakobs nach der fürstlichen Würde strebten; doch blieb es beim Gerücht. Wichtiger war es, daß sich im April 1749 der Landgraf Friedrich Karl Ludwig Wilhelm von Hessen-Homburg den Oberräten als Herzog für den Fall empfahl, daß ein solcher gewählt werden würde. Da die Oberräte, die sicher auf Birons Rückkehr rechneten, ihm die Antwort erteilten, daß dieser Fall nicht eintreten werde, so erhob sich unter dem Adel große Erregung über diese Eigenmächtigkeit und der russische Resident Buttlar bildete dabei die Stütze der Opposition. Auf dem Landtage, der im August 1749 berufen

---

[1]) Weber l. c. pag. 181, 270, A. Seraphim l. c. pag. 29.

wurde, platzten die Gemüter aufeinander und es kam soweit, daß die Majorität, geführt vom ehemaligen Landbotenmarschall Dietrich Ernst von Heyding nach dem Muster polnischer Konföderationen sich zu einer „Union“ zusammenfand, deren Zweck die Abstellung der angeblichen Übergriffe der Oberräte war. Dieser Zwiespalt setzte sich auf dem Landtage vom Juli 1750 fort, den die Unionisten mit den Oberräten nicht abhalten zu können erklärten. Da griff endlich die polnische Krone ein, ein königliches Dekret hob die Union im Juli auf und ordnete den Weg der Klage bei der Oberlehnsherrschaft in Streitfällen an, die auch am geeignetsten sei die Versöhnungsakte zu vermitteln. In der That wurde zu diesem Behufe vom Märzlandtage des folgenden Jahres Friedrich Wilhelm von Heyking nach Warschau entsandt, der dem Landesbevollmächtigten Mannrichter Magnus Torck über seine Bemühungen Bericht erstatten sollte. Inzwischen war aber die Stimmung in Kurland eine sehr aufgeregte: im März 1752[1]) fühlten sich die Oberräte, durch anonyme Schreiben vor einem Überfall der Gegner gewarnt, dermaßen gefährdet, daß sie den Mitauer Bürgern die Weisung zugehen ließen, sich mit scharf geladenen Gewehren bereit zu halten, und die fürstlichen Reiter und Soldaten ausgerüstet wurden. Infolge scharfer Befehle des polnischen Königs, an den sich die Oberräte hilfesuchend wandten, kam in der That auf dem am 23. August 1752 beendeten Landtage ein Friedensschluß zu stande, der bei allem Entgegenkommen in der Form gegen die Oberräte, doch im Grunde eine Niederlage dieser bedeutete, indem der Landtagsschluß von 1746 zur Basis genommen und gegen sie der vom herrschenden Mißtrauen zeugende Beschluß gefaßt wurde, daß auswärtige Schreiben an die Stände nur in Gegenwart des Landesbevollmächtigten oder Landbotenmarschalls geöffnet werden sollten. Trotzdem war die Herstellung des Friedens ein Gewinn und daß man schließlich das Bedürfnis empfand, zu geordneteren Zuständen zu kommen, zeigt die Thatsache, daß der Antrag, den 4 Kirchspiele auf Betreiben Dietrich von Kayserlings bei dem im Juli 1754 versammelten Landtage einbrachten, den Landesdelegierten Fr. Wilh. von Heyking anzuweisen, in Warschau für Birons Befreiung zu wirken, angenommen wurde. Heyking, dem Georg Christoph von

[1]) Inland 1840 Spalte 551.

Ziegenhorn und der spätere Kanzler Kayserling zur Seite standen, erreichten es, daß der König der Ritterschaft anheim gab, selbst einen Gesandten an den russischen Hof zu senden, um Birons Befreiung zu betreiben. Da trotz des Abratens der Oberräte Heyking, der am russischen Hof mißliebig war, mit dieser Mission betraut wurde, so scheiterte sie. Dann kam der siebenjährige Krieg dazwischen und gab den Interessen der großen Mächte eine ganz andere Richtung.

Hatte Kurland schon in den vierziger Jahren durch russische Truppen manche Unbequemlichkeiten erlitten, ja die wirtschaftlich so schweren Folgen eines Getreideausfuhrverbots auf sich nehmen müssen, so blieben jetzt der sich nun mehrfach wiederholende Durchzug russischer Truppen und die Anlegung von Magazinen dem Lande nicht erspart. Auch der politischen Kombination des russischen Kanzlers Bestjuschew sei gedacht, der nach der Okkupation Ostpreußens durch die Russen im Jahre 1757 diese Provinz beim Friedensschlusse an Polen auszuliefern gedachte, um dafür von diesem Kurland zu erwerben[1]). Bekanntlich war der Ausgang des siebenjährigen Ringens ein anderer, als Bestjuschew hoffte. Noch aber war der Krieg nicht beendet, als Kurland doch auf einige Jahre einen Herzog erhielt[2]).

Infolge der wiederholten Bitten des polnischen Königs, der als sächsischer Kurfürst ja Rußlands Verbündeter gegen Preußen war, entschloß sich die Kaiserin Elisabeth im Oktober 1758 ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung einer Kandidatur seines Sohnes Karl (Christian Joseph) zum kurländischen Herzogstuhl auszusprechen, nachdem noch ein halbes Jahr vorher der Kanzler Woronzow eine derartige Proposition abgelehnt hatte. Dieses Entgegenkommen sah die Gattin des Thronfolgers, die spätere Kaiserin Katharina II., mit Recht für einen politischen Fehler an, da die Wahl Karls für das polnische Königtum überaus vorteilhaft war und zur Einnistung des polnisch-sächsischen Einflusses anstatt des seit zwei Menschenaltern in Kurland maßgebenden russischen führen mußte. Der polnische Kanzler Malachowski empfahl den kurländischen Oberräten die Wahl Karls durch den Kriegsrat Aloy, aber der im Juli versammelte Landtag

---

[1]) Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar pag. 92.

[2]) Bilbassow: Die Vereinigung Kurlands mit Rußland, in der Rußkaja Starina, deutsch in der Balt. Monatsschr. 1895 pag. 205.

verschob die Angelegenheit, bis der Prinz von der nach Petersburg unternommenen Reise zurückgekehrt sein werde. Man wollte offensichtlich Zeit gewinnen, denn an sich war die Kandidatur Karls den Kurländern doch recht bedenklich. Konnte schon die Thatsache, daß der Sohn des Königs Herzog war, für die Freiheit des Landes verhängnisvoll werden, so war vor allen Dingen die katholische Konfession Karls ein Hindernis, das im strenglutherischen Lande besonders empfunden wurde und auch unfraglich gegen die Subjektionspakten von 1561 verstieß. Als aber der polnische Senat den König ermächtigte Kurland als eröffnetes Lehen zu vergeben, mußte der Landtag, der im September seine Beratungen wieder aufnahm, entschiedener Stellung nehmen. Der Landesdelegierte Johann von Schoepping auf Islitz, der schon seit 1756 in Warschau akkrediert war, erhielt die Weisung, zunächst für Birons Restitution, falls diese aber abgeschlagen würde, für die Belehnung des Prinzen Karl zu wirken. Ein Zusatz zu seiner Instruktion wies ihn an den Übertritt des letzteren zur Augsburgischen Konfession als Bedingung zu stellen. Schoepping, der nach Warschau eilte, legte hier zwar seine Instruktionen vor, ließ sich aber, wie es hieß, durch Drohungen dazu bewegen, ohne jene Bedingung um Karls Ernennung zu bitten. Nachdem der Senat den Fürstenstuhl für erledigt erklärt hatte, ernannte der König, nachdem er Biron aus rechlich wenig stichhaltigen Gründen abgesetzt hatte, seinen Sohn Karl wirklich am 16. Nov. 1758 zum Herzog von Kurland.[1]) Der Senat war freilich mit dieser Ernennung nicht einverstanden, weil er die sächsische Dynastie nicht stärken wollte, und der littauische Kanzler Fürst Czartoryski weigerte sich gar dem Herzogsdiplom Karls das für seine Giltigkeit erforderliche littauische Siegel aufzudrücken. Trotzdem schickte Herzog Karl den polnischen Geheimrat Eberhard von Mirbach nach Kurland, um mit der Ritterschaft zu unterhandeln. Man legte ihm in Mitau den Entwurf einer Wahlkapitulation vor, wie sie schon bei Birons Erhebung angewendet worden war. In dieser sollte sich der Herzog verpflichten keine katholischen Kirchen zu bauen, den Katholischen keine Prozessionen und keinen Zutritt zu Staatsämtern zu gewähren und den Thronerben lutherisch zu

[1]) Für die Episode der Regierung Herzog Karls cf. außer Richter und Cruse bes. Bilbassow l. c.

erziehen. Die Domänen, von denen der russische Sequester nach Karls Wahl genommen wurde, sollte er nur an Edelleute und zwar nur an solche, die nicht in ausländischen Diensten standen, verpfänden, verpachten oder durch solche verwalten lassen; der Ankauf von adligen Allodialgütern wurde ihm verboten, während die zur Zeit verpfändeten Domänen dem Pfandinhaber als Erbgüter zufallen sollten. Verträge mit ausländischen Mächten sollten an die Zustimmung der Ritterschaft gebunden sein und für alle diese Bedingungen beim Friedensschluß die Garantie auswärtiger Mächte erwirkt werden. Mirbach machte kein Hehl daraus, daß Karl auf diese weitgehenden Forderungen nicht eingehen werde, doch schickte der Dezemberlandtag den Starosten Friedrich von Korff und Wilhelm Alexander von Heyking nach Warschau, um die Anerkennung der ritterschaftlichen Bedingungen durchzusetzen, während der Stallmeister von Taube in demselben Sinne in Petersburg thätig sein sollte. Allein man nahm in Warschau und Petersburg an diesen Bedingungen Anstoß, da sie die Rechte des Landesherrn zu sehr zu beeinträchtigen schienen, und Prinz Karl hatte den Triumph trotz der Gegenbemühungen der ritterlichen Delegierten am 8. Januar 1759 die Belehnung zu erhalten, ja der Adel mußte sich damit begnügen, daß der neue Herzog, den der russische Gesandte, Geheimrat Hermann von Keyserling, ein geborener Kurländer, beriet, am 12. Februar eine allgemeine Versicherung der adligen Rechte unterzeichnete und die genaueren Stipulationen weiteren Verhandlungen vorbehielt. Am 29. März hielt der Herzog, von allen Ständen prächtig empfangen, seinen Einzug in Mitau.

In manchen Beziehungen schien sich die Ritterschaft mit der Niederlage, die sie erlitten, aussöhnen zu wollen. Der jugendliche Herzog brachte wieder Leben in die stille Residenz und der neue Hofhalt, den der genußfreudige Fürst hielt, lockte weitere Kreise an. Fraglich blieb es freilich, wie sich der Herzog auf die Dauer bewährt hätte, wenn man in Betracht zieht, daß die Freude am Lebensgenuß den Ernst seiner Lebensanschauungen weit überragte und er sich später gar, wie oft sinnliche Genußmenschen, einem mystischen Aberglauben ergab, der ihn schließlich in nahe Beziehungen zu den „Rosenkreuzern" gebracht hat.

Die kurze Zeit der Regierung Karl's von Sachsen 1759—1763 ist mit Streitigkeiten ausgefüllt; die Ritterschaft grollte, weil Georg

Christoph Ziegenhorn, ein Advokat von bürgerlicher Herkunft, zum Rat ernannt worden war und wollte die Huldigung nicht eher leisten, als der Herzog in ihrem Sinne Reversale ausgestellt haben werde. Nach mehrfachen Weigerungen und Verhandlungen mußte die Majorität der Ritterschaft sich aber am 5. November 1759 dazu entschließen, nachdem der Herzog ein ihm genehmes Reversal unterzeichnet hatte,[1]) das den Katholiken den Zutritt zu wenigen Landesämtern und einige Rechte zusicherte, dagegen von den Forderungen des Adels etliche fortließ. Die Erbpfandbesitzer herzoglicher Güter wollte zwar der Fürst in ihrem Besitze nicht stören, aber den gewünschten Verzicht auf den fernern Ankauf adliger Güter leistete er nicht. Die herzoglichen Domänen sollten nur „vorzugsweise," also nicht ausschließlich, an Einheimische vom Adel in Arrende oder zur Verwaltung vergeben werden. Es kam zu Verweigerungen der Huldigung und zu Zwistigkeiten, die den Adel in zwei große Gruppen spalteten. Fand der Herzog in dem Landhofmeister Otto Christoph von Howen, der auch kurfürstlich sächsischer Kabinetsminister war, seine Hauptstütze, so war der Führer der Mißvergnügten Eberhard Christoph von Mirbach, der für den Herzog einst verhandelt hatte, dann aber mit ihm verfallen war. Er dachte sogar daran die kurländische Angelegenheit vor den bevorstehenden europäischen Friedenskongreß zu bringen und bewog den talentvollen Ewald von Klopmann dazu den russischen Minister Joh. Albrecht von Korff für diesen Plan zu gewinnen. Doch kam es nicht zum Friedenskongreß und Klopmann begnügte sich damit in einer lateinischen Denkschrift, die in Königsberg 1760 erschien, auszuführen, daß der Herzog die von der Ritterschaft einst Mirbach vorgelegten Bedingungen hätte anerkennen müssen und daß das Land das Recht auf eine Wahlkapitulation habe. Da die Schrift, die auf dem polnischen Reichstage zirkulierte und viel Aufsehen machte, für Birons Recht eintrat, wurde sie konfisziert.[2]) Schließlich nahm die russische Regierung zu diesen Dingen Stellung, sie ließ durch ihren Ministerresidenten in Mitau, Simolin, der im September 1761 zum Landtage versammelten Ritterschaft ihre Mißbilligung über den Hader

---

[1]) Ziegenhorn Beil. 355.

[2]) Ewald von Klopmanns Aufzeichnungen ed. H. Diederichs in der Balt. Monatsschr. XL. pag. 114 ff.

aussprechen und zugleich ihre Vermittelung anbieten. Die Ritterschaft sah sich zum Versprechen genöthigt den Wünschen der Kaiserin entgegen kommen zu wollen und sich nur gegen die Bezeichnung als Widriggesinnte zu verwahren. Bald aber verlor der Herzog Karl seine festeste Stütze, als am 5. Januar 1762 die Kaiserin Elisabeth starb und ihr Peter III. auf den Thron folgte.

Man kennt die Verehrung, die der neue Monarch für Friedrich den Großen empfand und weiß, daß er sich ihm alsbald näherte. Die Verbindung mit dem sächsischen Kurfürsten fand natürlich ihr Ende und die Besetzung des kurländischen Herzogsstuhls mit dessen Sohn mußte als bedauerlicher Mißgriff gelten. Biron war infolge der durch Elisabeths Testament angeordneten Amnestie nach Petersburg geeilt und machte seine Rechte als Herzog von Kurland geltend. Allein Peter III. hatte andere Pläne, er wollte seinen Oheim Georg Ludwig von Holstein zum Herzog machen und Biron sah sich gezwungen nach anfänglichem Sträuben in die Abtretung seiner Rechte an den Verwandten des Kaisers einzuwilligen. Die holsteinische Kandidatur war vom russischen Standpunkte ein nicht kleinerer Fehler, als einst die Karls von Sachsen, denn Georg Ludwig war preußischer General und es lag nahe, daß mit ihm der preußische Einfluß in Kurland seinen Einzug halten werde und zwar umsomehr, als Preußen die Mitgarantie für die kurländische Verfassung gemäß dem russisch-preußischen Allianztraktat vom 8. Juli 1762 übernehmen sollte. Der General-adjutant Gudowsitsch eilte nach Mitau, um die Kurländer für die Anerkennung Ernst Johanns und dann die Abtretung der Rechte desselben an den Holsteiner zu gewinnen. Trotzdem, daß Karl an den Kaiser den General-Major Lachinat absandte, um sein Recht zu vertreten, ließ Peter III. durch Simolin die kurländischen Domänen wieder sequestrieren, da er Karl nicht mehr als Herzog anerkenne. Aber diese Pläne wurden zu Wasser, da Peter III. bald gestürzt wurde und Katharina II. natürlich von der holsteinschen Kandidatur nichts wissen wollte.

Die Kaiserin glaubte den russischen Einfluß in Kurland am besten zu wahren, wenn sie Ernst Johann Biron restituierte. Sie erteilte daher schon sechs Tage nach ihrer Thronbesteigung — am 4. Juli 1762 — dem Ministerresidenten Simolin den Befehl zwar den auf die Domänengüter gelegten Beschlag wieder zu heben, im Geheimen aber

die bironsche Partei zu stärken; später ging ihm die Weisung zu es offen zu thun, die Kurländer auf Birons Ankunft vorzubereiten und Karl von der geplanten Reise nach Petersburg abzuraten, da die Kaiserin Ernst Johanns Recht anerkenne. In der That kam am 4. Aug. ein „Gnaden- und Abtretungsact" zu stande, durch den Biron die Herrschaft zugesichert und er dagegen zu etlichen Bedingungen verpflichtet wurde. Rechtliche Sicherstellung der griechischen Kirche im Herzogtum, Einrichtung der russischen Post von Riga nach Polangen, politische Abhängigkeit von Rußland, die Erlaubnis zu Truppendurchmärschen und zur Anlage von Magazinen, Rücksichtnahme bei Vergebung der Arrenden auf Personen, die der russische Hof empfehlen werde. Dies und anderes mußte Biron der Kaiserin konzedieren. Der durch Mitau reisende russische Gesandte in Warschau, Graf Hermann von Keyserling[1]), wiederholte dem Herzog Karl die Wünsche der Kaiserin und stellte ihm im Falle des Nachgebens Entschädigungen in Aussicht. Doch entschuldigte sich Karl mit den Befehlen des polnischen Königs und äußerte Zweifel an der Möglichkeit, ihn genügend zu entschädigen. Auch ließ er zur Wahrung seines Rechtsstandpunktes durch den sächsischen Geheimrat und bekannten Staatsrechtslehrer Emmerich de Vattel ein französisches Memoire über die kurländischen Affairen verfassen, das indessen bald auf Requisition der russischen Kaiserin in Riga und Mitau verbrannt wurde. Biron reiste im August 1762, nachdem er der Kaiserin in öffentlicher Audienz gedankt hatte, mit seiner Familie nach Riga ab und wurde hier von Vertretern der Ritterschaft begrüßt. Im Januar 1763 hielt er unter dem Schutze eines schon im September nach Mitau beorderten russischen Bataillons seinen Einzug in die kurländische Residenz, wo Simolin, der schon vorher nochmals die Domänen mit Beschlag belegt hatte, die Archive und Kanzleien versiegeln ließ und die Tagung des Appellationsgerichtes inhibierte.

Nun saßen in Mitau zwei Herzöge und die Ritterschaft mußte zu der veränderten Sachlage Stellung nehmen. Während der Oberburggraf Christian von Offenberg Biron gleich anerkannte, hielten der Kanzler Dietrich von Keyserling, der Landhofmeister von

---

[1]) Aus dem Leben des Grafen Dietrich von Keyserling ed. H. Diederichs, Balt. Monatsschr. XL. Sp. 579 ff.

Howen und der Landmarschall von Franck jede Teilnahme an der Regierung für unstatthaft, ehe der König einen Befehl Biron zu gehorchen geschickt habe und der Beschlag von den Domänen gehoben sei. Die Ritterschaft selbst aber erkannte in ihrer Majorität, nachdem Simolin das Ausschreiben einer Landesversammlung mit einem drohenden Zirkulär unterstützt hatte, am 21. Februar 1763 in der brüderlichen Konferenz Biron als den rechtmäßigen Herzog an, der mit Unrecht verdrängt und entgegen der Verfassung durch einen katholischen Fürsten ersetzt worden sei. Da bald darauf der Beschlag von den Domänen gehoben wurde, so schlossen sich auch die Oberräte mit Ausnahme Howens dem restituierten Herzog an. Karl von Sachsen, der sich trotz der Aufforderung des livländischen Generalgouverneurs Browne nicht aus Mitau entfernt hatte, sah sich bald von den meisten verlassen und die vom polnischen König nach Kurland delegierten Kommissarien, der Kastellan Lipski und der Wojewode Plater, erkannten das Nutzlose weiteren Ausharrens. Auf ihren Rat verließ Herzog Karl am 14. April Mitau und eilte hülfesuchend nach Warschau, aber die an Biron vom polnischen Könige erlassene Zitation verhallte wirkungslos wie seine Proteste; Karl hat Kurland nie wiedergesehen.

Die lange Verbannung war an Ernst Johann nicht spurlos vorbeigegangen, der stolze Günstling des Glückes war in manchem gewandelt. Auch in ihm hatte die Not des Lebens bessere Seiten geweckt und ihn gereift. Als er jetzt dreiundsiebzigjährig in seine Heimat zurückkehrte, war er fest entschlossen das Recht des fürstlichen Amtes zu verteidigen und er hat diesen Vorsatz durchgeführt, frei von greisenhafter Schwäche, aber auch ohne den trotzigen Dünkel, den seine Feinde an ihm wahrzunehmen glaubten. Er knüpfte folgerichtig an die Errungenschaften seiner ersten Regierung an, mußte aber dadurch naturgemäß in einen harten Kampf mit dem Adel geraten, der während seines Exils sich eines starken fürstlichen Regimentes ganz entwöhnt hatte. Dieser Kampf wird in zahllosen Streitschriften und Broschüren, auf den Landtagen und in der polnischen Hauptstadt ausgefochten und im allgemeinen wird Biron dabei von der russischen Kaiserin unterstützt. Als seine Hauptberater erscheinen der Freiherr von Knigge, der erst später in das Indigenat rezipiert wurde, und besonders der Kabinetssekretär Friedrich Wilhelm von Raison, ein tüchtiger und würdiger Mann, der, aus Koburg gebürtig, 1716 nach Kur-

land kam und bis zu seinem 1791 erfolgten Tode die Seele der Regierung der beiden Herzöge aus dem Bironschen Hause geblieben ist. Anfangs hatte der alte Herzog, auf die Partei der Ernestiner gestützt, mit den Anhängern des bisherigen Herzog Karl, den Karolinern, einen erbitterten Kampf um seine Anerkennung zu führen. Später tritt, je aussichtsloser die Position Karls wird, umsomehr der Streit um die Prärogativen des Fürsten und die Rechte des Adels in den Vordergrund und spielt eigentlich bis zum Ende der Regierung Herzog Ernst Johanns. Wir können hier die einzelnen Phasen dieses fast siebenjährigen Zwistes nicht im einzelnen verfolgen und greifen daher einige Hauptmomente heraus. Der Stellung Herzog Ernst Johanns kommt trotz aller Anfeindung und der persönlichen Mißachtung, die man ihm erweist, die Gunst des russischen Hofes wesentlich zu statten, da er diesem als das geeignetste Werkzeug zur Festsetzung des russischen Einflusses erschien. Friedrich der Große, an den der Landtag 1763 Christian Ernst von Oelsen abdelegierte, erkannte ebenfalls Ernst Johann an und dessen Aussichten stiegen noch, als König August III. in Polen starb und sowohl die Männer der Zwischenregierung, als auch der von Rußland protegierte neue König Stanislaus Poniatowski sich Biron zuneigten. Der Gegensatz der Karoliner gegen Biron wurde mittlerweile zu einem erbitterten, weil die die Huldigung Verweigernden von ihren Ämtern und diejenigen, die ihre mit Herzog Karl abgeschlossenen Arrendekontrakte nicht mit Herzog Johann erneuern wollten, von ihren Arrendegütern entfernt wurden. Am 22. Juni 1763 fand die Huldigung der meisten Edelleute in Mitau statt, aber die Karoliner gaben ihre Sache noch nicht verloren, und schickten Otto Christoph von Howen nach Warschau ab, der sie hier gegen den herzoglichen Vertreter Otto von Medem mit Eifer vertrat, obwohl ein Manifest der russischen Kaiserin vom 23. Januar 1764 in sehr ernster Weise den Karolinern Vorstellung machte, sie zum Gehorsam ermahnte und die Monarchin im Juli selbst von Riga aus den Herzog in Mitau besuchte. Auch eine polnische Reichstagskonstitution vom Dezember 1764, die für Ernst Johann eintrat, schlug die Opposition nicht nieder. Den Höhepunkt des Konflikts bezeichnet aber der Landtag vom März 1765, auf dem die Oppositionspartei die Majorität gewann, und eine ganze Reihe von Beschwerden gegen den Herzog entwarf, die zum großen Teil unbegründet, jedenfalls in Ton und Fassung die dem Landes-

herrn schuldige Ehrfurcht vermissen ließen. Man hatte die landesherrliche Gewalt dermaßen vergessen, daß man nun, wo sie ihr Ansehen geltend machte, sich von „einer hassenswürdigen Knechtschaft“ und einer „der Neronischen ähnlichen Tyranney“ bedroht sah. Es ist für den Geist der Opposition charakteristisch, daß, als der Superintendent sich entsprechend einer Weisung des Hofes weigerte, für den Landesdelegierten ein Kirchengebet zu halten, die Landboten, sich weitere Maßregeln vorbehielten, „indem die Priester nicht des Fürsten, sondern der Gemeinde Diener wären“. Dann vertagte (limitierte) sich der Landtag, setzte das noch mehrfach fort und schickte Howen und seinen Sohn Otto Hermann als Delegierte wieder in die polnische Hauptstadt. Es spricht für den Mut der Opposition, daß sie auf ihrem Standpunkt verharrte, obgleich eine nach Petersburg abgesandte Deputation kühl abgefertigt wurde und König Stanislaus im Januar 1766 in einem neuen Reskript zum Gehorsam mahnte. Da griff im September 1766 die russische Kaiserin energischer ein, ließ der Opposition durch den Minister Simolin einen vierwöchentlichen Termin zur Huldigung eröffnen und den Widerspenstigen mit der Einquartierung russischer Truppen drohen, zugleich aber erhielt er Weisung seine Vermittelung anzubieten. In der That unterzeichneten nun gegen 70 Edelleute ein Reversal, indem sie die Kaiserin um Verzeihung baten, die Huldigung versprachen und alle früheren Beschlüsse, die den Herzog verletzen könnten, widerriefen. Der zum März 1767 berufene Landtag schien den Frieden bringen zu sollen, da Ernst Johann zur Wiedereinsetzung der abgesetzten Beamten und materiellen Entschädigung der Arrendatore u. s. w. bereit war, wenn die Beschlüsse des für ihn so verletzenden Landtages vom März 1765 zurückgenommen würden. Doch wollte die Opposition darauf nicht eingehen.

Auf dem Landtage kam auch eine Proposition der russischen Kaiserin zur Erörterung, die den Anschluß Kurlands an die Konföderation der littauischen Dissidenten forderte. Rußland und Preußen nahmen sich nämlich, um sich in die inneren Verhältnisse Polens einmischen zu können, der Dissidenten, d. h. der nicht zur römisch-katholischen Staatskirche gehörigen Staatsangehörigen, mit Wärme an und um deren Konföderation mehr Nachdruck zu geben, wünschte Katharina II., daß sich auch Kurland und Pilten ihr anschlössen. Wirklich wurde

am 15. Mai 1667 auf einer dazu berufenen brüderlichen Konferenz eine Beitrittsakte vom Herzog und beinahe 300 Edelleuten unterzeichnet, doch mit Reservationen, die das Herzogtum der Oberlehnsherrschaft gegenüber entschuldigten und jede weiter aus dem Beitritt gefolgerte Verpflichtungen ablehnten. Am Tage vorher war auch der Kreis Pilten, der im Laufe des Jahrhunderts, und zuletzt noch 1754 durch die Ansprüche der katholischen Bischöfe von Livland bedroht gewesen war, unter ähnlichen Bedingungen der Konföderation beigetreten. Unter dem Drucke Rußlands kam noch 1768 eine Reichstagskonstitution über die polnische Verfassung zu stande, die den Dissidenten wesentliche Rechte einräumte und für Kurlands kirchliche Verhältnisse die Bedeutung hatte, daß die lutherische Landeskirche vor weiteren Beeinträchtigungen durch den Katholizismus geschützt wurde. Wichtiger war es für die augenblickliche Lage der Dinge im Herzogtum, daß die Konstitution trotz der Bemühungen der Landesdelegierten Johann Sackens und des jüngeren Howen und des nach Moskau deputierten Landbotenmarschalls Heinrich von Brincken in politischer Hinsicht für Ernst Johann eintrat, alles, was während seiner Abwesenheit zu seinem Nachteil geschehen war, sowie die Beschlüsse der letzten Landesversammlungen kassierte und von der Opposition die strenge Einhaltung des Reversals vom September 1766 forderte. Demgemäß wurde der Landtag im Oktober 1768 von Simolin daran gemahnt die aufgehobenen Verhandlungen aus dem Landeskasten zu nehmen und selbst zu annullieren und die Relation Howens über seine Warschauer Thätigkeit, die für den Herzog beleidigend war, nicht zu den Akten zu nehmen. Doch sah sich der Herzog veranlaßt die noch widerstrebende Landesversammlung auf den 18. Januar 1769 zu vertagen. Nun wurde endlich auf dem neuen Landtage der Beschluß gefaßt, zwar nicht die in Rede stehenden Verhandlungen und Schriften herauszugeben, wohl aber für ungültig zu erklären, sodaß sie niemals erwähnt oder zum Nachteil des Herzogs angeführt werden sollten. Allerdings erhoben sich auf dem Landtage im September auch noch Beschwerden, aber sie wurden auf den nächsten Landtag verschoben. Als dieser zusammentrat, hatte Ernst Johann schon am 25. November zu gunsten seines Sohnes Peter abgedankt und sich nur den Genuß der Allodialgüter vorbehalten. Die Gründe dieser Entsagung stehen nicht hinreichend fest, doch findet sie in seinem hohen Alter und in

dem Wunsche auf den Sohn noch bei Lebzeiten die Herrschaft zu übertragen ihre hinreichende Erklärung.

Es ist dem kränkelnden alten Fürsten noch vergönnt gewesen, das endlich ganz fertiggestellte Schloß zu Mitau mit den Seinen zu beziehen, kurz bevor er am 28. Dezember 1772 aus dem Leben schied. Auf den Gang der Geschicke Kurlands übte seine Resignation keinen großen Einfluß aus, denn in den ersten Jahren der Regierung seines Sohnes schützte auch diesen die mächtige Fürsorge der russischen Kaiserin. Sie schützte ihn gegen die Anfeindungen der Konföderation von Bar, die sich unter des Marschalls Krasinski Führung 1768 gebildet hatte und die Beseitigung der den Dissidenten gewährten Rechte, für Kurland aber die Restitution Herzogs Karl anstrebte und diese im Jahre 1770 direkt aussprach, mit Nachdruck und nährte die Opposition des Adels gegen ihn nicht. Erst als die Kaiserin Peter feindlich gegenübertrat, erreichten die Schwierigkeiten des Herzogs den Höhepunkt. Die Tage des Herzogtums Kurland waren gezählt.

---

7. Kapitel.

Herzog Peter und das Ende des Herzogtums[1]).

Herzog Peter, der durch die Thronentsagung seines Vaters zur alleinigen Regierung des Herzogtums berufen war, stand damals schon in gereifterem Lebensalter. Im Jahre 1724 geboren, war er, erst sechzehnjährig, dem Vater in's Exil gefolgt und als dieser restituiert wurde, in die kurländische Heimat zurückgekehrt. Aber einen läuternden Einfluß hat die an Schicksalsschlägen reiche Jugend auf ihn nicht ausgeübt. Zwar ist er nicht das geist- und gemütlose Scheusal, zu dem ihn tendenziöse Zeitgenossen stempeln wollen, aber den Forderungen der Zeit durchaus nicht gewachsen, erscheint er als Staatsmann unfähig und kleinlich. Viel gebildeter als sein kluger Vater, besaß er nicht dessen rücksichtslose Energie und sein zielbewußtes Streben. Klein im Großen und groß im Kleinen, zur unrechten Zeit nachgebend und trotzig beharrend, vermochte er das durch die Verhältnisse auf das Äußerste gefährdete Staatsschiff durch die Stürme der Zeit nicht erfolgreich zu steuern. Im Übrigen ist sein Bild den vielen der kleinen deutschen Fürsten seiner Jahre ähnlich. Ein sinnlicher Genußmensch, ist er doch nicht ohne bessere Züge, ihm eignet ein freilich dilettantisches Interesse für Kunst und Wissenschaft, das in der Gründung der Akademie und mannigfachen Bauten zum Ausdruck kommt, eine zärtliche Liebe zu seinen Kindern und eine gewisse Gemütlichkeit, die ihn zur rechten Zeit mit freigebiger Hand zu spenden treibt. Mochte in Zeiten ruhigen

---

[1]) Bilbassow l. c. Cruse II. pag. 177 ff. Richter l. c. pag. 193. Eine wichtige Quelle sind die Landtagsdiarien und die Staatsschriften, die Schwartz in seiner Bibliothek zum Teil verzeichnet. J. Eckardt: Jungrussisch und Altlivländisch pag. 375 ff.

Stilllebens eine derartige fürstliche Persönlichkeit von dem allgemeinen Durchschnitt sich nicht wesentlich abheben, umsomehr mußte sich ihre Unfähigkeit in den Tagen, wo Herz und Nieren geprüft werden, offenbaren. Als Mensch erscheint er immer noch besser als sein vier Jahre jüngerer Bruder Karl, der, obwohl des Vaters Liebling, ein durch und durch unwürdiges Dasein führte und im Jahre 1768 als Wechselfälscher und Anführer einer Bande von Taschendieben in Paris zeitweilig in die Bastille eingesperrt gewesen war. Am 14. April 1771 hatte dieser noch zu Lebzeiten Herzog Ernst Johanns, der ihm im Testamente eine Leibrente von 8000 Rth. jährlich zuwies, eine Akte über den Verzicht auf seine weiteren Erbrechte unterzeichnet, aber schon bald nach dem Hinscheiden des Vaters suchte er in Polen ihre Gültigkeit auf gerichtlichem Wege zu vernichten und nachdem er später (1778) eine Polin, die Gräfin Apollonia Poninska geheiratet hatte, finden wir ihn eifrig danach streben für den Todesfall Herzog Peters sich und seinen Kindern das Successionsrecht zu sichern.

Gleich zu Beginn der Herrschaft Herzog Peters begann auch sein Kampf mit der Ritterschaft, der, durch kürzere oder längere Pausen unterbrochen, seine ganze Regierung erfüllen sollte. Die Ritterschaft weigerte sich, weil Ernst Johann, ohne sie zu befragen, die Regierung weder dem Sohne übergeben, noch sich und seiner Gattin den Lebtagsgenuß der Allodialgüter hätte vorbehalten dürfen, die Erbhuldigung zu leisten, obgleich Peter 1765 die Belehnung in Polen erhalten hatte, und die Allodialgüter einst Johanns ursprünglich verpfändete kettlersche Familiengüter gewesen waren, die er mit eigenen Mitteln ausgelöst hatte. Ein Teil des Adels stand freilich auf Seiten Herzog Peters und Karl Ferd. von Rutenberg schrieb sogar eine Broschüre, um die Notwendigkeit dem Herzog Peter zu huldigen darzuthun. Den Standpunkt der Majorität vertrat dagegen in Warschau, freilich ohne etwas zu erreichen, Otto Hermann von Howen, der von seinem Vater Otto Christoph den Haß gegen die Birons geerbt und schon gegen Ernst Johann agitiert hatte. Wie sein Vater ein Anhänger des ehemaligen Herzogs Karl von Sachsen, hoffte er, der die Majorität des Landtages hinter sich hatte, durch die Bekämpfung der Succession Peters, jenem wieder zum Herzogsstuhle zu verhelfen. Hier zuerst tritt dem Herzog in einflußreicher Stellung dieser Mann entgegen, der in der Geschichte Kurlands eine dauernde Bedeutung er-

langen sollte. „Ein Mann," so schildert ihn ein Geschichtsschreiber, der ihn selbst noch zu kennen, Gelegenheit hatte,[1]) „ein Mann, der, von der Natur mit einem lebhaften Geiste ausgestattet, nicht gemeine Einsichten, nebst großer Gewandtheit besaß und bei der leidenschaftlichen Neigung, groß und üppig zu leben, nicht eben gewissenhaft war in der Wahl der Mittel, die ihm Befriedigung versprachen." Und in der That spricht der Wechsel seiner politischen Anschauungen, die sich stets den Bedürfnissen anpaßten und das peinlich berührende Wahrnehmen seiner Privatinteressen für die Unlauterkeit seines Wesens. Aber wie sehr auch sein Charakter abstößt, es ist kein Zweifel: er war der politisch bedeutendste, klarste und nüchternste Kopf, den jene verworrene Epoche hervorgebracht hatte, und man bedauert oft, daß sich soviel Gaben nicht in den Dienst anderer Aufgaben stellten. Die Mission in Warschau scheiterte, denn der polnische König erließ im Februar 1770 einen Befehl an die Ritterschaft, dem Herzog zu huldigen. Er nahm dabei auf die Kaiserin Katharina von Rußland Rücksicht, die nach wie vor die Birons unterstützte und deren Ministerresident in Mitau, Simolin, die Ritterschaft ebenfalls vor weiterem Widerstande warnte. Die Ritterschaft machte die Huldigung nun entgegen den Landtagsbeschlüssen von 1692, von der vorhergehenden Erledigung der Beschwerden abhängig und vertagte sich dann oder, wie man es nannte, sie limitierte den Landtag, wozu sie, da nur der Herzog das Recht hatte Landtage zu berufen ohne Zweifel nicht befugt war.[2]) Als sie wieder zusammengekommen war, wich sie, da sie von dem im März erneuten Befehle des polnischen Königs, die Huldigung zu leisten, erfuhr, seiner Erfüllung dadurch aus, daß sie schleunigst abermals auseinanderging. Erst eine drohende Note Simolins vom 20. Januar d. J. veranlaßte sie endlich, auf einem vom Herzoge vozierten Landtage der Pflicht der Huldigung nachzukommen, dann aber limitierte der Landbotenmarschall Ernst Wilhelm von Brüggen sofort den Landtag. Nun schritten Rußland und der von ihm abhängige polnische König ein. Dieser erklärte Brüggen für einen Aufrührer und als die Ritterschaft trotz der Forderung Simolins und des polnischen Großkanzlers

---

[1]) Cruse II. pag. 179.

[2]) Sogar der polnische Reichstag hatte schon 1748 der Ritterschaft das Limitationsrecht abgesprochen.

Howen aus Warschau nicht abberief, ihm vielmehr ihre Anerkennung ausdrückte, da griff man zur Gewalt. Im Juli 1771 wurde Howen in Warschau auf Veranlassung des russischen Hofes arretiert und dabei unter seinen Papieren eine Korrespondenz mit dem sächsischen Hofe und ein Plan für die Restitution des Herzogs Karl gefunden. Der rührige Diplomat mußte nun drei Jahre harten Kerkers in der Citadelle Rigas als Staatsgefangener unter starker Bewachung verleben, bis er im Oktober 1774 die Freiheit wiedererlangte. Nun lenkte der Landtag, der an dem neugewählten Landesbevollmächtigten Ernst Wilhelm von Brüggen seinen Führer fand, ein, er bewilligte im April 1773 die Mittel, um den polnischen König durch ein Geschenk von 50000 Th. Alb. zu versöhnen und zwar umso mehr, als man in Warschau sich anschickte, eine neue Reichstagskonstitution zur endlichen Regelung der kurländischen Streitigkeiten zu erlassen. Um die Abfassung dieser Konstitution zu beeinflussen, schickte der Herzog den Amtsfiskal und Hofrat August Vic, die Ritterschaft aber Eberhard von Mirbach nach der polnischen Residenz, später ersetzte ihn Chr. von Manteuffel. Unter der Beteiligung der russischen, preußischen und österreichischen Gesandten kam, nachdem die kurländischen Delegierten sich gegenseitig scharf bekämpft hatten, am 3. August 1774 die Reichstagskonstitution zu stande, die nicht in allem den Wünschen der Ritterschaft entsprach. Hervorzuheben ist namentlich auch die Bestimmung, daß die Landtage über die Städte ohne deren Zustimmung nichts bestimmen sollten. Auch der aus der Danziger Konvention von 1737 resultierende Anspruch des Herzogs auf kettlersche Güter fand Anerkennung und ebenso Ernst Johanns Testament. Allein mit dieser Konstitution war der Friede nicht hergestellt und in den bald wieder ausbrechenden Streitigkeiten glaubte der Herzog umso weniger seinen Standpunkt aufgeben zu sollen, als Rußland ihm immer noch gewogen war und die Stellung der Kaiserin Katharina sich noch kürzlich darin gezeigt hatte, daß sie einen Delegierten der Ritterschaft, den Kammerherrn von Behr, der ihr die Gratulation derselben zum Friedensschlusse von Kutschuk Kainardschi darbringen sollte, garnicht acceptierte, während der Abgesandte des Herzogs, Graf Kaiserlingk, wohlwollende Aufnahme gefunden hatte. Noch war eben die rechtswidrige Auffassung nicht zur Geltung gelangt, daß der Adel von sich aus, ohne Übereinkunft mit seinem Landesherrn, an

auswärtige Mächte Delegationen senden dürfe. Die politische Erregung spiegelte sich auch auf litterarischem Boden in diesen Jahren lebhaft wieder. Der königlich preußische Tribunalrat Chr. Georg von Ziegenhorn, der einst zu Zeiten Herzog Karls kurländischer Rat, aber vom Adel vielfach angefeindet und deshalb aus dem Lande gegangen war, ließ 1772 in Königsberg „das Staatsrecht der Herzogthümer Kurland und Semgallen" erscheinen, ein Werk unsäglichen Fleißes, das noch heute für den Geschichtsforscher und Rechtshistoriker eine unentbehrliche Quelle ist. Aber von der Tendenz, die herzoglichen Rechte gegenüber den Ansprüchen des Adels zu vertreten und die städtischen Gerechtsame gegen den letzteren zu wahren, war das Werk durchdrungen und so fand es denn bald in dem Freiherrn Dietrich Ernst von Heyking einen energischen Gegner, der 1774 eine kurze Gegenschrift und als Ziegenhorn 1776 Zusätze zu seinem Staatsrecht herausgab, eine Widerlegung derselben publizierte. Und auch sonst war an tendenziösen und polemischen Streitschriften kein Mangel.

Da trat in Petersburg ein Umschwung ein, der auf die kurländischen Dinge den größten Einfluß ausüben sollte. Die Kaiserin Katharina faßte nämlich den Entschluß ihrem Hauptratgeber und Günstling, dem vielbekannten Fürsten Potemkin, das kurländische Herzogtum zuzuwenden und instruierte daher ihren Gesandten in Warschau, den Grafen Stackelberg, dahin, in Zukunft die Ritterschaft in ihren Wahrnehmungen gegen den Herzog zu unterstützen, die Entsetzung des letzteren nach Möglichkeit zu betreiben und die Nachfolge Potemkins herbeizuführen. Dieser Wandel in den Anschauungen in Petersburg hatte aber zur Folge, daß man sich in Kurland endlich auf sich selbst besann. Waren dem Herzoge die Aspirationen Potemkins höchst bedrohlich, so war man im Lande doch auch keineswegs mit der Aussicht an Peters Stelle den allmächtigen Statthalter von Taurien zum Fürsten zu erhalten zufrieden. Man hatte es schon einst an Ernst Johanns Regierung kennen gelernt, was die Vereinigung der kurländischen Herzogswürde mit der Stellung eines hohen russischen Staatsbeamten für Folgen haben konnte. So entschloß man sich in Kurland allen Eventualitäten durch eine Ausgleichung der Gegensätze aus dem Wege zu gehen und am 8. August 1776 kam zwischen Herzog und Landschaft eine Versöhnungs- oder Kom-

positionsakte zu stande, die namentlich Howen betrieb, der dafür auch eine jährliche Pension von 1000 Th. vom Herzog erhielt. Die wichtigste Konzession des Herzogs war die, daß er es nur von der königlichen Zustimmung abhängig machte und den eigenen Widerstand dagegen fallen ließ, daß alle Güter, die von den Herzögen kettlerschen Stammes als Lehn vergeben waren, zum freien Eigentum (Allod) ihrer jeweiligen Inhaber werden sollten. Diese königliche Zustimmung erlangte der vom Landtage nach Warschau abgesandte Graf Joh. von Kaiserlingk auf Blieden in dem für den kurländischen Adel so wichtigen Allodifikationsdiplome vom 30. Oktober 1776. Endlich ist noch die Abmachung der Kompositionsakte, daß in Zukunft nur vom Herzog und Adel gemeinsam in streitigen Fällen die Entscheidung der polnischen Oberlehnsherrschaft angegangen werden solle, hervorzuheben; wäre sie durchgeführt worden, so wäre dem Lande ein großer Dienst erwiesen worden. Leider aber geschah es nicht. Potemkin hat in der Folge übrigens sein Projekt fallen lassen müssen; es hieß, daß der Herzog Peter seinen einflußreichen Nebenbuhler durch namhafte Geldsummen abgekauft habe, und jedenfalls steht fest, daß beide sich später im guten Einvernehmen befanden.

Noch ein Jahr vor dem Abschluß der Kompositionsakte hatte der Herzog die Möglichkeit gefunden, ein Werk zu vollbringen, das von der Mitwelt mit lebhaftem Beifall und Dank aufgenommen wurde, die Gründung des akademischen Gymnasiums[1]). Wir entsinnen uns, wie es im 17. Jahrhundert zur Errichtung eines Gymnasiums trotz wiederholter Anläufe nicht gekommen war und daß, wer nicht die wenigen sogen. Stadt- oder Lateinschulen, die in den größeren Städten Libau, Mitau, Goldingen und Bauske existierten und im besten Falle im Programme sich einem Gymnasium näherten, zur Erziehung seiner Kinder benutzte, auf Hauslehrer angewiesen war, die man Informatore oder Hofmeister nannte. Es waren das meist Ausländer und keineswegs immer gute Elemente. „Leider sieht Nichts in Kurland, so schreibt der Mitauer Professor Hartmann an den Berliner Akademiker Sulzer, so schlecht aus, als die Erziehung der Jugend, die Leute, die sich als Hauslehrer durch Empfehlung einschleichen, sind oft

[1]) Karl Dannenberg: Zur Geschichte und Statistik des Gymnasiums zu Mitau. Festschrift zur Säkularfeier des Gymnasiums 1875.

wahre Adepten, sie versprechen goldene Berge und zeigen sich am Ende als unwissende Betrüger". Nachdem die Jünglinge dann notdürftig vorgebildet waren, zogen sie auf deutsche Universitäten und wir finden sie, wie früher, so auch im 17. Jahrhundert, auf vielen zahlreich vertreten. In der Mitte des Jahrhunderts übten neben Königsberg und Leipzig, auch Jena und Straßburg große Anziehungskraft aus. Aber mochten viele sich auch am Quell der Wissenschaft ausrüsten für das spätere Leben, so manche brachten von der Hochschule, wo sie „Studierens halber" gewesen waren, wie ein Zeitgenosse klagte, „kranke Seelen, kranke Körper, leere Köpfe, leere Beutel" in die Heimat mit[1]). Von um so größerem Werte mußte die Gründung einer höheren Lehranstalt im Lande selbst sein. Auf den Rat seines hochbegabten Sekretärs Raison trat der Herzog diesem Plan näher, denn ihn lockte, wie so viele zeitgenössische Fürsten, wie selbst einen Karl Eugen von Württemberg der Ruhm, als Maecenas anerkannt und geehrt zu werden. Um nicht diesen seinen Lieblingsplan scheitern zu lassen, entschloß er sich ohne die pekuniäre Beihilfe des Landtags aus den fürstlichen Lehngütern die Kosten der Anstalt sicher zu stellen und ließ schon im August 1772 den Landboten bekannt geben, daß er sich mit solch einem Plane trage. Im folgenden Jahre wurde an Stelle des früher vom fürstlichen Hause bewohnten Palais, in der heutigen Palaisstraße vom Architekten Severin Jensen nach dem Vorbilde des Karolinums in Braunschweig ein prächtiger Neubau aufzuführen begonnen, der die neue Schule beherbergen sollte. Der Herzog hatte anfangs an die Gründung einer Universität gedacht, aber da dazu die Zustimmung des polnischen Königs nötig war, diese entsprechend den Grundsätzen des kanonischen Rechts kaum ohne päpstlichen Konsens zu erlangen gewesen wäre und es mehr als zweifelhaft war, ob der Papst der Gründung einer protestantischen Hochschule zustimmen werde, so entschloß sich Herzog Peter den Vorstellungen seiner Räte Folge zu geben und eine Akademie, ein akademisches Gymnasium, zu gründen, das, halb Schule, halb Hochschule, ohne jene Schwierigkeiten ins Leben gerufen werden konnte. Die Gründung solcher Institute, Ritterakademien und Lyceen lag ja ohnehin im Geschmacke der an pädagogischen Interessen so reichen Zeit.

---

[1]) Victor Diederichs: Joh. Heinr. Kant. Balt. Monatsschr. XXVI. pag. 539.

An der Wiege der jungen Schöpfung hat, möchte man sagen, der Geist des „Aufklärungszeitalters“ gestanden. Ein hervorragender Vertreter desselben, der Berliner Ästhetiker Joh. Georg Sulzer, wurde vom Herzoge beauftragt einen Entwurf über die Anstalt zu verfassen und einen Teil der Professoren zu vozieren. Schon 1773 erschien der Entwurf Sulzers im Druck, im folgenden Jahre trafen die Professore schon in Mitau ein und im Februar 1775 konnten die Vorlesungen in einem provisorischen Hörsaale eröffnet werden. Die Fundation-Urkunde vom 8. Juni 1775 fand am 20. die königliche Bestätigung und neun Tage darauf konnte unter allgemeiner Beteiligung von Stadt und Land der feierliche Akt der Eröffnung im neuen Akademiegebäude vor sich gehen. Die Anstalt umfaßte zwei Klassen, die der Litteratur und die der Wissenschaften, die beide einen zweijährigen Kursus haben sollten. Trug erstere den Charakter der Schule, so war die zweite ein Stück Hochschule, wenngleich, abgesehen von den Theologen, angenommen wurde, daß sich die Studierenden der petrinischen Akademie noch auf eine deutsche Hochschule zur Fortsetzung ihrer Studien begeben würden. Im allgemeinen konnte solch eine Zwitteranstalt den erhofften Nutzen nicht ganz bringen, aber sie ist doch in mancher Hinsicht zu großer Bedeutung gelangt.

Das abgelegene Herzogtum Kurland hat den geistigen Strömungen und dem kulturellen Leben der Zeit nicht so fern gestanden, wie es auf den ersten Blick scheinen konnte. Hatte schon im 17. Jahrhundert Simon Dach der Herzogin Luise Charlotte nahe gestanden, waren zwei seiner königsberger Dichtergenossen Robert Roberthin und Andreas Adersbach zeitweilig auf kurländischem Boden thätig gewesen und konnte sich das Ländchen rühmen der Wissenschaft den Staatsrechtslehrer Theodor Reinking, der, freilich mit Recht verpönten, Hofdichtung den vielgenannten Joh. Besser geschenkt zu haben, so waren diese Beziehungen mit der Zeit immer regere geworden. Der um die Wende des Jahrhunderts in Mitau wirkende Rektor der Stadtschule Chr. Bornmann, ein aus Sachsen stammender Mann, verpflanzte die Pflege einer freilich nicht immer schönen Muse nach Kurland, fand in der vornehmen Gesellschaft viel Anklang und es mochten diese Anregungen sein, die bald darauf den Pastor Jakob Friedrich Bankau zu seinem Gedicht über Dondangen veranlaßten. Dem deutschen Mutterlande blieb Kurland weniger fremd als Liv-

und Estland und es bildete sich gar der Brauch aus, daß, wenn der Bewohner des „Reichs“ von „Kurländern“ sprach, er die Bewohner aller baltischen Lande darunter verstand. So mancher, der in Deutschland reiste oder studierte, knüpfte hier Beziehungen an, die oft dauernde Gestalt annahmen, so jener Graf Dietrich von Kayserling, der Gellert kennen lernte und in Leipzig besuchte. Da die Heimat zu klein war, um jeder rüstigen Kraft und aufstrebenden Talente die Möglichkeit zur Bethätigung zu bieten, so zogen die Söhne des Landes oft hinaus, um in russischen, polnischen Diensten oder denen deutscher Fürsten als Diplomaten und Offiziere Stellung und Erwerb zu finden. Wir finden viele kurische Edelleute besonders im preußischen Heere, im Jahre 1786 dienten allein 55 Kurländer unter den Fahnen des großen Königs, dem einst der kurische Freiherr Dietrich von Kayserling, sein „Cäsarion“, in herzlicher Freundschaft bis zu seinem Tode verbunden gewesen war. Brachte diese sich stets erneuernde Berührung mit dem westeuropäischen Leben schon eine wohlthätige Wirkung hervor, indem sie die Erstarrung des kurländischen verhinderte, so trugen zu diesem Umstande gewiß auch die Anregungen bei, die sich aus der persönlichen Beziehung hervorragender Geister der Zeit zu Kurland ergaben. Joh. Georg Hamann, der mystische „Magus des Nordens“, hat sich mehrfach in Mitau aufgehalten, er ist, als er im Hause des Hofrat Tottien als Hauslehrer lebte, 1766 der Redakteur der ersten Mitauer Zeitung, der „Nachrichten von Staats-, Gelehrten- und einheimischen Sachen“ geworden[1]). Mächtiger zündete der Einfluß, den der jugendliche Herder im benachbarten Riga ausübte. Mit dem kurländischen Pastor Christoph Friedrich Neander zu Grenzhof, einem edlen, klugen Manne, der sich als geistlicher Liederdichter im Sinne der hallischen Theologen einen weithin geachteten Namen erwarb, haben ihn später noch Jahre hindurch vertraute briefliche Beziehungen verbunden. Wie sollte es da ausgeblieben sein, daß auch die „Aufklärung“ in ihren verschiedenen Spielarten auf kurischem Boden zur Geltung gelangte? Diese geistigen Strömungen wurden in mehreren Freimaurerlogen und manchem freisinnigen Hause — so dem des Grafen Joh. Friedr. v. Medem in Autz — eifrig gepflegt und erhielten nun eine mächtige Förderung, als Herzog Peter das akademische

---

[1]) Inland 1854 Sp. 433.

Gymnasium gründete. Es versammelte sich nun eine ganze Anzahl geistig angeregter, zum Teil hochbegabter Männer, um ihr Lehramt anzutreten. Da kamen, um nur einige zu nennen, der freisinnige Jurist Beseke, der das Recht unentwegt hochachtende und vertretende Mathematiker Beitler, der Latinist Watson, dessen irenische Natur ihm in seiner königsberger Heimat einst, als die Russen im siebenjährigen Kriege die Pregelstadt besetzt hatten, den Vorwurf zugezogen, gar zu konnivent gegen die Sieger zu sein, aber auch mit allen Vorzügen eines weichen Gemüts ausgestattet, bisher Rektor der Mitauer Stadtschule; dann der feurige Redner Joh. Nikolaus Tiling, der schon als reformierter Prediger in der Stadt thätig war, ein Mann reich an Gaben, aber nicht ohne Eitelkeit und nicht immer maßvoll, endlich der jugendliche Philosoph und Dichter David Hartmann, der als ein Freund Lavaters und Bodmers und als Feind des von Frankfurt aufgehenden Dichtergestirnes nach Kurland kam, um hier, nachdem er Elise von der Recke, die unglücklich vermählte Tochter jenes Grafen Medem kennen gelernt und die Leiden des jungen Werther im eigenen Herzen nachempfunden hatte, zu einem so glühenden Verehrer des großen Dichters umschlug, daß er in die enthusiastischen Worte ausbrach: „Nun lasse ich mich für Goethe tödten". Er ist schon 1775 fern von der Heimat in Mitau gestorben. Dem ersten Gräzisten Koppe folgte bald in der Professur Karl August Kütner, ein fruchtbarer Dichter, der sich durch die Herausgabe der mitauischen Monatsschrift und andere Werke um das litterarische Leben Mitaus verdient machte. Der Historiker Jäger endlich fand 1789 seinen Nachfolger in dem geistreichen, aber unsteten und lüderlichen Friedrich Schulz, der 1789 Zeuge der großen revolutionären Ereignisse in Paris gewesen war. Auch des Kurländers Joh. Gottlieb Groschkes sei gedacht, eines tüchtigen Kenners der Naturwissenschaften, der aber sein reges Interesse für humanistische Studien durch die Stiftung einer goldenen Medaille für eine lateinische Preisarbeit dokumentierte. Also geschah es, daß sich in dem stillen Städtchen an der Drixe eine erlauchte Kolonie bedeutender Männer zusammenfand, die auf die geistige Richtung des Ortes, ja des Landes mächtigen Einfluß gewann. Noch heute erinnert der Philosophengang am Swetekanal an jene längst verklungene Epoche. Es konnte nicht ausbleiben, daß sich neben den tüchtigen Kräften, die die Akademie hinrief, gelegentlich auch manch

unwürdiger Vertreter dieser an Gegensätzen so reichen Zeit, die für krassen Rationalismus, reaktionäres Apostatentum und mystischen Aberglauben gleichermaßen Raum bot, nach Kurland verirrte. Es sei an Hartmanns Nachfolger, den Professor Starck, erinnert, der später in Darmstadt Hofprediger wurde und bei dessen Tode es sich herausstellte, daß er heimlich Katholik geworden war. C. F. Bahrdt[1]) freilich, der gewissenlose und lüderliche Aufklärungsapostel, den man, als er durch eine Entscheidung des Reichshofrats als Ketzer aus dem hl. römischen Reiche verwiesen war, vielfach als Märtyrer ansah und den nicht nur Starck, sondern sogar der treffliche Besecke nach Mitau ziehen wollten, hat seinen Wunsch in Kurland einen Unterschlupf zu finden nicht verwirklichen können. Dagegen hat der Erzschwindler Cagliostro, weiteren Kreisen durch seine Beteiligung an der unseligen Halsbandaffaire in Paris bekannt, hier geraume Zeit sein Wesen getrieben. Im Jahre 1779 trat er in der kurischen Residenz auf, düpierte die ganze vornehme Gesellschaft und selbst die vom klugen Hofrat Schwander vergeblich gewarnte Elise von der Recke mit nekromantischen Betrügereien und gründete eine Loge, zu der auch gegen allen Freimaurerbrauch Frauen Zutritt hatten. Endlich sei des rätselhaften und bizarren Abenteurers Magno Cavallo gedacht, der am Ende der siebziger Jahre in Mitau und Bauske hazardierend und litterarischen Unsinn produzierend mehrere Jahre zubrachte und begreifliches Aufsehen erregte. Im allgemeinen wirkte aber doch trotz aller Auswüchse die erneute und gekräftigte Verbindung mit den geistigen Strömungen Deutschlands fördernd und anregend auf die kurländische Gesellschaft aller Stände. Ein Typus der sich Wissenschaft und Kunst willig hingebenden höheren kurischen Gesellschaft ist die interessante Gestalt Elises von der Recke, einer schwärmerischer Sentimentalität huldigenden, aber talentvollen Dichterin, die auch litterarisch als Entlarverin Cagliostros und dann später als Freundin Tiedges, des Dichters der heute halbvergessenen „Urania", bekannt geworden ist. Indem aber die vom Geiste der Aufklärung erfüllten Männer mit oft skeptischem Sinn an die überlieferten Formen des staatlichen Lebens

[1]) H. Diederichs, C. F. Bahrdts Beziehungen zu Kurland in der Balt. Monatsschrift XXI. pag. 558. J. Eckardt, Cagliostro in Mitau, ibidem X. 324 ff. Schriftstellerlex. I. 343. E. Klee: Elise von der Recke, Balt. Monatsschrift XXXI., pag. 625.

Kurlands herantraten, mußte sich bei ihnen bald ein Gegensatz zu diesen einstellen. Und in der That ist er wenige Lustren später hervorgetreten. Zunächst aber muß sich unsere Erzählung wieder den unerquicklichen Streitigkeiten zuwenden, die zwischen Fürst und Adel in alter Kraft fortwüteten.

Das Bild, das dieser Kampf gewährt, ist kein erfreuliches; wir sahen, wie in der langen herzoglosen Zeit Kurlands Adel des staatlichen Lebens ganz entwöhnt war, wie er gelernt hatte das Fürstentum für entbehrlich zu halten und wie schwer er die Versuche der Birons die verfassungsmäßige Gewalt auszuüben empfand. Aber in Kurland ist man doch nie geneigt gewesen sich durch rein theoretische Erwägungen zu größeren Aktionen fortreißen zu lassen. Das hatte einst Herzog Wilhelms Kampf gegen die Faktion der Noldes gezeigt. Erst als durch die Frage der Güterrekognition ein eminent materielles Moment in den Streit hineingekommen, war die Opposition mächtig angewachsen. Und so ging es auch jetzt: indem Herzog Peter den großen Fehler beging den Kampf auf das materielle Gebiet hinüberzuspielen, fielen die Schranken der letzten Rücksicht, die man bisher dem Staatsoberhaupte doch noch zollte, und es konnte nun einem jener verwegenen Streber, wie sie sich gerade in solchen Zeiten einzustellen pflegen, gelingen, unheilvollen Einfluß auf die Gemüter zu gewinnen und die Situation sonder Scheu auszunutzen. Eine solche Persönlichkeit war eben der schon mehrfach genannte Otto Hermann von Howen.

In den Zwist spielen gelegentlich die häuslichen Verhältnisse[1]) des Herzogs hinein und das legt es nahe ihrer zu gedenken. In erster Ehe hatte sich Herzog Peter am 15. Oktober 1765 mit Karoline Louise von Waldeck vermählt, doch war diese Verbindung sehr unglücklich. Die gebildete aber kränkliche Fürstin, die über den keinesweges tadellosen Lebenswandel ihres Gemahls oft zu klagen hatte, blieb kinderlos und das veranlaßte den letzteren die Ehe am 15. August 1772 durch das kurländische Konsistorium scheiden zu lassen. Doch ließ er gleich darauf durch seinen Hofmarschall Ewald von Klopmann an

[1]) Klopmann: Historie de Courlande, Mss. im Kurl. Prov. Museum II., pag. 255 ff. Kurl. Sitzber. 1876, pag. 25, 26. H. Diederichs: „Ewald von Klopmanns Aufzeichnungen über sein Leben“ Balt. Monatsschrift Bd. XL., pag. 122 ff.

mehreren Orten wegen einer neuen Heirat Verhandlungen anknüpfen. Klopmann bereiste in 18 Monaten verschiedene deutsche Höfe, doch glückte es ihm mit seinen Ehewerbungen nicht; in Darmstadt scheint man durch die naheverwandte erste Gattin des Herzogs Peter über ihn zur Genüge informiert gewesen zu sein und in Holstein-Glücksburg und Gottorp kam es ebenfalls zu keinem Abschlusse. Daher verlobte sich Peter, den der russische Hof aus politischen Ursachen durchaus vermählen wollte, damit nicht eventuell im Falle seines kinderlosen Ablebens Preußen sein Auge auf das Herzogtum werfe, in Petersburg mit der Hofdame der Kaiserin Katharina, der Fürstin Eudokia Jusupoff und am 6. März 1774 folgte die Hochzeit. Doch war auch diese kinderlose Ehe ebenso unglücklich, wie von kurzem Bestande, sie wurde schon nach zwei Jahren thatsächlich getrennt und am 27. April 1778 durch das kurländische Konsistorium geschieden, obwohl sie nach griechischem Ritus eingesegnet worden war. Das gab dem russischen Hofe, der, wie erzählt, damals Herzog Peter seine Gunst schon entzogen hatte, den Anlaß, seine dritte Ehe nicht anzuerkennen. Diese ging er am 3. November 1779 mit der feinsinnigen, anmutigen und schönen Tochter des Reichsgrafen Joh. v. Medem, Anna Dorothea ein, die ihm eine Reihe von Töchtern, zunächst aber nicht den heißersehnten Erbprinzen schenkte.

Es wurde verhängnisvoll, daß der Herzog, sei's nun, weil er sein Hausgut mehren, sei's, daß er seine Töchter sicher stellen wollte, den Plan faßte, die zu den Domänen gehörigen Würzauschen Güter zu seinem Privateigentum erklären (allodifizieren) zu lassen. Er stützte sich dabei auf die Thatsache, daß der polnische König seinem Vater Ernst Johann schon im Jahre 1736 die Anwartschaft auf die genannten Güter zugesichert hatte, als er noch nicht Herzog war. Als er es geworden, hatte er unter der veränderten Sachlage jene Ansprüche nicht geltend gemacht. Das that nun Peter und zwar durch Howen, der als sein und der Ritterschaft Delegierter 1778 am polnischen Hofe weilte. Er hatte Erfolg, der König sprach die Allodifizierung des Gutes Würzau aus, aber Howen's Pläne gingen weiter. Wenn es dem Herzog so gelungen war für seine Familie aus den Domänen ein Gut zu gewinnen, auf das er doch nur ein sehr zweifelhaftes Recht hatte, so ließ sich vielleicht hoffen, daß die Ritterschaft oder gar einzelne Glieder derselben beim polnischen Könige dasselbe Entgegenkommen

finden würden. Das versuchte nun Howen, der 1780 wieder nach Warschau ging, und es gelang ihm, nachdem er dem Könige ein ansehnliches Geschenk (Don gratuit) von der Ritterschaft zugesichert hatte, im folgenden Jahre zu erwirken, daß er die Domänengüter Grendsen und Irmelau der Ritterschaft zum Eigentum schenkte, jedoch erst auf den Fall der Eröffnung des Lehnes, d. h. des Todes Herzog Peters. Unter derselben Bedingung wurden verschiedenen einzelnen Edelleuten einige Domänengüter als Allod zugesprochen, so Howen selbst das Gut Neubergfried, das er schon bisher zur lebenslänglichen Nutznießung, anstatt der jährlichen Pension von 1000 Thl., besessen hatte. Damit war nun der Herzog keineswegs zufrieden, daß aber auch die Ritterschaft es zum größten Teile nicht war, sollte sich bald zeigen.[1])

Als der Landtag im Juli 1782 zusammentrat,[2]) fand Howen vielfachen Widerstand, der seinem Gegner Carl Ferdinand v. Rutenberg zur Würde eines Landbotenmarschalls verhalf. Der Landtag verlief sehr stürmisch, sein Ergebnis war aber schließlich eine Niederlage Howens. Die Majorität der Landboten verschloß sich nicht der Erkenntnis, daß eine Verminderung der Lehnsgüter oder Domänen ebenso gefährlich wie rechtswidrig war. Denn je mehr bei der Verminderung der Domäneneinkünfte die Einnahmen des Landes sanken, umso näher mußte die Gefahr rücken, daß Willigungen desselben für öffentliche Ausgaben nötig werden würden, auch war der König gemäß einer Konstitution des polnischen Reichstages von 1764 garnicht befugt ohne dessen Zustimmung über kurländische Domänen oder Lehnsgüter zu verfügen. Daher weigerte sich der Landtag Howen die Kosten seines unnötig langen Warschauer Aufenthalts zu bezahlen und that es erst, als Howen ihn in Warschau verklagte. Trotzdem geriet der letztere, dem sein Leben viel kostete, in große Bedrängnis, aus der ihn die Verpfändung seines Gutes nur teilweise riß. Vom Herzoge und Landtage wurde der Graf Johann von Kayserling nach Warschau geschickt, um die Allodifikation jener Güter zu hintertreiben. Allein er hatte keinen Erfolg, vielmehr glückte es Howen, wie es hieß,

---

1) Schwartz Bibl. Nr. 185 und Nr. 195.

2) Carl Ferdinand von Rutenberg, nach den Aufzeichnungen seines Sohnes, mitgeteilt von C. Boy in der Balt. Monatsschr. Bd. XXXVII. pag. 20 ff.

mit Unterstützung des russischen Hofes, durchzusetzen, daß der polnische König im November 1784 ein Mandat erließ, in dem er die sofortige Übertragung jener Güter an Howen resp. die Ritterschaft anordnete, die ursprüngliche Bedingung also, daß diese erst im Falle der Lehnseröffnung stattfinden solle, wegließ. Als das geschah, hatte sich die Position der Gegenpartei Howens schon wesentlich verschlimmert. Howen, einst der Gegner des russischen Einflusses in Kurland, hatte, da er wohl erkannte, wie nun der Wind in Petersburg wehte, eine vollständige Schwenkung vollzogen und war zu dem russischen Ministerresidenten in Mitau, von Krüdener, und seinem Nachfolger, Baron Mestmacher, in intime Beziehungen getreten und bald ließ der russische Hof den Kurländer seine Macht spüren. Als der Landtag sich im April 1783 versammelt hatte, mußte ihm die herzogliche Regierung eine Reihe von Forderungen Rußlands übermitteln, die für den kleinen Staat von einschneidender Bedeutung waren. Einmal verlangte die russische Regierung in Grundlage jenes Vertrages, den die Herzöge Friedrich und Wilhelm im Jahre 1615 einst mit Riga abgeschlossen hatten, daß der Getreideexport Kurlands ausschließlich über Riga gehe, Libau und Windau den Ausfuhrhandel aufgeben sollten. Auch eine Grenzregulierung wünschte die russische Krone und manches andere, was hier zu weit führen würde. All das sollte durch eine gemischte Kommission seine Erledigung finden. Die Forderungen Rußlands waren für den Handel der beiden kurländischen Häfen überaus gefährlich und für das ganze westliche Kurland die Forderung nach Riga seine Produkte zu führen kaum ausführbar. Durch die territorialen Ansprüche wurde aber auch Polen, als die Lehnsherrschaft, in empfindlicher Weise berührt. Doch war an Widerstand nicht zu denken. Herzog Peter[1]) ließ eben damals durch seinen Hofmarschall Ewald von Klopmann in Petersburg die ihm so wichtige Frage der Anerkennung der Herzogin Dorothea betreiben

---

[1]) Ewald von Klopmanns Aufzeichnungen l. c. pag. 127, 128. Rutenberg l. c. pag. 21. Die Tendenzschrift „Etwas aus der Lebensgeschichte des Herrn von Howen", (Basel 1796) deren Verfasser der Landmarschall von Schoepping war, erzählt, Howen habe den russischen Staatsrat Dahl auf den vergessenen Vertrag von 1615 hingewiesen, um sich um Rußland verdient zu machen. Daher habe ihn der russische Hof in der Frage der Allodifikationen 1784 unterstützt. Leider liegt das Material zur vollständigen Kritik dieser Schrift noch nicht vor.

und zwar durch Vermittelung Potemkins. Ehe diese Frage, die übrigens gleich nach Abschluß der russisch-kurländischen Konvention einen für Herzog Peter günstigen Abschluß gefunden hat, gelöst war, mußte es dem letzteren daran liegen den russischen Hof nicht durch Schwierigkeiten zu verletzen. Jedenfalls traf ihn die üble Nachrede, er habe der dynastischen Frage der Anerkennung seiner Gemahlin das Interesse des Landes geopfert. Doch hätte ein längeres Sträuben des Herzogs im Grunde nichts geändert. Der eingeschüchterte Landtag konnte für seine Glieder nur eine vierzehntägige Frist zur Einholung neuer Vollmachten erwirken. Er ernannte Howen und Baron Roenne zu seinen Vertretern in der Kommission, der Herzog aber den früheren Kanzler Dietrich von Keyserling, den Landhofmeister Klopmann und den Hofmarschall Ewald von Klopmann, Rußland wurde durch die Grafen Sivers und Woronzow und andere repräsentiert. Der Landtag, der sich gegen die russischen Wünsche anfangs sträubte, mußte froh sein, daß schließlich den Einwohnern der tuckumschen und goldingenschen Oberhauptmannschaft, sowie des neuenburgschen Kirchspiels die Erlaubnis nach Windau und Libau zu handeln zugesagt wurde. Im übrigen trennte die Kommission, die sich auf Abmachungen des Jahres 1630 berief, von Kurland einen Landstrich an der untern Düna und Aa mit dem Städtchen Schlock ab und schlug es zu Livland. Die russischen Kaufleute erhielten zollfreie Einfuhr russischer Produkte und gleich den russischen Arbeitern einen privilegierten Gerichtsstand vor dem russischen Ministerresidenten in Mitau. Für die nach Riga gehenden Waren wurden alle Durchfuhrzölle, Brückengelder u. dgl. aufgehoben und der Herzog zur Instandhaltung der Wege verpflichtet.[1]) Diese und noch einige andere Bestimmungen der „Handlungs- und Grenzconvention“ vom 10./20. Mai 1783, der 1784 der piltensche Kreis beitrat, zeigten, wer schon damals Kurlands Geschicke entschied.

Der Herzog, der Verdrießlichkeiten seines Berufs überdrüssig, trat, nachdem er den Oberräten die Stellvertretung übergeben hatte, im Sommer 1784 mit der Herzogin eine große Reise an, die ihn über Berlin, Wartenberg und Dresden nach Italien führte, von wo er erst im Sommer 1786 nach längerem Aufenthalte in Venedig

[1]) Schwartz Bibliothek Nr. 188, 189. Rutenberg l. c pag. 22.

und Rom nach Deutschland zurückkehrte. Der Erfolg der Reise war einmal der Ankauf etlicher Besitzungen, besonders der großen Herrschaft Sagan in Schlesien, für die Friedrich der Große auch die eventuelle Succession der Töchter Herzog Peters zusagte, und dann die Annäherung an den preußischen Hof. In Berlin war man mit dem in der Konvention von 1783 zu Tage getretenen Einflusse Rußlands in Kurland durchaus unzufrieden und verfolgte die dortigen Dinge mit Interesse. Deshalb nahm der große König auch den kurländischen Herzog so gütig auf und kam seinen Wünschen hinsichtlich Sagans entgegen. Herzog Peter andererseits hoffte unter Umständen an Preußen den Rückhalt zu finden, den Howen und die von ihm geführten Teile des Adels an Rußland so offensichtlich besaßen. Daher griff er auch dem in Geldverlegenheiten befindlichen Kronprinzen, dem späteren König Friedrich Wilhelm II., mit Geld unter die Arme.

Während seiner Abwesenheit hatte sich der Konflikt in Kurland noch mehr zugespitzt und neuer Zündstoff angesammelt. Der Adel war höchst unzufrieden, daß der Herzog die Domänen nicht mehr alle an Edelleute in Arrende gab, sondern zu größeren Wirtschaftseinheiten (Ökonomieen) zusammenzuziehen begonnen hatte. Hoffte der Fürst so die Einnahmen der Domänen zu vermehren, so verloren andererseits zahlreiche Edelleute die Aussicht die materielle Versorgung zu erhalten auf die sie in dem kleinen Lande seit Menschengedenken sich angewiesen gesehen hatten. Daher verlangten sie jetzt in des Herzogs Abwesenheit, daß die Oberräte die Ökonomieen, deren wirtschaftliche Nachteile für die Bauern nicht ganz zu leugnen waren, auflösen und wieder in Arrendegüter verwandeln sollten. Zwar wichen die Oberräte diesem Ansinnen aus, doch der Landtag des Jahres 1786 brachte einen neuen Vorstoß der Howenschen Partei. Sie forderte, daß die Pachtsummen der verarrendierten Güter nicht über den Anschlag von 1737 (!) erhöht, die Gagen etlicher Beamten erhöht und daß vor Bezahlung sämmtlicher Kosten der Landesverwaltung kein Geld aus dem Lande gebracht werde. Letzterer Vorschlag ging direkt gegen den Herzog, über dessen große Käufe wie z. B. den Sagans, man sehr erbittert war. Während die Oberräte die Auflösung der großen Ökonomieen schließlich zusagten, blieben sie in der Frage der Allodifikation der Güter fest, obwohl dem königlichen Mandat vom

November 1784 ein anderes vom Juli 1785 gleichen Inhalts gefolgt war, das jene gutthieß. Inzwischen aber war im Lande der Widerstand gegen die Allodifikationen trotz einiger sie bekämpfenden Broschüren meist verstummt, man fand sie doch ganz vorteilhaft; denn wenn die Ritterschaft mit dem Ertrage der geschenkten Güter nun ihren Landesbevollmächtigten und Ritterschaftssekretäre gagieren konnte, so konnten ihre Willigungen um ein beträchtliches abnehmen. Der Hauptgrund für die Veränderung der Situation zu gunsten Howens war aber für viele die Aussicht durch Auflösung der Ökonomieen zu billigen Arrenden zu gelangen. Die neue Landtagsmajorität suchte ihre Stütze nach wie vor in Rußland und verlieh, um sich Befürworter zu erwerben, sowohl 1784 als auch 1786 an hochgestellte russische Würdenträger das „Indigenat“, d. h. die Zugehörigkeit zur kurländischen Adelskorporation, indem sie dabei von der Zahlung der bei solchen Aufnahmen festgesetzten 10000 Thlr. absah, so an den livländischen Generalgouverneur Browne, den russischen Ministerresidenten in Mitau, von Mestmacher, und andere Würdenträger. In Preußen sah man diese Entwickelung mit Sorge an[1]). Eben damals entstand im Kopfe des Grafen Mirabeau, des später berühmt gewordenen Staatsmannes der französischen Revolution, der damals am preußischen Hofe offiziell mit einer geheimen Mission weilte, thatsächlich aber dorthin nur gesandt war, weil die französische Regierung den unbequemen Mann aus Paris entfernen wollte, der Plan, sich der französischen Regierung durch eine nahe Liierung mit dem preußischen Hofe zu empfehlen und diese dadurch herbeizuführen, daß er der Berliner Politik u. a. in der kurländischen Frage in die Hände arbeitete. Er entsandte daher im Spätherbst 1787 seinen Sekretär, den Kurländer Karl von Nolde, in dessen Heimat, um die dortigen Verhältnisse genauer zu studieren und die dort vermutete preußische Partei zu stärken. Allein Nolde mußte ihm schon bald schreiben, es sei zu spät. „Howen ist so gut wie Herzog von Kurland, denn er versieht die Funktionen eines solchen — er ist vollständig russisch gesinnt.“ Er sah, wie viel sich das Publikum von der Intelligenz Howens, der soeben die Aufhebung einer infolge von Getreidemangel kopflos beschlossenen Kornsperre durchgesetzt hatte,

[1]) Titus: „Mirabeaus Kurländisches Project“ in den Preuß. Jahrb. Bd. 81 pag. 119 ff.

versprach und wie die hergestellte Verpachtung der Domänengüter gewirkt hatte. „Etwa sechzig Lehen- und Pachtgüter, schrieb Nolde im Dezember 1786 aus Mitau, sowie mehrere Ämter sind an die einflußreichsten Personen des Inlandes wie des Auslandes vergeben worden, sodaß man sagen kann, ganz Kurland bilde die Partei des Oberrats Howen. Da man annehmen möchte, daß die Käuflichkeit hier die nämliche Rolle spielt wie anderswo, müssen Millionen aufgewandt werden, wenn man ein Gegengewicht gewinnen wollte.“ Howen, der im September 1786 den Posten als Ritterschaftssekretär aufgegeben hatte und in schneller Folge zum Hauptmann von Schrunden, dann zum Oberhauptmann von Goldingen avanciert war, war nämlich inzwischen Oberrat geworden. Er kam zu diesem Ziele durch mancherlei Intriguen und zwar besonders dadurch, daß er den greisen Oberburggrafen Saß veranlaßte seinen Posten aufzugeben, um die für seine Pläne erforderliche Vakanz im Oberratskollegium herzustellen. Saß ließ sich seine Abdankung durch die Kreïrung des Postens eines Oberforstmeisters, ohne Wissen des Herzogs, aber auf seine Kosten, mit einer Gage von 1000 Thlr. für seinen zweiten Sohn abkaufen und der Widerstand des Kanzlers Taube wurde, wie es hieß[1]), durch persönliches Entgegenkommen in einer ihn pekuniär schwer schädigenden Prozeßsache gebrochen. Howen, der Todfeind Herzog Peters, der so ins Oberratskollegium gelangt war, hatte es bald zu dem von Nolde geschilderten Einfluß gebracht und es kam nun zu mehreren höchst bedenklichen Maßnahmen der Regierung. Dahin ist besonders zu rechnen, daß die beiden zum Wittum der Herzogin gehörigen Güter Ziepelhof und Benshof dem russischen Gesandten Mestmacher unentgeltlich übergeben wurden und die Regierung das Howen durch die Allodifikation zugefallene Gut Neubergfried von ihm für den allgemein als zu hoch erachteten Preis von 200000 Thlr. zurückkaufte. So lagen die Dinge, als der Herzog im Frühling 1787 mit seiner Gattin nach Kurland heimkehrte.

Da er selbstverständlich mit den Wahrnehmungen seiner Oberräte nicht zufrieden sein konnte, so brach der Konflikt zunächst mit diesen aus; er erklärte alle jene oben charakterisierten Schritte für ungiltig und ging in seiner Kleinlichkeit weiter, als klug war, indem er selbst

---

[1]) Rutenberg l. c. beurteilt Taube besser.

nützliche Maßregeln, wie die durchgeführte Vermehrung des Personals der herzoglichen Kanzlei, beanstandete. Die Sache, die eigentlich vor die polnischen Relationsgerichte gehört hätte, kam durch eine Klage des Herzogs an den polnischen König, der in einem Reskript vom 5. Januar 1788 dem Kläger in den meisten Punkten Recht gab, dagegen diesen verpflichtete die Finanzverwaltung der Oberräte anzuerkennen und die während ihrer Regierung gemachten Schulden zu bezahlen. Die Oberräte wollten sich dieser Entscheidung nicht fügen, indem sie dabei geltend machten, daß der Herzog nach der Kompositionsakte von 1776 nicht befugt gewesen sei, einseitig, d. h. ohne den Landtag eine Streitfrage nach Polen zur Entscheidung zu bringen und daß der König ohne den Reichstag sie nicht hätte entscheiden dürfen. Nachdem der Landtag, der natürlich die Partei der Oberräte ergriff, im August und September 1788 resultatlos gesessen hatte, vertagte er sich auf den 19. Februar des nächsten Jahres. Ein heftiger Schriftenwechsel füllte auch die diesmalige Session aus, wobei die Thatsache, daß die nicht in Ökonomieen verwalteten Domänen auf Meistbot und zwar nur auf drei Jahre vergeben wurden, statt nach dem Anschlage von 1737 auf sechs Jahre, eine ebenso große Rolle spielte, wie die Gutskäufe des Herzogs. Statt Brüggens, der mit Howen zerfallen war, wurde Howens Vetter und Anhänger, der schlaue und gewandte Eberhard von Mirbach zum Landesbevollmächtigten gewählt und dieser ernannte von sich aus Karl Heinrich von Heyking, einen Mann von großen Gaben und nicht geringem Eifer für die „Libertät" der Ritterschaft, zum Landesdelegierten in Warschau. Dann vertagte sich der Landtag einseitig auf den Juni 1789 und setzte diese Limitation nach einer achttägigen vergeblichen Session zu diesem Termin auf den Januar 1790 fort.

Nun beginnt ein eigentümlicher Kampf in der polnischen Reichshauptstadt, Heyking wirkt für die Ritterschaft, Karl von Manteuffel für den Herzog, beide agieren mit großer Hartnäckigkeit und der verrottete Boden des warschauer Lebens bietet für Intriguen und höfische Kabalen den schönsten Spielraum[1]). Fand Heyking am russischen

[1]) Ich habe die handschriftlichen Berichte K. H. v. Heykings von 1790—1792, die einen ziemlich starken Quartband füllen und sich im Kurl. Ritterschaftsarchiv befinden, dank dem Hinweise des Ritterschaftsarchivaren Baron E. von Fircks, benutzt und in der Darstellung verwertet.

Gesandten von Stackelberg die erwünschte moralische Unterstützung, so war der preußische Gesandte Marquis Lucchesini beauftragt den Herzog insoweit zu unterstützen, daß ihm von seinen rechtlichen Befugnissen keine verkümmert werde. Im August 1789 erklärte er Heyking, „daß der König sein Herr lebhaften Anteil am Herzog nehme und nie erlauben würde, daß man dessen Gerechtsame im geringsten vermindere oder antaste“; in der Folge hat er und sein Nachfolger das herzogliche Interesse in der That mehrfach unterstützt, wenn auch nur mit allgemeinen Vorstellungen und ohne die Energie, die der preußischen Staatskunst seit dem Tode des großen Königs überhaupt mangelte. Manteuffel konnte eine Audienz Heykings beim Könige nicht verhindern und mußte es erleben, daß ein neues königliches Reskript vom 5. Novbr. 1789 das frühere vom Januar 1788 nur als einen Vermittelungsversuch hinstellte. Dagegen hatte der Herzog über das einseitige Limitieren des Landtages Klage geführt und am 12. November, also acht Tage nach jenem für den Adel so günstigen Reskript, erklärte ein neues eine einseitige Limitation für illegal, was nun einen Protest Heykings zur Folge hatte. Während dies Schaukelspiel in der polnischen Hauptstadt seinen Gang weiternahm und Heyking und Manteuffel einander mit Noten und Gegennoten, die sie dem Reichstage und Könige zusandten, unermüdlich bekämpften, war die Hoffnung auf Beilegung der Zwistigkeiten, die sich an die 1787 erfolgte Geburt des Erbprinzen geknüpft hatte, mit seinem im März 1790 erfolgten Tode wieder, trotz einiger Ansätze zu Friedensverhandlungen, bald endgültig zu Schanden geworden und im Jahre 1790 kam zu den vielen Streitpunkten noch ein neuer durch die Bestrebungen des bürgerlichen Elementes auch am politischen Leben Anteil zu gewinnen.

Schon im 17. und in der Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die kurländischen Städte, wie wir sahen, mehrfach danach gestrebt, die Landstandschaft und ihren Insassen die Rechte wieder zu erwerben, die, wie der Gutsbesitz, allmählich im Gegensatze zu der ursprünglichen Rechtsentwickelung Prärogativen des Adels geworden waren. Alle diese Bestrebungen mußten nun mächtig aufleben, als von Frankreich her die Ideen von staatlicher Gleichheit und Freiheit ihren Siegeszug durch den Kontinent hielten. Man weiß, wie in den großen deutschen Staaten, wie besonders in Preußen, das eine geordnete und

jedermann Rechtssicherheit verbürgende Verwaltung besaß, von einem eigentlichen Enthusiasmus für die große revolutionäre Bewegung nur sehr wenig zu spüren war, daß aber in den kleinen Territorien und überall da, wo verrottete Duodezhöfe und allmächtige Landstände einer normalen Entwicklung unzerreißbare Hemmnisse in den Weg legten, die Ereignisse jenseits der Vogesen tiefen Eindruck machten und die Hoffnung auf eine neue Zeit mächtig entfesselten. Wie sollte es nun in Kurland anders sein, wo das Bürgertum seine alten Ansprüche niemals aufgegeben hatte und umsomehr unter die Alleinherrschaft des Adels zu kommen Gefahr lief, je mehr die fürstliche Gewalt zu einem Schatten zusammenschrumpfte? Wir erwähnten schon, wie der Geist der Aufklärung die Gemüter Kurlands mächtig ergriffen und empfänglich gemacht hatte für die Anregung, welche von Frankreich in alle Lande flutete. So trafen nie vergessene Ansprüche und neuerfaßte geistige Strömungen zusammen, um den Wunsch nach einer Veränderung der damaligen Lage des Bürgerstandes allenthalben reger zu machen und nicht allein das bürgerliche Element wurde von diesen Gedanken erfüllt, sondern auch unter dem Adel fanden sich, gleich wie in Frankreich und in Deutschland, warme Anhänger der neuen Zeitrichtung; es ist uns von mehreren Edelleuten direkt bezeugt[1]), daß sie der Meinung waren, „die Natur habe den Bürgern gleiche Rechte mit dem Adel gegeben“ und daß man sie diesen zugestehen müsse. Der Delegierte der kurländischen Ritterschaft Heyking meinte von einem Edelmann, er wolle gar „den Mirabeau spielen“. Aus dieser Zeitrichtung erklärte es sich, daß sich am 29. April 1790 ein Verein konstituierte, der sich als „Sämmtliche Städte und vereinigte Glieder des Bürgerstandes“ bezeichnete, später aber kurzweg die „bürgerliche Union“ genannt wurde[2]) und dessen Ziel eine Veränderung der kurländischen

---

[1]) Heykings Berichte vom 25. Sept. und 6. Okt. 1790. Er nennt die Namen Medem, Foelckersahm und Manteuffel. Siehe auch Heigel Deutsche Gesch. vom Tode Friedrich des Großen bis zur Auflösung des Reichs I pag. 219. „Die französische Revolution und der deutsche Volksgeist“.

[2]) Die bürgerliche Union in Kurland von J. R. in der Balt. Monatsschrift XII., 129 ff. Das urkundliche Material ist meist zu finden in der „Sammlung aller bisherigen Schriften, welche durch die auf den ordentlichen Landtag vom 30. August 1790 gebrachte vorläufige Darstellung der bürgerlichen Gerechtsame veranlaßt worden“, mit den sich hieran schließenden Fortsetzungen dieser Sammlung. In der Parteischrift „Etwas aus der Lebensgeschichte des Herrn v. Howen ꝛc.“

Verfassung war. Der Verein umfaßte einmal die durch den Magistrat repräsentierten Bürgerschaften der kurländischen Städte, aber auch die korporativ nicht organisierten Angehörigen des höher gebildeten Bürgertums, die sogenannten Litteraten. Das akademische Gymnasium, das zur Teilnahme aufgefordert worden war, hatte sie abgelehnt, erst im Frühjahr 1791 gab es seine Zurückhaltung auf und trat mit Ausnahme Prof. Tilings, Kütners und Schwemmschuks der Union bei. Unter den geistigen Spitzführern derselben treten die Advokaten, die man auch Justizräte nannte, besonders hervor, sie zogen sich als die rechtskundigen Vertreter der bürgerlichen Ansprüche den ausgesprochenen Haß des Adels zu. Am 12. Juli 1790 wurde in der herzoglichen Kanzlei „die vorläufige Darstellung einiger Hauptanträge, betreffend der Gerechtsame des bürgerlichen Standes“ verabreicht, in denen die Bitte nach Vertretung auf den Landtagen, damit nicht über die Städte ohne ihre Einwilligung etwas beschlossen werde, verlautbart sowie die Freigabe des Güterbesitzes für Angehörige des Bürgerstandes gefordert wurde. Ferner wurde ein strenger Schutz für den kaufmännischen Handel vor dem Kramhandel der angereisten Kaufleute begehrt. Endlich und das ist überaus charakteristisch, wird hinsichtlich der Ämter ein Vorschlag über ihre Teilung zwischen beiden Ständen gemacht. Obwohl nämlich der Bürgerstand zu allen Ämtern ursprünglich Zutritt gehabt habe und von Rechtswegen haben müsse, so will die Union doch „zum Beweise der äußersten Mäßigung und zur Erleichterung der gütlichen Ausgleichung“ auf alle zur Zeit vom Adel bekleideten Ämter (Oberhauptleute, Hauptleute rc.) außer auf die Stellen der herzoglichen Räte verzichten, wenn dagegen dem Bürgerstande die alleinige Bekleidung der gegenwärtig von ihm innegehabten Kirchen- und Zivilämter (der Prediger, Advokaten, Sekretäre, Notare rc.) zugesichert wird. Die erste und zweite Forderung waren rechtlich nicht ganz von der Hand zu weisen und entsprachen dem Zustande, wie er zu Beginn des Herzogtums geherrscht hatte. Nur waren diese alten Gerechtsamen außer Gebrauch gekommen und wenn der meist nicht wohlhabende Bürgerstand sie jetzt anmeldete, so lag es

---

wird dieser als der Inspirator der Union angesehen, die einen neuen Streitpunkt zwischen Fürst und Adel habe schaffen und ihm die Möglichkeit im Trüben zu fischen geben sollte.

nahe, daß der Adel, entsprechend der historischen Entwicklung seit der Regimentsformel, darin eine dem Bedürfnis nicht entsprungene anmaßende Forderung sehen werde. Der Wunsch, den Handel vor der Konkurrenz der angereisten Händler zu schützen, war wirtschaftlich erklärlich. Daß aber die Ideen einer wirklichen Gleichheit in staatsbürgerlicher Beziehung dieser Union im Grunde doch fern lagen oder doch stark mit praktischen Erwägungen durchsetzt waren, zeigt ihr Teilungsprojekt wegen der Ämter: nicht jedem Talent soll jede Thätigkeit offen stehen, sondern Adel und Bürgerstand sich jeder sein Gebiet reservieren, auf dem er allein sein Fortkommen haben soll. Der höhere Bürgerstand sorgt hier ganz wie der Adel nur für seine speziellen Interessen, nicht ideale, sondern wirtschaftliche Triebfedern sind hier in erster Linie die maßgebenden. Der Herzog befahl diese Anträge mit den übrigen Landtagsdeliberatorien in die Kirchspiele umherzusenden, denn ihm war ihre Durchführung sehr erwünscht. Konnte er doch hoffen, in einem politisch gekräftigten Bürgerstande ein Gegengewicht gegen den allmächtigen Adel zu finden. Aber als der Landtag am 30. August 1790 eröffnet werden sollte, legte der Landmarschall Moritz von Sacken bei der fürstlichen Kanzlei eine Protestation des Inhalts nieder, daß der Kanzleisekretär Rüdiger seine Genehmigung zur Versendung der bürgerlichen Anträge in die Kirchspiele erschlichen habe, woraus sich die rechtliche Unmöglichkeit, über sie auf dem Landtage zu beraten, zu ergeben schien. Noch wichtiger war es, daß im Schoße des Bürgertums selbst Spaltungen entstanden waren. Die Handwerker Mitaus nämlich, die sich auch „Künstler und Professionisten“ nannten, waren ursprünglich geneigt gewesen, sich der Bürgerunion anzuschließen, allein da in der Eingabe derselben ihr Hauptwunsch, nämlich der Zutritt zu dem Magistrate der Städte nicht Erwähnung gefunden hatte, so trat bald eine nicht geringe Unzufriedenheit in ihrer Mitte zu tage. Sie meinten, daß die Kaufleute, die damals allein den Magistrat bildeten und die Litteraten, die nur zu oft zum Schaden allgemeiner Interessen die weniger gebildeten Kreise durch dünkelhaften Hochmut zurückgestoßen und ihr Vertrauen zu gewinnen nicht verstanden haben, allein von der Union Vorteil haben würden und zogen sich von ihr nicht nur vollständig zurück, sondern wurden ihre eifrigsten Gegner und bald schlossen sich die Handwerker Windaus und Libaus dieser Sezession an. Der Herzog beklagte, der Adel

aber begünstigte diese Wendung der Dinge und zum Führer erkoren die Abtrünnigen den redegewaltigen aber leidenschaftlichen Professor und reformierten Prediger Joh. Nikolaus Tiling, der in Schrift und Wort mit Erfolg ihre Sache führte, sich selbst aber seine Stellung in dem Kreise ganz verdarb, dem er durch alte Beziehungen am nächsten stand. Daß der heißblütige Mann in dem Verhalten der Union ein selbstsüchtiges Vertreten einseitiger Interessen sah, die für den weitaus größten Teil der bürgerlichen Einwohner belanglos waren, und daß er, der einst durch eine lobende Anzeige des Ziegenhornschen Staatsrechts sich den Unwillen des Adels zugezogen, nun im Laufe der Jahre seine Ansichten wirklich dahin verändert hatte, daß ihm nun eine Bekämpfung des Adels sträflich erschien, ist sehr wohl möglich. Ob er sich aber, wie seine Feinde ausstreuten, von seiner Stellungnahme persönliche Vorteile, etwa die Aufnahme in das „Indigenat" versprach, muß dahinstehen, ein Beweis dafür liegt zunächst nicht vor und es ist jedenfalls auffallend, daß während manche Träger eines bürgerlichen Namens in die Adelskorporation Aufnahme fanden, um ihren Widerstand zu beschwichtigen, er, der wertvollste Parteigänger des Adels, nicht zur Zahl dieser gehört hat. Da der Landtag sich infolge der Sackenschen Protestation und der Zwietracht der Bürger auf die Erörterung der Hauptanträge gar nicht einließ, so brachte die bürgerliche Union diese vor das Forum der polnischen Oberlehnsherrschaft, indem sie im März 1791 den piltenschen Landgerichts-Advokaten Tieden, den libauschen Bürgermeister Vorkampff und den mitauischen Kaufmann Vierhuff zu ihren Delegierten erwählte und trotz des Protestes, den die Handwerker beim Herzoge einlegten, auch absandten, nachdem dieser ihnen eine Geldunterstützung von 10000 Thlr. versprochen hatte. Später gesellte sich zu ihnen noch der Professor Friedrich Mulz, nachdem auch das Gymnasium, dem die Handwerker mit Unrecht eine feindselige Gesinnung gegen die Union nachgesagt hatten, dieser, wie berichtet, beigetreten war.

Die Erbitterung in Mitau stieg immer mehr und ergriff weite Kreise; selbst die in der Akademie studierende Jugend wurde von der allgemeinen Erregung erfaßt[1]) und ein Studiosus, der später als

[1]) Dannenberg l. c. pag. XXVIII ff. Aus den Vorarbeiten Dannenbergs zu seiner Geschichte des Mitauer Gymnasiums, die sich in seinem Nachlasse fanden,

liebenswürdiger Dichter bekannt gewordene Ulrich von Schlippenbach, vergaß sich so weit, daß er das im Auditorium maximum hängende Bildnis des Herzogs mit dem Degen durchbohrte und so den verhaßten Fürsten in effigie ermordete. Nach einem eigenen Geständnis hatten ihn „Vorurteile der Geburt, Anekdoten, die man ihm erzählt, eingewurzelter Unwille gegen den Herzog" bei der That geleitet und eine von ihm wohl mißverstandene Predigt Tilings hatte schließlich den festen Vorsatz sie auszuführen in ihm hervorgerufen. Während der Herzog nun Tiling, den er als den Verderber der Jugend ansah, zürnte, behandelte das irenische Konzilium der Professoren den Fall so mild, daß es den Thäter nach kurzer Inkarzerierung nur zum Ersatz der Restaurationskosten verurteilte. Das zog dem Prorektor Schwenckner eine scharfe Rüge des Herzogs und der Akademie seine Ungnade zu; sie äußerte sich darin, daß er durch den Kapt. Schilling am 2. August 1791 sein beschädigtes Bild und auch das Sulzers aus dem Gymnasium abholen ließ und später auch die geschenkte Druckpresse abverlangte. Erst nach geraumer Zeit sandte er, den Bitten der Professoren Folge gebend, sein Bild zurück. Zwischen dem gebildeten Bürgertum aber und dem Adel, die bisher gesellschaftlich viel Fühlung besessen hatten, bildete sich ein immer schrofferer Gegensatz aus, der u. A. 1792 in der Gründung eines exklusiven adligen Kasino zum Ausdrucke kam. Wer aber, wie etwa der ehemalige Kanzler Dietrich von Keyserling, im Adel selbst die Partei des Herzogs nahm, hatte durch den Gesinnungsterrorismus der Gegenpartei manche Anfeindung zu erdulden.

Während sich die Dinge so in Kurland weiter entwickelten, setzten die Vertreter des Herzogs und des Adels, aber auch die des Bürgerstandes ihre Wahrnehmungen in Warschau fort. Dreimal eilte die

---

ergaben sich mir manche genauere Aufschlüsse über diese Episode. Eine „Anekdote", in der Schlippenbach eine Rolle spielt, gehört hierher, die von dem Nächstbeteiligten (Groschke) zwar als erfunden bezeichnet wurde, aber für die Erbitterung und Stimmung der Zeit so charakteristisch ist, daß ihre Mitteilung nahe liegt. „In einer Stunde, wo Groschke über die Naturlehre lieset, giebt es die Rede von edlen Hirschen". „Diese Gattung Hirsche, fragt Schlippenbach, ist wohl selten?" „So selten als ein kurischer Edelmann mit Verstand". Den Augenblick verwendete Schlippenbach: „Wo sollen die kurischen Edelleute Verstand haben, da sie das Unglück haben, bey Esel in die Schule gehen zu müssen".

Herzogin selbst nach der polnischen Hauptstadt, um die Sache ihres Gatten persönlich zu vertreten, Heyking aber, dem sich im Laufe des Jahres 1790 noch Georg von Lüdinghausen-Wolff und der Ritterschaftssekretäre Ernst von Grotthuß als Deputierte des Adels zugesellten, traten in nahe Fühlung mit dem Prinzen Karl von Kurland und seiner Gattin Apolonia geb. Gräfin Poninska, die die Ansprüche ihrer Kinder auf den kurländischen Herzogsstuhl trotz des einstigen Verzichts des Prinzen in Warschau eifrig betrieben. Auch der russische Gesandte ging diesen zur Hand, während der herzogliche Delegierte Manteuffel an Lucchesini nach wie vor einen Rückhalt suchte. Im März 1791 reiste Lüdinghausen-Wolff nach Berlin und überreichte dort eine Note, in der er die preußische Regierung an ihre früher abgegebene Erklärung, sich in die innern polnischen Verhältnisse, zu denen auch die kurländische Frage gehöre, nicht mischen zu wollen erinnerte und das Verhalten der Ritterschaft gegenüber dem Herzog als verfassungsmäßig zu rechtfertigen suchte. Das preußische Kabinet hatte aber inzwischen den Sekretär der preußischen Gesandtschaft, Hüttel, instruiert, sich als ständiger Resident beim Herzoge Peter nach Mitau zu begeben, und nach dem früher Ausgeführten ist es klar, daß dabei der Wunsch maßgebend war, der in Rußland ihre Stütze suchenden Majorität des Adels ein Gegengewicht zu bieten. Wie die Stimmung in Berlin trotz der Wolffschen Mission war, zeigt die Äußerung, die der Marquis Lucchesini im Februar 1792 einem polnischen Landboten gegenüber that: Wenn die kurländische Regimentsformel im geringsten alteriert werden sollte, würde er eine offizielle Note von Seiten seines Hofes in Warschau zu verabreichen sich gemüssigt sehen[1]).

Wenn es nun auch Manteuffel nicht verhindern konnte, daß die Delegierten der Ritterschaft, denen der Herzog, weil sie von einem limitierten Landtage gewählt waren, ihre Berechtigung absprach, im November 1790 vom Könige und im Februar 1791 vom Reichstage empfangen wurden und sie diesem im Namen der Ritterschaft auf den Rat einiger polnischen Magnaten zwölf mit dem Wappen der Ritterschaft gezierte Kanonen zum Geschenk machten, so waren Heykings unermüdliche Machinationen, Noten, Broschüren und Proteste lange Zeit

[1]) Heykings Bericht vom 22. Febr. 1792.

hindurch keineswegs von dem erhofften Erfolge begleitet. Wir müssen, um die Situation zu verstehen, mit wenig Worten der allgemeinen Lage der Dinge in Polen gedenken[1]).

Von der Überzeugung geleitet, daß nur einschneidende Reformen Polens Rettung werden könnten, that sich eine Gruppe von patriotischen Edelleuten, unter denen Ignaz Potocki, Malachowski und Hugo Kollontay hervorragten, zu ihrer Durchführung zusammen. Sie gewannen den schwankenden König Stanislaus und der militärisch umstellte Reichstag genehmigte am 3. Mai 1791 die neue Verfassung, jene vielberühmte Konstitution, die ein im Hause des sächsischen Kurfürsten erbliches Königtum nach dem Tode Stanislaus' in Aussicht nahm, die königliche Macht stärkte, das liberum Veto aufhob und, von den Aufklärungsideen ergriffen, auch dem Bürgertum politische Rechte einräumte. Diese Entwickelung war natürlich Rußland, das ein sich kräftigendes Polen nicht wünschen konnte, höchst störend und auch Preußen, das mit Polen noch im Jahre 1790 ein Bündnis geschlossen, war gegen jede Stärkung des polnischen Staates, der als allezeit getreuer Bundesgenosse des Wiener Hofes die Position des preußischen Königtums aufs äußerste gefährden mußte. Trotzdem ließ sich das durch den Einfluß Bischoffswerders geleitete preußische Kabinet bereit finden, am 25. Juli 1791 in einem mit Österreich abgeschlossenen Bündnisse die Integrität der polnischen Verfassung zu garantieren. Wenn sich diese Garantie nicht durchführen ließ, so konnte Preußen, dem die polnischen Patrioten ohnehin nicht trauten, zu einer seinen Interessen entsprechenden Politik in der Folge nicht mehr zurückkehren, ohne sich dem Vorwurfe eines Treubruchs auszusetzen.

So lange die politische Partei in Warschau am Ruder war, lagen die Dinge für den kurländischen Herzog nicht ungünstig. Der Reichstag der für eine starke Regierungsgewalt und eine Heranziehung des bürgerlichen Elementes im politischen Leben sich ausgesprochen hatte, konnte mit den Wünschen der kurländischen Adelsoligarchie nur wenig sympathisieren, die außerdem, wie uns die Berichte Heykings zeigen, bei den Patrioten schon deshalb mißliebig war, weil sie an dem jenen so verhaßten russischen Hofe ihre Stütze suchte. So hatte der Adel kein leichtes Spiel. Die Deputierten der bürgerlichen Union,

[1]) H. v. Sybel: Geschichte der Revolutionszeit I., pag. 261 ff.

welche dem Adel als eine vom Herzog inszenierte „boshafte Kabale“ erschien, um „einen tiers Etat zu bilden“, „den Adel nicht allein um seine Vorrechte zu bringen, sondern, wenn es möglich wäre, ganz zu vertilgen“, die er als eine Ausgeburt frecher revolutionärer Ideen und als eine Frucht der „französischen Seuche“ ansah, suchte Heyking zunächst dadurch unschädlich zu machen, daß er ihre formale Berechtigung anstritt, da es in Kurland keinen organisierten Bürgerstand (Ordo civicus) sondern nur einzelne Städte gäbe, eine Auffassung, die in der That den wunden Punkt der Union traf. Doch hatten die Deputierten der Union am 16. Juni 1791 eine Audienz beim Reichstage, in der auch sie ihm 12 Kanonen zum Geschenk machten. Sie überreichten ein Memorial, das Heyking durch ein Gegenmemorial zu widerlegen sich bestrebte; die Frucht vielmonatlicher Mühen war endlich eine königliche Deklaration, wonach die Reichstagskonstitution von 1775 in Kraft bleiben sollte, nach der der Landtag mit den Städten über die Abstellung seiner Beschwerden verhandeln und ohne ihre Zustimmung in ihren Angelegenheiten nichts entscheiden solle. Damit war zwar nur erreicht, daß der Landtag sich mit den bürgerlichen Anträgen befassen mußte und der weitverbreiteten Auffassung entgegengetreten war, als ob der Landtag auch den Städten Gesetze diktieren dürfe. Aber eine vollständige Niederlage des Adels war es nicht, wie sie dieser bald darauf dem Herzog gegenüber erlitt. Eine von diesem erbetene Grenzregulierung zwischen den Domänen und den herzoglichen Allodialgütern, die der Adel bekämpfte, weil er eine Bevorzugung der letzteren dabei befürchtete, kam, obwohl eine Kommission zu ihrer Durchführung schon ernannt war, nicht zu stande, als Heyking sich an den Reichstag gewandt hatte. Aber die Reichstagsdeputation, der die Erledigung aller kurländischen Angelegenheiten im März 1790 zugewiesen war und die am Grafen Plater ein dem Herzog sehr geneigtes Glied besaß, zeigte sich diesem sehr entgegenkommend. Heyking legte ihr zwar ein Projekt zu einer Reichstagskonstitution über Kurland vor, das auf eine vollständige Beseitigung der herzoglichen Macht herauslief und mit der bisherigen Rechtsentwickelung in grellem Widerspruch stand. Der Herzog sollte danach die Pflicht haben das auszuführen, was der Landtag beschlossen hatte, seine Einwilligung brauchte nicht erfolgt zu sein, es sei denn, daß er selbst dabei Kosten zu tragen habe. Die bisher ihm allein obliegende Verwaltung der Domänen

sollte er den Oberräten übertragen. Seine Erlasse bedürften der Unterzeichnung der Oberräte, die dem Landtage für sie verantwortlich sind. Eine Ministerverantwortlichkeit war hier in Aussicht genommen, die den liberalsten Doktrinären genügen mußte und vom Fürstentum wenig mehr als die dekorative Spitze einer Oligarchie überließ. Hatte der Herzog doch nicht einmal das Recht diese seine Minister, wenn sie sein Vertrauen verloren, zu entlassen! Die Domänen sollten nach Aufhebung aller Ökonomieen auf sechs Jahre in Arrende vergeben werden. Der Herzog sollte endlich die Regierungsakte der Oberräte, die in seiner Abwesenheit stattgefunden hatten, anerkennen. Dieses in der That weit über den historischen Boden hinausgehende Projekt fand in Kurland, als der Herzog es mit einer Widerlegung zirkulieren ließ, trotz mancher Gegenbemühungen den Beifall von 22 Kirchspielen (von 27) und der Landtag vom Februar 1791 war ganz von seiner Güte durchdrungen. Doch die polnische Reichstagsdeputation entschied sich anders und der Reichstag erließ eine ihrer Meinung entsprechende Konstitution. Diese erklärte das einseitige Limitieren der Landtage durch den Adel, die dieser als „Palladium seiner Freiheit" ansah, für ungesetzlich, kassierte alle Beschlüsse limitierter Landtage, wies die Domänenverwaltung dem Herzoge allein zu und erkannte seine bisherigen Prärogativen als zu Recht bestehend an. In seiner Abwesenheit sollten die Oberräte nicht gegen seinen Willen in Domänensachen verfügen. Kurz, der Reichstag erklärte sich für den Herzog und ließ seine Konstitution am 31. Mai den Warschauer Gerichtsakten einverleiben. Auch beschloß er die Entsendung einer Kommission nach Kurland und entsandte den Kammerherrn Batowski dorthin, um als Generalkommissar in Kurland dauernd zu bleiben.

Wie sehr im Grunde die Uneinigkeit zwischen Fürst und Adel der Sache Kurlands schadete, trat klar zu Tage. Allenthalben machte sich im Reichstage unter den Patrioten, die ihr Vaterland um jeden Preis stärken wollten, der Gedanke bemerkbar, Kurland dem polnischen Reiche mit Aufhebung der herzoglichen Gewalt direkt zu inkorporieren und dazu mußte des Herzogs Kinderlosigkeit nur ermutigen. Hinsichtlich Piltens, auf dessen Stiftsgüter der livländische Bischof Kossakowski nun Ansprüche erhob, wurde die Frage ganz direkt auf dem Reichstage erörtert und zur Prüfung seiner Ansprüche trotz der Gegenbemühungen Heykings, der auch die piltensche Ritterschaft vertrat und

seines Kollegen, des Landrats Karl von Korff, wurden die Kanzler wirklich angewiesen. Der Graf Johann Kayserling hatte im Jahre 1791 in einer Schrift seine Standesgenossen vor ihrer Opposition gegen den Herzog gewarnt, indem er sie darauf hinwies, daß sie in Polen den Glauben erwecken müsse, als wünsche man in Kurland eine Inkorporierung in das Königreich. Jetzt freilich wollte man davon wenig wissen und beschuldigte den Herzog mit Unrecht, daß er seinerseits den Plan einer Inkorporierung nach seinem Tode betreibe. Dagegen war das Gerücht begründeter, daß der Herzog durch seine Gemahlin in Warschau es zu erwirken suchte Kurland für ein weibliches Lehen erklären zu lassen, das dann seiner ältesten Tochter oder ihrem Gatten zufallen sollte.

Als zukünftigen Gemahl der damals erst zehnjährigen Prinzessin nannte man einen der Neffen des Königs, Joseph oder Stanislaus Poniatowski, doch steht es nicht fest, wie weit dieser Plan gediehen ist.[1]) Dagegen ist es eine Thatsache, daß der preußische König gern seinen Neffen, den Sohn des Erbstatthalters der Niederlande, mit der Prinzessin Wilhelmine verheiratet und ihn so zum Herzog von Kurland gemacht hätte. Er erbot sich die Kaiserin Katharina um ihre Einwilligung zu diesem Plane zu bewegen, doch zog die Herzogin es vor selbst an sie zu schreiben. Aber sie erhielt eine abschlägige Antwort[2]), da die Kaiserin natürlich einen mit dem preußischen Königshause verwandten Prinzen als Herzog von Kurland nicht wünschen könnte und ebenso mußte sie die Kandidatur der Poniatowskis perhorreszieren oder die eines Herzogs von Württemberg, von dem das Gerücht schon 1786 erzählte, Herzog Peter wolle ihm das Herzogtum zuwenden. Vielmehr protegierte Katharina die Kinder Karl Birons, ließ sie im Jahre 1792 nach Petersburg kommen und veranlaßte Herzog Peter zu ihrer Erziehung namhafte Summen auszuwerfen. Jene für den Adel so ungünstige Konstitution sollte indessen keine langandauernden Folgen haben. Der am 27. Juni versammelte kurländische Landtag[3]) wandte sich nun am 2. Juli an den russischen Residenten von Rückmann mit der Bitte ihm gegen den Beschluß des

---

[1]) Heykings Berichte.

[2]) Bei E. Binzer, Drei Sommer in Löbichau (1877), pag. 30, der Brief Katharinas II. vom 19. Oktober 1791.

[3]) Bilbassow l. c. Relation des Landesbevollmächtigten Mirbach vom 10. August 93.

polnischen Reichstages Hilfe zu gewähren und in der That sagte Rückmann diese zu, worauf der Landtag am 12. Juli der Kaiserin in einer Adresse seinen Dank aussprach. Trotzdem hatte der Herzog den Mut gehabt am 5. Juli die polnische Reichstagskonstitution an die Kirchspiele zu versenden und in dem Begleitschreiben die Erwartung, daß der Adel sich ihr fügen werde, ausgesprochen. Er rechnete offenbar auf die Unterstützung Preußens, an dessen König er am 1. Juli ein dringendes Schreiben mit der Bitte ihm gegen die Ritterschaft beizustehen geschickt hatte. Allein er sollte bitter enttäuscht werden; die allgemeine politische Lage hatte sich wieder verändert und wirkte auch auf Kurlands Geschicke ein. Die reaktionären Kreise des polnischen Adels, denen die Konstitution vom 3. Mai ein Dorn im Auge war, besonders Felix Potocki, der Großkronhetman Branicki und der Kronhetman Rschewuski, traten im Mai 1792 unter russischer Protektion zur Konföderation von Targowicz zusammen, die die Herstellung der alten Verfassung verkündete. Die Kaiserin Katharina hatte, um in die polnischen Dinge besser eingreifen zu können, am 9. Jan. (n. St.) 1792 mit der Türkei den Frieden von Jassy geschlossen und unterstützte nun die Konföderation. Russische Truppen siegten über das schwache Heer des polnischen Königs bei Dubienka und nahmen Praga, Stanislaus mußte sich selbst der Targowiczer Konföderation anschließen und die Konstitution vom 3. Mai aufheben. Der alte chaotische Zustand in Polen war wieder hergestellt. Preußen, das im Grunde das nicht so ungern sah und in den Koalitionskrieg gegen Frankreich verwickelt auf Rußlands Macht Rücksicht nehmen mußte, machte nun eine vollkommene Schwenkung, es ließ Polen fallen und schloß am 7. August 1792 mit Rußland einen Allianzvertrag, dessen Geheimartikel die Beseitigung der Konstitution vom 3. Mai und die Aufrechterhaltung der alten Zustände Polens zur gemeinsamen Pflicht machten. Wie die polnische Reformpartei so von Preußen fallen gelassen wurde, so entzog es nun auch dem kurländischen Herzog, für den es sich bisher interessiert hatte ohne Rücksicht auf sein Hilfegesuch seine Gunst: Der Allianzvertrag vom 7. August setzte hinsichtlich Kurlands fest, daß hier der Zustand von 1787 Platz greifen solle, d. h. also wie er sich vor der Rückkehr des Herzogs von der großen Reise unter oberrätlicher

[1]) Schreiben vom 1. Juli 1792 im Berliner Staatsarchiv.

Regierung entwickelt hatte.[1]) Die Politik König Friedrich Wilhelms war in die Bahnen eingelenkt, die sein früherer Ratgeber, Graf Hertzberg, ein Erbe der fridericianischen Traditionen, stets widerraten hatte. Bald darauf folgte der Teilungsvertrag vom 23. Jan. 1792 zwischen Preußen und Rußland über das polnische Reich; in der s. g. „stummen Sitzung" mußte der Grodnoer Reichstag den Verlust wertvoller Provinzen gutheißen.

Die Targowiczer Konföderation hatte inzwischen alle Beschlüsse des letzten Reichstages von 1791 für ungiltig erklärt. Wem konnte das mehr passen als der Majorität des kurländischen Adels? Die Generalkonföderation verlegte ihren Sitz von Targowicz (in Wolhynien) nach Brzesk in Littauen, vereinigte sich mit der littauischen Konföderation und eine ihrer ersten Handlungen war die Abberufung Batowskis aus Kurland. Nachdem sie dann nach Grodno übergesiedelt war, eilte Heyking auch hierher und trat mit dem russischen Gesandten Bühler, der russischen Generalität, mit Felix Potocki und seinen Gesinnungsgenossen in enge Fühlung. Er wurde in feierlicher Audienz von der Konföderation empfangen und erhielt ein Universale, das im allgemeinen die Annullierung aller Akte des früheren Reichstages wiederholte und damit auch die Konstitution wegen Kurlands aus der Welt schaffte. Der Herzog, dem sein treuer Ratgeber Raison im November 1791 zu seinem Unglücke durch den Tod entrissen war, konnte unter solchen Umständen nicht daran denken Widerstand zu leisten. Von Preußen verlassen und von Rußland bedroht, entschloß er sich dazu mit der Ritterschaft seinen Frieden zu machen und ernannte nun seinen alten Gegner Otto Hermann von Howen zum Friedensvermittler. Ein neuer Landtag wurde von ihm zur Beendigung des Werkes der Komposition auf den 31. Januar 1793 angesetzt, doch bestand die Ritterschaft darauf, daß es auf dem noch nicht aufgelösten, limitierten Landtage beschlossen werde. So schien gleich die Frage nach der Giltigkeit limitierter Landtage entbrennen und den Zwist verewigen zu sollen. Da teilte der russische Ministerresident von Rückmann dem Herzoge und dem Landesbevollmächtigten eine eben aus Petersburg, wohin Howen trotz des Verbotes seines Fürsten geeilt war, angelangte kaiserliche Resolution mit, welche die Giltigkeit

---

[1]) Sybel l. c. II., pag. 139. Martens, Recueil des Traites VI, 75.

der limitierten Landtage anerkannte und dem Herzog und Adel es im übrigen freistellte ihre strittigen Fragen der Konföderation in Grodno zu unterbreiten. So gab der Herzog nach und erkannte den limitierten Landtag an. Noch während der Verhandlungen über den Ausgleich ereignete sich eine höchst aufregende Episode in Mitau, die im Lichte der allgemeinen Lage betrachtet, ihre Bedeutung beanspruchen darf. Sie zeigt uns, wie schwer durch die Parteikämpfe die Autorität des Herzogs erschüttert war und wie nahe die Gefahr einer alle Stände ergreifenden Anarchie lag.[1])

Der herzogliche Oberamtmann Grünhoff hatte sich bei den Müllern Kurlands und insbesondere den Gesellen des Mülleramtes namentlich dadurch mißliebig gemacht, daß er über einen Angehörigen der Zunft nachteilige Äußerungen gethan, und, was mehr bedeutete, das s. g. Biergeld abgeschafft hatte, eine durch den langjährigen Gebrauch, wie es schien, berechtigte Einnahmequelle der Gesellen. Diese zwangen nun die von ihnen in vieler Hinsicht abhängigen Meister, gegen Grünhoff beim Herzoge eine Klage einzureichen und alle im Lande lebenden Meister mit ihren Gesellen und Lehrlingen nach Mitau zu berufen. Nicht nur kamen diese, sondern sie weigerten sich sogar, dem Befehle in ihre Mühlen heimzukehren Folge zu leisten und der Herzog war so nachgiebig zweimal von ihm abzusehen. Er betraute den doblenschen Hauptmann Fircks mit der Entscheidung der Klage, bei der den Müllern Joh. Ulrich von Grothuß mit Rat und That zur Seite stand, ein fähiger Mann, der sich auch litterarisch im Kampfe des Herzogs mit dem Adel bekannt gemacht hatte. War es sehr charakteristisch, daß sich ein Edelmann der Müller annahm, die, mochten ihre Forderungen auch nicht ganz unberechtigt sein, doch durch ihre Weigerung Mitau zu verlassen der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam weigerten, so war es nicht minder aus der Zeitlage zu erklären, daß sich die Müller eng an die der Union und damit dem Herzog feindlich entgegenstehenden „Künstler und Professionisten" anschlossen, und die Repräsentanten der letzteren am 30. Nov. der herzoglichen Kanzlei eine Unterlegung einschickten, in der sie sich für bevollmächtigt erklärten, die

[1]) F. R. Der Mitauer Mülleraufstand in der Balt. Monatsschrift Bd. XXI., pag. 221 ff. „Kurze und wahre Darstellung der vom 13. bis 17. Dez. in der Hochfürstl. Residenzstadt Mitau vorgefallenen und von unglücklichen Folgen begleiteten Ereignisse."

ihnen und dem Mülleramte gemeinsamen Interessen zu vertreten. Das am 4. Dezember gefällte Urteil des Doblener Hauptmannes wies aus verschiedenen Gründen die Müller ab und diese wandten sich nun appellierend an den Herzog. Er gewährte ihnen einen extraordinären Termin und die erbetene Erlaubnis sich auch ferner von Ulrich von Grotthuß vertreten zu lassen, stellte aber die Bedingung, daß sie nun endlich in ihre Mühlen heimkehrten. Doch waren sie weit davon entfernt, zu gehorchen; sie beteiligten sich am 6. Dezember an einem von ihren Verbündeten, den Künstlern und Professionisten, zu Ehren Tilings veranstalteten Fackelzuge, wobei ihm, dem Spitzführer der Handwerker, eine silberne Vase mit der Aufschrift „So wird Bürgertugend belohnt" überreicht wurde. Der Terrorismus der Gesellen ließ die besonnenen Elemente unter den Meistern nicht zur Geltung kommen, die Schuldenlast der Müller, die tagtäglich in den Wirtshäusern mit den Gesellen der anderen Gewerke zechten, stieg schnell zu einer bedenklichen Höhe und das zuchtlose Gebahren der etwa 500 Männer, die sich beschäftigungslos zusammengefunden, wurde zu einer argen Plage für die ruhigen Einwohner der Stadt. Der Herzog kehrte nun am 12. Dezember aus Würzau nach Mitau zurück und ließ den Müllern mitteilen, daß er auf den 13. Dezember und die folgenden Tage extraordinäre Termine für ihre Sache angesetzt habe, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sie sich durch Bevollmächtigte vertreten ließen. Doch sandten sie diesen Befehl zurück und in den verwirrten Köpfen entstand in Erinnerung an ehemalige Gottesurteile sogar der Plan durch ein Duell mit Stichwaffen, bei dem der Herzog und das Mülleramt durch je einen Altgesellen vertreten sein sollten, die Streitsache zu erledigen. Die Nacht vom 12. auf den 13. Dezember war eine höchst aufgeregte; tobend und brüllend durchzogen die Müller und diejenigen Handwerker, die sich ihnen angeschlossen, die Stadt und am Morgen des 13. begab sich eine große Masse zum Schlosse, wohin die herzoglichen Truppen in Eile entboten waren. Sie forderten drohend Schadensersatz und Abbitte, insultierten einen herzoglichen Offizier und zogen um 10 Uhr mit der Versicherung ab um 1 Uhr wiederzukommen. Sie kamen in der That und alle Versuche, die durch herzogliche Beamte und den Magistrat gemacht wurden, sie zum Weggehen zu bewegen, da ihre Sache gerichtlich entschieden werden würde, scheiterten, sie schimpften den Herzog, verlangten, daß er selbst

zu ihnen käme und drohten mit Pflanzung eines Freiheitsbaumes. Als sie durch Nichts zur Raison gebracht werden konnten, entschloß sich der Herzog zur Gewalt, da die Befürchtung nahe lag, die Müller würden ins Schloß dringen und die Rentei plündern. Bald nach fünf Uhr ließ er zwei Kanonen abfeuern und von 24 Musketieren eine Salve abgeben. Mit Hinterlassung von 12 Toten und 9 Verwundeten zog sich nun der Haufe zurück; doch blieb man noch in der Nacht auf das Schlimmste gefaßt. Am 14. Dezember gingen die schließlich doch eingeschüchterten Müller mit Dank auf das Anerbieten des Magistrats ein ihre in Mitau gemachten Schulden zu bezahlen, wenn sie die Stadt verlassen würden. Eine allgemeine Amnestie des Herzogs legte die Sache endgültig bei, er selbst beteiligte sich mit 1000 Th. an der zur Deckung der Schulden veranstalteten Subskription und versprach für die Hinterbliebenen der Gefallenen zu sorgen. Damit war der Zwischenfall beendet. Das müssige Gerede der Gegner des Herzogs tadelte seine angebliche Härte, doch trifft ihn eher der Vorwurf nicht rechtzeitig scharf eingegriffen zu haben. Wenn dagegen im Kreise der Bürgerunion die Meinung laut wurde, Tiling und sein Anhang sei der Urheber des Aufruhrs der Müller, so wies Tiling diese „infamierende Beschuldigung" am 10. September 1793 in einer vor versammelten Landtage gehaltenen Rede scharf zurück. Gewiß mit formellem Recht, denn jenen Ausschreitungen stand er fern. Aber nicht minder wahr bleibt es, daß die Müller durch ihn und seine Partei um so mehr einen moralischen Rückhalt bekommen hatte, als sie der Bundesgenosse des Adels war. Trotzdem, daß dieses Ereignis die gegenseitige Verbitterung steigerte, kam der Ausgleich zwischen Herzog und Adel wirklich zu stande. Nach persönlichen Unterredungen Herzog Peters mit dem Landesbevollmächtigten Mirbach wurde auf dem vom 31. Januar bis 13. März dauernden Landtage eine Kompositionsakte (Versöhnungsakte) vereinbart, die am 18. Februar vom Herzog unterschrieben wurde und eine fast vollständige Niederlage des letzteren bedeutete. Er mußte das Recht des Adels anerkennen die Landtage zu limitieren und den Oberräten im Falle seiner Abwesenheit freie Hand zu lassen versprechen.

Während er in Regierungssachen nichts ohne die Oberräte beschließen durfte und seine Verfügungen durch diejenigen von ihnen, die mit ihnen einverstanden waren, unterzeichnen lassen sollte, erhielt der

Landtag das Recht in nur den Adel angehenden Angelegenheiten, besonders Indigenatserteilungen, Wahlen unbesoldeter Adelsbeamten u. s. f., auch ohne des Herzogs Genehmigung gültige Beschlüsse zu fassen, ein Recht, daß ihm im 17. Jahrhundert vollkommen fremd gewesen war. In den im Vordergrunde des Interesses stehenden ökonomischen Fragen wurde vom Herzog die wichtige Konzession gemacht, daß die Oberräte auch die Domänenverwaltung in Händen haben, daß die großen Ökonomien aufgelöst und nach einem höchst billigen Anschlage auf 6 Jahre in Arrende vergeben werden sollten. Wir können auf alle die andern Streitpunkte hier nicht eingehen, sie erhielten fast alle ihre Erledigung im Sinne des Adels. Einer der wenigen Punkte, in denen der Herzog obsiegte, war, daß, während ihm Würzau, Jakobshof und Alt- und Neu-Platonen als Allodialbesitz bestätigt wurden, Grendsen und Irmelau dem Adel erst nach Erledigung des Lehens zufallen sollten. Beide paktierenden Teile sollten vom polnischen Reichstage für diese Akte die erforderliche Bestätigung, vom Petersburger Hofe aber eine Garantieerklärung erwirken.

Kaum war dieser Sieg der Adelsopposition erfochten, so stürzten sich die Sieger, und das ist für den materiellen Kern des Streites sehr instruktiv, auf die Domänen und der Herzog mußte sie sehr gegen seinen Willen nun an solche Personen verarrendieren, deren Namen auf einer Liste verzeichnet waren, die ihm das Petersburger Kabinet mit der Drohung zugesandt hatte, es würde die Kontrakte ihm mißliebiger Personen als ungiltig ansehen. Um die Kosten, die der Kampf gegen ihn dem Adel verursacht hatte, zu decken, mußte der Herzog diesem noch gar zwei Schuldbriefe im Werte von 150000 Rthl. ausstellen und dem Führer der Opposition, Otto Hermann von Howen, 100000 Rthl. verschreiben[1]). Endlich mußte er unter dem Drucke der veränderten Sachlage selbst die Hand dazu bieten einen einstigen Bundesgenossen unschädlich zu machen, indem er am 11. Septbr. den Beschluß des Landtages guthieß, die Bürgerunion als strafbare, den Gesetzen widersprechende Verbindung zu kassieren. Freilich bestürmten die Magistrate der Städte den Herzog mit Klagen darüber und bestritten die Befugnis des Landtages, über die Bürgerunion, als eine städtische Angelegenheit, Beschlüsse zu fassen. Allein es hatte keinen Erfolg.

---

[1]) Richter l. c. pag. 226. Hüttels Bericht vom 3. Mai 1793 bei Bilbassow.

Selbst der herzogliche Vertreter Sartorius von Schwanenfeld ging in Grodno, als die Städte sich unter dem Proteste der Handwerker hilfesuchend an den König wandten, mit dem ritterschaftlichen Delegierten Heyking Hand in Hand. Am 19. Novbr. wurde in der That eine Konstitution des Konföderationsreichstages in Grodno den Akten des dortigen Landgerichts einverleibt, der zufolge die Kompositionsakte und der Landtagsschluß vom 11. Septbr. bestätigt wurden. So war die Bürgerunion, „dieser scheußliche Koloß, dieses demokratische Ungeheuer," zertrümmert, wie der Landbotenmarschall Wolff im Februar 1794 mit Genugthuung konstatieren konnte.

Der im Dezember 1793 zusammengetretene Landtag suchte sich dem russischen Hofe nach Möglichkeit zu empfehlen, er ließ am Namenstage der Kaiserin Katharina dem russischen Ministerresidenten von Rückmann ein Gedicht überreichen, das die „Schutzgöttin der nachbarlichen Flur als der Menschheit Stolz und Trost" beredt pries. Im übrigen vollzog sich im Lande hinsichtlich der inneren Fragen eine Scheidung der Gemüter. Ein Teil, unter dem der Landesbevollmächtigte Mirbach und der stets durch persönliche Interessen bestimmte Howen hervorragten, war mit dem Errungenen noch nicht zufrieden und wollte in jedem Reste von Selbständigkeit, den der Fürst bethätigte, ein Zeichen von Starrsinn sehen. Eine andre große Gruppe freilich war mit dem Siege der „Freiheit" des Adels zufrieden und es fand sich in Ulrich von Grotthuß sogar ein Dichter, der in dem „Gesang der Freiheit" den Herzog in warmen Worten als Friedensfürsten feierte[1]). Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung war der als Landbotenmarschall oft in den Vordergrund getretene Georg Chr. von Lüdinghausen-Wolff, der obwohl bisher Gegner des Herzogs und ein Todfeind der bürgerlichen Union, sich der Erkenntnis nicht verschloß, daß Maß zu halten für den Sieger ehrenvoll und klug sei. Freilich mußte der ehrenwerte Mann es sich gefallen lassen, daß die elende Verleumdung seiner Gegner sich an ihn heranwagte und aussprengte, er sei vom Herzog bestochen. In einem „Appel an Kurlands Edle und Rechtschaffene" trat Wolff diesen heimtückischen Gerüchten entgegen und verschwieg nicht seine Ansicht über die „Ungnügsamen", die des Errungenen nicht froh werden wollten.

[1]) Riga Stadtbibl. Sammlung kurl. Staatsschr. Bd. 8 (in VI).

Im Jahre 1794 ernannte der Herzog, der sich natürlich auf die gemäßigte Partei stützte, ihn zum Kanzler, den Oberhauptmann Schoepping zum Landmarschall und Heinr. Karl von Heyking, den einstigen Landschaftsdelegierten in Warschau, zum Oberstallmeister und umgab sich so mit Männern, die weitere Opposition für ein Unrecht ansahen und mit vielen ihrer Standesgenossen Howens Machinationen um so weniger billigten, als sie dem Lande sehr viel Geld kosteten. Bald trat dieser Gegensatz deutlich zu Tage.

Zur Erwirkung der Garantie der Kompositionsakte durch die russische Kaiserin wünschte der Herzog statt des ihm verhaßten und verfeindeten Oberburggrafen Howen im Oktober den Hauptmann von Manteuffel und den Landrat von Korff nach Petersburg zu entsenden, womit Wolff und sein Anhang ganz einverstanden waren, zumal da der Herzog jenen die Anbahnung eines guten Verhältnisses zum dortigen Hofe besonders aufgetragen hatte. Gleich aber protestierte Mirbach dagegen und der rigasche Generalgouverneur Pahlen vereitelte, natürlich im Einverständnis mit ihm, die Reise der beiden Deputierten, indem er ihnen Pässe verweigerte. Howen, der durch seine Kreatur, den bestechlichen Kanzleisekretär Rüdiger, einen ehemaligen Anhänger der Bürgerunion, über die Vorkommnisse in Mitau unterrichtet wurde, erwirkte nun am 22. Februar 1794 die kaiserliche Garantie der Kompositionsakte, daß es aber nicht zu der vom Herzog erstrebten Annäherung an Katharina II. kam, braucht kaum mehr hervorgehoben zu werden. In seiner Abschiedsadresse an die Kaiserin vom 29. März erklärte Howen die Kompositionsakte für die „goldene Bulle, die magna Charta des Vaterlandes"; er konnte nicht ahnen, daß die Tage des „Vaterlandes" gezählt seien.

Im März 1794 erhoben sich die polnischen Patrioten unter Leitung Thaddaeus Kosciuszkos gegen Rußland und Preußen und auch in Littauen flammte der Aufstand auf. Von hier aus flutete er nach Kurland hinüber[1]). Eine Abteilung Konföderierter, die den in Littauen ansässigen ehemaligen preußischen Leutnant Mirbach gegen seinen Willen zum Generalinspektor gemacht hatten, rückte am 23. Mai in Libau, dessen Magistrat kapitulieren mußte, ein, nahmen den ganzen

[1]) Die polnischen Konföderierten in Kurland. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte unsers Jahrzehnts. Altona 1795.

Pulvervorrat, etwa 2000 Gewehre u. s. w. mit sich und zogen wieder ab. Der Herzog, der nicht im stande war die Konföderierten aus dem Herzogtum zu entfernen, erließ am 30. Mai ein Patent „gegen die neuen Lehren von Freiheit und Gleichheit", mit denen die Konföderierten die Bauern, denen sie Freilassung zusicherten, für sich gewannen, und einige Wochen später unterwarf der zum 30. Juni berufene Landtag das Land der Protektion Rußlands bis zur Beendigung der polnischen Wirren. Ein russisches Heer unter dem Fürsten Galizin rückte in die Nähe Bauskes und bezog hier eine feste Stellung, während die Konföderierten wieder ihre Versuche auf Libau erneuerten. Am 25. Juni nahmen sie den Ort wieder ein, ließen die Einwohner der Konföderation den Treueid leisten und verlangten ihn auch von den Gutsbesitzern. Mirbach erließ nun am 27. Juni eine Erklärung über den Beitritt des Herzogtums Kurland zur Konföderation und am Tage darauf eine Publikation an die Bauern, in der er ihnen Freiheit und Eigentumsrecht am Gesinde zusicherte. Das Landvolk, dem für die politischen Fragen natürlich jedes Verständnis fehlte, ließ sich durch solche Versprechungen gern gewinnen. Die Bauern bewaffneten sich in mehreren Gegenden, widersetzten sich ihren Herren, versagten den Gehorsam und verübten besonders im goldingenschen und grobinschen Kreise namentlich durch das Anzünden der Wälder nicht wenige Exzesse. Die Edelleute gerieten dadurch in große Bedrängnis und diese steigerte sich, als ihnen befohlen wurde, spätestens bis zum 14. Juli sich in Libau zur Eidesleistung zu stellen oder der Konfiskation ihrer Besitzungen gewärtig zu sein. Auch große Proviantlieferungen und die Stellung von Rekruten wurden von ihnen verlangt und letztere auch den Städten auferlegt. Goldingen und Hasenpoth leisteten den Treueid, Windau entzog sich ihm, da der Feind eigentlich nur in der Umgegend Libaus eine stärkere Position besaß. Gegen diese unternahm der russische Oberstleutnant Caslainow mit 1100 Mann, zu denen noch 200 Mann herzoglicher Soldaten kamen, von Bauske aus einen Vorstoß. Die Polen räumten nun Libau, wo am 12. Juli die Russen einziehen konnten. Nach einem zweitägigen Treffen bei Gawesen (am 24. nnd 25. Juli), in dem Caslainow verwundet wurde, wurden sie allerdings von den herandringenden Polen besiegt, mußten Libau, das sie noch beim Abzug mit Granaten beschossen, verlassen und sich auf Mitau zurückziehen. So waren die Konföderierten

zum drittenmal Herren der Stadt Libau und rückten dann auf der Mitauer Straße bis nach Frauenburg vor; dann aber zogen sie, teils an Galizin gedrängt, teils um bei der Wiedereroberung Wilnas mitzuwirken, nach Süden ab, am 11. August war Kurland von ihnen geräumt. Nun erfolgte eine allgemeine Entwaffnung der Bauern, die wieder zu den alten Zuständen zurückgeführt wurden, die materielle Schädigung des Landes war aber um so größer, als ein Getreideausfuhrverbot, das Rußland verlangt hatte, dem Absatz der Landesprodukte ein unübersteigbares Hindernis in den Weg legte.

Noch im Spätherbst des Jahres 1794 war der polnische Aufstand niedergeschlagen worden und Suworow am 8. November in Warschau eingezogen. Im Dezember begannen in Petersburg zwischen dem russischen Vizekanzler Ostermann, dem österreichischen Gesandten Cobenzl und dem preußischen Tauenzien die Verhandlungen über die Teilung Polens. Schon vorher hatte man in Kurland zur Frage Stellung genommen, was aus dem Lande werden solle, nachdem die Existenz der Oberlehnsherrschaft so offensichtlich ihrem Ende entgegen ging.

Im September 1794 ließ Howen privatim im Lande die Proposition zirkulieren die Lehnsabhängigkeit von Polen zu lösen und das Land dem Schutze Rußlands zu unterwerfen, wobei es um die Erhaltung der fürstlichen und ritterschaftlichen Sonderrechte ersucht werden sollte. Herzog Peter protestierte im Oktober gegen Howens Thätigkeit in einem an den russischen Vizekanzler Ostermann gerichteten Schreiben, indem er sie als verfassungswidrig und revolutionär hinstellte. Ostermann antwortete ausweichend und mit der Aufforderung an den Herzog selbst nach Petersburg zu kommen, um die kurländische Angelegenheit zu ordnen. Am 19. November wiederholte Howen, der nach Riga geeilt war und mit dem livländischen Generalgouverneur Pahlen vertraute Beziehungen unterhielt, seine Proposition, indem er sie als Beratungsgegenstand zum demnächst anzusetzenden Landtage empfahl. Der Herzog ließ diese Proposition drucken und im Lande zirkulieren, jedoch ohne den Landtag zu berufen; er wollte offenbar die Stimmung, die Howen keineswegs günstig war, sondieren. Da lief am 19. Januar 1795 in der fürstlichen Kanzlei schon eine zweite, von Howen und seinen Genossen unterzeichnete, von

einem unehrerbietigen Schreiben des ersteren begleitete Supplik ein, in der über die Nichtberufung des Landtages Klage geführt und seine Anberaumung gefordert wurde. Abweichend von der früheren Supplik wurde jetzt die unbedingte Unterwerfung unter das russische Szepter empfohlen, da es „allen Begriffen von Anständigkeit und Billigkeit widersprechen würde, als Schutzflehende sich das lächerliche Ansehen geben zu wollen, mit der größten Souveränin und Schiedsrichterin Europas über Bedingungen tractiren zu wollen.“ Die Idee einer Garantie solcher Bedingungen durch fremde Mächte wurde als absurd gebrandmarkt. Wer sollten diese fremden Mächte auch sein? Diejenigen, die jene Idee hatten, haben an Preußen gedacht, aber dieses zog sich gerade in jenen Wochen eine der größten diplomatischen Niederlagen zu.

Als die Verhandlungen[1]) der drei Mächte im Dezember in Petersburg begannen, hatte Ostermann sie mit der Erklärung eröffnet, die Kaiserin gedenke das bevorstehende Erbieten der Kurländer sich ihr zu unterwerfen anzunehmen. Tauenzien hatte befremdet bemerkt, daß das dem Vertrage vom Juli 1792 widerspreche, Ostermann aber geantwortet, daß die in ihm enthaltene Garantie der Verfassung Kurlands von 1787 sich nur gegen die Gefährdung durch die polnische Reformpartei richte und mit Polens Vernichtung falle. Tauenzien hielt nun den Anfall des Herzogtums oder doch eines Teiles von ihm an Rußland für unvermeidlich. Während er aber noch immer an der Hoffnung, einen anderen Teil für Preußen gewinnen zu können, festhielt, fiel ohne sein Wissen die Entscheidung. Man weiß, wie Österreich und Rußland sich am 23. Januar 1795 ohne Preußen über die dritte Teilung Polens im Geheimen verständigten und dem Berliner Hofe den Rest des polnischen Staates nur unter der Bedingung überlassen wollten, daß es ihre Abmachungen anerkenne. In diesem Teilungsvertrage wurde die russische Grenze bis Polangen ausgedehnt und damit Kurland der russischen Monarchie zugesprochen. Erst im August wurde dem Berliner Kabinett von diesem Vertrage Kunde gegeben; schon glaubte man, daß dieses mit der Kriegserklärung antworten werde, doch fügte sich König Friedrich Wilhelm II. den Thatsachen, um an der Beute noch par=

---

[1]) Sybel l. c. III, pag. 278 ff.

tizipieren zu können. Inzwischen war aber die kurländische Frage längst entschieden.

Wenn wir den Gang unserer Erzählung überblicken, so gewinnt die von einem Zeitgenossen gehegte Vermutung große Wahrscheinlichkeit, daß es Katharina II. alles daran lag, die unbedingte und von allen Garantien durch die Nachbarstaaten absehende Unterwerfung Kurlands zu erhalten, noch ehe Preußen von jenem Teilungsvertrage Kunde erhielt. Lag doch sonst die Gefahr nahe, daß Preußen seinen Konsens von Kompensationen abhängig machen werde. Und wirklich nahmen die Dinge diesen von Rußland gewünschten Gang.

Herzog Peter war, nachdem er zum 5. März den Landtag berufen hatte, um die Howenschen Deliberatorien zu beraten, nach Petersburg geeilt, hier am 27. Januar angelangt und mit der ihm gebührenden Achtung aufgenommen worden. Während er und die ihn begleitenden Oberräte mit Ostermann verhandelten, ließ die Kaiserin durch ihren Günstling, den Grafen Subow, und den Staatssekretär Markow mit Howen geheime Beziehungen unterhalten, von denen der Herzog nichts ahnte. Howen suchte dabei die Meinung zur Geltung zu bringen, daß der Herzog nach der Vernichtung Polens seine Stellung eo ipso eingebüßt habe und gar kein Recht zu Verhandlungen, die nur der Ritterschaft zukämen, mehr besitze. Peter protestierte dagegen in einem Schreiben an Ostermann, aber die Antwort war vieldeutig und zu nichts verpflichtend. Als er dem Grafen Subow die Erklärung abgab, daß er es verhindern werde, daß Howen in die vom Landtage zu sendende Deputation nach Petersburg gewählt werde, pflichtete ihm jener durchaus bei, erteilte aber gleichzeitig dem Generalgouverneur Pahlen den geheimen Befehl nach Mitau zu reisen und Howens Wahl auf dem bevorstehenden Landtage durchzusetzen. Als Herzog Peter Ende Februar zu diesem selbst nach Mitau zurückkehren wollte, wurde ihm in feiner Form die Erlaubnis dazu nicht erteilt. Nur die Oberräte gingen nach Mitau; so blieb der Herzog ohne die gewohnten Ratgeber zurück, streng beaufsichtigt und besonders vom Verkehr mit dem preußischen Gesandten ferngehalten.

So kam der letzte Landtag des Herzogtums Kurland heran. Die Stimmung war bis vor kurzem sehr verschieden gewesen, die Majorität des Landes wollte das Fortbestehen des Herzogtums unter russischer

Lehnshoheit, statt unter der bisherigen polnischen, wie die Supplik vom 19. November 1794 sie ins Auge gefaßt hatte, eine andere kleinere wollte die direkte Unterwerfung unter Rußland, aber unter gewissen Bedingungen und unter Garantie der Nachbarstaaten. Howen und seine Gruppe wollten gemäß der Supplik vom 19. Jan. 1795 eine bedingungslose Unterwerfung. Was war jetzt zu thun? Die am 16. März zusammentretenden Landboten waren in einer schwierigen Lage; drohend, schmeichelnd und überredend wirkten Howen und Pahlen für ihre Proposition und immer mehr stieg die Zahl ihrer Anhänger. Der Kanzler Wolff war tief entrüstet, er forderte Howen durch ein Billet am Eröffnungstage des Landtages zum Duell heraus, doch nahm dieser die Forderung nicht an, sondern reichte den Oberräten eine Denunziation gegen ihn ein. Es war ein Zeichen wie die Dinge lagen, daß der Landtag verlangte Wolff solle bei dem üblichen Empfang einer Landtagsdeputation durch die Oberräte als Störer der öffentlichen Ruhe nicht zugegen sein. Wolff zog sich, um Ärgernis zu vermeiden, freiwillig bei dieser Gelegenheit zurück, behielt aber zum Mißvergnügen der Landtagsmajorität seine Funktionen bei und blieb von der gewünschten strafrechtlichen Verfolgung verschont.

Das Ergebnis des Landtages war ein Sieg der Howenschen Partei. Am 17. März wurden zwei folgenreiche Akte vom Landtage unterzeichnet; in dem einen entsagte die Ritter- und Landschaft dem bisherigen Lehnsverhältnis zu Polen, in dem zweiten sprach sie die unmittelbare, bedingungslose, von allen Garantieen absehende Unterwerfung unter das russische Szepter aus. Der Kaiserin Katharina wurde die weitere Gestaltung des Schicksals Kurlands vertrauensvoll überlassen. Wie stellten sich nun die herzoglichen Oberräte zu diesem Beschlusse? Waren sie doch noch durch ihren Amtseid an den Herzog gebunden, sprach doch die Instruktion, die dieser den aus Petersburg nach Mitau heimreisenden Räten gegeben hatte, nur von gemeinsamen Schritten des Fürsten und der Ritterschaft in Bezug auf die Unterwerfung unter die russische Herrschaft; auch war es bekannt, daß der Herzog eine Fortdauer seiner Stellung unter russischer Oberhoheit erstrebte. Außer Howen, der die Unterwerfungsakte sofort unterzeichnete, baten sich die Oberräte Zeit zur Überlegung aus; am folgenden Tage lief ihre Erklärung ein, daß auch sie zur

Unterschrift bereit seien. Sie fügten sich den durch Howen geschaffenen Thatsachen, nur zwei alte Gegner des Allmächtigen, der Kanzler Georg Christoph von Lüdinghausen-Wolff und der Landmarschall Dietrich Ernst von Schoepping brachten schriftlich zur Kenntnis der Landboten, daß sie zwar „mit innigster Überzeugung“ die Unterwerfungsakte gut hießen, aber sie erst unterschreiben könnten, „sobald der Herzog, gegen den sie als seine Oberräte gewisse noch nicht aufgehobene Verpflichtungen hätten, selbst mit seiner Unterschrift gewöhnlichermaßen vorangegangen sein werde.“ Zu Delegierten der Ritterschaft nach Petersburg wurden Howen, Karl von Nolde auf Gramsden, Baron Hahn auf Ellern, der Mannrichter Gantzkauw, der Instanzgerichtsassessor Heyking und der Diarienführer des Landtages Georg Friedrich von Foelckersahm gewählt. An demselben Tage tagte auch in Hasenpoth die piltensche Landesversammlung; sie beschloß ebenfalls, da die bisherige Oberherrschaft aufgelöst sei, sich der russischen Kaiserin vertrauensvoll zu unterwerfen und zur Übergabe der Unterwerfungsakte den Landrat Korff auf Preekuln und den Oberstallmeister Heyking, der uns als Delegierter der kurländischen und piltenschen Ritterschaft in Warschau zuerst entgegentrat, als Delegierte nach Petersburg zu entsenden.

Herzog Peter hatte inzwischen in Petersburg sich der Erkenntnis nicht zu entziehen vermocht, daß der kurländische Landtag, wie die Dinge einmal lagen, ihn fallen lassen werde. So beschloß er seinerseits mit der russischen Krone abzuschließen, ohne das für ihn so demütigende Eintreffen der Deputation abzuwarten. Am 28. März unterzeichnete er die Akte, in der er dem Herzogtum entsagen und der unbedingten Unterwerfung als einer dauernden Wohlthat für Kurland zustimmen mußte. Ihm wurden dafür einige Wochen später als Entschädigung für alle seine Allodial- und Lehnrechte 2 Millionen Rubel zugesichert, eine verhältnismäßig sehr geringe Summe, außerdem noch ein Jahresgehalt von 69000 Thalern und für seine Gemahlin ein Witwengeld.

Am 15./27. April empfing die Kaiserin die Delegierten der kurländischen und piltenschen Ritterschaft, wobei Howen und der piltensche Landrat Korff Reden hielten, die Graf Ostermann beantwortete. Dann wurde den Delegierten das Manifest der Kaiserin an alle Einwohner Kurlands und Piltens übergeben, das unter anderm die Sätze ent-

hielt[1]): „Zugleich erklären wir auf unser kaiserliches Wort, daß nicht nur die freie Ausübung der Religion, welche Ihr von Euren Vorfahren geerbt habt, die Rechte, Vorzüge und das einem jeden gesetzmäßig gehörige Eigentum gänzlich beibehalten werden sollen, sondern daß von nun an ein jeder Nationalstand oberwähnter Provinzen auch alle die Freiheiten, Vorteile und Vorzüge, zu benutzen habe, welche die alten russischen Unterthanen aus Gnade Unserer Vorfahren und aus der Unsrigen genießen". Am 1. Mai leisteten die Deputierten vor versammeltem Senat den Treueid, bald darauf thaten die Beamten und Einwohner der nunmehrigen russischen Provinz Kurland das Gleiche.

Der Herzog verließ am 12. Juni Petersburg und nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Kurland, am 30. August sein ehemaliges Herzogtum, um sich nach Sagan zu seiner Gemahlin zu begeben. Am 23. Januar 1800 ist er zu Gellenau, in der Grafschaft Glatz, gestorben. Von den bisher von Rußland protegierten Ansprüchen seiner Neffen auf das Herzogtum konnte, seitdem dieses eine russische Provinz geworden, keine Rede mehr sein. Die Herzogin Dorothea hat ihren Gemahl lange überlebt, sie ist erst 1821 gestorben, nachdem sie längere Zeit in Paris, Wien, hauptsächlich aber auf Schloß Löbichau bei Altenburg in Sachsen ihren Wohnsitz genommen hatte. Mit hervorragenden Staatsmännern und Dichtern hat sie nahe Beziehungen gepflegt und viel Anregung erfahren und gespendet, aber die alte nordische Heimat hat sie doch niemals vergessen können und ihre Sehnsucht nach ihr auch im Liede ausgesprochen[2]).

Die Männer, die bei dem Geschäfte der Unterwerfung eine Rolle gespielt hatten, wurden reich belohnt; Baron Pahlen ward der erste Generalgouverneur Kurlands, Howen erhielt den Titel eines Geheimrates und große Güter u. s. w. Dem Landtage wurde noch gestattet zusammenzubleiben, er konnte über die Bezahlung seiner stark angewachsenen Schulden einige Beschlüsse fassen. Wie bald darauf (am 27. Nov.) die Statthalterschaftsverfassung nach Aufhebung des bisherigen Landesrechtes eingeführt und der julianische Kalender an

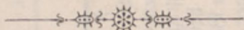
---

[1]) Vollständige Gesetzsammlung Nr. 17319, Bd. XXIII., Seite 665.

[2]) E. Binzer: Drei Sommer in Löbichau (1877), Balt. Monatsschr. XXXIX., pag. 120.

Stelle des gregorianischen gesetzt wurde und wie Kaiser Paul dann die alte Verfassung wiederherstellte. — Das zu berichten liegt nicht mehr im Rahmen unserer Aufgabe.

So war mit den übrigen Teilen Altlivlands nun auch Kurland unter der Herrschaft des russischen Doppeladlers vereinigt worden, nachdem sein durch politische Zerfahrenheit und eigensüchtige Gesinnung verkümmertes staatliches Dasein in unerquicklicher, aber nicht minder lehrreicher Disharmonie ausgeklungen war.



I. Das Haus Kettler.*)

Gotthard Kettler († 1587 17. Mai).
Herzog von Kurland 1561—1587, Gemahlin (1566): Anna von Mecklenburg, Tochter Herzog Albrechts von Mecklenburg.

Friedrich (geb. 25. Nov. 1569 † 16. Aug. 1642) Herzog 1587—1642, Gemahlin (1600): Elisabeth Magdalene von Pommern.

Anna († 1592) Gem.: Joh. Albert, Herzog von Radziwill.

Elisabeth († 1601) Gem.: Adam Wenzel, Herzog von Teschen.

Wilhelm (geb. 20. Juli 1574 † 7. April 1640) Herzog 1587—1616. Gem. (1609): Sophie von Brandenburg, Tochter des Herzogs Albrecht Friedr. von Preußen.

Jacob (geb. 28. Oktober 1610, † 31. Dez. 1681), Herzog 1642 (1639)—1681.
Gem.: (1645) Luise Charlotte von Brandenburg, Tochter Kurfürst Georg Wilhelms.

Luise Elisabeth († 1690) Gem.: Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg.

Friedrich Casimir (geb. 6. Juli 1650 † 22. Jan. 1698). Herzog 1682—1698.
Gem.: 1) Sophie Amalie von Nassau-Siegen (1675—1688 †),
2) Elisabeth Sophie von Brandenburg, Tochter Kurfürst Friedr. Wilhelms 1691—1698, heiratet später (1703) den Markgraf Christian Ernst von Bayreuth, dann 1714 Ernst Ludw. Herz. von Meiningen.

Charlotte Sophie († 1728) Äbtissin von Herford.

Marie Amalie († 1711) Gem.: Karl Landgraf von Hessen-Kassel.

Carl Jacob († 1676)

Ferdinand (geb. 3. Nov. 1655 † 4. Mai 1737) Herzog 1711—1737 Gem.: (1730) Johanna Magdalena Prinzessin von Sachsen-Weißenfels.

Alexander († 1686)

Marie Dorothea († 1743) Gem.: Albrecht Friedrich, Markgraf von Brandenburg.

Eleonore Charlotte († 1748) Gem.: Ernst Ferdinand Herzog von Braunschweig-Bewern.

Amalie Luise († 1750) Gem.: Friedr. Wilh. Adolph Fürst von Nassau-Siegen.

Friedrich Wilhelm (geb. 19. Juli 1692, † 2. Januar 1711) Herzog 1710—1711
Gemahlin (1710): Anna Iwanowna Großfürstin, spätere Kaiserin von Rußland.

---

*) Auf dieser und der folgenden Stammtafel sind die im Kindesalter gestorbenen oder für unsere Zwecke irrelevanten Nachkommen nicht namhaft gemacht.

II. Das Haus Bühren (Biron).

Carl Bühren († 1740), Pfandbesitzer von Kalnzeem

Carl († 1748)
ruſſ. General und Gouverneur von Moskau.

Ernſt Johann
(geb. 1690 am 23. Nov. † 28. Dez. 1772)
Gemahlin ſeit 1723 Benigna Gottliebe von Trotta,
gen. Treiden,
Herzog von Kurland 1737—1740, 1763—69.

Guſtav († 1746) ruſſ. Generaleutnant,
Gouverneur von Jngermanland.

Peter (geb. 15. Febr. 1724 † 13. Januar 1800)
Herzog von 1769—95, Gemahlinnen:
1) Caroline Luiſe von Waldeck (1765—1772, geſchieden), † 1782,
2) Eudoxia, Fürſtin Juſuppow (1774—1778 geſchieden), † 1780,
3) Anna Dorothea, Reichsgräfin von Medem (1779, † 1821). Von ihr hatte Herzog Peter folgende Kinder, die am Leben blieben:

Carl Ernſt († 1801), ruſſ. Generalmajor, heiratet 1778
Apollonia Gräfin Poninska;
Er iſt Stammvater der noch blühenden Prinzen Biron-Kurland (Wartenberg).

Katharina Friederica **Wilhelmine** Benigna, geb. 1766
Herzogin von Sagan, war verheiratet mit
1) Armand Ludw. Prinz v. **Rohan**, k. k. Generalfeldwachtmeiſter (1800—1805, geſchieden),
2) Waſſili, Fürſt Trubetzkoi (1805—1806, geſchieden),
3) Karl Rudolf, Graf von Schalenburg, k. Öſter. Oberſtleutnant.

Marie Luiſe **Pauline**
(geb. 1782)
Gemahl: Franz Herm. Otto
Erbprinz von
Hohenzollern-Hechingen.

Catharina **Johanna**
(geb. 1783)
Gem.: Prinz Franz
Pignatelli de Belmonte
Herzog von Accerenza.

Joh. **Dorothea,**
ſpätere Herzogin von Sagan,
(geb. 1793)
Gem.: Alexander Edmund
Taleyrand-Perigord,
Herzog von Dino, kgl. franz.
Generalleutnant.

Inhalt.

Erstes Buch.

Unter polnischem Druck.

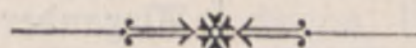
Zweites Buch.

Unter schwedischem Regiment.

Drittes Buch.

Die Geschichte des Herzogtums Kurland
(1561–1795).

in Kurland. Herzog Peters Eheleben: I. Gemahlin Karoline Louise von Waldeck, II. Eudoxia Jusupoff, III. Dorothea von Medem. — Erneuter Streit mit der Ritterschaft wegen Allodifikation der Würzauschen Güter. — Handels- und Grenzkonvention von 1785 mit Rußland: Kurland verliert Schlock, Einschränkung des Exporthandels über Libau und Windau. — Peters Streit mit dem Adel über die Ökonomien durch seine lange Abwesenheit im Auslande verschärft. Heimkehr 1787. Einwirkung der französischen Revolution nach Kurland. Bürgerliche Union. Mülleraufstand. Die extreme Adelspartei unter v. Howens Leitung zielt auf völlige Ohnmacht der herzoglichen Gewalt. Der Zusammenbruch Polens besiegelt Kurlands Geschick. Herzog Peter abdiziert zu Petersburg, der Landtag unterwirft sich bedingungslos der Kaiserin Katharina II. Peter stirbt in Gellenau bei Glatz 1800, 23. Januar, Herzogin Dorothea 1821 zu Loebichau.



Personen- und Ortsregister.

B. = Bischof, E. = Erzbischof, Fr. = Friede, G. = General, Hz. = Herzog, K. = König, Kr. = Kaiser, M. = Meister, O. = Offizier, P. = Papst, S. = Schlacht, V. = Vogt, We. = Waffenstillstand, Z. = Zar, Pr. = Prinz, Prz. = Prinzessin, Ob. = Oberst, Prof. = Professor.

A.

C.

F.

J.

K.

L.

N.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.





Fürstlich priv. Hofbuchdruckerei (F. Mitzlaff), Rudolstadt.

Im Verlage von **Franz Kluge** in **Reval** sind erschienen:

Ameluug, F., Revaler Altertümer. 8°. 1887 . . . . 60 Kop.

Alnpeke, Dittlieb von, Die livländische Reimchronik. In das Hochdeutsche übertragen und mit Anmerkungen versehen von E. Meyer. gr. 8°. 1848. 2 Rbl.

Archiv zur Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. 23 Bände. gr. 8°. à 2 Rbl. 40 Kop.

Erste Folge, herausgegeben von Dr. F. G. von Bunge. 8 Bände. 1842—1861.

Neue Folge, herausgegeben von C. Schirren. 11 Bände. I—VIII: Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm, herausgeg. v. C. Sch. 1861—1881. — IX—XI: Neue Quellen zur Geschichte rc. Aus dem dänischen Geheim-Archive zu Kopenhagen, hrsg. v. C. Sch. 1883—1885.

Dritte Folge. Revaler Stadtbücher. 4 Bände. I: Das älteste Witschopbuch der Stadt Reval (1312—1360), hrsg. v. L. Arbusow. 1888. — II: Das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval (1360—1383), hrsg. v. E. v. Nottbeck. 1890. — III: Das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (1383 bis 1458), hrsg. v. E. v. Nottbeck. 1892. — IV: Regesten aus zwei Missivbüchern des 16. Jahrhunderts im Revaler Stadtarchiv. Bearbeitet von G. v. Hansen. 1895.

Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, herausgegeben von der Estländischen Litterärischen Gesellschaft.

III. Band in 3 Heften. gr. 8°. 1882—86 . . . . . . 2 Rbl. 65 Kop.

IV. Band in 4 Heften. gr. 8°. 1887—94 . . . . . . 3 Rbl. 40 Kop.

Berg, Friedrich Graf, Tagebuchblätter aus der Krim. 8°. 1885. . 80 Kop.

Bienemann, F., Aus Livlands Luthertagen. gr. 8°. 1883 . . . . 60 Kop.

Böhm, Chr., Lebenswege eines schwäbischen Pädagogen. Tagebuchblätter aus dem Nachlaß des weil. Schulinspektors zu Wenden Chr. Böhm. gr. 8°. 1893. 60 Kop.

Brieflade, Est- und Livländische. Eine Sammlung von Urkunden zur Adels- und Gütergeschichte Est- und Livlands, in Übersetzungen und Auszügen. Herausgegeben von Dr. F. G. von Bunge und Baron R. von Toll.

I. Teil. 1. Band. Dänische und Ordenszeit. Lex. 8°. 1856 . 4 Rbl.

I. Teil. 2. Band. Dänische und Ordenszeit. Register zum ersten Bande. Lex. 8°. 1857 . . . . 2 Rbl.

II. Teil. Schwedische und polnische Zeit. Herausgegeben von E. Pabst und Baron R. von Toll.

1. Band. Die Jahre 1561 bis 1650. Lex. 8°. 1861 . 2 Rbl. 60 Kop.

2. Band. Die Jahre 1651 bis 1697. Lex. 8°. 1864 . 1 Rbl. 60 Kop.

IV. Teil. Siegel und Münzen der weltlichen und geistlichen Gebietiger über Liv-, Est- und Kurland bis zum Jahre 1561, nebst Siegeln ein-

heimischer Geschlechter. Herausgegeben von Sachssendahl. 4°. 1887. Mit 87 Tafeln. 6 Rbl. 50 Kop., Tafeln auf stärkerem Papier 7 Rbl. 50 Kop.

Budberg-Boenninghausen, Roman Freiherr, Gedichte. 2. veränderte Ausgabe. 16°. 1861. . . geh. 1 Rbl. 50 Kop. Geb. mit Goldschn. 2 Rbl. 40 Kop.

Bunge, Dr. F. G. von, Die Revaler Ratslinie nebst Geschichte der Ratsverfassung und einem Anhang über Riga und Dorpat. gr. 8°. 1874. 1 Rbl. 60 Kop.

—, Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland. gr. 8°. 1874 . . . . 2 Rbl. 50 Kop.

Chronik, die livländische, Hermann's von Wartberge. Aus dem Lateinischen übers. von Ernst Strehlke. gr. 8°. 1864 . . . . 50 Kop.

Falck, Dr. G. v., Russische Wirtschafts- und Finanzfragen. gr. 8°. 1889. 1 Rbl. 20 Kop.

Gernet, Axel v., Forschungen zur Geschichte des Baltischen Adels. gr. 8°. Erstes Heft: Die Harrisch-Wierische Ritterschaft unter der Herrschaft des Deutschen Ordens bis zum Erwerb der Jungingenschen Gnade. 1893. 1 Rbl. 20 Kop.

—, Dasselbe. Zweites Heft: Die Anfänge der livländischen Ritterschaften. (Unter der Presse.)

Greiffenhagen, Mag. W., Dr. jur. Friedr. Georg von Bunge. Mit Bildnis in Lichtdruck. gr. 8°. 1891 . . . . 60 Kop.

Grotthuß, J. E. Freiherr von, Das Baltische Dichterbuch. Eine Auswahl deutscher Dichtungen aus den Baltischen Provinzen Rußlands mit einer litterarhistorischen Einleitung und biographisch-kritischen Studien. Mit 25 Holzschnitt-Porträts. 2. verm. Aufl. gr. 8°. geh. 3 Rbl. geb. in eleg. Einband 4 Rbl.

Hallart, General **v.,** Tagebuch über die Belagerung und Schlacht bei Narva 1700. Hrsg. von Dr. Fr. Bienemann jun. Mit 1 Schlachtplan. gr. 8°. 1894. 1 Rbl.

Haller, Bernh., Album der estländischen Ritter- und Domschule zu Reval vom 12. Jan. 1859 bis 18. Juni 1892. Lex. 8°. 1893. geh. 2 Rbl., eleg. geb. 2 Rbl. 80 Kop.

Hansen, G. von, Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals. gr. 8°. 1885. 1 Rbl. 60 Kop.

—, Aus baltischer Vergangenheit. Miscellaneen aus dem Revaler Stadtarchiv. gr. 8°. 1894 . . . . 1 Rbl. 40 Kop.

—, Die Sammlungen inländischer Altertümer und anderer auf die baltischen Provinzen bezüglicher Gegenstände des Estländischen Provinzial-Museums. Mit 11 lith. Tafeln. gr. 8°. 1875 . . . . 1 Rbl. 60 Kop.

—, Geschichtsblätter des Reval'schen Gymnasiums. gr. 8°. 1881. 1 Rbl. 25 Kop.

Heinrichs v. Lettland livländische Chronik, ein getreuer Bericht, wie das Christentum und die deutsche Herrschaft sich im Lande der Liven, Letten und Esten Bahn gebrochen. Nach Handschriften mit vielfacher Berichtigung des üblichen Textes aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Ed. Pabst. gr. 8°. 1867 . . . . 2 Rbl. 50 Kop.

Klinge, J., Flora von Liv-, Est- und Kurland. Aufzählung und Beschreibung der bisher wild wachsend und verwildert beobachteten und der kultivierten Gewächse. Mit Abb. gr. 8°. 1882 . . . . 2 Rbl.

Koehler, Dir. Dr. **Fr.,** Estländische Klosterlektüre. Ein Beitrag zur Kenntnis der Pflege des geistigen Lebens in Estland im Mittelalter. gr. 8°. 1892 1 Rbl. 50 Kop.

Löwis of Menar, K. v., Karte von Livland im Mittelalter. 1 : 1000000. 56×47 cm. Farbendr. Mit einem Heft Erläuterungen. gr. 8°. 1895. in Mappe . . . . 2 Rbl.

Löwis of Menar, O. v., Unsere baltischen Singvögel. gr. 8°. 1895. 2 Rbl. 50 Kop.

Luther, R., u. **Rußwurm, C.**, Genealogia Lutherorum rediviva, oder Nachrichten über die Familie Luther in Rußland und Estland. gr. 8°. 1883. 85 Kop.

Mickwitz, Chr., Gedichte. Zweite Aufl. 8°. geh. 2 Rbl., geb. m. Goldschn. 3 Rbl.

Neumann, W., Grundriß einer Geschichte der bildenden Künste und des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland, vom Ende des 12. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Mit 86 Abbildungen und 1 Tafel in Lichtdruck. gr. 8. 1887. geh. 1 Rbl. 20 Kop., eleg. geb. . . . . 2 Rbl.

Neus, H., Revals sämmtliche Namen, nebst vielen andern, wissenschaftlich erklärt. gr. 8°. 1849 . . . . 50 Kop.

Nottbeck, Eug. v., Der alte Immobilienbesitz Revals. Mit einer Ansicht und einem Plan des alten Reval. gr. 8°. 1894 . . . . . 1 Rbl. 50 Kop.

—, Die alte Kriminalchronik Revals. gr. 8°. 1894 . . . . 1 Rbl. 50 Kop.

—, Die alten Schragen der großen Gilde zu Reval. gr. 8°. 1894. 1 Rbl. 50 Kop.

—, Siegel aus dem Revaler Ratsarchiv nebst Sammlung von Wappen der Revaler Ratsfamilien. Mit 22 Tafeln. 4°. 1880 . . . . 8 Rbl.

Paucker, C. P. H., Estlands Kirchen und Prediger seit 1848. Im Anschluß an „Estlands Geistlichkeit von H. R. Paucker." 1895. gr. 8° . . 1 Rbl.

Puschkin und **Lermontow**, Dichtungen in deutscher Übersetzung von A. Ascharin. 2. Aufl. 8°. 1885. . . geh. 2 Rbl., geb. m. Goldschn. 2 Rbl. 60 Kop.

Rathleff, Dr. K., Skizze der orographischen und hydrographischen Verhältnisse von Liv-, Est- und Kurland. Ein geographischer Versuch. Mit einer orographischen Karte, einer hydrographischen Karte und neun Höhenprofilen. gr. 8°. 1852 . . . . 3 Rbl.

Recke, Baron **C.**, Die baltische Agrarreform und Herr Prof. Kawelin. 8°. 1883.

Rücker, C. G., General-Karte der Russischen Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland, nach den vollständigsten astronomisch-trigonometrischen Ortsbestimmungen und den speziellen Landesvermessungen entworfen. 5. verb. Aufl. 4 Blätter Imp.-Folio. 1890. 4 Rbl., aufgezogen auf Lwd. und in eleganter Mappe 5 Rbl.

Rußwurm, C., Sagen aus Hapsal, der Wiek, Oesel und Runö. 1861. gr. 8°. 1 Rbl.

—, Das Schloß zu Hapsal in der Vergangenheit und Gegenwart. 8°. 1877. 80 Kop.

Samson, H. v., Gustav Heinrich Kirchenpauer. Ein Lebens- und Charakterbild. Mit Porträt. gr. 8°. 1891 . . . . 2 Rbl. 50 Kop.

Schiemann, Dr. Th., Die Reformation Alt-Livlands. Vortrag. gr. 8°. 1884. 30 Kop.

—, Revals Beziehungen zu Riga und Rußland in den Jahren 1483—1505. Briefregesten und Briefe aus einem Konzeptbuch des Revaler Rats. gr. 8°. 1885. 80 Kop.

—, Der älteste schwedische Kataster Liv- und Estlands. Eine Ergänzung zu den Baltischen Güterchroniken. Mit 2 Schriftproben in Faksimile. gr. 8°. 1882. 80 Kop.

Schmidt, J. H., Karte von Estland mit den Kreis-, Polizeidistrikts- und Gutsgrenzen, sowie den Plänen der Städte, neu umgearbeitet im J. 1871. Mit der Eisenbahnlinie Taps-Dorpat ergänzt im J. 1876. 2. Aufl. 6 Blätter in Royal-Fol. 1884. 6 Rbl., auf Leinwand gezogen in Mappe . . . . . 8 Rbl.

Seraphim, Ernst, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands von der „Aufsegelung" des Landes bis zur Einverleibung in das russische Reich. Eine populäre Darstellung. Mit 7 Bildern, 1 Karte und einem Personen- und Sachregister.

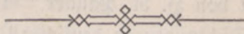
I. Band: Die Zeit bis zum Untergange livländischer Selbständigkeit. gr. 8°. 1895. geh. 2 Rbl. 80 Kop., geb. in Halbfr. . . . 3 Rbl. 80 Kop.

Volkslieder, estnische. Urschrift und Uebersetzung von H. Neus. Herausgegeben von der estländischen litterärischen Gesellschaft. Komplett in 3 Abteilungen. gr. 8°. 1850—52 . . . . 3 Rbl.

Wappenbuch sämmtlicher zur Estländischen Adels-Matrikel gehöriger Familien, herausgeg. von P. E. Damier. gr. 4°. 1837. geh. . . . 2 Rbl.

Winckelmann, Dr. Ed., Die Kapitulationen der estländischen Ritterschaft und der Stadt Reval vom J. 1710 nebst deren Konfirmationen. gr. 8°. 1865. (ermäßigter Preis) . . . . 50 Kop.





Fürstlich priv. Hofbuchdruckerei (F. Mitzlaff), Rudolstadt.

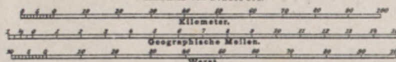




LIVLAND
IM
MITTELALTER

Entworfen und gezeichnet
von
Karl von Löwis of Menar
Livlaendischem Ritterschafts-Bibliothekar.

Maassstab von 1:2200000.



FINNISCHER MEERBUSEN

DIE OST-SEE

RIGASCHER MEERBUSEN

Erklärung der Farben, Zeichen und Abkürzungen.

Ordensgebiet. — Erzbischöfliches und bischöfliches Gebiet. — Patrimonialgebiet der Städte.

Ströme und Flüsse — Fl. — See — S. — I. — Insel. — H. I. — Halbinsel.

Stadt. — Hackelwerk. — Kirche oder Kapelle. — Schloss oder Kloster.

Hafen. — Kleinere Ortschaft, Gutshof oder Dorf. — Territorialgrenze.

Kmt. — Komturei, Vgt. — Vogtei, O. S. — Schloss } des Deutschen Ordens.

E. S. — Erzbischöflich Riga'sches Schloss.
B. S. — Bischöfliches Schloss. — V. S. — Vasallenschloss.
Cs. Kl. — Cistercienser-Kloster. — Bg. Kl. — Brigitten-Kloster.

Verlag von Franz Kluge in Reval.

Lithographie u. Druck von GIESECKE & DEVRIENT, Typogr. Inst. (Kartogr. Abth.) Leipzig u. Berlin.

60


Historyczny
S. M. K.
w Toruniu


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
w Toruniu